
B 1,144,695


THE UNIVERSITY OF MICHIGAN


THE UNIVERSITY OF MICHIGAN


THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
LIBRARIES



ANNALEN
DES
HISTORISCHEN VEREINS

FÜR DEN NIEDERRHEIN

INSBESONDERE

DAS ALTE ERZBISTUM KÖLN

HUNDERTUNDZWANZIGSTES
HEFT

DRUCK UND VERLAG VON L. SCHWANN IN DÜSSELDORF
1932



Inhaltsverzeichnis

Die Kölnfahrt Bernhards von Clairvaux

Von

Joseph Greven

Vom 9. bis zum 13. Januar 1147 (Donnerstag abend bis Montag morgen) weilte der hl. Bernhard von Clairvaux in Köln[1]. Nie sind die Mauern der mittelalterlichen Stadt Zeugen einer so stürmischen Begeisterung gewesen als in diesen außergewöhnlichen Tagen. Auf der Höhe seiner abendländischen Geltung stehend und in seiner abgezehrten Gestalt das aszetische Ideal der Zeit verkörpernd, erschien Bernhard den Bürgern der reichen, nach Unabhängigkeit strebenden Stadt als ein lebender Heiliger, in dessen Worten und Wundern übernatürliche Kräfte offenbar wurden. Ein Begleiter Bernhards, der Zisterzienser Gaufrid von Auxerre, faßt seine Eindrücke von jenen Tagen in die Worte zusammen: „Wir dürfen Köln

[1] Über Bernhards Aufenthalt in Köln handelt am ausführlichsten W. Pingsmann in einem Vortrag auf der Hauptversammlung des Hist. Ver. f. d. Niederrhein in Düren am 16. Juli 1883; vgl. den Bericht: Annalen 41 (1884) 155/156. — Literatur zur deutschen Reise: Johannes Trithemius, Annales Hirsaugienses 1 (St. Gallen 1690) 415/416. — A. Manrique, Annales Cistercienses 2 (Lyon 1642) 38 f., 57/59. — J. Mabillon, Annales ordinis sancti Benedicti 6 (Paris 1739) 407/408; (Lucca 1745) 375—377. — J. Stilting, Acta Sanctorum Septembr. 5 (Antwerpen 1755) 635 f. 644. — M. Fleury, Histoire ecclésiastique 10² (Avignon 1777) 146—152. — Fr. Wilken, Gesch. der Kreuzzüge 3, 1 (Leipzig 1817) 77—79. — Rheinischer Antiquarius, Mittelrhein 2, 1 (Koblenz 1845) 187—190; vgl. 3, 1 (Koblenz 1853) 70. — H. Beyer, L. Eltester, A. Goerz, Urkundenbuch zur Gesch. der mittelrheinischen Territorien 2 (Koblenz 1865) CCXIV. — R. Röhricht, Beiträge zur Gesch. der Kreuzzüge 2 (Berlin 1878) 61 f. 95. — W. Bernhardi, Konrad III.: Jahrbücher der deutschen Gesch. (Leipzig 1883) 537. — Fr. Falk, Reise und Aufenthalt des h. Bernhard am Mittelrhein (1146/47): Der Katholik 65, 2 (1885) 75–82. — G. Hüffer, Der hl. Bernhard von Clairvaux 1 (Münster 1886) 72. — F. Ludwig, Untersuchungen über die Reise- u. Marschgeschwindigkeit im XII. u. XIII. Jahrhundert (phil. Diss. Straßburg 1897) 96—100. — R. Knipping, Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter. 2. Bd. 1100—1205: Publikationen der Gesellschaft für Rhein. Geschichtskunde 21 (Bonn 1901) nr. 446 (S. 76). — W. Schwer, Arnold I., Erzbischof von Köln, 1138—1151 (Diss. Münster 1904) 45—47. — E. Vacandard, Vie de St. Bernard, abbé de Clairvaux 2 (Paris 1920) 299. — Th. Paas, Entstehung u. Gesch. des Klosters Steinfeld als Propstei: Annalen 93 (1912) 53/54. — P. Rassow, Die Kanzlei St. Bernhards v. Clairvaux: Studien u. Mitteilungen zur Gesch. des Benediktiner-Ordens u. seiner Zweige 34, Neue Folge 3 (1913) 265. — J. Greven, Engelbert der Heilige und die Bettelorden: Bonner Zeitschrift für Theologie und Seelsorge 2 (1925) 42²². — G. Goyau, Saint Bernard: Les grands coeurs (Paris 1927) 156/157. — Mehrfach wurde irrigerweise Freitag (10. Januar) als Tag der Ankunft in Köln angenommen; vgl. unten S. 15.

nicht übergehen: groß ist die Stadt, große Wunderkraft war dort dem Diener Gottes eigen, groß war die Verehrung, mit der die Volksscharen ihm huldigten."[2]

Der Aufenthalt des berühmten Abtes in Deutschlands größter Stadt ist bisher nur als Einzelheit der deutschen Reise Bernhards, und diese Reise wiederum nur im Zusammenhang mit der Vorgeschichte des zweiten Kreuzzuges gesehen worden[3]. Dem persönlichen Auftreten Bernhards in Köln war ein an Erzbischof, Klerus und Volk dieser Stadt gerichtetes Schreiben[4] vorausgegangen, aus dessen Wortlaut sich ergibt, daß der Abt zur Zeit der Abfassung des Briefes, im Herbst (etwa September/Oktober) 1146, noch nicht vorhatte, nach Köln oder überhaupt nach Deutschland zu kommen. In dem Briefe, der die Kölner zum Kreuzzug aufruft, sie davor warnt, die Juden zu bedrängen und vorzeitig nach dem heiligen Lande aufzubrechen, heißt es nämlich: „Lieber würde ich mit lebendiger Stimme zu euch reden; am Wollen fehlt es nicht, wohl aber am Können." Erst der sehnliche Wunsch, König Konrad III. als Führer für die deutschen Kreuzfahrer zu gewinnen, veranlaßte Bernhard Deutschland zu besuchen. Der erste Versuch freilich, den König in Frankfurt zur Annahme des Kreuzes zu bewegen, schlug fehl. Aber auch jetzt lag es ihm zunächst noch fern, die Kreuzpredigt in Deutschland aufzunehmen[5]. Nur auf dringende Einladung des Bischofs von Konstanz, Hermann von Arbon (1138 bis 1165)[6], wandte er sich von Frankfurt aus südwärts und betrat am

[2] Vita prima sancti Bernardi 4, 6: MGS 26, 115; Migne PL 185, 340: Non est nobis Colonia transeunda. Magna est civitas, magna illic Dei famulo virtus affuit, magna illum coluit devotio populorum. Über Gaufrid vgl. unten S. 4 f., 14. 17 f.

[3] Literatur über den zweiten Kreuzzug siehe jetzt bei Dahlmann-Waitz, Quellenkunde der Deutschen Geschichte[9] (Leipzig 1931) Nr. 6548—6554.

[4] Es liegt in verschiedenen Ausfertigungen vor, die stilistisch stark voneinander abweichen. Über Handschriften und Drucke vgl. Rassow 243—279. 290—293. Der Text ist teilweise auch überliefert bei Otto von Freising, Gesta Friderici imperatoris ed. G. Waitz 1, 43: MGScript. rer. Germ. in usum schol. (Hannover u. Leipzig 1912) 61—63. Die für Köln bestimmte Fassung, die noch ungedruckt ist (einige Lesarten bei Rassow), gebe ich unten (S. 44 f.) nach der Münchener Handschrift (Cod. lat. Mon. 22201 fol. 257) als Beilage.

[5] Vgl. Vita prima 6, Vorrede zum 1. Teil: MGS 26, 122: ... multa quidem negocia resistebant, maxime tamen Clarevallensium suorum intima sollicitudo et precordialis affectus, ad quos redire omnimodo festinabat.

[6] Regesta episcoporum Constantiensium (517—1496), hrsg. von der Bad. hist. Kommission, Bd. 1 bearb. von P. Ladewig u. Th. Müller (Innsbruck 1886) 96 f.; Wibald von Stablo, Ep. 231. 233. 234. 279. 297. 344. 402. 407. 438: Ph. Jaffé,

ersten Adventssonntage (1. Dezember 1146) in Kenzingen den Boden des Bistums Konstanz. Damit begann die berühmte, von zahlreichen Heilungswundern begleitete Fahrt des Heiligen durch Südwestdeutschland. Über Freiburg im Breisgau, Basel, Rheinfelden, Säckingen, Tiengen, Schaffhausen, Stein, Steckborn gelangte er nach Konstanz, wo mehrere Tage verbracht wurden, dann über Winterthur nach Zürich und wieder über Rheinfelden, Basel, Rufach, Bergheim, Straßburg nach Speyer[7], wo sich im Dome das „Wunder der Wunder", die Umstimmung des widerstrebenden Königs, vollzog (27. Dezember).

Mit diesem großen Erfolge war Bernhards Aufgabe erfüllt; nichts hinderte ihn jetzt, zu den Seinen zurückzukehren. Statt dessen folgt dem Aufenthalt in Speyer ein neues Unternehmen: die Kölnfahrt. Betrachten wir diese Reise lediglich von der Kreuzzugsgeschichte aus, so bedeutet sie nicht eben viel: wie in anderen Städten und Dörfern ist er auch in Köln als Kreuzprediger und Wundertäter aufgetreten. Bei tieferem Eindringen in die Quellen gewinnt man aber von Bernhards Kölnfahrt ein Bild, das zeit-

---

Bibliotheca rerum Germanicarum 1. Bd.: Monumenta Corbeiensia (Berlin 1864); Bernhardi, Konrad III. 851[34]. 844—851. 882; Hüffer: Histor. Jahrbuch 10 (1889) 769/770; Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands 4[4] (Leipzig 1913) 163. 954; K. Schönenberger, Das alte Bistum Konstanz (Arth 1926) 12/13.

[7] L. Kästle, Des hl. Bernhard Reise und Aufenthalt in der Diözese Konstanz: Freiburger Diözesan-Archiv 3 (1868) 273—315; J. Meyer, Der hl. Bernhard von Clairvaux in Schaffhausen im Jahre MCXLVI: Der Unoth, Zeitschrift für Geschichte u. Altertum des Standes Schaffhausen (Schaffhausen 1868) 224—260; unzugänglich blieb mir: J. Leichtlen, Die Reise des hl. Bernhard durch das Breisgau nach Constanz im Winter 1146. Ein Beitrag zur Erforschung der ältesten Geschichte von Freiburg: Freiburger Adreßkalender vom Jahr 1820. — Bei der Festsetzung des Itinerars nach Vita prima 6, 1 (MGS 26, 122—126) ist besonders darauf zu achten, wo Bernhard und sein Gefolge jeweils die Nacht zubrachten: 1146, 1. Dezember, von Kippenheim über Ettenheim nach Kenzingen (So/Mo, 1./2. Dez.), Freiburg (Mo/Di, 2./3. Dez.), Krozingen, Heitersheim (Di/Mi, 3./4. Dez.), Schliengen (Mi/Do, 4./5. Dez.), Basel (Do/Fr, 5./6. Dez.), Rheinfelden (Fr/Sa, 6./7. Dez.), Säckingen (Sa/So, 7./8. Dez.), Tiengen (So/Mo, 8./9. Dez.), Schaffhausen (Mo/Di, 9./10. Dez.), Stein (Di/Mi, 10./11. Dez.), Steckborn, Gottlieben [? „in villa proxima Constantiae"] (Mi/Do, 11./12. Dez.), Konstanz (Do/Sa, 12./14. Dez.), Winterthur (Sa/So, 14./15. Dez.), Zürich (So/Mo, 15./16. Dez.), Birmensdorf (Mo/Di, 16./17. Dez.), Rheinfelden (Di/Mi, 17./18. Dez.), Basel (Mi/Do, 18./19. Dez.), Rufach (Do/Fr, 19./20. Dez.), Bergheim (Fr/Sa, 20./21. Dez.), Straßburg (Sa/Mo, 21./23. Dez.), Speyer (Montag, 23. Dez. 1146 — Freitag, 3. Januar 1147). Über das von Bernhard besuchte Rufach vgl. Vita Heinrici IV imperatoris ed. W. Eberhard 11: MG script. rer. Germ. in us. schol. S. 35: ... villa Ruvach, quae multitudine praevalet et armis. Hiernach scheint Rufach ein bedeutender Ort gewesen zu sein.

Die Kölnfahrt Bernhards von Clairvaux

Von

Joseph Greven

Vom 9. bis zum 13. Januar 1147 (Donnerstag abend bis Montag morgen) weilte der hl. Bernhard von Clairvaux in Köln[1]. Nie sind die Mauern der mittelalterlichen Stadt Zeugen einer so stürmischen Begeisterung gewesen als in diesen außergewöhnlichen Tagen. Auf der Höhe seiner abendländischen Geltung stehend und in seiner abgezehrten Gestalt das aszetische Ideal der Zeit verkörpernd, erschien Bernhard den Bürgern der reichen, nach Unabhängigkeit strebenden Stadt als ein lebender Heiliger, in dessen Worten und Wundern übernatürliche Kräfte offenbar wurden. Ein Begleiter Bernhards, der Zisterzienser Gaufrid von Auxerre, faßt seine Eindrücke von jenen Tagen in die Worte zusammen: „Wir dürfen Köln

---

[1] Über Bernhards Aufenthalt in Köln handelt am ausführlichsten W. Pingsmann in einem Vortrag auf der Hauptversammlung des Hist. Ver. f. d. Niederrhein in Düren am 16. Juli 1883; vgl. den Bericht: Annalen 41 (1884) 155/156. — Literatur zur deutschen Reise: Johannes Trithemius, Annales Hirsaugienses 1 (St. Gallen 1690) 415/416. — A. Manrique, Annales Cistercienses 2 (Lyon 1642) 38 f., 57/59. — J. Mabillon, Annales ordinis sancti Benedicti 6 (Paris 1739) 407/408; (Lucca 1745) 375—377. — J. Stilting, Acta Sanctorum Septembr. 5 (Antwerpen 1755) 635 f. 644. — M. Fleury, Histoire ecclésiastique 10[2] (Avignon 1777) 146—152. — Fr. Wilken, Gesch. der Kreuzzüge 3, 1 (Leipzig 1817) 77—79. — Rheinischer Antiquarius, Mittelrhein 2, 1 (Koblenz 1845) 187—190; vgl. 3, 1 (Koblenz 1853) 70. — H. Beyer, L. Eltester, A. Goerz, Urkundenbuch zur Gesch. der mittelrheinischen Territorien 2 (Koblenz 1865) CCXIV. — R. Röhricht, Beiträge zur Gesch. der Kreuzzüge 2 (Berlin 1878) 61 f. 95. — W. Bernhardi, Konrad III.: Jahrbücher der deutschen Gesch. (Leipzig 1883) 537. — Fr. Falk, Reise und Aufenthalt des h. Bernhard am Mittelrhein (1146/47): Der Katholik 65, 2 (1885) 75–82. — G. Hüffer, Der hl. Bernhard von Clairvaux 1 (Münster 1886) 72. — F. Ludwig, Untersuchungen über die Reise- u. Marschgeschwindigkeit im XII. u. XIII. Jahrhundert (phil. Diss. Straßburg 1897) 96—100. — R. Knipping, Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter. 2. Bd. 1100—1205: Publikationen der Gesellschaft für Rhein. Geschichtskunde 21 (Bonn 1901) nr. 446 (S. 76). — W. Schwer, Arnold I., Erzbischof von Köln, 1138—1151 (Diss. Münster 1904) 45—47. — E. Vacandard, Vie de St. Bernard, abbé de Clairvaux 2 (Paris 1920) 299. — Th. Paas, Entstehung u. Gesch. des Klosters Steinfeld als Propstei: Annalen 93 (1912) 53/54. — P. Rassow, Die Kanzlei St. Bernhards v. Clairvaux: Studien u. Mitteilungen zur Gesch. des Benediktiner-Ordens u. seiner Zweige 34, Neue Folge 3 (1913) 265. — J. Greven, Engelbert der Heilige und die Bettelorden: Bonner Zeitschrift für Theologie und Seelsorge 2 (1925) 42[22]. — G. Goyau, Saint Bernard: Les grands coeurs (Paris 1927) 156/157. — Mehrfach wurde irrigerweise Freitag (10. Januar) als Tag der Ankunft in Köln angenommen; vgl. unten S. 15.

nicht übergehen: groß ist die Stadt, große Wunderkraft war dort dem Diener Gottes eigen, groß war die Verehrung, mit der die Volksscharen ihm huldigten."[2]

Der Aufenthalt des berühmten Abtes in Deutschlands größter Stadt ist bisher nur als Einzelheit der deutschen Reise Bernhards, und diese Reise wiederum nur im Zusammenhang mit der Vorgeschichte des zweiten Kreuzzuges gesehen worden[3]. Dem persönlichen Auftreten Bernhards in Köln war ein an Erzbischof, Klerus und Volk dieser Stadt gerichtetes Schreiben[4] vorausgegangen, aus dessen Wortlaut sich ergibt, daß der Abt zur Zeit der Abfassung des Briefes, im Herbst (etwa September/Oktober) 1146, noch nicht vorhatte, nach Köln oder überhaupt nach Deutschland zu kommen. In dem Briefe, der die Kölner zum Kreuzzug aufruft, sie davor warnt, die Juden zu bedrängen und vorzeitig nach dem heiligen Lande aufzubrechen, heißt es nämlich: „Lieber würde ich mit lebendiger Stimme zu euch reden; am Wollen fehlt es nicht, wohl aber am Können." Erst der sehnliche Wunsch, König Konrad III. als Führer für die deutschen Kreuzfahrer zu gewinnen, veranlaßte Bernhard Deutschland zu besuchen. Der erste Versuch freilich, den König in Frankfurt zur Annahme des Kreuzes zu bewegen, schlug fehl. Aber auch jetzt lag es ihm zunächst noch fern, die Kreuzpredigt in Deutschland aufzunehmen[5]. Nur auf dringende Einladung des Bischofs von Konstanz, Hermann von Arbon (1138 bis 1165)[6], wandte er sich von Frankfurt aus südwärts und betrat am

[2] Vita prima sancti Bernardi 4, 6: MGS 26, 115; Migne PL 185, 340: Non est nobis Colonia transeunda. Magna est civitas, magna illic Dei famulo virtus affuit, magna illum coluit devotio populorum. Über Gaufrid vgl. unten S. 4 f., 14. 17 f.

[3] Literatur über den zweiten Kreuzzug siehe jetzt bei Dahlmann-Waitz, Quellenkunde der Deutschen Geschichte[9] (Leipzig 1931) Nr. 6548—6554.

[4] Es liegt in verschiedenen Ausfertigungen vor, die stilistisch stark voneinander abweichen. Über Handschriften und Drucke vgl. Rassow 243—279. 290—293. Der Text ist teilweise auch überliefert bei Otto von Freising, Gesta Friderici imperatoris ed. G. Waitz 1, 43: MGScript. rer. Germ. in usum schol. (Hannover u. Leipzig 1912) 61—63. Die für Köln bestimmte Fassung, die noch ungedruckt ist (einige Lesarten bei Rassow), gebe ich unten (S. 44 f.) nach der Münchener Handschrift (Cod. lat. Mon. 22201 fol. 257) als Beilage.

[5] Vgl. Vita prima 6, Vorrede zum 1. Teil: MGS 26, 122: ... multa quidem negocia resistebant, maxime tamen Clarevallensium suorum intima sollicitudo et precordialis affectus, ad quos redire omnimodo festinabat.

[6] Regesta episcoporum Constantiensium (517—1496), hrsg. von der Bad. hist. Kommission, Bd. 1 bearb. von P. Ladewig u. Th. Müller (Innsbruck 1886) 96 f.; Wibald von Stablo, Ep. 231. 233. 234. 279. 297. 344. 402. 407. 438: Ph. Jaffé,



ersten Adventssonntage (1. Dezember 1146) in Kenzingen den Boden des Bistums Konstanz. Damit begann die berühmte, von zahlreichen Heilungswundern begleitete Fahrt des Heiligen durch Südwestdeutschland. Über Freiburg im Breisgau, Basel, Rheinfelden, Säckingen, Tiengen, Schaffhausen, Stein, Steckborn gelangte er nach Konstanz, wo mehrere Tage verbracht wurden, dann über Winterthur nach Zürich und wieder über Rheinfelden, Basel, Rufach, Bergheim, Straßburg nach Speyer[7], wo sich im Dome das „Wunder der Wunder", die Umstimmung des widerstrebenden Königs, vollzog (27. Dezember).

Mit diesem großen Erfolge war Bernhards Aufgabe erfüllt; nichts hinderte ihn jetzt, zu den Seinen zurückzukehren. Statt dessen folgt dem Aufenthalt in Speyer ein neues Unternehmen: die Kölnfahrt. Betrachten wir diese Reise lediglich von der Kreuzzugsgeschichte aus, so bedeutet sie nicht eben viel: wie in anderen Städten und Dörfern ist er auch in Köln als Kreuzprediger und Wundertäter aufgetreten. Bei tieferem Eindringen in die Quellen gewinnt man aber von Bernhards Kölnfahrt ein Bild, das zeit-

Bibliotheca rerum Germanicarum 1. Bd.: Monumenta Corbeiensia (Berlin 1864); Bernhardi, Konrad III. 851[34]. 844—851. 882; Hüffer: Histor. Jahrbuch 10 (1889) 769/770; Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands 4[4] (Leipzig 1913) 163. 954; K. Schönenberger, Das alte Bistum Konstanz (Arth 1926) 12/13.

[7] L. Kästle, Des hl. Bernhard Reise und Aufenthalt in der Diözese Konstanz: Freiburger Diözesan-Archiv 3 (1868) 273—315; J. Meyer, Der hl. Bernhard von Clairvaux in Schaffhausen im Jahre MCXLVI: Der Unoth, Zeitschrift für Geschichte u. Altertum des Standes Schaffhausen (Schaffhausen 1868) 224—260; unzugänglich blieb mir: J. Leichtlen, Die Reise des hl. Bernhard durch das Breisgau nach Constanz im Winter 1146. Ein Beitrag zur Erforschung der ältesten Geschichte von Freiburg: Freiburger Adreßkalender vom Jahr 1820. — Bei der Festsetzung des Itinerars nach Vita prima 6, 1 (MGS 26, 122—126) ist besonders darauf zu achten, wo Bernhard und sein Gefolge jeweils die Nacht zubrachten: 1146, 1. Dezember, von Kippenheim über Ettenheim nach Kenzingen (So/Mo, 1./2. Dez.), Freiburg (Mo/Di, 2./3. Dez.), Krozingen, Heitersheim (Di/Mi, 3./4. Dez.), Schliengen (Mi/Do, 4./5. Dez.), Basel (Do/Fr, 5./6. Dez.), Rheinfelden (Fr/Sa, 6./7. Dez.), Säckingen (Sa/So, 7./8. Dez.), Tiengen (So/Mo, 8./9. Dez.), Schaffhausen (Mo/Di, 9./10. Dez.), Stein (Di/Mi, 10./11. Dez.), Steckborn, Gottlieben [? „in villa proxima Constantiae"] (Mi/Do, 11./12. Dez.), Konstanz (Do/Sa, 12./14. Dez.), Winterthur (Sa/So, 14./15. Dez.), Zürich (So/Mo, 15./16. Dez.), Birmensdorf (Mo/Di, 16./17. Dez.), Rheinfelden (Di/Mi, 17./18. Dez.), Basel (Mi/Do, 18./19. Dez.), Rufach (Do/Fr, 19./20. Dez.), Bergheim (Fr/Sa, 20./21. Dez.), Straßburg (Sa/Mo, 21./23. Dez.), Speyer (Montag, 23. Dez. 1146 — Freitag, 3. Januar 1147). Über das von Bernhard besuchte Rufach vgl. Vita Heinrici IV imperatoris ed. W. Eberhard 11: MG script. rer. Germ. in us. schol. S. 35: ... villa Ruvach, quae multitudine praevalet et armis. Hiernach scheint Rufach ein bedeutender Ort gewesen zu sein.

geschichtlich ganz besondere Züge aufweist; es soll im folgenden herausgearbeitet werden.

Die Quelle: Der Bericht Gaufrids von Auxerre

Quelle für Bernhards Kölnfahrt wie für die ganze deutsche Reise ist außer einem kurzen zusammenfassenden Abschnitt im vierten Buche der „Vita prima sancti Bernardi“[8] die „Historia miraculorum in itinere Germanico patratorum“[9]. Das „Wunderbuch“, wie es im folgenden kurz genannt werden soll, bildet zwar in allen Handschriften und Ausgaben das sechste Buch der Vita prima, es setzt aber nicht etwa die fünf ersten Bücher der Vita prima fort, sondern ist eine für sich bestehende Schrift von einzigdastehender Eigenart[10]. Es besteht aus drei Teilen (eigentlich „Büchern“). Der erste Teil beginnt mit einem Briefe des Bischofs Hermann von Konstanz an den Mönch Heinrich von Clairvaux, den Bruder König Ludwigs VII. von Frankreich, späteren Bischof von Beauvais und Erzbischof von Reims[11]; es folgt die Vorrede. An der Spitze des zweiten Teiles steht ein Schreiben einiger Mönche und Novizen an die Geistlichkeit der Stadt Köln, woran sich die ebenfalls an den Kölner Klerus gerichtete Vorrede anschließt[12]. Dem dritten Teil geht ein Brief des Mönches Gaufrid von Auxerre an Bischof Hermann von Konstanz vorauf. Das Wunderbuch hat dann als Ganzes noch einen von dem Mönch Philipp von Clairvaux[13] verfaßten Brief an den Erzbischof Samson von Reims[14] an der Spitze. Die Schrift enthält also außer den Berichten über die von Bernhard gewirkten Wunder zwei Vorreden und vier Briefe. Der Bericht selbst ist höchst merk-

[8] Lib. 4, cap. 6: MGS 26, 115; PL 185, 340.

[9] MGS 26, 121—137; PL 185, 369—416.

[10] Am ausführlichsten behandelt bei: G. Hüffer, Die Wunder des hl. Bernhard und ihre Kritiker: Historisches Jahrbuch 10 (1889) 23—46. 748—807. Vgl. auch die in Anm. 1 angegebene Literatur.

[11] Vgl. über ihn: Histoire littéraire de la France 13, 541—553; Gallia christiana 9, 88—94. 723—731; Bouquet, Recueil des historiens des Gaules et de la France 16, 171—200.

[12] Hierüber wird unten (S. 31 f.) eingehend gehandelt.

[13] Vgl. über ihn: Histoire littéraire 14, 166—178; Hurter, Nomenclator litterarius 2, 145. Hüffer, Bernhard von Clairvaux 1, 77[1]; Hüffer, Die Wunder des hl. Bernhard 764; Vacandard, Vie de St. Bernard 2, 358. 392; Bouquet 15, 753—756. 786.

[14] Gallia christiana 9, 84—88. Nach den Annales sancti Dionysii Remenses starb Samson am 21. September 1161, nachdem er zuvor in das Zisterzienserkloster Igny eingetreten war (MGS 13, 83). Abt dieses Klosters war damals Gaufrid von Auxerre!



würdig. Weit entfernt, die abgerundete Arbeit einer schriftstellerischen Feder zu sein, trägt er die Spuren seines Entstehens aus kleinen und kleinsten Beiträgen verschiedener Hände, im ganzen vierzehn, deutlich an sich. Die beiden ersten Teile des Wunderbuches lassen sich geradezu in einzelne, gleich nach dem jeweiligen Ereignis auf Zettel geschriebene Zeugenaussagen auflösen, während der dritte Teil, obwohl ebenfalls aus solchen Einzelnotizen schöpfend, von einer Hand zu einem Ganzen verarbeitet worden ist.

Der erste, die Konstanzer Reise (von Kenzingen bis Speyer) umfassende Teil ist in Speyer (Montag, 23. Dezember 1146, bis Freitag, 3. Januar 1147) entstanden. Anscheinend hat der Entschluß zur Kölner Reise, wodurch die Heimkehr des Abtes aufs neue hinausgezögert wurde, den merkwürdigen literarischen Plan reifen lassen; soll doch dieser für Clairvaux bestimmte Teil die verwaisten Mönche, insbesondere den Prinzen Heinrich, über die lange Abwesenheit ihres Vaters hinwegtrösten[15]. Wie ihnen nach der Heimkehr die Wundertaten des Gottesmannes erzählt worden wären, so übermittelt man ihnen nun das Geschehene in schriftlicher Form. Dieser erste Teil des Wunderbuches ist möglicherweise noch vor Bernhard und seinen Begleitern nach Köln gelangt und hat hier vielleicht den Besuch vorbereiten helfen. Jedenfalls ist die für Clairvaux bestimmte Schrift dem Kölner Klerus sehr früh bekannt geworden und hat bei diesem den Wunsch laut werden lassen, der Bericht möchte fortgesetzt werden[16]. Dies gab den Anstoß zur Abfassung des zweiten Teils, der Bernhards Kölnfahrt behandelt. Er setzt mit der Abreise von Speyer (3. Januar 1147) ein und schließt mit dem Aufenthalt in Lüttich (Sonntag, 19. Januar, bis Montag, 20. Januar 1147); von hier ist dieser Teil des Wunderbuches nebst dem genannten Briefe und der Vorrede an die Kölner Geistlichkeit abgegangen. Als Mitarbeiter des zweiten Teils erscheinen sieben Personen: drei Mönche aus Clairvaux (Eberhard, Gerhard, Gaufrid), zwei Priester (Philipp, Archidiakon von Lüttich, der später Mönch in Clairvaux wurde[17], und Volkmar, Kaplan des Bischofs Hermann

[15] Bischof Hermann von Konstanz schreibt dem Prinzen Heinrich (MGS 26, 122): Tibi specialiter destinandum credimus descriptionis huius breviculum, ut et tibi consolatio et per te caeteris innotescat, quibus iudicaveris expedire. Molesta tibi, molesta et eis est patris mora, et ipsius animam gladius iste pertransiit, sicut nos scimus. Quidni desideret ipse talis filios? Quidni desideretur talis pater a filiis?

[16] Vgl. die Vorrede zum zweiten Teile.

[17] Vgl. oben Anm. 13.



von Konstanz) und zwei Äbte (Dietrich, Abt des Zisterzienserklosters Kamp am Niederrhein[18], und Everwin von Helffenstein, Abt des Prämonstratenserklosters Steinfeld in der Eifel[19]). Der dritte Teil des Wunderbuches, der die Ereignisse von Lüttich ab zusammenhängend schildert, kann hier außer Betracht bleiben.

Wer ist der Urheber dieser merkwürdigen, so unliterarischen Berichterstattung? Man darf nicht annehmen, die Begleiter Bernhards hätten sich in Speyer aus eigenem Antriebe zu gemeinsamer Arbeit zusammengetan. Sie führten vielmehr nur aus, was ein Einzelner unter ihnen geplant und betrieben hatte. Das war ein aus Auxerre stammender Mönch von Clairvaux mit Namen Gaufrid. Für den, der mit den Quellen zur Lebensgeschichte Bernhards von Clairvaux vertraut ist, bedarf dies keines langen Beweises.

Gaufrid weilte im Jahre 1140 als Schüler Abaelards in Paris, als Bernhard hier erschien und sich in einer hinreißenden Predigt, dem „Sermo de conversione ad clericos", an die dortigen Scholaren wandte. Unter den zwanzig „Bekehrten", die dem Abte als Novizen nach Clairvaux folgten, war auch Gaufrid. Er hat Bernhard bis zu dessen Tod (20. August 1153) als vertrauter Schreiber („Notarius") zur Seite gestanden, ist dadurch wie kein anderer mit dem Wirken des Heiligen bekannt geworden und in seinen Geist eingedrungen. Gaufrid nahm es auf sich, alles zu sammeln, was geeignet war, das

---

[18] Vgl. die Literatur über Kloster Kamp: F. Michels, Geschichte und Beschreibung der ehemaligen Abtei Camp bei Rheinberg (Krefeld 1832); L. van Laak, Kloster Kamp. Seine Entwicklung bis zum Anfang des 14. Jahrhunderts (phil. Diss. Marburg 1904); M. Dicks, Die Abtei Camp am Niederrhein. Geschichte des ersten Cistercienserklosters in Deutschland 1123—1802 (Kempen 1913). Außerdem Janauschek 1, 11; Hüffer, Die Wunder des hl. Bernhard von Clairvaux 765; Bernhardi, Konrad III. 896.

[19] Vgl. besonders Th. Paas, Entstehung und Geschichte des Klosters Steinfeld als Propstei: Annalen 93 (1912) 24—54; J. Greven, Die Anfänge der Beginen (Münster i. W. 1912) 175. — Paas nimmt (S. 24/25) eine französische Abstammung Everwins an, ohne freilich anzugeben, worauf sich seine Vermutung stützt. Der Name „Helfenstein" deutet nicht gerade auf französische Herkunft. Es kommt hinzu, daß am Rhein ein Geschlecht desselben Namens ansässig war; vgl. F. Michel, Die Herren von Helfenstein. Ein Beitrag zur Familien- und Landesgeschichte Kurtriers: Trierisches Archiv, Ergänzungsheft 6 (1906) 1—132. Der hl. Bernhard soll von Koblenz aus (wo er am 8. Januar weilte) die Familie von Helfenstein besucht und der Ehefrau Benigna des Herrn Wilhelm von Helfenstein seine Kopfbedeckung geschenkt haben. Benigna hatte seit langem vergeblich auf Kindersegen gehofft; das Geschenk des Heiligen soll ihrem Wunsch Erfüllung gebracht haben. Rheinischer Antiquarius, Mittelrhein 2, 1 (Koblenz 1845) 187—190; vgl. 3, 1 (Koblenz 1853) 70. Ich halte es für ziemlich sicher, daß Abt Everwin von Steinfeld diesem rheinischen Geschlecht angehört hat.



Andenken an das weltbedeutende Wirken seines Meisters der Nachwelt zu erhalten[20]. Er hat nicht nur das dritte, vierte und fünfte Buch der Vita prima selbst verfaßt, sondern schon im Jahre 1145 die sog. „Fragmenta" zusammengestellt, aus denen Bernhards erste Lebensbeschreiber, Wilhelm von St. Thierry und Ernald von Bonneval, den Stoff für das erste und zweite Buch der Vita prima geschöpft haben. Waren diese beiden Arbeiten Gaufrids auf weiter zurückliegende Dinge gerichtet, so verfaßte er um dieselbe Zeit einen für die Brüder von Clairvaux bestimmten Bericht über die vor seinen Augen sich abspielenden Vorgänge, als er im Herbst 1145 den Abt auf seiner Predigtreise in das von der Ketzerei bedrohte Languedoc begleitete[21]. Mit dieser in Briefform abgefaßten Schrift Gaufrids nahm eine neue, dem Zisterzienserorden eigentümliche Literaturgattung ihren Anfang: Erzählungen über gleichzeitige Ereignisse innerhalb des eigenen Ordens. Es handelt sich um eine lediglich den Zwecken des Ordens dienende Schriftstellerei. Die in

[20] A. Manrique, Annales ordinis Cisterciensis 1 (Lyon 1642) 389; 2 (Lyon 1642) 231. 236. 293. 351. 463—465; Pierre le Nain, Essai de l'histoire de l'ordre de Citeaux 7 (Paris 1697) 117—136; C. Oudin, Commentarius de scriptoribus ecclesiasticis 2 (Leipzig 1722) 1494—1499; Histoire littéraire de la France 14, 430—451; H. Reuter, Geschichte Alexanders III. und der Kirche seiner Zeit 2 (Leipzig 1860) 88—90. 578 f. 274; Bourgain, La chaire française au XIIe siècle (Paris 1879) 111—113; Streber: Kirchenlexikon 5 (1888) 932—933; G. Hüffer, Die Wunder des hl. Bernhard 767—768; G. Hüffer, Der hl. Bernard von Clairvaux 1, 27—69; S. M. Deutsch, Realencyklopädie für prot. Theol. u. Kirche 7 (1899) 36; H. Hurter, Nomenclator literarius theologiae catholicae 2 (Innsbruck 1906) 203—204; E. Vacandard, Vie de St. Bernard 1, XIII. XV. XXI f.; F. J. Schäfer: The Catholic encyclopedia 6 (New York 1909) 427; Rassow, Die Kanzlei St. Bernhards v. Cl. 63—103. 243—293; B. Heurtebize: Dictionnaire de théologie catholique 6 (1924) 1227—1228; Dom Alexis, Un manuscrit des Fragmenta Gaufridi: Saint Bernard et son temps, Association bourguignonne des sociétés savantes. Congrès de 1927. Recueil de mémoires et communications présentés au Congrès, publié par les soins de l'académie des sciences, arts et belles-lettres de Dijon 1 (Dijon 1928); A. Le Baile, L'influence de saint Bernard sur les auteurs spirituels de son temps: ebenda 206—207; B. Geyer, Die patristische und scholastische Philosophie[11] (Berlin 1928) 241; M. Manitius, Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters 3 (München 1931) 124. 311.

[21] Gaufrids Schriften sind abgedruckt PL 185; AS Maii 2, 320—345; Bouquet 14, 327—331. 471—475; vgl. auch die in der vorhergehenden Anm. angeführte Literatur u. unten S. 17 f. — Im Jahre 1159 wurde Gaufrid Abt von Igny, 1162 Abt von Clairvaux (abgedankt im Mai 1165), 1170 Abt von Fossanuova in Italien und 1176 Abt von Haute-Combe in Savoyen. Das Todesjahr ist unbekannt (1188 lebte er noch). Einzelne biographische Notizen über ihn bei Radulfus Niger, Chronica universalis: MGS 27, 338; Helinand von Froidmont, Chronicon 48: PL 212, 1035 (hieraus Alberich von Trois-fontaines, Chronica: MGS 23, 836); Chronicon Clarevallense: PL 185, 1248.

Bernhard sichtbar gewordene, in Wundern sich auswirkende Gotteskraft, wie später auch die außerordentlichen Geschehnisse in den Reihen seiner Ordensbrüder, führten immer wieder zu literarisch anspruchslosen Aufzeichnungen von beobachteten oder aus Erzählungen bekannt gewordenen Vorfällen. Am Anfang dieser Reihe, die über Herbert von Torres, Engelhard von Langheim, Konrad von Eberbach, Helinand von Froidmont zum rheinischen Erzähler Cäsarius von Heisterbach führt, steht Gaufrid von Auxerre mit seinem Bericht über die südfranzösische Reise des Jahres 1145. Es kann darum gar keine Frage sein, daß er es auch war, der ein Jahr darauf (1146/1147) während der Konstanzer Reise die Begleiter Bernhards zu ihren Aufzeichnungen veranlaßt hat, und daß die einzelnen Notizen in Speyer und hernach in Lüttich unter seiner Leitung zusammengestellt worden sind. Alles, was nicht ausdrücklich als Niederschrift eines bestimmten anderen Augenzeugen bezeichnet wird, hat als sein Werk zu gelten. Der dritte Teil des Wunderbuches ist ganz von seiner Hand.

Für Gaufrid und seine Mitarbeiter stehen natürlich die in Köln geschehenen Wunder durchaus im Vordergrund; sie sind der eigentliche Gegenstand der Berichterstattung. Wie sich aber aus dem an die Spitze des zweiten Teils gestellten Briefe klar ergibt, wollten die Verfasser mit der Erinnerung an diese Wunder eine ganz bestimmte Wirkung erzielen: der Kölner Klerus sollte durch die Betrachtung des Geschehenen zu besserer Lebensführung gebracht werden. Das lag ganz in der Richtung dessen, was auch Bernhard selbst erstrebte: er wollte in Köln nicht nur für den Kreuzzug wirken, sondern auch für die Reform der Geistlichkeit. Auf diese bisher unbeachtet gebliebene Seite seines Unternehmens aufmerksam zu machen, erscheint mir für die Kenntnis der Zeitgeschichte ersprießlicher zu sein, als die schon so ausgiebig behandelte Frage nach den von Bernhard gewirkten Wundern von neuem aufzurollen.

Die Bekehrung des Kölner Stiftsherrn Alexander

Wie sich uns bereits ergeben hat, kann der Aufenthalt in Köln noch weniger als die Kreuzpredigt im Bistum Konstanz im ursprünglichen Plane Bernhards gelegen haben; er muß vielmehr erst nach der Abreise von Frankfurt beschlossen worden sein. Von welcher Seite ist ein Anstoß hierzu erfolgt? Es heißt in dem Bericht, die

Kölner hätten schon immer einen Besuch des Heiligen gewünscht[22]. Ist es aber auch zu einer förmlichen Einladung gekommen? Wenn ja, von wem ist diese ausgegangen? Von Erzbischof Arnold I. wäre dies wohl, wie bei Hermann von Konstanz, ausdrücklich vermerkt worden. Der Erzbischof tritt aber bei den Kölner Vorgängen auffallend zurück; nur einmal ist die Rede davon, daß er Zeuge eines Wunders war[23]. Von der übrigen hohen Geistlichkeit kommt noch der Dompropst Arnold von Wied, der Kanzler Konrads III. und spätere Kölner Erzbischof (1151—1156), in Frage. Seine Teilnahme am zweiten Kreuzzug[24] macht wahrscheinlich, daß er in jenen Tagen mit Bernhard zusammengetroffen ist. Hat er wohl den Wunsch der Kölner dem Abte übermittelt? Man muß aber noch auf einen anderen Kölner Geistlichen hinweisen, mit dem Bernhard auf seiner deutschen Reise eine bedeutungsvolle Begegnung hatte, auf den Magister Alexander[25], einen Stiftsherrn von St. Maria ad gradus, dem von Erzbischof Anno († 1075) gegründeten Stift.

---

[22] Vita prima 6, 2, 3: MGS 26, 130: Memor sit in aeternum diei huius civitas Coloniensis, qua suscipere meruit hominem sanctum quam semper optaverat.

[23] Vita prima 6, 2, 7: MGS 26, 131: Porro archiepiscopus civitatis in ipso residebat hospicio et coram eo quoque pater sanctus, ubi ingressus est, puerum cecum illuminavit. Zu Arnold II. vgl. W. Schwer, Arnold I. Erzbischof von Köln 1138—1151 (theol. Diss. Münster 1904). A. Bigelmair: Lexikon für Theologie und Kirche 1 (Freiburg/Breisgau 1930) 692. Ein äußerst ungünstiges Urteil über ihn bei Otto von Freising, Gesta Friderici imperatoris 1, 67 hrsg. von G. Waitz: MGScript. in us. schol. (Hannover 1912) 96: vir ad omnia aecclesiastica et secularia negotia inutilis.

[24] P. Kersten, Arnold von Wied, Erzbischof von Köln 1151—1156 (phil. Diss. Jena 1881); G. Schneider, Arnold II., Erzbischof von Köln (phil. Diss. Halle 1884); A. Bigelmair: Lexikon für Theologie und Kirche 1, 692; H. Simonsfeld, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Friedrich I. 1 (Leipzig 1908). Über Arnolds Teilnahme am zweiten Kreuzzuge vgl. Wibald v. Stablo, Ep. 96: Jaffé, Bibl. rer. Germ. I, Monumenta Corbeiensia (Berlin 1864) 170: peregrinatur ille quidem et baiulat crucem suam et sequitur Christum suum Jherosolymam petens in comitatu et obsequio karissimi domini sui et nostri Romanorum regis Conradi. Vgl. auch Otto v. Freising, Gesta Friderici imp. 1, 64: S. 90.

[25] Vgl. Vita prima sancti Bernardi l. 4 c. 8; l. 6 c. 1—5: Migne PL 185, 348. 349. 373. 374. 376—385; MGS 26, 116. 122—128. — Herbert v. Torres, Liber de miraculis l. 2 c. 22: Migne PL 185, 1331. 1332; MGS 26, 141 (= Exordium magnum ordinis Cisterciensis l. 1 c. 25: Migne PL 185, 1022 = Vita prima „liber VII" c. 20: Migne PL 185, 431—433). — Chrysostomus Henriquez, Fasciculus sanctorum ordinis Cisterciensis 1 (Brüssel 1623) 44. 136. — Angelus Manrique, Annales Cistercienses 1 (Lyon 1642) 473; 2 (Lyon 1642) 41—43. 89. 212. 426. 435. 464. 465. 474. 477—479. 499. 501; 3 (Lyon 1649) 5. 21. — Pierre le Nain, Essai de l'histoire de l'ordre de Citeaux 7 (Paris 1697) 101—116. — Gallia christiana 4 (Paris 1728) 988. — L. Janauschek, Origines Cistercienses 1 (Wien 1877) 81. 82. — G. Hüffer, Die Wunder des hl. Bernhard u. ihre Kritiker: Historisches Jahrbuch der Görres-



Vor der Ankunft in Basel[26], wahrscheinlich in Freiburg, machte Bernhard die Bekanntschaft mit Alexander, der sich auf einer Reise nach Rom befand[27]. Obwohl der vornehme und gelehrte Magister[28] die weltflüchtigen Gedanken der Zeit bewußt ablehnte, erkannte der Abt doch alsbald den hohen Wert dieses Mannes und er beschloß, ihn für sich zu gewinnen. Er ging dabei gerade auf sein Ziel los, indem er den Magister einlud, Mönch zu werden. Alexander erwiderte, er denke und wolle nichts weniger. Das war leicht gesagt, in Wirklichkeit wurde aber der selbstgewisse Stiftsherr den Eindruck, den der Heilige auf ihn gemacht hatte, nicht mehr los; ja er war, ohne es selbst zu wissen, Bernhard bereits verfallen. Zur Nachtzeit (wohl in der Freiburger Herberge, Montag auf Dienstag, 2./3. Dezember)[29] träumte Alexander, er liege in schwerer Krankheit. Da erschien Bernhard, hob ihn vom Lager und stellte ihn

---

Gesellschaft 10 (1889) 768—769. — E. Vacandard, Vie de St. Bernard Bd. 1, XXXIII. Bd. 2, 392—394. — H. Reuter, Geschichte Alexanders III. und der Kirche seiner Zeit 2 (Leipzig 1860) 274 f. 482.; 3 (Leipzig 1864) 12. 19—21. 29. 178. 709—711. — W. v. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit, hrsg. von W. Schild 5 (Meersburg 1930) 492. 520. 524. 534. — Gilbert Wellstein, Der sel. Alexander, zehnter Abt von Citeaux: Kölner Pastoralblatt 44 (1910) 195—200. — Über das Vorleben Alexanders ist nichts bekannt. Manrique 3, 21 setzt seine Geburt um 1116 an; er wäre dann mit 30 Jahren Mönch geworden und mit 59 Jahren gestorben.

[26] Alexander begegnet im Wunderbuch zum erstenmal als Zeuge für ein in Schliengen (zwischen Freiburg und Basel) geschehenes Wunder (Vita prima 6, 1: MGS 26, 123; in der Ausgabe PL 185, 376 fehlt an dieser Stelle der Name Alexander). In Schliengen weilte Bernhard am Donnerstag, den 5. Dezember (vgl. oben Anm. 7).

[27] Vgl. Vita prima 6, 1, Vorrede: MGS 26, 122; PL 185, 373—374. Nachdem Gaufrid die Reisebegleiter Bernhards und Mitarbeiter an dem Bericht aufgezählt hat, schreibt er: quibus additus est in ipso itinere Alexander Coloniensis; Romam enim proficiscebatur, sed videns opera divinae virtutis et audiens crebram patris exhortationem, compunctus est et conversus.

[28] Vgl. Herbert von Torres 2, 22 (= Exordium magnum 1, 25 = Vita prima „lib. 7", 20: MGS 26, 141), wo von Bernhard berichtet wird: Multi quoque ex eis nobiles ac sapientes viri per manum illius sese Deo reddiderunt, qui in Claravalle ab eo deducti et ab eo monachi facti, maximum deinceps in ecclesia Dei fructum attulerunt. Ex quibus etiam extitit unus Alexander, vir venerabilis, tunc canonicus doctorque famosus in urbe Coloniensi. Ebenda heißt es von Alexander: „ille seculari scientia vel opulentia tumens". Diese Kennzeichnung ist in dem Text, der dem Abdruck in PL 185, 431/432 zugrunde liegt, noch gesteigert. Er heißt dort: „canonicus doctorque famosissimus", und: „vir nobilis Alexander, qui eo tempore vivens et saecularis scientiae typho turgens, divitiarum quoque et transitorii honoris infulis adornatus".

[29] Vgl. oben Anm. 7.

gesund auf die Füße. Dann nahm der Abt seine eigene Kutte, um sie dem Geheilten überzuwerfen. Zweimal vermochte der Unwillige das unerwünschte Kleid von seinen Schultern abzuschütteln, beim dritten Male aber saß es ihm fest um Hals und Leib; er war darin gefangen. Jetzt reichte ihm Beruhard den Abtsstab und hieß ihn von dannen ziehen. Als der Magister erwachte, stellte sich bei ihm der alte Widerwille ein. Doch Bernhard hatte sein Ziel nicht aufgegeben. Beim Mittagsmahle bewirtete man den Abt mit einem köstlichen Fisch, einem Barsch. Statt ihn zu verzehren, sprach er ein Gebet über das Gericht, segnete es und ließ es Alexander vorsetzen. Kaum hatte dieser von der geweihten Speise gekostet, als eine innere Wandlung mit ihm vorging: Tränen entströmten seinen Augen, das nächtliche Traumgesicht stand wieder vor seiner Seele und er fühlte sich im Innersten von der Gnade berührt. Rasch entschlossen gab er die geplante Romreise auf, um sich als „Knappe geistlicher Ritterschaft" dem Gefolge des Heiligen anzuschließen. Bis Speyer blieb er in Bernhards Begleitung, dann aber trennte er sich von ihm und begab sich nach Clairvaux[30].

Die „Bekehrung" Alexanders von Köln, in ihrem Verlauf ein anschauliches Beispiel für Bernhards immer wieder geübte, fast gewalttätige Art, geistig hochstehende Menschen für sein aszetisches Ideal zu gewinnen, kann für den Reiseplan des Abtes nicht ohne Bedeutung geblieben sein. In dem weltlich gesinnten, auf Reichtum und Wissen pochenden Magister war dem Heiligen ein Vertreter des Kölnischen Klerus entgegengetreten; hier zeigte sich ihm neben der Kreuzpredigt eine andere große Aufgabe, die seiner in der großen Stadt harrte: die Besserung der verweltlichten Geistlichkeit von Köln.

*

Bevor wir den rheinabwärts führenden Spuren Bernhards auf seiner Kölnfahrt weiter folgen, wollen wir uns das fernere Schicksal des zum Mönchtum „bekehrten" Kölner Stiftsherrn vergegenwärtigen, da es ein besonders anschauliches und lehrreiches Beispiel für die kirchliche Stellung des Zisterzienserordens in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts darbietet. Schon zwei Jahre, nachdem

[30] Dies ergibt sich daraus, daß Alexander von Speyer an nicht mehr als Zeuge auftritt. Wahrscheinlich hat er den ersten Teil des Wunderbuches mit nach Clairvaux genommen und dort dem Prinzen Heinrich ausgehändigt.



Alexander das Ordenskleid genommen, wurde sein Traumgesicht vollends zur Wahrheit: Bernhard setzte ihn 1149 als Abt über das südfranzösische Kloster Grandselve (im Bistum Toulouse). Von diesem im Jahre 1145 von Bernhard selbst gegründeten Kloster aus hat Alexander zwei Tochterabteien ins Leben gerufen: am 26. Juli 1152 das Kloster Candeil (Candelium) in der Languedoc (dem dann wieder Bonne-Combe seinen Ursprung verdankte) und am 15. Dezember 1152 die Abtei Santas-Creus (Sanctae Cruces) jenseits der Pyrenäen im katalanischen Bistum Barcelona[31]. Im Jahre 1166 wurde Alexander Abt von Citeaux und damit Oberhaupt des Zisterzienserordens. Hier hat er neun Jahre lang, bis zu seinem Tode am 29. Juli 1175, den Abtsstab geführt[32]. Diese Stellung an der Spitze des in Kirche und Welt einflußreichsten Ordens führte ihn aber wie von selbst auf die Bühne der großen Kirchenpolitik und wies ihm eine gewisse Rolle in den bedeutungsvollen Geschehnissen der Zeit zu: in dem Streit des Königs Heinrich II. von England (1154—1189) mit Erzbischof Thomas Becket von Canterbury († 1170)[33] und in

[31] L. Janauschek, Origines Cistercienses 1 (Wien 1877) 132. 133; Gallia christiana 4, 988. 13, 128. 130.

[32] Vgl. die in Anm. 25 angegebene Literatur.

[33] Thomas hatte England am 2. November 1164 als Flüchtling verlassen und in der Abtei Pontigny, einer der „vier ersten Töchter" von Citeaux, bei Abt Wichard (vgl. über diesen: Histoire littéraire 14, 179—183) für annähernd zwei Jahre (1164/1165) Zuflucht gefunden. Darauf wandte sich der König an den Abt Gilbert von Citeaux, den Vorgänger Alexanders, mit dem Ansinnen, die Mönche von Pontigny zur Vertreibung des Erzbischofs zu zwingen, ja, er ließ dem Generalkapitel die Drohung zugehen, er werde die englischen Zisterzienserklöster vernichten, wenn man ihm nicht zu willen sei. Thomas verließ die Abtei freiwillig. Als der König im Februar 1170 eine Aussöhnung anstrebte, suchte er die Vermittlung Alexanders: der Abt sollte sich mit dem Templermeister Gottfrid Foucher (vgl. über diesen: Histoire littéraire 14, 30—33) und Gaufrid von Auxerre zu Thomas und dem Bischof von Séez nach Sens begeben. Als Thomas daraufhin sich aufmachte, meldete ihm in Pontisère der Bischof von Rouen, er möge seine Reise nicht weiter fortsetzen; der König habe sich, ohne die Zusammenkunft abzuwarten, eiligst nach England aufgemacht. Über diese letzteren Vorgänge unterrichtet Johann v. Salisbury, Ep. 293: PL 199, 338; ed. J. A. Giles 1, 225. Es heißt hier: Misit autem abbatem Cisterciensem et fratrem Gaufridum Fulcherii, magistrum Templi, et Gaufridum Autissiodorensem Senonas, ut praefatum Cantuariensem ad ipsum cum episcopo Sagiensi in haec verba adducerent. Sed quum fidem eorum sequutus archiepiscopus Pontisaram venisset, denunciavit ei dominus Rothomagensis, ne procederet, quia rex erat in Angliam transiturus sub omni celeritate pace infecta. — Zum Ganzen vgl. vor allem die verschiedenen Viten des Thomas von Canterbury von Edward Grim, Roger v. Pontigny, Wilhelm Fitzstephan, Alan, Johann v. Salisbury, Wilhelm v. Canterbury, Herbert v. Boseham: PL



dem Kampf dieses Königs mit König Ludwig VII. von Frankreich, dem ersten englisch-französischen Kriege[34], sodann in der Auseinandersetzung Heinrichs von England mit seinem gleichnamigen Sohne[35], vor allem aber in dem großen Streite des Kaisers Friedrich Barbarossa mit Papst Alexander III.[36] begegnet uns der Name des Abtes Alexander von Citeaux. Bei allen diesen Anlässen hatte er Gelegenheit, sich als Vermittler und Friedensstifter zu betätigen, wenn auch nicht immer mit Erfolg. Die meiste Beachtung verdient aber Alexanders Anteil an den Bemühungen, zwischen Friedrich Barbarossa und Alexander III. zu vermitteln.

Nachdem der Kaiser durch den furchtbaren Zusammenbruch seines in Rom stehenden Heeres (August 1167), den Tod seines Kanzlers Rainald von Dassel (14. August 1167) und den fortdauernden Aufstand der Lombarden in größte Bedrängnis geraten war, hielten kirchliche Persönlichkeiten den Zeitpunkt für gekommen,

---

190, sowie die verschiedenen Briefe: Thomas v. Canterbury, Ep. 4, Gilbert Foliot, Ep. 458: PL 190, 440—442. 1021. Der gesamte Quellenstoff gesammelt bei Robertson und Sheppard, Materials for the History of Thomas Becket: Scriptores rerum Britannicarum 67.

[34] Am 28. August 1173 forderte der Papst den Erzbischof Heinrich von Reims auf, mit den Erzbischöfen Peter von Tarentaise und Wilhelm von Sens, dem Bischof Pontius von Clermont, dem Abte Alexander von Citeaux, dem Kartäuserprior Theoderich und dem Templermeister Gottfrid Foucher die Feindseligkeiten zwischen Ludwig VII. von Frankreich und Heinrich II. von England „toti christianitati et praesertim orientali terrae gravissimas" beizulegen: PL 200, 962. 963; Bouquet 15, 937. 938; Jaffé, Regesta Pontificum Romanorum 2, 266 (Nr. 12236; vgl. Nr. 12247 u. 12248). Vgl. E. Lavisse, Histoire de France illustré depuis les origines jusqu'à la révolution (Paris 1911) 70.

[35] Robert v. Torigni, Chronica: MGS 6, 523 (auch: Chronicles of the Reigns of Stephen, Henry II. and Richard I. Bd. 4: The Chronicle of Robert of Torigni ed. by R. Howlett [London 1889] 263): Archiepiscopus Tarantasiae ... cum abbate Cisterciensi Alexandro missus a domino papa venit ad regem Francorum pro reformanda pace inter regem Angliae Henricum et filium eius, regem iuniorem, sed impedientibus hominum peccatis parum profecit. Zu Robert v. Torigny vgl. Histoire littéraire 14, 362—374.

[36] Quellen für diese Vorgänge: Johann von Salisbury, Ep. 244, 285, 292: Joannis Saresberiensis Opera omnia hrsg. von J. A. Giles 2 (Oxford 1848) 130—139. 196—204. 218—222; Kölner Königschronik, hrsg. von G. Waitz: MGScript. rer. Germ. in us. schol. (Hannover 1880) 120 und Rahewin, Gesta Friderici imperatoris (Appendix zum Jahre 1170), hrsg. von G. Waitz: MGScript. rer. Germ. in us. schol. (Hannover 1912) 351. Außer der in Anm. 25 angegebenen Literatur vgl. noch Baronius, Annales ecclesiastici 19 (1880) 319 f.; Manrique 2, 465. 499; Reuter 2, 274. 3, 312. 709; Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands 4, 289. 709; S. Mitterer, Die Cisterzienser im Kirchenstreit zwischen Papst Alexander III. und Kaiser Friedrich I. Barbarossa: Cistercienser-Chronik 34 (1922) 37 f.

um dem schon acht Jahre (seit 1159) dauernden Schisma ein Ende zu machen. Ein Laienbruder der Kartause Silva benedicta in der Dauphiné mit Namen Theoderich, der früher dem Kaiser sehr nahe gestanden hatte und aus Kummer über die Wirren ins Kloster gegangen war, brachte Friedrich soweit, den Prior der Kartause, den Abt von Citeaux und den aus dem Zisterzienserorden hervorgegangenen Bischof von Pavia zu sich zu berufen. Alexander lag gerade an einem Fieber darnieder und schickte darum als seinen Vertreter Gaufrid von Auxerre, den früheren Abt von Clairvaux. Die Verhandlungen kamen aber nicht zustande, da Friedrich anderen Sinnes wurde und die Vermittler überhaupt nicht vorließ. Dann aber kam es beim Anbruch der Fastenzeit 1169 zu einem neuen Versuch, bei dem Alexander in Gemeinschaft mit dem neuen Abte von Clairvaux, Pontius, aus eigenem Antrieb vorging. Die beiden wandten sich an den wieder versöhnlich gestimmten Kaiser, der sie nun zu sich beschied und auf dem Reichstag zu Bamberg am 6. April 1169 empfing. Die Äbte erboten sich, im Namen des Kaisers zu dem in Benevent weilenden Papste Alexander III. zu gehen, baten aber, man möge ihnen den Bischof Eberhard von Bamberg beigeben. Im Gebiet der Lombarden wurde aber Eberhard gewaltsam zurückgehalten; er erschien am 8. Juni mit leeren Händen auf dem Reichstag von Fulda. Die Äbte, die zu Anfang Juni beim Papste in Benevent eintrafen, werden dem Papste das Angebot des Kaisers übermittelt haben, doch verliefen die Besprechungen ohne Ergebnis. Dagegen gelang es ihnen, für den eigenen Orden etwas zu erreichen. Mit päpstlichen Bewilligungen vom 4. und 19. Juli 1169 verließ Alexander die Kurie, um sich zu dem im September zusammentretenden Generalkapitel in seine Abtei zu begeben; Pontius blieb zurück, und der Papst bereitete die im Ordenskapitel Versammelten darauf vor, daß er den Abt von Citeaux aufs neue zu sich bescheiden werde, um ihn auch weiterhin bei den Verhandlungen zur Beilegung des Schismas zur Seite zu haben[37].

An dem Schicksal Alexanders muß auffallen, daß ihn der Eintritt ins Kloster zwar aus der kleinen „Welt" eines Kölner Stiftsherrn herausgeführt, daß dann aber sein Aufstieg zum Haupte des Ordens ihm die große „Welt" der Kirchenpolitik erst erschlossen hat. Niemals wäre er von seiner Kölner Stellung aus zu jener Mitwirkung

[37] Jaffé 11632. 11633.

an den Zeitereignissen gelangt, die dem einflußreichen Abte von Citeaux von selbst zufiel. Von dieser merkwürdigen, durch Bernhard von Clairvaux bestimmten Lebensbahn fällt auch helles Licht auf das Schicksal des Ordens. Die überragende Persönlichkeit Bernhards hatte ihn auf eine Höhe geführt, die auf die Dauer nicht festzuhalten war, ja die Gefahr eines jähen Absturzes in sich schloß. Aus der inneren Weltüberlegenheit des Ordens wurde nach dem Heimgang des Heiligen (1153) eine Weltbeherrschung, die dem Wesen der ursprünglichen Bewegung widersprach und ihre Kräfte verbrauchen mußte. Alexander und seine Nachfolger verfügten zwar über Macht und Einfluß, doch fehlte ihnen die prophetische, alles in ihren Bann schlagende Haltung des Meisters.

Bernhards Predigt vor der Kölner Geistlichkeit

Wir wenden uns wieder zu Bernhard, um ihm, nachdem Alexander sich in Speyer aus der Schar seiner Begleiter gelöst hat, an Hand des Berichtes im Wunderbuch zu folgen. Am Freitag, den 3. Dezember 1146, verließ der Abt mit seinen Begleitern die Stadt Speyer. Über Worms, wo man abends anlangte und bis Sonntag morgens verblieb, ging es nach Kreuznach. Montag abend kam die Gesellschaft auf der Hunsrückstraße nach Bickenbach[39], wo übernachtet wurde (6./7. Januar); dann ging es über Koblenz (7./8. Januar) nach Remagen (8./9. Januar). Hier brach man Donnerstag morgen, und zwar wahrscheinlich zu Schiff[40], nach Köln auf. Die Ankunft in dieser Stadt erfolgte vorzeitig und unerwartet in den Abendstunden, so daß der Empfang recht still vor sich ging[41]. Wahrscheinlich nahmen Bernhard und seine Begleiter Wohnung in der zum Domstift gehörenden Herberge.

Von dem bis Montag morgen (13. Januar) währenden Kölner Aufenthalt erzählt uns Gaufrid in der Hauptsache nur die dort von Bernhard gewirkten Wundertaten. Was sich sonst noch in Köln abgespielt hat, selbst das Wichtigste, der Erfolg der Kreuz-

[39] In der Literatur (vgl. oben Anm. 1) wird regelmäßig angenommen, Bernhard habe auch die Stadt Boppard besucht. Der Text berichtet aber nur, daß er in Bickenbach einen Gelähmten geheilt habe, der sich aus Boppard hatte herbeitragen lassen (S. 130).

[40] Daß die Reise zu Schiff vor sich ging, möchte ich daraus schließen, daß Bonn mit keinem Wort erwähnt wird.

[41] Quia ... insperatus advenit, minor fuit eo die frequentia populorum (S. 130). Der Berichterstatter faßt dies so auf, als sei Bernhard absichtlich einem festlichen Empfang ausgewichen.



predigt, wird in dem eigentlichen Bericht überhaupt nicht, und in dem Schreiben an die Kölner Geistlichkeit nur ganz flüchtig berührt[42]. Die Frage nach den von Bernhard gewirkten Wundern soll aber hier nicht von neuem aufgeworfen werden[43]. Dagegen ist ein Unternehmen des Abtes in Köln bisher noch unbeachtet geblieben, obwohl es zeitgeschichtlich von Bedeutung ist und eine besondere Untersuchung wohl verdient: seine Predigt vor der Kölner Geistlichkeit am Samstag, den 11. Januar[44].

Während Bernhard am Freitag und Sonntag mit Erfolg der Kreuzpredigt oblag, verbrachte er den Samstag in der Herberge. An diesem Tage wollte er nämlich nicht vor die Menge treten, sondern nur zu den Geistlichen der Stadt sprechen. Über die Wunder dieses Tages, sagt Gaufrid, habe man keine Aufzeichnungen gemacht, und die geschehenen seien bei der Fülle der später gewirkten vergessen worden. Nicht aber sei, so glaube er, dem Gedächtnis aller entfallen, was der Heilige an diesem Tage der Kölner Geistlichkeit ans Herz legte. Er habe ihre Lebensform, besser gesagt, ihr „formloses Leben" als im Widerspruch mit allen Zeugnissen der Heiligen Schrift stehend erwiesen. Aus der Predigt Bernhards führt Gaufrid nur zwei alttestamentliche Stellen an: Psalm 72, 5/6 und Isaias 26, 10.

Die erste Stelle lautet:

> „An der Mühsal der Menschen haben sie nicht teil
> Und mit den Menschen werden sie nicht geplagt;
> Darum sind sie vom Hochmut besessen." —

Der 72. Psalm, dem diese Stelle entnommen ist, gilt Frevlern, denen es inmitten des schwergeprüften Volkes wohl ergeht. In den schärfsten Worten geißelt der Psalmist hier das Treiben dieser gottlosen Menschen. Den von Bernhard angeführten Sätzen gehen die Worte voraus:

> „... Es entbrannte mein Zorn ob der Frechen,
> Wenn ich sah, wie's den Sündern so wohl ging.
> Ja, von Qualen wissen sie nichts,
> Gesund und voll Kraft ist ihr Wanst."

[42] ... multi quidem de populo ad quod vocabantur conversi sunt et oblatam sibi a summo pontifice indulgentiam et indictam penitentiam devotissime susceperunt (S. 128).

[43] Vgl. hierzu vor allem die ausführlichen Darlegungen von G. Hüffer, Die Wunder des hl. Bernhard und ihre Kritiker: Historisches Jahrbuch 10 (1889) 23—46. 748—807.

[44] Die hierauf bezügliche Stelle wird unten (S. 22) ganz angeführt.



Auch die weiter sich anschließenden Verse bewegen sich in Ausdrücken tiefsten Abscheus über das Tun der Frevler.

Nicht weniger scharf ist das dem Propheten Isaias entnommene Wort:

„Laßt uns des Gottlosen erbarmen, — er lernt dann Gerechtigkeit; im Lande der Heiligen tat er Böses und die Herrlichkeit des Herrn wird er nicht schauen."

Diese Stelle ist allerdings in dem Wortlaut der Vulgata nicht ohne weiteres verständlich (eine Erklärung wird unten folgen), doch besteht kein Zweifel, daß Bernhard auch mit diesem Zitat der Kölner Geistlichkeit eine wuchtige Anklage entgegengeschleudert, ja sie als Frevler am Volk zur Rechenschaft gezogen hat. Schärfer und schneidender als mit den beiden alttestamentlichen Stellen konnte er sich mit eigenen Worten kaum aussprechen.

Den knappen, doch aufschlußreichen Bericht über Bernhards Predigt vor dem Kölner Klerus bricht Gaufrid mit den Worten ab: „Doch darüber anderswo! Ich will jetzt doch in meiner Erzählung fortfahren." (Sed haec alias. Iam ad narrationis ordinem revertamur.) Gaufrid will sich also bei jener Predigt nicht lange aufhalten. Gegenstand seines Berichtes sind ja die Wunder, deren Schilderung durch die Darstellung anderer Begebenheiten nicht unterbrochen werden darf. Darum werden die Leser des Wunderbuches auf eine andere Aufzeichnung verwiesen, in der Gaufrid die Kölner Predigt seines Meisters ausführlicher wiedergeben will.

Was ist damit gemeint? Man könnte vermuten, daß darunter der dem zweiten Teile des Wunderbuches vorausgehende Brief der Mönche und Novizen an den Kölner Klerus zu verstehen sei. Er ist offenbar ganz im Sinne von Bernhards Ermahnungen verfaßt, will aber keineswegs die Ansprache des Abtes wiedergeben. Es wird vielmehr ausdrücklich gesagt, die Predigt habe das, was der Brief sage, „ausführlicher und wirksamer" (copiosius et efficacius) dargeboten. Auf den Inhalt dieses Briefes soll unten noch näher eingegangen werden. Hier ist zunächst die Frage zu erörtern, ob nicht vielleicht eine Aufzeichnung von der Hand Gaufrids vorliegt, in der die Kölner Predigt wiedergegeben ist. Sehen wir uns unter den von Gaufrid verfaßten Schriften um, so stoßen wir auf eine aszetische Abhandlung mit dem Titel „Declamationes in evangelium *Ecce nos reliquimus omnia* seu liber de colloquio Simonis ad Jesum[45]". In der an den römischen Subdiakon Heinrich von Pisa

[45] PL 184, 437—476.



gerichteten, auf einen freundschaftlichen Ton gestimmten Vorrede teilt Gaufrid mit, daß er hier nicht Eigenes darbiete, vielmehr „aus vielen Predigten unseres Heiligen Vaters“, also Bernhards, solche Sätze herausgepflückt habe, die seiner Absicht zu entsprechen schienen. Man möchte hier zunächst vermuten, Gaufrid habe eine Blütenlese aus den von Bernhard verfaßten Predigten bieten wollen. Dem steht aber entgegen, daß die Declamationes keineswegs aus den uns vorliegenden Predigten Bernhards zusammengestellt worden sind; wenigstens lassen sich solche unmittelbaren Entlehnungen nicht nachweisen. Quelle für Gaufrids Schrift war eben nicht das Schrifttum des Abtes, sondern sein lebendiges Wort, dem zuzuhören Gaufrid als ständiger Begleiter Bernhards hinreichende Gelegenheit hatte. Auf diese mündliche Predigt deutet Gaufrid auch selbst hin, wenn er, um etwaige Versehen in seiner Wiedergabe der Gedanken Bernhards zu entschuldigen, bemerkt, er mißtraue seiner eigenen Unkenntnis und Vergeßlichkeit[46]. Das hätte keinen Sinn, wenn er aus schriftlichen Vorlagen geschöpft hätte. Die Declamationes gewinnen damit als Quelle für Bernhards Tätigkeit als Prediger hohe Bedeutung. Hätte der Sekretär des Heiligen diese Ausführungen in die Vita sancti Bernardi aufgenommen, statt sie in einer besonderen Schrift darzubieten, sie wären gewiß schon längst mehr ausgeschöpft worden. So aber hat man sie bisher unbeachtet gelassen.

Es ist nicht leicht, den Inhalt der wenig übersichtlichen und schlecht gegliederten Schrift in einigen Sätzen wiederzugeben. Ihre Entstehung aus gelegentlich aufgezeichneten und willkürlich zusammengestellten Bruchstücken ist unverkennbar. Sie verdiente aber doch als wertvolle Quelle für die Predigttätigkeit des hl. Bernhard größere Beachtung, da kein Grund vorliegt, in ihre Echtheit irgendwelche Zweifel zu setzen. Die Declamationes bestehen aus sechzig, mit Überschriften versehenen kurzen Abschnitten. Es sind durchweg an Geistliche gerichtete Ermahnungen zu einem der Welt entsagenden Leben im Sinne der gesteigerten aszetischen Ideale. Im Anschluß an die von Petrus zu Christus gesprochenen Worte: „Siehe, wir haben alles verlassen!“ (Matth. 19, 27; vgl. Mark. 10, 28, Luk. 18, 28) wird zum Weltverzicht und zur freiwilligen Armut auf-

[46] Caeterum quoniam suspecta mihi ignorantia propria propriaque oblivio est, hortor et moneo, ut si qua deprehenderis digna reprehensione, aut ipse ea corrigere studeas aut si id forsitan ex mansuetudine refugis et humilitate, mihi saltem quaecunque te moverint non dissimules amicabiliter intimare (S. 437).



gefordert. Hindernis für die Durchführung dieser Grundsätze ist der kirchliche Besitz, der einen verhängnisvollen Einfluß ausgeübt hat: was Reiche und Mächtige in der Sorge um ihr Seelenheil hingaben, das wurde für das Seelenheil der damit Bedachten zum Fallstrick. Die Geistlichen wurden zu Genießern, die von den übrigen Ständen zwar das Angenehme, nicht aber das Mühevolle an sich nehmen. Ihr Los wird die Verdammnis sein. Die Declamationes halten dem Klerus vor, daß er besonders durch seine Unzuchtssünden das Heilige schände, daß er kirchliche Ämter und Würden erschleiche [47] und dem Laster des Geizes fröne. Diesem ärgerniserregenden Treiben stellt die Schrift die von der Regel des hl. Benedikt beherrschte Lebensform entgegen. Während der in Welt und Sünde verstrickte Klerus dem Abgrund der Hölle zueilt, weist die Regel den sicheren Weg zum Himmel. Im Anschluß an das siebente Kapitel der Regel wird der Gott wohlgefällige Lebensweg unter dem Bilde einer siebensprossigen Leiter aufgezeigt. Bezüglich anderer Formen des religiösen Lebens hält die Schrift sich zurück, es soll nichts gegen solche gesagt werden[48]. Es liegt aber offenbar die Überzeugung zugrunde, eine andere Form als das benediktinische Mönchtum sei unzureichend.

Um zu entscheiden, ob sich in Gaufrids Declamationes auch Stücke aus der Kölner Predigt vom 10. Januar 1147 erhalten haben, ist es notwendig, die Abfassungszeit der Schrift möglichst genau zu

[47] Über die Vergebung kirchlicher Stellungen an Minderjährige enthalten die Declamationes (Kap. 13) folgende bemerkenswerten Ausführungen (S. 445): Quomodo intrent clerici ad ecclesiastica beneficia ... Convenire velim conscientias singulorum, ut secundum praeceptum Domini ad cor Jerusalem loquar (vgl. Is. 40, 2). Huic enim parvulo adhuc aut forsitan necdum nato ecclesiastica iam beneficia provida sane parentum sollicitudo parabat, „Hunc nos (inquiens) illi vel illi trademus episcopo, apud quem habemus gratiae locum aut cui forte servivimus, ut ditetur de bonis Domini nec in tot liberos nostra dividatur hereditas.“ Illum praepositus aut decanus, ut sibi succederet, plus quam materno educavit affectu in deliciis enutriens et delictis. Ille dignus archidiaconatu utpote filius principis, magis autem, si sit episcopi consobrinus, in quo nimirum tota est episcopata progenies. Alius undique circuit sedulus explorator, blanditur, obsequitur, simulat et dissimulat, miseraque sibi suffragia mendicare non erubescit, manibus et pedibus repens, si quo modo tandem aliquando sese ingerere queat in patrimonium Crucifixi et bona Domini que sola ex omnibus hodie inveniuntur exposita. Nimirum peregre profectus est, sed in plenilunio forte, ut sua districte repetat rediturus.

[48] Kap. 38 (S. 462): Sed haec hactenus, ne quis forte (quod longe sit semper a cordibus nostris!) derogare nos potius eis qui sibi varios, prout cuique visum est, religiose vivendi formavere modos, quam alios consolari et animare voluisse causetur.



bestimmen. Hierbei ist davon auszugehen, daß sie dem römischen Subdiakon Heinrich von Pisa[49] gewidmet ist. Heinrich, als Pisaner ein Landsmann Eugens III., begegnet als Subdiakon der römischen Kirche auf dem Konzil zu Reims am Sonntag Lätare (21. März) 1148. Kein anderer als wiederum Gaufrid hat die Erinnerung hieran aufbewahrt in seinem an den Kardinalbischof Albinus von Albano gerichteten Bericht. Hiernach hat Heinrich bei dem Verfahren des Konzils gegen Gilbert de la Porré auf päpstliches Geheiß dem Angeklagten Papier, Feder und Tinte dargereicht, damit er der Forderung Bernhards entsprechend sein Schuldbekenntnis niederschreibe[50]. Derselbe Heinrich ist dann in Clairvaux eingetreten, Abt des römischen Zisterzienserklosters „St. Vinzenz und Anastasius zu den salvianischen Wassern"[51] und schließlich Kardinalpriester unter dem Titel der heiligen Nereus und Achilleus geworden. Als solcher tritt er schon am 25. April 1151[52], also drei Jahre nach dem Reimser Konzil, auf. In die kurze Zeit von drei Jahren (vom 21. März 1148 bis zum 25. April 1151) fallen also: Heinrichs Eintritt ins Kloster, sein Noviziat, die Erhebung zum Abt und Kardinal. Mit Rücksicht auf diese Laufbahn ist man gezwungen, den Eintritt ins Kloster möglichst nahe an das Konzil heranzurücken.— Nun wissen wir, daß Papst Eugen III., mit ihm natürlich sein Subdiakon Heinrich von Pisa, einen Monat nach Reims, am 24. und 25. April 1148, in Clairvaux geweilt hat[53]. Es erscheint wahrscheinlich, daß Heinrich sich bei dieser Gelegenheit aus dem Gefolge Eugens getrennt hat, um als Mönch in Clairvaux zu bleiben.

[49] Zu Heinrich v. Pisa vgl. A. Ciaconius, Vita et res gestae Pontificum Romanorum et S. R. E. cardinalium 1 (Rom 1677) 1047/1048; Histoire littéraire de la France 14, 444/445. 452; Reuter, Gesch. Alexanders III. 1, 34. 39. 40. 101. 155. 164. 121. 180. 264. 3, 470. 512[1]. Vacandard, Vie de St. Bernard 2, 65—69.

[50] PL 185, 590 f. Es heißt da: „Ecce (ait Bernardus), tenemus quod quaerebamus. Scribatur ista confessio!" — Praecepit summus pontifex et domnus Henricus Pisanus, tunc Romanae ecclesiae subdiaconus, futurus postea Claraevallensis monachus et ex abbate sancti Anastasii sanctorum Nerei et Achillei presbyter cardinalis ad eius mandatum porrexit et attulit chartam, calamum et incaustum.

[51] Über dieses Kloster vgl. J. Giorgi, Il Regesto del monastero di S. Anastasio ad Aquas Salvias: Archivio della Società Romana di Storia Patria 1 (1878) 56; Janauschek 1, 62; P. Fr. Kehr, Regesta pontificum Romanorum. Italia pontificia 1. Bd. Roma (Berlin 1906) handelt S. 170—176 über das monasterium ss. Vincentii et Anastasii ad Aauas Salvias. Über die Gründung als Zisterzienserkloster vgl. Helinand v. Froidmont, Chronicon PL 212, 1034.

[52] Jaffé 2, 20.

[53] Jaffé Nr. 9250—9254; Vacandard 2, 355.

Da nun die Declamationes noch dem Subdiakon gewidmet sind, können sie nicht nach Heinrichs Eintritt ins Kloster, nach unserer Berechnung also kaum nach dem 24./25. April 1148, verfaßt worden sein. Damit wird wahrscheinlich, daß Gaufrid die Widmung vorgenommen hat, als er Lätare 1148 mit Heinrich auf dem Reimser Konzil zusammentraf. Was er mit der Überreichung der Schrift wollte, ist klar: Heinrich sollte sich „bekehren". Das ist dann ja auch gelungen; der römische Kleriker hat (ganz im Sinne der Declamationes!) die Stellung eines Weltgeistlichen verlassen, um sich im Kloster auf die Regel des hl. Benedikt zu verpflichten. Wir haben da wiederum eine „Bekehrung" von derselben Art, wie sie uns von Alexander her schon bekannt ist. Der Bekehrung folgt dann auch eine durchaus ähnliche Laufbahn. Wie Alexander wird auch Heinrich schon bald Abt, dann sogar Kardinal, und als päpstlicher Legat begegnet er uns in dem bekannten Streit zwischen Kaiser Friedrich I. und Papst Hadrian IV. Er hatte nach dem stürmischen Vorfall auf dem Reichstag zu Besançon die Aufgabe, zusammen mit dem Kardinal Hyacinth den Kaiser aufzusuchen, um diesem das einlenkende und besänftigende Schreiben des Papstes mit seiner harmlosen Deutung des anstößigen Wortes ‚beneficium' zu überreichen[54]. Hier geht uns seine Persönlichkeit nur insoweit an, als Gaufrid diesem Manne die Declamationes gewidmet

[54] Rahewin, Gesta Friderici imp. 3, 18. 21—24. 4, 22. 34. 63. 80. 82: MG Script. rer. Germ. in us. schol. 190. 194—197. 261—264. 275. 307. 333. 338. Continuatio Samblasiana zu Otto v. Freising: ebenda 428; Jaffé 10 386; Gerhoh v. Reichersberg, Brief an Heinrich den Löwen über die Gefangennahme der beiden Kardinäle: PL 193, 604; H. Sudendorf, Registrum oder merkwürdige Urkunden für die deutsche Geschichte 2 (Berlin 1851) 133; MG Const. 1 (Hannover 1893) 234. Reuter, Gesch. Alexanders III. 1, 34; J. Bachmann, Die päpstlichen Legaten in Deutschland und Skandinavien 1125—1159: Historische Studien, veröffentl. durch E. Ebering 115 (Berlin 1913) 129—131; A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands 4, 231. 237 f. Die Legatentätigkeit in Deutschland hat Heinrich von Pisa auch mit dem Propste Gerhoh von Reichersberg, dem eifrigsten und rührigsten Vertreter der Kirchenreform in Deutschland, zusammengeführt. Heinrich war in Augsburg im Hause von Gerhohs Bruder Rüdiger abgestiegen; hier hatte Gerhoh dem Zisterzienserkardinal, in dem er einen Gesinnungsverwandten erkannte, seine Reformschriften überreicht (vgl. Ep. 18 ad Heinricum: Feci hoc ... in tractatu sexagesimi quarti psalmi, quem propria manu beatae memoriae papae Eugenio porrexi, quemadmodum tibi etiam Augustae item dedi. PL 193, 570. — Ep. 21: ... quam presens dedi sanctae recordationis papae Eugenio, quam etiam postea dedi domino Henrico cardinali sanctorum Nerei et Achillei. PL 193, 573). Gerhoh hat die Schrift „De fide" auf Heinrichs Bitte hin verfaßt und diesem auch gewidmet: nuperrime ad dominum Heinricum cardinalem presbyterum sanctorum Nerei et Achillei dictavi ex eius petitione opusculum de fide, illud exponens: Mu-



hat, wodurch sich deren Abfassungszeit auf das Jahr 1147 (spätestens April 1148) bestimmen läßt. Wenn also Gaufrid im Januar 1147 zu Lüttich schreibt, mehr aus der Kölner Predigt wolle er „an anderer Stelle" bringen, so paßt dies ausgezeichnet auf die Declamationes; hinsichtlich der zeitlichen Folge stimmt hier alles genau zusammen.

Durchsuchen wir nunmehr die Declamationes auch auf etwaige inhaltliche Anklänge an den dürftigen Predigtauszug im Bericht des Wunderbuches über Bernhards Kölnfahrt, so ergibt sich das folgende Bild:

Wunderbuch[55]:

Verba tamen quae ad clerum habuit — neque enim ad populum exire voluit ea die —, et quomodo formam hanc clericorum, immo vitam prorsus informem omnibus divinarum testimoniis scripturarum probaverit esse contrariam, non omnibus eis arbitror excidisse. "Vos", inquit, "propheta notabat, cum diceret: 'In laboribus hominum non sunt et cum hominibus non flagellabuntur; ideo tenuit eos superbia'. Et Ysaias eodem spiritu, immo Deus per Ysaiam: 'Misereamur', inquit, 'impio et non discet facere iustitiam; in terra sanctorum iniqua gessit et non videbit gloriam Domini'." Sed haec alias[57]. Iam ad narrationis ordinem revertamur!

Declamationes[56]:

§ 38: Eam tamen quam videmus in ecclesiis hodie formam cleri, ne informem dixerim vitam, — a quo sanctorum habuerint, quis unquam vel in novo vel in veteri testamento sic vixerit, sic vivere docuerit homines, ...

§ 10. (Ausführliche Erklärung von Psalm 72, 5/6.)

§ 21. (Ausführliche Erklärung von Isaias 26, 10.)

---

lierem fortem quis inveniet? MG Libelli de lite 3, 397. — Über Heinrichs Legatentätigkeit in England und seine Vermittlerrolle zwischen König Heinrich II. und Thomas v. Canterbury vgl. Johann v. Salisbury, Vita sancti Thomae Cantuariensis: Joannis Saresberiensis opera omnia ed. J. A. Giles 5 (Oxford 1848) 364.

[55] MGS 26, 130.

[56] PL 182, 442. 443. 444. 451. 462.

[57] In einzelnen Handschriften folgt hier noch folgender Zusatz: Et expressius ac nominatim in alio propheta: Principes populi mei, inquit, eicientur de domibus

Der Vergleich ergibt also, daß sämtliche Einzelheiten des kurzen Berichtes im Wunderbuch sich in den Declamationes wiederfinden. Die Auslassung über das „formlose Leben" der Geistlichkeit steht in beiden Texten mit fast denselben Worten, und die im Wunderbuch angeführten alttestamentlichen Stellen werden in den Declamationes in ausführlicher Erklärung auf die Geistlichkeit bezogen. Es leidet nicht den geringsten Zweifel, daß die Darlegungen Gaufrids in den Declamationes, die ja doch nichts anders als Proben aus Bernhards Predigten wiedergeben sollen, sich mit den entsprechenden Ausführungen Bernhards in Köln decken. Damit aber ist in den Declamationes eine neue Quelle für die Kölner Vorgänge im Januar 1147 erschlossen; wir sind imstande, die von Bernhard dort gehaltene Predigt, wenigstens soweit sie sich an die beiden Bibelstellen anschloß, wiederherzustellen. Da zudem die Abschnitte aus den Declamationes nach Inhalt und Form ein unzweifelhaft echtes Erzeugnis Bernhards von Clairvaux darstellen, sollen sie hier als neugewonnene Bruchstücke seiner Kölner Predigt in wortgetreuer deutscher Übersetzung wiedergegeben werden.

*

Der fromme David scheint auch einige Leute mit wuchtigem Brenneisen zu ätzen (mögen sie zusehen, die dieses Gleichnis angeht!); er sagt: „An der Mühsal der Menschen haben sie nicht teil und mit den Menschen werden sie nicht geplagt; darum sind sie von Hochmut besessen." —

Jeder menschliche Stand hat nämlich seine Last und seine Lust. Man muß aber auf die Schlauheit einiger Menschen merken und staunen, wie sie es mit neuem Kunstgriff fertigbringen, beides auseinanderzuhalten und zu trennen: alles, was ergötzt, wählen und greifen sie; alles, was drückt, fliehen und meiden sie.

Mit den Rittern verlegen sie sich auf prunkhaftes Auftreten, zahlreiches Gefolge, adelsmäßigen Aufwand, aufgeputzte Pferde, Falken, Würfel und ähnliche Dinge. Dabei scheuen sie aber schlau den Druck des Panzers, die Nachtwachen im Feldlager, den ungewissen Ausgang der Schlachten.

deliciarum propter pessimas voluntates suas, et cleri eorum non proderunt eis. Dieser Zusatz fehlt in der besten Handschrift des Wunderbuches (Nationalbibliothek Brüssel 21 848; vgl. G. Waitz MGS 26, 94/95), die ursprünglich dem St. Martinskloster in Tournai gehörte. Es handelt sich übrigens um kein alttestamentliches Zitat; die Worte klingen nur an Mich. 2, 9 an.



Andere machen Anleihen bei der Frauenwelt: etwa die um den Hals hängenden rotgefärbten Mausfellchen[58], schmucke Schlafkammern, Bäder und jegliche Weichlichkeit und Zierlichkeit der Kleider. Fremd bleiben ihnen aber Scham und Zucht des Weibes oder was dieses Geschlecht an Mühsal an sich haben mag.

Da schwitzen die Bauern und graben die Winzer. Und sie, die unterdessen im Müßiggang untätig dahinleben, lassen, wenn die Zeit der Ernte gekommen ist, ihre Scheuern zurechtmachen; ihre Vorratskammern sollen vor oder doch gleichzeitig mit jenen gefüllt sein. Sie leben von Weizenbrot und trinken reinstes Traubenblut. Nicht genug damit: sie mästen sich und werden dick vom Fett des Korns, mit Kräutersäften wandeln sie den vergänglichen Geschmack des Weines und mit Öl heizen sie ihre Öfen.

Beachtet auch die Kaufleute! Sie ziehen über Land und Meer, um unter Leibesmühen und Lebensgefahren vergängliche Reichtümer zu sammeln. Das ist hart. Unsere Schlauberger aber sehen sich vor. Sie kosten inzwischen süßen Schlummer, um nicht zu sagen: sie treiben Unzucht auf ihren Lagerstätten. Gibt es aber ein Fest, so sieht man die Hände ihrer Diener schwer beladen mit Gold- und Silbergeschirr, ihre Mantelsäcke gefüllt mit Schätzen aller Art, die Kleiderhalter schwerbehangen und in den Truhen soviele Geldkästchen, daß, stellte man sie auf einen Tisch, man meinen sollte, man habe Geldwechsler vor sich.

Wozu soll ich noch die Schmiede, die Bauleute und die sonstigen Arbeiter dieser Art aufzählen? Mit vieler Mühe erwerben sie ihren Lebensunterhalt. Jene da aber triefen von Wohlleben und müßig werden sie reich.

Verdienen solche nicht den Spott des Dichters:

> „Daß bloß nicht, käm' einmal die Schar der Vögel und heischte
> Ihre Federn zurück, die Krähe Gelächter erregte,
> Die man gestohlener Farben entkleidete ..."[59]?

Schlimmer aber schilt sie schrecklich jener große Prophet, der mehr ist als ein Prophet, mit den Worten: „Ihr Natternbrut, wer

[58] Bernhard tadelt die „dependentes a collo rubricatas murium pelles", offenbar ein modischer Schmuck der weiblichen Tracht. Ep. 2 (PL 182, 86) schreibt er: Conceditur ergo tibi, ut, si bene deservis, de altario vivas, non autem ut de altario luxurieris, ut de altario superbias, ut inde compares tibi frena aurea, sellas depictas, calcaria argentata, varia griseaque pellicea a collo et manibus ornatu purpureo diversificata.

[59] Horaz, Ep. lib. 1, ep. 3, 18—20.



hat euch gelehrt, dem kommenden Zorne zu entgehen? Wo sind die Früchte der Buße[60]?"

Wenn die Menschen beginnen aufzuerstehen, ein jeder in seinem Stande — welcher Platz wird dann diesem Geschlecht angewiesen werden? Wenn sie sich etwa zu den Rittern gesellen wollen, werden diese sie wegblasen, weil sie keine Mühe und Not mit ihnen trugen. So werden die Bauern, die Kaufleute, ja alle Stände der Menschen sie von ihrem Kreise fernhalten, da sie ja „an der Mühsal der Menschen nicht teilhaben"! — Was bleibt da also übrig? Denen, die jeder Stand ebenso entschieden abweist wie anklagt, wird der Ort zufallen, wo kein Stand wohnt, sondern ewiger Schrecken herrscht[61].

*

Daß wir es in diesen Ausführungen mit echten Worten Bernhards zu tun haben, ergibt sich aus einem Vergleich mit dem zweiten Kapitel aus seinem „Tractatus de moribus et officio episcoporum et praelatorum[62]", wo er den Notleidenden bitterste Vorwürfe gegen die kirchlichen Würdenträger in den Mund, oder besser gesagt (vergleiche den Schluß!) ins Herz legt:

Fürwahr, es schreien die Nackten, es schreien die Hungernden; sie klagen und sprechen:

„Saget, ihr Priester, mir an: was soll das Gold an dem Zügel[63]?
Schützt denn Gold den Zügel vor Frost und Hunger?
Was nutzt uns, die wir elend Kälte und Hunger leiden, all der Kleidervorrat, über Bügel gespannt oder gefaltet in den Truhen?
Unser ist, was ihr verpraßt! Uns wird grausam entzogen, was ihr sinnlos vergeudet!
Auch wir sind Gottes Schöpfung! Auch wir durch Christi Blut Erlöste!
Wir sind eure Brüder!

---

[60] Luk. 3, 7.

[61] Zu diesen Ausführungen der Declamationes vergleiche man folgende Stelle aus Bernhards Schrift De consideratione sui 3, 5: PL 182, 771: Nempe habitu milites, quaestu clericos, actu neutrum exhibent. Nam neque pugnant ut milites, neque ut clerici evangelizant. Cuius ordinis sunt? Cum utriusque esse cupiunt, utrumque deserunt, utrumque confundunt. Unusquisque, inquit, in suo ordine resurget (1 Kor. 15. 23). Isti in quo? An qui sine ordine peccaverunt, sine ordine peribunt? Aut si summe sapiens Deus veraciter creditur, a summo usque deorsum nihil inordinatum relinquere, vereor istos non alibi ordinandos quam ubi nullus ordo, sed sempiternus horror inhabitat. Der Schluß von Kap. 10 der Declamationes lautet: Quid igitur restat, nisi ut quos omnis ordo repellit pariter et accusat, cum sortiantur locum, ubi nullus ordo, sed sempiternus horror inhabitat? Die Declamationes Gaufrids gehen der Schrift De consideratione sui zeitlich unmittelbar voraus.

[62] PL 182, 815/816. [63] Persius, Sat. 8. 69.



Seht zu, was es heißt, den Anteil der Brüder stehlen, damit ihr eure Augenweide habt! Unser Leben verarmt an eurem Überfluß! Unserer Notdurft wird genommen, was euer Gelüst mästet!

So wächst schließlich ein zweifach Böses aus der einen Wurzel der Habgier: ihr selbst geht zugrunde an eurem Weltsinn und uns bringt ihr um, indem ihr uns ausplündert!

Da schreiten eure Reittiere, beladen mit Edelsteinen, — daß wir auf bloßen Füßen gehen, kümmert euch nicht! Ringelchen, Kettchen, Glöckchen, beschlagenes Lederzeug und viel derlei teuere Last baumelt farbenprächtig vom Nacken eurer Maultiere, — um die Hüften eurer Brüder aber legt ihr nicht einmal erbarmend den Lendenschurz!

Überdies: das alles habt ihr weder durch Handelsgeschäfte, noch durch die Arbeit eurer Hände, ja nicht einmal durch Erbschaft erworben! (es sei denn, ihr sagtet: Laßt uns das Heiligtum Gottes als unser Erbteil besitzen[64]!)"

So sagen die Armen, — das heißt vor Gott, zu dem die Herzen sprechen. Denn offen wider euch zu reden, bei denen sie einstweilen noch betteln müssen, um ihr Leben zu fristen, das wagen sie nicht. Aber es kommt einmal der Tag, da sie mit fester Zuversicht wider ihre Bedrücker aufstehen werden! Für sie eintreten wird dann der Vater der Waisen, der Anwalt der Witwen, und seine Stimme wird sein:

„Was ihr dem Geringsten meiner Brüder nicht getan habt, das habt ihr mir nicht getan[65]!" —

*

Die in den Declamationes unter der Überschrift „Von grausamer Gerechtigkeit" erhaltene Deutung von Isaias 26, 10, der zweiten vor dem Kölner Klerus behandelten Schriftstelle, sind zwar nicht von der gleichen Anschaulichkeit wie die Erklärung von Psalm 72, 5/6, in ihrer erbarmungslosen Anwendung der Prophetenworte auf die Geistlichkeit aber vielleicht noch wuchtiger. Die Geistlichen sind hier schlechthin die Gottlosen, über die der ewige Richter das Urteil schon gesprochen hat. Gott führt sie sogar mit Willen in die Irre und wiegt sie in Sicherheit, damit die Strafe sie um so fürchterlicher treffe. Der Fall dieser Priester ist wie der Sturz der Engel. Der Text lautet also:

Doch hören wir klar und deutlich, wer solche Gottlosigkeit übt!

„Laßt uns Erbarmen haben mit den Gottlosen!" — So sagt der Herr, als überlege er in der Ratsversammlung der Engel.

Da erkennen sie, daß der Richter über eine Barmherzigkeit nachsinne, die grausamer ist als jeder Zorn, eine Barmherzigkeit, die den Menschen davon abhält, Gerechtigkeit zu üben; er schlummert ein und spricht: „Vergessen hat Gott, abgewandt hat er sein Antlitz[66]." Und dann verbringt er seine Tage in Wohlsein, um plötzlich zur Hölle zu fahren[67]. Indes er sagt: „Friede und Sicherheit", überfällt ihn plötzlicher Untergang[68]; entweichen kann er nicht.

[64] Ps. 82, 13. [65] Matth. 25, 45. [66] Ps. 9, 11. [67] Job 21, 13. [68] 1 Thess. 5, 3.

„Und er lernt nicht Gerechtigkeit zu üben; im Lande der Heiligen übt er Böses." So spricht der Herr, als wollte er sagen: „Ich will nicht, daß er Gerechtigkeit übe, seine Bosheit ist ihm zum Haß erfunden worden."

Suchen wir, wer dieser Gottlose sei.

„Im Lande der Heiligen hat er Böses verübt", das heißt: an kirchlichen Gütern, die für den Gebrauch der Heiligen bestimmt waren, — im Hause Gottes, dem Heiligkeit ziemt, von dem Paulus, um seinen Schüler anzufeuern, sagt: „Damit du wissest, wie du im Hause Gottes wandeln sollst, das die Kirche des lebendigen Gottes ist, eine Säule und Grundfeste der Wahrheit[69]." Wer im Klerus — was so viel heißt wie: im Himmel — Böses tut, wird seines Dienstes wegen gerichtet. Ein himmlisches Amt hat er inne, ein Engel des Herrn der Heerscharen[70] ist er geworden: wie ein Engel wird er auserwählt oder verworfen. Über Bosheit, die an Engeln erfunden wird, muß strenger und unerbittlicher als über menschliche Bosheit gerichtet werden. Ein strenges Gericht ergeht über die Vorgesetzten und gewaltig werden die Gewalthaber gezüchtet[71].

Steige in deinem Hochmut nur weiter empor! Folge deinem Könige! Deine Augen mögen alles erschauen, was groß und erhaben ist! Eile deine Pfründen zu mehren, stürme voran zu Archidiakonaten, strecke deine Hand endlich nach dem Bischofsamt aus! Nicht einmal dort wirst du zur Ruhe kommen, — so steigt man auf zu den Sternen[72]. —

Wohin eilst du, Elender? Damit dein Sturz von der höheren Stufe um so schlimmer sei? Denn nicht langsam wirst du abwärtsgleiten, sondern wie ein Blitz mit wuchtigem Aufschlag niederfahren: wie ein zweiter Satan wirst du jäh hinabgeschleudert.

„An der Mühsal der Menschen haben sie nicht teil und mit den Menschen werden sie nicht geplagt, — darum sind sie vom Hochmut besessen[73]", — vom Hochmut, der Teufelssünde, in die alle fallen, die Böses treiben: Hochmut versagt sich der Zucht, weigert die Besserung, duldet kein Heilmittel. Es ist die schlimmste Wunde; nicht einmal mit den Fingerspitzen darf man an sie rühren. Ich selbst fürchte, weil ich solches sage, der Hochmütigen Zorn und Gericht. Doch weshalb soll ich ihre Bisse fürchten? Weiß ich doch wohl, wie der Geist in Raserei und die Seele in Wahn verfallen kann.

[69] 1 Tim. 3, 15. [70] Mal. 2, 7. [71] Sap. 6, 6/7.
[72] Vergil, Aeneis 9, 638. [73] Ps. 72, 5/6.



Vom Herrn sind die Worte, die ich wiederhole; sie selbst lesen und verstehen sie, da sie ja das Gesetz kennen: „Im Lande der Heiligen tat er Böses und die Heiligkeit des Herrn wird er nicht schauen." Hart ist diese Rede und die Drohung gar furchtbar: „Die Heiligkeit des Herrn wird er nicht schauen". Was nutzt es dann, das Übrige gesehen zu haben? Ist das der ganze Zweck der Barmherzigkeit? Von solcher Barmherzigkeit will ich nichts wissen! Fern bleibe eine so grausame Barmherzigkeit, damit meine Seele nichts mit ihr gemein habe.

*

Was Bernhard dem Kölner Klerus in seiner Predigt vom Samstag, den 10. Januar 1147, gesagt hat, liegt nach unserer Quelle, den Declamationes des Gaufrid von Auxerre, klar zutage. Die Kölnfahrt galt nicht allein der Werbung von Kreuzfahrern, sie diente auch der Aufgabe, den Geistlichen der großen Stadt in eindringlichster Weise ins Gewissen zu reden, um sie aus ihrem weltlichen Leben herauszureißen und in die aszetische Bewegung hineinzuziehen. Bernhards Predigt zeigt den Kölner Klerus in einem höchst ungünstigen Lichte. Auch wenn man gewisse, aus der reichlichen Verwendung von Schriftstellen sich erklärende rednerische Übertreibungen abzieht und die Absichten eines Predigers in Rechnung stellt, für den die Welt außerhalb des Klosters schlechthin das sündige „Babylon" bedeutet, so bleibt doch noch genug übrig, um die weltliche Lebensführung dieser Geistlichkeit sicher zu erkennen. Dieses Bild wird bestätigt durch die Ausführungen, die achtzehn Jahre später (1164 oder 1165) die hl. Hildegard von Bingen vor demselben Kölner Klerus gemacht hat[74]. Auf ihrer Reise, die sie durch das ganze Rheinland, von Trier bis Werden, führte, machte sie auch in Köln halt, um in feierlicher, in lateinischer Sprache gehaltener Rede den Klerus der Stadt an seine Pflichten zu mahnen. Bei dieser Gelegenheit erging sie sich in Worten, die lebhaft an die Predigt Bernhards gemahnen:

Wie die Winde wehen und die ganze Welt durchströmen, so solltet ihr mit eurer Lehre Sturmwinde sein für das ganze Volk. ... Ihr aber seid erschlafft vor jedem Lufthauch, der von dieser Welt kommt; ihr seid Ritter, Dienstmannen, Spielleute und Sänger; doch was tut ihr anders mit eueren Dienstleistungen, als daß ihr zur Sommerzeit die Fliegen abwehrt?! ... Durch die Lehre jener Schriften, die vom Feuer des Heiligen Geistes geschaffen worden sind, solltet ihr starke Eckpfeiler der

[74] Vgl. hierzu: J. Greven, Engelbert der Heilige und die Bettelorden: Bonner Zeitschrift für Theologie u. Seelsorge 2 (1925) 38—45.

Kirche sein und sie stützen gleich den Eckpfeilern, welche die Enden der Erde tragen; ihr aber stützet die Kirche nicht, ihr liegt am Boden, ihr flieht in die Höhle eurer Lust und wegen des Überdrusses, der aus Reichtum, Geiz und anderen Eitelkeiten erwächst, unterrichtet ihr eure Untergebenen nicht und lasset ihr sie keine Belehrung von euch erbitten, indem ihr sagt: „Wir können nicht alles tun." —

*

Von den Kölner Vorgängen fällt Licht auf den bisher noch immer falsch gedeuteten Bericht des Wunderbuches über Bernhards Aufenthalt in Aachen am Mittwoch, den 15. Januar 1147. Es heißt dort folgendermaßen:

„Am selben Tage kamen wir nach Aachen. Aachen ist ein Königssitz, ein hochberühmter und gar anmutiger Ort, mehr der Sinnenlust dienlich als dem Seelenheil. Fürwahr: »Glück bringt die Toren um«, und: Wehe dem Hause ohne Zucht! Ich spreche nicht, um Böses anzuhängen. Möge dies lesen, dem die Besserung obliegt! Möge auch einer von jenen selbst nachdenken, sich bekehren und leben! Welche Kirche hat denn so offenkundig Kanoniker und Kanonissen?! Was sonst im Dunkeln getrieben wird, das sucht hier nicht einmal, wie es heißt, das Dunkel auf. Doch schweigen wir davon! Diese Dinge sind ja hinlänglich bekannt, auch ohne daß wir darüber berichten[75]."

Diese Sätze aus dem Wunderbuch haben den Aachener Historikern[76] noch immer wenig gefallen. K. Fr. Meyer bemerkt, der Be-

[75] Ipsa die venimus Aquisgrani. Est autem Aquisgrani regum sedes, celeberrimus et amenissimus locus, voluptati corporum accomodatior quam animarum saluti. Siquidem „prosperitas stultorum occidit illos" (Prov. 1, 32) et vae domui indisciplinatae! Non ad detractionem loquor. Sed utinam legat qui corrigat! Utinam et ipsorum aliquis recogitet et convertatur et vivat! Quae enim aecclesia tam manifeste canonicos et canonicas habet?! Negocium perambulans in tenebris (Ps. 90, 6) ibi nec tenebras quaerit, ut aiunt. Sileamus tamen; haec satis enim nota sunt sine nostra relatione. MGS 26, 132.

[76] Über den Aufenthalt Bernhards in Aachen handelt die Chronik des Jesuiten Heinrich v. Thenen († 1696), Handschrift Nr. 16 im Aachener Stadtarchiv, S. 492—494 (vgl. A. Fritz, Der Aachener Geschichtschreiber Heinrich v. Thenen 1607—1696: Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 33 (1911) 267—276); K. Fr. Meyer, Aachensche Geschichten 1 (Aachen 1781) 250; Fr. Haagen, Geschichte Achens von seinen Anfängen bis zur neuesten Zeit 1 (Achen 1873) 121/122; J. H. Kessel, Das Gnadenbild unserer lieben Frau in der Stiftskirche zu Aachen nach seinen verschiedenen im Wechsel der Zeit angenommenen Formen dargestellt (Aachen 1878) 37—39; R. Pick, Der angebliche Aachener Stadtbrand: Aus Aachens Vorzeit 2 (1889) 4; auch abgedruckt bei R. Pick, Aus Aachens Vergangenheit (Aachen 1895) 112; St. Steffen, St. Bernhards Aufenthalt in Aachen und sein neues Bild im dortigen Münster: Cisterzienser-Chronik 2, S. Nr. 483; Bernhardi, Konrad III. 537; J. Biergans, Die Wohlfahrtspflege der Stadt Aachen: Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 31 (1909) 126; A. Huyskens, Aachener Heimat-

richterstatter sage den Aachenern über den Aufenthalt des hl. Bernhard keine großen Annehmlichkeiten. Fr. Haagen gibt an, ein Begleiter Bernhards habe in Aachen eine Strafpredigt gehalten, die keine günstige Vorstellung von den sittlichen Zuständen der Bevölkerung erwecke; er werfe ihr Üppigkeit vor, was auf einen hohen Grad des Wohlstandes schließen lasse. W. Bernhardi bemerkt zu derselben Stelle, Aachens Bewohner seien dem Wohlleben ergeben gewesen. W. Pingsmann findet die Ausführungen seltsam und wirft die Frage auf, welche Gründe wohl den Berichterstatter gegen Aachen so verstimmt haben möchten.

Alle diese Deutungen verkennen den Sinn der Stelle. Es ist ganz klar, daß der berichtende Mönch gar nicht an die Bevölkerung, sondern im Sinne des Berichtes über Köln und der Declamationes an bestimmte geistliche Kreise gedacht hat. Der Vorwurf richtet sich gegen die Aachener Kirche, weil es in dieser „Kanoniker und Kanonissen" gebe. Unter den „Kanonissen" können hier aber unmöglich Angehörige eines Kanonissenstifts verstanden sein, da es ein solches niemals in Aachen gegeben hat[77]. Der Hinweis auf die „Sinnenlust" und das „Haus ohne Zucht", mehr noch aber das Wort von dem „negotium perambulans in tenebris" machen deutlich, um was es sich handelt: um das unerlaubte Zusammenleben der Kanoniker mit Frauen. Wie der Kölner Klerus die schlimmsten Vorwürfe über sein weltliches Leben anhören mußte, so werden hier Aachener Kanoniker des Konkubinates bezichtigt. Ihren vollen Sinn gewinnt die Stelle aber erst, wenn wir beachten, daß sie für einen bestimmten Empfänger geschrieben ist: utinam legat qui corrigat! Gaufrid schreibt diese Worte in Lüttich, dem Sitz des für Aachen zuständigen Bischofs, und der Bericht ist für Köln bestimmt, also auch für den Metropoliten des Lütticher Bischofs, den Erzbischof von Köln! Bei dieser Aufforderung, in Aachen nach dem Rechten zu sehen, handelt es sich nicht um die Aachener Bürgerschaft, sondern genau wie in Köln um eine Geistlichkeit, deren Lebensführung zu lebhaftem Tadel Anlaß bot.

---

geschichte, im Auftr. der Stadt Aachen u. des Landkreises Aachen hrsg. von A. Huyskens (Aachen 1924) 27. Einige Hinweise verdanke ich Herrn Stadtarchivdirektor Prof. Dr. A. Huyskens (Aachen), dem ich hierfür auch an dieser Stelle meinen besten Dank ausspreche.

[77] Bei K. H. Schäfer, Die Kanonissenstifter im deutschen Mittelalter: Kirchenrechtliche Abhandlungen, hrsg. von U. Stutz 43/44 (Stuttgart 1907) wird Aachen als Sitz eines Kanonissenstifts nicht erwähnt.

Das Schreiben der Mönche und Novizen an die Kölner Geistlichkeit

Dem zweiten Teil des Wunderbuches geht außer der kurzen Vorrede ein an die Geistlichkeit der Stadt Köln gerichtetes Schreiben voraus[78]. Es ist, wie der Bericht über Bernhards Kölnfahrt, in Lüttich abgefaßt. Soweit ich sehe, hat sich noch niemand mit diesem Briefe befaßt, der wertvoll ist als Quelle für die Geschichte der aszetischen Bewegung unter der Geistlichkeit des zwölften Jahrhunderts und eine Stelle enthält, die höchst merkwürdige Probleme aufwirft.

Das Schreiben beginnt mit der Grußformel: „Ihren Herren und Freunden, den Geistlichen der Kölnischen Kirche, sagen Gruß ihre Brüder und Freunde, die geringen Mönche Everhard, Gerhard und Gaufrid, sowie Philipp von Lüttich, Volkmar von Konstanz und die übrigen Knappen der geistlichen Ritterschaft, die der heilige Mann der Mitte Babylons entrissen hat." Schreiber des Briefes sind also drei Mönche von Clairvaux mit Namen Everhard, Gerhard und Gaufrid, sowie die während der Reise gewonnenen Novizen, von denen zwei, der frühere Lütticher Archidiakon Philipp und Volkmar, ein Priester des Bistums Konstanz, genannt sind, während die Übrigen unter der Bezeichnung „ceteri tirones spiritualis militiae quos vir sanctus eripuit de medio Babylonis" zusammengefaßt werden.

Das Schreiben selbst hebt an mit Worten freudigen Dankes gegen Gott. In seiner übergroßen Barmherzigkeit habe er ihnen, den Schlimmsten aller Sünder, die Gnade gewährt, unter dem Schutze eines so großen Heiligen (sub tantae sanctitatis patrocinio) Buße zu tun. „Aufgehäuft hat er die Gaben seiner Gnade über dem Manne, den er erwählte, um ihm überallher die verzweifeltsten Sünder zuzuführen, damit sie bei ihm die ihnen zugewiesene Heiligkeit sicherer besitzen möchten." Dann wenden die Briefschreiber sich mit vorwurfsvoller Mahnung und inständigem Drängen an die Kölner Geistlichen: „Ihr aber, Teuerste, wie lange noch seid ihr trägen Herzens?" (Psalm 4, 3[79]) „Wenn die Wunder, die in diesen Tagen in eurer Mitte geschehen sind, sich in Tyrus und Sidon zugetragen hätten, würden sie nicht in Sack und Asche Buße getan haben?" (vgl. Matth. 11, 21 und Luk. 10, 13) Sie weisen darauf hin,

[78] Epistola quorundam Clarevallensium monachorum ad clerum Coloniensem: PL 185, 385. 386; MGS 26, 128. 129.

[79] Dieselbe Stelle angeführt: Declamationes 30 (S. 457).



daß auf ein einziges von Petrus gewirktes Wunder hin einmal dreitausend Menschen sich bekehrt hätten (Apg. 4, 4). „Wieviel Geheilte hat die Stadt Köln in kurzer Frist gesehen? Die Kölner Laien haben den Gnadenruf nicht überhört: viele aus den Reihen des Volkes haben sich bekehrt und den vom Papste ihnen angebotenen Ablaß und die festgesetzte Buße in größter Frömmigkeit angenommen.“ Wenn aber sie, die Priester, keine größere Gerechtigkeit übten als jene, würden sie in das Himmelreich nicht eingehen. „Laien sind's. Der Welt gehören sie an. Sie dürfen auf das sinnen, was von der Welt ist. Den Aposteln ist gesagt worden: »Ihr seid nicht von der Welt, sondern aus der Welt habe ich euch erwählt.« (Joh. 15, 19.) Was damals die Apostel waren, das seid heute ihr! Von ihrem Solde lebt ihr, ihre Vollmacht besitzt ihr, ihr Ansehen ist euch eigen, ihre Ehre nehmt ihr für euch in Anspruch, mit ihnen — in Frieden sei es euch gesagt — habt ihr alles gemein, nur nicht: Bekehrung und Wandel, Eifer und Absicht, Werk und Willen, Leben und Überzeugung! Wer wundert sich, wenn er eine Herde am Erdboden weiden sieht? Daß aber der Hirt sich gleichermaßen niederbeuge, gleichermaßen nach Irdischem verlange, und dem, was noch tiefer steht, — ist das nicht lächerlich und schlimmer Mißbrauch[80]? ...

Verzweifelt ist die Wunde dieser Geistlichkeit: von der Fußsohle bis zum Scheitel ist nichts heil an ihr (vgl. Is. 1, 6). Reichgeworden ist die Kirche an irdischem Besitz, aber ihrer Tugend beraubt; denn diese beiden können nicht lange beieinander wohnen[81]. Drum wurde unsertwillen der König der Herrlichkeit arm, und wählte er die Armut, damit er sagen konnte: Wenn einer nicht auf alles verzichtet, was er besitzt, so kann er mein Jünger nicht sein« (Luk. 14, 33). Reichtümer sind für Gift zu achten. Christus vergleicht sie mit den Dornen (vgl. Matth. 13, 7. 22 und Luk. 8, 7. 14), und der Apostel nennt sie einen Fallstrick des Teufels (1. Tim. 6, 9).

[80] Si in terra gregem pasci viderit, quis miratur? Pastorem autem similiter incurvari, similiter inhiare terrenis et quae inferius sunt, quaerere, numquid non ridiculum est et abusio magna? Zu diesem Satze vergleiche man Bernhard von Clairvaux, De moribus et officio episcoporum tractatus 2, 5: PL 182, 815: Decetne pastorem more pecorum sensibus incubare corporeis, haerere infimis, inhiare terrenis et non potius erectum stare ut hominem, coelum mente suspicere, quae sursum sunt et quaerere et sapere, non quae super terram?

[81] Ditata est aecclesia terrenis possessionibus, sed virtutibus spoliata. Neque enim longa eis esse potuit cohabitatio. Vgl. dazu Declamationes 9: PL 184, 442: Hinc est quod dotatas videmus ecclesias a potentibus et divitibus huius seculi.

Diejenigen entrinnen diesem Fallstrick, die den Willen zur Armut haben, und in Sicherheit singen sie: »Der Fallstrick ist zerrissen und wir sind gerettet worden« (Ps. 123, 7). Erkennet die süße Stimme, ihr, die ihr über diesen Fallstrick hinwegspranget (Wir reden zu unseren Brüdern, die noch unter euch nur dem Leibe nach festgehalten werden)! Denn nicht vergeblich war das Wort des Herrn an die Geistlichkeit, so daß diejenigen, die noch im Verderben ausharren, um so weniger zu entschuldigen sind, und der dreifache Strick, der schwer reißt (Eccle. 4, 12), um so leichter die übrigen zieht, da zu Wort und Zeichen das Beispiel des Nächsten hinzutritt." Die Briefschreiber brechen ab, indem sie die Länge des Briefes mit der Fülle des Stoffes und ihrem glühenden Verlangen, die Kölner Geistlichen als Genossen zu gewinnen, entschuldigen: „Mehr zu sagen erübrigt sich, zumal unser heiliger Vater euch dies ausführlicher und wirksamer verkündet hat, indes der Herr mitwirkte und seine Predigt durch die darauffolgenden Wunder bekräftigte" (vgl. Mark. 16, 20).

Der Brief der Mönche und Novizen erweist sich als ein kraftvoller Einspruch gegen den Besitz der Geistlichkeit. Der Priester muß arm sein wie Christus und die Apostel. Diese priesterliche Armut wird dadurch geübt, daß die Geistlichen den „Fallstrick zerreißen", d. h. die Welt verlassen und ins Kloster gehen. Es ergibt sich aus dem Briefe, daß Bernhard durch seine Predigt tatsächlich einzelne Kölner Geistliche dahin gebracht hat, ihm nach Clairvaux zu folgen. Einige haben bereits die Stadt verlassen und befinden sich jetzt in der Begleitung des Abtes, andere weilen nur noch „dem Leibe nach" in Köln, um bald denselben Weg zu gehen. Bernhard ist also in Köln in gewohnter Weise vorgegangen; er hat durch die fortreißende Gewalt seines Wortes Priester „der Mitte Babylons, d. i. der Welt, entrissen" und zu „Knappen der geistlichen Ritterschaft" gemacht. Nun sollen auch die übrigen, die sich der Bekehrung noch widersetzen, umgestimmt werden. Dies ist der Zweck des Briefes. Noch einmal muß das Verderbliche des Besitzes dargetan und das hehre Bild der apostolischen Armut aufgerichtet werden; Reichtum kann man zwar bei denen gelten lassen, die als Laien der Welt angehören, nicht aber bei Mitgliedern des geistlichen Standes. Diese sind verpflichtet zur Nachfolge Christi und der Apostel in freiwilliger Armut.

*

Das Schreiben der Mönche und Novizen an die Kölner Geistlichkeit enthält folgende höchst merkwürdige Stelle über die Gefährdung der Kirche durch den Reichtum:

„Weh! Weh! Wir sehen der Kirche Gift eingegeben, wie es von Ludwig heißt, den ihr den Frommen nennt. Er vor allem hat die Kirche bereichert. Wir lesen darum in seiner Geschichte, daß er eine Stimme hörte, die ihm sagte: »Gift gabst du der Kirche!«[82]"

Was an dieser Stelle als Erstes auffällt, ist der von den Mönchen und Novizen gegen Ludwig d. Fr. erhobene Vorwurf, er habe die Kirche durch übermäßige Bereicherung vergiftet. Es ist nicht klar, ob diese Behauptung auf die Briefschreiber insgesamt oder einen aus ihrem Kreise, etwa auf Gaufrid von Auxerre, oder schließlich auf Bernhard selbst, d. h. auf seine Kölner Predigt, zurückgeht. Jedenfalls entbehrt das, was hier behauptet wird, der geschichtlichen Unterlage: die Schenkungen des Kaisers Ludwigs d. Fr. an die Kirche haben das übliche Maß nicht überschritten und waren keinesfalls so, daß man gerade ihm unter den Herrschern des früheren Mittelalters eine „Vergiftung" der Kirche schuld geben müßte. Die Lebensgeschichten des Kaisers enthalten auch keine Angabe, er sei durch eine Stimme auf das Verhängnisvolle seines Tuns aufmerksam gemacht worden[83]. Hier wird also von den Briefschreibern etwas behauptet, was in den Quellen Ludwigs d. Fr., soweit sie bekannt sind, keine Stütze findet.

Es ist aber zu beachten, daß Ludwig d. Fr. auch sonst von den Anhängern der Kirchenreform angefeindet wurde. Zwar geschah dies nicht, weil der Kaiser die Kirche übermäßig bereichert habe, sondern weil man Ludwig die Schuld an der Kanonikerregel der Aachener Synode vom Herbste 816[84] zuschob. Diese Regel ge-

[82] MGS 26, 128: Heu! heu! videmus venenum additum ecclesiae, sicut dictum est Ludovico, quem nominatis Pium, qui praecipue ditavit ecclesias. Legimus enim in historia eius, quod audierit vocem dicentem sibi: „Venenum ecclesiae addidisti."

[83] Es ist nicht erforderlich, Quellen und Literatur über Ludwig d. Fr. hier im einzelnen anzuführen; vgl. jetzt Dahlmann-Waitz, Quellenkunde der Deutschen Geschichte[9] (Leipzig 1931) 324 f. Es müßte freilich noch näher untersucht werden, inwiefern Ludwig d. Fr. im Mittelalter Gegenstand sagenhafter Erzählungen geworden ist.

[84] Institutio canonicorum concilii Aquisgranensis: MGLL III Concilia II, 1 (1906) 308 f.; PL 105, 875 f. Vgl. A. Werminghoff, Die Beschlüsse des Aachener Konzils im Jahre 816: Neues Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde 27 (1902) 605—675; A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands 2[4] (1912) 598—600.




stattete dem Klerus den Besitz von Privateigentum[85] und wurde deshalb in dem Streit um die Armut der Geistlichkeit Gegenstand der heftigsten Angriffe.

Der Erste, der unter Berufung auf die Lehre der Kirchenväter, auf Augustinus, Hieronymus, „Prosper von Aquitanien" (es handelt sich in Wirklichkeit um Julianus Pomerius) die vollkommene Armut des Klerus gefordert hat, ist Petrus Damiani († 1073) in seiner dem Papste Alexander II. gewidmeten Schrift „Contra clericos regulares proprietarios" (Opusculum 24)[86]. Petrus wendet sich in dieser Schrift gegen eine in Geltung stehende „Regel", die dem Klerus Eigentum gestattet[87]. Diese Regel wird zwar nicht näher bezeichnet, es handelt sich aber, wie ein Vergleich ergibt[88], um die sog. Aachener Regel vom Jahre 816. In dieser werden den Geistlichen in Bezug auf Essen, Trinken und Besitz Zugeständnisse gemacht, die vor der strengen Auffassung des reformeifrigen Petrus Damiani nicht bestehen konnten und seinen heftigsten Widerspruch hervorriefen. Er begann den Kampf um die Besitzlosigkeit des Priesters, ohne aber darum seinen Eintritt ins Kloster zu fordern; die Geistlichen sollen persönlich arm sein und nach dem Vorbild der Urkirche von Jerusalem in der Vita communis leben.

Die Forderung des Petrus Damiani wurde aufgegriffen von Hildebrand, dem späteren Papste Gregor VII., und in eindrucksvoller Rede auf dem durch sein Papstwahldekret so bekannt gewordenen Laterankonzil des Jahres 1059 vorgetragen[89]. Hier wird die Anfehdung der Regel zum offenen Angriff auf ihren kaiserlichen Urheber Ludwig d. Fr., von dem es heißt, er habe, wenn er auch ein Kaiser und frommer Mann gewesen sei, so doch als Laie ohne Autorität und Zustimmung der römischen Kirche und des apostolischen Stuhles die alten Ordnungen unter keinen Umständen abändern dürfen[90]. So führte der Kampf für die Armut des Klerus zum Angriff auf Ludwig d. Fr. als den kaiserlichen Schirmherrn der besitzfreundlichen Regel von Aachen.

---

[85] Institutio 115 (S. 397): Quamquam ... canonicis, quia sacris canonibus illis prohibitum non legitur, liceat linum induere, carnibus vesci, dare et accipere proprias res et ecclesiae cum humilitate et iustitia habere, quod monachis ... inhibitum est, non tamen in cavendis vitiis et amplectendis virtutibus eorum a monachorum distare debet vita.

[86] PL 145, 479—490.

[87] Cum haec illis objicimus, ipsi regulae suae librum nobis protinus offerunt, ad regulae suae auctoritatem redeunt eaque sibi proprietatis peculium concedente pati se praeiudicium conqueruntur. Quam nimirum regulam nos nec funditus improbamus nec autoritatem illi omnino tribuimus. Probamus enim inquantum sanctis ecclesiae doctoribus consonat, abjicimus autem atque conspuimus, inquantum authenticis eorum institutionibus non concordat. PL 145, 484.

[88] Vgl. z. B. Seite 399 in der Ausgabe der Regel mit PL 145, 484.

[89] Hildebrands Rede wurde neu herausgegeben von Werminghoff: Neues Archiv 27 (1902) 669—675.

[90] S. 669: nec Ludowicus mutare qualibet ratione debuit aut potuit sine auctoritate et consensu sanctae Romanae et apostolicae sedis, quia quamvis imperator et devotus tamen erat laicus, sed nec episcoporum, quia non est illorum novam in ecclesias solo suo magisterio vel arbitrio regulam introducere. Von den Verteidigern des Sonderbesitzes der Geistlichkeit heißt es hier (S. 670): qui etiam ad maximam suae praevaricationis defensionem assumunt aliquot capitula ex regula illa, quae dicitur canonicis ortatu Ludowici imperatoris a quo nescitur compilata. ...



Einen besonders heftigen Grad erreichte die Anfeindung des frommen Kaisers in den Schriften Gerhohs von Reichersberg. Hier wird Ludwig vorgeworfen, er habe das für die Bedürfnisse der Vita communis und der Armen bestimmte Kirchengut unter solche verteilen lassen, die reich seien und schon von Hause aus im Überfluß lebten; er habe den Geistlichen gestattet, außerhalb der Vita communis in abgesonderten, ihnen zu eigen gehörenden Wohnungen zu leben. Durch diese Zugeständnisse sei die Vita communis, wenn sie auch in vielen Einrichtungen aufrecht erhalten wurde, als Ganzes doch in Verfall geraten. Einem Schriftstück, wie die Aachener Regel eines sei, stehe es wahrlich besser an, daß es an einem königlichen Hofe als daß es beim apostolischen Stuhle angefertigt wurde. Wie König Antiochus seinem Lande vorschrieb, daß in ihm ein Volk sein solle (1 Mach. 1, 43), also tat auch König Ludwig: mit einziger Ausnahme der Mönche gesellte er den Klerus dem Volke bei, indem er vorschrieb oder durch einen seiner Kapläne vorschreiben ließ, daß Volk und Priester gleich sein solle. Von Ludwig sagte Gerhoh, er sei zwar gerettet, habe aber seinen Verstoß im Fegefeuer büßen müssen[91].

Kaiser Ludwig d. Fr. spielt demnach als verantwortlicher Anreger der Aachener Regel in den Anschauungen der kirchlichen Reformfreunde keine untergeordnete Rolle. Wollte man die auf diese Regel sich stützende Lebensform der Geistlichkeit als „formlos", d. h. als im Widerspruch mit der Heiligen Schrift und der altkirchlichen Überlieferung stehend erweisen, dann mußte seine Autorität erschüttert werden. Damit rückte der Kaiser in ein schlechtes Licht; es zeigte ihn als einen Mann, der das Ideal der priesterlichen Armut zerstörte und damit den Niedergang von Zucht und Ordnung in der Kirche in den Reihen der Geistlichkeit verschuldete. Hier bot sich leicht das Bild von der Vergiftung der Kirche durch Ludwig dar, zwar nicht durch allzu reichliche Schenkungen für kirchliche Zwecke, wie das Schreiben der Mönche und Novizen nahelegt, sondern durch die Zulassung von priesterlichem Sonderbesitz durch die Aachener Regel.

[91] De aedificio Dei: PL 194, 1203 f. 1247 (= MGLib. de lite 3, 165); Epistola ad Innocentium papam: PL 194, 1382 (= L. d. l. 3, 207); Commentarius in psalmum LXIV seu liber de corrupto ecclesiae statu: PL 194, 82. 83. 86 (= L. d. l. 3, 472. 473. 474); De investigatione Antichristi: L. d. l. 3, 348. 349. Die schärfste Stelle findet sich in der im Jahre 1162 verfaßten Schrift De investigatione Antichristi (L. d. l. 3, 348): Hi enim cum neque canonum neque cenobitali regule subiecti sint, cuiusdam regulae, quam Ludwici regis dicunt, professores se perhibent. Que nimirum regula, si tamen regula et non potius pravitatis ac perversitatis doctrina dicenda est, in curia regali per aulicos et curiales clericos fabricata inter plurima perfectionis precepta undique in unum ex patrum dictis bene et utiliter congesta hoc unum quasi venenum retinet, quod evangelica perfectio ... ad solos monachos, non etiam ad clericos pertineat. Hier wird die Bestimmung der Aachener Regel über den Besitz des Klerus geradezu ein „Gift" genannt!



Die Briefstelle gibt noch ein zweites, größeres Rätsel auf. Genau dieselbe Geschichte, die hier dem zweiten karolingischen Kaiser nachgesagt wird, ist später vom ersten christlichen Kaiser, von Konstantin d. Gr., erzählt und in dieser Form Allgemeingut der abendländischen Literatur geworden! Als mittelalterliche Konstantinssage hat die Erzählung von der Vergiftung der Kirche schon längst die Aufmerksamkeit der Forschung auf sich gelenkt[92], ohne daß ihr Zusammenhang mit der älteren, auf Ludwig d. Fr. sich beziehenden Fassung bisher überhaupt bemerkt worden wäre. Wie kam es zu diesem Wandel? Diese Frage eindeutig und endgültig zu beantworten, ist jetzt noch nicht möglich, doch soll wenigstens der Versuch gemacht werden, eine Lösung anzubahnen, weil sich so vielleicht auch ein Weg öffnet, um den Ursprung der berühmten Konstantinssage aufzuhellen.

Die Erzählung von der Vergiftung der Kirche durch Konstantin d. Gr. begegnet zum ersten Male bei Girald von Barri aus Wales (Giraldus Cambrensis). Nicht weniger als fünfmal hat der ruhelose Walliser die Geschichte in ziemlich gleichlautenden Fassungen vorgetragen[93]. Er war kein grundsätzlicher Gegner der welt-

[92] Vgl. E. Friedberg, De finium inter ecclesiam et civitatem regundorum judicio quid medii aevi doctores et leges statuerunt (Leipzig 1861) 58 Anm.; B. Hauréau, Mémoire sur les récits d'apparitions dans les sermons du moyen âge: Mémoires de l'Institut national de France, Académie des inscriptions et belles-lettres Bd. 28, Teil 2 (Paris 1876) 254 f.; J. J. J. v. Döllinger, Die Papst-Fabeln des Mittelalters. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte², hrsg. von J. Friedrich (Stuttgart 1890); E. Schaus, Das Gedicht auf Kaiser Ludwig d. Bayern: Zeitschrift für deutsches Altertum u. deutsche Literatur 42 (1898) 104/5; A. E. Schönbach, Beiträge zur Erklärung altdeutscher Dichtwerke. Zweites Stück: Walther von der Vogelweide: Sitzungsberichte der philosoph.-histor. Classe der kaiserl. Akademie der Wissenschaften 145 (Wien 1903), 9. Abhandlung S. 22; K. Burdach, Vom Mittelalter zur Reformation. Forschungen zur Geschichte der deutschen Bildung 2, 1 (Berlin 1913) 229 Anm. 2; G. Laehr, Die Konstantinische Schenkung in der abendländischen Literatur des Mittelalters bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts: Historische Studien hrsg. von E. Ebering 166 (Berlin 1926) 72. 10. 137. 173. 174. 177; Bei G. Prochnow, Mittelhochdeutsche Silvesterlegenden und ihre Quellen (phil. Diss. Marburg 1901) steht nichts über den Engelruf.

[93] Liber de invectionibus 6, 27: Giraldi Cambrensis opera ed. J. S. Brewer (Rerum Britannicarum medii aevi scriptores) Bd. 1 (London 1861) 192; Gemma ecclesiastica 2, 6. 2, 38: Bd. 2 (London 1862) 189. 360; Speculum ecclesiae 4, 39: Bd. 4 (London 1873) 350; De principis instructione: 1, 18: Bd. 4 (London 1891) 87. Laehr 72 nennt nur vier Stellen. — Zu Girald von Wales vgl. F. M. Powicke, Gerald of Wales: Bulletin of the John Rylands Library Manchester 12 (Manchester 1928) 389—410; C. C. Coulton and F. P. Magoun, Giraldus Cambrensis and Indo-Germanic Philology: Speculum 1 (1926) 104—109; M. Manitius, Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters 3 (München 1931) 622—637. Die älteste Stelle ist die in der um 1197 verfaßten Gemma ecclesiastica 2, 6: Legitur autem



lichen Herrschaft des Papstes, denn an anderen Stellen zeigt er sich als deren Verteidiger; wohl aber hat er die Gefahren des Reichtums für die Kirche klar erkannt und nachdrücklich bekämpft.

Noch zu Lebzeiten des Engländers hat unser deutscher Dichter Walther von der Vogelweide in einem im Herbst 1201 verfaßten Gedicht die Konstantinssage aufgenommen[94]. Woher er sie hat, ist ungewiß. Daß er sie Girald entlehnte, ist wenig wahrscheinlich; sie muß um die Jahrhundertwende schon ziemlich verbreitet gewesen sein.

Die Behauptung, die Kirche sei bis zur Regierung des Papstes Silvester dem Evangelium treu geblieben, dann aber durch die angebliche Schenkung Konstantins an diesen Papst vergiftet worden, wurde begierig aufgegriffen von den Katharern und Waldensern; sie erkannten in jener Sage eine Rechtfertigung ihrer Lehre von der Verderbtheit der römischen Kirche. Die Schriftsteller des Mittelalters, die über die genannten Sekten geschrieben haben[95], berichten übereinstimmend in diesem Sinne. Auch in den Kreisen, die mit dem Papsttum in politischem Kampfe lagen, mußte die Geschichte als Waffe dienen, so in dem Manifest des Königs Manfred vom 24. Mai 1265[96]. Aber nicht nur kirchliche und politische Feinde des päpstlichen Stuhles, auch Geschichtschreiber[97], Kirchenpolitiker[98], überhaupt Schriftsteller

---

quia die qua Constantinus imperator imperium occidentale beato Silvestro qui ipsum a lepra curaverat et successoribus suis contulerat, hanc vocem multis audientibus venenosus hostis emisit: „Hodie ecclesiae venenum infudi."

[94] Walther von der Vogelweide, hrsg. u. erklärt von W. Wilmanns[4] hrsg. von V. Michels 2 (Halle a. d. Saale 1924) 128/129; vgl. S. 108.

[95] Moneta von Cremona O. Praed., Adversus Catharos et Valdenses libri quinque ed. Th. Aug. Ricchini (Rom 1743) 409; Rainerio Sacconi, Summa de Chataris et Leonistis: Martène et Durand, Thesaurus novus anecdotorum 5 (Paris 1717) 1775 (vgl. über Sacconi: Kirchenlexikon 9, 1452; Realencyklopädie f. prot. Theologie u. Kirche 9, 421; Hurter, Nomenclator literarius 2, 336); Passauer Anonymus („Pseudo-Rainer") bei J. Gretser, Opera omnia 12 (Regensburg 1738) 2, 28; Petr. von Pilichdorf, Contra sectam Waldensium liber: Martène u. Durand, ebenda 278; Tractatus de haeresi pauperum de Lugduno: ebenda 1779; Johannes Leser, Auszüge aus einer Schrift über die Waldenser: J. v. Döllinger, Beiträge zur Sektengeschichte des Mittelalters 2. Teil: Dokumente vornehmlich zur Geschichte der Valdesier und Katharer (München 1890) 356; Handschrift des 15. Jahrh. aus dem Kloster St. Emmeram in Regensburg: ebenda 306; La nobla leyczon Vers 408—413: M. Raynouard, Choix des poésies originales des troubadours 2 (Paris 1817) 97.

[96] Manfredi regis epistola af Romanos: MGLegum sectio IV: Constitutiones et acta publica imperatorum et regum tom. II, 562.

[97] Flores temporum: Joh. Georg Eccardus, Corpus historicum medii aevi 1 (Frankfurt 1743) 1582 [über den Verfasser vgl. Hurter, Nomenclator litt. 2, 573; O. Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen im MA seit der Mitte des 13. Jahrhunderts 1 (Berlin 1886) 63—67; Dahlmann-Waitz[9] 7454]; Thomas Sprottius O. S. B., Chronica ed. Thomas Hearne (Oxford 1719) 43 (Hurter 2, 344, 572); Chronik des Joh. von Winterthur O. F. M. hrsg. von C. Brun u. Fr. Baethgen: MGScript. rer. Germ., nova series Bd. 3 (Berlin 1924) 226. 227 (vgl. Dahlmann-Waitz[9] 7460); Österreichische Chronik: MG Deutsche Chroniken u. andere Geschichtsbücher des Mittelalters 6, 57; Jak. Twinger von Königshofen, Chronik, hrsg. von C. Hegel: Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jh,. Bd. 8: Die Chroniken der oberrhein. Städte, Straßburg Bd. 1 (Leipzig 1870) 368 (vgl. Dahlmann-Waitz[9] 7466; Lorenz 1, 45—63); Die Berner Chronik von

jeder Art[99] machen sich die Sage zu eigen. In allen europäischen Ländern wird sie heimisch, um die Vorstellungen breitester Kreise vom Papsttum aufs tiefste zu beeinflussen und die grundsätzliche Loslösung von der Autorität des Nachfolgers Petri vorzubereiten. Zu besonderer Bedeutung gelangt die Sage in England. Hier nimmt Wiclif sie auf und baut sie in seine Theorie von der Kirche ein[100]. Erst mit der Einsicht von der Ungeschichtlichkeit der konstantinischen Schenkung wurde die Sage gegenstandslos.

Mit dieser über alle Länder des Abendlandes verbreiteten, in ihrem Einfluß auf die kirchlichen Anschauungen so folgenschweren Sage berührt sich aufs engste die oben angeführte Stelle in dem Schreiben der Mönche und Novizen an die Kölner Geistlichkeit, nur daß sie dort auf Konstantin d. Gr., hier auf Ludwig d. Fr. bezogen wird. Ein Zusammenhang irgendwelcher Art ist damit unmittelbar gegeben. Aus diesem Tatbestand ergeben sich verschiedene Fragen: taucht die Ludwigssage zum erstenmal in dem Mönchs-

Conr. Justinger hrsg. von G. Studer (Bern 1871) 289; Einbecker Chronik des Theodorich Engelhusen ed. G. W. Leibnitz, Scriptorum Brunsvicensia illustrantium 2 (Hannover 1710) 1034; Dietrich Vrie O. S. Aug., Historia concilii Constantiensis: Magnum oecumenicum Constantiense concilium ed. H. von der Hardt, Bd. 1, Teil 1 (Frankfurt u. Leipzig 1696) 111; Chronicon monasterii Mellicensis ed. Hieronymus Pez, Scriptores rerum Austriacarum 1 (Leipzig 1721) 182.

[98] Johann von Paris O. Praed., Tractatus de potestate regia et papali, cap. 22 bei Melchior Goldast, Monarchia Romani imperii Bd. 1 (Hannover 1612) 140; Alvar Pelayo O. F. M., De planctu ecclesiae libri duo (Venedig 1560) 18t; Reginald Pecock, Bischof von Chichester, The Repressor of over much blaming of the Clergy ed. Churchill Babington Bd. 2 (London 1860) 323; Johannes Major, Disputatio de potestate papae in rebus temporalibus, excerpta ex eiusdem commentariis in caput XVI Matthaei, in: Joannis Gersonii Opera omnia Bd. 2 (Antwerpen 1706) 1159 (vgl. Hurter 2, 1218—1220).

[99] Guilleaume Perrault (Peraldus) O. Praed., Summa virtutum ac vitiorum, tract. 4 (De avaritia), pars 1, cap. 7 (Paris 1519) fol. XLIIIr; Heinrich von Gent, Quodlibeta 6 qu. 23 (Paris, bei Badius Ascensius, 1518); Hermann von Fritzlar, Der Heiligen Leben: Fr. Pfeiffer, Deutsche Mystiker des 14. Jahrhunderts 1 (Leipzig 1845) 43. 44. M. Haupt führt in der von ihm besorgten 3. Aufl. der Gedichte Walthers von der Vogelweide von K. Lachmann (Berlin 1853) 148 eine aus Oberaltaich stammende Wiener Handschrift des 13. Jahrhunderts an, beschrieben von Böhmer: Archiv der Ges. f. ältere deutsche Geschichtskunde 7 (1839) 475; Laehr 180 verweist auf eine Storia di San Silvestro aus einer italien. Hs. des 15. Jahrhunderts.

[100] Tractatus de ecclesia, hrsg. von J. Loserth: Wyclifs Latin Works, hrsg. von der Wyclif Society (London 1886) 194. 300. 305. 317. 357 f.; Trialogus cum supplemento trialogi sive de dotatione ecclesiae ed. G. Lechler (Oxford 1869) 309; Operis evangelici liber tertius et quartus sive de Antichristo liber primus et secundus hrsg. von J. Loserth (London 1896) 187; De Christo et suo adversario Antichristo: John Wiclifs Polemical Works in Latin ed. by R. Buddensieg Bd. 2 (London 1883) 656. 669 f. Vgl. auch J. Loserth, Wiclifs Lehre vom wahren und falschen Papsttum: Historische Zeitschrift 99 (1907) 237—255.



briefe, die Konstantinssage zum erstenmal bei Girald von Wales auf, oder gibt es ältere Fassungen beider Sagen? Sind Zwischenglieder zwischen den genau fünfzig Jahre (1147—1197) auseinanderliegenden Texten anzunehmen? Wie kommt es, daß seit dem Ende des zwölften Jahrhunderts die Konstantinssage Allgemeingut der abendländischen Literatur wird, während die ältere Ludwigssage sich so spärlich verbreitet hat, daß sie bisher nur einmal, eben in dem Mönchsbriefe, nachzuweisen ist? Diese Fragen heischen Antwort; sie zu geben ist aber, bevor weitere Texte bekannt werden, unmöglich, man kann nur versuchen, den Zusammenhang aus der innerkirchlichen Entwicklung des zwölften Jahrhunderts zu erschließen.

Wie oben festgestellt wurde, erstrebten die Wortführer der Kirchenreform die vollkommene Besitzlosigkeit der Geistlichen. Nun lag es ganz in der Richtung dieser Gedanken und Ziele, wenn die an den Klerus gestellte Forderung auch gegenüber dem obersten Vertreter des geistlichen Standes, dem Inhaber der päpstlichen Würde, erhoben und insbesondere daraus die Folgerung gezogen wurde, weltliche Herrschaft sei mit dem höchsten geistlichen Amte unvereinbar. Das ist gerade in jenen Tagen in gewaltsamer Weise geschehen durch Arnold von Brescia, der dazu aufforderte, den Papst zu entmachten und zu enteignen. Bernhard hat ihn als gefährlichen Erschütterer der kirchlichen Ordnung aufs heftigste befehdet, doch hat der Abt von Clairvaux den Papst von der Forderung, der Priester müsse arm sein wie Christus und die Apostel, keineswegs ausgenommen. Er hat auch die auf geschichtlicher Entwicklung beruhende weltliche Herrschaft des Papstes von seinem in der Einsetzung durch Christus gegründeten Oberhirtenamte klar und deutlich unterschieden und ist dabei in der abschätzigen Wertung der weltlichen Papstherrschaft recht weitgegangen. In der für seinen Zögling, Papst Eugen III. bestimmten Schrift De consideratione sui (4, 3) weist er darauf hin, daß der Papst diese Macht nicht besitze kraft apostolischen Rechtes, daß er in dieser Beziehung zwar Konstantins, nicht aber Petri Nachfolger sei[101]. Das heißt freilich noch nicht Konstantin einen Ver-

[101] PL 182, 776: Pastorem te populo huic certe aut nega aut exhibe. Non negabis, ne cuius sedem tenes, te neget haeredem. Petrus hic est, qui nescitur processisse aliquando vel gemmis ornatus vel sericis; non tectus auro, non vectus equo albo, nec stipatus milite nec circumstrepantibus saeptus ministris. Absque his tamen cre-



derber und Vergifter der Kirche nennen. Hält man sich aber gegenwärtig, daß Bernhard hier die apostolische Würde über die weltliche Macht erheben will, dann wird klar, daß der Hinweis auf den römischen Kaiser in herabsetzendem Sinne gemeint ist: im Vergleich zur Nachfolge Petri ist die Erbschaft Konstantins ohne Belang; vor dem Apostelfürsten als dem ersten Inhaber der apostolischen Vollgewalt rückt Konstantin als Urheber der weltlichen Papstherrschaft durchaus in die zweite Linie. Wesentlich und für die spätere Entwicklung förderlich ist es, wenn hier von Bernhard als der für seine Zeit maßgebenden kirchlichen Persönlichkeit die weltliche Papstherrschaft gerade dadurch als unwesentlich bezeichnet wird, daß sie an den Namen des Kaisers angeknüpft wird und dieser vor dem hl. Petrus zurücktritt. Damit war ein neuer Ton angeschlagen, der, von Gegnern des Papsttums aufgenommen, leicht verstärkt und verschärft werden konnte[102]. Was lag in diesem Sinne näher, als zu schließen: wenn Ludwig d. Fr. durch die Erlaubnis geistlichen Sonderbesitzes der Kirche Gift eingegeben hat, dann hat Konstantin d. Gr. durch die Begründung der weltlichen Papstherrschaft kein geringeres Unheil angerichtet. Auch er wurde zum Vergifter der Kirche, ja er wurde es in schlimmerem Maße als Ludwig d. Fr. Je mehr dann noch im zwölften Jahrhundert die Forderung der priesterlichen Armut von der Tagesordnung der Kirchenreform verschwand, und die Angriffe auf die weltliche Herrschaft des Papstes zunahmen, um so mehr mußte auch der Schirmherr der Aachener Regel vor dem vermeintlichen Urheber der Donatio Constantini zurücktreten.

Dieser Zusammenhang ergibt sich nicht unzweideutig aus den Texten; es ist ein Versuch, die zwei inhaltlich gleichlautenden, mit verschiedenen Namen einander ablösenden Erzählungen zu deuten.

---

didit satis posse impleri salutare mandatum: Si amas me, pasce oves meas (Joh. 21, 15). In his successisti non Petro, sed Constantino. Consulo toleranda pro tempore, non affectanda pro debito. Ad ea te potius incito, quorum te scio debitorem. Etsi purpuratus, etsi deauratus incedens, non est tamen quod horreas operam curamve pastoralem, pastoris haeres.

[102] Es erinnert doch bedenklich an die Sätze Bernhards, wenn es bei Moneta von Cremona (vgl. Anm. 95) heißt: Adhuc etiam haeretici agitati veneno perfidiae nituntur probare, quod Romani Pontifices et qui eis adhaerent, non sunt successores Petri, sed Constantini, nec a Petro incoepisse ecclesiam, sed a Constantino vel a Silvestro. ... Wiclif beruft sich im Tractatus de ecclesia (S. 328) ausdrücklich auf Bernhards Schrift De consideratione sui.



Vielleicht läßt sich aber einmal aus dem halben Jahrhundert zwischen 1147 und 1197 ein Zwischenglied aufzeigen, das den Ablauf dieser Entwicklung mit aller Sicherheit erkennen läßt.

Nach den vorausgegangenen Untersuchungen kommt dem Besuche Bernhards in Köln eine Bedeutung nicht nur innerhalb der Vorgeschichte des zweiten Kreuzzuges, sondern auch in der Geschichte der großen mittelalterlichen Kirchenreform zu. Seine Predigt am Samstag, den 11. Januar 1147, stellt den Versuch dar, die Kölner Geistlichkeit von ihrem weltförmigen Leben zu bekehren und für das strenge aszetische Ideal der Zeit zu gewinnen. Als Wurzel alles Übels erschien dem Abte und seinen Begleitern der in der Aachener Regel begründete Sonderbesitz des Klerus.

Das Vorgehen Bernhards hatte keinerlei amtlichen Charakter und beruhte nicht auf einer kirchlichen Vollmacht. Weder erschien er als päpstlicher Legat, noch saß er etwa in einem kanonischen Verfahren zu Gericht. Wie ein Prophet des Alten Bundes, der seine Forderungen und Drohungen im Auftrage Gottes verkündet ohne Rücksicht darauf, ob seine Worte angenommen oder verworfen werden, handelte er aus dem Bewußtsein einer ihm übertragenen Sendung.

Mit seiner Forderung, daß der Priester wie Christus und die Apostel arm sein müsse, stand Bernhard keineswegs allein; seit über hundert Jahren bildete dieser Satz einen wesentlichen Bestandteil des kirchlichen Reformprogramms. Freilich wurde aus diesem Grundsatz nicht immer, wie bei Bernhard, die Folgerung gezogen, die Priester müßten die Regel des hl. Benedikt annehmen und ins Kloster gehen, vielmehr begnügte man sich mit der Verpflichtung auf die sogenannte Regel des hl. Augustinus. Allem Anschein nach war die Kölner Geistlichkeit von den strengen Forderungen der Reformfreunde unberührt geblieben. Während anderwärts, zumal in Süddeutschland, die Regel des hl. Augustinus sich an zahlreichen Stiftern durchsetzte[103], hatte keines von den acht Stiftern der Stadt Köln die Regel angenommen, ihre Mitglieder blieben „Säkularkanoniker". Überhaupt hat das mittelalterliche Köln noch immer wenig Neigung gezeigt, sich an den großen Re-

[103] Vgl. A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands 4⁴ (Leipzig 1913) 363 f.



formbewegungen zu beteiligen[104], und eine führende reformatorische Persönlichkeit hat ihm gefehlt.

Mit Bernhards Auftreten in Köln tritt unerwartet und unvorbereitet das zum Höchsten gesteigerte aszetische Zeitideal vor eine in unbekümmerter Weltlichkeit dahinlebende Geistlichkeit. Die Wirkung dieses flüchtigen und vorübergehenden Ereignisses konnte nicht tief und nachhaltig sein und weder eine Umwandlung der Einrichtungen noch eine dauernde Hebung des ganzen geistlichen Standes zur Folge haben. Wohl wurden Einzelne, von der fortreißenden Gewalt des Propheten gepackt, der „Mitte Babylons entrissen" und als lebendige Glieder dem heiligen Bezirk von Clairvaux eingepflanzt; allein die große Menge der Zurückbleibenden hielt an ihrem „formlosen Leben" fest.

Bernhards Kölnfahrt bedeutet also für die Stadt und ihren Klerus ein mächtiges, Einzelne aufrüttelndes Erlebnis, nicht aber den Anfang einer Bewegung. Erreicht wurde nur, daß diejenigen, die sich für das hohe Ideal des Heiligen empfänglich zeigten, aus der Stadt und ihren kirchlichen Stellungen herausgezogen und dem Kloster zugeführt wurden. Das war aber keine Reform: indem gerade die Eifrigsten ins Kloster abwanderten, wurde der in der Stadt herrschende Zustand eher befestigt als gebessert.

[104] Das Mönchtum der Kluniazenser wurde in Köln als „novum et inusitatum genus religionis" abgelehnt. Vgl. Lambert von Hersfeld, Annales: MGScript. rer. Germ. in us. schol. (Hannover u. Leipzig 1894) 132. 190. Über die Haltung des Kölner Klerus gegenüber den Bettelorden vgl. J. Greven, Engelbert der Heilige u. die Bettelorden: Bonner Zeitschrift für Theologie u. Seelsorge 2 (1925) 32 f. Ebenda S. 47 Anm. 36 habe ich gezeigt, daß man sich dieser Vorgänge noch im 16. Jahrhundert erinnerte, als der Klerus sich der Ansiedlung der ersten Jesuiten widersetzte.



Beilage

Bernhard von Clairvaux ruft den Erzbischof, die Geistlichkeit und das Volk von Köln zum Kreuzzug auf und warnt sie vor Verfolgung der Juden und vorzeitigem, ungeordnetem Aufbruch.

Clairvaux, 1146 September/Oktober.

Cod. lat. Mon. 22201 saec. XII, fol. 257.

Vgl. oben S. 2 Anm. 4. E. Caspar, Die Kreuzzugsbullen Eugens III.: Neues Archiv 45 (1924) 296—298; P. Rassow: ebenda 300; H. Cosack, Konrads III. Entschluß zum Kreuzzug: Mitteilungen des Instituts f. österr. Geschichtsforschung 35 (1914) 293—296. — Ausgabe der für Ostfranken und Bayern bestimmten Fassung: PL 182, 564—568.

Domino et patri karissimo, venerabili archiepiscopo Coloniensi[a], et universo clero et populo B., Clarevallensis abbas, spiritu fortitudinis[1] habundare.

Sermo mihi est ad vos de negocio Christi, in quo est utique salus vestra. Hec dico, ut excuset indignitatem persone loquentis auc- 5 toritas Domini et consideratio proprie utilitatis. Modicus quidem sum, sed non modice cupio vos omnes in visceribus Christi Jesu[2]. Ea mihi nunc ratio scribendi ad vos, ea causa, ut universitatem vestram litteris audeam convenire. Agerem id libentius viva voce, si, ut voluntas non deest, suppeteret et facultas. 10

Ecce nunc tempus acceptabile, ecce nunc dies copiose salutis[3]! Commota est siquidem et contremuit terra[4], quia cepit Dominus celi perdere terram suam. „Suam" inquam, in qua visus est et annis plus quam XXX cum hominibus conversatus est[5]. „Suam" utique, quam illustravit miraculis, quam dedicavit sanguine pro- 15 prio[6], in qua primi resurrectionis flores apparuerunt[7]. Et nunc peccatis nostris exigentibus crucis adversarii caput extulere sacrilegum, depopulantes in ore gladii terram benedictam, terram repromissionis. Prope est, si non fuerit qui resistat[8], ut in ipsam Dei viventis irruant civitatem, ut officinas nostre redemptionis ever- 20 tant, ut polluant loca sancta agni purpurata cruore. Ad ipsum —

[a] Am Rand Arnoldo.

[1] Vgl. Is. 11, 2.

[2] Phil. 1, 8: Testis enim mihi est Deus, quomodo cupiam omnes vos in visceribus Jesu Christi. [3] 2 Cor. 6, 2. [4] Ps. 17, 8.

[5] Baruch 3, 38: Post haec in terris visus est et cum hominibus conversatus est.

[6] Vgl. Hebr. 9, 11—18. [7] Cant. 2, 12: Flores apparuerunt in terra nostra.

[8] Vgl. Judith 16, 17. Dan. 4, 32.



proh dolor! — religionis christiane sacrarium inhiant ore sacrilego lectumque ipsum invadere et conculcare conantur, in quo propter nos vita nostra obdormivit in morte.

Quid facitis, viri fortes? Quid facitis[b], servi crucis? Itane dabi-
5 tis sanctum canibus et margaritas porcis[9]? Quam multi illinc peccatores[c] confitentes peccata sua cum lacrimis veniam obtinuerunt, postquam patrum gladiis eliminata est spurcitia paganorum! Videt hoc malignus et invidet, frendet dentibus et tabescet[10]. Excitat vasa iniquitatis[11] sue, ne ulla quidem signa aut vestigia
10 relicturus, si quando — quod Deus avertat! — obtinere valuerint. Verum id quidem omnibus deinceps seculis inconsolabilis dolor, quia irrecuperabile dampnum, specialiter autem generationi huic pessime infinita effusio et obprobrium sempiternum. Quid tamen arbitramur, fratres? Numquid abbreviata[d] est manus Domini[12]? Aut
15 inpotens facta est ad salvandum, quod ad tuendam et restituendam sibi hereditatem suam exiguos vermiculos vocat? Numquid non mittere potest angelorum plus quam XII legiones[13] aut certe dicere verbo[14] et liberabitur terra? Omnino subest ei, cum voluerit, posse[15].

20 Sed dico vobis: temptat vos Dominus Deus vester. Respicit salvator filios hominum, si forte sit qui intelligat et requirat[16] et doleat vicem eius[17]. Misereatur[e] enim populum suum Deus et lapsis graviter providet remedium salutare. Considerate, quanto ad salvandos nos artificio utitur, et obstupescite! Intuemini pietatis abyssum et
25 confidite, peccatores! Non vult mortem vestram, sed ut convertamini et vivatis[18], quia sic querit occasionem non adversum vos, sed pro vobis. Quid est enim nisi exquisita prorsus soli Deo salva-

[b] fol. 257v. [c] peccantes (darüber: vel peccatores).
[d] adbreviata. [e] Verbessert aus Miseratur.

[9] Matth. 7, 6: Nolite dare sanctum canibus, neque mittatis margaritas vestras ante porcos.
[10] Ps. 111, 10: Peccator videbis et irascetur, dentibus suis fremet et tabescet.
[11] Vgl. Gen. 49, 5.
[12] Is. 50, 2: Numquid abbreviata et parvula facta est manus mea ...? Vgl. auch Is. 59, 1.
[13] Matth. 26, 53: An putas, quia non possum rogare patrem meum et exhibebit mihi modo plus quam duodecim legiones angelorum?
[14] Matth. 8, 8: sed tantum dic verbo.
[15] Sap. 12, 18: Subest enim tibi, cum volueris, posse.
[16] Vgl. Is. 57, 1; Ps. 13, 2.
[17] Vgl. 1 Reg. 23, 21.
[18] Ezech. 33, 11: nolo mortem impii, sed ut convertatur impius a via sua et vivat.

tionis occasio, quod homicidas, raptores, adulteros et periuros ceterisque obligatos criminibus quasi gentem que fecerit iusticiam de servitio suo submonere dignatur omnipotens. Nolite diffidere, peccatores! Benignus est Dominus. Si vellet punire vos, servitium vestrum non modo expeteret[f], sed nec susciperet quidem oblatum. 5 Attamen dico vobis: pensate divitias bonitatis eius, altissimum consilium miserationis eius attendite! Necessitatem se habere aut facit aut simulat, ut militantibus sibi stipendia reddat indulgentiam delictorum et gloriam sempiternam. Beatam ergo dixerim generationem, quam apprehendit tam uberis indulgentie tempus, quam 10 invenit superstitem annus iste placabilis Domino[19] et vere iubileus[20]. Diffunditur enim benedictio in universum mundum et ad signum vite evolant universi.

Quia ergo fecunda virorum fortium terra vestra et robusta noscitur iuventute referta — sicut laus[g] est vestra in universo 15 mundo[21] et virtutis vestre fama replevit orbem —, accingimini et vos viriliter et felicia arma arripite christiani nominis zelo! Cesset pristina illa non militia, sed plane malitia, qua soletis invicem sternere, invicem perdere, ut ab invicem consumamini. Que enim miseris tam dira libido? Transverberat quis proximi corpus gladio, 20 cuius fortassis et anima odio perit. Sed ne ipse effugit qui gloriatur et ipsius animam pertransibit gladius[22]; ne solum hostem gaudeat cecidisse. Huic sese dare discrimini insanie est, non virtutis, nec audatie, sed potius dementie asscribendum. Habes nunc, fortis miles, habes, vir bellicose, ubi dimices absque periculo, ubi et vincere 25 gloria et mori lucrum[23]!

Si mercator prudens es, si conquisitor huius seculi, magnas quasdam tibi nundinas indico. Vide, ne te pretereant[h]! Suscipe crucis signum et omnium pariter, de quibus corde contrito confessionem feceris, indulgentiam delictorum consequeris. Materia ipsa, si emi- 30 tur, parvi constat; si devote assumitur humero, valet sine dubio regnum Dei. Bene ergo fecerunt qui celeste signaculum susceperunt[i]. Bene et ceteri facient nec ad insipientiam sibi[24], si festinant et ipsi apprehendere quod et eis fit in salutem.

---

[f] expetteret. [g] laus om. [h] pretereat. [i] Verbessert aus perceperunt.

---

[19] Is. 61, 2. [20] Levit. 25, 10 u. ö. [21] Vgl. Rom. 1, 8.
[22] Luk. 2, 35: Et tuam ipsius animam pertransibit gladius.
[23] Phil. 1, 21: Mihi enim vivere Christus est et mori lucrum.
[24] Vgl. Ps. 21, 3.

De cetero, fratres, moneo vos — non autem ego, sed apostolus Dei mecum —, non esse credendum omni spiritui[25]. Audivimus et gaudemus, quod in vobis ferveat[k] zelus Dei. Sed oportet omnino scientie temperamentum non deesse. Non sunt persequendi Iudei, 5 non sunt trucidandi, sed ne effugandi quidem. Interrogate eos, qui divinas paginas norunt, quod in psalmo legitur prophetatum de Iudeis: „Deus", inquit ecclesia, „ostende mihi super inimicos meos, ne occidas eos nequando obliviscantur populi mei[26]!" Vivi quidem apices sunt nobis representantes iugiter Dominicam passionem. 10 Propter hoc et in omnes dispersi sunt regiones, ut, dum iustas tanti facinoris penas luunt, testes ubique sint nostre redemptionis. Unde et addit in eodem psalmo loquens ecclesia: „Disperge illos in virtute tua et depone eos, protector meus, Domine[27]!" Ita factum est: dispersi sunt, depositi sunt, duram sustinent captivitatem sub prin- 15 cipibus christianis. Convertentur tamen ad vesperam[28] et in tempore erit respectus eorum[29]. Denique „cum introierit gentium plenitudo, tunc omnis Israel salvus fiet"[30] ait apostolus. Interim sane qui moritur manet in morte. Taceo quod, sicubi desunt[l], iudaizare dolemus feneratores, si tamen christianos et non magis baptizatos 20 Iudeos convenit appellari. Si Iudei penitus atteruntur, unde iam sperabitur eorum in fine salus, in fine futura conversio? Plane et gentiles, si essent similiter subiugati, meo quidem iudicio essent similiter expectandi quam gladiis appetendi. Nunc autem, cum in nos esse ceperint violenti, oportet vim vi repellere eos qui non sine 25 causa gladium portant. Est autem christiane pietatis, ut debellare superbos, sic parcere subiectis, his presertim, quorum est legislatio et promissa, quorum patres, et ex quibus secundum carnem Christus, qui est super omnia benedictus Deus in secula. Id tamen exigendum ab eis, ut iuxta tenorem[m] apostolici mandati omnes qui 30 crucis signum susceperunt, ab omni usurarum exactione[n] liberos omnino dimittant.

Illud quoque ammonitos vos esse necesse est, fratres mei dilectissimi, ut qui forte amans primatum gerere inter vos[31] expeditione sua regium voluerit prevenire exercitum, nullatenus audiatur, etsi 35 se a nobis missum simulet — quod non est verum —, aut ostendat

---

[k] fereat (sic). [l] sicubi desunt om. [m] tenaciorem (sic). [n] doppelt, einmal getilgt.

---

[25] 1 Joh. 4, 1: Nolite omni spiritui credere.
[26] Ps. 58, 12. [27] Ps. 58, 12. [28] Ps. 58, 15. [29] Sap. 3, 6.
[30] Rom. 11, 25. 26. [31] Vgl. 1 Joh. 1, 9.

litteras tamquam a nobis missas, quas ut non a nobis datas, sed omnino falsas, ne dicam[o] furtivas esse sciatis. Viros bellicosos et gnaros talium duces eligere est et simul proficisci exercitum Domini, ut ubique[p] habeat[q] robur et non possit a quibuslibet violentiam sustinere. Fuit enim in priori expeditione, antequam Ierosolima 5 caperetur, vir quidam Petrus nomine, cuius et vos, nisi fallor, sepe mentionem audistis. Is ergo populum qui sibi crederet habens solus cum suis incedens tantis eos periculis dedit, ut aut nulli aut paucissimi eorum evaserunt, qui non corruerunt aut fame aut gladio. Propterea omnino timendum est, si similiter et vos feceritis, ne con- 10 tingat et vobis similiter, quod avertat a vobis qui est super omnia Deus benedictus in secula.

[o] dicam om. [p] Verbessert aus ubicumque. [q] habeat om.

Die Exemtion des Reichstiftes Elten

Von

Bernhard Vollmer

In einem Jahrhunderte währenden Kampf hat das freiweltliche, adelige Damenstift Elten seine Reichsunmittelbarkeit gegen das Streben seiner Schirmvögte, der Herzöge von Kleve und ihrer Nachfolger, der Kurfürsten von Brandenburg, das Stiftsgebiet ihrer Landeshoheit zu unterwerfen, verteidigt. Wenn auch seine Freiheit stark gemindert wurde, so gelang es dem Stift doch, seine Reichsstandschaft zu wahren[1]. Einen entsprechenden Abwehrkampf hatte die Reichskirche, wenn auch unter verschiedenen Voraussetzungen, um ihre kirchliche Unabhängigkeit zu führen.

Durch seinen Gründer Graf Wichmann war das Stift — offenbar um der jungen geistlichen Korporation neben der Königsmunt noch eine weitere Sicherung zu verschaffen — unter Papstschutz gestellt worden[2]. In der jährlichen Zahlung einer Mark Silber ad limina sancti Petri kam das Traditionsverhältnis zum Ausdruck. Es erscheint zum erstenmal in der Schlichtungsurkunde Kaiser Ottos III. vom Jahre 996[3]. In einem verlorenen Privileg Papst Silvesters II. (999—1003)[4] und in einer Bestätigungsurkunde Viktors II. (1055—1057) wurde die unmittelbare Stellung unter den Apostolischen Stuhl erneuert. Nächst dem allgemeinen Introitusverbot und dem Ausschluß des geistlichen und weltlichen Richters wird die Stellung sub sancte sedis apostolice perpetua protectione anerkannt[5]. Über die Ausdehnung der Exemtion fehlen leider

---

[1] B. Vollmer, Die Vogtei Kleves und Brandenburg-Preußens über das Reichsstift Elten. Annalen Bd. 115 S. 255 ff.

[2] A. a. O. S. 258 und die dort angegebene Literatur. Vgl. auch Wetzer und Welte, Kirchenlexikon. II. Aufl. Bd. 4, 1123.

[3] MGH. DO. II, 235. Th. J. Lacomblet, Urkb. f. d. Gesch. d. Niederrheins. Bd. I, 127.

[4] Vgl. den Nachweis von W. Erben, Exkurse zu den Diplomen Ottos III. Mitt. d. Inst. f. österr. Geschichtsf. Bd. XIII, 571 ff.

[5] ... interdicimus, ut nullus imperator vel rex aut cuiuscunque dignitatis vel ordinis homo audeat sub quolibet obtenta vel occasione prefatum monasterium, quod prenominatus comes Wigmannus pro amore Dei et sempiterne anime sue remuneratione b. Petro per donationis pagina dedit, impedire vel molestare et ad jus suum seu alienum sive canonicali judicio vel legali transferre ... Vgl. Staatsarchiv Düsseldorf: Stift Elten (St. E.), Akten nr. 11 fol. 5, nr. 15 fol. 41.

nähere Nachrichten. Lediglich eine Einschränkung ist überliefert. Dem Bischof von Utrecht, in dessen Diözese das Stift lag, stand bei der Wahl der Äbtissin das Bestätigungsrecht zu[6]. Ob es sich im übrigen um eine passive, lediglich die Jurisdiktion des Bischofs ausschließende oder um eine aktive Exemtion unter Ausübung der bischöflichen Rechte durch die Äbtissin oder ihren geistlichen Bevollmächtigten gehandelt hat[7], ob sich die Jurisdiktion nur auf die Stiftsangehörigen im engeren Sinne oder auf das ganze Stiftsgebiet erstreckt hat[8], ist nicht zu erweisen. Die Glaubensspaltung des 16. Jahrhunderts und die dadurch bedingte Aufhebung des Bistums Utrecht führten im Zusammenhang mit dem Wiederaufblühen des Stifts nach den Wirren des Niederländischen Krieges zu einer Neuordnung seiner kirchenrechtlichen Stellung.

Durch seine Lage war das Reichsstift in schwerster Weise von dem Kampf zwischen den Generalstaaten und Spaniern betroffen worden. Im Jahre 1585 wurden sämtliche Stiftsgebäude von den Niederländern in Trümmer gelegt. Auch die Stiftskirche auf dem Eltenberg wurde bis auf die Fundamente niedergebrannt. Ein unersetzlicher Verlust von folgenreichen Wirkungen für die staats- und kirchenrechtliche Stellung des Stiftes war, daß das Archiv mit seinen alten Privilegien von den Truppen vernichtet wurde[9]. Nur langsam erholte sich das Stift von diesem Schlage. Erst im Jahre 1614 wurde mit dem Wiederaufbau der Wohngebäude begonnen. Im Jahre 1634 errichtete man eine Kapelle[10]. In der im Jahre 1645 erwählten Äbtissin Maria Sophia, Altgräfin von Salm-Reifferscheid und gleichzeitigen Äbtissin der westfälischen Damenstifter Borghorst und Vreden, erstand dann Elten seine zweite Gründerin[11].

Eine neue Phase der Stiftsgeschichte setzt mit dieser zielbewußten Frau ein. Nach der Beseitigung der von den Generalstaaten auf dem Eltenberg errichteten Redoute, mit deren Baumaterial sie das Abteigebäude um ein Stockwerk erhöhte, war es ihr Bestreben, die

[6] DO. II, 67. Lacomblet, a. a. O. Bd. I, 115 und die späteren Bestätigungen.

[7] M. Buchberger, Kirchliches Handlexikon. I, 1402 f.

[8] J. B. Sägmüller, Lehrbuch des kath. Kirchenrechts. II. Aufl. S. 257 f.

[9] Lacomblet, a. a. O. I S. 65 A. I. A. Fahne, Das fürstliche Stift Elten, S. 38 f.

[10] Fahne, a. a. O. S. 40.

[11] A. a. O. S. 40 f. Maria Sophia wurde als Tochter des Altgrafen Ernst Friedrich von Salm-Reifferscheid-Dyck und der Gräfin Ursula von Leiningen, Witwe von Manderscheid, am 21. März 1620 geboren. Vgl. A. Fahne, Geschichte der Grafen, jetzigen Fürsten zu Salm-Reifferscheid. I, 1 S. 122.

zerstreuten Kanonissen durch die Vermittlung ihrer gräflichen Häuser und ebenso die Kanoniker wieder zur Residenz und zum Chordienst nach Elten zu ziehen. Im Jahre 1670 begann sie unter Verwendung eigener Mittel mit dem Wiederaufbau der Stiftskirche. Neben der baulichen und inneren Restauration suchte sie die Stellung des Stiftes nach außen zu stärken. Ihr besonderes Verdienst wurde die Regelung des kirchenrechtlichen Verhältnisses des Reichsstifts. Durch Verhandlungen mit der Kurie erreichte sie, daß die Exemtion des Stiftes durch Breve Papst Clemens' IX. vom 1. Juli 1669 anerkannt wurde. Eine weitere Stütze fanden ihre Bestrebungen kurz nach ihrem Tode durch das Bestätigungsbreve Clemens' X. vom 6. Februar 1675. Dieser Erfolg ist um so höher zu bewerten, als seit dem Konzil von Konstanz, dem 5. Laterankonzil und dem Konzil von Trient die Exemtionen zur Behebung der vielen Kompetenzstreitigkeiten zwischen den Eximierten und den Bischöfen stark eingeschränkt worden waren. Die Anerkennung eines zweifelhaften Rechtstitels dieser Art zu erreichen, war jedenfalls äußerst schwierig und ein seltener Fall[12].

Gegen diese Unabhängigkeitsbestrebungen erstand jedoch jetzt dem Stift im Apostolischen Vikar von Holland ein scharfer Gegner. Durch seine Berufung auf die angebliche frühere Unterordnung des Stifts unter die Diözesangewalt des Bischofs von Utrecht, als dessen Rechtsnachfolger er sich betrachtete, erhob er Anspruch auf die Jurisdiktion über das Stift. Ein neues Verfahren wurde in Rom eingeleitet unter Vermittlung des päpstlichen Nuntius in Köln. An der Spitze des Stiftes stand jetzt die Äbtissin Maria Franziska, Gräfin von Manderscheid-Blankenheim, Äbtissin zu Vreden, die gleichzeitig die Rechte des Kapitels auf eine freie Wahl der Äbtissin gegen die Ansprüche des Kurfürsten von Brandenburg zu verteidigen hatte[13]. Die kirchliche Unmittelbarkeit des Reichsstifts ward von neuem anerkannt. Ein Generalvikar versah fortan bis zur Säkularisation die geistlichen Funktionen des Stifts. Die in diesem Streitverfahren in der Eltenschen Kanzlei erwachsenen Schriftstücke bieten einen aufschlußreichen Einblick in das kirchenrechtliche Problem. Ihre Ergänzung finden diese Quellen durch die bei der

[12] Sägmüller, a. a. O. S. 257, Buchberger, a. a. O. I, 1403, Wetzer und Welte, a. a. O. S. 1125. Vgl. auch Staatsarchiv Düsseldorf: St. E. nr. 11 fol. 113 und das münstersche Gutachten unter Kleve-Mark XXVI: Verhältnisse zum Stift Elten (Kl.-M.) nr. 1 fol. 47.

[13] Fahne, Elten, S. 41 ff., Vollmer, a. a. O. S. 274 ff.



brandenburg-preußischen Regierung in Kleve, die sich in Wahrnehmung ihrer vogteilichen Interessen auch über diese Sphäre des Reichsstifts Kenntnisse zu verschaffen wußte, gesammelten Abschriften[14]. Auf diese beiden Niederschläge stützt sich die folgende Untersuchung als ein neuer Beitrag zur Geschichte der Exemtion.

1. Die Erneuerung der Exemtion

Das Verfahren zur Erlangung der Anerkennung seiner papstunmittelbaren Stellung wurde seitens des Stifts offenbar im Jahre 1663 bei der Kurie eingeleitet, denn das erste in dieser Sache im Stiftsarchiv erhaltene Schriftstück ist am 2. Januar 1664 in Rom datiert worden. Es ist eine bei der Kardinalskongregation[15] eingereichte Denkschrift der Äbtissin Maria Sophia um Erneuerung der Privilegien und der Exemtion des Stiftes nach dem Vorbild des Stiftes Essen. Die Einleitung gibt unter Inserierung der Kaiserprivilegien und der Bestätigungsurkunde der Papstunmittelbarkeit Eltens seitens Viktors II. einen kurzen Überblick über die Geschichte des Stifts unter besonderer Hervorhebung, daß sein Gebiet inmitten Andersgläubiger die Reinheit des Glaubens bewahrt habe. Nach der Zerstörung Eltens im Spanisch-Niederländischen Kriege strebe die Äbtissin in heiligem Eifer danach, das gemeinsame Leben wiederherzustellen. Um dies mit größerer Autorität durchführen zu können, sei eine Bestätigung und — soweit erforderlich — eine Erweiterung der die unmittelbare Unterordnung unter den päpstlichen Stuhl festlegenden Privilegien notwendig[16]. Auf Grund der Nachprüfung durch die Kongregation sei die Exemtion tanquam jure et possessione iam prescripta et obtenta vom Apostolischen Stuhl zu gewähren. Zur näheren Begründung werden die folgenden Gesichtspunkte angeführt.

Die Exemtion sei dem Stift von seiner Gründung an durch den Papst gewährt worden und in der Zahlung eines Pfunds Silbers seitens des Stifts zum Ausdruck gekommen. In der Bulle Viktors II.

[14] Ein sicheres Kriterium ihrer Provenienz ist allerdings nicht festzustellen. Sie sind durch Lacomblet als Bestandteile des klevischen Archivs verzeichnet worden.

[15] Über die für bestimmte Wirkungskreise gebildeten Kardinalskongregationen vgl. Weltzer und Welte, a. a. O. Bd. 3, 932 ff. Buchberger, a. a. O. Bd. II, 294 f.

[16] ... necessaria illi est privilegiorum suorum confirmatio et quoad necesse fuerit ampliatio noveque gratie concessio, ut plenaria exemptione gaudens immediate sub apostolice sedis protectione stare nullique alteri subiecta esse hec ecclesia dignoscatur. Vgl. St. E. nr. 11 fol. 2v.



sei ausdrücklich jede fremde Jurisdiktion irgendwelcher Art, was zu beachten sei, ausgeschlossen worden. Durch diese generelle Exzeption sei die Exemtion zweifellos anerkannt. Daß das Stift als in der Diözese gelegen bezeichnet würde, besage für sein Rechtsverhältnis nichts, denn aliud sit esse in dioecesi aliud esse de dioecesi. In gleicher Weise spreche die Bestätigung der Äbtissinnenwahl durch den Bischof von Utrecht nicht dagegen. Derartige Wahlbestätigungen seien bei den Exemten sehr gebräuchlich. Eine Superiorität sei daraus nicht abzuleiten, denn die Bestätigung könne auch durch einen Tiefergestellten ausgeübt werden. Daß die Äbtissin im notorischen Besitz der Exemtion sei, dafür spreche, daß sie alle, in Betracht kommenden, bischöflichen Rechte seit alters ohne Widerspruch ausübe. Die Benefizien seien von ihr übertragen und die präsentierten Kleriker auf ihre Veranlassung in ihr Amt eingeführt worden. Durch einen Provisor oder eine geeignete kirchliche Person verhänge sie Strafen und gewähre Lizenzen in Ehesachen. Daß bischöfliche Jurisdiktion von einer Frau mit Genehmigung des Papstes oder gewohnheitsrechtlich ausgeübt werden könne, würde von verschiedenen Kirchenrechtslehrern gelehrt. Zum Vergleich wird dann auf andere Reichsstifter verwiesen. Wie die illustren Kollegialkapitel Essen, Quedlinburg und Gandersheim, die ebenso von den Kaisern mit Vorrechten ausgestattet wie durch die Päpste von der Gewalt der Bischöfe, Vikare und Offiziale befreit und unmittelbar dem Apostolischen Stuhl, seinen Nuntien und Gesandten unterstellt worden seien, sei auch das Kapitel zu Elten bei seiner Gründung bewidmet worden. Da den genannten Kollegien in Hinblick darauf, daß nur Angehörige königlicher, fürstlicher und gräflicher Familien zu ihren Mitgliedern gehörten, die Exemtion verliehen worden sei, müsse sich das Eltener Kapitel, für das die gleichen ständischen Voraussetzungen gälten, derselben Ehrung erfreuen.

Als besonders wirksame Begründung wird im weiteren die exponierte Lage des Stifts ins Feld geführt. Auf die nichtkatholischen Generalstaaten, in deren Grenzgebiet Elten läge, würde es einen großen Eindruck machen, wenn die wiedererstandene Kirche durch einen päpstlichen Nuntius geweiht würde und durch die Rückkehr des illustren Kapitels ein Beispiel der Frömmigkeit gegeben würde. Die Notwendigkeit der Exemtion ergeben sich daraus, daß niemand die Jurisdiktion über das Kapitel ausüben könne, ausgenommen



vielleicht der Bischof von Utrecht, der einst die Wahl der Äbtissin zu bestätigen pflegte. Aber sein Bistum sei von den Holländern mit Waffengewalt unterdrückt worden und seine Stellung (status) außerdem durch Papst Paul IV. auf Wunsch König Philipps II. von Spanien vor dem Niederländischen Krieg wesentlich verändert worden[17]. Jedenfalls könne der Titularbischof von Castoria[18] als Vikar von Utrecht nicht ohne seinen und der Kirche Schaden irgendwelche öffentliche Jurisdiktionsakte vornehmen noch von der Äbtissin und dem Kapitel dazu zugelassen werden, damit die Generalstaaten, die alle Rechte des Bistums Utrecht an sich gezogen hätten, sich nicht irgendein Recht dem Stift gegenüber zusprächen und einen Religionswechsel erzwängen. Außerdem schwebe ein Streit zwischen dem Kurfürsten von Brandenburg und den Staaten von Holland wegen der Präfektur Liemers, die zum Bistum Utrecht gehöre[19], in den das Stift dann hereingezogen werden könne. Zur Weihe der Stiftskirche, die, wie erwähnt, in Hinblick auf das Nachbargebiet möglichst eindrucksvoll vorgenommen werden müsse, käme jedoch der Vikar von Utrecht nicht in Betracht, da er in Holland eine geheime Existenz führen müsse. Der päpstliche Nuntius könne dagegen, von der Würde des Apostolischen Stuhles getragen, die Handlung in aller Feierlichkeit vornehmen. Endlich sei die Äbtissin seit mehr als 100 Jahren seit der Aufhebung des Bistums Utrecht[20] im notorischen Besitz der Exemtion und nach ihrer Wahl unmittelbar vom Päpstlichen Stuhl bestätigt worden, worin der Ausdruck direkter Unterordnung gegeben sei. Schließlich sei der Wiederaufbau des Stiftes und die Erneuerung der kanonischen Disziplin in Anbetracht der Vernichtung des Archivs nur durch die Bestätigung seiner Privilegien und durch das auf die Befreiung von der Jurisdiktionsgewalt einer anderen Stelle sich gründende Recht, unmittelbar gegen jeden Widerstand vorzugehen, durchführbar[21].

Eine Stellungnahme der Kurie erfolgte jedoch auf diese Bitt-

[17] Die weltliche Macht des Bistums Utrecht war im Jahre 1528 an Karl V. übergegangen. Im Jahre 1559 war die Erhebung zum Erzbistum erfolgt. Vgl. Wetzer und Welte, a. a. O. Bd. XII, 514, Buchberger, a. a. O. Bd. II, 2534.

[18] In Griechenland, Suffraganbistum von Theben. Vgl. C. Eubel, Hierarchia catholica medii aevi, S. 179. Vgl. unten S. 10.

[19] Die Vorlage gibt irrtümlich umgekehrt an, das Bistum Utrecht gehöre zur Liemers. Vgl. St. E. nr. 11 fol. 4, 151, 153.

[20] Das Verbot des kath. Kultus erfolgte 1573. Vgl. M. Buchberger, a. a. O. Bd. II, 2535.

[21] St. E. nr. 11 fol. 1 ff. Kl.-M. XXVI nr. 1 fol. 1 ff.

schrift vorderhand noch nicht. Die Äbtissin wandte sich darum am 12. Dezember 1667 an den päpstlichen Nuntius in Köln Augustinus Franciotti, Erzbischof von Trapezunt[22], mit dem Ersuchen um seine Vermittlung. Die Eingabe bewegt sich in den obigen Gedankengängen. Als Hauptargument wird wiederum angeführt, daß das einzige Recht, das der Bischof von Utrecht dem Stift gegenüber besessen habe, die Bestätigung der Äbtissinnenwahl, durch die Veränderung des dortigen Kirchenstatus außer Kurs gesetzt worden sei. Zur Erneuerung des Stiftes sei die Exemtion unerläßlich[23].

Erst geraume Zeit später — am 2. Januar 1669 — wurde der Nuntius von Rom aus zum Berichte aufgefordert. Seine Absicht, zur Klärung der Rechtsfrage nach Elten zu reisen, gab er jedoch auf die Nachricht von der Abwesenheit der Äbtissin auf[24]. In Aachen legte ihm darauf der Bevollmächtigte des Stiftes, Pater Johannes Bierman S. J., der auch in den folgenden Jahren als Fachberater der Äbtissin erscheint, die Argumente des Stiftes in einer neuen Denkschrift vor[25]. In Franciotti sollte Elten einen wertvollen Befürworter seiner Ansprüche finden.

In seinem Bericht vom 22. März des Jahres betont der Nuntius zunächst, die Lage des Stifts innerhalb der Diözese Utrecht stehe außer aller Frage. Die Bestätigung der Äbtissinnenwahl sei von den dortigen Bischöfen erfolgt. Infolge der kirchlichen Wirren sei diese allerdings mehrfach unterblieben. Die jetzige Äbtissin sei unmittelbar vom Papste bestätigt worden, wenn auch in der Bulle Utrecht als Diözese benannt worden sei. Außerdem habe die Äbtissin gewisse Handlungen tanquam ordinaria loci ausgeübt. Daneben sei gelegentlich der Apostolische Vikar in Holland oder der päpstliche Nuntius darum angegangen. Andere, die nicht gewußt hätten, an wen sie sich wenden sollten, hätten den Erzbischof von Köln angerufen, gleichsam als Metropoliten, wenn auch infolge ihrer Unkenntnis mit Unrecht, denn Utrecht sei von Pius IV. unter der Voraussetzung, daß es aus den Händen der Andersgläubigen befreit würde, zum Erzbistum erhoben worden. Alles dieses sei jedoch ohne Belang, denn das Bistum Utrecht bestehe nicht mehr, und auf das Erzstift Köln könnten, wenn es überhaupt als Metropole in Betracht käme, die Rechte eines aufgehobenen Bistums nur mit

[22] Vgl. über ihn Annalen Bd. 28, 157, Bd. 21, 95.
[23] St. E. nr. 11 fol. 15 ff.
[24] A. a. O. fol. 30 f. [25] A. a. O. fol. 19 f.



Einwilligung des Päpstlichen Stuhles übergehen. Eine derartige Übertragung sei jedoch nicht anzuraten. Es handele sich darum, festzustellen, wer den stärksten Anspruch zu erheben habe. Außerdem sprächen bestimmte Erwägungen dafür, im Interesse der Religion die Exemtion zu gewähren. Die Bulle Viktors II., in der schon auf die Verleihung der Vorgänger Bezug genommen würde, lasse keine andere Auslegung als die der unmittelbaren Unterstellung unter den Apostolischen Stuhl zu. Ferner sei Elten den Stiftern Essen, Quedlinburg und Gandersheim gleichgestellt, deren exemte Stellung außer Frage sei[26]. Da allein der Bischof von Utrecht, den es nicht mehr gebe, Einspruch erheben könne, füge der Päpstliche Stuhl durch die Anerkennung des Eltenschen Anspruchs niemandem Unrecht zu. Das Stift sei außerdem ein Reichsfürstentum und die Äbtissin im Besitz der Landeshoheit[27]. Diese habe durch den Wiederaufbau der Kirche und durch die Erneuerung des Gottesdienstes sich um die Bevölkerung, die unter der Bedrückung der Holländer jeglicher Seelsorge entbehrt hätte, große Verdienste erworben. Vom Vicarius Apostolicus könne das Amt eines Ordinarius nicht versehen werden wegen der Gefährdung des Ganzen durch die Generalstaaten, die in allen Staaten und den von ihnen abhängigen Gebieten, in denen sie die weltliche Herrschaft innehätten, auch alle bischöflichen und päpstlichen Rechte an sich zu ziehen suchten. Aus diesen Gründen empfehle es sich, der Äbtissin die kirchliche Jurisdiktionsgewalt zu gewähren. Damit aber nicht einer Frau die Ausübung geistlicher Funktionen überlassen bleibe, sei sie zu verpflichten, einen (General-)Vikar zu erwählen, der vom Nuntius zu bestätigen sei und die kirchlichen Belange vertrete. Das Stift stände dadurch unter der Aufsicht des Nuntius, der diese besser ausüben könne als ein benachbarter Bischof[28].

Auf diesen Bericht Franciottis hin erklärte sich die Kardinalskongregation am 10. Mai mit der Erteilung der Exemtion an das Stift einverstanden unter der Voraussetzung, daß ein vom Kölner Nuntius zu bestätigender Generalvikar für die geistlichen Angelegenheiten von der Äbtissin ernannt würde[29].

[26] Dieser Hinweis findet sich nicht, wie der Nuntius annimmt, in der Bulle Viktors II., sondern in dem Bestätigungsprivileg Kaiser Ottos II. Vgl. Lacomblet, a. a. O. I, 115.

[27] Vgl. Vollmer, a. a. O. S. 255 ff.

[28] St. E. nr. 11 fol. 21 f.

[29] A. a. O. fol. 22.

Durch das Breve vom 1. Juli 1669 anerkannte dann Clemens IX. die unmittelbare Stellung des Stiftes unter den Päpstlichen Stuhl unter besonderer Hervorhebung der Verdienste der Äbtissin Maria Sophia. Zur Seite wurde ihr der Nuntius in Köln gestellt, dem die Äbtissin einen Generalvikar zur Bestätigung zu präsentieren hatte[30].

Die langwierigen Bemühungen Maria Sophias um Anerkennung der Exemtion Eltens waren damit von Erfolg gekrönt, wenn auch nicht in dem Umfang, wie sie erwartet hatte. Das Stift war zwar von der Jurisdiktion und der Visitation des Bischofs, sowie vom Besuch der Diözesansynode befreit, auch hatte es keine Zehnt- und Synodalabgaben zu leisten. In den Klauseln des Breves jedoch, die die Verleihung von dem Gutachten der heiligen Kongregation abhängig machten, besonders aber die Einsetzung eines Generalvikars und die Funktionen des Nuntius verfügten, erblickte die Äbtissin eine Einschränkung ihrer bisherigen Stellung. Ihr Bestreben war es jetzt, diese Zwischengewalten auszuschalten und die Bewilligung einer unbegrenzten Exemtion zu erzielen. Offenbar sind durch ihren Berater P. Biermann vorbereitende Schritte in Rom erfolgt. Die Antwort, die dieser von dem römischen Agenten Eusebius Truchseß erhielt, ließ allerdings wenig Hoffnung[31]. Die Form der Exemtion, die die Äbtissin erstrebe, sei heute schwer zu erlangen. Vom Erzbischof von Köln, der einen Rechtsanspruch auf die Eltener Kirche erhoben habe, sei grade in dieser Hinsicht starker Widerstand geleistet worden, der bei den maßgebenden Stellen noch in deutlicher Erinnerung sei. Zu empfehlen sei darum der Äbtissin, von einer neuen Eingabe vorläufig abzusehen und sich lieber weiter so zu verhalten, als ob das Stift von jeder Jurisdiktion eines Ordinarius frei sei. Jene Klauseln seien übrigens allgemein üblich. Die Kompetenz des Nuntius gehe nicht weiter als bei anderen exemten Kirchen wie beispielsweise dem Stift Essen. Es handele sich nicht um eine regelmäßige Assistenz, sondern nur um außergewöhnliche Fälle. In gleicher Weise könne der Nuntius nur mit bestimmten Gründen eine von ihr zum Generalvikar vorgeschlagenen Person ablehnen. Würden Exemtionen von der Jurisdiktion der Ordinarien heute überhaupt kaum noch gewährt,

[30] A. a. O. fol. 25 ff. Zwei gleichzeitige Abschriften. Auf die irrtümliche Einsetzung der Kölner statt der Utrechter Diözese in den Text stützte sich später u. a. der Einwand des Apostolischen Vikars von Holland. Vgl. unten S. 11 f.

[31] Schreiben vom 6. Dezember 1670. Vgl. St. E. nr. 11 fol. 29.



so entzöge man besonders weibliche Korporationen nur ungern der obrigkeitlichen Aufsicht.

Den Ausgang dieser folgenden Phase ihres Strebens nach weiterer kirchlicher Verselbständigung ihres Stiftes erlebte Maria Sophia nicht mehr. Nach ihrem im Jahre 1674 erfolgten Tode folgte ihr in der Äbtissinnenwürde Maria Franziska, Gräfin von Manderscheid-Blankenheim, Äbtissin von Vreden, die erst nach längeren Kämpfen gegen die brandenburg-preußische Regierung in Kleve die Anerkennung ihrer Wahl durchsetzte[32]. In das erste Jahr ihrer Regierung fiel auch die Anerkennung der exemten Stellung des Stiftes in seinem bisherigen Rahmen durch Papst Clemens X. Durch das Breve vom 6. Februar 1675, das noch auf Maria Sophia ausgestellt ist, bestätigt er dem Stift und seinem Territorium die unmittelbare Stellung unter den Apostolischen Stuhl. Für die Angelegenheiten, die ohne einen Ordinarius nicht entschieden werden können, wird ihr der Kölner Nuntius Opitius Pallavicinus, dem auch der Generalvikar zur Bestätigung zu präsentieren ist, zur Seite gestellt[33].

2. Die Verteidigung der Exemtion gegen den Apostolischen Vikar von Holland

Ein starker Widerstand gegen die errungene Befreiung von bischöflicher Gewalt erwuchs dem Stift jedoch seitens des Apostolischen Vikars von Holland, Johannes Neerkassel, Titularbischof von Castoria[34]. Von der Kardinalskongregation mit der Visitation des Stifts beauftragt, forderte er als angeblicher Rechtsnachfolger des Bischofs von Utrecht und aus religiösem Eifer ein Gegner der Ausnahmestellung des Stiftes dessen Unterordnung unter seine Jurisdiktion[35]. Der kirchliche Reformgedanke war auf seiner Seite, das formale Recht dagegen auf seiten der Äbtissin. Ein ent-

[32] Vgl. Vollmer, a. a. O. S. 274 ff. Über die Fortführung der Bautätigkeit an den Kapitelshäusern unter ihrer Regierung vgl. St. E. nr. 11 fol. 48.

[33] Kl.-M. nr. 1 fol. 35 f.

[34] P. B. Gams, Series episcoporum ecclesie catholice, S. 256. Über seine jansenistische Gesinnung vgl. M. Buchberger, a. a. O. Bd. II Sp. 2535.

[35] Es sei vergleichsweise auf die Exemtionsstreitigkeiten der rheinischen Prämonstratenser mit dem Erzbischof von Köln verwiesen. Vgl. Th. Paas, Neue Beiträge zu dem Kampf der Prämonstratenser um ihre Exemtion in der Kölner Erzdiözese. Zeitschr. d. Savigny-Stiftung für Rechtsgesch. XLVIII. Bd. Kan. Abt. XVII S. 359 ff. und LI. Bd. Kan. Abt. XX S. 545 ff. Über den Streit zwischen dem Bischof von Konstanz und dem Johanniterorden vgl. H. Baier, Ein Beitrag zur Geschichte und Bedeutung der Exemtion. Zeitschr. f. Gesch. des Oberrheins. N. F. Bd. 25 S. 158 ff.

sprechender Einspruch mit einer Darlegung der unbefriedigenden kirchlichen Verhältnisse des Stiftes muß bald nach dem Erlaß des Breves Clemens X. durch den Vikar in Rom erfolgt sein, denn am 13. November 1676 holte bereits die Kardinalskongregation beim Nuntius in Köln eine neue Information ein[36]. Von diesem wurde das Stift zur Äußerung aufgefordert.

Die neue Äbtissin Maria Franziska wußte ihre Rechte zu vertreten. Auf Grund einer Beratung mit ihren Kapitularen erklärte sie am 15. Februar des folgenden Jahres, daß sie sich auf eine Erörterung ihrer Exemtion nicht einlassen könne. Trotzdem sei sie bereit, zur Unterrichtung der Kardinalskongregation über den jüngsten Zustand des Stiftes zu berichten. Obwohl die Äbtissinnen seit unvordenklichen Zeiten eine gleichsam bischöfliche Jurisdiktion ausgeübt hätten, habe ihre Vorgängerin Maria Sophia zwecks größerer Sicherheit den Apostolischen Stuhl um Bestätigung der Exemtion gebeten. Nach Prüfung der Angelegenheit durch den Nuntius Augustinus Franciotti sei auf Antrag der Sacra Congregatio durch das Breve vom 1. Juli 1669 die exemte Stellung des Stiftes anerkannt. Durch einen Irrtum sei statt der Diözese Utrecht die Kölner Diözese in den Text eingesetzt worden. Der Kölner Agent in Rom habe im Interesse seines Herrn nicht gestatten wollen, daß der Irrtum verbessert würde mit der Begründung, die Rechte des aufgehobenen Bistums Utrecht seien an Köln als Metropole übergegangen. Die Streitfrage sei an die Rota Romana zur Entscheidung gewiesen, worauf der Erzbischof sich mit der Änderung einverstanden erklärt habe. In der neuen Ausfertigung sei der Irrtum verbessert worden. Da der Bischof von Castoria als Vicarius Hollandicus nicht Bischof von Utrecht sei, sondern vom Apostolischen Stuhl mit einer Spezialdelegation betreut worden sei, habe der Nuntius ihn als in dieser Angelegenheit nicht zuständig bezeichnet. Daraufhin sei die Exemtion vom Papst gewährt worden. Da dieser allein die Rechte des Bischofs von Utrecht verkörpere, könne kein anderer Rechtsansprüche auf Elten erheben. Das Schreiben schließt mit der Bitte, eine Diskussion der päpstlichen Verleihung abzulehnen. Keine andere Frucht als eine Beunruhigung der Kirche in dieser Diasporagegend sei davon zu erwarten. Das Stift wünsche keinen Prozeß, sondern in seinem Rechte geschützt zu werden[37].

[36] St. E. nr. 1 fol. 33.
[37] A. a. O. fol. 34 ff.

Der Apostolische Vikar hielt seinerseits nicht mit der Darlegung seines Standpunktes zurück. Es sei nicht schwer nachzuweisen, daß das Exemtionsbreve Clemens' IX. durch Fiktion erlangt worden sei. Auf Erschleichung deute, daß in der Denkschrift nicht die Gründungsurkunden abschriftlich beigefügt worden sei, obwohl sie bei Pontanus gedruckt seien[38]. In den vier Kaiserprivilegien sei nichts von einer Exemtion zu lesen, wohl aber vermerkten sie, daß das Stift in der Diözese Utrecht läge, und daß zur Wahl der Äbtissin die Zustimmung des dortigen Bischofs erforderlich sei[39]. Die Zahlung eines Pfund Silbers ad limina sancti Petri bedeute nicht die Befreiung von der cura et visitatione sui pastoris, sondern die Sicherung des Stifts gegen die Einfälle seiner Gegner[40]. Die Äbtissin beanspruche auch die Exemtion für die Pfarrkirche von Nieder-Elten, während nach dem Tridentinum diejenigen personae regulares quam saeculares curam animarum exercentes in dieser Hinsicht der unmittelbaren Jurisdiktion und Visitation des Bischofs unterständen[41]. Das in der Denkschrift der Äbtissin zugeschriebene Verdienst, daß sich die katholische Religion der Freiheit im Stiftsgebiet erfreue, sei den Reichsverträgen zu danken. Die Angabe, daß die Äbtissin die Residenzpflicht der Kanonissen und Kapitularkleriker erstrebe, treffe nicht zu, denn alle residierten in anderen Stiftern. Ja, es sei zu vermuten, daß man darum die Exemtion erstrebt habe, um von dem durch den Apostolischen Vikar ausgeübten Zwang zur Residenz befreit zu werden. Grade damals, als der Vicarius Apostolicus auf Anweisung der Kardinalskongregation das Stift visitiert habe, sei der Beschluß zur Erlangung der Exemtion gefaßt worden. Und damit der Apostolische Stuhl diese List nicht merke, habe man angegeben, daß das Stift in der Kölner Diözese liege, und dann später gebeten, in dem Instrument dafür die Utrechter Diözese einzusetzen. Bis auf den heutigen Tag sei die Kirche noch nicht geweiht, um die Verpflichtung zur Residenz und zum Gottesdienst hinauszuschieben. Die Bulle Papst Viktors II. beweise nichts für die Exemtion des Stifts, sondern stelle lediglich

[38] Irrig, denn J. J. Pontanus, Historie Gelricae gibt keine Urkundenanlagen.

[39] Erst in der Bestätigungsurkunde Ottos II. findet sich dieser Vermerk. Vgl. DO. II, 67. Lacomblet, a. a. O. I, 115.

[40] Zum Ursprung der Zinszahlung aus der Tradition vgl. G. Schreiber, Kurie und Kloster im 12. Jahrhundert, Kirchenrechtl. Abhandl., herausg. v. U. Stutz. 65/66 I, 15.

[41] Sessio XXV, Cap. 11 de regularibus et monialibus.

eine Bestätigung der älteren Privilegien dar. Auch die Stellung unter päpstlichen Schutz bedeute keine Exemtion. Dagegen sei die Bestätigung der Äbtissinnenwahl ein sicheres Zeichen für die Superiorität, während die späte Verleihung der Exemtion an das Stift Essen durch Papst Innozenz VIII. nichts für Elten besage.

Die Angabe, der Apostolische Vikar wage nicht, öffentliche Akte vorzunehmen[42], sei unzutreffend, denn in drei Klöstern des Herzogtums Kleve, im Stift Emmerich und in allen Pfarreien seien von ihm häufig feierliche Gottesdienste abgehalten worden. Während der 15 Jahre des Apostolischen Vikariats sei der Vikar zur Feier des Fronleichnamfestes in Huissen gewesen, habe vor einer großen Menschenmenge gepredigt und unter wohlwollender Haltung der nichtkatholischen Bevölkerung die Prozession abgehalten. Zur Zeit wohne er sogar auf klevischem Boden in Huissen, in der Nähe des Stifts, werde von Katholiken und Nichtkatholiken besucht und von den brandenburgischen Beamten so geschätzt, daß sie nur denen Pfarrbenefizien übertrügen, die sein Vertrauen genössen.

Eine Fiktion sei die Angabe, daß die Unterstellung unter die Visitation des Bischofs von Utrecht oder des Vicarius Apostolicus eine Gefahr für die Freiheit der katholischen Religion insofern bedeute, als diese dadurch in Abhängigkeit von den Generalstaaten gerate. Diese erlaubten sich keine Übergriffe ins Klevische. Die Klevischen hätten ihrerseits die Autorität des Apostolischen Vikars anerkannt. Die Generalstaaten wüßten sehr gut, daß sich weltliche und geistliche Grenzen nicht deckten.

Da sich also weder ein Recht noch ein Besitz der Exemtion nachweisen lasse, ergebe sich, daß diese von den Kanonissen nur darum erstrebt würde, um den Gottesdienst ungestraft unterlassen zu können. Ein Jahrhundert sei dieser unterblieben, obwohl er sofort nach dem Brande auf Grund der zur Verfügung stehenden reichen Mittel leicht wieder hätte eingerichtet werden können, wie ihn die Nonnen zu Griethausen[43] und die Pfarreingesessenen von Elten und Zevenaar sofort nach dem Brande wieder aufgenommen hätten. In der Tat sei zu befürchten, daß die Benefizien bei weiterer Unterlassung des Gottesdienstes in die Hände von andersgläubigen Damen übergingen ähnlich, wie der Kurfürst von Brandenburg im

[42] Vgl. oben S. 21 und 23.

[43] Franziskanessenkloster St. Johann. Vgl. Annalen Bd. 7, 31 ff.

Stift Bedburg[44] verfahren sei. Dasselbe Schicksal könne Elten ereilen, da der Kurfürst dort die Vogtei innehabe. Die beste Art, das Ansehen des Stiftes in Holland und in Kleve zu heben, sei, daß die Kanonissen und Kanoniker nach Elten zurückkehrten, dort Gott dienten, sich weltlicher Pracht enthielten und sich einer kirchlichen Autorität unterstellten, die durch Liebe, Wissen und Reinheit ihr Amt ehre[45].

Das Stift hatte inzwischen den Provinzial der Kreuzbrüder zu Köln, P. Theodor Deghens, mit der Wahrnehmung seiner Interessen bei der dortigen Nuntiatur beauftragt. Am 22. Juni 1677 setzte dieser die Äbtissin von dem Schritt des Vicarius Apostolicus in Kenntnis mit der Angabe, daß vermutlich der Pfarrer von Nieder-Elten der Verfasser der Denkschrift sei. Man müsse dem Schritt in Rom durch einen Gegenschritt zuvorkommen. Empfehlenswert sei es, den Domgrafen von Rietberg um seine Intervention beim Nuntius zu bitten, ein Vorschlag, den die Äbtissin befolgte und den der Domherr übernahm[46]. Im übrigen sei es notwendig, das Stiftskapitel zusammenzurufen[47]. In einem Gutachten über die Denkschrift des Vicarius Hollandicus riet Deghens weiter, diese ausdrücklich zur Gegenäußerung vom Nuntius einzufordern und ihn zu bitten, nicht eher nach Rom zu berichten, bis die Stellungnahme des Stifts erfolgt sei. Die Eingabe des Apostolischen Vikars sei ohne Kenntnis der Informationsschrift des Stifts erfolgt. Keinesfalls möge man den Nuntius übergehen und selbständige Schritte in Rom unternehmen. Das „lästerliche und iniuriös scriptum“ sei leicht zu beantworten[48].

Die Äbtissin Maria Franziska, Dechantin Maria Katharina Leopoldina, Gräfin von Ostfriesland-Rietberg, und Schatzmeisterin Anna Salome, Gräfin von Salm-Reifferscheid, Äbtissin von Essen, traten daraufhin mit den übrigen Kapitularen zu einem Generalkapitel zusammen. Obwohl weder Kirche noch Stiftsgebäude fertiggestellt seien — heißt es in der Niederschrift —, habe man be-

[44] Adeliges Damenstift bei Kleve, das unter brandenburg-preußischer Herrschaft konfessionell gemischt besetzt wurde. Vgl. L. A. J. W. Sloet, Het hoogadelyk stift de Bedbur. Amsterdam 1879.

[45] St. E. nr. 11 fol. 38 ff. In erweiterter Form S. 40 ff. Kl.-M. XXVI nr. 1 fol. 15 ff.

[46] St. E. nr. 11 fol. 44.

[47] A. a. O. fol. 44 f.

[48] A. a. O. fol. 46.

schlossen, die Kapitularen, Kanoniker und alle Benefizianten des Stifts zusammenzurufen. Schon die Äbtissin Maria Sophia habe Schritte zur Wiedereinführung des Gottesdienstes getan, jedoch sei das Stiftsgebäude durch den Krieg zwischen Frankreich und den Generalstaaten wiederum verwüstet worden. Im nächsten Jahre sollten sich aber die Stiftsangehörigen wieder in Elten versammeln[49].

In einer Additio ad informationem ex parte illustrissimae dominae abbatissae et illustris collegii Eltinensis super negotio suae exemptionis nahm man den verschärften Kampf gegen den Vikar von Holland auf. Die Äußerungen des Bischofs von Castoria würden infolge ihrer Schroffheit und offenen Schmähungen von ihm selbst nicht geglaubt und schienen von einem seines Geistes nicht Mächtigen verfaßt zu sein. Wer die Denkschrift zur Erlangung der Exemtion bekämpfe, greife den Nuntius an, der sich in seinem Bericht dem Standpunkt des Stifts angeschlossen habe. Die Beschuldigung, daß das Stift durch die fehlende Zitierung der angeblich bei Pontanus gedruckten Gründungsurkunde seine Darstellung verfälscht habe, sei hinfällig, da Pontanus nur die Urkunden Graf Wichmanns und der Kaiser erwähne, während die Gründungsurkunde verloren sei.

In gleicher Weise sei der Hinweis auf die Pfarrkirche von Nieder-Elten hinfällig, da die Exemtion das ganze Stiftsgebiet umfasse. Aus dem Tridentinum gehe allerdings hervor, daß dem Bischof die Jurisdiktion über die von den Prälaten Instituierten zustehe, verschwiegen würde jedoch, daß die Kirchen ausgenommen würden, in denen die Ordensoberen die Ordinariatsgewalt innehätten und die bischöfliche Jurisdiktion über Pfarrer und Pfarreingesessene ausübten.

Die vorliegende Schrift suche ferner die Verdienste der Äbtissin um die Erhaltung des katholischen Glaubens zu schmälern und ihr in noch ungerechterer Weise vorzuwerfen, das Ziel der Exemtion sei nur das Streben, vom Apostolischen Vikar nicht zur Residenz und zum Gottesdienst gezwungen zu werden. Die Verwechslung der Diözesen sei weiter kein Manöver des Stifts gewesen, wie sich aus der eingereichten Bittschrift, dem Konzept und aus dem Archiv des Nuntius erweisen lasse, sondern der Irrtum sei in der päpstlichen Kanzlei erfolgt. Die Äbtissin habe sich sofort um die Änderung be-

[49] A. a. O. fol. 47 ff.

müht. Da jedoch Papst Clemens IX. und der Nuntius Augustinus Franciotti inzwischen verstorben seien und die Agenten des Erzbischofs von Köln in der Annahme, daß die Rechte der aufgehobenen Utrechter Diözese auf das Erzstift übergegangen seien, die Änderung zu verhindern gesucht hätten, sei diese erst mit viel Aufwand durch die Rota erfolgt. Hinsichtlich der Auslegung der Bulle Viktors II. hätten sich die Kardinalkongregation und der Apostolische Stuhl auf den Standpunkt des Stiftes gestellt.

Durch den Vikar von Holland seien seit einem Jahrhundert weder Jurisdiktionsakte ohne Widerspruch des Stiftes ausgeübt noch versucht worden. Wohl sei einmal irrtümlich eine Aufforderung zur Bestätigung der Äbtissinnenwahl an ihn ergangen. Jedoch sei damals von ihm die ausdrückliche Erklärung abgegeben worden, daß er dafür nicht zuständig sei, sondern lediglich als Vikar für Holland vom Apostolischen Stuhl eingesetzt worden sei.

Wenn der Verfasser meine, aus der Gleichheit mit dem Stift Essen folgere nichts, so stütze er sich lediglich auf die Bulle Innozenz VIII. vom Jahre 1484, während er die Exemtionsprivilegien der Päpste Nikolaus, Innozenz IV., Agapitus und Zacharias übergehe. Ein Irrtum sei weiter die Angabe, der Vikar von Holland habe die Befugnis (jenseits der Grenzen), bischöfliche Handlungen vorzunehmen, da der Kurfürst von Brandenburg selbst dem Erzbischof von Köln ein derartiges Recht nicht zugestehe[50]. Ebenso ungerechtfertigt sei die Behauptung, die Äbtissin wolle niemanden über sich haben und sich durch Nichtgelehrte und Unerfahrene leiten lassen. Dies treffe ebensowenig auf den Nuntius, der ihr zur Seite stehe, noch auf den Generalvikar zu, der außerdem nicht sie, sondern vermittels dessen sie regiere.

Die Bemühungen des Vicarius Hollandicus seien vergeblich. Zwar habe die damalige, dem Nuntius in Köln von der Sacra Congregatio übertragene Untersuchung vieles ergeben, das nicht auf eine völlige Exemtion des Stiftes deute[51]. Trotzdem sei es als angemessen und der Zeit entsprechend angesehen worden, die Ex-

[50] Vgl. dazu A. von Bönninghausen, Die Anfechtung der kurkölnischen geistlichen Gerichtsbarkeit und Diözesangewalt im Herzogtum Kleve durch Brandenburg-Preußen. Ungedruckte Dissertation der juristischen Fakultät der Universität Köln.

[51] Multa inveniri et allegari, quae non conveniant plenariam exemptionem, esse tamen congruum, utile et pro ratione temporum necessarium istam exemptionem concedi. Vgl. St. E. nr. 11 fol. 55.



emtion zu empfehlen. Die Angelegenheit sei dann vom Papst im Sinne des Stifts entschieden worden[52].

Ein vermittelnder Schritt erfolgte jetzt durch den Kölner Nuntius. Opitius Pallavicinus hatte zunächst auf der Seite des Vicarius Hollandicus gestanden. Nachdem ihm jedoch von Rom aus der Bericht seines Amtsvorgängers mitgeteilt worden war, wurde er zum Anwalt des Stiftes[53]. Sein Streben war, eine Behebung der Spannung zu erzielen. Aus diesem Grunde betraute er den Apostolischen Vikar mit seiner Vertretung bei der Neuweihe der Eltener Stiftskirche. In Elten machte man von dieser Möglichkeit einer Annäherung gern Gebrauch, wenn auch unter ausdrücklicher Wahrung seiner Rechte. Am 3. August 1677 teilte P. Biermann dem im benachbarten Huissen weilenden Vikar mit, daß die Äbtissin und das Kapitel nichts sehnlicher wünschten, als mit ihm in gutem Einvernehmen zu leben und damit die Wiedereinführung des Gottesdienstes vom nächsten Jahre ab zu verbinden. Da die Frage der Exemtion nicht dadurch berührt werde, empfiehlt P. Biermann lebhaft die Erfüllung des Wunsches des Stifts, die Einweihung der wiedererrichteten Stiftskirche zu übernehmen. Auf der Rückseite des Konzeptes seines Schreibens befinden sich einige Vorschläge für das Antwortschreiben des Vikars im Hinblick darauf, daß die Vornahme der Konsekration keine Präjudiz hinsichtlich der Exemtion des Stiftes darstellen solle[54]. Mit großer Bereitwilligkeit ging dieser auf den Wunsch ein und erklärte, daß er bei der Kirchweihe die Frage der Exemtion nicht berühren würde, da er ja seinen Standpunkt dem Nuntius gegenüber gewahrt habe[55].

Von seiten des Nuntius erging jetzt an den Apostolischen Vikar der Auftrag, die Konsekration am zweiten Oktobersonntag vorzunehmen. P. Biermann empfahl von Essen aus dem Stiftsdrosten von Wippermann, alles zum gebührenden Empfang des geistlichen Würdenträgers vorzubereiten, den Graf von Blankenheim[56] zur Feier des Tages einzuladen und die Konsekration so festlich zu ge-

[52] A. a. O. fol. 51 ff. Kl.-M. XXVI nr. 1 fol. 25 ff. In einer zweiten Schrift wird die damalige Ablehnung der Bestätigung der Äbtisinnenwahl durch den Vicarius Hollandicus nochmals betont unter gleichzeitigem Hinweis, daß seine Zuständigkeit auch vom Papst verneint worden sei. St. E. nr. 11 fol. 57 ff.

[53] A. a. O. fol. 109.

[54] St. E. nr. 11 fol. 61.

[55] Schreiben vom folgenden Tage a. a. O. fol. 63.

[56] Offenbar Vater oder Bruder der Äbtissin.

stalten, daß man in Rom nicht anstoße[57]. Die Äbtissin hieß den Vikar in einem Handschreiben willkommen und bat um Voraussendung eines Geistlichen, mit dem alles Notwendige besprochen werden solle[58]. Im übrigen hielt man es jedoch für zweckmäßig, alle Sicherheitsmaßregeln zu treffen. Am Morgen der Konsekration legten die Äbtissin und der Generalvikar Georg von Lennep notariell fest, daß das Stift zunächst den Nuntius Opitius Pallavicinus zur Neuweihe der Kirche eingeladen habe. Infolge seiner Verhinderung habe dieser den Apostolischen Vikar von Holland mit der Vertretung beauftragt, die jedoch, wie dessen inserierter Brief feststelle, keinesfalls eine Präjudiz hinsichtlich der Exemtion bedeute[59].

Inzwischen hatte man seitens des Stiftes auch in Münster ein Gutachten eingeholt. Der Umstand, daß die Anerkennung der Exemtion nur durch ein Breve und nicht durch eine Bulle erfolgt war, hatte in Elten Bedenken erregt. Die daraufhin von dem münsterschen Generalvikar Johann von Alpen und dem Präsidenten des Hofgerichts Bernhard von Wiedenbrück zu Exter[n]stein[60] vorgelegte eingehende Stellungnahme zerstreute diese Bedenken. Die Verleihung durch ein Breve sei der durch eine Bulle völlig gleichwertig. Auch die Formulierung des Breve spreche durchaus nicht zuungunsten des Stifts. Die Tätigkeit des Nuntius, der den Apostolischen Stuhl vertrete, bedeute keine Minderung der Exemtion. Denn laut Breve sei Elten mit seinem Gebiet ad instar aliorum collegiorum secularium in Sacro Romano imperio unmittelbar dem Papste unterstellt. Die Einsetzung eines Generalvikars bedeute ebenfalls keine Schmälerung der Jurisdiktion und Gewalt der Äbtissin, sondern ergänze sie vielmehr. Da bestimmte kirchliche Angelegenheiten nur von einem Geistlichen versehen werden könnten, würde durch seine Einsetzung erst die Ausübung aller Jurisdiktionsakte und damit die volle Exemtion ermöglicht[61].

Nach der für beide Teile unverbindlichen Konsekration der Stiftskirche trat in den Beziehungen zwischen dem Stift und dem Apostolischen Vikar vorläufig keine Änderung ein. P. Biermann berichtete

[57] St. E. nr. 11 fol. 73.

[58] A. a. O. fol. 75.

[59] A. a. O. fol. 76 ff.

[60] Vgl. über beide A. Bömer, Historisch-geographisches Register zur Zeitschr. f. vaterl. Gesch. und Altertumskunde. Johann von Alpen erscheint dort zuletzt im Jahre 1678, Bernhard von Wiedenbrück (ohne Vorname) 1661.

[61] Undatiert. Vgl. Kl.-M. XXVI nr. 1 fol. 46 ff.

im März des folgenden Jahres dem Guardian der Franziskaner von der strengen Observanz zu Elten[62], daß die Angelegenheit zwar im Kardinalskollegium behandelt, jedoch infolge der Fastenzeit vertagt worden sei[63]. Ein neuer Besuch des Apostolischen Vikars in Elten stimmte zur Vorsicht[64]. Als Agent des Stiftes war in Rom jetzt Dominikus Passerini tätig, während in Köln der Sekretär des Nuntius Ascanius de Sylvestris die Eltenschen Interessen wahrnahm[65]. Eine Erschwerung in der Führung der Verhandlungen trat durch den plötzlichen Tod P. Biermanns in Rom ein. Die Schatzmeisterin Anna Salome, Fürstäbtissin von Essen, die man um Übersendung der in seinem Nachlaß befindlichen, die Exemtion betreffenden Papiere bat, kam diesem Wunsche nach unter gleichzeitiger Beifügung des Berichtes des römischen Agenten, daß die Denkschrift des Stiftes von P. Biermann den Kardinälen vorgelegt worden sei. Sylvestris habe angefragt, ob an der Informationsschrift noch etwas geändert werden solle[66]. Als mißlich erwies es sich jetzt, daß P. Biermann alles an sich gezogen hatte und den P. Provinzial der Kreuzbrüder in Köln mehr oder weniger ausgeschaltet und die ganze Angelegenheit auf eigene Faust betrieben hatte, ohne daß man in Elten über den Verlauf genügend unterrichtet war[67]. Dazu trat jetzt das gespannte Verhältnis zum Kurfürsten von Brandenburg, der, um seinem Anspruch in der Frage der Äbtissinnenwahl Nachdruck zu verleihen, die Stiftsgüter in der Liemers beschlagnahmt hatte[68]. Auch war die Residenz seitens der Stiftsdamen unter Ausübung des Chordienstes trotz der Neuweihe der Kirche noch nicht aufgenommen.[69] Die Schatzmeisterin Anna Salome, die die Eltenschen Interessen von Essen aus aufs

---

[62] Das Archiv des vom Kalvarienberg bei Emmerich nach Elten übergesiedelten Minoritenkonvents ist verschollen. Vgl. dazu St. E. Urkk. laufende Nr. 411 und A. Dederich, Annalen der Stadt Emmerich. S. 405.

[63] St. E. nr. 1 fol. 82.

[64] A. a. O. fol. 84.

[65] A. a. O. fol. 85.

[66] A. a. O. fol. 87 f.

[67] A. a. O. fol. 90 ff. Anna Salome erklärte sich bereit, den ganzen Nachlaß P. Biermanns zu überbringen. Vorläufig sandte sie die Abschrift zweier älterer Eingaben, in deren einer die Betonung der Landeshoheit der Äbtissin hervorgehoben sei: ... ecclesiam, cui annexus est principatus imperii, cum abbatissa sit absoluta domina territorii. Vgl. fol. 94v.

[68] A. a. O. fol. 90v. Vgl. Vollmer, a. a. O. S. 278.

[69] Bericht an die Äbtissin von Essen vom 6. Aug. 1678. St. E. nr. 11 fol. 90 f. Auch über Anna Salomes mangelnde Residenz führte die Äbtissin Klage.

stärkste vertrat, suchte ihrerseits unter günstiger Schilderung der Verhältnisse des Stifts auf den Agenten Passerini einzuwirken[70]. Dieser konnte ihr dann auch auf dem Wege über den Nuntiatursekretär de Sylvestris in Köln von dem günstigen Fortgang der Angelegenheit berichten. Der Umstand, daß das Stift im tatsächlichen Besitz der Exemtion wäre, sei von großer Bedeutung.

Erst ein Jahr später erfahren wir von dem weiteren Verlauf der Angelegenheit. Auf eine Anfrage der Äbtissin versicherte Ascanius de Sylvestris, daß er sich seit seiner Unterredung mit P. Biermann pflichtgemäß für die Erledigung der schwebenden Sache eingesetzt habe. Die Sache stände laut Angabe des römischen Agenten Passarini gut für das Stift. Man möge die Exemtion ausüben, wo sich die Möglichkeit dazu biete. Der Nuntius habe den Apostolischen Vikar von der Änderung seiner Anschauung zugunsten des Stifts in Kenntnis gesetzt[71]. Für die beabsichtigte neue Verleihung eines erweiterten Exemtionsprivilegs sei es von großer Bedeutung, daß das Stift bereits eine Anerkennung seines Rechts durch Clemens IX. und deren Bestätigung durch Clemens X. besitze[72].

In einem weiteren, offenbar von einem zweiten römischen Agenten (Julius) Sanellio erstatteten Gutachten werden ebenfalls die vom Apostolischen Vikar von Holland erhobenen Einwände entkräftet und die formgerechte Verleihung betont. Wenn ein neues Privileg das Ziel der Äbtissin sei, so empfehle es sich nicht, eine Änderung der jetzigen Klausulierung zu erstreben, die kaum zu erreichen sein würde, sondern die gewünschte Form auf dem Wege einer Bestätigung und Erweiterung zu erstehen, die ohne Rekurs auf die Kardinalskongregation vom Papst zu erlangen sein würde[73]. Ein neuer Bericht Passarinis, den Sylvestris nach Elten weiterleitete, betont, daß beste Hoffnung auf baldige Erledigung der Angelegenheit im Sinne des Stifts bestände. Die Bemühungen des Bischofs von Castoria seien aussichtslos[74]. Das letzte Schriftstück, das das Stiftsarchiv in dieser Hinsicht aufweist, ist ein Begleitschreiben Ascanio de Sylvestris vom 10. Oktober 1679 zu einem der Äbtissin mit der Bitte um Rückgabe übersandten Schreiben des Kardinals Colonna an den Nuntius[75]. Zweifellos ist die Streitfrage bald darauf zugunsten Eltens entschieden worden.

[70] A. a. O. fol. 98 ff.
[71] St. E. nr. 11 fol. 109 f.
[72] A. a. O. fol. 111 f.
[73] A. a. O. fol. 113 f.
[74] A. a. O. fol. 115 f.
[75] A. a. O. fol. 118.

Die kirchenrechtliche Stellung des Reichsstifts war damit endgültig geklärt. Seine Exemtion wurde hinfort nicht mehr angefochten. Am 8. Dezember 1699 wurde der Kanonikus und Pastor zu Elten, Konrad Tenbrock, von dem Kölner Nuntius Horatius Philippus, Erzbischof von Theben, als Generalvikar bestätigt[76]. In gleicher Weise erhielten die späteren Generalvikare die päpstliche Anerkennung[77]. Die Tätigkeit des Nuntius beschränkte sich auch im übrigen auf die Vermittlung zwischen Stift und Kurie[78]. Bis zu seiner Aufhebung blieb das Reichsstift von bischöflicher Jurisdiktion befreit[79]. Es war ihm gelungen, seine ehemals offenbar nur begrenzte kirchliche Selbständigkeit — abgesehen von der Mittlerrolle des päpstlichen Nuntius und der Verpflichtung zur Einsetzung eines Generalvikars — zur vollen Exemtion zu erweitern.

Die Wahrung der Landeshoheit der Reichskirche hatte in der Behauptung bzw. Ausbildung der kirchlichen Unabhängigkeit ihre Ergänzung gefunden.

[76] A. a. O. fol. 120. Sein Vorgänger war Nicolai Pinders, Pfarrer zu Anholt.

[77] Am 24. Februar 1723 wurde Heinrich Grondt, Pfarrer zu Nieder-Elten, zum Generalvikar ernannt. Es folgten am 21. Sept. 1726 Johann Ignatius Grondt, am 4. Dez. 1730 Matthias Josef Peterka, am 4. bzw. 20. Juli 1770 Bernhard Hermann Reckers, im Januar 1774 Wilhelm Strycker und am 22. Sept. bzw. 9. Nov. 1778 Adam Josef Goebels (publiziert am 14. Nov. 1785). Vgl. St. E. nr. 5.

[78] Der vorliegende Schriftwechsel betrifft ein Jubiläumsjahr, eine päpstliche Friedensmahnung und Fastenerleichterungen.

[79] Vollmer a. a. O. S. 274.

Der Provisionalvergleich von 1621 zwischen Erzbischof Ferdinand von Köln und Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm über die geistliche Gerichtsbarkeit in Jülich-Berg

Von

Otto R. Redlich

Der Provisionalvergleich von 1621 bildet den Abschluß eines jahrhundertelang von den bergischen und jülichschen Landesherren mit den Kölner Erzbischöfen geführten Kampfes über die beiderseitigen Befugnisse auf dem Gebiete der Gerichtsbarkeit. Da die Entwicklung der Landeshoheit im wesentlichen auf Grund der Erwerbung der Gerichtshoheit vor sich gegangen ist, so begreift es sich, daß gerade auf dem Gebiet der Jurisdiktion die Ansprüche der Kirche mit denen der Territorialherren zusammenstießen. Über die einzelnen Phasen des Kampfes der letzteren gegen die Übergriffe des geistlichen Gerichts, in dem sich die Landesherren wiederholt des Beistandes der Kurie erfreuen durften, habe ich früher einen Überblick zu geben versucht[1]. Diese eng mit der Ausbildung der Landeshoheit zusammenhängenden Bestrebungen der weltlichen Territorialfürsten[2] bildeten ja eine Etappe auf dem Wege zur Entstehung des landesherrlichen Kirchenregiments. In der Mitte des 16. Jahrhunderts hatten die Kämpfe zwischen Jülich-Berg und Kurköln auf jenem Gebiet ihren Höhepunkt, aber nur einen vorläufigen Abschluß erreicht. In welcher Weise eine dauernde Regelung herbeigeführt wurde, soll im folgenden gezeigt werden nach einem wohl unerläßlichen kurzen Rückblick.

Überall, in den deutschen Territorien sowohl wie in den Nachbarlanden, gewahren wir seit dem 13. Jahrhundert, wenn auch in verschiedener Stärke, das Streben der weltlichen Macht, die Befugnisse des geistlichen Richters auf ein bestimmtes Maß zurückzuführen und zum Teil mit Hilfe der Kurie, zum Teil aus eigener Kraft die Ansprüche der Ordinarien zu beschränken, zumal da von diesen und ihren Offizialen rein weltliche Sachen vor das geistliche Ge-

[1] Jülich-bergische Kirchenpolitik am Ausgange des Mittelalters und in der Reformationszeit (Bonn 1907—15). Im folgenden zitiert: K.Politik.

[2] Vgl. hierzu J. Hashagen, Staat u. Kirche vor der Reformation (Essen 1931), S. 320 u. 441.

richt gezogen wurden. Im Bergischen Land hatte der Landesherr durch das Indult des Papstes Bonifaz IX. vom J. 1400[3] einen Rechtstitel erhalten, den Übergriffen geistlicher Richter entgegenzutreten. Und im Jülichschen hatte sich schon im 14. Jahrhundert ein Gewohnheitsrecht ausgebildet, nach dem die Anwendung der geistlichen Jurisdiktion des Kölner Erzbischofs beschränkt blieb auf eigentlich geistliche Sachen, auf Klagen zwischen geistlichen Personen und auf Ehe- und Testamentsachen. In Kleve-Mark wurden außer den Streitigkeiten um geistliche Renten auch noch die Sendsachen, also diejenigen Rechtsfragen, die zunächst vor dem Sendgericht verhandelt und von diesem an das Gericht des Ordinarius verwiesen worden waren, dem Gebiet des geistlichen Richters belassen. Erklärlicherweise suchten nach der Vereinigung von Jülich und Berg (1423) und nach der Personalunion von Jülich-Berg und Kleve-Mark (1511) die Herzöge alle in ihrem Gebiet gegen Kurköln durch Verhandlungen und päpstliche Indulte[4] erlangten Vorteile festzuhalten und entsprechend dem fortschreitenden Ausbau ihres landesherrlichen Kirchenregiments noch zu erweitern. Eine besondere Rolle spielte bei jenen Verhandlungen der Anspruch des Jülicher Landdechanten auf die Jurisdiktion in erster Instanz betr. Ehe-, Testament- und Sendsachen und Korrektion der Priester, die von Kurköln bestritten wurde[5]. Wie sehr sich aber die Auffassung von einem geistlichen Recht des Jülicher Landes festgesetzt hatte, zeigen nicht nur die Artikel des Jülicher Landrechts vom J. 1537, sondern auch die Forderungen der Landstände, welche die Regierung noch zu größerer Strenge in der Wahrung der herkömmlichen Rechte anfeuerten[6].

Die Stellung der Herzöge Johann und Wilhelm von Jülich-Kleve zur Kölner Kurie mußte sich um so mehr zuspitzen, als diese auch das Recht des Ordinarius auf Visitation selbst in Anspruch nahmen und in ihren Territorien sogen. „Erkundigungen" veranstalteten[7]. Unter Herzog Johann kam es allerdings noch zu keinem Konflikt, da man in dieser Zeit mit dem Erzbischof Hermann einig ging in den Bestrebungen auf eine Reformation und eine Beseiti-

[3] K.Politik I Nr. 1.

[4] K.Politik I Nr. 171 und 203.

[5] Die Verhandlungen hierüber endeten im J. 1503 mit einem Waffenstillstand (K.Politik I Nr. 182).

[6] v. Below, Landtagsakten I S. 622 ff.

[7] Die Protokolle hierüber s. K.Politik II Bd. 1 und 2.

gung kirchlicher Mißbräuche[8]. Anders wurde es, als Adolf von Schaumburg den erzbischöflichen Stuhl eingenommen hatte und besonders auf Antrieb seines Rates Johann Gropper die volle Ausübung seiner kanonischen Rechte auf dem Gebiet der Jurisdiktion und Visitation zu behaupten suchte. Während er auf der Herbstsynode des Jahres 1550 den Landdechanten ausdrücklich die Jurisdiktion in Ehesachen verbot, forderte ein herzoglicher Erlaß von ihnen die Zurückweisung aller derartigen Mandate und die strikte Beobachtung des Herkommens[9].

So standen sich die beiderseitigen Ansprüche schroff gegenüber und konnten auch durch Verhandlungen zwischen den Räten des Erzbischofs und des Herzogs nicht beigelegt werden[10]. Vielmehr sah sich der Herzog nach eingehender Verhandlung mit den Ständen veranlaßt, in einer Verordnung vom 20. März 1551[11] seinen Amtleuten eine genaue Anweisung zu geben, „wieweit die geistliche Jurisdiktion von alters gestattet gewesen und noch zuzulassen sei". Diese Verordnung erörterte die Behandlung der Eheklagen, Testamente, Benefizialsachen, Streitigkeiten über geistliche Güter, Prozesse geistlicher Personen und Send. Mit den zur Instruktion der Lokalbeamten erlassenen Ausführungsbestimmungen[12] zusammen bildet sie für das 16. Jahrhundert den Abschluß der landesherrlichen Gesetzgebung auf diesem Gebiet und zugleich die Grundlage aller späteren Verordnungen und Verhandlungen über das Verhältnis des Staates zur Jurisdiktion des Kölner Erzbischofs. Hier wird noch einmal ausdrücklich den Landdechanten neben den Archidiakonen die erstinstanzliche Jurisdiktion in geistlichen Sachen zugesprochen. Ebenso wird das Herkommen in bezug auf die Abhaltung des Send durch Pastoren und Landdechanten als das allein maßgebende bezeichnet.

Auf die Klagen, die der Erzbischof gegen den Herzog am Kaiserhof vorbrachte, dachte man hier daran, durch gütliche Verhandlungen mit beiderseitigen Kommissaren den Frieden herzustellen. Indessen ließen es die politischen Verhältnisse nicht dazu kommen. Die Flucht des Kaisers und der Markgräfler Krieg stimmten die

[8] K.Politik I Nr. 262—268. Freilich geht zur selben Zeit (1531) der kölnische Fiskal gegen den jül. Landdechanten vor. (Ebenda Nr. 270.)
[9] K.Politik I S. 358.
[10] K.Politik I Nr. 331 u. 332.
[11] Ebenda Nr. 335. Vgl. hierzu v. Below, Landtagsakten I Nr. 206.
[12] K.Politik I Nr. 337. S. auch Einleitung S. 85—86.



siegesbewußte Haltung des Erzbischofs Adolf bedeutend herab und machten ihn geneigt, einer Vermittlung durch Pfalz, Trier und Graf Wilhelm von Nassau zuzustimmen. So kam es zu den Vermittlungsverhandlungen in Bacharach im Frühjahr 1553, bei denen die beiderseitigen Klagen und Ansprüche nochmals ausführlich dargelegt wurden[13]. Hinsichtlich der Jurisdiktionsberechtigung der Landdechanten konnten von Jülich amtliche Zeugnisse zahlreicher Städte vorgelegt werden. Indessen blieb der Konflikt ungelöst und die Vermittlung wurde in Permanenz erklärt. Als Anfang eines langen Provisoriums bildete der Bacharacher Vertrag[14] immerhin einen gewissen Abschluß des Jurisdiktionsstreites.

Die folgenden Jahre brachten zwar weitere Vermittlungsverhandlungen, die aber erfolglos blieben. Eine Erklärung der drei Unterhändler vom 16. Juli 1555 in Worms verewigte nur den provisorischen Zustand.

Man muß sich darüber klar sein, daß die Haltung der weltlichen Macht im Jurisdiktionsstreit mit der konfessionellen Stellung nicht das Geringste zu tun hatte. Sie blieb dieselbe trotz durchaus korrekten Verhaltens zur Kirche. Denn bekanntlich hat Herzog Wilhelm seit 1567 seine zeitweise stark reformationsfreundliche Haltung aufgegeben und die Mehrheit seiner Räte, die unter ihm und seinem Sohn Johann Wilhelm in der Hauptsache die Regierung führten, stand auf dem Boden der alten Kirche. Im übrigen ist auch in anderen katholischen Ländern ähnliches zu beobachten. Unter den nächsten Nachfolgern des Erzbischofs Adolf scheint die seit dem Bacharacher Vertrag beobachtete Haltung gegenüber Jülich-Berg ein Nolimetangere geblieben zu sein, obwohl die Beschlüsse des Tridentiner Konzils, die allerdings im Gebiet des Herzogs nicht verkündigt[15] worden waren, die Ansprüche der Ordinarien bestätigt hatten. Als im J. 1564 sich der Herzog über eine Verletzung der herkömmlichen Jurisdiktion des Jülicher Landdechanten in Ehesachen zu beklagen hatte, erbat der Offizial Joh. Kempis beim Kurfürsten Verhaltungsmaßregeln mit Rücksicht auf „diese seltsame Zeit". Und die kölnischen Räte gaben dem Offizial recht, daß „nach Gelegenheit dieser wunderbarlichen Läuf und erbärmlicher Zeiten" des Herzogs Meinung, soweit es sich um erste Instanz

[13] K.Politik S. 418 ff.
[14] K.Politik S. 429 f.
[15] M. Lehmann, Preußen u. die kath. Kirche I Nr. 43.

handle, zu dulden sei[16]. Es war auch bezeichnend, daß Erzbischof Salentin, als er 1569 die erste Visitation seiner Erzdiözese nach Mahnung des Konzils von Trient abhalten ließ, es nicht wagte, sie auf das Gebiet des Herzogs von Jülich auszudehnen[17].

Obwohl unter Erzbischof Gebhard wie unter Erzbischof Ernst neue Offizialatsstatuten oder Gerichtsordnungen (Reformatio jurisdictionis ecclesiasticae etc.) veröffentlicht wurden[18], verlautet doch nichts darüber, ob dies Veranlassung geboten habe zu einem Versuch, die jülichschen Vorrechte einzuschränken. Dieses Ziel verfolgte aber offenbar der Koadjutor Ferdinand, als er auf der Kölner Synode von 1598 die Jülicher Dechanten aufforderte, ihre Statuten vorzulegen[19]. Sie sollten bald darüber belehrt werden, daß man in Köln nicht mehr gewillt war, das Herkommen zu respektieren. Denn die ihnen dann im J. 1602 aufgedrängten Statuten, die sie unterschreiben mußten, lehnten sich eng an die Vorschriften des Tridentiner Konzils an. Vermutlich geschah dies ohne Wissen der Düsseldorfer Regierung und der Landstände. Denn mindestens von letzteren würde ein Protest dagegen ausgegangen sein. Allerdings dürfen wir nicht vergessen, daß sowohl Regierung wie Stände durch die Sorge um die Sicherung des Landes gegen spanische u. a. Truppen und überdies durch die Verhandlungen mit den verschiedenen Prätendenten auf das jülichsche Erbe voll in Anspruch genommen waren. Als dann im J. 1605 der kaiserliche Rat und Dompropst zu Breslau Pistorius im Auftrag des Erzbischofs an die jülichsche Regierung das Ansinnen richtete, durch beiderseitige gut katholische und friedliebende geistliche und weltliche Räte den alten Streit über die Jurisdiktion zu schlichten, wurde ihm von den jülichschen Regierungsräten eine ziemlich deutliche Ablehnung zuteil. „Bei jetzigen Zeitläuften würde es ihnen nicht geziemen, einige Veränderung zu machen und das, was der Herzog als sonderliches Privileg habe, zu beeinträchtigen.“ Ebensowenig erreichte der Minorit Joh. Pelckingius, Siegler zu Werl und Generalvikar, als er im Mai 1607 ein ähnliches Anliegen den jülichschen Räten

[16] St.A. Düsseldorf: Kurköln, Geistl. Sachen Nr. 126. Das betreffende von G. Mattenclot konzipierte Schreiben des Herzogs vom 10. April 1564 an Dr. Jac. Omphalius betr. d. Eheklage des Servas Gabrielis von Ubach gegen Agnes Fringens.

[17] Heusgen, Die Pfarreien der Dekanate Meckenheim u. Rheinbach, S. 26.

[18] Vgl. F. Gescher, Annalen 116 S. 141.

[19] Kuhl, Rh. Gesch.-Bl. 6 S. 22 f.



vorbrachte[19a]. Der Koadjutor Ferdinand, der im J. 1612 seinem Oheim Ernst als Erzbischof folgte, mochte wohl der Hoffnung leben, die Fesseln sprengen zu können, die im Gebiet der niederrheinischen Herzogtümer die volle Ausübung seiner Ordinariatsgewalt hemmten, besonders als einer der Prätendenten auf die jülichsche Erbschaft, Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm von Neuburg, durch die Ehe mit Magdalene von Bayern sein Schwager und aus diesem Anlaß katholisch geworden war. Aber es sollte sich bald zeigen, daß der Pfalzgraf ebensowenig wie der Kurfürst von Brandenburg daran dachte, die durch das Herkommen geheiligten Rechte hinsichtlich der geistlichen Jurisdiktion preiszugeben. Wir besitzen ein Memorial des Pfalzgrafen vom 4. Februar 1615 für die nach Düsseldorf verordneten Statthalter und Räte, in dem ausdrücklich gesagt wird, Kurköln solle keine weitere geistliche Jurisdiktion zugestanden werden, als zur Zeit des Herzogs Wilhelm geschehen[20]. Ebenso wurden wenige Monate später von Kurbrandenburg die kölnischen Ansprüche auf geistliche Gerichtsbarkeit glatt abgelehnt[21]. Und im folgenden Jahr erließ der Markgraf Georg Wilhelm ein besonderes Edikt, das die auswärtige geistliche Gerichtsbarkeit verbot[22]. Hinsichtlich der Visitation war allerdings beim Pfalzgrafen ein Entgegenkommen zu bemerken. In dem erwähnten Memorial bestimmt er, daß die Visitationen der Archidiakonen gestattet werden könnten. Im übrigen wies er in diesem Memorial seine Räte an, darauf zu achten, daß den mit geistlichen Stellen Providierten keine Patente erteilt würden ohne vorgängiges Examen im Beisein der Dechanten.

Es war erklärlich, daß Kurfürst Ferdinand, nachdem er bei Brandenburg eine solche Ablehnung erfahren hatte, den Versuch machen mußte, mit dem ihm so nahestehenden Pfalzgraf ein gewisses Abkommen über den Kreis der beiderseitigen Befugnisse abzuschließen. Wenn er aber geglaubt hatte, hier ein leichtes Spiel zu haben, so sollte er doch einigermaßen enttäuscht werden. Nachdem er die Anregung zu Verhandlungen gegeben hatte, forderte Wolfgang Wilhelm seine Räte auf, ihm über den ganzen Fragenkomplex ein-

[19a] St.A. Düsseldorf: Cleve-Mark. Geistl. S. Gen. 3 fol. 138 ff.

[20] F. Küch, Jül.-berg. Landtagsakten, 2. Reihe, Bd. I Einl. S. 31 f. Dem entsprechend gaben die Räte am 7. Nov. 1615 dem Kurfürsten eine völlig ablehnende Antwort. (St.A. Düsseldorf: Cleve-Mark. Geistl. S. Gen. 3 fol. 149.)

[21] M. Lehmann a. a. O. Nr. 2.

[22] Ebenda Nr. 3.



gehenden Bericht zu erstatten. Dieser liegt uns vor in einer Denkschrift vom 7. Februar 1618[23]. Hier wird hingewiesen auf die Bemühungen der Herzöge, die Übergriffe des geistlichen Gerichts durch päpstliche Indulte einzuschränken, auf ihre Verfügungen, welche die Überbringer von Bannbriefen mit dem Tode bedrohten, auf die Verhandlungen mit Kurköln im J. 1503 über die Jurisdiktionsansprüche der Landdechanten, die aber nach wie vor die Rechtsprechung in Ehesachen und die Korrektion der Geistlichen ausübten. Wenn dann auf der Kölner Synode von 1551 die Landdechanten die Jülicher Ansprüche abgeschworen hätten, so habe sich doch herausgestellt, daß ihre Aussagen erzwungen worden seien. Schließlich wird auf die bekannte Verordnung des Herzogs Wilhelm vom 20. März 1551 verwiesen, auf Visitation, Send und geistliche Steuern usw. Weiterhin forderte Wolfgang Wilhelm den jülichschen Vizekanzler Lic. jur. Bernhard zum Pütz[24] auf, ihm einen besonderen Bericht über die einzelnen Verhandlungsgegenstände zu erstatten. Dieser meinte in seinem Gutachten[25] vom 5. März 1618 sehr richtig, bei der ersten Zusammenkunft werde sich die Sache nicht erledigen lassen, denn es würden allerhand Vorschläge nötig sein. Über das jus devolutionis, das sich der Pfalzgraf bei Besetzung der geistlichen Stellen vorbehalte, würden Schwierigkeiten sich ergeben, denn er könne nicht finden, mit welchen Rechtsmitteln es behauptet werden könne. Vielleicht sei es besser, diesen Punkt ganz auszulassen und deswegen demnächst eine Entscheidung des Papstes herbeizuführen. Soviel die Visitation betreffe, würden die Kölnischen kaum darauf eingehen, weltliche Räte zuzulassen. Auch sei zu bedenken, ob nicht die Landdechanten anzuweisen seien, die Synoden zu besuchen und sich nach deren Abschieden zu richten. Wegen der geistlichen Jurisdiktion, „daran die ganze communication vieliecht haften wirdt", sei gutes Nachdenken nötig.

[23] Er ist zum größten Teil abgedr. von Kuhl im 6. Heft der Rhein. Geschichtsblätter S. 50ff., sowie in seiner Schrift „Der Jülicher Kirchenstreit" S. 97ff. Was Kuhl hier sonst noch vorbringt zur Geschichte des Provisionalvergleichs, gründet sich hauptsächlich auf einige Abschriften in den Manuskripten der Redinghovenschen Sammlung. Die Akten des Staatsarchivs Düsseldorf hat er eingehender nicht benutzt.

[24] Goldschmidt (Aach. Zs. 34 S. 179) meint, Pütz scheine nach dem Sturz Schenkerns die wichtigste Person unter den Räten gewesen zu sein.

[25] St.A. Düsseldorf: Jülich-Berg. Geh. Rat. Geistl. Sachen, Gen. 9 fol. 1ff. — In diesem Konvolut sind die meisten der für das Folgende benutzten Akten enthalten.

Vor allem sei es bedenklich mit Rücksicht auf die hergebrachte Jurisdiktion, den Forderungen der Ordinarien zu große Konzessionen zu machen, denn nach geistlichem Recht würde den Dechanten oder Archidiakonen keine erstinstanzliche Rechtsprechung in Ehesachen zugelassen. Dies könnte höchstens auf eine besondere Erlaubnis des Ordinarius oder Offizials geschehen. Er schlägt vor, von den Archidiakonen, Offizialen und Dechanten einen Bericht einzufordern, „wieweit sie und ihre Vorfahren die geistliche Jurisdiktion gebraucht hätten", bevor man in Verhandlungen mit den Kölnischen eintrete. Wegen der Appellationen müsse man sich dahin vergleichen, daß in keiner Sache Appellation angenommen würde, „wo nicht a definitiva appelliert" würde. Jedenfalls dürften der ersten Instanz nicht durch frivole Appellation die Sachen entzogen werden, wodurch die Streitigkeiten „unsterblich gemacht und die armen Parteien zu ihrem Nachteil außer Land gezogen würden".

Nachdem durch die kölnischen Räte der Beginn der Verhandlungen auf den 28. April 1618 in Köln festgesetzt worden war, setzte der Statthalter Barthold v. Wonsheim — Wolfgang Wilhelm weilte in Neuburg — für die hierzu ausgewählten Räte eine Instruktion auf. An den Verhandlungen sollten sich auf jülich-bergischer Seite beteiligen Bernhard zum Pütz, der Düsseldorfer Dechant Wilhelm Bondt[26], die Räte Petrus Simonius Ritz, Christof Copper und Johann Reccius, sämtlich Doktoren und Lizentiaten der hl. Schrift und der Rechte. Letzterer war früher Düsseldorfer Dechant gewesen; Ritz, seit 1604 geadelt, soll (nach Brosys Bericht) wesentlich an der Konversion des Pfalzgrafen beteiligt gewesen sein[27]. In diesem Schriftstück wird darauf hingewiesen, daß der Pfalzgraf „wegen gesteigerter Mängel in geistlichen Sachen" die vom Kurfürsten vorgeschlagene Verhandlung gern bewilligt habe. Als erster Punkt werden die Investituren der Geistlichen behandelt. Da die Pfarrer die Investitur nicht nachsuchen teils aus Unachtsamkeit, teils wegen übermäßiger Kosten, so würde es sich empfehlen, die Landdechanten zu beauftragen, sie deswegen vorzufordern oder bei Widersetzlichkeit durch andere zu ersetzen. Die Gebühren müßten auf 1% herabgesetzt werden. Der Pfalzgraf behielt sich vor, alle Geistlichen durch von ihm deputierte Geistliche

[26] Von 1611 bis 1638 als Dechant nachzuweisen. Nach dem Inventar von Kegeljan war Reccius 1596 Dechant.

[27] Vgl. Kuhl, Gesch. der Stadt Jülich, IV S. 61—62.

examinieren zu lassen. Eine Visitation werde er unterstützen, ja er schlägt eine Generalvisitation vor, zu der er allerdings weltliche Räte verordnen möchte. Die kölnischen Deputierten sollten darauf hinwirken, daß qualifizierte Geistliche, die er ernennen wolle, „habilitiert" würden, diejenigen Fälle zu behandeln, auf die sich die Jurisdiktion der Landdechanten nicht erstrecke, vorausgesetzt, daß das ohne päpstlichen Dispens geschehen könne. Was die geistliche Jurisdiktion betreffe, so denke er als weltlicher Fürst nicht daran, sie zu beeinträchtigen, wo sie „sonderlich fundiert" sei. Da aber seit Jahrhunderten die Landdechanten in Jülich und Berg mit ihren Kamerarien und Assessoren und ebenso in Kleve die Archidiakonen, Offiziale und Vikare die Jurisdiktion ruhig und ohne Eintrag geübt haben, so wären diese billig dabei zu belassen, besonders da sich diese Jurisdiktion nicht allein auf päpstliche Indulte stütze, sondern auch auf Urteile gegen den Ordinarius u. a. Für diese inländische geistliche Jurisdiktion haben sich Räte, Ritterschaft und Städte von Jülich-Berg eingesetzt, so daß hier ohne Aufstand nichts zu verändern sei. Wenn die Kölnischen die Ordnung von 1551 dem Vorschlag einverleiben möchten, so sollen die Deputierten die Spezialpunkte von ihnen vernehmen, dabei aber seine Marginalien zu dieser Ordnung berücksichtigen. Ebenso sollen sie die Beschwerden oder Vorschläge der kurkölnischen Verordneten anhören und ihm darüber berichten.

Da anzunehmen ist, daß diese von Statthalter Wonsheim aufgesetzte Instruktion sich ganz in den Grenzen der von Wolfgang Wilhelm selbst vertretenen Auffassung hält, so ist ersichtlich, daß der Fürst das Herkommen in der Jurisdiktion nicht anzutasten wünscht. Denn seine uns vorliegenden Randbemerkungen zur Ordnung von 1551 sind ganz unbedeutend und lassen sie im Prinzip unverändert.

Der Verabredung nach versammelten sich am 28. April im Kölnischen Hofe die kurfürstlichen Deputierten und die neuburgischen Räte Bundt und Reccius. Der Vizekanzler Pütz war durch andere Geschäfte behindert. Aber erst am 30. April kam es zur Eröffnungssitzung. Von kölnischer Seite nahmen teil der Weihbischof Otto Gereon[28], der Offizial D. Zachaeus von Horrigh[29], der Kanzler

[28] Otto Gereon Freih. v. Gutmann, Titularbischof von Cyrene, war seit 1616 Weihbischof.

[29] 1611 war er zum Offizial ernannt worden, seit 1617 bekleidete er das Amt eines Rektors der Kölner Universität. (Vgl. Knod, Annalen 68, 156 f.)



Joh. Kempken, der Hofrat Lic. Christophorus Wintzler[30] und der Obersiegler Lic. Adolf von Pempelfurt. Nach Eröffnung der Sitzung durch den Kanzler wurde durch die Düsseldorfer Räte die Ordnung von 1551 vorgelesen und dabei mitgeteilt, was der Pfalzgraf eigenhändig notiert und in der Instruktion ausgesprochen hatte. Kölnischerseits bittet man um Abschriften dieser Bemerkungen, die auch zugesagt werden. Dann wird die Ordnung im einzelnen durchgesprochen. Da der folgende Tag ein Sonntag war, begannen die eigentlichen Verhandlungen erst am 2. Mai, nachdem die Kölnischen sich über einzelne Artikel inzwischen beraten hatten. Über eine ganze Reihe dieser Punkte bestand Übereinstimmung. Diejenigen Punkte dagegen, über die sich keine Übereinstimmung erzielen ließ, wurden „ad referendum" genommen. Die ersten 5 Punkte handeln über Ehesachen, die im wesentlichen der Entscheidung des geistlichen Richters vorbehalten bleiben. Aber bei Punkt 4: „Legitimation oder obe die Kinder ehelich sin", zeigte es sich, daß Wolfgang Wilhelm über die Ordnung hinausging, da er hier dem weltlichen Richter die Entscheidung zudachte. Für diese Auffassung suchen die Düsseldorfer Räte allerhand Beweisstellen aus juristischen Kompendien beizubringen und verweisen auf den Gebrauch in katholischen Reichen, wie Frankreich, Spanien usw. Der weltliche Richter sei befugt, in Ehesachen zu entscheiden, wenn es sich nicht um das Sakrament der Ehe, sondern nur um das Faktum handle. Beiderseits nimmt man daher diesen Punkt ad referendum, ebenso den folgenden über Ehestiftungen und Heiratsverträge (hilichs furwarden), der jülicherseits dem weltlichen Richter zugewiesen wurde. Es war hierbei zu längeren Auseinandersetzungen gekommen. Die Kölnischen hatten ausgeführt, daß der geistliche Richter herangezogen werden müsse, wenn es sich darum handle, einen Verzicht eidlich zu bekräftigen. Wenn es sich um die Versorgung von Frau und Kindern handle, so sei das eine causa mixti fori, also halb geistlich, halb weltlich. Dem entgegnen die Düsseldorfer Räte, es müsse bei der Resolution des Pfalzgrafen bleiben, besonders auch, da in vielen Fällen der weltliche Richter trotz notwendiger Vereidigung kompetent sei. Seit unvordenklicher Zeit seien alle Fragen über die Mitgift ohne Unterschied vom weltlichen Gericht entschieden worden. Und wenn auch eine derartige Frage für eine causa mixti fori gehalten werde, so sei es doch der Wunsch

[30] Er war später Kanzler und starb 1623. (Knod a. a. O. 68, 164.)



des Pfalzgrafen, um eine Beschwerung der Untertanen zu verhindern, daß die Sachen, die nicht direkt vor den geistlichen Richter gehören, von diesem nicht angenommen, sondern dem weltlichen Richter überwiesen werden sollen. Falls solche Sachen aber in erster Instanz beim geistlichen Gericht verhandelt würden, so sollten doch die Appellationen an die Hofgerichte gehen, „wie von alters eingeführt“. An ein solches Herkommen wollten aber die Kölnischen nicht glauben.

Die nächste Gruppe (Punkt 6—9)[31] bilden die Testamentsachen. Hier hatte die Ordnung die Testamente der Priester im wesentlichen dem geistlichen Gericht zugesprochen, dabei aber bestimmt, daß über die von einem Geistlichen hinterlassenen Erbgüter der weltliche Richter urteilen müsse. Andrerseits war bei Testamenten Weltlicher der geistliche Richter nur in dem Fall zu urteilen befugt, wenn es sich um fromme Stiftungen handelte.

Hier zeigten sich Differenzen über den vom Pfalzgrafen zu Punkt 6 beliebten Zusatz: „gehört den geistlichen alsten archidiaconis und diaconis“[32], da die Kölnischen behaupteten, daß die Bestätigung des Testaments eines Klerikers gemäß den Provinzialstatuten dem Erzbischof zustehe, aber nicht den Archidiakonen oder gar den Landdechanten. Sie meinten auch, es müsse eine Frist für den Antrag auf Billigung des Testaments gestellt werden. Die Statuten schrieben Monatsfrist vor. Demgegenüber erklärten die Düsseldorfer, die Bestätigung könne nur den Archidiakonen und Dechanten gestattet werden; es sei auch nie anders gehalten worden. Die gleichen Widersprüche ergaben sich bei dem folgenden eng damit zusammenhängenden Punkt. Während die Kölnischen die Exekution der Testamente dem Erzbischof allein reservieren wollten, bestanden die Düsseldorfer auf der Exekution der Archidiakonen und Landdechanten und forderten schließlich eine Kopie der von den Kölnischen behaupteten Vorgänge[33]. Jedenfalls blieb auch hier Unentschiedenheit bis auf weiteres, während man über Punkt 8 (die geistlichen Oberen sollen für die Bestätigung nicht mehr als den 20. Pfennig von den „gereiden guteren“ nehmen) einig ging. Im

[31] Leider habe ich bei der Edition dieser Ordnung die arabischen Ziffern als unwesentlich fortgelassen.

[32] Wolfg. Wilhelm meinte wohl „decanis“.

[33] Diese Kopie (Jül.-Berg, wie oben S. 64 ff.) bietet einen Extractus approbationum testamentorum und zählt von 1545 bis 1615 die einzelnen Testatoren auf. Ich behalte mir späteren Abdruck dieser Liste vor.



9. Punkt wird der Fall behandelt, daß der Geistliche ohne Testament stirbt; ferner wird die beschränkte Zulässigkeit des geistlichen Richters bei Laientestamenten erörtert. Was den Nachlaß der Priester betrifft, so meinen die Kölnischen, dem Erzbischof gebühre ohne Ausnahme die Disposition darüber, und verweisen dabei auf die Synodalstatuten und auf die Verträge vom J. 1306[34] und 1450[35]. Ebenso habe bei frommen Stiftungen durch Weltliche nur der Erzbischof die Exekutoren anzumahnen und nicht, wie die Verordnung angebe, die Archidiakonen oder Landdechanten. Da das von den Düsseldorfern nicht zugegeben wurde, mußte auch dieser Punkt ad referendum genommen werden.

In Benefizialsachen (Punkt 10—12) bestimmte die Ordnung, daß es zu den Befugnissen des geistlichen Gerichts gehöre, über Investituren und Zulassung zu den geistlichen Lehen zu bestimmen, wofür Archidiakonen u. a. ihre Abgaben erhalten. Nur sollten die vom Herzog Präsentierten, sofern sie tauglich befunden, nicht zurückgestellt werden (Punkt 10). Ebenso sollen vor dem geistlichen Richter Klagen zwischen Geistlichen über geistliche Lehen verhandelt werden (Punkt 11), dagegen nicht die Klagen weltlicher Patrone über Vergebung solcher Lehen (Punkt 12). Zum 10. Punkt erklärten die Kölnischen, man lasse es sich gefallen, daß durch den Kurfürst und die Archidiakonen die Landdechanten beauftragt würden, von ihren untergebenen Pfarrern die Investituren oder die Bescheinigung ihrer Einsetzung zu fordern. Aber die Ordination und das Examen müssen den Bischöfen selbst vorbehalten bleiben. Man werde die vom Pfalzgraf Präsentierten auch nicht zurückstellen, falls sie tauglich befunden, und wolle es auch zulassen, daß der Pfalzgraf sie durch seine Geistlichen examinieren lasse. Über die Taxe hätten sie keine Instruktion, meinen aber, der Investierte könne für Berechtigungsschein und Siegel 5% zahlen. Demgegenüber bitten die Düsseldorfer, es bei 2% zu lassen. Auch erklärten sie, der Pfalzgraf habe sich die Examinierung der von andern Präsentierten vorbehalten. Das geschehe, damit der Landesherr wisse, wie diejenigen qualifiziert seien, die seinen Untertanen vorgesetzt würden. In allen katholischen Landen werde das Plazet von der Obrigkeit gegeben. Am folgenden Tag (3. Mai) äußerten die Kölnischen zum 12. Punkt, daß Streitigkeiten über Patronatsrechte

[34] Lacomblet, Ukb. III Nr. 47. Vgl. Kisky, Regesten IV 187.
[35] K.Politik I Nr. 28. Dieser Vertrag bietet aber nichts Näheres.

samt und sonders vor den geistlichen Richter gehörten, denn da nur der Bischof Stiftungen von Kirchen, Altären usw. bestätige, müsse er oder sein Vikar auch die Streitigkeiten darüber entscheiden. Dagegen führen die Düsseldorfer das Herkommen an und meinen, der Laienrichter sei kompetent, wenn es sich nur um das Faktum handle. Die Kölnischen entgegneten, sie kennten kein anderes Herkommen. Die Bestätigung der Dechanten sowohl derjenigen an den Kollegiatkirchen wie der Landdechanten stehe dem Erzbischof zu, ebenso auch jeder Streit um ein Dekanat oder falls ein Patron nicht in der bestimmten Frist präsentiere oder gar unfähig zum Präsentieren sei. Demgegenüber erklärten die Düsseldorfer, soviel die Landdechanten belange, müsse es beim Herkommen bleiben. Wegen der Dechanten der Kollegialkirchen können sie sich nicht erinnern, daß diese irgendwelche Ansuchen gestellt hätten, da sie durch besondere vom Papst bestätigte Statuten ihre Kapitular-Jurisdiktion haben. Man müsse darüber erst Instruktion einholen. Jedenfalls wolle der Pfalzgraf das jus devolutionis sich vorbehalten haben.

Die Ausführungen der Verordnung über geistliche mortifizierte Güter (Punkt 13—15) gaben keinen erheblichen Anlaß zur Diskussion; hier waren Streitigkeiten über das Eigentum solcher Güter dem geistlichen Richter überlassen. Wenn dann freilich die Klagen über Besitz und Verpachtung dem weltlichen Gericht zugewiesen wurden, so glaubten die Kölnischen dagegen protestieren zu müssen.

Auch was in der Verordnung über Streitigkeiten geistlicher Personen (Punkt 16—19) ausgeführt war, fand Gnade bei den kurfürstlichen Räten, nur meinten sie, die am Schluß (Punkt 19) erwähnten Privilegien des Landes dürften kein Präjudiz des Ordinarius und Klerus darstellen.

Als letzten Hauptpunkt behandelt die Verordnung den Send und was damit zusammenhängt: Auswahl der Sendschöffen, Sendstrafen, Kosten, Umfang der Sendgerichtsbarkeit (Punkt 20—28). Auch hier fand sich für die Kölnischen kaum Anlaß zu erheblichen Auseinandersetzungen. Nur betonten sie, daß dem Landdechanten der Send eigentlich nicht gebühre; man könne es aber mit Rücksicht auf das Herkommen gelten lassen, jedoch ohne Präjudiz der ordentlichen Visitation und des synodus des Erzbischofs und der Archidiakone. Bei dem Punkt 24: „Das auch in dem sent kein eigennutz gesuecht“ usw., hatte Wolfgang Wilhelm den Passus aus-

9. Punkt wird der Fall behandelt, daß der Geistliche ohne Testament stirbt; ferner wird die beschränkte Zulässigkeit des geistlichen Richters bei Laientestamenten erörtert. Was den Nachlaß der Priester betrifft, so meinen die Kölnischen, dem Erzbischof gebühre ohne Ausnahme die Disposition darüber, und verweisen dabei auf die Synodalstatuten und auf die Verträge vom J. 1306[34] und 1450[35]. Ebenso habe bei frommen Stiftungen durch Weltliche nur der Erzbischof die Exekutoren anzumahnen und nicht, wie die Verordnung angebe, die Archidiakonen oder Landdechanten. Da das von den Düsseldorfern nicht zugegeben wurde, mußte auch dieser Punkt ad referendum genommen werden.

In Benefizialsachen (Punkt 10—12) bestimmte die Ordnung, daß es zu den Befugnissen des geistlichen Gerichts gehöre, über Investituren und Zulassung zu den geistlichen Lehen zu bestimmen, wofür Archidiakonen u. a. ihre Abgaben erhalten. Nur sollten die vom Herzog Präsentierten, sofern sie tauglich befunden, nicht zurückgestellt werden (Punkt 10). Ebenso sollen vor dem geistlichen Richter Klagen zwischen Geistlichen über geistliche Lehen verhandelt werden (Punkt 11), dagegen nicht die Klagen weltlicher Patrone über Vergebung solcher Lehen (Punkt 12). Zum 10. Punkt erklärten die Kölnischen, man lasse es sich gefallen, daß durch den Kurfürst und die Archidiakonen die Landdechanten beauftragt würden, von ihren untergebenen Pfarrern die Investituren oder die Bescheinigung ihrer Einsetzung zu fordern. Aber die Ordination und das Examen müssen den Bischöfen selbst vorbehalten bleiben. Man werde die vom Pfalzgraf Präsentierten auch nicht zurückstellen, falls sie tauglich befunden, und wolle es auch zulassen, daß der Pfalzgraf sie durch seine Geistlichen examinieren lasse. Über die Taxe hätten sie keine Instruktion, meinen aber, der Investierte könne für Berechtigungsschein und Siegel 5% zahlen. Demgegenüber bitten die Düsseldorfer, es bei 2% zu lassen. Auch erklärten sie, der Pfalzgraf habe sich die Examinierung der von andern Präsentierten vorbehalten. Das geschehe, damit der Landesherr wisse, wie diejenigen qualifiziert seien, die seinen Untertanen vorgesetzt würden. In allen katholischen Landen werde das Plazet von der Obrigkeit gegeben. Am folgenden Tag (3. Mai) äußerten die Kölnischen zum 12. Punkt, daß Streitigkeiten über Patronatsrechte

[34] Lacomblet, Ukb. III Nr. 47. Vgl. Kisky, Regesten IV 187.
[35] K.Politik I Nr. 28. Dieser Vertrag bietet aber nichts Näheres.

samt und sonders vor den geistlichen Richter gehörten, denn da nur der Bischof Stiftungen von Kirchen, Altären usw. bestätige, müsse er oder sein Vikar auch die Streitigkeiten darüber entscheiden. Dagegen führen die Düsseldorfer das Herkommen an und meinen, der Laienrichter sei kompetent, wenn es sich nur um das Faktum handle. Die Kölnischen entgegneten, sie kennten kein anderes Herkommen. Die Bestätigung der Dechanten sowohl derjenigen an den Kollegiatkirchen wie der Landdechanten stehe dem Erzbischof zu, ebenso auch jeder Streit um ein Dekanat oder falls ein Patron nicht in der bestimmten Frist präsentiere oder gar unfähig zum Präsentieren sei. Demgegenüber erklärten die Düsseldorfer, soviel die Landdechanten belange, müsse es beim Herkommen bleiben. Wegen der Dechanten der Kollegialkirchen können sie sich nicht erinnern, daß diese irgendwelche Ansuchen gestellt hätten, da sie durch besondere vom Papst bestätigte Statuten ihre Kapitular-Jurisdiktion haben. Man müsse darüber erst Instruktion einholen. Jedenfalls wolle der Pfalzgraf das jus devolutionis sich vorbehalten haben.

Die Ausführungen der Verordnung über geistliche mortifizierte Güter (Punkt 13—15) gaben keinen erheblichen Anlaß zur Diskussion; hier waren Streitigkeiten über das Eigentum solcher Güter dem geistlichen Richter überlassen. Wenn dann freilich die Klagen über Besitz und Verpachtung dem weltlichen Gericht zugewiesen wurden, so glaubten die Kölnischen dagegen protestieren zu müssen.

Auch was in der Verordnung über Streitigkeiten geistlicher Personen (Punkt 16—19) ausgeführt war, fand Gnade bei den kurfürstlichen Räten, nur meinten sie, die am Schluß (Punkt 19) erwähnten Privilegien des Landes dürften kein Präjudiz des Ordinarius und Klerus darstellen.

Als letzten Hauptpunkt behandelt die Verordnung den Send und was damit zusammenhängt: Auswahl der Sendschöffen, Sendstrafen, Kosten, Umfang der Sendgerichtsbarkeit (Punkt 20—28). Auch hier fand sich für die Kölnischen kaum Anlaß zu erheblichen Auseinandersetzungen. Nur betonten sie, daß dem Landdechanten der Send eigentlich nicht gebühre; man könne es aber mit Rücksicht auf das Herkommen gelten lassen, jedoch ohne Präjudiz der ordentlichen Visitation und des synodus des Erzbischofs und der Archidiakone. Bei dem Punkt 24: „Das auch in dem sent kein eigennutz gesuecht“ usw., hatte Wolfgang Wilhelm den Passus aus-

lassen wollen, „und so ichtwes uberig gesatzt, das solichs den armen gereicht werde“, weil die geistliche Strafe keine Geldstrafe sei. Während die Kölnischen den Tenor der Ordnung unverändert lassen wollten, meinten die Düsseldorfer Räte, der Pfalzgraf werde wohl nicht dagegen sein, wenn man sage: „sonderlich dae etwas wenig ubrig, den armen oder ad pias causas verwendet und keinem particularen applicirt werden“. Wegen des Absatzes, daß die Untertanen in 1. Instanz in Ehesachen usw. nicht außer Landes gezogen werden sollten (Punkt 28), wollen die Kölnischen dies lediglich gelten lassen für Sachen, die im Send behandelt worden sind, während die Düsseldorfer es auch für solche Exzesse gelten lassen möchten, die noch nicht im Send gestraft worden sind.

Längere Ausführungen wurden veranlaßt durch die Inanspruchnahme der streitigen Gerichtsbarkeit in geistlichen Sachen durch die Landdechanten. Die Kölnischen wollen dies nicht zugeben, verweisen auf die Bestimmungen des Tridentiner Konzils, auf die oben erwähnten Äußerungen der Landdechanten auf der Kölner Synode von 1551 und auf die Verträge von 1254[36], 1320[37], 1387[38], 1392[39], 1406[40] und 1426[41], in denen dem Erzbischof die Kognition dieser Sachen vorbehalten sei. Übrigens erforderten diese Streitigkeiten ein Gericht mit Advokaten und Prokuratoren, was die Landdechanten gar nicht hätten. Sie verweisen weiter auf die 1548 publizierte Reformatio ecclesiastica Karls V., die u. a. enthält, daß die Landdechanten alle schwereren Sachen, unter denen Benefizial- und Ehesachen verstanden werden, an das Gericht des Erzbischofs und der Archidiakone weisen sollen. Auch würden Erzbischof und Offizial im Besitz dieser Sachen nachweislich befunden. Einige Landdechanten hätten sich diese Jurisdiktion angemaßt, mußten aber schließlich ihren Irrtum anerkennen und widerrufen. Durch derartige Übergriffe würden nur Nichtigkeit des Prozesses und unnütze Ausgaben veranlaßt.

Demgegenüber verweisen die Düsseldorfer Räte auf ihre Instruktion und meinen, der Pfalzgraf habe sich nicht grundlos auf die

---

[36] 1255 (1254) Febr. 1 (Knipping 1827).

[37] 1320 Okt. 29 wohl verschrieben für 1317 Okt. 29 (Lacomblet, Ukb. III Nr. 163). Vgl. hierzu Kisky, Regesten IV 1004.

[38] 1387 März 19 (Hansen, Soester Fehde Nr. 4).

[39] 1392 April 10 (ebenda Nr. 5).

[40] 1406 Dez. 9 (ebenda Nr. 8) oder 1406 März 23 (Lacomblet, Ukb. IV Nr. 45).

[41] 1426 März 2 (Hansen Nr. 10).

päpstlichen Indulte und das Herkommen bezogen und könne ohne große Klage im Land die Evokation in erster Instanz nicht gestatten. Doch habe er ja einen Vorschlag gemacht, wie (durch Habilitation von ihm ernannter Geistlichen) diese Sachen ohne Präjudiz des Ordinarius im Land behandelt werden könnten. Sie erbaten hierüber von den Kölnischen eine Erklärung. Begreiflicherweise konnten diese aber auf einen solchen Vorschlag nicht ohne weiteres eingehen. Sie begnügten sich damit, auf die Schwierigkeiten hinzuweisen, die durch Abordnung solcher Kommissare entstehen würden, und meinten, einer schnellen Erledigung der Klagen wäre auf solche Weise nicht gedient. So mußten denn auch diese letzten Punkte der Ordnung (29 und 30) beiderseits ad referendum genommen werden.

Am folgenden Tag (4. Mai) sprach man sich dann noch aus über die Visitation, über die in der Ordnung von 1551 erklärlicherweise nichts gesagt war. Daß der Pfalzgraf nicht gegen eine solche war, stand beiderseits fest, wie schon aus der Instruktion hervorging. Die kölnischen Räte sprachen die Hoffnung aus, daß die Fürsten sich über die Modalitäten und auch über die Zuziehung der Personen vergleichen würden. Ihre Annahme, daß der Erzbischof bei Visitation der Stifter und Pfarren ganz ausgeschlossen werden solle, wußten die Düsseldorfer Räte zu widerlegen; der Pfalzgraf denke nicht an so etwas, sondern wolle nur, daß inländische Geistliche zu der Visitation habilitiert würden, die ihre Autorität vom Kurfürsten hätten. Die früher aufgenommenen Erkundigungsbücher würden bei der Visitation gute Dienste leisten können. Darauf äußerten die kölnischen Räte zum Schluß, der Kurfürst werde den Vikar in pontificalibus zu der Visitation verordnen, damit dann „inter visitandum die kinder und alten, so deßen nötig haben, confirmirt, wie auch die prophanirte kirchen und altaria reconciliirt und sonsten andere notige benedictiones und consecrationes vorgenommen werden“. Mit der Versicherung, daß sie alles ad referendum nehmen würden, sprachen die Düsseldorfer Räte[42] die Hoffnung aus, daß beide Fürsten bald zu einem Entschluß kommen möchten.

Aus dem Bericht, den Bondt und Reccius dem Pfalzgrafen am

[42] Das Protokoll, unterschrieben vom Notar des kölnischen Hofs, Jac. Wilich, s. St.A. Düsseldorf: Kurköln, Geistl. S. 126 sowie ein weiteres, aber nicht unterschriebenes Protokoll Jülich-Berg, Geh. Rat, Geistl. Sachen, Gen. Nr. 9 S. 32—52.



9. Mai erstatteten, hören wir, daß der in Köln residierende Nuntius Bondt zu sich gebeten und ihm gesagt hatte, er wünsche, bei den Verhandlungen zugezogen zu werden; worauf ihm Bondt erwidert hatte, das stünde nicht bei ihm, sondern bei der Gesamtheit der beiderseitigen Räte[43]. Auch von den andern sei dem Nuntius in ähnlicher Weise geantwortet worden. Im übrigen berichten sie, man habe den kurkölnischen Räten, die sehr weitgehende Forderungen gestellt hätten, zu Gemüte geführt, daß man über das gemeine Recht hinreichend informiert sei; es handle sich jetzt um das Herkommen und um den „leidigen Zustand des lieben Vatterlands". Auch habe man sie gebeten, von ihrer Höhe etwas herabzusteigen. Vermutlich werde der Abschluß dieser Verhandlungen nicht so bald erfolgen und die Sache inzwischen unter den Geistlichen „in großen Verlauf geraten". Um Unordnung und Ärgernis vorzubeugen, scheine es ratsam, mit der Visitation möglichst bald vorzugehen.

In seiner Erwiderung vom 21. Mai gibt Wolfgang Wilhelm zu verstehen, daß er es lieber gesehen hätte, wenn die Räte dem Wunsch der Kölnischen, Abschriften der Instruktion und seiner Marginalien zu erhalten, nicht so rasch entsprochen hätten. Gleichzeitig übersendet er ihnen seine Entschließungen über die ad referendum genommenen Punkte und weist sie an, falls sie nichts weiter zu erinnern wüßten, mit Heranziehung des Statthalters und der Räte einen Rezeß aufzusetzen und ihm zu weiterer Revision zu übersenden. Er wolle dies Schriftstück dann von Neuburg aus dem Kurfürsten zuschicken und ihm anheimgeben, eine weitere Beratung darüber ins Werk zu setzen.

Aus diesen Entschließungen dürfte folgendes erwähnenswert sein. Über Legitimierungen behält sich der Pfalzgraf die Kognition vor. Jedoch habe über die Frage, ob es sich um eine wahrhafte und beständige Ehe handle, der Ordinarius zu entscheiden. Sachen mixti fori sollen beiderseits entschieden werden. Wegen Ehestiftungen und Heiratsverträgen soll es bei der hergebrachten Observanz verbleiben. Wenn die Kölnischen nach Privileg und Observanz die Konfirmation der Testamente der Geistlichen haben, ist sie dem Ordinarius zu belassen. Da sich aber die Kölnischen erboten haben, dem Pfalzgrafen mit Rücksicht auf die Landstände hier entgegenzukommen, soll darauf hingewirkt werden, daß die Rekognition den

[43] Über sehr weitgehende Forderungen des Nuntius an Wonsheim im J. 1616 s. Keller, Gegenreformation III S. 79.



Archidiakonen und Landdechanten verbleibe. Bei den übrigen Punkten soll es mit Rücksicht auf das Herkommen und seine früheren Äußerungen sein Bewenden haben.

Für den Fortgang der Angelegenheit war es nicht gerade von Vorteil, daß der Pfalzgraf beständig in Neuburg residierte und keinen persönlichen Druck auf die Räte ausüben konnte. Er muß sie daher wiederholt brieflich an die Abfassung des befohlenen Rezesses erinnern. Über seine ganze Einstellung zu diesen Fragen werden wir freilich durch diese notwendige Korrespondenz besser unterrichtet, als wenn er persönlich in Düsseldorf gewesen wäre. So hatte er auf eine ihm durch die Räte übermittelte Beschwerde des Zülpicher Landdechanten Wilhelm Fabritius über das Vorgehen der Kölnischen geantwortet, er hoffe, daß diese „weilen wir der catholischen Religion" sich nicht unterfangen, die geistliche Jurisdiktion anders auszuüben als bei Lebzeiten seiner Vorfahren. Wegen der Visitation schienen die Kölnischen per indirectum zu suchen, was sie direkt und in der Güte nicht erlangen könnten[44].

Über die Stellung des Erzbischofs Ferdinand zu den ad referendum genommenen Punkten sind wir leider nicht unterrichtet. In einem Schreiben an den Pfalzgrafen vom 1. September 1618 spricht er die Erwartung aus, nach den Verhandlungen der beiderseitigen Räte bald eine Erklärung zu empfangen wegen der geistlichen Jurisdiktion, da bei längerem Verzug „unsere catholische allein seeligmachende Religion ahn etlichen Orteren periclitiren und in ferneren Verlauf gerathen könte".

Erst am 10. November 1618 wurde der von Wolfgang Wilhelm befohlene Rezeß fertiggestellt über jene Verhandlungen im Mai und die darauf erfolgte Resolution des Pfalzgrafen. Er war abgefaßt in Gegenwart des Statthalters Wonsheim, des Kammerpräsidenten Orsbeck, des Vizekanzlers Pütz, der Räte Ritz, Bondt, Coppers und Reccius. Hinsichtlich der Testamentsachen wird hier die Notwendigkeit betont, von den Landdechanten und Kollegien Bericht einzuziehen, wie es mit der Konfirmation der Testamente bisher gehalten worden sei. Danach soll dann die Instruktion für die weiteren Verhandlungen eingerichtet werden. Es sei auch zu erwägen, ob es nicht den Geistlichen freigestellt werden solle, die Konfirmation

[44] Breitenbach (ADB. 44 S. 114) sagt von Wolfgang Wilhelm: „Bei aller Anhänglichkeit an kirchliche Institutionen behauptete er der Hierarchie gegenüber die Hoheitsrechte des Staates."



in Köln oder bei den Dechanten nachzusuchen. Wegen der Exekution der Testamente (Punkt 7) wurde hier gefordert, daß die Testamentsexekutoren den Konfirmatoren Inventar, Rechnung usw. vorlegen und ein Dekret darüber erwarten sollten. Falls etwas zu exequieren sei, solle die landesfürstliche Obrigkeit angerufen werden. Der nicht testamentarisch festgelegte Nachlaß eines Klerikers soll an dem Ort, da er erworben wurde, mit Vorwissen des Fürsten zu frommen Zwecken verwandt werden. Erbgüter fallen nicht unter diese Bestimmung. Nach dem. Gutdünken der Exekutoren oder Erben soll von den Gütern des Testators entweder der 20. Pfennig oder die Synodaltaxe entrichtet werden.

Am Schluß des Rezesses wird als Mittel, die Kölnischen besser zum Vergleich zu bringen, vorgeschlagen, man solle ihnen zu Gemüt führen, daß „ohne großes Beschwer Serenissimi und der Untertanen, vornemblich aber der Geistlichen in den Brandenburgischen Quartieren gesessen ... die Sach in Eil nicht ad effectum zu richten, sondern billig eine andere moderation bis zu besserer Gelegenheit zu erwarten". Wegen der Visitation müsse der Pfalzgraf zu einem Entschluß kommen. Es wird ihm vorgeschlagen werden müssen, die Interrogatoria und Artikel der alten Erkundigung[45] eventuell den Kölnischen mitzuteilen und sich mit ihnen über eine gemeinsame Form der Visitation zu vergleichen[46].

Der Fortsetzung der Verhandlungen mit den Kölnischen schoben sich zunächst allerlei Hindernisse in den Weg. Wolfgang Wilhelm legte Wert darauf, hinten herum zu erfahren, ob Kurköln die Autorität „unseres verordneten Kirchenraths in der geistlichen herbrachten Jurisdiktion konfirmiren wolle" bis zu weiterem Vergleich. Sollte sich Kurköln ablehnend verhalten, so werde man die Konzession bei der Kurie nachsuchen müssen, wozu ihm hoffentlich die Mittel nicht fehlen würden[47]. Andrerseits berichteten Statthalter und Räte in Düsseldorf, man habe mit den Brandenburgern verhandeln müssen in Sachen, die auch die geistliche Jurisdiktion mit betrafen.

[45] K.Politik II 1 S. 1 ff.

[46] Jülich-Berg, wie vor S. 102—109. Es sollte noch der Artikel aus den bayerischen Konkordaten über die Visitation beigelegt werden. Ebenda S. 110 das Schreiben an die Kollegien vom selben Tag wegen der Bestätigung der Testamente. Eine Antwort hierauf liegt nicht vor.

[47] Schreiben vom 10. Febr. 1619 aus Neuburg an Statthalter u. Räte in Düsseldorf. (Jülich-Berg, wie vor S. 116—118.) Ähnlich in einem Schreiben vom 12. März (wie vor S. 124—125).



Erst wenn man hier weiterkomme, sei eine Fortsetzung der Verhandlung mit Kurköln aussichtsvoll. Inzwischen hatten sich der Kurfürst Ferdinand wie der Nuntius beim Hofkaplan des Pfalzgrafen, Jacob Linnichius, beschwert, daß eigentlich jede Ordnung in diesen Angelegenheiten aufgehoben sei[48]. Dagegen kam Wolfgang Wilhelm in seiner Korrespondenz mit den Düsseldorfer Räten immer wieder darauf zurück, ob man nicht „zur Salvierung des Gewissens" direkt oder indirekt, durch den Nuntius oder sonstwen mit der Kurie verhandeln solle, damit die Jurisdiktion wie herkömmlich gestattet werde, oder ob es, falls man dadurch den Kurfürsten beleidige, besser wäre, das Ende der Verhandlungen mit Brandenburg abzuwarten.

Während Wolfgang Wilhelm also offenbar Scheu trug, sich mit seinem Schwager zu überwerfen, andrerseits aber doch von seiner landesfürstlichen Prärogative und von dem Herkommen auf dem Gebiet der Jurisdiktion nicht gern etwas preisgeben wollte, ging Erzbischof Ferdinand dazu über, sich beim Pfalzgrafen über dessen weltliche Räte wegen Eingriffen in sein bischöfliches Amt zu beschweren. Es hatte sich dabei wohl, wie aus einer Äußerung Wonsheims hervorgeht, um eine kurfürstliche Verordnung über Gebete gehandelt, deren Publikation vielleicht abgelehnt worden war. Der Pfalzgraf versicherte darauf, daß das nicht in böser Absicht geschehen sei, sondern aus Achtung vor dem Herkommen. Es sei seit mehr als 100 Jahren kein geistliches Mandat ohne Konsens und Vorwissen des Landesfürsten zu übergeben gestattet worden, wie dies auch bei anderen katholischen Fürsten nicht gebräuchlich sei. Bis zu weiterer Vergleichung werde es sich empfehlen, ihm oder der Düsseldorfer Regierung etwaige Befehle betr. Gottesdienst und dergleichen vorzulegen, damit sie den Geistlichen durch die Archidiakonen oder Dechanten seines Landes notifiziert würden. Provisionaliter solle es auch so mit der Visitation gehalten werden, die auch er für notwendig halte. Er werde dann (d. h. wenn ihm darüber Anzeige geschehe) eine oder zwei geistliche Personen seines Landes den Kölnischen zuordnen. Jedenfalls solle Vorsorge getroffen werden, daß die zu visitierenden Gemeinden nicht mit übermäßigen Kosten beschwert werden, wie dies früher geschehen sein mag. Er verspricht auch, bis auf weiteres keine Seelsorger zum Amt zuzulassen ohne Investitur und Konfirmation des Erzbischofs. Freilich soll

[48] In einem Schreiben des Pfalzgrafen vom 2. April heißt es „der suspension halber in diesen sachen" (ib. S. 128).



auch hierbei auf mäßige Kosten für Siegel und Brief gesehen werden in Übereinstimmung mit den Verordnungen des Tridentiner Konzils. Zum Schluß gab er dem Wunsch Ausdruck, daß beiderseitige Räte ihre Verhandlungen fortsetzten.

Zu diesem Zweck hatte der Pfalzgraf wiederholt von seinen Düsseldorfer Räten die Abfassung einer Instruktion verlangt. Diese wurde ihm nach längerem Zögern Ende Juli 1619 übersandt und am 9. August von ihm ausgefertigt[49]. Hier wird nochmals an der Hand der Verordnung von 1551 der Fragenkomplex aufgerollt. Die hergebrachten Rechte der Landdechanten werden stark verteidigt. Man werde alles tun, damit wohlqualifizierte Landdechanten erwählt und solche Camerarii und Beisitzer ihnen zugeordnet würden, die in geistlichen und weltlichen Rechten erfahren seien. Diese Rechte seien uralt und könnten weder durch die von Köln zitierten Urkunden von 1255 ff. noch durch das Tridentinum präjudiziert werden. Nochmals wird hier der Einschüchterung der Landdechanten auf der Synode von 1551 gedacht und die bekannte jülichsche Auffassung vertreten. Ebenso wird der Überzeugung Ausdruck gegeben, wie bedenklich es sei, bei diesen gefährlichen Läufen Neuerungen einzuführen, und der Hoffnung, daß der Kurfürst die Dechanten habilitieren werde. Die einzelnen Punkte der Ordnung werden hier wieder durchgenommen, ohne daß dabei etwas erheblich Neues geäußert würde. Zum Schluß werden die Räte aufgefordert, den Kölnischen zu Gemüt zu führen, daß schon mit Rücksicht auf die Geistlichen, die unter den von Brandenburg besetzten Quartieren wohnen, für jetzt die strikte Beobachtung des kanonischen Rechts nicht herzustellen sei. Ebenso wird auf andere katholische Fürsten, wie z. B. Herzog Maximilian von Bayern, hingewiesen, denen ein solcher Konsens gegeben sei, wie ihn jetzt der Pfalzgraf für sich fordere.

Ein volles Jahr verstrich, ohne daß irgendwelcher Fortschritt in dieser Angelegenheit erfolgt wäre. Wir dürfen annehmen, daß man beiderseits durch äußere politische Sorgen zu sehr in Anspruch genommen war. Erst am 26. August 1620 forderte Erzbischof Ferdinand wieder zu Verhandlungen auf, die am 12. Oktober in Köln beginnen sollten. Aber er sah sich bald genötigt, den Termin wiederum hinauszuschieben, und nach mehrfachen Abänderungen kam es erst am 25. Juni 1621 zur Verhandlung, und zwar in Düsseldorf.

[49] Jülich-Berg, wie vor S. 154—176.

Inzwischen waren zahlreiche Schreiben zwischen Wolfgang Wilhelm und seinen Düsseldorfer Räten hin und her gegangen. Er hatte sie angewiesen, an Stelle des verstorbenen Dr. Reccius „ein oder mehr qualificierter Landdechanten oder andere geistliche Personen, denen der Julichischen Landen Herkommen kundig und sich so balt nit schrecken lassen", vorzuschlagen. Er hatte ihnen auch ein Schreiben zugesandt, das Papst Paul V. am 21. November 1620 an ihn gerichtet hatte und das ohne Zweifel vom Erzbischof oder vom Nuntius (Antonius Albergati Bischof von Biseglia) veranlaßt war. Hier hatte der Papst seinem Schmerz darüber Ausdruck gegeben, daß Laien Rechte usurpieren, die vor das geistliche Forum und den Papst gehören, die kirchliche Benefizien verleihen und geistliche Personen vor das weltliche Forum ziehen usw. Bei seiner frommen Gesinnung und Devotion gegen den Heiligen Stuhl werde der Pfalzgraf nicht damit übereinstimmen, sondern auf Mittel denken, um dem vorzubeugen. Er habe deshalb den Nuntius zu Verhandlungen mit ihm beauftragt und ebenso den Erzbischof. Die Räte sollten sich über dieses päpstliche Schreiben und einen Brief des Nuntius äußern. Leider liegen uns diese Äußerungen aber nicht vor. Vor den Verhandlungen war auch die vorhin erwähnte Instruktion des Pfalzgrafen nochmals revidiert und durchkorrigiert worden, und zwar in Gegenwart Wolfgang Wilhelms und seines neuburgischen Kanzlers Zeschlein, des Kammerpräsidenten Orsbeck und der Räte Pütz, Ritz, Bondt, Kopper, Buchelman, Heck und des Hofkaplans Linnich[50].

Der Pfalzgraf scheint sich Ende Mai oder Anfang Juni nach Düsseldorf begeben zu haben. Der Generalvikar D. Ad. Schulckenius[51], der vom Erzbischof zu den Verhandlungen delegiert worden war, hatte am 3. Juni beim Pfalzgrafen in Gegenwart von Orsbeck und Zeschlein Audienz. Wolfgang Wilhelm erklärt sich hierbei zu Verhandlungen bereit, spricht aber die Hoffnung aus, daß „weder Papst noch Nuntius gemeint sein werden, dem Herkommen ichtwas einzudragen". Bei andern Potentaten werde ja auch vieles gutgeheißen. Wenn man auch die Absicht habe, „die Sache zu besserer Richtigkeit" zu bringen, so würde doch „wegen der Brandenburgischen immerwehrender Bedrohung und Eingreiffens" schwerlich etwas

[50] Jülich-Berg, wie vor S. 196 ff. Eine Reinschrift davon S. 310—330.

[51] Ad. Schulcken aus Geldern, apostolischer Protonotar, wurde vermutlich bald nach 1616 Generalvikar. Er starb 1626.

Fruchtbares auszurichten sein, da diese „auf alle Mittel und Weg gedenken und practisiren theten, welcher gestalt dieselbe den catholischen Stiftern und Pfarren Abbruch thun und sich vindiciren mochten“. Er, Wolfgang Wilhelm, könne sich noch nicht endgültig erklären, da er vielleicht wieder verreisen müsse, werde aber für möglichste Beschleunigung wirken. Er schlug Neuß als Verhandlungsort vor. Nach mehrfachem Korrespondieren teilte Kurfürst Ferdinand am 14. Juni mit, er wolle die Seinigen am 23. nach Düsseldorf abordnen. Daraufhin erhielt Pütz vom Pfalzgrafen den Befehl, sich einen Tag vorher in Düsseldorf einzustellen.

An den Verhandlungen in Düsseldorf, die am 25. und 26. Juni 1621 stattfanden, nahm von kölnischer Seite außer Schulckenius der Lic. Wentzler teil, von seiten des Pfalzgrafen Orsbeck, Zeschlein, Pütz, Ritz, Bondt und Linnichius[52]. Der Pfalzgraf selbst ist den Verhandlungen fern geblieben. Vermutlich hatte er Düsseldorf schon wieder verlassen.

Seitens der Düsseldorfer Räte wurde zu Beginn der Verhandlungen die Erwartung ausgesprochen, daß die Kölnischen nicht „in extremis“ beharren würden, damit man den unter Brandenburg gesessenen Katholischen keine Ungelegenheit zuziehe und bald zu gütlichem Ende gelange; sie selbst würden sich so mäßigen, daß der Kurfürst damit zufrieden sein solle. Andrerseits erklärten die Kölnischen, es solle dabei bleiben, was bei den letzten Verhandlungen zugestanden worden sei. Nur über die damals zurückgestellten Punkte wolle man sich unterreden.

Da die ersten Punkte (Ehesachen) eng mit der Frage zusammenhingen, inwieweit die Jurisdiktion der Landdechanten zugelassen werden könne, so bildete dies den ersten Hauptteil der Verhandlungen. Die Kölnischen versicherten, sie wollten sich in keine weitläufige Disputation über diesen Punkt einlassen und den Vorschlag der Habilitation der Landdechanten annehmen unter der Bedingung, daß, wenn ein Landdechant im kölnischen Territorium gesessen sei, die Jülichschen auch dahin folgten und umgekehrt, da die Wahl der Landdechanten durch die untergehörigen Pfarrer erfolge. Hiermit erklärten sich die Düsseldorfer einverstanden, falls der Sitz des Dechanten nicht zu weit von der Grenze entfernt

[52] Er war apostolischer Protonotar, Stiftsherr von St. Andreas in Köln und in Heinsberg, zuletzt Dechant an St. Georg in Köln. Er war Erzieher des Pfalzgrafen Philipp Wilhelm (Kuhl, Gesch. d. Stadt Jülich, I S. 268).



sei. Für diesen Fall müßte ein mittlerer Ort gewählt werden. Im übrigen wiesen sie darauf hin, daß die Jurisdiktion der Landdechanten auf päpstlichen Indulten und Herkommen beruhe, und hofften auf endliche Erklärung des Kurfürsten. Wie die Kölnischen annahmen, werde diese erfolgen und der Kurfürst wegen Habilitation und Jurisdiktion in erster Instanz keine Schwierigkeiten machen. Freilich sollte diese Habilitation nach Auffassung der Düsseldorfer nicht speziell nachgesucht werden, sondern kraft dieses Rezesses bei der Bestätigung der Wahl erfolgen, ohne daß die Dechanten dabei mit besonderen Ausgaben belastet würden. Bei dieser Gelegenheit wurde von Düsseldorfer Seite der Vorschlag gemacht, das Dekanat Neuß zu teilen. Die um Düsseldorf gesessenen Geistlichen würden doch zur Wahl des Neußer Dechanten nicht vorgefordert, erschienen auch auf keinen Synoden, und so wäre es mit Rücksicht auf den großen Umfang des Bezirks das Beste, wenn die rechtsrheinisch gesessenen Geistlichen einen Landdechanten wählen könnten, der in Düsseldorf seinen Sitz hätte, aber wie andere vom Kurfürsten bestätigt würde.

Über die Art der Habilitation ging der Streit der Meinungen hin und her. Nach Ansicht der Kölnischen genügte eine Generalkonfirmation der Landdechanten hierzu nicht, vielmehr müsse eine spezielle Kommission ausgestellt oder die Habilitation der Konfirmation ausdrücklich einverleibt werden. Dagegen meinte man auf der anderen Seite, die Habilitation könnte ausdrücklich bei der Konfirmation, jedoch ohne Forderung weiterer Kosten geschehen und müßte unwiderruflich so lange dauern, wie der Betreffende das Amt innehabe. Denn die Wahlen sollten ja, wie die Kölnischen selbst sagten, frei sein.

Wegen der Teilung des Neußer Dekanats hatten die Kölnischen darauf hingewiesen, ohne den Domdechanten könne darüber der Erzbischof nichts verfügen, während die Düsseldorfer meinten, der Kurfürst könne doch wohl den Domdechanten anweisen. Oder falls man Bedenken hätte, den Neußer zu „depossessionieren“, könnte dieser das an sich behalten, was linksrheinisch liege, und den Pastoren auf bergischer Seite die Wahl wie vor gestattet werden. An den Orten, wo es hergebracht wäre, abwechselnd einen Landdechanten aus dem Kölnischen und dem Jülichschen zu wählen, solle es bestehen bleiben.

Hinsichtlich der Ehesachen wurde Einverständnis erzielt. Dem

geistlichen Richter verblieb die Untersuchung über die Legitimität der Kinder, während der weltliche Richter die Information über den Bereich der Tatsachen, man könnte vielleicht sagen die Voruntersuchung zu führen hatte.

Wegen der Konfirmation der Testamente suchten die Kölnischen die alleinige Zuständigkeit des Ordinarius durchzusetzen, mußten dann aber doch zugeben, daß es den Geistlichen freistehen solle, die Bestätigung bei dem Ordinarius oder dem Landdechanten nachzusuchen. Inbetreff der Exekution der Testamente wollten sie nicht von ihrer früheren Erklärung abgehen, allerdings komme bei dem nachgelassenen Gut nicht das Erbe in Frage, sondern nur erworbenes Gut. Für die Abgaben bei Bestätigung der Testamente wurden von den Düsseldorfern genaue Taxen in Vorschlag gebracht, die kölnischerseits anerkannt wurden.

Auch über die Investituren gelangte man zur Übereinstimmung gemäß den Vorschlägen der Pfälzischen. Nur verlangten die Kölnischen, daß die Geistlichen nach dem Examen beim Erzbischof oder den Archidiakonen die Investitur abholen und als Taxe 3 Goldgulden zahlen sollten. Diese Taxe wurde noch etwas herabgesetzt, auch könnte eine weitere Ermäßigung eintreten, falls die Pastoren große Armut nachweisen könnten. Vom Pfalzgrafen solle Anweisung geschehen, daß wegen Examen und Plazet niemand über Gebühr beschwert würde. Nach dem Vorschlag der Düsseldorfer könnten Streitigkeiten über die Dechantenwahl, über die Fähigkeit der Dechanten und etwaige kanonische Hindernisse beim Ordinarius erledigt werden, dem Pfalzgrafen aber die Provision für zwei Monate verbleiben, falls die weltlichen Patrone die Präsentation vier Monate unterlassen. Der Gebrauch des jus devolutum (des päpstlichen Besetzungsrechts) solle weiterhin dem Ordinarius zustehen. Dem Vorbehalt bezüglich des Laienpatronats stimmten die Kölnischen zu, doch sollte bei geistlichem Patronat das Recht des Ordinarius gewahrt bleiben.

Die folgenden Punkte der Ordnung ließ man mit ganz geringfügigen Zusätzen bestehen.

Den Schluß der Aussprache bildete die Visitation, die aber bekanntlich in der Ordnung gar nicht erwähnt wurde. Mit der Delegation von Geistlichen erklärten sich die Kölnischen einverstanden, auch mit der Heranziehung Weltlicher wegen der Güterverwaltung.

Man verständigte sich noch über die Behandlung verbrecherischer Geistlicher und die Verwendung von Geldstrafen.

Hiermit war das Verständigungswerk endlich zu einem für beide Teile befriedigenden Abschluß gekommen und konnte von beiden Fürsten am 28. Juli unterzeichnet werden. Der Kurfürst hatte u. a. sowohl die Jurisdiktion der Landdechanten wie die Teilung des Neußer Dekanats zugestanden. Der Abdruck dieses „Provisionalvergleichs", wie er uns in der „Vollständigen Sammlung der Edikte" (vom J. 1772) vorliegt, bietet zunächst einen Neudruck der Ordnung von 1551 und hierauf die hierzu getroffenen besonderen Vereinbarungen, deren Zustandekommen im vorstehenden zu schildern versucht wurde. Gewiß ist pfälzischerseits dem Erzbischof manches Zugeständnis gemacht worden. Indessen wird man nicht behaupten dürfen, daß Wolfgang Wilhelm damit, „das Kirchenstaatsrecht seines Territoriums preisgegeben" habe[53]. Im Gegenteil ist anzuerkennen, daß er sich für das von seinen Vorfahren Überkommene, für die Bewahrung des Herkommens im Jülicher Land zähe und erfolgreich eingesetzt hat. Dieser Vergleich[54], der zunächst wohl nur provisorisch das Verhältnis des jülich-bergischen Staats zur Kölner Kurie regeln sollte, ist für die ganze Folgezeit maßgebend geblieben und hat bis zum Ende des alten Reichs keine Abänderung erfahren.

[53] M. Lehmann a. a. O. I S. 31 ist dieser Meinung.

[54] Abgekürzt veröffentlicht bei Scotti, Jülich-Berg 206 (nach dem Originaldruck im Quellwerk A) und Kurköln 61. Einen Abdruck bietet auch Binterim-Mooren 1. Ausg. II S. 395 ff.

Die Rheinländer und die preußische Verfassungsfrage 1815–23

Von

Alfred Herrmann

In dem schwierigen Verschmelzungsprozeß zwischen Altpreußen und den Rheinlanden, dessen Anfänge ich in Heft 115 der „Annalen" behandelt habe, spielt die preußische Verfassungsfrage eine bedeutsame, wenn auch nicht die schlechthin entscheidende Rolle. Zwar hatten sich bis zur Franzosenzeit in den größeren weltlichen und geistlichen Territorien am Rhein, in denen sich der Absolutismus nicht entfernt in dem Maße wie in Altpreußen durchgesetzt hatte, Landstände von vergleichsweise hoher Geltung behauptet, aber die Franzosen hatten sie radikal beseitigt und mit der Durchführung der staatsbürgerlichen Gleichheit und der starken Verschiebung der Grundbesitzverhältnisse durch die Säkularisationen waren diesen privilegierten Vertretungen die Wurzeln völlig abgegraben worden. Was die Franzosen an ihre Stelle gesetzt hatten, war ein bloßer Scheinkonstitutionalismus[1], so daß die Rheinländer nicht wünschen konnten, die neuen Herren möchten mit der von ihnen verheißenen Verfassung an die französische anknüpfen. Aber für die überwiegende Mehrheit der Rheinländer kam doch auch eine Wiederbelebung der alten Landstände nicht in Frage, da sie mit einer Vernichtung wichtiger Fortschritte der Fremdherrschaft gleichbedeutend gewesen wäre. Immerhin war die Kontinuität eines verfassungsmäßigen Lebens am Rhein so weit gewahrt, und der Despotismus Napoleons war so stark durch demokratische Einrichtungen gemildert gewesen, daß das Vertrauen der Rheinländer auf Preußen im Jahre 1815 nicht zuletzt gerade durch die direkte und indirekte Verheißung einer Verfassung in den Besitzergreifungspatenten vom 5. April 1815 lebhaft genährt wurde. In ihnen fand sich u. a. der wichtige Satz: „Die Steuern sollen mit Eurer Zuziehung reguliert und festgestellt werden, nach einem allgemeinen, auch für meine übrigen Staaten zu entwerfenden Plane[2]." Die be-

[1] Zumbach, Ideen über Recht, Staat, Staatsgewalt, Staatsverfassung und Volksvertretung mit besonderer Beziehung der letzten auf die preußischen Rheinprovinzen, 2 Teile, Köln 1817, II, 222.

[2] Journal für den Nieder- und Mittelrhein vom 16. 4. 15; A. Stern, Abhandlungen und Aktenstücke zur Geschichte der preußischen Reformzeit, Leipzig 1885,



rühmte „Verordnung über die zu bildende Repräsentation des Volkes“ vom 22. Mai desselben Jahres hat dann eine Verfassung für die ganze Monarchie verheißen[3], und war um so bedeutsamer und vertrauenerweckender, als sie den vorläufigen Abschluß langjähriger, bis auf die Reformarbeit des Freiherrn vom Stein im Jahre 1808 zurückgehender Überlegungen und Entwürfe darstellte[4].

Diese Verordnung vom 22. Mai bildet das Fundament aller künftigen Verfassungsforderungen der Rheinländer, und auch unsere Betrachtung muß darum von ihr ausgehen. Feierlich kündigt sie eine schriftliche Urkunde als Verfassung des preußischen Staates an und verheißt dann im einzelnen:

„§ 1. Es soll eine Repräsentation des Volkes gebildet werden.

§ 2. Zu diesem Zwecke sind:

a) die Provinzialstände dort, wo sie mit mehr oder minder Wirksamkeit noch vorhanden sind, herzustellen und dem Bedürfnisse der Zeit gemäß einzurichten;

b) wo gegenwärtig keine Provinzialstände vorhanden, sind sie anzuordnen.

§ 3. Aus den Provinzialständen wird die Versammlung der Landesrepräsentanten gewählt, die in Berlin ihren Sitz haben soll.

§ 4. Die Wirksamkeit der Landesrepräsentanten erstreckt sich auf die Beratung über alle Gegenstände der Gesetzgebung, welche die persönlichen und Eigentumsrechte der Staatsbürger mit Einschluß der Besteuerung betreffen ...“

S. 211. Nach Richter, Friedrich August von Staegemann und das königliche Verfassungsversprechen vom 22. 5. 1815 (Greifswalder Dissertation 1913). S. 15 f. ist das Verfassungsversprechen absichtlich nur indirekt gegeben. G. Croon, Der Rheinische Provinziallandtag bis 1874, Düsseldorf 1918, S. 19 ff.

[3] Gesetzsammlung für die königl. preuß. Staaten 1815, S. 103 f.; Altmann, Ausgewählte Urkunden zur brandenburgisch-preußischen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte 1897, II, 87 f.; Journal für den Nieder- und Mittelrhein vom 9. 9. 15.

[4] „Die preußische Verfassungsfrage.“ Zusammenstellung aller auf die Verordnung vom 22. 5. 15 bezüglichen Aktenstücke, Gesetze usw., Leipzig 1845; A. Stern a. a. O.; F. Rühl, Briefe und Aktenstücke zur Geschichte Preußens unter Friedrich Wilhelm III., vorzugsweise aus dem Nachlaß von F. A. von Staegemann, Leipzig 1900, II, XIV; Max Lehmann, Der Freiherr vom Stein, Band II; Richter a. a. O. S. 4 ff.; E. Hemmerle, Die Rheinländer und die preußische Verfassungsfrage auf dem ersten Vereinigten Landtage. Studien zur rheinischen Geschichte Heft 2, Bonn 1912, S. 1 ff.; P. Haake, Die preußische Verfassungsfrage vor 100 Jahren. München und Berlin 1921, S. 29 ff.; v. Lancizolle, Über Königtum und Landstände in Preußen. Berlin 1846, S. 187 ff.

An diesen Verheißungen ist nicht zu deuteln. Klipp und klar sprechen sie von einer, wenn auch beschränkten Verfassung für die kurz zuvor durch eine Verordnung vom 30. April 1815 neu abgegrenzten Provinzen und für den Gesamtstaat. Daß damit aber, trotz der damaligen Unsicherheit in der verfassungsrechtlichen Terminologie, nicht eine Wiederbelebung der alten, auf dem Privileg der Geburt beruhenden Landstände oder eine Nachahmung der französischen Charte von 1814, wohl aber eine wirkliche Repräsentation, d. h. eine Teilnahme des Volkes an der Regierung durch von ihm ohne Privileg gewählte Vertreter, gemeint war[5], ist zweifellos. Immer wieder ist diese Auffassung von den Rheinländern geltend gemacht worden, und auch behördlicherseits ist sie öfter, u. a. in der Verfassungskommission von 1843, deutlich bestätigt worden[6]. Die Ausdrücke „Repräsentation" und „Verfassungsurkunde" kamen übrigens auf Grund von Besprechungen zwischen Staegemann und Varnhagen ausdrücklich in die Urkunde vom 22. Mai hinein[7], und es ist zweifellos, daß in ihr „Repräsentation" und „Stände" nicht als Synonyma gebraucht sind, daß aber der Ausdruck „Stände" noch lange als gleichbedeutend mit „Volksvertretung" vorkommt.

Die Feststellung, daß die Verheißung von 1815 ihre lange Vorgeschichte gehabt hat, ist wichtig, weil immer wieder behauptet worden ist, daß sie erst in der Aufwallung vor dem zweiten Kampfe gegen Napoleon und als Lockmittel für den patriotischen Eifer des Volkes entstanden sei. Ursprünglich hatte man während des Wiener Kongresses die Absicht gehabt, eine vollständige Verfassungsurkunde für Preußen herzustellen und sie entweder noch von Wien aus oder gleich nach der Rückkehr des Königs in die Heimat zu verkünden. Jedenfalls sehen wir Staegemann seit Februar 1815 eifrig mit der Verfassungsfrage beschäftigt und er, damals noch einer der fortgeschrittensten Geister in Preußen, hat wohl auch das Maiedikt entworfen[8], dabei beraten von Varnhagen und korrigiert von

[5] Nach Richter a. a. O. S. 21 war Staegemann für das allgemeine Wahlrecht aller Staatsbürger.

[6] Verordnung des Innenministers von Arnim an sämtliche Oberpräsidenten vom 27. 2. 1843. Berliner Staatsarchiv Rep. 77 Titel 489 Nr. 33, Bd. 1.

[7] Rühl a. a. O. II, XXII nach Varnhagen, Denkwürdigkeiten IV, 277 f.

[8] Rühl a. a. O. II, XIII ff. Staegemann hat auch die Proklamation an die Rheinländer vom 5. 4. 15 entworfen. Wichtig ist Rühls Feststellung, daß selbst der König keine Bedenken gegen die Fassung des Maiediktes gehabt hat und nur

Hardenberg. Erst nach den Erfolgen über Napoleon freilich, im September 1815, wurde es am Rhein veröffentlicht, und die Veröffentlichung ist absichtlich bis dahin aufgeschoben worden[9].

Stehen demnach der volle Ernst und die moralische Verbindlichkeit des Maiediktes außer allem Zweifel, so kann man doch verschiedener Meinung darüber sein, ob es staatsmännisch klug war, sich in einem Augenblick auf eine Verfassung festzulegen, in dem man ihre Schwierigkeiten nicht vollkommen zu überschauen vermochte und überdies mit der Vollendung der Verwaltungsreform, die bei Ausbruch der Freiheitskriege auf halbem Wege hatte eingehalten werden müssen, noch ein gewaltiges Werk vor sich sah. Für unseren Zusammenhang ist aber wichtiger die Tatsache, die ganz einwandfrei zu erweisen ist, daß nicht die bestehenden sachlichen Schwierigkeiten, sondern grundsätzliche Erwägungen das Scheitern der Verfassungsfrage in Preußen verschuldet haben, und daß schon die Zeitgenossen darüber nicht im Zweifel waren. Für die Beurteilung der Stellungnahme der Rheinländer zur Verfassungsfrage und der Konsequenzen, die sie aus ihrem Scheitern zogen, ist dies von wesentlicher Bedeutung.

Bedachte man am Rhein Charakter und sittliche Antriebe der Reformarbeit des Freiherrn vom Stein, berücksichtigte man die liberale Grundstimmung Hardenbergs, deren beider logische wie ausdrücklich ausgesprochene Konsequenz eine Verfassung darstellte, erinnerte man sich weiter daran, daß die preußischen Vertreter auf dem Wiener Kongreß vornehmlich dafür gewirkt hatten, in Artikel 13 der Bundesakte allen Bundesstaaten die Einführung landständischer Verfassungen zur Pflicht zu machen, und erlebte man schließlich, daß die Verheißungen des 22. Mai in verschiedenen Erlassen immer wieder variiert wurden, so wird es begreiflich, daß man ihrer Erfüllung am Rhein anfangs vertrauensvoll entgegensah. Daß dieses Vertrauen so rasch und schwer enttäuscht wurde, hat

die Ersetzung der „Reichsstände" durch „Landesrepräsentanten" wünschte. Hardenberg aber stand damals durchaus auf dem Boden der Verfassung und wurde darin unter anderm bestärkt durch die Berichte Gruners vom Rhein, der am 25. 3. die Notwendigkeit einer Verfassung als Voraussetzung für Preußens Geltung in Deutschland betonte. Vgl. Wentzcke, Justus Gruner, der Begründer der preußischen Herrschaft im Bergischen Lande, Heidelberg 1913, S. 47 und 67. Für Staegemanns Verfasserschaft auch Richter a. a. O. S. 24 ff.; über Steins Stellungnahme Stern a. a. O. S. 211 ff.

[9] P. Haake, Ancillon und König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen. München 1920, S. 114; A. Herrmann in „Annalen" Heft 115 (1929), S. 380.

zweifellos dazu beigetragen, die vorübergehenden Sympathien der ersten Zeit für Preußen zu ertöten, ja weitgehend ins Gegenteil zu verwandeln.

Schon am 1. September 1815 hatte eine Kommission aus Beamten und Provinzeingesessenen zusammentreten sollen, um die Organisation der Provinzialstände und der aus diesen zu wählenden Landesrepräsentanten zu beraten sowie eine schriftliche Verfassungsurkunde auszuarbeiten. Auch am Rhein waren die Vorbereitungen dazu getroffen worden. Auf Grund einer Verfügung Hardenbergs vom 3. Juli 1815 hatten Oberpräsident Graf Solms und Generalgouverneur Sack aus den beiden damaligen rheinischen Provinzen je sechs Einwohner aus den Besitzern von Rittergütern, den Städten und den bäuerlichen Gemeinden zusammengestellt[10], aus denen dann Hardenberg ein Drittel in die Berliner Kommission berufen wollte. Diese Arbeit war nicht ganz leicht gewesen, weil es einen Stand der Rittergutsbesitzer im Sinne der ostelbischen preußischen Provinzen am Rhein nicht gab[11]. Daß die erwähnte Kommission an dem vorgesehenen Zeitpunkt zusammentrat[12], verbot der Gang der kriegerischen und diplomatischen Angelegenheiten, die Hardenberg und den König in Frankreich festhielten; daß sie aber auch nach dem Friedensschluß nicht und in der angegebenen Form überhaupt nicht zusammentrat, hat die Reaktion bewirkt: die bereits vor Erlaß des Maiediktes einsetzende Opposition des preußischen Adels, sowohl des Hof- und Militäradels wie der auf ihren Gütern sitzenden Junker, denen sich ein Teil der hohen Beamtenschaft anschloß, deren Allmacht durch jede Verfassung bedroht war[13]. Diese selbe Reaktion hat auch in wachsendem Maße in jenen fünf Kommissionen obgesiegt, die sich in den Jahren 1817—23 in Berlin dann wirklich mit der Verfassungsfrage beschäftigt haben. Schon nach der Ministerkrise von 1819, der Humboldt und Boyen zum Opfer fielen, und in der vergeblich der Geist der Reformen noch einmal mit den altpreußischen

[10] Die Listen bei Richter, Anhang 4; die Namen zum Teil arg verstümmelt.

[11] Koblenzer Staatsarchiv, Oberpräsidium Jülich-Kleve-Berg I, VI, 1; dort auch die Namen der beiden Listen.

[12] Ursprünglich hatte man den 1. Juni, dann den 1. Juli als Termin für die Kommission bestimmt.

[13] Es waren die älteren Vertreter der preußischen Bürokratie, während die jüngeren aus der Stein-Hardenbergschen Schule mit dem gebildeten Bürgertum in der Forderung einer Repräsentation meist übereinstimmtent.



Kräften um den Sieg rang[14], konnte die Verfassungsfrage als gescheitert gelten. Das Wartburgfest und was ihm folgte, die systematische Bearbeitung durch Metternich sowie die Eindrücke aus den süddeutschen Kammern hatten Friedrich Wilhelm III. immer mehr gegen eine Verfassung eingenommen, der er innerlich gewiß niemals freudig und ohne Vorbehalte zugestimmt hatte. Freilich erst 1821 ging man von der Beratung einer Gesamtstaatsverfassung auch formell ab, und das Ergebnis war schließlich das kümmerliche Surrogat der Provinzialstände von 1823. Die Rheinländer haben auf die Arbeit dieser Verfassungskommissionen nur ganz geringen Einfluß gehabt. Die erste, aus 21 Staatsratsmitgliedern gebildet, tagte nur einmal am 7. Juli 1817, um eine Ministerreise zum Studium der Verfassungsverhältnisse zu beschließen, von der noch die Rede sein wird. In der zweiten und dritten Kommission saß von Rheinländern nur der Jurist Daniels der Ältere, in der vierten und fünften überhaupt niemand. Unter den Rheinländern aber, die 1822 befragt wurden, und zwar lediglich noch über Provinzialstände, nicht mehr über eine Gesamtstaatsverfassung, überwogen, entgegen der politischen und wirtschaftlichen Struktur der Provinz, Grundbesitzer und Adlige.

Welches war der Umfang der Verfassungsbewegung am Rhein? Als Benzenberg tadelte, daß zur Aachener Huldigungsfeier vom 15. Mai 1815 als Deputierte zu einseitig Beamte bestimmt worden seien, und meinte, daß die Deputierten in germanischer Weise aus Wahlen hätten hervorgehen sollen, war das keine alleinstehende, nur verletzter Eitelkeit entsprungene Privatansicht[15], sondern ein charakteristischer Ausfluß der Verfassungswünsche der Rheinländer, die durch die Huldigungsdeputierten auch direkt laut wurden. Görres stimmte mit Benzenberg überein, wenn er die Huldigung „eine kostbare (kostspielige) Zeremonie" nannte, die besser durch gewählte „ständische Vertreter" erfüllt worden wäre als durch Beamte der Regierung[16]. In diesem Zusammenhang gewinnt es an

[14] H. v. Treitschke, Der erste Verfassungskampf in Preußen (1815/23). Preuß. Jahrb. XXIX; B. Gebhardt, Wilhelm von Humboldt als Staatsmann, II, Stuttgart 1899, S. 306 ff., namentlich 360 ff.; P. Haake, Der preußische Verfassungskampf S. 81 ff.; W. J. Stephan, Die Entstehung der Provinzialstände in Preußen, 1823. Berliner Diss. 1914.

[15] Benzenberg, Wünsche und Hoffnungen eines Rheinländers, Paris 1815. Vgl. J. Heyderhoff, J. F. Benzenberg, der erste rheinische Liberale, Düsseldorf 1909, S. 38 f.

[16] J. Görres' Werke (herausgegeben von Marie Görres), III. 63.



Bedeutung, daß dem Generalgouverneur Sack schon am Tage nach der Huldigung von einigen Deputierten eine Vorstellung an den König überreicht wurde, die außer einer Danksagung den allgemeinen Wunsch zum Ausdruck brachte, die verheißene Repräsentation, von der man das Glück der neupreußischen Lande auf Jahrhunderte erwarte, baldmöglichst in einer dem Lande und dem jetzigen Zeitgeiste angemessenen Weise eingeführt zu sehen. Die Adresse trug zwölf Unterschriften von Deputierten der Kreise Kleve, Krefeld, Düsseldorf, Elberfeld, Köln, Mülheim (Rhein), Eupen und Montjoie[17]. Diese örtliche Verteilung ist nicht minder interessant als die Tatsache, daß, soweit ich sehen kann, neben den drei Deputierten der Handelskammern von Köln, Krefeld und Eupen und acht Gewählten sich unter den Unterzeichnern nur ein von der Regierung ernannter Deputierter befand; es war der auch in der Folgezeit stets als freisinnig und freimütig bewährte Kölner Bürgermeister Freiherr von Mylius. Außer ihm sind noch fünf weitere Adlige unterzeichnet: Hermann Joseph Freiherr von Geyr (Kölner Kreis), Graf von Schaesberg (Herzogtum Kleve), Franz Graf von Spee (Düsseldorf), Friedrich Freiherr von Loë (Kleve) und Graf Ernst zur Lippe (Mülheim)[18]. Wenn der Süden der Provinz nicht vertreten war, so deshalb, weil die Bezirke südlich der Mosel und die rechtsrheinischen Teile des späteren Regierungsbezirkes Koblenz in Aachen nicht mithuldigten. Für ihn treten ergänzend die Hardenberg eingereichten „Betrachtungen“ des Grafen Edmund von Kesselstadt, eines ehemaligen Trierer Domherrn, vom 13. Mai 1815 über landständische Verfassungen ein. Der Graf stellt seine Betrachtungen an, „weil einerseits das Streben mancher Einwohner für schleunige Einführung einer Repräsentation mir bekannt ist und ich dagegen aus dem noch bestehenden Geist höchst üble Wirkung für das Land und die Regierung selbst zu besorgen begründete Ursache habe, wenn diesem Streben bald entsprochen würde“[19].

Die höchst bescheidene Entwicklung der damaligen rheinischen

---

[17] Eine 13. Unterschrift konnte ich nicht entziffern.

[18] Die Petition vom 15. 5. 15 Berliner Staatsarchiv, Rep. 74, H. II, Nr. 3. Sie wurde auch in Zeitungen nachgedruckt, z. B. im Hamburger „Deutschen Beobachter“ (Nr. 598 vom 24. 1. 17). In seiner Antwort auf ihre Übersendung an Sack vom 5. 6. kündigt Hardenberg an, daß die Verordnung vom 22. 5. in wenigen Tagen erscheinen würde. Rep. 74, H. II, Nr. 3.

[19] Berliner Staatsarchiv, Rep. 94, H. IX, Nr. 18.



Presse[20] entzieht uns einen für die späteren Zeiten sehr wichtigen Gradmesser für die Beurteilung der Frage, ob die Verfassungsbewegung damals auch in weiteren Kreisen Wurzeln geschlagen hat. Was aber darüber in der Presse, der Publizistik und in Adressen überhaupt vorliegt, stammt begreiflicherweise im wesentlichen aus der Zeit vor dem sechsten Jahrestage der Schlacht bei Leipzig, an dem das auf Grund der Karlsbader Beschlüsse erlassene preußische Zensurgesetz veröffentlicht wurde.

Bei diesem Quellenstande gewinnen die Äußerungen der Behörden über die Verfassungswünsche in den monatlich nach Berlin erstatteten sogenannten „Zeitungsberichten" an Bedeutung. Bevor wir eine Auslese aus ihnen zusammenstellen[21], muß zunächst festgestellt werden, daß die Koblenzer und Düsseldorfer Präsidenten von Verfassungswünschen überhaupt nichts berichten. Schon die berühmte Koblenzer Adresse beweist aber, daß dieses Schweigen keinen Schluß auf ein Nichtvorhandensein von Verfassungswünschen gestattet, wie ja überhaupt der Quellenwert der Zeitungsberichte, die oft auf den Empfänger zugeschnitten und nach Umfang und Qualität sehr verschieden sind, nur ein bedingter ist. Der Düsseldorfer Bericht vom Mai 1818 rühmte freilich ausdrücklich, daß kein Einwohner des Bezirkes an dem vom König „mehrfach gerügten Adressenunfug" teilgenommen habe; die in Düsseldorf entstandene Adresse der Ritterschaft, von der noch zu reden sein wird, gehörte also nach Ansicht des Regierungspräsidenten offenbar nicht zu dem „Unfug", und daß einer Deputation aus Düsseldorf an den König schon im Juli 1815 unter anderen Wünschen auch der nach einer Repräsentation aufgegeben worden war[22], hatte man inzwischen vergessen.

---

[20] A. Herrmann, Regierung und Presse am Rhein im Vormärz. Historische Aufsätze Aloys Schulte gewidmet, Düsseldorf 1927, S. 278 ff. Für die Stimmungen der Rheinländer in den Jahren 1815 ff. sind wichtiger als die rheinischen Zeitungen selbst einige außerhalb erscheinende Zeitungen, z. B. Weitzels „Rheinische Blätter" (Wiesbaden Juli 1816 ff.), die „Augsburger Allgemeine Zeitung", der „Deutsche Beobachter" in Hamburg und der seit 1798 erscheinende „Rheinisch-Westfälische Anzeiger", dessen Herausgeber Mallinckrodt zu Hardenberg in guten Beziehungen stand. Berliner Staatsarchiv, Rep. 92, H. 13½.

[21] Die monatlichen, später vierteljährlichen Zeitungsberichte der Regierung an den König im Berl. Staatsarchiv, Rep. 89, B. 10.

[22] Rep. 92, H. 13½. Ebenda auch die Stimmungsberichte, die Friedrich Lange in Paris dem Kanzler am 2. 9. 15 als besonders unparteiisch überreichte. Es heißt dort, das sicherste Mittel, die Mißstimmung der Rheinlande zu überwinden und sie



Im Kleveschen waren, was nach der verfassungsgeschichtlichen Vergangenheit dieses Gebietes begreiflich ist, die Verfassungswünsche dagegen sehr ausgeprägt. In den „Bemerkungen", die Regierungspräsident von Erdmannsdorf unter dem 24. November 1817 Hardenberg überreichte, motivierte dieser altpreußische Beamte, der von den ersten Regierungspräsidenten der Provinz französischem Wesen wohl am ablehnendsten gegenüberstand, die Unzufriedenheit der Stadtbewohner u. a. folgendermaßen: Man irre sehr mit der Annahme, daß die ganze französische Verfassung und Gesetzgebung dem Volke verhaßt war. Über vieles, die Verwaltung besonders, herrschte allerdings die äußerste allgemeine Unzufriedenheit, dagegen hatten sich viele andere Gegenstände, namentlich die Verfassungsgrundsätze und mehrere Teile der Gesetzgebung, allgemeiner Vorliebe zu erfreuen. „Durch diese französische Gesetzgebung bekannt mit den Grundsätzen der Verteilung der obersten Staatsgewalt war alles (zumal die vormaligen Landstände) gespannt auf die neue Verfassung; man erwartete eine, welche mit den großen freien Ideen der ersten französischen Konstitution deutsche Rechtlichkeit verbinden, die gar zu oft gekränkten Privatrechte wieder in Schutz nehmen und die bürgerliche Freiheit sichern würde. Das längere Ausbleiben dieser Verfassung, von der man glaubte, daß sie allen übrigen organischen Bestimmungen vorausgehen müsse, hat Mißvergnügen erregt[23]." Als Mittel, die öffentliche Meinung zu verbessern, schlug denn auch Erdmannsdorf neben der Gewinnung der katholischen Geistlichkeit vor: Baldige Zusammenrufung wenigstens von Provinzialständen und öffentliche Bearbeitung einer liberalen Verfassung. „Werden Stände berufen, wonach sich alles sehnt, so erhält die öffentliche Stimmung gleich eine neue Richtung." In den Berichten aus dem Kölner Bezirk finde ich 1817/18 dreimal ein Interesse des Volkes an der Verfassung ausdrücklich bezeugt; im Februar 18 z. B. wird „eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Verfassung" als Gegenstand „der Sehnsucht aller Volksklassen" bezeichnet.

Im Trierer Bezirk verfolgte man die Vorbereitungen zur Erfüllung des Verfassungsversprechens ebenfalls mit lebhaftem Inter-

für Preußen zu gewinnen, sei eine gute repräsentative Verfassung, und zwar müsse man mit Zentralständen, nicht Provinzialständen den Anfang machen.

[23] Berl. Staatsarchiv, Rep. 74, H. II, Niederrhein Nr. 8.



esse[24], war aber vertrauensvoll. „Obschon es zu den Eigentümlichkeiten unserer Zeit gehört, Konstitutionen zu verlangen, heißt es im Dezember 17, so trübt doch diese Erwartung hier die Ruhe des Volkes nicht, und der größte und beste Teil der Nation legt vertrauensvoll die Feststellung der Verfassung, unter welcher sie leben soll, in Ew. Majestät Hände.“

Viel entschiedener klingen dagegen wieder die Nachrichten aus dem Aachener Bezirk, und man geht wohl nicht fehl in der Annahme, daß auch das persönliche Verhältnis der Berichterstatter zur Verfassungsfrage insofern eine Rolle spielt, als sie Äußerungen, die ihnen selbst und dem königlichen Adressaten unangenehm sind, einfach unterdrücken. Von Präsident Reimann, dem Schwager Sacks, gilt das offenbar nicht. Schon in seinem Augustbericht von 1816 hieß es: „Vor allem scheint das Publikum die baldige Feststellung und Emanierung der von Ew. Königl. Majestät in dem Okkupationspatente gnädigst verheißenen Konstitution sehr zu wünschen.“ In den Monaten September und November äußerte er sich ähnlich, und im November 1816 wurde dem Aachener Polizeiinspektor Guisez die Zensur entzogen, weil er einen Artikel des Aachener Wahrheitsfreundes hatte durchschlüpfen lassen, der von der starken öffentlichen Unzufriedenheit sprach und dann wörtlich sagte: „Ein Ruf ertönt von einem Ende Deutschlands bis zum andern: Konstitution, Verfassung, repräsentatives System! Dieses neue Bedürfnis einer neuen Zeit, Wer wird es befriedigen? — Wie wird es befriedigt werden? — Wann wird es befriedigt sein? — Was darf man hoffen? ...[25]“ Im Februar 1817 und in einem Bericht aus dem gleichen Jahre an das Oberpräsidium in Koblenz sagte Reimann, die Erfüllung des Verfassungsversprechens von 1815 werde hauptsächlich wegen der allgemeinen Landesangelegenheiten gewünscht. Man wolle weniger eine unmittelbare Teilnahme an der Gesetzgebung, als daß man verordnet sehen will, „daß Ent-

[24] In einem nicht an den König gerichteten Trierer Verwaltungsbericht von 1817 wird als Erinnerung der Bewohner an die französische Verfassung u. a. der Wunsch nach einer Ständeverfassung (Repräsentation) für den allgemeinen Staatsverband und für jeden Regierungsbezirk insbesondere genannt. Staatsarchiv Koblenz, Oberpräsidium Niederrhein III, 1b, 2. Diese Erinnerung an die französischen Departementsräte findet sich auch sonst öfter in Zeitungsberichten, und zwar stets als Provisorium bis zur Fertigstellung der Verfassung. Berl. Staatsarchiv, Rep. 89, B. I, 3, $2^1/_2$.

[25] Aachener Wahrheitsfreund Nr. 175 vom 4. 11. 1816 und Staatsarchiv Düsseldorf, Reg. Aachen, Abt. I, Nr. 12.



würfe zu neuen Gesetzen den Provinzialständen und der Regierung zur Begutachtung vorgelegt werden, um das königliche Ministerium und den Staatsrat mit den Interessen der Provinz genau bekannt zu machen. In Belgien sei trotz Konstitution und Nationalrepräsentation alles unzufrieden; das beachte man hier[26]." Diese rein praktische, weniger grundsätzliche Begründung der Verfassungswünsche finden wir auch sonst öfter unter den Rheinländern, für die ein vergleichsweise geringer Doktrinarismus gegenüber der verfassungsrechtlichen und parteipolitischen Entwicklung auch in der Folgezeit charakteristisch bleibt.

Eine willkommene Ergänzung der Berichte der Regierungspräsidenten aus dem Jahre 1817 war auch ein „Erwartungen der Rheinländer" betiteltes Memorandum des Kölner Oberpräsidenten Grafen Solms an Hardenberg, vor allem, weil es allgemeiner auf die Stimmung der ganzen Provinz Bezug nahm. Unter dem 28. Dezember 1817 stellte Solms hier die Einführung der verheißenen Repräsentation, wenn auch vorerst nur der Provinzen, vor allem wegen der rheinischen Steuerwünsche, als so dringend hin, daß Hardenberg ihm antwortete, er dürfe, um die Gemüter einstweilen zu beruhigen, mündlich verbreiten, daß der Kanzler die Verfassungsfrage in den ersten Monaten des Jahres 1818 „auf eine den Wünschen und Bedürfnissen der Nation sowie dem allgemeinen Wohle des Staates angemessene Art" zum Ziele führen zu können hoffe. Indem er die Minister Klewitz, Beyme und Altenstein um die Beschleunigung ihrer Berichte über die erwähnte Rundreise ersucht, schrieb Hardenberg am 6. Januar 18 aus Engers: „Bei meiner hiesigen Anwesenheit habe ich mich überzeugt, daß wegen der der Nation gegebenen (!) Verfassung bald entscheidende Schritte geschehen müssen[27]." Sechs Monate später urteilte ein Verwaltungsbericht des Koblenzer Oberpräsidenten Ingersleben: „Unter den Einwohnern ist viel Sinn für ein großes politisches Leben. Die Verständigsten hoffen und wünschen eine Konstitution, die feierlich versprochen worden[28]."

In dasselbe Jahr 1817 fiel, als wohl bedeutsamster Ausdruck der rheinischen Verfassungswünsche in dieser ersten Periode, die soge-

[26] Koblenzer Staatsarchiv, Oberpräsidium Niederrhein, III, 1b, 2.
[27] Ebenda III, 3b, Nr. 5, und Berl. Staatsarchiv, Rep. 74, H. II. Niederrhein Nr. 8.
[28] Koblenzer Staatsarchiv, Oberpräsidium Niederrhein, III, 1b, Nr. 2.



nannte Adressenbewegung und die Rundreise der Minister Altenstein, Beyme und Klewitz durch die preußischen Provinzen. In der durch Kabinettsorder vom 30. März 1817 berufenen Verfassungskommission des Staatrats, die am 7. Juli zusammentrat, hatte Hardenberg auf Anregung von Klewitz diese Rundreise vorgeschlagen, um die früheren und gegenwärtigen Verfassungsverhältnisse der Provinzen zu studieren und „die Wünsche der Wohlgesinnten und ihre Ansichten, die künftige Verfassung betreffend, zu erforschen, um auch hierauf bei Bestimmung ihrer eigenen Meinung Rücksicht zu nehmen". In die Rheinlande kam Ende August 1817 Altenstein. Hardenberg hatte es der Kommission ausdrücklich als bestimmten Willen des Königs, ja als Hauptgesichtspunkt bezeichnet, daß den künftigen Ständen „nur eine beratende Stimme[29] eingeräumt werde mit ausdrücklicher Ausschließung von aller Einmischung in die Verwaltung". Die strengste Verschwiegenheit wurde dabei den Mitgliedern der Kommission und von Altenstein auch den Oberpräsidenten der beiden erst 1822 vereinigten Provinzen Jülich-Kleve-Berg und Großherzogtum Niederrhein, dem Grafen Solms und Ingersleben, bei ihren Vorbereitungen zu seinem Empfang zur Pflicht gemacht. Diese Vorbereitungen bestanden vor allem in Denkschriften der Regierungen über die früheren ständischen Verhältnisse, Tabellen über die Verteilung des Grundbesitzes und die Namhaftmachung von Persönlichkeiten, die zu befragen seien — eine Fülle „schätzbaren Materials", in dem die Behörden schließlich ertranken. Solms, der die Sendung Altensteins „als einen weiteren Schritt zur Erfüllung eines vom Throne so feierlich gegebenen Versprechens" freudigst begrüßte, hatte Gelegenheit, ihm in Köln eine Anzahl erfahrener Männer vorzustellen, die er zu Beratungen über die Steuerverfassung, vielleicht nicht zufällig, grade berufen hatte. So wenig gleichwohl die Auswahl der „Wohlgesinnten" — von ca. 300 in der gesamten Monarchie befragten Persönlichkeiten war weit über die Hälfte vom Landadel — in der Enquete die wahre Volksstimmung zum Ausdruck kommen ließ, gewann Altenstein alles in allem doch den Eindruck, daß am Rhein „das Verlangen der der Nation einmal zugesicherten Einwirkung auf die

[29] Rühl a. a. O. II, XXVII bestreitet, daß der König auch den Reichsständen von vornherein nur beratende Stimme habe geben wollen; Richter a. a. O. läßt die Frage offen, hält aber für wahrscheinlich, daß der König nur beratende Stände gewollt habe.



Gesetzgebung lebendig sei, so zwar, daß man, einige Ausnahmen abgerechnet, neben neuen Provinzialständen eine selbständige, einflußreiche Repräsentation für das Ganze des Staates ersehne[30]". Und in der Tat, Altensteins Formulierung ist sogar noch zahm zu nennen, wenn wir uns die zum Teil anonymen Denkschriften, die ihm am Rhein überreicht wurden, näher ansehen und bedenken, daß sie zumeist aus der Feder von königlichen Beamten stammen. Was z. B. Schmitz-Grollenberg, der Koblenzer Regierungspräsident, Appellationsgerichtsrat Langen in Düsseldorf, Gerichtspräsident Sethe und Professor Breuning von der 1817 aufgehobenen französischen Rechtsschule in Koblenz ausführten, deckte sich zwar nicht miteinander, stellte auch kein geschlossenes Verfassungsprogramm dar, stimmte aber doch überein in der Verwerfung der alten Stände und in der Überzeugung, daß Provinzialstände nicht ausreichen, sondern auch Reichsstände eintreten müssen. Am weitesten ging wohl Sethe[31], der einen Reichstag verlangte, zu dem alle selbständigen Bürger das Wahlrecht haben sollten. Aber auch ein Anonymus, der ein Zweikammersystem verlangte, die erste Kammer lebenslängliche Mitglieder aus den Kreisen von Großgrundbesitz, Großkapital und Intelligenz umfassend, die zweite aus indirekten Wahlen des ganzen Volkes, ohne ständische Gliederung, hervorgegangen, erinnert an französische konstitutionelle Ideen. Diesen fortgeschrittenen Äußerungen stehen auch altständische — man befragte ja mit Vorliebe Mitglieder der untergegangenen Stände der vorfranzösischen Zeit — gegenüber, darunter so rückständige Voten wie das des Generalvikars Hommer, der den kurtrierischen Landtag mit der geistlichen Kurie wiederherstellen wollte. Alles in allem darf man aber die Äußerungen von 1817 doch wohl die weitgehendsten nennen, die in dieser Periode am Rhein überhaupt laut wurden, und auf sie wohl anwenden, was Beyme, der als einziger der drei Rundreisenden

[30] Stern, Die Preußische Verfassungsfrage im Jahre 1817 und die Rundreise von Altenstein, Klewitz, Beyme in Deutscher Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, IX (1893), S. 1 ff. Dazu Koblenzer Staatsarchiv, O.P. Jülich, Kleve, Berg, I, 6, 3, und Großherzogtum Niederrhein, III, 3b, 2; Berl. Staatsarchiv, Rep. 77, Titel 489, Nr. 23 und Titel 514, Nr. 5, Bd. 33.

[31] Sethe war damals Gerichtspräsident und Vorsitzender der Immediat-Justizkommission. Über ihn E. Landsberg, Die Gutachten der rheinischen Immediat-Justizkommissionen und der Kampf um die Rheinische Rechts- und Gerichtsverfassung, Bonn 1914.

ein zusammenfassendes, sehr liberales Gutachten über seine Eindrücke hinterließ, ausführte. Indem er den „in Deutschland beginnenden merkwürdigen Entwicklungsgang der Veränderung der Landstände in Volksvertretung" aufdeckt, weist er darauf hin, wie gegenüber den einseitigen Standesvertretungen der alten Stände — „einer Geburt der finsteren Zeiten des Mittelalters" nennt er sie — „die Ideen von Gemeingeist und bürgerlicher Freiheit sich entwickelt haben, die die Geschichte der letzten drei Jahrhunderte beherrschen und sich jetzt in dem allgemeinen und lauten Verlangen nach volksvertretenden Verfassungen aussprechen"[32]. Genug, die Ergebnisse der Rundreise Altensteins erweisen deutlich, daß die rheinische Adressenbewegung von 1817/18 keineswegs auf künstlicher Mache beruhte.

Schon im Sommer 1817 hatten Adressen der notleidenden Winzer steuerliche und ständische Wünsche vermischt. Ihnen folgten, zum Teil vielleicht unter Einwirkung der ministeriellen Rundreise, die mit zahlreichen Unterschriften bedeckten Verfassungsadressen von Trier (1. August), Köln (11. September), Koblenz (18. Oktober), Aachen und Kleve (29. April 18)[33]. Das ist freilich nur eine kleine Anzahl von Städten, aber wenn wir alle obenstehenden Bemerkungen über den Umfang der rheinischen Verfassungsbewegung in ihrer ersten Phase zusammennehmen, werden wir gleichwohl sagen dürfen, die Bewegung ging damals durch die ganze Provinz, wurde zum mindesten von den intelligenten Schichten des Bürgertums getragen, die politisch und wirtschaftlich am Rhein durchaus das Schwergewicht hatten, und gestattet wohl die Behauptung, daß die rheinischen Provinzen damals die politisch fortgeschrittensten — Beyme nennt sie die aufgeklärtesten — im preußischen Staate waren. Von einer Begeisterung der Massen freilich für die Verfassung wird man auch am Rhein nur in beschränktem Maße reden können, obwohl Görres behauptet, die Koblenzer Adresse werde von der Gesamtheit der Einwohner des Großherzogtums getragen[34]. Den Massen lagen auch am Rhein die vielfachen materiellen Nöte und Wünsche der Zeit näher, wie denn überhaupt immer wieder

[32] Stern a. a. O. 35.

[33] Von den Adressen sind die Kölner und Klever in der Kölnischen Zeitung gedruckt, die Aachener in Nr. 599 des „Deutschen Beobachters", die Trierer, Koblenzer, Klever und Teile der Kölner in der „Preußischen Verfassungsfrage", S. 26 ff.

[34] Görres' „Werke" IV, 12 f.

betont werden muß, daß die Hauptursache der rheinischen Verfassungsforderungen weniger theoretische als praktische Erwägungen gewesen sind, die Hoffnung, durch eine Repräsentation Einfluß auf die Gesetzgebung im Sinne ganz bestimmter Wünsche zu erlangen. Friedrich Perthes hat einmal gesagt: „Eindringende Untersuchungen über das Wesen und die Form wirklicher, bestimmt abgegrenzter politischer Verhältnisse lagen nicht in der Richtung jener für das Allgemeinste heftig bewegten Zeit. Die schweren und wichtigen Zweifel über die Gestaltung des Staatsdienstes, der Steuern, der Gerichte, der Polizei fanden wenig Teilnahme; hin und wieder nur erregten fast wie zufällig einzelne Fragen allgemeine Aufmerksamkeit“[35]. Auf die Rheinländer trifft dieses Urteil des mit den Bewegungen seiner Zeit wohl vertrauten Verfassers gewiß relativ wenig zu, aber wir dürfen es uns vor Augen halten, um die rheinische Verfassungsbewegung desto höher einzuschätzen.

Betrachten wir ihren Inhalt etwas näher, so sind uns besonders wichtig die Gründe, welche die Rheinländer für sie geltend machen, und die verfassungsrechtlichen Theorien, denen sie entspringen. In der erstgenannten Beziehung ist begreiflicherweise die Vergangenheit der Rheinländer von entscheidendem Einfluß: vor allem die politischen Rechte, die sich im Vergleich mit dem preußischen Osten auch im Zeitalter des Absolutismus am Rhein erhalten hatten, die staatsbürgerliche Gleichheit, die die Franzosenzeit gebracht, und die ein lebhaftes Gemeinschaftsgefühl erweckt hatte, und das Prinzip der Öffentlichkeit im staatlichen Leben, das den Rheinländern, ebenfalls seit der Fremdherrschaft, zum Palladium ihrer Eigentümlichkeiten geworden war[36].

Die Trierer Adresse sprach als einzigen Wunsch, der zum Glück des Landes noch nötig sei, die Bitte aus, „eine dem Zeitgeiste gemäße ständische Verfassung“ zu gewähren. Die Kölner Adresse bat um Erhaltung liebgewordener rheinischer Institutionen und ferner, daß bis zur Einführung eines „konstitutionellen Organs durch eine zur festen Begründung des Ansehens der königlichen Regierung so nötige Provinzialrepräsentation die Generaldepartementsräte versammelt werden sollten.“

Weit stärker als der Eindruck aller anderen Adressen zusammen war aber der der Koblenzer Adresse wegen ihres Verfassers

[35] C. Th. Perthes, Friedrich Perthes’ Leben II, 181.

[36] Man denke u. a. an den unablässigen Kampf Benzenbergs für dieses Prinzip.

Joseph Görres, des wohl bedeutendsten und einflußreichsten, sicher aber eigenartigsten und vielseitigsten Rheinländers seiner Generation. Wir greifen mit der Würdigung der Koblenzer Adresse bis zu den Anfängen der preußischen Herrschaft zurück, da sich uns zeitlich von den rheinischen Verfassungsforderungen zunächst und vor allem die Ansichten entgegenstellen, die im Kreise des „Rheinischen Merkur" von Joseph Görres vertreten wurden. Bei allen durch die damalige Unfertigkeit der verfassungsrechtlichen Anschauungen und die Unsicherheit der verfassungsrechtlichen Terminologie erklärten Abweichungen im einzelnen gehören sie zweifellos in den Ideenkreis der politischen Romantik. Aber sie unterscheiden sich doch deutlich von jener rückständigen, religiös-patriarchalischen Staatsanschauung, die Karl Ludwig von Haller in ein System brachte. Schon vor dem Erscheinen des „Rheinischen Merkur" hatten Adam Müllers und Hallers Schriften gezeigt, daß diesen Männern die Wiederbelebung der in verklärtem Lichte geschauten mittelalterlichen Welt mit der Religion als organischem Mittelpunkt allen Lebens höchstes Ziel war. Diese Anschauung, die später für Preußen von großer Bedeutung geworden ist als Nährboden des feudalständischen oder christlich-germanischen Verfassungsideals Friedrich Wilhelms IV. und seiner Freunde, widersprach durchaus den politischen Überzeugungen der Rheinländer. Es reichte im Kern noch weit hinter die Romantik, ja selbst hinter den absoluten Staat zurück, und unter den Rheinländern hat es keinen Vertreter gefunden, auch nicht in Joseph Görres, der damals über den Parteien stand und sich ebenso von Haller schied, wie er dem von Frankreich genährten süddeutschen Liberalismus zu Leibe ging[37].

Soweit die verfassungsrechtlichen Anschauungen dieses bedeutendsten politischen Kopfes der damaligen Rheinlande in unserem Zusammenhange Erwähnung finden dürfen, lassen sie sich, losgelöst von dem bei Görres so beliebten mystischen und geschichtsphilosophischen Rankenwerk, etwa folgendermaßen umschreiben:

[37] Achim von Arnim schrieb z. B. am 18. 4. 18 anläßlich der Koblenzer Adresse an Görres: „Deine Feinde hast Du auch, besonders unter den Schülern Hallers, der bei der Jugend in Berlin viel Eingang findet." Görres' Werke VIII, 2, S. 556. Görres selbst äußert sich in „Teutschland und die Revolution" (Werke IV 141): „Daß Hallers Buch, das zu viel Verdienstlichem und Gutem schon an sich viel Irrtümliches enthalte, unter den Phantasten und Pedanten Schule bilde und von ihnen obendrein nach eigener Ansicht umgedeutet werde."



Seit Görres sich mit dem „Merkur" der Politik wieder zugewandt hatte, tritt jene Auffassungsweise bei ihm immer stärker hervor, die die Mitte sucht zwischen Revolution und Reaktion, die das notwendige Neue mit dem geheiligten Alten verknüpfen will, denn, so sagte er einmal, „an einer Verfassung müssen Jahrhunderte bauen", sie müsse „allmählich aus dem Innern eines Volkes erwachsen", aber auch „von dem Wahne müsse man sich freihalten, daß ein Vergangenes, Abgelaufenes sich, wie es war, wiederherstellen lasse". Vor allem aber, und hier offenbart sich seine durch alle bisherigen Entwicklungsstufen als Erbe der Aufklärung festgehaltene moralistische Staatsanschauung, handelt es sich für Görres, ganz wie z. B. den Freiherrn vom Stein, bei der Verfassungsbewegung nicht nur um Erkämpfung von Freiheiten und Rechten, sondern ebenso sehr um die Übernahme von Pflichten. Verfassungen sind ihm nichts ohne Bürgertugend, ohne die sich der höchste Zweck des Staates, der Gemeingeist, nicht entwickeln kann. Nicht durch den Konstitutionalismus der westlichen Nachbarn glaubte Görres diesem Zwecke am besten dienen, Vergangenheit und Gegenwart, Fürst und Volk sowie die einzelnen Stände am besten versöhnen zu können, sondern indem er für die Provinzen und das Staatsganze einer aus Wahlen hervorgegangenen Volksvertretung das Wort redete, die auf berufsständischer Grundlage ruht[38]. Es ist das die Anschauung, die Görres auch zum Ausdruck brachte, als er am 12. Januar 1818 dem Staatskanzler an der Spitze einer Deputation in Engers die berühmte Koblenzer Adresse überreichte.

Diese Adresse selbst, die sich inhaltlich im wesentlichen mit den damals bereits vorliegenden Städteadressen deckte[39], führte eine

[38] Zum Voraufgehenden vgl. „Rheinischer Merkur"; Uhlmann, Joseph Görres und die deutsche Einheits- und Verfassungsfrage bis zum Jahre 1824, Leipzig 1912; M. Spahn in „Hochland", Jahrgang 7, S. 39 ff. — Die Bonner Dissertation Kauns von 1920 über die rheinische Adressenbewegung blieb ungedruckt und war mir nur im Auszug zugänglich.

[39] Die Koblenzer Adresse stammt vom 18. 10. 1817, wo sie anläßlich einer Feier der Leipziger Schlacht in Koblenz die ersten Unterschriften fand und im Anschluß daran durch den ganzen Regierungsbezirk wanderte und sich hier mit 3296 Unterschriften bedeckte. Die Trierer und Kölner Adresse waren dem Könige schon bei seiner Anwesenheit in der Provinz im Herbst 17 überreicht worden; die Klever, d. h. Bürgermeister, Beigeordnete und Stadtrat, folgten dem Beispiel erst am 29. 4. 18. Die Aachener waren so verwegen, trotz Abratens des Regierungspräsidenten Reimann, ihre Adresse an den Frankfurter Bundestag zu richten, was ihnen einen gehörigen Rüffel Hardenbergs eintrug. Außerdem baten Aachener Deputierte Hardenberg in Engers am 17. 2. 18 um ständische Einrich-



durchaus ehrerbietige Sprache, ihr Inhalt war nichts weniger als radikal. Sie sprach lediglich aus, daß die Einwohner von Koblenz in allem und jedem dem Gesuche der Städte Trier und Köln beitreten und deren Wünsche für die ihrigen erklären. Dann folgte der ebenso allgemeine wie unklare Satz[40]: „Da diese Wünsche ihrem wesentlichen Inhalt nach auf die Wiederherstellung der Freiheiten der Landschaft und der uralten wahrhaften teutschen Verfassung gehen[41], so haben sie den feierlichen Tag — die Adresse ist vom 18. Oktober 1817 datiert — zu ihrer Vereinigung gewählt, der in Teutschland die Macht jener auswärtigen Tyrannei hoffentlich auf immer vernichtete, die mehr wie eine andere Ursache, durch ihre mittelbare und unmittelbare Einwirkung seit Jahrhunderten die Unterdrückung und Vernichtung jener alten Freiheiten, Rechte und Verfassungen herbeigeführt." Man verlange damit ja nur, was der König bereits verheißen, und verwahrt sich ausdrücklich gegen einen Zweifel an dem königlichen Wort; man bitte nur, daß der König es sobald als möglich erfülle und sich, da man sich nicht nur als Preuße, sondern als Teutscher betrachte, auch für die end-

tungen und Berücksichtigung Aachens dabei. (Rep. 74, H. IX, Nr. 18, Bd. 1.) Auf Görres' Schrift „Übergabe der Adresse der Stadt Koblenz und der Landschaft an S. M. den König in öffentlicher Audienz bei dem Staatskanzler Fürsten Hardenberg am 12. 1. 1818" stützt sich unsere Darstellung. Adresse und Schrift in Görres' Werken IV, 1. ff. Dazu vgl. ebda. III, 447ff. „Über das Verhältnis der Rheinlande zu Preußen" und IV, 532 ff. „In Sachen der Rheinprovinz und in eigener Angelegenheit". — Görres' Briefe an Perthes vom 15. 8. und 15. 12. 17 (Schellberg, Briefe von J. v. Görres an F. C. Perthes, 1811—27, Köln 1913, S. 78 u. 80) beweisen, daß Görres auch an der Absicht beteiligt war, den Frankfurter Bundestag durch Adressen aus ganz Deutschland um Erfüllung von Artikel 13 der Bundesakte zu bitten. Unter Görres' beschlagnahmten Papieren befand sich ein Manuskript von unbekannter Hand „Ansichten über die Lage unseres Vaterlandes usw.", das offenbar von der Volksrepräsentation beim Bunde handelte. Rep. 77, T. XI. Akten der Min.-Untersuchungskommission. Vgl. jetzt auch J. Görres' Gesammelte Schriften Bd. XIII. Herausgeg. v. Günther Wohlers, Köln 1929.

[40] Viel konkreter ist die Klever Adresse. Sie bittet 1. um Volksvertretung oder reichsständische Verfassung, 2. Gleichheit der Abgaben, 3. Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetz, 4. Beibehaltung des öffentlichen und mündlichen Verfahrens, 5. Trennung der öffentlichen Gewalt und Unabhängigkeit der Richter und demnächst Trennung der streitigen von der freiwilligen Gerichtsbarkeit und der Verwaltungsbehörden von den gerichtlichen, 6. Beibehaltung der Geschworenengerichte in Kriminal- und höheren Polizeisachen, 7. Entfernung allen Feudalwesens. K. Z. Nr. 80 vom 19. 5. 1818.

[41] In „Übergabe usw." S. 57 sagt Görres: „Unser aller ständisches Recht, den geänderten Verhältnissen ohne alle innere Schmälerung angepaßt, ist, was wir als Minimum in Anspruch nehmen dürfen."

liche Erfüllung von Artikel 13 der Bundesakte in allen Staaten Teutschlands einsetze.

Der König entrüstete sich gleichwohl lebhaft über diesen „freventlichen Zweifel an der Unverbrüchlichkeit seiner Zusage". Er berief sich aber — es geschah zum erstenmal — darauf, daß in der Verheißung von 1815 ein Termin für die Erfüllung nicht angegeben sei, und eine geharnischte, im Wiederholungsfalle mit ernstlichen Maßnahmen drohende Kabinettsorder fuhr auf die Koblenzer Regierung nieder, weil sie das Einsammeln der Unterschriften gestattet hatte[42].

War die üble Stimmung des Königs wohl weniger auf die Adresse selbst als auf den Kommentar zurückzuführen, den Görres dazu geschrieben, so konnte sie sich nur noch verschlechtern, als diese Schrift von Görres eine höchst lebhafte öffentliche Debatte hervorrief, die den tiefen Unterschied zwischen Rhein- und Altpreußen in der Schätzung der Öffentlichkeit besonders schlagend erwies. Petitionen, politische Vereine und öffentliche Besprechung allgemeiner Angelegenheiten dünkte jenen Recht und Pflicht; dem Altpreußen galt das als ungebührliches, auch rechtlich anfechtbares Hervortreten.

Wohl alle bedeutsamen Zeitschriften und Zeitungen Deutschlands haben damals zur Koblenzer Adresse und dem Kommentar von Görres Stellung genommen[43]. Aus der Fülle dieser Stimmen sind drei Schriften besonders bekanntgeworden: die von Adam von Müller[44], Julius Koreff[45] und Julius von Voß[46]. Diesem altpreußischen Absolutisten antwortete sehr energisch der Bonner Universi-

[42] Kobl. St.A., O. P. Niederrhein, III, 3b, 3; Rep. 77, T. 489, Nr. 1, Bd. III. Vgl. dazu Görres' Brief an Sulpiz Boisserée vom April 18. Werke VIII, 2, S, 557 ff. — Interessant ist, daß auch der Kronprinz Görres die ihm übersandte Adressenschrift durch seinen Adjutanten, Oberst Schack, zurückschicken ließ. Werke IV, 545 ff.

[43] Die Kölnische Zeitung brachte in besonderer Beilage vierseitigen Auszug (17. 2. 18). U. a. wandten sich Weitzel in den „Rheinischen Blättern" und Varnhagen in der „Jenaischen Literaturzeitung" gegen die Adresse.

[44] „An den Sprecher der Stadt und Landschaft Coblenz." Leipzig 1818 (Abdruck aus den Staatsanzeigen). Die hochinteressante Antwort von G. an Müller vom 16. 5. 18. Werke VIII, 2, S. 558 ff.

[45] „Deutsches Wort aus Preußen an die Rheinländer" 1818. Daß Koreff, der übelberüchtigte Arzt und Vertraute Hardenbergs in jenen Jahren, der Autor, ist unzweifelhaft. Berl. Staatsarchiv, Rep. 92, H. $15^2/_3$, enthält das Manuskript der Schrift. Interessant ist, daß die Kölnische Zeitung in Nr. 91 und 92 vom 7. u. 9. 6. 18 sich auf Koreffs Standpunkt stellt.

[46] „Sendschreiben eines Brandenburgers an die Bewohner Rheinpreußens bei Gelegenheit der S. D. dem Fürsten Staatskanzler übergebenen Adresse." Berlin 1818.

tätskurator Rehfues, der zum Rheinländer gewordene geborene Schwabe[47].

Weitsaus am interessantesten ist die Mischung von Lob und Tadel, die der Vorläufer Hallers über Görres ausschüttete. Sie zeigt uns vor allem, wie deutlich Adam von Müller, ähnlich wie übrigens auch Friedrich von Gentz, den ehemaligen Jakobiner Görres bereits mit der Adressenschrift auf jenem Wege sah, der in der Staatsanschauung der „Historisch-politischen Blätter" enden sollte. Görres vertrete, so führte Müller aus, die ständische gegenüber der Repräsentativverfassung und den Standpunkt der Rechtgläubigkeit. Müller wollte ihm nachweisen, wo er den unvermeidlichen Folgerungen dieses seines „rechtgläubigen" Vordersatzes, also sich selbst, nicht genüge. Wer die Ungleichartigkeit der Stände für die Urbedingung des bürgerlichen Vereines erkläre, wie Görres, dessen Bekenntnis zum ständischen Staate müsse energischer sein, der müsse vor allem konsequenter alles Staatliche von Gott herleiten. Görres antwortete ihm darauf, daß nach seiner Ansicht zwar „an das Religiöse sich das Politische in der Gesellschaft knüpft", der Grund der Verschiedenheit ihrer Ansichten aber wohl darin liege, daß Müller „das Christentum für Religion, er aber für eine Religion, aber freilich Gipfel und Mitte und Geist und Seele aller anderen, nehmen". Wenige Jahre später hätte Görres das nicht mehr geschrieben, und schon in „Teutschland und die Revolution" verriet sich deutlich, daß Görres Adam Müller einen weiteren Schritt nähergekommen war[48].

[47] „Antwort eines Rheinpreußen auf des Herrn v. Voß Sendschreiben usw."' Bonn 1818. Rehfues erklärt darin die Koblenzer Adresse als „den Einfall weniger Männer, denen das bekannte Talent ihres Wortführers eine Reihe von Unterschriften gewonnen hat, welche im Verhältnis zu der stimmfähigen Bevölkerung dieser Provinzen unbedeutend ist." (Vgl. dazu unten Anm. 61.) Der Inhalt der Adresse würde von den meisten gemißbilligt; der Auftritt in Engers sei höchst anstößig und anmaßend gewesen. Ohne sich also auf Görres' Standpunkt zu stellen, rechnet Rehfues scharf mit dem anmaßenden Berlinertum ab, das in Voß den Rheinländern nicht „brüderlich die Hand reicht", sondern eine Kluft aufrichtet oder vertieft. Über Rehfues vgl. F. v. Bezold, Geschichte der Rhein. Friedrich-Wilhelms-Universität, Bonn 1920 S. 128ff. u. ö.

[48] Wenn auch, wie Grauert (Vereinsschriften der Görresgesellschaft 1910, 3) nachweist, Görres' Übergang zur vollen, einwandfreien Kirchlichkeit erst in die Straßburger Jahre fällt, und zwar von 1824 — besser wohl schon 1822 — ab, so konnte doch Uhlmann a. a. O. S. 147f. konstatieren, immer unter starker Betonung der organischen Entwicklung von Görres auch auf diesem Gebiete, daß schon von 1812 ab eine religiöse Weltbetrachtung in seinen geschichtsphilosophischen und politischen Anschauungen die Oberhand gewann und er sich dabei einem



Von der Auseinandersetzung zwischen Görres und Müller ist für unseren Zusammenhang vor allem das Bekenntnis beider zum ständischen Staat von Bedeutung. Schon die Deputation, an deren Spitze Görres als Sprecher trat, war bewußt auf der Grundlage seiner drei berühmten Stände, des Lehr-, Wehr- und Nährstandes, zusammengesetzt, bildete gewissermaßen beispielhaft eine Ständeversammlung im kleinen. Der Republikaner von ehedem war längst überzeugter Monarchist geworden. Wenn seine historische Betrachtungsweise es nicht zuletzt war, die ihn dazu gemacht, so ist es auch sein historischer Konservativismus, der ihn für die Volksvertretung anknüpfen ließ an die Stände als dem „Urkundlichen und Herkömmlichen". Sein realpolitischer Sinn hat Görres davor bewahrt, zum starren Doktrinär zu werden und irgendein Verfassungsschema mechanisch zu befürworten. Aber daß er sowohl in seiner allgemeinen Vorliebe für die Stände als auch mit der merkwürdigen Rubrizierung, die er für die Rheinlande vornahm, stark auf den Schultern der Romantik stand, ist unverkennbar, wenn sich auch im Rheinlande schon aus dem Ende des 18. Jahrhunderts Ansätze eines berufsständischen Vertretungsprinzips nachweisen lassen[49], und dieses auch sonst damals hervorragende Anhänger hatte, z. B. den Freiherrn vom Stein.

Es ist schwer verständlich, wie Görres im Gespräch mit Hardenberg, einer parlamentarischen Verhandlung ganz eigener Art[50], zu der Äußerung kommen konnte, die provinzielle Vertretung der Rheinlande „werde sich füglich auf die frühere, seit Jahrhunderten hierzulande schon eingeführte, begründen lassen, die keineswegs wie so manche andere im übrigen Teutschland überlebt und faul gewesen", und daß er dabei auf die alten kurtrierischen Stände hinwies! Dem selbstverständlichen Einwurf Hardenbergs gegenüber, daß diese vor allem auf Adel und Geistlichkeit beruhende und den Bauern nicht vertretende Verfassung heute unmöglich sei, entwickelte dann Görres den Begriff der neuen Stände. Indem er

christlich-dogmatischen Standpunkte nähert. Von 1814 ab wird das immer deutlicher und namentlich auch G.' Eintreten für den Primat der Kirche immer klarer (a. a. O. S. 58, 64 ff.). Vgl. dazu auch P. Wentzcke, Jos. Görres und das Elsaß, Zeitschrift f. d. Geschichte des Oberrheins, N. F. 29, S. 304 ff.

[49] J. Hansen, Gustav von Mevissen, ein rheinisches Lebensbild 1815—99, 2 Bände, Berlin 1906, I, 211; Hashagen, Das Rheinland und die französische Herrschaft, Bonn 1908. S. 392 f.

[50] Varnhagen, Denkwürdigkeiten V, 207.



durchaus ehrerbietige Sprache, ihr Inhalt war nichts weniger als radikal. Sie sprach lediglich aus, daß die Einwohner von Koblenz in allem und jedem dem Gesuche der Städte Trier und Köln beitreten und deren Wünsche für die ihrigen erklären. Dann folgte der ebenso allgemeine wie unklare Satz[40]: „Da diese Wünsche ihrem wesentlichen Inhalt nach auf die Wiederherstellung der Freiheiten der Landschaft und der uralten wahrhaften teutschen Verfassung gehen[41], so haben sie den feierlichen Tag — die Adresse ist vom 18. Oktober 1817 datiert — zu ihrer Vereinigung gewählt, der in Teutschland die Macht jener auswärtigen Tyrannei hoffentlich auf immer vernichtete, die mehr wie eine andere Ursache, durch ihre mittelbare und unmittelbare Einwirkung seit Jahrhunderten die Unterdrückung und Vernichtung jener alten Freiheiten, Rechte und Verfassungen herbeigeführt." Man verlange damit ja nur, was der König bereits verheißen, und verwahrt sich ausdrücklich gegen einen Zweifel an dem königlichen Wort; man bitte nur, daß der König es sobald als möglich erfülle und sich, da man sich nicht nur als Preuße, sondern als Teutscher betrachte, auch für die end-

tungen und Berücksichtigung Aachens dabei. (Rep. 74, H. IX, Nr. 18, Bd. 1.) Auf Görres' Schrift „Übergabe der Adresse der Stadt Koblenz und der Landschaft an S. M. den König in öffentlicher Audienz bei dem Staatskanzler Fürsten Hardenberg am 12. 1. 1818" stützt sich unsere Darstellung. Adresse und Schrift in Görres' Werken IV, 1. ff. Dazu vgl. ebda. III, 447 ff. „Über das Verhältnis der Rheinlande zu Preußen" und IV, 532 ff. „In Sachen der Rheinprovinz und in eigener Angelegenheit". — Görres' Briefe an Perthes vom 15. 8. und 15. 12. 17 (Schellberg, Briefe von J. v. Görres an F. C. Perthes, 1811—27, Köln 1913, S. 78 u. 80) beweisen, daß Görres auch an der Absicht beteiligt war, den Frankfurter Bundestag durch Adressen aus ganz Deutschland um Erfüllung von Artikel 13 der Bundesakte zu bitten. Unter Görres' beschlagnahmten Papieren befand sich ein Manuskript von unbekannter Hand „Ansichten über die Lage unseres Vaterlandes usw.", das offenbar von der Volksrepräsentation beim Bunde handelte. Rep. 77, T. XI. Akten der Min.-Untersuchungskommission. Vgl. jetzt auch J. Görres' Gesammelte Schriften Bd. XIII. Herausgeg. v. Günther Wohlers, Köln 1929.

[40] Viel konkreter ist die Klever Adresse. Sie bittet 1. um Volksvertretung oder reichsständische Verfassung, 2. Gleichheit der Abgaben, 3. Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetz, 4. Beibehaltung des öffentlichen und mündlichen Verfahrens, 5. Trennung der öffentlichen Gewalt und Unabhängigkeit der Richter und demnächst Trennung der streitigen von der freiwilligen Gerichtsbarkeit und der Verwaltungsbehörden von den gerichtlichen, 6. Beibehaltung der Geschworenengerichte in Kriminal- und höheren Polizeisachen, 7. Entfernung allen Feudalwesens. K. Z. Nr. 80 vom 19. 5. 1818.

[41] In „Übergabe usw." S. 57 sagt Görres: „Unser aller ständisches Recht, den geänderten Verhältnissen ohne alle innere Schmälerung angepaßt, ist, was wir als Minimum in Anspruch nehmen dürfen."

liche Erfüllung von Artikel 13 der Bundesakte in allen Staaten Teutschlands einsetze.

Der König entrüstete sich gleichwohl lebhaft über diesen „freventlichen Zweifel an der Unverbrüchlichkeit seiner Zusage". Er berief sich aber — es geschah zum erstenmal — darauf, daß in der Verheißung von 1815 ein Termin für die Erfüllung nicht angegeben sei, und eine geharnischte, im Wiederholungsfalle mit ernstlichen Maßnahmen drohende Kabinettsorder fuhr auf die Koblenzer Regierung nieder, weil sie das Einsammeln der Unterschriften gestattet hatte[42].

War die üble Stimmung des Königs wohl weniger auf die Adresse selbst als auf den Kommentar zurückzuführen, den Görres dazu geschrieben, so konnte sie sich nur noch verschlechtern, als diese Schrift von Görres eine höchst lebhafte öffentliche Debatte hervorrief, die den tiefen Unterschied zwischen Rhein- und Altpreußen in der Schätzung der Öffentlichkeit besonders schlagend erwies. Petitionen, politische Vereine und öffentliche Besprechung allgemeiner Angelegenheiten dünkte jenen Recht und Pflicht; dem Altpreußen galt das als ungebührliches, auch rechtlich anfechtbares Hervortreten.

Wohl alle bedeutsamen Zeitschriften und Zeitungen Deutschlands haben damals zur Koblenzer Adresse und dem Kommentar von Görres Stellung genommen[43]. Aus der Fülle dieser Stimmen sind drei Schriften besonders bekanntgeworden: die von Adam von Müller[44], Julius Koreff[45] und Julius von Voß[46]. Diesem altpreußischen Absolutisten antwortete sehr energisch der Bonner Universi-

[42] Kobl. St.A., O. P. Niederrhein, III, 3b, 3; Rep. 77, T. 489, Nr. 1, Bd. III. Vgl. dazu Görres' Brief an Sulpiz Boisserée vom April 18. Werke VIII, 2, S, 557 ff. — Interessant ist, daß auch der Kronprinz Görres die ihm übersandte Adressenschrift durch seinen Adjutanten, Oberst Schack, zurückschicken ließ. Werke IV, 545 ff.

[43] Die Kölnische Zeitung brachte in besonderer Beilage vierseitigen Auszug (17. 2. 18). U. a. wandten sich Weitzel in den „Rheinischen Blättern" und Varnhagen in der „Jenaischen Literaturzeitung" gegen die Adresse.

[44] „An den Sprecher der Stadt und Landschaft Coblenz." Leipzig 1818 (Abdruck aus den Staatsanzeigen). Die hochinteressante Antwort von G. an Müller vom 16. 5. 18. Werke VIII, 2, S. 558 ff.

[45] „Deutsches Wort aus Preußen an die Rheinländer" 1818. Daß Koreff, der übelberüchtigte Arzt und Vertraute Hardenbergs in jenen Jahren, der Autor, ist unzweifelhaft. Berl. Staatsarchiv, Rep. 92, H. $15^2/_3$, enthält das Manuskript der Schrift. Interessant ist, daß die Kölnische Zeitung in Nr. 91 und 92 vom 7. u. 9. 6. 18 sich auf Koreffs Standpunkt stellt.

[46] „Sendschreiben eines Brandenburgers an die Bewohner Rheinpreußens bei Gelegenheit der S. D. dem Fürsten Staatskanzler übergebenen Adresse." Berlin 1818.

tätskurator Rehfues, der zum Rheinländer gewordene geborene Schwabe[47].

Weitsaus am interessantesten ist die Mischung von Lob und Tadel, die der Vorläufer Hallers über Görres ausschüttete. Sie zeigt uns vor allem, wie deutlich Adam von Müller, ähnlich wie übrigens auch Friedrich von Gentz, den ehemaligen Jakobiner Görres bereits mit der Adressenschrift auf jenem Wege sah, der in der Staatsanschauung der „Historisch-politischen Blätter" enden sollte. Görres vertrete, so führte Müller aus, die ständische gegenüber der Repräsentativverfassung und den Standpunkt der Rechtgläubigkeit. Müller wollte ihm nachweisen, wo er den unvermeidlichen Folgerungen dieses seines „rechtgläubigen" Vordersatzes, also sich selbst, nicht genüge. Wer die Ungleichartigkeit der Stände für die Urbedingung des bürgerlichen Vereines erkläre, wie Görres, dessen Bekenntnis zum ständischen Staate müsse energischer sein, der müsse vor allem konsequenter alles Staatliche von Gott herleiten. Görres antwortete ihm darauf, daß nach seiner Ansicht zwar „an das Religiöse sich das Politische in der Gesellschaft knüpft", der Grund der Verschiedenheit ihrer Ansichten aber wohl darin liege, daß Müller „das Christentum für Religion, er aber für eine Religion, aber freilich Gipfel und Mitte und Geist und Seele aller anderen, nehmen". Wenige Jahre später hätte Görres das nicht mehr geschrieben, und schon in „Teutschland und die Revolution" verriet sich deutlich, daß Görres Adam Müller einen weiteren Schritt nähergekommen war[48].

[47] „Antwort eines Rheinpreußen auf des Herrn v. Voß Sendschreiben usw." Bonn 1818. Rehfues erklärt darin die Koblenzer Adresse als „den Einfall weniger Männer, denen das bekannte Talent ihres Wortführers eine Reihe von Unterschriften gewonnen hat, welche im Verhältnis zu der stimmfähigen Bevölkerung dieser Provinzen unbedeutend ist." (Vgl. dazu unten Anm. 61.) Der Inhalt der Adresse würde von den meisten gemißbilligt; der Auftritt in Engers sei höchst anstößig und anmaßend gewesen. Ohne sich also auf Görres' Standpunkt zu stellen, rechnet Rehfues scharf mit dem anmaßenden Berlinertum ab, das in Voß den Rheinländern nicht „brüderlich die Hand reicht", sondern eine Kluft aufrichtet oder vertieft. Über Rehfues vgl. F. v. Bezold, Geschichte der Rhein. Friedrich-Wilhelms-Universität, Bonn 1920 S. 128 ff. u. ö.

[48] Wenn auch, wie Grauert (Vereinsschriften der Görresgesellschaft 1910, 3) nachweist, Görres' Übergang zur vollen, einwandfreien Kirchlichkeit erst in die Straßburger Jahre fällt, und zwar von 1824 — besser wohl schon 1822 — ab, so konnte doch Uhlmann a. a. O. S. 147 f. konstatieren, immer unter starker Betonung der organischen Entwicklung von Görres auch auf diesem Gebiete, daß schon von 1812 ab eine religiöse Weltbetrachtung in seinen geschichtsphilosophischen und politischen Anschauungen die Oberhand gewann und er sich dabei einem

Von der Auseinandersetzung zwischen Görres und Müller ist für unseren Zusammenhang vor allem das Bekenntnis beider zum ständischen Staat von Bedeutung. Schon die Deputation, an deren Spitze Görres als Sprecher trat, war bewußt auf der Grundlage seiner drei berühmten Stände, des Lehr-, Wehr- und Nährstandes, zusammengesetzt, bildete gewissermaßen beispielhaft eine Ständeversammlung im kleinen. Der Republikaner von ehedem war längst überzeugter Monarchist geworden. Wenn seine historische Betrachtungsweise es nicht zuletzt war, die ihn dazu gemacht, so ist es auch sein historischer Konservativismus, der ihn für die Volksvertretung anknüpfen ließ an die Stände als dem „Urkundlichen und Herkömmlichen". Sein realpolitischer Sinn hat Görres davor bewahrt, zum starren Doktrinär zu werden und irgendein Verfassungsschema mechanisch zu befürworten. Aber daß er sowohl in seiner allgemeinen Vorliebe für die Stände als auch mit der merkwürdigen Rubrizierung, die er für die Rheinlande vornahm, stark auf den Schultern der Romantik stand, ist unverkennbar, wenn sich auch im Rheinlande schon aus dem Ende des 18. Jahrhunderts Ansätze eines berufsständischen Vertretungsprinzips nachweisen lassen[49], und dieses auch sonst damals hervorragende Anhänger hatte, z. B. den Freiherrn vom Stein.

Es ist schwer verständlich, wie Görres im Gespräch mit Hardenberg, einer parlamentarischen Verhandlung ganz eigener Art[50], zu der Äußerung kommen konnte, die provinzielle Vertretung der Rheinlande „werde sich füglich auf die frühere, seit Jahrhunderten hierzulande schon eingeführte, begründen lassen, die keineswegs wie so manche andere im übrigen Teutschland überlebt und faul gewesen", und daß er dabei auf die alten kurtrierischen Stände hinwies! Dem selbstverständlichen Einwurf Hardenbergs gegenüber, daß diese vor allem auf Adel und Geistlichkeit beruhende und den Bauern nicht vertretende Verfassung heute unmöglich sei, entwickelte dann Görres den Begriff der neuen Stände. Indem er

christlich-dogmatischen Standpunkte nähert. Von 1814 ab wird das immer deutlicher und namentlich auch G.' Eintreten für den Primat der Kirche immer klarer (a. a. O. S. 58, 64 ff.). Vgl. dazu auch P. Wentzcke, Jos. Görres und das Elsaß, Zeitschrift f. d. Geschichte des Oberrheins, N. F. 29, S. 304 ff.

[49] J. Hansen, Gustav von Mevissen, ein rheinisches Lebensbild 1815—99, 2 Bände, Berlin 1906, I, 211; Hashagen, Das Rheinland und die französische Herrschaft, Bonn 1908. S. 392 f.

[50] Varnhagen, Denkwürdigkeiten V, 207.



nacheinander Lehr-, Wehr- und Nährstand analysierte, brachte er zugleich die speziellen Wünsche zum Ausdruck, die diesen einzelnen Ständen damals am Rhein besonders am Herzen lagen.

Die Grundelemente aller Bildungen in der Gesellschaft waren ihm eben die verschiedenen Stände und die entgegengesetzten Interessen, die sie bedingen. „Bei dem Entstehen aller Staatsverfassungen tritt der Gegensatz von Lehr-, Wehr- und Nährstand als ein uranfänglicher hervor, und die stärkste Umwälzung, die alles bis zum Grunde zerstört, muß doch endlich diese Wurzeln als unzerlegbar anerkennen, und es wird ihr nicht gelingen, sie aluszutilgen ..." „Wenn eine Form erstarrt und für die Bedürfnisse der Zeit unzulänglich sich erweist, kann ihre Verjüngung nur von dort ausgehen ... Im Bewußtsein dieses Rückhalts und in der Kenntnis jener Quelle ewiger Jugend, die auf diesem Boden quillt, liegt der einzige Grund, warum diese Zeit von einer guten ständischen Verfassung so zuversichtlich ihr Heil erwartet[51]." An anderer Stelle erklärte Görres eine solche geradezu als die beste Regierungsform[52]. Man wird dagegen geltend machen können, daß, ganz abgesehen von wahltechnischen Schwierigkeiten, diese Dreiteilung der brausenden Fülle des sich ständig weiter entwickelnden öffentlichen Lebens nicht voll gerecht werden und sie darum auch keine einwandfreie Basis für eine wahrhafte Volksvertretung abgeben kann, selbst wenn man in dieser Dreiteilung nur eine Grundlage für die Wahlen erblickt und diese Stände nicht als die Vertreter besonderer Rechte, sondern der Allgemeinheit angibt, wie ja auch der Zugang zu den einzelnen Ständen nach rheinischer Auffassung prinzipiell jedem freistand. So widersprachen sich Repräsentativsystem, allgemeines Staatsbürgertum und Berufsstände auch nicht, und der Gegensatz zwischen den Berufsständen von Görres und den alten Landständen ist unverkennbar. Um aber in seinen drei Ständen die Staatsbürger möglichst vollständig unterzubringen, kam Görres zu ziemlich willkürlichen Zusammenfassungen. Daß er den Lehrstand als ersten Stand bezeichnete, entsprach ganz seiner mit dem Jahrhundert der Aufklärung geteilten Anschauung, die Bildung auch als Faktor für das staatliche Leben überaus hoch einzuschätzen. Der Lehrstand[53] hat nach Görres seine Grundlage in dem ehemaligen geistlichen Stand, dem durch Neuausstattung mit Grundbesitz

[51] Görres, Werke IV, 9 f. [52] Ebda. S. 43.
[53] Die Analyse der drei Stände: Werke IV, 15 ff.

seine alte Bedeutung und die Unabhängigkeit von der Regierung nach Möglichkeit wiedergegeben werden müsse[54]. Dieses Eintreten für die materielle Lage der Kirche ist ein Beweis von vielen dafür, wie nahe Görres ihr im Grunde stets geblieben ist, und daß seine spätere Hinwendung zum ausgesprochenen und kämpferischen Katholizismus keinen Bruch mit seiner Entwicklung darstellte. Es scheint mir eine richtige Bemerkung eines seiner jüngsten Biographen[55], daß Görres schon in seiner Jakobinerzeit „die Kirche als Institution neben den Staat und als die eigentliche Hüterin des Geistigen im Grunde schon über den Staat stellte." Zum ersten Stand gehörte auch der profane Gelehrtenstand, dem vor allem Lehr- und Preßfreiheit zugesichert werden müsse. Da für die höheren Bildungsanstalten am Rhein bereits vieles geschehen oder vorbereitet war, blieben Wünsche hauptsächlich für die Volksschulen und ihre Lehrer übrig.

Zum zweiten Stande übergehend, besprach Görres zunächst die Stellung des Adels, dem er in seinem ausgeprägten Sinn für Tradition und Erblichkeit eine bedeutsame Rolle beimaß, und dessen Rechte er bezeichnenderweise aus dem Grundbesitz herleitete. Es ist offenkundig, daß Görres hier der romantischen Staatsanschauung mit ihrer Verklärung des mittelalterlichen Feudalstaates sehr nahe kam. Aber wenn auch der Adel der Träger der Landesverteidigung sein sollte, so deckte er sich doch nicht mehr schlechthin mit dem Wehrstand. Der Adel soll vertreten sein, „soweit seine jetzige Lage es gestattet", hieß es in der Adressenschrift, und ein andermal rief Görres ihm zu: „Kein Recht auf die Person dürft Ihr fortan in Anspruch nehmen[56]." Zu dem eigentlichen neuen Wehrstand gehört denn auch nach Görres außer der Kriegswehr, deren Erwähnung ihm zu einer übrigens sehr maßvollen Kritik des preußischen Wehrgesetzes von 1814 Anlaß gab, die „Rechts- und Friedenswehr", d. h. der Gerichtsstand. Er gab hierbei seiner Befriedigung über die Erhaltung der in ihrem Ursprunge deutschen, nicht französischen Einrichtungen der Öffentlichkeit und Mündlich-

[54] Die Teilnahme der katholischen wie protestantischen Geistlichkeit an der künftigen ständischen Verfassung auf dem linken Rheinufer forderte schon 1815 eine Broschüre des Trierer Pfarrers J. V. Dewora, dem sein evangelischer Amtsbruder S. Chr. Gottlieb Ruch zu Köln in einem Nachtrag beitritt.

[55] K. A. v. Müller im Archiv für Kulturgeschichte, X, 414 ff. Vgl. auch oben Anmerkung 48.

[56] Adressenschrift S. 20 bzw. „Teutschland und die Revolution", S. 207.

keit und der Geschworenengerichte Ausdruck und brach eine Lanze für die aus Frankreich eingeführten Friedensgerichte.

Ist schon dieser zweite Stand sehr konstruiert — besonders das Mißverhältnis der Rolle des Adels im Rahmen der allgemeinen Wehrpflicht fällt in die Augen — so ist das beim dritten Stand in noch höherem Maße der Fall. Hier ist der Name kaum mehr als eine lose Hülle für die große Masse des Volkes, die in Ackerbau und Handel, in Gewerbe und Industrie tätig ist. Mit dem Satze: „Alle Erbschaft von den Toten ist dem dritten Stand heimgefallen, den Lebenden will er keine Rechte kränken“[57], rechtfertigte er einmal die Rolle des dritten Standes. Daß Görres ihn in vollem Umfange am öffentlichen Leben teilnehmen lassen wollte — die Städteordnung, die er forderte, ist ihm sogar, „auf freier Wahl der städtischen Beamten beruhend, Grund und Schule für alles Ständische“ — unterscheidet Görres wieder von den romantischen Reaktionären und ist ein Beispiel der „Mischung von konservativen und liberalen Elementen in seinen Anschauungen[58]“, die nicht zuletzt ein Produkt seiner geschichtlichen Auffassungsweise war, die mit der Abwerfung der letzten, ihm bisher noch anhaftenden Schlacken der massenfeindlichen Aufklärung zusammenfiel.

Wie sich Görres nun eine auf seinen drei Ständen aufgebaute Volksvertretung praktisch gedacht hat, welcher Wahlmodus eintreten, welches Stimmenverhältnis bestehen, ob Ein- oder Zweikammersystem herrschen und vor allem welches die Kompetenzen der Volksvertretung sein sollten, das erfahren wir in der Adressenschrift leider nicht, und auch aus früheren oder späteren Äußerungen können wir hier nur unzulängliche Schlüsse ziehen. Deutlich ist freilich, daß ihm die Verfassung dazu dienen sollte, den Absolutismus wie das verhaßte mechanistische Beamtentum einzuschränken, gleichermaßen dem Radikalismus von oben wie von unten zu begegnen.

Was von Görres gilt, gilt überhaupt zumeist von den literarischen Äußerungen der Zeit über die Verfassungsfrage. Sie sind theoretische Forderungen, vielfach unklar und ohne durchgehenden Zug, keine praktischen Programme und darum wohl auch bei den auf das Praktische gerichteten Rheinländern von vergleichsweise geringer Wirkung.

[57] Görres, Werke IV, 48.
[58] Uhlmann a. a. O. S. 131.

In seiner Schrift „Teutschland und die Revolution" hat Görres im nächsten Jahre auch die Erörterung der Verfassungsfrage wieder aufgenommen, nachdem er, seinen am Schluß der Adressenschrift ausgesprochenen Hoffnungen entgegen, mit Unmut festgestellt hat, daß Hardenberg bei seinem Aufenthalt am Rhein „zu nichts Vollmacht mitgebracht und alles wieder mit nach Berlin schleppt, wo dann wieder wie stets in Preußen zwei Sterne in harten Kampf treten: der Unstern, der bei Jena geleuchtet und der Glücksstern, der über Leipzig und Waterloo gestanden, wie sich Schwarz und Weiß in seiner Farbe mischen und immer sich in ein fahles Grau verbinden möchten"[59]. Aber was Görres in dieser berühmten Schrift von 1819 über die Berufsstände und ihre Vertretung im Parlament sagte[60], trug höchstens dazu bei, seine früheren Ausführungen noch künstlicher und undurchführbarer zu gestalten. Greifbar ist dagegen, wenn er hier vom Recht der ständischen Kammern auf Steuerbewilligung und Zustimmung zu Gesetzesvorschlägen sprach.

Alles in allem möchte ich annehmen, daß man die praktischpolitische Einsicht von Görres zumeist stark überschätzt und daß seine spekulative seine praktische Begabung für die Politik stets weit überwog, sie schließlich ganz überwucherte und ihn zum wirklichkeitsfremden Theoretiker machte. Gleichwohl wird man aus dem großen Ansehen, das er am Rhein genoß, schließen dürfen, daß hier seine Forderung der Berufsstände in diesen Jahren zahlreiche Anhänger gefunden hat[61]. Ging doch sein Werk „Teutschland und die Revolution", obwohl es wahrlich keine bequeme Lektüre ist und trotz seines Verbotes, von Hand zu Hand.

Von hohem Interesse ist, und damit stoßen wir auf eine neue Schwierigkeit in der politischen Klassifizierung von Görres, daß er in „Teutschland und die Revolution" auch das „unvernünftige Geschrei" zurückwies, das man am Rhein „gegen den Schritt,

---

[59] Die Zitate: Werke VIII, 2, S. 557 bzw. IV, 45.

[60] Ebda. IV, 207 ff.

[61] Hagen, Über die öffentliche Meinung in Deutschland. Raumers Histor. Taschenbuch, N. F. VII und VIII (1846/47), konstatiert zwar, daß die Forderung von Landständen damals allgemein war, bringt aber kein Analogon für die Berufsstände von Görres. — Nach Varnhagen (Denkwürdigkeiten V, 207) erregte die Adressenschrift im „ganzen westlichen und südlichen Deutschland einen Sturm von Beifall, die mächtigste Aufregung". Görres selbst spricht (Werke IV, 552) von Opposition kleiner Kreise gegen seine Adressenschrift in der Provinz, besonders gegen seine Herausstreichung von Mittelalter, Klerus und Adel.

den der niederländische Adel in wohlmeinender und lauterer Absicht für sich getan hat, so wie gegen die Schrift, die er bei dieser Gelegenheit dem Kanzler übergab, erhob“[62]. Diese Einschätzung der sogenannten altständischen Bewegung zeigt, daß Görres trotz seines Eintretens für die Masse des Volkes den alten Ständevertretungen doch wohl ziemlich nahestand. Aber es wäre ein Irrtum, ihn darum „altständisch“ zu nennen; Görres war „ständisch-liberal“, denn er wollte eine Repräsentation, zwar nach Ständen gewählt, aber keinen Stand privilegierend, und es geht zu weit, ihn einfach in die altständische Bewegung einzureihen[63].

Kein Geringerer als der Freiherr vom Stein war der Berater der ehemaligen westfälischen Ritterschaft bei ihrem Kampf um die Wiederbelebung ihrer alten Rechte, die nach seiner Ansicht allerdings keine unveränderte Wiederherstellung bedeuten sollte[64]; die unter dem Namen Christian Friedrich Schlossers laufende Denkschrift des Adels von 1818 hat er nicht nur angeregt, sondern zum großen Teil sogar selbst verfaßt[65]. Schlosser hatte sich kurz zuvor diesen Kreisen durch eine Schrift empfohlen[66], die im bewußten Anschluß an Justus Möser altständische Ideen entwickelte, wie sie nach den Umwälzungen der revolutionären Ära wiederbelebt werden müßten. Diese Schrift machte gerade die Runde unter dem Adel, als die bereits mehrfach erwähnte Ministerreise stattfand, die nur zu geeignet war, die altständische Bewegung

[62] Görres, Werke IV, 124; die Stelle über Haller ebda., S. 140 f., läßt sich schwer damit vereinigen.

[63] Das geschieht z. B. v. Treitschke, II, 456; III, 130, u. Heyderhoff a. a. O. S. 53. Varnhagen (Denkwürdigkeiten V, 208) sagt, daß alle Parteien die Adressenschrift zu ihrem Vorteil auszulegen suchten, „denn Görres hatte seinem lichtvollen Freisinn doch örtliche dunkele Schatten beigemischt, die von hierarchischen und aristokratischen Eiferern laut gepriesen wurden“; Benzenberg endlich hat in „Die Verwaltung des Staatskanzlers usw.“ Hardenberg liberaler genannt als Görres. — Von Bedeutung für die Frage ist der Brief G.' an Perthes vom 2. 10. 1819. — Hansen, I, 211, nennt Görres' Bestrebungen „eine Vermittlung zwischen den älteren Zuständen und den neuen Verhältnissen“.

[64] Vgl. darüber Lehmann, Stein, III, 476 ff., der m. E. Steins, z. T. zweifellosen politischen Gesinnungswandel zu milde beurteilt, überhaupt kaum andeutet. Vgl. über Steins politischen Standort auch E. Botzenhardt, Die Staats- und Reformideen des Frhrn. v. Stein (1927) u. G. Ritter, Stein, Eine politische Biographie, 2 Bde 1931, der freilich Steins Ausklänge nur knapp behandelt.

[65] Pertz a. a. O. V, 65, 123 ff. Über die Vorgeschichte der Adelsdenkschrift vgl. auch S. 152 ff., 163 ff., 184, 209 ff.

[66] „Ständische Verfassung, ihr Begriff, ihre Bedingung.“ Frankfurt a. M. 1817. Schlosser war Konvertit und zeitweilig (1818/19) Gymnasialdirektor in Koblenz.

zu ermutigen. Die Befragung nach Provinzen war bei deren naturgemäß noch vielfach auseinanderstrebenden Interessen ganz gewiß nicht der geeignete Weg, Material für eine Landesrepräsentation zu gewinnen. In derselben Richtung wirkte, daß man, entgegen dem Wortlaut der Verheißung von 1815, fragte, ob man Reichsstände oder nur Provinzialstände wünsche, was den Partikularismus des ehemaligen landständischen Adels förmlich herausforderte. Das war in hinreichender Weise ja auch schon durch das Maiedikt selbst geschehen, indem es an die schwachen Reste der alten Territoriallandtage erinnerte. Eine weitere wichtige hierher gehörige Frage, die bei der Rundreise gestellt wurde, lautete, ob man eine selbständige Vertretung des Bauernstandes neben Adel und Städten für möglich und nützlich halte. Erwähnen wir noch, daß Görres für die Rheinlande am liebsten ein selbständiges politisches Dasein gehabt hätte, getrennt von dem verhaßten Berlinertum unter einem Gouverneur[67], war der Schritt nicht mehr weit bis zur Forderung einer Wiederbelebung der einst von den Franzosen unterdrückten Stände, die sich an die historischen, nicht an die 1815 geschaffenen, zum Teil künstlichen Grenzen der Landschaften anschlossen, auf dem Privileg des feudalen Grundbesitzes beruhten und ihren Deputierten ein unmittelbares Mandat ihres Standes und nur ihres Standes gaben. Solche Ideen kamen zum Ausdruck in der Denkschrift, die Hardenberg am 26. Februar 1818 von dem Grafen Nesselrode-Reichenstein (für Berg), Freiherrn von Wylich (für Kleve), Grafen von Spee und Freiherrn von Mirbach (für Jülich[68]) und Freiherrn von Romberg und Freiherrn von Hövel (für Mark) überreicht wurde und bezeichnenderweise auch an den Kronprinzen ging. Sie führte den Titel: „Denkschrift die Verfassungsverhältnisse der Lande Jülich, Cleve, Berg und Mark betreffend überreicht im Namen des ritterschaftlichen Adels dieser Provinzen 1818." Schon vorher (am 13. Februar) hatte Graf Westerholt-Giesenberg, als Senior der Ritterschaft der ehemals kurkölnischen Lande, deren völlige Übereinstimmung mit den Ansichten und Gesinnungen der Deputierten von Jülich,

[67] Görres an Gruner, 30. 12. 1817. Schellberg, II, 252. — Aus anderen Gründen — weil sie doch nicht ohne Gefahr mit dem übrigen Preußen ständisch verknüpft werden könnten — machte Ancillon nach Varnhagens Mitteilung (Blätter, II, 77 f.) 1822 den Vorschlag, den Rheinlanden ein eigenes, von den allgemeinen preußischen Reichsständen getrenntes Parlament von zwei Kammern zu geben.
[68] Mirbach forderte z. B. die Ahnenprobe für die adlige Landstandschaft.

Berg, Kleve und Mark Hardenberg schriftlich erklärt und hatte wie diese um Berücksichtigung des früheren Rechtszustandes gebeten, aber doch wenigstens mit dem Hinzufügen, daß dieser zeitgemäß und gesetzlich abgeändert werden möge[69].

Welches ist nun der Inhalt dieser altständischen Denkschrift[70]? Sie ging von der Feststellung aus, daß die alten Landesverfassungen urkundlich und gesetzmäßig nie aufgehoben seien und infolgedessen unzweifelhaft als rechtlich unzerstört betrachtet werden müßten. Bei ihrer Erneuerung würden Veränderungen nötig sein, auch in ihrer Zusammensetzung, die „im allgemeinen höchster Leitung mit Ruhe und Vertrauen anheimzustellen“ seien, aber doch auch der „rechtsgemäßen Zustimmung der vorhandenen Vertreter“ und der Beratung mit „anderen landeingeborenen, das öffentliche Vertrauen genießenden Männern“ bedürften. Die Denkschrift stellte dann zunächst die Grundzüge der früheren Verfassung der Landschaften dar und ließ ihnen einen historischen Rückblick folgen, der in dem Anspruch gipfelte, die Landtagsrezesse von 1660 bis 75 bildeten noch ebenso die verfassungsrechtliche Grundlage der Landschaften, wie sie ihrem wahren Interesse dienten. Ein Bedürfnis nach Veränderungen scheine allerdings nach zwei Richtungen vorzuliegen: einmal in Rücksicht auf das Verhältnis dieser Lande zur Gesamtmonarchie, sodann in Rücksicht auf das, „was in dem Laufe der Zeiten anders gewordene innere gesellige Verhältnisse gebieten.“

Die Betrachtungen der Denkschrift über den ersten Punkt waren ein wahres Loblied auf den provinziellen Sondergeist und die Segnungen des provinzialständischen Einflusses auf die Verwaltung. Vor Erörterung von Punkt 2 gab die Denkschrift zunächst Auslassungen über Entstehung und Wesen der landständischen Verfassungen und stellte die „echten ständischen Versammlungen“ den „aus verwirrenden unechten Gleichheitsbegriffen hervorgegangenen beratenden Versammlungen“ der Franzosenzeit gegenüber. Die „echte ständische Verfassung“ beruhe dagegen „auf notwendiger Verschiedenheit der ein lebendiges Ganze konstituierenden Glieder“. Die „wahre Gleichheit“ ist nach der Denkschrift dort vorhanden, „wo jedes Glied sich an der Stelle findet, die ihm gebührt, und so viel Spielraum zu seiner Wirkung hat,

[69] Berl. Staatsarchiv, Rep. 74, H. IX, Nr. 18, Bd. 1.
[70] Gedruckt auch bei Pertz, VI, 2, Anh. S. 110 ff.



als, für die Wohlfahrt des Ganzen, von seiner Stelle aus, ihm notwendig wird".

Bei solchen Anschauungen wundert man sich fast, daß künftig an der Vertretung des Bürgerstandes allen, städtischer Verfassung fähigen Orten Anteil zustehen sollte, und daß, „neben dem ritterschaftlichen Adel, welcher bisher in seiner Vertretung das mit ihm so innig zusammenhängende Interesse der landbauenden Klasse begriff, die landbauende Klasse, in dem ihr zustehenden Maße, unmittelbar, durch aus ihr gewählte Eigentümer, vertreten werde." Die Grundlage zur Wahl der ständischen Vertreter in bürgerlichen und bäuerlichen Gemeinden sollte bestehen in einer ihnen zu erteilenden „zu Selbstverwaltung zweckmäßigen Verfassung". Die Wiederherstellung oder Einrichtung des Rechtes der Magistratswahl in den Städten und der Erbentage in den bäuerlichen Gemeinden würde diesen Zweck nach Ansicht der Denkschrift schon erfüllen.

Diese Konzessionen an Bürgertum und Bauernstand — wie stark sie im Verhältnis zum Adel vertreten sein sollten, ist allerdings verschwiegen — verlieren an Bedeutung, wenn wir weiter lesen, was die Denkschrift über die Verhältnisse des landsässigen ritterschaftlichen Adels sagte. Der Wert und die Bedeutung der erblichen Vertretung, die ihm erhalten bleiben müsse, wurde in den hellsten Tönen gepriesen und der Eintritt neuer Elemente in die Reihen des landsässigen Adels zwar nicht direkt ausgeschlossen, aber doch sehr erschwert. Die wahre Bedeutung erblicher Vertretung liege darin, „Dauer in das Ganze zu bringen, und, als vermittelnde Kraft des Staates, ebensosehr den Wogen ungestümer Neuerung, als denen alle Schranken überschweifender Herrschsucht ein Ziel zu setzen."

Zum Schluß erfolgte noch eine Aufzählung der früheren Rechte, auf die der Adel als nicht mehr zeitgemäß großmütig verzichte. Die Aufzählung kann den Eindruck nicht verwischen, den die Denkschrift in ihrer Gesamtheit macht, daß hier Partikularismus und Standesegoismus die vorherrschenden Tendenzen waren und die „künstliche und rechtswidrige" Wiederbelebung von Einrichtungen verlangt wurde, die gerade am Rhein den Ergebnissen der jüngsten Entwicklung förmlich Hohn sprachen[71]. Es ist

[71] So Treitschke (II, 258), der ebda. über die weite Verbreitung der altständischen Bewegung spricht, was nur für Altpreußen zutrifft.

begreiflich, daß solche Ideen nach Erlaß der Provinzialstände von 1823 Boden gewannen und daß Enttäuschung und Resignation auch rheinische Kreise, die vorher eine Gesamtstaatsverfassung gefordert hatten, partikularistischen Tendenzen geneigt machten.

An weiteren Zeugnissen über archaistische Bestrebungen am Rhein wären noch zu erwähnen die Bitte, die Ritterschaft und Städte der Grafschaft Mark[72] gemeinsam um Erhaltung der alten Verfassung an Hardenberg richteten[73], und eine Denkschrift über die unglückliche Lage der ehemaligen Zehntinhaber am linken Rheinufer[74], die die 1798 verfügte Aufhebung der Zehnten lebhaft beklagte und beweglich um ihre seit 1814 als selbstverständlich angesehene Wiedereinführung bat. Diese Zeugnisse zusammengenommen, berechtigen uns gleichwohl zu der Feststellung, daß die altständische Bewegung am Rhein nur einen sehr geringen Umfang hatte. Die milde Auffassung von Görres und Arndt[75] ging aus Erwägungen hervor, denen gerade am Rhein die praktischen Verhältnisse nicht mehr entsprachen. Und es war eine Ausnahme, daß in Josua Hasenclever auch ein Vertreter des rheinischen Bürgertums, freilich des auf das Bergische Land beschränkten, kirchlich und politisch konservativ gerichteten, sich auf Schlossers Standpunkt stellte[76]. Der Masse der Rheinländer, in ihrem immer stärker werdenden Gefühl für politische Gleichheit und den Begriff des Staatsbürgertums, waren diese auf dem gegenteiligen Prinzip beruhenden Bestrebungen ganz gewiß völlig fremd, auch wenn wir uns diesen rheinischen Gleichheitsbegriff keineswegs als einen mechanischen und radikalen vorstellen.

An maßgebender Berliner Stelle haben aber gerade diese kleinen rheinischen Kreise von vornherein weitgehendes Entgegenkommen gefunden. Hardenberg freilich äußerte sich bei allem Wohlwollen sachlich sehr zurückhaltend und machte die Altständischen mit Recht auf die veränderten Zeitverhältnisse aufmerksam, denen die

[72] Die Grafschaft Mark verfügte in dem Freiherrn von Bodelschwingh-Plettenberg über einen der entschiedensten Altständischen.

[73] Berl. Staatsarchiv, Rep. 74, H. IX, Nr. 18, Bd. 1.

[74] Ein handschriftlicher Vermerk auf dem Exemplar der Bonner Univ.-Bibl. lautet: Überreicht 31. 12. 17 im Namen der Kölner ... [unleserlich] durch deren Mitinteressenten J. und Herm. Hoogen.

[75] In der Schrift „Die rheinischen ritterbürtigen Autonomen", S. 30 f., dagegen spricht Arndt von dem „Rost und Staub einer veralteten und vermoderten Zeit", der auf der ritterschaftlichen Denkschrift gelegen habe.

[76] Zs. des Berg. Gesch.-Ver. XXXIX, 22 ff.

ständischen Verhältnisse ebenso angepaßt sein müßten wie den politischen Bedürfnissen des Gesamtstaates. Als darum Nesselrode 50 Exemplare der Denkschrift nach Berlin sandte zur Verteilung an die Mitglieder des Staatsrates, verfügte Hardenberg, daß diese unterbleiben solle, bis der Staatsrat bei der allgemeinen Verhandlung über die zu gebende Verfassung sich damit beschäftigte[77], und 1820 hat er gar den altständischen Drängern die Erklärung gegeben, daß die alten Stände, wo sie von der Fremdherrschaft aufgehoben worden seien, es bis zur Einführung der neuen Provinzialstände auch blieben[78].

Der König sagte in seiner Empfangsbestätigung vom 9. März 1818: „Meine Sorgfalt für das Wohl der Provinzen, für deren künftige Verfassung Sie sprechen, bürgt Ihnen dafür, daß Ihre Wünsche in weise Erwägung genommen werden“ ... „Sie können also Meinen weiteren Beschlüssen mit vollem Vertrauen entgegensehen[79]“. Viel ermutigender schrieb dagegen der Kronprinz am 15. März 1818 an Herrn von Hövel[80]: „Ich ersuche Sie, Herr Präsident von Hövel, den ehrenwerten Herren von der Ritterschaft der Herzogtümer Jülich, Cleve, Berg und der Grafschaft Mark für die Übersendung der sehr gehaltvollen Denkschrift über die Verfassungsverhältnisse der eben benannten Länder Meinen verbindlichsten Dank auszudrücken. Ich habe diese Denkschrift mit besonderem Wohlgefallen gelesen, und kann den in derselben ausgesprochenen vorurteilsfreien und gediegenen Gesinnungen der eben gedachten Ritterschaft, welche die Bedürfnisse der Zeit nicht verkennt und ihr Augenmerk dahin richtet, dem Neuen ein bewährtes Fundament unterzulegen, Meinen Beifall nicht versagen.“ ... Man darf hierin schon einen Auftakt der völlig anachronistischen Ausnahmegesetzgebung zugunsten der rheinischen Autonomen im Jahre 1837 erblicken. Ihre Anschauungen kamen der Abneigung des Königs gegen eine Gesamtstaatsverfassung, vor allem aber den von Hallers Lehren genährten Idealen des Kronprinzen, entgegen[81].

---

[77] Berl. Staatsarchiv, Rep. 74, IX, Nr. 18, Bd. 1.

[78] Treitschke, II, 285.

[79] Westdeutsche Zeitschrift Bd. XXV, S. 195, Note 9.

[80] Pertz a. a. O. V, 195.

[81] Dieser rheinische Adel ist später eine Stütze des Katholizismus geworden. Man übersah in Berlin, daß dieser Zusammenhang sich schon damals andeutete. Schlossers Schrift von 1817 entstand über Arbeiten, die sich mit den Bedürfnissen

Wir greifen noch einmal zeitlich zurück, um das rheinische Bürgertum in einer Reihe von politischen Wortführern in ihren Verfassungsanschauungen zu kennzeichnen, Männer, die in unserm Zusammenhange Aufmerksamkeit verdienen, wenn sie auch in weitem geistigen Abstand von Görres stehen. Der Gouvernementsrat Koppe rechnete in seiner „Stimme eines preußischen Staatsbürgers", die der Abwehr gegen die Schmähschrift von Schmalz gewidmet war, zu den wichtigsten Angelegenheiten seiner Zeit auch eine Konstitution. Er schrieb für sie einen überaus freisinnigen Entwurf nieder, der sich gegenüber den Schriften der geborenen Rheinländer durch die Kenntnis der ostelbischen Verhältnisse vorteilhaft auszeichnete. Es entsprach den Interessen des mächtig emporstrebenden rheinischen Bürgertums ganz gewiß nicht, wenn die Rheinländer damals allesamt von der Notwendigkeit des Grundbesitzes als Voraussetzung für politische Rechte überzeugt waren. Koppe forderte als Hauptmomente einer preußischen Verfassung[82]: Erbliche, durch National- und Provinzialrepräsentanten verfassungsmäßig beschränkte Monarchie. Die Provinzialstände gehen aus Urwahlen des Volkes hervor, auf je 5000 Seelen ein Abgeordneter. Wähler ist jeder Volljährige, der eine gewisse Steuer zahlt, wählbar jeder dreißig Jahre alte Wähler, der nicht Jude, Hagestolz, kinderloser Witwer oder Staatsdiener ist. Eine Teilung des Plenums in Kammern oder Bänke findet nicht statt. Die Provinzialrepräsentanten versammeln sich jährlich und wählen selbst ihren Präsidenten; daneben tagt ein permanenter Ausschuß; der Oberpräsident kontrolliert lediglich das verfassungsmäßige Verhältnis der Provinzialstände, deren Rechte bestehen sollen in Beratung über alle das Interesse der Provinz betreffenden Gegenstände der Gesetzgebung und Verwaltung, deren Resultat sich zu Beschwerden über Mißbräuche an die Oberpräsidenten bzw. Petitionen an die Reichsstände verdichten können, und ferner in der Repartition der auf die Provinz entfallenden Steuerquote. Die Sitzungen sind öffentlich, die Protokolle werden gedruckt, die Abgeordneten sind unverletzlich.

---

der katholischen Kirche in Deutschland beschäftigten, und nach einer Mitteilung von Eilers (Meine Wanderung durchs Leben V, 112) ging auch die Denkschrift des reichsunmittelbaren Adels an den Wiener Kongreß, die „Restitutio in integrum", von katholischen Kreisen aus.

[82] Koppe, Stimme eines preußischen Staatsbürgers in den wichtigsten Angelegenheiten dieser Zeit. Köln 1815, S. 68 ff.

Die Nationalrepräsentanten werden von den Provinzialständen aus ihrer Mitte im Verhältnis von 1:10 gewählt und tagen jährlich in der Hauptstadt. Auch sie sind nicht in Kammern geteilt. Ihre Rechte bestehen in entscheidender Stimme bei allen Steuergesetzen und darüber, ob Minister oder Ständemitglieder angeklagt werden sollen. Beratende Stimme haben sie bei allen andern Gesetzen, über die der König sie zu befragen beliebt. Die Gesetzesinitiative hat nur der König, die Reichsstände dagegen das Recht, Petitionen an den König zu richten und solche zu empfangen und zu erörtern. Öffentlichkeit der Sitzungen, Druck der Protokolle und Unverletzlichkeit sollen wie bei den Provinzialständen statthaben. Koppe fordert außerdem noch einen besonderen Gerichtshof zur Aburteilung von Ministern und ständischen Deputierten, Ausgehen der richterlichen Gewalt allein vom König, Verschwinden aller Patrimonialgerichte, vollkommene Preßfreiheit und Durchführung der Nationalbewaffnung in Landwehr und Landsturm.

Ein ungewöhnlich liberaler und reifer Entwurf, dem man praktische Durchführbarkeit nicht wird absprechen können, liegt hier vor uns. Vor allem fällt ins Auge, daß der Begriff des Staatsbürgertums dem preußischen Regierungsrat Koppe, vielleicht infolge seines Aufenthalts am Rhein, völlig aufgegangen ist; er verwirft jede „kastenweise Anordnung" der Volksvertreter; sie sollen aus einem Körper bestehen, der grundbesitzende und gewerbetreibende Staatsbürger gemischt vereinigt.

Koppe war durch seine Tätigkeit unter der provisorischen Verwaltung weiteren Kreisen am Rhein bekannt geworden; wir dürfen also wohl annehmen, daß seine Schrift eine entsprechende Resonanz in der Provinz gefunden hat.

Weniger eindringend und bestimmt sind die Forderungen des Düsseldorfer Gymnasialprofessors J. P. Brewer, aber er bezeichnete doch in seiner Schrift von 1816[83] „die Einführung einer Nationalrepräsentation, die Gleichheit aller vor dem Gesetz, sowie die Verpflichtung eines jeden Staatsbürgers zur Verteidigung des Vaterlandes" als Grundsätze nicht für ein Volk, sondern für die Welt, denn „es ist nicht genug, die Freiheit errungen zu haben, auf ewigen und unerschütterlichen Grundlagen muß man sie befestigen." Brewer verlangt dafür eine gewählte Volksvertretung; „eine

[83] „Was hat uns die jüngst vergangene Zeit gelehrt? Was dürfen wir von der zukünftigen hoffen?" Köln 1816. Die angeführten Stellen S. 22, 25 ff., 35.



Verfassung ist es, wohin alle unsere Wünsche und Anstrengungen sich richten müssen; sie wird unsere Tugend befestigen, unsere Kräfte wecken.“

Und der rheinische Jurist C. A. Zumbach[84] verriet in seiner schwülstigen, mit philosophischem und historischem Ballast arg beschwerten Schrift[85] eine außerordentlich hohe Auffassung von Wesen und Bedeutung des Staates. Vor allem für Preußen und seinen König war er sehr eingenommen und warnte seine Landsleute vor Überhebung gegenüber den Altpreußen. Die ehemaligen rheinischen Volksvertretungen erklärte er für völlig vernichtet, „aus dem wirklichen Leben und dem Gedächtnisse verschwunden“, aber auch an die Volksvertretung der Franzosenzeit könne nicht angeknüpft werden, denn sie sei, besonders zuletzt, zu einer „eitlen Opernmaschinerie“ herabgesunken und die Art der Bildung dieser Repräsentation „ein erbärmliches Possen- und Marionettenspiel geworden“. Dagegen begeisterte sich Zumbach für die Verheißung vom 22. Mai 1815. In Übereinstimmung mit ihr wünschte er Provinzial- und, von diesen gewählt, Reichsstände, keine Geburtsstände und Privilegien, aber das Wahlrecht sollte an einen Zensus geknüpft sein, denn der Besitz war für ihn wie für die meisten seiner Zeitgenossen seine Voraussetzung. Erwähnenswert ist noch, daß Zumbach, anknüpfend an einen Gedanken des Philosophen Jakob Friedrich Fries, die Geistlichkeit vertreten sein ließ, aber nicht als solche, sondern als Vertreterin der Ärmsten im Volke, deren Bedürfnisse sie am besten kenne.

Von dem Schwiegervater des westfälischen Oberpräsidenten Freiherrn von Vincke, dem angesehenen Elberfelder Kaufmann Gerhard Siebel, kennen wir einen Artikel in der Zeitschrift „Hermann“[86], betitelt „Der Bürgersinn am Rhein“. In ihm heißt es u. a.: „Feste Verfassung, aus welcher hervorgehen: Volksvertretung, Gleichheit vor dem Gesetz, gleiche Steuer und Last, öffentliches Verfahren, Landesmacht, Trennung der Gewalten, freier Haushalt der Gemeinden, allgemeine Handelsfreiheit ohne Zölle, jedoch Repressalien gegen alle Staaten, die diese Handelsfreiheit nicht an-

[84] Über ihn vgl. auch Landsberg a. a. O. S. LXVIII.

[85] Vgl. oben Note 1. Von demselben Verfasser, einem entschiedenen Gegner der Hierarchie, stammt auch eine Schrift zum gemischten Ehestreit.

[86] Jahrgang 1818 S. 99. Die seit Februar 1814 von Ascheberg in Hagen herausgegebene Zeitschrift behandelte vorwiegend ökonomische Fragen.



erkennen wollen, und dadurch Schutz des inneren Handels gegen den Zudrang des Fremden; Preßfreiheit unter Verantwortlichkeit des Verfassers, Aufhebung aller Überbleibsel des Feudalismus, das ist's, was wir wünschen."

Weit umfassender als die Genannten hat sich mit der Verfassungsfrage am Rhein der Mann beschäftigt, der für fast ein Jahrzehnt geradezu als ihr Vorkämpfer bezeichnet werden kann, und der auch an geistiger Bedeutung unmittelbar hinter Görres zu nennen ist: Johann Friedrich Benzenberg. Zum ersten Male hat er sofort nach der Aachener Huldigungsfeier seine Stimme erhoben in der Schrift „Wünsche und Hoffnungen eines Rheinländers"[87]. Hier forderte er eine vom ganzen Volke gewählte Repräsentation, in der der Mittelstand, in welchem am Rhein „die physische und moralische Kraft des Volkes" ruhe, das Zentrum bilden solle. Diese erste politische Schrift des reichlich krausen Düsseldorfer Polyhistors und Vielschreibers enthielt zweifellos manche liberale Forderungen, aber schon das Verfassungsbuch des folgenden Jahres[88] zeigte Benzenberg auf jener Bahn, die ihn immer weiter von ihnen entfernte, selbst wenn wir den Begriff liberal durchaus in dem zahmen vormärzlichen Sinne auffassen. Er hatte in der Zwischenzeit Justus Möser, der fortab „sein Führer in der Politik werden sollte", eingehender studiert und sich, ähnlich wie Christian Friedrich Schlosser und viele andere, unter seinem Einfluß namentlich jene Überschätzung des Grundeigentums und des Adels zu eigen gemacht, die den rheinischen Verhältnissen so wenig angemessen war und vom Standpunkte des Rheinländers zugleich eine völlige Verkennung der Zustände Ostelbiens verriet. Sie trat auch hervor in dem stark schablonenhaften Verfassungsentwurf, den Benzenberg nach dem Muster des altgermanischen Möser und der modernen englischen Verfassung in seinem Buche aufstellte. Für das letztere, bei seinen damaligen Schwächen stark überschätzte Muster war, wie den deutschen Zeitgenossen überhaupt, so auch unserem Benzenberg Vinckes Schrift über „Die innere Verwaltung

[87] Benzenberg a. a. O. S. 18 ff. Dazu Heyderhoff, S. 38 ff. Der König äußerte sich sehr liebenswürdig über die Schrift.

[88] Es ist eine unendlich weitschweifige, mit historischem und sonstigem gelehrtem Beiwerk überladene Schrift von 104 Paragraphen auf 536 Seiten und schon darum wenig geeignet, den ihr von Benzenberg zugedachten Zweck zu erfüllen, ein konstitutioneller Ratgeber für die Rheinländer zu sein. Vgl. dazu Heyderhoff a. a. O. S. 48.



Großbritanniens", die Niebuhr 1815 herausgegeben hatte, der Lehrmeister[89].

§ 2 von Benzenbergs Verfassungsentwurf sagte: „Die Grundeigentümer bilden den Staat, sie sind frei und vor dem Gesetz einander gleich in Pflichten und Rechten"[90]. Schroffer ist am Rhein niemals die politische Alleingeltung des Grundbesitzes proklamiert worden. Wir können die historische und ethische Wurzel dieser damals so vielfach variierten Auffassung noch so hoch einschätzen und werden doch sagen müssen, daß sie in ihrer Übertreibung für die damalige Zeit eine Verirrung darstellte, die den werdenden modernen Staat in seinem Lebensnerv traf, und nicht nur von den Idealen des damaligen süddeutschen, sondern auch des späteren rheinischen Liberalismus weit entfernt war[91]. Benzenbergs Verfassungsbuch verdient das Lob Treitschkes, der es „immerhin eine der reifsten politischen Schriften der Epoche nennt"[92], doch nur dank der Fülle brauchbarer Einzelheiten, die man mühsam aus dem Kunterbunt seiner überladenen, „vom Ei des Eies beginnenden" Darstellung heraussuchen muß.

So vertrat Benzenberg eine starke, nicht durch die Gewaltenteilung, sondern lediglich durch die Gesetze beschränkte monarchische Gewalt, eine Forderung, an deren Kern auch die späteren rheinischen Liberalen noch bis 1848 festgehalten haben. Seine Volksvertretung — nach englischem Muster ein Ober- und ein sehr zahlreiches Unterhaus — sollte das Recht der Zustimmung zu den jährlichen Etatsvorlagen haben. Die laufenden Verwaltungskosten sollten bei der Thronbesteigung ein für allemal bewilligt werden und nicht im Etat erscheinen! Die Gesetze, die der Beratung der Kammern überwiesen werden, bereitet ein Staatsrat vor; der Kanzler ist sein Vorsitzender, leitet die ganze Verwaltung und ernennt sich seine Ministerkollegen selbst; das Ministerium ist verantwortlich und kann vom Unterhaus vor dem Oberhaus verklagt werden. Nach dem herkömmlichen Schema der Verfassungsurkunden jener Zeit fordert Benzenberg auch Gewissens- und Preßfreiheit, Unabsetz-

[89] Heyderhoff, S. 46.

[90] Für das Folgende ebda. S. 56 ff.

[91] In seiner Kritik von Benzenbergs Schrift im Westfälischen Anzeiger Nr. 89 bis 91. 1816 hat Koppe vornehmlich B.s Überschätzung von Adel und Grundeigentum, dank seiner Kenntnis der ostelbischen Verhältnisse, mit überlegenen Waffen bekämpft.

[92] Treitschke, II, 293.

barkeit der Richter und Schutz der persönlichen Freiheit. Auch für eine weitgehende Selbstverwaltung tritt er ein. Im ganzen ist seine Schrift sein so mannigfaltiges Ragout, daß wir uns nicht wundern, wenn Gneisenau dem ihm befreundeten Autor am 1. November 1816 schreiben konnte, sein Buch habe „bei Aristokraten, Konstitutionellen und sogar auch Jakobinern Beifall gefunden[93]".

In seinem Verfassungsbuch offenbarte Benzenberg auch schon — für diese Frühzeit eine bedeutsame Erscheinung — die Tendenz, Maßnahmen und Ziele der preußischen Regierung zu verteidigen und zwischen Altpreußen und der öffentlichen Meinung am Rhein, die eben die ersten Trübungen erfahren hatte[94], systematisch zu vermitteln. An sich war dieses Bestreben höchst wertvoll, und gegen viele Vorurteile oder Mißverständnisse seiner Landsleute hat Benzenberg mit Recht und wohl auch nicht ganz ohne Erfolg[95] angekämpft. Allmählich ging ihm aber die klare Erkenntnis für die gewandelten Ziele der preußischen Regierung verloren und sah er immer stärker durch die Brille seiner Berliner Gönner und Freunde, wenn er es auch gelegentlich an erfrischendem Freimut gegenüber den Mächtigen nicht fehlen ließ.

Hatte er schon 1816 und sonst auch den Verfassungsfreunden am Rhein gegenüber die Absichten der Regierung verteidigen zu müssen geglaubt, so verkündete er auch noch nach 1819 immer wieder vertrauensvoll, die verheißene Verfassung werde in ruhiger, stetiger Entwicklung als die notwendige Konsequenz aus Hardenbergs Reformgesetzgebung kommen — ein Optimismus, der wohl historisch, bei den in Berlin herrschenden Strömungen nicht aber auch politisch berechtigt war. Der Begründung dieser seiner Ansichten hat Benzenberg noch zwei umfangreiche Schriften gewidmet, wenn wir von ihrer eifrigen publizistischen Verfechtung in dem 1817/18 von ihm herausgegebenen Hamburger „Deutschen Beobachter" absehen[96].

Zwischen dieser Tätigkeit und den erwähnten beiden Schriften

[93] Heyderhoff, S. 63.

[94] Herrmann in „Annalen" 115, S. 382 ff.

[95] Das Kapitel des Verfassungsbuches über das Verhältnis von Rheinland und Preußen wurde z. B. schon vor dessen Erscheinen im „Westfälischen Anzeiger" Nr. 56—58, 61, 64 abgedruckt.

[96] Dieses Ende 1813 gegründete Organ wurde damit für die öffentliche Meinung über Preußen von erheblicher Bedeutung; am Rhein wurde es ziemlich zahlreich gelesen (Heyderhoff, S. 72).



lagen die Enttäuschungen, die selbst einem Benzenberg persönliche Eindrücke auf dem Aachener Kongreß und das Jahr 1819 bereitet hatten. Er hat im Hinblick darauf im Juli 1820 an Hardenberg die prophetischen Worte geschrieben[97]: „Mit der Kabinettsorder vom 22. Mai kommen wir in keine Revolution, denn diese wurzelt in den Bedürfnissen der Zeit und führt zu keiner Reaktion. Mit der Erklärung des Präsidialgesandten und mit dem Rundschreiben, das die Zeitungen dem Grafen von Bernstorff[98] zuschreiben, kommen wir zu einer Reaktion und mit dieser zu einer Revolution. Nicht etwa 1820 oder 21 oder 1822, aber später." Wir werden diese Warnung und Mahnung vom Rhein nicht gering anschlagen dürfen, zumal sie nicht allein steht, Benzenberg vielmehr in dieser Zeit auch sonst mehrfach die Erfüllung des Verfassungsversprechens wieder in Erinnerung brachte und mit dem berechtigten Selbstgefühl des seiner Stärke sich bewußten rheinischen Bürgertums begründete.

Die beruhigenden und liebenswürdigen Worte, die Hardenberg dem eitlen Benzenberg auf seinen Brief vom Juli 1820 schrieb, befestigten dessen Vertrauen wieder schnell und wurden ein Antrieb zu seinem Buche „Die Verwaltung des Staatskanzlers Fürsten von Hardenberg", in dem Benzenbergs starker Optimismus trotz aller deutlichen Beweise von Reaktion erneut zum Ausdruck kam[99]. Das Aufsehen, das die Schrift erregte, war begreiflicherweise groß; doch wurde das für den Verfasser wie für seinen Helden gleich unangenehm. Hardenberg beeilte sich, seinen übereifrigen Anwalt öffentlich zu desavouieren, vermied aber trotzdem die Ungnade seines Königs nicht; auch Benzenbergs Gegner im liberalen wie Ultralager waren mit nichten davon befriedigt, und es fehlte nicht an Gegenschriften[100]. Daß aber Benzenbergs Glaube an den Verfassungsstaat in Preußen und seine Hoffnung, durch seine Schriften zu

[97] Heyderhoff, S. 130.

[98] B. war seit 1819 Minister des Auswärtigen und, obwohl Metternich nur allzu gefügig, nicht einer der schlechtesten Männer, die Preußen in diesem Ressort gehabt. — Benzenberg meint mit der Erklärung des Grafen Goltz wohl die vom 5. 2. 18 über Erfüllung von Artikel 13 der Bundesakte und B.s Stellungnahme zu den Karlsbader Beschlüssen.

[99] Das Buch erschien anonym im Herbst 1820 in Leipzig als Heft 22 von Brockhaus' „Zeitgenossen"; der Verfasser wurde aber bald erkannt. Vgl. dazu Heyderhoff, S. 134 ff.

[100] Eine von der Regierung inspirierte wurde nur deshalb nicht gedruckt, weil sie zu ungeschickt ausgefallen war. U. a. wandten sich gegen Benzenberg Grävell und Bülow-Kummerow („Ein Punkt aufs I").

dessen Verwirklichung beizutragen, selbst nach dieser Erfahrung noch nicht vernichtet war, beweist die Schrift über Friedrich Wilhelm III., die bald darauf seiner allzu flüssigen Feder entsprang[101]. Sie war im wesentlichen nur eine Paraphrase der Schrift über Hardenberg und wollte die Bedenken, die Friedrich Wilhelm III. gegen die Verfassung hatte, zerstreuen, wenn sie hervorhob, daß ihre Einführung an der bisherigen Regierungsweise in Preußen nur wenig ändern werde. Auch durch den Hinweis, daß er nur auf der Linie seines Hauses weitergehe, wenn er seinem Staate alle Kräfte der neuen Zeit aneigne, wollte er ihm eine Verfassung nahelegen. Zu diesen Kräften gehöre auch das Repräsentativsystem; denn das Wesentliche an ihm sei, daß es den Staat stärker mache — eine Formulierung, die für Benzenbergs Staatsanschauung charakteristisch ist. Die Verfassung ist in Preußen vorbereitet durch die Reformgesetzgebung; die durch sie geschaffenen Staatseinrichtungen machen den Staat stark, „da sie auf dem frischen Boden der Gegenwart und auf den gegenwärtigen Verhältnissen der Gesellschaft beruhen"[102].

Die gutgemeinte Schrift widersprach den An- und Absichten des Königs so sehr, daß sie sofort verboten wurde, was schon der Schrift über Hardenberg gedroht hatte.

Insgesamt haben Benzenbergs Werke sicherlich hinreichendes Aufsehen erregt — die Schrift über den Kanzler wurde sogar ins Französische übersetzt und von keinem Geringeren als Benjamin Constant eingeleitet und mit Anmerkungen versehen — aber es ist doch kaum anzunehmen, daß er am Rhein mit ihnen Anhänger in größerer Zahl geworben hat. Je länger je mehr stand er hier mit seinen Ansichten allein, nicht als ob das politische Interesse im rheinischen Bürgertum ganz erstorben gewesen wäre, sondern hauptsächlich wohl, weil man seinen unwandelbaren Optimismus über Preußen nicht teilte und seine vermittelnde Stellung ihn bei Ultras wie Liberalen verdächtig machte, aber auch weil seine Schrullenhaftigkeit, Eigenbrötelei und kampflustige Persönlichkeit ihn zum Parteibildner und Führer ganz ungeeignet machten. Dazu kam, daß die Rheinländer, als sie ihre Hoffnungen auf die preußische Gesamtstaatsverfassung begraben mußten, sich ganz auf ihre provinziellen

[101] „Friedrich Wilhelm III." Leipzig, Brockhaus, 1821. Der „Zeitgenossen" N.-R. I.

[102] Heyderhoff, S. 158 ff.

Interessen zurückzogen. Benzenberg eilte seiner Zeit voraus, als er auch dann noch diesen Partikularismus bekämpfte und in der Verfassung ein vorzügliches Mittel gegen ihn erblickte. Das, wie sein starker Glaube an Preußen, soll ihm, den weder Geburt noch Beruf zum Preußen gemacht, unvergessen bleiben!

Aber, ob es auch einer ganzen Partei Benzenberg gelungen wäre, der altpreußischen Reaktion gegenüber etwas zu erreichen[103]?

Wenn wir die rheinischen Stimmen zur preußischen Verfassungsfrage in den Jahren nach 1815 noch einmal im Zusammenhange überblicken, darf festgestellt werden, daß ihr am Anfang der preußischen Herrschaft vergleichsweise weite Kreise der Provinz ein lebhaftes Interesse entgegenbrachten. Offenkundig war dieses Interesse am Rhein stärker als in den alten Provinzen Preußens, und wir dürfen in ihm einen direkten Vorläufer der gerade am Rhein so erheblichen Verfassungsbewegung in den 40er Jahren erblicken. Wenn sich die Rheinländer in der dazwischen liegenden Zeit der preußischen Gesamtstaatsentwicklung bewußt entzogen und ihren rheinischen Partikularismus pflegten, so kam darin zweifellos die Enttäuschung über den Gang der Verfassungsentwicklung und ihren Abschluß, der lediglich die Provinzialordnung von 1823 brachte, zum Ausdruck. So sehr die rheinischen Stimmen, die wir zitiert haben, auch sachlich auseinandergehen, man darf den Vorwand, die Preußen seien für eine Verfassung damals noch nicht reif gewesen, nicht auch auf die Rheinländer ausdehnen. Sie hatten ein Recht, mit dem tatsächlichen Verlauf der Verfassungsberatung in Berlin unzufrieden zu sein, denn ihre Wünsche liefen, wenige Ausnahmen abgerechnet, zum mindesten insoweit zusammen, daß ihnen die Verordnung über die Provinzialstände als völlig ungenügend erscheinen mußte. Man mag die politischen Bedürfnisse und die politische Reife auch der Rheinländer in damaliger Zeit oft überschätzt haben, aber daß eine Verfassung als freies Geschenk der Krone wie überall unter dem Recht und Gesetzmäßigkeit zugewandten, loyalen und nüchternen preußischen Volke, so besonders für die damals fortgeschrittenste Provinz der Monarchie nützlich und angemessen gewesen wäre, sollte nicht bezweifelt werden. Auch die wachsende

[103] Unter den Eindrücken der Julirevolution wandte sich Benzenberg von der modernen Repräsentativverfassung und dem Liberalismus überhaupt immer weiter ab. Das zeigt auch seine 1838 verfaßte, aber erst 1845 veröffentlichte Schrift „Über Staatsverfassungen Deutschlands".



Revolutionsfurcht der amtlichen Kreise und ihre Abneigung gegen jede wirkliche Verfassung findet in dem Verhalten der Rheinländer keine berechtigte Stütze. Von gelegentlichen Anklängen abgesehen, sind in dieser ersten Phase der Verfassungsbewegung keine Stimmen laut geworden, die sich mit den Lehren Montesquieus und Rousseaus und der französischen Verfassung von 1793 identifizieren oder auch nur solche, die sich entschieden auf den Boden der Charte von 1814 bzw. der süddeutschen Liberalen wie Rotteck und Welcker gestellt hätten. Man kann sich den vormärzlichen rheinischen Liberalismus dieser Frühzeit gar nicht zahm genug vorstellen, und nur Unkenntnis oder Oberflächlichkeit konnte ihn, in rein äußerlicher Abstraktion, dem französischen Liberalismus gleichsetzen[104], wie es nicht nur die damalige, in ihrem politischen Unterscheidungsvermögen begreiflicherweise wenig entwickelte ostelbische Beamtenschaft, sondern auch manche der späteren Historiker, vor allem Heinrich von Treitschke, getan haben. Der rheinische Radikalismus vollends ist ein Gewächs erst der Folgezeit, und auch er ist nicht nur aus der Veranlagung der Rheinländer, sondern zum Teil wenigstens mit entstanden unter den Eindrücken des tatsächlichen Verlaufes, den die Einheits- und Verfassungsfrage, entgegen den berechtigten rheinischen Wünschen, auch noch nach der von uns behandelten Periode in Preußen genommen hat.

[104] Vor allem Treitschkes Darstellung hat hier Schule gemacht. Es ist eines der vielen Verdienste Hansens in seiner Mevissenbiographie, diese Auffassung nachhaltig erschüttert zu haben. Vgl. u. a. auch K. Buchheim, Die Stellung der Kölnischen Zeitung zum vormärzlichen rheinischen Liberalismus, Leipzig 1914; derselbe, Die Geschichte der Kölnischen Zeitung Bd. II (1831/50). Köln 1930.



Kleinere Beiträge

Eine Urkunde Philipps von Heinsberg für die Patroklikirche zu Soest (1177)

Das bisher noch nicht bekannte Original der unten abgedruckten Urkunde fand ich 1930 im Kreisheimatmuseum zu Lippstadt. Die Urkunde ist auf Pergament geschrieben. Die auseinandergefaltene Urkunde ist 39,5 × 44 cm groß, der Bug 4,5 cm, so daß eine Quadratform 39,5 × 39,5 entsteht. Deutlich sichtbar sind auf der Innenseite die blinden Linien, 17 sind quergezogen; die letzte ist zweimal gezogen, ihre Anfangspunkte fallen zusammen, die Endpunkte divergieren um 3 mm. Es sind aber nur 16 Zeilen beschrieben. Auch Vertikallinien weist die Urkunde auf. Die Breite stand also von vornherein fest, während die Länge sich nach dem geschriebenen Text richten mußte. Die Tinte ist bräunlich und überall gut zu lesen. Die grünen seidenen Siegelschnüre sind vorhanden, das Siegel selbst ist abgefallen. Die ursprüngliche Faltung der Urkunde ist nicht mehr erkennbar. Durch die heutige sind Beschädigungen eingetreten. In Z. 9 von oben ist ein Riß, der in excommunicat-ionis sententia die Oberschäfte der beiden langen s abtrennt. In der linken Längsfalte Z. 1 v. o. ist von Ego Philippus ..go P.. zerfetzt, Z. 7 v. o. in nostri iuris erant das a ausgerissen, Z. 11 v. o. in dem 2. Zeugennamen Sifridus .anctensis der Anfangsbuchstabe des zweiten Wortes, offenbar ein X, herausgebrochen. In der rechten Längsfalte ist noch nichts zerstört. Sie beginnt aber auch einzureißen.

Bemerkenswert sind die Dorsualvermerke. Unten rechts findet sich in Schrift des 13. Jahrh.: d(e) ag(ri)s i(n) Vrilli(n)chu(sen) unum maldri av(en)e. Dahinter in späterer Schrift ergänzt: 1 Denar (Kürzung) 1 gallin(am) 3 ova 1177. Diese Schrift ist nicht unähnlich der des 2. Vermerks, worauf wir gleich zu sprechen kommen. Über dieser Zeile steht noch lib(e)ratio agror(um) in Vrilinchus(e)n.

Interessanter ist der 2 Dorsualvermerk, der auf dem unteren Teil des linken Drittels steht, aber auf dem Kopf, also nach der Mitte zu geschrieben. Er lautet: Passus ad cellaria agri in Vrilinghausen quos hodie colit a° 1676 (Name unleserlich, weil später durchschrieben) zu altos Melrich liberati annuali censu a Philippo Archiep(iscop)o sibi competente a° 1177. Vielleicht können wir hier etwas über die Geschichte der Urkunde feststellen. Das Or. war natürlich zuerst im Patroklistift zu Soest. Beim Tausch oder Verkauf der Ländereien an Mellrich mag auch die Urkunde mitgewandert sein. M. W. hat das Kreisheimatmuseum sie aus dem Pfarrarchiv Mellrich entliehen.

Gehen wir zu den inneren Merkmalen über. Es fehlt die monogrammatische Invokation. Die Intitulatio wird eingeleitet durch das bedeutsame, selbstbewußte Ego. Devotionsformel und Salutatio sind allgemein. Der Kontext stimmt in der Arenga wörtlich überein mit Knipping, Regesten II. 1095. Aussteller und Empfänger sind dieselben wie im vorliegenden Fall, es handelt sich auch um eine Schenkung des Freien Hezelin. Diese Übereinstimmung nach Form und Inhalt (In nomine — sitos in) läßt die Annahme näherer Beziehung zwischen Regest 1095 u. 1096 zu. Die eine Urk. ist Vorlage der anderen gewesen. Welche jedoch als VU anzusehen ist, läßt sich nicht entscheiden, da die Datierung die gleiche ist. Doch sind beide von verschiedenen Schreibern geschrieben.

Empfängerin ist, wie aus der Dispositio hervorgeht, die Patroklikirche in Soest; denn Philipp trifft seine Verfügung ob amorem beati Patrocli. Interessant ist, daß Ph. nicht aus eigener Machtvollkommenheit verfügt, sondern mit Zustimmung Brunsteins, dem die exactio sive confiscatio dieses Zinses oblag. In der Pönformel beruft Ph. sich auf seine eigene auctoritas, was gut zu dem Ego der Intitulatio paßt. In der Korroboratio werden Siegel und Zeugen genannt. Vom Siegel sind

nur die grünen Seidenschnüre erhalten. Das Siegel selbst dürfte dem bei Ewald, Tafel XII. 2 entsprochen haben. Das Siegel war eingehängt.

Die Zahl der namentlich genannten Zeugen beträgt 27: 7 Kapitulare, 10 nobiles terrae und 10 Ministeriales. Unter ihnen befindet sich auch der Name Brunsteins, der bereits im Kontext als exactor genannt ist. Ich möchte glauben, daß es sich in beiden Fällen um dieselbe Person handelt, zumal Br. als gegenwärtig genannt wird, wie wir überhaupt Handlungszeugen vor uns haben. Auffallende Übereinstimmung ergibt sich mit den Zeugen bei Knipping II. 1097, wo zwischen dem 7. und 8. Namen noch 2 Kapitulare genannt sind. Die Mehrzahl von 1096 kehrt auch in 1095 und 1098 wieder. Wir dürfen daraus schließen, daß alle 4 Urkunden aus derselben Zeit stammen.

Die Datierung ist vierfach. Inkarnationsjahr, Indiktion und Königsjahr (1177. III. 9 — 1178) weisen übereinstimmend auf 1177 hin. Die Zählung der Kaiserjahre ist um 1 zu weit. Es begann 1177. VI. 19 erst das 23. Jahr. Nach Knipping, Diplom. Beiträge 23 ff. ist man in Köln der römischen Indiktion gefolgt. Indiktion und Inkarnationsjahr begannen in Köln am 25. Dezember. Der terminus ad quem unserer Urkunde ist damit 1177. XII. 25. Terminus a quo ist die Rückkehr des Erzb. aus Italien, wo er bis Ende August 1177 nachweisbar ist. In diesem letzten Vierteljahr werden die Urk. Knipping II. 1095—1098 entstanden sein.

Wenden wir uns der paläographischen Beschaffenheit der U. zu. Die Schrift verrät eine geübte Hand. Es ist die Minuskelschrift des 12. Jahrhunderts, mit ihren langen Oberschäften bei s, f, d, l, h. Charakteristisch sind die vielen Schleifen, die nicht immer Kürzungen sind, sondern Verzierungen. Die Kürzungen bestehen nicht aus einfachen Strichen, sondern aus 8-ähnlichen Schleifen, die unten offen sind. Kommen mehrere langschäftige Buchstaben vor, wie etwa in Vrilinchusen, so ist in jede Lücke eine solche Schleife eingefügt, die unter sich verbunden sind und so vom l bis zum s eine lange Brücke bilden. Manchmal werden diese Schleifen noch verdoppelt. (In Z. 10 nos.) Die Oberlängen verlaufen fast alle in einer Neigung nach rechts, nur d ähnelt in der Führung des Oberschaftes nach links dem unzialen d. Die Unterlängen verlaufen alle nach links. Bei r ist der Abstrich über die Zeile hinaus verlängert, bei m und n gelegentlich. (Z. B. Z. 5 Vrilenchusen; Z. 8 contradidim[us]) und nur im Auslaut. Der Punkt über Doppel ii ist vorhanden (z. B. Z. 4 subsidii; Z. 5 filiis; Z. 7 iuris). Auch die Präposition a hat einen Strich (Z. 3 à pietatis; à districto; Z. 10 à nobis statutum). Das langgezogene s kommt im An-, In- und Auslaut vor, das kleine s nur im Auslaut oder als Initiale. Häufig ist e caudata, aber nicht regelmäßig. Satztrennung ist deutlich. Initialen leiten stets einen diplomatisch neuen Gedanken ein. Satzzeichen ist immer der Punkt. Worttrennung ist klar. Brechung der Buchstaben beginnt.

Kürzungen sind mannigfach, weichen aber nicht ab. Ebenfalls sind die Siglen wie gewöhnlich. Et ist nur einmal ligiert, sonst immer tironisch. Ligaturen sind unterschiedlich verwandt. st und ct sind immer ligiert mit der bekannten gezackten Linie.

Alle diese Merkmale fand ich nun auch in dem Or. des Regests bei Knipping II. 1097. Es gibt keine einzige Eigentümlichkeit, die in dieser zweiten U. nicht wiederkehrte, angefangen vom Schriftbild bis in die Besonderheiten der Einzelbuchstaben, Kürzungen und Ligaturen. Beide UU. sind von derselben Hand. Aussteller ist in beiden Fällen der Erzb. v. Köln, Empfänger beidemal die Soester Kirche. In keiner Urkunde des Stiftes kommt in den Jahren 1070—80 dieselbe Hand wieder vor. Urkunden anderer Aussteller sind für Patrokli nicht im Staatsarchiv Münster vorhanden. Die Frage, ob Aussteller oder Empfänger Ausfertigung vorliegt, muß offenbleiben. In den UU. Philipps v. Heinsberg, die im SA. Münster sind, kommt die Hand auch nicht vor. Man müßte die sonstwo erhaltenen Originale einsehen.

Der nun folgende Text ist nach dem Original geschrieben. Die arabischen Ziffern im Text bezeichnen die Zeilenanfänge. Ein Neudruck dieser erstmals bei Seibertz, Urk. Buch III. 428 nr. 1070 gebrachten Urkunde rechtfertigt sich, weil der Text bei Seibertz auf einem Kopiar des 14. Jahrh. beruht und von Seibertz mit etwa einem Dutzend orthographischer und einem grammatischen Fehler abgeschrieben ist, vorausgesetzt, daß er dieses Kopiar gehabt hat. Dieses Kopiar enthält seine Fehler nicht. Dazu fehlt bei Seibertz ein Glied der Zeugenreihe.

Philipp von Heinsberg befreit die von dem Freien Hezelin der Kirche zu Soest verkauften Äcker zu Vrilinghusen vom Jahreszins an den königlichen Fiskus 1177.

Knipping, Regesten II. 1096.

⁞ In nomine sancte et individue trinitatis ⁞ Ego Philippus dei gratia sancte coloniensis ecclesie Archiepiscopus omnibus fidelibus tam presentibus quam futuris in perpetuum. Super cure pas 2 toralis officio ad quam gratia divina nos vocavit et super eminenti speculatione ecclesiarum nobis commissarum
5 summo pastori qui oves suas proprio sanguine redimere dignatus 3 est rationem reddituri non expedit ut vacui à pietatis operibus a districto iudice inveniamur. Quia decor domus dei non ab intus tantum sed et deforis esse debet 4 actiones nostras non solum in interioribus sed etiam providentie et subsidii dispensationem in exterioribus esse oportet. Pro inde singulis et omnibus tam prae-
10 sentis quam futuri saeculi 5 filiis in christo renatis volumus innotescere quod cum quidam liber homo Hezelinus nomine vendidisset agros suos sitos in Vrilinchusen ecclesie Sůsaciensi qui 6 agri solverunt ad fiscum regium singulis annis maldrum unum avene et denarium unum et gallinam unam et tria ova nos ob amorem dei et beate Marie virginis atque 7 beati Patrocli hos eosdem agros
15 quia nostri iuris erant ab hoc annuali censu et ab huiusmodi vectigalibus emancipavimus et ecclesie Sůsatiensi liberos et absolutos 8 contradidimus in perpetuum praesente et consentiente Brunsteyno exactore sive confiscatore predictorum vectigalium. Auctoritate ergo dei patris et filii et spiritus sancti sanctorumque apostolorum 9 Petri et Pauli ac nostra sub terribili excommunica-
20 tionis sententia prohibemus nequis hoc factum rationabile et pium postmodum immutare vel in aliquo impedire at 10 temptet. Et ut hoc sicut a nobis statutum est plenum robur obtineat nos praesentem paginam sigilli nostri impressione et testium subscriptione communiri fecimus. Tes 11 tes tes aderant Bruno maior in colonia prepositus. Sifridus .anctensis prepositus. Bernardus maior in
25 monasterio prepositus. Johannes Seflikensis prepositus. Adolfus de Altena maioris ecclesie 12 in colonia canonicus. Uolricus eiusdem ecclesie canonicus. Johannes bunnensis canonicus. Nobiles quoque terre Heinricus comes de Arnisberg. Arnoldus comes de Altena et Fridericus 13 frater eius. Godefridus de Heimisberg. Otto de Wickerode. Reinerus de Froysbreth. Cunradus de Rudene-
30 berg. Everardus de Ardeia. Gerardus de Virsenefelde. Hein 14 ricus de Alpheim. Gerardus coloniensis advocatus et frater eius Herimannus. Gozwinus de Alvetre. Go 15 descalcus de Padberg. Leonius des Hulse. Thimo de Susatia. Brunsteinus. Hildegerus et quam plures alii. Acta sunt hec anno dominice incarnationis M°C°LXX°VII° 16 indictione Xa Domno Alexandro papa tercio.
35 Regnante Friderico Romanorum imperatore. Anno regni eius XXVI° Imperii vero XXIII°.

Greifswald. F. Herberhold.

Literatur.

Wilhelm Ewald: Rheinische Siegel III. Die Siegel der Rheinischen Städte und Gerichte (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde. XXVII). Peter Hanstein, Verlagsbuchhandlung, Bonn 1931. 260 Seiten Text und 110 Tafeln in Mappe. Preis 60 RM.

Das Siegelwerk steht seit fast 30 Jahren im Arbeitsplan der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde. Theodor Ilgen (gest. am 19. Sept. 1924), ein wissenschaftlich und praktisch erprobter Fachmann der Siegelkunde, hatte den Plan dafür entworfen und die Ausführung geleitet und überwacht. 1905 erschienen als erste die Siegel der Erzbischöfe von Köln, 1910 als zweite die der Erzbischöfe von Trier. Jetzt, d. h. im November 1931, ist der dritte Band erschienen, der die Siegel der rheinischen Städte und Gerichte bringt. Als Bearbeiter zeichnet wiederum Wilhelm Ewald, der auch die beiden ersten Bände herausgegeben hat. Die äußere Gestaltung ist die gleiche wie bei den früheren Bänden. Text und Tafeln sind getrennt, die Tafeln werden lose in einer Mappe geboten. Nach dem Plane Ilgens (vgl. den XXII. Jahresbericht der Gesellschaft für Rhein. Geschichtskunde [1903] S. 37 und die Einführung in die Siegel der Erzbischöfe von Köln) sollten die beiden ersten Siegelbände nur die erste und zweite Lieferung des ersten Bandes darstellen; als dritte und vierte Lieferung des ersten Bandes sollten die Siegel der geistlichen Personen folgen, während im zweiten Bande die Siegel der geistlichen Korporationen und der Kirchen gebracht werden sollten. Der Plan ist jetzt, wie der Vorsitzende der Gesellschaft, Kallen, im Vorwort ausführt, dahin geändert worden, daß die dritte und vierte Lieferung des ersten Bandes und der zweite Band ausfallen. Das für sie bereits vorbereitete Material soll in einem fünften Bande verarbeitet werden, den Ilgen nicht mehr vorgesehen hatte; der vierte Band soll jedoch dem ursprünglichen Plane gemäß die Siegel der weltlichen Personen bringen. Es wäre also richtig, wenn man die alte, nicht mehr zutreffende Bezeichnung der beiden ersten Bände als „Lieferungen“ fallen ließe und einfach vom ersten und zweiten Band spräche, zu denen nunmehr also der dritte Band gekommen ist.

Der Textband ist entsprechend der größeren Zahl der Tafeln (108 Tafeln [63/64 und 65/66 bilden nur je eine Tafel] mit rund 950 Siegeln) mit seinen 260 Seiten erheblich umfangreicher als die früheren. Um so notwendiger wäre es gewesen, ihm einen Wegweiser in Gestalt einer Inhaltsübersicht voraufzuschicken, die keinem größeren Werke fehlen darf. Die Anmerkungen z. B. zu den einleitenden Abschnitten stehen am Schluß des ganzen Bandes (S. 241) und müssen mühsam gesucht werden. Der Band ist in folgende Abschnitte gegliedert:

Vorwort des Vorsitzenden der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, Kallen, S. 5.

1. Einleitung des Bearbeiters S. 9.
2. Aufkommen und Verbreitung der Besiegelung auf den Rheinischen Städte- und Gerichtsurkunden S. 13.
3. Die Siegelung der Gerichtsurkunden im Herzogtum Berg nach dem Protokoll des Jahres 1555 S. 17.
4. Beschreibung der Siegel S. 25.
5. Anmerkungen zu den Abschnitten 2 und 3 S. 241.
6. Register S. 247.



Bei der großen Menge der erhaltenen Stadt- und Gerichtssiegel war wohl zu überlegen, nach welchen Gesichtspunkten die Auswahl getroffen werden sollte, wenn man schon auf Vollständigkeit verzichten mußte, und ferner, nach welchen Gesichtspunkten die Ordnung und Gruppierung erfolgen sollte. Nach dem Vorwort (S. 6) wird auf die ursprünglich zum mindesten für die mittelalterlichen Bestände beabsichtigte Vollständigkeit verzichtet; trotzdem „dürfte wohl kaum ein für die Entwicklung des Siegelbildes wie des Siegelschnittes bedeutsames Stück fehlen". Das heißt also, daß für die Auswahl lediglich sphragistische und kunsthistorische Gesichtspunkte maßgebend waren. Damit ist das Feld aber zu eng abgesteckt. Dringend erforderlich wäre es gewesen, wenigstens eine Liste aller vorkommenden Städte- und Gerichtssiegel aufzustellen, damit man sich schnell unterrichten könnte, welche Städte und Gerichte überhaupt ein Siegel geführt haben. Vielleicht hätte auch noch eine Beschreibung der Siegel, die nicht abgebildet werden konnten, hinzugefügt werden können, wie das hier und da geschehen ist (z. B. 61, 7; 72, 5; 77, 2; 81, 6; 101, 1). Bei den für das Siegelwerk schon geleisteten umfassenden Arbeiten in den rheinischen Staatsarchiven hätte diese Beigabe keine große Mehrarbeit verursacht. Die Druckkosten wären auch nicht nennenswert erhöht worden, zumal der für den Textband in Anspruch genommene Raum besser hätte ausgenutzt werden können. Bei der sachlichen Einteilung des Siegelwerks hätte eine solche Liste unbedingt in diesen Band gehört; sie kann nicht durch den im Vorwort (S. 7) für den V. Band angekündigten „Nachweis der in den verschiedenen Archiven ruhenden Siegel, die aus Sparsamkeitsrücksichten nicht abgebildet werden konnten", ersetzt werden.

Die Gruppierung der Siegel ist nicht nach dem ABC, sondern nach Territorien erfolgt, und zwar nach dem territorialen Stande vom Jahre 1789 (S. 9). Auch dafür werden wiederum nur kunsthistorische Gesichtspunkte geltend gemacht. Es kommen aber andere gute Gründe hinzu, so daß diese Gruppierung unbedingt den Vorzug vor der einfachen alphabetischen verdient. Die Zugrundelegung des Standes von 1789 war durch den zweiten Band von Fabricius gegeben; sie ist allerdings nicht unbedenklich und bietet manchmal Anlaß zu Irrtümern, da der Besitzstand der Territorien sich im Laufe der Jahrhunderte häufig änderte.

Über die Art und Weise der Arbeit äußert sich E. in der Einleitung nur kurz. Mit den Siegeln der Städte wurden die der Gerichte vereinigt, weil „beide im Typ nahe verwandt" sind; meistens wurden die Original-Siegel, seltener Abdrücke von den noch erhaltenen Stempeln zugrunde gelegt; die Abbildungen wurden nicht nach den Original-Siegeln, wie in den beiden ersten Bänden, sondern nach Abgüssen hergestellt — über das Verfahren dabei hätte man gern etwas gehört! —; die Beschreibung des Siegelbildes wurde möglichst kurz gefaßt, und die Siegel wurden überall in der Original-Größe wiedergegeben. Das Werk von Endrulat von 1882, in dem schon 112 Siegel von 70 niederrheinischen Städten, d. h. von Städten aus dem Geschäftsbereich des Düsseldorfer Staatsarchivs, abgebildet und beschrieben worden sind, darunter auch solche, deren Vorlage E. nicht mehr auffinden konnte, wird als verdienstvoll anerkannt, nur wird — übrigens sehr mit Recht — die bildliche Wiedergabe der Siegel als für wissenschaftliche Untersuchungen wenig geeignet bezeichnet.

Im zweiten Abschnitt faßt E. die Beobachtungen zusammen, die er bei der Bearbeitung der Städte- und Gerichtssiegel gemacht hat (Siegelung durch korporative Gerichtssiegel und durch Siegel der Gerichtspersonen, Siegelung durch Dritte, insbesondere der Gerichtsurkunden durch den Ortspfarrer oder eine geistliche Korporation, in den Anmerkungen auf S. 241 werden einige charakteristische Beispiele angeführt). Ungern vermißt man hierbei eine Zusammenstellung der rechtsgeschichtlich nicht unwichtigen Bezeichnungen, die von den städtischen Siegelführern in den

Siegelumschriften gebraucht werden, z. B. communitas (98, 2; 101, 9), universitas (51, 1; 80, 5; 97, 4), civitas (52, 6), senatus (17, 6; 39, 2; 61, 6; 102, 9), Rat (99, 4, 11; 102, 5), Stadtrat (103, 5), Freiheit (101, 7), scabinatus (106, 6), Bürger (97, 3), prepositura (101, 1; 103, 1), burgenses (107, 1) und viele andere.

Im dritten Abschnitt werden die Bestimmungen des bergischen Gerichtsprotokolles vom Jahre 1555 (gedr. von Harleß in der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins 20 (1885) 117 ff. und teilweise schon vorher in Lacomblets Archiv 1 (1832) 288), über die Siegel, besprochen. Die Hauptstellen werden nach den früheren Drucken in den Anmerkungen abgedruckt, übrigens nicht so, daß dem Leser das Verständnis gerade erleichtert wird. Der Inhalt des Protokolls wird außerdem in einer Tabelle (S. 18 und 19) zusammengefaßt, die jedoch ziemlich systemlos ist und bei der das merkwürdige Durcheinander bei den Ziffern der Anmerkungen auffällt. Eine Karte über die Gerichte im Herzogtum Berg, entworfen von Dr. Brill, soll die Tabelle noch weiter erläutern. Im Text wird, in Übertragung des im zweiten Abschnitt für die Allgemeinheit Gesagten auf den speziellen Fall Herzogtum Berg, über die Besiegelung der Gerichtsurkunden, über Stellvertretung bei Siegelkarenz, über die Aufbewahrung der Gerichtssiegel u. a. gesprochen. Über die Verhältnisse im Herzogtum Berg sind wir durch das Protokoll von 1555 verhältnismäßig gut unterrichtet. Leider sind nicht für alle Territorien ähnliche Quellen bekannt. Bekannt ist nur noch ein derartiges Protokoll für das Herzogtum Jülich, von dem E. (Anm. 15 und 35) aber nur den zweiten, in Lacomblets Archiv III (1860) S. 300 abgedruckten Teil kennt, und nicht auch den für seine Zwecke wichtigen ersten Teil, den H. Eschbach aufgefunden und im Jahrbuch des Düsseldorfer Geschichtsvereins 17 (1902) S. 116 ff. abgedruckt hat.

Der Text wie auch die Anmerkungen sind von störenden Flüchtigkeiten und Wiederholungen nicht frei. S. 19 unter Amt Monheim 1.: Langel und Rheinkassel. — S. 21 sagt E., daß die S. von Mondorf, Rhöndorf und Monheim die einzigen Hofgerichtssiegel seien, die er gefunden habe. Als Hofgerichtssiegel kennzeichnet sich in der Umschrift aber nur das S. von Monheim (71, 12). Das S. von Rhöndorf wird 69, 8 von E. einfach als „Schöffensiegel", das von Mondorf (68, 6) überhaupt nicht bezeichnet. S. 22 Abs. 2 muß es heißen, daß sämtliche 10 (nicht 9) Landgerichte mit dem Siegel der Stadt Blankenberg siegeln. Die Anm. 1 wird ohne Hinweis wiederholt in Anm. 12; bei Anm. 18 fehlt der nötige Hinweis auf Anm. 34; Anm. 19 steht schon im Text S. 21; Anm. 36 sowie die gelegentlichen Hinweise auf „Band III des Rheinischen Siegelwerkes", d. h. auf das Buch, in dem sie selbst stehen, sind Gedankenlosigkeiten.

Bei dem vierten Abschnitt, dem Hauptabschnitt des Textbandes, der die Beschreibung der Siegel umfaßt, vermißt man wiederum eine voraufgehende Übersicht, die die Anordnung verständlich und klar machte. E. beginnt mit den Reichsstädten Aachen (T. 1) und Köln (T. 2 bis 4); dann kommen die Territorien in folgender Reihenfolge: Kurköln (4 bis 29), Kurtrier (30 bis 45), die Herzogtümer Jülich (46 bis 64), Berg (65 bis 73), Cleve (74 bis 91) und Geldern (92 bis 94), das Fürstentum Mörs (95), die Grafschaft Sponheim (96 bis 100), das Herzogtum Luxemburg (101), Kurpfalz (102, 1—5), Pfalz-Zweibrücken (102, 6—8), Kurmainz (102, 9—13), Hessen-Kassel (102, 14), Nassau-Saarbrücken (103, 1—3), Grafschaft Veldenz (103, 4), Wild- und Rheingrafschaft (103, 5—9), Fürstentum Simmern (103, 10—12; 104), die Grafschaften Manderscheid (105, 1—6), Sayn (105, 7—10), Wied (105, 11—12), das Fürstentum Essen (106, 1—5), die Reichsabtei Kornelimünster (106, 6—8) und schließlich die kleinen geistlichen und weltlichen Territorien, die zu keinem der vorher genannten gehörten (107—110). In den großen Territorien sind die Ortschaften nach den Ämtern angeordnet, doch stehen die Ämter nicht in alphabetischer Folge.



Jede Tafel trägt im Textbande als Titel eine kurze Inhaltsangabe, die jeweils bei Beginn einer neuen Tafel, aber auch stets oben auf der Seite steht. Das wäre gut, wenn es mit Sinn durchgeführt wäre; das ist es aber nicht. Die Titel oben auf den Seiten sind häufig sinnlos (z. B. S. 45, 57, 80, 83, 88, 137, 220 und viele andere, wo für ein Siegel der Titel der ganzen Tafel wiederholt wird oder Ortschaften genannt werden, die auf der Seite gar nicht vorkommen). Die Titel helfen überhaupt so gut wie nichts, weil nicht bei jedem Amtsbezirk die Nummern der zugehörigen Siegel stehen, wie das auf den Bildtafeln glücklicherweise der Fall ist. Bei den Tafeln 106 bis 110 herrscht in den Titeln große Unsicherheit, und meist stimmen die Bezeichnungen im Text und auf den Tafeln nicht einmal überein. Überhaupt fällt in dem ganzen Bande der Mangel an Einheitlichkeit und Bestimmtheit auf, und oft bleibt es dem Leser überlassen, sich das Richtige auszuwählen. So wird z. B. das Siegel 68, 7 im Text (S. 152) zu Oberdollendorf, im Register zu Niederdollendorf und auf der Bildtafel zu Dollendorf gesetzt. In der Rechtschreibung der Ortsnamen bekundet der Verf. eine Unbekümmertheit, die kaum zu übertreffen ist. So muß es z. B. heißen: Aremberg st. Arburg — Aremberg u. Arenberg, Bacharach st. Bacherach, Bergneustadt st. Berg-Neustadt, Burgsponheim st. Burg Sponheim, Embken st. Emcken (60, 4), Erkrath st. Erckrath, Ersdorf st. Erdorf u. Elsdorf (59, 9), Ginnick st. Ginnich, Gudenau st. Godenau (11, 1), Hönnepel st. Honnepel, in der Brück st. in der Brücken u. Brüggen (73, 5 u. S. 19), Kaarst st. Karst (24, 11), Körrenzig st. Coerrenzig, Kruft st. Krufft, Mündt st. Mundt (55, 8), Nieder Krüchten st. Nieder-Krüchten u. Niederkrüchten, Niedermörmter st. Nieder-Mörmter, Nothberg st. Notberg, Pulheim st. Poulheim, Quadrath st. Quadrat, Rindern st. Rinderen, Trechtingshausen st. Trechtlingshausen, Vettweiß st. Vettweis, Wachtendonk st. Wachtendonc, Welschbillig st. Welschbillich oder gar Welchpillich (V, 1 S. 15), Wilhelmstein st. Wilhelmsstein, Winnekendonk st. Winnikendonk, Zyfflich st. Zifflich. Ortsnamen, die heute allgemein mit K geschrieben werden, findet man bald mit K, bald mit C, im Register häufig sogar unter beiden Buchstaben. Cochem wird z. B. auf S. 256 in einer Zeile einmal mit C und einmal mit K geschrieben. Ähnlich ist es mit den Ortsnamen mit ä und ö, bei denen in den meisten Fällen statt ae und oe einheitlich ä und ö zu setzen ist, z. B. Kärlich, Lövenich, Mörs, Rösberg. S. 254 steht nebeneinander Moers, Mörs und Moers.

Die Angaben über die einzelnen S. werden in folgender Ordnung gemacht: Bezeichnung des S., Beschreibung des Bildes, Auflösung der Umschrift, Fundstelle, Bemerkungen.

Die Siegel werden als Stadtsiegel, Schöffensiegel, Gerichtssiegel, Hofgerichtssiegel, großes S., Sekretsiegel, S. ad causas, kleines S., kleineres S. usw. bezeichnet, ohne daß die Unterscheidung aber, wenn sie nicht durch die Umschrift selbst gegeben ist, streng durchgeführt wird; manchmal ist die Bezeichnung für dasselbe S. sogar in Text und Tafel verschieden (z. B. 9, 4 und 5; 18, 4—7), häufig fehlt sie auch ganz (z. B. 5, 6; 18, 1—3, 6—7; 22, 1) oder ist unklar gehalten (z. B. 6, 2). Verschiedene S. desselben Siegelführers werden möglichst chronologisch angeordnet. Die Zeitangabe fehlt oft, fast immer bei Abdrücken nach den Siegelstempeln. Die Zeit, während der ein Siegel in Gebrauch war, festzustellen oder wenigstens annähernd anzugeben, ist natürlich sehr schwer und mühsam; sie konnte leider nur in wenigen Fällen angegeben werden, obschon E., wie er wiederholt (S. 10, 11, 21, 23) betont, „ganz umfangreiche Urkundenbestände" durchgesehen hat. Nicht angegeben wird ferner die Form des S., ob rund oder spitzoval; es hätte aber wenigstens ganz allgemein gesagt werden müssen, daß die runde Form weitaus überwiegt.

Bei der Beschreibung wird — wie überhaupt in dem ganzen Textbande — eine unverantwortliche Raumverschwendung getrieben. Die Seiten sind durchschnittlich nur zur Hälfte ausgenutzt. Warum sind sie nicht, wie im 1. und 2. Bande

des Siegelwerks, gespalten? Warum jedesmal nach Bild: und Umschrift: eine neue Zeile? Wozu im Text die vielen Absätze, die meist nur sinnstörend wirken (z. B. 7, 1; 20, 1; 45, 3; 81, 6)? Warum bei der Angabe der Fundstellen und Literatur keine raumsparenden Abkürzungen, die zudem die störenden Ungleichmäßigkeiten und Ungenauigkeiten verhindert hätten?

Bei der Durchsicht des Bandes stößt man überall auf ungewöhnlich viele Fehler und Flüchtigkeiten. Auch die Beschreibung der S. und die Auflösung der Umschrift ist nicht in allen Fällen geglückt. Ich verzeichne in den folgenden Listen eine Reihe von Beanstandungen und Berichtigungen, die ich mir angemerkt habe. Sie sind insbesondere für die Beschreibung der Siegelbilder und die Auflösung der Umschriften nicht das Ergebnis einer systematischen Nachprüfung, sondern nur das Ergebnis von Stichproben. Immerhin glaube ich, daß sie für die Benutzung willkommene Hinweise sind. Dem Benutzer ist die Nachprüfung der Angaben des Verf. insofern nicht schwer, als die Abbildungen selbst, wie hier sogleich gesagt werden soll, in einer Form gebracht werden, die absolut zuverlässig ist und an Klarheit und Deutlichkeit überhaupt nicht übertroffen werden kann.

Zum Abschnitt 4 (Beschreibung der S.)[1]:

2, 1. Von dem ältesten Kölner Stadtstempel wird unter Berufung auf Ennen II 195 gesagt, daß er i. J. 1268 (im Text des V. Bandes S. 7 heißt es 1269) verschwunden und vor einiger Zeit angeblich wieder aufgefunden worden sei. „Wenn auch eine genauere Prüfung des Stempels mir nicht ermöglicht wurde, so läßt doch schon der mir zur Verfügung stehende Abdruck einwandfrei erkennen, daß es sich um eine Fälschung handelt. Ich werde im Band V des Siegelwerkes im Zusammenhang mit zahlreichen andern gefälschten rhein. Siegelstempeln auch auf dieses Stück der Sammlung Lückger zurückkommen und gleichzeitig auch auf die Abhandlung darüber in der Festschrift für Paul Clemen." Das Zitat ist, abgesehen von seiner Unzulänglichkeit, falsch. In der „Festschrift zum sechzigsten Geburtstag von Paul Clemen 31. Oktober 1926 (Druck von L. Schwann in Düsseldorf, Verlag von Cohen in Bonn) steht nicht ein Wort über einen Kölner Stempel. Ein anderes Buch, das als „Festschrift für Paul Clemen" zitiert werden könnte, ist bibliographisch nicht zu ermitteln. Wohl aber gibt es einen Aufsatz über das älteste Kölner Stadtsiegel und jenen Siegelstempel von Hans Lückger im Wallraf-Richartz-Jahrbuch von 1928. Weshalb E. die Begründung für seine Behauptung auf den V. Band verschiebt, ist nicht ersichtlich; mit anderen gefälschten Siegelstempeln befaßt er sich wohl, z. B. 38, 2; 44, 3; 77, 3. Auch muß man fragen, warum der ihm vorliegende Abdruck von dem Stempel nicht abgebildet wird, wie das mit den anderen gefälschten Stempeln geschieht. — 3, 5. In der Umschrift steht Coloniansis, nicht Coloniensis. — 5, 1. Die Beschreibung ist ungenügend; vgl. Terwelp in den Bonner Jahrbüchern 75 (1883) S. 197 ff. — 6, 5. Die Beschreibung ist ungenau; es muß heißen: oben eine Kugel, rechts und links ein Strich. — 6, 9. In der Umschrift l.: de Hare, st. de Are. — 7, 1. Bei den Literaturangaben ist nachzutragen: F. Hauptmann im Bonner Archiv 5 (1893/94) 59 u. 69. — 8, 5. Die Zeile über der Umschrift muß getilgt werden. — 9, 4. Die Beschreibung des Bildes ist ungenau. — 10, 4 l.: Scheiffart von Merode. — Brenich war in der Tat an die Familie Beissel von Gymnich gekommen, und zwar infolge der Heirat Peters von Gymnich mit Elisabeth von Bornheim (a. d. Hause der Vögte von Bornheim) um 1360. — 11, 1. Die Umschrift ist

[1] Die heraldischen und genealogischen Berichtigungen in 10, 4 — 15, 3 — 22, 3 — 25, 8 — 33, 5 — 45, 5 — 59 — 63/64, 6 u. 7 — 68, 7 — 72, 6 — 88, 5 — 90, 3 u. 4 — 101, 9 — 105, 8—10 — 107, 7 — 109, 10 — 110, 9 beruhen auf Mitteilungen von E. v. Oidtman in Wiesbaden. Ich spreche ihm auch hier dafür meinen verbindlichsten Dank aus.



falsch gelesen. Es muß heißen: S. · SCNABINI · DE · GODISBERG. — 12, 1 l.: darunter ein Wappenschild, st. darüber. — 14, 3. Die Beschreibung ist unzureichend. — 14, 7 l.: Kirche; rechts von ihr der kurköln. Kreuzschild. — 15, 3 l.: Wolff-Metternich (vgl. 63/64, 2). Ein Turnierkragen ist auf dem S. nicht zu sehen. Die Urkunden, durch die die Familie von Wolff-Metternich in den Besitz von Liblar gelangte, befinden sich im Archiv zu Schloß Gracht. Es sind im wesentlichen die folgenden: 1608 Kauf der Erbvogtei am Frohnhof zu Liblar durch Joh. Adolf von W.-M., 1631 Sept. 27 Belehnung damit durch Kurköln, 1630 Mai 6 Verpfändung des Liblarer Erbschatzes, 1633 Okt. 3 Belehnung damit durch Kurköln. — 18, 1 l.: Grafen von Nürburg. — 20, 4 l.: Taf. 20, 3 st. 20, 2. — 20, 6. Die Beschreibung ist ungenau. — 21, 5. Das Siegel (ein galoppierender Ritter) ist auffallend. Leider ist die Umschrift fast ganz zerstört, anscheinend ist bisher auch kein zweites Exemplar gefunden worden. Im Text der Urkunde wird es als sigillum parochianorum in Merheym bezeichnet. E. hält es für das Schöffensiegel und den Ritter für den hl. Gereon, versieht aber beide Annahmen mit einem Fragezeichen. Vgl. 76, 4. — 22, 1. Der dargestellte Heilige ist wohl Pankratius, der Pfarrpatron. — 22, 2 l.: Grefrath (bei Neuß), st. Gräfrath (bei Solingen); derselbe Fehler findet sich auch auf der Tafel und im Register. In der Legende steht „to Greraet“, nicht „zu Grefraet“. — 22, 3. Der Schild ist anscheinend der Wappenschild des Edelherrn Arnold vom Stein (1268—1326), der mit einer Tochter Goswins von Born (-Elslo) verheiratet war; vgl. de Raedt, Sceaux III S. 473. — 22, 5. Bezeichnet „sigillum thelonearlorum scabinorum“ einfach ein Schöffensiegel? — Der Wappenschild ist der der Grafen von Leiningen. Emich Graf von L. war um 1348 mit Jolanthe, Tochter Gottfrieds von Bergheim (a. d. Hause der Grafen von Jülich!) und der Elisabeth von Cleve vermählt; Elisabeth hatte vielleicht einen Besitz zu Anstel als Mitgift gebracht; vgl. auch die Urkunde bei Lacomblet, UB. III S. 371 Nr. 462. — 23. In der Überschrift l.: Oberamt (st. Amt) Kempen-Oedt, wie es auch auf der Tafel richtig heißt. — 23, 2. In der Umschrift steht: Kempenensis, nicht Kempensis. — 23, 4 ist mir schon 1319, 23, 3 schon 1348 begegnet (Pfarrarchiv in Kempen). — 23, 8. Das Seeblatt oder besser Seerosenblatt ist das Wappen der Herren von Hüls. — 24, 6—13. Im Titel l.: Amt Liedberg, st. Amt Junkersdorf; auf der Tafel und im Register steht es richtig. — 24, 10. Das Wappen ist wohl das der Grafen von Are. — 25, 8. Heraldisch richtig muß es heißen: Zickzackbalken, st. viermal gebrochener Balken. — 28 Titel, l.: Stadt Rheinberg, st. Amt Rheinberg. — — 29, 2. Über dieses S. vgl. Pick im Niederrhein. Geschichtsfreund 1884, 128, wo ein Abdruck von 1778 beschrieben wird. — 29, 3. Der Hirsch ist das Wappentier der Herren von Issum. — 29, 7 l.: Gegensiegel zu 8, st. zu 2. — 30. Titel. Es fehlt der Untertitel: Stadt Trier. — 33, 5 l.: Schannat-Bärsch, Eiflia ill. III, 2 (1854) S. 77. Das Wappen ist falsch bestimmt; Wilh. v. Stein gen. Schouff führte drei Rosen. Die Rosenblüte mit Stiel kommt ganz ähnlich im S. von Wehlen vor (36, 8). — 34, 11. Die Begründung fehlt. — 39, 4. Der Aufsatz von Paul Richter ist ohne Angabe des Bandes oder Jahres nicht zu ermitteln (1911). — 42, 1 fehlt: Umschrift unleserlich. — 42, 4 Z. 3 von unten l.: Oberwesel, st. Wesel. — 43, 3. Es fehlt eine Zeitangabe. — 43, 5 l.: die sieben Virneburger Rauten, st. 5. — 44, 1 l.: Zwei Burgen, st. zwei Bürger (!?). — 44, 5 l.: Braunsberg, st. Brunsperch. — 44, 6. Das S. ist sicher nicht von Carden, eher, wie E. selbst vermutet, von Gondorf, wo die hl. Lucia Patronin ist, die mit einem Schwert oder einer Palme dargestellt wird; es fehlt ferner eine Zeitangabe. — 45, 2 u. 3 in der Umschrift l.: Valender (mit einem l). — 45, 5. Eine Linie der Familie Metternich mit den Muscheln im Wappen war lange in Rheinbrohl angesessen. Wenn das Muschelwappen auf dem S. von einem Trierer Kurfürsten aus der Familie Metternich verliehen oder von seinem Wappen übernommen worden wäre, wäre es wohl dem Trierer Kreuz als Schildchen

aufgelegt worden. — 46, 3. Weshalb das S. Bergheimerdorf zugeschrieben wird, wo doch in der Umschrift nur Aussem und Glessen genannt werden, wird nicht erklärt. Die schräg gekreuzten Abtsstäbe stellen das Wappen des Abtes von Kornelimünster vor, der zu Oberaußem-Bergheimerdorf eine Mannlehenkammer besaß. — 47, 8. Die Angaben über den Stempel von 1541 usw. sind unklar. — 49, 6 l.: Rheindahlen, st. Dahlen. — 51, 1. E. weist selbst darauf hin, daß Euskirchen erst 1368 an Jülich kam. Das S. gehört also der Zeit an, wo Euskirchen noch nicht zum Herzogtum Jülich (s. Titel!) gehörte. — 51, 4 l.: oben rechts eine Gleve, st. links. — 53. Im Titel fehlt: Herzogtum Jülich. — 54, 4. Über den Siegelstempel von Jülich und seine Schicksale vgl. Kuhl, Gesch. der Stadt Jülich II 194. Wenn der Stempel sich jetzt im Münzkabinett zu Berlin befindet, kann er erst in den letzten Jahrzehnten dorthin gelangt sein. — 54, 7. Für das Palantsche Wappen ist auf die Ausführungen von E. v. Oidtman in der Aachener Zs. 16, 38; 36, 183 und 42, 314 zu verweisen, der den Schild als sechsmal geteilt bezeichnet (nicht, wie E. sagt, „drei Querbalken") und an seiner Auffassung auch nach den Ausführungen von Freiin von Coels in der Aachener Zs. 50 (1929) S. 70 Anm. festhält. — 55, 8 S. 130. Titel falsch. — 59. Der gevierte Schild mit dem Adler im Mittelschild stellt überall das Wappen der Grafen von Virneburg-Neuenahr dar. — 60, 6. Das S. ist 1570 März 7 verliehen worden; vgl. v. Oidtman in Aachener Zs. 6 (1884) 154 Anm. — 61, 5. Der gevierte Schild enthält die Wappen Spiering und Matlar. — 62. Im Titel l.: Amt Sinzig und Remagen. — 63/64, 6. Die Schildchen sind so undeutlich, daß sie nicht bestimmt werden können. — 63/64, 7 l.: Tomberg, st. Torburg. Das Wappen rechts ist das der Herren von Tomberg-Müllenark. — 68, 7 l.: Oberdollendorf. Das Wappen rechts ist das der Herren von Loen-Heinsberg (nicht Heinsberg), ebenso in 69, 9. — 69, 4. Die Umschrift fehlt. — 69, 8. Das S. bedarf noch der Aufklärung. Die hl. Cäcilia war Pfarrpatronin in Oberkassel. — 69, 9. Über das Wappen s. 68, 7. — 70. Im Titel fehlt: Herzogtum Berg. — 70, 7. Die Erläuterung ist unklar; E. will anscheinend sagen, daß 7 das ältere, 8 das jüngere S. ist. — 72, 5. Über die Solinger Schöffensiegel vgl. Weyersberg in der Berg. Monatsschr. 5 (1898) S. 45. — 72, 6. Es muß heißen: Gegenzinnenbalken, st. gezinnter Querbalken. — 72, 7. Zeitangabe fehlt; vgl. S. 19. — 74, 1. Die Umschrift ist falsch gelesen; es muß heißen: SIGILVM • ROPIDI CLEVENSIS. — 74, 4. Das Zitat ist unzulänglich; es muß heißen: Scholten, Die Stadt Kleve (1879) S. 554. — 76, 2. Griethausen. Wohl ein „redendes" Siegel? Ein weiteres S. (Stadttor mit zwei Türmen) begegnet 1666 (Cleve-Mark, Geistl. Sachen, Gen. 8 fol. 22). — 76, 4. Vielleicht der Jungherzog von Cleve? Vgl. 21, 5. — 82, 3. Die Beschreibung ist unvollständig. Zwischen den fünf Strahlen des Sterns befinden sich je drei Kugeln. Ein anderes Schöffensiegel von Dinslaken vom J. 1325 (zehnblätterige Rose) wird beschrieben von Korth, Archiv Harff in Annalen 55 (1892) S. 39 nr. 25. — 83, 1 u. 2. Die Beschreibung ist ungenau; die Siegelbilder sind ganz verschieden. — 84, 1. Nach Sluyter (in der Zs. „Der Niederrhein" 1878 S. 114) befand sich der Stempel 1878 noch im Rathause zu Rees und trug von späterer Hand die Jahreszahl 1272. Sluyter macht auf den Kreuzstab des hl. Petrus aufmerksam. — 84, 8 fehlt die Umschrift. Ein späteres S. zeigt rechts das Wappen von Cleve-Mark, links den Rhein (Cleve-Mark, Geistl. Sachen, Gen. 8 fol. 65). — 86. Die Bezeichnung „Clevischer Kreis" (nach Fabricius 232) im Titel ist irreführend; warum sind die Ortschaften nicht nach den Ämtern, zu denen sie gehören, gruppiert, die im Register auch richtig angeführt werden? Dasselbe gilt für die Bezeichnungen „Emmericher Kreis" (89) und „Weseler Kreis" (90). — 86, 4. In der Umschrift l.: Hawwe, statt Hoyme. — 87, 2—4; 88, 6. Die Kirchspiele Bimmen, Düffelward, Keeken, Kekerdom, Leuth, Mehr und Niel gehörten zum Amte Düffel. Über die S. vgl. Ilgen, Herzogtum Kleve I (1921) (Darstellung) S. 163. — 88, 4. Das Zitat muß lauten: Berg. Zs. 2 (1865) S. 27.

— 88, 5. Es fehlt die Inschrift, die im Siegelfelde steht: Steph(anus), und die Beschreibung des Wappens. Der hl. Stephanus hat den gekrönten gevierten Schild der von Neukirchen gen. von Nyvenheim vor der Brust. — 88, 6. In der Umschrift l.: Bymmen, st. Vinnen. Das Kreuz auf dem Schilde links stellt das Wappen der Herren von Byland dar (vgl. Scholten, Einiges über die Düffel, Sonder-Abdr. aus dem Clever Kreisblatt 1903 S. 2). Das S. kommt schon 1475 vor und beweist das Vorhandensein der Gerichtsbank von Düffelward bereits für dieses Jahr. Es gibt offenbar besser erhaltene Exemplare als das von E. abgebildete und beschriebene; vgl. Ilgen a. a. O. S. 163, der das S. auch schon beschreibt. — 88, 9. Labbecker-Bruch; im Register und auf der Tafel steht: Labbeckerbroich. Die Umschrift lautet: S. ... Paludis in Gladbach! — 89, 3—5. Die Angaben über die Siegel der drei Gerichtsorte in der Hetter Bienen, Millingen und Dornick hätten nach Ilgen, a. a. O. I S. 357 vervollständigt und genauer gefaßt werden können. — 89, 7. Das Wappen (zwei rennende Wölfe) ist das der Grafen von Borcke, die im 18. Jahrh. die Herrschaft Hueth besaßen. — 90, 3. Der Schild ist der Wappenschild der Stecke, denen Meiderich gehörte; es ist ein mit Eisenhütlein belegter Balken. — 90, 4. Der Wappenschild zeigt das Ehewappen (Joh. von) Mirlaer-Milendonk und (Belle) Stecke (um 1484). — 90, 8 und 9. Die Beschreibung ist ungenau; auf 90, 9 ist der hl. Laurentius nicht dargestellt. — 92—94. Im Titel fehlen die Untertitel, d. h. die Ämter. — 92, 1. In der Umschrift ist bemerkenswert, daß in civitatis für v das offene u, in burgensium für das erste u das geschlossene v steht. — 92, 6. Hoofdgericht ist Hauptgericht, nicht Hofgericht. — 92, 9 l.: Niederamt Geldern, st. Untergeldern. — 97—99. Im Titel fehlen die Untertitel, d. h. die Ämter. — 99, 1 l.: darüber die Jahreszahl, st. darunter. Die Umschrift fehlt. — 99, 4 l.: darüber ein Stern, st. darunter. — 100, 8 l.: Hochstätten (Kr. Meisenheim), st. Hochstetten (Kr. Kreuznach). — 100, 11 l.: Braunweiler, st. Brauweiler (die Umschrift hat deutlich Praunwiler), ebenfalls im Register und auf der Tafel. — 101, 1. Bitburg. In der Überschrift (und ebenso auf der Bildtafel) wird das S. „das älteste Stadtsiegel" genannt, sechs Zeilen darunter im Text heißt es: „es ist keineswegs das älteste Stadtsiegel"! Die Beschreibung ist ungenau; es muß heißen: Turm; rechts und links neben dem Turme ein Kreuz mit einem Stern darüber. Das Siegel ist seinem Typ nach ein Stadtsiegel, wird aber in der Umschrift eigentümlicherweise als „s. prepositi" (ebenso die Rücksiegel 101, 2 u. 3) bezeichnet. E. äußert sich nicht dazu; in seinen Bemerkungen über ältere — nicht abgebildete — Bitburger S. spricht er vom „Propsteisiegel". Der Siegelführer wird in der von E. angezogenen Urk. von 1336 genannt: strenuus vir Gerhardus de Erpeldingen, prepositus in Bydeburg, miles. Die von E. schon angeführte Urkunde von 1680 Sept. 25, an der dasselbe S. hängt, ist ausgestellt vom „Amptman u. lehensess der herschafft B." „zu Bitburg uff dem Statthauss under ... ufftrückung dess ordinari Lehngerichtsiegel". Das S. wird hier also als Lehengerichtssiegel bezeichnet. Die S. von Bitburg sind so interessant, daß sie wohl eine eingehendere Behandlung verdient hätten. Fabricius II 40 sagt, daß die Propstei B. eigentlich ein herzogl. Luxemburgisches Amt war, daß aber die span. und österr. Regierung die Propstei meist durch die Besitzer der Stadt B. verwalten ließ. Vielleicht ist die Bezeichnung Propst hier in Anlehnung an den französ. Sprachgebrauch (prévôt = Amtmann) entstanden. Vgl. auch 103, 1. — 101, 4 l.: unterhalb des Turmes eine Kugel, st. oberhalb. — 101, 9 l.: rechts das Wappen der ältesten Edelherren (nicht Grafen!) von Neuerburg aus dem Hause Vianden. — 102. Die Anführung der Herrschaften im Titel hätte nur Zweck, wenn die Nummern der zugehörigen Siegel hinzugesetzt worden wären. — 102, 1—4. Die Namen aller in der Umschrift genannten Ortschaften hätten ins Register aufgenommen werden müssen. — 103, 1. Das S. hat die Umschrift: „s. prepositure"; über diese Bezeichnung wird nichts gesagt. Das S. ist schon

bei A. Ruppersberg, Gesch. der ehemal. Grfsch. Saarbrücken III (1903) 20 nach einem an einer Urk. von 1335 hängenden Abdruck abgebildet und beschrieben. R. erklärt Propstei = Schultheißenamt, der Propst sei also das landesherrliche Stadtoberhaupt. Vgl. auch 101, 1. — 103, 3. „Sigillum tabellionatus." Soll es als Stadtsiegel oder als Gerichtssiegel gelten? — 103, 8. Gemeint ist Münster (-Sarmsheim) bei Bingen, das aber zum Kurfürstentum Pfalz gehörte, während Münster am Stein (b. Kreuznach) zur Wild- u. Rheingrafschaft gehörte (vgl. Fabricius II 220 u. 221 und VI 360 Anm. 4). Das S. müßte also auf T. 102 stehen. An derselben Stelle wie das von E. abgebildete S. findet sich an der Urkunde von 1774 Nov. 22 ein weiteres S., das einen Abdruck nach einem sehr ungewandt geschnittenen Stempel darstellt, mit der Umschr.: MUENSTER · AN · TER · NOHE. — 105, 1—3. Der Schild zeigt das Wappen der Grafen von Blankenheim (nicht Manderscheid-Bl.). — 105, 5. Das Wappen ist das der Edelherren von Kerpen (nicht Grafen von Manderscheid). — 105, 8. Es sind in der Tat Eberköpfe. — 105, 9 u. 10. Die Grafen von Sayn führten den Leoparden, nicht den Löwen; vgl. Nassauische Heimatblätter 32 (1931) S. 18 Anm. 10. — 106, 1—3. Für die Essener Siegel sind die Ausführungen von Arens in den Essener Beiträgen 15 (1894) und 22 (1902) heranzuziehen. Danach war 106, 1 noch im 18. Jahrh. in Gebrauch; 106, 2 begegnet zuerst 1398. Die dargestellte Heilige ist offenbar St. Gertrudis, die Patronin der Stadtkirche. 106, 3 kommt zuerst 1479 vor. Das Wappen, schräglinks gestelltes Schwert, ist das Wappen der Stadt, das hier zum ersten Male begegnet. — 107, 7. Der Wappenschild ist zusammengesetzt aus Teilen des gevierten Schildes der Quadt und der Tomberg-Müllenark: oben Doppelzinnenbalken (Quadt), unten geschachter Balken (Tomberg-Müllenark). — 108, 4. Das abgeb. S. ist von 1434, also aus einer Zeit, wo die Stadt noch zur Grfsch. Mark gehörte und von einer Reichsherrschaft Gimborn-Neustadt (wie im Titel) noch nicht die Rede sein kann. — 109, 10 l.: vorn das Wappen der Herren von Dyck (nicht Salm-Dyck-Reifferscheidt). — 110, 7 l.: iudicii st. indicii. — 110, 9. Der Schild ist der Wappenschild der Herren von Broel (Burgbrohl), nicht Bourscheidt.

*

Das „Register" ist gar kein Register, sondern nur ein Verzeichnis der Ortschaften, von denen Siegel beschrieben und abgebildet werden. Es ist tabellenartig in vier Spalten eingeteilt. In der ersten steht der Ortsname in der heutigen Schreibweise, in der zweiten der heutige, in der dritten der frühere Verwaltungsbezirk, in der vierten die Nummer, unter der das S. in der Beschreibung und auf der Tafel zu finden ist. So willkommen die Angaben in der zweiten und dritten Spalte sind, so fragt es sich doch, ob sie nicht besser im Text bei der Beschreibung der S. gemacht worden wären. Die Tabellenform hat offenbar verhindert, daß noch etwas anderes als die Ortsnamen aus dem beschreibenden Abschnitt ins Register aufgenommen wurde, und so umfaßt das Register unbegreiflicherweise weder die Abschnitte 2 und 3 und die Anmerkungen, noch die Bemerkungen im Text des Abschnittes 4. Auf die vielen hier über einzelne S. gemachten Ausführungen und die hier vorkommenden Namen würde man aber bei der Betrachtung der Siegel ebenso gern verwiesen, wie auf die Beschreibung der S. Das Register hätte also anders angelegt oder durch ein weiteres Register ergänzt werden müssen. In dieses hätten dann auch z. B. die im Abschnitt 4 vorkommenden Namen und Wappen von Adelsfamilien aufgenommen werden müssen; es wäre eine nützliche Vorarbeit für das geplante Wappenbuch (Vorwort S. 7) geworden. Es fehlt ferner ein Sachregister, das die Wappenbilder, Heiligen, Heiligenattribute u. a. übersichtlich zusammenstellte. So, wie es ist, ist das „Register" schon seiner Anlage nach unzureichend. Dazu kommt, daß es in hohem Maße die Fehler und die Zeichen von Flüchtigkeit aufweist, an denen das ganze Werk leidet. Nicht einmal die alphabetische Reihen-



folge ist überall richtig durchgeführt, und mancher Name kann erst nach längerem Suchen gefunden werden. Besonders störend wirkt hier die fehlerhafte Schreibweise der Ortsnamen. Die zusammengesetzten werden ferner ganz regellos und willkürlich eingeordnet, bald nach dem Anfangsbuchstaben der Vorsilbe, bald nach dem des Hauptwortes, manchmal auch unter beiden und abwechselnd in einem Wort oder als zusammengesetztes Wort geschrieben. So stehen z. B. Klein-Gladbach und München-Gladbach unter G, dann aber auch noch einmal unter K bzw. unter M, Nieder-Lahnstein (so!) unter L und noch einmal als Niederlahnstein unter N, Ober-Mendig (so!) unter M, als Obermendig (so!) unter O, Niedermendig (so!) dagegen nur unter N. Dollendorf-Nieder- (so!) steht unter D, Sankt Goar unter G. Die Ortsnamen hätten auch in der Originalform, d. h. so, wie sie in der Siegelumschrift lauten, aufgeführt werden müssen, wie das bei allen Quellen-Publikationen üblich ist, und alle Namen, die in den Legenden vorkommen, hätten verzeichnet werden müssen. Das ist aber nicht geschehen, und so ist die Vermißten-Liste so groß, daß sie hier nur im Auszuge gebracht werden kann: Au, Awe = Kreuzau 60, 9 u. 10. — Außem (Ober- oder Niederaußem) 46, 3. — Barl = Neuenahr 59, 7 u. 8. — Bergelaore = Sieglahr 69, 7. — Bimmen (Kr. Cleve) 88, 6. — Birsmich = Borschemich 52, 3. — Bolei = Bullay 110, 3. — Bracht (Kr. Kempen-Krefeld) 49, 5. — Broiche = Brüggen 49, 3. — Brucke = Grevenbroich 52, 1. — Diebach 102, 1—4. — Driesberg 88, 5. — Dron = Dhron 32,8. — Eller s. Ediger 37, 2. — Embken 60, 4. — Erkrath 71, 3 u. 7. — Freusberg s. Kirchfreusberg 105, 8. — Gladbach s. Labbeck 88, 9. — Glessen 46, 3. — Gransdorf 34, 11. — Grenzhausen s. Alsbach 105, 11. — Großkönigsdorf s. Königsdorf 24, 1. — Haffen s. Mehr 91, 1 u. 2. — Halfenstein 40, 6. — Hame, im = Hamm, s. Zell 37, 7. — Hawwe = Hau 86, 4. — Heyden, Herrschaft 61, 4. — Hudem = Uedem 87, 6. — Hutzwiler = Holzweiler 59, 4. — Keeken (Kr. Cleve) 88, 6. — Keekerdom (Kr. Cleve) 87, 4. — Lutzelwinter s. Oberwinter 63/64, 7. — Manubach 102, 1—4. — Medemen = Mettmann 71, 1—2. — Mersburden 19, 6. — Monumentum = Mörmter 88, 4. — Neuenahr s. Wadenheim 59, 7 u. 8. — Neustadt = Bergneustadt 108, 4. — Niederemmel s. Emmel 34, 9. — Niel (Kr. Cleve, Amt Düffel) 87, 2—3. — Norder = Norath 109, 1. — Oberkail s. Kail 105, 6. — Oirmons = Urmitz 39, 7. — Palus s. Gladbach 88, 9; Uedem 87, 8; Werth 89, 1. — Pumer s. Pommern 34, 6 u. 7. — Refenach = Rübenach 39, 12. — Rode in comicia de Monte = Radevormwald 68, 3—4. — Rundorp = Rondorf 12, 3. — Steeg 102, 1—4. — Stromberg 104, 8. — Täler, die, 102, 1—2. — Untergeldern = Niederamt Geldern 92, 9. — Walramsberg s. Nothberg 61, 2. — Willer = Frauweiler 21, 8.

Bei der Angabe der Landkreise, zu denen die Orte gehören, hätte die letzte Neueinteilung im Regierungsbezirk Düsseldorf berücksichtigt und hätten die neuen Namen benutzt werden müssen. Zweimal wird sogar noch der Kreis Ruhrort statt Dinslaken zitiert (bei Holten und Sterkrade, die jetzt beide zum Stadtkreis Oberhausen gehören), obschon auch der Kr. Dinslaken erwähnt wird, z. B. bei Hünxe. Ferner ist nicht unterschieden zwischen Restkreis Sankt Wendel-Baumholder und Kreis Sankt Wendel im Saargebiet. Von den vielen Fehlern in dem Register, die schon bei flüchtigem Durchlesen auffallen, möchte ich einzelne hier anführen, wobei ich von Druckfehlern, die als solche ohne weiteres zu erkennen sind, absehe: Alsbach-Grenzhausen liegt im Unterwesterwaldkreis, Alsweiler im Kr. St. Wendel (Saar). Baumholder liegt im Restkr. St. Wendel-Baumholder, Brauweiler, Kr. Kreuznach, l. Braunweiler, Dahlen = Rheindahlen, Dollendorf-, Nieder-, l. Oberdollendorf. Düffelward gehört zum Amte Düffel (s. oben) und nicht zum Amte Sonsbeck. Ellern liegt im Kr. Simmern und Elsen im Kr. Grevenbroich-Neuß, nicht umgekehrt. Erch l. Esch, Graefrath l. Grefrath, Hochstetten l. Hochstätten. Kell liegt im Kr. Mayen (nicht Kr. Andernach!), Kellen im Herzogtum Cleve, Amt

Cleverhamm (Fabricius 232, 245), Körrenzig im Kr. Erkelenz. Laubenheim, Kr. Kreuznach, gehörte zur Grafschaft Sponheim, Laubenheim in Hessen (Mainz) zum Fürstentum Simmern. Leuth liegt in Holland, nicht im Kr. Geldern, Linn im Kr. Krefeld-Uerdingen, nicht Krefeld-Linn (!), Millingen im Kr. Rees, Niedermörmter im Kr. Cleve. Moschel ist Obermoschel in der Pfalz. Münster = Münster-Sarmsheim an der Nahe, gehörte zur Kurpfalz, Münster am Stein zur Wild- und Rheingrafschaft, s. oben zu 103, 8. Myllendonk liegt im Kr. Grevenbroich-Neuß, Oberheimbach im Kr. Sankt Goar, nicht im Siegkr. Bei Odendorf und Ollheim steht in der dritten Spalte („frühere territoriale Zugehörigkeit") „Condominien". Was soll das heißen? Olweiler l. Ohlweiler; Osterspay liegt im Kr. St. Goarshausen. Rheinberg gehörte zum kurköln. Amt Rheinberg. Bei Schlich l. 24, 8 (st. 24, 3). Tüschenbroich liegt im Kr. Erkelenz, nicht im Kr. Grevenbroich; Viersen ist Stadtkreis. Wachtendonk gehörte zum geldernschen Amte Wachtendonk (nicht zum Amte „Kempen"). Bei Wallrath tilge „kleine weltliche Herrschaft". Wassenberg gehörte zum Amte Wassenberg (nicht „Amt Heinsberg"). Bei Worringen l. Stadtkr. Köln, nicht Landkr. Köln. Zifflich l.: Zyfflich, Kr. Cleve, Herzogtum Cleve, Amt Sonsbeck. Zons l.: Kr. Grevenbroich-Neuß, Kurköln, Amt Neuß. Zülpich l.: Kurköln, Amt Zülpich.

•

Auch in der Beschriftung der Bildtafeln fällt die große Zahl von Fehlern auf.

8 erste Reihe Mitte l.: Nr. 2 st. 3; 3 l.: 1690, wie in der Beschreibung steht. — 21 unten l.: Hülchrath. — 22, 2 l.: Grefrath. — 24, 11 l.: Kaarst. — 29, 5 l.: das große Stadtsiegel ad causas. — 39, 9 gehört zu 4, 11, s. Text S. 94. — 42, 1 l.: Halsenbach st. Helsenbach; 2 l.: Dahlheim. — 43, 11 l.: Nickenich. — 43, 12 l.: Kruft. — 53 Unterschrift l.: Amt Heinsberg 3—6; Oberamt Jülich 7—10. 7, 8 und 10 gehörten zum Amt Aldenhoven, 9 zum Amt Eschweiler. — 60, 5 l.: Ginnick; bei 9 und 10 (Kreuzau) sind die Unterschriften vertauscht; 10 ist das älteste Schöffensiegel a. d. 14. Jahrh.; 9 das von 1543. — 63/64, 6 Heimerzheim gehörte zum kurköln. Amt Bonn, muß also auf T. 11 stehen, s. Text S. 146. — 68, 7 l.: Oberdollendorf, st. Dollendorf. — 86, 2 l.: Rindern; 3 l.: Zyfflich. — 88, 2 u. 3 l.: Winnekendonk; 4 l.: Niedermörmter; 7 l.: Hönnepel; 5 l.: Driesberg u. Kessel, st. Kessel. — 92, 6 l.: Hauptgericht st. Hofgericht. — 92, 9 l.: Niederamt Geldern. — 94, 4 und 5, die Nummern sind vertauscht; 4, Wetten, wird im Text „um 1500" angesetzt, auf der Tafel ins 15. Jahrh.; 5, Wetten-Kevelaer, im Text ins 18., auf der Tafel ins 17. Jahrh. — 98, 4—6 l.: Winningen. — 99, 6 l.: Burgsponheim; 9 l.: Mandel, st. Mandels. — 100, 4 l.: Freilaubersheim, st. Freilautersheim; 7 l.: Laubenheim an der Nahe, in der Grafschaft Sponheim, nicht im Fürstentum Simmern; 8 l.: Hochstätten; 11 l.: Braunweiler; 12 l.: Oberreidenbach. Die Unterschrift ist bis auf die Worte „Grafschaft Sponheim" zu tilgen. — 102, 1—4 l.: Bacharach; 9 l.: Trechtingshausen. — 103, 8 gehört auf T. 102 (Kurpfalz). — 104, 4 l.: Ohlweiler; 6 l.: Laubenheim am Rhein; 10 l.: Ensheim. — 106—110. Die Unterschriften sind sinnlos, s. o. — 106, 8 l.: Oberkastenholz. — 109, 3 l.: Aremberg. — Auf den Tafeln 109 u. 110 steht bei den Orten die Angabe des Kreises, zu dem sie gehören, auf den übrigen Tafeln leider nicht.

•

Sehr störend wirkt die große Zahl der Druckfehler. Den später ausgelieferten Exemplaren liegt ein Zettel „Druckfehler-Berichtigung" bei, der im ganzen dreizehn Berichtigungen bringt; davon ist die Hälfte von ganz untergeordneter Bedeutung (viermal soll Hofgericht st. Hofesgericht gelesen werden!). Es ist bezeichnend, daß diese Druckfehler-Berichtigung selbst wieder einen Druckfehler enthält (zu

Bildtafel 56 muß es heißen Siegel Nr. 6 st. 1!) und eine Berichtigung bringt, die bereits im Text steht (zu Bildtafel 60, 9 und 10; vgl. S. 140).

Auch die Sprache zeugt nicht von der dem Stoff angemessenen Sorgfalt. Wendungen, wie „nach einem Abdruck der Sammlung Nettesheim" (36, 3; 45, 7; 92, 5 u. ö.) „lehnlose Bank" (5, 1), „gleichartige Arbeit mit dem Siegel von D." (9, 7), und viele andere ähnliche sollten in einem wissenschaftlichen Werke nicht vorkommen. Ein Lieblingswort des Verf. ist „Sekret" für Sekretsiegel. Das „älteste Stadtsekret" o. ä. begegnet auf vielen Seiten des Textes.

Die Literatur ist nur wenig herangezogen worden. Mit der Erklärung dafür und der Vertröstung auf den V. Band (S. 10) hat E. es sich doch etwas leicht gemacht. Wenn er sich mehr um die lokalhistorische Literatur gekümmert hätte, die ihm in den Handbibliotheken der Staatsarchive leicht zugänglich war, hätte er gesehen, daß diese sich sehr viel mit den Siegeln beschäftigt hat und manchen beachtenswerten Hinweis geben kann. Er hätte dann auch erkannt, daß nicht alles neu ist, was ihm als neu erscheint. Wo E. aber andere Arbeiten zitiert, geschieht es meist höchst unzulänglich (z. B. 25, 5) und oft geradezu dilettantisch (z. B. 11, 5; 20, 1 u. 3; dagegen richtig 40, 2 und Anm. 5). Ganz unverständlich ist es, warum E. die Publikation von Ilgen über das Herzogtum Kleve (1921) nicht benutzt hat. Er hätte hier die genaue Beschreibung sämtlicher klevischen Städte- und Gerichtssiegel gefunden und danach manche seiner eigenen Angaben vervollständigen und berichtigen können. Ilgen beschreibt im 1. Bande auch einige Siegel, die bei E. fehlen, so die von Hamborn (282), Huisberden (52), Loikum (370), Spellen (297), Till (52), Wissel (55), Wolfhagen (96) und die der jetzt holländischen Orte Duiven, Heyen, Huissen, Oeffelt, Zevenaar.

Da im Vorwort (S. 6) ausdrücklich gesagt wird, daß der Band nur einen Teil der erhaltenen Städte- und Gerichtssiegel bringt, so hat es keinen Zweck, fehlende S. anzumerken. Wer sich mit dem Stoff beschäftigt, wird immer wieder S. finden, bei denen er sich fragt, warum E. sie nicht hat, und die ortsgeschichtliche Forschung wird schon bald auf der ganzen Linie ihre Klagen vorbringen. Ebenso hat sich der Verfasser einer Kritik der Auswahl der von ihm im Text behandelten Fragen dadurch zu entziehen versucht, daß er die meisten Erörterungen, die zur wissenschaftlichen Ausschöpfung des Materials notwendig sind, auf den V. Band verschiebt. Das hindert natürlich nicht, daß man die Behandlung mancher Fragen schmerzlich vermißt, weil sie unbedingt in diesem Bande hätte erfolgen müssen. So wird z. B. nichts gesagt über die Umschriften und über die Verleihung von Siegeln durch den Landesherrn. Die manchmal recht merkwürdigen Formen und die vielen auffallenden Schreibfehler in den Umschriften (z. B. Coloniansis st. Coloniensis in 3, 5 scnabini st. scabini in 11, 1, ropidi st. oppidi in 74, 1) lassen sich nicht einfach als Versehen der Siegelschneider erklären, sondern haben ihre Bedeutung, ähnlich wie manche Beizeichen (vgl. V, 1 S. 27). Sie sind offenbar bei Erneuerung der Umschrift oder des ganzen Stempels vorgenommen worden, um den echten und amtlich gebrauchten Stempel vom gefälschten oder mißbräuchlich benutzten zu unterscheiden. Die Verleihung eines S. durch den Landesherrn wird in vielen Fällen durch die Jahreszahl auf dem S. angedeutet. Für die Herzogtümer Berg und Jülich nimmt E. das auch bei den S. von 1556 an auf Grund des Protokolls vom J. 1555. Man vgl. aber ferner z. B. die Siegel 33, 1; 36, 3 u. 6; 37, 1; 49, 5; 50, 7; 69, 4; 76, 8; 99, 12; 100, 5; 102, 12; 103, 7; 109, 9. Material über Siegelverleihungen ist reichlich vorhanden; ein Beispiel habe ich oben zu 60, 6 erwähnt. In diesem Zusammenhang möchte ich überhaupt davor warnen, den Mangel an wissenschaftlicher Fundamentierung etwa damit zu begründen, daß lediglich kunsthistorische Gesichtspunkte bei der Bearbeitung maßgebend wären; dann wäre die Grundlage zu schmal und müßte geändert werden!

Alles in allem kann man nur sagen, daß das Werk keine reine Freude bereitet, und daß der Textband die Forderungen, die man billigerweise an eine solche Veröffentlichung stellen darf, nicht in vollem Maße erfüllt. Wer ihn benutzt, wird auf Schritt und Tritt und mit wachsendem Befremden Fehler, störende Ungleichmäßigkeiten und Nachlässigkeiten finden. Der Band ist nicht mit der Gewissenhaftigkeit, Sorgfalt und Umsicht gearbeitet, die der Stoff erforderte, und mit Bedauern stellt man fest, daß ihm die leitende, ordnende und sorgende Hand Ilgens gefehlt hat, die den beiden ersten Bänden des Siegelwerkes nicht gefehlt hat. Durch den vorliegenden Band wird das Vertrauen in die Akribie und Zuverlässigkeit des Verf. nicht gerade erhöht, und nicht ohne Sorge sieht man den noch ausstehenden Bänden entgegen, von denen der vierte allein eine so große Zahl von Siegeln der verschiedensten Art bringen soll, daß er — nach dem Vorwort S. 6 — „an Umfang den ersten drei Bänden gleichkommt". Man wird fordern dürfen, daß die Bearbeitung in einer Weise erfolgt, die zu solchen Beanstandungen wie der III. Band keinen Anlaß gibt.

Vortrefflich und von bleibendem Wert sind die Abbildungen der Siegel. Sie sind besser als alle bisherigen Siegelreproduktionen, auch besser als bei den Siegeln der Erzbischöfe von Köln und Trier, und legen Zeugnis ab von einem erfreulichen Fortschritt der Technik.

*

Durch den Textband zieht sich wie ein roter Faden der ständige Hinweis auf den Band V des Siegelwerks, und es ist erstaunlich, was dieser alles bringen soll. Gleichzeitig mit dem III. Bande wurde nun die erste Lieferung des V. Bandes ausgegeben. Sie enthält auf 33 Seiten eine Abhandlung über „die Entwicklung der bildlichen Darstellungen auf den Siegeln der rheinischen Städte und Gerichte" und in loser Mappe 11 Tafeln mit über 200 Siegelabbildungen, die bis auf drei alle schon im III. Bande enthalten und jetzt nur zur Illustration des Textes anders gruppiert sind. Der Text — wieder ohne voraufgehende Übersicht! — ist in folgende Abschnitte gegliedert: Das Bild des Landes- und Ortsheiligen (S. 7). — Die Attribute der Heiligen als Siegelfigur (11). — Das Architekturbild (13). — Das Wappensiegel (17). — „Redende Siegel" (21). — Reine Ortswappen (22). — Verschiedene vereinzelte Typen (24). — Vereinigung mehrerer selbständiger Wappen (24). — Das Siegelbild bei den Stempelerneuerungen (26). — Übersicht über die Typenentwicklung (27).

Man sieht nicht recht ein, weshalb dieses Kapitel nicht noch im dritten Bande Platz gefunden hat, in den es gehört, und weshalb mehr als 200 Siegel noch einmal abgebildet und auch fast alle noch einmal beschrieben werden. „Um", wie es im Vorwort heißt, „die S. unter anderen Gesichtspunkten, wie sie für die speziellen Tafelbände aufgestellt waren, zu betrachten, insbesondere verschiedene Siegelgruppen deutlicher hervorzuheben", braucht man sie doch nicht jedesmal von neuem abzubilden und zu beschreiben. Dafür genügt die Anführung der Nummern, nach denen man sich dann die S. suchen und dank der losen Tafeln nebeneinanderlegen kann. E. geht in der Rücksichtnahme auf den Benutzer doch etwas weit, wenn er meint, ihm diese „Mühe" nicht zumuten zu können. Wenn nach dem Vorwort des III. Bandes die Fülle des Stoffes so groß ist, daß nicht alles vorbereitete und bearbeitete Material wegen der Kosten veröffentlicht werden kann, dann sind m. E. derartige Wiederholungen erst recht nicht zu rechtfertigen, und es wäre besser gewesen, statt dessen andere, bisher zurückgestellte Stücke abzubilden.

Was E. hier über die Siegel der Städte und Gerichte sagt, scheint mir das Wichtigste zu sein, was er überhaupt darüber zu sagen hat. Die Darstellung entbehrt allerdings der Klarheit und Knappheit, sie zieht sich in epischer Breite, fast möchte man sagen, im Stile einer Dissertation, dahin, bauscht Kleinigkeiten auf



und wiederholt Bekanntes und schon Gesagtes. Sie ist auch nicht frei von den üblichen Fehlern und Flüchtigkeiten. S. 11 Z. 6 von u. l. Wisselward st. Wislerward, S. 16 Mitte l. Paffendorf (Kr. Bergheim) st. Pfaffendorf (bei Koblenz), S. 24 oben l. Hoppstätten st. Hobstätten usw. Diese Liste könnte leicht verlängert werden. Das S. 25 besprochene S. von Beltheim ist in Band III nicht abgebildet. Bei den Ausführungen über die klevischen S. rächt es sich wiederum, daß E. die Arbeiten von Ilgen nicht benutzt hat.

*

Noch eine zweite Veröffentlichung ist aus dem Material des III. Bandes entstanden, die nicht im Buchhandel erschienen ist, sondern den Teilnehmern am 18. Deutschen Historikertag in Bonn und Koblenz, der aber wegen der Zeitverhältnisse ausfallen mußte, von der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde zugedacht war. Sie betitelt sich „Beiträge zur Rheinischen Siegel- und Wappenkunde von Wilh. Ewald". Sie enthält die Abschnitte 2 und 3 des III. Bandes und die erste Lieferung des V. Bandes sowie die dieser Lieferung beigegebenen Tafeln.

Düsseldorf. W. Kisky.

A. J. van de Ven: De observantenkloosters in den Briemer bij Emmerik en te Elten. (Bijdragen en Mededeelingen der Vereeniging „Gelre" deel XXXIV S. 187—205.) Arnheim 1931.

Über das auf dem Klosterberg bei Emmerich auf dem Wege nach 's Heerenberg gelegene Franziskanerkloster — später Kalvarienberg genannt — besaßen wir durch Wassenberg und Dederich bisher nur dürftige Nachrichten. Der für den Niederrhein sehr aufschlußreichen Inventarisation des Archivs des Hauses Bergh durch den Arnheimer Archivar Mr. A. P. van Schilfgaarde verdanken wir die Erschließung neuer Quellen. Die Niederlassung wurde in der damals aufblühenden Observantenbewegung offenbar unter dem Einfluß der Wirksamkeit von Johannes Brugman und Nikolaus von Kues durch Wilhelm den Reichen, Herrn von Bergh (1404—1465), in dessen letzten Lebensjahren im Grenzgebiet der Grafschaft Bergh gestiftet. Durch den Sohn Wilhelms, Oswald von Bergh, wurde die Stiftung vollzogen. Die Weihe erfolgte durch David von Burgund, Bischof von Utrecht. Die Hauptquelle über die Ausstattung des Klosters ist auch im Archiv des Hauses Bergh leider nicht überliefert. Erwähnt werden ein Schatz kirchlicher Handschriften, besonders für den Chordienst, eine ausgebreitete Bibliothek und Kirchengeräte.

Das Kloster wurde vermutlich im Jahre 1572 durch Wilhelm von Bergh, den Schwager Wilhelms von Oranien und späteren Statthalter Gelderns, verwüstet. Erst im Jahre 1672, als infolge der französischen Besetzung des Landes das Verbot katholischen Gottesdienstes aufgehoben wurde, erfolgte die provisorische Wiederbesetzung der Niederlassung. Gleichzeitig wurde das Kloster aus der Kölnischen in die Westfälische Ordensprovinz übergeführt. Der geplante Wiederaufbau der Bauwerke scheiterte jedoch an den geldernschen Plakaten. Es erfolgte darauf der Beschluß, das Kloster auf das Gebiet des Reichsstifts Elten zu verlegen. Die Äbtissin Maria Franziska, Gräfin von Manderscheid-Blankenheim, gab im Jahre 1679 zur Übersiedlung nach Nieder-Elten ihre Zustimmung. Jedoch ergaben sich jetzt Schwierigkeiten von brandenburgischer Seite. Der Kurfürst erhob auf Grund der von ihm beanspruchten „Territorialsuperiorität" über das Reichsstift gegen die Niederlassung Einspruch. Die Frage, ob der auf die Schirmvogtei sich stützende Anspruch berechtigt war, läßt der Verfasser offen. Da die Landeshoheit jedoch der

Äbtissin zustand, ist sie zu verneinen[1]. Die Vollendung des Klosters und die Eröffnung des Gottesdienstes wurde 1683 durch Brandenburg verboten. Nach langwierigen Verhandlungen stellte der Kurfürst im Jahre 1686 dem Kloster die Bedingung, die Genehmigung eines Kapellenbaues für die Aachener Protestanten zu bewirken. Über den weiteren Verlauf der Angelegenheit enthalten die Akten nichts. Erst im Jahre 1696 wurde offenbar durch ein Eingreifen des Kaisers, der das Kloster unter Reichsschutz stellte, der Klosterbau fortgesetzt. Unter der Herrschaft der Fürsten von Hohenzollern als Grafen von Bergh wurde im Jahre 1720 die Überführung von Baumaterial aus dem Briemer nach Nieder-Elten genehmigt. Durch das Dekret Napoleons vom 14. November 1811 erfolgte die Aufhebung des Klosters.

Das Archiv wurde durch den vicarius pater Nicetas Althof, der 1817 seinen Wohnsitz in Rheine hatte, mitgenommen. Es ist heute verschollen. Die vom Referenten in Rheine angestellten Nachforschungen blieben ergebnislos. Die künstlerische Ausstattung der Klosterkirche wurde in die Aldegundiskirche nach Emmerich übergeführt.

Der dankenswerten Veröffentlichung sind vom Verfasser eine Anzahl von Urkundenbeilagen aus der Zeit von 1462—1720 beigefügt.

A. P. van Schilfgaarde: De leenregisters van de proosdij van Emmerik a. a. O. S. 241—272.

Die der Herausgabe zugrunde liegenden beiden Lehnsregister der Propstei Elten befinden sich im Besitz des Herrn G. van Dreveldt zu Vorthuizen bei Elten. Das dortige Gut ist ein früherer Besitz der Propstei Emmerich, das durch den letzten Propst an die Vorfahren des heutigen Eigentümers überging. Es trägt noch heute die Bezeichnung die „Propstei". Auf diesem Wege werden auch die Register in die Hände der neuen Besitzer gelangt sein. Da die Lehen zum großen Teile auf geldernschem und ehemals geldernschem Gebiet liegen, erfolgte die Veröffentlichung durch die Vereeniging „Gelre".

Das ältere Register aus der Zeit von 1414—1630 besteht aus verschiedenen, unregelmäßig angelegten, später zusammengebundenen Lagen und schließt mit der Abschrift alter, bekannter auf Elten bezüglicher Akten. Das zweite Register umfaßt die Belehnungen von 1619—1780. Beide weisen erhebliche Lücken auf. Der Herausgeber bringt die Lehen in topographischer Anordnung. Vorangestellt sind die Güter in Gelderland. Es folgen die in Overijssel und Utrecht. Den Schluß bilden die auf deutschem Boden in Emmerich selbst und in der Hetter, in Rees, Vrasselt und Warbeyen gelegenen Lehen.

Die willkommene Edition erfolgte nach dem bewährten Muster der von der Vereeniging „Gelre" herausgegebenen Lehnsquellen.

Düsseldorf. B. Vollmer.

Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln, herausgegeben von Erich Kuphal. Sonderreihe: Die Handschriften des Archivs, Heft X, Abt. 1, Teil 1: Deutsche und niederländische Handschriften, bearbeitet von Karl Menne. Köln, Verlag Paul Neubner, 1931. X, 152 S.

[1] Vgl. B. Vollmer, Die Vogtei Kleves und Brandenburg-Preußens über das Reichsstift Elten. Annalen 115. Heft S. 255 ff.



Nachdem bereits das 1891 erschienene 20. Heft der „Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln" S. 67—86 eine Übersicht über die „Chroniken und verwandte Darstellungen" aus dem Handschriftenbestande des Kölner Stadtarchivs gebracht hat, sollen „einem lang gehegten Wunsche entsprechend" nunmehr auch die literarischen Schätze des genannten Archivs in bequem zu handhabenden Verzeichnissen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Zu diesem Zwecke läßt das Archiv jetzt unter dem Titel „Die Handschriften des Archivs" eine Sonderreihe seiner „Mitteilungen" erscheinen, um auf diese Weise einen „schnellen Überblick über den Gesamtbestand der Handschriften zu vermitteln, und um die eigentliche Reihe der ‚Mitteilungen' ... nicht noch mehr zu belasten". In der geplanten Sonderreihe, deren erste Veröffentlichung vorliegt, sollen die Handschriften der ehemaligen Wallrafschen Sammlung (rund 380 Handschriften), diejenigen der früheren Gymnasialbibliothek (außer den Bruchstücken fast 700 Handschriften) und schließlich die sonstwie vom Archiv durch Kauf, Schenkung usw. erworbenen Handschriften verzeichnet werden. Ein von der Archivleitung für diese Katalogisierung aufgestellter Plan (S. VI f. dieser ersten Publikation mitgeteilt) sieht im ganzen 12 Hefte mit je einer Reihe von Unterabteilungen (bis zu 13) vor. Als erste Veröffentlichung ist 1931 das oben angekündigte Verzeichnis der deutschen und niederländischen Handschriften erschienen, das als Heft X, Abteilung 1, Teil 1 gekennzeichnet und von dem Dozenten der niederländischen Sprache und Literatur an der Kölner Universität Karl Menne bearbeitet ist.

Die vorliegende Teilveröffentlichung verzeichnet 86 Handschriften, von denen rund 50 ganz oder teilweise religiös-theologischen Inhaltes sind, 25 dem Stoffkreise der Ritterdichtung (im weiteren Sinne) angehören, während die restlichen Stücke sich auf Spruchdichtung, Jakob von Maerlant, Schwabenspiegel und einiges andere verteilen. Dem Zeitpunkte ihrer Entstehung nach gehören die Handschriften der Zeit vom 13. bis zum 18. Jahrhundert an, der größte Teil (64 Stück) stammt aus dem 14. und 15. Jahrhundert. Die Beschreibung der Handschriften erfolgt in der üblichen Weise nach Form und Inhalt, wobei sich der Bearbeiter an die Richtlinien hält, wie sie vor zwei Jahrzehnten von der Deutschen Kommission der Preußischen Akademie der Wissenschaften für die Veröffentlichung von Handschriftenbeständen aufgestellt wurden. Über Einzelheiten der Bearbeitung unterrichtet das Geleitwort des Herausgebers S. IX f. Eingehendere Literaturnachweise sind in diesem 1. Teile nicht gegeben, dafür wird auf den Schlußteil verwiesen. Zu empfehlen wäre, daß dann die anzuführende Literatur mit dem Erscheinungsjahr versehen würde, was bei der in dem vorliegenden Teile eingefügten Literatur vielfach nicht geschehen ist. Der leichteren Handhabung und schnelleren Orientierung dient je ein Register der datierten Handschriften, ihrer Entstehungszeit, nach Jahrhunderten geordnet, ferner je eins der Vorbesitzer und Schreiber der Handschriften und schließlich ein Personen- und Sachverzeichnis. So weit diese Dinge in Frage kommen, entspricht die Bearbeitung den Erwartungen, die an derartige Handschriftenverzeichnisse gestellt werden dürfen. Leider befriedigt die Angabe der Mundarten, in denen die einzelnen Handschriften überliefert sind, nicht in dem gleichen Maße. Um das zu zeigen, und um die wünschenswerte Vervollkommnung in dieser Richtung vorzubereiten, muß ich an dieser Stelle einen Blick auf die jüngste Entwicklung der rheinischen Sprach- und Mundartenforschung werfen, auch wenn die Berücksichtigung dieses Wissenschaftszweiges nach der bisherigen Gepflogenheit, streng genommen, nicht eigentlich in den Rahmen dieser „Historischen Annalen" hineingehört. Doch darf andererseits darauf hingewiesen werden, daß die überraschenden neuen Erkenntnisse in der Sprachwissenschaft aus der intensiven Zusammenarbeit mit der Landesgeschichte erwachsen sind und gerade am Niederrhein mit seinem stark flutenden kulturellen Leben zuerst gewonnen werden konnten, so daß sich auch aus diesem Grunde eine kurze Andeutung rechtfertigt.

Durch die moderne Dialektgeographie ist vor allem unsere Anschauung von der Entstehung der Mundarten und ihrer gegenseitigen Abgrenzung von Grund auf umgestaltet worden. Nicht mehr alte Stammesgebiete und Stammesgrenzen gelten als Ursache der mundartlichen Gliederung, sondern die territorialen Veränderungen in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters in Verbindung mit den Kulturströmungen, wie sie stets längst des Rheinstromes hin- und hergeflutet sind. Durch die Jahrhunderte hindurch ist hier vor allem süddeutsches Sprachgut infolge des lebhaften Verkehrs nach Norden getragen worden, wodurch die ehemals am Rheine bestehenden sprachlichen Verhältnisse, die einmal restlos in das große niederdeutsch-niederländische Sprachgebiet eingebettet waren, allmählich in dem Maße umgestaltet wurden, wie die größeren rheinischen Territorien ihre Grenzen nach Norden vorrückten. In diesem Umgestaltungsprozesse spielten ganz naturgemäß die rheinischen Kulturzentren Mainz, Trier und besonders Köln ihre besondere Rolle auch als Vermittler sprachlicher Neuerungen. Die sprachliche Umbildung der rheinischen Landschaften vollzog sich nun in der Weise, daß sich beim Eindringen des neuen Sprachgutes zunächst für eine gewisse Zeit eine sogenannte Zweisprachigkeit in den einzelnen Landschaften entwickelte. Aus dem dann anhebenden Kampfe zwischen den beiden Sprachtypen ging schließlich die heute mehr oder weniger wieder erreichte Spracheinheit der Mundartgebiete hervor, wobei allerdings eine Reihe von Relikten und Kompromißbildungen noch deutlich auf die in früheren Jahrhunderten ausgetragenen Sprachenkämpfe hinweisen. So berichtet also auch die rheinische Sprachgeschichte in ihrer Art von dem stark pulsierenden Leben am Rheine und seiner Kulturzentren, unter denen natürlich Köln von jeher eine ganz besondere Stellung eingenommen hat. Da sich die entscheidenden Veränderungen auf sprachlichem Gebiete nun gerade in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters vollzogen haben, Veränderungen, sie sich natürlich auch in den aus jener Zeit überlieferten sprachlichen Denkmälern deutlich spiegeln[1], so leuchtet daraus die große Bedeutung ein, die die rheinischen Handschriften des 14. und 15. Jahrhunderts neben ihrem Werte für das mittelalterliche Geistesleben im Gebiete des Niederrheins auch für die rheinische Sprachgeschichte haben. Dieser Seite der kulturellen Entwicklung im Rheinlande — damit kehre ich zur kritischen Betrachtung des mir vorliegenden Handschriftenverzeichnisses zurück — scheint mir von dem Bearbeiter nicht genügend berücksichtigt worden zu sein. So hätte erwartet werden können, daß bei Bezeichnung der Mundarten in den verzeichneten Handschriften von den alten und irreführenden Stammesnamen abgesehen worden wäre, und daß statt ihrer neue, möglichst farblose Benennungen, von äußerlichen und mehr zufälligen Dingen hergenommen, gewählt worden wären (etwa altkölnisch statt ripuarisch, niederrheinisch statt niederfränkisch, moselländisch statt moselfränkisch usw.). Zumindest hätte es aber, falls die alten und eingebürgerten Namen der Bequemlichkeit halber beibehalten wurden, einer entsprechenden Begründung im Vorworte bedurft. Es hätte dann jedenfalls die jetzt zutage tretende Inkonsequenz vermieden werden können, mit der neben 28 als ripuarisch und 2 als moselfränkisch bezeichneten Handschriften noch 12 als mittelfränkisch — so hieß bis jetzt das Gebiet des Ripuarischen und Moselfränkischen — angesprochen werden. In ähnlicher Weise werden neben 7 mittelniederländischen weitere 5 niederländische Handschriften aufgeführt, zu denen sich noch eine gesellt (Nr. 60), die als niederfränkisch charakterisiert wird, während doch in Wirklichkeit alle ein und demselben Mundartengebiet angehören.

[1] Vgl. dazu als anschauliches Beispiel etwa meinen Aufsatz „Christian Wierstraits Neußer Belagerungschronik von 1476 im Sprachenkampf am Niederrhein" in der Zeitschrift Teuthonista I (1925), S. 200—213, S. 286—299 und II (1926), S. 241 bis 255.

Wenn weiter eine Reihe von Handschriften mit der Mundartenbezeichnung „ripuarisch-niederfränkisch gemischt" u. ä. (Nr. 35, 47, 49, 80) oder „ripuarisch, aber niederländisch gefärbt" u. ä. (Nr. 56, 67, 79, 84) oder wieder andere mit dem Zusatze „vorwiegend", „wohl" usw. (Nr. 2, 5, 9, 10, 14, 22, 26 usw.) aufgeführt werden, so sind auch derartige Charakterisierungen irreführend, besonders dann, wenn für die in diesen Handschriften erscheinenden Mischmundarten im Geleitwort S. IX die heute in ihrer Allgemeingültigkeit nicht mehr haltbare Erklärung gegeben wird: „Die Mitglieder der Kölner Klosterschreibstuben stammten vielfach vom Niederrhein, aus Mittel- und Niederdeutschland, aus den Niederlanden, zuweilen auch aus Oberdeutschland. So ist es nicht verwunderlich, daß bei der engen Verwandtschaft der westdeutschen Mundarten dialektische Mischungen häufig sind." Natürlich soll nicht geleugnet werden, daß die in einer Handschrift überlieferte Mischmundart auch gelegentlich einmal auf diese Weise entstanden sein kann. Aber in der Regel stammt die Doppelsprachigkeit der Texte zweifellos aus einer wirklichen Doppelsprachigkeit der Sprachlandschaft, in der jene entstanden. Für Köln und den ganzen Kölner Raum ist diese Doppelsprachigkeit seit dem 13., besonders aber seit dem 14. und 15. Jahrhundert eine Tatsache, mit der die rheinische Sprachwissenschaft zu rechnen gelernt hat. Dafür sind der Stadtschreiber Gottfried Hagen und sein Amtsgenosse Christian Wierstrait (vgl. S. 155, Anm.) einwandfreie Zeueg. Einzelbeobachtungen an den von Menne verzeichneten Handschriften bestätigen die Zweisprachigkeit damaliger Zeit im Köler Raum: Nicht umsonst spielt in den Handschriften des 14. Jahrhunderts der „niederländische" Sprachtypus die größere Rolle, so etwa in Nr. 47, 49, 50, 67 (letztere gehört sicher noch dem 14. Jahrhundert an), während in denjenigen des 15. Jahrhunderts das „niederländische" Element nur mehr eine Randstellung einnimmt, vgl. etwa Nr. 56, 79, 80, 84. Dieser Beobachtungen ließen sich noch weitere anstellen.

Doch mögen diese kurzen Hinweise genügen, um darzutun, daß auch die rheinische Sprachgeschichte an den in der Sonderreihe der „Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln" zu verzeichnenden deutschen Handschriften regen Anteil nimmt und aus ihren Veröffentlichungen noch manchen Aufschluß erwartet. Und so darf zum Schlusse der Hoffnung Ausdruck gegeben werden, daß in dem angekündigten zweiten Teile des an sich sehr dankenswerten Verzeichnisses der deutschsprachigen Handschriften auch der sprachwissenschaftlichen Seite der Katalogisierung die Sorgfalt zuteil werden möge, die ihr als einer hervorragend wichtigen Quelle für die rheinische Sprachgeschichte zukommt, damit das Verzeichnis auch für diesen Wissenschaftszweig zu einem zuverlässigen und brauchbaren Hilfsmittel der Forschung werde.

Bonn. K. Meisen.

Berichte

Hauptversammlung des Historischen Vereins für den Niederrhein in Aachen am 28. September 1931

Von Leverkusen nach Aachen. Auf eine Frühjahrstagung inmitten neuester industrieller Anlagen, wo rastlose, auf deutsche Wissenschaft gegründete Arbeit für den Weltmarkt schafft, folgte eine Herbstversammlung in der Königspfalz des karolingischen Weltreichs, der Krönungsstadt des alten Deutschland! Schon die beiden einander ablösenden Tagungsorte des Jahres 1931 zeigen das gewaltige Ausmaß geschichtlicher Entwicklung, das unser Vereinsgebiet umspannt. In wechselnden Formen ist es ja immer das gleiche Bild, das der rheinische Boden dem Geschichtsfreunde darbietet: der überaus starke Anteil an den großen Wandlungen nicht allein der deutschen, sondern der abendländischen Entwicklung. Diesen Eindruck auch durch die Auswahl der Orte für die Wanderversammlungen zu verstärken und zu vertiefen, hat unser Verein sich stets angelegen sein lassen. Er hat Aachen neben Köln eine gewisse Vorzugsstellung eingeräumt und ist in ziemlich regelmäßigen Abständen (1858, 1865, 1875, 1885, 1909, 1921) dort zu Gast gewesen. Die diesmalige, siebente Aachener Tagung erhielt ihr besonderes Gepräge dadurch, daß sich den hier so stark wirkenden geschichtlichen Erinnerungen ein lebendiges Empfinden für die neueste Aachener Gegenwart beigesellte. Was unserer Zeit eigen ist, daß wir nicht mehr bloß um Geschichte wissen, sondern gleichsam ihr Dahinschreiten schauen und spüren, das hat für die Grenzstadt im deutschen Westen, wo Krieg, Gebietsverlust, Besatzung und Wirtschaftsnot schwerer lasteten und lasten, erhöhte Geltung. Bedeutungsvoll war auch die Tagung als erste seit der Errichtung des Bistums Aachen, dessen Oberhirten, den hochwürdigsten Herrn Bischof Dr. Joseph Vogt, sie in ihrer Mitte begrüßen durfte.

Der Vorsitzende, Bibliotheksdirektor Dr. Alexander Schnütgen, eröffnete die Sitzung in dem vom jüngeren Couven gebauten Ballsaal des alten Kurhauses mit der Feststellung, daß unsere heutige Aachenfahrt einen ganz besonderen Sinn habe. Außer daß wir dem geschichtlichen Aachen huldigen, daß wir einmal wieder unter anderen Gesichtspunkten und an anderen Fragestellungen sehen wollten, wie die Dinge hier ehemals gewesen sind und wie sie mit der gesamtrheinischen und gesamtdeutschen Entwicklung zusammenhängen, wollten wir heute auch davon Kenntnis nehmen, wie die Gegenwart hier Geschichte fortsetze und selbst Geschichte mache, was hier letzthin Neues geworden sei, das Aussicht biete, bis auf späte Geschlechter fortzubestehen. Unser Vereinsgebiet habe bisher den niederrheinischen Teil des Bistums Münster und kleine Bezirke von Trier umfaßt, sei aber in seinem Hauptbestand mit dem Erzbistum Köln in der ihm 1821 gewordenen Ausdehnung

zusammengefallen. Das Konkordat Preußens mit dem Heiligen Stuhl habe nunmehr, weit über das Weichbild dieser Stadt hinaus gehegten Wünschen Folge gebend, das Bistum Aachen erneuert, und ein erheblicher Teil unseres Vereinsgebietes sei damit Aachener Sprengel geworden. Wir seien also in allererster Linie nach Aachen gekommen, um an dem für die gesamten Rheinlande und gerade auch für jeden geschichtlich denkenden Rheinländer wichtigen, einen längeren Werdeprozeß abschließenden Ereignis im Jahre der ersten Besetzung des neuen Bischofsstuhls unser warmes Interesse zu bekunden und unsere herzlichen Glückwünsche darzubringen. Wir hofften und wünschten, daß dem Bistum, das dem Rahmen des Kölner Metropolitanverbandes eingefügt sei, unter den Auspicien des großen Karl und der vielen anderen großen und edlen Männer der Kirche, der Politik und des Geistes, die hier gelebt und gewirkt hätten, eine gedeihliche Entwicklung beschieden sei. Wir selbst versprächen gern, auch unter den neuen Umständen in alter Weise das Unserige zu tun, hier in der Westflanke unseres Vereinsgebietes die Liebe zur Vergangenheit zu pflegen und die Vergangenheit aufzuhellen. Unsere erste Tagung auf dem Boden des neuen Bistums möge ein glücklicher Auftakt zu diesen Bestrebungen sein.

Mit herzlichen Worten begrüßte der Vorsitzende sodann die zur Tagung Erschienenen, den hochwürdigsten Herrn Bischof von Aachen, Dr. Joseph Vogt, Herrn Regierungsvizepräsidenten Bischoff als Vertreter der Aachener Regierung, Herrn Beigeordneten Spoelgen für die Städtische Verwaltung, als Rektor magnificus der Technischen Hochschule Herrn Professor Dr. Roetscher, Herrn Professor Dr. Savelsberg als Vorsitzenden des Aachener Geschichtsvereins, Geheimrat Dr. v. Reumont als Ehrenmitglied des Vereins und Archivdirektor Dr. Huyskens als Vereinsfreund. Der Vorsitzende erklärte sodann, man wolle nunmehr die enge Verbundenheit des Vereins mit Aachen durch eine symbolische Handlung besiegeln. Seit der Vereinsgründung im Jahre 1854 hätten bisher alle Erzbischöfe von Köln, als erster Kardinal Johannes von Geissel, dem Verein als Ehrenmitglieder angehört, dieselbe Würde sei mit Rücksicht auf den niederrheinischen Anteil des Bistums Münster dem Weihbischof Dr. Johannes Scheifes (Münster) verliehen worden; nun wolle man auch zum jungen Bistum Aachen, das ganz innerhalb des Vereinsgebietes liege, in enge Verbindung treten: im Einklang mit der Versammlung richte der Vorstand an den Bischof von Aachen die Bitte, die Ehrenmitgliedschaft des Vereins anzunehmen. Nachdem der hochwürdigste Herr Bischof die hierüber ausgestellte Ehrenurkunde entgegengenommen hatte, richtete er Worte herzlichsten Dankes an die Versammelten. Seit langer Zeit sei er Mitglied des Historischen Vereins für den Niederrhein und immer habe er großes Interesse für geschichtliche Fragen gehabt. Er wies dann hin auf die reiche historische Vergangenheit der Stadt Aachen und des Gebietes, das den Sprengel des neuen Bis-

tums bilde. Die wertvollen Bestände der kirchlichen Archive in Hut zu nehmen, sei eine seiner ersten Aufgaben gewesen. Als Bischof freue es ihn besonders, daß die Geistlichkeit so zahlreich zur Tagung erschienen sei; er könne sie nur ermuntern, sich das geschichtliche Interesse zu bewahren. Zum Schluß versprach Bischof Dr. Vogt, den Verein nach Kräften zu fördern.

In dankbarer Erinnerung an die letzte Tagung beschloß die Versammlung die Absendung folgenden Telegramms an Geheimrat Prof. Dr. Carl Duisberg: „Herbstversammlung des Historischen Vereins für den Niederrhein in Aachen gedenkt schöner Frühjahrstagung in Leverkusen und entbietet Ihnen zum morgigen siebenzigsten Geburtstag verehrungsvolle Glückwünsche.“

Wie herkömmlich gedachte der Verein der seit der Frühjahrsversammlung dahingeschiedenen Mitglieder: Kaufmann Adolf Bachem in Bonn, Dechant Dr. Alfred Böll in Essen-Bredeney, Dechant Joseph Fell in Morken-Harff, Pfarrer Joseph Hannes in Düsseldorf-Unterrath, Pfarrer August Hintzen in Jackerath, Rechtsanwalt Dr. Anton Nakatenus in Ratingen und Professor Georg Oeder in Düsseldorf.

Der Vorsitzende teilte mit, daß Heft 119 der Vereinszeitschrift ursprünglich als Sonderheft für die Bonner Historikertagung geplant gewesen sei; man habe aber diesen Plan fallen lassen, weil die Tagung wegen der widrigen Zeitverhältnisse überhaupt nicht stattgefunden habe. Bei der Aussprache über den Tagungsort der Frühjahrversammlung 1932 nimmt die Versammlung dankbar Kenntnis von Einladungen nach Nideggen und nach Goch; die endgültige Entscheidung dieser Frage wird dem Vorstand überlassen.

Den ersten wissenschaftlichen Vortrag hielt Herr Professor Dr. Heinrich Savelsberg (Aachen) über „Aachen als Bischofsstadt in alter und neuer Zeit“. Beginnend mit einer Reminiszenz, daß schon sein Vater Oberlehrer Dr. Savelsberg bei der ersten Versammlung des Vereins in Aachen (1858) und auch später noch einmal vor dem Verein Vorträge gehalten habe, führte der Redner folgendes aus:

Der jetzige Bischofssitz Aachen habe noch in spätrömischer Zeit sein Christentum von Trier her über das Maasland erhalten und sei damals in das Archidiakonat Hasbanien und damit in das spätere Bistum Lüttich eingegliedert worden und bei diesem bis zur Zeit der französischen Fremdherrschaft verblieben.

Immerhin sei die kirchliche Bedeutung des neuen Bischofssitzes auch schon in alter Zeit eine ungewöhnliche gewesen. Zur Zeit Karls des Großen, in der der jetzige Dom als dessen Pfalzkapelle erbaut wurde, sei Aachen der Sitz der Hofgeistlichkeit, der sogen. „Capella“, gewesen, die Schule und Pflanzstätte für die zahlreichen geistlichen Ämter königlichen Patronats im ganzen Reiche. An der Spitze dieser Pfalzgeistlichkeit stand der Capellanus palatii, der in einem Nebenbau der Pfalzkapelle, dem sogenannten Lateran, seinen Sitz hatte. Äbte und Bischöfe bekleideten dieses Amt. Einer von ihnen, Bischof Hildebald von Köln, erhielt als Höflichkeitsbezeugung des Papstes gegenüber dem Kaiser vom Papst das erzbischöfliche Pallium und wurde so der erste Erzbischof auf dem Kölner Stuhle. Der Sage gehört



der auf zahlreichen Werken der älteren und neueren Kunst im Gefolge Karls des Großen erscheinende Bischof Turpin an.

Mit Ablauf der karolingischen Zeit vollzog sich die Umwandlung der Aachener Pfalzgeistlichkeit zu einem königlichen Stift. Die Bedeutung der Aachener Pfalz dagegen blieb noch durch Jahrhunderte bestehen, und so erklären sich auch die Absteigequartiere weltlicher und geistlicher Großer, die hier erwähnt werden. 1137 ist hier die Rede von dem Haus eines Bischofs von Cambrai, und im 11. Jahrhundert wird gesagt, daß auch der Erzbischof von Köln hier einen Sitz hatte. Dagegen blieben die Bemühungen des Kaisers Otto III., aus Aachen ein deutsches Rom zu machen, die vielleicht auch zur Errichtung eines eigenen Bistums geführt hätten, ein unerfülltes Sehnen des frühverstorbenen Schwärmers. Dagegen stieg die Bedeutung des Aachener Marienstifts durch den wachsenden Schatz kostbarer Reliquien und die zunehmende Zahl der Pilger zu den seit dem Spätmittelalter alle 7 Jahre gefeierten Heiligtumsfahrten, ferner auch durch die enge Beziehung der hier ihre Krone empfangenden deutschen Könige zu dem Stift, das sie nach der Krönung als Kanoniker aufnahm. Mit dem Einbruch der französischen Revolutionsheere ging die alte kirchliche Bedeutung Aachens zu Ende, um nach dem Wiederaufbau des kirchlichen Lebens in der Zeit der Fremdherrschaft einer neuen Platz zu machen.

Als nach dem Konkordat von 1802 auch die bisher zum Deutschen Reiche gehörigen Gebiete in die staatliche und kirchliche Neuordnung einbezogen wurden, wurde das Erzbistum Köln auf dem linken Rheinufer völlig ausgelöscht und an seiner Stelle in der Departementshauptstadt Aachen ein neuer Bischofssitz aufgerichtet, der mit den Bistümern Mainz und Trier unter dem Erzbistum Mecheln stand. Die Errichtung des Bistums Aachen wurde von den Zeitgenossen mit um so größerer Freude begrüßt, als sie das Ende einer Zeit der Gottlosigkeit und der Unterdrückung aller kirchlichen Einrichtungen bedeutete. Räumlich umfaßte der umfangreiche Sprengel des neuen Bistums zwei Departements, das der Rur und das von Rhein und Mosel, also das ganze linksrheinische Gebiet der Regierungsbezirke Düsseldorf, Köln und Koblenz. Dem Generalvikariat in Aachen wurde noch ein besonderes in Koblenz zur Seite gestellt.

Als Bischof wurde der damals zweiundsechzigjährige frühere Bischof der Diözese Oberrhein, Antoine Berdolet, ein schwärmerischer Napoleonverehrer, am 2. Mai 1802 ernannt. Als er im Juli 1802 sich vom Elsaß rheinabwärts in seine neue Diözese begab, wurde er freudig begrüßt, sowohl auf dem Wege, wie in der neuen Bischofsstadt. Besonderes Interesse erregt das von dem Redner verlesene lateinische Begrüßungsgedicht der Aachener Pfarrer. In der alten Dechanei des Münsterstifts an der Stelle des heutigen Verwaltungsgebäudes schlug der neue Bischof seine Wohnung auf, eine Sommerwohnung bewohnte er in Burtscheid. Der Redner besprach dann die noch vorhandenen Bildnisse Berdolets, von denen das schönste bei der Versammlung aufgestellt war. Persönlich war Berdolet ein guter, wohlgesinnter Mann und frommer Priester, in seinem Wirken aber zu sehr Günstling Napoleons und Verehrer der „Grande Nation". Seine schwärmerische Napoleonverehrung zieht sich auch durch seine Hirtenbriefe. Immerhin hat er große Verdienste auf kirchlichem Gebiet gehabt, da es ihm mit Hilfe der von ihm berufenen tüchtigen Mitarbeiter gelang, das zerstörte Kirchenwesen in einer Form wiederaufzubauen, die noch heute die Grundlage der rheinischen Kirchenverfassung bildet. Für den Dom hat sich die seiner deutschen Tradition ganz fremde Wirksamkeit Berdolets ungünstig ausgewirkt, doch bleibt ihm das große Verdienst, die Reliquien und Kostbarkeiten von Köln, Aachen und Cornelimünster wieder an die alten Stätten zurückgeführt zu haben. Ein dunkles Kapitel bleibt die Verschenkung kostbarer Reliquien des Aachener Doms an Napoleons Gemahlin, die Kaiserin

Josephine. Alle bis in die jüngste Zeit fortgesetzten Bemühungen, sie zurückzuerlangen, sind vergeblich gewesen. Aus dem Besitz der Kaiserin Eugenie sind sie neuerdings in die Schatzkammer der Kathedrale von Reims gelangt. Der 1808 gestorbene Bischof ruht auf dem Aachener Friedhof in einem Ehrengrabe, zu dem Franz Wallraf die Inschrift verfaßt hat, sein Herz in der Chorwand des Aachener Domes.

Infolge des inzwischen eingetretenen Konfliktes Napoleons mit dem Papste blieb Berdolets Nachfolger Johann Dionys Franz Le Camus zeitlebens nur ernannter Bischof, der nur durch Eintritt in das Generalvikariat sich eine gewisse Regierungsgewalt verschaffen konnte. Er gab die bisherige Bischofswohnung auf und kaufte an ihrer Stelle den Hof der Abtei Cornelimünster, die jetzige Amtswohnung des Regierungspräsidenten in der Ursulinenstraße. Die Wirksamkeit von Le Camus war zu kurz, um nachhaltige Spuren zurückzulassen, da er im Januar 1814 mit dem Präfekten vor den anrückenden verbündeten Heeren seinen Bischofssitz verließ. Als er bald darauf starb, zeigte sich, daß er doch ein gutes Andenken hinterlassen hatte, wie auch Joseph Görres mit großer Achtung von ihm spricht. Einen Nachfolger erhielt er nicht. Bis zur Wiedererrichtung des Erzbistums Köln wurde die Diözese durch den Generalvikar Fonck verwaltet. Im Jahre 1825 wurde die in der Bulle De salute animarum ausgesprochene Aufhebung des Bistums Aachen Wirklichkeit.

Redner erörterte dann eingehend die schon 1856 bemerkbar werdenden Aachener Bestrebungen zur Wiederherstellung des Bistums Aachen, die Zwischenlösung durch Bestellung eines Aachener Weihbischofs und schloß seinen interessanten Rückblick mit der Errichtung des Bistums Aachen im Jahre 1930 auf Grund des preußischen Konkordates von 1929.

Dem beifällig aufgenommenen Vortrag, der im Hinblick auf Aachens Erhebung zur Bischofsstadt besonders hohes Interesse wachrief, folgten fesselnde Ausführungen von Herrn Dr. Wilhelm **Mummenhoff** (Aachen) über das Thema: „**Zur Geschichte der rheinischen, insbesondere der Aachener Lombarden**“:

Seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts treten in den Niederlanden sowie in den rheinischen Territorien Ausländer auf, die sich des bisher in den Händen der Juden befindlichen Geldhandels bemächtigen und insbesondere das Darlehensgeschäft unter Berechnung hoher Wucherzinsen ausüben. Sie begegnen uns zuerst unter dem Namen „Kawerschen“, der aber schon bald von der Bezeichnung „Lombarden“ abgelöst wird, da diese „wucherischen Christen“ fast ausnahmslos aus der lombardischen Stadt Asti stammten. Ihr Eindringen in das Rheinland vollzog sich von Westen her; auf den Messen und Märkten der Champagne, wohin sie den italienischen Handelsleuten gefolgt waren, knüpften sie ihre ersten Geschäftsbeziehungen zu rheinischen Kaufleuten und Prälaten an. In Trier finden sie sich bereits 1262, in Aachen 1265, während sie in Köln erst kurz vor 1296 zugelassen werden. Bald darauf, nach 1300, sind sie aber schon im ganzen Rheinland verbreitet, selbst in den kleineren Städten. Östlich des Rheines kommen sie nur spärlich vor und auch nur in den dem Rheine nahen Orten; das übrige Deutschland (abgesehen von der Schweiz und Tirol) kennt sie nicht. Ihre Zulassung hing durchweg vom Landesherrn ab, da sie entweder unter dessen Geleitrecht oder — wegen ihres Gewerbes — unter den ihm gleichfalls zustehenden Judenschutz fielen. Wie bei letzterem wurden auch für den Schutz der Lombarden recht hohe Abgaben erhoben, so daß ihre Zulassung für die Erzbischöfe von Trier, Mainz und Köln, für die Herren von Jülich,

Geldern, Kleve und Berg sowie für die Reichsstadt Köln zu einer reichen Einnahmequelle wurde. Jülich ließ als Landesherr die Lombarden innerhalb seines Territoriums in den Städten Aldenhoven, Bergheim, Düren und Jülich zu. Seit spätestens 1315 übte es auch das Zulassungsrecht in Aachen aus; Geleitrecht und Judenschutz standen hier schon frühzeitig den Inhabern der sogenannten Reichsämter (Vogtei, Schultheißenamt und Meierei) zu, die im Beginn des 14. Jahrhunderts endgültig an Jülich übergegangen waren. Formell besaß Aachen die Möglichkeit, die von Jülich zugelassenen Lombarden abzulehnen, doch hat die Stadt praktisch nie davon Gebrauch gemacht. Wohl aber hat sie gegenüber den Freiheiten, die Jülich ihnen in Aachen zusprach, manche Einschränkungen durchgesetzt; sie erreichte u. a. vom Reiche das Recht, die Lombarden in gleicher Weise wie ihre Bürger zu Abgaben für die Stadtbefestigung und für den Wachtdienst heranzuziehen. Eigentliche Bürger wurden die Lombarden in Aachen nicht, sie können nur als Beiwohner oder Beisassen betrachtet werden. Der Sitz ihrer dortigen Niederlassung befand sich am Büchel an der Ecke der damaligen Eselsgasse (heute Edelstraße).

Die Niederlassungserlaubnis erstreckte sich selten auf einen einzelnen Lombarden allein; gewöhnlich hatten sich mehrere zu einer Gesellschaft zusammengeschlossen. Die in Aachen zugelassenen Lombarden gehörten durchweg denselben Familien an, die auch anderswo im Rheinland oder in den Niederlanden tätig waren; erwähnt seien nur die Familien der Ottini, Pelleti, Rotarii, Vigleti, de Montemagno und de Montefia. Sie befaßten sich sowohl mit dem gewöhnlichen Pfandleihverkehr wie mit größeren Kreditgeschäften. Der Geldwechsel war ihnen in Aachen untersagt, da dieser von einer aus der einheimischen Bevölkerung hervorgegangenen Wechslergenossenschaft besorgt wurde. Dagegen bestand hier keine Konkurrenz von seiten der Juden; solche waren während des Spätmittelalters in Aachen nicht vorhanden. Warenhandel betrieben die Lombarden wohl nur insofern, als ihnen die Weiterveräußerung verfallener Pfänder gestattet war.

Dir Kirche hat die Lombarden, obwohl sie deren Wucher scharf verurteilte, notgedrungen, den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen sich anpassend, geduldet und es dem Gewissen des Einzelnen überlassen, sich mit der fortwährenden Verletzung kirchlicher Vorschriften abzufinden. Sie verweigerte ihnen auch den Empfang der Sakramente, solange sie ihrem Wucher nachgingen, und gewährte ihnen erst auf dem Sterbebette, wenn sie bereuten und ihren ungerechten Gewinn von sich stießen, die Tröstungen der Religion und ein kirchliches Begräbnis. Von vielen Lombarden läßt sich nachweisen, daß sie mit zunehmendem Alter ihren Wucher bereuten und durch Schenkungen zu guten Zwecken wieder gutzumachen versuchten.

Infolge des vermehrten Geldumlaufs und der weiter fortschreitenden Lockerung des kirchlichen Zinsverbots wurden die Lombarden im 15. Jahrhundert allmählich aus dem höheren Kreditgeschäft verdrängt. Die Beschränkung auf den niederen Pfandleihverkehr erschien ihnen zu wenig lohnend. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts sind sie nach und nach aus den einzelnen Orten wieder verschwunden, nachdem sie rund zweihundert Jahre hindurch dem rheinischen Geldhandel ein charakteristisches Gepräge gegeben haben.

In einem dritten Vortrage sprach sodann der Vorsitzende des Historischen Vereins, Herr Bibliotheksdirektor Dr. Schnütgen, über „Montalembert und die Rheinlande“.

Diese Ausführungen boten sich als „Skizze aus Anlaß des Siebenhundertjahrgedächtnisses der hl. Elisabeth von Thüringen“ dar und sollen bald auch in noch erweitertem Wortlaut veröffentlicht werden. In feinsinniger Weise verknüpfte

der Vortragende Einzelzüge zu einem fesselnden Gesamtbilde und gab damit einen Querschnitt durch das katholische Geistesleben vor hundert Jahren. Im Anschluß an Montalemberts „Histoire de Sainte Elisabeth de Hongrie" (1836) wurden namentlich die persönlichen Beziehungen und gedanklichen Bindungen aufgewiesen, die den Verfasser dieses für seine Zeit bedeutenden, duftreichen Werkes, den berühmten Vorkämpfer des liberalen Katholizismus in Frankreich, mit unserem Rheinland verknüpft haben. Eine enge Verbindung Montalemberts mit dem Rheinland datiert von seiner Rheinreise im August 1833 und behauptete sich von da ununterbrochen bis zum Abschluß seines Lebens im März 1870. Für jene erste Rheinreise fließen seit kurzem neue Quellen, die der Vortrag auszuschöpfen und zu harmonisieren unternahm. Namentlich haben sie Klarheit über Montalemberts Fühlungnahme mit dem Bonner Kreis um Windischmann und Walter sowie mit Dietz in Koblenz, ferner über seine damaligen religiös-kirchlichen und politischen Eindrücke am Rhein gebracht. Auch Montalemberts Hochzeitsreise von 1836 führte den Rhein entlang. Die erste deutsche Übersetzung seiner „Heiligen Elisabeth" erschien fast gleichzeitig mit dem Pariser Original nirgendwo anders als in Aachen. Dem Kölner Ereignis widmete der Graf publizistische Verlautbarungen, die mit denen von Görres verglichen und in einer abgetönteren Fassung auch als deutsche Broschüre erschienen sind. Sein politisches Wirken in Frankreich fand in den vierziger Jahren auch in der rheinischen Presse ein lebhaftes Echo. Mitte dieses Jahrzehnts sehen wir ihn in Verbindung mit den rheinischen Gründern des Borromäusvereins. Mit dem ersten Präsidenten des Vereins Max Freiherr von Loë auf Schloß Allner pflegte Montalembert über die politische Lage hüben und drüben mehrfachen Austausch, und zwar unter dem all sein Wirken beherrschenden Gedanken der Freiheit für Kirche und christliche Schule. In der zweiten Hälfte der vierziger Jahre entwickelte sich Montalemberts engste und belangreichste persönliche Beziehung zum Rheinland hin, zum zweiten Präsidenten des Borromäusvereins August Reichensperger. Sie gründete in dem gleichgerichteten Interesse der beiden Männer für die Gotik und überhaupt die christliche Kunst sowie in den ihnen ebenfalls gemeinsamen kirchlichen und politischen Idealen. Als der Kölner Verleger Joseph Bachem um 1848 die Gründung einer größeren katholischen Tageszeitung erwog, schickte er zuerst seinen Sohn zu einer Lehr- und Wanderzeit nach Paris in die Umgebung Montalemberts. Kein Wunder, daß mit der Geschichte der „Rheinischen Volkshalle" und der „Deutschen Volkshalle" der Name des Grafen in Zustimmung und in Tadel eng verknüpft ist. In den uns erhaltenen Teilen des Briefwechsels zwischen Montalembert und August Reichensperger zieht ein gut Teil preußischer und deutscher Politik der fünfziger und sechziger Jahre an uns vorüber, namentlich soweit sie in der Tätigkeit der Katholischen Fraktion und Zentrumsfraktion des Preußischen Landtags ihr Echo fand. Der ältere und der führende und beratende war der Franzose. Anderseits ging Reichensperger auch der Entwicklung in Frankreich nach und bekannte sich zu Montalemberts antinapoleonischem und antiabsolutistischem Standpunkt. 1860 kam dieser auch noch einmal wieder zu persönlicher Fühlungnahme an den Rhein. Sein letztes Lebensjahrzehnt brachte ihn unter anderem in Beziehungen zu Hermann Hüffer in Bonn und Franz Xaver Kraus in Trier. Kettelers Programmschrift „Freiheit, Autorität und Kirche" von 1862 hielt mit Montalembert sachliche Fühlung. Des Grafen Auftreten auf dem Mecheiner Katholikenkongreß von 1863 zugunsten der bürgerlichen Toleranz, von Gewissens- und Pressefreiheit, für die Verbindung von Katholizismus und Demokratie erregte im Rheinland Aufsehen und z. B. bei Johannes Janssen deutlichen Anstoß. Die Forderungen der Koblenzer Laienadresse vom Mai 1869 auf Minderung der Gegensätze zwischen Kirche und Staat, Kirche und Protestantismus, Kirche und Gesellschaft hat Montalembert lebhaft begrüßt,

die Unterzeichner der Adresse beglückwünscht. Nach seinem Tode hat August Reichensperger Anlaß genommen, seine in der Öffentlichkeit umstrittene Stellung zur päpstlichen Unfehlbarkeit und zu den Jesuiten besonnen zu erläutern. Er ist bis an sein Lebensende der warm kirchlich fühlende „liberale“ Katholik geblieben. Montalemberts Verhältnis zum Rheinland „hat sich im Wechsel und in der Härte der Zeiten ein wenig von dem natürlichen Charme bewahrt, der einst an dem jugendlichen Verfasser der ‚Histoire de Sainte Elisabeth‘ so sehr entzückte. Der Montalembert dieses liebenswerten und innigen Buches war es, der im Rheinland zuerst die Geister bewegt und die Herzen für sich eingenommen hat. Dank seiner tiefen Versenkung in Stoff und Zeitlage und der Musik seiner Darstellung hat er uns ein Bild Elisabeths gezeichnet, das die harten Konturen, die Not und Entsagung dem wirklichen Leben dieser Frau verliehen hatten, gleichsam in einem Schimmer der Verklärung auflöst. Noch mehr wie in ihrem letzten Erinnerungsjahr 1907 wenden sich unter dem Druck unserer Tage der heroischen Wohltäterin der Bedrängten, der großen Schutzfrau unseres Volkes die Herzen zu. Aus dem späteren Mittelalter ist uns von ungarischen Pilgern zu den Aachener Heiligtümern bezeugt, daß sie auf der Heimreise an der Lahn in Marburg halt machten und dort die Reliquien ihrer Landsmännin grüßten. Grüßen wir sie in ihrem Gedächtnisjahr wenigstens hier von Aachen aus mit dem herzlich-schlichten Zuruf, der ihr nun schon aus sieben Jahrhunderten abendländischer Vergangenheit entgegentönt und dessen sich auch ihr edelster Knappe im 19. Jahrhundert, Charles de Montalembert, der Freund deutscher und rheinischer Kultur und Religiosität, so gern bediente, grüßen wir unsere ‚liebe heilige Elisabeth‘.“

Nach der Vormittagssitzung vereinigte man sich im Weinsaal des alten Kurhauses zu einem gemeinsamen Mittagsmahl, bei dem der Vereinsvorsitzende auf die Stadt Aachen, Herr Staatsarchivdirektor Dr. Vollmer auf die drei Redner und Herr Stadtarchivdirektor Dr. Huyskens im Namen der Stadt Aachen auf den Historischen Verein Trinksprüche ausbrachten.

Daß der Nachmittag unserer Hauptversammlungen der Besichtigung von geschichtlich merkwürdigen Denkmälern des Tagungsortes vorbehalten bleibt, ist altes Herkommen, jedoch von ungleicher, durch den jeweiligen Besitzstand bedingter Bedeutung. Es sei hier betont, daß in Aachen dieser Teil der Tagung auf außergewöhnlicher Höhe stand, nicht allein durch die Fülle des gegenständlich Dargebotenen, sondern auch wegen der aufschlußreichen Deutung durch berufene Führer. Eindrücke stärkster Art vermittelte an erster Stelle der Besuch der ehemaligen Pfalzkapelle Karls des Großen, der jetzigen Aachener Bischofskirche, wo ihr bester Kenner, Herr Professor Dr. Buchkremer, in seiner von tiefstem Verwachsensein mit dem ehrwürdigen Denkmal zeugenden und begeisternd eindringlichen Weise seine Zuhörer an das geschichtlich und künstlerisch Bedeutungsvolle dieses Baues und seiner Ausstattung heranführte. Wo in Deutschland spricht die vaterländische Geschichte eine voller und herrlicher tönende Sprache als hier, wo der Marmorstuhl Karls des Großen aufragt! Die neue Schatzkammer des Domes, eine, was Schaustellung und Sicherheit angeht, mustergültige Anlage, bot sodann den Besuchern ihre Fülle

erlesenster Kostbarkeiten unter der sachkundigen Führung der Herren Domschatzmeister Crumbach und Stadtarchivdirektor Dr. Huyskens. Für die meisten Teilnehmer überraschend war der Aufenthalt im Couvenmuseum, oder besser gesagt in dem also genannten Aachener Wohnhaus des Barockzeitalters. Sein Schöpfer und Leiter, Herr Museumsdirektor Dr. Kuetgens, verstand es meisterlich, in das Wesen des Aachener Barock, dessen glänzendste Vertreter die Träger des Namens Couven sind, einzuführen. Es sind durchaus bürgerliche, im Handwerklichen äußerst gediegene und saubere Arbeiten mit feinstem Empfinden für vornehme, unaufdringliche Wirkung. Die Stadt darf sich glücklich schätzen, in dieser Sammlung eine Schau zu besitzen, die nach vielen Verlusten (darunter als der schmerzlichsten der Ausplünderung und Verunstaltung des Wespienhauses!) die fruchtbarste Zeit des Aachener Kunstschaffens in geschlossener Wirkung darbietet. Nach all dem Schönen machte ein Rundgang durch das Stadtgeschichtliche Museum vor allem mit solchen Stücken bekannt, die an die Aachener Geschichte im weitesten Umfang des Wortes erinnern. Auch hier lag die Führung in den besten Händen, indem Herr Museumsassistent Dr. Mayer durch eingehende Erläuterung ein anschauliches Bild der reichen stadtgeschichtlichen Entwicklung aufrollte.

Im Hause Grenzwacht am Hauptbahnhof fanden sich die Teilnehmer, die bis zuletzt ausgeharrt hatten, mit Aachener Herren in geselligem Kreise zusammen.

Möge die alte „Urbs regalis" auch als junge Bischofsstadt mit dem Historischen Verein für den Niederrhein stets in gleicher, gegenseitiger Treue verbunden bleiben!

Bonn. J. Greven.

Mitteilungen

Die Staatsarchive in Düsseldorf und Koblenz

Zu ihrem hundertjährigen Bestehen

Am 29. Februar 1932 waren hundert Jahre verflossen, seit durch Erlaß des Oberpräsidenten von Pestel die Staatsarchive oder, wie sie zunächst hießen, die Provinzialarchive in Düsseldorf und Koblenz eingerichtet worden sind[1]. „Durch die Fürsorge der hohen Königlichen Ministerien des Königlichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten sind jetzt für die Rheinprovinz zwei Provinzialarchive, das Eine unter dem Vorstande des Archivraths Lacomblet zu Düsseldorf, das Andere unter dem Vorstande des Archivraths Grafen von Reisach zu Coblenz organisiert worden, und bestimmt, die aus der Ungunst früherer Zeit geretteten Schätze der vormals vielfach vereinzelten Archive zu sammeln, sicher zu bewahren, zu ordnen, und so der Erforschung der vaterländischen Geschichte, der Belebung wissenschaftlicher Strebungen und den Bedürfnissen unserer Zeit bereit zu stellen. — Der Sprengel des Archivs zu Düsseldorf umfaßt die Regierungsbezirke Aachen, Cöln und Düsseldorf, der des Archivs zu Coblenz die Regierungsbezirke Coblenz und Trier."

Dieser Erlaß bedeutete freilich eigentlich nur die Anerkennung eines schon bestehenden Zustandes.

Als der Preußische Staat nach 1815 am Rhein seine Verwaltung aufbaute, erwies es sich bald als notwendig, auf die Akten der früheren Verwaltungen zurückzugreifen und daher diese zu sammeln und zu sichern. Das waren für das linke Rheinufer zunächst die Akten der französischen, für das rechte die der bergischen und nassauischen Verwaltung, darüber hinaus aber auch die Akten und Urkunden der verschwundenen geistlichen und weltlichen Herrschaften und Körperschaften, deren Rechtsnachfolger ja nun der Preußische Staat geworden war. Die Archivalien wurden bei den sechs Regierungen zusammengebracht, und dank der eifrigen Bemühungen entstanden trotz der vielen beklagenswerten Verluste in der Zeit der Fremdherrschaft nach einigen Jahren stattliche „Archivdepots", die allerdings in erster Linie den praktischen Bedürfnissen der Verwaltung dienen sollten. Seit 1821 waren es noch vier Regierungsarchive, nachdem die Regierung in Aachen ihre Bestände an die zu Köln und die Regierung zu Kleve bei ihrer Auflösung 1821 ihre Bestände nach Düsseldorf abgeliefert hatte. Am umfangreichsten war das Archiv in Düsseldorf, dessen Kernstück das seit dem Ende des 15. Jahrhunderts in Düsseldorf befindliche Jülich-Bergische Landesarchiv bildete und in das nun nach und nach auch die bedeutendsten Archive aus der Zeit des alten Reiches, namentlich das Kleve-Märkische und das Kurkölnische Landesarchiv, und schließlich auch, im Jahre 1831, das bei der Kölner Regierung entstandene Archiv überführt wurden. Ähnlich hob sich am Mittelrhein alsbald das Archiv in Koblenz heraus, das ebenfalls an alte Landesarchive, insbesondere das Kurtrierische, an-

---

[1] Zur Erinnerung an den Gedenktag hat das vom Landeshauptmann der Rheinprovinz herausgegebene Nachrichtenblatt für Rheinische Heimatpflege den beiden Staatsarchiven eine Nummer gewidmet (Jahrgang 1931/32 Nr. 11 u. 12), in der die beiden Staatsarchivdirektoren Dr. Schaus in Koblenz und Dr. Vollmer in Düsseldorf die Tätigkeit ihrer Anstalten in den 100 Jahren schildern. Auf ihre Angaben stützen sich im wesentlichen die folgenden Ausführungen. Von der älteren Literatur sei noch der Abschnitt über die Staatsarchive bei Max Bär, Die Behördenverfassung der Rheinprovinz seit 1815 (Bonn 1919) S. 612ff., erwähnt.



knüpfen konnte und mit dem 1831 auch das bei der Trierer Regierung gesammelte Archivdepot vereinigt wurde. Inzwischen hatte der Staatskanzler Hardenberg die Neuorganisation des gesamten preußischen Archivwesens durch die Errichtung je eines Provinzialarchivs in jeder Provinz durchgeführt, eine Organisation, die nach den Ereignissen des Jahres 1866 von Bismarck, der auch die Bezeichnung „Provinzialarchiv" durch „Staatsarchiv" ersetzte, abgeschlossen wurde. Es ist nicht ohne Bedeutung, daß der Aufbau und Ausbau des preußischen Archivwesens mit den Namen der beiden bedeutendsten Staatsmänner Preußens im 19. Jahrhundert verknüpft ist. Die Staatsarchive wurden von Anfang an nicht einem Fachministerium, sondern, nach der vorübergehenden Angliederung an die beiden Ministerien des Königlichen Hauses und des Äußern, dem Staatsministerium unterstellt, weil sie eben der gesamten Verwaltung dienen sollten. Das ist bekanntlich bis heute so geblieben.

Unter allen preußischen Provinzen war die Rheinprovinz an Archivmaterial die reichste, und es ist erklärlich, daß für sie das Bedürfnis nach einem geordneten Archivwesen in besonders hohem Maße bestand, und auch, daß man von vornherein die Bildung von zwei Provinzialarchiven für notwendig erachtete. Nachdem die Verhandlungen über die Abgrenzung der Arbeitsgebiete der beiden Archive abgeschlossen waren und für jedes eine Dienstinstruktion erlassen war, durch die sie u. a. bereits von den Regierungen gelöst und unmittelbar dem Oberpräsidenten unterstellt worden waren, wurden sie durch den Erlaß vom 29. Februar 1832 in aller Form als die staatlichen Archive für die Rheinprovinz anerkannt und bestellt.

Ihre erste und hauptsächlichste Aufgabe war also, die Archive der geistlichen und weltlichen Herrschaften und Einrichtungen, deren Rechtsnachfolger der Preußische Staat geworden war, zu sammeln, zu sichern und für die Zwecke der Verwaltung und der Wissenschaft bereitzustellen.

In Düsseldorf vollzog sich diese Arbeit schnell und leicht. Hier war der zum ersten Direktor des Archivs ernannte Dr. Theodor Joseph Lacomblet (geb. 15. 12. 1789 in Düsseldorf, gest. 21. 3. 1866 ebenda) bereits seit 1821 als Archivar bei der Regierung tätig und hatte sich um die Sammlung und Sicherung des archivalischen Materials schon große Verdienste erworben. Nun konnte er seine Tätigkeit von einer größeren Plattform aus und mit noch größerm Erfolge ausüben. In unermüdlicher Arbeit mehrte, ordnete und verzeichnete er die Bestände. Daneben ging er auch an ihre wissenschaftliche Ausnutzung. Aus dem von ihm verwalteten Urkundenmaterial suchte er die ältesten und wichtigsten Stücke aus und veröffentlichte sie in seinem Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins (4 Bände, 1. Band 1840), das bis heute das wichtigste und unentbehrlichste Quellenwerk für die rheinische Geschichtsforschung darstellt und Lacomblets Namen berühmt gemacht hat. Dem Urkundenbuch vorauf und neben ihm her ging die von Lacomblet begründete Zeitschrift „Archiv für die Geschichte des Niederrheins", die nach dem Muster des „Archivs der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde" durch ihre behende Form für die Veröffentlichung und Erläuterung von Quellen bestimmt war, die ins Urkundenbuch nicht aufgenommen werden konnten. Lacomblet ist recht eigentlich der Vater des Düsseldorfer Staatsarchivs und zugleich auch der rheinischen Geschichtsforschung. Sein Nachfolger im Amte wurde Dr. Woldemar Harless (geb. 27. 3. 1828 in Bonn, gest. 4. 6. 1902) zunächst bis 1873, dann nach einer zweijährigen Unterbrechung, während der Harless ans Geheime Staatsarchiv in Berlin berufen war und das Düsseldorfer Archiv von Dr. Hegert geleitet wurde, bis 1900. Die von Lacomblet und Harless begonnene Arbeit wurde von ihren Nachfolgern Dr. Theodor Ilgen (1900—1921, gest. 1924), Dr. Otto Redlich (1921—1929) und dem heute amtierenden Dr. Bernhard Vollmer erfolgreich und



glücklich fortgeführt. Ihre Namen sind mit der Erforschung rheinischer Geschichte und Kultur aufs engste verbunden und das Staatsarchiv in Düsseldorf kann heute, was den systematischen Aufbau und die Ordnung und Verzeichnung seiner Bestände angeht, geradezu als mustergültig bezeichnet werden.

Das Koblenzer Staatsarchiv stand nicht von vornherein unter einem so günstigen Stern wie das Düsseldorfer. Das kam daher, daß sein erster Leiter, Graf Reisach (gest. 1839), für sein Amt in hohem Grade ungeeignet war; er war nicht wegen seiner fachlichen Eignung, sondern aus politischen Gründen ernannt worden, weil er einer der Polizeispione war, deren sich die Berliner Regierung damals gern bediente. Er war nach dem Urteil von Schrörs (Annalen 106 [1922] S. 160) „einer der übelsten Diener der Geheimpolizei", ein „verkommener Neffe des bekannten Kardinals von Reisach", und hat dem Archiv mehr geschadet als genützt. Die folgenden Direktoren Heinrich Beyer (1831—1863) und Leopold von Eltester (bis 1879) suchten gutzumachen, was bisher versäumt worden war; doch gelang es ihnen noch nicht, das Archiv auf die Höhe zu bringen, die das Düsseldorfer in der gleichen Zeit erreichte. Dagegen ist mit ihrem Namen das Hauptwerk zur Geschichte der mittelrheinischen Gebiete, das aus den Beständen des Koblenzer Staatsarchivs bearbeitete mittelrheinische Urkundenbuch, verbunden, und um die gleiche Zeit veröffentlichte der Dritte im Bunde, der Koblenzer Archivar Adam Goerz, aus denselben Beständen die beiden anderen großen Werke zur mittelrheinischen Geschichte, die mittelrheinischen Regesten und die Regesten der Erzbischöfe von Trier. Die Ordnung und der Ausbau des Archivs wurden erst im neuen Jahrhundert durch die Direktoren Heinrich Reimer (1903—1912, gest. 1922) und Max Bär (1912—1921, gest. 1928) systematisch gefördert und bearbeitet. Während Reimer mehr für die äußere Vermehrung der Bestände wirkte und in unermüdlicher Arbeit erreichte, daß eine große Anzahl von Bürgermeistereien, Kirchengemeinden und Privatpersonen ihre Archive dem Staatsarchiv teils zu Eigentum, teils als Deposita anvertrauten[1], lag Bär die innere Ordnung und Verzeichnung der Bestände mehr am Herzen. Er führte eine vollständige Neuordnung nach ganz einfachen modernen Grundsätzen durch, die von seinem Amtsnachfolger, dem heute amtierenden Dr. Emil Schaus, vervollständigt und vollendet wurde[2], so daß heute das Koblenzer Staatsarchiv auf derselben Höhe sich befindet wie das Düsseldorfer.

Untergebracht waren die Archive zunächst in den beiden Regierungsgebäuden, die sich allerdings schon bald als ungeeignet und zu klein erwiesen. In Düsseldorf wurde daher 1873 in der Josefinenstraße ein Neubau errichtet, der aber auch schon bald nicht mehr ausreichte und durch den nüchternen, aber praktischen und auch noch erweiterungsfähigen Zweckbau in der Prinz Georg-Straße ersetzt wurde, in dem sich das Staatsarchiv seit 1901 befindet. Schwieriger erwies sich die Raumfrage in Koblenz, wo jahrzehntelang nach einer Lösung gesucht wurde, bis sie durch die Bereitstellung des alten Deutschordenshauses am Deutschen Eck gefunden wurde. Am 16. Juni 1898 wurde das Archiv in diesem prachtvollen, mit echter Patina bedeckten und von zauberischer Romantik umrauschten, aber für Archivzwecke doch nicht ganz geeigneten Gebäude am Zusammenflusse von Rhein und Mosel eröffnet.

Bei der Erörterung der Raumfrage in Koblenz tauchte auch wiederholt der Plan auf, das Archiv von Koblenz weg zu verlegen. So schlug 1861 der General-

[1] Insbesondere viele sogen. Kirchenbücher, d. h. Tauf-, Trau- und Sterberegister, gelangten in dieser Zeit ins Staatsarchiv; vgl. H. Reimer, Kirchenbücher aus den Regierungsbezirken Koblenz und Trier, Leipzig 1912.

[2] Über die Umgestaltung des Staatsarchivs vgl. Schaus in der Archivalischen Zeitschrift 36 (1926) S. 68.



direktor der Staatsarchive von Lancizolle vor, es mit dem Düsseldorfer zu vereinigen, doch scheiterte dieser Plan an dem Widerspruch des Oberpräsidenten der Rheinprovinz. 1876 wollte der neue Generaldirektor Heinrich von Sybel die Bestände der Staatsarchive von Koblenz und Idstein zu einem großen Archiv mit dem Sitz in Bonn vereinigen. Die dahingehende Vorlage wurde jedoch im folgenden Jahre vom Preußischen Landtage abgelehnt, nachdem sich eigentlich alle Kreise im Rheinlande dagegen ausgesprochen hatten. Heute freuen wir uns, daß das Staatsarchiv in Koblenz in seiner ursprünglichen Form erhalten geblieben ist, und wünschen, daß es auch in Koblenz bleibt, wenn die dringend notwendige Übersiedelung in ein größeres Gebäude stattfindet. Der jetzige Zustand hat sich durchaus bewährt, und es besteht kein Anlaß, an ihm etwas zu ändern. Die Rheinprovinz bedarf zweier Staatsarchive, und die jetzige Verteilung ist aus historischen wie aus praktischen Gründen durchaus glücklich. Der Vereinigung zu einem einzigen Archive stehen, abgesehen von anderen Gründen, bei den ungeheuern Aktenmassen, deren Zustrom von den Staatsbehörden ununterbrochen anhält, schon wegen der Raumfrage große Schwierigkeiten entgegen.

Die territoriale Abgrenzung der Arbeitsgebiete der beiden Staatsarchive, wie sie in der Verordnung vom 29. Februar 1832 festgelegt worden ist, bildet die Grundlage für ihren inneren Aufbau. Ins Staatsarchiv zu Düsseldorf gehören die staatlichen Archivalien aus den Regierungsbezirken Düsseldorf, Köln und Aachen, ins Staatsarchiv in Koblenz die aus den Regierungsbezirken Koblenz und Trier, und zwar nicht nur die zurückgelegten Akten der heutigen staatlichen Verwaltung, sondern auch die Archive der früheren Landesherrschaften sowie der weltlichen und geistlichen Institutionen und Körperschaften, deren Rechtsnachfolger der Preußische Staat geworden ist. So befinden sich im Staatsarchiv in Düsseldorf die umfangreichen Landesarchive von Kur-Köln, Jülich-Berg, Kleve-Mark, Geldern und Moers, die Archive der Reichsstifter und Reichsabteien Aachen, Kornelimünster, Elten, Essen, Rellinghausen, Stoppenberg, Stablo-Malmedy und Werden, die Archive der Reichsgrafschaften und Reichsherrschaften aus dem angegebenen Gebiete sowie die Archive all der Klöster und Stifter, die im Gebiet der heutigen drei Regierungsbezirke bestanden. Ähnlich ist die Zusammensetzung der Bestände des Staatsarchivs in Koblenz, deren Kernstück das ehemals kurtrierische Landesarchiv bildet und die entsprechend der größeren politischen Gliederung des dortigen Gebietes fast eine noch größere Aufteilung aufweisen als die in Düsseldorf[1].

Die Staatsarchive sind in erster Linie für die praktischen Bedürfnisse der Staatsverwaltung da, deren unentbehrliches Organ sie sind. Man braucht sich nur zu überlegen, welchen Umfang die Tätigkeit der Staatsverwaltung in einem so dicht besiedelten, kulturell und wirtschaftlich so hoch entwickelten Lande wie der Rheinprovinz hat, um einigermaßen zu ermessen, wie groß der Niederschlag dieser Tätigkeit in den Akten sein muß und von welcher Bedeutung die Akten sind, die

[1] Über die Bestände des Staatsarchivs in Düsseldorf unterrichtet die Übersicht von Th. Ilgen (Westdeutsche Zeitschrift, Ergänzungsheft II, Trier 1885), die ergänzt wird durch die neue Übersicht, die O. R. Redlich im Nachrichtenblatt für Rheinische Heimatpflege, hrsg. vom Landeshauptmann der Rheinprovinz in Düsseldorf 1. Jahrg. 1929/30 S. 23 (1. Archivnummer) veröffentlicht hat. Über Koblenz unterrichtet das umfangreiche Buch von Ed. Ausfeld, Übersicht über die Bestände des Staatsarchivs zu Koblenz, Leipzig 1903 (Mitteil. der Preuß. Archivverwaltung Heft 6). Eine wertvolle Ergänzung dazu bietet der Bericht von Schaus über die in den letzten Jahrzehnten stark angeschwollenen hinterlegten Bestände im Nachrichtenblatt f. Rhein. Heimatpflege a. a. O. S. 30.

von den Staatsbehörden dauernd an die Staatsarchive abgeliefert werden; dann wird man auch verstehen, daß die systematische Betreuung und Pflege der abgelegten, d. h. der für die Geschäfte nicht mehr dauernd gebrauchten Akten für die Staatsverwaltung unbedingt notwendig ist. Die Staatsarchive sind ferner aber auch hervorragende Bildungsstätten, die sowohl wegen des Wertes der von ihnen betreuten Schätze als auch vor allem wegen der Bereitstellung und Nutzbarmachung ihrer Schätze für die Erforschung der Geschichte und Kultur der Rheinlande von einer über den amtlichen Rahmen weit hinausgehenden volkstümlichen Bedeutung und aufs engste mit dem Heimatboden verwachsen sind. Was die beiden Staatsarchive in den 100 Jahren für die Erforschung der Geschichte und Kultur der Rheinlande geleistet haben, läßt sich mit ein paar Worten nicht ausdrücken. Sowohl die großen Quellenveröffentlichungen, wie etwa die Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde und die Inventare der Kunstdenkmäler, als auch die überwiegende Mehrzahl der Darstellungen und Zeitschriftenaufsätze, z. B. auch die in unseren „Annalen", haben ihr Material in der Hauptsache aus den beiden Staatsarchiven geholt, ohne deren Mitarbeit die rheinische Geschichtsforschung sich nicht zu der Höhe hätte entwickeln können, auf der sie heute steht. Sie lieferten den Stoff und stellten ihn bereit und haben so eine Unsumme von unentbehrlicher selbstloser Arbeit für die Wissenschaft geleistet. Und für die stille tägliche Arbeit, die sich im Ordnen und Verzeichnen sowie im Heraussuchen und Bereitstellen von Material und in aller möglichen Kleinarbeit zur Unterstützung der Forschung anderer äußert, wird jeder, der sich jemals mit quellenmäßigen historischen Arbeiten beschäftigt hat, gern und dankbar Zeugnis ablegen. Die Staatsarchive sind gewiß in der großen Öffentlichkeit wenig bekannt, weil sie weniger mit dem Publikum in Berührung kommen als andere Bildungsstätten, z. B. die Bibliotheken und die Museen. Aber die Erkenntnis von ihrer Bedeutung als den Aufbewahrungsstätten und Hütern der geschriebenen Denkmäler der Vergangenheit ist doch seit langem in weite Kreise gedrungen. Ein Beweis dafür ist das Interesse, das die Provinzialstände der Rheinprovinz als die berufenen Hüter der Belange der engeren Heimat schon seit den fünfziger Jahren an den Staatsarchiven nahmen. Seit 1854 bewilligte der Provinziallandtag nicht unerhebliche Zuschüsse für die Zwecke der beiden Staatsarchive, und es ist recht bezeichnend, daß der Landtag einmal sogar, es war im Jahre 1860, den ernsthaften Versuch machte, die beiden Archive unter seinen Einfluß zu bringen. Es geschah das in Verbindung mit dem Protest gegen die Verschleppung der Kaiser- und Königsurkunden aus den beiden Archiven nach Berlin, durch die, wie man damals sagte, die beiden Archive, die „die reinste und fast einzige Quelle der Geschichte der Rheinlande" darstellten, ihrer schönsten und wertvollsten „Urdenkmäler" beraubt worden seien. Die Maßnahme, die gegen den Widerspruch der rheinischen Staatsarchive von der Zentralleitung durchgeführt worden war, um in Berlin ein stolzes Zentralarchiv für Kaiser- und Königsurkunden einzurichten, wurde übrigens später rückgängig gemacht; die für rheinische Empfänger ausgestellten Königs- und Kaiserurkunden befinden sich längst wieder in den rheinischen Staatsarchiven. Die rheinische Provinzialverwaltung hat bekanntlich unter Führung des Landeshauptmannes Dr. Horion vor drei Jahren diese Überlieferung in anderer Weise wieder aufgenommen, indem sie die Archivberatungsstelle einrichtete, die in engster Zusammenarbeit mit den Staatsarchiven für die Erhaltung der nichtstaatlichen Schriftdenkmäler in ähnlicher Weise sorgen soll, wie es für die Bau- und Kunstdenkmäler seit langem geschieht.

Von einer Feier des Hundertjahrtages, auch im einfachsten Rahmen, wurde der Not der Zeit entsprechend abgesehen, und an die Stelle der sonst bei solchen Anlässen üblichen Festschrift trat als bescheidener Ersatz die allerdings sehr inhalt-

reiche obenerwähnte Archivnummer des „Nachrichtenblattes für Rheinische Heimatpflege“.

Aber der Erinnerungstag bietet doch allen denen, die sich mit der Vergangenheit der Rheinlande beschäftigen, und denen, die wünschen, daß der Sinn dafür auch in Zukunft nicht ganz verlorengeht, nicht zuletzt auch den Mitgliedern und Mitarbeitern des Historischen Vereins für den Niederrhein Anlaß, dankbar der Staatsarchive und ihrer Tätigkeit zu gedenken und ihnen eine weitere erfolgreiche Wirksamkeit zu wünschen. Und darüber hinaus sollte die ganze rheinische Öffentlichkeit sich bewußt werden, daß sie, wenn sie auf ihre reiche Vergangenheit überhaupt stolz ist, auch stolz sein kann auf die mit der Verwaltung der Quellen ihrer Geschichte betrauten Staatsarchive, von denen aus sich seit nunmehr 100 Jahren zwei unversiegbare Ströme des Wissens befruchtend ins rheinische Land ergießen und die zu den ältesten und vornehmsten rheinischen Bildungsstätten gehören.

Der tiefe Fall unseres Vaterlandes hat selbstverständlich auch die Staatsarchive nicht unberührt gelassen. Während die Benutzung in noch weit höherem Maße als früher freigegeben worden ist und auch fast der letzte Rest des „Geheimen“ von den Staatsarchiven gefallen ist, sind sie in ihren finanziellen Mitteln und personellen Kräften so beschnitten worden, daß sie sich notgedrungen auf ihre wichtigsten Aufgaben beschränken müssen. So fällt ihr hundertjähriges Jubiläum in die traurigste Zeit, die sie bisher erlebt haben. Daß auch für sie der Weg bald wieder aufwärts führe, daß sie in ihrer amtlichen und wissenschaftlichen Tätigkeit unbeeinträchtigt bleiben und bis in die fernste Zukunft im Dienste der staatlichen Verwaltung und der Bevölkerung weiter so erfolgreich wirken mögen wie bisher, darin gipfelt unser Glückwunsch.

Düsseldorf. W. Kisky.

ANNALEN
DES
HISTORISCHEN VEREINS

FÜR DEN NIEDERRHEIN

INSBESONDERE
DAS ALTE ERZBISTUM KÖLN

HUNDERTEINUNDZWANZIGSTES
HEFT

DRUCK UND VERLAG VON L. SCHWANN IN DÜSSELDORF
1932



Inhaltsverzeichnis

Die mittelalterlichen Zeugnisse über die großen Heiligtümer zu Aachen

Von

Heinrich Disselnkötter

Die Wiederauffindung der fast ein Jahrhundert lang verschollenen Handschrift des Aachener Marienstifts, die einst Christian Quix nur in unzulänglicher Weise benutzt hat und die jetzt als S 1559 ein Kleinod der Bonner Universitätsbibliothek bildet, hat sich seit 1916 für die Erforschung des frühen Mittelalters nach vielen Seiten hin nutzbringend erwiesen[1]. Auch für den Reliquienbestand des Aachener Münsters bietet sie neben einem etwa gleichalterigen, auf der Berliner Staatsbibliothek befindlichen Stiftschartular (Cod. lat. Qu 324) die älteste zuverlässige Grundlage, und, obschon die Nachprüfung des von Quix 1839 herausgegebenen Verzeichnisses keine erheblicheren Verbesserungen zutage gefördert hat, so dürfte sich doch, weil das Quixsche Buch jetzt so selten geworden ist und ein neues Aachener Urkundenbuch noch aussteht, ein Sonderabdruck empfehlen.

Wir sind jetzt zudem in der Lage, das Schriftstück, welches das zweitälteste Verzeichnis der Münsterreliquien enthält, in seinem ganzen Wortlaut zu veröffentlichen, von dem bisher nur ein von H. Kelleter 1892 im Kölner Stadtarchiv aufgefundenes Bruchstück bekannt geworden war[2]. Dieses Schriftstück, die Abschrift einer Kundmachung des Aachener Stiftsdechanten und -kapitels, hat sich gleichfalls im Kölner Stadtarchiv gefunden, und zwar in einer Handschrift, die, jetzt G B 192 4° signiert, ursprünglich der Kölner Niederlassung der Kreuzbrüder oder -herren gehört hat und dort auch niedergeschrieben worden ist[3]. Unserem Aachener Schriftstück und

[1] Näheres darüber bei W. Levison und A. Schulte, Das Verzeichnis der königlichen Tafelgüter von 1064/5 und seine Handschrift: Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 41 (1919) 559 f.

[2] Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins (ZAGV) 14 (1892) 234—242.

[3] Der um 1211 zu Huy im Bistum Lüttich gegründete Orden kam 1307 nach Köln und war zuerst auf dem Hofe der Gudelinde, der Witwe des Hildger Hardefust, in der Columbapfarre ansässig. Vgl. R. Haaß, Die Kreuzherren in den Rheinlanden: Rheinisches Archiv 23 (1932) 79 f. Auch in Aachen gehörte ihnen seit 1372 eine dem hl. Julian geweihte Kapelle an der äußeren Pontstraße. Vgl. Haaß 117 f. u. O. Gatzweiler, Liturgische Handschriften des Aachener Marienstifts ZAGV 46, 159 u. A. 1. Sie war „ein Geschenk der Witwe Gerhards von Bongard“ an die Brü-

anderen Mitteilungen über die Reliquienzeigung in Aachen und Kornelimünster während des 15. Jahrhunderts gehen 12 mittelalterliche Schriften entweder vollständig oder im Auszuge voraus, beginnend mit Bonaventuras Arbor Crucifixi seu vitae Domini, meist wundergeschichtlichen Inhalts und zum großen Teil auf die Auffindung des heiligen Kreuzes sich beziehend[4]. Für die Aachener Reliquien kommen von ihnen freilich nur die beiden letzten in Betracht.

Die elfte ist im Index auf Blatt a also bezeichnet: Ex vita sancti Karoli magni de mirificis eius gestis erga ecclesiam Dei et christianitatem et de spinea corona domini. Sie findet sich auf p. 154—159 und 173—175 und stellt sich als ein durch starke Kürzungen und Zusammenziehungen hergestellter Auszug aus der bekannten, von Kaentzeler[5] und von Rauschen[6] herausgegebenen Lebensbeschreibung Karls des Großen dar, die ihn als Heiligen schildern will, nach 1166 von einem Aachener Kanonikus[7] geschrieben ist und eigentlich

der, „die dann schon in den nächsten Jahren mit dem Klosterbau begannen". H. Schiffers, Studien zur Entstehungsgeschichte der Heiligtumsfahrt 32. Unsere Handschrift aber (Neuer Einband; Format 15 : 21 cm, 182 Blätter; auf Blatt 6ᵛ farbige Zeichnung eines arbor vitae) ist, wie auf Blatt a am Schluß des Index angegeben wird, im Kölner Kreuzherrnhaus geschrieben. Et hic presens liber pertinet ad conventum fratrum S. crucis canonicorum et regularium in Colonia, quia scripserunt fratres conventuales ibidem.

[4] Auf Bonaventuras Traktat (S. 1—21) folgen: 2. Libellus de perfectione fratrum s. crucis et cuiuslibet religiosi (S. 22—34ᵛ), 3. Sermo de regno celorum religiosis atque proprietariis (bis S. 39), 4. De s. cruce ex libro Rabani episcopi moguntini de laude crucis (S. 40—50ᵛ), 5. Ex tractatu S. Ambrosii episcopi: De obitu Theodosii imperatoris et de inventione s. crucis (S. 50ᵛ—56ᵛ), 6. u. 7. Excerptum hystorie Romanorum, ubi etiam de s. cruce (S. 56ᵛ—82); item ex historia tripartita (S. 83—113), 8. Descriptio, qualiter vultus domini de Jherosolymis ad Lucanam civitatem est delatus (S. 119—141), 9. Aliud pulcherrimum exemplum de ymagine b. Marie in monte Seyr, qui et Sardenay (S. 141—143), 10. Ex libro Cesarii [Dialogus miraculorum] In capella castri Veldenze S. 143—154; es folgen die beiden im Text genannten Schriften.

[5] P. St. Kaentzeler, Vita S. Karoli Magni (Roermond 1874), S.-A. aus den Publications de la société historique et archéologique dans le duché de Limbourg.

[6] G. Rauschen, Die Legende Karls des Großen (Publ. der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde VII), 1890, überholt die Kaentzelersche Ausgabe und macht sie wertlos; Kaentzelers Buch aber enthält heute noch beachtenswerte, weitere Veröffentlichungen aus Aachener Handschriften S. 114—152.

[7] H. Disselnkötter, Aachens große Heiligtümer und ihre geschichtliche Beglaubigung (1909) 74—76. Max Buchner hat richtig erkannt, daß unter den predecessores nostri in der Vita die literarischen Vorläufer des Verfassers zu verstehen sind, und auf den späteren Propst Gottfried von Helfenstein als vermut-

den Titel führt De sanctitate meritorum et gloria miraculorum beati Karoli magni ad honorem et laudem nominis dei[8]. Der Verfasser des Auszugs berücksichtigt besonders auch das zweite, aus der „Descriptio" von St. Denis geflossene Buch und erzählt danach getreulich, wie Karl der Große die sieben Reliquien, 1. ein großes Stück der Dornenkrone, 2. einen hl. Kreuznagel, 3. eine Kreuzpartikel, 4. Christi Schweißtuch, 5. Mariä Hemd und 6. ihren Gürtel, womit sie das Jesuskind wickelte, und 7. den Arm des hl. Simeon als Gewinn eines Heereszugs in das gelobte Land nach Aachen bringt. Dabei werden die Wunder, die sich unterwegs in Neapel und Ligmedon durch die Heilkräfte der Reliquien ereignen, ausgelassen, wodurch natürlich die in Aachen erfolgenden Wunder und das von mir als geschichtliche Erdichtung endgültig abgetane Aachener Indiktum[9] (Wallfahrtsfest) noch mehr hervortreten. Die sieben Reli-

lichen Verfasser hingewiesen. „Das fingierte Privileg Karls des Großen eine Fälschung Reinalds von Dassel und die Entstehung der Aachener Vita Karoli Magni" ZAGV 47, 179—254 und: „Zur Biographie des Würzburger Bischofs Gottfried von Spitzenberg": Archiv des Hist. Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg 68, 480—93. — Gewißheit über den Verfasser wird aber wohl erst die Auffindung des „micrologus" bringen (Rauschen, Die Legende 18), den er auch officiosa sedulitate geschrieben haben will.

[8] Der Nebentitel der Vita bei Rauschen, Vita Karoli magni wird handschriftlich nicht ausreichend gestützt; wie der eigentliche Titel zeigt und M. Buchner mit guten Gründen nachgewiesen hat, sollte die Schrift für die abenteuerlich kecke Heiligsprechung die nachträgliche Gutheißung seitens der Kurie herbeiführen. Weil diese ausblieb, ist sie nur in Aachen und an wenigen andern Orten, z. B. Zürich und Andernach, als Vita Sancti Karoli Magni auch liturgisch verwertet worden. Belege bei Rauschen, S. 9 ff. Mit andern Nachrichten, z. B. aus Pseudoturpin, zu einem Ganzen vereinigt, ist die Vita auch in ein 1494 zu Lübeck gedrucktes, niederdeutsches Passionale übergegangen. Abdruck bei G. G. Bredow, Karl der Große, wie Eginhart ihn beschrieben, die Legende ihn dargestellt, Neuere ihn beurteilt haben (Altona 1814) 97 ff. Ut der Hylligen Levent und Lydent usw. Bredow druckt neben dem deutschen Text Marini Sanuti Secr. Fidel. Crucis l. III, cap. 6 u. 7 als Quelle ab; irrigerweise; beide sind unabhängig voneinander aus der Vita geflossen.

[9] Die Untersuchung von Levillain, Les origines du Lendit: Revue historique 155 (1927) 241—275 klärt leider über die Entstehung und ursprüngliche Bedeutung des französischen „Indiktums" nicht auf und, so richtig er auch die Tendenz der Descriptio erfaßt (la pensée de Saint Denis est présente à l'esprit de l'auteur d'un bout à l'autre), so irrig setzt er die Abfassungszeit wieder zwischen 1075 und 1095 und wahrscheinlich gegen 1080, vor allem, weil er eine Stelle am Schluß der Schrift falsch deutet (Rauschen 124). Hier heißt es Ipso [Carolo Calvo] ... regnante et Romane ecclesie Nicolao papa sedem apostolicam gubernante luna XIV indictione X determinato pridem in Idibus Junii et in II ebdomada eiusdem mensis, qua omnis ecclesia quatuor temporum celebrat ieiunia, semperque in quarta feria, nunc vero in monte martirum per octo dies et in octavo idus communis illa bene-

quien des Mönchs von St. Denis sind hier alle zu Bestandteilen des Aachener Kirchenschatzes geworden. Der Kreuzherr, der diesen Auszug anfertigte, war offensichtlich der Meinung, daß seine Vita S. Karoli Magni die Schicksale von Aachener Reliquien erzähle. Die von dem Verfasser der Vita vorgenommene Entwendung der französischen Heiligtümer hatte sich also als wirksam erwiesen.

Auf den Vita-Auszug läßt der Abschreiber — bis auf zwei kurze ausgelassene Sätze — die Relatio de sanguine Domini, qui contigit tempore eiusdem Karoli (S. 159—171) folgen, einen spätestens im Anfang des 11. Jahrhunderts verfaßten Bericht über die Translation des hl. Blutes von Reichenau[10]. Anscheinend ist die Relatio Vorläuferin und Vorbild für die Descriptio von St. Denis geworden. Entstanden ist sie, weil die Reichenauer Mönche ein ihnen im Jahre 925 zugewendetes Kreuzchen zu legitimieren wünschten, in dem sich angeblich vier Partikeln vom Blute und eine solche vom Kreuze Christi befanden. Ersonnen und ausgesponnen ist die Legende aus einer falsch gelesenen Angabe zum Jahre 799 in den fränkischen Reichsannalen[11]. Aus einem spanischen Araber und Kommandanten von Osca (Huesca) macht die Relatio einen Befehlshaber von

dictio ... populo facta est ex sacris pretaxatis reliquiis. ... Daraus schließt Levillain, es hätten zwei Zeigungen nebeneinander, in St. Denis und auf dem Montmartre, zur Abfassungszeit der Descriptio stattgefunden. Eine solche Zeigung auf dem Montmartre muß nach dem Wortlaut der Stelle anstatt der andern angeordnet sein. Das aber führt uns über Sugers Schülerzeit hinaus, als man vermutlich nur zeitwillig die von ihm beklagten Übelstände in der allzu engen alten Kirche durch eine Zeigung auf dem Montmartre vermeiden wollte, bis die neue Kirche erbaut war. Quod (die Nöte bei der Heiligtumszeigung) cum scholaris puer inter fratres erudirer, audiebam, extra juvenis dolebam, maturus corrigi affectuose appetebam, Sugers Werke, ed. A. Lecoy de la Marche 217. Zur Sache vgl. meine Schrift 67—74.

[10] Vollständig abgedruckt in Mones Quellensammlung zur Badischen Landesgeschichte I 67—77. Vgl. auch W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im M.-A. I[7] 444 u. K. Brandi, Quellen und Forschungen zur Gesch. der Abtei Reichenau II. Der Text unserer Handschrift geht zwar auch auf die Reichenauer Prachthandschrift Nr. 84 Bl.124 ff. zurück, kann aber zur Textfeststellung mehrfach herangezogen werden, weil für Mone im J. 1848 schon viele Stellen der Prachthandschrift unleserlich geworden waren.

[11] Der Reichenauer Mönch hatte vermutlich folgende Lesart der fränkischen Reichsannalen, ed. Kurze 108, vor sich: Eodem anno monachus quidam de Hierosolymis veniens benedictionem et reliquias de sepulchro domini, quos patriarcha Hierosolymitanus domno regi miserat, detulit. Azan, praefectus civitatis, qui [statt que, Lesart der Handschriften B 1. C 1. 2] dicitur Osca, claves urbis per legatum suum cum muneribus transmisit.

Jerusalem. Ihn erfaßt ein heftiges Verlangen, den fränkischen Heldenkaiser zu sehen; er macht sich auf die Reise ins Frankenreich, erkrankt aber unterwegs auf Korsika. Karl der Große verhält sich anfänglich trotz Verwendung des Papstes Leo gegen seine Wünsche ablehnend, schickt aber endlich seinen Beichtvater, den Abt Waldo von Reichenau, und den Grafen Hunfried, den Statthalter von Istrien, zu dem Kranken hin. Dieser läßt dem Kaiser für die übersandten Geschenke 6 Reliquien überbringen, nämlich außer dem bereits erwähnten Kreuz[12] ein mit Christi Blut gefülltes Onyxfläschchen, die Dornenkrone Christi, einen von den hl. Kreuznägeln, eine Partikel vom heiligen Kreuz und eine solche vom Heiligen Grabe. Alle diese Reliquien holt Kaiser Karl als barfüßiger Pilger aus Sizilien in Person ab, wohin die Gesandten ihm entgegenkommen. Jenes Kreuzchen bittet sich hernach Graf Hunfried als Geschenk aus, und im weiteren Verlaufe der Geschichte wird es schließlich von einer frommen Frau Swanahild dem Kloster Reichenau zugewendet. Über den Verbleib der übrigen fünf Stücke äußert sich die Relatio: „Was er aber hernach mit den Heiligtümern selbst gemacht hat, das heißt, was für einen Teil der gottesfürchtige Held (Karl der Große) zur ewigen Aufbewahrung in seiner eignen Kapelle hinterlegt und was für einen, obschon kleinen Teil er verteilt und an andere heilige Orte übersandt hat, das auseinanderzusetzen, wäre eine unerquickliche Sache; es könnte ja über dem langweiligen, ungebührlich ausgedehnten Schriftchen der Leser verdrießlich und von Übelkeit geplagt werden." Wegen der Anspielung auf die Kapelle Karls des Großen scheint auch hier der abschreibende Kreuzherr an Aachener Reliquien zu denken; wenigstens geht er nun sogleich zu seinen Mitteilungen über die Aachener Heiligtumsfahrt über.

Sie bestehen aus vier Stücken: 1. einer mit Vidimus überschriebenen, vom Dechanten Theoderich und dem Kapitel des Marienstifts zu Aachen ausgehenden Kundmachung, 2. einem vom Konvent der Liebfrauenkirche veröffentlichten Briefe, 3. aus Nach-

[12] Für die rätselhafte Kreuzreliquiar-Inschrift hat A. Heisenberg die richtige Lösung gefunden, Das Kreuzreliquiar der Reichenau: Sitzungsberichte der Münchener Akademie, Phil.-hist. Klasse I (1926), und den Nachweis, daß den Nachrichten aus karolingischer Zeit eine Geschichtsquelle zugrunde liegt, lieferte E. Munding, Königsbrief Karls d. Gr. an Papst Hadrian über Abt-Bischof Waldo von Reichenau-Pavia: Texte und Arbeiten, herausgeg. durch die Erzabtei Beuron, I. Abteilung, Heft 6, worauf mich Herr Prof. W. Levison aufmerksam machte.



richten über noch andere, in Aachen vorgezeigte Reliquien, als in 1. erwähnt sind, und 4. aus einer Abschrift der Ablaßbulle des Papstes Innocenz' VI. vom 2. August 1359 für die Abtei Kornelimünster. Mit einer kurzen kritischen Bemerkung über das doppelt, sowohl in Aachen als auch in Kornelimünster gezeigte Schweißtuch brechen die Mitteilungen ab.

Ich lasse diese S. 50 ff. im Wortlaut folgen und des besseren Vergleichs wegen unter das jüngere Reliquienverzeichnis des Dechantenbriefs das ältere setzen, das ich nach beiden Handschriften jetzt berichtigt vorlegen kann. Die Berliner Handschrift Cod. lat. Qu 324 hat in dankenswerter Weise Herr Dr. Jacobs für mich verglichen. Bei der Feststellung des Bonner Textes ist der praeceptor medii aevi primarius, Herr Prof. Dr. Wilh. Levison — wie bei so manchen andern Anliegen — in liebenswürdiger Weise behilflich gewesen. Sodann glaubte ich die in S 1559 folgenden zusätzlichen Angaben über Aachener Münsteraltäre sowie ferner neben dem Konventsbrief den sogenannten, von Kessel und von Rauschen bereits veröffentlichten Niederaltaicher Affiliationsbrief mitabdrucken zu sollen, den letzteren aus dem Grunde, weil er eine ältere Fassung des Konventsbriefs darstellt.

Kölner Kreuzbrüderhandschrift, Historisches Archiv der Stadt Köln, GB 192 4. p. 171—3.

A **Quia facta est mentio in superioribus de reliquiis singulis septem annorum curriculo Aquisgrani ostendendis, hic modo pro certitudine aliqua videamus.**

Vidimus.

5 **Theodericus dei gracia decanus totumque capitulum ecclesie beate Marie in Aquis universis Christi fidelibus in perpetuum cognoscere veritatem. Cum in scriptis antiquissimis habeamus de tanta multitudine reliquiarum contentarum in antiquo feretro beate Marie virginis, quod fidem adhibere vix possemus et idem feretrum a tempore 10 magni imperatoris Karoli usque ad nostra tempora non apertum fuisset, vetustate demolitum minimoque decore auri vel argenti seu preciosorum lapidum decoratum, ut comprehensione tantarum reliquiarum, sicut in eo fuisse legimus, minus dignum videretur, A u. B [a]hac presenti capside expensis plurimis et laboribus ex auro et 15 argento et lapidibus preciosis decenti ad honorem dei et beate virginis preparata, habita diutina deliberacione, tandem de communi consilio diem statuimus ad predictum feretrum aperiendum. Anno igitur dominice incarnacionis MCCXXXVII° XIV° Kal. Apriles sub papa Gregorio nono regnante Frederico secundo Romanorum 20 imperatore cum paucis accedentes feretrum aperuimus memoratum et eodem die anno revoluto ibi invente reliquie in quandam capsidem[b] sunt translate. Sunt autem hee[c] reliquie prelibate.**

[a] *Hier beginnt das Kölner Fragment, das von H. Kelleter ZAGV 14 (1892) 240/1 abgedruckt wurde; ich bezeichne es im folgenden mit B, die Kreuzbrüderhandschrift mit A.*

[b] capsidam *B* [c] *Kelleter las irrig* hec.

Ältestes Reliquienverzeichnis Bonn, Univ.-Bibliothek S 1559 (S). Berlin, Staatsbibliothek Cod. lat. Qu. 324 (C)

S u. C **He sunt reliquie que continentur[a] in feretro beatae Mariae Aquisgrani[b]. De velamine quod habuit in capite suo. De vestimentis do-**

[a] He reliquiae continentur *S.*

[b] aquis Grani *S.*

Panni duo, quibus dominus noster involutus fuit in presepio. A u. B
Camisia beate virginis, qua induta fuerat quando Christum peperit. De vestimentis sancti Johannis baptiste sanguinolentis. De clavis domini. De spongia domini. De lancea domini. Velamen sanguinolentum, quo dominus precinctus erat in cruce; de sepulchro domini; 5
lapis de columpna, in qua passus est dominus; de ligno domini, de lintheo domini, unde tersit pedes discipulorum. De sudario domini. De ligno paradysi. De cingulo domini. De lapide in quo dominus calcavit[d]. De lapide, in quo flagellatus est dominus[e]. De sandaliis domini. De camisia domini. De manna domini. De tabula montis 10
Synai[f]. De monte Calvarie. Ligamen[g], in quo dominus ligatus fuit. De terra civitatis Syon[h], ubi dominus stetit et benedixit. De lapideis ydreis in quibus dominus convertit aquam in vinum. De vestimentis beate Marie virginis. De capillis eius. De pallio eius[i].

De barba sancti Johannis baptiste. De capillis eius. 15

Reliquie duodecim apostolorum, sancti Petri et de barba eius, sancti Pauli. De sepulchro[k] sancti Johannis evangeliste. De reliquiis sancti Andree.

---

[d] *die Reliquie fehlt bei Kelleter, steht aber in B.*
[e] dominus *fehlt in B.* [f] *Kelleter irrig* Syon.
[g] *desgl. irrig* lignum. [h] *desgl. irrig* montis Cyon.
[i] *die Reliquie fehlt in B (und bei Kelleter).* [k] *in B fast unleserlich.*

---

mini cum quibus crucifixus est et sandalia[c] domini. De capillis S u. C
sanctae[d] Mariae virginis[e]. De pannis domini, quibus in presepio 20
fuit involutus et de ipso presepio. De fascia, cum qua ligatus fuit. De spongia domini. De ligno domini. De sepulchro[f] domini. De lapide Calvarie montis[g], super quem sanguis domini effusus est. De capistro quo manus domini ligatae fuerunt[h]. De linteo quo dominus pedes discipulorum suorum[i] tersit. 25

De capillis et vestibus sancti Johannis baptiste.

De reliquiis apostolorum Petri et Pauli. Maxima pars corporis beati Jacobi apostoli. Corpora sanctorum apostolorum Symonis et

---

[c] scandalia *S*, C *und Quix.* [d] beate *Quix.* [e] virginis *fehlt S.*
[f] sepulcro *S.* [g] montis *fehlt S.*
[h] *In S steht* De capistro ... *vor* De lapide Calvariae. [i] *fehlt bei Quix.*

A u. B Sanctorum[l] martyrum scilicet Laurentii, Dyonisii et sociorum eius. Sancti[m] Stephani prothomartyris. De capillis sancti Bonifacii et de barba eius et lintheum sanguinolentum, quo caput eius fuit involutum. De reliquiis S. Quintini; sancti Sebastiani; sancti Na-
5 boris; s. Lamberti; s. Demetrii; s. Pancracii; sancti Oswaldi regis et martyris; sancti Viti[n]; sancti Mauricii; s. Remigii; s. Alexandri; caligula[o] sancti Germani; sancti Albani; sancti Anastasii; s. Lini; s. Apollinaris; sancti Gervasii; s. Remedii; s. Sulpicii[p]; s. Clementis; s. Mercurii; s. Sampsonis; s. Exuberantii.

[l m] *in B geht vorher:* de reliquiis.

[n] *B schiebt hier S. Modesti ein und verschiebt die Reihenfolge der nun folgenden Märtyrer.*

[o] *von diesem vor* Germani *eingeschobenen* caligula *hängen hier 12 Genetive, in B nur 4 Genetive ab; beides gewiß nur, weil ein* de reliquiis *vor dem folgenden Heiligennamen ausgelassen ist.*

[p] *B:* Supplicii.

S u. C Jude. De reliquiis sancti Mathei apostoli et evangelistae. De catena sancti Petri. De reliquiis sancti Marci evangelistae. De manna quae inventa fuit in sepulchro sancti Johannis apostoli et evangelistae. Barnabe apostoli.

Sunt etiam in predicto feretro de reliquiis sanctorum martyrum.
15 Stephani prothomartyris[k]. Laurentii Vincentii martyris. Mauricii. Dionisii. Georgii. Gervasii et Prothasii[l]. Remedii. Juliani[m]. Anastasii. Pantaleonis. Nicetii[n]. Desiderii. Sulpicii[o]. Audemundi. Columbarii[p]. Apollinaris. Vitalis. Ferrucii. Cypriani. Cassii. Leminii[pp]. Concordii, Saturnini. Crispini. Eleutherii. Vedasti[q].
20 Leopardi. Sabini. Leodegarii. De capillis sancti Bonifacii et de barba eius et de linteo[r] sanguineo, quo caput eius involutum est. Albini[s] Maxentii[t].

---

[k] *Quix:* predyaconi.

[l] *Quix:* Protasii.

[m] *In S folgt hier zum zweiten Male* Dionisii.

[n] *S:* Nereii *von anderer Hand hergestellt; ob ursprünglich* Nicetii *dastand, ist nicht mehr zu erkennen.*

[o] *So S; C:* Suplicii.

[p] *Endsilben* rii in S *deutlich sichtbar.* [pp] Quix: Lemmii.

[q] *So S; C:* Venusti.

[r] *In S anscheinend von zweiter Hand* lineo *übermalt.*

[s] *In S hinter* Albini *zwei verblaßte Buchstaben.*

[t] *S:* Marentii *übermalt.*

Sanctorum[q] confessorum Vedasti et Amandi; s. Stephani pape; A u. B
s. Silvestri; s. Ambrosii; reliquie trium magorum; sancti Monulphi;
s. Salvii[r]; sancti Albini; s. Symeonis[s] patriarche; s. Sergii; s. Benedicti abbatis.

De sanctis virginibus sancte Cecilie, Agathe[t], Agnetis. De capillis[u] 5
sancte Marie Magdalene, quibus tersit pedes domini, sancte Marthe.
s. Eufemie. s. Benigne. s. Gertrudis. sancte Aukarie[v]. sancte
Petronille[w]. Item in capside s. Karoli impositum est corpus
s. Jacobi apostoli maioris excepto capite, corpus s. Karoli, corpus
s. Blasii, corpus s. Leopardi[x] et aliorum plurimorum sanctorum 10
quorum nomina ignoramus. Litere enim, quas invenimus, aut vetustate demolite aut non more nostro conscripte cognosci a nobis
minime potuerunt et multo plures quam invenire credidimus domini
et beate virginis[y] et aliorum sanctorum reliquie et insignia[z] sunt
inventa. 15

[q] *statt* sanctorum *liest B* reliquie vero.
[r] Salvii *in B; A irrig* Salini.
[s] *B irrig* Symonis. [t] *B:* Aghate. [u] *Kelleter irrig* capillo.
[v] *wohl richtiger in B:* Eucharie. [w] Item — Leopardi *nur in B.*
[x] *in B schließt sich* et aliorum plurimorum sanctorum etc. *unmittelbar an* S. Leopardi *an, so daß die übrige Reliquienmenge auch in den Karlsschrein gerät.*
[y] *Kelleter irrig* Marie.
[z] *B und Kelleter irrig:* insigna.

Continentur quoque reliquiae sanctorum confessorum. Sylvestri S u. B
Gregorii paparum. Martini episcopi[u]. Lazari quem suscitavit dominus. Marcelli. Donati. Leonis papae[uu]. Salvii Ermoginis[v]. Amandi.
Ysaac. Romuli. Aloy.[w] Manni abbatis. Germani.

De capillis sancte Marie, cum[x] quibus pedes domini tersit. S u. C
De reliquiis sanctarum virginum Agathae, Ceciliae, Eufemiae,
Perpetuae, Aldegundis, Teclae, Theodosiae, Petronillae[y], Susannae,
Coronae, Balbinae, Felicitatis, Secundae et aliorum apostolorum,
martyrum, confessorum, virginum, quorum nomina et numerum
deus scit.

[u] episcopi *fehlt in S.* [uu] *pp,* vermutlich paparum aufzulösen.
[v] *Quix:* Ermogenis.
[w] *W. Levison las irrtümlich* Noy, *NA 41, 56; bei Quix ist hier eine Lücke.*
[x] *Quix* Magd.', *ohne* cum *wie C. — S von* Eufemie *an meist unleserlich.*
[y] *Quix*: Petronelle.

Fraternitas[a].

A u. B Conventus ecclesie beate Marie[b] Aquensis predicte concedit omnibus pias eleemosinas ad fabricam ipsius ecclesie largientibus communionem omnium bonorum, que in missis, in horis canoni-

mit roter Tinte in A. [b] Marie *fehlt in B.*

---

nur S Anno dominicae incarnationis I LXXVI indictione XIV III Nonas Septembres superius altare prius benedictum, sed violatum rursus consecratum est a domno Heinrico Leodiensi episcopo in honore salvatoris domini nostri Jhesu cristi et victoriosissimae crucis et s. Mariae semper Virginis et sanctorum apostolorum Petri
10 et Pauli martyrum, s. Lamberti episcopi et martyris, Stephani prothomartyris, confessorum s. Remacli episcopi et confessoris, s. Mansueti confessoris et s. Gertrudis virginis. Continentur autem in eo reliquiae de ligno domini et s. Felicis papae et martyris, sancti Alberti episcopi et martyris sancti Spei episcopi et confessoris et
15 sanctae Coronae virginis et martyris. Altare medium consecratum est in honore sanctae et individuae trinitatis, in quo sunt reliquiae de ligno domini, de clavo s. Petri apostoli. de reliquiis Bartholomei. Pauli apostolorum. Syxti. Blasii. Sebastiani. Theodori. Vincentii. Cyriaci. Ypoliti. Gordiani. Stephani. Marcelli. Foillani martyrum
20 et aliorum plurimorum. Deinde notitie Martini Nicolai confessorum. Geretrudis Brigidae virginum. Aquis in capella s. Lamberti: de reliquiis sancti Lamberti et sancti Marcelli et sancti Felicis martyrum pariterque pontificum. Item de reliquiis sanctae Coronae virginis ac martyris[z].

— — — — — — — — — — — — — — — — — —

Sog. Niederaltaicher Affiliationsbrief[a]:

25 Conventus ecclesie in Ach concedit communionem orationum suarum et indulgenciam, quam Leo papa III[us] contulit, qui eandem

[z] *Über die Abfassungszeit von S siehe S. 21 Anm. 20. C gehört nach der Angabe von Pastor Ernst bei Quix dem Ende des 12. oder dem Anfang des 13. Jahrhunderts an. Nach einer gütigen Mitteilung des Herrn Dr. Degering, des Leiters der Handschriftenabteilung in der Preuß. Staatsbibliothek, der ihm beipflichtet, findet sich für ae aber kein geschwänztes e wie in S 1559. Demnach haben die beiden Verzeichnisse verschiedene Verfasser.*

[a] Abgedruckt aus Rauschen, Die Legende Karls des Großen 138 u. Kessel, Geschichtl. Mittheilungen über die Heiligthümer der Stiftskirche zu Aachen (1874) 175.



cis, vigiliis ac aliis devotis orationibus[c] in eadem ecclesia per suos quosque fideles in perpetuum dignabitur operari clementia salvatoris. Concedit insuper vere penitentibus et confessis limina ecclesie predicte devote visitantibus in festo dedicacionis eiusdem indulgencias, quas sanctus Leo papa contulit qui eandem ecclesiam consecravit cum indulgenciis[d] trecentorum et sexaginta quinque episcoporum, qui omnes consecracioni eiusdem eximie basilice[e] interfuerunt, quorum quilibet Karenam et[f] annum contulit. Et durant hee indulgencie[g] octo dies ante et post. Est autem dedicacio solemnitas gloriosa etc.[h] — A u. B; 5; 10

Daran schließen sich in der Kreuzherrenhandschrift A noch folgende Mitteilungen über die Heiligtumsfahrt; gleich im Anfang steht rechts am Rand daneben in roter Schrift: nota cautelam.

In ostensione reliquiarum Aquisgrani plures valde panduntur, quam in suprascripta capside invente sint et que eciam in aliis [ergänze locis oder ecclesiis] dicantur. Unde cavendum est, ne forte dilatentur huius modi reliquie vel indulgencie amplius quam veritas habeat: Hoc enim prohibitum est in iure sub pena excommunicacionis. Et indulgencie sepe revocantur a pontificibus Romanis, ut patet in Clementinis, et in concilio Constantiensi a Martino V° omnes revocate fuerunt a tempore Gregorii XI usque ad predictum Martinum papam, qui confirmatus fuit anno domini MCCCCXVIII ibidem. — nur A; 15; 20

[c] *B hat hier ein überflüssiges* et.
[d] *B schiebt hier ein:* tot episcoporum quot dies tocius anni circulus comprehendit, videlicet.
[e] *B:* huius ecclesie eiusdem basilice.
[f] *So hat auch B; Kelleter las irrig:* in.
[g] *B:* Et durat hec indulgencia.
[h] *B:* et est XVI[a] Kalendis augusti huius dedicacionis dies et solempnitas gloriosa. Post hoc quod magis est et pie credendum: de istis episcopis ex numero defuerunt duo, videlicet Gondulfus et Monulfus, qui a domino erant suscitati. Qui etiam interfuerunt in consecratione templi et dederunt tot indulgencias seu remissionem omnium peccatorum.

— — — — — — — — — — — — — — — — —

ecclesiam consecravit, videlicet carrinam unam et annum iniuncte penitentie cum indulgentia CCCorum LXV episcoporum, qui consecrationi dicte ecclesie interfuerunt, quorum quilibet carrinam contulit et durat hec indulgentia octo diebus ante et octo post.

nur A In unaquaque ostensione reliquiarum predictarum exhibitus fuit gladius sancti Karoli magni imperatoris et corona eiusdem. Item gladius sancti Mauricii. Lignum sancte crucis. Bracchium sancte Anne. Dens unus s. Johannis baptiste. De lancea domini et clavus 5 in medio, qui fuit sanctissimis pedibus domini infixus.

Alia die: Peplum cruentatum beate Marie. De ligno crucis Christi. Clavus Christi. Pars mense domini, pars mensalis domini. Sudarium domini. De tunica alba, in qua fuit illusus ab Herode. De tunica purpurea, in qua fuit coronatus. De tunica inconsutili. 10 De cathena sancti Clementis.

Item alia vice: De cathena sancti Petri. De cathena sancti Pauli. De cathena sancti Johannis evangeliste, pars tunice sancti Johannis evangeliste, in qua mortuos resuscitavit. Magna pars de presepi domini. pars panni, quem habuit Christus circa se in cruce pendens. 15 Clavus in dextra manu. Crux magna, in qua continentur tres partes de ligno crucis domini, quarum unam dedit rex Francie, secundam rex Graecorum et tertia fuit Heinrici imperatoris. Funis, cum quo Christus fuit ligatus. Pars spongie qua fuit potatus. Spine due de corona domini. Bracchium sancti Johannis baptiste. De cruore 20 sancti Wentzelai martyris etc.

Hic dubitatur de tribus clavis superius dictis, quia beata Helena unam misit in galeam Constantini imperatoris magni, filii sui, alium in frenos eiusdem, tercium in mare Adriaticum, cum nimis intumesceret, et sic sedatum fuit. Nota bene: Item Colonie habetur unus 25 clavus domini in Capitolio. Item in Treveri similiter unus. [Non integer clavus est in Capi[to]lio, sed tantum parva pars. *Zusatz von jüngerer Hand*].

Sequitur de reliquiis et indulgenciis monasterii s. Cornelii:

Innocentius episcopus servus servorum dei. Universis Christi 30 fidelibus presentes litteras inspecturis salutem et apostolicam benedictionem. Splendor paterne glorie, qui sua mundum illuminat ineffabili claritate, pia vota fidelium et[i] clementissima ipsius maiestate sperantium tunc precipue benigno favore prosequitur, cum devota ipsorum humilitas sanctis precibus et meritis adiuvatur. 35 Cupientes igitur, ut ecclesia monasterii sancti Cornelii Indensis, ordinis sancti Benedicti, Coloniensis diocesis, in quo etiam[k], ut

[i] *sinnlos; Orig.* de.

[k] *fehlt im Orig.*

nur A

asseritur syndo[l] munda, in qua corpus domini nostri Jhesu Christi; postquam de cruce depositum exstitit, positum est et lintheum[m], quo idem dominus in cena sua pedes suorum discipulorum tersit[n] necnon sudarium domini nostri Jhesu Christi ipsiusque s. Cornelii caput[o] et brachium dextrum et plures alie sanctorum reliquie fore noscuntur, propter quas ad monasterium ipsum de diversis mundi partibus et precipue de septennio in septennium, quo ibidem reliquie ipse[p] ostenduntur et etiam[q] annis singulis in die maioris dedicacionis Aquensis[r] magna confluit populi multitudo, congruis honoribus frequentetur et ut Christi fideles eo libentius causa devotionis ad eam accedant, quo ibidem dono celestis gracie uberioris conspexerint se refectos, de omnipotentis Dei misericordia et beatorum Petri et Pauli apostolorum eius auctoritate confisi omnibus vere penitentibus et confessis, qui in Nativitatis et Resurrectionis eiusdem domini ac Penthecostes, sancte Trinitatis in festis[s] quatuor principalibus beate Marie virginis, nativitatis s. Johannis baptiste predicti sancti Cornelii[t] et dedicacionis eiusdem ecclesie festivitatum et[u] eiusdem dedicacionis Aquensis diebus ecclesiam ipsam devote visitaverint, annuatim unum annum et quadraginta dies de iniunctis eis penitenciis singulis videlicet diebus predictis quibus ipsam ecclesiam[v] visitaverint, ut prefertur, misericorditer relaxamus. Datum apud Villam Novam Avinionensis diocesis IIII Nonas Augusti pontificatus nostri anno septimo[w].

Hoc de sancto Cornelio. Hic ponitur sudarium et eciam superius alia die de Aquensibus. Ex hoc videtur Christus habuisse duo sudaria, vel unus eorum errat. Nota.

---

[l] *Or.:* sindo.
[m] *Or.:* linteum.
[n] *die 7 gesperrten Worte fehlen im Orig.*
[o] *Or.:* capud.
[p] *Or. umgestellt* ipse reliquie.
fehlt im Orig.
[r] *die gesperrten Worte fehlen im Orig.; dafür* XVI videlicet Kl. Augusti.
[s] festis *fehlt im Orig.; dafür* singulis.
[t] et *fehlt im Orig.*
[u] *die gesperrten Worte fehlen im Orig.; dafür* earundem XVI Kl. Augusti.
[v] *Or.:* ecclesiam ipsam.
[w] *Villa Nova bei Avignon, 2. Aug. 1359. Der Abdruck bei Sauerland, Urk. und Reg. zur Gesch. der Rheinlande aus dem vatikan. Archiv, IV, Nr. 583, 222/3 bringt zwar die Signaturen auf der Innen- und Außenseite nach dem Original (jetzt im Staatsarchiv zu Düsseldorf, Cornelimünster Nr. 45), benutzt aber für den Text eine fehlerhafte vatikan. Abschrift.*

Der Kölner Kreuzherr oder -bruder, dem wir die Aufzeichnungen verdanken, ist leider nicht näher zu bestimmen. Aus dem Schluß des Index geht hervor, daß die Handschrift, wie oben schon bemerkt, im Kölner Ordenshaus gemacht wurde. Seine eigenen Angaben verraten, daß wir einen unterrichteten Geistlichen vor uns haben, der sich im kanonischen Recht und in der zeitgenössischen Kirchengeschichte auskennt. Er erwähnt z. B. die Clementina, d. h. den jüngsten, von Papst Clemens V. (1305—14) herrührenden Bestandteil des Corpus iuris canonici, sowie Papst Martins V. Zugeständnisse an das Konstanzer Konzil 1418. Auch ist ihm die Überlieferung über die hl. Kreuznägel nicht unbekannt. Es regt sich bereits bei ihm eine kritische Ader, und er fordert zur Vorsicht auf. Er weiß, daß vielfach Reliquien untergeschoben und Ablässe erweitert werden. Er nimmt an dem doppelt, zugleich in Aachen und Kornelimünster vorgezeigten Schweißtuch Christi und ebenso an den drei Kreuznägeln Anstoß, an den letztgenannten aus historischen Gründen und wegen des Kölner und Trierer Wettbewerbs. Eine Heiligtumsfahrt, so dürfen wir wegen seines eingehenden Interesses annehmen, wird er mitgemacht und bei der Gelegenheit seine Aufzeichnungen mitgebracht haben, wenn sie nicht von den Aachener Kreuzherren an das Kölner Haus übergegangen sind.

Darunter befindet sich nun als letztes und am leichtesten nachzuprüfendes Schriftstück die Bulle Innocenz VI. vom 2. August 1359. Ein Vergleich mit dem im Düsseldorfer Staatsarchiv aufbewahrten Original zeigt, daß man den ursprünglichen Text nicht unverändert gelassen hat. Neben unerheblichen, als Schreibfehler zu erklärenden Varianten finden sich drei absichtliche Änderungen, von denen zwei unwesentlich sind und als erläuternde Umschreibung, wie es scheint, dienen sollen (dedicacio oder dedicacio maior Aquensis für das Datum XVI Kal. Augusti). Aber mitten unter die sog. „evangelischen Heiligtümer" schieben sich an dritter Stelle die 6 Worte: ein necnon sudarium domini nostri Jhesu Christi.

Wenn ich es 1909 auf S. 78 meiner Schrift für möglich hielt, daß man unter „sindo munda" (dem reinen Grabtuch) auch das „sudarium" (Schweißtuch) mitbegriffen habe, so ist das jetzt angesichts eines so befremdlichen Zusatzes in einer Papstbulle nicht mehr aufrecht zu erhalten. Vor allen Dingen wird es auch durch das voraufgehende Bittgesuch des Abts und Konvents, das ich dank der Freund-

lichkeit des Herrn Prof. Dr. Schellhaß in Rom mitzuteilen in der Lage bin, ausgeschlossen:

Significant Sanctitati vestre devoti oratores vestri, abbas et conventus monasterii S Cornelii Indensis ord. S. Bened. Col. dioc., quod — iam sunt plures anni elapsi — ipsum monasterium et omnia eius privilegia ac littere indulgentiarum in ipso monasterio existentes fuerunt per Aquenses Leod. dioc. igne consumpte et 5 postea per eosdem ipsum monasterium solemniter rehedificatum existit, in quo sunt reliquie sanctorum infra scripte[a], videlicet linteum, quo salvator noster tersit pedes discipulorum in cena sua, sindo munda, qua corpus eiusdem, cum deponebatur de cruce, fuit involutum, capud S. Cornelii ipsiusque bracchium dextrum ac 10 multe alie sanctorum reliquiae, propter quas de diversis mundi partibus ad dictum monasterium maxima confluit fidelium multitudo et principaliter omni septennio, quo dicte reliquie advenientibus publice monstrantur et non dubitatur a Christi fidelibus, quin ante combustionem huiusmodi fuerunt magne indulgentie in mona- 15 sterio ipso ac quod propter combustionem predictam fratres ipsius monasterii nequeunt, cum a dictis fidelibus requiruntur, eisdem aliquam indulgentiam demonstrare. Supplicant igitur Sanctitati premisse dicti abbas et conventus, quatenus omnibus vere penitentibus et confessis, qui ipsum monasterium in Nativitate domini, 20 Pasche, Pentecostes, singulis beate Marie virginis, ipsius Trinitatis, nativitatis beati Johannis Baptiste, sancti Cornelii patroni et dedicacionis ipsius monasterii [diebus oder festis?] ac XVI Kalendas mensis Augusti, qua die dicte reliquie ostenduntur, devote visitaverint VII annos et totidem quadragenas indulgentiarum 25 dignemini elargiri perpetuis temporibus duratarum. Am Rande: Fiat de uno anno et XL diebus. G. Item supplicant prefati abbas et conventus, quatenus ipsis et eorum monasterio ad decennium concedere [? dignemini] conservatores ut in forma[b]. *(Am Rande:)* Fiat ad triennium G. et sine alia lectione. 30

Datum apud Villam novam Avinon. diocesis IIII Nonas Augusti pontificatus nostri anno septimo[12a].

Der Beweis ist, wie man sieht, zwingend. Man müßte sonst an-

[a] A margine a sinistra: Extraordinaria indulgentia
[b] A margine a sinistra: Extraordinaria conservatoria

[12a] Archiv. Vat. Reg. Suppl. 30. Innocent. VI anno VII fol. 151b. cop. chart.



nehmen, Abt und Konvent von Kornelimünster hätten 1359 ihre fünf wichtigsten Reliquien an dem für sie ausschlaggebenden Ort, in Rom, nicht richtig anzugeben vermocht. Dabei hatten sie gerade damals Grund genug, darauf zu achten, daß ihr Besitz auf das genaueste verzeichnet und schriftlich festgehalten wurde. Einige Jahrzehnte vorher nämlich hatten die Aachener Bürger ihnen gelegentlich einer Fehde mit dem Grafen von Jülich das Kloster niedergebrannt, und bei diesem Brande waren anscheinend die Schätze des Klosterarchivs, sicher alle Schutz- und Ablaßbriefe, nach der eigenen Angabe der Klosterinsassen durch Feuer vernichtet worden[13].

Die unumstößliche Schlußfolgerung, zu der die beiden Briefe uns nötigen, ist die: das Schweißtuch Christi kann erst nach dem 2. Aug. 1359 — und kein Mensch kann sagen, woher? — in die Abtei Kornelimünster gekommen sein, und erst, nachdem dies geschehen, kann man die Papsturkunde durch den Zusatz „sowie auch das Schweißtuch des Herrn Jesu Christi" verfälscht haben.

Von den beiden Aachener Schriftstücken war uns das zweite in der Fassung der Handschrift B schon seit 1892 durch Kelleters Veröffentlichung in ZAGV 14 bekannt. Es ist eine Kundmachung des Konvents der Marienkirche, d. h. der Münstergeistlichkeit, insofern sie eine klösterliche Gemeinschaft bildet, und zwar eine Nachweisung über die Gnadenerweise und Ablässe, die man in der Kirche erlangen kann.

In Handschrift A hat dieselbe oder doch eine gleichzeitige Hand mit roter Tinte das Wort Fraternitas über den Brief geschrieben und will damit augenscheinlich diesen Brief als einen Ausweis über die Aufnahme in die Münsterfraternität bezeichnen, sei es für den Schreiber oder sein Kölner Kloster. Auf den Namen lautende und mit dem Siegel des Kapitels versehene Fraternitätsbriefe, wie sonst wohl üblich, scheint man in Aachen nämlich nicht ausgestellt zu haben[14]. Auf jeden Fall aber gehen beide Fassungen A und B auf

[13] Nach E. Pauls, Bonner Jahrbb. 66 (1879) 111/2 ist die Abtei Kornelimünster im Jahre 1310 von den Aachenern zerstört worden, weil der Abt für den Grafen von Jülich Partei genommen hatte. Durch kaiserlichen Machtspruch mußte Aachen bedeutende, 1324 noch nicht getilgte Geldsummen zahlen und das zerstörte Kloster wiederaufbauen.

[14] Auf die älteste Münsterbruderschaft, die schon im älteren und ausgiebiger noch im jüngeren Aachener Totenbuch nachweisbar ist, ZAGV 38, 1—213 (Teichmann) und 47, S. 290/1 (Alb. Huyskens), geht Gaspers, Die Sakramentsbruderschaft



eine vom Marienstift ausgehende Vorlage zurück. Beide sind ungefähr gleichzeitig, im 15. Jahrhundert, aber selbständig voneinander überliefert. A ist, wie ein Vermerk auf fol. 50^v besagt[15], im Jahre 1439 in Arbeit gewesen; unser Text möglicherweise noch später angefertigt worden. Für B will Kelleter wegen des Schriftcharakters die Jahre 1400 bis 1420 ansetzen, doch zeigt schon ein Vergleich mit nachträglichen Zusätzen in A, daß wir die Zeitgrenze erheblich herabsetzen müssen. Offenbar haben beide fast dieselbe Vorlage benutzt. A hat wahrscheinlich den überflüssigen Zusatz tot episcoporum, quot tocius anni circulus comprehendit ausgelassen und am Schluß, wie das Zeichen etc. zeigt, vermutlich die Wundergeschichte von den Bischöfen Gondulfus und Monulfus unterdrückt. In den Hauptzügen muß der Wortlaut des Konventsbriefes schon lange in Gebrauch gewesen sein, weil darin nur vom jährlich gefeierten Kirchweihtag und noch nicht von der alle sieben Jahre stattfindenden Heiligtumsfahrt die Rede ist. Wahrscheinlich lag er auch im wesentlichen schon dem sogenannten Niederaltaicher Affiliationsbrief (S. 11) zugrunde, der beinahe zwei Jahrhunderte älter ist und, wie Rauschen, Die Legende Karls des Großen (S. 138), nachgewiesen hat, aus der Zeit des Abtes Hermann (1242—73) stammt. Leider haben wir von diesem nur einen Auszug vor uns. Die Schlußworte nämlich et durat hec indulgentia octo diebus ante et post hängen unbezogen in der Luft und bei Conventus ... concedit vermissen wir das Dativobjekt; es müssen auch analog wie in A und B etwa die Worte „vere penitentibus et confessis limina ecclesie predicte devote visitantibus" vorausgegangen sein.

Freilich hat sich im Laufe der Zeit der Wortlaut nicht unverändert gehalten. Nach dem Niederaltaicher Text bewilligte Papst Leo III. dem Aachener Münster für seine Kirchweihe einen Ablaß von 1 Jahr und 40 Tagen und jeder der 365 mit ihm weihenden Bischöfe einen solchen von 40 Tagen. In A und B aber gewährt jeder dieser 365 Bischöfe ebensoviel Ablaß wie der Papst, nämlich 1 Jahr 40 Tage, zusammen also 365 Jahre mehr als früher. War nun schon die Ablaßbewilligung Papst Leos im Niederaltaicher Brief, wie Rau-

von St. Foilan, nicht ein. Die neuen Brüder wurden nach dem Aachener Stiftskapitelbuch aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts (Düsseldorfer Staatsarchiv Rep. und Hs. Nr. IV fol. 18) mit besonderen Feierlichkeiten aufgenommen. Vgl. St. Beissel, Aachenfahrt, S. 77 und 78.

[15] haec pro solacio sunt scripta anno domini 1439 (fol. 50^v). Ob alle Abschriften von einer oder mehreren Händen angefertigt sind, wage ich nicht zu entscheiden.



schen a. a. O. unwiderleglich dargetan hat, ein Anachronismus und frei erfunden, so hat man, wie wir sehen, später in A und B den Ablaß noch vermehrt. Dies kann nicht Wunder nehmen, wenn wir schon in einem originalen Ablaßbrief aus dem Jahre 1226 eine erhebliche Vermehrung durch einen Zahlenzusatz feststellen. In dem Schreiben, das Kardinallegat Konrad von Porto für den Altar St. Simonis und Juda im Münster ausgestellt hat, und das sich jetzt im Düsseldorfer Archiv befindet, lesen wir zwischen den Worten universis advenientibus ... ad dictam ecclesiam und triginta dies de iniunctis sibi penitenciis misericorditer relaxamus von anderer, aber gleichzeitiger Hand eingeschoben: II annis[16].

Der angebliche Ablaß Leos III., den man jahrhundertelang den Pilgern mitgab, kann, wie Gerhard Rauschen nachwies, erst nach 1215 erdichtet sein; im Grunde fußt er auf einer Verquickung der Nachricht über das erste Aachener Indiktum in der Descriptio und der Konsekrationsnotiz in dem Leben des hl. Karl des Großen (Rauschen, S. 121 und 40).

In beiden Fassungen stellt sich also der Konventsbrief als ein zu den „varia figmenta et falsa documenta" gehöriges Schriftstück heraus, die von der Lateransynode des Jahres 1215 verworfen werden.

Dem Konventsbrief geht nun ein Brief voraus, der jetzt zum ersten Male vollständig an die Öffentlichkeit tritt. Sie hängen aber eng zusammen, denn der Konventsbrief beginnt mit den Worten: Conventus ecclesie b. Marie Aquensis predicte concedit cett. Das bestärkt uns in der Annahme, daß wir es mit einem Ausweis über den Münsterbesuch — vielleicht für die fratres — zu tun haben. Der voraufgehende Brief beginnt in A nach Urkundenweise: Theodericus d. g. decanus totumque capitulum ecclesie b. Marie in Aquis universis Christi fidelibus in perpetuum cognoscere veritatem und verbindet also die beiden Inscriptionsformeln „in perpetuum" und „cognoscere veritatem", die im 13. Jahrhundert gewöhnlich getrennt vorkommen[17]. Seinen Eingangsworten nach hat es den

[16] Jahrbb. des Vereins von Alterthumsfreunden 42, 206/7.

[17] In den wenigen, von Theoderich erhaltenen Urkunden findet sich eine mit ähnlicher Inscription, Quix, Cod. dipl. Aqu. Nr. 159 S. 109. Theodericus dei gracia decanus totumque Capitulum S. Marie in Aquis grani (Text: gratiam) omnibus Christi fidelibus presens scriptum inspectantibus (T.: inspectione) innotescere veritatem. Quoniam fragilis (T.: singulis) est hominum memoria cett. Datum Aquis grani in domo Th. decani a. d. MCCXL in die b. Bartholomei.

Dechanten Theoderich zum Verfasser, der sich von Juli 1238 bis Mai 1243 nachweisen läßt, mit Zunamen Puls hieß und einer ritterlichen Familie angehörte[18]. Die im Schreiben erzählte Öffnung des alten Schreins soll anno dominice incarnacionis MCCXXXVII XIV Kal. Apriles erfolgt sein, muß aber, weil im Bistum Lüttich das Jahr damals Ostern begann[19], mit großer Wahrscheinlichkeit auf den 19. März 1238 verlegt werden. Die nach Ablauf eines Jahres am gleichen Tage, dem des hl. Joseph, vorgenommene Reliquienübertragung in den neuen Marienschrein kann dann erst am 19. März 1239 stattgefunden haben.

Daß aber das Schreiben an diesem Tage des Jahres 1239, bzw. 1238, getätigt ist oder getätigt sein will, ist unbeweisbar und wegen des Ausdrucks eodem die anno revoluto höchst unwahrscheinlich. Eine Urkunde liegt trotz der Eingangsformel nicht vor und auch die Überschrift Vidimus in A erweist sich als irreführend, denn von irgendwelcher notariellen oder sonstigen Beglaubigung findet sich keine Spur. Das Schriftstück will über die bedeutsamen Ereignisse, über die es berichtet, auch nicht protokollieren. Datum, Ortsangabe und die Namen der verhandelnden Personen außer dem Dechanten Theoderich fehlen. Es könnte sonst nicht darin heißen, Dechant Theoderich und das Stiftskapitel seien mit wenigen Leuten (cum paucis) zurEröffnung des Schreins geschritten, ohne daß die Namen dieser Begleiter angegeben wären.

Ursprünglich aber, so nötigt uns der Wortlaut zu glauben, sollte es nicht Beilage zu dem anderen Briefe sein. Das ergibt sich aus der Wendung hac presenti capside preparata mit Notwendigkeit. Danach sollte dem Leser oder Hörer, wenn er von dem Schriftstück Kenntnis nahm, der neue Marienschrein vor Augen stehen. Entweder las also — nach Absicht des Schreibers — ein Geistlicher bei Beginn der Zeigung das Schriftstück vor, das er aus dem Schrein (?) entnommen hatte, oder es sollte in der Nähe des Schreins ausgehängt oder angeschlagen sein.

---

[18] S. den Index des jüngeren Totenbuchs a. a. O. unter dem Stichwort decanus.

[19] Nach E. Pauls, Aus der Geschichte der Zeitrechnung in Aachen 1500—1815 ZAGV 27 (1905) 235 hat man im Lüttichschen und, wie es scheint, auch in Aachen bis 1230 und dann wieder von 1333 ab das Jahr mit Weihnachten, in der Zwischenzeit von 1230 bis 1333 mit dem Charsamstag angefangen. Ihm ist im wesentlichen, worauf mich Herr Prof. Levison aufmerksam macht, G. Kurth, La chronique de Jean de Hocsem (Brüssel 1927) 3. A 4 gefolgt, mit dem Unterschied, daß er statt 1333 das Jahr 1334 und für den Charsamstag Ostern einsetzt.



Höchst eigenartig ist nun, was wir aus dem bisher verlorenen Briefanfang erfahren. Dechant Theoderich und sein Stiftskapitel berufen sich darin auf alte Schriften oder Verzeichnisse, die sie noch unter Händen haben und die über eine unglaubliche, im schmucklosen, altersmorschen Marienschrein befindliche Reliquienmenge Auskunft gegeben hätten; dieser Schrein sei seit den Tagen Karls des Großen verschlossen gewesen und nun, weil unbrauchbar geworden, durch ein neues, hochkostbares Kunstwerk ersetzt und seine Reliquien in dieses überführt worden.

Demnach müßten die alten Verzeichnisse (scripta antiquissima) ein beträchtliches Alter gehabt und, wenn nicht noch zu Karls des Großen Zeiten, jedenfalls lange vor den Briefschreibern verfaßt sein. Ob es solche damals noch gab, läßt sich nicht mehr feststellen. Das heute noch vorhandene Verzeichnis, das S. 7ff. abgedruckt ist, liegt uns aber in zwei Handschriften (S und C) vor, die erst um 1200 geschrieben sind, d. h. zu einer Zeit, wo Theoderich möglicherweise schon Kanonikus war. Beide Handschriften waren damals im Stift vorhanden; die eine, das älteste Nekrologium, S 1559, ist nachgewiesenermaßen noch in den vierziger Jahren des 13. Jahrhunderts durch den Schreiber des jüngeren Totenbuchs benutzt worden[20].

Um so mehr erstaunen wir, daß uns nicht von Theoderich in A und B auch eine Abschrift des älteren Reliquienverzeichnisses S und C vorgelegt oder eine regelrechte Bestandsaufnahme geboten wird. Denn wir stehen überrascht einem erheblichen Zu- und Abgang gegenüber, ohne daß uns Aufklärung darüber gegeben wird. Nur eine allgemeine Wendung über den Zuwachs findet sich: et multo plures quam invenire credidimus dei et b. virginis et aliorum sanctorum reliquiae et insignia sunt inventa, ein Nachhall der Hyperbel in der Einleitung des Briefes: „de tanta multitudine reliquiarum contentarum in antiquo feretro b. Marie virginis, quod fidem adhibere vix possemus". Tatsächlich sind in dem Reliquienbestand erhebliche Änderungen vorgegangen. Den 91 Reliquien des

[20] S. darüber die maßgebenden Ausführungen von W. Levison a. a. O. S. 260/1. Nach Joh. Haller, Das Verzeichnis der Tafelgüter des römischen Königs NA. 45, S. 48 ff. hat man an diesem Verzeichnis in S 1559 in der Zeit um den 25. Okt. 1185 gearbeitet. S. auch die Übersicht bei Alb. Huyskens ZAGV 47 (1927) 287. Nach ihm sind im Nekrologfragment der Handschrift S 1559 die Eintragungen mindestens bis 1211, vielleicht sogar noch etwas länger fortgesetzt worden, „bis daß schließlich das jüngere Totenbuch an Stelle dieses älteren trat. Wann dies geschah, läßt sich nur vermutungsweise angeben", nach Huyskens nach 1249.



alten Schreibens stehen 87 im jüngeren gegenüber, allerdings mehr als 90, wenn man die neuen Sammelnamen reliquie duodecim apostolorum, sociorum S. Dionysii und trium magorum mitberücksichtigt. Neu hinzugekommen sind 46 Stück, während etwa ebensoviele verschwunden sind. Mag nun auch der Altersschwund, Verschenkung usw. im weitesten Maße für die Abnahme geltend gemacht werden können, für den großen Zugang läßt sich keinerlei einleuchtende Begründung finden.

Jedenfalls finden sich jetzt zum erstenmal in einem Schriftstück des Marienstifts die sogenannten großen Heiligtümer verzeichnet, und zwar drei unzweideutig: die Windeln Christi an 1. Stelle (Panni duo, quibus dominus noster involutus fuit in presepio), das Hemd oder Unterkleid Mariä, das sie bei der Geburt des Heilands trug (Camisia b. virginis, qua induta fuerat, quando Christum peperit), an 2. Stelle und Christi Lendentuch, das am Kreuze seine Blöße bedeckte (Velamen sanguinolentum, quo dominus precinctus erat in cruce), nach einigen Passionsrestchen (de clavis, de spongia, de lancea domini: von den Kreuznägeln, dem Schwamm und der Lanze des Herrn) als Ganzstück an 7. Stelle. Dazwischen reiht sich an 3. Stelle unter der unbestimmten Bezeichnung de vestimentis S. Johannis baptiste, „von der Bekleidung des h. Täufers Johannes", eine Reliquie ein, unter der wir also wahrscheinlich die 4. große Reliquie zu verstehen haben, das sogenannte Täufertuch, über dessen ursprüngliche Verwendung noch im 17. Jahrhundert Unklarheit herrschte.

Keines von diesen vier Heiligtümern nun kann mit Sicherheit aus dem älteren Verzeichnis ermittelt werden; bei dreien ist es unbedingt ausgeschlossen, daß sie darin gemeint sein sollen.

I. Die Windeln Christi. Mit den Worten „de pannis domini quibus indutus fuit in presepio" an 5. Stelle kann vor allem, weil eine Partikel von der Krippe (et de presepio) sich unmittelbar anschließt, auch eine Reliquienpartikel gemeint sein.

II. Das Lendentuch Christi. Wenn die ältere Liste sodann an eine Reliquie: de v e l a m i n e quod (M.) habuit in capite suo anschließt „de v e s t i m e n t i s domini cum quibus crucifixus est", so sind vestimenta und velamen zwei vom Verfasser deutlich unterschiedene Begriffe; zudem hat er auch weiterhin „de linteo" in einem andern Sinne als das gleichzeitig angewendete „de vestibus" benutzt. Demnach stammt für ihn die Reliquie „de vestimentis", wie

wir zu interpretieren genötigt sind, von einem mit seinen Kleidern gekreuzigten Heiland her. So hat ihn die frühmittelalterliche Kunst dargestellt. Siehe unter anderm Franz Xaver Kraus, Der heilige Nagel von Trier 1868, S. 31—36 und jetzt besonders auch die feinsinnige und eindringende Arbeit von Herrn Professor Dr. Wilh. Neuß, Bonn: „Altchristliche Überlieferung und deutsche Eigenart in den Kreuzigungsdarstellungen des frühen Mittelalters" in der Kunstgabe des Vereins für christliche Kunst im Erzbistum Köln 1927. Neuß leitet diese Darstellungsweise aus Syrien her und bringt Belege dafür aus dem Abendlande, insbesondere unserer rheinischen Heimat vom 6. bis zum 11. Jahrhundert (S. 9 ff. Abb. 2, 3, 4 und 6). — Dagegen spricht die jüngere Liste von einem blutgetränkten Gurttuch, das der Heiland am Kreuz trug, de velamine sanguinolento, quo precinctus erat in cruce: ihrem Schreiber steht also kein syrischer Christustyp in voller Bekleidung, sondern ein hellenistischer oder byzantinischer mit Lendenschurz oder Hüftentuch vor Augen[21].

III. Das Täufertuch. Wenn die ältere Liste schreibt: de capillis et vestibus s. Johannis baptiste (an 14. und 15. Stelle), so meint sie damit auf keinen Fall ein blutgetränktes Leinentuch. Das beweisen schon die unmittelbar vorhergehenden Worte linteum quo dominus pedes discipulorum tersit (das Leintuch, womit der Herr seinen Jüngern die Füße trocknete) und die weiter unten folgende Bonifatiusreliquie (de linteo, quo caput eius involutum est (vom Leinentuch, worein der Kopf des hl. Bonifatius gewickelt wurde). In beiden Fällen wird ein Leinentuch mit linteum bezeichnet.

IV. Das Hemd Mariä, das sie bei der Geburt des Erlösers trug. Wollte man endlich das an der Spitze des älteren Verzeichnisses stehende Heiligtum de velamine quod (Maria) habuit in capite suo, d. i. Reste von dem Kopftuch oder Schleier Marias in einem Stück des zweiten Verzeichnisses wiederfinden, so ginge das höchstens bei

[21] Vgl. Neuß. Die jetzt noch vorhandene Reliquie erscheint nach Kessel aus einem größeren, hemdähnlichen Gewande roh zugeschnitten, weist zwei Einsätze oder Gieren, jede zu drei Nähten, auf und bildet ein unregelmäßiges, oben stumpf abgerundetes Dreieck. Aus dieser Beschreibung irgendwelchen Zusammenhang zwischen den beiden überlieferten Stücken mit Sicherheit ermitteln zu wollen, scheint unmöglich zu sein. Meinem Hinweis, daß die Evangelien von einem Lendentuch des Gekreuzigten nichts wissen (S. 12 meiner Schrift), hält Teichmann die „Überlieferung der katholischen Kirche" entgegen. P. van Beeck hatte sich damit begnügt, die in der griechischen Kirche herrschende Vorstellung, der Heiland sei mit einem Lendentuch bedeckt gewesen, als die wahrscheinlichere zu bezeichnen (Aquisgranum 170).



de vestimentis b. Marie (von den Kleidungsstücken M.) und de pallio eius (von ihrem Mantel) an, wovon jenes an 22., dieses nur in A an 24. Stelle sich findet. Auf keinen Fall kann es mit dem zweiten Stück des jüngeren Verzeichnisses, mit der camisia qua indutus fuerat, quando Christum peperit (d. i. dem Hemd, das sie auf dem Leibe trug, als sie Christus gebar) gleichgesetzt werden.

Wir stellen also fest: was den Inhalt des Marienschreins angeht, so klafft zwischen beiden, zeitlich so nahe zusammenhängenden Verzeichnissen ein unüberbrückbarer Gegensatz, und die großen Heiligtümer, zweifellos drei von ihnen, tauchen erst in dem zweiten auf, d. h. wie dieses angibt, im Jahre 1238 (bzw. 37). Ihre Herkunft aber bleibt ein großes Rätsel.

Wollen wir es zu lösen versuchen, so gilt es zuvor zu ermitteln, ob die Fassung A oder B authentischer ist. B enthält nach Aufzählung der in den Marienschrein übertragenen Heiligtümer noch folgenden Zusatz: Item in capside S. Karoli impositum est corpus S. Jacobi apostoli maioris excepto capite, corpus S. Karoli, corpus S. Blasii, corpus S. Leopardi et aliorum plurimorum sanctorum, quorum nomina ignoramus. Diese Stücke sollen also auch, dem Zusammenhang nach, aus dem alten Marienschrein entnommen und in den Karlsschrein übergegangen sein. Als reine Erfindung habe ich diesen Zusatz in „Aachens große Heiligtümer" S. 85—88 näher beleuchtet und nachgewiesen, wie er die Überlieferung des Münsters in verhängnisvoller Weise beeinflußt hat. Er hat nämlich bewirkt, daß man im Karlsschrein allen Ernstes außer dem Frankenkaiser die drei andern Heiligenleiber als vorhanden annahm, schließlich über den ursprünglichen Zweck des Karlsschreins nichts mehr wußte und ihn als Leoparduskasten bezeichnete, bis durch seine Öffnung im Jahre 1843 der Irrtum aufgeklärt und nur die Überreste Karls des Großen im Schreine festgestellt wurden.

Ist aber schon der ursprüngliche Verfasser — also Dechant Theoderich und sein Kapitel den Eingangsworten von A zufolge — auf den Einfall gekommen, die Karlsschreinnotiz einzufügen, weil er im alten Verzeichnis auf maxima pars b. Jacobi apostoli gestoßen und durch die weiteren Angaben an die Heiligen Blasius und Leopardus erinnert war (s. S. 8.10), so müßte der Kreuzbruder auch hier irgendwelche Zweifel gehegt und hier ebenso wie im Konventsbrief gekürzt haben. Das läßt sich nicht beweisen, und so muß es bis zur Auffindung weiterer Abschriften offene Frage bleiben, ob A oder B

der ursprünglichen Fassung nähersteht[22]. Auf jeden Fall liegt ein aus der Luft gegriffener Zusatz in B vor. Der Aachener Kleriker, dessen Feder er entstammt, bezeigte damit geringe Achtung vor dem Reliquienausweis und vor den Pilgern, denen er ihn aushändigen ließ.

Nun taucht daran anschließend die Frage nach dem Inhalt des Marienschreins auf: Stimmen die anderen Nachrichten mit der Brieffassung A überein? Soweit wir die Geschichte des Schreins zurückverfolgen können, lautet die Antwort: Nein. Die älteste Angabe über seinen Inhalt fand sich, soviel ich ermitteln konnte, auf einer Kupfertafel, die in die Rückwand des Marienaltars eingelassen war. Es waren nach Beissel, Aachenfahrt, S. 110, neun lateinische, sogenannte leoninische Verse in gotischer Schrift, Verse „älteren Ursprungs", in denen nur die 4 großen Heiligtümer als Inhalt des in einem Gehäuse eingeschlossenen Schreines bezeichnet waren. Über die anderen mehr als 80 Stücke unseres Briefes findet sich keinerlei Andeutung.

Im Jahre 1356 aber befindet sich im Marienschrein außer den großen Reliquien noch ein Reliquienkästchen, das auf Beschluß des Kapitels seitdem propter specialem statum et utilitatem ecclesie stets verschlossen gehalten wurde und deshalb das Noli me tangere-Kästchen hieß. Jahrhundertelang benutzte es der Dechant zur Segenspendung beim Beginn und vor dem Abschluß der Heiligtumsfahrt. Man hat das Silberkästchen nicht zu Kirchengeräten eingeschmolzen, wie Kessel und Beissel angeben, sondern es ist 1804 neben anderen Stücken des Münsterschatzes der Gemahlin Kaiser Napoleons I., Josephine, verwitweten de Beauharnais, verehrt worden und an ihre Erben übergegangen (vgl. unten Anhang S. 54). Sein Inhalt wurde 1804 vom Aachener Bischof Marc-Antoine Berdolet herausgenommen und in eine Holzschachtel getan, 1809 vom General-Vikar Fonk unter Siegel gelegt und 1872 durch ein amtliches Protokoll festgestellt. Die genauen Angaben Kessels (S. 126 und 127) zeigen uns, daß die darin enthaltenen und in der Hauptsache in das sogenannte Saynkästchen übergegangenen Reliquien

[22] B weist mehr Schreibfehler auf als A, hat aber anscheinend mehrfach die richtigere Lesart, z. B. S. Salvii und S. Eucharie statt Salini und Aukarie, sie allein bietet den S. Modestus, während de pallio eius (Marie) fehlt. Beide Handschriften sind also selbständig und mittel- oder unmittelbar aus der gleichen Vorlage hervorgegangen.



mit dem langen Verzeichnis des Dechanten Theoderich nicht das geringste zu tun haben.

Gleichwohl läßt noch nach dem Jahre 1356 jahrzehntelang im folgenden 15. Jahrhundert das Dechantenschreiben die Pilger in dem Glauben, daß im Marienschrein außer den 4 Heiligtümern noch mehr als 80 andere enthalten sind. Keinerlei Urkunde oder Nachricht irgendwelcher Art deutet darauf hin, daß im 13. oder 14. Jahrhundert alle diese Reliquien durch äußere Umstände, Verschenkung, Diebstahl, Brand usw. verlorengegangen sind. Ob dies Verhalten der Münstergeistlichen einen Rückschluß auf frühere Zeiten gestattet, oder wie wir es sonst erklären sollen, muß vorläufig unerörtert bleiben.

Um so mehr muß aber die neue Frage aufgeworfen werden: Was geben die sonstigen Quellenschriften über eine Veränderung im Reliquienbestande des Münsters an, die sich in den dreißiger Jahren des 13. Jahrhunderts vollzogen hat, und wie läßt sich damit die Aussage des Theoderichbriefes vereinigen?

Beim Versagen aller andern Quellen, z. B. der Gesta episcoporum Leodiensium abbreviata und der Chronica manuscripta Aquensis[23], bietet uns die gleichzeitig, seit 1232 abgefaßte Weltchronik des Zisterziensermönchs Alberich von Trois-Fontaines in der Champagne die einzige, ziemlich ausführliche Nachricht, die ihm wahrscheinlich mit anderem Material über Kloster Huy im Bistum Lüttich zugekommen ist. Zum Jahre 1236 schreibt sie: Um Pfingsten wird in Aachen die Pfalz und fast die ganze Stadt durch einen beklagenswerten Brand eingeäschert, und zum Jahre 1238: Zu

[23] Die Gesta sind am Ende verstümmelt und bieten nach 1237 nur noch Nachrichten für das Jahr 1244. M.G. SS XXV. — In der aus dem 17. oder 18. Jahrhundert stammenden, von E. Pauls ZAGV 35 herausgegebenen Chronica heißt es: Anno 1238 instituta est seu splendidiore potius pompa ac apparatu peracta est septennalis lipsanophaniae seu reliquiarum ostensionis solemnitas, que continuo dein septem annorum intervallo ad nostra usque tempora constanter haud interrupta religione transmissa incredibili exterarum ac remotissimarum regionum concursu etiam nunc (Text: etiamnum) frequentatur (S. 141). Hier steht septennalis über der Zeile (Angabe von E. Pauls S. 126) und die Quellenangabe fehlt. Auf keinen Fall aber darf hier instituere mit „anordnen, beschließen" übersetzt werden, weil der Gegensatz „peracta est" „wurde durchgeführt, vollzogen" die Bedeutung „einrichten, einführen" verlangt. Daher ist H. Schiffers Versuch, eine erste siebenjährige Heiligtumsfahrt auf das Jahr 1239 anzusetzen, sehr fragwürdig, zumal keine weiteren Belege für diese periodische Wallfahrt im 13. Jahrhundert vorhanden und Beissels Gegengründe, Aachenfahrt S. 73, noch unwiderlegt sind. Schiffers, Studien zur Entstehungsgeschichte der Aachener Heiligtumsfahrt 9ff.

Aachen wurden einige sehr kostbare Reliquien durch den in den letzten Zügen liegenden Ortsdechanten kundgemacht, nämlich die Windeln, in denen der Jesusknabe in der Krippe eingewickelt lag, jenes mit seinem Blute bespritzte Leinentuch, womit er am Kreuze umgürtet war, und eins von den Hemden der Gottesmutter, lauter Stücke, die derselbe Dechant mit ihren Aufschriftzetteln im vorhergehenden Jahr gefunden hatte, als anläßlich des damals in der Stadt wütenden und um sich greifenden Brandes das Kirchengeräte aus dem Münster herausgeschafft wurde[24].

Alberich berichtet also zum J. 1238 von einem außergewöhnlichen Reliquienfund, den man zu Aachen während des Brandes im vergangenen Jahr im Münster gemacht und den der Ortsdechant auf dem Sterbebett einem weiteren Kreise kundgetan habe. Es sind drei von den großen Heiligtümern; nur die Täuferreliquie fehlt, und sie können sich durch mitaufgefundene Beglaubigungskärtchen ausweisen. Seine ganze Darlegung stellt den Fund als ein ebenso wunderbares, aus der Reihe der Alltagsbegebenheiten herausfallendes Ereignis dar, wie er andererseits seine Leser darüber beruhigen will, daß die gefundenen Stücke sicher beglaubigt und über jeden Zweifel erhaben seien. Alberich hat, wie sein Herausgeber Scheffer-Boichorst betont, gute Quellen gehabt, und seine Wahrheitsliebe ist nach diesem besten Kenner in jeder Beziehung unverdächtig und zweifellos. Auch Professor Teichmann war dieser allgemein angenommenen Ansicht, wenigstens, bevor meine Schrift über Aachens große Heiligtümer veröffentlicht war.

„Hierüber" (d. h. über den Aachener Stadtbrand) „haben wir nur eine Nachricht, die zuverlässig ist; sie rührt von dem Zeitgenossen Albericus her", so heißt es ZAGV 26, 36, worauf der Wortlaut unserer Stelle folgt. Auf S. 37 A. 4 spricht er von der doch „gewiß wertvollen Erklärung des sterbenden Dechanten" und S. 38 heißt es: „Die schon an und für sich wertvolle Mitteilung des A. gewinnt in überraschender Weise" usw. Auch schon in anderm Zusammenhang hatte Teichmann die Zuverlässigkeit des Zisterziensers gerühmt (S. 13): „Über die Eltern (des Aachener Propstes Otto von Everstein 1218—1266) gewährt uns der zeitgenössische Chronist Albericus die älteste und ausführlichste Auskunft, und seine Angaben haben bisher die Probe der Kritik bestanden". Nach dem Er-

[24] M.G. S 23, 940 u. 943. Den lateinischen Wortlaut s. im Excurs über die Stadtbrände des 13. Jahrhunderts, S. 44f.



scheinen meiner Schrift 1909 aber verwandelt sich „die wertvolle Erklärung des sterbenden Dechanten“ in „die in vielfacher Hinsicht unklare Notiz eines Ausländers“, der „überhaupt viel Wunderbares und Ungeheuerliches zu erzählen weiß“; jetzt wird dieselbe Notiz in Gegensatz gestellt zu „der rein sachlichen Aussage eines Berichts, dessen Vorlage zweifellos in Aachen von berufenen Personen aufgesetzt worden“, womit er das Kelletersche Bruchstück meint; schließlich prägt er gar den Ausdruck: „ein solches Zeugnis vom Schlage der Alberichnotiz“ (ZAGV 32, 202 u. 204).

Ob man sich nun auch die Angabe des Zisterziensermönchs noch ausführlicher und vollständiger wünschen mag, es liegt nicht der geringste Grund vor, an der Auffindung der drei von Alberich genau bezeichneten, großen Reliquien anläßlich eines Stadtbrandes Anstoß zu nehmen. Selbstredend wollte Alberich dem Aachener Stiftskapitel „kein Schandmal aufdrücken“ oder einen „riesigen Reliquienschwindel“ nachsagen. Als Kind des 13. Jahrhunderts glaubte er ganz gewiß, daß man im Aachener Münster derartige verborgene Schätze „entdecken“ (invenire) könne. „Einen Betrug anzunehmen, lag Alberich vollkommen fern; eher würde er noch an ein unmittelbares Eingreifen überirdischer Wesen gedacht haben. So z. B. weiß er zu erzählen, daß Engelshände einen fürstlichen Pfeil, der mit einem Testament umwickelt ist, drei bis vier Tagereisen weit zum Erlöseraltar nach Prüm entführen (S. 875) oder daß ein Kruzifix, von Geschossen getroffen, zu bluten anfing und die Belagerer von St. Goar zurückscheuchte (S. 878) oder daß erst die Herbeischaffung einer Hostie einen Ketzer, dem die Flammen nichts anhaben konnten, dem Feuertode überlieferte (S. 931). Wenn zwei oder gar, wie es beim hl. Telian vorkam, drei Klöster denselben Heiligenleib besitzen, dann ist Alberich um eine Erklärung nicht verlegen. Das Gebet eines frommen Bischofs oder Klosterbruders bewirkt die größten Wunder. „Forte piissimus dominus ob devotionem utriusque coenobii operatus est in eis, ut utrumque monasterium sui piissimi patris haberet praesentiam“ (S. 553). „Vielleicht hat Gott der Herr wegen der Frömmigkeit beider Klöster in ihnen so gewirkt, daß beide Klöster ihren frommen Stifter leibhaftig besitzen sollten.“ Wer solches für möglich hält, der macht sich, wenn er hört, ein Dechant habe, gelegentlich eines Brandes in der Kirche, die kostbarsten Reliquien entdeckt, keine Gedanken darüber, wie sie etwa dahin gelangt sind, und wenn wirk-

lich, dann genügt ihm schon die Erklärung, sie seien „angelicis manibus“, wie der Leib der hl. Landrada, oder „angelico ductu“, wie das Prümer Testament, an ihre Fundstelle im Aachener Münster gekommen.

Wie verhält sich nun Alberichs Bericht zum Briefe des Dechanten Theoderich? Aus chronologischen Gründen sind sie unvereinbar. Die Kundmachung des namenlosen, 1238 im Sterben liegenden Dechanten kann nicht im Brief niedergelegt sein, weil Theoderich sich als Dechant erst von Juli 1238 bis Mai 1243 nachweisen läßt. Die mündliche oder schriftliche declaratio könnte nur sein Vorgänger Sibodo gemacht haben, und sie müßte wohl, da das Aachener Totenbuch den 3. Februar als seinen Todestag angibt, spätestens vor dem 3. Februar 1238 erfolgt sein[25]. Der Theoderichbrief aber kann wegen der beiden darin enthaltenen Daten frühestens am 19. März 1238 — oder sogar erst 1239, wenn wir nach dem Osterjahr rechnen müssen — abgefaßt sein.

[25] Leider läßt sich das Todesjahr des Dechanten Sibodo nicht feststellen. Er lebt noch im Monat des Stadtbrandes, mense Junio 1236, wo er und das Stiftskapitel „Aquis ... in capitulo nostro“ eine Abmachung mit dem Roermonder Marienkloster treffen. Sloet, Oorkondenboek der graafschappen Gelre en Zutfen (1872 ff.) Nr. 589 bis. Das (jüngere) Aachener Totenbuch (ZAGV 38, 56) gibt als Todestag für ihn den 3. Februar an. Obiit decanus Sibido (so verschrieben!), in cuius anniversario habent fratres solidos 28, qui recipiuntur de domo que vocatur Capra, de quibus denariis habent incluse denarios 12, quivis sociorum in vigiliis obulum, in missa obulum, quod superest, habent fratres presentes inter se. Eine 2., jüngere Hand fügt hinzu, daß er vor dem Nikolausaltar beerdigt sei. Sein Nachfolger Theodericus oder Thiricus ist erst am 26. Juli 1238, feria sexta ante vincula Petri, nachweisbar. Quix, Gesch. der ehemaligen Reichsabtei Burtscheid 233, Or.-Urkunde des Stiftskanonikus Heidenricus de Tuneborgh. Erwähnt wird aber Sibodo als verstorbener Dechant noch in einer Urkunde seines Nachfolgers vom Jahre 1240. Quix, Schloß und Kapelle Bernsberg 75/6. Darnach geben Dechant Theoderich und sein Kapitel eine Hofstatt mit Baumgarten in Vetschau, welche S. bone memorie quondam decanus noster vom Ritter Goswin von Bernolzberg gekauft hat, dem früheren Eigentümer und seiner Gattin Elisabeth in Erbpacht. Wann aber Sibodo den Kauf- und ursprünglichen Erbleihevertrag getätigt und wann er das Gut dem Kapitel geschenkt hat, erfahren wir nicht. Quix hat seinen Tod vermutungsweise in die 1. Hälfte des Jahres 1240 verlegt; dann müßte er schon 1238 sein Amt als Dechant niedergelegt haben, was aber schon wegen des Wortlauts der Eintragung ins Totenbuch nicht glaublich erscheint. Zudem vergleiche man eine zweite Urkunde des Dechanten Theoderich vom Jahre 1241 (ebendort 76/7), die uns über das Todesjahr des 1231 zuletzt nachweisbaren, gleichnamigen und mit den gleichen Worten eingeführten Propstes von St. Adelbert in Aachen S. bone memorie, quondam prepositi C. Adalberti gleichfalls im Ungewissen läßt. Vorderhand wird man also den 3. Febr. 1238 als Todestag des Marienstiftsdechanten Sibodo festhalten müssen.

Stoßen nun auch sachliche Gegensätze in beiden Schriftstücken auf, wird man zunächst geneigt sein, dem amtlichen Schreiben vor der Chroniknotiz den Vorzug zu geben. Denn Alberichs Wahrheitsliebe schließt doch die Möglichkeit nicht aus, daß seine Quelle trüb und seine Gewährsleute schlecht oder falsch berichtet waren und wir deshalb seine Nachricht von A bis Z abzulehnen nicht nur berechtigt, sondern sogar verpflichtet sind. Zweifellos können dem Chronisten, der, fern von Aachen, in der Champagne und wohl auf dem Umwege über Huy die Aachener Nachricht aufnahm, in Nebendingen Irrtümer und Mißverständnisse unterlaufen sein. Tatsächlich ist ja die Zeitangabe zum Jahre 1238 anno praeterito auf jeden Fall irrig und die freilich vom Aachener Stiftskapitel selber gebrauchte Bezeichnung decanus loci[26] ungenau. Die Hauptsache seines Berichtes aber, die Auffindung und Kundmachung der drei großen Reliquien anzuzweifeln, liegt kein Grund vor, weil er die bisher nirgends genannten Heiligtümer zuerst unmißverständlich als Aachener Besitz beschreibt. Gerade diese genaue Beschreibung, die von seinen Gewährsleuten nicht erfunden sein kann, gibt der ganzen Erzählung erhöhten Quellenwert.

H. Kelleter, dem nur das Fragment des Briefes vorlag, neigte zu der Ansicht, Alberich habe den Brief gekannt, ohne sich näher darüber auszusprechen (ZAGV 14, 238/9). Tatsächlich haben beide Berichte in mehreren bezeichnenden Punkten Berührung miteinander.

Schon in den Jahreszahlen stimmen beide anscheinend überein. Wer aus Alberichs Angabe zum Jahre 1238 „anno praeterito" die Zeit für die Auffindung errechnet, kommt auf das Jahr 1237; dies Jahr bietet der Brief tatsächlich für die Eröffnung des alten Schreins, woraus sich für die Übertragung in den neuen Marienschrein (anno revoluto) die Zahl 1238 ergeben muß.

Sodann liegen im Briefe die Eröffnung des alten Schreins und die Reliquienübertragung in den neuen Schrein genau ein Jahr — bis auf den Tag — auseinander. Die Verzögerung der Translation wird mit keinem Wort, etwa durch eine Ausstellung oder durch andere Umstände erklärt. Als ob die Aussetzung der heiligen Handlung um diese genaue Zeitfrist etwas Selbstverständliches wäre, gehen

[26] In einem Vertrag zwischen Propst und Kapitel vom Jahre 1212 (Quix, Cod. dipl. Aqu. No. 131 S. 96, vgl. dazu Lacomblet, UB II S. 12 Anm.) wird die Marienkirche ecclesia Aquensis und ihr Dechant decanus loci genannt.



Dechant und Kapitel darüber weg, die doch in der Inscription erklären, allen Christgläubigen für alle Zeit die Wahrheit kundmachen zu wollen. — Eigentümlicherweise finden wir bei Alberich die gleiche Unklarheit. Auch er schweigt sich darüber aus, warum der Dechant den im vergangenen Jahr gemachten Fund erst auf dem Sterbebett bekannt gibt, sich also ein Jahr Zeit nimmt, ehe er seine Pflicht tut.

Drittens steht in Alberichs Chronik der Dechant zwar allein im Vordergrund; doch sowohl bei der Herausschaffung des Kirchengeräts als bei der Kundmachung der Heiligtümer sind Nebenpersonen, dort Helfer, hier Augen- und Ohrenzeugen vorauszusetzen, und zwar sicherlich im letzten Falle, wo es sich um die Verlautbarung eines Sterbenden handelt, nur wenige, nur eine kleine Zahl.

Auch im Briefe, der von Dechant und Kapitel ausgeht, spielen sich die beiden Hauptereignisse nicht in der Öffentlichkeit ab. Nur „cum paucis" mit wenigen Helfern und Augenzeugen wird die Schreinsöffnung vorgenommen, während es bei der Reliquienübertragung in den neuen Prachtschrein sogar ungewiß bleibt, ob außer Dechant und Kapitel zum wenigsten diese „wenigen" teilnehmen.

So seltsam diese Worte „cum paucis" wie vorher die Jahresfrist im Dechantenbrief klingen mögen, aus Alberich heraus lassen sie sich eher erklären als umgekehrt.

Endlich fassen wir den Brief auch als ein Ganzes ins Auge. Man sollte erwarten, daß die Feierlichkeit der Reliquienübertragung mehr hervorträte, die der Zeit und Bedeutung nach den Abschluß und den Höhepunkt der ganzen Handlung bildet; doch wird von ihr nur nebenher in einer knappen Satzhälfte berichtet: et eodem die anno revoluto ibi inventae reliquie in quandam capsidem sunt translate. Die Auffindung der Reliquien im alten Schrein ist dagegen der Kern und Grundstock der Erzählung, auf den nach der langen Reliquienliste am Schluß zurückgegriffen wird. Hier geht der Briefschreiber auf die Ausweiskärtchen näher ein, deren Alberich auch gedachte (que decanus cum carticulis suis invenerat) und deutet anscheinend auch auf Alberichs neu gefundene Reliquien hin: Litere enim, quas invenimus, aut vetustate demolite aut non more nostro conscripte cognosci a nobis minime potuerunt et multo plures, quam invenire credidimus, Dei et b. Virginis et aliorum sanctorum reliquiae et insignia sunt inventa.

Liegt also in diesen vier Punkten: in den übereinstimmenden Jahreszahlen, der unerklärten Jahresfrist, dem rätselhaften (Brief-)



Ausdruck cum paucis und der Hervorkehrung des Fundgedankens im Briefe — eine Abhängigkeit vor, so ist eher eine Beeinflussung des Dechantenbriefs durch Alberichs Chronik anzunehmen als umgekehrt. Alberichs ganze aus dem Rahmen des Alltäglichen herausfallende Nachricht kann nimmermehr aus dem Brief entlehnt sein.

Dagegen stellt sich die im Dechantenbrief vorgetragene Erzählung trotz der nachgewiesenen Anklänge und Übereinstimmungen bei näherer Betrachtung als ausgesuchtes, charakteristisches Gegenstück zu Alberichs Bericht heraus. Hier bei Alberich handelt es sich um zwei außergewöhnliche Ereignisse im Leben des ungenannten Dechanten, um die Bekanntgabe von drei großen Reliquien in der Sterbestunde, wobei nebenher über ihre Rettung beim Brande erzählt wird; dort beschäftigt sich der Brief mit zwei Amtshandlungen des Dechanten Theoderich und des Stiftskapitels, und die Eröffnung des alten Schreins und die Feststellung seines Inhalts, d. h. der Reliquienfund ist die Hauptsache, an die sich beiläufig ihre Translation anschließt. Von den Aufregungen eines Stadtbrandes fällt im Briefe kein Wort; von einer Gefährdung des Münsters und der Wegschaffung der Kirchengeräte ebensowenig; nichts verrät, daß irgendwelche neuen kostbaren Reliquien in auffallender Weise zum Vorschein kommen. Vielmehr ist alles eitel Ruhe und Stetigkeit; ein alter Reliquienschrein befindet sich, wie vorausgesetzt wird, an seinem gewohnten Ort in der Kirche; seit Karls des Großen Tagen ist er uneröffnet geblieben. Man kennt also die darin enthaltenen Heiligtümer nicht; alte Verzeichnisse, die man vorher durchstudierte, hatten über die unglaubliche Menge der darin enthaltenen Stücke aufgeklärt. Nun ist aber der Schrein so altersmorsch geworden, daß er nicht mehr würdig erscheint, so kostbare Schätze zu bergen, und ein neuer Marienschrein, ein wunderbares Kunstwerk, entsteht. Als dieser vollendet ist, beratschlagen Dechant und Kapitel lange Zeit und einigen sich endlich dahin, an einem bestimmten Tag (19. März) den alten Schrein zu öffnen.

Ist nun diese Erzählung glaubhaft und erweislich? Selbstverständlich muß mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß der im April 1220[27] — wir wissen nicht, wie lange schon — in Arbeit befindliche neue Marienschrein damals erst fertig geworden war. Es

[27] Lacomblet, UB II Nr. 84 S. 47. Urk. Kaiser Friedrichs II. vom 19. April 1220.



fallen in diese Zeit eben die beiden schlimmen Stadtbrände von 1225 und 1236, die gewiß jede solche Arbeit erschweren mußten.

Befremdlich dagegen klingt die Angabe, der alte Schrein sei seit Kaiser Karls des Großen Tagen bis zu dieser Zeit stets verschlossen gewesen.

Rich. Pick, einer der besten Kenner von Aachens Vergangenheit, hat einen gewichtigen Wahrscheinlichkeitsbeweis für eine Reliquienzeigung am großen Kirchweihtage, 17. Juli, beigebracht, der sich auf Urkunden der Jahre 1212, 1231, 1232 und der Folgezeit stützt. Daß es sich bei diesem „Feste", so schreibt er, „zu dem peregrini de diversis mundi partibus kommen, nur um Zeigung der" — ich füge hinzu: damals vorhandenen — „Heiligtümer der Marienkirche handeln kann, wird wohl niemand im Ernste bestreiten"[28]. Wenn der Dechantenbrief nun jede Möglichkeit zu einer solchen Schaustellung unbedingt ausschließt, so begegnet er in diesem Punkte wohlbegründeten Zweifeln, zumal in Frankreich schon vor dem Ausgang des 11. Jahrhunderts eine Reliquienzeigung innerhalb der Kirche, z. B. in St. Denis, gebräuchlich war. Vor allem aber befremdet es zu sehen, wie eine weitgehende Veränderung des vorausgesetzten Schreinsinhalts als möglich dargestellt wird, und legt den Gedanken nahe, daß der andere Bericht von dem Aufsehen erregenden Fund beim Stadtbrande „berichtigt" werden soll. Alberichs Entdekkungswunder wird so zu einem einfachen, natürlichen Vorgang, zu einer Verlegung der neuen Stücke und zahlreicher anderer aus einem Schrein in den andern, und alle zusammen, an der Spitze die vier großen Heiligtümer, werden zu Erbstücken aus Karls des Großen Zeit.

Indessen könnte man vielleicht einwenden, trotz aller aufgezeigten auffallenden Beobachtungen sei der Theoderichbrief am

[28] ZAGV 32, 216/7. Daß man in Aachen in der Stauferzeit sich dem französischen Vorbild anschloß, darauf deutet z. B. auch die Trennung des „brachium" vom Körper Karls des Großen, um die Reliquie zu irgendwelchem kultischen Gebrauch zur Hand zu haben. Leider sind wir trotz der guten photographischen Aufnahmen, die Kaiser Napoleon 1865/6 dem Prof. E. ausm Weerth zukommen ließ und dieser in den Jahrbb. d. V. f. A.-F. im Rheinland XL, Tafel VII und VIII, veröffentlichte, über den kunstvollen Silberschrein nicht ausreichend unterrichtet, der als Weihgeschenk der Stauferfamilie nach Beissel, Aachenfahrt 40/1, den Arm ursprünglich geborgen hat. Vielleicht läßt sich der Erbe der Kaiserin Eugenie, der ihn gegenwärtig besitzt, wenigstens dazu bestimmen, daß eine getreue Kopie für das Aachener Heimatmuseum angefertigt werden darf, wenn die Familie auch aus „dynastischen Rücksichten" das Original zu behalten wünschte. Doch s. Anhang II S. 54.



Ende doch noch selbständig und von Alberich unbeeinflußt; man brauche nur anzunehmen, Alberich sei in einem Punkte falsch berichtet gewesen und habe die Reliquien erst während des Brandes auffinden lassen, während sie in Wirklichkeit schon früher zum Vorschein gekommen seien. Liegt ein solcher, immerhin denkbarer, Irrtum bei ihm vor, so ließe sich am Ende die Angabe des Briefes über die Schreinsöffnung halten, obgleich das völlige Schweigen über den Münsterbrand immerhin auffallend bliebe, der dann zwischen Schreinsöffnung und Reliquienübertragung anzusetzen wäre. Indessen diese Möglichkeit schneidet der Brief selbst dadurch ab, daß er als Datum für die Öffnung des Schreins den 14. Tag vor den Kalenden des April, den 19. März 1237 — d. h. wohl 1238 — ansetzt. Der Stadtbrand aber hat sich zweifellos am 15. Juni des Jahres 1236 ereignet (vgl. unten Anhang S. 44 f). Bei dem damaligen Brandunglück griffen die Flammen auch auf das Münster über, und sein Dach ist ihnen, wie Petrus van Beeck nach einem guten Gewährsmann erzählt, zum Raub gefallen[29]. Wieweit das Innere der Kirche Not gelitten hat, wissen wir nicht; daß aber, wie Alberich angibt, das Kirchengerät aus dem Münster herausgeschafft und gerettet werden mußte, klingt durchaus glaubwürdig. Wenn nun die Schreinsöffnung vor dem Brande stattgefunden hat, und nur ein Irrtum des Briefschreibers oder des Abschreibers vorliegen sollte, so müßte es im Briefe 1235 (oder 1236?) geheißen haben. Allein diese Datierung verbietet sich aus einem andern Grunde. Bis Juni 1236 war, wie urkundlich feststeht, Theoderichs Vorgänger Sibodo noch Dechant, und nach seinem Brief soll Theoderich selbst den Kapitelsbeschluß herbeigeführt und den Schrein geöffnet haben. Somit bleibt als einzige Erklärung übrig, daß die Jahreszahl 1237 im Dechantenbrief auf Alberich zurückzuführen ist und seinem Verfasser die Chronik des Zisterziensers oder wenigstens seine Brand- (?) und Fundnotiz vorgelegen hat.

Doch, so fragen wir, konnte Dechant Theoderich die Chronik schon benutzen? Sie war seit dem Jahr 1232 in Arbeit und schließt mit dem Jahr 1241 ab; doch sind noch 1252 Zusätze gemacht worden[30]. Da nun Theoderich 1244 durch Garsilius als Dechant abgelöst wurde[31],

[29] S. den Exkurs über die Stadtbrände, S. 44 f.

[30] Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter II⁴ S. 355.

[31] S. den Index des Aachener (jüngeren) Totenbuchs ZAGV 38, Stichwort decanus.



könnte ihm immerhin ein Auszug aus der Chronik oder vielleicht der Urbericht zu Händen gewesen sein, als er seinen eigenartigen Brief abfaßte.

Im Eingang des Briefes (vgl. oben S. 7) heißt es nun aber, Dechant Theoderich und sein Kapitel hätten den neuen Marienschrein in Arbeit gegeben. Diese Behauptung ist unhaltbar. Lange bevor Theoderich zum Dechanten gewählt wurde, war man mit der Anfertigung des Schreines beschäftigt, bereits am 19. April 1220 hat Kaiser Friedrich II. Anordnungen dafür getroffen[32]. Sodann ersehen wir daraus, daß das Aachener Stiftskapitel dem Goldschmied die Herstellung des Prachtschreins aufgetragen hat, ohne zu wissen, für welche heiligen Gegenstände er benutzt werden sollte. Undenkbar aber deucht es uns, daß man sich mit der Kenntnis der alten Verzeichnisse begnügt und, ohne sich über den eigentlichen Inhalt des alten, verfallenen Holzschreins vorher zu vergewissern, ein so kostbares Kunstwerk in Auftrag gegeben haben sollte!

Und wollte man auch den Satz: cum idem feretrum a tempore magni imperatoris Karoli usque ad nostra tempora non apertum fuisset lediglich als rhetorische Übertreibung hingehen lassen und trotz des von Rich. Pick wahrscheinlich gemachten Gegenteils daraus einen Beweis gegen eine öffentliche Zeigung wenigstens vor Auffindung der großen Heiligtümer ableiten, so fiele doch auf den Brief und seine Verfasser ein bedenkliches Licht. Das ältere Verzeichnis ist nämlich nicht nur eine Nummer in der Inventuraufnahme des Münsterbesitzes gewesen, sondern hat vielmehr auch dem kirchlichen (liturgischen?) Gebrauch gedient und stellt eine Kundmachung an die Gläubigen dar. Das erweist der in beiden Handschriften erhaltene Schlußpassus et aliorum apostolorum, martyrum, confessorum, virginum, quorum nomina et numerum deus scit, der sich, etwas verändert, auch in der jüngeren Liste, sowohl in A als B wiederfindet: et aliorum plurimorum sanctorum, quorum nomina ignoramus.

Da müssen wir uns die Frage vorlegen: Sollte Dechant Theoderich, eine uns zwar nur dem Namen nach bekannte Persönlichkeit, den noch im kirchlichen Gebrauch und in seinen Händen befindlichen Text selber eines Tages haben fallen lassen, um statt dessen den Fund der großen Heiligtümer in dieser wenig glaubwürdigen Form

[32] Vgl. oben Anm. 27.

als eine Alltagsbegebenheit kundzumachen, und zwar gerade zu der Zeit, als der neue Prachtschrein fertig war?

Gewichtige Gründe sprechen gegen eine solche Annahme.

Es fallen in dem Briefe in sprachlich-syntaktischer Hinsicht und in der Wortwahl allerlei Besonderheiten auf. Man achte nur auf den Anfang und Aufbau des zweiten, langen Satzes: Cum in antiquissimis scriptis de tanta multitudine reliquiarum habeamus, quod ... possemus, auf den befremdlichen Ausdruck in quandam capsidem, das zweimal seltsam gebrauchte Verb demolire, die Nomina comprehensio, insignia, decens, caligula[33] und anderes mehr. Derartiges findet sich in den allerdings wenigen, von Dechant Theoderich herrührenden und andern zeitgenössischen Schriftstücken nicht wieder. Ganz eigenartig ist im 2. Satz der Ausdruck comprehensio tantarum reliquiarum, wo wir dem Zusammenhang nach tot oder doch wenigstens tot et tantarum reliquiarum erwarten sollten, anscheinend ein Lapsus des Schreibers, dessen Gedanken die Legitimierung der großen Heiligtümer beherrscht. Auch der nach voraufgehender langer Beratung endlich auf gemeinsamen Beschluß hin für die Öffnung des alten Schreines gewählte Tag, der St. Josephstag, spricht gegen Theoderich als Schreiber des Briefes. War damals, wie anzunehmen ist, Ostern als Jahresanfang in Aachen gebräuchlich, so hätte er nicht bedacht, daß dann der 14. Tag vor den Kalenden des April in das Jahr 1238 fallen mußte, und er will doch seiner ganzen Schilderung nach die Schreinsöffnung in eine Zeit versetzen, in der noch niemand an Brand denkt.

Bei dieser Sachlage wird die Abfassung des Schriftstücks in dieser Form im 13. Jahrhundert und die Verfasserschaft des Dechanten Theoderich sehr fraglich; alle Anzeichen sind vorhanden, daß wir es mit einem für die fromme Legende später zurechtgemachten,

---

[33] Im älteren Verzeichnis wird in der Gruppe der confessores an letzter Stelle Germanus genannt, im jüngeren Verzeichnis ist mitten unter die reliquie martyrum eine caligula S. Germani eingeschoben, in einer auffälligen Weise, ohne daß darnach das unbedingt notwendige Wort reliquie wiederholt wird (S. 9.10). — Bei Kessel 142 finden wir zwei Reliquien des h. Bekenners Germanus, Bischofs von Paris († 576) 1. ein paar bischöfliche Handschuhe, angeblich auf der umschließenden Leinenhülle in eingewebten kleingotischen Buchstaben calïga genannt und 2 einen Zipfelmantel des „confessor“, der als „aligola“ = alicula nach Kessel bezeichnet ist. — Was die caligula des Märtyrers G. wohl damit für Zusammenhänge hat? — Bekanntlich führte der 3. römische Kaiser und Enkel des Augustus, Caius Jul. Caes. Germanicus, als Kind den Spitznamen „caligula“.



apokryphen Schriftstück zu tun haben[34]. Wenn freilich die Fassung B die ältere und folglich die Karlsschreinnotiz keine spätere Zutat ist, dann kann Theoderich den Brief erst recht nicht geschrieben haben. Er, der vielleicht bei der Übertragung der Überreste Karls des Großen in den neuen Karlsschrein im Jahre 1215 (M.G.S. 16, 673) zugegen gewesen war und sicherlich genau darüber Bescheid wußte, kann das corpus S. Karoli doch nicht etwa 22 bis 28 Jahre später aus dem Marienschrein entnehmen und dann „mit sehr vielen andern Stücken", dem hl. Jakobus, dem hl. Blasius und hl. Leopardus, in den Karlsschrein legen lassen.

Für unsere Frage ist es endlich von Wichtigkeit, daß in Handschrift A und B der angeschlossene, fast gleichlautende Konventsbrief nicht mehr die Niederaltaicher Fassung aufweist. In dem Sal- und Kopialbuch des Klosters Niederaltaich ist der Brief im Auszuge (s. oben S. 11f.) in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts am oberen Rande von Blatt 116 mit denselben winzigen, aber festen und klaren Zügen eingetragen wie mehrere andere Urkunden des Abtes Hermann (1242—73), der das Buch angelegt hat (Rauschen, Legende, S. 138). Es ist nicht anzunehmen, daß der Dechantenbrief schon mit ihm vereinigt war, wenigstens deutet keine Spur im Kopialbuch darauf hin. Könnte nun dieser Niederaltaicher Konventsbrief schon im Anfange der 40er Jahre, als Theoderich noch Dechant war (1238—43), aus Aachen geholt sein, so ist das für den umgestalteten und weiter verfälschten Text, wie ihn der jüngere Konventsbrief bietet, wohl ausgeschlossen. Aller Wahrscheinlichkeit nach fallen aber die Abfassung des Dechantenbriefs, die Umformung des Konventsbriefes und die Zusammenfügung beider zeitlich zusammen. Auch aus diesem Grunde ist für den Dechantenbrief eine spätere Abfassungszeit vorauszusetzen und die Verfasserschaft Theoderichs wird noch mehr in Frage gestellt. Genauer festzulegen, wann er entstanden ist, dürfte vorderhand unmöglich sein; daß er nicht mehr der Dechantenzeit Theoderichs angehört und Alberichs Chroniknotiz dem Briefschreiber vorlag, dafür glauben wir gewichtige Gründe aufgezeigt zu haben. Aber ein Vergleich der

[34] Der Frage nach der Entstehungszeit des Theoderichbriefes wird man erst näher treten können, wenn das Aachener Urkundenbuch vorliegt. Vermuten läßt sich vorläufig nur, daß man damals in Aachen bereits wieder nach dem Weihnachtsjahr rechnete. Terminus ante quem aber ist jedenfalls die Schließung des Noli me tangere-Kästchens im Jahre 1356.



beiden Reliquienverzeichnisse brachte den unwiderleglichen Beweis, daß der für das Ende des 12. Jahrhunderts durch die Bonner Handschrift S 1559 und die Berliner Q 324 urkundlich festgelegte Inhalt des alten Marienschreins sich in der folgenden Zeit verändert hat und die vier großen Heiligtümer, alle oder doch fast alle, hinzugekommen sind. Die Chronik Alberichs klärt uns darüber auf, wann und bei welchem äußeren Anlaß dies geschehen ist: beim zweiten Stadtbrande des 13. Jahrhunderts (15. Juni 1236).

Vergebens hat man, um die Angaben Alberichs und des Dechantenbriefes schlecht und recht verkoppeln zu können, diesen Brand ins Jahr 1237 zu verlegen sich bemüht und dafür angeblich sogar einen „mathematischen" Beweis erbracht (s. Exkurs, S. 44f.).

Vergebens hat man die Entdeckung gemacht, unter „invenire" sei bei Alberich „im Sinne der damaligen Kirchensprache" und, „da ein Mönch das Wort gebraucht", das amtliche Feststellen des Inhalts eines Schreins zu verstehen[34a]. Wenn ein Brand ausbricht, und man mit der Herausschaffung des Hausgeräts beschäftigt ist, denkt niemand an Inventarisieren, selbst dann nicht, wenn es sich um eine Kirche oder das Aachener Münster handelt.

Auch die auf der Heiligtumsfahrtausstellung vom Jahre 1909 beigebrachten Pilgerzeichen erweisen sich für unsere Frage als wert- und bedeutungslos. Unter der Fülle des zur Schau gestellten Materials kommen nur 2 Stücke, beide mit dem Bilde der camisia verziert, in Betracht. Doch über die Bleimedaille, die von E. Thyssen mit Fragezeichen dem 11. bis 12. Jahrhundert zugewiesen wird, hat Beissel, Aachenfahrt, S. 128, schon das Richtigere gesagt, und für das Eisdorfer Glockenzeichen, das E. Thyssen, S. 256, A. 4, dem 13. bis 14. Jahrhundert zuweist, wagt er S. 270, A. 2 die ganz haltlose Vermutung aufzustellen, daß Gußform und Stempel schon aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts stammen könnten (s. Thyssens eingehenden Bericht ZAGV 32, 242 ff.).

Man könnte endlich auch dadurch die Sache der Heiligtümer nicht retten, daß man das Hauptstück des Alberichfundes, das Hemd der Mutter Gottes, die camisia (ein germano- oder kelto-lateinisches Wort, schon im 4. und 5. Jahrhundert nachweisbar, worunter immer ein Hemd verstanden wurde), mit der Teilreliquie des älteren Verzeichnisses (de velamine quod habuit in capite suo) zusammen-

[34a] ZAGV 32, 203.



würfe. Diese ist vielmehr als Aachener Besitz zum Vorschein gekommen, allerdings bereits wieder verschwunden. Im Jahre 1874 hat man sie im Aachener Münster allen Ernstes wiederzufinden geglaubt, einen Muttergottesschleier, der von Kessel, Bock, den Heiligtumsfahrtbüchlein und von Ed. Teichmann eingehend beschrieben wurde[35]. Seit dem Jahre 1910 indes, nachdem 1909 mein Büchlein „Aachens große Heiligtümer und ihre geschichtliche Bedeutung" den neuen Fund in helleres Licht gerückt hatte, existiert für denselben Prof. Teichmann kein Marienschleier im Aachener Münster mehr. Er, der mit Entrüstung es rügt, daß ich den Titel des Schriftchens von Franz Bock ungenau zitiere, ohne ihn selber richtig anzugeben, hütet sich jetzt, auch nur mit einem Wort auf seinen Inhalt einzugehen, wie er 1903 getan, und schreibt leichten Herzens die Sätze nieder: „Recht auffällig ist es, daß der Marienschleier, der in der ältesten Liste die erste Stelle einnahm, in dem Kölner und späteren Verzeichnissen nicht mehr vorkommt. Niemand weiß, was aus ihm geworden und warum er verschwunden ist" (ZAGV 32, 191). So verschwindet die „altehrwürdige Schleierreliquie der jungfräulichen Gottesmutter", nachdem sie, 1874 aufgefunden, nach Kanonikus Kessel „mit Gewißheit ihre ehemalige Ehrenstelle wieder einnehmen" sollte, 1910 ohne viel Aufhebens durch einen Federstrich.

Konnte man um die Wende des 20. Jahrhunderts im Aachener Münster einen solchen Fund machen und mehr als 3 ½ Jahrzehnte an ihm festhalten, so haben wir ein gewisses Recht zu fragen, wie es dort im Zeitalter der Wundergeschichten eines Alberich und Cäsarius von Heisterbach zugegangen ist.

Glücklicher als die heutigen Aachener Reliquienverteidiger, die die Schleierreliquie nicht mehr aufzufinden vermögen, war, wenn

[35] Im Jahre 1903 ZAGV 25, 285 hat er der neuen Reliquie fast eine ganze Oktavseite gewidmet. „Das Aachener Münster", so schreibt er, „besitzt eine andere Reliquie, die Verwandtschaft mit dem Schleier von Chartres hat. Dies ist ein Byssusgewebe, das von der Überlieferung der Stiftskirche als der Schleier der Gottesmutter bezeichnet wird." Dann gibt er nach dem Buch von Kessel genaue Angaben über die Größe des Gewebes, zitiert eine Stelle aus Bock: „Die textilen Byssus-Reliquien des Abendlandes, aufbewahrt in den Kirchen zu Köln, Aachen, Cornelimünster, Mainz und Prag" über den Stoff desselben und schließt sich einer Vermutung Kessels an, daß die Reliquie von Chartres vielleicht mit der Aachener ursprünglich ein Stück gebildet habe, weil beide an den Enden ausgefranst seien. Seine Darstellung schließt: Gleichwohl müßte auch in dieser Hinsicht eine genaue Prüfung angestellt werden, ehe man behaupten darf, daß an den beiden Stellen die Stücke ursprünglich zusammengehangen haben.



wir ihnen glauben dürften, vor mehr als 800 Jahren der ungenannte Franzose, der für das Kloster St. Denis zu Ehren von sieben, ihm am Herzen liegenden Reliquien die Wallfahrt Karls des Großen nach dem Morgenland erfand. Er konnte nach der Ansicht der Verteidiger unter den sieben Stücken auch eine Gruppe von drei Aachener Reliquien mitverherrlichen, von denen damals niemand in Aachen etwas wußte: einen Arm des h. Simeon, der schon 1072 aus Aachen verschwunden war[36], einen Gürtel, den Jesu Mutter zum Wickeln ihres Kindes benutzte[37], und das Hemd, das sie in Jesu Geburtsstunde trug: zwei Marienstücke, die sich erst im 13. Jahrhundert oder noch später in Aachen nachweisen lassen. Es hatte also dieser Mönch, der anscheinend Aachen nur dem Namen nach kennt und nach Karls des Großen Tode Lotharingien und also auch Aachen ins Heidentum zurückfallen läßt[38], Kenntnis von Aachener Heiligtümern, von denen kein Verzeichnis etwas zu erzählen wußte und die im günstigsten Falle noch unbekannt in verschlossenen Schreinen ruhten.

Wer ihm indessen kein solches Wissen zuzutrauen wagt, wird es lieber mit F. de Mely halten[39] und alle Reliquien der Abtei St. Denis zuschreiben oder mit mir den französischen Wallfahrtskirchen zu Compiègne und Chartres ihren Anteil daran gönnen.

Daß ferner das Aachener Münster nach der Ausschlachtung der Descriptio durch den Verfasser der Schrift De sanctitate meritorum et gloria miraculorum beati Karoli Magni, d. h. einem regelrechten Heiligenleben Karls des Großen, alle diese Reliquien auf dem Papier

[36] Lampert von Hersfeld, Annalen: Schulausgabe 135 und 184.

[37] Um einen Gürtel, nicht um Windeln handelt es sich, s. meine Schrift S. 42 bis 45. Teichmann beruft sich für seine gegenteilige Behauptung auf Kessel, ZAGV 32, 185, verschweigt aber dabei, daß Kessels mißverstandene und mißverständliche Notiz sich nur auf Floss, Geschichtliche Nachrichten über die Aachener Heiligtümer gründet. Floss bringt S. 130—5 wörtliche Übersetzungen griechischer und lateinischer Texte, in denen auf das allerdeutlichste immer und immer wieder Gürtel und Windeln voneinander unterschieden werden. — Für die Hauptfrage ist übrigens die Zweckbestimmung der Reliquie unwesentlich. Für die „ceinture" in Chartres vergleiche Rouillard, Parthenie ou histoire de la tres auguste et tres devote Eglise de Chartres, Paris 1609, S. 200/1.

[38] Ausgabe von Ferd. Castets in der Revue des langues Romanes, t. XXXVI 1892, S. 117—194. S. S. 168. Qui Karolus Calvus quare illos tres suos fratres bello uno devicit, Lotharius dolore commotus per totum regnum suum paganitatem declamari iussit ac teneri et quicquid desiderabant regni illius homines, concessit eis facere; aliorum regum spretis nominibus regni sui vocabulum titulaverunt eius nomine dicentes Lotharii regnum.

[39] ZAGV 32, S. 176.

besaß, daß sodann sich darunter auch ein Kleidungsstück Mariens, und zwar das von beiden Schriften ausdrücklich so bezeichnete Hemd oder Untergewand befunden hat, das sie bei der Geburt Christi trug, und daß endlich bald nach dem Stadtbrand im Jahre 1236 die Münsterkirche als Besitzerin eines Marienhemdes und zweier anderer großer Heiligtümer aufgetreten ist, das sind drei, durch keine dialektischen Künste wegzuleugnende Geschichtstatsachen[40].

[40] Um Teichmanns Beweiskünste wenigstens an einem Beispiel zu erläutern, stelle ich die Hypothesen zusammen, die bei seiner Darlegung aneinander zu reihen sind, um den Arm des h. Simeon in der Descriptio als Aachener Besitz zu erweisen. Vorausgeschickt sei, daß ein solcher Arm sich im älteren Verzeichnis nicht findet und im jüngeren nur „reliquie“ Simeonis patriarche in der Bekennergruppe vorkommen.

1. Der Mönch von St. Denis schrieb vor 1072 und wußte, daß Aachen einen Arm des hl. Simeon besaß oder,

2. wenn er später schrieb, war ihm unbekannt geblieben, daß der Arm im Jahr 1072 aus Aachen weggeschenkt war,

3. Kloster St. Denis besaß, als er schrieb, noch keinen Arm des hl. Simeon.

4. Seine Mönche schmuggeln aber um das J. 1095, als sich der spätere Klosterabt Suger eben von ihrer Schule verabschiedet hatte, die Reliquie ins Kloster ein.

5. Unmittelbar darnach entsteht das erste französische Volksepos, die Karlsreise, in welchem der Arm des h. Simeon an erster Stelle unter 12 Reliquien genannt wird, die Karl der Große von Jerusalem nach Frankreich bringt.

6. Die „Karlsreise“ spricht vom neuen St. Deniser Arm.

7. Abt Suger kennt als ehemaliger Schüler die Herkunft desselben;

8. Abt Suger spricht 1140 in einer Urkunde die persönliche Ansicht aus, der Arm gehöre zu den Geschenken, die Kaiser Karl der Kahle (reg. von 840—877) dem Kloster gemacht hat.

9. Im sog. Verwaltungsbericht — der erst 1145 verfaßt ist — verrät er sodann durch eine unbedacht verlautbarte Jugenderinnerung, daß der Arm in seiner Jugend noch nicht im Kloster vorhanden war und folglich eine Fälschung ist.

Wie hilflos aber und unbrauchbar diese Reihe von Mutmaßungen ist, zeigt schon die willkürliche Ansetzung des Volksepos der Karlsreise in die Zeit nach 1095 (s. Teichmanns eigne Angabe über die bisher angenommene Abfassungszeit ZAGV 32, 180) und ein Blick in Sugers Werke. Nicht erst im sog. Verwaltungsberichte (Sugers Werke, hsgg. von Lecoy de la Marche 357), der überhaupt keine Reliquien namentlich angibt, sondern schon zwei Jahre vorher (1143) schildert Suger in einem Bericht über die Einweihung der neuen Kirche in St. Denis dasselbe Jugenderlebnis, wie unzählige Menschen die alte Kirche belagern und einzudringen versuchen, um den h. Kreuznagel und die Dornenkrone zu verehren und zu küssen (ad venerationem et deosculationem ss. reliquiarum Clavi et Corone Domini, S. 216). Wenn der Arm an dieser Stelle nicht erwähnt wird, so verrät Suger nach Teichmann dadurch, daß die Reliquie in seiner Jugend noch nicht vorhanden war. Wir bemerken aber, daß Suger in demselben Bericht den Arm des h. Simeon zweimal ausdrücklich erwähnt, einmal mit den beiden Passionsreliquien zusammen (S. 226) und einmal allein, wo ein Bischof damit den Segen spendet. Genügt diese zweimalige Erwähnung nicht, und muß der Arm unbedingt auch zu den Kußreliquien gehört haben? Mit dieser Frage bricht der ganze, zur Rettung des Aachener Simeonsarmes erforderliche Hypothesenbau wie ein Kartenhaus zusammen.

Ob man sogleich bei der Auffindung in dem Hemd[41] dasjenige feststellte, welches Maria in der Weihnacht trug, oder es doch unter dem Einfluß jenes Heiligenlebens von Karl dem Großen also bezeichnete, läßt sich meines Wissens aus dem zur Zeit vorliegenden Quellenmaterial nicht ermitteln, ebensowenig, wie die mitaufgefundenen Beglaubigungskärtchen (carticule) beschaffen waren und ob sie noch vorhanden sind[42].

Dagegen haben wir guten Grund zu glauben, daß um die Mitte des 13. Jahrhunderts die neuen großen Reliquien des Aachener Münsters in der weiteren Nachbarschaft noch keine allgemeine Anerkennung gefunden hatten. Philipp Mousket wenigstens, der um diese Zeit in Tournai im Hennegau für seine Reimchronik die Descriptio ausschrieb, kennt nur ein Hemd U. L. Frau von Chartres. Folglich hatte er von dem neuen Aachener Heiligtum noch keine Kunde oder versagte ihm wegen des Seitenstücks in Chartres die Anerkennung[43].

Unsere Untersuchung hat die vergeblich angefochtenen Ergebnisse von „Aachens große Heiligtümer und ihre geschichtliche Be-

[41] Die Aachener „camisia" wird, soviel ich sehe, früher niemals tunica genannt. Eine solche tunica befand sich im Kloster St. Mergen am Martyrergestade in Trier. Bald nach der Auffindung des heiligen Rocks (1512) entdeckten zwei Kirchenfürsten, Erzbischof Ulrich von Mainz und Bischof Wilhelm von Straßburg, das Heiligtum in einem Tragaltar des heil. Wilibrord, in dem es acht Jahrhunderte geruht hatte. Joannes de Wandalino, certa verissimaque narratio de monasterio b. Marie ad littus martirum: de tunica quoque b. Marie virginis ceterisque sacris ibidem reliquiis, o. J. und o. O. Seiner Beschreibung nach glich sie der Aachener camisia: naturalis propriique hoc exstat albi coloris qui tamen ob vetustatem nimiam in flavum parumper declinat colorem. Sie war aber von feinem zarten Stoff mit zahllosen eingewebten Blumen und so feinen Nähten an der linken Seite, daß die auffindenden Bischöfe versicherten, die Mutter Gottes müsse sie mit ihren eignen heiligen Händen genäht haben. — In St. Paulin in Trier besaß man ebenfalls ein großes Stück de vestimento S. Marie, $3^{5}/_{8}$ Ellen lang und $1^{5}/_{8}$ Ellen breit. Angeblich von Papst Eugen III., der Nov. 1147 bis Februar 1148 bei Erzbischof Albero zu Besuch war, in einem Marmorsarkophag hinter dem Hochaltar niedergelegt, wurde die Reliquie 1515 wiedergefunden. Reliquiae indulgenciaeque ecclesie collegiatae Divi Archiepiscopi ac Martyris Paulini in Treveri o. J. und o. O. — An beiden Stätten in Trier wurde außerdem noch eine Teilreliquie „de camisia" der Mutter Gottes gezeigt, in St. Paulin noch dazu 32 von ihren Haupthaaren, die mit dem großen Kleidungsstück gefunden waren, sowie „de capillis similiter; de lacte eius; de pallio et de veste et de peplo eius".

[42] Solcher noch erhaltener Ausweise auf Pergament wies Kessel 1874 noch etwa 50 nach, vom 9./10. Jahrhundert an bis zum 15., hauptsächlich aber vom 12. und 13. Jahrhundert.

[43] Abgedruckt bei Teichmann ZAGV 25, 272. Vers 12 699 u. 12 700: „Et la cemise nostre dame Aporta à Cartres pour s'ame."



glaubigung" im Kern vollauf bestätigt. Darüber hinaus bringt sie den Nachweis, daß im 15. Jahrhundert in Aachen und Kornelimünster den Pilgern drei Schriftstücke mitgegeben wurden, von denen zwei, die Bulle Innocenz' VI. und der Konventsbrief, letzterer zweifach, verfälscht waren, während der Brief des Dechanten Theoderich, anscheinend das erste amtliche Schriftzeugnis über das Vorhandensein der großen Heiligtümer, mit unanfechtbaren gleichzeitigen Quellen sich nicht vereinigen läßt und in hohem Maße verdächtig ist, später gefälscht zu sein.

Anhang

I. Die Aachener Stadtbrände im 13. Jahrhundert

Den zweiten der furchtbaren Brände, von denen die Stadt Aachen in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts kurz nacheinander heimgesucht wurde, haben E. Teichmann und mit eingehenderer Beweisführung M. Scheins in das Jahr 1237 statt 1236, wie bisher angenommen wurde, zu verlegen gesucht, angeblich mit solchem Erfolg, daß, wie Teichmann sich ausdrückt, M. Scheins dafür den „mathematischen Beweis" geliefert hat[44].

Sehen wir uns diesen mathematischen Beweis einmal näher an. Scheins legt nur die beiden auch von mir herangezogenen Quellen, die zeitgenössische Weltchronik Alberichs von Trois Fontaines und das im Jahre 1620 veröffentlichte „Aquisgranum" des Aachener Kanonikus Petrus van Beeck zugrunde. Zur leichteren Nachprüfung setze ich die Angaben beider im lateinischen Wortlaut hierher.

Alberich berichtet zum Jahre 1236: Circa pentacosten Aquisgrani palatium miserabili incendio et fere totum oppidum concrematur, und zum Jahre 1238: Aquis quedam pretiosissime reliquie declarate sunt per decanum loci positum in extremis, videlicet panniculi, quibus involutus fuit puer Jesus in presepio et illud linteamen, quo succinctus fuit in cruce, respersum eius sanguine et una camisia beate Marie, que omnia idem decanus anno preterito cum carticulis suis invenerat in exportatione supellectilis ecclesie, que facta fuit occasione ignis tunc grassantis in villa et excrescentis[45].

Van Beeck schreibt S. 118: Fatalis itidem civitati Aquensi vilibus cineribus et fumo fuit dies SS Viti et Modesti anni 1236, quo infra nonam et tempus vespertinum flamma circumlabente concremata fuit una cum Ecclesie tecto et aedificiis claustri gloriose virginis Marie[46].

Wenn ich nun für das Jahr 1236 geltend gemacht hatte[47], daß die

---

[44] ZAGV 32, 215. Sogar A. Huyskens hat sich in seiner Aachener Heimatgeschichte 35 ihnen angeschlossen.

[45] MG S XXIII 940. 943. Deutsche Übersetzung s. oben S. 26 f.

[46] „Verhängnisvoll wurde gleichfalls für die Stadt durch ein Schadenfeuer der Tag der HH. Vitus und Modestus [15. Juni] des Jahres 1236, an dem zwischen 3 Uhr nachmittags und der Abendzeit die Flammen um sich griffen und die Stadt samt dem Dache der Marienkirche und den Stiftsgebäuden in Asche legten."

[47] Aachens große Heiligtümer 56 A 1.



zuletzt angeführte beste Quelle, die wir über den Brand besitzen, hinsichtlich der Jahreszahl durch Alberich gestützt wird, so anerkennt Scheins[48] zwar den hohen Wert jener Nachricht van Beecks, sondert aber die Jahreszahl von der ganzen Angabe als irrig ab und legt Alberich seiner Beweisführung zugrunde, indem er von dem bisher als Irrtum für „biennio ante" aufgefaßten Ausdruck anno preterito der zweiten Notiz ausgeht und sodann die ungenaue Zeitangabe in der ersten Notiz circa pentacosten mit der ganz bestimmten Tagesbezeichnung bei van Beeck in Einklang zu bringen sucht. Erstlich erklärt er den Ausdruck anno preterito buchstäblich verstehen und schon deshalb den Brand ins Jahr 1237 verlegen zu müssen; einen „so handgreiflichen Irrtum", daß Alberich einen Brand im Jahre 1236 im Sinne gehabt habe, könne man ihm, der sich gerade der Zuverlässigkeit seiner Chronologie so sehr berühme, nicht zutrauen. Nun hat schon Alberichs Herausgeber in den Monumenta Germaniae, Scheffer-Boichorst, für das Eigenlob, das sich der Chronist in dieser Hinsicht selber spendet, den bezeichnenden Ausdruck „kaum erträgliche Überhebung" geprägt und eine ganze Anzahl von chronologischen Schnitzern angeführt[49]. Allein steht es in der Tat besser um seine chronologische Genauigkeit, wenn wir die Deutung von Scheins annehmen? Dann müßte der Chronist eine ins Jahr 1237 gehörige Notiz aus ihrem Zusammenhang gerissen und um ein Jahr vorgerückt haben, und dies Versehen wäre, obschon er den Gegenstand zum Jahre 1238 noch einmal berührte, unverbessert geblieben. Ist dieser Irrtum erheblich kleiner als derjenige, den man ihm bisher bei dem Ausdruck anno preterito zugetraut hat? — So auf seiner Auslegung dieser beiden Worte aufbauend, glaubt Scheins entdeckt zu haben, daß Alberich durch die Zeitbestimmung „circa pentacosten" in seiner ersten Notiz selber einen Fingerzeig für die richtige Einreihung ins Jahr 1237 biete. Er setzt den von van Beeck angegebenen S. Vitus und Modestustag, den 15. Juni, als richtig voraus, und da Pfingsten 1236 auf den 18. Mai, 1237 aber auf den 7. Juni fiel, so ist nach seiner Meinung bei dem im ersten Falle sich ergebenden Unterschied von vier Wochen der Ausdruck circa pentacosten ausgeschlossen. —

[48] Beiträge zur Geschichte des Dominikanerklosters zu Aachen ZAGV 31, 10 und 11; ferner: Noch einmal der Aachener Stadtbrand von 1237, ebendort 198 und 199.

[49] In der Einleitung zu seiner Ausgabe MGS XXIII.

Unter der Voraussetzung freilich, daß Alberich das Datum des Stadtbrandes genau kannte, hätte er sich offenbar anders ausgedrückt. Aber gerade, daß er ihn so genau anzugeben wußte, etwa — nach Scheins' Annahme — wie ein Deutscher von heute seinen Geburtstag, darf mit Recht bezweifelt werden. Gerade Zeitangaben verschieben sich im Gedächtnis leicht; die Mitteilung kam wohl auf dem Umwege über Huy von Aachen in die Champagne und fand nicht sofort Aufnahme in die Chronik. Und wenn Alberich nur ungefähr darüber Bescheid wußte, daß der Brand in den Vorsommer fiel, so war die Zahl der markanten Fest- oder Heiligentage, die für eine bestimmtere Datierung hätten in Frage kommen können, dazumal, wie eine Prüfung seiner Chronik auf diesen Gesichtspunkt hin mir gezeigt hat, kaum größer als heutzutage; Fronleichnam, woran neben dem Tage Johannes des Täufers am ehesten zu denken wäre, war ja damals noch nicht in Aufnahme gekommen.

Kann Scheins also seine These nicht auf Alberich stützen, so wirft er andererseits nicht einmal die Frage auf, welche Gründe zu einer Anfechtung der von van Beeck angegebenen Jahreszahl 1236 berechtigen. Der Gewährsmann aber, auf den dieser sich stützt, war vermutlich ein Aachener und über Zeit, Dauer und Ausdehnung des Brandes gut unterrichtet. Ihm kam es offenbar auf eine genaue zeitliche Festlegung des schrecklichen Ereignisses an, und da dürfen wir doch mit einigem Recht bis zum Erweis des Gegenteils auch die Jahreszahl auf ihn zurückführen.

Und woher sollte van Beeck die Jahreszahl entlehnt haben? Alberich, an den Scheins denkt, wird von van Beeck nicht unter seinen Gewährsleuten genannt, und Spuren seiner Benutzung finden sich, soviel ich sehe, nicht. Sodann soll van Beeck aus dem Magnum chronicon Belgicum, einer Kompilation eines Neußer Augustinermönchs aus dem 15. Jahrhundert, für die dort sehr unbestimmt angegebene, aus Alberich stammende Brandnotiz das Jahr 1236 herausgerechnet haben. Aber für eine von den beiden andern zu „demselben Jahr" gebrachten Nachrichten, für die Gründung von Dominikaner- und Franziskanerklöstern gibt van Beeck, allerdings in anderem Zusammenhang und nur in Anwendung auf Aachen, das Jahr 1234 an. Er hat aber das Magnum chronicum Belgicum überhaupt nicht in Händen gehabt, wie Scheins gegenüber festgestellt werden muß, sondern nur durch das Mittel von Chapeaville, Qui gesta pontifi-

cum Leodiensium scripserunt auctores praecipui[50], und zwar durch den 1613 erschienenen zweiten Teil, gekannt, mit dem sich für unsere Frage nichts anfangen läßt. Also auch aus diesem Grunde bleibt nur übrig, die Jahreszahl 1236 bei Petrus van Beeck für ursprünglich und authentisch zu halten.

Das müssen wir um so mehr tun, weil eine dritte zeitgenössische Quelle, die bisher nicht genügend beachtet wurde, Gehör verlangt. In ZAGV 26, 37 liest man aus der Feder Ed. Teichmanns: „Um gar nichts wird unsere Kenntnis von dem Vorfall (dem Brande) durch folgenden Satz bereichert, der sich in der zeitgenössischen Chronik Gesta episcoporum Leodiensium abbreviata findet: Damals wurde die königliche Kirche der h. Jungfrau mit der ganzen Stadt Aachen eingeäschert. Der Satz steht nämlich ganz für sich da, ohne Zusammenhang mit dem Vorhergehenden und Nachfolgenden, und deutet mit seinem einleitenden Wort tunc (damals) in unbestimmter Weise auf die Zeit nach dem Jahre 1235; seine lakonische Kürze erweckt in dem Leser ein unrichtiges Bild von der Größe des Schadens, und seine alltägliche Ausdrucksweise verrät, daß der Verfasser lediglich die einfache Tatsache kannte."

Was steht nun tatsächlich in dieser Chronik? Sie bringt, was von Teichmann völlig übersehen wird, zu den drei, hier in Betracht kommenden Jahren scharf voneinander abgegrenzte Angaben, die sie jedesmal mit den Worten: Anno domini 1235, 1236 oder 1237 einleitet, und verlegt den Brand in einer jeden Zweifel ausschließenden Weise in das Jahr 1236, allerdings noch etwas unbestimmter als Alberich, in die Zeit der Translation der h. Landgräfin Elisabeth, die am 1. Mai 1236 stattfand. Die Angaben der Gesta zum Jahre 1236 lauten: Anno domini 1236 in Marburch congregatis duodecim milibus hominum imperator cum tribus episcopis, quibus papa mandaverat, corpus beate Elizabet vidue levavit. Tunc combusta est ecclesia regalis sancte Virginis cum tota civitate Aquensi.

[50] Wenn Scheins das erste Auftreten der Dominikaner in Aachen noch sechzig Jahre vor ihrer eigentlichen Niederlassung 1294 zurückdatieren zu können glaubte, so trägt Chapeaville die Schuld daran. Die Nachricht geht auf eine Stelle des Ägidius von Orval zurück: Anno V sui episcopatus (scil. Johannis de Ape [1229—38], Bischofs von Lüttich) inchoata est ecclesia fratrum Praedicatorum in Lovanio. Praeterea fratres Minores inchoaverunt Aquis ecclesiam unam, in Traiecto unam cett. MGS XXV 126.

Daraus ist schon im Magn. Chron. Belg. geworden: Item anno sequenti aedificantur monasteria Praedicatorum et Minorum in Aquisgrano, Traiecto, Hojo, Lovanio cett. S. bei Scheins ZAGV 31, 10.



Tunc episcopus Johannes (scil. Leodiensis) villam de Zitre pro duabus milibus marchis acquisivit, quam Waleramo suo marescalo in feodum dedit et cum idem Tectis villam episcopi combussisset, episcopus eum persecutus fuit usque ad castrum montis Jovis. MGS 25, 134/5[51].

Wie eine Prüfung ihrer Nachrichten zeigt, haben der Verfasser der Gesta und Alberich unabhängig voneinander gearbeitet. Man beachte nur die unvereinbaren Nachrichten zum Jahre 1235 über Kaiser Friedrichs II. englische Heirat, bemerke weiter, daß Alberich über die Marburger Feier einen durchaus selbständigen Bericht hat, während die Gesta hierfür, wie übrigens auch für das Jahr 1237, aus der Kölner Königschronik schöpfen konnten. Auch sind die Nachrichten über den Aachener Brand bei der starken Abweichung (Alberich: Aquisgrani palatium; fere totum oppidum; Gesta: ecclesia regalis sancte Marie cum tota civitate Aquensi) schwerlich auf eine gemeinsame Quelle zurückzuführen, und daher behauptet die Gestanotiz trotz ihrer Allgemeinheit ihren Quellenwert[52].

Unsere Untersuchung hat gezeigt, daß von einem mathematisch bewiesenen Stadtbrande des Jahres 1237 keine Rede sein kann. Nicht eine der drei in Betracht kommenden Quellenschriften gibt diese Zahl an. Nicht nur Alberich, sondern auch die sicherlich im Lüttichschen vor 1250 entstandenen Gesta nennen ausdrücklich das Jahr 1236 als das des Stadtbrandes. Außerdem hat Petrus van Beeck seinen ganzen, genauen und eingehenden Bericht, also auch wohl die Jahresangabe 1236, aus einer dritten originalen Quelle geschöpft; daran zu zweifeln, liegt kein annehmbarer Grund vor.

[51] Es ändert nichts an der Sache, daß die hier erwähnte Fehde Herzog Walrams von Limburg mit dem Bischof Johannes von Lüttich sich bis in den September 1237 hingezogen hat, vgl. Daris, Hist. du diocèse et de la principauté de Liège pendant le XIIIe et XIVe siècle 98/99. In seinen Anfängen geht der Kampf, wie auch Daris betont und besonders durch den Bündnisvertrag vom 16. Dez. 1236 zwischen Graf Otto von Geldern und dem Lütticher Bischof bewiesen wird, in das Jahr 1236 zurück. Der von den Gesta erwähnte Kaufakt ist nicht mehr vorhanden, wohl aber der Vasallitätsbrief Walrams, der schon am 1. April 1230 ausgestellt wurde. Mitteilung des Königl. Belgischen Archivars, Herrn Terhaep in Lüttich, der mir eine Abschrift des Originals gütigst zukommen ließ. Abdruck bei Bormans et Schoolmesters, Cart. de l'église S. Lambert de Liège 1, 265. Zur Sache Foulon, Hist. Leod. 1, 335 ff.

[52] Was mögen die Gesta episcoporum Leodiensium abbreviata wohl in den verlorenen Notizen zu den Jahren 1238 bis 1243 mitgeteilt haben? S. o. Anm. 23.



Es muß also nach wie vor das Jahr 1236 als Jahr des zweiten, für die Stadt und das Münster in Aachen so verhängnisvollen Brandes angesetzt werden.

* * *

Das Buch von Kanonikus van Beeck „Aquisgranum" ist indessen auch für die Datierung des voraufgehenden Stadtbrandes, den er ins Jahr 1224 setzt, in der Folgezeit bis heute maßgebend geblieben[53]. Leider hat er in diesem Falle keine so unzweideutige Quelle gehabt wie für das Jahr 1236, und so hat er sich um ein Jahr geirrt. Der Brand ereignete sich tatsächlich erst am 1. August 1225.

Wir können nämlich nachweisen, wie er zu dem Irrtum gekommen ist. Er fand in dem von ihm benutzten Werke Chapeavilles (s. oben S. 46) 2, 241 (Kap. 123) in einem 1. Abschnitt die Notiz: Anno domini 1222 Henricus septimus filius Friderici secundi ... consecratus est in regem Aquisgrani. ... Daran schließt sich ein zweiter, längerer Abschnitt an: Post duos vero annos, cum in aestate siccitas foret prae nimio calore, in festo b. Jacobi et Christophori Dominus noster emisit ventum validum de thesauris suis, qui concussit aristas triticeas, quae maturae erant, et per totam Theutoniam, Alemanniam, Franciam et usque Hispaniam excussa fuerunt grana, pro quo insequenti aestate tanta caristia secuta est, quod modius bladi vendebatur 26 florenis Leodiensibus et lupi exeuntes de sylvis irruebant in homines, etiam, ut dicitur, infantes asportabant a matribus prae angustia famis. Darauf folgt ein 3. Absatz, worin der Aachener Brand erzählt wird. Et insequenti festo b. Petri ad vincula prima vigilia noctis Aquisgrani exsurrexit ignis vehemens, qui Ecclesiarum (sic!) palatia ac totam civitatem combussit. In quo incendio fuerunt oppressi 30 Civitatenses, exceptis peregrinis, de quibus ignoratur. Unmit-

[53] Ihm haben sich bis heute alle Chronisten und Forscher angeschlossen, nach Noppius, Meyer und Quix sogar Loersch, Achener Rechtsdenkmäler aus dem 13., 14. und 15. Jahrhundert. S. 277. Haagen, Geschichte Achens I S. 157 hatte zudem Petri Ketten- und Stuhlfeier verwechselt und nach Quix den Verkauf der Nona zu Clotten und Kaiffenheim (24. Mai 1224, Lacomblet UB II Nr. 114) mit dem Brande in Zusammenhang gebracht, einen Verkauf, den die Urkunde selbst nur mit dem Nutzen der Kirche begründet (Cum ecclesie utilitatibus aspicere meritum simul pariat ac profectum). Zuletzt sind Alb. Huyskens, Aachener Heimatgeschichte, S. 34 und H. Schiffers, Studien zur Entstehungsgeschichte der Aachener Heiligtumsfahrt, S. 29 ihren Vorgängern gefolgt.



telbar dahinter heißt es in einem 4. Abschnitt: Anno domini 1225 defuncta sine liberis Comitissa de Muhal, Gertrude usw.[54].

Wegen dieser Zahlangabe (1225) mußte van Beeck, der übrigens seiner Vorlage die sinnlosen Worte Ecclesiarum palatia statt ecclesiam, palatia nachschreibt, den Brand ins Jahr 1224 setzen, vor allem, wenn er die voraufgehenden Zeitangaben nicht kontrollierte.

Uns aber bietet Joh. Heller in den MGS 15, 119 einen genauen Abdruck aus der Originalhandschrift des Ägidius von Orval, aus dem Chapeaville abgeschrieben hatte. Darnach beginnt nach grana ein neuer Satz: Pro quo insequenti aestate usw. Ferner schiebt sich zwischen die Brandnotiz und die Nachricht vom Tode der Gräfin Gertrud noch folgender unvollständige Satz ein: Eodem anno scilicet 1225 quidam heremitico habitu indutus ..., eine Notiz, die nach der Anmerkung Hellers a. a. O. S. 4 den falschen Grafen Balduin von Flandern betraf und aus der Kölner Königschronik stammte, vermutlich aber durch ein Versehen des Buchbinders (bibliopegi stultitia) verstümmelt wurde. So zeigt sich hier, daß der Aachener Stadtbrand zweifellos ins Jahr 1225 gehört.

Auch die vielbesprochene, textlich schwierige Erzählung des Cäsarius von Heisterbach (Libri octo miraculorum 1, 17) über diesen Stadtbrand gehört, wie sich zeigen wird, ins Jahr 1225; Röm. Quartalschrift für Altertumskunde u. Kirchengeschichte, Supplementheft 13, 28 und 29.

Denn als in diesem Jahre in Aachen ein Kranzbaum aufgerichtet war, und der Leutpriester (Pleban) der Königsstadt Johannes den Baum und ebenso andere Kranzbäume hatte umhauen lassen, dergestalt, daß er dabei von Widerstand leistenden Personen verwundet

[54] „Im Jahre des Herrn 1222 wurde Heinrich VII., der Sohn Friedrichs II.... in Aachen zum König gesalbt. Nach 2 Jahren aber trat infolge allzu großer Hitze eine Dürre ein und am Fest des h. Jakob und Christophorus (25. Juli) ließ unser Herr aus seinen Schatzkammern einen Sturmwind ausgehen, der durch die reifen Weizenfelder fegte und in ganz Teutonien, Alemanien, Frankreich und bis nach Spanien hin die Frucht leer schüttelte. Darum herrschte im folgenden Sommer eine solche Teurung, daß man den Scheffel Korn für 26 Lütticher Gulden verkaufte und die Wölfe aus den Wäldern hervorkamen und, von Hunger getrieben, Menschen anfielen und sogar, wie es heißt, kleine Kinder ihren Müttern wegschleppten. Und am folgenden Fest Petri Kettenfeier (1. Aug.) entstand in Aachen in der ersten Nachtwache eine heftige Feuersbrunst, die die Kirche, die Pfalz und die ganze Stadt in Asche legte. Bei diesem Brande fanden 30 Bürger den Tod, abgesehen von den Fremden, deren Zahl man nicht kennt. Im Jahre 1225 verstarb kinderlos Gräfin Gertrud von Muhal ..."



wurde, da ließ der Aachener Vogt Wilhelm im Unmut über dies Vorgehen und zum Schimpf für den Priester sogleich einen noch höheren Baum aufrichten. Und in der Tat, so wie viele es prophezeiten, bestrafte Gott sowohl die ihm als auch dem Priester zugefügte Beleidigung sowie auch die alten Sünden des Volkes in der Weise, daß nach wenigen Tagen eine gewaltige und schauerliche Feuersbrunst fast die ganze Stadt heimsuchte. Nur wenige Häuser blieben übrig und viele Leute seufzten: Gottes Hand über uns! — Daher ist große Zuvorkommenheit gegen die Priester angezeigt und ein williger Gehorsam seitens der ihnen Untergebenen. Ihr Ansehen nämlich bei Gott und ihre Macht im Himmel ist sehr groß, und obschon sie auf Erden wohnen, haben sie anscheinend sogar den Himmelsbürgern zu gebieten.

Nam cum hoc anno. ... Aquisgrani corona fuisset erecta et Johannes, regiae civitatis plebanus, arborem succidisset necnon alias coronas, ita ut a resistentibus vulneraretur, Wilhelmus, advocatus Aquensis, de succisione motus in contumeliam sacerdotis mox arborem altiorem erigi praecepit. Et sicut a multis fuerat prophetatum, tam suam quam sacerdotis iniuriam necnon et antiqua peccata populi puniens deus post paucos dies totam paene civitatem tam magno et tam horribili tradidit incendio, ut (paucae domus remanerent et) multi dicerent: Manus domini super nos! Unde sacerdotibus valde deferendum est et a subditis obediendum. Quorum tanta est apud deum auctoritas et in coelestibus potestas, ut etiam ipsis supernis civibus in terra positi imperare videantur[55].

Dies Wunderbuch ist in seiner jetzigen Gestalt erst 1225 angefangen worden. Es beginnt mit 2 Wundern, die sich anno gratiae 1223 zugetragen haben (Kap. 1 Anfang). Daran schließt sich im 3. Kapitel ein Wunder an, das sich zu gleicher Zeit wie die beiden vorgenannten bei einer Messe in Meersen an der Maas ereignet haben soll (eodem tempore quo duo supradicta miracula gesta sunt). Hier schiebt sich in die Erzählung — nachdem sich die Hostie in Wein verwandelt hat — eine Beschreibung dieses Wunderweins ein, wie er zur Zeit der Niederschrift des Buchs aussieht (S. 9). Est autem purpurei coloris et ex tempore spissior (er hat eine Purpurfarbe und ist mit der Zeit etwas dickflüssig geworden), eine Angabe im

[55] Herausgegeben von A. Meister. Vgl. A. Kaufmann, Caesarius von Heisterbach (Köln 1862) 190.



Präsens, die durch den erläuternden Zusatz utpote in calice tabens (Handschriften: habens) duos annos, „da er bereits im Kelche zwei Jahre zusammenschrumpft“, auf das Jahr 1225 hinführt. Dieser von der Cäsariusforschung übersehene Zusammenhang erhebt es zur Gewißheit, daß in Kap. 16, S. 25 die Trierer Handschrift allein die richtige Lesart hat: Anno praesenti qui est 1225 ab incarnatione domini. Da ferner im Anschluß hieran eine am Margarethentag, also am 13. Juli, sich abspielende Begebenheit erzählt wird, so paßt es vortrefflich in den Zusammenhang, wenn im folgenden 17. Kapitel, mit hoc anno anhebend, der Aachener Stadtbrand sich anreiht, der ja am 1. August (Petri Kettenfeier) nach Ägidius von Orval stattfand.

So bestätigt auch Cäsarius den von uns erbrachten Nachweis, daß der Brand in das Jahr 1225 hineingehört, und wie wir jetzt einer von A. Schönbach ausgesprochenen Erwartung entsprechen und auch die Entstehungszeit der libri octo miraculorum genauer festlegen konnten[56], so läßt außerdem eine von ihm verzeichnete Abweichung in den Handschriften den Umfang des Brandes genauer einschätzen. Nur die, wie er nachweist, ursprünglichere Bonner Handschrift gibt an, nur wenige Häuser seien vom Brande übriggeblieben (ut pauce domus remanerent), während die gefeiltere Soester und die ihr nahestehende Trierer Handschrift die Worte weglassen. Wohl nicht zufällig. Wahrscheinlich hat Cäsarius die Schreckensnachricht, wie sie ihm ursprünglich zugetragen war, nachher einschränken zu müssen geglaubt, weil sie sich als übertrieben herausstellte. Denn wie die Kölner Königschronik bezeugt, erlebte kaum zwanzig Monate nach dem Brande die Stadt Aachen einen großen Gästezulauf, als König Heinrich VII. hier am 28. März 1227 Hoftag hielt und seine junge Gemahlin im Münster zur Königin krönen ließ. Für diesen Besuch, über den die Chronik eingehend be-

[56] Anton E. Schönbach in einer eingehenden Besprechung der Meisterschen Ausgabe der libri octo miraculorum in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 23 (1902), S. 660—683, besonders S. 678. Auch Jos. Greven in seiner grundlegenden Untersuchung über „die Entstehung der Vita Engelberti“: Annalen 102 (1918) hebt zwar gegen Poncelet mit guten Gründen die Beweiskraft hervor, welche im Vorwort die Bemerkung, qui (scil. Erzbischof Engelbert von Köln) me ista (scil. die libri octo) scribente occisus est, für das Jahr 1225, bietet, weil Engelbert am 7. November 1225 erschlagen wurde, glaubt aber doch noch zugeben zu müssen, daß die von Meister angeführte Stelle (anno praesenti qui est 1225 ab incarnatione domini) wegen ihrer textlichen Unsicherheit nichts beweist. S. 7 ff., besonders 14.



richtet[57], muß sich Aachen doch wohl schon einigermaßen von den Schäden des Brandes erholt haben.

Durch die Feststellung aber, daß für den Brand das Jahr 1225 anzusetzen ist, gewinnen eine Reihe von Urkunden an Bedeutung und Sinnhaftigkeit. Vor allem rückt als ein Zeichen augenblicklicher Hilfsbereitschaft die Schenkung König Heinrichs VII., datiert Sinzig, 12. Okt. 1225, in helleres Licht. Er verzichtet nicht nur auf die „Rostant" benannte Abgabe, die für Güter in Sinzig dem Reiche jährlich zu zahlen war, sondern überläßt dem Marienstift auch einen an das Aachener Münster angrenzenden Bauplatz, praecavere volentes, ne propter nimiam vicinitatem adiacentium domorum claustrum et ecclesia aliquo incendio possit periclitari[58]. Ferner begreift man, warum im Juli des nächsten Jahres Kaiser Friedrich II. in Borgo San Donnino in einer ganz außergewöhnlich umfangreichen Urkunde dem Stift sämtliche Besitzungen, die bis ins Einzelne aufgeführt werden, bestätigt[59]. Endlich hängt es wohl auch mit dem Brande zusammen, daß der Weihnachten 1225 in Köln eingetroffene[60] päpstliche Legat Konrad von Porto auf der Durchreise von Utrecht nach Lüttich auch Aachen besucht und am 2. Febr. 1226 den neuen Münsteraltar zu Ehren der Apostel Simon und Judas und des h. Karl des Großen einweiht[61]. Nach Köln zu-

[57] Chron. regia Colon. Schulausgabe 259.

[58] Lacomblet UB II Nr. 125 S. 67. Bezüglich des Rostands tritt am 23. Mai 1226 Heinrich Graf von Berg, der spätere Herzog von Limburg, dem Verzicht Kaiser Friedrichs II. und König Heinrichs VII. zu Montjoie bei, Quix, Cod. dipl. Aqu. No. 147.

[59] Lacomblet UB II Nr. 135 S. 72/3.

[60] Chron. reg. Colon. Schulausg. S. 253. 6. feria post pentacosten Colonie cum honore suscipitur.

[61] Gestiftet und fundiert war der Altar für die beiden Apostel Simon und Judas von Herzog Heinrich von Lothringen im Jahre 1223, ja anscheinend damals schon fertig, quod altare construi fecimus ante sedem regalem Aquensem in honore apostolorum S. et J. Quix, Cod. dipl. Aqu. S. 98, Nr. 136. Die Konsekrationsurkunde des Kardinallegaten gibt als Tag der Weihe an IIII Non. Febr. MCCXXV (s. o. S. 19, A. 16), und da er „circa pentacosten" 1224 in Lüttich, den 7. Juni in Köln (s. vor. Anm.) in octavis b. Martini in Toul (Alberich in MG XXIII S. 514) sich befindet, so könnte 2. Febr. 1225 der Weihetag sein (so Gatzweiler ZAGV 46, 94). Allein für alle anderen gleichzeitigen Urkunden des Legaten mit der Zeitangabe Januar 1225, die er auf der Reise von Köln nach Utrecht ausgefertigt hat und die in Baron Sloet's Oorkondenboek der Grafschappen Gelre en Zutfen vereinigt sind Nr. 485 Xanten, 16. Jan., Nr. 479 Reenen im Utrechter Gebiet, 21. Jan., Nr. 486 bis 489 Utrecht, 26., 27. (doppelt) und 28. Jan. kommt zweifellos nur ein Oster- bzw. Marienjahr in Betracht, da die Ermordung des Erzbischofs Engelbert († 7. Nov. 1225) Voraussetzung der Reise ist. Folglich dürfte seine am 2. Febr. für das Marien-

rückgekehrt, bestätigt der Legat am 11. Febr.[62] die Schenkung Heinrichs VII. vom 12. Okt. 1225 und zwei Tage darnach, 13. Febr.[63], das Statut, durch welches die Stiftsherrn von St. Adalbert in Aachen unter Gutheißung Kaiser Friedrichs II. „in usus ecclesie" sechs vakante oder vakant werdende Kanonikatspräbenden eingehen ließen.

II. Über den Verbleib des Noli me tangere-Kästchens

In der Denkschrift des Aachener Bischofs Berdolet für die Kaiserin Josephine vom 11. August 1804, die von Reliquien des Aachener Münsters handelt[64], kommt zwar das Wort Schenkung nicht vor, aber ihre Angaben verraten deutlich, daß eine solche im Werke ist. Die verschenkten Reliquien sind, außer Partikeln von den vier sog. großen Reliquien, drei auf Karl den Großen zurückgehende Stücke, nämlich eine Partikel vom rechten Armknochen des Kaisers und zwei Amulette, die er im Grabe getragen haben soll. Alle sieben Stücke befinden sich zusammen in einer Kassette, über die uns Berdolet ebensowenig aufklärt wie über die Schenkung. Erst sein Nachfolger im Bischofsamt Le Camus spricht in hinzugefügten Randbemerkungen offen von einer Schenkung und bezeichnet das Kästchen näher: Don par mon prédecesseur. Don du Noli me tangere. Das kann zwar erst nach dem Tode Berdolets (13. August 1809) angemerkt sein, und der Angabe über das Kästchen steht es schnurstracks entgegen, daß sich im Jahre 1874 im Münsterarchiv ein Papierzettel vorgefunden hat, mit dem Vermerk, aus der Silbermasse des Noli me tangere sei das heute noch bei feierlichen Hochämtern gebrauchte, unförmliche Waschbecken nebst Krug gefertigt worden[65]. Allein die Unglaubwürdigkeit dieser Zettelnotiz springt in die Augen. So unzulänglich auch alle vorhandenen Beschreibungen des Kästchens sein mögen, so ist doch allseitig bezeugt, daß

stift ausgestellte Urkunde der gleichen Jahresrechnung folgen. Eigentümlicherweise wird der Altar jetzt auch dem heiligen Karl dem Großen geweiht, vielleicht gerade um in der schwierigen Lage den Schutz des Ortsheiligen zu erwirken oder auch, weil der Altar bei der Krönung der Gemahlin König Heinrichs VII. benutzt werden sollte, die etwas über ein Jahr darnach, am Sonntag Judica, 28. März 1227 im Münster stattgefunden hat.

[62] Quix, Cod. Dipl. Aqu. Nr. 142 S. 101. Datum Colonie III Id. Febr. (ohne Jahreszahl).

[63] Quix Nr. 143 S. 102. Datum Hoven anno domini 1225 Idus Februarii; 1232 erst durch Papst Gregor IX. bestätigt; Quix Nr. 154 S. 108.

[64] Lohmann, ZAGV 46, 289/90.

[65] Kessel, Mitteilungen 125.



es sich nur um ein kleines Reliquiar, ein Kästchen, ein sarculum oder eine petite boîte handelt. War ein schwerer Silberklumpen zu seiner Herstellung verwandt, so konnte man es unmöglich zur Segenspendung benutzen, wie es Jahrhunderte lang bei Anfang und Abschluß der Heiligtumsfahrt üblich war. So kann es sich bei dem Papierzettel nur um einen Irrtum Kessels oder eine spielerische Fälschung handeln. Denn es ist nicht anzunehmen, daß Bischof Berdolet, der in seiner Denkschrift das Wort Schenkung nicht anwendet, zu einer solchen Umgehung der Wahrheit seine Zuflucht genommen haben sollte. Zudem hat Stiftspropst Kaufmann anscheinend bei seinen Forschungen den Zettel nicht mehr vorgefunden[66].

Überdies haben wir für die Verschenkung des Noli me tangere-Kästchens weitere unanfechtbare Zeugnisse. Im Jahre 1809 hat Generalvikar Fonck im Nachlaß des Bischofs den Inhalt des Kästchens ganz oder doch zum Teil vorgefunden. Er war in Papier eingeschlagen, mit der Aufschrift: Objets trouvés dans la cassette noli me tangere versehen und in einer Holzschachtel untergebracht, die Fonck dann unter Siegel gelegt hat[67]. Dazu kommen sodann Berichte des Stadtarchivars C. Franz Meyer[68]. Nach dem ersten von ihnen wurde im Jahre 1804 neben den zwei auch von Berdolet erwähnten Amuletten ein vergoldetes silbernes Kästchen verschenkt, im Viereck etwas länglich, auf dessen Deckel die Weltkugel samt dem Kreuze zu sehen war. Daß Meyer damals im Jahre 1815 das Noli me tangere-Kästchen meinte, geht aus den etwas jüngeren Zusätzen hervor, die er dem städtischen Rentmeister, früheren Kirchenrat des Münsters, de Bey, verdankt. Er macht nämlich, wie Kaufmann (S. 41) nachweist, vier Stücke namhaft, die zu den von Fonck versiegelten „objets" gehören. Endlich hat im Jahre 1825 Christian Quix, der das Münsterarchiv anscheinend benutzen konnte, den ersten Bericht Meyers mit allerlei Änderungen wiederholt und bestätigt[69]. Das Kästchen war nach ihm mit einem grünseidenen Bande umwunden gewesen, woran ein Pergamentzettel hing mit der lateinischen Inschrift: Anno domini 1356 festo magne dedicationis Ecclesie B. M. V. Aquensis fuit ordinatum per Capitu-

[66] Fr. Kaufmann, Vom Talisman Karls des Großen (1920) 28.
[67] Kessel 127.
[68] Kaufmann 30/31.
[69] S. Hist. Beschreibung der Münsterkirche, S. 75.

lum dicte Ecclesie et hoc indictum, quod presens sarculum, cui hec scedula est affixa, de cetero non aperiatur et hoc propter specialem statum et [utilitatem nach Kessel] Ecclesie antedicte. Das Kästchen kann also nur das Nolimetangere-Kästchen sein.

Nun hat aber Meyer in einem dritten Bericht großen Wirrwarr angerichtet. Wieder von de Bey beeinflußt, führt er jetzt noch zwei weitere verschenkte Stücke auf, darunter ein zweites silbervergoldetes, diesmal aber mit den zwölf Aposteln ausgeziertes Kästchen, von dem es in einer von Meyer benutzten Vorlage de Beys heißt, es habe verschiedene Reliquien enthalten. So kommen wir, zumal auch Quix sich diese Zusatznachricht nicht aneignet, in große Verlegenheit. Denn in Berdolets Denkschrift ist, wie gesagt, nur von einer Kassette die Rede. Bei dem Schleier ferner, den sie über die Schenkung vom 11. August breitet, sind weitere Schenkungen wenig wahrscheinlich. Sodann spricht Le Camus nur von einem „Don“ und weiß von einem zweiten Kästchen, etwa für den Arm Karls des Großen, nichts.

Unter welchen Umständen ging denn die Schenkung vor sich? Bekanntlich hat sich Napoleon Bonaparte, als er im Mai 1804 zur Kaiserwürde aufstieg, als Nachfolger Karls des Großen und Erneuerer seines fränkischen Reiches gefühlt. Ein ganz besonderes Interesse wandte er deshalb Aachen, der Lieblingsstadt Karls des Großen, zu[70], machte ihr noch vor seiner Krönung einen Besuch und sandte bereits Ende Juli seine Gemahlin Josephine dorthin voraus, um die Bäder zu besuchen. Nebenher hatte sie noch einen besonderen Auftrag. Auf Anordnung des Kaisers sollte das seit 1215 gefeierte, jedoch mehrere Jahre ausgefallene Karlsfest (festum translationis Karoli Magni) in diesem Jahr erneuert werden. Man pflegte es am Sonntag nach dem St. Annentag, dem 26. Juli, also in der Zeit vom 27. Juli bis 2. August, zu feiern. Wie ihr aufgetragen war, bestimmte Josephine diesmal den Tag. Am 12. August fand das Fest statt; im Festzuge wurde eine überlebensgroße Statue des Gefeierten durch die Stadt getragen, und im Dom zelebrierten die Bischöfe von Lüttich und Aachen ein Hochamt im Beisein der Kaiserin. Dabei hielt der Kanonikus Gauzargues eine Rede, worin er Napoleon und Karl den Großen verglich, und stellte „gemäß der begreiflichen Begeisterung der Zeit“ den ersteren über den letzteren.

[70] Huyskens, Aachener Heimatgesch. 86. 170.



„Niemals“, so rühmte der Moniteur vom 19. Aug. 1804, „ist eine Zeremonie imposanter und von tieferem Eindruck gewesen“[71].

Berdolets Memoire ist, wie oben bemerkt, vom vorhergehenden Tage, 11. August (23. Thermidor), datiert. Die Kaiserin aber hat den Heiligtümern zweimal einen Besuch abgestattet. Während die „großen Heiligtümer“ laut Protokollbuch des Domkapitels erst am 21. August besichtigt wurden, kam sie schon wenige Tage nach ihrem Eintreffen in die Stadt, am 1. August, mit ihrem Hofstaat ins Münster, „zur Beschauung der Gebeine Karls des Großen und vieler kostbaren Reliquien“, wie E. ausm Weerth offenbar aus französischer Quelle erzählt. Bei dieser Gelegenheit zog nun das Nolimetangere-Kästchen die allgemeine Aufmerksamkeit in hohem Maße auf sich. Dieses geheimnisvolle, seit dem Jahre 1356 auf Kapitelsbeschluß verschlossen gehaltene „sarculum“, das, wie man in Aachen munkelte, einst ein Dechant mit Verlust seines Augenlichts vergebens zu öffnen versucht hatte[72], öffnete sich jetzt unter den Händen der Kaiserin spielend leicht, wie die Tageszeitungen ausführlich berichteten. La boîte lui fut donc présentée et la serrure s'ouvrit à l'instant à ses doigts, so hieß es im Moniteur.

In den voraufgehenden Zeiten hatte man das Kästchen immer mit den großen Heiligtümern zusammen aufbewahrt, es mit ihnen in einer hölzernen Kiste nach Paderborn (1794) geflüchtet und bei der Rückbeförderung (1804) obenaufliegend gefunden. Wenn am Schluß der Heiligtumsfahrt damit der Segen gespendet war, war es immer im Marienschrein mitverschlossen worden. Nach der Heiligtumsfahrt 1804, am 24. Juli, muß dies unterblieben sein. Entweder hatte man also den 400jährigen Brauch aufgegeben, weil die letzte Heiligtumsfahrt ausgefallen war (1797), oder aber das Kästchen wegen des zu erwartenden Besuchs der Kaiserin, die am 27. Juli in Aachen eintraf[73], eigens zurückbehalten. Wenn es ihr nun bei ihrem ersten Besuch vor Augen gerückt und sogar in die Hand gegeben wird, so fragt es sich sehr, ob das absichtslos und zufällig geschah. Es muß doch irgendwelchen Kunstwert oder geschichtliche Bedeutung gehabt haben, weil man die Aufmerksamkeit der hohen Besucherin gerade darauf lenkte. Ja, die Frage liegt nahe — wir stehen unter den Auspizien des Translationsfestes Karls

[71] E. ausm Weerth, Jahrbb. d. V. v. A.-F. im Rheinland, 40, S. 266/7.
[72] Noppius, Aachener Chronik (1632) S. 22.
[73] Lohmann, ZAGV 46, 286.

des Großen —, hing das Kästchen irgendwie mit der Erinnerung an Karl den Großen zusammen, für den sich das französische Kaiserpaar so sehr interessierte?

Leider haben wir vom Noli me tangere-Kästchen, der petite boîte en vermeil oder de métal jaune[74], keine Beschreibung, die uns ein genaues Bild lieferte. Die Angabe von Quix und Meyer, auf dem Deckel sei die Erd- oder Weltkugel zu sehen gewesen, bedarf bei einem schon vor dem Jahre 1356 entstandenen Kästchen jedenfalls der Klärung.

Über den Verbleib der verschenkten Aachener Reliquien sind wir aber bis heute allein auf die Mitteilungen angewiesen, die Napoleon III. um das Jahr 1865/66 dem rheinischen Gelehrten E. ausm Weerth gemacht hat. Sie seien, so gab er an, aus der Erbschaft seiner Großmutter, zu gleichen Teilen an seine Mutter, Königin Hortense von Holland, und seinen Oheim, den Herzog von Leuchtenberg, übergegangen. Als Erbe seiner Mutter habe er vier Stücke, den Talisman Karls des Großen, einen Knochen vom rechten Arm dieses Kaisers und je ein Stück von den Windeln Christi und vom Gewande der Mutter Gottes erhalten. Gleichzeitig ließ er zwei Photographien eines Schreins beifügen, der mit den Reliquien in seiner Mutter Hand gelangt sein mußte. Ausm Weerth erstattete über die Sache in den Jahrbüchern des Vereins für Alterthumsfreunde im Rheinlande 1866, in Heft 40, S. 271 ff., Bericht, wo er gleichzeitig auch die beiden Photographien veröffentlichte. Aber sein Aufsatz: „Carl des Großen ehemals und jetzt in Aachen befindliche Reliquien und Reliquiare" blieb Bruchstück, und so finden wir keinerlei Aufklärung über das bisher nirgends erwähnte, auf Tafel VII und VIII reproduzierte Kunstwerk. Denn als solches stellt es sich dar und gehörte wohl damals schon, wie die modernen Zahlen 21 und 5 über den Pilasterkapitellen auf der einen Seite bewiesen, einer öffentlichen Sammlung an.

Heutzutage befindet es sich[75] im Louvremuseum zu Paris. Es gehört unstreitig der Stauferzeit an, bringt neben acht andern Bildnissen vier Fürstenbilder aus dieser Kaiserfamilie und wird dem Godefroid de Claire aus Maastricht (1166—1173) zugeschrieben. Auf der Innenseite des Deckels trägt es die Inschrift: Brachium sci et gloriosissimi inperatoris (so irrig statt imp...) Karoli. Folg-

[74] Kaufmann S. 28.
[75] Kaufmann 32; hier auch Literaturnachweis.



lich ist es, wie auch Kaufmann annimmt, dazu bestimmt gewesen, den Armknochen des 1165 heilig gesprochenen Kaisers Karl aufzunehmen, und aller Wahrscheinlichkeit nach ein Geschenk des Kaisers Friedrich I. Rotbart für das Aachener Münster.

Wenn nun in der Berdoletschen Denkschrift die Kassette nach den Partikeln der großen Heiligtümer als erstes Heiligtum in der Karlsreliquiengruppe den „os du bras droit de Charlemagne" enthält, so drängt sich die Vermutung auf, daß die dort genannte Kassette, Stauferreliquiar und Noli me tangere-Kästchen ein und dasselbe sind.

Das Schauspiel, das sich bei der Öffnung des Noli me tangere-Kästchens nach dem Bericht des Augenzeugen de Bey abspielte, damals in den Zeitungen berichtet wurde und das Tagesgespräch bildete, konnte sich jedenfalls ebensogut bei dem Stauferkästchen ereignen. „Man bemühte sich", so erzählt de Bey — ich folge hier Kaufmann a. a. O. —, „das Kästchen zu öffnen und zerschnitt das Band, mit dem es umgeben war; verschiedene probierten das Kästchen mit einem krummen Nagel zu öffnen, welches aber vergebens; so reichte der Herr Bischof selbst es der Kaiserin Josephine. Diese nahm es in ihre Hände, und in demselben Augenblick sprang es auf." Wie de Bey weiter erzählt, ist er nachher im Hause des Bischofs, wohin dieser das Reliquiar mitgenommen hatte, dabei gewesen, als man fand, daß das Kästchen eine Sprungfeder hatte und das Schlüsselloch nur „figuratis" da war.

Auch der Stauferschrein hat, wie die Photographie auf Tafel VII in den Jahrbüchern zeigt, eine Sprungfeder, so daß er bei der Öffnung mit einem Ruck aufspringen mußte. Die Druck- oder Schiebevorrichtung — nach de Bey ein falsches Schlüsselloch — ist heute nicht mehr vorhanden, und auch der Schmuck des Außendeckels ist leider so zerstört, daß — wenigstens auf der Photographie — die Aussage von Meyer und Quix nicht nachgeprüft werden kann. Die Verdoppelung des Kästchens, die sich de Bey erlaubt, ist allerdings arg, zumal er 1815 noch jünger war als in der Zeit der von Rich. Pick aufgedeckten Gedächtnisschwäche[76]; aber der Irrtum mit den 12 Apostelfiguren erklärt sich durch die 12 Bilder an den Längs- und Querseiten des Stauferschreins, unter denen sich ja auch die zwei Apostel Petrus und Paulus finden.

[76] ZAGV 37, 371—378.



Sprechen also alle diese Gründe für eine Identität beider Schreine, so findet es jetzt durch Bischof Berdolets Denkschrift seine Erklärung, warum die berufenste Persönlichkeit, die 1815 bei der Rückforderung der von den Franzosen geraubten Gegenstände die Aachener Ansprüche hätte geltend machen können, Generalvikar Fonck, das Kästchen aus der Stauferzeit nicht angefordert hat. Er nennt nur das Lucasbild und den Talisman Karls des Großen, die beide in der Denkschrift klar und deutlich beschrieben sind, und schweigt sich über die Kassette völlig aus[77]. Der von Stiftspropst Kaufmann S. 26 als klug und geschickt geschilderte Domherr zog sicherlich in Erwägung, daß sich die Erben der Kaiserin Josephine nicht nur auf das Schenkungsrecht berufen konnten, sondern auch einen Nachweis über den beanspruchten Gegenstand zu verlangen berechtigt waren. Diesen Nachweis aber konnte auf Grund der bischöflichen Denkschrift niemand erbringen[78].

[77] Lohmann a. a. O. S. 285.

[78] Eine Abbildung des Schreins, mit dem heiligen Karl dem Großen an der Stirnseite, findet sich jetzt bei Otto v. Falke und Heinrich Frauberger, Deutsche Schmelzarbeiten des Mittelalters, Frankfurt a. M. 1904, Tafel 115.

Niederrheinische Urkunden und Briefe des 12. und 13. Jahrhunderts aus französischen und belgischen Archiven und Bibliotheken

Von

Johannes Ramackers

Zahlreiche niederrheinische Archivalien befinden sich heute in französischen Archiven und Bibliotheken. Zum Teil sind sie durch den Sammeleifer der gelehrten Benediktiner des 17. Jahrhunderts, zum Teil aber auch während der Wirren der französischen Revolution dorthin gekommen. Über die niederrheinischen Archivalien besitzen wir das brauchbare Verzeichnis von R. Knipping[1], wenn ihm auch bei seinen Nachforschungen in Paris manches Stück entgangen ist, wie ich bei meinen Arbeiten auf der Pariser Nationalbibliothek habe feststellen können.

Im folgenden mache ich nun drei Papsturkunden für niederrheinische Klöster bekannt, eine Urkunde Eugens III. von 1152 Januar 8 (I-L. 9514) für das Zisterzienserkloster Kamp, eine Hadrians IV. von 1159 Mai 23 (I-L. 10570) für das Nonnenkloster Königsdorf und eine des Gegenpapstes Viktor IV. für das Kölner S. Ursulastift. Von ihnen befinden sich die beiden ersten als Originale auf der Nationalbibliothek in Paris, während das Original der dritten im Reimser Stadtarchiv liegt (Nr. 1—3).

Es folgen dann zwei Urkunden für die von der Abtei Saint-Remi in Reims abhängige Propstei Meersen in der heutigen holländischen Provinz Limburg, nördlich von Maastricht[2]. In der ersten entscheidet der Kölner Domdekan und spätere Erzbischof Philipp von Heinsberg einen Streit im Auftrag Viktors IV. und Friedrich Barbarossas; die zweite stellt ein Privileg des Kölner Erzbischofs Adolf I. für Meersen dar, das wegen der in ihr genannten Zeugen nicht ohne Bedeutung ist (Nr. 5 und 7).

Weiter teile ich eine Urkunde des Kölner Elekten Reinald von

[1] Niederrheinische Archivalien in der Nationalbibliothek und dem Nationalarchiv zu Paris (Mitteilungen der Preußischen Archivverwaltung, Heft 8). Leipzig 1904.

[2] Über das im Brüsseler Staatsarchiv beruhende Archiv der Propstei vgl. A. d'Hoop, Inventaire général des archives ecclésiastiques du Brabant V, Bruxelles 1930, p. 75—119. Gleichzeitig möchte ich darauf hinweisen, daß die Originalurkunde Adolfs I. von Köln von 1203 (Knipping, Reg. n. 1636) für den Herzog Heinrich von Lothringen sich ebenda befindet (Chartes de Brabant n. 9 bis).



Dassel mit, die dieser in seiner Eigenschaft als Erzkanzler für Italien und kaiserlicher Legat für die Prämonstratenserabtei Tongerloo ausgestellt hat. In der Urkunde wird mit Nachdruck hervorgehoben, daß Abt Hubert von Tongerloo unter großen Mühen und Geldopfern bis nach Italien an den kaiserlichen Hof gekommen ist (Nr. 4). Das zweite Stück, das dieselbe Abtei angeht, ist ein Brief der Prämonstratenseräbte von Heylissem, Parc und Averbode, den sie dem Abt Hermann von Tongerloo an den erwählten Erzbischof Adolf I. von Köln mitgeben und in dem sie die Sache Tongerloos gegen die Herren von Diest empfehlen (Nr. 6).

Den Beschluß bildet eine Urkunde des Propstes der Prämonstratenserinnenstifte Heinsberg und St. Gerlach, in der die Zuweisung von Einkünften für die Krankenabteilung (infirmitorium) in St. Gerlach bestätigt wird (Nr. 8).

Kurz eingehen muß ich noch auf die Urkunde Reinalds von Dassel, da sie von außerordentlicher Bedeutung ist. Einmal ist sie für das Itinerar dieses tatkräftigen und klugen kaiserlichen Staatsmannes wichtig. Sodann ist das Stück die älteste Urkunde eines kaiserlichen Legaten, die wir bislang kennen. Das Wichtigste aber ist das Siegel, das an der Urkunde hängt. Die Umschrift zeigt, daß es das Siegel Reinalds als Kanzler des Kaisers der Römer ist. Und von einem solchen Kanzlersiegel aus so früher Zeit ist bisher nichts bekannt. Also Grund genug, eine Abbildung dieses Siegels der Edition beizugeben. Auf dieser Abbildung sieht man weiter einen Greifen. Da wir es mit einem Amtssiegel — das früheste, das wir kennen — zu tun haben und auch das Wappen der Familie Reinalds, der Grafen von Dassel, ein ganz anderes ist, so kommen wir zu einem für die Wappenkunde äußerst wichtigen Ergebnis: Neben dem allbekannten Wappentier des Deutschen Reiches, dem Adler, galt also auch der Greif als Symbol des deutschen Kaisertums zur Zeit Friedrich Barbarossas, des mächtigsten Kaisers des Mittelalters.

1.

Eugen III. nimmt das Kloster Kamp (Erzdiözese Köln) unter dem Abt Dietrich in den päpstlichen Schutz, bestätigt die genannten Besitzungen und gewährt ihm die Zehntfreiheit.

Segni 1152 Januar 8.

Orig. Paris Bibliothèque Nationale Ms. lat. 9270 n. 9. — Regg. Knipping a.a.O. S. 2 n. 7; Chronicon monasterii Campensis (ed. H. Keussen, Annalen des

Historischen Vereins für den Niederrhein 20, 1869, S. 272 = G. Eckertz, Fontes adhuc inediti rerum Rhenanarum, Niederrheinische Chroniken II, Köln 1870, S. 340); I-L. 9514.

In der Urkunde ist der Text der Urkunde Innocenz' II. vom 16. April 1139 (I-L. 7997) benutzt.

EVGENIVS EPISCOPVS SERVVS SERVORVM DEI. DILECTIS FILIIS THEODERICO CAMPENSI ABBATI EIVSQVE FRATRIBUS TAM PRESENTIBUS QVAM FVTVRIS REGVLAREM VITAM PROFESSIS IN PERPETUUM. / Religiosam uitam eligentibus apostolicum conuenit adesse presidium et quanto ad conseruationem sui propositi maiori secessu indigent et quiete, tanto diligentius ab eorum infestatione omnis / prauorum est cohercenda nequitia, ne forte cuiuslibet temeritatis incursus aut eos a proposito reuocet aut robur, quod absit, sacre religionis infringat. Eapropter, dilecti in domino / filii, uestris iustis postulationibus benigne concurrentes assensu Campense monasterium, in quo diuino mancipati estis obsequio, sub beati Petri et nostra protectio/ne suscipimus et presentis scripti patrocinio communimus. Statuentes, ut quascumque possessiones, quecumque bona eadem ecclesia in presentiarum iuste et canonice possidet aut in fu/turum concessione pontificum, largitione regum uel principum, oblatione fidelium seu aliis iustis modis prestante domino poterit adipisci, firma uobis uestrisque suc/cessoribus et illibata permaneant. In quibus hec propriis duximus uocabulis annotanda grangiam, quæ appellatur Gumbretheshelm[1], cum pertinentiis suis, grangiam, quæ nuncupatur Hone/pul[2], cum usibus pascuorum et appenditiis suis, grangiam, quæ uocatur Goterswisc[3], cum pratis et pascuis suis, grangiam, quæ nominatur Wileche[4], cum pratis et nemoribus suis / et grangiam, quæ dicitur Molna[5] iuxta Mosam, cum pertinentiis suis. Sane laborum uestrorum, quos propriis manibus aut sumptibus colitis, siue de / nutrimentis uestrorum animalium nullus omnino a uobis decimas presumat exigere. Decernimus ergo, ut nulli hominum liceat prefatum mo/nasterium temere perturbare aut eius possessiones auferre seu ablatas retinere, minuere uel aliquibus uexationibus fa/tigare, sed omnia inconcussa et integra conseruentur eorum, pro quorum gubernatione ac sustentatione concessa sunt, usibus omni/modis profutura. Si qua igitur in futurum ecclesiastica secularisue persona hanc nostræ constitutionis paginam sciens contra eam / temere uenire temptauerit, secundo tertioue commonita, nisi presumptionem suam congrua satisfactione correxerit, potestatis honorisque / sui

[1] Gommershoven. [2] Hönnepel. [3] Götterswick. [4] Willich. [5] Möllen.



dignitate careat reamque se diuino iuditio existere de perpetrata iniquitate cognoscat et a sacratissimo corpore ac sanguine Dei et domini redempto/ris nostri Iesu Christi aliena fiat. Cunctis autem eidem loco sua iura seruantibus sit pax Dei et domini nostri Iesu Christi, quatenus et hic fructum / bonæ actionis percipiant et apud districtum iudicem premia æternæ pacis inueniant. AMEN. AMEN. AMEN. /

(Rota) Ego Eugenius catholice ecclesie episcopus ss. (Bene Valete als Monogramm.)

✠ Ego Ymarus Tusculanus episcopus ss.
✠ Ego Nicolaus Albanensis episcopus ss.
✠ Ego Hugo Hostiensis episcopus ss.
✠ Ego Gregorius presb. card. tit. Calixti ss.
✠ Ego Manfredus presb. card. tit. sancte Sauinæ ss.
✠ Ego Aribertus presb. card. tit. sancte Anastasie ss.
✠ Ego Gvido presb. card. tit. sancti Pastoris ss.
✠ Ego Gerardus presb. card. tit. sancti Stephani in Celio monte ss.
✠ Ego Otto diac. card. sancti Georgii ad uelum aureum ss.
✠ Ego Rodulfus diac. card. sancte Lucie in Septasolis ss.
✠ Ego Gregorius sancti Angeli diac. card. ss.
✠ Ego Iacintus diac. card. sancte Marie in Cosmydyn ss.

Dat. Signie per manum BOSONIS sanctæ Romane ecclesiæ scriptoris VI id. ian., indictione XV, incarnationis dominicæ anno M° C° L° I°, pontificatus uero domni EVGENII PAPE III anno septimo.

(Bulle.)

2.

Hadrian IV. nimmt das Nonnenkloster Königsdorf (Erzdiözese Köln) in den päpstlichen Schutz und bestätigt ihm die genannten Besitzungen. Lateran 1159 Mai 23.

Orig. Paris Bibliothèque Nationale Ms. lat. 9271 n. 20. — Regg. Knipping a. a. O. S. 2 n. 10; J-L. 10570.

ADRIANVS EPISCOPVS SERVVS SERVORVM DEI. DILECTIS IN CHRISTO FILIABVS MONIALIBVS MONASTERII DE CONINGSTORP TAM PRESENTIBVS QVAM FVTVRIS REGVLAREM VITAM PROFESSIS IN PERPETVVM. / Dicatis[a]

[a] auf Rasur.

Deo uirginibus, quæ spretis conubiis maritalibus et relicto mundo ac pompis ipsius se totas contulerunt in obsequium conditoris et sub religionis habitu / et proposito uoluntatis mortificata carne accensisque lampadibus cum Christo domino ad celeste satagunt conuiuium introire, nostrum conuenit adesse presidium et contra munda / norum fluctuum tempestates apostolicum munimen impendi, ut apostolica tuitione uallate ab omnibus reddantur secure molestiis et in Christo se recuperasse letentur opem, / quam in seculo perdiderunt. Eapropter, dilecte in Christo filie, uestris iustis postulationibus clementer annuimus et prefatum monasterium, in quo diuino estis / obsequio mancipate, sub beati Petri et nostra protectione suscipimus et presentis scripti pagina communimus. Statuentes, ut quascumque possessiones, quecumque bona idem / monasterium in presentiarum iuste et canonice possidet aut in futurum concessione pontificum, largitione regum uel principum, oblatione fidelium seu aliis iustis / modis prestante domino poterit adipisci, firma nobis et his, quæ post nos successerint, et illibata permaneant. In quibus hæc propriis duximus exprimenda uocabulis: / fundum, in quo ipsum monasterium situm est, et campum a parte occidentali claustro adiacentem septem mansorum cum silua uersus aquilonem imminente in longitudine et / latitudine spatium trium mansorum continente cum decimis et pascuis, in Embe[1] duos mansos et dimidium cum possessionibus ac tota decimatione ad ipsos pertinente, in uilla / Lich mansum unum cum quattuor areis, id est fundis domorum edificia continentibus, in Bongard[2] uilla mansum et dimidium, in Luoppe[3] uilla dimidium mansum, in Bodes/dorp[4] uilla quadraginta iugera, in Asmenslo uilla quindecim iugera, in Wedendorp[5] uilla domum unam et uiginti iugera agrorum, in uilla Turre[6] duas areas et octo iugera / pratorum ad eas pertinentia, in Kunrode[7] uilla quattuor mansos et dimidium, in Suchtele[8] uilla octo solidos et quinque denarios in festo sancti Andree persoluendos, in Rode uilla / ultra flumen Arlefe[9] quattuor solidos in festo sancti Andreæ persoluendos, in Rode uiciniori tres solidos in festo sancti Martini, eadem die in Woluesberge duos / solidos, item ipsa die decem et[b] octo denarios de domo iuxta piscinam, in Rendal duodecim denarios pro

[b] 'decem et' von demselben Schreiber nachgetragen.

[1] Oberembt. [2] Bungard. [3] Lipp.
[4] Buisdorf. [5] Widdendorf. [6] Thorr.
[7] Conraderhof. [8] Süchteln. [9] Erft.



aniuersario cuiusdam Waldeueri, in uilla Wamlo quinque solidos in fe/sto sancti Lamberti, eadem die Hicchece[10] uilla duos solidos, in Morsaz duodecim denarios in festo sancte Gertrudis, in Kentenich quattuor solidos et tres de/narios in festo sancti Laurentii, de quadam casa negotiatoria in Colonia sex solidos, in parrochia sancti Iacobi Colonie unam domum, in uilla Germesdorp / pro aniuersario Gerardi quondam abbatis quinque solidos et duos denarios et modium tritici in festo sancti Martini, de domo sancti Pantaleonis duas ex integro / prebendas duobus monachis iugiter apud uos diuinum seruitium celebrantibus, item pro aniversario Brunonis quondam Coloniensis archiepiscopi modium siliginis et / modium leguminis ac quinque modios bracii, pro aniuersario Christiani[c] quondam abbatis tantumdem, item de domo sancti Pantaleonis carratam uini et quindecim pellicia, in / Cunrode decimationem[d], in Pinnesdorp[11] uilla tres somarios tritici in festo sancti Remigii et in eodem festo de Embe uilla quinque modios tritici pro aniuer/sario Wolbetonis quondam abbatis. Decernimus ergo, ut nulli omnino hominum liceat prefatum monasterium temere perturbare aut eius possessiones auferre uel / ablatas retinere, minuere seu quibuslibet uexationibus fatigare, sed[e] illibata omnia et integra conseruentur earum, pro quarum gubernatione et sustentatione concessa sunt, / usibus omnimodis profutura, salua sedis apostolice auctoritate et diocesani episcopi canonica iustitia. Si qua igitur in futurum ecclesiastica secularisue persona hanc nostre / constitutionis paginam sciens contra eam temere uenire temptaverit, secundo tertioue commonita, nisi presumptionem suam digna satisfactione correxerit, potestatis hono/risque sui dignitate careat reamque se diuino iudicio existere de perpetrata iniquitate cognoscat et a sacratissimo corpore ac sanguine Dei et domini redemptoris nostri Jesu Christi / aliena fiat atque in extremo examine districte ultioni subiaceat. Cunctis autem eidem loco iusta seruantibus sit pax domini nostri Jesu Christi, quatinus et hic / fructum bone actionis percipiant et apud districtum iudicem premia æternæ pacis inueniant. AMEN. AMEN. AMEN. /

[c] vom Schreiber nachgetragen.
[d] 'Cunrode decimationem' auf Rasur und von anderer Hand geschrieben.
[e] s(et).

[10] Hücheln.
[11] Pingsdorf.

(Rota) Ego Adrianus catholicæ æcclesiæ episcopus ss. (Bene Valete als Monogramm.)

✠ Ego Gregorius Sabinensis episcopus ss.
✠ Ego Hubaldus Hostiensis episcopus ss.
✠ Ego Bernardus Portuensis et sancte Rufine[f] episcopus ss.
✠ Ego Gualterus Albanensis episcopus ss.
✠ Ego Hu(baldus) presb. card.[g] tit. sancte Crucis in Jerusalem ss.
✠ Ego Guido presb. card. tit. Calixsti[h] ss.
✠ Ego Jacintus diac. card. sancte Marie in Cosmydyn ss.

Dat. Lat. per manum Hermanni domni pape subdiaconi et scriptoris X kal. iunii, indictione VII, incarnationis dominice anno M°.C°.L°.VIII°, pontificatus uero domni Adriani pape IIII anno quinto.

Die Bulle ist verloren.

3.

Victor IV. (Octavianus) nimmt das Stift S. Ursula zu Köln unter der Äbtissin Gepa in den apostolischen Schutz und bestätigt ihm die namentlich aufgeführten Besitzungen.

Besançon 1162 September 11.

Orig. Reims Archives Municipales (Coll. Tarbé, Carton II n. 11). — Reg. Catalogue général des manuscrits des bibliothèques publiques de France, Départements, Tome XXXIX bis (Paris 1909) S. 7.

Der Text folgt der Vorurkunde Hadrians IV. vom 23. Mai 1159 (J-L. 10569; Lacomblet, UB. IV, 777 n. 627).

VICTOR EPISCOPVS SERVVS SERVORUM DEI. DILECTIS IN CHRISTO FILIABVS GEPE ABBATISSE ECCLESIAE SANCTARVM VIRGINVM EIVSQVE SORORIBVS TAM PRESENTIBVS QVAM FVTVRIS CANONICE SVBSTITVENDIS IN PERPETVVM. / Dicatis Deo uirginibus, quæ spretis conubiis maritalibus et relicto mundo ac pompis ipsius se totas contulerunt in obsequium conditoris et sub / religionis habitu et proposito uoluntatis mortificata carne[a] accensis lampadibus cum Christo domino ad celeste satagunt conuiuium introire, nostrum / conuenit adesse presidium et contra mundanorum fluctuum tempestates apostolicum munimen impendi, ut apostolica tuitione uallate ab omnibus / reddantur secure molestiis et in Christo se recuperasse letentur opem, quam in seculo perdiderunt. Eapropter, dilecte in Christo filiæ, uestris / iustis postulationibus clementer an-

[f] 'Bernardus — Rufi' auf Rasur. [g] c̄c. [h] so!
[a] Hiernach ist also Lacomblet a. a. O. zu verbessern.

nuimus et prefatam ecclesiam, in qua diuino mancipate estis obsequio, sub beati Petri et nostra / protectione suscipimus et presentis scripti patrocinio communimus. Statuentes, ut quascumque possessiones, quæcumque bona eadem ecclesia / in presentiarum iuste et canonice possidet aut in futurum concessione pontificum, largitione regum uel principum, oblatione fidelium / seu aliis iustis modis prestante domino poterit adipisci, firma uobis et his, que post uos successerint, et illibata perma/neant. In quibus hec propriis duximus exprimenda uocabulis: in ecclesia de Juliaco[1], quicumque inuestituram fundi et altaris susceperit, / soluere debet de sua parte decimationis episcopalem censum et archidiaconi et decani, sicut ab antiquo statutum est et hactenus / factum est, quia omnis reliqua decimatio ad prebendas dominarum pertinet, insuper maldrum tritici et porcum duodecim denariorum Coloni/ensium, preterea ipsius parrochianæ ecclesiæ solita luminaria, in Kirberge[2] similiter, in Kelese[3] similiter, in Bozestorph[4] similiter, in Wilere[5] similiter, in Kentenig[6] / similiter, in Lunricho[7] similiter, in Thusseldorp[8] quinque solidos Dusburgensis monete, in cena domini in Venheim[9] quinque solidos et VI denarios Coloniensis monete, / ad uincula beati Petri in Hagene[10] decem solidos Tremoniensis monete. Decernimus ergo, ut nulli omnino hominum liceat prefatam / ecclesiam temere perturbare aut eius possessiones auferre aut ablatas retinere, minuere seu quibuslibet fatigationibus / fatigare, sed illibata omnia et integra conseruentur earum, pro quarum gubernatione et sustentatione concessa sunt, usibus / omnimodis profutura, salua sedis apostolice auctoritate et diocesani episcopi canonica iustitia. Si qua igitur in futurum ecclesiastica / secularisue persona hanc nostræ constitutionis paginam sciens contra eam uenire temptauerit, secundo tertioue commonita, nisi presumptionem / suam digna satisfactione correxerit, potestatis honorisque sui dignitate careat reamque se diuino iudicio existere de perpetrata iniquitate cog/noscat et a sacratissimo corpore et sanguine Dei et domini redemptoris nostri Iesu Christi aliena fiat atque in extremo examine districte / ultioni subiaceat. Cunctis autem eidem loco sua iura seruantibus sit pax domini nostri Iesu Christi, quatinus / et hic fructum bone actionis percipiant et apud districtum iudicem premia eterne pacis inueniant. AMEN. AMEN. /

(Rota) Ego Uictor catholice ecclesie episcopus ss. (Bene Valete als Monogramm.)

Ego[b] Hvbaldus Ferentinus episcopus ss.
✠ Ego Gvido presb. card. tit. Calixti ss.
✠ Ego Johannes presb. card. tit. Pastoris ss.
✠ Ego Landus diac. card. sancti Angeli ss.
✠ Ego Gerardus diac. card. sancte Marie in Aquiro ss.

[b] Ein Kreuz vor 'Ego' fehlt.

[1] Jülich. [2] Kirchberg. [3] Keltz. [4] Büsdorf.
[5] Arnoldsweiler. [6] Kendenich. [7] Longerich. [8] Düsseldorf.
[9] Bei Lacomblet a. a. O. Eunheim = Euenheim. [10] Hagen.



Siegel des Kölner Elekten Reinald von Dassel
als kaiserlicher Kanzler

Dat. Bisuntii per manum Johannis sancte Romane ecclesie presbiteri cardinalis et cancellarii III idus septembris, indictione X, incarnationis dominice anno M°C°LX°II°, pontificatus uero dompni[c] Uictoris PAPE IIII anno III.

Die Bulle ist verloren.

4.

Reinald (von Dassel), erwählter Erzbischof von Köln, Erzkanzler für Italien und kaiserlicher Legat, bestätigt dem Abt Hubert von Tongerloo (Diözese Cambrai), der unter großen Mühen und Kosten nach Italien an den kaiserlichen Hof gekommen ist, die Schenkung der Kirche von Diest und anderer Güter innerhalb dieser Pfarrei und nimmt die Abtei Tongerloo in seinen und des Kaisers Schutz.

Sarzana 1164 April 5.

Orig. im Abteiarchiv von Tongerloo n. 19 mit Siegel an roter Seidenschnur (A); Cartular s. XIV fol. 271 ebd. (C) und Cartular s. XVII fol. 463'. — Reg. H. Lamy, L'abbaye de Tongerloo depuis sa fondation jusqu'en 1263, Louvain-Paris 1914, S. 373 n. 19.

In der Urkunde ist die Urkunde Bischofs Heinrich von Lüttich von 1163 (Lamy a. a. O. 371 n. 14) als Vorurkunde benutzt.

Kanzlersiegel Reinalds als Erzkanzler für Italien mit der Legende: REINALDUS ROMANO(RVM) IMPERAT(ORIS) CANCELL(ARIVS). Soweit ich sehe, kennen wir kein Kanzlersiegel Reinalds von Dassel. Jedenfalls kennt W. Ewald, Rheinische Siegel I. Die Siegel der Erzbischöfe von Köln (948—1795) = Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde XXVII, Bonn 1906, dieses Siegel nicht (vgl. die beigegebene Abbildung und S. 62).

IN NOMINE SANCTAE ET INDIVIDVAE TRINITATIS. RAINALDVS[a] DEI GRATIA SANCTAE COLON(IENSIS) ECCLESIAE ELECTVS, ITALIAE ARCHICANCELLARIVS ET IMPERATORIE MAIESTATIS /legatus. Universis ecclesiæ Dei imperiique fidelibus in perpetuum. Quamquam ad universas iusta petentium supplicationes ex dulci pietatis consuetudine libenter inclinemus, potissimum tamen ac saluberri/mum ducimus eorum rationabili petitioni effectum benignum impendere, quos et sanctæ religionis professio et beatæ conversationis veneranda commendat opinio. Ideoque presentis scripturæ suffra/gio perhenni memoriæ omniumque tam presentium quam futurorum notitiæ offerri[b] desideramus, quod

[c] so!
[a] Raynaldus C.
[b] Das i auf Rasur A.



dilectus in Christo frater noster Hubertus venerabilis abbas monasterii beatæ Mariæ de Tungerlo[c] cum immensis gravium laborum ac sumptuum impensis in Italia[d] in curia imperiali, cui domnus Leod(iensis) episcopus et archiepiscoporum atque episcoporum, abbatum, ducum, marchionum, comitum et baronum imperii / multitudo maxima intererat, ad nostram veniens presentiam veridica sua relatione et illustris amici nostri domni[e] Henrici venerabilis Leod(iensis) episcopi aliorumque multorum idoneo te/stimonio evidenter ostendit, quod Helewidis[f] nobilis muller et filii eius Arnoldus cum uxore sua Clementia et eiusdem Arnoldi fratres Gerardus et Amicus et eorundem soror* Helewidis / ecclesiam de Dieste[g], que iuris eorum erat, cum universa eiusdem ecclesiæ dote pro salute animarum suarum et predecessorum suorum ecclesiæ beatæ Mariæ de Tungerlo[h] legitime tradiderunt, eo videlicet / iure, quo ipsi hactenus eam possederant, curtem etiam quandam duas carruatas terræ tenentem* et quatuor domos in eadem villa* quadraginta denarios Lovan(iensis) monetæ annuatim cum cete/ris iustitiis persolventes et in eodem allodio dimidium* molendinum monasterio prefato contulerunt. Ad eorum imitationem nobiles viri Bonefacius videlicet de Mariules, / Godescalcus de Gelmela, Guillielmus[i], Helewidis de Bekenvorth[k], uxor Gerardi, Ida[l] soror eiusdem Gerardi et Godescalcus frater Idæ[m] divini amoris ac timoris intuitu / ecclesiæ Tungerlensi[n] antefatæ pro animarum suarum remedio tradiderunt quicquid iuris in ecclesia predicta de Dieste[o] vel possessionis habere videbantur, addentes eidem donatio/ni partem* cuiusdam molendini domumque unam X den(arios) Lovan(iensis) monetæ cum omnibus suis iustitiis persolventem et dimidium mansum allodii, quæ omnia in presentia prenominati domni[p] Leod(iensis) episcopi facta et per ipsum constat esse stabilita. Nos igitur eidem venerabili viro Huberto abbati confirmationis et nostræ robur et metropolitanæ sedis auctoritatem super his omnibus expe/tenti clementer annuimus et ex parte domini nostri serenissimi imperatoris, cuius legatione fungimur, nostraque et sanctæ metropolitanæ Colon(iensis) ecclesiæ auctoritate donationes has prenotatas / sepedicte Tungerlensi[q] ecclesiæ in perpetuum confirmamus, communimus et corroboramus statuentes ac firmissime precipientes, ut nulla unquam ecclesiastica

[c] Tongerlo C. [d] Ytalia C.
[e] dompni C. [f] Heylwidis C.
[g] Dyst C. [h] Tongerlo C.
[i] Guillelmus C. [k] Bekenvort C.
[l] Yda C. [m] Yde C.
[n] Tongerlensi C. [o] Dyst C.
[p] dompni C. [q] Tongerlensi C.

secularisve persona magna vel / parva abbatem vel monasterium predictum super his audeat temere infestare vel irrationabiliter in causam ducere aut aliquibus vexationibus fatigare. Concedimus etiam atque / decernimus, ut abbas predictus Hubertus eiusque successores aliquem ex fratribus suis, quem cura pastorali dignum cognoverint, in ecclesia de Dieste ad divini sacramenti dispensationem / constituendi plenariam habeant potestatem. Quæ omnia ut a cunctis verius credantur ac perpetuo diligentius observentur, presentem nostræ confirmationis paginam manu / propria roborantes sigilli nostri impressione et idoneorum[r] testium inscriptione certiorari precepimus omnesque, qui aliquo malignitatis astu prenotatæ legitimæ traditioni obvia/re aliquando temptaverint, nisi post secundam tertiamve commonitionem digna penitentiæ satisfactione ab hoc reatu se correxerint, auctoritate Dei ac nostra irrefragabili / anathemate innodatos esse decernimus. Ipsum quoque abbatem et fratres universos presentes ac futuros idemque monasterium cum omni sua iustitia et cum omnibus possessionibus / ac rebus suis mobilibus et immobilibus ac personis ac generaliter universa, que vel nunc iuste possident vel in futurum Deo annuente iustis modis acquirent, sub imperiali / ac nostra tuitione specialiter perpetuoque recipimus, ut et ipsis desiderata pacis gratiam nostra conferant patrocinia et domini imperatoris ac nostri semper apud ipsos felix debeat vi/gere memoria. Testes huius rei sunt, qui presentes fuerunt: domnus[s] Henricus Leod(iensis) episcopus, Ugo Vercellensis, Anselmus Astensis, Albricus Laud(e)nsis, episcopi Lombardiæ et / domnus[t] Sicardus[u] Lun(en)sis electus, Theobaldus abbas de Antwerpe, Magister Johannes prepositus et frater Radulfus canonicus sancti hospitalis Iherusalem, nostri capellani, Theodericus / domni Leod(iensis) capellanus, frater Arnaldus et notarius noster Rodulfus, Godefridus de Schinne et quamplures tam ex Italia[v] quam ex Alemannia viri honorati. /

Acta sunt hec Serrazani[w] in episcopatu Lun(en)si in ecclesia beati Basilii[x] non(as) april(is), anno dominicæ incarnationis M°.C°.LXIIII°, indictione XII, imperante domino Frederico / Romanorum imperatore invictissimo anno regni eius XII°, imperii vero VIIII°. In Dei nomine feliciter. AMEN. /

---

[r] ydoneorum C.
[s] dompnus C.
[t] dompnus C.
[u] Sycardus C.
[v] Ytalia C.
[w] Sarrazani C.
[x] zwischen Basilii und nonas Lücke A.

5.

Ph(ilipp von Heinsberg), Domdekan von Köln und Archidiakon von Lüttich, schlichtet im Auftrage Viktors IV. und Friedrichs I. einen Streit zwischen dem Abt von Saint-Remi in Reims und G(ozvinus) von Meersen. (Lüttich 1165—66).

Orig. mit anhängendem Siegel Philipps Brüssel, Archives générales du Royaume: Archives ecclésiastiques 17374; Kopie s. XVII im Cartular ebd. 17378.

Als Ausstellungsort dieser Urkunde, durch die zwei verlorene Mandate des Gegenpapstes Viktor IV. und des Kaisers Friedrich I. bekannt werden, ist nach der Zeugenreihe und nach der Bemerkung, daß die ganze Kirche von Lüttich den Vorgang gesehen und gehört hat, Lüttich anzunehmen. Zeitlich gehört die Urkunde in die Jahre 1165—67, da von 1165 an bis zu seinem Kölner Pontifikat Philipp Archidiakon von Lüttich war (vgl. Rich. Knipping, Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter II = Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde XXI, Bonn 1901, S. 163). 1167 kommt nicht in Frage, da er im Herbst 1166 mit Reinald von Dassel nach Italien zog und sich bis zum Jahre 1168 dort aufhielt. Bemerkenswert ist es, daß man in Meersen später den Namen des Gegenpapstes wegradiert hat, als das Schisma zu Ende war. Der Name des einen Beteiligten ist nach dem Rückvermerk des Originals ergänzt worden.

Notum et ratum habeant omnes, ad quorum noticiam litteræ istæ pervenerint, quod ego Ph. Dei / gratia decanus maioris æcclesiæ in Colonia et archidiaconus Leodiensis querelam diu ven/tilatam inter abbatem sancti R. de Remis et G. de Mersna fratrem Lodeuuici auctoritate / domini papæ V.[a] hoc modo terminatam scripto commendare studui. Idem etenim G. canonicam vitam, / quam in Marnensi æcclesia absque dono et assensu predicti abbatis venerabilis Petri, quod / nulli licet, violenter tenuerat, preposito Marnensi domino Guarnero reddidit et si/cut dominus papa et imperialis maiestas F. scilicet semper augustus preceperant, cum omni integri/tate, omni occasione et conditione remota, æcclesiæ resignavit et quod amplius res ad / ius beati R. pertinentes per se vel per alium vel pro alio nullatenus invaderet aut inquieta/ret, fideliter promittens. Et ut hec nostræ subscriptionis promulgata testificatio firma in perpe/tuum permaneat, sigillum meum et auctoritate domini papæ anathematis sentencia appo/sui. Si quis igitur clericus sive laicus ausu temerario istud violare presumpserit, anathe/ma sit. Testes sunt Hubertus decanus maioris æcclesiæ, Henricus de Iacia, Henricus de/canus[b] de sancto Paulo, decanus de sancto Johanne magister Bene-

[a] auf Rasur, eben zu erkennen.
[b] folgt Rasur nach 'de', wohl 'sto'.

dictus et tota Leodiensis ec/clesia hoc vidit et audivit. Richerus monachus, magister Ascelinus, Teodericus prepositus de / Mersna, Lambertus canonicus, H. decanus de Este, Rogerus canonicus de Berge. /

6.

Die Äbte A(lbert) von Heylissem, S(ebastian) von Parc und S(ibert) von Averbode an Adolf I., erwählten Erzbischof von Köln, und das Domkapitel in einem Briefe, den sie dem Abt (Hermann) von Tongerloo mitgeben: sie geben einen Überblick über die Entwicklung des Streites zwischen Tongerloo und den Herren von Diest und bitten um Unterstützung der gerechten Sache des Abtes von Tongerloo.

Zwischen 1193 November 21 und 1194 März 27.

Orig. im Abteiarchiv von Tongerloo n. 40 mit 3 stark beschädigten Siegeln (A). Auf dem besterhaltenen: SIBERTVS ABBAS AVERDODI(ENSIS); Cartular s. XIV fol. 279 (C) ebd.; Cartul. s. XVII fol. 476. — Reg. Lamy a. a. O. 379 n. 39, der den Brief zwischen 21. November 1193 und 1196 setzt. Adolf wird aber am 27. März 1194 geweiht (Knipping n. 1477).

Über die Entwicklung des Streites vgl. Lamy a. a. O. S. 146—151.

Pio patri et domino A. Dei gratia sancte Col(oniensis) ecclesie electo, B. preposito, V. decano et universis capituli prelatis. A. Hele(n)cinensis[a], S. Parchensis, S.[b] Averbod(iensis) abbates cum oration(um) instancia debite sub/iectionis obsequia. Significamus vestre maiestatis excellentie, quod presentium lator abbas de Tungerlo[c], sicut vobis notum est, a domno[d] Alberto fratre ducis per conductus domni Arnoldi[1] non iuste de ec/clesia sua Diste sine iudicio et violenter eiectus est. Abbas autem egre ferens ecclesie sue exheredatione destitutionis sue querimoniam coram duce seniore lacrimabiliter exposuit, qui sicut pius dominus ecclesie / Tungerl(ensis)[e] misertus filium suum eiecit et abbatem sicut advocatus remisit. Non multo post duce seniore decedente filius eius Albertus abbatem secundo violenter eiecit[f], donec ad episcopatus honorem electus est[2]. Post elec/tionem[g] ipsius abbas venit ad ducem H[3].

[a] Helechinensis C. [b] G. A. C. [c] Tongerlo C. [d] dompno C. [e] Tongerlensis C. [f] verb. aus exiecit A. [g] electtionem A.

[1] Arnold II. von Diest.
[2] Albert Archidiakon, dann Bischof von Lüttich.
[3] Heinrich I.



humiliter rogans, ut fratri suo pro ipso preces porrigeret, quod et fecit. Ipse vero precibus fratris sui commotus penitencia ductus est et abbatis misertus eum in ecclesiam / suam remisit et in ea usque ad reversionem domni[h] Arnoldi senioris de terra Hierosolimorum[i] quiete permansit, quia eam in publica curia ducis tam abbatum quam hominum ipsius liberorum et minis/terialium iudicio obtinuit. Tunc domnus Arnoldus ad ducem veniens illatam sibi iniuriam fuisse dixit, eo quod abbas ecclesie sepedicte possessor inventus fuisset. Dux vero respond(it) et dixit, / quod abbas legitime possideret, quia non violentia, sed tam abbatum quam hominum suorum iusto iudicio obtinuisset. Tandem domnus[k] Arnoldus, ut in sequestus et ducis potestate fructus ponerentur, donec / sibi iusticia fieret, postulavit et abbas tum amore tum timore ducis permotus, licet invitus, consensit. Sed domnus Arnoldus promissioni ducis obvians ante terminationem cause ma/num suam, sicut uxor eius fecerat, violenter apposuit et, cum de pacis compositione dux laborare cepisset, interim bona ecclesie dilapidare non timuit. Ipso vero ab hac luce nuper / subtracto filii eius Arnoldus[4] et Gerardus nondum ab iniuria cessantes, sed patris vestigia in peius sequentes etiam res ecclesiasticas distrahere non verentur. Conquestus est abbas duci de distractione / rerum ecclesie rogans, ut eum in possessionem mittéret, de qua non iudicio, sed tamen peticione ipsius expositus fuisset. Deinde dux partes utrasque citavit et, cum in compositione / nichil posset perficere, ventum est ad iuditium. Domnus[l] Arnoldus accepto consilio dixit, quod pater suus ecclesiam illam et allodium iure possedisset et hoc paratus esset probare. Abbas autem consultus / respondit dicens, quia violenta possessio non esset possessio. Rogavit autem ducem sicut advocatum suum, ut in possessionem, de qua voluntate sua tamen eum exposuerat, remitte/ret, volens probare et hoc legitimis testibus necnon scriptis apostolicis et domni[m] Reinaldi metropolitani et episcoporum Leod(iensium) Henrici, Alexandri, Rodulphi ac domni[n] Godefridi / pie memorie ducis Loth(aringie) privilegiis, quod antefatam ecclesiam de Diste[o] XXX[ta] annis et amplius tam ipse quam predecessores sui iusta et quieta possessione obtinuissent. / Requisitum est in sentencia, quis eorum sive abbas sive domnus A. obtinere deberet. Iudicatum est

[h] dompni C. [i] Iherosolimorum C. [k] dompnus C. [l] dompnus C.
[m] dompni C. [n] dompni C. [o] Dist C.

[4] Arnold III. von Diest.

duci, quod ad audientiam spiritualem causa deberet transferri et interim fructus / ecclesie in potestate ducis, donec causa terminaretur, deberent seponi. Insuper preter iuris ordinem domnus Arnoldus ad audientiam vestram sive capituli maioris ecclesie abbatem / appellavit. Quapropter ad vestre clementie sinum[p] abbatem transmittimus ipsius veritatem scriptis nostris attestantes atque humiliter misericordiam vestram imploran/tes, quatinus auctoritate apostolica et vestra duci precipiatis, ut abbatem, quem iniuste de ecclesia sua eiecit, restituat, quia spoliatus, nisi prius restitutus sit, stare / coram iudice non debet. Val(ete). /

7.

Erzbischof Adolf I. von Köln bestätigt dem Kloster Saint-Remi in Reims unter dem Abt Symon nach dem Vorbild der Lütticher Bischöfe die Satzungen und den Besitz der Propstei Meersen.

1195.

Orig. mit Resten der rotgrünen Siegelschnur Brüssel a.a.O. 17374. Von dieser Urkunde mehrere Kopien s. XVII u. XVIII ebd., im Cartular 17378 fol. 32' u. 17379 p. 70 u. 17392.

Regg. Knipping a.a.O. n. 1499 nach Publications de la soc. d'arch. de Limbourg I 152, wo die Urkunde nach dem Cartular 17379 zitiert ist; (H. Bresslau), Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde XXVII (1902), 789 nach der Abschrift in Paris Bibl. Nat. Ms. lat. 12693 fol. 155; Knipping, Niederrhein. Archivalien 3 n. 13.

Als Vorurkunde diente Lucius III. I-L. 14646.

In nomine sanctæ et individuæ trinitatis[a]. Adolphus Dei gratia sanctæ Colonien(sis) æcclesiæ humilis minister. Venerabili in Christo fratri S. abbati monasterii sancti Remigii eiusque fratribus tam pre/sentibus quam futuris regularem vitam professis in perpetuum. Ex iniuncto nobis a Deo presulatus officio debitores sumus, si quid in vinea domini nobis credita utiliter plantatum fuerit, nostri assensus /benedictione irrigare et fidelis scripturæ testimonio incrementum dare, utque actus nostri sub debita habeantur memoria et piæ sollicitudinis posteris relinquamus exempla. Proinde quæ in / diebus sacerdotii nostri ad requiem et commodum venerabilis domus beati Remigii a venerabilibus episcopis Leodiensis æcclesiæ Alexandro, Alberone, Heinrico et archidyaconis Herimanno, Ot/tone, qui et ipse

---

[p] folgt ein wegradiertes ad A.

[a] 'In-trinitatis' in verlängerter Schrift.

diebus nostris adhuc superest, pie et laudabiliter ordinata sunt, ob reverentiam Dei viventis et venerabilem memoriam preciosi confessoris beati Remigii presentis scripti patro/cinio voluntarie approbamus et communimus, ut libertatem et requiem, quam prefati venerabiles[b] viri prefato monasterio in[c] æcclesia[c] Marne et pertinentiis suis reverenter indulserunt, quiete et incon/cusse ex hoc in reliquum Deo auctore obtineant, sicut sequens docebit scriptura. Ut videlicet tam in prepositura quam[d] in canoniis[d] decedentibus clericis, qui prefatæ æcclesiæ beneficia possident, / iuxta providentiam et dispositionem vestram et successorum vestrorum, dilecte in Christo frater Symon abba et venerabiles in domino fratres, loco clericorum decedentium monachi subrogentur. Prepositus vero, qui ex / parte vestra vel successorum vestrorum eidem loco prefuerit, sacerdotem sub tali prebenda, qualem ipse prepositus consensu abbatis et fratrum cenobii sancti Remigii constituit, Leodien(si) archidiacono / presentabit, a quo nimirum animarum cura sibi committetur et ipsi sacerdos de omni episcopali et synodali iure secundum Leodien(sis) episcopatus consuetudinem respondebit, hoc plane adiuncto et determi/nato, ut ab omni parrochiali officio monachi eiusdem loci penitus absolvantur. Prebenda autem sacerdotis de voluntate abbatis sancti Remigii et totius capituli et prepositi Marnensis constituta / hæc est: decima de Hovtem[1] magna et minuta et in eadem villa quatuor bonualia terræ cum omnibus oblationibus capellæ eiusdem villæ exceptis hiis, quæ obsequiis defunctorum / presente defuncto offerri solent, de illis enim quarta tantum pars sacerdotis erit, item quarta pars omnium oblationum æcclesiæ de Marsna et in tota parrochia quarta pars de beneficio / unctionis infirmorum et de elemosinis, quæ tam ipsi sacerdoti quam monachis relinquuntur, quarta pars et de censu beati Remigii viginti solidos Leodien(sis) monetæ. Cetera omnia ad / æcclesiam illam spectantia auctoritate apostolica usibus monachorum collata sunt. Item conceduntur ad usus eorum decimæ novalium totius parrochiæ et totius allodii. Conceditur etiam eisdem monachis / æcclesiæ chorus de Marne ad serviendum Deo et quatuor capellæ ad eandem æcclesiam pertinentes et ad capellas pertinentia, quas prepositus ita ordinet, ut ibidem serviatur Deo. Ad hæc adicientes sta/tuimus, ut, quascumque possessiones, quæcumque bona in presentiarum eadem æcclesia iuste et canonice possidet aut in futurum concessione pontificum, liberalitate regum, largitione principum, obla/tione fidelium seu aliis iustis modis Deo propitio poterit adipisci, firma ei perpetuo et illibata permaneant. Hanc ergo nostræ confirmationis paginam sigilli nostri impressione communitam vene/rabili cenobio sancti Remigii contulimus auctoritate beati Petri et nostra statuentes, ut, quicumque tam piæ ordinationis sua temeritate perturbator extiterit,

[b] 'vene' auf Rasur. [c] 'in ec' auf Rasur.
[d] 'quam in ca' auf Rasur.

[1] Houthem.



quousque condigne resipiscens satisfaciat, / horrendi anathematis vinculo districte subiaceat. Huius rei testes sunt: Lůdewicus maior in Colon(ia) prepositus, Godefridus prepositus sancti Gereon(is), Cunradus prepositus sancti Severini, Tirricus prepositus sancti / Andreæ, Tirricus sanctorum Apostolorum prepositus, Radolphus maioris æcclesiæ in Colon(ia) scolasticus, Godefridus capellarius, Radolphus prepositus de Marsna et Gvido monachus, Tirricus comes de Wide, Wilhel/mus comes Iuliacen(sis) et Gerardus frater eius, Henricus de Hokeniswagin, Herimannus advocatus, Herimannus de Alftra, Adam pincerna, Otto camerarius. Data est hæc confirmationis pagina / anno incarnati verbi M°.C°.XCV°[e]., indictione XIII[a], regnante Henrico glorioso et invicto Romanorum imperatore augusto anno imperii eius V^{to}, pontificatus nostri anno II°.

8.

Propst H. von Heinsberg und St.Gerlach in Houthem bestätigt die Zuweisung der Einkünfte, die die Meisterin Mechtildis (von Hülsberg) von St.Gerlach für das Infirmitorium bestimmt hat, und gibt eine Liste des Viehbestandes des Infirmitoriums.

St.Gerlach (Houthem) 1236 September 2.

Orig. mit den beschädigten Siegeln von Heinsberg und St.Gerlach Brüssel a. a. O., Chartes diverses unter dem genannten Datum.

Die Urkunde ist G. D. Franquinet, Beredeneerde inventaris der oorkonden en bescheiden van het adelijk klooster St.Gerlach, Maastricht 1877, unbekannt geblieben.

Litterarum testimonio memorie fulcitur eternitas et gestarum rerum notitia per succedentium temporum curricula propagatur. Eapropter ego H. Heynsbergen(sis) et sancti Gerlaci ecclesiarum / dictus prepositus omnibus sancte matris ecclesie filiis tam presentibus quam futuris declarandum duxi, quod Methildis magistra ecclesie sancti Gerlaci communicato cum sororibus iamdicte ecclesie consilio, / requisito insuper et inpetrato nostro consensu ex elemosinis fidelium oblatione sancto Gerlaco collatis specialiter quosdam reditus adsignavit infirmitorio sepedicte ecclesie sancti Gerlaci, videlicet / quatuor solidos in Aquis[1] de duabus domibus censuali

[e] Von späterer Hand ist das C in 95 in X geändert worden.

[1] Aachen.

iure annuatim persolvendos, maldrum siliginis annuatim in Danecke[1]. Dictum infirmitorium sancti Gerlaci / ad presens habet[a] viginti quatuor oves, vaccam et vitulum et matrem porcorum, sedecim pullos et duodecim annetas. Cum igitur sanctis ac Deo placitis / et fraterne karitatis conpagem conservantibus operibus benivolo sit semper animo atque favore concurrendum, hoc, quod dicta magistra cum omnium sororum unanima voluntate infir/mitorio sancti Gerlaci pietatis intuitu deputavit, laudavimus, ut dignum est, et approbavimus et sigillis Heynsbergen(sis) ecclesie et sancti Gerlaci roboravimus et tam ipsos, qui / supra nominati sunt, et omnes, qui subsequenti tempore dicto infirmitorio iusto titulo provenerint, reditus sub interminatione terribilis anathematis eidem infirmitorio / confirmamus. Acta sunt hec anno domini M°.CC°.XXX°.VI° in ecclesia sancti Gerlaci quarto non(as) septemb(ris). /

[a] habeth.

[1] Im Pachtregister von 1778 Franquinet a. a. O. S. 264 heißt der Ort Danicken.

Die Eifelmission der Jesuiten 1704–1773

Von

Andreas Schüller

Nur der Jesuitenorden pflegte im Rheinlande im 17. und 18. Jahrhundert das Feld der Volksmission.

Die reiche allgemeine Exkurstätigkeit des Ordens kann als Vorläufer gelten[1]. Unmittelbar überleitend zu ständigen Volksmissionen war die im 17. Jahrhundert in und nach schwerer Kriegszeit von einzelnen gottbegeisterten Männern (wie Nikolaus von Cues, Henning Cnelius, Wilhelm Osburg) unternommene fliegende Seelsorge durch weite Gebiete, um Heilbalsam in die verwilderten und wunden Herzen zu träufeln. Es handelte sich noch nicht um Volksmissionen im heutigen Sinne; wohl der Geist, aber noch nicht klar ausgeprägt die Form der Geistlichen Übungen des hl. Ignatius, lag den Unternehmungen zugrunde. Solche Wanderapostel weilten an jedem Orte einen oder zwei Tage, hielten etwa vier Predigten und einige Katechesen, hörten unermüdlich Beicht, besuchten die Schulen, führten seelsorgliche Privatgespräche und verkündigten die Ablässe. Die Hauptfrucht sollte für die traurige Zeit nach dem Dreißigjährigen Kriege sein: Herbeiführung einer ständigen Katechese. Daher wurde überall die Christenlehrbruderschaft eingeführt. Überhaupt wurde aber auch auf allen Gebieten des religiösen und kirchlichen Lebens gebessert, soviel die Gelegenheit und die knappe Zeit es erlaubten.

Solche vereinzelte Missionszüge regten den Gedanken an, für fest umrissene Bezirke im Gebiete der niederrheinischen Jesuitenprovinz (die ungefähr dem heutigen Rheinland und Westfalen entsprach) ständige Volksmissionskreise zu dotieren, so daß in bestimmten Zeitabschnitten jede Pfarrei in ihnen immer wieder an die Reihe komme. Solche Volksmissionsbezirke innerhalb der Provinz entstanden seit der Mitte des 17. Jahrhunderts. Missionen konnten im allgemeinen nur im Turnus der Jahreskurse der Bezirke ab-

---

[1] Unsere Quelle bilden die Literae annuae der niederrheinischen Jesuitenprovinz, Kölner Stadtarchiv J. H. 642—656. Die einzelnen Jahrgänge sind abgeteilt in Kollegien, Residentien, Missionsstationen. Jede Kategorie ist alphabetisch geordnet. Auch ohne jedesmalige Signaturangabe sind die einzelnen Daten leicht nachweisbar.



gehalten werden. Ein Pfarrer konnte sich also nicht nach Belieben eine Mission bestellen; er mußte warten, bis die Reihe an ihn kam.

In fast allen Volksmissionsbezirken der niederrheinischen Jesuitenprovinz wird oft bitter Klage geführt über die Gegnerschaft der „Coenobiten", der „Mönche", wobei hauptsächlich die Franziskaner gemeint sind. Die Gegensätze beginnen um die Mitte des 17. Jahrhunderts und dauern bis etwa zur Hälfte des 18. Jahrhunderts. Sie betrafen nicht die Orden als solche, sondern gingen von einzelnen Mitgliedern aus. Es ist schwer, über die Streitigkeiten zu urteilen, da uns nur die Jesuitenberichte erhalten sind. Die Gegnerschaft zeigte sich in öfter vorkommenden örtlichen Fällen, gleichzeitig herrschte anderswo volle Eintracht, ja Mönche beteiligten sich und halfen bei der Mission. Hie und da wird von den Jesuiten auf den Neid der Mönche hingewiesen. Dieses Motiv mag mitgespielt haben. Jedoch lag in ihm wohl kaum der Hauptgrund. Den Mönchen fehlte der Tätigkeitsdrang der Jesuiten. Das kirchlich Neue der straff-organisierten Missionen erregte bei ihnen wohl Bedenken; die ausschließlich erzbischöfliche Prägung, das Aufsehen erregende Auftreten, vor allem aber das Absonderliche und Umstrittene, später die Übertreibungen der umstrittenen Segneri-Methode, mit der sich anfangs nicht einmal alle Jesuiten befreunden konnten, wird ihre Haltung in erster Linie bestimmt haben.

Die älteste g e s t i f t e t e V o l k s m i s s i o n war die Arnsbergische (seit 1652), anfangs mit zwei, später mit vier Patres. Die wichtigste und größte war die Jülich-Bergische Mission (seit 1680, mit ihrem Sitz beim Kolleg zu Düsseldorf) mit anfangs zwei, später vier Patres. Sie wurde für die andern Missionsbezirke vorbildlich. Auch „die erzherzogliche Mission" wurde sie genannt, weil sie auf einer Stiftung der Gemahlin des Pfälzer Kurprinzen Johann Wilhelm, Maria Anna Josepha, Erzherzogin von Österreich, beruhte. Allerdings starb die Stifterin in Wien schon ein Jahr, bevor ihr Werk seinen Anfang nahm; es wurde aber kräftig weiter gefördert durch die zweite Gattin des Kurfürsten, Anna Maria Luise, die Tochter des Großherzogs von Toskana. Diese Mission trug einen amtlichen Charakter und wurde daher von den Beamten und Gemeinden stark gefördert. Manche Pfarrer verhielten sich anfangs ablehnend, ja feindlich. Später wurde fast der gesamte Weltklerus ein eifriger Förderer und Helfer der Mission.

Wichtig ist sodann noch die Nassauer Mission (seit 1683, mit ihrem Sitz in Siegen). Im Jahre 1680 zählte die Ordensprovinz vier Volksmissionsbezirke; 1700 waren es schon zehn. Es kamen im 18. Jahrhundert noch hinzu die Eifelmission (seit 1704, mit ihrem Sitz beim Kolleg zu Münstereifel) und die Trierer Mission (seit 1707, mit ihrem Sitz beim Kolleg zu Koblenz). Dazu gesellte sich dann noch 1731 als 13. Volksmission die Osnabrücker. So blieb es bis zur Aufhebung des Ordens.

Die Jülich-Bergische Mission erfreute sich eines eigenen Küsters und eines „Missionskarrens", auf dem das Gepäck, besonders auch die Kirchenutensilien und das Küchengerät, mitgeführt wurde. Die Missionare wohnten und speisten, wenigstens bis um die Mitte des 18. Jahrhunderts, seltener bei den Pfarrern als in einem Wirtshause oder Privathause, wohin sie sich eine Kochfrau mieteten. Die Jülich-Bergische Mission wirkte zwischen 1690 und 1704 auch im Gebiete unserer Eifelmission (1690, 1695 und 96, 1699), so daß im Eifelvolke bei der Gründung der Eifelmission das Wesen einer Mission nicht fremd war.

Das Gebiet der Eifelmission war die kirchlich zu Köln gehörende Eifel, wenn sie dasselbe auch hier und da überschritt und wenn auch zuweilen später noch die Jülich-Bergische Mission in diesen Gewässern fischte.

Die gestifteten Volksmissionen befolgten in den ersten Jahrzehnten ihres Bestehens die alte, oben gekennzeichnete Methode der fliegenden Missionszüge. Auf diese Art wurden zwischen 1704 und 1732 von der Eifelmission jährlich etwa 50 Pfarreien besucht. Die Missionen begannen am Sonn- oder an einem Feiertage; sie dauerten je nach der Größe der Pfarrei zwei bis fünf Tage; täglich wurden zwei Predigten und eine Katechese gehalten, die zerfallenen Schulen wurden wiederhergestellt, Christenlehrbruderschaften gegründet, die gemeinsame Viehhut von Knaben und Mädchen abgeschafft, Streitigkeiten geschlichtet, Ehen in Ordnung gebracht, der Schmuck des Gotteshauses gefördert u. dgl.

Einen wichtigen Punkt in der Entwicklung bedeutete das Jahr 1715. Zwei aus der oberdeutschen Jesuitenprovinz kommende Patres, Georg Löferer und Konrad Herdegen, führten 1715 und 1716 die Segneri-Methode, die Löferer in Italien studiert hatte,

in die Jülich-Bergische[2] und 1719 in die Trierer Mission[3] ein. Seitdem eroberte sich die Segneri-Methode nach und nach alle rheinisch-westfälischen Volksmissionsbezirke. Straffer wurde jetzt das Exerzitienbüchlein zugrunde gelegt; dadurch erst wurden die Missionen zu Volksmassenexerzitien. Daraus ergab sich kurz folgendes: Die Mission dauerte jetzt acht, mit den Nachübungen und den Nachbeichten oft vierzehn Tage, immer für eine Reihe von Pfarreien der Nachbarschaft gleichzeitig, meistens unter freiem Himmel. Ein Apparat äußeren Beiwerkes, das auf den Affekt zugespitzt war, durchsetzte die Mission. Ein pietistischer Einschlag machte sich geltend. Später aber wurde manches Beiwerk als dem deutschen Gemüte wenig zusagend teils beseitigt, teils gemildert. Solches der italienischen Art entsprungene Beiwerk sollte erschüttern oder erheben. Als Beispiele derartiger „Excitamenta" sind zu nennen: Prediger geißelten sich auf der Kanzel, zeigten Totenschädel vor, verbrannten sich mit einer Fackel die Haut, um die Höllenqualen zu veranschaulichen, nächtliche Bußprozessionen mit Gruppen von Kreuzschleppern und Geißlern wurden veranstaltet, theatralische tränenreiche Versöhnungsakte auf offener Bühne zwischen Eltern und Kindern, zwischen bisherigen Feinden fanden statt.

Die Einführung der Segneri-Methode in die rheinisch-westfälische Volksmission bedeutet die Geburtsstunde der heutigen Volksmission.

Die Segneri-Art drang i. J. 1732 in die Eifelmission ein. Sie machte einen zweiten Missionar notwendig. Nun gestaltete sich die Tätigkeit kurz folgendermaßen: Im Winter weilten die beiden Missionare im Kolleg zu Münstereifel; sie unternahmen dann, besonders an Feiertagen, seelsorgerliche Aushilfsexkurse, oft zehn, elf Stunden weit; sie hielten Katechesen und erteilten einigen Frauenklöstern Exerzitien. Die feierlichen Missionen begannen jährlich in der Fastenzeit und endigten kurz vor St. Michael. Auf einem Sommerkursus wurden zehn bis fünfzehn Missionen abgemacht; jede dauerte, je nach der Menge des Volkes, fünf bis vierzehn Tage. Die Nachbarpfarreien aus weitestem Umkreise, oft vier bis sechs, wurden prozessionsweise hinzugeführt. Oft war das Volk aus

[2] Kölner Stadtarchiv, Jes. 718 und 719, Univ. 182. — K. Füssenich, Die Volksmission in den Herzogtümern Jülich und Berg, Annalen des hist. V. f. d. Niederrhein, 78 (1904) S. 117 ff. — B. Duhr, Gesch. d. Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge im 18. Jahrh., München-Regensburg II, 1928, S. 191 ff.

[3] A. Schüller, Ein Missions-Cyklus vor 200 Jahren (1719), Trierische Chronik XVI, 3, S. 38 ff.



einem Kreis von vier Wegestunden Radius versammelt. Viele Missionen fanden auf einer Bühne unter freiem Himmel statt. Bei fast allen erschienen zur Aushilfe viele Pfarrer, oft zehn bis zwölf. Die Eifelmission bietet ganz das Bild der andern Jesuitenmissionsbezirke in Rheinland-Westfalen. Eine besondere Eigentümlichkeit der Eifelmission ist noch zu erwähnen. Der Michelsberg bei Münstereifel war ein Hauptwallfahrtsort, besonders gegen Viehseuchen. Seit 1632 war die Seelsorge daselbst den Jesuiten anvertraut. Bis 1704 wurde sie vom Kolleg wahrgenommen, dann aber gehörte sie zur Eifelmission[4].

Das Jesuitenkolleg Münstereifel

Seit dem 17. Jahrhundert war die Eifel von Jesuitenkollegien umkränzt: Luxemburg, Trier, Koblenz, Bonn, Köln, Düren, Jülich, Aachen. Das Hauptkolleg in der Eifel aber wurde Münstereifel[5]. Auf Bitten des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm, des Stadtmagistrates und einiger Stiftsherren wurde i. J. 1625 von Köln aus zu Münstereifel eine Residenz gegründet; 1649 wurde sie zum Kolleg erhoben. Dieses zählte z. B. 1650 23 Mitglieder, nämlich 14 Priester, 3 Magister, 6 Laienbrüder; 1754 auch 23 Mitglieder, nämlich 11 Priester, 5 Magister, 7 Laienbrüder. Ganz ähnlich erhielten sich Zahl und Zusammensetzung bis zur Aufhebung des Ordens i. J. 1773. Schon i. J. 1625 wurden die ersten Gymnasialklassen eröffnet. Die Anstalt überschritt selten die Zahl von 200 Schülern; sie blieb eines der kleinsten Gymnasien der Ordensprovinz; in jedem Herbste aber spielte sie vor den Honoratioren ihr „Drama“. Um die Mitte des 17. Jahrhunderts gab es im Kloster eine Sonntags- und eine Festtagspredigt, eine lateinische Predigt und eine Exhorte an die Armen. Dauernd wurde an drei Stellen in der Stadt und in sechs bis zehn Dörfern, die bis drei Stunden im Umkreise lagen, die Sonntagskatechese gehalten. Meist wurden zwei Nonnenklöster seelsorglich geleitet. Man zählte damals in der Stadt fünf Jesuitensodalitäten, die in reicher und tiefer Einzelarbeit das kirchliche Leben pflegten. Dazu kamen manche Sonderandachten, z. B. 1723

[4] A. Schüller, Die Wallfahrt auf den Michelsberg bei Münstereifel zur Jesuitenzeit (1632—1773), Bonner Zeitschrift für Theologie und Seelsorge III (1926) 58 ff. — R. Creutz, Der Michaelsberg in der Eifel (Verlag des Pfarramtes Schönau 1928) 28 ff.

[5] Stadtarchiv Köln, Jesuiten 642—658 = Literae annuae. — B. Duhr, II 1 S. 118, III S. 37, IV 1 S. 52.



die zehn Freitage zu Ehren des hl. Franziskus Xaverius, die Devotiones S. Ignatii et S. Aloysii, die Andacht zu den sieben Blutergüssen des Herrn und die zu den sieben Schmerzen Mariae. Es kamen hinzu die Todesangst-Christi-Bruderschaft, später die Herz-Jesu-Verehrung. In der Stadt und auf den Dörfern hatten die Jesuiten die Christenlehrbruderschaft Jesu Mariae Josef unter dem Protektorate des hl. Franziskus Xaverius gegründet. Hie und da wurden Einzelexerzitien erteilt, manchmal zwei, manchmal bis zu zehn im Jahre. Um 1650 zählte man jährlich 9 bis 10 000 Kommunionen; 1735 sollen es deren gar 40 000 gewesen sein. Dies sind in großen Zügen die wichtigsten der seelsorglichen Einrichtungen, die dem Kolleg Münstereifel mit allen andern der Provinz gemeinsam waren.

Dazu kamen noch einige Besonderheiten für Münstereifel. Zunächst die Donatusverehrung[6]. Die Gebeine des bisher unbekannten Martyrers wurden 1652 von Rom aus nach Münstereifel übertragen. Durch sonderbare Umstände wurde Donatus nun bald zum Wetter-, insbesondere zum Gewitterpatron gestempelt, dessen Ruhm sich weit über das Rheinland hinaus ausbreitete, was besonders in Glockentaufen zum Ausdruck kam. Dazu kam seit 1704 die selbständige Stiftung der von uns zu behandelnden Eifelvolksmission. Bis dahin hatte das Kolleg weit ins Land hinein viele und große seelsorgliche Exkurse unternommen; von jetzt an unterließ sie das Kolleg fast ganz; sie fielen der Eifelmission zu, wie dieser auch die Seelsorge auf dem Michelsberge übertragen wurde.

Gründung der Eifelmission. Art ihrer Wirksamkeit. Verhältnis zum Erzbischof

Der Geburtstag der Eifelmission ist der 9. August 1704[7]. An diesem Tage vermachte nämlich Frau Elisabeth Gertrud Charlotte, Witwe des Herrn von Pallant-Gladbach, Glied eines weitverzweigten Eifler Freiherren- und Grafengeschlechtes, dem Münstereifler Jesuitenkolleg 2000, mit späteren Erhöhungen, 3000 Reichstaler zur Unterhaltung eines Missionars. In ihrer Krankheit hatte sie dies Gott gelobt zu Ehren ihres „sonderbaren Patrons“, des

[6] Vgl. A. Schüller, Donatus als rheinischer Gewitter- und Feuerpatron: Pastor bonus, Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft und Praxis 39 (1928) 433 ff.

[7] Kölner Stadtarchiv, Jes. 642—656. — K. Füssenich a. a. O. — K. Th. Dumont, Descriptio omnium archidioecesis Coloniensis ecclesiarum (Köln 1879).



hl. Franz Xaver, Schutzheiligen der Jesuitenmissionen. Vielleicht stand die Seelsorge des Ordens ihr nahe. Auch der Gedanke an eine Art von Wiedergutmachung schwebte ihr dabei vor: Sie wollte ersetzen, was ihre Vorfahren, die vom katholischen Glauben abgefallen waren, vielleicht von geistlichen Gütern „verbracht" oder an ihnen „versäumt" haben mochten. In den ersten Jahren nach der Gründung haperte es mit der pünktlichen Auszahlung des Geldes. Später trat Ordnung ein. In den kommenden Jahrzehnten sorgten die Jesuiten dafür, daß durch fromme Zuwendungen und durch Sparsamkeit die Missionssumme bis zum Jahre 1760 auf 7869 Reichstaler anwuchs, die jährlich 303 Reichstaler Zinsen abwarfen. Auf 150 Reichstaler ungefähr berechnete man damals den jährlichen Lebensunterhalt für einen Pater.

Bis zum Jahre 1732 versah ein Pater die Mission; dann kam, nachdem die Mission die Segneri-Methode angenommen hatte, zunächst zeitweise, seit 1734 dauernd, ein zweiter Pater hinzu.

Im J. 1704 hatte die Stifterin, Frau von Pallant, als Zweck der Mission festgesetzt, der Pater solle an allen Sonn- und Feiertagen in die Pfarreien in der Umgegend von Münstereifel bis an die Grenzen des Bistums Trier seine Excursiones und Missiones unternehmen, den Pastoribus mit Katechesieren, Predigen, Beichthören und anderen einem apostolischen Manne zustehenden Diensten zur Seite stehen, ferner an neun Festtagen im Jahre auf dem Michelsberge den Gottesdienst halten. Bis zum Jahre 1732 befolgte die Eifelmission im allgemeinen diese Anweisung, sie diente der Pfarraushilfe, dem Michelsberge und hielt Missionen ab im alten schlichten Sinne. Dann aber stellte sie in Nachahmung der Jülich-Bergischen Mission ihre Sommertätigkeit ganz auf die großen Segneri-Volksmissionen ein.

Das Wirkungsfeld der Eifelmission umfaßte in seinem Kern das Gebiet des Eifel- und des Ahrgaudekanates. Es zählte anfangs 65, später aber etwa 140 Pfarreien. Zuweilen arbeitete die Jülich-Bergische Volksmission auch späterhin noch in das Gebiet der Eifelmission hinein, wie diese aber auch manchmal ihre Tätigkeit weiter ausdehnte bis in die Bonner Gegend, bis über den Rhein. Vom Kölner Ahrgaudekanat gehören heute 31, vom Kölner Eifeldekanat 39 Pfarreien zum Bistum Trier. Somit hat die Eifelmission auch für den Trierer Sprengel ihre Bedeutung.

Die Missionare wurden im allgemeinen nicht von den Pfarrern

eingeladen; sie setzten selbst ihren Jahreskurs fest. Acht Tage vor Beginn der Mission benachrichtigten sie schriftlich den Ortspfarrer und baten ihn, das Volk und die Nachbarpfarrer einzuladen. Sie reisten nur zu Fuß und waren schwer bepackt mit Meß- und Missionsgerätschaften. Die großen Missionen seit 1732 fanden oft unter freiem Himmel statt. Dann war ein „Theater", d. h. eine Bühne aufgeschlagen, auf der sich ein Altar und die Kanzel befanden. Verhältnismäßig selten zeigte sich Widerstand von Pfarrern oder Gemeinden. Die Missionen wurden auch ohne und gegen den Willen widerspenstiger Pfarrer durchgeführt. Die Missionare wohnten — wie wir es oben von der Jülich-Bergischen Mission schon gehört haben — wenigstens in der ersten Hälfte des Jahrhunderts auch in der Eifelmission oft nicht im Pfarrhause, sondern im Wirts- oder in einem Bauernhause. Geldgeschenke der Gemeinden wiesen sie grundsätzlich zurück.

Die Mission arbeitete selbstverständlich in Unterordnung unter das Kölner Generalvikariat. Leider sind wir über das Verhältnis zu dieser Behörde nur lückenhaft unterrichtet[8]. Im März 1715 bestätigte der Erzbischof zwei Jesuiten als Missionare und gewährte ihnen die Vollmachten, von bischöflichen Reservaten loszusprechen, außergewöhnliche Prozessionen zu veranstalten, vierzig Tage Ablaß zu erteilen, die österliche Zeit auszudehnen und das Allerheiligste auszusetzen. Erzbischof Clemens August erteilte am 16. Januar 1761 kurz vor seinem Tode den Eifelmissionaren folgende Vollmachten: verbotene Bücher zu lesen, Paramente zu segnen, von der Abstinenz und von den Ehehindernissen des Verbrechens und der geheimen Schwägerschaft zu dispensieren und Tragaltäre während der Mission zu benutzen und andere benutzen zu lassen. Die Pfarrer forderte er zu reger Unterstützung der Missionen auf. Noch im selben Jahre (29. Oktober 1761) lobte sein Nachfolger Maximilian Friedrich den Eifer und Erfolg der Eifelmissionare und bestätigte die von seinem Vorgänger erteilten Vollmachten. — Die Übertreibungen der Segneri-Methode (nächtliche Prozessionen, öffentliche Geißelungen u. dgl.), die 1715 im Rheinlande ihren Anfang nahm, waren der erzbischöflichen Behörde sehr ungelegen. Recht ungnädig schrieb Erzbischof Josef Clemens am 20. Mai 1717 betreffs der Unternehmungen der Jülich-Bergischen Mission an seine geistliche Behörde: „Die

[8] Staatsarchiv Düsseldorf, Kurkölnisches geheimes geistliches Archiv, Nr. 209, 217.



beste Mission ist, daß General-Vicarius die Pastores zur Erfüllung ihrer Schuldigkeit anhalte, da ich vor einem Jahr schlechte Früchte von der Mission in Wipperführt gesehen, nam omnis, qui non intrat in ovile per ostium ipse fur et latro est, dahero die Pastores die erste Hirten seynd, die ihre Schaf weyden sollen verbo et exemplo, welches besser als all die äußerliche Ostentationes Früchte tragen wird." Auf Kurkölnischem Boden verbot denn auch das Generalvikariat die nächtlichen Prozessionen und die Geißelungen, nicht aber in Jülich-Bergischem Gebiete, wohl mit Rücksicht auf das Pfalz-Neuburgische Herrscherhaus, das den Jesuiten und besonders ihren Missionen sehr zugeneigt war und an solchen Äußerlichkeiten und Schaustücken großes Gefallen fand. Hiernach richtete sich unsere Eifelmission. — Da sich in der Eifelmission mit einzelnen Pfarrern Schwierigkeiten ergeben hatten, ordnete Erzbischof Clemens August am 24. März 1732 an: Keine Pfarrei soll die Mission entbehren. Die Pfarrer sind zeitig von der Ankunft der Missionare zu benachrichtigen. Dann haben sie die Mission auf der Kanzel anzusagen. Sie sollen die Missionare auf jede Weise unterstützen und nicht behindern. Ferner erachtete der Generalvikar es für nötig, am 17. Mai 1732 den Eifelmissionaren, wegen ihrer Ungelegenheiten mit einzelnen Pfarrern, ihre Vollmachten erneut zu bestätigen. Die Missionare haben Bericht über die Mission einzusenden und nachlässige Pfarrer anzuzeigen. Am 30. April 1734 befahl der Erzbischof den Ortsvorstehern, für die Missionen, die „gewöhnlicher Maßen alle Jahre, besonders aber bei diesen höchst gefährlichen Zeiten (Polnischer Erbfolgekrieg), mit allem Eiffer und Andacht sollen gehalten werden", einzutreten. Sie sollen für die Bühne Sorge tragen, ferner dafür, daß während der Mission kein Branntwein, Wein, Bier oder Apfelwein ausgeschenkt werde.

Bilder aus der Eifelmission

Die Berichte (Literae annuae)[9] wurden vom Missionar, als es zwei waren, vom Führer, zum Neujahrstage an den Provinzial in Köln erstattet. Hier liefen die Berichte von allen selbständigen Veranstaltungen der Provinz zusammen, die der Kollegien, der Residentien, der Missionsstationen, der Volksmissionsbezirke. Sie wurden hier redigiert, alphabetisch zusammengeschrieben und zur

[9] Kölner Stadtarchiv, J. H. 642—656.



Tischlesung in den einzelnen Niederlassungen in Umlauf gesetzt. Die Individualität des berichtenden Paters spiegelt sich natürlich in den Literae annuae wider. Manche Jahresbriefe sind knapp, andere breit ausmalend gehalten, die einen bewegen sich in Gemeinplätzen, die andern sind scharf charakterisierend. Nur von wenigen Jahren zwischen 1704 und 1773 hat sich kein Bericht erhalten[10].

Der aus der Ferne und aus städtischen Verhältnissen kommende Missionar gibt manches bemerkenswerte Urteil über Land und Leute ab. „Hier lernt der Missionar", so heißt es 1710, „mit den Bauern bei Kleien und einem kühlen Trunke ohne Salz und Pfeffer zufrieden zu leben." Das Völkchen „freut sich in seinen Wäldern und zwischen seinen schaurigen Bergen seiner ländlichen Gesänge" (1712). In ihrem kindlichen Eifer kamen viele Frauen aus dem Gebirge mit Blumensträußen, Männer mit ihren Musikinstrumenten zur Mission (1763). „Ich halte das Eifelvolk für begabt und zu Werken der Frömmigkeit leicht lenkbar" (1723). Immer wieder heben Missionare die unsäglichen Mühen der Wanderungen in dem „unfruchtbaren und steilen Lande", auf dem „sterilen Acker der Eifel" hervor. „Die steilen Eifelberge, die schauderhaften Täler werden in Regen und Kälte, in Hitze und Durst durchwandert". Möchte doch Franziskus Xaverius, der Apostel des fernen Indien, auch „der elenden und gequälten Eifel" zu Hilfe kommen (1731). Die Herzen des Volkes sind nicht so unfruchtbar wie ihr Boden; leicht führt man es zur christlichen Lebensordnung und zur Frömmigkeit; gerade und einfach ist sein Sinn. Mit Begierde wird meistens der Missionar erwartet (1728). Die Leute pflegen, so heißt es 1714 recht optimistisch, täglich die Messe zu besuchen; morgens und abends halten sie gemeinsames Gebet, letzteres mit Rosenkranz und Gewissenserforschung. Das Tanzen wird als Unrecht angesehen;

chese usw. eine große Volksmenge ein" (1738). Die Leute dulden nicht, daß vor der Morgenpredigt das Vieh auf die Weide geführt und die Pferde an den Pflug gespannt werden (1752). Es wird hervorgehoben, daß sich selten in einem Dorfe ein Wirtshaus befand, es wird aber auch (z. B. 1719) über den starken Schnapsgenuß geklagt, der bis in die späte Nacht dauert und oft zur vollen Trunkenheit führt. Im J. 1714 berichtet der Missionar, daß die Fußwanderungen in der Eifel gefährlich seien wegen der großen Zahl der umherschweifenden Zigeuner und wegen der Wölfe, die Menschen und Vieh großen Schaden zufügten. Wohl noch drohender war die Zigeunerplage i. J. 1728; ständig wächst die Zahl und die Verwegenheit der Ägypter, wie das gefährliche Volk genannt wird. Nicht nur im Dunkel der Nacht, auch am hellen Tage bricht bisweilen eine Schar von 200 Köpfen aus den Wäldern und plündert die Häuser. Groß ist die Furcht der Dörfer und der Gehöfte. Die Bauern wagen es kaum, sich längere Zeit aus ihren Häusern zu entfernen. Zur Kirche und zu den Missionsübungen kommen sie daher abwechselnd, ein Teil muß zur Wache daheimbleiben. Wenn sie müde von der Tagesarbeit nach Hause kommen, können sie sich oft nicht dem Schlafe hingeben; um von der Gewalt der „Räuberseuche" nicht überrascht zu werden, müssen sie wachen. Keine Hoffnung leuchtet, von dieser Plage der Ägypter befreit zu werden.

Die Eifelmission war eine Ablösung der Jülich-Bergischen Mission. Trotzdem hielt aber auch diese noch nach 1704 manche Missionen im Eifelgebiet, besonders zu Münstereifel selbst[11]. Da die Jülich-Bergische Mission schon 1715 die Segneri-Art annahm, wurden einzelne Gebiete der Eifel mit der Neuerung also schon frühzeitig vertraut. Um das neue System zu kennzeichnen, möchten wir auf zwei dieser Missionen etwas näher eingehen:

Der von P. Löferer geleitete Segneri-Lehrkursus wirkte 1715 auch in Münstereifel[12]. Die Mission begann am 23. Juli 1715. Der Stiftsdekan, der das Kreuz trug, seine Kanoniker, der Konvent der Kapuziner und das Kolleg der Jesuiten, das Gymnasium, die ganze Stadt waren zum feierlichen Empfang[13] der Missionare her-

[11] Siehe das Kapitel: Zeittafel. [12] Kölner Stadtarchiv, Jes. 718.

[13] Die Missionare kamen barfuß und barhaupt an. Der Bart war absichtlich ungepflegt; über die Sutane trugen sie bis an die Ellenbogen eine Pelerine, um den Hals einen Strick, an der Brust ein Kruzifix, in den Händen einen langen apostolischen Wanderstab. Es sollte dadurch die Erscheinung des hl. Franz Xaver, des Patrons der Missionen, nachgeahmt werden. In feierlicher Prozession und unter bestimmten Zeremonien wurden die Missionare in Empfang genommen und zur Eröffnungsrede zur Missionsbühne geführt.



beigeeilt. Ganz besonders ist dem Kollegiatstift und dem Jesuitenkolleg der glanzvolle Verlauf der Mission zu verdanken. Von den Marienabendandachten mit Gewissenserforschung[14] werden noch die Enkel erzählen. Auf dem freien Platz, der von den Kanonikerhäusern umgeben ist, war das Bild der unbefleckt Empfangenen[15] aufgestellt. Die Kanoniker nahmen auch an dieser Marienabendandacht teil; das Gymnasium verherrlichte sie durch Gesang. Dieser Abendgottesdienst im Freien sollte auch später weitergeführt werden, solange das Wetter es erlaubt, und dann im nächsten Frühjahre wieder aufleben. Die Bußprozessionen wurden wie überall gehalten; der Stiftsdekan trug die Kreuzpartikel[16] dabei. Auch das Gymnasium beteiligte sich daran. Eine ungeheuer große Menge Monschauer war die Nacht vorher durchmarschiert, um in Münstereifel die Bußprozession nochmals[17] mitmachen zu können. An der Generalkommunion, die auf Ignatiustag (am 31. Juli) stattfand, nahmen mehrere Tausend Menschen teil. — Die Mission der Jülich-Bergischen Patres wurde sodann 1731 zu Münstereifel gehalten, als sonstwo die Ernte im Gange war. Hier aber waren wegen der Unfruchtbarkeit des Bodens noch wenige Landleute damit beschäftigt. Anfangs herrschte Kaltsinn, in wenigen Tagen aber Andachtsglut. Das Gymnasium trug sehr zur Anregung der Frömmigkeit bei. Abends zog es nämlich klassenweise in den Straßen der Stadt umher und ließ Bußgesänge und Bußgebete zum Himmel ertönen. So viele Bürger verlangten nach Bußinstrumenten (Geißeln und Bußgürteln), daß man deren nicht genug hatte. Vielen, die schwächerer Natur waren, wurde aber ihr Gebrauch untersagt. Fast das ganze Gymnasium mit einigen Bürgern hatte sich zur Schau-Geißelung versammelt. Die Jünglinge wüteten mit so frommer Grausamkeit auf ihre Rücken (in sua adolescentes terga tam pia saevierunt crudelitate ...), daß sie, obschon öfter ermahnt, kaum ablassen wollten. Dreißig Kinder wurden feierlich zur ersten hl. Kommunion geführt. Die früher eingeführte Verehrung des Missionskreuzes mit der öffentlichen abendlichen Gewissenserforschung war eingeschlafen; verschiedene Feinde dieser Andacht hatten sie mit Spottreden übergossen; jetzt aber wurde sie zur ersten Blüte zurückgeführt.

Bei der einfachen alten Methode (1704—1732) wurden jährlich in acht oder neun Monaten guten oder erträglichen Wetters rund 50 Pfarreien erledigt. Die Mission umfaßte (1712) 140 Pfarreien. Beim Rundzug wurde nicht die kleinste Pfarrei übergangen. An den Pfarrorten wirkte der Pater meist an den Sonn- und Feiertagen, oft aber auch in der Woche. Werktags zog er auf die Filialdörfer. Der Aufenthalt an einem Orte dauerte zwei bis drei Tage,

---

[14] Jeden Abend fand unter Leitung eines Missionars, der sich zuweilen dabei geißelte, Gewissenserforschung mit andern dazu passenden Andachtsübungen statt. Überall drängten die Patres darauf, daß die ganze gute Jahreszeit hindurch das gemeinsame öffentliche Abendgebet mit Gewissenserforschung, womöglich unter Leitung eines Priesters, vor dem Missionskreuz, das gewöhnlich auf dem Kirchhofe errichtet wurde, fortgesetzt werde.

[15] Schon seit dem 16. Jahrhundert charakteristischer Jesuitenglaube und Jesuitenandacht.

[16] Reliquie des Kreuzes Christi, die die Missionare mit sich führten. Hiermit wurden auch durch Anrührung die Missionskreuze geweiht.

[17] Gerade vorher, seit dem 17. Juli, hatte dieser Missionskursus in Monschau gewirkt.

selten länger. Folgendermaßen schildert ein Pater seine Art: Kommt der Missionar unangemeldet in einen Ort, so wollen die Kinder weglaufen. Er lockt sie durch Geschenke und freundliche Worte an sich und macht sie zutraulich. Dann schickte er sie als Boten in die Häuser. Dann läutete er die Glocke der Kapelle. Nach einer Einleitungsansprache, in der er den Leuten klar machte, er sei von Gott geschickt, ihnen den Weg zum Himmel zu zeigen, begann er mit der Katechese. Diese handelte hauptsächlich von der Beichte. Wenn er gegen Abend sich anschickte weiterzuwandern, pflegten die Leute ihn zu bestürmen, bei ihnen zu übernachten. Er blieb. Männer und Frauen, Knechte und Mägde kamen noch bis in die späte Nacht zur Beicht. Der früheste Morgen fand ihn wieder in der Kapelle." Gewöhnlich wurden nach dieser alten Methode an einem Orte zwei Predigten und eine Katechese gehalten. — Bei den Segneri-Missionen mit zwei Patres (1732—1773) wurden je nach dem Wetter vom Beginn der Fastenzeit an, oft in tiefem Schnee („das Wetter war kalt, die Herzen aber warm“) bis Ende Oktober 15 bis 18 Missionen gehalten, die selten 4 oder 5, in der Regel 8 bis 12, zuweilen bei sehr großen Pfarreien aber auch bis zu 16 oder 17 Tagen dauerten. Der Berichterstatter bemerkt schon 1732: Es ist ein großer Unterschied zwischen solchen Missionen und den alten kurzen von einem oder zwei Tagen. An den 4 oder 5 ersten Tagen der Mission predigte man täglich fünfmal, immer über eine Stunde; da nun die Beichten einsetzten, fanden von jetzt an täglich nur 2 oder 3 Predigten statt. Im J. 1733 heißt es: Der Missionar predigte täglich 6 Stunden lang. Auf örtliche oder zeitliche Verhältnisse wurde Rücksicht genommen. Da die Zeit des Hafersäens da war, so hören wir 1734, wurden die Übungen so gelegt, daß die Leute von 4 bis 6 Uhr morgens und von 6 bis 8 Uhr abends ihren Arbeiten nachgehen konnten. Im einzelnen geschildert wird die Predigttätigkeit 1737: Beim Morgengebet erste Betrachtungspredigt; dann Instruktio; mittags Katechese; nachmittags wieder Instruktio; dann Betrachtungspredigt; abends gemeinsame Gewissenserforschung. Wenn Knechte oder Mägde tagsüber mit der Viehherde oder mit Landarbeit beschäftigt waren, wurde in der Abendpredigt von 7 bis 9 Uhr auf sie besondere Rücksicht genommen. Im J. 1760 hören wir, daß an den drei ersten Missionstagen täglich drei bis vier, an den folgenden Tagen täglich zwei Predigten gehalten wurden, die Instruktionen, Katechesen, Exhorten, Leitung der Gewissens-

erforschung nicht mitgerechnet. Eine kleine Abwandlung erfuhr die Methode i. J. 1766. Um dem Zeitgeiste entgegenzukommen, wurden die Äußerlichkeiten der Segneri-Art möglichst beseitigt. Die Missionen dauerten jetzt durchweg 14 Tage; in den 3 ersten Tagen wurde täglich in 3 Predigten die via purgativa behandelt; der 4. Tag war der Reue gewidmet, und die Beichten begannen; an jedem der folgenden Tage 2 Predigten über die Gebote; die Nebenansprachen wurden wie 1760 gehalten.

Mehrfach wird betont, daß der Missionar über eine robuste Gesundheit verfügen müsse. Hier in der Eifel ist es „wie in Indien"[18], schrieben zuweilen die Patres an ihre Brüder in der Provinz. Oft wohnten sie nicht im Pfarrhause. „In der zerfallenen Schule, wo durch die Wände und das Dach der Wind fegte, mußten wir fünf Tage schlafen; im Wirtshause aßen wir; mit einem Stück Brot und einem Trunke mußten wir zufrieden sein; Öl mit Docht hatten wir statt einer richtigen Lampe, ein offenes Holzfeuer statt eines Ofens, ein Bündel Stroh statt eines Bettes, Dünnbier als Getränk" (1731). In der Pfarrei, so heißt es 1733 bei Vischel, fehlt das Nötigste, sogar das Brot. Das Bett war so klein, daß wir den Kopf und die Beine nicht ausstrecken konnten. Es kam auch vor, daß die Missionare in einer Scheune übernachten mußten. Meist war die Arbeit so groß, daß den Patres nur 5, manchmal sogar nur 3 oder 4 Stunden zum Schlafe zur Verfügung standen. In der Winterpause und in den 8 bis 14 Tagen Ernteferien konnte sie sich allerdings, wenn auch manche Arbeiten dazwischen kamen, einigermaßen ausruhen. Eine stehende Redensart ist es, daß das Wort der Missionare von den Bauern „wie ein Orakel" aufgenommen wurde. Bei den Predigten schlugen die Leute an die Brust, Schluchzen ertönte durch die Kirche, Tränen flossen (1736). Sie gewannen durchweg die Liebe und das Vertrauen des Volkes. Die Gemeinden begleiteten sie eine lange Wegestrecke beim Abschiede, schluchzten, vergossen Tränen; zum Empfang des letzten Segens lag das Volk auf den Knien; ganze Scharen zogen ihnen auf andere Missionsstationen nach. In kleinen Städtchen krachten beim Abschiede die Böller. Geschenke des Volkes, besonders Geld, wurden grundsätzlich stets abgelehnt, ebenso Pferde zur Weiterreise. Schon 1731 war das Gerücht verbreitet, jede Gemeinde müsse für den Unterhalt des Missionars

[18] Die Wirksamkeit in den Indischen Missionen war die Sehnsucht vieler Jesuiten. Sie war durch die Tätigkeit des hl. Franz Xaver geheiligt.



100 Reichstaler zahlen. Die Bewohner von Nürberg lehnten z. B. anfangs (1733) die Mission ab, weil sie zu teuer sei, einem Nachbardorfe habe sie 15 Reichstaler gekostet; diese Verleumdung wurde widerlegt; das Pfarrhaus wurde nicht betreten, keine Unkosten erwuchsen; zum Schluß bat das Volk um Verzeihung. Im J. 1745 rühmten sich die Bewohner von Ahrweiler, dem Missionar eine große Summe Geld gegeben zu haben. Der Pastor, ein Benediktiner, trat in der Predigt dieser Verleumdung entgegen. Abgesehen von den Pfarrhäusern kamen Einladungen wenig vor. Selten nahmen sie eine solche an, wie z. B. 1768 beim Prior der Augustiner in Hillesheim. Hier und da half einer der Missionare (wie 1731, 1760) bei der Jülich-Bergischen Mission aus; zuweilen erkrankte ein Pater, er erhielt dann Vertretung aus Münstereifel, oder die Missionen ruhten auf kurze Zeit. Einmal (1764) starb ein Pater während der Mission zu Holzweiler in den Sielen[19]. Im J. 1765 war ein anderer durch Lungenentzündung mit nachfolgendem Blutspucken vier Wochen dienstunfähig; Wasser aus Selters und aus Spa brachte keine Besserung. Anfangs der Fastenzeit 1767 sollten die Missionen beginnen; aber ein Missionar erkrankte; so mußte man den Anfang bis nach Ostern hinausschieben; der noch nicht völlig wiederhergestellte Missionar brach aber auf der ersten Station zusammen, mußte ins Kolleg nach Münstereifel gebracht werden, wo er bald an Schwindsucht starb[20].

Bei jeder Mission wurden Prozessionen veranstaltet. In Münstereifel z. B. war 1768 eine solche so groß, daß sie auf dem Markte in dreifachem Kreise geführt werden mußte; trotzdem hatten die letzten die Jesuitenkirche noch nicht verlassen. Die Prozessionen pflegten damals überhaupt auf Plätzen in kunstvollen Kreisen und Schleifen geführt zu werden. Auch gelegentliche Prozessionen, die althergebracht waren und zufällig in die Missionszeit fielen, machten die Patres mit. So pflegte z. B. in Adenau (1759) jährlich an zwei Orte in der Nachbarschaft zu Bildern der Gottesmutter gewallfahrtet zu werden. Die Missionare schlossen sich an und hielten vor jedem der beiden Bilder eine Predigt. Am Schlußtag der Mission pflegte eine feierliche Dankprozession veranstaltet zu werden, bei der oft Fahnen wehten und Böller krachten. — Am klarsten kamen die Übertreibungen der Segneri-Art bei der Bußprozession zum Aus-

[19] Siehe das Kapitel: Die Missionare.

[20] Siehe das Kapitel: Die Missionare.

druck. Wie die Patres sich bei Bußpredigten auf der Kanzel geißelten, so das Volk bei Bußprozessionen. Einige Beispiele mögen dies erläutern: Zu Dernau führte die Bußprozession 1733 viele Geißler und solche, die schwere Lasten schleppten und stundenlang mit ausgebreiteten Armen beteten. Den Kühen und Pferden wurden Ketten und Stricke weggenommen, um sich damit zu geißeln. Der Bußeifer mußte gezügelt werden. Mönche bekannten, nie Ähnliches gesehen zu haben. Unter Tränen stattete der Pfarrer seinen Dank ab. In Neunkirchen hatte man eine so große Volksmenge nie gesehen wie am Karfreitage (1733) bei der Bußprozession. Die Leute schleppten Kreuze, die sie zum Teil aus dem Holze, das am Kirchhofszaune aufgestapelt lag, sich hergerichtet hatten; andere schleiften Balken; sie trugen alle Dornenkronen auf dem Haupte, Kreuze und Rosenkränze in der Hand. Der Missionar trug barfuß das Kreuz voran; die Leute waren in Schnee und Kälte drei Stunden weit zur Bußprozession gekommen; grausame Geißeln und andere „Schmerzinstrumente" wurden dabei geschwungen; ein Priester von 73 Jahren ging barfuß, trug eine schwere Kette um die Lenden, eine Dornenkrone auf dem Kopf, das Kreuz in der Hand. Der Pfarrer von Königsfeld trug (1733) trotz seiner Krankheit bei der Bußprozession eine sehr schwere Kette und eine Dornenkrone. Viele weinten bei dem Anblicke. Zu Heckenbach hatten (1733) die Leute fast alle Kreuze an den öffentlichen Wegen ausgerissen, um sie zu zweit oder dritt bei der Bußprozession zu tragen. Der Pfarrer mußte den Bußeifer zügeln. Im J. 1734 heißt es von der Pfarrei Born: Der Pfarrer trug bei der Prozession ein schweres Kreuz; 90 Kreuzträger zählte man; dazu kamen Geißler und solche, die andere Bußübungen vornahmen, über die vor drei Tagen noch jeder gelacht hätte. Später, bei heraufdämmernder Aufklärung, wurden diese Sonderbarkeiten, da man einsah, daß sie auf deutschem Boden nicht paßten, beseitigt.

Seit 1732 wurde „mit Autorität des Erzbischofs" in vielen Pfarreien „die Andacht zum bittern Leiden" während der Fastenzeit eingeführt. Es handelte sich wohl um Fastenpredigt mit Fastenandacht. Auch der Generalvikar wollte dieses neue Unternehmen mit allen Kräften fördern. Es komme, so heißt es, in seiner Wirkung einer Mission fast gleich. Sehr viele Bitten um Einführung lagen 1732 vor; sie konnten nicht alle erfüllt werden; viele Orte wurden schon für das nächste Jahr vorgemerkt. Das an den meisten Orten bisher unbekannte Werk konnte allerdings nur mit der

Hilfe weiterer Jesuiten durchgeführt werden. In diesem Jahre (1732) beschäftigte den Missionar die Fasten-Leidensandacht in 18 Pfarreien 24 Tage lang. Zum Jahre 1734 heißt es: In 29 Pfarreien wurde in diesem Jahre auf Befehl des Erzbischofs die Fastenandacht eingeführt. Täglich wurden immer in einer andern Pfarrei zwei Predigten gehalten; täglich war zudem ein Marsch, zuweilen von 3 bis 4 Stunden, zu bewältigen. Den nachlässigeren Pastören war niemals von selbst der Gedanke gekommen, die Fastenpredigt in ihrer Pfarrei einzuführen. 1735: In der Fastenzeit wurde die schon in vielen Pfarreien eingeführte Fastenpredigt-Andacht weiter verbreitet. Der Erzbischof hatte zu ihren Gunsten an alle Pfarrer ein gedrucktes Schreiben gerichtet. Bis wann diese Übung anhielt, läßt sich schwer sagen. Wenn es 1755 heißt, die Fastenzeit wurde mit „einer Art Mission" ausgefüllt, so wird es sich damals vielleicht noch um ein ähnliches Unternehmen gehandelt haben.

Die Mission stand unter Anordnung und Schutz des Erzbischofs. Durch verschiedene Erlasse (z. B. 1711, 1733) wurde sie dringlich empfohlen. Nur in ganz vereinzelten Fällen, soweit wenigstens die Literae annuae melden, berichteten die Patres über Gegnerschaft oder schlimme Zustände an die Behörde. So heißt es z. B. 1742: Verleumder aus einem berühmten Orden wollten dort, wo sie die Pfarrei innehatten, die Mission nicht zulassen. Damit dieser Geist nicht auf die Weltgeistlichkeit überspränge, wurde das erzbischöfliche Mandat vom 10. Juli 1741 erwirkt; es befiehlt allen Pfarrern, auch denen aus dem Regularklerus, auch den exempten, die Mission zuzulassen und zu befördern; es wurde gedruckt und allen Pfarrern zugeschickt.

Bei den engen Beziehungen der Jesuiten zum Düsseldorfer Hof fand die Mission auf Jülichschem Boden überall wohlgesinnte und hilfsbereite Vizeamtmänner, Magistrate und Ortsvorsteher vor. Öfter heißt es: Die Beamten gaben das beste Beispiel. Um ein Beispiel anzuführen: Zu Rheinbach zeigte sich (1734) der Vizeamtmann den Jesuiten sehr geneigt, in die entferntesten Orte schickte er den Missionaren zu ihrer Stärkung Wein. Der Magistrat von Rheinbach sprach für die Mission feierlich seinen Dank aus und bat um ihre regelmäßige Wiederholung

Ähnlich stand es um den Adel. Selten allerdings werden Namen angeführt. Im J. 1733 beteiligten sich zu Weingarten Herr von Platzfeld und andere Herren. Zu Vilip im Amte Gudenau herrschte

(1734) bei Pfarrer, Bürgermeister und dem Volke großer Eifer. Die Witwe Frau v. Gudenau[21] hätte die Mission mitgemacht, wenn nicht kürzlich ihr Gatte in der Kirche begraben worden wäre. Täglich schickte sie den Missionaren Speisen; der Vizeamtmann begleitete täglich das Kreuz zum Missionsplatz. Besonders wird i. J. 1762 betont, daß die Vornehmen und Adligen die Vorträge emsig besuchten und dem Volke mit gutem Beispiel vorangingen, so in Lommersdorf der Geistliche, Freiherr von Wolffskeel, dessen Neffe, der Freiherr von Dunkel samt Gattin und Schwester, zu Daun die Räte und Beamten des Kurfürsten von Trier, zu Dorsel die Familie des herzoglichen Ratsherrn von Coels auf Stahlhütte, ebenso der Vater des Pfarrers von Dorsel, der herzoglicher Ratsherr war. Im J. 1766 schickte in Wißkirchen der Baron de Albada den Missionaren reichlich Fische und lud sie zum Schluß zu Tisch; ebenso nahmen sie im selben Jahre eine Einladung des adligen Zisterzienserinnenklosters Schweinheim an; 1772 zeigte der Baron von Lissingen auf Burg Lissingen großen Eifer. Auch bei andern Missionen mögen sich wohl oft Adel und Beamtenschaft beteiligt haben, ohne daß der Missionar dies für erwähnungswert hielt. — Jedoch auch Gegnerschaft Hochvermögender ist zu verzeichnen. So kam 1732 aus der Blankenheimer Kanzlei ein Dekret an, das, weil keine Erlaubnis des Grafen vorlag, die Mission verbot und den Besuch der Predigten mit 5 Goldgulden Strafe belegte. Auf einen Brief des Missionars an den Grafen hin wurde jedoch das Dekret zurückgezogen. Ebenso wurde 1736 die Mission in Dockweiler, das zur Herrschaft Kerpen gehörte, vom Amtmann unter Androhung einer Strafe von 20 Goldgulden, weil sie ohne seine Erlaubnis begonnen war, verboten; niemand aber störte sich daran; der Amtmann wurde von den Missionaren über seinen Irrtum belehrt. Ferner verboten i. J. 1748 „einige adlige Herrn" ihren Pfarrern, die Mission ohne ihre Erlaubnis zu dulden. „In diesem Jahre (1762) haben unsere zwei Missionare jenen Strich der Eifel vorgenommen, in welchem die Mission minder beliebt, manchen Querfällen und Unannehmlichkeiten ausgesetzt war, im Herzogtum Arenberg und in der Grafschaft Daun." In der Hauptstadt Aremberg (1763) war seit

[21] Mit der Herrschaft Gudenau waren die Herrn von Waldbott-Bassenheim belehnt; i. J. 1659 hatten sie das Kirchspiel Vilip erworben. Maximilian Hattard von Walbott-Bassenheim zu Gudenau starb i. J. 1734; er war vermählt mit Magdalena von Waldbott-Bassenheim-Bornheim.



30 Jahren die Mission stets zurückgewiesen worden. Erst dieses Jahr wurde auf Fürsprache des herzoglichen Statthalters erstmalig eine Mission dort möglich. Die Staatsallmacht der kleinen Dynasten kommt hier zum Ausdruck. Die folgende Gegnerschaft entspringt der Jesuitenfeindschaft der Aufklärung: In Cronenburg bereitete 1766 der Mangel des Placet der Luxemburger Regierung Schwierigkeit. Der Pfarrer hegte wegen des Erfolges keine geringe Besorgnis; aber es ging gut. Ferner widersetzte sich (1769) der Pfarrer von Büttgenbach der Mission; seine Gemeinde habe sie nicht nötig. Trotzdem begannen die Patres die heiligen Übungen; auf Fronleichnam predigten sie viermal; am folgenden Tage aber untersagte ihnen der Pfarrer, trotzdem das Volk dagegen murrte, die Kirche. Da die Mission im Freien ohne das Placet der Luxemburger Regierung nicht gehalten werden durfte, wurde sie abgebrochen, und die Patres reisten unter der Klage des Volkes, besonders der älteren Leute, nach Münstereifel ab.

Die ganze Zeit hindurch war der Zustrom zu den Missionen außerordentlich stark. An jeder Mission nahmen drei bis fünf Pfarreien im Umkreis von zwei bis vier Stunden teil. Die Dörfer wurden, wenn es Pfarrdörfer waren, von ihren Pastören in Prozession singend und betend zum Missionsorte geführt. Schon 1706 heißt es, daß zwei Patres nötig seien, da einer die Menge kaum bewältigen könnte. Die Leute kamen bei Schnee und Eis unter Fackelschein und in der Gluthitze des Sommers. Sehr oft erwies sich die Kirche als zu klein; die Mission wurde dann unter freiem Himmel abgehalten, oft auf dem Kirchhofe. Um ein Beispiel (1734) anzuführen: In einer Pfarrei, die nur 20 Familien zählte, hatte der Pastor die weite Nachbarschaft eingeladen. Eine solche Volksmenge erschien, daß, obschon es kalt war, die Übungen unter freiem Himmel stattfinden mußten. Zu Münstereifel hatten (1757) die Magister des Gymnasiums (Scholastiker) alles aufs glanzvollste hergerichtet und führten ihre Schüler unter Gebet und Gesang zu allen Veranstaltungen. Soviel Landvolk strömte zusammen wie Münstereifel nie zuvor gesehen hatte. An den Grenzen stellten sich oft Pfarreien der Nachbardiözesen Trier und Löwen ein, auch viele Leute aus dem wallonischen Östling (z. B. 1748), die kein Deutsch verstanden. Im J. 1722 hoffte der Missionar, daß seine Arbeiten durch die angrenzende Trierer Mission, die schon nach der Segneri-Art arbeitete, ergänzt würden; 1770 stellte sich ein großer Zuzug aus dem Trierer Gebiete ein, wo die Trierer Mission

kürzlich gewirkt hatte. Nach Üß (1764), Ulmen (1768), Gerolstein (1772) kam viel Volk aus dem Erzbistum Trier. Hie und da werden Zahlen angegeben, so heißt es 1733, daß 2000 Menschen den Predigten beiwohnten, in Barweiler zählte man 1738 4000 Kommunionen, 1752 waren auf einzelnen Stationen 3—4000 Menschen anwesend. Wenn auch die Zahlen vielleicht übertrieben sind, so zeigen sie doch, welch gewaltige Anteilnahme in der schwach bevölkerten Eifel zustande kam. Dasselbe geht auch aus den Beichtangaben hervor. Alle Leute wollten (1735) bei den Missionaren beichten; fast alle legten Generalbeichte ab; der Pater sitzt bis in die Nacht hinein, bis „er den Kopf nicht mehr hochhalten kann“. Oft hören wir, daß von 4 Uhr morgens bis 9, 10 Uhr abends Beicht gehört wurde. Keine zehn Personen fanden sich in den einzelnen Orten, die nicht (1736) eine Generalbeichte ablegten. Vielfach wurde die Beichte durch Schluchzen unterbrochen. Zuweilen wurde im Interesse der Missionsbeichte die österliche Zeit vorgeschoben oder verlängert. Sehr oft zogen nach der Mission ganze Dörfer den Patres auf die nächste Station nach, um dort die Übungen nochmals zu durchkosten. Viele Leute bekannten, die Mission sei ihre einzige Rettung gewesen. Zuweilen bat das Volk, die Patres möchten die Mission bei ihnen alle drei oder fünf Jahre wiederholen. Einmal (1743) heißt es, der Eifer wurde durch das Militär gedämpft, das in Weingarten, Weilerswist und der Umgegend einquartiert war; 1748 zogen kaiserliche Truppen durch die Eifel, verursachten bei den Missionen aber keine Störung.

Selten erfahren wir etwas über die Pfarrei, was mit der Mission nicht in direktem Zusammenhang stand. So war 1753 in Neukirchen bei Rheinbach die Kirche in so zerfallenem Zustande, daß der Wind von allen Seiten durch die Wände und das Dach wehte. In Hilberath lag die Kirche auf einem Berge; die Dörfer gruppierten sich in einer halben Stunde Entfernung um dieselbe (1755). Als auffallend wird berichtet, daß die Pfarrei Neunkirchen bei Daun elf Filialdörfer zählte. Im J. 1766 wird von Zingsheim gerühmt: „Die Luft ist sehr kalt, aber gesund, der Ort ist berühmt durch große Männer.“

Manche schlimme Zustände wurden aufgedeckt. So wirkte 1731 der Pater in einigen Pfarreien, die durch die Nachlässigkeit der Pfarrer seit 18 Jahren keine Mission mehr gehabt hatten. In einer Pfarrei, die über 1400 Kommunionen zählte, war (1733) in 32 Jahren keine Katechese gehalten worden; es herrschten Zustände „wie in

Indien". In einer anderen Pfarrei, wo der Pfarrer sehr alt und das Volk nachlässig war, wurden (1734) drei Tage hindurch die Missionare mit Lachen und Spott bedacht, dann allerdings trat Eifer ein. In einer andern Pfarrei wurde (1734) gegen die Mission „schlimmer als gegen Häretiker gewütet". Oft trat ein Umschwung ein. Die Gesinnung des Volkes galt in Gelsdorf (1734) als hart und schwierig, erwies sich dann aber doch als lenksam. Im J. 1762 hat der Verfasser zweifelsohne bei seinem Berichte die von den Bourbonen-Höfen ausgehende Verfolgung seines Ordens im Auge: „Kaum hatten wir zwei Tage der Mission fortgesetzt, so war die Zahl derjenigen, welche die Predigten und Beichtstühle besuchten, so angewachsen, daß sie die Übelgesinnten übertrafen. Auch diese konnten zuletzt nicht widerstehen, und, nachdem die Mission 14 Tage gedauert hatte, war das Leidwesen der Gläubigen größer, daß man uns nicht länger halten konnte, als der Widerwille bei unserer Ankunft gewesen war. ..." Mit Eifer und sichtbarem Erfolg beteiligte man sich an den Missionen, und allgemein war die Hochachtung gegen die Missionare; mit Begeisterung sprach man von deren Wirksamkeit. Beim Wegreisen derselben gab sich bei allen die zärtlichste Rührung kund. ... „Wir wurden mitunter von solchen begehrt, die früher auf unsern Orden und unsere Wirksamkeit nicht gut zu sprechen gewesen. So wurden wir von einem Pfarrer, bei welchem vor vier Jahren unsere Bemühung diese günstige Umstimmung bewirkt hatte, beim Durchreisen dringend ersucht, nochmals bei ihm zu verweilen, was wir freilich nicht durften." Zu Kaltenreifferscheid murrte 1763 anfangs das Volk, war nachher aber voll des Lobes. Die Pfarrei Nürburg zählte 90 Kommunikanten. Die Mission mußte wegen der Menschenmenge 14 Tage dauern; allerdings hatten die Patres anfangs wegen Mangels an Beteiligung einige Tage aussetzen müssen. Der eifrige Pfarrer von Schuld hatte 1764 um Mission gebeten; die Bauern aber murrten und spotteten, nur wenige kamen; erst am vierten Tage wurde ihr Herz erweicht; seitdem waren alle, ein einziger ausgenommen, immer dabei und nachher des Lobes voll; diese fruchtreiche Mission wurde auf zwölf Tage ausgedehnt. In Neunkirchen bei Daun und in der Umgegend waren (1769) einige Dörfer anfangs kalt; aber am Schlusse beweinten sie ihre Lauigkeit; sie sagten, nach dieser neuen Methode (die auf Äußerlichkeiten weniger Wert legte) sei hier noch niemals Mission gehalten worden.

Ein Sonderfall idyllischen Charakters: Ein Pater wollte 1717 in

der Pfingstwoche in einem Eifeldorfe Mission halten. Die Pfarrei aber schickte sich an, in großer Prozession nach Trier zum Grabe des Apostels Matthias zu wallfahren[22]. Kurz entschlossen stellte sich der Pater an die Spitze. Sechs Tage war die Gemeinde auf dem Marsche. Unterwegs erteilte der Pater Exerzitien. Auf dem Hinwege bereitete er das Volk in der „via purgativa" auf eine gute Beichte vor; auf dem Rückwege behandelte er Stoffe aus der via illuminativa und unitiva. Am Wege bis Trier fanden sich etwa siebzig Kreuze; unter jedem wurde ein Betrachtungspunkt vorgetragen. Mit den Betrachtungen wechselten Gesänge, Rosenkranz, Litanei. Auch ausgesuchte Erzählungen aus der Kirchengeschichte wurden eingestreut. Der Pater zelebrierte, nachdem er vorher schon vier bis fünf Stunden marschiert war; so lange blieb auch die ganze Prozession nüchtern; vor und nach der Messe erteilte er den sakramentalen Segen. Alle legten am Grabe des Apostels eine Generalbeichte ab. Viele genossen aus Bußeifer auf der ganzen Wallfahrt nur Wasser und Brot.

Das Gebiet der Eifel ist frei von Häresie, so heißt es 1714. Trotzdem muß es auch hier vereinzelte Protestanten, vielleicht durchwandernde oder solche, die in Diensten standen, gegeben haben, denn in etwa 15 Jahren werden eine oder zwei (1736 = 5) Konversionen aus dem Luthertum oder aus dem Kalvinismus gemeldet. So heißt es i. J. 1720: Der Konvertit ist Maler und malt schon lange unter Mißbilligung seiner Glaubensgenossen „elegante" Heiligenbilder und sonstigen Kirchenschmuck; durch dreitägige Exerzitien wurde er auf die Generalbeichte vorbereitet. Selten wirkten die Patres in konfessionell gemischter Gegend. In Flamersheim z. B., wo sich unter dem Schutze des Herrn von Quadt eine reformierte Gemeinde gebildet hatte, predigte (1731) der Pater über Kontroverslehren. Im Schleidener Gebiete wurden 1732 viele schwankende Katholiken im Glauben gestärkt. Öfter hatten hier „die Häretiker derart gewütet", daß sie mit den Katholiken handgemein geworden waren; aber der Graf von Schleiden nahm sie in Strafe; „so beruhigte sich ihr Aufruhrgeist"; 1753 und 1770 heißt es vom Schleidener Tale, daß auch viele Protestanten der Mission beiwohnten; es gab Pfarreien, in denen bei den Predigten soviele Protestanten wie Katholiken anwesend waren[23].

[22] Die Pfingstwoche war die große Wallfahrtszeit. Es trafen sich am Grabe des Apostels Prozessionen aus dem ganzen Rheinlande.

[23] B. Duhr, a. a. O. IV, 2, S. 55.



Wie stellten sich die Pfarrer aus dem Weltklerus zu den Missionen? Ein gutes Omen für die Mission war es, daß im ersten Jahre der Mission (1704) der Bericht meldet: Da unser unfruchtbares und steiles Land meist Pfarrer hat, die nicht allein gebildet, sondern auch eifrig und der Gesellschaft (Jesu) ergeben sind, so dürfen wir nicht ohne Grund eine reiche Seelenernte für die kommenden Jahre prophezeien. Und das war richtig prophezeit. Bei weitem in den meisten Pfarreien wird in allen kommenden Jahren der Eifer der Pastöre gelobt. Sie halfen fleißig beim Beichthören und bei andern Funktionen der Mission, z. B. bei Prozessionen, bei der Katechese oder wenn (1731) „die Morallehre" dem Volke morgens und mittags erklärt wurde. Im J. 1732 heißt es: Manche Pastöre wohnten mehreren Missionen hintereinander bei; sie behaupteten, die Mission habe die geistliche Scheune ihrer Pfarrei gefüllt und ihre nachlässige Dienstführung gut gemacht, sie sei ihnen lieber als 1000 Taler, u. dgl. In den Grenzgebieten schlossen sich auch Trierer Geistliche an; so hören wir 1733: Drei Trierer Pastöre, besonders der von Welcherath, halfen predigen, katechesieren und Beicht hören. „Der Pastor flammte durch sein Beispiel alle an", ist eine oft gebrauchte Redensart. Alle Pastöre (1738) sind der Gesellschaft Jesu wohlgesinnt und bitten, im nächsten Jahre wiederzukommen. Es gab welche, die schon ein Jahr vorher um Mission baten. Oft liest man: Wir wurden überall von den Pastören begierig erwartet. Auslagen und Lasten verursachten dem Pfarrhause die vielen Gäste. Neun Tage (1734) hatte der Pastor täglich 12 bis 17 Konfratres zu Tisch. Bei allen Missionen erschienen (1736) 10 bis 12 Pfarrer. — Selten ergab sich Gegnerschaft der weltgeistlichen Pfarrer; wenn solche auftrat, so war sie kaum je grundsätzlicher Natur. Schon i. J. 1707 hören wir, daß einige Pfarrer Gegner des Werkes waren; durch die Mission aber wurden sie in eifrige Freunde verwandelt. Solche, die anfangs die Mission nicht zulassen wollten, baten beim Abschiede um deren regelmäßige Wiederholung. Es gibt (1739) auch kaltgesinnte Pastöre; ihre Einkünfte sind so klein, daß sie kaum standesgemäß leben können; sie fürchten daher, die Patres möchten ihnen auf der Tasche liegen; einer erblaßte bei der Ankündigung der Mission; er meinte, ein Drittel oder ein Viertel seiner Einkünfte möchte draufgehen. Ein Pfarrer, der ein großes Schuldkonto hatte, fürchtete (1742) die Anzeige beim Ordinariate; in seiner Gemeinde herrschte die unglaublichste Unwissenheit in den

notwendigsten Glaubenslehren. Im J. 1744 wütete ein Pfarrer in der Katechese gegen die Mission; er drohte, das Missionskreuz umzustürzen. Im J. 1755 war der Pfarrer von Dockweiler bei der Mission aus Gegnerschaft abwesend. Vielleicht spielt schon die Gesinnung der Aufklärung mit, wenn es 1762 heißt: Wir haben auch Gemeinden angetroffen, deren Pfarrer nicht für die Mission gestimmt waren, und begreiflicherweise wurden wir dann auch (vom Volke) unfreundlich und kalt aufgenommen, wie jeder leicht erachten kann, dem die Sitten der Landleute bekannt sind.

Viele Pfarrer waren Ordensleute. Dazu gab es Männerklöster im Missionsbezirke. Was wir im ersten Abschnitte unserer Abhandlung von der Gegnerschaft der Mönche im Gebiete der Jülich-Bergischen Mission gesagt haben, gilt ebenso für unsere Eifelmission. Schon gleich zu Anfang (1705) heißt es, daß verschiedene Mönche die Gründung von Christenlehrbruderschaften zu verhindern suchten, indem sie sich uneingeladen vor dem Jesuiten in den Pfarreien einstellten. Im J. 1731 hören wir von verschiedenen Pfarreien, daß Ordensleute den Pastor und das Volk von der Mission abzuhalten suchten. Als Grund der Feindschaft „gewisser Religiosen“ gibt der Berichterstatter 1732 kindlichen Neid an. (Es ist zu beachten, daß gerade die neue aufsehenerregende Segneri-Methode eingeführt war.) Weshalb, so heiße es, werden die Jesuitica empfohlen, weshalb nicht die Cordula unseres hl. Vaters Franziskus? (Womit sie die Andacht zu den hl. fünf Wunden meinen.) Die Religiosen scheinen (1732), wie der Bericht sagt, sich gegen die Mission verschworen zu haben. Mit so vielen Lügen und Verleumdungen überhäufen sie dieselbe, daß sie darin kühner und schlimmer sind als die Häretiker. Sie wiegeln die Gemeinden auf, entfremden die Pfarrer, verkleinern den Missionar; soviel sie können, verbreiten sie Abneigung und Geringschätzung; u. a. behaupten sie, jeder müsse zum Unterhalte des Paters ein halbes oder ein ganzes Kopfstück zahlen. Sie hetzen die Gemeindevorsteher auf, dem Missionar den Aufenthalt zu verbieten. Die Mission mache das rohe Volk geistesverwirrt, beunruhige und erschrecke die Gewissen und umstricke sie mit unentrinnbaren Banden. Die Predigten seien zu streng, die Bußwerke lächerlich, auf öffentlicher Kanzel wüte der Missionar wie ein Irrsinniger (Geißelungen!), seine Lehre enthalte Irrtümer. Zur Strafe wurden sie vom Ordinarius zum Widerrufe gezwungen, und auf einige Wochen wurde ihnen die Kanzel verboten. Nun wurden die Mönche milder ge-

stimmt; an einigen Orten wohnten sie sogar der Mission bei und trugen bei den Prozessionen Kerzen. Der Abt von Steinfeld erbat (1732) eine Mission für Marmagen. Der Pfarrer aber, ein Prämonstratenser, nahm die Missionare nicht in sein Haus auf; sie wohnten in einer elenden Hütte; der Abt schickte ihnen Speise. Bauern aus Udelhofen waren (1733) den Jesuiten ungünstig gesinnt und wollten, durch Mönche aufgestachelt, die Mission nicht annehmen, bevor der Herzog schriftlich die Erlaubnis erteilt habe. Im J. 1734 streuten die Franziskaner gegen das Missionsbüchlein, gegen die Jesuiten, besonders aber gegen den Missionar „Verleumdungen“ aus; es gelang ihnen aber nicht, die Missionen zu verhindern. Ein Pastor, ein Mönch der Abtei Steinfeld, reiste (1747) zur Verwunderung aller am ersten Tage der Mission nach Köln ab.

Wir hören aber auch von freundlicher Gesinnung, von Gastfreundschaft und Hilfe der Ordensleute, besonders der Benediktiner, Prämonstratenser, Serviten, aber auch der Franziskaner, vor allem in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts. Um ein Beispiel aufzuführen: Im Kesselinger Tal wurden 1742 die Missionare von zwei Benediktiner-Pfarrern sehr liebevoll aufgenommen. Sogar von den schärfsten Gegnern lesen wir (Schleiden 1770): Die Franziskaner, die sonst gegen die Mission aufzutreten pflegten, haben hier geholfen. Wenn die Mission sich Münstereifel, Bonn oder Köln näherte, halfen natürlich Jesuiten der dortigen Kollegien aus. Bei der Beurteilung der Gegnerschaft müssen wir, wie schon gesagt, vor allem das Aufsehenerregende und Übertriebene der Segneri-Methode uns vor Augen halten; dann aber ist auch zu bedenken, daß die Anschuldigungen und Klagen der Mission nicht vor der Öffentlichkeit, sondern nur vor dem verschwiegenen Forum der eigenen Ordensprovinz erhoben wurden.

In den ersten Jahren des Bestehens der Mission kostete es Mühe, die finanzielle Stiftung der Frau von Pallant durchzuführen. Bevor dies geschehen war, boten sich (1706) aus eigenem Antriebe verschiedene Pfarrer an, damit das Werk nicht unterbrochen werde, Sammlungen für den jährlichen Unterhalt des Missionars zu veranstalten. Im Laufe der Jahre spendeten Pfarrer freihändig oder testamentarisch kleine Summen von 20 bis 50 Taler zur Stiftung, z. B. 1712 Pastor Edmund Lindtweiler in Glehn, 1714 Pastor Johann Matthias Hansel in Schuld und Pastor Peter Octaff in Wershofen. Noch 1715 heißt es: Die Eifelmission ist so schwach dotiert,

daß der Pater in diesem Jahre kaum unterhalten werden konnte. In diesem Jahre trat als Wohltäter auf Pastor Johann Quirini in Kaltenreifferscheid. Dazu kamen im Laufe der Jahre noch einige ungenannte Geldspender, jedoch nur einmal ein Laie. — Die Mission besaß eine eigene Bibliothek. Ihr schenkte 1738 ein Jesuit auserwählte Werke. Der eben schon genannte Pastor Quirini, der jetzt zum Senior seines Kapitels aufgerückt war, schenkte 1744 der Missionsbibliothek 3 Bände Ribadeneira[24]. Im J. 1768 stiftete ein Pastor die Werke des P. Lohner[25]. — Seit Einführung der Segneri-Methode führte die Mission die Utensilien zur Ausstattung der unter freiem Himmel aufzuschlagenden Missionsbühne mit sich. Ein Jesuit schenkte 1731 für sie die Leinwand, mit der die Bühne gegen Regen und Sturm umspannt und überdeckt wurde. Zwei Gemeinden spendeten im selben Jahre 4 Taler zur Anschaffung von Gemälden, die auf der Bühne aufgestellt werden sollten; wahrscheinlich stellte das eine den hl. Franz Xaver, den Patron der Missionen, dar. Im J. 1732 stiftete der Kanonikus Karl Hauptmann ein Kruzifix für die Bühne, ein Pastor ein in Seide kunstvoll gesticktes Bild der Unbefleckten Empfängnis. — Auch Katechismusprämien wurden zuweilen gespendet, z. B. 1731 von einem Jesuiten. — Kurz vor der Auflösung des Ordens, i. J. 1771, heißt es: Weitere Missionen konnten nicht gehalten werden wegen ... des Mangels an Lebensunterhalt. Die Mission hat nämlich einen Verlust von 100 Rtlr. erlitten.

In manchen Jahren wirkte die Mission in Gegenden, in denen Seuchen herrschten. Nur einige Beispiele seien angeführt. Im J. 1715 äußerten die Missionare die Ansicht, daß die Seuche sofort aufhöre, wo die Christenlehrbruderschaft Jesu Maria Josef unter dem Protektorate des hl. Franz Xaver gegründet wurde. Franz Xaver galt nämlich im Jesuitenorden als Seuchenpatron. Das Wachs einer vom Papste Innozenz (XII. 1691—1700) gesegneten Kerze[26] soll viele wunderbare Heilungen bei dieser Epidemie ge-

[24] P. de Ribadeneira trat unter dem hl. Ignatius in den Orden ein. Er bekleidete die wichtigsten Ämter und übte einen entscheidenden Einfluß auf die Entwicklung des Ordens aus. Hauptwerke des fruchtbaren Schriftstellers: Vita Ignatii (Neapel 1572) und Hist. eccl. del cisma del regno di Inglaterra (Madr. 1588).

[25] P. Tobias Lohner, Jesuit des 17. Jahrh. Neben populär-asketischen Schriften: Instructissima bibliotheca concionatoria, 4 Bde (Dillingen 1681) und Instructio practica, 11 Bde (Dillingen 1670—1688).

[26] Kleine Partikeln Wachs solcher Kerzen wurden gegessen. Die Jesuiten wandten dieses Mittel auch sonst in der Provinz viel zu Heilzwecken an.

wirkt haben. In sehr vielen Dörfern, in denen die Ruhr, in anderen, in denen „das ansteckende Fieber" (Typhus) herrschte (1719), starben in wenigen Tagen eine große Zahl Leute, und zwar gerade die stärkeren. In solchen verseuchten Orten zeigte das Volk besonders großen Eifer bei der Mission. Weithin wurde der Pater zu Kranken auch in entfernten Orten gerufen. Einige Pfarrer starben als Opfer ihres Berufes. Ein bösartiges und fast pestilenzisches Fieber, so heißt es 1763, hat in vielen Orten der oberen Eifel viele Menschen hingerafft. Auch in der Pfarrei Kaltenreifferscheid lagen ganze Familien danieder. Viele starben nach einigen Tagen, andere waren viele Wochen bettlägerig. Solche Furcht herrschte, daß kaum ein Bettelweib[27] sich zum Dienste der Kranken dingen ließ. Auch einer der Missionare erkrankte. Zum Jahre 1770 heißt es: Es herrschten ansteckende Fieber. Wegen schwerer Erkrankung des einen Missionars konnten die Missionen erst Ende März begonnen werden.

In den Missionen kamen, wie überhaupt in der Jesuitenseelsorge, die Jesuiten-Ordensheiligen zu besonderer Geltung. In einem Filialdorfe wählten (1716) die Bauern den hl. Ignatius zum Patron ihrer Kapelle; seitdem soll dort kein Kind ohne die Taufe gestorben sein, was aber im benachbarten Pfarrorte öfter vorkam. Überhaupt sei (1716) die Verehrung des hl. Ignatius und Xaverius in der Eifel stark gewachsen. Ignatius von Loyola galt im Orden allgemein als Patron gegen Hexen und Gespenster und überhaupt gegen dämonische Einflüsse[28]. In unserm Falle scheint unterstellt zu sein, daß der Tod ungetaufter Kinder auf solche zurückzuführen sei. Ignatiusbilder, die an die in der Kölner Jesuitenkirche aufbewahrte „Toga" des Heiligen angerührt waren, wurden (1728) gebärenden Weibern aufgelegt. Auch später wird noch öfter berichtet, daß Frauen durch die Hilfe des hl. Ignatius Kinder zur Welt brachten[29]. Überhaupt, heißt es 1728, wächst die Verehrung des hl. Ignatius im Gebiete der Mission. Ignatius und Xaverius spielen bis zur Auf-

[27] Bei dem Mangel an Pflegepersonal war es in Seuchenperioden allgemeine Sitte, Bettler zur Krankenwartung nicht nur zu dingen, sondern sie oft dazu zu zwingen. Beispiele sind mir im 16. und 17. Jahrhundert sehr oft begegnet, z. B. in den Ratsprotokollen von Trier und Koblenz.

[28] Vgl. A. Schüller, Die Ignatiusverehrung in der niederrheinischen Jesuitenprovinz, Annalen 115 (1929) 283 ff.

[29] Wie als Gespensterpatron, so galt Ignatius auch allgemein als Geburtshelfer. Die Literae annuae des 17. und 18. Jahrhunderts bieten tausende Beispiele. Vgl. A. Schüller, a. a. O.



hebung des Ordens auch in der Eifelmission eine große und dauernde Rolle. Aloysius galt bis etwa zur Mitte des 18. Jahrhunderts fast nur als Studentenpatron, erst von da an kam er als allgemeiner Volksjugendpatron auf.

Die Vorsteherin der Münstereifler Karmeliterinnen, eine Gräfin Zeil, schenkte 1765 der Mission Reliquien vom Grabe des hl. Aloysius; sie waren in feine Goldweberei eingehüllt und in einem kunstvollen Kristallglase verschlossen. In den Jahren 1738 und 1742 hören wir zwar, daß die Aloysiusandacht (genannt ist die Feier der 6 Sonntage) überall eingeführt worden, sonst aber schweigen die Berichte, ein Zeichen, daß die „Devotio Aloysiana“ in der Eifel kaum Fuß faßte.

In faßt allen Berichten ist von den Erfolgen der Mission auf moralischem Gebiete die Rede. Schon 1705 heißt es, daß Konkubinarier mit „ihrer Berta“[30] sich trauen ließen; 1715 wurde ein großer Sünder bekehrt, der wie ein Wolf in die Herde einbrach; mehrfach werden „Wölfe im Schafspelz“ gebessert; i. J. 1766 wurden 8 „sakrilegische“ Konkubinen zur Ehe veranlaßt. Öfter werden „gefährliche Tanzmusiken und Kirmesse“ abgeschafft; so heißt es z. B. 1733 von Zingsheim: Der Ort, wo früher die Tänze stattzufinden pflegten, wurde durch eine Bußprozession entsühnt. Einmal (1721) gab sich der Missionar alle Mühe, um drei namentlich Exkommunizierte zur Unterwerfung zu bringen; er predigte aber tauben Ohren. Zuweilen wurde die Eintracht zwischen Pastören und ihren Gemeinden wieder hergestellt. Im J. 1734 war eine große Pfarrei wegen ihrer Trunkenheit berüchtigt. Sofort nach den Predigten strömte das Volk in die Kneipen. Der Vikar, ein ehrenhafter Mann, bat, die Mission abzubrechen, da keine Besserung zu hoffen sei. Als der Pater das verkündigte, bat ihn alles Volk zu bleiben. Er blieb, und die Mission zeitigte großen Erfolg. Zusammenfassend wird 1762 gesagt, was von jeder Mission gilt: Es wurden Gewohnheitssünder bekehrt, viele ungerechte Besitzungen erstattet, Abneigungen und Feindschaften getilgt, Ärgernisse gehoben, sündhafte Verbindungen aufgelöst und manches Gute bewirkt, das Gott allein bekannt ist. Es ist klar, daß überall, was schon 1705 betont wird, durch die Missionen das Zutrauen des Volkes zur Gesellschaft Jesu wuchs. — Vor der Segneri-Art konnte die Einzelseelsorge reicher betrieben werden, so wurden damals überall vom Missionar die

[30] Berta ist die in den Lit. a. oft wiederkehrende Bezeichnung für Konkubine.



Kranken und Sterbenden besucht und versehen; die Kommunion wurde in Prozession zu ihnen gebracht. Die gemeinsame Kommunion am Schluß gestaltete sich überall überaus feierlich, besonders der eigenartige Schmuck der Kinder bei ihrer Führung zum Tisch des Herrn. Über diese Kinderkommunion schreibt 1762 der Missionar: Zu den lieblichsten Erscheinungen rechnen wir die Tränen und das Schluchzen der gerührten Seelen, nicht bloß von Weibern, sondern auch von Männern bei der Feier der hl. Kommunion, welche wir nach Erteilung des Bußsakramentes „in unserer Weise“ mit der Jugend veranstalteten. Als Norm mag gelten, was 1761 gesagt wird: In den kleinen Pfarreien zählte man 1000, in den größeren 2000, in den Pfarreien an der Trierer Grenze 3000 Kommunionen. Zuweilen (1733) taten sich Mädchen zusammen, um den Gottesdienst durch Gesang zu verherrlichen. — Eine besonders liebliche Szene bildete die Erstkommunion[31]. In allen Pfarreien wurden seit etwa 1730 von den Missionaren Kinder zur Erstkommunion vorbereitet und mit besonders festlichem Apparate geführt. In Weyer waren es z. B. 1731 vierzig, in einer ungenannten Pfarrei 1733 nach achttägiger schwerer Vorbereitung achtzig Kinder. Die Erstkommunion fand (1733) unter eucharistischen Gebeten und Liedern an einem Donnerstage, an dem schulfrei zu sein pflegt, statt. Die Jugend wurde i. J. 1760 zur Erstkommunion nach einer neuen, von allen sehr gelobten Methode, die besonders auf die Frömmigkeit abzielt, vorbereitet. Die Vereinfachung wurde mit Rücksicht auf den Geist der Aufklärung durchgeführt. Aber trotzdem heißt es noch 1769: Besondern Eindruck macht die Erstkommunion; die Kleinen fielen ihren Eltern zu Füßen und baten um Verzeihung; die ganzen Gemeinden lagen mit ihren Pastören auf ihren Knien und weinten. Immer wieder wird berichtet, daß bei der Erstkommunion das Volk in Tränen schwamm.

Das Missionskreuz spielte eine beachtenswerte Rolle. In allen Pfarrorten, wo die Mission erstmalig weilte, wurde ein solches errichtet; war es alt und morsch geworden, so wurde es bei einer späteren Mission erneuert. Aber auch viele Orte, wo die Patres nicht hinkommen konnten, schickten (1732) wenigstens ein Mis-

[31] Eine besondere Pfarr-Erstkommunionfeier war noch in wenigen Orten eingeführt. Auch lag der Tag derselben noch nicht fest. Vgl. A. Schüller, Die Jesuiten und die Erstkommunionfeier, sowie verwandte Religionsgebräuche im Rheinlande, besonders in der alten Erzdiözese Köln, Annalen 107 (1923) 138 f.



sionskreuz zum Segnen (1732). Die Bauern stritten miteinander, welcher Ort das schönste Missionskreuz habe (1733). Einige Beispiele hervorragender Missionskreuze seien angeführt: Ein Herr von Walpot ließ 1733 in Königsfeld auf seine Kosten ein großes und ein kleines Kreuz mit vier Säulen und Überdachung errichten; Rheinbach erhielt 1734 ein „kunstvolles" Missionskreuz; zu Dockweiler hatte 1736 die Gemeinde schon zwei Jahre vorher für 100 Rtlr. eine Kapelle für das Missionskreuz gebaut; i. J. 1757 ließ der Münstereifler Stadtrat zum Andenken an die Mission ein steinernes Kreuz am Markte errichten, das durch Berührung mit der Kreuzpartikel, die die Jülich-Bergische Mission mit sich führte, eingeweiht wurde. — Von mehrfachen Andachten vor dem Missionskreuze hören wir. Die Lehrer wurden (1733) angehalten, daß sie vor und nach dem Unterrichte die Kinder zum Missionskreuz führten. Zuweilen erfahren wir, daß das Jahr über vor dem Kreuze mit ausgebreiteten Armen gebetet wurde. Eine besondere Rolle spielte das Morgen- und Abendgebet, das die Missionare überall vor dem Kreuze anordneten und zu dem an einigen Orten die Glocke das Zeichen gab. Viele Gemeinden veranstalteten es die ganze gute Jahreszeit hindurch. Besonderer Wert wird stets auf die Gewissenserforschung beim Abendgebet gelegt. So heißt es z. B. 1723: Das von der Trierer Mission zu Hillesheim errichtete Kreuz ist den Einwohnern und Nachbarn eine Burg des Heils geworden. Bei allem Wetter zieht abends das Volk hin zur Abendandacht mit Gewissenserforschung, auch Prozessionen wählten es zu ihrem Ziele. Im J. 1762 meldete der Missionar, daß die von ihm vor drei Jahren angeordnete Morgenandacht in verschiedenen Pfarreien noch besteht. An der Ahr fand 1759 die Jülich-Bergische Mission „fromme Erinnerungsdenkmäler" an die dort vor 30 Jahren gehaltene Jesuitenmission; nach so langer Zeit errichtete das Volk noch getreulich vor den Kreuzen seine tägliche Andacht. Auch kam es vor (wie 1731 zu Münstereifel), daß die Patres die Schlußpredigt über die Standhaftigkeit, um ihr tieferen Nachdruck zu verleihen, vor dem eben errichteten Missionskreuz hielten. Im J. 1733 entstand wegen des Standortes des Missionskreuzes, das einen kunstvoll geschnitzten Corpus Christi trug, zu Heckenbach zwischen Missionar und Pastor ein ärgerniserregender Streit. Der Pastor war mit der Anordnung des Paters nicht einverstanden, nahm Stock und Hut und wanderte davon; in den drei letzten Tagen der Mission ließ er sich nicht mehr blicken.



Von einem merkwürdigen Aberglauben wird 1733 berichtet: Bilder Christi, die vermodert oder von Würmern zerfressen waren, wurden in Weingarten mit Wasser übergossen; dieses Wasser wurde den Kranken gegen fast alle Krankheiten eingegeben; auch durchstachen die Leute solche Bilder zu Ehren der fünf Wunden; solcher Stiche konnte man bei einem Bilde fast 1000 zählen. Zur Freude der Pfarrer wurde 1742 ein Betrüger vertrieben, der einfältige Bauern zur Schatzgräberei verlockte.

Neu war es, daß (1760) überall eine Stillmesse mit gemeinschaftlichem Gebet und Gesang eingerichtet wurde; das Volk nannte sie „Missionsmesse". Besonders die theologischen Tugenden wurden dabei erweckt; aus einem zu diesem Zwecke erschienenen Büchlein wurde vorgebetet. Noch 1767 heißt es, daß die Messe „nach der Missionsnorm" durchgeführt wurde. Die Jülich-Bergische und die Trierer Mission erfreuten sich schon seit Anfang des Jahrhunderts eines eigenen Gebet-Gesang-Betrachtungsbuches für die Mission. Es ist möglich, daß das eben erwähnte Werkchen ein solches Missionsbuch für die Eifelmission war. Zweifelsohne wurde unsere heute uns so selbstverständlich erscheinende Stillmesse mit deutschem Gesang und gemeinschaftlichem Gebet durch den Gottesdienst der Jesuitenkirchen, vor allem aber durch die Volksmissionen, außerordentlich angeregt, gefördert und gestaltet.

Hie und da verteilten die Missionare fromme Schriften unter das Volk, so 1718 ein Büchlein über die Beicht und Kommunion, das von den Pfarrern sehr begehrt wurde und große Frucht brachte; 1719 war es ein katechetisches Werkchen, 1720 die aus dem Lateinischen übersetzten Betrachtungen und Übungen des P. Camillus Hector; manche Leute betrachteten privatim danach; manche eifrige Pfarrer trugen danach während des vierzigstündigen Gebetes dem Volke vor; „so wird eine Art Exerzitien daraus und das Volk lernt betrachten". Im J. 1736 wurden überall fromme Gesänge verteilt. In allzu reichem Maße konnte aber von der Druckschrift wohl nicht Gebrauch gemacht werden, da doch nur ein kleiner Bruchteil der Bevölkerung geläufig lesen konnte.

Bei der geringen Wertung der Schule in damaliger Zeit ist es zu verstehen, daß die Missionare der Eifel sich kaum je um sie bekümmerten. Nur eine Notiz ist uns 1711 begegnet: Die in den Schulen durch die Nachlässigkeit der Lehrer oder durch schmutzigen Erwerbssinn der Eltern (d. h. daß sie ihre Kinder aus der Schule

hielten) zerfallene Christliche Lehre wurde wieder hergestellt. Neue Schulen wurden in Dörfern errichtet, die bisher keine hatten.

Großen Wert legte die Mission auf die Katechese. Im J. 1707 heißt es: In den Katechesen wurden sogar sechzigjährige Männer und Frauen in den Anfangsgründen der Religionslehre unterrichtet; Pastöre wurden zum Erteilen der Katechese angeleitet[32]. Bei der alten einfachen Methode legte (1718) der Missionar besonderen Wert auf die Katechese in den Filialorten, da von dort die Leute seltener zur Pfarrkatechese kommen. In der Segneri-Art wurden in den ersten Jahrzehnten täglich eine, später täglich zwei Katechesen gehalten. — Um die dauernde Übung der Katechese zu sichern, wurde unter der alten Methode überall die Christenlehrbruderschaft unter dem Titel Jesu Mariae Josef und unter dem Protektorate des hl. Franz Xaver eingeführt. Es war dies eine besondere Jesuitengründung, die schon seit etwa der Mitte des 17. Jahrhunderts in der ganzen Eifel starke Verbreitung fand. Schon im zweiten Jahresberichte unserer Eifelmission (1705) heißt es: Überall wurde die katechetische Bruderschaft, die P. Philippe de Scouville[33] nach Art der Todesangstbruderschaft[34] eingerichtet, auf Wunsch der Pfarrer, von denen stets mehrere zugegen waren, gegründet; 1721: die Christenlehrbruderschaft blüht und zeitigt große Frucht; in

[32] Das Kölner Generalvikariat begann in dieser Zeit auch mit der Visitation der Pfarrkatechese. Sie wurde ausgeführt durch den Dechanten mit seinem Sekretär. Beispielshalber seien die Prädikate der Visitation 1713 mitgeteilt: Stadtkyll lobenswert, Auw geht an, Hümmel gut, Esch gut, Glaad sehr gut, Lissendorf exacte, ebenso Roth und Sarresdorf, Bettingen exactissime, Wiesbaum recht gut, Kelberg mediocriter, Hilberath sehr gut, Üß gut, ebenso Ulmen und Mehren, Weinfeld sehr gut, Brockscheid gut, ebenso Daun und Dockweiler; Oberehe sehr gut, Rockeskyll pro modulo, Hillesheim und Berndorf gut, Waldorf, Wershofen, Kirmutscheid sehr gut, ebenso Adenau, Nürburg gut, Barweiler lobenswert, Aremberg, Nohn, Uexheim, Dorsel gut, Niederehe singulariter bene, ebenso Kaltenreifferscheid, Antweiler gut, Schuld recht gut. (Köln, Erzbischöfliches Archiv Eifliaca Nr. 1024, Visitationsakten 1712—1715.)

[33] P. Scouville aus dem Luxemburger Kolleg, in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts lebend, hat für sie gedruckte Regeln verfaßt. Er und seine Nachfolger in der Luxemburger Mission verbreiteten die Christenlehrbruderschaft über die ganze Eifel, nicht nur im eigenen Missionsbezirke. Die von P. Scouville verfaßten Katechismen waren im 18. Jahrh. im Erzbistum Trier behördlich eingeführt. In manchen Pfarreien unserer Eifelmission blühte die Christenlehrbruderschaft schon seit der Mitte des 17. Jahrhunderts. Sie war hier auf den Missionszügen des P. Henning Cnelius eingerichtet worden. Viele verdanken aber unserer Eifelmission ihren Ursprung. Vgl. A. Pruvost, Vie du R. P. Philippe de Scouville (Luxemburg 1866).

[34] In fast allen Niederlassungen unserer Jesuitenprovinz wurden seit ungefähr 1670 Todesangst-Christi-Bruderschaften gegründet.

einigen Orten wurde sie erneuert, in andere eingeführt; 1729: Auf Befehl des Erzbischofs soll die Christenlehrbruderschaft überall eingeführt werden, wo sie noch nicht errichtet ist. Von vielen Pfarrern wurde daher der Missionar herbeigerufen. Nach Einführung der Segneri-Art scheint die Mission die Sorge um die Christenlehrbruderschaften bald fallen gelassen zu haben; wenigstens hören wir nichts mehr von ihr. — Nur selten erfahren wir von anderen Bruderschaften, die gegründet oder wieder in Flor gebracht wurden, so 1723 von einer Sakraments- und einer Armenseelenbruderschaft, 1764 von der Todesangst-Christi-Bruderschaft.

Von der Aufklärungsgesinnung wurde natürlich auch die Eifel berührt, und die Kunde von den Jesuitenverfolgungen der Bourbonenhöfe drang auch in unsere Gegenden. Die Verfolgung brach 1759 in Portugal aus. Trotz der Berichte aus Portugal herrschte, wie es 1759 heißt, bei Klerus und Volk große Freude über die Missionen. Besonders haben die Mönche der Abtei Prüm über alles Erwarten auf vielfache Art großes Wohlwollen und große Liebe der Gesellschaft Jesu bewiesen. Man merkt, daß es angesichts der in weiten Kreisen herrschenden Stimmung gegen den Orden in den kommenden Jahren den Missionaren ein besonderes Bedürfnis ist, die Liebe und Treue und den Eifer der Pastöre zu betonen. Es gab jedoch auch Ausnahmen. Im J. 1759 wirkte die Jülich-Bergische Mission an den Grenzen unseres Gebietes und dort auch auf demselben; wo, ist leider nicht mitgeteilt. Hören wir, welchen Eindruck die Zeitereignisse dort ausübten: Als die Missionare nach der Fastenzeit das erste Dorf betraten, tönten alle Bauernschenken, ja alle Privathäuser wider von den öffentlichen Berichten, welche die Dinge in Portugal für die Jesuiten in den grellsten Farben ausmalten. Da das Volk deshalb gegen den Orden nicht wenig erregt schien, konnten die Patres mit Recht an dem glücklichen Erfolg ihrer Arbeiten zweifeln. Gewisse gutgesinnte Pfarrer glaubten nicht an die Schuld der Gesellschaft; sie beruhigten das Volk. Bei der zweiten Mission fürchteten die Patres einen Anschlag der durch die Berichte aus Portugal aufgehetzten Andersgläubigen. Bei der dritten Mission hören wir, daß Weltgeistliche und Religiosen, darunter hochgestellte, aus den portugiesischen Berichten Stoff zu leichtfertigen Reden und Scherzen in Gegenwart des Volkes zogen. Symptome, die den Auflösungsprozeß begleiteten, zeigten sich also auch in der Eifel.

Auf dem Michelsberge

Die Lieblingstätigkeit der Missionare auf dem weitbekannten und vielbesuchten Wallfahrtsberge, „dem sichersten Asyl der Eifel“, hat schon mehrfach eine Darstellung gefunden[35]. Wir geben deshalb in knappen Zügen nur einen Überblick. Die Seelsorge auf dem Michelsberge wurde der Eifelmission schon bei ihrer Gründung von der Stifterin anvertraut. An 9 Festtagen des Jahres mußte die Mission auf dem Michelsberge für die Wallfahrer tätig sein. Auf St. Antonius Eremita (17. Januar), dem 3. Ostertag, dem Fest der Erscheinung des hl. Michael (8. Mai), dem 3. Pfingsttage, dem Feste des hl. Rochus (16. August), dem Schutzengelfest (erster Sonntag im September), dem Michaelstag mit Oktav (29. September ff.), dem Tage der hl. Lucia (13. Dezember), dem Feste der Unschuldigen Kinder (28. Dezember). Tatsächlich erschienen die Missionare aber viel öfter auf dem Berge, besonders in der Fastenzeit. So wurde z. B. 1739 der Missionskursus 18mal durch die Tätigkeit auf dem Michelsberge unterbrochen, wobei der Anmarsch oft sehr weit war.

Der Andrang zu diesem Hauptwallfahrtsort der Eifel, wo St. Michael besonders um gutes Wetter und gute Ernte und um Schutz gegen Viehseuchen angerufen wurde, war überaus groß. Es pflegten in der Michaelsoktav täglich, je nach dem Wetter, 3 bis 10 Prozessionen zu kommen, die ganze Oktav hindurch zuweilen 60 bis 80. Für das Jahr 1706 ist uns die Gottesdienstordnung am Michaelstage mitgeteilt[36]: „Schon beim ersten Morgengrauen wurde mit sakramentalem Segen die erste hl. Messe gelesen, in der laut der Rosenkranz gebetet wurde. Bis 9 Uhr folgte eine ununterbrochene Reihe von weiteren Messen, sodann zum Schluß das feierliche Hochamt. Diesem reihte sich die Predigt und dann die Bruderschafts-Andacht an, in der lautes Gebet mit frommem Gesang und Ansprachen abwechselte. Den Beschluß machte die feierliche Prozession auf dem Stationswege, bei der nach allen vier Himmelsrichtungen der Segen erteilt wurde. Mit dem Ambrosianischen Lobgesange wurde der Berg wieder erstiegen. Vor der Kirche warfen sich alle zu Boden, riefen St. Michael um eine gute Sterbestunde an und wurden zum Schlusse mit dem Segen entlassen.“

In der Wallfahrtszeit stellten sich zum Beichthören täglich einige Geistliche der Nachbarschaft ein, zuweilen bis zu acht Jesuiten aus

[35] Katzfey, Creutz, Schüller, a. a. O.
[36] Creutz, a. a. O.



Münstereifel, hie und da noch zwei Jesuiten aus Köln; auch Priester, die mit Prozessionen kamen, halfen. Im J. 1707 z. B. zählte man 20 Beichtväter, 1738 wurde in 17 Beichtstühlen von morgens 3 Uhr bis nachmittags Beicht gehört. Der Hauptanteil fiel natürlich auf die Missionare. Am Michaelstag wurden rund 3—4000 Kommunionen gespendet (1706: 4300); außerordentlich hoch war auch die Zahl der Kommunionen an jedem Tag der Oktav und an jedem Festtage des Jahres. An jedem Wallfahrtstage predigten die beiden Missionare und hielten dazu noch kleinere Ansprachen. Besonders stark war der Andrang bei herrschenden Viehseuchen, so z. B. 1771: Viel Geld und große Kerzen wurden geopfert, in der Festoktav saßen täglich 13 Priester Beicht. Die Prozessionen pflegten Kerzen zu opfern. So heißt es z. B. 1719: Die Rheinbacher brachten eine große Kerze und stellten sie an die Stelle, die, obschon das Zeichen der drei Kronen dort zu schauen ist, die Kölner seit vielen Jahren leer gelassen haben. Kommunion wurde unter freiem Himmel ausgeteilt, ebenso wurde im Freien Messe gelesen und Beicht gehört, weil die Kapelle viel zu klein war. So fanden z. B. 1765 unter freiem Himmel bis 12 Uhr Messen statt, und bis 2 Uhr wurde die Kommunion ausgeteilt. Schon 1719 hören wir, daß die Kirche kaum ein Sechstel der Wallfahrer fassen konnte, und daß auf dem Platze um dieselbe, der mit einer Mauer umgeben, mit Bäumen bepflanzt und mit Platten belegt ist, der Gottesdienst gehalten wurde. Der Andrang war schon 1711 so groß, daß man glauben sollte, die ganze Eifel habe ihre Dörfer verlassen, um sich auf dem Michelsberge zu lagern. Im J. 1736 wurde feierlich eine Partikel des hl. Kreuzes von Münstereifel aus auf den Michelsberg übertragen; die ganze Gegend, an 6000 Menschen, hatten sich am Kreuzerfindungstage auf dem Berge versammelt.

Wie die Oktav des Michaelsfestes, so wurde seit 1733 auch die Oktav nach Allerheiligen zum Allerseelengedächtnis jährlich feierlich begangen; 1738 hören wir, daß in dieser Zeit der Besuch fast ebenso stark sei wie in der Michaelsoktav.

Die alte Michaelsbruderschaft auf dem Berge wurde von den Missionaren mit besonderem Eifer gepflegt; i. J. 1706 z. B. gewannen sie derselben 509 neue Mitglieder. Gleich zu Anfang des Bestehens der Mission wurde, sicherlich wohl von einem der Missionare, ein Bruderschaftsbüchlein gedruckt, von dem uns aber leider kein Exemplar überkommen ist. Im J. 1732 erschien: „Schutz und

Schirm des Heiligen Ertz-Engels Michaelis. Zu suchen und zu finden in der von viel hundert Jahren bewährten Sodalitäts-Andacht auff St. Michaels-Berg bey der Stadt Münster in der Eiffel, unter Direction der P. P. Societatis Jesu, cum permissu superiorum." Verfasser war wohl sicherlich ein Eifelmissionar; am ehesten ist an P. Pantaleon Eschenbrender zu denken, der damals amtierte. Es erschienen später noch zwei Auflagen. Dieses Werkchen hat sich erhalten[37].

Zur Zeit der Hauptwallfahrt pflegte sich auf dem Berge ein ganzes Dorf von Kram-, Eß- und Trinkbuden anzusiedeln. Mehrfach klagten die Missionare über Trunkenheit, Streit, Geschrei am Abend; sie riefen sogar den weltlichen Arm dagegen an. Um dem Unfug jedoch wirksamer zu begegnen, führten sie 1732 das gemeinsame Abendgebet mit Gewissenserforschung auf dem Berge ein.

Die Missionare sorgten für die Bauunterhaltung der Kapelle, zu der zuweilen erhebliche Arbeiten, auch Neubauten, vorgenommen wurden, sie statteten den Platz um dieselbe aus, führten am Weg 7 Stationen hinauf, deren letzte in einer besondern Kapelle endigte, in der die hl. Messe gelesen werden konnte. Ihnen lag die Ausstattung des Gotteshauses ob, zu der viele Anschaffungen notiert sind, neue Altäre, Bilder, Figuren, sie sorgten für die Paramente, für Kelche u. dgl. Die ganze Zeit hindurch sind viele Zuwendungen, besonders in kleineren Geldsummen, an die Wallfahrtskirche notiert.

Aushilfe und Exerzitien

Die Segneri-Mission wurde nur im Frühjahr, Sommer und Herbst gehalten. Den Winter verbrachten die Missionare im Kolleg zu Münstereifel. Aber diese Monate waren durchaus nicht nur der Erholung, der Vorbereitung auf die Missionstätigkeit im kommenden Jahre, der eigenen intellektuellen und aszetischen Vervollkommnung gewidmet. Es wurden auch oft Exkurse zur seelsorglichen Aushilfe in Predigt, Katechese, Beichthören in Pfarreien und zur Vorbereitung der Kinder auf die erste Beichte oder erste Kommunion unternommen, besonders an Sonn- und Feiertagen, zuweilen in 10, 11 Stunden entfernte Orte, oder es wurden kranke oder abwesende Pfarrer vertreten. Besonders die Pfarrer, die die Mission aus ihren

[37] R. Creutz, a. a. O. S. 17.

Früchten schätzen gelernt hatten, nahmen die Aushilfe der Missionare reichlich in Anspruch. Öfter heißt es ähnlich wie 1771: In der missionsfreien Zeit konnten nicht alle Bitten um Aushilfe befriedigt werden. Es gab auch keine dauernde Ruhe in den Ernteferien oder wenn wegen dauernden Regenwetters die Missionstätigkeit ausfallen mußte oder wenn einer der Missionare krank oder abwesend war. So wütete z. B. 1736 zu Kuchenheim die Ruhr; sie erlosch auf ein Gelübde an den hl. Michael hin; einer der beiden Missionare versah die Pfarrei während der langen Krankheit und nach dem Tode des Pfarrers; bei Tag und Nacht weilte er unter den Kranken. Als 1763 ein Pater von einer Seuche ergriffen war, beschäftigte sich der andere solange in den umliegenden Pfarreien mit Predigen und Beichthören; ebenso half der Missionar 1765, während sein Kollege krank war, dem Ruraldekan von Antweiler (Heinrich Cazzuola), „einem gebildeten und der Mission sehr gewogenen Manne", 4 Wochen aus. Etwas Außergewöhnliches war es, als die Missionare 1768 in einer Pfarrei bei Münstereifel eine Kindsmörderin und 1772 zu Blankenheim einen Mann, der seine Frau erschlagen hatte, zur Hinrichtung führten. Schon 1731 hatten sie im Arembergischen einen durchs Rad hinzurichtenden Verbrecher durch achttägige Exerzitien auf den Tod vorbereitet. — Die Erteilung von Exerzitien an Frauenklöster, stets acht Tage lang, gehörte zu den regelmäßigen Obliegenheiten der Missionare. Aber auch andere kamen für die hl. Übungen in Betracht; so heißt es z. B. 1736: Einige Herren der Kollegiatkirche zu Münstereifel machten bei den Missionaren 4 Tage Exerzitien ab; solche wurden ferner in 3 Jungfrauenklöstern und den Gymnasiasten erteilt. Zum Jahre 1715 lesen wir: Der Missionar gab Exerzitien, u. a. in Frauenklöstern und einem Mitgliede des hohen Adels. Die Nonnen leitete er an, täglich eine halbe Stunde Betrachtung zu üben. Ungefähr alle drei Jahre erteilten die Missionare achttägige Exerzitien dem Augustinerinnenkloster zu Stotzheim; hier wurde 1742 die tägliche Betrachtung (wohl erneut) eingeführt; i. J. 1743 leiteten die Patres in drei Frauenklöstern Exerzitien, neben Stotzheim kommt hier wohl Weinheim und Münstereifel in Betracht, wo die Patres auch 1764 (wie 1757 die Jülich-Bergischen Patres) bei den Karmeliterinnen die hl. Übungen leiteten. Einmal (1766) bereiteten sie durch Exerzitien einen Diakon zum Empfang der Priesterweihe vor. Oft wurden Geistliche auf den Missionsfahrten zu Exerzitien ermuntert (1732).

Untergang der Mission.

Im J. 1773 wurde der Jesuitenorden vom Papste Clemens XIV. aufgehoben. Damit fielen natürlich auch das Münstereifeler Kolleg und die Eifelmission als Ordensinstitute. Beide waren selbständige Stiftungen; die Mission war nur äußerlich mit dem Kolleg verknüpft. Die Güter des Kollegs wurden unter dem Kurfürsten Karl Theodor von der pfalz-bayrischen Landesregierung zu Düsseldorf zu Zwecken des Gymnasiums bestimmt[38]. Auch der Fonds der Eifelmission, damals 7889 Rtlr., die 321 Rtlr. Zinsen trugen, wurden unter die Verwaltung der Regierung gestellt. Die Eifelmission behielt aber ihren alten Zweck; sie wurde nach wie vor versehen, und zwar von zwei Weltpriestern, Exjesuiten, die aus dem Fonds besoldet wurden. Berichte wurden jetzt allerdings nicht mehr angefertigt. So sind wir über die Missionen von 20 Jahren (1773—1794) leider kaum unterrichtet.

Mit dem Einbruch der Franzosen (1794) erreichte die Eifelmission als solche ihr Ende. In den 20 Jahren der Franzosenherrschaft geschah nichts; das Kapital zerfiel. Im Anfang der preußischen Zeit gelang es dem eifrigen Münstereifler Gymnasialdirektor, die Trümmer des Missionsfonds zu retten. Dieser war von 7889 Rtlr. auf eine Summe zusammengeschmolzen, die nach Aufhäufung der Zinsen i. J. 1841 nur noch 1447 Rtlr. betrug. Im Anfang der preußischen Zeit ließ die Regierung den Fonds und seinen Zweck ruhen. Er sollte durch Anhäufung der Zinsen erst wieder auf eine Höhe gebracht werden, die die Anstellung eines Geistlichen ermögliche. In dieser Zeit der nachwirkenden Aufklärung und des preußischen Staatsabsolutismus war der Gedanke an Volksmissionen verblaßt; ja, sie standen in sehr üblem Rufe. So sollte der anzustellende Geistliche nur der Aushilfe in der Münstereifler Gymnasialkirche und in den Pfarrkirchen im Umkreise von zwei Meilen, ferner der Versorgung des Michelsberges dienen. Aber auch von diesem Gedanken einer ambulanten Seelsorge, bei der doch wenigstens einigermaßen die Erinnerung an den alten Volksmissionszweck noch wach gehalten worden wäre, kam die Regierung später ab. Im J. 1841 bestimmte der Minister, daß das Kapital dem Münstereifler Gymnasialvermögen einzuverleiben, die Zinsen desselben aber jährlich an die Münstereifler Pfarrkirche zu gottesdienstlichen und seelsorgerlichen Zwecken auszuliefern seien[39].

[38] Vgl. Katzfey und Creutz, a. a. O. [39] Katzfey, a. a. O.



Die Eifler Jesuitenvolksmission bestand als solche 69 Jahre (1704—1773). Sie stellte eine Masche dar in dem großen Netz der Volksmissionsbezirke der niederrheinischen Jesuitenprovinz, das sich im 18. Jahrhundert über ganz Rheinland und Westfalen ausbreitete. In jeder Pfarrei ihres schwierigen Gebirgslandes hat die Eifelmission, abgesehen von der ambulanten Aushilfe, der Exerzitien und der Tätigkeit für die Wallfahrer auf dem Michelsberge, ungefähr 6 bis 8 größere oder große Missionen abgehalten. Der aus den Missionen folgende seelsorgliche Nutzen für das Volk und für den Klerus liegt klar auf der Hand. Vor allem halfen sie, das Volk in den tridentinischen Geist tief einzutauchen und darin zu erhalten. Den Missionen ist es vor allem zu danken, daß das Volk an seinem alten Glaubensgut und Glaubensleben standhaft festhielt.

Die Missionare

Zum Volksmissionar[40] pflegte die Gesellschaft Jesu die an Körper und Geist tüchtigsten Männer zu erwählen, die den Geist ihres Ordens am klarsten in sich verkörperten. Meist kamen die Eifelpatres als junge Männer, die in der ersten Hälfte der dreißiger Jahre standen, aus dem dritten Probejahr in die Mission. Bei der Glut ihrer Seele, den Anstrengungen ihres apostolischen Berufes, bei den Strapazen des damaligen Reisens im unwirtlichen Gebirge — alles zu Fuß, schwer bepackt, bei dürftiger Unterkunft — rieben sich manche schnell auf und wurden ein Opfer ihrer Liebe oder sie mußten zu leichteren Diensten versetzt werden. Schnell wechselten daher meist die Personen. Mit ihrem Schweiß und mit ihrem Blut (Geißelungen) — ein in den Quellen oft wiederkehrender Ausdruck — haben sie den Acker der Eifel gedüngt. Kein anderer, auch keine Behörde, lernte die Priester und die Verhältnisse ihres Bezirkes so kennen wie sie. Niemand drang so tief in das Innerste der Herzen ein. Die klare Folgerichtigkeit des Exerzitiensystems und das äußere Beiwerk brachten es mit sich, daß die Seelen meist wie Wachs in ihrer gestaltenden Hand waren. Als Propheten galten sie dem Volke, Freund und Berater waren sie dem Klerus. Bei ihren Mitbrüdern im Orden standen sie in hohen Ehren. So schweben diese schlichten Männer in Talar und Birett in ihrer disziplinierten, mar-

[40] Neben den Literae annuae wurden in diesem Kapitel die handschriftlichen und gedruckten Kataloge der Personen und Ämter der Provinz benutzt (Stadtbibliotheken Köln, Mainz und Trier).



kanten Persönlichkeit vor unserer Seele wie ein Symbol ihres Ordens.

Wir entnehmen unsere Lebensabrisse den Eulogien der Literae annuae. Bei Tisch wurden sie in der ganzen Ordensprovinz verlesen; es sollte dadurch das Andenken des Verstorbenen geehrt, der Lebende aber erbaut und zur Nachfolge angeeifert werden. Dieser Charakter unserer Quelle, die, schon der Name sagt es, mehr oder weniger idealisierte Bilder liefert, ist zu beachten. Nur individuelle Züge, und zwar nur die hauptsächlichsten, fassen wir zusammen. Es ist nicht gesagt, daß alle Eifelmissionare uns begegnen, sicherlich aber die wichtigsten.

Einer der ersten Vertreter der jungen Eifelmission war der Coadjutor spiritualis P. Adam Uebelgun aus Köln. Mit 19 Jahren war er in die Gesellschaft Jesu eingetreten; er starb zu Neuß i. J. 1707, 46 Jahre alt. Als eifriger Missionar wirkte er mehrere Jahre in Westfalen und in der Eifel. Während einer Seuche stand er in der Eifel Tag und Nacht den Kranken bei.

In die erste Zeit des Bestehens der Mission fällt auch die Tätigkeit des P. Andreas Schallenberg. Er wurde 1664 in Kardorf (zwischen Köln und Bonn) geboren; mit 18 Jahren wurde er in Trier Novize. Seine Scholastikerlehrtätigkeit übte er am Kölner Jesuitengymnasium aus. Später begegnet er uns als Eifelmissionar. Dann wurde er Seelsorger zu St. Goar (Jesuitenresidenz), dann Volksmissionar in der Jülich-Bergischen Mission, im Elsaß, in Jütland, in der Trierer Mission. Sodann war er Prokurator des Kollegs zu Aachen, Prediger zu Köln, Minister zu Aachen, Rektor des Noviziates zu Trier. Seine Tage beschloß er als Spiritual des Novizenhauses i. J. 1738, 74 Jahre alt.

Der Katalog des Jahres 1705 nennt P. Peter Speckart, dessen Nekrolog uns unauffindbar war.

Das Jahr 1706 führte P. Anton Hüdigh in die Eifelmission. Im J. 1671 wurde er zu Euskirchen geboren, mit 20 Jahren wurde er Novize, 1705 legte er zu Münstereifel die Profeßgelübde ab. Nur zwei Jahre hindurch war er als Eifelmissionar tätig. „Er hätte sich in der Eifelmission aufgerieben, wenn der Gehorsam ihn nicht abberufen hätte." Auch im späteren Leben gehörte seine Liebe der Eifelmission. Seine Nachfolger betrachtete er wie seine Söhne; er verdient, wie sein Nekrolog sagt, mit Recht, Vater der Eifelmission und ihr zweiter Gründer genannt zu werden. Alle Bücher, die er

sammelte, alles was er entbehren konnte, schenkte er dieser Mission. P. Hüdigh war später u. a. drei Jahre Minister des Kölner Kollegs und 14 Jahre Prokurator der Provinz. Nach 52 Jahren seines Ordenslebens starb er zu Köln 1743.

Die Jahre 1707—1709 bringen uns den Profeßpater Jakob Franzen aus Bernkastel. Nach seinen Lehrjahren am Gymnasium zu Düren studierte er in Münster Theologie. Vom dritten Probejahr zu Geist aus wurde er in die Eifel geschickt, wo er mit offenen Armen empfangen wurde. Große Mühseligkeiten erduldete er „in dieser durch ihre Kälte rauhen und durch ihre zerrissenen Bergrücken schauderbaren Gegend". Besonders war dies 1709 der Fall. Die Kälte war, wie er selbst erzählte, damals so stark, daß ihm die Tränen in den Augen zu Eis froren. Später war P. Franzen in der Hausverwaltung der Kollegien zu Koblenz, Münstereifel[41], Emmerich, Düsseldorf und Trier tätig. Seine Alterstage verbrachte er im Noviziate zu Trier. Hier starb er 1742 nach einem Schlaganfalle im 67. Lebens- und im 48. Ordensjahre. P. Franzen war ein tüchtiger Volksprediger; er sprach einfach, aber kraftvoll. Auch als Beichtvater war er sehr beliebt.

Profeßpater Franz Castenholz aus Linz a. Rhein, 1709—1713. Mit 19 Jahren trat er in den Orden ein. Mitten aus dem dritten Probejahr zu Geist heraus wurde er zum Eifelmissionar bestimmt. Sein Wunsch allerdings — vergeblich hatte er den General darum angefleht — ging in die Heidenmission. Die ganze Kölner Eifel hat er beackert. Den großen Eifelapostel der Luxemburger Mission (Scouville) nahm er sich als Vorbild. Alle Wege, auch in den höchsten Bergen, legte er, und zwar mit größter Schnelligkeit, zu Fuß zurück. Täglich pflegte er 10 bis 11 Meilen zu wandern. Dabei trug er sein schweres Gepäck auf dem Rücken, die Missionsutensilien, Katechismusprämien usw. Seine Sutane war dadurch auf dem Rücken und auf den Schultern durchgescheuert. Oft watete er bis an die Lenden im Schnee; manchmal fiel er im Winter in Gräben und Gruben. Obschon von der Reise erschöpft, in Schweiß gebadet, oft durchnäßt, pflegte er sich bei seiner Ankunft sofort in die Kirche zu begeben. Er selbst läutete die Glocken und begann dann sofort den Dienst. Bis in die Nacht hinein saß er im Beichtstuhl, vor Festtagen oft bis ein Uhr. Seiner Wirksamkeit ist es zu verdanken, daß

[41] Chr. v. Stramberg (Rh. Antiquarius III 12 S. 749) nennt ihn irrtümlich für das Jahr 1720 als Rektor des Kollegs Münstereifel.



in der Eifel die gemeinsame nächtliche Pferdehut der Knaben und Mädchen auf der Weide in den meisten Orten abgeschafft wurde[42]. P. Castenholz war äußerst genügsam in Speise und Trank. Unser Eifelmissionar starb 1714, 37 Jahre alt, nach halbjähriger Krankheit — Schwindsucht mit Magenleiden — im Kolleg zu Münstereifel. Den Manen des frommen und guten Paters weihten die Musen des Kollegs eine kunstvoll gedichtete Trauerklage unter dem Titel: Die Eifler Herde beweint ihren verlorenen Daphnis.

Profeßpater Johann Dürsfeld, 1714—1723. Er wurde 1679 zu Ober-Empt geboren, trat 1700 in den Jesuitenorden ein. In verschiedenen Bezirken war er als Volksmissionar tätig; 10 Jahre wirkte er in den nordischen Missionen. Rektor von Münstereifel war er 1723—26[43], Superior zu Xanten 1730—33. Zuletzt war er Präses der Bürgersodalität und Spiritual zu Köln, wo er 1752 im Alter von 73 Jahren starb. Zum Unterrichte der Eifeljugend, besonders der rohen und ungepflegten, gab er einen Katechismus heraus, der in den Eifelbergen, aber auch in anderen Gegenden, weit und breit sehr bekannt war. Jedes Jahr verteilte er unter die Jugend eine auf acht Tage berechnete gedruckte „Tugendpraxis" zu Ehren des hl. Aloysius[44].

P. Franz Kemper ist nur für das Jahr 1724 genannt; sein Nekrolog ist uns nicht begegnet.

Profeßpater Johann Stephani, 1725—1729. Er starb Ostern 1738 zu Koblenz; 31 Jahre hatte er dem Orden angehört. Er wirkte in der Jülich-Bergischen und in der Eifelmission. Glühender Eifer beseelte ihn. Lieber, so pflegte er zu sagen, wolle er Eifelmissionar als Philosophieprofessor am Dreikönigen-Gymnasium zu Köln sein. Ferner war P. Stephani Prediger zu Düren und Münster i. W. Besonders bei den Gebildeten erntete seine Beredsamkeit stets großes Lob.

Profeßpater Pantaleon Eschenbrender war bis 1735 eine

[42] Die gemeinsame nächtliche Viehhut bildete einen ständigen Klagepunkt der Pfarrer und Visitatoren. Wohl sicherlich war auch hier die Abstellung nur vorübergehend.

[43] Im J. 1724 weihte er in der Filiale Esch der Pfarrei Mutscheid eine Kapelle zu Ehren des hl. Georg ein. J. Becker, Geschichte der Pfarreien des Dekanates Münstereifel (Bonn 1900) 264.

[44] Jos. Hartzheim, Bibliotheca Coloniensis (Köln 1747) führt folgende Schriften von ihm auf: 1. Katechismus über Beicht und Kommunion; 2. Catechismus practicus; 3. Neue Betrachtungen unter dem Titel: Seelen-Wecker.

Zierde der Eifelmission. Aus der kölnischen Pfarrei Breidbach im Dekanate Siegburg stammend, Schüler des Dreikönigen-Gymnasiums zu Köln, war er 1710 mit 21 Jahren in den Jesuitenorden eingetreten. „Sein Ruhm wird in unserer Gesellschaft niemals erlöschen.“ Nach Indien und Amerika stand sein Sinn. Seine Tüchtigkeit aber war der Provinz notwendiger. Zunächst wirkte er vier Jahre in Solingen. Hier erwirkte er die kurfürstliche Erlaubnis, erstmalig eine Fronleichnamsprozession halten zu dürfen.

Eingehend wird die Wirksamkeit P. Eschenbrenders als Eifelmissionar gewürdigt. Vor seiner Messe schon, in aller Frühe, pflegte er, bekleidet mit den heiligen Gewändern, in vertraulicher Sprache aus dem Stegreif irgendein Kapitel des göttlichen Gesetzes zu erklären. Während seiner Messe wurden von ihm gesammelte Gebete und Lieder vorgebetet und gesungen. Nach der Messe erklärte er den Dekalog und die Sünden, und zwar so treffend und genau, daß die Bauern sagten: Der Pater kennt unsere geheimsten Gedanken. Nach dem Essen hielt er mit den Kindern, besonders mit den Erstkommunikanten, Katechese. Dann folgte Instruktionspredigt an das Volk. Gegen Abend behandelte er in einer über zwei Stunden dauernden Predigt eine der Fundamentalwahrheiten. Wie die Segneri-Art es mit sich brachte, pflegte er während der Predigt sich scharf zu geißeln. Dies löste dann Seufzer und Schluchzen beim Volke aus. Alle fielen auf die Knie und versprachen laut wie aus *einem* Munde, sich in die Führung des Paters zu begeben. Oft kam es vor, daß Pfarrer oder Vornehme aus dem Laienstande dem Prediger die Geißel aus den Händen entwanden, damit er sich nicht bis zur völligen Erschöpfung peinige. Dann folgte die gemeinsame Gewissenserforschung im Hinblick auf die Generalbeichte. Darauf hörte er Beicht bis in die späte Nacht. Einfach und ungezwungen verkehrte er mit dem Volke. Seine Sprechweise in der Predigt war feurig und kraftvoll, aber ohne Schnörkelei und Schminke, so volkstümlich, daß auch der gemeine und schriftunkundige Mann ihn leicht verstand. Dazu half die angeregte, ja heftige Aktion (Gesten und Geißelung), das Wort des Heiles tiefer in die Seelen des Volkes einzuhämmern. — Diese Art lockte das Volk scharenweise zu seinen Missionen. Bei dem schlimmsten Unwetter, bei tiefem Schnee und über vereiste Wege zogen ganze Dörfer 8—12 Meilen weit zu seinen Predigten und zu seinem Beichtstuhle.

Neun Monate im Jahre verbrachte P. Eschenbrender auf Missions-

reisen. Gegen Ende September zog er sich in seine Klause — wie er es nannte — auf den Michelsberg zurück. Die ganze Festoktav des Erzengels hindurch strömte hier eine Unmenge Landvolk zusammen. Täglich hörte er hier in der Kapelle mit einem andern Pater und mit mehreren Pfarrern der Umgegend bis 2 oder 3 Uhr nachmittags Beicht. Trotzdem konnten gewöhnlich die Büßenden nicht alle gehört werden. Den Winter verbrachte der Missionar im Kolleg zu Münstereifel. Er besuchte dann zu pastoreller Einwirkung die Klöster seines Bezirkes, erteilte Exerzitien, bemühte sich um die Erweiterung und Ausstattung der Michaelskapelle, lag anderen Werken der Frömmigkeit und Nächstenliebe ob, schrieb seine Bücher oder feilte daran usw.

Es kam vor, daß hie und da das Volk, wegen des Kaltsinnes seines Pfarrers oder durch ungerechte Anschuldigungen der Mönche verhetzt, der Mission völlig abgeneigt war; es wurde sogar der Pater, wenn er von der Notwendigkeit der Buße sprach, verlacht und verspottet. Befreundete Priester baten ihn dann wohl, weiterzuziehen und sich nicht vergebens zu quälen und zu zerfleischen. Aber P. Eschenbrender fuhr, auf Gottes Barmherzigkeit vertrauend, fort zu predigen und sich dabei zu geißeln. Der Erfolg: am dritten oder vierten Tage gab es niemanden, der, wenn er auch anfangs noch so verhärtet war, nicht von der Gnade überwältigt wurde. Das Volk wetteiferte dann scharenweise in Bußwerken. Man sah lange Bußprozessionen. Der Pater selbst trug barfuß das Kruzifix vorauf. Die Leute drückten sich Dornenkronen ins Haupt; sie zimmerten aus Balken Kreuze und trugen sie auf den Schultern; oder sie schleppten an Seilen andere schwere Lasten hinter sich her; andere geißelten sich in der Prozession; viele peitschten sich öffentlich und in ihren Häusern mit Ketten und mit Stricken, mit denen man Ochsen und Pferde im Stall festbindet. Um die Früchte der Mission für die Zukunft zu sichern, gründete oder erneuerte er in den meisten Pfarreien die Christenlehrbruderschaft.

Nachdem P. Eschenbrender acht Jahre als Eifelmissionar gewirkt und seinen Körper bereits stark geschwächt hatte, erhielt er einen ständigen Genossen[45]. Da er aber auch jetzt in den Strengheiten gegen sich keine Mäßigung fand, wurde er nach Düsseldorf zum Dienste der Lauretanischen Kapelle berufen. Hier hielt er auch

[45] Dies war (1734) besonders nach der Einführung des Segneri-Methode notwendig geworden. Die Eifelmission bestand künftighin aus zwei Priestern.



theologische Vorlesungen, war als Festprediger und Katechet tätig, leitete die Handwerkersodalität und die Todesangst-Christi-Bruderschaft. Sodann war P. Eschenbrender mit ähnlichen Arbeiten sechs Jahre in Bonn und dann ebenso in Köln beschäftigt. Besonders hat er in Köln 1751 bei den allgemeinen Jubiläums-Volksexerzitien[46] Großes geleistet. Er erteilte dieselben zu St. Severin. Auch die Kanoniker und der Weihbischof wohnten denselben bei.

Bis zu seinem Tode trug P. Pantaleon Eschenbrender unter sehr großen Schmerzen die eiternde Wunde im Rücken. Dazu litt er an ständigen Kopfschmerzen und an Atembeschwerden. Er starb 1753 im Alter von 64 Jahren.

Profeßpater Josef Burscheid, 1733—1735. Er wurde 1699 zu Köln geboren; mit 19 Jahren trat er in den Orden ein. Infolge der gewaltigen Anstrengungen in der Eifel, auch bei schlimmstem Wetter, zog er sich einen Blutsturz zu. Er wurde nun als Moralprofessor in die Abtei Tholey versetzt. Hier wirkte er viele Jahre hindurch mit solchem Erfolg, daß nach seiner Abberufung der Abt sich wieder einen Jesuiten für dieses Amt erbat. P. Burscheid war ferner Moralprofessor[47] und Leiter des Gymnasiums in Koblenz, Sodalitätsprediger in Aachen und Prediger in Köln. Hier starb er 1758, bei einer allgemeinen Seuche von der Ruhr ergriffen.

Profeßpater Heinrich Koch, 1733, 1737. Er wurde 1701 zu Eschweiler geboren. Mit 20 Jahren trat er in den Orden ein. Sein erstes Amt war das des Eifelmissionars. U. a. war er später als Minister zu Emmerich, Hadamar und Düren tätig. Hier starb er 1768.

P. Martin Deuren, 1737, 1738. In späteren Jahren, z. B. 1758, finden wir ihn als Feldprediger beim Trierer Regiment im Kaiserlichen Heere. — P. Johann Fibus, 1738.— P. Nikolaus Körten, 1739—1750.

Profeßpater Georg Molitor aus Trier, 1739, 1740. Er starb, nachdem er 19 Jahre dem Orden angehört hatte, 1743 im Trierer Kolleg, wo er nach seiner Zeit als Eifelmissionar als Prokurator weilte. Mit besonderer Liebe hat er die Ignatiuskapelle in der Trierer Jesuitenkirche ausgestattet[48].

[46] Es wurden 1751 erstmalig in Köln in fast allen Pfarreien von den Jesuiten Volksexerzitien gehalten.

[47] In Koblenz bestand ein Trierer Priesterseminar.

[48] Näheres über ihn und seine Familie siehe: A. Schüller, Ein Moselpfarrer aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts: Pastor bonus, Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft und Praxis 39 (1928) 189 ff.



P. Heinrich Heupgen, 1741—1743. Er entstammte einer vornehmen Aachener Familie; 1726 trat er in den Orden ein. Da er über rüstige Körperkräfte verfügte, abgehärtet und beherzt war, die Schwierigkeiten der rauhen Berge zu überwinden, wurde er zum Eifelmissionar ernannt. Drei Jahre hat er in diesem Amte geschwitzt und gefroren; 13 Jahre war er sodann Seelsorger in Hamburg, 16 Jahre in Lübeck, dann wurde er als Spiritual und Präses der Handwerkersodalität nach Bonn berufen. Hier starb er 1772.

Profeßpater Petrus Schlink aus Koblenz, 1744—1749. Er starb 1761 nach langer Schwindsucht zu St. Goar; von seinen 53 Lebensjahren hatte er 33 im Orden verbracht. Er war Präfekt des Gymnasiums zu Düsseldorf, dann Eifelmissionar, dann Sonntags- und Festtagsprediger zu St. Goar.

Profeßpater Heinrich Lirtz, 1751—1760. Er wurde 1701 zu Rheinbach geboren; 38 Jahre lebte er im Orden. Über ein Jahr wirkte er in der Trierer, drei Jahre in der Nassauer Mission, sechs Jahre als Prediger zu Xanten und fast zehn Jahre in der Eifelmission. Großer Eifer beseelte ihn. In seiner außerordentlichen Mäßigkeit bot er den Pfarrern und dem Volke ein leuchtendes Beispiel. Im Umgange war er klug, in der Rede vorsichtig, stets lag ihm die brüderliche Eintracht am Herzen. Bei seinem robusten Körper schienen ihm noch viele Jahre zu blühen. Aber nach dem Missionskursus 1759 erkrankte er zu Münstereifel, er siechte dahin, Wassersucht stellte sich ein. Der Tod erlöste ihn 1760 im 59. Lebensjahre.

Für das Jahr 1752 wird P. Hermann Brickwede als Eifelmissionar genannt.

Profeßpater Hilgerus Rötgen, 1750—1757. Er wurde zu Ollheim 1707 geboren. Mit 20 Jahren trat er in die Gesellschaft Jesu ein. Besonders liebte er die Andacht für die armen Seelen. An der Türe seiner Zelle hatte er ein Kästchen angebracht, in dem Zetteln lagen mit den Namen derer, für die zu beten er sich vorgenommen hatte. Selten verließ er seine Kammer, ohne einen Zettel zur Erledigung herauszunehmen. Auf seinen Missionsreisen war er bei den größten Anstrengungen mit der geringsten Unterkunft und Kost zufrieden. Bei dem Missionszyklus 1757 hatte er unter Ruhrkranken gewirkt; er wurde angesteckt und starb im Kolleg zu Münstereifel.

Profeßpater Heinrich Maybaum, ein geborener Münstereifler, 1758—1761. Im J. 1734 trat er in den Orden ein. Vom dritten Probe-

jahr zu Geist aus wurde er nach Münstereifel geschickt. Hier wirkte er zunächst als Prokurator, dann war er vier Jahre als Eifelmissionar tätig. Hierauf wurde er Minister des Hauses. Als solcher starb er 1767, 52 Jahre alt, an einem Schlaganfalle. Er war ein besonderer Beförderer der Michael- und Donatusverehrung; u. a. erwirkte er von Rom, daß der für das Fest gewährte vollkommene Ablaß für jeden Tag der Michaelsoktav gelte[49].

P. Clemens Bacon, 1761—1765.

Mitten aus seiner Tätigkeit herausgerafft wurde der Eifelmissionar Profeßpater Josef Aldenbrück, 1760—1764. Während einer Mission zu Holzweiler starb er an Lungenentzündung im Pfarrhause am 23. August, 37 Jahre alt. Er war zu Köln geboren und trat mit 20 Jahren in den Orden ein. Während seiner Magisterjahre erteilte er in Köln zu St. Severin die Katechesen und leitete die Katechismussodalität. Vom Tertiat zu Geist aus wurde er zum Eifelmissionar ernannt. Die Pfarrer nannten ihn einen wahrhaft apostolischen Mann, einen neuen Xaverius. Besonders seine milde, herzliche Art, mit den Büßenden umzugehen, wird hervorgehoben. Franz Xaver und Aloysius hatte er sich als Vorbild gesetzt. Bei der Nachricht seines Todes weinte das Volk auf den Straßen, ebenso später im Totenamte. Zu Holzweiler wurde er am Bartholomäustage in der Kirche vor dem Hauptaltare begraben; zwei Jesuiten aus Münstereifel, vier Pfarrer und drei andere Priester waren dabei anwesend.

Profeßpater Wilhelm Maasen, 1765—1767. Er wurde 1730 zu Jülich geboren. Vom Tertiat zu Geist aus wurde er zum Volksmissionar „in den Eifelwäldern“ bestimmt. Hier ließ er seinem Eifer so die Zügel schießen, daß er bald erschöpft zusammenbrach. Schwindsucht trat ein. Er konnte sich nur noch der Handwerkersodalität zu Münstereifel widmen, wo er 1767 im Alter von 37 Jahren starb.

Aus den Katalogen geht hervor, daß vor und nach der Aufhebung des Ordens Eifelmissionare waren: P. Caspar Sturm, seit 1767, und P. Johann Dorweiler, seit 1768. Es scheint, daß beide bis 1781 in ihrem Amte blieben. In diesem Jahre wurden nämlich zu Eifelmissionaren bestellt der Exjesuit Hermann Schönenbusch, der früher 20 Jahre in der Jülich-Bergischen Mission tätig war, und der Exjesuit Kamps[50]. Letzterer blieb nur etwa vier Jahre in der

[49] Der Bruderschaft auf dem Michelsberg war 1704 ein päpstlicher Ablaß erteilt worden. [50] R. Creutz 62.

Eifelmission; er trat in die Jülich-Bergische Mission ein, in der er bis zu deren Untergang 1794 wirkte[51]. An Kamps Stelle trat 1786 in der Eifelmission der Exjesuit Franz Xaver Michael Fabritius ein; 1788 bewarb dieser sich um die Pfarrstelle zu Elberfeld, erhielt sie aber nicht[52]; er wirkte nicht mehr lange neben Schönenbusch; 1789 starb er. Schönenbusch versah die Mission, da, wie er später angab, ein zweiter Priester sich nicht finden ließ, allein bis 1791. Er wurde nun[53], wahrscheinlich wegen Unkorrektheiten in Geldangelegenheiten, in erzbischöfliche Haft gesetzt, zunächst in Bonn, dann in Köln. Er lebte seit 1794 in dem früheren Jesuitenkolleg zu Düsseldorf; später war er Deservitor an der Lauretanischen Kapelle in Bilk. Er starb 1810 im 83. Lebensjahre. An die Stelle von Schönenbusch trat 1791 als Eifelmissionar der Exjesuit Wilhelm Pingen, 1791—1794. Im Februar 1794 wurde Pingen Pfarrer in Rheinberg[54]. Vom Februar bis zum Oktober 1794, bis zum Einrücken der französischen Revolutionsheere, war der Weltpriester Jakob Hellmann Eifelmissionar.

Über die nach 1773 verstorbenen Missionare sind wir schlecht unterrichtet, weil die brüderliche Liebe ihnen in den Literae annuae keinen Gedenkstein setzen konnte.

[51] K. Füssenich 132.
[52] F. Jorde, Bilder aus dem alten Elberfeld (Elberfeld 1907) 197.
[53] R. Creutz 67 ff.
[54] R. Creutz 69 ff.

Zeittafel

Vorbemerkung. Ist ein Ort in runde Klammern gesetzt, so bedeutet dies, daß ein Missionar dort wirkte, ohne daß aber Mission dort stattfand. Ein Ort in eckiger Klammer besagt, daß Priester aus ihm bei einer Mission halfen. Die bei J. Katzfey, Geschichte der Stadt Münstereifel, I (Köln 1854) 296, aufgeführte Liste der Missionsorte wurde benutzt. Die Orte werden in den Quellen nicht planmäßig und nicht vollständig erwähnt.

1704 Bericht nicht vorhanden; **1708** kein Bericht; **1710** besonders Trierer und Löwener Pfarreien.

1712 Neuenahr, Ahrweiler von der Jülich-Bergischen Mission.

1713 kein Bericht.

1715 Münstereifel, Segneri-Mission des P. Löferer auf seinem Lehrkursus im Verband der Jülich-Bergischen Mission.

1721 Münstereifel, nach der Segneri-Art durch die Jülich-Bergische Mission.

1724, 1725, 1726, 1727 kein Bericht.
Solange die Eifelmission die alte Methode befolgte, brachte sie in ihren Berichten keine Ortsangaben. Diese traten erst mit Einführung der Segneri-Methode auf.

1730 kein Bericht. Nach Katzfey u. a. in Bleibuir, Commern, Lessenich, Mechernich.

1731 Baasem, Barweiler, Berndorf, Blankenheim, Bouderath, Breisig, Dorsel, Effelsberg, (Flamersheim), Flerzheim, Glaadt, Hummel, Hünningen, Iversheim, Kaltenreifferscheid. In Lind wurde die Mission begonnen, aber abgebrochen, weil die Tanzmusik fortgesetzt wurde. Lissendorf, Lommersdorf, Mayschoß, Mülheim, Mutscheid, Nöthen, Obergartzem, Satzvey, Schuld, Stadtkyll, Steffeln, Stotzheim, Üxheim, Wershofen, Wiesbaum, Weinrath (wohl Winnerath). De Lorenzi[55] notiert für das Jahr 1731 auch eine Mission in Sarresdorf. Die Jülich-Bergische Mission wirkte in diesem Jahre in: Altenahr, Ahrweiler, Münstereifel, Weyer [Steinfelder Mönche], Hilberath, Kaltenborn, Oberdrees, Cuchenheim.

1732 Adenau, Cronenbusch (Cronenburg?), Dahlem, Kaltenborn, Kaltenreifferscheid, Lechenich, Lessenich, Manderscheid, Marmagen, Mutscheid, (Rheinbach), Rohr, Schleiden, Schleiden-Reifferscheid [Mönche von Steinfeld], Schuld, Wershofen[56].

1733 Alendorf, Dernau, Dottel, Heckenbach, Kelberg, Königsfeld, Lind, Mehren, Neunkirchen, Nürburg, Oberehe, Protscheid (= wohl Brockscheid), Scheven [Mönche aus Steinfeld], Udelhofen, Tondorf, Vischel, Weingarten, [Welcherath], Zingsheim [Mönche aus Steinfeld].

1734 Born, Breitbach-Rheinbreitbach, Eitorf, Erpel, Gelsdorf [Mönche aus Hachenburg, Heisterbach, Lohn], Holzheim (Weihnachten), Mehlem, Oberbachem, Rheinbach, Ramershoven, Vilip, Unkel, Windhagen.

1735 „Der obere Teil der Diözese Köln, besonders die Eifel", „im Östling (Oesling) in Pfarreien, die staatlich zu Luxemburg, kirchlich zu Köln gehören". — Amel, Auw, Büllingen, Bütgenbach, Eischdorf, Houverath, Keldenich, Mayschoß, Niederberg, Rech, Udenbreth, Weidesheim, Wormersdorf.

1736 Missionen von mehr als 4 Tagen wurden gehalten zu: Aremberg, Bettingen, Dockweiler, Effelsberg, Hilberath, Rockeskyll, Rupperath, Üß, Weilerswist, Weyer,

[55] Ph. de Lorenzi, Beiträge zur Geschichte sämtlicher Pfarreien, I S. 283, Trier 1887.

[56] Im J. 1732 beteiligte sich Hallschlag an einer Mission, wie ein altes Kreuz daselbst beweist. (Becker, Gesch. des Dekanats Blankenheim, Köln 1893, S. 406.)

Zingsheim. Drei Tage und weniger waren die Missionare u. a. tätig in: Alendorf, Amel, Kirspenich, Cuchenheim, Mutscheid, Roth, Schuld, Walsdorf, Wichterich, Wirtzfeld.

1737 Zum Teil an Orten, wo nie zuvor Mission stattgefunden hatte. Bleibuir, Commern, Daun, „eine ziemlich umfang- und volksreiche Stadt der oberen Eifel", Dollendorf, Dümpelfeld, Flerzheim, Lommersdorf, Morenhoven, [Jesuiten aus Münstereifel], Schmidtheim, Ulmen, Walsdorf, Wershofen.

1738 Antweiler, Barweiler, Blankenheim, Dorsel, Flersbach, Holzheim, Iversheim, Kaltenreifferscheid, Kelberg, Kirchheim, Stotzheim, Wichterich.

1739 Asbach, Blankenheim, Borr, Buschhofen, Drees, Lind, Miel, Mutscheid, Rheinbach, Schönau, Schuld, Üxheim, Wiesbaum, Witterschlick.

1740 kein Bericht. Nach Katzfey Missionen in: Altenahr, Dernau, Dollendorf, Vischel, Hilberath, Holzheim, Hümmel, Kirspenich, Mayschoß, Mülheim, Rohr, Tondorf.

1741 Alendorf, Berendorf, Dockendorf [Jesuit aus Bonn], Glehn, Houverath, Lessenich bei Bonn, Lissendorf, Lommersdorf, Mechernich, Roth, Sarresdorf, Stadtkyll, Seursch (= Sürst), Weyer.

1742 Im Kesselinger Tal, in der oberen Eifel. — Adenau, Auw, Cronenburg, Dalheim, Heckenbach, Herschbach, Kelberg, Kesseling [Prozessionen aus den Diözesen Löwen und Trier], Mehren, Manderfeld, Neunkirchen, Ripsdorf, Schmidtheim, Wershoven. — Die Jülich-Bergische Mission wirkte in: Dernau, Heimersheim, Münstereifel, Ringen.

1743 U. a. im deutschen Östling = Osling, einem Distrikte des Dekanates Zülpich, der 11 Pfarreien umfaßte. — Amel, Blankenheim, Bouderath, Büllingen, Bütgenbach, Rech, Schleiden, Udenbreth, Weingarten, Weilerswist.

1744 Antweiler (Kr. Adenau), Antweiler (Kr. Euskirchen), Cuchenheim, Daun, Herschbach, Kaltenreifferscheid, Nöthen, Ollheim, Schuld, Stotzheim, Ulmen.

1745 Ahrweiler, Commern, Effelsberg, Esch (Kr. Rheinbach), Hilberath, Holzheim, Houverath, Satzvey, Tondorf, Vernich, Zülpich.

1746 Dernau, Dollendorf, Esch (Kr. Daun), Friesheim, Hillesheim, Metternich, Mutscheid, Rockeskyll, Steffeln, Üxheim.

1747 Erp, Münstereifel, Morenhoven, Udendorf, Udeldorf, Vilip, Wichterich.

1748 Blankenheim, Hümmel, Kall, Kirspenich, Marmagen, Zingsheim.

1749 Altenahr, Hünningen, Kaltenborn, Kesseling, Lind, Mayschoß, Oberehe, Schalkenmehren, Dümpelfeld, Üß.

1750 Barweiler, Berndorf, Dorsel, Kaltenreifferscheid, Lommersdorf, Rockeskyll, Rohr, Roth, Sarresdorf, Steffeln, Wiesbaum.

1751 Bettingen, Dernau, Eischdorf, Glehn, Gelsdorf, Herschbach, Keldenich, Königsfeld, Lissendorf, Meckenheim, Rockeskyll, Schönau, Stadtkyll, Tondorf, Wershofen.

1752 Antweiler (Kr. Adenau), Auw, Cronenburg; hier wurde die Mission begonnen, aber dann abgebrochen; Dalheim, Houverath, Mehren, Manderfeld, Mechernich, Mutscheid, Neunkirchen, Schmidtheim, Schuld, Ulmen, Weingarten.

1753 Amel, Büllingen, Bütgenbach, Commern, Esch oberhalb Münstereifel, Holzheim, Kirchheim [Prozessionen aus der Löwener und Trierer Diözese], Mackenbach, Neukirchen in der Sürst, Rupperath, Satzvey, Schleiden, [Schönberg, St. Vith], Wever.



1754 Ahrweiler, Beul, Carweiler, Effelsberg, Heckenbach, Kaltenborn, (Kalenborn bei Müllenborn?), Kaltenborn (Kr. Adenau), Kesseling, Mayschoß, Nöthen, Oberbachem, Ollheim, Vilip, Weidesheim, Wormersdorf.

1755 Daun, Dollendorf, Dockweiler-Dreis, Hilberath, Hillesheim, Kaltenreifferscheid, Kelberg, Lind, Lommersdorf, Oberehe, Rockeskyll, Schalkenmehren, Üxheim.

1756 Altenahr, Adenau, Antweiler, Bevendorf, Hilberath, Hümmel, Rheinbach [Kölnisches Militär dabei], Rohr, Sarresdorf, Stotzheim, Üdelhoven, Üß, Walsdorf.

1757 kein Bericht. Nach Katzfey Missionen in: Baasem, Buschhoven, Dorsel, Heimersheim, Ormont, Roth, Stadtkyll, Tondorf, Wiesbaum, Zingsheim. — Die Jülich-Bergische Mission hielt Missionen in Münstereifel [Jesuiten und das Stift halfen] und in drei Orten der Nachbarschaft.

1758 Antweiler (Kr. Adenau), Barweiler, Bettingen, Esch (Kr. Rheinbach), Lissendorf, Manderfeld, Mutscheid, Rupperath, Schönau, Schuld, Wershoven.

1759 Amel, Auw, Bütgenbach, Commern, Dümpelfeld, Holzheim, Houverath, Mehren, Mechernich, Neunkirchen, Nürburg, Steffeln, Ulmen. — Die Jülich-Bergische Mission wirkte an der Ahr, dann in der „inneren" Eifel, hier u. a. in der Nähe von Aremberg und Daun, in Adenau [wo die dortigen Franziskaner halfen].

1760 Alendorf, Blankenheim, Büllingen, Dahlem, Dollendorf, Hollerath, Mülheim, Rech, Stadtkyll, Udenbreth. — Die Jülich-Bergische Mission wirkte „in der äußersten Gegend der Ahr", u. a. in Ahrweiler [wo Mönche aus Prüm halfen].

1761 Dockweiler-Dreis, Gerolstein, Nürburg, Ripsdorf, Sarresdorf, Üxheim, Wiesbaum.

1762 Bericht fehlt. Nach Katzfey und Stramberg[57] wirkte die Mission an folgenden Orten: Daun, Dorsel [Fröhlingen], Kelberg, Lommersdorf, Oberehe, Rockeskyll, Schalkenmehren (auf dem Kirchhof am Weinfelder Maar), Üdelhofen.

1763 Arburg (= Aremberg), Dernau, Kaltenreifferscheid, Kesseling, Lind, Mayschoß[58].

1764 Carweiler [hier Eckendorf, Holzweiler, Ringen, sogar Mehlem a. Rhein], Dernau, 28. April bis 18. Mai [hier Ahrweiler, der Prior von Marienthal], Holzweiler, am 9. August beginnend, Nürburg, Ringen, Sahr, Schuld [hier hatte die Jülich-Bergische Mission vor 5 Jahren gewirkt], Üß, am 15. März beginnend.

1765 (Weihnachten bis Epiphanie ein Pater zu Antweiler, einer zu Dollendorf.) Ein Pater krank, der andere den Sommer über zu Aushilfen, besonders oft in Antweiler. Mission in Ulmen.

1766 Auw, Barweiler, Cronenburg, vor Pfingsten, [hier Bausen], Esch oberhalb Münstereifel, beginnend am 9. August, Kirchheim, Ende Juni [Kloster Schweinheim dabei], Cuchenheim, in der Karwoche, Rohr, Wißkirchen, Zingsheim [Pesch und Gau].

1767 Altenahr, Antweiler oberhalb Münstereifel, Houverath, Mutscheid, Stotzheim [das Kloster dabei], Tondorf.

1768 Hillesheim, 24. Juni bis 4. Juli [die Augustinerpatres und ihre Lateinschüler dabei], Hilberath, Ende April, Holzheim, 27. Oktober bis 6. November, Mehren,

[57] Chr. v. Stramberg, Rheinischer Antiquarius III 12 S. 758. Hier ist die Übersetzung des Jahresberichtes 1762 mitgeteilt, der auffallenderweise gerade für dieses Jahr in der Sammlung des Kölner Stadtarchives fehlt.

[58] Auf dem Kirchhofe von Dollendorf fällt das große Missionskreuz auf, das an die Mission von 1763 erinnert. (Becker, Dekanat Blankenheim, S. 482.)



beginnend am 20. Mai [Daun und Schalkenmehren dabei], Münstereifel, 18. bis 29. März [Eschweiler und Iversheim dabei, alle Kanoniker beteiligten sich], Neunkirchen, 1. bis 13. Juni, Schönau, beginnend am 31. März, Ulmen, beginnend am 10. Mai.

1769 Antweiler unterhalb Münstereifel, in der Fastenzeit, Bütgenbach, die Mission wurde wegen Gegnerschaft des Pfarrers abgebrochen, Eckendorf, Gelsdorf, Hümmel, Lissendorf, Ende April, Manderfeld, beginnend am 13. Mai, Mechernich, Weyer.

1770 Commern, 31. März bis 10. April, Heckenbach, beginnend am 7. August, Hilberath, 2. bis 11. Juli, Kaltenborn an der Hohen Acht, beginnend am 23. Juli, Schleiden, 11. bis 25. April [Blumenthal dabei], Dümpelfeld, Wershofen [Aremberg dabei].

1771 Beul, Blasweiler, Esch unterhalb Münstereifel, Kirspenich, Königsfeld, Lessenich, Ramersbach.

1772 Daun, Dockweiler, Gerolstein, Hönningen a. d. Ahr, wo seit 30 Jahren keine Mission war, Keldenich, Mülheim [Tondorf, Rohr, Blankenheim dabei], Sarresdorf, Üxheim.

1773 Aufhebung des Jesuitenordens.

1778 Mutscheid.

1793 Hümmel, Neukirchen in der Sürst, Schuld, Seursch (= Sürst).

Kleinere Beiträge

Eine unbekannte Urkunde Erzbischofs Friedrichs I. von Köln (1100–1131)

Unter den Materialien des hilfswissenschaftlichen Institutes der Universität Freiburg in der Schweiz befindet sich eine Originalurkunde des Erzbischofs Friedrich I. von Köln aus dem Jahre 1124. Das Pergament ist kräftig, 49,7 cm breit und 59,5 cm hoch, dreimal in der Breite und viermal in der Länge gefaltet. Die sehr feinen, nur noch hier und da festzustellenden Blindlinien haben einen Abstand von 19 mm voneinander.

Die Beschriftung beginnt mit einem Chrismon in C-Form, mit feinen Ansätzen an den Bogenenden nach oben und unten, je in der Länge des Abstandes der beiden Bogenenden voneinander. Die Höhlung ist mit sechs horizontalen Wellenlinien gefüllt, Ansätze und Bogen sind mit einer fortlaufenden Schlangenlinie verziert.

Die dann noch folgende verbale Invokation, sowie der Name des Ausstellers, die Devotionsformel und der Titel sind in verlängerter Schrift ausgeführt, und zwar in erhöhten, nach der Breite aber kaum verstärkten Minuskelbuchstaben. Nur N und U sind dem Majuskelalphabet entnommen. Für den Buchstaben a ist hier die offene Form gebraucht, und zwar wird er von zwei vertikalen, parallelen Schlangenlinien gebildet, die unten nach rechts umgebogen sind und oben in zarte Zierstriche auslaufen. Die Unterlängen sind in dieser verlängerten Schrift nur sehr schwach entwickelt, die Mittelbuchstaben zwei, die Oberlängen $1^1/_2$ cm hoch. Diejenigen von s und f sind mit Schnörkeln verziert, die Zunge des e ist genau in der gleichen Art senkrecht nach oben gezogen und geschmückt. Dagegen erhalten d, h und l keine Zierat.

Die Kontextschrift weist schöne, kräftige, gleichmäßige, breit gerundete Buchstaben auf mit Oberlänge von $1^1/_2$ cm, Unterlängen von $^1/_2$ cm und etwa gleich hohem Hauptteil. Die Abkürzungen sind die üblichen. Der allgemeine Abkürzungsstrich erhält mannigfache Formen, die ebenso wie die Schrift selber eine große Gewandtheit des Schreibers verraten. Das Zeichen für us über den Mittelbuchstaben ist schon stark der arabischen 9 angenähert. Hinter b wird dafür ; gesetzt. Et wird durch das aus den tironischen Noten stammende Zeichen wiedergegeben, doch tritt auch die Ligatur dafür auf. Recht schwungvoll erscheint die Abkürzung für orum unter Verwendung der Ligatur von or. St und ct werden in der Weise der diplomatischen Minuskel gefällig verbunden, ohne daß die Buchstaben weit voneinander gerückt sind. Ae wird durch das geschwänzte e dargestellt (der Schreiber sprach aecclesia). Da sich die Form predictae ausgeschrieben findet, wurde die Abkürzung p mit dem Striche darüber durch pre aufgelöst, also predecessor. Als Satzzeichen kommen vor: Der Punkt in der Höhe der oberen Mittellinie für die große Pause, der Punkt in der Mitte zwischen den Mittellinien etwa im Werte des Kommas, sowie eine Art Ausrufungszeichen etwa für unser Semikolon. Kapitälchen treten vereinzelt innerhalb der Worte auf, vor allem aber ewissermaßen als Absatzüberschriften bei der ständischen Gliederung der Zeugen, bei der Schreibung der Worte: Cappellani, Liberi und zweimal Ministeriales.

Im Gegensatze zu der verlängerten Schrift des Protokolls entstammen die Buchstaben der Signumzeile, außer den vergrößerten Minuskelbuchstaben a, d und e, dem Majuskelalphabet. Sie erreichen eine Höhe von ungefähr zwei cm. Das Monogramm ist ein vollständiges Namensmonogramm. Das Siegel ist herausgeschnitten. Die Wachsspuren scheinen einen Durchmesser von knapp 8 cm zu verraten.

Die Datierung weist die gleiche Schrift auf wie der Kontext.

Die beiden Buchstaben m und n in dem amen der Apprecatio sind 6 bzw. 5 cm in die Breite gezogen.

Der Rechtsinhalt der Urkunde ist kurz folgender: Die Kirche St. Johann Evangelist und Pantaleon zu Pingsdorf sah sich seitens der erzbischöflichen Bauern wegen des in Gemeinnutzung stehenden Waldes Mißhelligkeiten ausgesetzt. Um diese abzustellen, schied Erzbischof Friedrich aus dem Gemeinwalde drei Mansen zu Sondernutzung und zu Sonderbesitz für die genannte Kirche aus. Mit der Ausübung des Nutzungsrechtes werden durch den als Intervenient auftretenden Abt Gerhard von St. Pantaleon dessen Bauern zu Badorf betraut.

Wertvoller indessen als durch ihren Rechtsinhalt ist unsere Urkunde durch einige Angaben ihrer Zeugenliste. Die weniger wichtigen erzbischöflichen Kapläne und die stiftischen und Klosterministerialen mögen außer Betracht bleiben. Von den dann noch verbleibenden höheren Geistlichen und den Liberi werden die meisten Namen in ihrem Vorkommen durch unsere Urkunde bestätigt. Bei einigen aber verschiebt sich die Zeit ihres Auftretens. Erscheint nach den Regesten der Erzbischöfe von Köln[1] der Propst des Cassiusstiftes in Bonn, Gerhard von Are erst 1126—1167, so wird er hier zwei Jahre früher bestätigt[2]. Dasselbe gilt für den Propst des Andreasstiftes zu Köln, Arnold I., der ebenso bisher zuerst 1126 auftrat[3].

Wird Heinrich, ein Bruder des Grafen Gerhard II. von Geldern, sonst von 1118—1147 erwähnt[4], so erscheint er hier innerhalb dieses Zeitraumes.

Die Erwähnungen des Grafen Heinrich von Kessel, der bisher für 1114—1141 nachgewiesen ist[5], werden um eine vermehrt. Um 12 Jahre nach oben verschiebt sich das Auftreten des Wilhelm von Jülich, des späteren Grafen Wilhelm I. und Sohnes des Jülicher Grafen Gerhard; er wird dadurch seinem Bruder Gerhard mehr angenähert[6].

Am interessantesten aber ist die Nennung eines Zeugen Herimannus prepositus Gereonis sanctique Victoris in Xantis. Ein solcher Doppelpropst Hermann von St. Gereon in Köln und von St. Viktor in Xanten ist anscheinend bisher nicht nachgewiesen. Wohl erscheint 1104—1126[7] ein Propst Hermann vom Kölner Gereonsstift und 1116—1125 ein Propst Hermann von St. Viktor in Xanten[8]. In den zehn Jahren ihrer gemeinsamen Existenz treten die beiden Pröpste Hermann in nicht weniger als 15 Urkunden auf — aber in keiner einzigen nebeneinander! Vielmehr immer nur der eine oder der andere[9]. Und zwar wird der Propst Hermann

[1] Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter, 2. Bd. Bearb. v. R. Knipping, Bonn 1901 (Publikationen der Gesellsch. f. Rhein. Geschichtskunde XXI).

[2] Ebd. S. 356, Sp. 2 (S. 34 f.). Vgl. Maaßen, Geschichte der Pfarreien der Erzdiözese Köln V, 1 (Stadt Bonn). Köln 1894, S. 39.

[3] Knipping, S. 375, Sp. 3 (S. 34 f.). Vgl. Therese Adler, Die Verfassungsgeschichte des Stiftes S. Andreas in Köln, Diss. Bonn 1922, S. 43.

[4] Knipping, S. 364, Sp. 2 (S. 22); Lacomblet, Urkundenbuch I, S. 405.

[5] Lacomblet I, S. 405; Knipping, S. 372, Sp. 1 (S. 48); Jacob Friedrichs, Burg und territoriale Grafschaften, Diss. Bonn 1907, S. 58.

[6] Knipping, S. 370, Sp. 3 (S. 50); Lacomblet I, S. 405. Vgl. Müller, Annalen 24 (1872), S. 198 ff.

[7] Knipping, S. 376, Sp. 3.

[8] Ebd. S. 399, Sp. 2.

[9] Ebd. Nr. 123, 124, 135, 138, 139, 163, 178, 191, 195, 214, 219, 228, 231 232, 235.

von St. Gereon genannt, wenn es sich um Rechtsgeschäfte im Süden des Stiftsgebietes handelt, umgekehrt der Propst Hermann von Xanten bei solchen aus dem nördlichen Bezirke. Nur ein einziges Mal trifft dies nicht zu in den Urkunden, die während der gemeinsamen Lebenszeit der beiden Hermanne ausgestellt sind, insofern, als man in Reg. 219 nicht den Xantener, sondern den Kölner Hermann erwarten müßte[10]. Somit widerspricht der Befund in den Regesten zum mindesten nicht der Angabe unserer Urkunde, daß es sich bei dem Propste Hermann von St. Gereon in Köln und dem Propste von St. Viktor in Xanten in Wirklichkeit um die gleiche Person handelt.

C. ☧ In nomine sanctæ et indiuiduæ trinitatis. Fridericus diuina fauente clementia sancte Coloniensis aecclesiæ archiepiscopus ☧ Quoniam, teste apostolo[11], 'qui seminat in benedictionibus, / de benedictionibus et metet', nos huius capituli auditores non surdi, æcclesias sanctorum ditare et earum possessiones, predecesso-
5 rum nostrorum ammoniti exemplo, curavimus dilatando / amplificare. Unde pro nostra et predecessorum seu successorum nostrorum perhenni memoria, beati Johannis euangelistæ sanctique Pantaleonis æcclesiam debita caritate uisitantes, / cum a rusticis nostris in uilla Pinnestorph[12] commanentibus nonnullas pateretur iniurias in silua communi usui exposita, nos pro deo et pro salute animæ nostræ
10 huius molestiæ / occasionem submouimus. Predictæ enim æcclesiæ ob nostram et predecessorum nostrorum piam recordationem tres mansos integros eiusdem siluæ segregatos in usum et in / perpetuam possessionem interuentu dilecti fratris nostri Gerhardi abbatis[13] contradidimus, hoc sanctientes ac archiepiscopalis banni auctoritate statuentes, ne / postmodum ullam super hac traditione nostra patiantur ca-
15 lumpniam. Usum nempe predictorum trium mansorum abbas suis concedet uicaneis in uico Beuendorph[14] comma- / nentibus et de hiis disponet, sicut æcclesiæ suæ reputabit utilius, nec placitum nec aliquem respectum curiæ Pinnestorph uel alicui curiæ seu personæ inde rependens, / sed libera possessione liberoque usu ad æcclesiæ suæ utilitatem omnia disponens. Et ut hæc nostra traditio rata et inconuulsa
20 omni æuo permaneat, presentis priuilegii / attestatione confirmauimus, quod

[10] Dieser ist für Reg. 232 wohl mit Recht angenommen.

[11] 2. Cor. 9, 6.

[12] Pingsdorf im Landkreis Köln südwestlich von Brühl. Als Patron der hier erwähnten dortigen Pfarrkirche, die dem Kloster Pantaleon in Köln gehörte, das später noch Zehnten und Kollationsrechte besaß, ist Pantaleon auch sonst bezeugt. Vgl. u. a. Rosellen, Geschichte der Pfarreien der Erzdiözese Köln VI (Dekanat Brühl), Köln 1887, S. 453 ff., 466 ff., 476 ff.; W. Fabricius, Erläuterungen zum geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz V, 1, 1909, S. 51.

[13] Abt Gerhard leitete das Kölner Kloster St. Pantaleon 1123—1147; s. Knipping II, S. 378 Sp. 2 und die 2. Fassung des Chronica regia Coloniensis ed. Waitz S. 61 und 82.

[14] Badorf grenzt an Pingsdorf an, zu dessen Kirchspiel es gehörte, um später eine Filialkapelle zu erhalten. Vgl. Rosellen a. a. O. S. 455 f., 472 f.; Fabricius a. a. O. S. 20 und 51. Über den dortigen Besitz von Kloster St. Pantaleon s. B. Hilliger, Die Urbare von St. Pantaleon (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde XX, 1), Bonn 1902, S. XLIV ff. (S. 233, 35 wird in einer Urkunde von 1323 auf ein Privileg Erzbischof Friedrichs hingewiesen, offenbar die vorliegende Urkunde); H. Aubin, Die Weistümer des Kurfürstentums Köln (ebd. XVIII) II (Amt Brühl), Bonn 1914, S. 22 ff. (S. 26, 3 derselbe Hinweis); Rosellen, S. 456 f., 458 ff., 472 f. Über den erzbischöflichen Hof Pingsdorf s. Rosellen S. 454 f., 458 (Waldbesitz); Aubin a. a. O. S. 44 ff.

etiam sigilli nostri inpressione corroborauimus, æterna conseruatoribus pollicentes premia et uiolatoribus sacrilegio debita cominantes / supplicia, prohibentes etiam collata beato Petro auctoritate et domni papæ Calixti[15] nostrique officii seueritate, ne quis postmodum hanc nostram traditionem presumat / cassare et predictam siluam ab æcclesia temerario ausu alienare uel alicuius iuris exactione grauare. Et 25 quoniam totius Coloniensis æcclesiæ hoc stabilitum est consensu / et peticione, personarum nomina in huius rei testimonium et confirmationem decreuimus subnotare, ut hinc perpendat omnis successura posteritas, quam concors, quam unanimis / in huius caritatis collatione fuerit omnium priorum nostrorum ueneranda auctoritas. Heinricus prepositus de sancto Petro[16], Eckebertus de eadem domo 30 decanus, Herimannus prepositus sancti Gereonis, / sanctique Victoris in Xantis, Gerhardus prepositus Bunnensis, Christianus prepositus sancti Cuniberti, Godefridus prepositus sancti Seuerini, Arnoldus prepositus sancti Andreæ, Heinricus prepositus sanctorum Apostolorum, Theodericus prepositus / sanctæ Mariæ in gradibus, Albanus abbas sancti Martini, Růtpertus abbas Tuiciensis, Cůno abbas 35 Sigebergensis. Cappellani archiepiscopi Regimbernus, Theodericus, Wichmannus, / Wichmodus, Rodulfus et Richardus. Liberi Franco castellanus Coloniensis[17], Gerhardus comes de Gellere et frater eius Heinricus, Walrammus comes de Lintburch, Heinricus comes / de Casle, Gerhardus comes de Iulicho et filii eius Gerhardus et Willehelmus, Theodericus de Are, Adulfus de Berg, Adulfus de Saphenberg, 40 Theodericus de Gladebach et fratres eius / Adelgerus et Gerlachus et alii complures. Ministeriales sancti Petri Herimannus aduocatus, Gunzelinus, Amalricus et frater eius Meginherus, Hartwicus, Adulfus, Heinricus de Aldenthorph, Heinricus de / Alpheim, Johannes de Zulpicho, Herimannus de Alftere et frater eius Johannes, Thitmarus de Thorneslar aliique multi. Ministeriales sancti Pantaleonis Herimannus 45 Longus, Gerhardus, Herimannus et Amalungus, / frater eius, Godefridus, Waldo et filii eius Heinricus et Adelbertus, item Waldo, Waldeuer, Adelbertus, Marcmannus, Marcwardus et alii plures. /

Signum Fride (M)rici archiepiscopi.

Actum est autem et confirmatum a nobis Colonie, anno dominicæ incarna- 50 tionis millesimo centesimo XXIIII, indictione II, presidente domno apostolico Calixto sedi Romanæ nec non regnante et / imperante serenissimo imperatore Romanorum IIII. Heinrico, feliciter amen.

Die Rückseite enthält die späteren Vermerke:

De Badorp et silva ibidem.
donacio trium mansorum silve communis prope Pynstorff.
Badorff.
De silva donata monasterio per dominum Fredericum archiepiscopum Coloniensem cum plena libertate.
1124.

Freiburg (Schweiz). Hans Foerster.

[15] Calixt II. (1119—1124).

[16] Der Dompropst.

[17] Der Burggraf. — Für die Angabe der hier nur schwer erreichbaren lokalen Literatur sei auch an dieser Stelle Herrn Prof. W. Levison (Bonn) der herzlichste Dank ausgesprochen.



Beziehungen des Jülichschen Herzogshauses zum Kloster Mariawald

Mariawald verdankt seine Blüte und Bedeutung gewiß auch der Gunst der Herzoge von Jülich, die das Kloster U. L. Frau auf dem Kermeter von Anfang an unter den besonderen Schutz ihres Hauses gestellt haben.

Es war in den Tagen, wo diese Fürsten noch gern ihren Sommeraufenthalt auf dem Schlosse zu Heimbach nahmen. Die Rechnungen des dortigen Burggrafenamtes, die das Düsseldorfer Staatsarchiv in fast lückenloser Folge von 1500 an aufbewahrt, haben uns darüber manch interessante und intime Züge erhalten. So hielt sich 1504 Herzog Wilhelm mit einem Gefolge von 50 Pferden nach Maria Himmelfahrt dort 14 Tage lang auf. Und wieder 1505 Dienstag nach Maria Himmelfahrt traf die Herzogin Sibilla von Brandenburg mit der gnädigen Jungfer, der Erbtochter Maria, und dem gemeinen Hausgesinde mit 76 Pferden in Heimbach ein. Mittwoch kam der Herzog nach, und an diesem Abend wurden 120 Pferde gefüttert. Die Herrschaften, sicher die Herzogin, verblieben bis zum Ende der dritten Woche. Am Montag nach ihrer Ankunft besuchten sie zusammen Mariawald, die Fürstin mit ihrer Tochter außerdem noch zweimal.

Bemerkenswert ist nun, in den Rechnungen des Burggrafenamtes genau mit Tag und Betrag gebucht zu lesen, was dabei an Opfer und Spenden für die Mönche abgefallen ist. Zunächst ersehen wir aus den Aufzeichnungen, daß die hohe Familie die gute Gewohnheit hatte, täglich der hl. Messe meist in der Schloßkapelle beizuwohnen und jedesmal ein Opfer zu spenden. „Guedestach myner gnedigen Frawen zo offergeld gegeven 1 alb" beginnen die Angaben. Ein albus, das war nun für eine Herzogin nicht eben viel; dafür kaufte man im Sommer 1505 zu Heimbach ein halb Pfund frische Butter oder ein Dutzend Eier. Die Sache bessert sich denn auch sofort, als der Herzog selbst dabei ist. „Donerstach mynen gnedigen Hern ind Frawen zo offergeld gegeven 4 alb"; Vrydach sind es sogar 6, Saterdach 3, Sondach wieder 6 alb. „Mayndach", wo der Besuch des Gottesdienst in Mariawald erfolgt, heißt es „mynen gnedigen Hern & Frawen zo offergeld gegeven zo unser lieven Frawen zo Berscheit 7 alb", es folgt aber der Zusatz: „myner gnedigen Frawen unser lieven Frawen overmitz des hayssmeister 1 honnischen Gulden gegeven"[1]; dafür konnte das Kloster sich schon ungefähr einen fetten Hammel kaufen oder 100 „hölze Schotteln"[2] machen lassen. Mittwoch ritt dann der Herzog mit 26 Pferden zum Besuche Dietrichs von Manderscheid nach Schleiden, wo er bis Donnerstag blieb; das Offergeld war hier auch nicht mehr als 6 alb; allerdings erhielten die Schüler, an denen wohl der hohe Gast seine besondere Freude gehabt haben wird — man denkt an die freilich spätern Sturm und Sleidanus, dessen Vater übrigens aus Heimbach stammte — „zo speilgelde 1 honnisch gulden". Von Spenden für Mariawald finden wir noch aufgezeichnet: „als U. Vr. Gnaden ind Junffer zo uns lieven Vrawen geynken 1 enkell[3], 2 honnisch gld. 6 alb"; das war nun schon ein fürstliches Geschenk wie auch die Abschiedsgabe von einem enkeln und einem honnisch gulden, die die Damen, als sie am Tage vor ihrer Abreise die Gnadenstätte nochmals besuchten, hinterließen, nachdem sie auch zwischendurch von ihrem Hausmeister noch drei honnisch Gulden dort hatten opfern lassen.

Herzog Wilhelm war aber nicht hinter ihnen zurückgeblieben. Bereits in der Fasten d. J. 1505 hatte er den Burggrafen angewiesen „den eirbaren unsen lieven

[1] Wohl der Hornische Postulatusgulden vgl. Scotti, Jülische Gesetze und Verordnungen I, 10, berechnet mit 3 mark oder 20 alb.

[2] Der billige Preis läßt auf eine schon damals in Heimbach entwickelte Holzindustrie schließen.

[3] Ein enkell Gulden wird mit 42 alb berechnet.



andechtigen Prior & Convent unss (!) cloistern zo Marienwald up Berscheit van unsen wegen gelaiss vynsten zo machen 25 enklen gulden zu geben", hatte aber zu Pfingsten folgendes Bitt- und Mahnschreiben erhalten: „Durchluychtige hochgeborne Furst, alre gnedichste leifste Her! So uyns F. Gn. haent gegeve de 3 fynstern zu uns lieven frawen chore eyn yeder van 25 gouitgulden, der nyet me dan eyn betzalt en is, und der meister nu tzo etlichen tzielen umb dat gelt van den zween andern uns vast gemaent hat ind laisen maenen, bidden wir arme kynder U. F. Gn., arme ind willige dyener, dat U. F. Gn. bevelen willen, dat dem meister genoich geschee. Willen wir arme kynder von U. F. Gn. bidden den almechtigen, ast billig ist, dach ind nacht." Jedenfalls hat der Besuch im August auch der Besichtigung der Fenster gegolten, deren Bildnisse[4] die Namen der drei fürstlichen Personen tragen; daß sie verdienten Beifall gefunden haben, geht daraus hervor, daß Herzog Wilhelm vor seiner Abreise die Auszahlung der 50 goltgulden anwies. Auch das hohe, gotische Fenster, das sein Nachfolger Herzog Johann von Cleve 1513 stiftete[5], ist in den Rechnungen mit 30 Goltgulden = 60 Malter Roggen angeführt, ein unglaublich geringer Preis!

Die Dankbarkeit der Brüder kommt in dem Nachrufe zum Ausdruck, den sie ihren fürstlichen Gönnern in den heute unter den Beständen der Preußischen Staatsbibliothek in Berlin befindlichen Totenbüchern gewidmet haben, darin sie deren Wohltaten in umfassender Weise gedenken. Unter dem 5. September heißt es: Anno 1511 obiit illustris et generosus, devotus et in armis strenuus, pacificus et prudentissimus dominus Wilhelmus, dux Juliacensis etc., primus huius domus fundator, qui singularis amoris affectu erga Dei Genitricem tractus locum istum cum suis attinentiis et argis hic circumiacentibus Dei Genitrici et huic loco libere donavit absque omni gravamine, et singularis semper fautor in multis et largis elemosinis ad subsidium fabricae nostrae cum tribus fenestris in choro et clenodiis semper exstitit. — Es ist zu beachten, daß hier von den Brüdern der Herzog ausdrücklich „Gründer des Klosters" genannt wird, wie er selber oben von „unserem Kloster" spricht. An gleicher Stelle wird auch das große Jahrgedächtnis erwähnt, das der Nachfolger und Schwiegersohn des Verstorbenen, Herzog Johann von Cleve, auf Bitten und Drängen der Herzogin-Witwe Sibilla, von Brandenburg, für seine Schwiegereltern, sich selbst und seine Gemahlin, sowie ihre gesamten Vorfahren dem Kloster mit einer jährlichen Rente von vierzehn Malter Hafer an der herzoglichen Bannmühle zu Sötenich und zwei Ohm Weins von Heimbach und Ginnick stiftete.

Der geistige Einfluß, den das Kloster Mariawald in den religiösen Wirren des 16. und 17. Jahrhunderts ausgeübt hat, könnte wohl durch die Familienforschung weitere Aufklärung erfahren. In Heimbach ist der um das Jahr 1600 von Schleiden und Gemünd her stark bedrohte alte Glaube siegreich geblieben, und mancher Neuerer ist dort zu ihm zurückgekehrt. Die frommen Mönche auf dem Kermeter werden auch auf die religiöse Haltung des Jülichschen Herzogshauses nicht ohne Einfluß geblieben sein.

Kreuz-Weingarten. Nikolaus Reinartz.

[4] Im Besitz des früheren Kaisers Wilhelm II.

[5] Jetzt in der St.-Stephans-Kirche in Norwich (England).



Literatur

Jos. Halkin, Professeur à l'Université de Liège, et C.-G. Roland, Chanoine de la Cathédrale de Namur: Recueil des chartes de l'abbaye de Stavelot-Malmedy, zweiter Band. Maurice Lamartin, Brüssel 1930. XX und 800 S. 4°.

Die Herausgeber dieses Urkundenbuches setzten mit ihren Vorarbeiten schon Ende der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts ein. Der erste Band, in welchem 289 Urkunden aus der Zeit von der Mitte des siebenten bis zum Ende des zwölften Jahrhunderts behandelt sind, wurde bereits 1909 vorgelegt. Der zweite Band, der die Reihe der Urkunden bis zum Jahre 1400 in vollständigem Text bringt und von da ab bis in das ausgehende 18. Jahrhundert durch Abdruck kurzer Regesten — vom 16. Jahrhundert ab auswählend — die Zahl der Urkunden bis auf 1722 fortführt, folgte erst nach 21 Jahren, nachdem sein schon begonnener Druck durch den Weltkrieg auf lange Zeit unterbrochen war. Mehr als ein Menschenalter hat also die Arbeit an diesem Werk gewährt. Roland, der eine der beiden Herausgeber, hat das Erscheinen des zweiten Bandes nicht mehr erlebt.

Bei einer dienstlichen Beschäftigung mit dem Urkundenbestand Stablo-Malmedy im Preußischen Staatsarchiv zu Düsseldorf stieß der Rezensent in Halkin-Roland Bd. II auf eine Fülle von Fehlern, zumal in der Datierung und in der Textwiedergabe, so daß er es für seine Pflicht erachtete, die wissenschaftliche Welt darauf aufmerksam zu machen und dem Benutzer dieses Urkundenbuchs alle nur mögliche Vorsicht anzuraten. Der Rezensent, der gestehen muß, nach der Lektüre einer einzigen Besprechung des ersten Bandes, nämlich der von Bruno Krusch (Neues Archiv Bd. 35, 1910, S. 631, gezeichnet mit „B. Kr."), die einfach vernichtend ausgefallen war, nach weiteren Besprechungen nicht geforscht zu haben, um sich nicht weiter beeinflussen zu lassen, beabsichtigt hier nichts anderes als den Bestand des Urkundenarchivs Stablo-Malmedy, soweit er in Düsseldorf beruht, selbst sprechen zu lassen. Über diese Grenze hinaus reicht seine Zuständigkeit nicht. Kopiare sind zur Nachprüfung nur ganz ausnahmsweise herangezogen worden. Eine durchgehende Vergleichung der Originale mit dem Urkundenbuch erschien dem Rezensenten zur Begründung seines Urteils als hinreichend.

Gewiß, man wird auch die ungeheuren Schwierigkeiten, die es für die Herausgeber auf dem Wege zum Ziel zu überwinden galt, berücksichtigen müssen. Sie bestanden nicht nur in der Masse und in der Zerstreutheit des Urkundenmaterials, das sich über mehr als 11 Jahrhunderte hinspannt. Ein ganz besonderes Hindernis wird sicherlich das modernen Ansprüchen nicht genügende Repertorium im Staatsarchiv Düsseldorf, welches den größten Teil des Fonds birgt, gebildet haben. Es ist durch Blatteinlagen und Zusätze verschiedenster Hände derart unübersichtlich geworden, daß nicht einmal die lange vor Abschluß des zweiten Bandes durchgeführte Durchnumerierung der einzelnen Urkunden sicher durch das Labyrinth leitet. Zudem weist es von weit über 100 Urkunden nur Nummer und Datum auf, ohne ein Regest zu bringen. Hinzu kommt die Tatsache, daß dies Unternehmen von belgischer Seite aufgegriffen worden ist, während sich das weitaus meiste Material in deutschen Archiven, zumal in Düsseldorf, befindet. Der Weltkrieg mit seinen unheilvollen Ein- und Nachwirkungen auf die Psyche aller beteiligten Nationen mag eine vielleicht beim Korrekturlesen geplant gewesene nochmalige Überprüfung des Ganzen vereitelt haben. Allein, wie man sich auch bemühen mag, den Herausgebern durch solche Vorstellungen gerecht zu werden, vor dem Forum strenger wissenschaftlicher Kritik sind solche Entschuldigungen nicht stichhaltig.

Nicht allein, daß eine einigermaßen systematisch durchgeführte Geschichte der unter einem Abt vereinigten Klöster Stablo und Malmedy fehlt (— denn aus

jenen Zeiten, in denen ein catalogus abbatum für eine Klostergeschichte hingenommen wurde, sind wir doch wohl hinausgewachsen —), es fehlen auch hinreichende Ausführungen der Herausgeber zur Editionstechnik, zur Diplomatik, zur Chronologie. Das in dieser Hinsicht Gebotene ist durchaus ungenügend. Ein langatmiges Literaturverzeichnis im ersten Bande kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß es verabsäumt wurde, etwa die Nummern bei „Potthast" mit anzugeben. Einmal (Bd. II S. 384 Z. 14—17) scheint es sogar, als ob der „kleine Grotefend" in Belgien unbekannt wäre.

Im großen und ganzen kennzeichnet das Werk eine geradezu maßlose Unkorrektheit in der Datumauflösung und in der buchstabengetreuen Textwiedergabe (vgl. die lange Reihe der Korrekturen weiter unten).

Siegel werden nur nach Willkür besprochen: z. B. hat S. 450 Nr. 721 neben den drei erhaltenen und den drei schwer beschädigten Siegeln noch drei leerhängende Pergamentstreifen; die Angaben des Urkundenbuchs erwecken den Anschein, als ob statt in Wirklichkeit neun nur sechs Siegel angehangen hätten. Überdies, was nützt die genaueste Zahlenangabe, wenn nicht die Namen der Siegler festgestellt und aufgezählt werden?

Ganz regellos ist auch die Behandlung derjenigen Urkunden, die nur als vidimierte Kopien oder in ähnlicher Form erhalten sind. Wenn die Rahmen- und die inserierte Urkunde im Datum voneinander abweichen, so müßte jene doch wenigstens durch Datum und kurzen Hinweis auf die ältere, also vorher gedruckte inserierte Urkunde, bei welcher dann jeweils alles Nähere über die Form des Rahmens gesagt, z. T. eventuell auch abgedruckt werden mag, an ihrer Stelle in der chronologischen Reihenfolge erscheinen. Auch hierfür birgt die nachstehende Folge von Korrekturen manches Beispiel.

Was die Vollständigkeit der mit vollem Text abgedruckten Urkunden (bis 1400) angeht, so ist nicht aufgenommen die Düsseldorfer Urkunde Nr. 100: 1346 April 16. — Des Papstes Clemens VI Urkunde von 1343 April 13 wegen Entsetzung des Königs Ludwig des Bayern als Transsumpt dem Bischof von Lüttich mitgeteilt. — Dat. Avig. XVI Kal. Maii p. a. IV. Bulle ab. — Diese Urkunde hätte, wiewohl sie im Bestand Stablo-Malmedy ein Fremdkörper zu sein scheint, dennoch, da sie nun einmal offenbar jahrhundertelang zum Archiv der Abtei gehört hat, zu mindest in Regestform gebracht werden müssen. Ferner fehlt Nr. 110: 1355 Juli 31, betreffend Besitz in Andernach. Natürlich ist es eine grundlegende Frage, ob und wieweit Vorurkunden (will hier sagen: z. B. Urkunden, die beim Erwerb von Grundbesitz mit diesem, weil auf ihn sich beziehend und gleichsam ein Stück von ihm geworden, von dem neuen Besitzer miterworben und daher seinem Archiv einverleibt werden, wenngleich sie aus einer Zeit stammen, als der neue Besitzer mit dem neuen Besitz noch nichts zu tun hatte) mit in ein Urkundenbuch aufgenommen werden sollen oder nicht. Immerhin hätten sich die Herausgeber darüber äußern müssen, wie sie verfahren wollen. Nach des Rezensenten Dafürhalten gehören solche Urkunden, weil zum Archiv gehörig, auch in das Urkundenbuch. So vermißt man aus dem 14. Jahrhundert noch 3 Originale, nämlich Nr. 140: 1387 Februar 25, Nr. 144: 1395 September 15 und Nr. 145: 1396 März 3. Aus dem 15. Jahrhundert fehlen siebzehn Regesten; von diesen Urkunden sind auch im Düsseldorfer Repertorium sieben noch nicht mit Regesten versehen, sondern nur mit dem Datum aufgeführt. Im 16., 17. und 18. Jahrhundert sind von etwa 122 in Düsseldorf vorhandenen Urkunden keine Regesten im Urkundenbuch. Davon gehen 18 Nachträge aus der Zeit nach der Benutzung durch die Herausgeber ab. Von den restlichen 104 haben 87 auch im Düsseldorfer Repertorium kein Regest sondern nur Datumangabe. Dieses Verhältnis 87 : 104 wolle man vergleichen mit den unten stehenden Bemerkungen zu S. 651 Nr. 1674, und man wird eins der Auswahlprinzipien, nach denen die Her-

ausgeber für die Zeit nach 1500 verfahren sind, ohne sich über sie näher zu erklären, in recht verwunderlichem Licht erkennen.

Krusch hebt in der erwähnten Besprechung von Bd. I als einziges Positivum die einwandfreien Kollationen hervor. Das mag für Bd. I zutreffen. Für Bd. II muß jedoch energisch gewarnt werden. Der Rezensent hat mehrere Originale Buchstabe für Buchstabe mit dem gedruckten Text verglichen und dabei eine Flüchtigkeit in der Wiedergabe feststellen müssen, die jeder Beschreibung spottet. In dieser Hinsicht Korrekturen liefern zu wollen, überschreitet jede Möglichkeit. Um so bedauernswerter ist diese Tatsache für die frühen französischen bzw. wallonischen Texte des 13. und 14. Jahrhunderts, bei denen es für Philologen nicht sehr ergötzlich sein wird, von der Mangelhaftigkeit dieser Drucke zu hören. (Die älteste französische Urkunde des Bestandes Stablo-Malmedy, Halkin-Roland 351: 1272 Februar 18, ist nur in einer Abschrift des 14. Jahrhunderts erhalten, die älteste originaliter erhaltene Urkunde mit französischem Text ist Halkin-Roland 352: 1275 Juni 12.) In Halkin-Roland Nr. 498, 513 und 522 sind die Abweichungen des Drucks vom Original derart häufig und regelmäßig, daß man unbedingt annehmen muß, der Druck sei nach einer späteren Abschrift und nicht nach dem Original gegeben worden. Die Schwere dieses Vorwurfs mag ein jeder selbst ermessen. Auch bei Halkin-Roland Nr. 364, wovon nur eine einzige Quelle angegeben ist, nämlich eine Abschrift des 16. Jahrhunderts, finden sich Unkorrektheiten, die allein wiederzugeben schon unmöglich ist.

Es mögen nunmehr einige Korrekturen folgen, bei denen, wo es sich um Wichtigeres handelt oder die Arbeitsweise der Herausgeber besonders grell beleuchtet wird, ein paar Randbemerkungen gestattet seien.

S.		Nr.	
S.	1	Nr. 290:	es fehlt die Angabe: Potthast 1382.
„	31	„ 318:	„ „ „ „ Potthast 8157; Datum: **1228** März 22 statt 1229 März 22.
„	32	„ 319:	„ „ „ „ Potthast 8158; Datum: **1228** März 22 statt 1229 März 22.
„	46	„ 331:	„ „ „ „ Potthast 11468; Datum: **1244** Dezember 8 statt 1245 Dezember 8.
„	48	„ 333:	„ „ „ „ Potthast 12627; Datum: **1247** Juli 29 statt 1248 Juli 29.
„	78	„ 355:	Urkunde 1278 Januar 1 beruht nicht in Köln sondern nach Ausweis des gleichwohl zitierten früheren Drucks im Preußischen Staatsarchiv zu Koblenz.
	89	„ 363:	Datum: 1294 Mai **4** statt 1294 Mai 2.
”	111	„ 377:	„ 1301 März **7** statt 1301 März 3.
„	139	„ 394:	Es fehlt die Angabe des Drucks: Wasserschleben, Deutsche Rechtsquellen des Mittelalters, S. 160 ff.
„	146	„ 398:	Datum: 1311 März **15** statt 1311 März 5.
„	164	„ 406:	„ 1317 März **7** statt 1317 März 17.
„	181	„ 417:	„ 1329 Mai **5** statt 1329 Mai 8.
„	185	„ 420:	„ 1333 April **18** statt 1333 April 17; es ist nämlich Z. 18 zu lesen im Chirograph selbst, wie im Transsumpt von 1335 Oktober 22: disueteme und nicht discieteme.
„	238	„ 443:	Das Datum der Z. 4 zitierten Urkunde: 1344 **Juni 25** statt 1344 Juli 2.
„	268	„ 459:	Z. 9: Lies Sub statt Datum.
„	310	„ 484:	Datum: **1368** Februar 25 statt 1367 Februar 25.
„	383	„ 518:	„ 1385 **September** 5 statt 1385 Juli 5.
„	384	„ 519:	„ **1387 Februar 18** statt 1386 September 21. Halkin und Roland leugnen die Existenz eines hl. Bekenners Castor, setzen

statt seiner den hl. Martyrerbischof von Apt Castorius ein und kommen so zu dieser Fehldatierung (S. 384 Z. 14—17). Im übrigen gehört kein großes Maß von Kenntnissen oder keine große Mühe beim Nachschlagen in den alltäglichen Hilfsmitteln dazu, um zu wissen oder festzustellen, daß es sich hier um den im Trierischen viel verehrten hl. Bekennerpriester Castor, den Schutzpatron der Stadt Koblenz, handelt.

S. 407 Nr. 535: Datum: 1405 **September** 1 statt 1405 Februar 1.

„ 413 „ 562: Zur vollen Datierung gehört auch noch die Indiktionsangabe: ind. XI., in Z. 30 zwischen: octavo und die.

„ 414 „ 565 Z. 18: Lagernummer **168** statt 167. Warum wird nicht erwähnt, daß es sich um ein Transfix zu S. 414 Nr. 566 handelt?

„ 418 „ 579 Z. 9: Lagernummer **172** b statt 192 b.

„ 421 „ 595 Z. 26: Lagernummer **177** statt 197.

„ 425 „ 609: Es fehlt die Angabe des Originals: Original sur parchemin nr. **184** (ancien 114). Unbekannt war es den Herausgebern nicht; denn sie haben seine Lagernummer fälschlicherweise der Urkunde Nr. 558: 1414 November 8 (S. 412 f.) beigelegt, ohne zu bemerken, daß es sich bei dieser Urkunde nicht um ein Original handelt, daß sie vielmehr nur abschriftlich im notariellen Transsumpt von 1430 September 22 (gleich Nr. 609) überliefert ist.

„ 429 „ 627 Z. 11: Lagernummer **190** statt 191.

„ 429 „ 630 Z. 30: Die Angabe, daß es sich hier um ein Chirograph handelt, hätte nicht schaden können.

„ 432 „ 640 Z. 7: Lagernummer **197** statt 196.

„ 434 „ 648 Z. 4: Hier ist die Lagernummer der im Regest mit angeführten Zustimmungsurkunde der beiden Konvente von Stablo und Malmedy **205** nachzutragen.

„ 449 „ 716: Datum: 1459 Oktober **2** statt 1459 Oktober 20; denn im Text steht ganz deutlich: deusime.

„ 449 „ 717: Auf Grund des Originals läßt sich das Datum: 1460 Februar 9 nicht genau festlegen. Man schwankt zwischen IV bzw. V Id. Febr. Nach Vergleich mit frühen Abschriften kann man sich erst für den 9. Februar entscheiden. Es wird in der Ausgabe auf mehrere Abschriften hingewiesen, warum nicht auf die Notwendigkeit, sie zur Datierung des Originals heranzuziehen? Warum wird nicht auf Kasimir Hayn, Aus den Annatenregistern der Päpste usw. (Annalen 61, S. 145 Nr. 387) aufmerksam gemacht?

„ 452 „ 727: Datum: 1460 November **21** statt 1460 November 20; im Text heißt es: die vicesima prima hora prime seu causarum de mane.

„ 478 „ 847 Z. 3: Hier fehlt der Hinweis auf ein Vidimus vom gleichen Tage der Urkunde mit der Lagernummer 256.

„ 489 „ 899: Diese Urkunde wird in Düsseldorf unter Nr. **267** und nicht 269 geführt. 269 ist die Lagernummer der Urkunde von 1497 März 30 (Nr. 945), der die erste Urkunde transfigiert ist; bei Nr. 945 fehlt der Hinweis auf das Transfix.

„ 503 „ 969: Datum: 1499 August **16** statt 1499 August 15.

„ 507 „ 987: „ 1502 **Februar** 14 statt 1502 Januar 14; daher müßte diese Urkunde bei Halkin-Roland eigentlich ihre Nummer mit der folgenden Nr. 988 (1502 Januar 16) tauschen.

„ 508 „ 994: Es ist nicht deutlich genug darauf hingewiesen, daß die angegebene Lagernummer sich auf die Urkunde Karls V. bezieht, in

welche die Maximilians nur transsumiert ist. Das Druckbild ist irreführend. Nach ihm könnte man auch fälschlich annehmen, daß infolge eines Versehens beim Setzen die Kopie vor dem Original genannt wird. Andererseits fehlt bei Nr. 1255 (Regest der hier erwähnten Bestätigungsurkunde Karls V.) jeglicher Rückverweis auf die hier nur mit dem Namen der Aussteller aufgeführten transsumierten Kaiserurkunden.

S. 514	Nr. 1020	Z. 20: Die Lagernummer des Transsumpts von 1594 Mai 2 ist **474a**, nicht 282. Das Transsumpt fehlt nachher an seiner Stelle.
„ 516	„ 1029:	In einer Anmerkung zum Regest einer Quittung Kaiser Maximilians wird auf vier weitere ähnliche Quittungen mit Angabe der Jahre hingewiesen. Zwei von diesen sind dann später in Regestform an ihrer Stelle eingereiht (Nr. 1178 und 1191). Warum nicht alle vier? oder warum gerade diese beiden?
„ 517	„ 1030	Z. 6: Lagernummer **288** statt 268.
„ 517		Z. 7: Laufende Nummer des Urkundenbuchs **1031** statt 1030.
„ 518	„ 1036	Z. 20: Lagernummer **291 (ancien 154)** statt 154.
„ 522	„ 1052	Z. 7: „ **296 a** statt 296.
„ 524	„ 1064:	Ein Kabinettstück mit 5 Fehlern in 2 Zeilen (Z. 16—17). Es muß dort stehen: 1521, **15** mai. Worms. — Geben zu Wormbs am **Gudestag** nach dem Sontag **Exaudi** im **jair** funffzehenhundert vund **einvundzwentzich**.
„ 544	„ 1155:	Es fehlt in der Anmerkung der Hinweis auf die undatierte notarielle Kopie der hier regestierten Urkunde (Düsseldorfer Nr. 321).
„ 555	„ 1208	Z. 29: Es fehlt die Angabe des Originals mit der Düsseldorfer Nr. 410.
„ 567	„ 1263:	Datum: **1550** November 24 statt 1554 November 24.
„ 574	„ 1296	Z. 18: Es fehlt die Lagernummer des Originals von 1560 Oktober 14 in Düsseldorf: Nr. 392.
„ 575	„ 1300:	Lagernummer **395** statt 390.
„ 581	„ 1331:	Die Angabe des Originals Nr. 421 stimmt nicht. Diese Nummer in Düsseldorf ist von den Herausgebern selbst (S. 582) mit ihrer Nummer 1333 identifiziert worden. Ein Original mit dem Datum 1565 Juli 31 und den (S. 581 Z. 20) gegebenen Siegelbestimmungen findet sich in Düsseldorf nicht.
„ 598	„ 1412:	Die Nachricht, daß die Urkunde 1583 Dezember 10 auf Papier originaliter erhalten ist, genügt nicht, wenn uns verschwiegen wird, wo sie sich befindet. In Düsseldorf ist das Original nicht.
„ 601	„ 1427:	Datum: 1587 Dezember **18** statt 1587 Dezember 8.
„ 605	„ 1442	Z. 9: Lagernummer **471** statt 476.
„ 619	„ 1510:	Datum: 1629 April **29** statt 1629 April 9.
„ 619	„ 1512	Z. 25: Lagernummer **524** statt 534.
„ 624	„ 1535	Z. 10: „ **538** statt 536.
„ 626	„ 1548	unter Z. 27 fehlt: Original sur parchemin Nr. 584.
„ 633	„ 1579	Z. 15: Lagernummer **563a** statt 563.
„ 641	„ 1619:	Datum: 1696 Februar **17** statt 1696 Februar 27.
„ 643	„ 1627:	„ 1701 Juni **18** statt 1701 Juni 11.
„ 643	„ 1627	Z. 7: Lagernummer **594** statt 584.
„ 644	„ 1633:	Datum: 1710 Juni **30** statt 1710 Juni 13.
„ 645	„ 1639:	„ 1711 September **3** statt 1711 September 8.
„ 647	„ 1653	Z. 25: Lagernummer **625** statt 624.
„ 648	„ 1660	Z. 22: Datum; **1737** Oktober 12 statt 1739 Oktober 12.

S. 649 Nr. 1661: Datum: 1737 Dezember **21** statt 1737 Dezember 20. Die beigefügte Originalnummer ist wieder völlig irreführend; unter ihr findet man nämlich im Düsseldorfer Staatsarchiv nicht die hier regestierte Urkunde von 1737 Dezember 21, sondern die Approbation dieser Urkunde durch Kaiser Karl VI. von 1738 März 26.

„ 649 „ 1663: Die hier regestierte Urkunde entspricht nicht der in Düsseldorf unter der angezogenen Nummer beruhenden. Ein Original des hier angeführten Datums gibt es im Düsseldorfer Bestand Stablo-Malmedy überhaupt nicht.

„ 649 „ 1665: Lagernummer der Urkunde Karls VII (Z. 28): **650** statt 656.

„ 650 „ 1667: Datum: **1744** April 23 statt 1743 April 23.

„ 651 „ 1674: Hier handelt es sich nicht um eine doppelte Ausfertigung der Bestätigung der Abtwahl von 1754 durch Papst Benedikt XIV.; vielmehr enthält Nr. 661 eben diese Bestätigung, während der Papst in Nr. 661a dem neuerwählten Abt für etwa noch auf ihm lastende Sentenzen, Zensuren und Strafen Dispens erteilt. Wenn man ein Regest einer Papsturkunde aus dem 18. Jahrhundert geben will, muß man sie zunächst einmal lesen!

„ 654 „ 1685 Z. 4: Lagernummer **682** statt 684.

„ 654 „ 1688 Z. 18: „ **688** „ 686.

„ 655 „ 1690 Z. 9: „ **690** „ 680.

„ 667 „ 1705: Datum: 1446 Juli **19** statt 1446 Juli 9. Zudem befindet sich diese Urkunde unter den Originalen als Nr. 201.

Der Rezensent bekennt sich nicht zu jenen, die ohne Einschränkung über den sammelnden und edierenden Historikertypus absprechend urteilen. Dieser Typus ist so notwendig wie verdienstlich. Seine schönsten Tugenden sind Geduld in sorgfältig pflegender Liebe zur Quellenmasse, Scharfsinn in deren Kritik und Interpretation, Korrektheit in der Wiedergabe von Texten. Wer ein Urkundenbuch von so weitem Umfang und so hoher Bedeutung, wie sie dem erhaltenen Urkundenbestand der durch ihre Wirksamkeit in der Geschichte der Kirche und des Reichs so gut wie durch ihren Besitz an sich hervorragenden Abtei Stablo-Malmedy eignen, zumal nach jahrzehntelangen Vorarbeiten herausgibt, erhebt damit in aller Öffentlichkeit den Anspruch, als dieser notwendigsten Eigenschaften eines Historikers teilhaftig anerkannt und gewürdigt zu werden. Hält nun solch ein Werk der Kritik so wenig stand, daß bei aller Anerkennung der aufgewandten Mühe und bei bestmöglicher Würdigung des dargebotenen Ergebnisses Lücken und Mängel in einer Zahl festzustellen sind, die zu allgemeinem Mißtrauen gegenüber der ganzen Arbeit, wie sie vorgelegt worden ist, zwingt, so ist die Enttäuschung im geschichtskundigen und die Geschichte liebenden Benutzer- und Leserkreis um so größer, als es sich um ein Werk handelt, das an seiner Spitze den Namen eines so ausgezeichneten Gelehrtengremiums trägt, wie es die Historische Kommission in der Königlichen Akademie der Wissenschaften Belgiens darstellt, und dessen Aufmachung, was Papier, Druck und Raumausnutzung anbelangt, von einer Großzügigkeit spricht, die nicht nur dem Gegenstand angemessen ist, sondern auch Zeugnis davon ablegt, daß man sich bewußt war, mit welch besonderer Sorgfalt man dies Unternehmen zu umhegen verpflichtet sei. Es hätte ein Werk sein können, das der heutigen Gelehrtengeneration ein Ruhmesblatt bedeutete; nun aber wird ihm das Zeichen der Unzulänglichkeit für alle Zeit anhaften.

Wiesbaden. H. Gerig.

Mr. A. P. van Schilfgaarde: Register op de leenen van het Huis Bergh (Gelre. Vereeniging tot beoefening van geldersche geschiedenis, oudheidkunde en recht). Arnhem 1929. 452 S.

Die niederländische Archivverwaltung hat in den letzten Jahren in ihren „Verslagen omstrent 's Rijks oude archieven" und in den Sonderveröffentlichungen der einzelnen Reichsarchive weitere gedruckte Inventare neugeordneter Archive vorgelegt. Infolge der ehemaligen Zugehörigkeit der niederländischen Provinzen zum Reich und auf Grund auch der späteren engen Beziehungen der Grenzgebiete zum Niederrhein sind besonders die Publikationen der Reichsarchive Arnheim und Maastricht für unser Arbeitsgebiet von Bedeutung. Es sei auf den umfangreichen Band hingewiesen, in dem der Provinzialarchivar von Gelderland Jhr. Mr. A. H. Martens van Sevenhoven das Archiv der geldernschen Rechenkammer, das für die Geschichte des Oberquartiers Quellenmaterial bietet, der Forschung bereitstellte. Durch den Arnheimer Chartermeester Jhr. Mr. D. P. M. Graswinckel wurden die Gerichtsarchive der ehemaligen klevischen Enklaven in Gelderland aus der Zeit von 1543—1816 der Benutzung erschlossen. Die Lokalforschung der Liemers und des Amtes Zevenaar findet in ihnen reichen Stoff. Erwähnt sei auch das von gleicher Hand veröffentlichte Inventar der Arnheimer Gasthäuser, Stiftungen, Gilden und Schützengesellschaften, das Beziehungen zum Stift Xanten und zum Augustinerkloster Wesel aufweist.

Unter den Publikationen des Reichsarchivs Maastricht berührt das von J. M. van de Venne aufgestellte Inventar der kurkölnischen Mannkammern zu Heerlen unmittelbar die Geschichte des Erzstifts. Durch den großen Archivalienaustausch zwischen dem Staatsarchiv Düsseldorf und den Niederlanden sind die Bestände der Mannkammer, die infolge der an das Erzstift übergegangenen Besitzungen der Grafen von Hochstaden zu Heerlen entstanden ist, in Maastricht vereinigt worden. Die Einleitung bietet erwünschte Beiträge zur Geschichte des kurkölnischen Lehnswesens. (Vgl. im Näheren meine Anzeigen im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine Jahrg. 74, 298; 75, 250 und 79, 144 f.).

Neben den Behörden-, Gemeinde- und Korporationsarchiven ist auch den Adelsarchiven Aufmerksamkeit geschenkt worden. An erster Stelle interessiert uns unter ihnen das von A. P. van Schilfgaarde in der Schriftenreihe der Vereinigung „Gelre" veröffentlichte Lehnsregister der Herrschaft 's Heerenberg. Im Gegensatz zu den obigen Bestandsübersichten — auch für das 's Heerenberger Archiv steht ihr Erscheinen bevor — gilt dieser Band einer speziellen Quellengattung. Er bietet für den Niederrhein und Westfalen mannigfaches Material. Die benachbarte Stadt Emmerich, ihre Stadtverwaltung, Stifter, Klöster und sonstigen geistlichen Korporationen sind naturgemäß am stärksten beteiligt. Aber auch Kleve während der brandenburg-preußischen Zeit, die Städte Rees, Xanten und Wesel als Gemeinwesen wie hinsichtlich ihrer geistlichen Stiftungen weisen Berührungen auf. Von den niederrheinisch-westfälischen Geschlechtern seien die Hoensbroeck, Mallinckrade, Motzfeld, Palant, Raesfeld, Ripperbant, Sonsfeld, Westerholt, Wylack und Wittenhorst verzeichnet. Schließlich sei noch das Stift Münster vermerkt.

Die vorliegende Edition erfaßt in gedrängter Regestenform den gesamten wesentlichen Inhalt des Lehnsregisters. Die deutsche Geschichtsforschung hat dieser Art der Quellenpublikation aus guten Gründen bisher den Vorzug gegeben. Der Wunsch nach einer stärkeren Veröffentlichung von Archivinventaren bleibt jedoch daneben auch für den Niederrhein bestehen.

Düsseldorf. B. Vollmer.

Berichte

Hauptversammlung des Historischen Vereins für den Niederrhein in Nideggen am 6. Juni 1932

Der für die Frühjahrsversammlung in Nideggen bestimmte Tag begann trüb und regnerisch. Wider Erwarten war aber der Besuch doch so stark, daß der vorgesehene Raum, der Vortragssaal im Burgturm, kaum ausreichte und auch die gemeinsame Mittagstafel einer stattlichen Gästeschar nicht ermangelte. Tagungen an kleineren und entlegeneren Orten, wo die einheimischen Teilnehmer, zumeist Nichtmitglieder, weniger ins Gewicht fallen, lassen die wahre Zusammensetzung unseres Vereins und vor allem seine allzeit getreuen Freunde klarer hervortreten. So eignete der Tagung in Nideggen, zumal sich das Wetter aufhellte, ein besonderer Vorzug: es waren fast ausschließlich die aus dem ganzen Vereinsgebiet zu der denkwürdigen Burg herbeigeeilten allbekannten Mitglieder, auf die man immer wieder sicher zählen kann. Zu einer dem Tagungszweck angepaßten Stimmung trug auch nicht wenig die erinnerungsreiche Stätte bei. Wo könnte man sich auch besser in das rheinische Mittelalter versetzt fühlen als in den Mauern einer Burg, in der sich für zwei der wichtigsten niederrheinischen Landesherrschaften, für das Herzogtum Jülich und das Kurfürstentum Köln, so entscheidungsvolle Vorgänge abgespielt haben?! Zum Reiz des geschichtlich und baulich Denkwürdigen trat dann hinzu die Schönheit der mehr und mehr sich entschleiernden Landschaft. Weit schweifte der Blick zu den Eifelhöhen und folgte entzückt den Windungen des Rurtales. So war in Nideggen alles dazu angetan, die Liebe zur rheinischen Heimat aus geschichtlichem Erinnern und gegenwärtigem Betrachten zu vertiefen und zu beleben.

Zur Eröffnung der Tagung wandte sich der Vorsitzende, Bibliotheksdirektor Dr. Alexander Schnütgen, mit ungefähr folgenden Ausführungen an die Versammlung:

In Zeiten der Sorge und Unsicherheit wie für die halbe Welt so auch für unser deutsches und rheinisches Volk und Land treten wir hier heute zu unserer Frühjahrstagung zusammen. Wir würden uns bei der gegenwärtigen Lage nicht wundern dürfen, sollte die Besucherzahl unserer Veranstaltung hinter der von den letzten Jahren her gewohnten zurückbleiben. Anderseits legt sich gerade bei den Verhältnissen von heute die Wahl eines Ortes wie Nideggen für eine Versammlung besonders nahe. Wenn je, dann tut es ja gegenwärtig der Mehrzahl von uns not, hin und wieder aus der gewohnten Beschäftigung und Umgebung herauszutreten, und zwar nicht nur, um anderwärts einmal anderes zu sehen und zu hören, sondern namentlich auch, um Stätten aufzusuchen, an denen der lastende Druck des Tages leichter von uns abfällt, die schon ihrer natürlichen Lage nach ein erhöhter Standort sind, Stätten, an denen wir uns der umfassenden Weite und Schönheit unserer rheinischen Landschaft voll bewußt werden, an denen wir auch frischer und reichlicher als anderwärts aus dem Born unserer Vergangenheit zu schöpfen vermögen. Ein solcher Ort ist eben Nideggen. Wir brauchen von Hause aus nicht sonderlich romantisch zu sein, um hier gleichermaßen die Gegenwart und die Vergangenheit auf uns wirken zu

lassen: Die Gegenwart von Stadt und Burgruine in ihrer erhabenen Lage über der Rur inmitten der beginnenden Eifelhöhen; die Vergangenheit der Siedlung als stolze jülichsche Feste und herzogliche Residenz, die Besonderheit der Burg hier unter ihren rheinischen Schwestern in ihrem mächtig gestalteten Bergfried und ihrem gotischen Saalbau, die vielen Besonderheiten in Anlage und Ausstattung der nur wenig später als die Burg erbauten Pfarrkirche, die namentlich in ihren Toren zu einem Teil erhaltene oder wiederhergestellte Stadtbefestigung und alle die übrigen baulichen Zeugen von ehedem. Alles dies redet zu uns eine eindringliche Sprache. Kein Zweifel, daß hier stärker und eindrucksvoller als unten im Tal die Natur und die Taten und Schicksale unserer Vorfahren auf uns wirken. Es ist fast, als ob sie uns sagen wollten: Euch Nachgeborenen leuchtet noch dieselbe Sonne wie einst uns; manches von den Überresten und Überlieferungen, die aus unseren Zeiten auf euch gekommen sind, kündet euch davon, was auch uns an Mißlichem und Schwerem beschieden war und was wir haben tragen und überwinden müssen; Land und Volk am Rhein werden auch eure Nöte überdauern; auf magere Jahre werden wieder reicher gesegnete, auf Zeiten des Niederbruchs wieder solche des Aufstiegs und eines größeren Gottesfriedens folgen.

Der Vorsitzende widmete sodann allen Erschienenen Worte herzlicher Begrüßung, insbesondere den anwesenden Vertretern von Behörden, Herrn Dr. Karpa aus Düsseldorf, der an Stelle des von einem Unfall betroffenen Herrn Landesverwaltungsrates Dr. Busley den Herrn Landeshauptmann vertrat, Herrn Landrat Schaaff und Herrn Bürgermeister Hoever. Außer diesen bewillkommnete er noch das Stadtoberhaupt des letzten Tagungsortes, Herrn Oberbürgermeister Dr. Rombach von Aachen, und Herrn Geheimrat Dr. Karl Leopold Kaufmann als Vorsitzenden des Eifelvereins und Ehrenmitglied unseres Vereins. Herr Dr. Karpa führte in seiner Erwiderung aus, daß alle Bestrebungen, die imstande seien, Heimatkunde und Heimatliebe zu fördern, als lebensnotwendig zu gelten hätten; leider sähen sie sich allzu oft in eine Abwehrstellung gegen einen falsch verstandenen Nützlichkeitsstandpunkt gedrängt. Das altererbte Kulturgut im Zusammenstoß von Geschichte und Technik treulich zu pflegen, werde stets, auch in den Tagen der Not, und gerade in solchen Zeiten, die Aufgabe der Provinzialverwaltung bleiben, damit nicht etwa kommenden Geschlechtern ein Trümmerfeld hinterlassen werde. Herr Landrat Schaaff begrüßte die Versammlung nicht nur als Haupt des Kreises Düren, sondern auch als Burgherr, da Burg Nideggen seit 1898 Eigentum des Kreises sei. Seitens der Stadt bot Herr Bürgermeister Hoever dem Verein einen herzlichen Willkommengruß. Sein Vergleich zwischen Graf Gerhard von Jülich, der Nideggen am Weihnachtsfeste 1313 mit verpflichtender Kraft für alle seine Nachfolger durch ein Steuerfreiheitsprivileg von allen Staatsabgaben befreit habe, und dem stets geldbedürftigen Staat von heute verfehlte nicht Eindruck zu machen. Auch die werbenden Worte des Stadtoberhauptes für das neue Nideggen, das sich als Luftkurort und Kneippbad erfreulich entwickle und im Fremdenverkehr eine starke wirtschaftliche Stütze habe, fielen auf guten Boden.

Seinen Vereinsbericht begann der Vorsitzende mit einem Gedenkwort auf die seit der letzten Tagung dem Verein durch den Tod entrissenen Mitglieder: die Herren Oberlandesgerichtsrat Dr. Hans Brück (Köln), Pfarrer Msgr. Friedrich Kirberger (Essen), Stadtarchivar Peter Anton Kloeckner (Kempen), Ehrendomherr Prälat Dr. Franz Sasse (Honnef) und Pfarrer Franz Uhlenbroeck (Horbach, Kreis Aachen-Land). Einen besonders ehrenvollen Nachruf widmete er den verstorbenen Ehrenmitgliedern des Historischen Vereins, Geheimen Studienrat Dr. Felix Brüll und Provinzialkonservator a. D. Professor Dr. Edmund Renard; der erstere habe lange Jahre hindurch dem Vereinsvorstand angehört und sei in ihm stark hervorgetreten, er habe Dienste geleistet, für die ihm Dank zu sagen eine Ehrenpflicht des ganzen Vereins sei; der letztere, ein Wissenschaftler von Rang, habe sich niemals einem an ihn ergangenen Ruf versagt, die Kunstdenkmäler an einem unserer Tagungsorte nach ihrer geschichtlichen und baukünstlerischen Seite zu erläutern.

Die Rechnungsablage bot ein zwar nicht glänzendes, aber in Anbetracht der Zeitverhältnisse doch im ganzen befriedigendes Bild; den Einnahmen von RM. 4574 stehen Lasten von rund RM. 4200 gegenüber, so daß sich ein knapper Überschuß ergibt. Bedrohlich erschienen die in der allgemeinen Notlage begründeten zahlreichen Austritte aus dem Verein. Dieser Gefahr könne allein durch eifriges Werben neuer Mitglieder begegnet werden. Als Rechnungsprüfer wurden die Herren Landesverwaltungsrat Dr. Busley und Rechtsanwalt Schilling (beide in Düsseldorf) wiedergewählt.

In der Aussprache über den Ort der Herbstversammlung einigte man sich auf Neuß, wohin das Oberhaupt dieser Stadt, Herr Oberbürgermeister Henrichs, den Verein herzlich eingeladen hatte.

Den ersten Vortrag hielt Herr Professor Dr. **Albert Lennarz** (Düren) über das Thema „**Aus der Kulturgeschichte Nideggens**".

Der Vortrag verbreitete sich zunächst über Geschichte und Bedeutung der alten Baudenkmäler Nideggens, im einzelnen über den von Graf Wilhelm II. in den letzten Jahrzehnten des 12. Jahrhunderts erbauten Bergfried, den von Graf Wilhelm V. (seit 1356 Herzog) um 1340 erbauten großartigen Saalbau des Schlosses, über den Burgflecken mit der architektonisch bedeutsamen romanischen Pfarrkirche des 13. Jahrhunderts und dem noch romanischen Nytstor zwischen Burgflecken und Stadt, mit der Stadtbefestigung des 14., dem Marktkreuz des 15., dem Rathaus des 16. Jahrhunderts, dem Hospital vor dem Dürener Tor, der wegen ihres äußerst späten Baues gleichfalls bemerkenswerten Marienkapelle vor dem Zülpicher Tor und der (nicht mehr vorhandenen) Stiftskirche vor dem Brandenberger Tor. Diese altehrwürdigen Bauten sowie eine Anzahl Privathäuser und zahlreiche Gegenstände des im Burgpalast befindlichen Heimatmuseums bilden die **monumentalen** Quellen der Nideggener Geschichte.

Die schriftlichen Quellen liegen zum Teil im Düsseldorfer Staatsarchiv, hauptsächlich aber in dem mit dem Heimatmuseum verbundenen, vom Vortragenden geordneten **Stadtarchiv**, das uns über das Verhältnis der Bürger zur Landesherrschaft und über das gesamte Leben und Treiben in der Stadt Auskunft gibt. In

den Beständen dieses Archivs findet sich noch manche Ergänzung zu dem Inhalte von Martin Aschenbroichs Geschichte Nideggens. Nachdem das älteste, bereits mit Graf Wilhelm II. 1207 ausgestorbene Jülicher Haus und auch das hierauf folgende, aus einer Heiratsverbindung Jülich-Hengebach hervorgegangene zweite Jülicher Herrscherhaus das Schloß Nideggen als Hauptresidenz eingerichtet hatte, sorgte letzteres durch Erlaß besonderer Privilegien dafür, daß sich in dieser von den größeren Verkehrsstraßen abgelegenen und auch sonst wirtschaftlich ungünstigen Gegend eine bürgerliche Ansiedlung neben dem Schlosse entwickelte. Im Jahre 1313 erteilte Graf Gerhard den damaligen und künftigen Bürgern der Stadt Nideggen das so überaus wichtige Vorrecht der Befreiung von allen staatlichen Steuern und von allem auswärtigen Gerichtszwange. Dieses Privileg ließen sich die Nidegger von allen folgenden Grafen und Herzögen bestätigen. Das 14. Jahrhundert mit seinem glänzenden Hofleben, besonders unter dem zu europäischer Bedeutung gelangten Herzog Wilhelm I., der auch Pair von England wurde, war die große Zeit Nideggens, aus der auch noch annähernd 40 Schöffenurkunden erhalten sind.

Der Erbanfall des Herzogtums Jülich an das Herzogtum Berg im Jahre 1423 drängte allmählich die Bedeutung Nideggens zugunsten der bergischen Residenzen Burg a. d. Wupper und Düsseldorf zurück. Das etwa 50 000 Blatt umfassende Aktenmaterial des Stadtarchivs beginnt mit den letzten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts. Es gibt u. a. Aufschluß über den zähen Kampf, den die Nidegger um die Wahrung ihrer alten Vorrechte zu führen hatten, sowohl gegen die herzogliche Verwaltung selbst wie gegen einzelne Städte des Herzogtums Jülich, welche die Nidegger Bürger bei Kauf und Verkauf in diesen Städten zur Akzise heranziehen wollten. Von besonderem Interesse ist hier der Akzisenstreit zwischen Nideggen und Düren vom Ende des 16. Jahrhunderts.

Die Akten geben auch Auskunft über Einwohnerzahl, wirtschaftliche Verhältnisse, Verfassung und Verwaltung, Finanzen, Armenwesen, Schulverhältnisse, die Schützenbruderschaft usw.

Die Einwohnerzahl läßt sich für die ältere Zeit aus den Stadt-Steuerlisten — denn städtische Lasten zur Lösung der rein kommunalen Aufgaben mußten die Nidegger Bürger doch tragen —, ferner aus den Rottenzetteln, welche die zur Stadtbewachung verpflichteten Bürger einzeln aufführen, einigermaßen erschließen. Der älteste Schatzzettel, der von 1501, führt 103 Steuerzahler auf. Auch die Rottenzettel geben durchschnittlich ungefähr 90—100 Wachtpflichtige an. Hierzu kommen natürlich eine kleine Anzahl wegen ihrer Armut oder besonderer Privilegien nicht Lastpflichtiger sowie die Familienangehörigen. Eine genaue Einwohnerliste wurde von der herzoglichen Regierung anläßlich der Einführung der „Lizent" in den ersten Jahren des 18. Jahrhunderts verlangt. Nideggen sträubte sich, gestützt auf sein Vorrecht, gegen diese neue Steuer, mußte die Liste aber doch einsenden. Aus dieser ergeben sich für das Jahr 1703: 110 Männer, 99 Ehefrauen, 12 Witwen und 232 Kinder, zusammen 453 Personen, und zwar einschließlich der Nidegger Vororte Altwerk, Pagen, Mühl und Brück. In der französischen Zeit werden in den Akten etwa 270 Grundsteuerpflichtige und etwa 100 Personal- und Fenstersteuerpflichtige aufgeführt, aber zusammen mit Obermaubach, Schlagstein, Blens und Abenden. Eine Bürgereidesformel ist von 1689 erhalten. Darin wird Gehorsam gegen den Landesherrn und seine Beamten und gegen Bürgermeister und Rat gelobt und die Verteidigung der Stadtprivilegien versprochen.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse litten natürlich wie überall unter den schlimmen Kriegen des 17. Jahrhunderts. In der Liste von 1703 werden von 122 selbständigen Haushaltungen 47 als solche von armen, von ganz armen oder von Almosen Lebenden bezeichnet. Nach den Berufsangaben in der Liste von 1703 gab es u. a. 32 Handwerker und 19 Tagelöhner. Das Ackerland der Nidegger Bürger ist

in „Morgenzahl"-Akten des 17. und 18. Jahrhunderts genau verzeichnet. 1743 betrug die von Nidegger Bürgern landwirtschaftlich benutzte Fläche fast 900 Morgen. Auch Weinbau wurde betrieben. Die Liste von 1703 enthält auch die Viehstatistik (15 Pferde, 1 Stier, 113 Kühe, 32 Rinder, 6 Kälber, 56 Schweine, 7 Ziegen, 231 Schafe). Über die Eichelmast der Schweine geben die um 1500 beginnenden „Ferkenzettel", über die Holznutzungsrechte die ausführlichen Waldakten Aufschluß.

Die Stadt-Verfassung zeigt das bekannte Schema mit dem Stadtrat und einem jährlich aus den Bürgern gewählten Bürgermeister, der besonders das städtische Finanzwesen zu verwalten hatte.

Eine schwere Last für die Stadt bildete die Bausorge für die Befestigung. Die auch sonst übliche Unsitte, daß der Rat bei allen wichtigen Verwaltungsmaßnahmen auf Kosten der Stadt zechte, führte schließlich zum Einschreiten der Landesregierung.

Armenunterstützungen wurden Einheimischen und Fremden zuteil; u. a. erscheinen auch Beiträge zum Lösegeld für Leute, die in türkische Gefangenschaft geraten waren. Der Kölner Magister der freien Künste und der Philosophie, Balthasar Roseus, widmete 1591 dem Nideggener Rat seine gedruckte Übersetzung der Bußpsalmen und erhielt daraufhin eine Studienbeihilfe von 13 Mark.

Von 1571 an kann man eine fast lückenlose Liste der Lehrer aufstellen. Mehrfach ließ sich der Rat eine geeignete Persönlichkeit vom Jesuitenkollegium in Köln empfehlen. Die Lehrer gaben auch geeigneten Schülern Lateinunterricht. Die Minoriten, die sich 1651 in Nideggen niederließen, gründeten eine nach dem hl. Bonaventura benannte Studentenschule. (Dieser Name wurde auch von der modernen Rektoratschule wieder aufgenommen.) Im Jahre 1716 wurde eine besondere Mädchenschule errichtet, die von „Jesuitessen" oder „Devotessen" geleitet wurde.

Nachdem der Vortragende noch einiges aus seiner im Jahre 1930 gelegentlich der Halbjahrtausendfeier erschienenen Festschrift der Nideggener St.-Sebastianus-Bruderschaft mitgeteilt hatte, schloß er mit dem Wunsche, daß die Geschichts- und Naturfreunde den ebenso interessanten wie landschaftlich schön gelegenen Ort, der im Jahre 1926 wieder zur Titularstadt erhoben wurde, immer mehr kennenlernen und liebgewinnen.

Als Zweiter sprach ein Vertreter der Eiflia sacra, Herr Trappistenpater Cyrillus Goerke aus der Abtei Mariawald, über das Thema: „Das Zisterzienserkloster Mariawald in seiner Geschichte und seiner Bedeutung für die Eifel." Er führte ungefähr folgendes aus:

In der Klostergeschichte der Eifel nimmt das Zisterzienserpriorat Mariawald einen bescheidenen Platz ein. Über Gründung und erste Entwicklung berichtete i. J. 1523 aus eigenem Erleben P. Michael Radermächer, die Anfänge der Klöster Bottenbroich und Mariawald schilderte der Prior Ludwig Axer i. J. 1644; zu diesen Quellen kommt noch ein lateinisches Gedicht des P. Maurus Brementhal. — Das Kloster verdankt seinen Ursprung dem heute in der Pfarrkirche von Heimbach aufgestellten Vesperbild, das der Heimbacher Bürger Heinrich Fluitter um 1470 in Köln, wo er wie viele Bewohner des Rurtales seine Fische verkaufte, erstanden hatte. Er stellte das Bild an der Stelle des Kermeterwaldes auf, wo sich heute die Klosterkirche erhebt. Schon bald zog das Bild Beter an und i. J. 1479 ließ der Pfarrer Johannes Daum von Heimbach dort aus Holz eine Kapelle erbauen. Da er auf der Bergeshöhe eine Kirche und ein Kloster zu sehen wünschte, wandte er sich an den Prior des Zisterzienserklosters Bottenbroich. Dieser willigte ein, die Kapelle auf dem Kermeter zu übernehmen, für die Pilger zu sorgen und ein Kloster zu er-

bauen, worüber am 10. November 1480 ein Vertrag geschlossen wurde. Nachdem einige Mönche aus Bottenbroich den Klosterbau in die Wege geleitet hatten, weihte der Kölner Weihbischof Heinrich von Unkel am 12. September 1481 die Kapelle samt zwei Altären. Als Ordenskommissar besuchte Abt Arnold von Altenberg die Neugründung und inkorporierte am 6. August 1483 die Kapelle dem Orden. Im Jahre 1486 waren die vom Generalkapitel geforderten Bauten soweit errichtet, daß nach Ordenssitte P. Johannes von Goch als Prior mit zwölf Patres und Brüdern von dem neuen Kloster Besitz ergreifen konnte. Am 14. September 1487 wurde es durch den Abt von Altenberg dem Orden inkorporiert und ihm der Name „Mariawald" (Nemus Mariae) beigelegt. Zwei Jahre später erteilte Herzog Wilhelm IV. von Jülich[1] seine Genehmigung und erlaubte den Mönchen in seinem Lande Almosen bis zum Höchstbetrag von 200 rheinischen Goldgulden einzusammeln; doch sollte an die Pfarrei Heimbach jährlich eine Mark Silber gezahlt werden. Unter der Leitung des 1491 gewählten Priors Johannes von Köln nahm das Kloster einen großen Aufschwung; Papst Alexander VI. nahm es am 23. Januar 1497 in den apostolischen Schutz auf, und der Kölner Erzbischof Hermann von Hessen erteilte am 21. Oktober desselben Jahres seine Genehmigung und setzte dabei die Höchstzahl der Ordensleute auf 18 fest. Tatsächlich hat das Kloster bis zu seiner Aufhebung nie mehr als 10 bis 12 Mitglieder gehabt. Der Prior Johannes von Köln gab sich mit Eifer an den Bau einer geräumigen Kloster- und Wallfahrtskirche; sie war 1511 als dreischiffige Hallenkirche vollendet und entsprach in ihrer Größe und Pracht nicht mehr den in der Jugendzeit des Ordens erhobenen Anforderungen (Jongelinus schreibt über Mariawald in seinen Notitiae abbatiarum Ordinis Cisterciensis: Hodie monasterium pietate et religione commendabile, cuius pulcherrimam ecclesiam primi monachi duodecim altaribus et praeclarissimis artificii vitreis fenestris erexerunt). Der schönste der zwölf Altäre, der Muttergottesaltar mit dem Vesperbild, ist eine Antwerpener Schnitzarbeit des 15. Jahrhunderts, die Darstellungen aus dem Leben Jesu und Mariae zeigt und seit 1804 sich in der Pfarrkirche von Heimbach befindet. Von der übrigen alten Ausstattung kam die Kanzel nach Vlatten und die Orgel nach Monschau. Schon im 15. Jahrhundert wurde die Bestimmung des Generalkapitels von 1134, die Glasmalereien in den Kirchenfenstern als Luxus verbietet, nicht mehr beobachtet. Auch das Gotteshaus auf dem Kermeter besaß 14 prächtige Glasfenster, auf denen die Namen und Wappen der Stifter zu sehen waren. Neben Mitgliedern der herzoglichen Familie sind es vorzugsweise Adlige der Eifel, wie die Grafen von Manderscheid, Reifferscheid, die Junker von Blens, Vlatten, doch sind auch einfache Bürger genannt, wie Heinrich Cretzges, Jakob Haas u. a. In der Stephanskirche zu Norwich in England befindet sich ein Fenster, das sich aus Teilen von zwei Mariawalder Fenstern zusammensetzt. Der rechte Tiel zeigt den Namen Katzenellenbogen und die Jahreszahl 1513 und war von dem jungen Herzog Johann von Jülich gestiftet; den anderen Teil aus dem Jahre 1506 ziert das Wappen der Grafen von Manderscheid. Hingewiesen sei auf den Vortrag des Herrn Pfarrers Reinarz in der Hauptversammlung zu Monschau, wo er über die von ihm im Londoner Victoria- und Albert-Museum entdeckten Steinfelder und Mariawalder Scheiben berichtete. — Am 11. November 1511 konsekrierte der Kölner Weihbischof Dietrich Wichwael die Klosterkirche auf dem Kermeter und zwölf seiner zwölf Altäre. Von dem an die Kirche sich anschließenden Kreuzgang stammen Ost- und Südflügel noch aus der Zeit der Gründung. — Der Klostergemeinde, die sich in kurzer Zeit aufs beste entwickelt hatte, ermangelten nicht die Schwierigkeiten. Schon i. J. 1506 hatte der damalige Pfarrer von Heimbach, Werner Vogt, Ansprüche auf einen Teil des Opfer-

[1] Über die Beziehungen des Jülichschen Herzogshauses zum Kloster Mariawald vgl. den kleineren Beitrag von Nikolaus Reinartz in diesem Hefte, oben S. 105.

geldes in der Klosterkirche erhoben. Der Streit wurde aber zugunsten des Klosters entschieden. Pfarrer Johannes Halle erneuerte diese Ansprüche, mußte aber am 15. November 1519 auf seine Pfarre verzichten, worauf sie am 1. Februar 1521 durch den Herzog von Jülich, der Patronatsrecht darüber hatte, dem Kloster inkorporiert wurde. Papst Leo X. bestätigte diese Inkorporation durch Bulle vom 18. Mai 1521. Durch diese Maßnahme sollte nicht nur allem Zwist ein Ende gemacht, sondern auch der Armut des Klosters gesteuert werden. Wie die Rent- und Lagerbücher berichten, waren die aus Geld und Getreide bestehenden Einkünfte der Pfarrei Heimbach nicht unbedeutend. Bemerkenswert ist die Bestimmung über die Stallungen: „der pastoir hat allen kleynen zienden, als van jeder jungen kalff 6 heller, van jederm lamb 3 heller, van jder jongen zickel 2 heller und van den vercken dat zehende fyrkell." Kriegskontributionen und andere Abgaben bedrohten Ende des 16. Jahrhunderts ernstlich den Fortbestand des Klosters; um dem zu steuern, inkorporierte der Herzog von Jülich i. J. 1603 dem Kloster die Pfarrei Hergarten. Um die Pfarrei Bergstein kam es zwischen den Mönchen und dem Dechanten Schiffers von Zülpich zu Auseinandersetzungen, wobei der Dechant den Mönchen vorwarf: „Animum adjicere praesumpserunt ad deglutiendum hunc pinguem bolum!" — Bis zur Aufhebung standen dem Kloster 17 zumeist der Eifel entstammende Prioren vor. Über diese und die übrigen Patres und Konversen berichten die Nekrologe. — Das Kloster hatte unter den Kriegen des 17. Jahrhunderts viel zu leiden: 1641 plünderten die Franzosen und 1642 mußten die Mönche den hessischen Truppen weichen. Der Einmarsch der Franzosen in die Rheinlande (1794) machte schließlich dem Priorat gänzlich ein Ende. Das Kloster ging nun zunächst von einer Hand in die andere über, wobei die Kirche zur Ruine wurde. Da erstand Ende 1860 der Abt der Trappistenabtei Oelenberg im Elsaß, Ephrem van der Meulen, das Gut Mariawald, und kurz nachher kamen Mönche aus Oelenberg, um in dem verwahrlosten Besitztum ein Trappistenkloster einzurichten. Der Kulturkampf ließ die ehrwürdige Stätte aufs neue veröden, doch kehrten die Mönche 1887 zurück (1891 Einweihung der Kirche). 1909 wurde das Priorat zur Abtei erhoben.

Aus den im Düsseldorfer Staatsarchiv ruhenden Quellen (Einnahmen und Ausgaben 1488—1498, Rent- und Lagerbuch 1515—1656) machte dann der Vortragende noch Mitteilungen über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Klosters, dessen Verdienste um den Landbau in der Eifel sich auch aus den Pachtverträgen ergeben. Die Fürsorge für die das Gnadenbild besuchenden Pilger und für arme Studenten, vor allem aber ihr Einfluß auf das religiöse Leben der Eifelbewohner, bilden Ruhmesblätter in der Geschichte von Mariawald. Alljährlich fanden sich an 25 000 Pilger aus 306 namhaft gemachten Ortschaften in der Klosterkirche ein, an der eine Bruderschaft zu den sieben Schmerzen Mariä eingerichtet worden war. Obwohl die Ordensregel der Zisterzienser keine seelsorgliche Tätigkeit vorsah, übernahmen Mariawalder Mönche doch mehr und mehr Pfarrstellen, so in Heimbach, Blens, Bergstein, Hergarten, Froitzheim, Glehn, Ruhrberg, Dreiborn, Wollseifen, Olef, Schleiden usw. Es folgten noch Ausführungen über die land- und forstwirtschaftliche Tätigkeit der Trappisten (Rodung, Urbarmachung, Aufforstung u. a.) sowie über die karitative Arbeit an den Bedürftigen der weiten Umgegend. Als Tochterkloster des Trappistenklosters Mariawald erstand Mariastern in Bosnien und als Enkelkloster Marianhill in Südafrika. Der Redner schloß mit einem begeisterten Lob auf das im Trappistenorden erstrebte hohe Ideal.

Das gemeinsame Mittagsmahl im Wappensaal der Burgwirtschaft nahm einen anregenden und heiteren Verlauf, nicht zum mindesten dank der Tischreden, die dieser geselligen Stunde die Würze gaben. Der Vorsitzende sprach auf Nideggen, die wehrhafte, alte Feste, der

er eine freundliche Zukunft wünschte; er nahm hierbei auch Anlaß, die Verdienste des Herrn Rektors Matthias Winzen (jetzt Pfarrer in Berg bei Mechernich) um die Vorbereitung der Tagung gebührend hervorzuheben; Herr Winzen habe in seiner Person ein ganzes Lokalkomitee dargestellt. Herr Professor Dr. Neuß ehrte die beiden Redner, indem er in scherzhafter Weise aufzeigte, welch tiefgehende Wirkungen deren Vorträge bei einzelnen Zuhörern ausgelöst hätten.

Die Nachmittagsstunden waren in herkömmlicher Weise Besichtigungen gewidmet. Im Burgbezirk mit seinen gewaltigen Überresten der mittelalterlichen Anlage erläuterte Herr Professor Dr. Lennarz in sachkundiger Weise die einzelnen Bauteile: Bergfried, Innentor, Palas, Hochburg und Zwinger. In dem reichhaltigen und übersichtlich geordneten Heimatmuseum, das in den sechs Räumen des Bergfrieds untergebracht ist, führte Herr Professor Dr. Wirminghaus (Köln), der sich insbesondere um die Ordnung der Urkundenschätze verdient gemacht hat. An Hand der hier zusammengetragenen Gegenstände konnten die Teilnehmer wertvolle Einblicke in die Geschichte der Burg Nideggen und des Herzogtums Jülich gewinnen.

Die schöne Tagung fand ihr Ende in einem geselligen Zusammensein auf der Hauptterrasse des Gasthofs Heiliger.

Bonn. J. Greven.

Nachtrag zu Heft 120 der Annalen

In der auf Seite 138 abgedruckten Urkunde Philipps von Heinsberg für die Patroklikirche zu Soest ist in der Zeile 30 zwischen ‚Gerardus de Virsenefelde' und ‚Heinricus de Alpheim' einzufügen:

Heinricus de Gevůre. Ministeriales sancti Petri. Heinricus de Volmudisteine.

Greifswald. F. Herberhold.



ANNALEN
DES
HISTORISCHEN VEREINS

FÜR DEN NIEDERRHEIN

INSBESONDERE
DAS ALTE ERZBISTUM KÖLN

HUNDERTZWEIUNDZWANZIGSTES
HEFT

DRUCK UND VERLAG VON L. SCHWANN IN DÜSSELDORF
1933



Inhaltsverzeichnis

Rheinisches Volkstum als Forschungsaufgabe[1]

Rückblick und Ausblick

Von

Karl Meisen

I.

Die Volkskunde, die es mit der Erforschung des Volkstums in seinen mannigfachsten Äußerungen zu tun hat, ist eine noch verhältnismäßig junge Wissenschaft. Als ihre Begründer gelten neben Justus Möser (1720—1794), der sich aus sozialpolitischem Interesse heraus in seinen „Patriotischen Phantasien"[2] mit dem Osnabrücker Bauerntum beschäftigte, die Brüder Jakob und Wilhelm Grimm (1785—1863 und 1786—1859), die sich aber ihrerseits der Volkskunde zunächst nur bedienten, um die von ihnen geschaffene deutsche und germanische Altertumswissenschaft weiter auszubauen und zu vervollständigen. Erst später, und zwar vornehmlich durch Wilhelm Heinrich Riehl (1823—1897), wurde der entscheidende Schritt getan, um die Volkskunde zu einer selbständigen wissenschaftlichen Disziplin zu entwickeln. In diesem Stadium der Aufwärtsentwicklung befindet sie sich, wie u. a. auch die folgenden Ausführungen, wenigstens für den Bereich des rheinischen Volkstums[3], zeigen werden, noch gegenwärtig[4].

Meine Darstellung bezweckt nicht, in einer Quellenkunde des rheinischen Volkstums die vorhandenen Zeugnisse und Nachrichten der Vergangenheit über das Leben und Treiben des Volkes am

---

[1] Den folgenden Ausführungen liegt ein Vortrag zugrunde, den der Verfasser auf der Herbstversammlung des Historischen Vereins für den Niederrhein am 3. Oktober 1932 in Neuß gehalten hat. Dem Vortrage (Teil II), der an einzelnen Stellen ergänzt und mit Anmerkungen versehen ist, wird unter I eine Übersicht über die bisherigen Arbeiten zur Volkskunde im Rheinlande vorausgeschickt.

[2] Sie gingen aus Mösers „Intelligenzblättern" (1766—1782) hervor und erschienen zuerst in Osnabrück (1775—1786).

[3] Der Umfang des rheinischen Volkstums wird im folgenden auf den Bereich der preußischen Rheinprovinz beschränkt, wobei nur gelegentlich über deren heutige politische Grenzen hinausgegangen werden soll.

[4] Vgl. über Begriff, Arbeitsgebiete, Aufgaben und Entwicklung der Volkskunde meinen Artikel „Volkskunde" in der 5. Auflage des Staatslexikons der Görres-Gesellschaft, Bd. V, Freiburg i. Br. 1932, Sp. 971—978.



Rheine zusammenzustellen[5]. Doch sei ganz kurz, ehe ich auf das Volkstum des Rheinlandes als Forschungsproblem eingehe, eine Übersicht über die bisherige wissenschaftliche Beschäftigung mit den verschiedenen Lebensäußerungen des rheinischen Volkstums vorausgeschickt, wobei es natürlich nicht zu umgehen ist, dabei hin und wieder einen Blick auch auf die gesamtdeutsche Volkskunde und ihren Werdegang zu werfen.

Wenn nun auch die Volkskunde als besondere wissenschaftliche Disziplin, wie vorhin angedeutet wurde, noch nicht so sehr alt ist, so sind doch Keime und Ansätze zu bewußter volkskundlicher Darstellung im Rahmen anderer Wissenschaftszweige auch schon aus früherer Zeit bekannt. So gibt es Schilderungen deutscher Landschaften nach ihren geographischen, historischen und auch volkskundlichen Eigentümlichkeiten bereits aus dem Zeitalter des Humanismus und der Reformation[6]. Doch ist das Rheinland, wie schon hier gleich bemerkt sei, dabei sehr stiefmütterlich behandelt worden. Der Italiener Enea Silvio Piccolomini, der von 1442—1456 als kaiserlicher Rat Deutschland aus eigener Anschauung kennen gelernt, und später, von 1458—1464, als Pius II. den päpstlichen Stuhl in Rom innehatte, ist er Verfasser mehrerer solcher geographisch-historisch-volkskundlicher Beschreibungen[7]. Von einer großzügigen Erdbeschreibung sind allerdings nur die Teile „Asia" und „Europa", und auch diese nur vorläufig, abgeschlossen worden (1458), doch findet darin das Rheinland und sein Volkstum ebenso wie noch einige andere Landschaften Deutschlands (Hessen, Schwaben, Österreich) keine Berücksichtigung. Nicht viel besser steht es in dieser Hinsicht bei einer zweiten Schrift ähnlicher Art des Verfassers, in der billigerweise das Rheingebiet mit seinem Volkstum hätte Berücksichtigung finden müssen. Es ist das trotz des Titels volkskundlich im allgemeinen weniger bedeutende Werk „De ritu, situ, moribus et conditione Germaniae descriptio", das ebenfalls 1458 vollendet wurde und schon deshalb als wissenschaftliche Leistung nicht angesehen werden kann, weil es als Tendenzschrift verfaßt

[5] Diese Quellenkunde, für die ich das Material bereits gesammelt habe, will ich demnächst in einer besonderen Abhandlung vorlegen.

[6] Zur näheren Begründung, warum gerade in dieser Zeit das wissenschaftliche Verständnis für volkskundliche Beobachtung und Darstellung erwachte, sei hingewiesen auf Erich Schmidt, Deutsche Volkskunde im Zeitalter des Humanismus und der Reformation, in der Sammlung Historische Studien, Bd. 47, Berlin 1904.

[7] Vgl. August Potthast, Bibliotheca historica medii aevi [2]I (1896), S. 19—25.

wurde. Über das Rheinland bringt dieses Werk lediglich einen kurzen Hinweis auf die damalige wirtschaftliche Entwicklung einiger rheinischer Städte, dagegen sucht man nach einer Schilderung des volklichen Lebens im Rheingebiete in jener Zeitspanne darin vergebens[8].

Nur äußerlich steht die erste deutsche, wenn auch noch so dürftige volkskundliche Monographie jener Zeit zum Rheinlande in Beziehung. Ein Kölner Kartäusermönch, der aus Laer in Westfalen gebürtige Werner Rolevinck (1425—1502), seit 1447 in der Kartause zur hl. Barbara in Köln, ist der Verfasser dieser ersten Volkskunde Westfalens, die um 1478 in Köln unter dem Titel „De laude veteris Saxoniae, nunc Westphaliae dictae" zuerst gedruckt wurde[9]. Wieweit die in diesem Buche niedergelegten Beobachtungen etwa auch für die Gewohnheiten des rheinischen Volkes, unter dem Rolevinck solange gelebt hat, Gültigkeit haben, bedarf noch der Untersuchung.

Eine Schilderung ganz Deutschlands nach seiner Lage, Einteilung und seinen Zuständen in alter und neuer Zeit versucht dann 1518 der aus dem badischen Ettlingen stammende Franziscus Irenicus (1495 bis um 1559)[10] in seiner „Exegesis historiae Germaniae". Bezüglich des Rheinlandes sagt der Verfasser darin (Liber I, cap. 2) von seinem Vorgänger Enea Silvio: „Aeneas Sylvius in ‚Europa' plus promisit, quam ipsa re expedivit: nullarum enim Rheni civitatum meminit."[11] Er selbst zählt dann eine Reihe von Rheinstädten auf und teilt von ihnen bald längere, bald kürzere historische und geographische Nachrichten (meist nach älteren Schriftstellern) mit, aber irgendwelche Bedeutung für die rheinische Volkskunde haben diese Angaben nicht[12]. Übrigens ist das Werk

[8] Wenn Erich Schmidt a. a. O. S. 27 von der „Germania" des Enea Silvio hervorhebt: „Besonders die Lebensfülle am Rhein entlang findet hier ausgedehnte Würdigung", so finde ich das nicht bestätigt, zumindest kann Schmidt mit seiner Behauptung das die Volkskunde in erster Linie interessierende volkliche Leben und Treiben nicht gemeint haben.

[9] Weitere Ausgaben erschienen in Köln 1500, 1514, 1602 und 1639, eine in Wetzlar 1736. Vgl. August Potthast, Bibliotheca historica medii aevi ²II (1896), S. 982 f. Vgl. auch Christel Schneider, Die Kölner Kartause, Phil. Diss. Bonn 1930, S. 93.

[10] Vgl. über ihn Allgemeine Deutsche Biographie 14, S. 582 f.

[11] Ausgabe Hanau 1728, S. 5.

[12] Beim Hunsrück wird erwogen, ob der Name von den Hunnen hergenommen sei: Ausgabe Hanau 1728, S. 261.

des Irenicus eine Kompilation des Wissens seiner Zeit um Land und Leute Deutschlands. Der Verfasser, der selbst nicht gereist ist, gibt von sich aus nichts Neues hinzu, und so ist schon aus diesen Gründen eine Schilderung des rheinischen Volkstums kaum zu erwarten.

Zwei Jahre nach dem Werke des Irenicus ging dann aus dem Schoße des Humanismus der erste Versuch einer wissenschaftlichen Gesamtvolkskunde hervor. Es ist des Johannes Bohemus Aubanus (geb. um 1485 in Aub in Unterfranken, gest. 1535 in Rotenburg a. d. Tauber)[13] 1520 in Augsburg erschienenes Buch „Repertorium librorum trium de omnium gentium ritibus", das später sehr häufig nachgedruckt wurde[14]. Dieses Werk bringt nun eine Fülle der interessantesten volkskundlichen Tatsachen, es ist auch für die deutsche Volkskunde eine wahre Fundgrube — der dritte Teil ist ganz dem deutschen Volke gewidmet —, aber vom rheinischen Volkstum seiner Zeit weiß auch dieser sonst volkskundlich so interessierte Verfasser nichts anderes zu berichten, als daß „das Rheinland ganz Deutschland reichlich mit Fressern[15] versorgen könne". So hieß es nämlich nach seiner Angabe damals in einem Sprichworte, in dem den einzelnen deutschen Stämmen ihre besonderen Laster vorgehalten wurden.

In drei Büchern beschäftigt sich Sebastian Franck (1499 bis 1543) mit dem deutschen Volk, in der „Geschichtbibel" von 1531, dem „Weltbuch" von 1534 und dem „Germaniae Chronicon" von 1538, aber auch bei ihm geht das rheinische Volkstum sozusagen leer aus, trotzdem er in den beiden zuletzt genannten Werken bei der Aufzählung rheinischer Städte kurze historische Notizen mitteilt[16]. Lediglich bei der Erwähnung von Köln hält er auch einmal einen volkskundlichen Zug fest, indem er auf die Beobachtung Petrarcas bei dessen Aufenthalt in Köln im Jahre 1330 über die

[13] Vgl. das Nähere über den Verfasser und sein Werk bei Erich Schmidt a. a. O. S. 60—107.

[14] Erich Schmidt gibt a. a. O. S. 146 f. ein Verzeichnis der Ausgaben bis zum Jahre 1620, das aber, wie ich feststellen konnte, noch nicht vollständig ist.

[15] Auch Dante spricht von den „gefräßigen Deutschen" (Inf. 17, 21: li Tedeschi lurchi).

[16] Den Tadel des Franziskus Irenicus an Enea Silvio, daß dieser das Rheinland nicht berücksichtige (s. oben S. 3), übernimmt Franck wörtlich in sein Chronicon (Ausgabe von 1538, Vorrede): „Eneas Silvius hat in ‚Europa' mer verheissen / dann geleyst / dann er gedencket der Rheinstatt gar nicht."

Lustration im Rhein am Johannistage hinweist[17]. Angemerkt zu werden verdient dann höchstens noch, daß Franck bereits den Ausdruck „Rheinlender" verwendet, und zwar sei diese Feststellung hier deshalb mitgeteilt, weil behauptet worden ist, daß „die beiden Wörter ‚Rheinland' und ‚Rheinländer' zur Bezeichnung des ganzen Rheingebietes und seiner Bewohner niemals in der Vergangenheit üblich gewesen seien"[18]. Tatsächlich gebraucht aber Franck den Ausdruck „Rheinländer" in diesem Sinne; denn er hat in dem genannten „Chronicon" in dem letzten Teile, der „Von den namen der lender / völcker / fürnemen berg / wäld / flüß / stett und flecken Germanie ..." handelt, eine Stelle, an der es heißt: „Belge die Rheinlender / Belgica Gallia der gantz Reinisch circkel unnd Rheinstram / vom Suntgew biß ann die Musel / begreifft Straßburger / Speyerer / Wurmser und Mentzer bistumb / und ein teyl Lothringer."[19]

Nur ganz wenige Andeutungen enthält schließlich Sebastian Münsters (1489—1552) berühmte Cosmographia universa (Basel 1544) über Volkskundliches aus dem Rheinlande: Bei der Erwähnung von Bingen wird (nach älteren „Büchern") die Mäuseturmsage von Bischof Hatto erzählt[20], der Name Hunsrück wird (im Zusammenhang mit Hunenborn und Schloß Hoinstein) zu deuten versucht[21]. Vom Ulmener Maar wird mitgeteilt, daß sich darin zwei riesengroße hechtartige Fische befinden (der ein 30 Schuh, der andere 12 Schuh lang). So oft sie sich sehen lassen, „stirbet gewißlich ein Ganerb des Hauß Ulmen, es sey Mann oder Fraw, ist offt bewärt und erfaren worden"[22].

[17] Germaniae Chronicon (1538), Blatt CCXCVIa: „Alda [in Köln] haben sie im jar ein tag / wie Franciscus Petrarca von jn schreibt / da die gantz statt hinauß an Rhein gehet / und alles unglück von sich mit kreutern wascht / schütt / und mit wunderparlichen Ceremonien in Rhein wirfft." Petrarea teilt seine Beobachtung mit in „De rebus familiaribus epistolae" lib. I, ep. 4. Übrigens erwähnt den Kölner Brauch nach dem Briefe Petrarcas auch schon Geiler von Kaisersberg in seiner Emeis (Straßburg 1516), Blatt XXXVa und b.

[18] So Joseph Hansen in einem Aufsatze „Rheinland und Rheinländer" in den Westdeutschen Monatsheften I (1925), S. 277. Die ältesten Belege für das Wort „Rheinländer" überhaupt kennt Hansen erst aus der Zimmerischen Chronik aus der Zeit um 1580. Vgl. a. a. O. S. 285.

[19] Germaniae Chronicon (1538), Blatt CCCVIa. Vgl. auch ebd. CCCXXIIIb: „Triuspri seind Belgen ein Rheinisch volck ... es ist ein Teutsch Rheinisch volck."

[20] Ich zitiere nach der Cosmographey (deutsche Ausgabe), Basel 1598, S. 712.

[21] Ebd. S. 718. Daselbst ein Bild des Bades Bertrich, auf dem u. a. das Kegelspiel dargestellt ist.

[22] Ebd. S. 720 mit Abbildung eines großen Fisches.

Mit den vorstehend aufgeführten Werken ist die Reihe der Schriften, die im Zeitalter des Humanismus und der Reformation zuerst eine wissenschaftliche Behandlung des deutschen Volkstums versuchen, erschöpft. Es zeigt sich, daß diese ersten Versuche, so wertvoll sie auch für die deutsche Volkskunde im allgemeinen sind, eine nennenswerte Bedeutung für eine wissenschaftliche Behandlung des rheinischen Volkstums im besonderen nicht gehabt haben[23]. Nach diesem ersten Erwachen erstirbt dann das Interesse deutscher Gelehrten für bewußte volkskundliche Beobachtung und Darstellung des eigenen Volkes für mehr als zweiundeinhalb Jahrhunderte.

Erst im Zeitalter der Romantik, nachdem schon seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts der Begriff „Volk" in der europäischen Geistesgeschichte einen ganz neuen Inhalt bekommen hatte[24], regt sich mit der neuen Geisteshaltung auch wieder der Sinn für Volkstum und volkstümliche Lebensäußerungen[25]. Zwar geht der Anstoß dazu jetzt von der Poesie aus — Herder, Goethe, aber auch noch Arnim, Brentano u. a. begeistern sich für Volkspoesie —, doch folgt bald auch eine wissenschaftliche Richtung, der es in erster Linie um Sammlung und Bearbeitung des alten und angeblich bedrohten Volksgutes zu tun ist. Das in dieser Zeit erwachende Interesse für rheinisches Volkstum wird nicht erst durch das Beispiel der Brüder Grimm, auf die oben schon als die Begründer der wissenschaftlichen deutschen Volkskunde hingewiesen wurde, geweckt. Schon vorher hatten bei der damals einsetzenden schwärmerischen Naturfreude und Naturliebe gerade die mit natürlichen Schönheiten

[23] Die Frage, wieweit diese geringe Beachtung des rheinischen Volkstums im Zeitalter des Humanismus mit der Heimat, den Reisen u. ä. Zufälligkeiten der genannten Gelehrten oder aber mit den natürlichen, politischen u. a. Verhältnissen des Rheinlandes selbst, durch die es hier zur Bildung eines einheitlichen Volkstums in früherer Zeit nicht gekommen ist, zusammenhängt, soll hier nicht untersucht werden. Vgl. über diesen Punkt den genannten Aufsatz von Joseph Hansen.

[24] Vgl. dazu auch John Meier, Wege und Ziele der deutschen Volkskundeforschung, in Deutsche Forschung (Aus der Arbeit der Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft), Heft 2, Berlin 1928, S. 7 ff.

[25] Es sei an dieser Stelle ein für allemal darauf hingewiesen, daß in der hier folgenden bibliographischen Übersicht die Beiträge zum rheinischen Volkstum, die in der „Zeitschrift für rheinisch-westfälische Volkskunde", in der Zeitschrift „Rheinisches Land" und in den zahlreichen landschaftlichen Zeitschriften zur Heimatkunde veröffentlicht wurden, im allgemeinen nicht gesondert aufgeführt werden. Desgleichen soll nur an dieser Stelle auf die „Volkskundliche Bibliographie", herausgeg. von Ed. Hoffmann-Krayer, zuletzt von Paul Geiger (bis jetzt erschienen für die Jahre 1917—1926), aufmerksam gemacht werden.

reich gesegneten Rheinlandschaften, und zwar zunächst für das reisende Publikum, eine besondere Bedeutung erlangt. Das Rheinland, und hier besonders die Rheinstrecke unterhalb Mainz, aber auch die Täler der Mosel, der Ahr und andere Gegenden mit ihren stets wechselnden Landschaftsbildern, mit den vielen Burgen und Ruinen, die als Zeugen einer stolzen Vergangenheit eine mächtige Anziehungskraft ausüben, wird zum Zielpunkt der europäischen Vergnügungsreisenden jener Zeit. Manche von ihnen legten ihre Beobachtungen, Erlebnisse und Empfindungen bei solchen Reisen in besonderen Beschreibungen nieder, und so entsteht damals eine zahlreiche Reiseliteratur des Rheingebietes, bei der sich von selbst die Gelegenheit darbot, auch manche Züge des Volkslebens in mehr oder weniger umfangreicher und anschaulicher Schilderung bekannt zu machen und literarisch festzuhalten. Die Zahl dieser Reisebeschreibungen ist zu groß, ihr direkter Wert für die Geschichte der rheinischen Volkskunde aber zu unbedeutend, als daß es sich lohnte, im Rahmen dieser kurzen Übersicht auf Einzelheiten einzugehen[26]. Wertvoller sind schon die aus diesen Reiseführern hervorgegangenen Landschaftsdarstellungen gelehrter und für die Schönheit ihrer Heimat begeisterter Männer, die entweder das ganze Rheingebiet oder einzelne Teile desselben behandeln, und in denen das Volkskundliche schon stärker hervortritt[27].

Außer in die Reiseführer und Landschaftsschilderungen gehen Äußerungen des „Volksgeistes", namentlich Sagen, an denen das Rheinland dank seiner geschichtlichen Vergangenheit besonders reich ist, auch hin und wieder in wissenschaftliche Werke ein. So

[26] Eine Reihe dieser Reiseführer nennt Jos. Hansen a. a. O. S. 289 ff.

[27] Dahin gehören etwa: Ernst Weyden, Das Ahrtal, Bonn 1835, 2. Aufl. 1839. Ernst Weyden, Godesberg, das Siebengebirge und ihre Umgebungen, Bonn 1838, 2. Aufl. 1864. Bilder aus dem Nahe-Thale ... mit den sich daran knüpfenden Volkssagen, Kreuznach 1838. Johann Wilhelm Spitz, Das malerische und romantische Rheinland in Geschichten und Sagen, 2 Bände, Düsseldorf 1838. Karl Geib, Handbuch für Reisende durch das Moselland ... Sammt einem Anhang romantischer Sagen und Geschichten ..., Trier 1843, 2. Aufl. 1853. Ernst Moritz Arndt, Wanderungen aus und um Godesberg, Bonn 1844, 2. Ausgabe unter dem Titel: Rhein- und Ahrwanderungen, Bonn 1846. Gottfried Kinkel, Die Ahr, Landschaft, Geschichte und Volksleben, Bonn 1846. Karl Simrock, Das malerische und romantische Rheinland, Leipzig [1838—40], 4. Aufl. Bonn 1865, neuer Abdruck ebd. [1924 und 1928]. Wolfgang Müller von Königswinter, Das Rheinbuch, Landschaft, Geschichte, Sage, Volksleben, Leipzig o. J. Dronke, Die Eifel, aus den nachgelassenen Papieren desselben herausgegeben durch Dr. K. Cüppers, Köln 1899.



Rheine zusammenzustellen[5]. Doch sei ganz kurz, ehe ich auf das Volkstum des Rheinlandes als Forschungsproblem eingehe, eine Übersicht über die bisherige wissenschaftliche Beschäftigung mit den verschiedenen Lebensäußerungen des rheinischen Volkstums vorausgeschickt, wobei es natürlich nicht zu umgehen ist, dabei hin und wieder einen Blick auch auf die gesamtdeutsche Volkskunde und ihren Werdegang zu werfen.

Wenn nun auch die Volkskunde als besondere wissenschaftliche Disziplin, wie vorhin angedeutet wurde, noch nicht so sehr alt ist, so sind doch Keime und Ansätze zu bewußter volkskundlicher Darstellung im Rahmen anderer Wissenschaftszweige auch schon aus früherer Zeit bekannt. So gibt es Schilderungen deutscher Landschaften nach ihren geographischen, historischen und auch volkskundlichen Eigentümlichkeiten bereits aus dem Zeitalter des Humanismus und der Reformation[6]. Doch ist das Rheinland, wie schon hier gleich bemerkt sei, dabei sehr stiefmütterlich behandelt worden. Der Italiener Enea Silvio Piccolomini, der von 1442—1456 als kaiserlicher Rat Deutschland aus eigener Anschauung kennen gelernt, und später, von 1458—1464, als Pius II. den päpstlichen Stuhl in Rom innehatte, ist er Verfasser mehrerer solcher geographisch-historisch-volkskundlicher Beschreibungen[7]. Von einer großzügigen Erdbeschreibung sind allerdings nur die Teile „Asia" und „Europa", und auch diese nur vorläufig, abgeschlossen worden (1458), doch findet darin das Rheinland und sein Volkstum ebenso wie noch einige andere Landschaften Deutschlands (Hessen, Schwaben, Österreich) keine Berücksichtigung. Nicht viel besser steht es in dieser Hinsicht bei einer zweiten Schrift ähnlicher Art des Verfassers, in der billigerweise das Rheingebiet mit seinem Volkstum hätte Berücksichtigung finden müssen. Es ist das trotz des Titels volkskundlich im allgemeinen weniger bedeutende Werk „De ritu, situ, moribus et conditione Germaniae descriptio", das ebenfalls 1458 vollendet wurde und schon deshalb als wissenschaftliche Leistung nicht angesehen werden kann, weil es als Tendenzschrift verfaßt

[5] Diese Quellenkunde, für die ich das Material bereits gesammelt habe, will ich demnächst in einer besonderen Abhandlung vorlegen.

[6] Zur näheren Begründung, warum gerade in dieser Zeit das wissenschaftliche Verständnis für volkskundliche Beobachtung und Darstellung erwachte, sei hingewiesen auf Erich Schmidt, Deutsche Volkskunde im Zeitalter des Humanismus und der Reformation, in der Sammlung Historische Studien, Bd. 47, Berlin 1904.

[7] Vgl. August Potthast, Bibliotheca historica medii aevi ²I (1896), S. 19—25.

wurde. Über das Rheinland bringt dieses Werk lediglich einen kurzen Hinweis auf die damalige wirtschaftliche Entwicklung einiger rheinischer Städte, dagegen sucht man nach einer Schilderung des volklichen Lebens im Rheingebiete in jener Zeitspanne darin vergebens[8].

Nur äußerlich steht die erste deutsche, wenn auch noch so dürftige volkskundliche Monographie jener Zeit zum Rheinlande in Beziehung. Ein Kölner Kartäusermönch, der aus Laer in Westfalen gebürtige Werner Rolevinck (1425—1502), seit 1447 in der Kartause zur hl. Barbara in Köln, ist der Verfasser dieser ersten Volkskunde Westfalens, die um 1478 in Köln unter dem Titel „De laude veteris Saxoniae, nunc Westphaliae dictae" zuerst gedruckt wurde[9]. Wieweit die in diesem Buche niedergelegten Beobachtungen etwa auch für die Gewohnheiten des rheinischen Volkes, unter dem Rolevinck solange gelebt hat, Gültigkeit haben, bedarf noch der Untersuchung.

Eine Schilderung ganz Deutschlands nach seiner Lage, Einteilung und seinen Zuständen in alter und neuer Zeit versucht dann 1518 der aus dem badischen Ettlingen stammende Franziscus Irenicus (1495 bis um 1559)[10] in seiner „Exegesis historiae Germaniae". Bezüglich des Rheinlandes sagt der Verfasser darin (Liber I, cap. 2) von seinem Vorgänger Enea Silvio: „Aeneas Sylvius in ‚Europa' plus promisit, quam ipsa re expedivit: nullarum enim Rheni civitatum meminit."[11] Er selbst zählt dann eine Reihe von Rheinstädten auf und teilt von ihnen bald längere, bald kürzere historische und geographische Nachrichten (meist nach älteren Schriftstellern) mit, aber irgendwelche Bedeutung für die rheinische Volkskunde haben diese Angaben nicht[12]. Übrigens ist das Werk

[8] Wenn Erich Schmidt a. a. O. S. 27 von der „Germania" des Enea Silvio hervorhebt: „Besonders die Lebensfülle am Rhein entlang findet hier ausgedehnte Würdigung", so finde ich das nicht bestätigt, zumindest kann Schmidt mit seiner Behauptung das die Volkskunde in erster Linie interessierende volkliche Leben und Treiben nicht gemeint haben.

[9] Weitere Ausgaben erschienen in Köln 1500, 1514, 1602 und 1639, eine in Wetzlar 1736. Vgl. August Potthast, Bibliotheca historica medii aevi ²II (1896), S. 982 f. Vgl. auch Christel Schneider, Die Kölner Kartause, Phil. Diss. Bonn 1930, S. 93.

[10] Vgl. über ihn Allgemeine Deutsche Biographie 14, S. 582 f.

[11] Ausgabe Hanau 1728, S. 5.

[12] Beim Hunsrück wird erwogen, ob der Name von den Hunnen hergenommen sei: Ausgabe Hanau 1728, S. 261.



des Irenicus eine Kompilation des Wissens seiner Zeit um Land und Leute Deutschlands. Der Verfasser, der selbst nicht gereist ist, gibt von sich aus nichts Neues hinzu, und so ist schon aus diesen Gründen eine Schilderung des rheinischen Volkstums kaum zu erwarten.

Zwei Jahre nach dem Werke des Irenicus ging dann aus dem Schoße des Humanismus der erste Versuch einer wissenschaftlichen Gesamtvolkskunde hervor. Es ist des Johannes Bohemus Aubanus (geb. um 1485 in Aub in Unterfranken, gest. 1535 in Rotenburg a. d. Tauber)[13] 1520 in Augsburg erschienenes Buch „Repertorium librorum trium de omnium gentium ritibus", das später sehr häufig nachgedruckt wurde[14]. Dieses Werk bringt nun eine Fülle der interessantesten volkskundlichen Tatsachen, es ist auch für die deutsche Volkskunde eine wahre Fundgrube — der dritte Teil ist ganz dem deutschen Volke gewidmet —, aber vom rheinischen Volkstum seiner Zeit weiß auch dieser sonst volkskundlich so interessierte Verfasser nichts anderes zu berichten, als daß „das Rheinland ganz Deutschland reichlich mit Fressern[15] versorgen könne". So hieß es nämlich nach seiner Angabe damals in einem Sprichworte, in dem den einzelnen deutschen Stämmen ihre besonderen Laster vorgehalten wurden.

In drei Büchern beschäftigt sich Sebastian Franck (1499 bis 1543) mit dem deutschen Volk, in der „Geschichtbibel" von 1531, dem „Weltbuch" von 1534 und dem „Germaniae Chronicon" von 1538, aber auch bei ihm geht das rheinische Volkstum sozusagen leer aus, trotzdem er in den beiden zuletzt genannten Werken bei der Aufzählung rheinischer Städte kurze historische Notizen mitteilt[16]. Lediglich bei der Erwähnung von Köln hält er auch einmal einen volkskundlichen Zug fest, indem er auf die Beobachtung Petrarcas bei dessen Aufenthalt in Köln im Jahre 1330 über die

---

[13] Vgl. das Nähere über den Verfasser und sein Werk bei Erich Schmidt a. a. O. S. 60—107.

[14] Erich Schmidt gibt a. a. O. S. 146 f. ein Verzeichnis der Ausgaben bis zum Jahre 1620, das aber, wie ich feststellen konnte, noch nicht vollständig ist.

[15] Auch Dante spricht von den „gefräßigen Deutschen" (Inf. 17, 21: li Tedeschi lurchi).

[16] Den Tadel des Franziskus Irenicus an Enea Silvio, daß dieser das Rheinland nicht berücksichtige (s. oben S. 3), übernimmt Franck wörtlich in sein Chronicon (Ausgabe von 1538, Vorrede): „Eneas Silvius hat in ‚Europa' mer verheissen / dann geleyst / dann er gedencket der Rheinstatt gar nicht."

Lustration im Rhein am Johannistage hinweist[17]. Angemerkt zu werden verdient dann höchstens noch, daß Franck bereits den Ausdruck „Rheinlender" verwendet, und zwar sei diese Feststellung hier deshalb mitgeteilt, weil behauptet worden ist, daß „die beiden Wörter ‚Rheinland' und ‚Rheinländer' zur Bezeichnung des ganzen Rheingebietes und seiner Bewohner niemals in der Vergangenheit üblich gewesen seien"[18]. Tatsächlich gebraucht aber Franck den Ausdruck „Rheinländer" in diesem Sinne; denn er hat in dem genannten „Chronicon" in dem letzten Teile, der „Von den namen der lender / völcker / fürnemen berg / wäld / flüß / stett und flecken Germanie ..." handelt, eine Stelle, an der es heißt: „Belge die Rheinlender / Belgica Gallia der gantz Reinisch circkel unnd Rheinstram / vom Suntgew biß ann die Musel / begreifft Straßburger / Speyerer / Wurmser und Mentzer bistumb / und ein teyl Lothringer."[19]

Nur ganz wenige Andeutungen enthält schließlich Sebastian Münsters (1489—1552) berühmte Cosmographia universa (Basel 1544) über Volkskundliches aus dem Rheinlande: Bei der Erwähnung von Bingen wird (nach älteren „Büchern") die Mäuseturmsage von Bischof Hatto erzählt[20], der Name Hunsrück wird (im Zusammenhang mit Hunenborn und Schloß Hoinstein) zu deuten versucht[21]. Vom Ulmener Maar wird mitgeteilt, daß sich darin zwei riesengroße hechtartige Fische befinden (der ein 30 Schuh, der andere 12 Schuh lang). So oft sie sich sehen lassen, „stirbet gewißlich ein Ganerb des Hauß Ulmen, es sey Mann oder Fraw, ist offt bewärt und erfaren worden"[22].

[17] Germaniae Chronicon (1538), Blatt CCXCVIa: „Alda [in Köln] haben sie im jar ein tag / wie Franciscus Petrarca von jn schreibt / da die gantz statt hinauß an Rhein gehet / und alles unglück von sich mit kreutern wascht / schütt / und mit wunderparlichen Ceremonien in Rhein wirfft." Petrarea teilt seine Beobachtung mit in „De rebus familiaribus epistolae" lib. I, ep. 4. Übrigens erwähnt den Kölner Brauch nach dem Briefe Petrarcas auch schon Geiler von Kaisersberg in seiner Emeis (Straßburg 1516), Blatt XXXVa und b.

[18] So Joseph Hansen in einem Aufsatze „Rheinland und Rheinländer" in den Westdeutschen Monatsheften I (1925), S. 277. Die ältesten Belege für das Wort „Rheinländer" überhaupt kennt Hansen erst aus der Zimmerischen Chronik aus der Zeit um 1580. Vgl. a. a. O. S. 285.

[19] Germaniae Chronicon (1538), Blatt CCCVIa. Vgl. auch ebd. CCCXXIIIb: „Triuspri seind Belgen ein Rheinisch volck ... es ist ein Teutsch Rheinisch volck."

[20] Ich zitiere nach der Cosmographey (deutsche Ausgabe), Basel 1598, S. 712.

[21] Ebd. S. 718. Daselbst ein Bild des Bades Bertrich, auf dem u. a. das Kegelspiel dargestellt ist.

[22] Ebd. S. 720 mit Abbildung eines großen Fisches.



Mit den vorstehend aufgeführten Werken ist die Reihe der Schriften, die im Zeitalter des Humanismus und der Reformation zuerst eine wissenschaftliche Behandlung des deutschen Volkstums versuchen, erschöpft. Es zeigt sich, daß diese ersten Versuche, so wertvoll sie auch für die deutsche Volkskunde im allgemeinen sind, eine nennenswerte Bedeutung für eine wissenschaftliche Behandlung des rheinischen Volkstums im besonderen nicht gehabt haben[23]. Nach diesem ersten Erwachen erstirbt dann das Interesse deutscher Gelehrten für bewußte volkskundliche Beobachtung und Darstellung des eigenen Volkes für mehr als zweiundeinhalb Jahrhunderte.

Erst im Zeitalter der Romantik, nachdem schon seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts der Begriff „Volk“ in der europäischen Geistesgeschichte einen ganz neuen Inhalt bekommen hatte[24], regt sich mit der neuen Geisteshaltung auch wieder der Sinn für Volkstum und volkstümliche Lebensäußerungen[25]. Zwar geht der Anstoß dazu jetzt von der Poesie aus — Herder, Goethe, aber auch noch Arnim, Brentano u. a. begeistern sich für Volkspoesie —, doch folgt bald auch eine wissenschaftliche Richtung, der es in erster Linie um Sammlung und Bearbeitung des alten und angeblich bedrohten Volksgutes zu tun ist. Das in dieser Zeit erwachende Interesse für rheinisches Volkstum wird nicht erst durch das Beispiel der Brüder Grimm, auf die oben schon als die Begründer der wissenschaftlichen deutschen Volkskunde hingewiesen wurde, geweckt. Schon vorher hatten bei der damals einsetzenden schwärmerischen Naturfreude und Naturliebe gerade die mit natürlichen Schönheiten

[23] Die Frage, wieweit diese geringe Beachtung des rheinischen Volkstums im Zeitalter des Humanismus mit der Heimat, den Reisen u. ä. Zufälligkeiten der genannten Gelehrten oder aber mit den natürlichen, politischen u. a. Verhältnissen des Rheinlandes selbst, durch die es hier zur Bildung eines einheitlichen Volkstums in früherer Zeit nicht gekommen ist, zusammenhängt, soll hier nicht untersucht werden. Vgl. über diesen Punkt den genannten Aufsatz von Joseph Hansen.

[24] Vgl. dazu auch John Meier, Wege und Ziele der deutschen Volkskundeforschung, in Deutsche Forschung (Aus der Arbeit der Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft), Heft 2, Berlin 1928, S. 7 ff.

[25] Es sei an dieser Stelle ein für allemal darauf hingewiesen, daß in der hier folgenden bibliographischen Übersicht die Beiträge zum rheinischen Volkstum, die in der „Zeitschrift für rheinisch-westfälische Volkskunde“, in der Zeitschrift „Rheinisches Land“ und in den zahlreichen landschaftlichen Zeitschriften zur Heimatkunde veröffentlicht wurden, im allgemeinen nicht gesondert aufgeführt werden. Desgleichen soll nur an dieser Stelle auf die „Volkskundliche Bibliographie“, herausgeg. von Ed. Hoffmann-Krayer, zuletzt von Paul Geiger (bis jetzt erschienen für die Jahre 1917—1926), aufmerksam gemacht werden.

reich gesegneten Rheinlandschaften, und zwar zunächst für das reisende Publikum, eine besondere Bedeutung erlangt. Das Rheinland, und hier besonders die Rheinstrecke unterhalb Mainz, aber auch die Täler der Mosel, der Ahr und andere Gegenden mit ihren stets wechselnden Landschaftsbildern, mit den vielen Burgen und Ruinen, die als Zeugen einer stolzen Vergangenheit eine mächtige Anziehungskraft ausüben, wird zum Zielpunkt der europäischen Vergnügungsreisenden jener Zeit. Manche von ihnen legten ihre Beobachtungen, Erlebnisse und Empfindungen bei solchen Reisen in besonderen Beschreibungen nieder, und so entsteht damals eine zahlreiche Reiseliteratur des Rheingebietes, bei der sich von selbst die Gelegenheit darbot, auch manche Züge des Volkslebens in mehr oder weniger umfangreicher und anschaulicher Schilderung bekannt zu machen und literarisch festzuhalten. Die Zahl dieser Reisebeschreibungen ist zu groß, ihr direkter Wert für die Geschichte der rheinischen Volkskunde aber zu unbedeutend, als daß es sich lohnte, im Rahmen dieser kurzen Übersicht auf Einzelheiten einzugehen[26]. Wertvoller sind schon die aus diesen Reiseführern hervorgegangenen Landschaftsdarstellungen gelehrter und für die Schönheit ihrer Heimat begeisterter Männer, die entweder das ganze Rheingebiet oder einzelne Teile desselben behandeln, und in denen das Volkskundliche schon stärker hervortritt[27].

Außer in die Reiseführer und Landschaftsschilderungen gehen Äußerungen des „Volksgeistes", namentlich Sagen, an denen das Rheinland dank seiner geschichtlichen Vergangenheit besonders reich ist, auch hin und wieder in wissenschaftliche Werke ein. So

[26] Eine Reihe dieser Reiseführer nennt Jos. Hansen a. a. O. S. 289 ff.

[27] Dahin gehören etwa: Ernst Weyden, Das Ahrtal, Bonn 1835, 2. Aufl. 1839. Ernst Weyden, Godesberg, das Siebengebirge und ihre Umgebungen, Bonn 1838, 2. Aufl. 1864. Bilder aus dem Nahe-Thale ... mit den sich daran knüpfenden Volkssagen, Kreuznach 1838. Johann Wilhelm Spitz, Das malerische und romantische Rheinland in Geschichten und Sagen, 2 Bände, Düsseldorf 1838. Karl Geib, Handbuch für Reisende durch das Moselland ... Sammt einem Anhang romantischer Sagen und Geschichten ..., Trier 1843, 2. Aufl. 1853. Ernst Moritz Arndt, Wanderungen aus und um Godesberg, Bonn 1844, 2. Ausgabe unter dem Titel: Rhein- und Ahrwanderungen, Bonn 1846. Gottfried Kinkel, Die Ahr, Landschaft, Geschichte und Volksleben, Bonn 1846. Karl Simrock, Das malerische und romantische Rheinland, Leipzig [1838—40], 4. Aufl. Bonn 1865, neuer Abdruck ebd. [1924 und 1928]. Wolfgang Müller von Königswinter, Das Rheinbuch, Landschaft, Geschichte, Sage, Volksleben, Leipzig o. J. Dronke, Die Eifel, aus den nachgelassenen Papieren desselben herausgegeben durch Dr. K. Cüppers, Köln 1899.



hat der Mainzer Historiker Niklas Vogt eine Reihe rheinischer Sagen in sein sonst historisch angelegtes Werk „Rheinische Geschichten und Sagen"[28] aufgenommen.

Wie in anderen deutschen Landschaften, beginnt dann auch im Rheinlande allmählich die Aufsammlung anderer Volksgüter, wobei aber zunächst die sogenannte Volkspoesie noch im Vordergrunde des Interesses zu stehen scheint. Zwei solcher Sammlungen von Volkspoesie gibt der schon genannte Ernst Weyden aus Köln heraus[29]. Offenbar angeregt von der ersten Sammlung Weydens, veröffentlichte bald darauf der mit jenem befreundete Aachener Alfred Reumont sein Büchlein „Aachens Liederkranz und Sagenwelt"[30], das auch deshalb hier besonders genannt werden darf, weil es gleichzeitig die ersten Beobachtungen dieser Zeit über eine rheinische Mundart und zuerst auch Sprichwörter aus dem Volksmunde abdruckte[31]. Diesen Sammlungen, die aus dem Volkstum der beiden größten rheinischen Städte schöpfen, folgen andere, die sich auf das ganze Rheingebiet erstrecken[32]. Um dieselbe Zeit treten andere Landschaften des Rheinlandes mit Sagensammlungen hervor[33]. Im Laufe der Zeit vermehrt

[28] 4 Bände, Frankfurt a. Main 1817—36.

[29] Ernst Weyden, Kölns Vorzeit. Geschichten, Legenden und Sagen Kölns nebst einer Auswahl kölnischer Volkslieder, Köln 1826. — Derselbe, Kölns Legenden, Sagen, Geschichten nebst Volksliedern, Schwänken, Anekdoten, Sprichwörtern, Köln 1839—40.

[30] Aachen und Leipzig 1829. Neben einer kurzen Geschichte Karls des Großen und der Stadt Aachen enthält das Büchlein Notizen über den Sagenkreis des Kaisers Karl, dann eine Anzahl Gedichte auf Aachen und schließlich eine kleine Sammlung „Geschichte, Sagen und Legenden", von der aber nur das wenigste aus dem Volksmunde geschöpft ist.

[31] Die „Bemerkungen über die Aachener Mundart" (a. a. O. S. 346—368) stammen von Wilhelm Weiz. Die „Aachener Sprichwörter" stehen ebd. S. 368 bis 372.

[32] Karl Geib, Die Volkssagen des Rheinlandes in Romanzen und Balladen, Heidelberg 1828. Alfred Reumont, Rheinlands Sagen, Geschichten und Legenden, Köln und Aachen 1837, 2. Aufl. 1844. Karl Simrock, Rheinsagen aus dem Munde des Volkes und deutscher Dichter, Bonn 1837, 10. Aufl. [1907], dazu ein neuer Abdruck der ersten Auflage bei Kurt Schröder in Bonn o. J. [1928]. Vgl. zu Simrocks Sammlung Alexander Kaufmann, Quellenangaben und Bemerkungen zu Karl Simrocks Rheinsagen und Alexander Kaufmanns Mainsagen, Köln 1862, ferner Nachträge dazu in den Ann. d. Hist. Ver. f. d. Niederrhein 19 (1868), S. 37—60 und 41 (1884), S. 1—56.

[33] Es sollen hier nur die wichtigsten und ältesten genannt werden: Montanus (d. i. A. von Zuccalmaglio), Die Vorzeit, Sagen und Geschichten der Länder Cleve, Mark, Jülich, Berg und Westfalen, 2 Bände, Solingen 1837—39, 2. wissen-

sich dann die Zahl dieser Sammlungen, die bald das ganze Gebiet des Rheinlandes, bald nur einzelne Landschaften umfassen, sehr rasch[34]. Besonders hingewiesen sei auf die wohl beste Sammlung aus dem letzten Jahrzehnt, auf die mit Quellennachweisen, Anmerkungen und Register ausgestattete Sammlung „Rheinland-Sagen" von Paul Zaunert[35].

Weit weniger zahlreich als die Aufzeichnungen und poetischen Bearbeitungen von Sagen sind Volksliedersammlungen der älteren Zeit im Rheinlande. Zwar erscheinen hier und da in den Sagensammlungen bereits einige Volkslieder, wie z. B. in den genannten Veröffentlichungen von Ernst Weyden[36], aber eine gesonderte Aufsammlung dieser Gattung der Volkspoesie hat erst später eingesetzt[37].

Noch ungünstiger steht es mit besonderen Märchensammlungen im Rheinlande, die es überhaupt noch nicht gibt. Was an rheinischen Märchen — das Rheinland gilt in der Volkskunde als

schaftlich umgearbeitete Aufl. von W. von Waldbrühl und Montanus, Elberfeld 1870—71. Roderich Benedix, Deutsche Sagen, zunächst aus den Rheinlanden, 6 Bändchen, Wesel 1839—40, 2. Aufl. 1851. Fr. Menk (d. i. Karl Dittmarsch), Des Moselthals Sagen, Legenden und Geschichten, Koblenz 1840. Jakob Schneider, Das Kyllthal mit seinen nächsten Umgebungen mit Rücksicht auf die Sagen dargestellt, Trier 1843, 2. [Titel-] Ausgabe 1853. Vgl. auch oben S. 7, Anm. 27.

[34] Eine Zusammenstellung der rheinischen Sagenliteratur bis in das erste Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts gibt John Meier in seinem Beitrag „Deutsche und niederländische Volkspoesie" in Hermann Pauls Grundriß der germanischen Philologie, [2] II, Abt. 1, Straßburg 1901—09, S. 1239—1241. Vgl. auch desselben „Deutsche Volkskunde" (Berlin und Leipzig 1926) im bibliographischen Anhang (wo aber nur das Wichtigste genannt wird), S. 328. Hinzugefügt sei noch: Johann Baptist Wendelin Heydinger, Die Eiffel, Geschichte, Sage, Landschaft und Volksleben im Spiegel deutscher Dichtung, Koblenz 1853. Max Beheim-Schwarzbach, Die Mäusethurmsage von Popiel und Hatto, Posen 1888. Osw. Gerhard, Das Amt Windeck im Spiegel der Sage, Düsseldorf [1925]. Gottfr. Henßen, Zur Geschichte der bergischen Volkssage, Elberfeld 1928. Juliane Bützler, Geschichte der rheinischen Sage und die Romantik in ihrem Einfluß auf deren Wiederbelebung, Elberfeld 1928. Hedwig Jacke, Die rheinische Sage von den feindlichen Brüdern in ihrer von der Romantik beeinflußten Entwicklung, Wuppertal-Elberfeld 1932. Die kleineren Beiträge in Zeitschriften verzeichnet Max Bär, Bücherkunde zur Geschichte der Rheinlande, Bonn 1920, S. 616—618. Hinzukommt: Steph. Hilpisch, Aus dem Legenden- und Sagenkreis des Mayengaues, in Rhein. Heimatbll. 1925, S. 117—120.

[35] 2 Bände, Jena 1924.

[36] Vgl. oben S. 8, Anm. 29.

[37] Vgl. die Zusammenstellung bei John Meier in Pauls Grundriß a. a. O S. 1210 f. und in desselben „Deutscher Volkskunde" S. 339 f.



märchenarm — bisher durch den Druck veröffentlicht worden ist, findet sich in den Sammlungen der übrigen Volksüberlieferungen, meist in denen der Sagen, was ja bei der nahen Verwandtschaft der beiden Gattungen nicht verwunderlich ist[38].

An dramatischen Volksspielen habe ich nur ein einziges, ein sehr kurzes Weihnachtsspiel aus Münstermaifeld gefunden[39]. Am längsten hat das Puppenspiel in der Gestalt des Kölner Hänneschen-Theaters in Köln sein Leben gefristet[40].

Zusammenstellungen von Sprichwörtern und Rätseln aus rheinischem Volksmunde finden sich, was die ersteren anbetrifft, zuerst in Reumonts „Aachens Liederkranz" von 1829[41] und in Weydens „Kölns Legenden" von 1839—40[42]. Erst seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts erscheinen auch besondere Sammlungen beider Gattungen[43].

Neben den verschiedenen Gattungen der Volksdichtung treten im 19. Jahrhundert allmählich auch die anderen volkskundlichen Teilgebiete in den Blickpunkt des wissenschaftlichen Interesses:

Was zunächst die Volkssprache anbetrifft, so begegnet mir hier zuerst eine „Sammlung verschiedener Gedichte in der Aachener Volkssprache ..." von Ferdinand Jansen[44]. Die älteste, wenn auch noch kurze Abhandlung über eine rheinische Mundart, nämlich über die Aachener von Weiz, wurde schon genannt[45]. Gelegentliche kleinere Arbeiten auf dem Gebiete des Wortschatzes

---

[38] Über das wenige, das an rheinischen Märchen in Zeitschriften gedruckt wurde, vgl. Bär, Bücherkunde, S. 616—618.

[39] Es ist abgedruckt bei Johann Hubert Schmitz, Sitten und Bräuche, Lieder, Sprüchwörter und Räthsel des Eifler Volkes, Trier 1856, S. 7—10.

[40] Vgl. darüber Carl Nießen, Das rheinische Puppenspiel, ein theatergeschichtlicher Beitrag zur Volkskunde, Bonn 1928.

[41] Vgl. oben S. 8, Anm. 30.

[42] Vgl. oben S. 8, Anm. 29.

[43] Nähere Angaben bei John Meier in Pauls Grundriß a. a. O. S. 1274 und 1286. Vgl. auch Bär, Bücherkunde, S. 608 und 612 f. Ergänzt sei: J. Storm, Die Stände im rheinischen Sprichwort, in Rhein. Heimatbll. 1925, S. 133—135.

[44] 2 Teile, Aachen 1815 und 1821. Weiteres mundartliches Material rheinischer Landschaften findet sich in „Statistik der Rheinprovinzen", Köln 1817, bei J. G. Radlof, Mustersaal aller teutschen Mundartèn, Bonn 1822 und in dem großen Werke von Johannes Matthias Firmenich, Germaniens Völkerstimmen, Sammlung der deutschen Mundarten in Dichtungen, Sagen, Mährchen, Volksliedern usw., I, Berlin 1843, II, Bonn 1846, III, Berlin 1854.

[45] Vgl. oben S. 8.

reichen auch schon in frühere Zeit zurück[46], doch bleibt die Sammlung des volkstümlichen Wortschatzes auch später noch beliebt[47]. Es folgen dann Darstellungen von besonderen Eigentümlichkeiten sprachlicher Art in einzelnen Gegenden[48]. Die erste Übersicht über die gesamten rheinischen Mundarten nördlich der Mosel und ihre Abgrenzungen gegeneinander gab auf Grund von Rundfragen in den Schulen Georg Wenker[49]. Dieses an sich anspruchslose Schrift-

[46] So steht ein „Verzeichniß von Provinzialwörter (!) und Ausdrücken, die in der Gegend von Coblenz gebräuchlich sind" im Journal von und für Deutschland IV (1787), S. 413—421, ein weiteres Idiotikon ist dem Werke von J. N. Becker, Beschreibung meiner Reise in den Departementern vom Donnersberge, vom Rhein und von der Mosel (Berlin 1808), S. 387—424 angehängt.

[47] Vgl. etwa Schwalb, Sammlung und Erklärung der landschaftlichen, zum Theil eigenthümlichen, Wörter an der Ober- und Mittel-Saar, Programme des Gymnasiums Saarbrücken 1833 und 1848. Joseph Müller und Wilhelm Weiz, Die Aachener Mundart, Idiotikon nebst einem poetischen Anhange, Aachen und Leipzig 1836. Die weiteren Sammlungen dieser Art bis 1928 sind zusammengestellt im I. Bande des Rheinischen Wörterbuches (vgl. Anm. 51), Vorwort S. VI ff., Anm. 2 ff. Vgl. auch Anm. 48 dieses Aufsatzes.

[48] Joseph Müller, Niederrheinische Provinzialismen, Aachen und Leipzig 1838. Johann Geerling, Die Clevische Volksmundart, Jahresber. des Gymnasiums Wesel 1841. Vgl. für die weiteren Arbeiten über rheinische Mundarten außer der in Anm. 47 genannten Zusammenstellung im Rheinischen Wörterbuch die einschlägigen Abschnitte bei Ferdinand Mentz, Bibliographie der deutschen Mundartenforschung für die Zeit vom Beginn des 18. Jahrhunderts bis zum Ende des Jahres 1889, Leipzig 1892, ferner für die folgende Zeit die Übersichten in den Zeitschriften „Deutsche Mundarten, Jahrgang 1 und 2, und „Zeitschrift für deutsche Mundarten", Jahrgang 1906, 1908, 1910, 1915, 1920 und 1922. Für die Jahre 1921 bis 1926 ist eine „Bibliographie zur deutschen Mundartenforschung und -dichtung" von Bernhard Martin als Beiheft 2 der Zeitschrift Teuthonista, Bonn 1929 erschienen. In Ergänzung hierzu sei noch hingewiesen auf: Karl Meisen, Christian Wierstraits Neußer Belagerungschronik von 1476 im Sprachenkampf am Niederrhein, in Teuthonista I (1924/25), S. 200—213, 286—299, II (1925/26), S. 241—255. Gerh. Dreßler, Aus der Mundart der Grafschaft Moers, in Rhein. Heimatbl. 1925, S. 139—145. Jos. Müller, Die eigenartige Stellung des Gebietes der unteren Mosel in der rheinischen Wortgeographie, Ebd. S. 308 f. Heinr. Scherer, Die rheinischen Mundarten. Ebd. S. 274 f. Pet. Christa, Wörterbuch der Trierer Mundart, 2 Teile, Honnef 1927. Jul. Leithaeuser, Wörterbuch der Barmer Mundart nebst einem Abriß der Sprachlehre, Elberfeld 1929. Jos. Weisweiler, Beiträge zur Dialekt- und Heimatkunde von Düren und seiner Umgegend, Düren 1930. Karl Paffen und Pet. Veumann, Mundart und Schule im niederfränkischen Sprachgebiete Deutschlands. Ein Heimatbuch für Freunde der Volkssprache am Niederrhein und im Niederbergischen, Gladbach-Rheydt (1930). Ad. Bach, Die saarländische Sprachlandschaft, in Rhein. Vierteljahrsblätter I (1931), S. 48—65. Wilh. Welter, Zum Sprachenstreit im Nordosten der Provinz Lüttich. Ebd. S. 157—175. Wilh. Will, Saarländische Sprachgeschichte, Saarbrücken 1932.

[49] Georg Wenker, Das rheinische Platt, 1. und 2. Aufl. Düsseldorf 1877. Neudruck in „Deutsche Dialektgeographie" (herausgeg. v. Ferdinand Wrede), Heft 8, Marburg 1915.

chen verdient deshalb hier besonders hervorgehoben zu werden, weil es die Grundlage einer besonderen Richtung in der Mundartenforschung wurde, nämlich der Dialektgeographie, bei deren Aufbau gerade die rheinischen Mundarten in hervorragendem Maße beteiligt waren[50]. Das Aufsammeln des rheinischen Wortschatzes hat eine kraftvolle Zusammenfassung gefunden in dem seit 1928 erscheinenden „Rheinischen Wörterbuch"[51], das den gesamten rheinischen Wortschatz der Gegenwart umfaßt. Mit der Sammlung und Veröffentlichung des historischen Wortschatzes der Kölner Mundart hat Adam Wrede begonnen[52].

Den Bemühungen um die Volkssprache reihen sich bald besondere Arbeiten zur rheinischen Namenkunde an, in denen Personennamen (Ruf- und Familiennamen)[53], Orts-, Flur- und überhaupt geographische Namen[54] des Rheinlandes behandelt werden.

---

[50] Darüber soll nachher noch Näheres gesagt werden; vgl. S. 24 ff.

[51] Auf Grund der von Joh. Franck begonnenen Sammlung bearbeitet und herausgegeben von Joseph Müller, bis jetzt 2 Bände, Bonn 1928, Berlin 1931.

[52] Adam Wrede, Altkölnischer Sprachschatz, bis jetzt Lieferung 1 u. 2 (S. 1 bis 112), Bonn 1928/29. Vgl. dazu Rhein. Heimatblätter 1926, S. 183—185.

[53] An selbständigen Veröffentlichungen seien hier genannt: Gustav Schoene, Über Elberfelder Familien-Namen, Elberfeld 1861. Joseph Mieck, Über niederrheinische Familiennamen, Programm des Realgymnasiums Düsseldorf 1886. Paul Vogt, Über deutsche, besonders Neuwieder Familiennamen, Neuwied 1888. Anton Zumbusch, Die Familiennamen Grevenbroichs und Umgegend nach ihrer Entstehung und Bedeutung, Programm des Progymnasiums Grevenbroich 1897. Heinrich Gloel, Die Familiennamen Wesels. Wesel 1901. Christian August Mayer, Über Kölner Familiennamen des 12. Jahrhunderts, Programm des Realgymnasiums Köln Nippes 1906. Ernst Brasse, Die Familiennamen in München-Gladbach und Umgegend bis zum Schluß des 16. Jahrhunderts, Programm des Gymnasiums ebd., Leipzig 1907. Fritz Wagner, Studien über die Namengebung in Köln im zwölften Jahrhundert, I. Teil: Die Rufnamen, Phil. Dissertation Göttingen [illegible]. Jos. Janssen, Familiengeschichtliches Quellengut aus den Kölner Weiheprotokollen, Imgenbroich 1929. Konrad Bohn, Untersuchungen zu Personennamen der Werdener Urbare (etwa bis 1150), Phil. Dissertation Greifswald [illegible]. Vgl. auch Ernst Grohne, Die Hausnamen und Hauszeichen, ihre Geschichte, Verbreitung und Einwirkung auf die Bildung der Familien- und Gassennamen, Göttingen 1912. Die in Zeitschriften abgedruckten Beiträge bis ca. 1915 verzeichnet Bach in seiner Bücherkunde S. 537 f. Ergänzend sei hingewiesen auf: Karl Lengler, Vornamen in der oberen Nahegegend, In Rhein. Heimatbll. 1924, S. 275—277. Karl Meisen, Von volkstümlicher Namenübertragung im Rheinland, Ebd. 1925, S. 305 bis [illegible]. Ant. Zumbusch, Bodenständige niederrheinische Familiennamen, Ebd. [illegible]. Heinr. Schneider, Die mittelrheinischen Familiennamen, Ebd. [illegible].

[54] [illegible], Die Bedeutungen der alten Ortsnamen am Rheinufer zwischen Köln und Mainz, [illegible] 1874 (wertlos). Quirin Esser, Über einige gallische Ortsnamen und [illegible] in der Rheinprovinz, Programm, Andernach 1874. Hubert Mar-

In dieser Gruppe nehmen die Ortsnamen in der Wissenschaftsgeschichte insofern eine besondere Stellung ein, als sie eine Zeitlang als eine der Hauptquellen für die Siedlungsgeschichte und Stammeskunde betrachtet wurden. Diese Richtung war ausgegangen von einem Buche von Wilhelm Arnold[55], das trotz einer einschränkenden Bemerkung im Titel und trotz der verfehlten Methode doch auch seine Bedeutung für die rheinische Ortsnamenforschung hatte.

jan, Keltische, lateinische und slavische Ortsnamen in der Rheinprovinz, Programme, Aachen 1880—84. Quirin Esser, Beiträge zur gallo-keltischen Namenkunde, Malmedy 1884. Paul Vogt, Die Ortsnamen im Engersgau, Programm, Neuwied 1890. Otto Schell, Etymologisches Wörterbuch der Geographie Rheinlands, Bielefeld 1891. Paul Vogt, Die Ortsnamen auf -scheid und -auel (ohl), Programm, Neuwied 1895. Karl Heldmann, Der Kölngau und die Civitas Köln, Halle 1900. Paul Vogt, Die Ortsnamen auf -seifen, -siefen, -siepen, -siek, -seih, Jahresbericht d. Gymnasiums Kassel 1900. Franz Cramer, Rheinische Ortsnamen aus vorrömischer und römischer Zeit, Düsseldorf 1901. Julius Leithaeuser, Bergische Ortsnamen, Elberfeld 1901. Anton Zumbusch, Siedelungsgeschichte des Kreises Grevenbroich und der näheren Umgebung, Menden i. W. 1910. Heinr. Averdunk, Die Flurnamen und andere Ortsbezeichnungen in Duisburg im Anschlusse an die Flurkarten von Duisburg, Meiderich, Ruhrort und Beeck 1727—1735, Duisburg 1911. Fritz Witt, Beiträge zur Kenntnis der Flußnamen Nordwestdeutschlands, Phil. Dissertation Kiel 1912. Gerhard Mürkens, Orts- und Bachnamen des Kreises Euskirchen, Programm, Euskirchen 1913. Wilhelm Kaspers, Die -acum-Ortsnamen des Rheinlandes, Halle 1921. Paul ter Meer, Ortsnamen des Kreises Erkelenz, Erkelenz 1924. Ludwig Prinz, Die Flur- und Ortsnamen der Kreise Ottweiler. Saarbrücken, St. Wendel, Phil. Dissertation Köln 1929 (behandelt nur Flurnamen). Die in Zeitschriften abgedruckten Beiträge bis ca. 1915 verzeichnet die Bücherkunde von Bär, S. 511—515. Als Ergänzung diene: A. Plathner, Flurnamen auf dem Hunsrück, in Rhein. Heimatbll, 1925, S. 266—271. [Ludwig] Florax, Unsere Ortsnamen, in Heimatkalender der Heinsberger Lande, Jahrgang I, Heinsberg 1925, S. 42—54. Joseph Gotzen, Die Ortsnamen des Kreises Geilenkirchen im Zusammenhange mit der Siedelungsgeschichte, in Beiträgen zur Heimatgeschichte des Kreises Geilenkirchen, Geilenkirchen 1926 (auch separat). Wilh. Kaspers, Die Weiler-Orte der Kölner Gegend, in Zeitschrift für Ortsnamenforschung I (1925), S. 100—121. Wilh. Kaspers, Untersuchungen zu den rheinischen -ingen-Orten, Ebd. III (1927/28), S. 81—107 und VIII (1932), S. 26—39. Ludwig Prinz, Die Flurnamen des Saargebietes, Ebd. VI (1930), S. 59—64, VII (1931), S. 146—152. Julius Boehmer, Der Ursprung des Ortsnamens Barmen, Ebd. VIII (1932), S. 39—48. Vgl. auch Wilh. Kaspers, Die Ortsnamenliteratur der Rheinprovinz, Ebd. V (1929), S. 166—176. Ludw. Prinz, Flurnamen an der Saar, in Rheinische Heimatblätter 1929, S. 347—355. Ad. Bach, Flurnamenforschung, in Rhein. Vierteljahrsblätter I (1931), S. 209—249. Ders., Deutsche Herkunftsnamen in sachlicher Auswertung, Ebd. S. 358—377. Wilh. Levison, Bonn-Verona, Ebd. S. 351—357 und II (1932), S. 79. Wilh. Will, Die zeitliche Schichtung der Flurnamen, Ebd. I (1931), S. 250—299. F. Rütten und A. Steeger, Über Rosengarten, Rosental, Rosenhof und verwandte Namen am Niederrhein, Ebd. III (1933), S. 130—134.

[55] Wilhelm Arnold, Ansiedelungen und Wanderungen deutscher Stämme, zumeist nach hessischen Ortsnamen, Marburg 1875.



Nicht nur hat es auch rheinische Namen verwertet[56], es hat auch zu anderen Arbeiten auf diesem Gebiete angeregt[57], wenn auch die weitere Forschung schließlich dahin geführt hat, daß das von Arnold herausgestellte Prinzip über die Verwertung der Ortsnamen zur Feststellung von Herkunft und Siedlungsgebiet der germanischen Stämme aufgegeben werden mußte[58].

Früher schon als diese siedlungsgeschichtlichen Studien begannen Beobachtungen und Untersuchungen zur Art der Siedlung, zum Hof- und Dorfsystem im Rheinlande[59]. Zum Teil Hand in Hand mit diesen Arbeiten entstanden solche über die verschiedenen Formen von Haus und Hof in Stadt und Land[60], über Hausrat,

[56] Vgl. die vom Rheinland handelnden Teile nach der Inhaltsübersicht S. 650 und 652.

[57] Vgl. etwa Richard Schröder, Die Franken und ihr Recht, in Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germ. Abt. II (1881), S. 1—82. Karl Lamprecht, Fränkische Wanderungen und Ansiedelungen, vornehmlich im Rheinland, in Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 4 (1882), S. 189—250. Derselbe, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter I, 1, Leipzig 1886, S. 153 ff.

[58] Eine Übersicht über den jetzigen Stand der Frage und über die weitere Literatur gibt Franz Steinbach, Studien zur westdeutschen Stammes- und Volksgeschichte, Jena 1926, S. 44—70. Vgl. auch ebd. S. 126 ff. An weiteren Arbeiten seien noch genannt: K. Ketter, Appeldorn, eine Anregung zur Siedlungsgeschichte des Niederrheins, in Rhein. Heimatbll. 1929, S. 416—420. Fel. Rütten und Alb. Steeger, Siedlungsgeschichte des Amtes Kempen, in Ann. d. Hist. Ver. f. d. Niederrhein 119 (1931), S. 1—53. Dieselben: Studien zur Siedlungsgeschichte des Niederrheinischen Tieflandes, in Rhein. Vierteljahrsbll. II (1932), S. 278—302.

[59] Vgl. dazu Geschichtlicher Handatlas der Rheinprovinz, Köln und Bonn 1926, Karte Nr. 42 mit den Vorbemerkungen zu dieser Karte auf S. XIV, wo die bisherige Literatur zusammengestellt ist. Weitere Literatur bei Adam Wrede, Rheinische Volkskunde, [2] Leipzig 1922, S. 300, Anm. 1—5. Zu ergänzen wäre noch: Karl Lamprecht, Die ältesten Nachrichten über das Hof- und Dorfsystem, speziell am Niederrhein in Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins 16 (1880), S. 191—199. Jos. Dietz, Zur historischen Topographie des rheinischen Dorfes, in Rhein. Heimatbll. 1927, S. 35—40. P. Caumanns-Dong, Die Bauernhöfe in der Grafschaft Moers, Ebd. 1932, S. 116—119. Hugo Klar, Dorf und Bauernhaus an der oberen Nahe, in Rhein. Vierteljahrsbll. III (1933), S. 63—83.

[60] Die wichtigste Literatur über das deutsche Haus überhaupt ist bei John Meier, Deutsche Volkskunde, S. 310 f. angegeben. Für die rheinischen Hausformen usw. finden sich Literaturangaben bei Adam Wrede, Rheinische Volkskunde, S. 300 ff. und bei Bär, Bücherkunde, S. 603—605. Vgl. weiter: Franz von Pelser-Berensberg, Mitteilungen über Trachten, Hausrat, Wohn- und Lebensweise im Rheinland, Trier 1901, 3. Aufl. 1909 [mit weiteren Literaturangaben]. Ad. Noll, Probleme der rheinischen Hausforschung, in Rhein. Heimatbll. 1925, S. 302—305. Franz Steinbach, Studien zur westdeutschen Stammes- und Volksgeschichte, Jena 1926, S. 71—115. Ders., Das Bauernhaus der westdeutschen Grenzlande, in Rhein. Vierteljahrsblättern I (1931), S. 26—47. Otto Klemm,

Gebrauchsgegenstände, Trachten, Speise und Trank[61], über Erzeugnisse der Volkskunst[62] u. ä.

Schon sehr früh, nur wenig später, nachdem Justus Möser sich in seinen „Patriotischen Phantasien" für das Osnabrücker Bauerntum eingesetzt hatte[63], erschien auch die erste Darstellung über die bäuerlichen und landwirtschaftlichen Verhältnisse zunächst einzelner Teile des Rheinlandes[64]. Auch eine weitere kurze Abhandlung ähnlicher Art über die Landwirtschaft (Düngergewinnung, Feldbestellung, Fruchtfolge, Ernte, Viehzucht u. a.) berücksichtigt nur einen kleinen Teil des Niederrheingebietes, die sogenannte „Klevische Höhe"[65]. Auf Grund einer zweijährigen Beobachtungsreise durch die Provinz liefert weitere Aufsätze über das bäuerliche Leben im Rheinlande (Art der Betriebe, Arbeitsgerät, Gesinde, Bodenerzeugnisse, Feldbestellung, Fruchtfolge, aber auch die Siedlungsformen, ob Einzelhof oder Dorfanlage, werden berücksichtigt) Johann Nepomuk von Schwerz, der zunächst die landwirtschaftlichen Verhältnisse in den ehemaligen Herzogtümern Kleve,

Fachwerkbauernhäuser in der Nordwesteifel (= Aachener Beiträge zur Heimatkunde XII), Aachen 1933. S. auch Anm. 59. Das städtische Haus ist dargestellt bei Hans Vogts, Das Kölner Wohnhaus bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts, Köln 1914, wo auch die ältere Literatur verzeichnet ist. Für beide Hausarten sowie für Hausrat usw. bringen auch die „Mitteilungen des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Heimatschutz" eine Reihe von Beiträgen.

[61] Vgl. darüber von Pelser-Berensberg a. a. O.

[62] Die Volkskunst im Rheinlande ist im Zusammenhange behandelt bei Max Creutz, Die Rheinlande, Text und Bildersammlung (= Band III der Sammlung „Deutsche Volkskunst", herausgeg. von Edwin Redslob), München [1924]. Vgl. auch: F. W. Bredt und R. Reiche, Mobiliar bergischer Bürgerhäuser aus der Zeit von 1700 bis 1880, Düsseldorf [1909]. H. Bartmann, Rheinische Volkskunst, in Rhein. Heimatbll. 1925, S. 48—53. Herm. Keuth, Bemerkungen zur Volkskunst an der Saar, Ebd. 1927, S. 202 f. Walter Schürmeyer, Die altniederrheinische Töpferkunst, Ebd. 1927, S. 245—250. Bernh. Mueller, Bergische Heimatkunst, Elberfeld 1929.

[63] Vgl. oben S. 1.

[64] So schrieb Isaak Christian Kraft, Schulrektor zu Goch im Klevischen, eine „Oekonomie des Clevischen und Mörsischen Landes" im Journal von und für Deutschland (herausgeg. von Siegm. Freiherrn von Bibra), Jahrg. IV (1787), S. 203 bis 211.

[65] Ihr Verfasser ist der Leutnant a. D. und Landwirt Lobbes auf Vasenhof bei Goch. Die Abhandlung erschien zuerst in den Annalen der Niedersächsischen Landwirtschaft III (1801), S. 255—320, dann auch selbständig unter dem Titel „Abhandlung über die Landwirtschaft auf der Höhe im ehemaligen Herzogtum Cleve Westseit Rheines ..., herausgeg. durch die Clevische Emulations- und Ackerbau-Gesellschaft, Cleve [1809]".

Geldern und Jülich, der Grafschaft Mörs[66] und auf dem Hunsrück[67] behandelt, dann aber auch eine Gesamtübersicht über die ganze Provinz in Buchform veröffentlicht[68]. Eine ganze Reihe weiterer Abhandlungen auf diesem Gebiete, aber auch über **Nachbar-, Märker- und Gehöfterschaften** wurden in den verschiedensten Zeitschriften abgedruckt[69].

Auch für den weiten Bereich des **Volksglaubens**, des **Volksbrauches** und der damit im Zusammenhang stehenden **Volksfeste und -spiele**, schließlich auch des **Volkswitzes** findet sich ein großer Teil der Beiträge verstreut in Zeitschriften[70]. Im Vergleich dazu sind die Einzeldarstellungen über diese volkstümlichen Lebensäußerungen aus unserem Gebiete an Zahl gering[71]. Stärker

---

[66] Beiträge zur Kenntnis der Landwirtschaft in den Kgl. westfälischen und rheinischen Staaten, in den Möglinschen Annalen der Landwirtschaft IV (1819), S. [illegible] und VI (1820), S. 357—453.

[67] Beiträge zur Kenntnis der Landwirtschaft in der Gebirgsgegend des Hundsrücken, in den Möglinschen Annalen 27 (1831), S. 1—62.

[68] Beschreibung der Landwirtschaft in Westfalen und Rheinpreußen (mit einem Anhang über den Weinbau in Rheinpreußen), 2 Teile, Stuttgart 1836.

[69] Zusammengestellt bei Bär, Bücherkunde, S. 420—424.

[70] Vgl. Bär, Bücherkunde, S. 602 f., 606 f., 609—612, 614 f. und 618. Ergänzt sei noch: Karl Wehrhan, Rheinische Wachsvotive und Weihegaben, in Korrespondenz-Blatt der deutschen Gesellschaft für Anthropologie 39 (1908), S. 141 ff. Andr. Schüller, Fastnacht und Fastnachtsspiele in Coblenz 1666—1668, in Rhein. Heimatbl. 1924, S. 92—95. Therstappen, Vom Sinn und Namen des Karneval, Ebd. 1927, S. 16—19. J. Wies, Vom „Weiberfastnacht" in früherer Zeit, Ebd. 1928, S. 58—60. Wilh. Schneider-Clauß, Die Kölner Fastnacht, ihr Wesen und Werden, Ebd. S. 73—75. Carl Clemen, Die älteste Schicht des rheinischen Volksglaubens und Volksbrauchs, Ebd. 1929, S. 318—324. H. von Schroetter, Rheinisches Festbackwerk in alter Zeit, Ebd. 1932, S. 441—448. Andreas Schüller, Donatus als rheinischer Gewitter- und Feuerpatron, in Pastor bonus 39 (1928), S. [illegible]. [illegible] Kyll, Das Pferd im religiösen Brauchtum des Trierer Kulturraumes, Ebd. 13 (1932), S. 186—199.

[71] [illegible] hingewiesen auf folgende selbständige Abhandlungen: Friedr. Everh. von Mering und Ludw. Reischert, Historische Nachrichten über Teufelsbanner, Wahrsager, Wundermenschen, Geisterseher und andere außerordentliche Erscheinungen in den Rheinlanden und Westfalen seit Beginn dieses Jahrhunderts, Köln [illegible]. Köln, wie es ißt und trinkt, seine Sitten, Gebräuche, Vergnügungen ..., Köln [illegible]. Nik. Hocker, Deutscher Volksglaube in Sang und Sage, Göttingen [illegible]. Montanus, Die deutschen Volksfeste, Volksbräuche und deutscher Volksglaube in Sagen, Märlein und Volksliedern, Iserlohn und Elberfeld 1854. Joh. Hub. Schmitz, Sitten und Bräuche, Lieder, Sprüchwörter und Räthsel des Eifler Volkes, [illegible]. Ed. Wiepen, Palmsonntagsprozession und Palmesel [in Köln], Bonn [illegible]. Karl Arendt, Notizen über altluxemburgische und alteifeler Sitten und Gebräuchen, aus alten Urkunden gesammelt, Luxemburg 1906. Wilh. Capitaine, [illegible], dessen Geschichte und Feier, Eschweiler 1912. Joh. Bendel, Die Gottestracht zu Mülheim am Rhein, Mülheim a. Rhein 1914. Rich. Wirtz,

als andere Volksbräuche hat sich der rheinische Karneval einen Platz in der volkskundlichen Literatur des Rheinlandes gesichert[72], wobei diejenige über die Kölner Fastnachtsbelustigungen wieder eine besondere Stellung einnimmt[73].

Zu dem Abschnitte Brauch und Sitte gehört die volkstümliche Rechtsanschauung und der volkstümliche Rechtsbrauch, die beide für die Vergangenheit niedergelegt sind in den Weistümern und anderen rechtsgeschichtlichen Quellen. Jakob Grimm erklärt sie mit Recht für „wichtige Beiträge zur Kunde der deutschen Sprache, Mythologie und Sitte". Aber trotz der bereits erfolgten umfangreichen Publikation dieser für das Rechtsleben des Volkes so wichtigen Quellen[74] ist mit einer Auswertung des Materials für die Volkskunde des Rheinlandes erst der Anfang gemacht[75] Aus den Gegenden am Mittel- und Niederrhein, nament-

Heilige Quellen im Moselgau, in Publications de la Section historique de L'Institut de Luxembourg 61 (1926), S. 405—447. Heinr. Oellers, Jülich, Aus der Kulturgeschichte des Jülicher Landes (= Aachener Beiträge zur Heimatkunde III), Aachen 1927. Otto Schell, Beiträge zum Volksglauben im Bergischen, Elberfeld 1929. Heinr. Schiffers, Kulturgeschichte der Aachener Heiligtumsfahrt, Köln 1930. Wilh. Boden, Rheinisch-westfälisches Schützenbuch 1930/31, Köln 1931. Leo Hilberath, Der Junggesellenverein in der Eifel, Köln 1931.

[72] Vgl. etwa: Carl Petrasch und Joh. Wilh. Brewer, Der Narren-Orden zu Cleve, Köln 1827. H. Goossens, Die Dülkener Narrenakademie, ein Beitrag zur Geschichte des rheinischen Volkshumors, Dülken 1901. S. auch Carl Clemen, Der Ursprung des Karnevals, in Archiv für Religionswissenschaft 17 (1914), S. 139—158.

[73] [Joh. Bapt. Stoll,] Kölns Carneval, wie er war, ist und sein wird, Köln [1839]. Anton Fahne, Der Carneval. Köln und Bonn 1854. Wilh. Walter, Der Carneval in Köln von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1873, Köln 1873.

[74] Die ältesten Abdrucke rheinischer Weistümer sind (allerdings nicht ganz lückenlos) in dem Verzeichnis aufgeführt, das Jak. Grimm seinen „Deutschen Rechtsaltertümern" (Göttingen 1828) beigegeben hat. Die wichtigsten späteren Sammlungen aus der Rheinprovinz sind folgende: Jakob Grimm, Weistümer I—VI, Göttingen 1840—1869 (in allen Bänden sind solche aus dem Rheinlande abgedruckt; Band VII, Göttingen 1878, umfaßt ein Namen- und Sachregister). Hugo Loersch, Die Weistümer des Kurfürstentums Trier, Band I, Bonn 1900. Herm. Aubin, Die Weistümer des Kurfürstentums Köln, Band I und II, Bonn 1913 und 1914. Für das Rheinland kommt auch in Betracht, weil Teile der jetzigen Rheinprovinz mit umfassend: Hardt, Luxemburger Weistümer, Luxemburg 1870. Eine gut orientierende Übersicht über die Veröffentlichungen rheinischer Weistümer bis 1900 bietet Loersch a. a. O. S. XXXIII—XL, ein „Verzeichnis der rheinischen Weistümer" hat die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde erscheinen lassen, Trier 1883.

[75] Dieser liegt vor in dem Buche von Bruno Markgraf, Das moselländische Volk in seinen Weistümern, Gotha 1907. Vgl. über Rechtsgebräuche im Rheinlande im übrigen die bei Bär, Bücherkunde, S. 609 aufgeführten Aufsätze.

chen verdient deshalb hier besonders hervorgehoben zu werden, weil es die Grundlage einer besonderen Richtung in der Mundartenforschung wurde, nämlich der Dialektgeographie, bei deren Aufbau gerade die rheinischen Mundarten in hervorragendem Maße beteiligt waren[50]. Das Aufsammeln des rheinischen Wortschatzes hat eine kraftvolle Zusammenfassung gefunden in dem seit 1928 erscheinenden „Rheinischen Wörterbuch"[51], das den gesamten rheinischen Wortschatz der Gegenwart umfaßt. Mit der Sammlung und Veröffentlichung des historischen Wortschatzes der Kölner Mundart hat Adam Wrede begonnen[52].

Den Bemühungen um die Volkssprache reihen sich bald besondere Arbeiten zur rheinischen Namenkunde an, in denen Personennamen (Ruf- und Familiennamen)[53], Orts-, Flur- und überhaupt geographische Namen[54] des Rheinlandes behandelt werden.

[50] Darüber soll nachher noch Näheres gesagt werden; vgl. S. 24 ff.

[51] Auf Grund der von Joh. Franck begonnenen Sammlung bearbeitet und herausgegeben von Joseph Müller, bis jetzt 2 Bände, Bonn 1928, Berlin 1931.

[52] Adam Wrede, Altkölnischer Sprachschatz, bis jetzt Lieferung 1 u. 2 (S. 1 bis 112), Bonn 1928/29. Vgl. dazu Rhein. Heimatblätter 1926, S. 183—185.

[53] An selbständigen Veröffentlichungen seien hier genannt: Gustav Schoene, Über Elberfelder Familien-Namen, Elberfeld 1861. Joseph Mieck, Über niederrheinische Familiennamen, Programm des Realgymnasiums Düsseldorf 1886. Paul Vogt, Über deutsche, besonders Neuwieder Familiennamen, Neuwied 1888. Anton Zumbusch, Die Familiennamen Grevenbroichs und Umgegend nach ihrer Entstehung und Bedeutung, Programm des Progymnasiums Grevenbroich 1897. Heinrich Gloël, Die Familiennamen Wesels. Wesel 1901. Christian August Mayer, Über Kölner Familiennamen des 12. Jahrhunderts, Programm des Realgymnasiums Köln-Nippes 1906. Ernst Brasse, Die Familiennamen in München-Gladbach und Umgegend bis zum Schluß des 16. Jahrhunderts, Programm des Gymnasiums ebd., Leipzig 1907. Fritz Wagner, Studien über die Namengebung in Köln im zwölften Jahrhundert, I. Teil: Die Rufnamen, Phil. Dissertation Göttingen 1913. Jos. Janssen, Familiengeschichtliches Quellengut aus den Kölner Weiheprotokollen, Imgenbroich 1929. Konrad Bohn, Untersuchungen zu Personennamen der Werdener Urbare (etwa bis 1150), Phil. Dissertation Greifswald 1932. Vgl. auch Ernst Grohne, Die Hausnamen und Hauszeichen, ihre Geschichte, Verbreitung und Einwirkung auf die Bildung der Familien- und Gassennamen, Göttingen 1912. Die in Zeitschriften abgedruckten Beiträge bis ca. 1915 verzeichnet Bär in seiner Bücherkunde S. 537 f. Ergänzend sei hingewiesen auf: Karl Lengler, Vornamen in der oberen Nahegegend, in Rhein. Heimatbll. 1924, S. 275—277. Karl Meisen, Von volkstümlicher Namenübertragung im Rheinland, Ebd. 1925, S. 305 bis 308. Ant. Zumbusch, Bodenständige niederrheinische Familiennamen, Ebd. 1929, S. 145 f. Heirn. Schneider, Die mittelrheinischen Familiennamen, Ebd. 1932, S. 245—249.

[54] C. F. Riecke, Die Bedeutungen der alten Ortsnamen am Rheinufer zwischen Köln und Mainz, Graz 1874 (wertlos). Quirin Esser, Über einige gallische Ortsnamen auf -acum in der Rheinprovinz, Programm, Andernach 1874. Hubert Mar-

In dieser Gruppe nehmen die Ortsnamen in der Wissenschaftsgeschichte insofern eine besondere Stellung ein, als sie eine Zeitlang als eine der Hauptquellen für die Siedlungsgeschichte und Stammeskunde betrachtet wurden. Diese Richtung war ausgegangen von einem Buche von Wilhelm Arnold[55], das trotz einer einschränkenden Bemerkung im Titel und trotz der verfehlten Methode doch auch seine Bedeutung für die rheinische Ortsnamenforschung hatte.

jan, Keltische, lateinische und slavische Ortsnamen in der Rheinprovinz, Programme, Aachen 1880—84. Quirin Esser, Beiträge zur gallo-keltischen Namenkunde, Malmedy 1884. Paul Vogt, Die Ortsnamen im Engersgau, Programm, Neuwied 1890. Otto Schell, Etymologisches Wörterbuch der Geographie Rheinlands, Bielefeld 1891. Paul Vogt, Die Ortsnamen auf -scheid und -auel (ohl), Programm, Neuwied 1895. Karl Heldmann, Der Kölngau und die Civitas Köln, Halle 1900. Paul Vogt, Die Ortsnamen auf -seifen, -siefen, -siepen, -siek, -seih, Jahresbericht d. Gymnasiums Kassel 1900. Franz Cramer, Rheinische Ortsnamen aus vorrömischer und römischer Zeit, Düsseldorf 1901. Julius Leithaeuser, Bergische Ortsnamen, Elberfeld 1901. Anton Zumbusch, Siedelungsgeschichte des Kreises Grevenbroich und der näheren Umgebung, Menden i. W. 1910. Heinr. Averdunk, Die Flurnamen und andere Ortsbezeichnungen in Duisburg im Anschlusse an die Flurkarten von Duisburg, Meiderich, Ruhrort und Beeck 1727—1735, Duisburg 1911. Fritz Witt, Beiträge zur Kenntnis der Flußnamen Nordwestdeutschlands, Phil. Dissertation Kiel 1912. Gerhard Mürkens, Orts- und Bachnamen des Kreises Euskirchen, Programm, Euskirchen 1913. Wilhelm Kaspers, Die -acum-Ortsnamen des Rheinlandes, Halle 1921. Paul ter Meer, Ortsnamen des Kreises Erkelenz, Erkelenz 1924. Ludwig Prinz, Die Flur- und Ortsnamen der Kreise Ottweiler. Saarbrücken, St. Wendel, Phil. Dissertation Köln 1929 (behandelt nur Flurnamen). Die in Zeitschriften abgedruckten Beiträge bis ca. 1915 verzeichnet die Bücherkunde von Bär, S. 511—515. Als Ergänzung diene: A. Plathner, Flurnamen auf dem Hunsrück, in Rhein. Heimatbll, 1925, S. 266—271. [Ludwig] Florax, Unsere Ortsnamen, in Heimatkalender der Heinsberger Lande, Jahrgang I, Heinsberg 1925, S. 42—54. Joseph Gotzen, Die Ortsnamen des Kreises Geilenkirchen im Zusammenhange mit der Siedelungsgeschichte, in Beiträgen zur Heimatgeschichte des Kreises Geilenkirchen, Geilenkirchen 1926 (auch separat). Wilh. Kaspers, Die Weiler-Orte der Kölner Gegend, in Zeitschrift für Ortsnamenforschung I (1925), S. 100—121. Wilh. Kaspers, Untersuchungen zu den rheinischen -ingen-Orten, Ebd. III (1927/28), S. 81—107 und VIII (1932), S. 26—39. Ludwig Prinz, Die Flurnamen des Saargebietes, Ebd. VI (1930), S. 59—64, VII (1931), S. 146—152. Julius Boehmer, Der Ursprung des Ortsnamens Barmen, Ebd. VIII (1932), S. 39—48. Vgl. auch Wilh. Kaspers, Die Ortsnamenliteratur der Rheinprovinz, Ebd. V (1929), S. 166—176. Ludw. Prinz, Flurnamen an der Saar, in Rheinische Heimatblätter 1929, S. 347—355. Ad. Bach, Flurnamenforschung, in Rhein. Vierteljahrsblätter I (1931), S. 209—249. Ders., Deutsche Herkunftsnamen in sachlicher Auswertung, Ebd. S. 358—377. Wilh. Levison, Bonn-Verona, Ebd. S. 351—357 und II (1932), S. 79. Wilh. Will, Die zeitliche Schichtung der Flurnamen, Ebd. I (1931), S. 250—299. F. Rütten und A. Steeger, Über Rosengarten, Rosental, Rosenhof und verwandte Namen am Niederrhein, Ebd. III (1933), S. 130—134.

[55] Wilhelm Arnold, Ansiedelungen und Wanderungen deutscher Stämme, zumeist nach hessischen Ortsnamen, Marburg 1875.



Nicht nur hat es auch rheinische Namen verwertet[56], es hat auch zu anderen Arbeiten auf diesem Gebiete angeregt[57], wenn auch die weitere Forschung schließlich dahin geführt hat, daß das von Arnold herausgestellte Prinzip über die Verwertung der Ortsnamen zur Feststellung von Herkunft und Siedlungsgebiet der germanischen Stämme aufgegeben werden mußte[58].

Früher schon als diese siedlungsgeschichtlichen Studien begannen Beobachtungen und Untersuchungen zur Art der Siedlung, zum Hof- und Dorfsystem im Rheinlande[59]. Zum Teil Hand in Hand mit diesen Arbeiten entstanden solche über die verschiedenen Formen von Haus und Hof in Stadt und Land[60], über Hausrat,

[56] Vgl. die vom Rheinland handelnden Teile nach der Inhaltsübersicht S. 650 und 652.

[57] Vgl. etwa Richard Schröder, Die Franken und ihr Recht, in Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germ. Abt. II (1881), S. 1—82. Karl Lamprecht, Fränkische Wanderungen und Ansiedelungen, vornehmlich im Rheinland, in Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 4 (1882), S. 189—250. Derselbe, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter I, 1, Leipzig 1886, S. 153 ff.

[58] Eine Übersicht über den jetzigen Stand der Frage und über die weitere Literatur gibt Franz Steinbach, Studien zur westdeutschen Stammes- und Volksgeschichte, Jena 1926, S. 44—70. Vgl. auch ebd. S. 126 ff. An weiteren Arbeiten seien noch genannt: K. Ketter, Appeldorn, eine Anregung zur Siedlungsgeschichte des Niederrheins, in Rhein. Heimatbll. 1929, S. 416—420. Fel. Rütten und Alb. Steeger, Siedlungsgeschichte des Amtes Kempen, in Ann. d. Hist. Ver. f. d. Niederrhein 119 (1931), S. 1—53. Dieselben: Studien zur Siedlungsgeschichte des Niederrheinischen Tieflandes, in Rhein. Vierteljahrsbll. II (1932), S. 278—302.

[59] Vgl. dazu Geschichtlicher Handatlas der Rheinprovinz, Köln und Bonn 1926, Karte Nr. 42 mit den Vorbemerkungen zu dieser Karte auf S. XIV, wo die bisherige Literatur zusammengestellt ist. Weitere Literatur bei Adam Wrede, Rheinische Volkskunde, [2] Leipzig 1922, S. 300, Anm. 1—5. Zu ergänzen wäre noch: Karl Lamprecht, Die ältesten Nachrichten über das Hof- und Dorfsystem, speziell am Niederrhein in Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins 16 (1880), S. 191—199. Jos. Dietz, Zur historischen Topographie des rheinischen Dorfes, in Rhein. Heimatbll. 1927, S. 35—40. P. Caumanns-Dong, Die Bauernhöfe in der Grafschaft Moers, Ebd. 1932, S. 116—119. Hugo Klar, Dorf und Bauernhaus an der oberen Nahe, in Rhein. Vierteljahrsbll. III (1933), S. 63—83.

[60] Die wichtigste Literatur über das deutsche Haus überhaupt ist bei John Meier, Deutsche Volkskunde, S. 310 f. angegeben. Für die rheinischen Hausformen usw. finden sich Literaturangaben bei Adam Wrede, Rheinische Volkskunde, S. 300 ff. und bei Bär, Bücherkunde, S. 603—605. Vgl. weiter: Franz von Pelser-Berensberg, Mitteilungen über Trachten, Hausrat, Wohn- und Lebensweise im Rheinland, Trier 1901, 3. Aufl. 1909 [mit weiteren Literaturangaben]. Ad. Noll, Probleme der rheinischen Hausforschung, in Rhein. Heimatbll. 1925, S. 302—305. Franz Steinbach, Studien zur westdeutschen Stammes- und Volksgeschichte, Jena 1926, S. 71—115. Ders., Das Bauernhaus der westdeutschen Grenzlande, in Rhein. Vierteljahrsblättern I (1931), S. 26—47. Otto Klemm,

Gebrauchsgegenstände, Trachten, Speise und Trank[61], über Erzeugnisse der Volkskunst[62] u. ä.

Schon sehr früh, nur wenig später, nachdem Justus Möser sich in seinen „Patriotischen Phantasien" für das Osnabrücker Bauerntum eingesetzt hatte[63], erschien auch die erste Darstellung über die bäuerlichen und landwirtschaftlichen Verhältnisse zunächst einzelner Teile des Rheinlandes[64]. Auch eine weitere kurze Abhandlung ähnlicher Art über die Landwirtschaft (Düngergewinnung, Feldbestellung, Fruchtfolge, Ernte, Viehzucht u. a.) berücksichtigt nur einen kleinen Teil des Niederrheingebietes, die sogenannte „Klevische Höhe"[65]. Auf Grund einer zweijährigen Beobachtungsreise durch die Provinz liefert weitere Aufsätze über das bäuerliche Leben im Rheinlande (Art der Betriebe, Arbeitsgerät, Gesinde, Bodenerzeugnisse, Feldbestellung, Fruchtfolge, aber auch die Siedlungsformen, ob Einzelhof oder Dorfanlage, werden berücksichtigt) Johann Nepomuk von Schwerz, der zunächst die landwirtschaftlichen Verhältnisse in den ehemaligen Herzogtümern Kleve,

---

Fachwerkbauernhäuser in der Nordwesteifel (= Aachener Beiträge zur Heimatkunde XII), Aachen 1933. S. auch Anm. 59. Das städtische Haus ist dargestellt bei Hans Vogts, Das Kölner Wohnhaus bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts, Köln 1914, wo auch die ältere Literatur verzeichnet ist. Für beide Hausarten sowie für Hausrat usw. bringen auch die „Mitteilungen des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Heimatschutz" eine Reihe von Beiträgen.

[61] Vgl. darüber von Pelser-Berensberg a. a. O.

[62] Die Volkskunst im Rheinlande ist im Zusammenhange behandelt bei Max Creutz, Die Rheinlande, Text und Bildersammlung (= Band III der Sammlung „Deutsche Volkskunst", herausgeg. von Edwin Redslob), München [1924]. Vgl. auch: F. W. Bredt und R. Reiche, Mobiliar bergischer Bürgerhäuser aus der Zeit von 1700 bis 1880, Düsseldorf [1909]. H. Bartmann, Rheinische Volkskunst, in Rhein. Heimatbll. 1925, S. 48—53. Herm. Keuth, Bemerkungen zur Volkskunst an der Saar, Ebd. 1927, S. 202 f. Walter Schürmeyer, Die altniederrheinische Töpferkunst, Ebd. 1927, S. 245—250. Bernh. Mueller, Bergische Heimatkunst, Elberfeld 1929.

[63] Vgl. oben S. 1.

[64] So schrieb Isaak Christian Kraft, Schulrektor zu Goch im Klevischen, eine „Oekonomie des Clevischen und Mörsischen Landes" im Journal von und für Deutschland (herausgeg. von Siegm. Freiherrn von Bibra), Jahrg. IV (1787), S. 203 bis 211.

[65] Ihr Verfasser ist der Leutnant a. D. und Landwirt Lobbes auf Vasenhof bei Goch. Die Abhandlung erschien zuerst in den Annalen der Niedersächsischen Landwirtschaft III (1801), S. 255—320, dann auch selbständig unter dem Titel „Abhandlung über die Landwirtschaft auf der Höhe im ehemaligen Herzogtum Cleve Westseit Rheines ..., herausgeg. durch die Clevische Emulations- und Ackerbau-Gesellschaft, Cleve [1809]".



Geldern und Jülich, der Grafschaft Mörs[66] und auf dem Hunsrück[67] behandelt, dann aber auch eine Gesamtübersicht über die ganze Provinz in Buchform veröffentlicht[68]. Eine ganze Reihe weiterer Abhandlungen auf diesem Gebiete, aber auch über Nachbar-, Märker- und Gehöfterschaften wurden in den verschiedensten Zeitschriften abgedruckt[69].

Auch für den weiten Bereich des Volksglaubens, des Volksbrauches und der damit im Zusammenhang stehenden Volksfeste und -spiele, schließlich auch des Volkswitzes findet sich ein großer Teil der Beiträge verstreut in Zeitschriften[70]. Im Vergleich dazu sind die Einzeldarstellungen über diese volkstümlichen Lebensäußerungen aus unserem Gebiete an Zahl gering[71]. Stärker

---

[66] Beiträge zur Kenntnis der Landwirtschaft in den Kgl. westfälischen und rheinischen Staaten, in den Möglinschen Annalen der Landwirtschaft IV (1819), S. 161—279 und VI (1820), S. 357—453.

[67] Beiträge zur Kenntnis der Landwirtschaft in der Gebirgsgegend des Hundsrücken, in den Möglinschen Annalen 27 (1831), S. 1—62.

[68] Beschreibung der Landwirtschaft in Westfalen und Rheinpreußen (mit einem Anhang über den Weinbau in Rheinpreußen), 2 Teile, Stuttgart 1836.

[69] Zusammengestellt bei Bär, Bücherkunde, S. 420—424.

[70] Vgl. Bär, Bücherkunde, S. 602 f., 606 f., 609—612, 614 f. und 618. Ergänzt sei noch: Karl Wehrhan, Rheinische Wachsvotive und Weihegaben, in Korrespondenz-Blatt der deutschen Gesellschaft für Anthropologie 39 (1908), S. 141 ff. Andr. Schüller, Fastnacht und Fastnachtsspiele in Coblenz 1666—1668, in Rhein. Heimatbll. 1924, S. 92—95. Therstappen, Vom Sinn und Namen des Karneval, Ebd. 1927, S. 16—19. J. Wies, Vom „Weiberfastnacht" in früherer Zeit, Ebd. 1928, S. 58—60. Wilh. Schneider-Clauß, Die Kölner Fastnacht, ihr Wesen und Werden, Ebd. S. 73—75. Carl Clemen, Die älteste Schicht des rheinischen Volksglaubens und Volksbrauchs, Ebd. 1929, S. 318—324. H. von Schroetter, Rheinisches Festbackwerk in alter Zeit, Ebd. 1932, S. 441—448. Andreas Schüller, Donatus als rheinischer Gewitter- und Feuerpatron, in Pastor bonus 39 (1928), S. 435—446. Kyll, Das Pferd im religiösen Brauchtum des Trierer Kulturraumes, Ebd. 43 (1932), S. 186—199.

[71] U. a. sei hingewiesen auf folgende selbständige Abhandlungen: Friedr. Everh. von Mering und Ludw. Reischert, Historische Nachrichten über Teufelsbanner, Wahrsager, Wundermenschen, Geisterseher und andere außerordentliche Erscheinungen in den Rheinlanden und Westfalen seit Beginn dieses Jahrhunderts, Köln 1843. Köln, wie es ißt und trinkt, seine Sitten, Gebräuche, Vergnügungen ..., Köln 1844. Nik. Hocker, Deutscher Volksglaube in Sang und Sage, Göttingen 1853. Montanus, Die deutschen Volksfeste, Volksbräuche und deutscher Volksglaube in Sagen, Märlein und Volksliedern, Iserlohn und Elberfeld 1854. Joh. Hub. Schmitz, Sitten und Bräuche, Lieder, Sprüchwörter und Räthsel des Eifler Volkes, Trier 1856. Ed. Wiepen, Palmsonntagsprozession und Palmesel [in Köln], Bonn 1903. Karl Arendt, Notizen über altluxemburgische und alteifeler Sitten und Gebräuche, aus alten Urkunden gesammelt, Luxemburg 1906. Wilh. Capitaine, Der Gymnicher Ritt, dessen Geschichte und Feier, Eschweiler 1912. Joh. Bendel, Die Gottestracht zu Mülheim am Rhein, Mülheim a. Rhein 1914. Rich. Wirtz,

als andere Volksbräuche hat sich der rheinische Karneval einen Platz in der volkskundlichen Literatur des Rheinlandes gesichert[72], wobei diejenige über die Kölner Fastnachtsbelustigungen wieder eine besondere Stellung einnimmt[73].

Zu dem Abschnitte Brauch und Sitte gehört die volkstümliche Rechtsanschauung und der volkstümliche Rechtsbrauch, die beide für die Vergangenheit niedergelegt sind in den Weistümern und anderen rechtsgeschichtlichen Quellen. Jakob Grimm erklärt sie mit Recht für „wichtige Beiträge zur Kunde der deutschen Sprache, Mythologie und Sitte". Aber trotz der bereits erfolgten umfangreichen Publikation dieser für das Rechtsleben des Volkes so wichtigen Quellen[74] ist mit einer Auswertung des Materials für die Volkskunde des Rheinlandes erst der Anfang gemacht[75] Aus den Gegenden am Mittel- und Niederrhein, nament-

Heilige Quellen im Moselgau, in Publications de la Section historique de L'Institut de Luxembourg 61 (1926), S. 405—447. Heinr. Oellers, Jülich, Aus der Kulturgeschichte des Jülicher Landes (= Aachener Beiträge zur Heimatkunde III), Aachen 1927. Otto Schell, Beiträge zum Volksglauben im Bergischen, Elberfeld 1929. Heinr. Schiffers, Kulturgeschichte der Aachener Heiligtumsfahrt, Köln 1930. Wilh. Boden, Rheinisch-westfälisches Schützenbuch 1930/31, Köln 1931. Leo Hilberath, Der Junggesellenverein in der Eifel, Köln 1931.

[72] Vgl. etwa: Carl Petrasch und Joh. Wilh. Brewer, Der Narren-Orden zu Cleve, Köln 1827. H. Goossens, Die Dülkener Narrenakademie, ein Beitrag zur Geschichte des rheinischen Volkshumors, Dülken 1901. S. auch Carl Clemen, Der Ursprung des Karnevals, in Archiv für Religionswissenschaft 17 (1914), S. 139—158.

[73] [Joh. Bapt. Stoll,] Kölns Carneval, wie er war, ist und sein wird, Köln [1839]. Anton Fahne, Der Carneval. Köln und Bonn 1854. Wilh. Walter, Der Carneval in Köln von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1873, Köln 1873.

[74] Die ältesten Abdrucke rheinischer Weistümer sind (allerdings nicht ganz lückenlos) in dem Verzeichnis aufgeführt, das Jak. Grimm seinen „Deutschen Rechtsaltertümern" (Göttingen 1828) beigegeben hat. Die wichtigsten späteren Sammlungen aus der Rheinprovinz sind folgende: Jakob Grimm, Weistümer I—VI, Göttingen 1840—1869 (in allen Bänden sind solche aus dem Rheinlande abgedruckt; Band VII, Göttingen 1878, umfaßt ein Namen- und Sachregister). Hugo Loersch, Die Weistümer des Kurfürstentums Trier, Band I, Bonn 1900. Herm. Aubin, Die Weistümer des Kurfürstentums Köln, Band I und II, Bonn 1913 und 1914. Für das Rheinland kommt auch in Betracht, weil Teile der jetzigen Rheinprovinz mit umfassend: Hardt, Luxemburger Weistümer, Luxemburg 1870. Eine gut orientierende Übersicht über die Veröffentlichungen rheinischer Weistümer bis 1900 bietet Loersch a. a. O. S. XXXIII—XL, ein „Verzeichnis der rheinischen Weistümer" hat die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde erscheinen lassen, Trier 1883.

[75] Dieser liegt vor in dem Buche von Bruno Markgraf, Das moselländische Volk in seinen Weistümern, Gotha 1907. Vgl. über Rechtsgebräuche im Rheinlande im übrigen die bei Bär, Bücherkunde, S. 609 aufgeführten Aufsätze.

chen verdient deshalb hier besonders hervorgehoben zu werden, weil es die Grundlage einer besonderen Richtung in der Mundartenforschung wurde, nämlich der Dialektgeographie, bei deren Aufbau gerade die rheinischen Mundarten in hervorragendem Maße beteiligt waren[50]. Das Aufsammeln des rheinischen Wortschatzes hat eine kraftvolle Zusammenfassung gefunden in dem seit 1928 erscheinenden „Rheinischen Wörterbuch"[51], das den gesamten rheinischen Wortschatz der Gegenwart umfaßt. Mit der Sammlung und Veröffentlichung des historischen Wortschatzes der Kölner Mundart hat Adam Wrede begonnen[52].

Den Bemühungen um die Volkssprache reihen sich bald besondere Arbeiten zur rheinischen Namenkunde an, in denen Personennamen (Ruf- und Familiennamen)[53], Orts-, Flur- und überhaupt geographische Namen[54] des Rheinlandes behandelt werden.

---

[50] Darüber soll nachher noch Näheres gesagt werden; vgl. S. 24 ff.

[51] Auf Grund der von Joh. Franck begonnenen Sammlung bearbeitet und herausgegeben von Joseph Müller, bis jetzt 2 Bände, Bonn 1928, Berlin 1931.

[52] Adam Wrede, Altkölnischer Sprachschatz, bis jetzt Lieferung 1 u. 2 (S. 1 bis 112), Bonn 1928/29. Vgl. dazu Rhein. Heimatblätter 1926, S. 183—185.

[53] An selbständigen Veröffentlichungen seien hier genannt: Gustav Schoene, Über Elberfelder Familien-Namen, Elberfeld 1861. Joseph Mieck, Über niederrheinische Familiennamen, Programm des Realgymnasiums Düsseldorf 1886. Paul Vogt, Über deutsche, besonders Neuwieder Familiennamen, Neuwied 1888. Anton Zumbusch, Die Familiennamen Grevenbroichs und Umgegend nach ihrer Entstehung und Bedeutung, Programm des Progymnasiums Grevenbroich 1897. Heinrich Gloël, Die Familiennamen Wesels. Wesel 1901. Christian August Mayer, Über Kölner Familiennamen des 12. Jahrhunderts, Programm des Realgymnasiums Köln-Nippes 1906. Ernst Brasse, Die Familiennamen in München-Gladbach und Umgegend bis zum Schluß des 16. Jahrhunderts, Programm des Gymnasiums ebd., Leipzig 1907. Fritz Wagner, Studien über die Namengebung in Köln im zwölften Jahrhundert, I. Teil: Die Rufnamen, Phil. Dissertation Göttingen 1913. Jos. Janssen, Familiengeschichtliches Quellengut aus den Kölner Weiheprotokollen, Imgenbroich 1929. Konrad Bohn, Untersuchungen zu Personennamen der Werdener Urbare (etwa bis 1150), Phil. Dissertation Greifswald 1932. Vgl. auch Ernst Grohne, Die Hausnamen und Hauszeichen, ihre Geschichte, Verbreitung und Einwirkung auf die Bildung der Familien- und Gassennamen, Göttingen 1912. Die in Zeitschriften abgedruckten Beiträge bis ca. 1915 verzeichnet Bär in seiner Bücherkunde S. 537 f. Ergänzend sei hingewiesen auf: Karl Lengler, Vornamen in der oberen Nahegegend, in Rhein. Heimatbll. 1924, S. 275—277. Karl Meisen, Von volkstümlicher Namenübertragung im Rheinland, Ebd. 1925, S. 305 bis 308. Ant. Zumbusch, Bodenständige niederrheinische Familiennamen, Ebd. 1929, S. 145 f. Heirn. Schneider, Die mittelrheinischen Familiennamen, Ebd. 1932, S. 245—249.

[54] C. F. Riecke, Die Bedeutungen der alten Ortsnamen am Rheinufer zwischen Köln und Mainz, Graz 1874 (wertlos). Quirin Esser, Über einige gallische Ortsnamen auf -acum in der Rheinprovinz, Programm, Andernach 1874. Hubert Mar-

In dieser Gruppe nehmen die Ortsnamen in der Wissenschaftsgeschichte insofern eine besondere Stellung ein, als sie eine Zeitlang als eine der Hauptquellen für die Siedlungsgeschichte und Stammeskunde betrachtet wurden. Diese Richtung war ausgegangen von einem Buche von Wilhelm Arnold[55], das trotz einer einschränkenden Bemerkung im Titel und trotz der verfehlten Methode doch auch seine Bedeutung für die rheinische Ortsnamenforschung hatte.

---

jan, Keltische, lateinische und slavische Ortsnamen in der Rheinprovinz, Programme, Aachen 1880—84. Quirin Esser, Beiträge zur gallo-keltischen Namenkunde, Malmedy 1884. Paul Vogt, Die Ortsnamen im Engersgau, Programm, Neuwied 1890. Otto Schell, Etymologisches Wörterbuch der Geographie Rheinlands, Bielefeld 1891. Paul Vogt, Die Ortsnamen auf -scheid und -auel (ohl), Programm, Neuwied 1895. Karl Heldmann, Der Kölngau und die Civitas Köln, Halle 1900. Paul Vogt, Die Ortsnamen auf -seifen, -siefen, -siepen, -siek, -seih, Jahresbericht d. Gymnasiums Kassel 1900. Franz Cramer, Rheinische Ortsnamen aus vorrömischer und römischer Zeit, Düsseldorf 1901. Julius Leithaeuser, Bergische Ortsnamen, Elberfeld 1901. Anton Zumbusch, Siedelungsgeschichte des Kreises Grevenbroich und der näheren Umgebung, Menden i. W. 1910. Heinr. Averdunk, Die Flurnamen und andere Ortsbezeichnungen in Duisburg im Anschlusse an die Flurkarten von Duisburg, Meiderich, Ruhrort und Beeck 1727—1735, Duisburg 1911. Fritz Witt, Beiträge zur Kenntnis der Flußnamen Nordwestdeutschlands, Phil. Dissertation Kiel 1912. Gerhard Mürkens, Orts- und Bachnamen des Kreises Euskirchen, Programm, Euskirchen 1913. Wilhelm Kaspers, Die -acum-Ortsnamen des Rheinlandes, Halle 1921. Paul ter Meer, Ortsnamen des Kreises Erkelenz, Erkelenz 1924. Ludwig Prinz, Die Flur- und Ortsnamen der Kreise Ottweiler. Saarbrücken, St. Wendel, Phil. Dissertation Köln 1929 (behandelt nur Flurnamen). Die in Zeitschriften abgedruckten Beiträge bis ca. 1915 verzeichnet die Bücherkunde von Bär, S. 511—515. Als Ergänzung diene: A. Plathner, Flurnamen auf dem Hunsrück, in Rhein. Heimatbll, 1925, S. 266—271. [Ludwig] Florax, Unsere Ortsnamen, in Heimatkalender der Heinsberger Lande, Jahrgang I, Heinsberg 1925, S. 42—54. Joseph Gotzen, Die Ortsnamen des Kreises Geilenkirchen im Zusammenhange mit der Siedelungsgeschichte, in Beiträgen zur Heimatgeschichte des Kreises Geilenkirchen, Geilenkirchen 1926 (auch separat). Wilh. Kaspers, Die Weiler-Orte der Kölner Gegend, in Zeitschrift für Ortsnamenforschung I (1925), S. 100—121. Wilh. Kaspers, Untersuchungen zu den rheinischen -ingen-Orten, Ebd. III (1927/28), S. 81—107 und VIII (1932), S. 26—39. Ludwig Prinz, Die Flurnamen des Saargebietes, Ebd. VI (1930), S. 59—64, VII (1931), S. 146—152. Julius Boehmer, Der Ursprung des Ortsnamens Barmen, Ebd. VIII (1932), S. 39—48. Vgl. auch Wilh. Kaspers, Die Ortsnamenliteratur der Rheinprovinz, Ebd. V (1929), S. 166—176. Ludw. Prinz, Flurnamen an der Saar, in Rheinische Heimatblätter 1929, S. 347—355. Ad. Bach, Flurnamenforschung, in Rhein. Vierteljahrsblätter I (1931), S. 209—249. Ders., Deutsche Herkunftsnamen in sachlicher Auswertung, Ebd. S. 358—377. Wilh. Levison, Bonn-Verona, Ebd. S. 351—357 und II (1932), S. 79. Wilh. Will, Die zeitliche Schichtung der Flurnamen, Ebd. I (1931), S. 250—299. F. Rütten und A. Steeger, Über Rosengarten, Rosental, Rosenhof und verwandte Namen am Niederrhein, Ebd. III (1933), S. 130—134.

[55] Wilhelm Arnold, Ansiedelungen und Wanderungen deutscher Stämme, zumeist nach hessischen Ortsnamen, Marburg 1875.



Nicht nur hat es auch rheinische Namen verwertet[56], es hat auch zu anderen Arbeiten auf diesem Gebiete angeregt[57], wenn auch die weitere Forschung schließlich dahin geführt hat, daß das von Arnold herausgestellte Prinzip über die Verwertung der Ortsnamen zur Feststellung von Herkunft und Siedlungsgebiet der germanischen Stämme aufgegeben werden mußte[58].

Früher schon als diese siedlungsgeschichtlichen Studien begannen Beobachtungen und Untersuchungen zur Art der Siedlung, zum Hof- und Dorfsystem im Rheinlande[59]. Zum Teil Hand in Hand mit diesen Arbeiten entstanden solche über die verschiedenen Formen von Haus und Hof in Stadt und Land[60], über Hausrat,

---

[56] Vgl. die vom Rheinland handelnden Teile nach der Inhaltsübersicht S. 650 und 652.

[57] Vgl. etwa Richard Schröder, Die Franken und ihr Recht, in Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germ. Abt. II (1881), S. 1—82. Karl Lamprecht, Fränkische Wanderungen und Ansiedelungen, vornehmlich im Rheinland, in Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 4 (1882), S. 189—250. Derselbe, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter I, 1, Leipzig 1886, S. 153 ff.

[58] Eine Übersicht über den jetzigen Stand der Frage und über die weitere Literatur gibt Franz Steinbach, Studien zur westdeutschen Stammes- und Volksgeschichte, Jena 1926, S. 44—70. Vgl. auch ebd. S. 126 ff. An weiteren Arbeiten seien noch genannt: K. Ketter, Appeldorn, eine Anregung zur Siedlungsgeschichte des Niederrheins, in Rhein. Heimatbll. 1929, S. 416—420. Fel. Rütten und Alb. Steeger, Siedlungsgeschichte des Amtes Kempen, in Ann. d. Hist. Ver. f. d. Niederrhein 119 (1931), S. 1—53. Dieselben: Studien zur Siedlungsgeschichte des Niederrheinischen Tieflandes, in Rhein. Vierteljahrsbll. II (1932), S. 278—302.

[59] Vgl. dazu Geschichtlicher Handatlas der Rheinprovinz, Köln und Bonn 1926, Karte Nr. 42 mit den Vorbemerkungen zu dieser Karte auf S. XIV, wo die bisherige Literatur zusammengestellt ist. Weitere Literatur bei Adam Wrede, Rheinische Volkskunde, [2] Leipzig 1922, S. 300, Anm. 1—5. Zu ergänzen wäre noch: Karl Lamprecht, Die ältesten Nachrichten über das Hof- und Dorfsystem, speziell am Niederrhein in Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins 16 (1880), S. 191—199. Jos. Dietz, Zur historischen Topographie des rheinischen Dorfes, in Rhein. Heimatbll. 1927, S. 35—40. P. Caumanns-Dong, Die Bauernhöfe in der Grafschaft Moers, Ebd. 1932, S. 116—119. Hugo Klar, Dorf und Bauernhaus an der oberen Nahe, in Rhein. Vierteljahrsbll. III (1933), S. 63—83.

[60] Die wichtigste Literatur über das deutsche Haus überhaupt ist bei John Meier, Deutsche Volkskunde, S. 310 f. angegeben. Für die rheinischen Hausformen usw. finden sich Literaturangaben bei Adam Wrede, Rheinische Volkskunde, S. 300 ff. und bei Bär, Bücherkunde, S. 603—605. Vgl. weiter: Franz von Pelser-Berensberg, Mitteilungen über Trachten, Hausrat, Wohn- und Lebensweise im Rheinland, Trier 1901, 3. Aufl. 1909 [mit weiteren Literaturangaben]. Ad. Noll, Probleme der rheinischen Hausforschung, in Rhein. Heimatbll. 1925, S. 302—305. Franz Steinbach, Studien zur westdeutschen Stammes- und Volksgeschichte, Jena 1926, S. 71—115. Ders., Das Bauernhaus der westdeutschen Grenzlande, in Rhein. Vierteljahrsblättern I (1931), S. 26—47. Otto Klemm,

Gebrauchsgegenstände, Trachten, Speise und Trank[61], über Erzeugnisse der Volkskunst[62] u. ä.

Schon sehr früh, nur wenig später, nachdem Justus Möser sich in seinen „Patriotischen Phantasien" für das Osnabrücker Bauerntum eingesetzt hatte[63], erschien auch die erste Darstellung über die bäuerlichen und landwirtschaftlichen Verhältnisse zunächst einzelner Teile des Rheinlandes[64]. Auch eine weitere kurze Abhandlung ähnlicher Art über die Landwirtschaft (Düngergewinnung, Feldbestellung, Fruchtfolge, Ernte, Viehzucht u. a.) berücksichtigt nur einen kleinen Teil des Niederrheingebietes, die sogenannte „Klevische Höhe"[65]. Auf Grund einer zweijährigen Beobachtungsreise durch die Provinz liefert weitere Aufsätze über das bäuerliche Leben im Rheinlande (Art der Betriebe, Arbeitsgerät, Gesinde, Bodenerzeugnisse, Feldbestellung, Fruchtfolge, aber auch die Siedlungsformen, ob Einzelhof oder Dorfanlage, werden berücksichtigt) Johann Nepomuk von Schwerz, der zunächst die landwirtschaftlichen Verhältnisse in den ehemaligen Herzogtümern Kleve,

Fachwerkbauernhäuser in der Nordwesteifel (= Aachener Beiträge zur Heimatkunde XII), Aachen 1933. S. auch Anm. 59. Das städtische Haus ist dargestellt bei Hans Vogts, Das Kölner Wohnhaus bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts, Köln 1914, wo auch die ältere Literatur verzeichnet ist. Für beide Hausarten sowie für Hausrat usw. bringen auch die „Mitteilungen des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Heimatschutz" eine Reihe von Beiträgen.

[61] Vgl. darüber von Pelser-Berensberg a. a. O.

[62] Die Volkskunst im Rheinlande ist im Zusammenhange behandelt bei Max Creutz, Die Rheinlande, Text und Bildersammlung (= Band III der Sammlung „Deutsche Volkskunst", herausgeg. von Edwin Redslob), München [1924]. Vgl. auch: F. W. Bredt und R. Reiche, Mobiliar bergischer Bürgerhäuser aus der Zeit von 1700 bis 1880, Düsseldorf [1909]. H. Bartmann, Rheinische Volkskunst, in Rhein. Heimatbll. 1925, S. 48—53. Herm. Keuth, Bemerkungen zur Volkskunst an der Saar, Ebd. 1927, S. 202 f. Walter Schürmeyer, Die altniederrheinische Töpferkunst, Ebd. 1927, S. 245—250. Bernh. Mueller, Bergische Heimatkunst, Elberfeld 1929.

[63] Vgl. oben S. 1.

[64] So schrieb Isaak Christian Kraft, Schulrektor zu Goch im Klevischen, eine „Oekonomie des Clevischen und Mörsischen Landes" im Journal von und für Deutschland (herausgeg. von Siegm. Freiherrn von Bibra), Jahrg. IV (1787), S. 203 bis 211.

[65] Ihr Verfasser ist der Leutnant a. D. und Landwirt Lobbes auf Vasenhof bei Goch. Die Abhandlung erschien zuerst in den Annalen der Niedersächsischen Landwirtschaft III (1801), S. 255—320, dann auch selbständig unter dem Titel „Abhandlung über die Landwirtschaft auf der Höhe im ehemaligen Herzogtum Cleve Westseit Rheines ..., herausgeg. durch die Clevische Emulations- und Ackerbau-Gesellschaft, Cleve [1809]".



Geldern und Jülich, der Grafschaft Mörs[66] und auf dem Hunsrück[67] behandelt, dann aber auch eine Gesamtübersicht über die ganze Provinz in Buchform veröffentlicht[68]. Eine ganze Reihe weiterer Abhandlungen auf diesem Gebiete, aber auch über Nachbar-, Märker- und Gehöfterschaften wurden in den verschiedensten Zeitschriften abgedruckt[69].

Auch für den weiten Bereich des Volksglaubens, des Volksbrauches und der damit im Zusammenhang stehenden Volksfeste und -spiele, schließlich auch des Volkswitzes findet sich ein großer Teil der Beiträge verstreut in Zeitschriften[70]. Im Vergleich dazu sind die Einzeldarstellungen über diese volkstümlichen Lebensäußerungen aus unserem Gebiete an Zahl gering[71]. Stärker

---

[66] Beiträge zur Kenntnis der Landwirtschaft in den Kgl. westfälischen und rheinischen Staaten, in den Möglinschen Annalen der Landwirtschaft IV (1819), S. 161—279 und VI (1820), S. 357—453.

[67] Beiträge zur Kenntnis der Landwirtschaft in der Gebirgsgegend des Hundsrücken, in den Möglinschen Annalen 27 (1831), S. 1—62.

[68] Beschreibung der Landwirtschaft in Westfalen und Rheinpreußen (mit einem Anhang über den Weinbau in Rheinpreußen), 2 Teile, Stuttgart 1836.

[69] Zusammengestellt bei Bär, Bücherkunde, S. 420—424.

[70] Vgl. Bär, Bücherkunde, S. 602 f., 606 f., 609—612, 614 f. und 618. Ergänzt sei noch: Karl Wehrhan, Rheinische Wachsvotive und Weihegaben, in Korrespondenz-Blatt der deutschen Gesellschaft für Anthropologie 39 (1908), S. 141 ff. Andr. Schüller, Fastnacht und Fastnachtsspiele in Coblenz 1666—1668, in Rhein. Heimatbll. 1924, S. 92—95. Therstappen, Vom Sinn und Namen des Karneval, Ebd. 1927, S. 16—19. J. Wies, Vom „Weiberfastnacht" in früherer Zeit, Ebd. 1928, S. 58—60. Wilh. Schneider-Clauß, Die Kölner Fastnacht, ihr Wesen und Werden, Ebd. S. 73—75. Carl Clemen, Die älteste Schicht des rheinischen Volksglaubens und Volksbrauchs, Ebd. 1929, S. 318—324. H. von Schroetter, Rheinisches Festbackwerk in alter Zeit, Ebd. 1932, S. 441—448. Andreas Schüller, Donatus als rheinischer Gewitter- und Feuerpatron, in Pastor bonus 39 (1928), S. 435—446. Kyll, Das Pferd im religiösen Brauchtum des Trierer Kulturraumes, Ebd. 43 (1932), S. 186—199.

[71] U. a. sei hingewiesen auf folgende selbständige Abhandlungen: Friedr. Everh. von Mering und Ludw. Reischert, Historische Nachrichten über Teufelsbanner, Wahrsager, Wundermenschen, Geisterseher und andere außerordentliche Erscheinungen in den Rheinlanden und Westfalen seit Beginn dieses Jahrhunderts, Köln 1843. Köln, wie es ißt und trinkt, seine Sitten, Gebräuche, Vergnügungen ..., Köln 1844. Nik. Hocker, Deutscher Volksglaube in Sang und Sage, Göttingen 1853. Montanus, Die deutschen Volksfeste, Volksbräuche und deutscher Volksglaube in Sagen, Märlein und Volksliedern, Iserlohn und Elberfeld 1854. Joh. Hub. Schmitz, Sitten und Bräuche, Lieder, Sprüchwörter und Räthsel des Eifler Volkes, Trier 1856. Ed. Wiepen, Palmsonntagsprozession und Palmesel [in Köln], Bonn 1903. Karl Arendt, Notizen über altluxemburgische und alteifeler Sitten und Gebräuche, aus alten Urkunden gesammelt, Luxemburg 1906. Wilh. Capitaine, Der Gymnicher Ritt, dessen Geschichte und Feier, Eschweiler 1912. Joh. Bendel, Die Gottestracht zu Mülheim am Rhein, Mülheim a. Rhein 1914. Rich. Wirtz,

als andere Volksbräuche hat sich der rheinische Karneval einen Platz in der volkskundlichen Literatur des Rheinlandes gesichert[72], wobei diejenige über die Kölner Fastnachtsbelustigungen wieder eine besondere Stellung einnimmt[73].

Zu dem Abschnitte Brauch und Sitte gehört die volkstümliche Rechtsanschauung und der volkstümliche Rechtsbrauch, die beide für die Vergangenheit niedergelegt sind in den Weistümern und anderen rechtsgeschichtlichen Quellen. Jakob Grimm erklärt sie mit Recht für „wichtige Beiträge zur Kunde der deutschen Sprache, Mythologie und Sitte“. Aber trotz der bereits erfolgten umfangreichen Publikation dieser für das Rechtsleben des Volkes so wichtigen Quellen[74] ist mit einer Auswertung des Materials für die Volkskunde des Rheinlandes erst der Anfang gemacht[75] Aus den Gegenden am Mittel- und Niederrhein, nament-

Heilige Quellen im Moselgau, in Publications de la Section historique de L'Institut de Luxembourg 61 (1926), S. 405—447. Heinr. Oellers, Jülich, Aus der Kulturgeschichte des Jülicher Landes (= Aachener Beiträge zur Heimatkunde III), Aachen 1927. Otto Schell, Beiträge zum Volksglauben im Bergischen, Elberfeld 1929. Heinr. Schiffers, Kulturgeschichte der Aachener Heiligtumsfahrt, Köln 1930. Wilh. Boden, Rheinisch-westfälisches Schützenbuch 1930/31, Köln 1931. Leo Hilberath, Der Junggesellenverein in der Eifel, Köln 1931.

[72] Vgl. etwa: Carl Petrasch und Joh. Wilh. Brewer, Der Narren-Orden zu Cleve, Köln 1827. H. Goossens, Die Dülkener Narrenakademie, ein Beitrag zur Geschichte des rheinischen Volkshumors, Dülken 1901. S. auch Carl Clemen, Der Ursprung des Karnevals, in Archiv für Religionswissenschaft 17 (1914), S. 139—158.

[73] [Joh. Bapt. Stoll,] Kölns Carneval, wie er war, ist und sein wird, Köln [1839]. Anton Fahne, Der Carneval. Köln und Bonn 1854. Wilh. Walter, Der Carneval in Köln von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1873, Köln 1873.

[74] Die ältesten Abdrucke rheinischer Weistümer sind (allerdings nicht ganz lückenlos) in dem Verzeichnis aufgeführt, das Jak. Grimm seinen „Deutschen Rechtsaltertümern“ (Göttingen 1828) beigegeben hat. Die wichtigsten späteren Sammlungen aus der Rheinprovinz sind folgende: Jakob Grimm, Weistümer I—VI, Göttingen 1840—1869 (in allen Bänden sind solche aus dem Rheinlande abgedruckt; Band VII, Göttingen 1878, umfaßt ein Namen- und Sachregister). Hugo Loersch, Die Weistümer des Kurfürstentums Trier, Band I, Bonn 1900. Herm. Aubin, Die Weistümer des Kurfürstentums Köln, Band I und II, Bonn 1913 und 1914. Für das Rheinland kommt auch in Betracht, weil Teile der jetzigen Rheinprovinz mit umfassend: Hardt, Luxemburger Weistümer, Luxemburg 1870. Eine gut orientierende Übersicht über die Veröffentlichungen rheinischer Weistümer bis 1900 bietet Loersch a. a. O. S. XXXIII—XL, ein „Verzeichnis der rheinischen Weistümer“ hat die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde erscheinen lassen, Trier 1883.

[75] Dieser liegt vor in dem Buche von Bruno Markgraf, Das moselländische Volk in seinen Weistümern, Gotha 1907. Vgl. über Rechtsgebräuche im Rheinlande im übrigen die bei Bär, Bücherkunde, S. 609 aufgeführten Aufsätze.



lich aus den Diözesen Trier und Köln, aber auch aus anderen rheinischen Landschaften stammt weiter der Hauptteil der bisher veröffentlichten Quellen aus der Institution der Sendgerichte[76]. Auch sie harren noch einer volkskundlichen Auswertung.

Bisher von der rheinischen Forschung wenig bearbeitete Gebiete sind Volksbotanik[77] und Volksmedizin[78], die vielleicht deshalb bislang so stiefmütterlich behandelt wurden, weil wir es in beiden volkskundlichen Teilgebieten mit Grenzdisziplinen zu tun haben, an die sich die Wissenschaft weder von der einen noch von der anderen Seite gerne heranwagt[79].

Besondere Schwierigkeiten, die in der Sache selbst begründet sind, haben bisher Untersuchungen verhindert, die sich die rassenmäßige Zusammensetzung des rheinischen Volkstums zum Ziele setzen, und wie sie gelegentlich aus anderen deutschen Landschaften bereits durchgeführt wurden[80]. Dagegen liegen einige Versuche vor, den rheinischen Volkscharakter wissenschaftlich zu erfassen und darzustellen[81].

[76] Sie sind abgedruckt bei Alb. Mich. Koeniger, Quellen zur Geschichte der Sendgerichte in Deutschland, München 1910. Weitere Beiträge zum Send in der Zeitschrift „Erftland" (herausgeg. von J. H. Hermanns) I (1924), V (1928), VI (1929), VII (1930), VIII (1931).

[77] Vgl. im allgemeinen darüber den Beitrag von Heinr. Marzell in John Meier, Deutsche Volkskunde, S. 53—65 und den Bibliographischen Anhang daselbst S. 311—313.

[78] Die wichtigste Literatur für dieses Gebiet ist zusammengestellt bei O. von Hovorka und A. Kronfeld, Vergleichende Volksmedizin, 2 Bände, Stuttgart 1908—09. Vgl. auch Ed. Stemplinger, Antike und moderne Volksmedizin, Leipzig 1925 (mit weiteren Literaturangaben).

[79] Die wenigen einschlägigen Zeitschriftenaufsätze sind bei Bär, Bücherkunde, S. 615 aufgeführt. Ohne besonderen Wert sind die Beiträge von Const. Koenen, Zur römischen Heilkunde am Niederrhein und Zur Heilkunde der Franken am Niederrhein, in Historischen Studien und Skizzen zu Naturwissenschaft, Industrie und Medizin am Niederrhein, Festschrift der 70. Versammlung der deutschen Naturforscher und Ärzte gewidmet, Düsseldorf 1898, S. 1*—12* und S. 16*—24*. Dagegen ist schon wertvoller der Aufsatz von Karl Sudhoff, Biographisch-Literarisches zur Heilkunde am Niederrhein, in derselben Festschrift S. 25*—61*.

[80] Vgl. etwa A. H. Ried, Miesbacher Landbevölkerung. Eine rassen- und volkskundliche Untersuchung aus Oberbayern. Mit 51 Abbildungen und 9 Tafeln, Jena 1930.

[81] Just. Hashagen, Rheinischer Volkscharakter und rheinische Geistesentwicklung = Rheinische Neujahrsblätter, Heft 1, Bonn 1922. Vgl. dazu die kritischen Bemerkungen bei Jos. Hansen, Rheinland und Rheinländer, in Westdeutschen Monatsheften I (1925), S. 307. Ansätze zur Schilderung des Volkscharakters auch schon in F. A. W. Diesterwegs Beschreibung der Preußischen Rheinprovinzen, Crefeld 1829 (§ 11 u. 29) und in mehreren anderen bei Hansen a. a. O. genannten Schriften.



Schließlich bleibt noch hinzuweisen auf diejenigen Versuche, die eine mehr oder weniger alle volkskundlichen Teilgebiete umfassende Darstellung des volklichen Lebens im Rheinlande oder in einzelnen seiner Teile anstreben. Die ältesten Zusammenstellungen dieser Art beschränken sich auf das Volkstum einzelner Orte. Der um die Volkskunde der Stadt Köln so verdiente Ernst Weyden[82] hat damit den Anfang gemacht, indem er in dem anmutigen Werkchen „Köln am Rhein vor fünfzig Jahren“[83] nicht nur eine Beschreibung seiner Vaterstadt und ihrer Wohnhäuser gibt, sondern auf Grund eigener Beobachtung und eigenen Erlebens auch eine lebhafte Schilderung des Lebens und Treibens ihrer Bewohner zu Anfang des 19. Jahrhunderts („Kinder-Zeit“, „Kinder-Spiele“, „Kleidung“, „Lebensweise“, „Feste“, „Vergnügen und Reisen“, „Wissenschaft und Kunst“) darbietet. Erst in einem gewissen Abstande folgen ähnliche Bearbeitungen für andere rheinische Orte, und zwar am zahlreichsten vom Niederrhein[84], während aus dem südlichen Teile der Provinz nur wenige Beiträge vorliegen[85]. Allmählich wird das Beobachtungsfeld bei diesen volkskundlichen Gesamtschilderungen auf das ganze Rheinland ausgedehnt[86], und im Rahmen einer das ganze deutsche Sprachgebiet umfassenden Sammlung „Deutsche Stämme, deutsche Lande“ (Herausgeber Friedr. von der Leyen) entsteht dann die erste „umfassende und in ihren einzelnen Ab-

[82] Vgl. oben S. 7, Anm. 27 und S. 8 ff.

[83] Mit dem Untertitel „Sitten-Bilder nebst historischen Andeutungen und sprachlichen Erklärungen“, Köln 1862. Ein Neudruck erschien unter dem Titel „Köln am Rhein vor hundert Jahren“, Köln 1913.

[84] Hier arbeitete besonders Peter Norrenberg in diesem Sinne, so in „Aus dem alten Viersen“, Viersen 1873; „Chronik der Stadt Dülken, ihre Geschichte und ihr Volksleben“, Viersen und Dülken 1874, 2. Aufl. 1925; „Geschichte der Herrlichkeit Grefrath ... mit besonderer Berücksichtigung des Volksthümlichen“, Viersen 1875; weniger in „Geschichte der Stadt Süchteln“, Viersen 1874. Vgl. ferner Carl Dirksen, Volkstümliches aus Meiderich (Niederrhein), Bonn 1895 (= Zur deutschen Volkskunde 2). Traug. Wilh. Dyckerhoff, Ein rheinisches Städtchen vor 50 Jahren [= Emmerich am Niederrhein], in der Rheinisch-westfälischen Zeitung von 1896, dann erweitert in den „Gesammelten Schriften“ unter dem Titel „Ein rheinisches Städtchen um die Mitte des 19. Jahrhunderts“, Essen 1903, S. 273—302. Ferd. Schmitz, Volkstümliches aus dem Siebengebirge, in Rhein. Geschichtsblättern Band III—V (1897—1901) verstreut (s. die Inhaltsverzeichnisse), auch separat (= Zur deutschen Volkskunde 5), Bonn 1901. Fr. Brücker, E. Cremer u. a., Der deutsche Niederrhein vom Erftgebiet bis zur Landesgrenze, Crefeld 1910.

[85] Vgl. etwa Joh. Jos. Klein, Die Lebensverhältnisse auf dem vorderen Hunsrücken vor 30 Jahren und jetzt, Boppard 1906.

[86] Vgl. etwa die oben Anm. 60 schon genannten „Mitteilungen“ von Pelser-Berensberg.

schnitten wie im ganzen abgerundete Darstellung des rheinischen Volkswesens und Volkslebens" (Vorwort zur 1. Auflage)[87]. Als sich dann die Überzeugung von den starken Unterschieden und Gegensätzen im rheinischen Volkstum durchsetzte, begann der Verfasser jener „Rheinischen Volkskunde" mit der Herausgabe einer Sammlung „Volkskunde rheinischer Landschaften"[88]. Aber auch sonst erscheinen seit dieser Zeit volkskundliche Darstellungen einzelner Teile des Rheinlandes[89].

II.

Zu der in Teil I aufgeführten bibliographischen Übersicht über die wissenschaftliche Beschäftigung mit dem rheinischen Volkstum mögen hier zunächst einige kritische Bemerkungen folgen:

Bei der Einarbeitung in die bisher vorliegenden Arbeiten zum rheinischen Volkstum offenbaren sich dem heutigen Volkskundler vielfach dieselben Unvollkommenheiten in der wissenschaftlichen Behandlung des Materials, wie sie der volkskundlichen Arbeitsweise überhaupt mancherorts vorgehalten wurden. Wenn man gemeint hat, daß diese allzu sehr im Stofflichen stecken bleibe, über der Sammlung des einschlägigen Materials die Verarbeitung nach wissenschaftlichen Grundsätzen vergesse[90], so gilt das auch von einem großen Teile der bisherigen Arbeiten zur Volkskunde im Rheinlande. Am ehesten läßt sich dieser Fehler noch entschuldigen bei jenem Teilgebiete der volkskundlichen Disziplin, das, wie oben gezeigt wurde[91], am Anfange der Volkskunde-Arbeit auch im Rheinlande steht, bei der sogenannten Volksdichtung.

[87] Adam Wrede, Rheinische Volkskunde, Leipzig 1919, 2. Aufl. 1922.

[88] Darin erschienen bisher: Adam Wrede, Eifeler Volkskunde, Bonn 1922, 2. Aufl. Bonn und Leipzig 1924. Alb. Becker, Pfälzer Volkskunde, Bonn und Leipzig 1925. Walter Diener, Hunsrücker Volkskunde, Ebd. 1925. Nik. Fox, Saarländische Volkskunde, Bonn 1927. Wilh. Hoffmann, Rheinhessische Volkskunde, Bonn und Köln 1932.

[89] Es liegen bis jetzt vor: Walt. Diener, Hunsrücker Volkskunde in Rottmanns Gedichten in Hunsrücker Mundart, in Rhein. Heimatbll. 1924, S. 2—8. Gottfr. Kentenich, Rheinisches Landleben im 9. Jahrhundert, Ebd. S. 107—119. Otto Schell, Bergische Volkskunde, Elberfeld 1924. Jul. Leithaeuser, Volks- und Heimatkunde des Wupperlandes, Elberfeld 1927. Otto Schell und Ernst Lorenzen, Bergisch-Märkische Volkskunde, Bielefeld und Leipzig 1929. Heinr. Holschbach, Volkskunde des Kreises Altenkirchen, Elberfeld 1929. Otto Schell und Wilh. Reher, Kulturbilder des Bergischen Landes und des Niederrheins, Wuppertal-Ronsdorf 1930.

[90] Vgl. darüber auch John Meier an dem in Anm. 24 genannten Orte, S. 31.

[91] Vgl. oben S. 7ff.

Sie hat seit den Tagen der Romantik und durch Jahrzehnte hindurch fast ausschließlich im Mittelpunkte des Interesses gestanden. Dem allgemeinen Zuge der Zeit folgend, die von den angeblich bedrohten Volksgütern soviel als möglich zu retten versuchte, sind immer wieder Sagen, volkstümliche Erzählungen, Lieder, Sprichwörter, Rätsel usw. aus dem Volksmunde gesammelt und aufgezeichnet worden. Natürlich soll die Bedeutung der auf diese Weise entstandenen Sammlungen durchaus nicht unterschätzt werden, sie sind bei keiner Disziplin wichtiger und unentbehrlicher als in der Volkskunde, aber bei der Freude am Sammeln und Bergen des Stoffes ist die wissenschaftliche Auswertung der glücklich geborgenen Ernte allzusehr vernachlässigt worden, sehr zum Schaden sowohl der volkskundlichen Wissenschaft als auch der Arbeit am Volkstum und der ihm innewohnenden Werte überhaupt[92]. Nicht mit der Schilderung des Volkslebens, wie es gegenwärtig oder zu einem sonstigen bestimmten Zeitpunkte ist, darf sich die Volkskunde begnügen, sie will und muß auch ergründen, seit wann es so ist und warum es so ist. Gerade nun hinsichtlich dieser beiden letzten Forderungen ist noch manche Arbeit auch am rheinischen Volkstum zu leisten. So hat der wenigstens für einige Gattungen der Volksdichtung so reiche Schatz der rheinischen Überlieferung bisher eigentlich kaum eine wissenschaftliche Behandlung erfahren[93], während in dem weiteren Rahmen der deutschen Volkskunde für verschiedene Arten der Volksdichtung gediegene und wissenschaftlich zuverlässige Arbeiten bereits vorliegen[94]. Erst in jüngerer Zeit findet dieses Gebiet, wie es scheint, auch im Rheinlande, wenigstens für den Bereich der Sage, eine stärkere wissenschaftliche Beachtung[95].

[92] Ich verweise hier bezüglich der wissenschaftlichen und praktischen Aufgaben, die sich die Volkskunde stellt, nochmals auf meinen in Anm. 4 genannten Artikel „Volkskunde".

[93] Als ein Versuch in dieser Richtung kann vielleicht bezeichnet werden der Aufsatz „Sagen aus Kunstwerken entstanden", den Gottfried Kinkel in den Jahrbüchern des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande XII (1848), S. 94—118 veröffentlicht hat. Der Verfasser bemüht sich hier, für eine Reihe rheinischer Sagen eine ätiologische Erklärung zu finden.

[94] Sie sind übersichtlich zusammengestellt bei John Meier, Deutsche Volkskunde (vgl. Anm. 34) in den einschlägigen Abschnitten des Bibliographischen Anhangs. Bezüglich des Rätsels, für das dort keine Angaben gemacht werden, sei verwiesen auf Rob. Petsch, Das deutsche Volksrätsel, Straßburg 1917.

[95] So etwa in den oben (Anm. 34) genannten Abhandlungen von Henßen, Bützler und Jacke.

Ähnlich verhält es sich mit anderen volkskundlichen Teilgebieten und ihrer wissenschaftlichen Förderung im Rahmen des rheinischen Volkstums:

Die bisherigen Arbeiten zum Wortschatz der rheinischen Volkssprache, selbst das groß angelegte und natürlich auch so schon sehr verdienstvolle „Rheinische Wörterbuch“[96] beschränken sich bewußt auf den Wortschatz der Gegenwart. Die gesamte, bei dem ungemein vielseitig flutenden geschichtlichen Leben des Rheinlandes so reiche schriftliche Überlieferung der verschiedensten Art harrt somit also noch der Sammlung, Durcharbeitung und Nutzbarmachung für ein schon seit langem, besonders auch von der Geschichtswissenschaft benötigtes historisches Wörterbuch der Rheinlande[97], wie es andere Landschaften des deutschen Sprachgebietes bereits besitzen. Desgleichen steht auch eine allgemeine volkskundliche Auswertung des reichen rheinischen Sprachvorrates noch aus[98].

Auf dem Gebiete der Namenforschung liegen zwar, wie unsere Übersicht zeigt, eine Reihe von Einzelbeiträgen, die ihren Wert für die Namenerklärung haben, vor, aber es fehlt, abgesehen von einigen Versuchen zu Gruppierungen etwa bei den Ortsnamen, bis jetzt eine zusammenfassende rheinische Namenkunde. Bezüglich der Familiennamen ist weiter die Frage nach dem Vorhandensein spezifisch rheinischer Namen nicht einmal gestellt, geschweige denn befriedigend beantwortet worden. Auch an eine Geographie der Ruf- und Familiennamen hat man wohl noch nicht gedacht.

In jüngster Zeit ist, wie sich aus den obengenannten einschlägigen Arbeiten der letzten Jahre ergibt, zwar die Siedlungs- und Hausforschung stärker in Fluß gekommen als bisher, doch ist auch hier erst der Anfang gemacht mit einer ernsten wissenschaftlichen Behandlung der sich aufdrängenden Probleme.

Am allerwenigsten aber hat bis jetzt der umfangreiche Kreis des Volksglaubens, der volkstümlichen Sitte, der Volksfeste und -feiern, des volksmedizinischen Brauches und ähnlicher Erscheinungen des Volkslebens eine wissenschaftliche Behandlung erfahren.

Was schließlich die aus der jüngsten Zeit stammenden volkskundlichen Gesamtdarstellungen entweder des ganzen Rheinlandes

[96] Vgl. oben S. 12, Anm. 51.

[97] Vgl. auch Rheinisches Wörterbuch (Anm. 51), Band I, Vorwort S. IV.

[98] Vgl. ebd., Vorwort S. V.

oder einzelner seiner Landschaften angeht, so ist auch darüber eine kurze Bemerkung hier am Platze. Bei aller Anerkennung für die in diesen Büchern geleistete Arbeit muß doch gesagt werden — der unvoreingenommene Benutzer wird sich von der Richtigkeit unserer Behauptung bald überzeugen —, daß zwar die erste der oben aufgestellten Forderungen, nämlich die Zusammenstellung des Stoffes, aus der man ein Abbild des gegenwärtigen Volkslebens oder des kurz vergangenen gewinnt, im großen und ganzen erfüllt wird, daß aber eine Antwort auf die Frage nach den Grundlagen und den treibenden Kräften des Volkstums, die Aufdeckung seiner Ursachen und seiner Entwicklung für die meisten behandelten Erscheinungen darin nicht gegeben wird. Doch soll mit dieser Feststellung keine Verurteilung in Bausch und Bogen erfolgen[99]. Im Gegenteil: ich stelle mich ausdrücklich auf die Seite der Verfasser dieser Volkskundebücher und halte ihnen zugute, daß es nach dem heutigen Stande der Volkskunde als Wissenschaft noch gar nicht möglich ist, die hier gestellten Forderungen für eine Gesamtvolkskunde einer Landschaft oder auch eines ganzen Volkes zu erfüllen. Die Begründung dafür liegt in der falschen Grundeinstellung der Wissenschaft von der Volkskunde überhaupt, nicht nur bei uns, sondern auch bei unseren Nachbarvölkern, vielleicht mit alleiniger Ausnahme der finnischen Märchenschule, die schon seit längerer Zeit besondere Wege geht. Ich sehe diese falsche Grundeinstellung in der zu engen Verkettung der Volkskunde der einzelnen Länder mit den jeweiligen Nationalphilologien. Es ist doch immer noch so wie in der Zeit der Begründung der Volkskunde, daß sie in Deutschland als ein Anhängsel der Germanistik, in Frankreich und den übrigen romanischen Ländern als Zugabe zur romanischen Philologie gilt, und ähnlich bei den anderen Völkern. Dieser Zustand hat die Volkskunde bisher eingeengt und in der Entwicklung gehemmt. Sie muß aus dieser Einengung heraus und, ähnlich wie die Kulturgeschichte und wie die Geschichte überhaupt, in einen viel größeren Rahmen einbezogen werden, um sich frei entfalten zu können. Darüber nachher noch ein Wort!

Wir kommen hier zunächst noch einmal auf die bislang zur Erforschung des rheinischen Volkstums geleistete Arbeit zurück. Neben

[99] Vgl. hiermit auch das Urteil anderer Kritiker dieser Volkskundebücher, etwa von Heinrich Lentz in „Das heilige Feuer" XII (1924/25), S. 67 f. oder Lutz Mackensen in der Zeitschrift für deutsche Philologie 57 (1932), S. 389.



der bisher in diesen Darlegungen von uns geübten mehr oder weniger negativ ausfallenden Kritik nun auch eine positive Feststellung: Auf einem Gebiete ist die Volkstumsforschung im Rheinlande glücklich gewesen und hat reiche Früchte zeitigen können, die bei richtiger Handhabung ihres Betriebes auch in ihren anderen Teilgebieten zu erhoffen sind. Gemeint ist die moderne Dialektgeographie, der jüngste Zweig der Mundartenforschung. Sie hat vom Rheinlande ihren Ausgang genommen; denn nicht nur hat ein Rheinländer, der aus Düsseldorf stammende Georg Wenker, durch das oben schon genannte kleine Schriftchen „Das rheinische Platt"[100] diese junge Entwicklung der Mundartenkunde veranlaßt[101], an den Mundarten des Niederrheingebietes und mit Hilfe einer Reihe rheinischer Mitarbeiter[102] hat Ferdinand Wrede am Sprachatlas des Deutschen Reiches in Marburg die Dialektgeographie begründet, ihre Methode und wissenschaftliche Brauchbarkeit erprobt, die neue Richtung ausgebaut und auf eine feste Grundlage gestellt. Diese Erfolge, die sich nicht nur für andere sprachlichen Disziplinen, sondern auch für den gesamten Bereich der übrigen Volkstumsforschung als wegweisend erweisen werden, verdankt die Wissenschaft einer planmäßigen Zusammenarbeit der Mundartenforschung mit der Landes- und Territorialgeschichte des Rheinlandes. Geschichte, Sprachgeschichte und Volkskunde haben daraus bis jetzt schon außerordentliche Vorteile gezogen und werden fortwährend von da aus neu befruchtet und angeregt. Im Rheinlande zuerst auch konnte der von der Dialektgeographie gebildete Zweig der volkskundlichen Forschung zu einem gewissen Abschlusse gebracht werden[103].

Mit dem fortschreitenden Ausbau der dialektgeographischen Arbeitsweise treten weitere Aufgaben auf den Plan: So verlangt die zunächst ausschließlich von der neuen Richtung gepflegte Lautgeographie eine Ergänzung nach der wortgeographischen Seite hin,

[100] Vgl. oben S. 11, Anm. 49.

[101] Aus dem kleinen Wenkerschen Schriftchen ist allmählich durch Wenker selbst und dann durch Ferdinand Wrede der Sprachatlas des Deutschen Reiches erwachsen, an den die junge Mundartenforschung anknüpft.

[102] Die ersten dialektgeographischen Arbeiten sind ausschließlich dem Niederrheingebiet gewidmet; vgl. Ferd. Wredes Sammlung „Deutsche Dialektgeographie, Berichte und Studien über G. Wenkers Sprachatlas des Deutschen Reiches", Marburg seit 1908.

[103] Vgl. die Arbeiten von Theod. Frings, die im Rheinischen Wörterbuch I, Vorwort S. XIII, Anm. 2 namhaft gemacht sind.

mit der allerdings ein erster Anfang schon gemacht ist[104]. Weiterhin harren die zahlreichen älteren Sprachdenkmäler noch einer Bearbeitung im dialektgeographischen Sinne; das bedeutet eine Aufgabe, die für die ebenfalls noch ausstehende Sprachgeschichte des Rheinlandes von unschätzbarem Werte sein würde; denn im Rahmen derartiger Untersuchungen würden sich nicht nur eine Reihe scheinbar bis jetzt vorhandener Widersprüche zwischen den in älterer Zeit schriftlich fixierten Sprachformen und den heutigen Mundarten erklären lassen, es ergäben sich auch ganz andere Möglichkeiten etwa für Textlokalisationen, die mit Hilfe der Dialektgeographie mit beweiskräftigeren Gründen vorgenommen werden können als bisher, und so würde schließlich der geschichtliche Ablauf der Sprachentwicklung bis zu einem gewissen Grade zuverlässig aufgedeckt werden können, so daß das eben bereits genannte, höher gesteckte Ziel einer rheinischen Sprachgeschichte durchaus in den Bereich der Möglichkeit rückte[105].

Doch erschöpft sich die Bedeutung der Dialektgeographie nicht in den Antrieben, die sie dem sprachlich-mundartlichen Zweige innerhalb der Volkskunde und der Sprachwissenschaft überhaupt gegeben hat, sie wird darüber hinaus als methodisches Prinzip noch ihre Aufgabe für die gesamte Volkskunde zu erfüllen haben. Das gilt natürlich auch für Erforschung des rheinischen Volkstums. Aber ehe das an einer Reihe von Beispielen aus dem rheinischen Volkstum gezeigt werden kann, muß ich vorher noch kurz die neuen Ergebnisse aufzeigen, die die dialektgeographische Arbeitsweise gebracht hat. Ich beschränke mich im Rahmen dieses Aufsatzes dabei auf das Rheinland.

Georg Wenker hatte, als er bei der Vorbereitung des oben genannten Schriftchens „Das rheinische Platt“ seine später so berühmt gewordenen „40 Sätze“ an die Schulen des Rheinlandes sandte und die Lehrer bat, diese Sätze in die jeweilige Mundart des Schulortes zu übertragen, dabei das Ziel im Auge, die Übereinstimmung heutiger Mundartengrenzen mit den alten Stammesgrenzen aus der Völkerwanderungszeit, wie sie

[104] Vgl. hierzu auch Rheinisches Wörterbuch I, Vorwort S. VI und daselbst in Anm. 1 eine Zusammenstellung der bisherigen Arbeiten auf diesem Gebiete.

[105] Einen ersten vorbereitenden Schritt zu den hier herausgestellten Zielen habe ich vor Jahren schon getan in dem oben Anm. 48 genannten Aufsatze in der Zeitschrift Teuthonista. Einen weiteren Versuch hat Ad. Bach unternommen in „Die Werke des Verfassers der Schlacht bei Göllheim“, Bonn 1930.



immer behauptet worden war, mit neuen wissenschaftlichen Mitteln nachzuweisen. Wie es nun im wissenschaftlichen Leben mitunter geschieht, so sollte auch hier ein ganz anderes Ergebnis herausspringen, als ursprünglich beabsichtigt war. Denn es zeigte sich bald — bei der Erarbeitung dieses Ergebnisses hat die Landesgeschichte wacker mitgeholfen —, daß nicht die alten Stammesgebiete und Stammesgrenzen der Völkerwanderungszeit, sondern die territorialen Veränderungen in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters mit den kirchlichen Verwaltungs- und Verkehrseinheiten und in Verbindung mit anderen Kulturströmungen, wie sie das Rheinland durchflutet haben, die heutige mundartliche Gliederung des Rheingebietes verursacht haben[106].

Die Mundartengruppen des Rheinlandes und ihre Abgrenzungen untereinander gehen also nicht auf die ursprüngliche Stammesgliederung der germanischen Rheinfranken zurück, sondern sie sind das Ergebnis der geschichtlichen und kulturellen Entwicklung einer späteren Zeit.

Diese neue Lehre, die uns die rheinische Mundartenforschung an die Hand gibt — sie findet übrigens fortlaufend volle Bestätigung auch in anderen Landesteilen —, zwingt uns, wenn wir die Arbeitsweise, durch die sie erzielt wurde, als methodisches Prinzip bei Erforschung des gesamten Volkstums anwenden wollen, zu einer unmittelbaren Stellungnahme zu dem allgemeinsten und grundlegendsten Problem sowohl der Volkstumsforschung überhaupt als auch des rheinischen Volkstums im besonderen. Es ist die Frage: Wie entsteht Volkstum und — damit beschäftigen wir uns hier — wie ist das rheinische Volkstum geworden? In der Form einer Alternative und unter Verwertung des von der Mundartenforschung übernommenen methodischen Ganges läßt sich diese allgemeine Frage zerlegen in die beiden Teilfragen, die gleich mittenhinein führen in die Problematik unseres Themas: Wie weit spielen einerseits Stammes-

[106] Es ist interessant, daß sich eine Andeutung über den Einfluß von territorialen und konfessionellen Grenzen auf Mundartenabgrenzungen bereits in der oben (Anm. 47) genannten Arbeit von Schwalb aus dem Jahre 1833 findet. Es heißt nämlich dort S. 1: „Gleichheit der Herrschaft und der Religion (fast durchgehend evangelisch, während die der umgebenden Landschaften mit wenigen Ausnahmen katholisch ist) scheinen auf die Erhaltung eines genugsam unterschiedenen, in den beiden Theilen aber nahe verwandten Idioms den meisten Einfluß gehabt zu haben."



unterschiede, Stammesgliederungen und darüber hinaus volkliche Bedingtheiten überhaupt eine Rolle bei der Bildung des rheinischen Volkstums, und wie hoch muß auf der anderen Seite der Einfluß der geschichtlichen Entwicklung, der besonderen Stellung des Rheinlandes im gesamten Kulturablauf bei der Entstehung unseres rheinischen Volkstums in Ansatz gebracht werden?[107]

Lange Zeit hat in der Germanistik die Ansicht geherrscht, daß die Lebensäußerungen unseres Volkstums mehr oder weniger nur Reste aus dem Kulturleben unserer germanischen Vorfahren seien, daß es sich bei ihnen um altererbte Kulturgüter aus den Jugendtagen unseres Volkes handele, die in gerader Linie bis auf unsere Zeit fortgepflanzt worden seien. Die neuere Volkskunde hat diese Meinung auf Grund der Einsicht, daß es nicht gerechtfertigt ist, die ganze dazwischenliegende geschichtliche und kulturelle Entwicklung einer fast zweitausendjährigen Vergangenheit zu vernachlässigen, stark revidieren müssen. Hier sollten doch auch die überraschenden Ergebnisse der Mundartenkunde als eines Zweiges der Volkstumsforschung zumindest zur Vorsicht mahnen. In vielen ihrer Objekte und auf weite Strecken hin hat es doch die Volkskunde mit Erzeugnissen der höheren Kultur zu tun, die erst einer jüngeren Zeit angehören und die erst durch Eindringen in die Masse des Volkes, wo sie dann häufig ein längeres Leben führen als in der Oberschicht, zu Volksgütern werden. Hierher gehört z. B. der gesamte Bereich der Volksdichtung, aber auch manches aus den Teilgebieten der Volkskunst, des Volksglaubens, der Volksmedizin, von Brauch und Sitte, der Tracht, auch der Volksprache (Aufkommen neuer Wörter mit neuen Sachen) und anderes mehr aus den beiden Hauptgruppen der geistigen und gegenständlichen Volkskunde. Überhaupt haben wir in den meisten sogenannten Volksgütern nur ganz selten Eigenschöpfungen des Volkes zu sehen als vielmehr, wie es ein bekanntes Schlagwort treffend bezeichnet, „gesunkenes Kulturgut“. Die Erkenntnis dieser Tatsache raubt zwar der Volkskunde manches an romantischem Zauber, von dem sich die Begründer unserer Disziplin allzusehr blenden ließen, sie hat aber dafür das Gute, daß sie uns die Möglichkeit gibt und den Weg weist, zu den wirklichen Grundlagen und Quellgebieten des Volkstums vorzustoßen und seine Entwicklungsgeschichte mit den Mitteln der

[107] Das gleiche gilt mutatis mutandis natürlich für jede andere Landschaft und für jedes Volkstum.



sich in der Rheinprovinz in drei verschiedenen Typen: das niederdeutsche Haus im Norden, das mitteldeutsche Gehöft im mittleren Teile und ein dritter Typus im Süden, für den es eine feststehende Bezeichnung noch nicht gibt, gemeint ist hier das Bauernhaus der südwestlichen Grenzgebiete im Westen von Eifel und Hunsrück, im Norden bis an die obere Ahr vordringend, das aber auch auf dem Westerwalde und außer in anderen mitteldeutschen Gegenden (Rhön, Vogelsberg) auch in dem benachbarten Luxemburg und in ganz Ostfrankreich vorkommt[109]. Weiter gibt es in der Rheinprovinz eine Schwarzbrot-Graubrot-Grenze, die wiederum ein nördliches Gebiet, wo Schwarzbrot aus ungebeuteltem Roggenmehl gebacken wird, von einem südlichen trennt, das nur Graubrot kennt; sie verläuft in der Gegend des Vinxtbaches zwischen Brohl und Niederbreisig[110]. Es gibt weiter Volkstumsgrenzen, die dadurch gebildet werden, daß auf der einen Seite etwa der Hausvater das Brot backt, während es auf der anderen Seite die Mutter tut; oder daß auf der einen Seite der Mann die Gartenarbeit verrichtet, auf der anderen ist sie Sache der Hausfrau. Weiter sind solche Volkstumsgrenzen dadurch entstanden, daß sich in verschiedenen Gebieten voneinander abweichende Gesindetermine — Zeitpunkte, an denen das Gesinde den Dienst wechselt — ausgebildet und eingebürgert haben[111]; oder daß man hier ein Martinsfeuer, dort ein Fasten- oder ein Osterfeuer, wieder in einer anderen Gegend ein Johannisfeuer abbrennt[112]. Vielleicht läßt sich auch eine Grenze ziehen, bis zu der, wie das am Niederrhein Brauch ist, man süße Suppen als zweiten Gang ißt, und was dergleichen Dinge mehr sind. Auch etwa die verschiedenen Formen der Geräte zum Schneiden des Getreides (Sense — Sichet) oder der Heu- und Strohschober können dadurch, daß sie sich, die eine hier, die andere dort, ausschließlich durchsetzen und einbürgern, Grenzbildungen im Sinne der Volkskunde hervorrufen. Und so ließen sich noch manche anderen Beispiele anführen. Alle diese Grenzen werden ja demnächst in dem geplanten und in Vorbereitung befindlichen Volkskundeatlas des Deutschen Reiches, soweit jene Grenzabhebungen heute noch vor-

[109] Die einschlägige Literatur ist oben S. 14, Anm. 60 genannt.

[110] Konst. Nörrenberg, Die Schwarzbrotgrenze, in Eifelvereinsblatt 19 (1918), S. 31—32 und 78—79.

[111] Vgl. auch Teuthonista II (1925/26), S. 6 ff. und Geschichtlicher Handatlas der Rheinprovinz, Karte Nr. 56a.

[112] Vgl. Geschichtlicher Handatlas der Rheinprovinz, Karte Nr. 56b.

handen sind, kartographisch festgehalten. Sie werden aber auch der Forschung, für die dieser Atlas Grundlage und Ausgangsstellung sein soll, noch manche Frage zu lösen aufgeben. Denn bei diesen und ähnlichen Erscheinungen wird sich der Volkskundler sehr bald davon überzeugen, daß die ihnen innewohnende Problematik des Volkstums doch ungleich komplizierter ist als diejenige der Mundarten und ihrer Abgrenzungen gegeneinander, wenigstens soweit es sich bei letzteren lediglich um Dinge der Laut- und Formenlehre handelt. Schon bei den wortgeographischen und wortgeschichtlichen Problemen stellen sich der Forschung größere Schwierigkeiten entgegen. Das gilt aber in weit größerem Maße von den höheren Kategorien des Sprachlebens, die für sich eine Erörterung auf sprachpsychologischer und sprachphilosophischer Grundlage beanspruchen, und ganz besonders von der großen Menge jener volkstümlichen Lebensäußerungen, die wir unter dem Namen „geistige Volkskunde" zusammenfassen (Glaube, Brauch und Sitte, Volksdichtung, Volkskunst, Volksmedizin, volkstümliche Rechtsanschauung usw.) und die den eigentlichen Kern des volkskundlichen Arbeitsgebietes ausmachen. In all diesen Fällen werden wir mit dem von der Mundartenforschung entwickelten methodischen Schema bei weitem nicht auskommen. Hier zeigt sich nicht nur ein gradueller, sondern auch ein prinzipieller Unterschied zwischen der Dialektgeographie, die es mit verhältnismäßig kleinen Räumen und einigen wenigen treibenden Kräften zu tun hat, und der Erforschung von Volksgütern mit stärkerer geistiger Grundhaltung, die mit ihren horizontalen und vertikalen Verankerungen in einem ganz anderen Ausmaße in den Kulturablauf der Menschheit oder in bestimmte Ausprägungen der Kultur und Zivilisation eingelagert sind. Es wird also in der Tat, wie oben schon angedeutet wurde, der Volkskunde bei diesen Dingen der geistigen Struktur eines Volkstums oder eines Volkstumsteils nichts anderes übrig bleiben, als ihre Erforschung zunächst im nächst höheren Rahmen des jeweiligen Gesamtkulturkreises zu versuchen, zu dem das fragliche Volk oder der Volksteil gehört oder durch eine bestimmte Zeitepoche hindurch gehört hat.

Für das rheinische Volkstum kommen in diesem Sinne als Volkstumskomponenten in erster Linie neben dem Germanentum, von dem später die Rede sein soll, in Betracht der keltische, der antike und der christlich-abendländische Kulturkreis;

denn nacheinander hat das Rheingebiet Anteil gehabt an einer keltischen, einer antik-römischen und einer christlich-abendländischen Kulturepoche.

Daß aber die damit empfohlene Betrachtungsweise, die Struktur des Volkstums mit Hilfe des geschichtlich-kulturellen Entwicklungsganges aufzudecken, richtig ist, ergibt sich aus der Tatsache der bis zu einem gewissen Grade von dem Bevölkerungswechsel unabhängigen Stetigkeit bei der Behauptung einer einmal aufgenommenen Kultur innerhalb eines bestimmten geographischen Raumes. Diese Bedeutung des Kulturraumes für die Erhaltung von Volkstumsbesitz ist zur Hauptsache bedingt einmal in der Tatsache, daß bei einer Bevölkerungsveränderung in einem bestimmten Gebiet immer ein Rest der älteren Bevölkerung zurückbleibt, und zum anderen durch die häufig gemachte Beobachtung, daß da, wo sich infolge von Bevölkerungszuzug zwei Kulturen miteinander mischen, stets die höhere obsiegt, und zwar auch dann, wenn diese die Kultur des unterworfenen Volkes ist. Die Eroberer nehmen, wenn sie kulturell tiefer stehen, die Kultur des unterworfenen Volkes an. Mit dieser Tatsache, die die Geschichte der Völker lehrt, wird auch die Volkskunde rechnen müssen, und folgerichtig ergibt sich dann aus dieser Erkenntnis, daß das Volkstum eines bestimmten geographischen Raumes, geschichtlich gesehen, in einer gewissen Kontinuität der kulturellen Entwicklung dieses Raumes besteht, wenigstens in dem Sinne, daß sich Kulturgüter längst vergangener Zeiten mitunter noch sehr lange in der Masse des Volkes oder in einer kulturell nachhinkenden Schicht halten können. Ganz anders kann das Bild natürlich bei einem bloßen Querschnitt durch das Volkstum ausfallen. Denn je nachdem, in welcher Entwicklungsphase ich diesen Querschnitt anstelle, wird bei der steten Umstilisierung und Anpassung des Volkes an veränderte kulturelle Verhältnisse von älteren Kultureinlagerungen nichts mehr oder nur sehr wenig übriggeblieben sein. In dem Rahmen des geschichtlichen Werdeganges des rheinischen Kulturraumes sollen nun im folgenden eine Reihe von Einzelfragen aus den verschiedenen Epochen seines Volkstums herausgestellt und Wege zu ihrer Lösung gezeigt werden, von denen ich glaube, daß es so am allerersten gelingen wird, die Grundlagen des rheinischen Volkstums aufzudecken und einen Einblick in seine Struktur zu gewinnen.

Zu dem Zeitpunkt, in dem der rheinische Raum in das helle Licht

der Geschichte eintritt, finden wir ihn im Besitze keltischer Stämme und einbezogen in den Bereich einer immerhin verhältnismäßig hochstehenden keltischen Kultur. Denn daß diese Kultur damals derjenigen der benachbarten Germanen überlegen war, geht u. a. daraus hervor, daß die über den Rhein kommenden, in keltisches Gebiet eindringenden Germanenstämme in verhältnismäßig kurzer Zeit keltisiert wurden. Übrigens weisen ja auch die aus dem Keltischen in die deutsche Sprache aufgenommenen Lehnwörter auf eine gewisse Überlegenheit der keltischen Kultur hin. So wird also auch die Volkstumsforschung des Rheinlandes, wenigstens soweit sie geschichtlich orientiert ist, mit einem keltischen Einschlage rechnen müssen, ganz unabhängig von der Frage, ob heute von dieser keltischen Schicht noch etwas vorhanden ist. In der Tat hat sich aber noch einiges aus keltischer Zeit erhalten, und für manche anderen Erscheinungen wird vielleicht noch der Nachweis ursprünglich keltischer Wurzeln gelingen. Die Möglichkeit dafür ist jedenfalls vorhanden.

So ragen, gewissermaßen als Petrefakten, aus jener keltischen Kulturepoche eine ganze Reihe von Berg-, Bach- und Ortsnamen, deren Wurzeln und Stämme der keltischen Sprache angehören, in unsere Gegenwart hinein, und da derartige Namen heute ein für allemal festliegen, so werden sie noch lange von einer keltischen Volkstumsschicht des Rheinlandes Zeugnis ablegen[113].

Bei anderen volkskundlichen Erscheinungen sind wir nicht in der glücklichen Lage, gleich ablesen zu können, daß es sich um keltisches Kulturgut handelt. Hier ist intensivste Einzelforschung und eingehendste Zusammenarbeit zwischen der Volkskunde, der Archäologie und der Keltologie notwendig, um zu gesicherten Resultaten zu gelangen, und trotzdem wird manches noch ungewiß und unentschieden bleiben.

Um nur einiges Hierhergehörige zu streifen, so hat August Meitzen seinerzeit die Einzelhofsiedlung im Norden der Rheinprovinz auf die Eigenart der keltischen Bevölkerungsschicht zurückführen wollen. Von anderen ist diese Ansicht zwar bekämpft worden, aber es gibt bis heute noch keine befriedigende Erklärung für diese Siedlungsverschiedenheit[114].

---

[113] Vgl. die Literatur über die geographischen Namen des Rheinlandes oben S. 12 f., Anm. 54.

[114] Vgl. oben S. 14, Anm. 59.

Keltisch-germanischer Ursprung des Eifel- und Vennhauses, zu dem nur geringe römische Einflüsse bei technischen Einzelheiten gekommen seien, wird jüngst in einer Arbeit von Otto Klemm angenommen, in der besonders die bauliche Konstruktion untersucht wird[115].

In ähnlicher Weise hat Siegfried Loeschcke die Möglichkeit erörtert, daß die Vorstellung von dem kinderbringenden Klapperstorch, die der Mutter zum Mittel dient, die kindliche Neugier zu beschwichtigen, ihren Ursprung in einer keltischen Sage vom Kranich habe, an dessen Stelle später der Storch getreten sei[116].

So wie hier, so mag auch in anderen Dingen ursprünglich keltisches Kulturgut sich in der Vorstellungswelt späterer Zeit erhalten haben:

So könnte man daran denken, daß die keltische Mythologie etwa beteiligt sei an der Ausbildung der volkstümlichen Glaubensvorstellungen von den Feen und ähnlichen Gestalten des Volksglaubens[117], wie sie in den mancherorts im Rheinlande überlieferten Volkssagen eine Rolle spielen.

Wenn auch immer noch umstritten, so hat weiter die Annahme einen gewissen Grad von Wahrscheinlichkeit, daß die aus dem ganzen keltischen Kulturraum, und besonders auch aus dem Rheingebiet bekannten drei Muttergottheiten (Matronae)[118] sich über die Christianisierung hinaus in der Verehrung des Volkes gehalten haben. Als ihre christlichen Ersatzfiguren gelten bekanntlich die drei Marien, die hll. Jungfrauen Fides, Spes und Caritas u. a. Sie sind übrigens in einer Anzahl rheinischer Dörfer zu Kirchenpatroninnen gemacht worden: Thum (Kr. Düren), Weilerswist (Kr. Euskirchen), Wetschewell (Kr. Grevenbroich)[119], Frauweiler (Kr.

[115] Vgl. die Literaturangaben S. 14, Anm. 60.

[116] Vgl. zuletzt Siegfr. Loeschcke, Der einzig dastehende Tempelbezirk in Trier, in „Deutsche Grenzlande X (1931), S. 360 (ebd. S. 353 die älteren Hinweise). Eine eingehende Begründung der Ansicht steht noch aus.

[117] Vgl. darüber auch Jak. Grimm, Deutsche Mythologie I (1835), S. 232. Heinr. Schreiber, Die Feen in Europa, eine historisch-archäologische Monographie, Freiburg i. B. 1842. Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens II (1929 bis 1930), Sp. 1285—1294 unter „Fee".

[118] Doch wird der Kult dieser Muttergottheiten auch für den germanischen und darüber hinaus für den indogermanischen Volksglauben in Anspruch genommen, so z. B. in einem Aufsatze „Heilige Nacht" von Ernst Maaß in der Germania, Korrespondenzblatt der Römisch-Germanischen Kommission XII (1928), S. 59—69.

[119] Wilh. Fabricius, Erläuterungen zum Geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz V, 1 (1909), S. 215, Nr. 3; S. 151, Nr. 78; S. 419, Nr. 42.

historisch-kritischen Methode herauszuarbeiten. Damit stehen wir also aus Zweckmäßigkeitsgründen, die in der Sache selbst gegeben sind, vor der Notwendigkeit, die Erforschung des Volkstums zunächst mit der Erarbeitung des geschichtlichen Werdeganges der jeweiligen Landschaft, soweit dieser für uns erkennbar und mit wissenschaftlichen Methoden erfaßbar ist, zu beginnen. Und dieses wiederum bedeutet, da unsere geschichtliche und kulturelle Entwicklung sich im Rahmen des abendländischen Kulturablaufs vollzogen hat, einen Arbeitsgang, der stets auf diese Gesamtentwicklung Rücksicht zu nehmen hat. Andere Betrachtungsweisen, wie etwa eine psychologische oder eine anthropologische, werden mit Erfolg nur dann an die Arbeit gehen können, wenn ihnen durch die historische Methode eine zuverlässige Grundlage, von der sie ausgehen können, geschaffen ist. Und auch die Ausdehnung des Arbeitsfeldes auf die Kultur und das Volksleben der Germanen vor deren Eintritt in den abendländischen Kulturkreis kann, weil ungleich schwieriger, mit Aussicht auf Erfolg erst dann vorgenommen werden, wenn jene anderen Einflüsse hinreichend erkannt sind. Alles dieses gilt wie vom gesamtdeutschen, so auch vom rheinischen Volkstum, mit dem wir es hier zu tun haben und dessen Problematik als einer Teilaufgabe der deutschen Volkskunde ich nun in aller Kürze herausstellen werde, ohne natürlich dabei fertige und abgeschlossene Ergebnisse der Forschung vortragen zu wollen.

Den Volkskundler, der die Bearbeitung rheinischer Volkstumserscheinungen beginnt, könnten die glänzenden Ergebnisse der rheinischen Mundartenkunde dazu verlocken, ihre entwickelte Methode mehr oder weniger getreu auch auf die anderen volkskundlichen Teilgebiete anzuwenden. Denn hier scheinen ja die Verhältnisse, wenigstens für manche Volkstumsäußerungen auf den ersten Blick ähnlich zu liegen. Diese Ähnlichkeit ist am auffallendsten, wenn sich etwaige Abgrenzungen verschiedener Arten ein und derselben Erscheinung mit den Mundartengrenzen decken oder doch ähnlich verlaufen. So weist die Rheinprovinz, um nur einiges herauszugreifen, bekanntlich zwei Arten der Siedlung auf: Dorfsiedlung im Süden, Hofsiedlung im Norden; die Grenze zwischen beiden verläuft ungefähr im Zuge des Linienbündels, das ein südliches mitteldeutsches Sprachgebiet von einem nördlichen niederdeutschen abhebt[108]. Die Formen des Bauernhauses gruppieren

[108] Vgl. dazu die bisher erschienene Literatur oben S. 14, Anm. 59.

sich in der Rheinprovinz in drei verschiedenen Typen: das niederdeutsche Haus im Norden, das mitteldeutsche Gehöft im mittleren Teile und ein dritter Typus im Süden, für den es eine feststehende Bezeichnung noch nicht gibt, gemeint ist hier das Bauernhaus der südwestlichen Grenzgebiete im Westen von Eifel und Hunsrück, im Norden bis an die obere Ahr vordringend, das aber auch auf dem Westerwalde und außer in anderen mitteldeutschen Gegenden (Rhön, Vogelsberg) auch in dem benachbarten Luxemburg und in ganz Ostfrankreich vorkommt[109]. Weiter gibt es in der Rheinprovinz eine Schwarzbrot-Graubrot-Grenze, die wiederum ein nördliches Gebiet, wo Schwarzbrot aus ungebeuteltem Roggenmehl gebacken wird, von einem südlichen trennt, das nur Graubrot kennt; sie verläuft in der Gegend des Vinxtbaches zwischen Brohl und Niederbreisig[110]. Es gibt weiter Volkstumsgrenzen, die dadurch gebildet werden, daß auf der einen Seite etwa der Hausvater das Brot backt, während es auf der anderen Seite die Mutter tut; oder daß auf der einen Seite der Mann die Gartenarbeit verrichtet, auf der anderen ist sie Sache der Hausfrau. Weiter sind solche Volkstumsgrenzen dadurch entstanden, daß sich in verschiedenen Gebieten voneinander abweichende Gesindetermine — Zeitpunkte, an denen das Gesinde den Dienst wechselt — ausgebildet und eingebürgert haben[111]; oder daß man hier ein Martinsfeuer, dort ein Fasten- oder ein Osterfeuer, wieder in einer anderen Gegend ein Johannisfeuer abbrennt[112]. Vielleicht läßt sich auch eine Grenze ziehen, bis zu der, wie das am Niederrhein Brauch ist, man süße Suppen als zweiten Gang ißt, und was dergleichen Dinge mehr sind. Auch etwa die verschiedenen Formen der Geräte zum Schneiden des Getreides (Sense — Sichet) oder der Heu- und Strohschober können dadurch, daß sie sich, die eine hier, die andere dort, ausschließlich durchsetzen und einbürgern, Grenzbildungen im Sinne der Volkskunde hervorrufen. Und so ließen sich noch manche anderen Beispiele anführen. Alle diese Grenzen werden ja demnächst in dem geplanten und in Vorbereitung befindlichen Volkskundeatlas des Deutschen Reiches, soweit jene Grenzabhebungen heute noch vor-

[109] Die einschlägige Literatur ist oben S. 14, Anm. 60 genannt.

[110] Konst. Nörrenberg, Die Schwarzbrotgrenze, in Eifelvereinsblatt 19 (1918), S. 31—32 und 78—79.

[111] Vgl. auch Teuthonista II (1925/26), S. 6 ff. und Geschichtlicher Handatlas der Rheinprovinz, Karte Nr. 56a.

[112] Vgl. Geschichtlicher Handatlas der Rheinprovinz, Karte Nr. 56b.

handen sind, kartographisch festgehalten. Sie werden aber auch der Forschung, für die dieser Atlas Grundlage und Ausgangsstellung sein soll, noch manche Frage zu lösen aufgeben. Denn bei diesen und ähnlichen Erscheinungen wird sich der Volkskundler sehr bald davon überzeugen, daß die ihnen innewohnende Problematik des Volkstums doch ungleich komplizierter ist als diejenige der Mundarten und ihrer Abgrenzungen gegeneinander, wenigstens soweit es sich bei letzteren lediglich um Dinge der Laut- und Formenlehre handelt. Schon bei den wortgeographischen und wortgeschichtlichen Problemen stellen sich der Forschung größere Schwierigkeiten entgegen. Das gilt aber in weit größerem Maße von den höheren Kategorien des Sprachlebens, die für sich eine Erörterung auf sprachpsychologischer und sprachphilosophischer Grundlage beanspruchen, und ganz besonders von der großen Menge jener volkstümlichen Lebensäußerungen, die wir unter dem Namen „geistige Volkskunde" zusammenfassen (Glaube, Brauch und Sitte, Volksdichtung, Volkskunst, Volksmedizin, volkstümliche Rechtsanschauung usw.) und die den eigentlichen Kern des volkskundlichen Arbeitsgebietes ausmachen. In all diesen Fällen werden wir mit dem von der Mundartenforschung entwickelten methodischen Schema bei weitem nicht auskommen. Hier zeigt sich nicht nur ein gradueller, sondern auch ein prinzipieller Unterschied zwischen der Dialektgeographie, die es mit verhältnismäßig kleinen Räumen und einigen wenigen treibenden Kräften zu tun hat, und der Erforschung von Volksgütern mit stärkerer geistiger Grundhaltung, die mit ihren horizontalen und vertikalen Verankerungen in einem ganz anderen Ausmaße in den Kulturablauf der Menschheit oder in bestimmte Ausprägungen der Kultur und Zivilisation eingelagert sind. Es wird also in der Tat, wie oben schon angedeutet wurde, der Volkskunde bei diesen Dingen der geistigen Struktur eines Volkstums oder eines Volkstumsteils nichts anderes übrig bleiben, als ihre Erforschung zunächst im nächst höheren Rahmen des jeweiligen Gesamtkulturkreises zu versuchen, zu dem das fragliche Volk oder der Volksteil gehört oder durch eine bestimmte Zeitepoche hindurch gehört hat.

Für das rheinische Volkstum kommen in diesem Sinne als Volkstumskomponenten in erster Linie neben dem Germanentum, von dem später die Rede sein soll, in Betracht der keltische, der antike und der christlich-abendländische Kulturkreis;

denn nacheinander hat das Rheingebiet Anteil gehabt an einer keltischen, einer antik-römischen und einer christlich-abendländischen Kulturepoche.

Daß aber die damit empfohlene Betrachtungsweise, die Struktur des Volkstums mit Hilfe des geschichtlich-kulturellen Entwicklungsganges aufzudecken, richtig ist, ergibt sich aus der Tatsache der bis zu einem gewissen Grade von dem Bevölkerungswechsel unabhängigen Stetigkeit bei der Behauptung einer einmal aufgenommenen Kultur innerhalb eines bestimmten geographischen Raumes. Diese Bedeutung des Kulturraumes für die Erhaltung von Volkstumsbesitz ist zur Hauptsache bedingt einmal in der Tatsache, daß bei einer Bevölkerungsveränderung in einem bestimmten Gebiet immer ein Rest der älteren Bevölkerung zurückbleibt, und zum anderen durch die häufig gemachte Beobachtung, daß da, wo sich infolge von Bevölkerungszuzug zwei Kulturen miteinander mischen, stets die höhere obsiegt, und zwar auch dann, wenn diese die Kultur des unterworfenen Volkes ist. Die Eroberer nehmen, wenn sie kulturell tiefer stehen, die Kultur des unterworfenen Volkes an. Mit dieser Tatsache, die die Geschichte der Völker lehrt, wird auch die Volkskunde rechnen müssen, und folgerichtig ergibt sich dann aus dieser Erkenntnis, daß das Volkstum eines bestimmten geographischen Raumes, geschichtlich gesehen, in einer gewissen Kontinuität der kulturellen Entwicklung dieses Raumes besteht, wenigstens in dem Sinne, daß sich Kulturgüter längst vergangener Zeiten mitunter noch sehr lange in der Masse des Volkes oder in einer kulturell nachhinkenden Schicht halten können. Ganz anders kann das Bild natürlich bei einem bloßen Querschnitt durch das Volkstum ausfallen. Denn je nachdem, in welcher Entwicklungsphase ich diesen Querschnitt anstelle, wird bei der steten Umstilisierung und Anpassung des Volkes an veränderte kulturelle Verhältnisse von älteren Kultureinlagerungen nichts mehr oder nur sehr wenig übriggeblieben sein. In dem Rahmen des geschichtlichen Werdeganges des rheinischen Kulturraumes sollen nun im folgenden eine Reihe von Einzelfragen aus den verschiedenen Epochen seines Volkstums herausgestellt und Wege zu ihrer Lösung gezeigt werden, von denen ich glaube, daß es so am allerersten gelingen wird, die Grundlagen des rheinischen Volkstums aufzudecken und einen Einblick in seine Struktur zu gewinnen.

Zu dem Zeitpunkt, in dem der rheinische Raum in das helle Licht

der Geschichte eintritt, finden wir ihn im Besitze keltischer Stämme und einbezogen in den Bereich einer immerhin verhältnismäßig hochstehenden keltischen Kultur. Denn daß diese Kultur damals derjenigen der benachbarten Germanen überlegen war, geht u. a. daraus hervor, daß die über den Rhein kommenden, in keltisches Gebiet eindringenden Germanenstämme in verhältnismäßig kurzer Zeit keltisiert wurden. Übrigens weisen ja auch die aus dem Keltischen in die deutsche Sprache aufgenommenen Lehnwörter auf eine gewisse Überlegenheit der keltischen Kultur hin. So wird also auch die Volkstumsforschung des Rheinlandes, wenigstens soweit sie geschichtlich orientiert ist, mit einem keltischen Einschlage rechnen müssen, ganz unabhängig von der Frage, ob heute von dieser keltischen Schicht noch etwas vorhanden ist. In der Tat hat sich aber noch einiges aus keltischer Zeit erhalten, und für manche anderen Erscheinungen wird vielleicht noch der Nachweis ursprünglich keltischer Wurzeln gelingen. Die Möglichkeit dafür ist jedenfalls vorhanden.

So ragen, gewissermaßen als Petrefakten, aus jener keltischen Kulturepoche eine ganze Reihe von Berg-, Bach- und Ortsnamen, deren Wurzeln und Stämme der keltischen Sprache angehören, in unsere Gegenwart hinein, und da derartige Namen heute ein für allemal festliegen, so werden sie noch lange von einer keltischen Volkstumsschicht des Rheinlandes Zeugnis ablegen[113].

Bei anderen volkskundlichen Erscheinungen sind wir nicht in der glücklichen Lage, gleich ablesen zu können, daß es sich um keltisches Kulturgut handelt. Hier ist intensivste Einzelforschung und eingehendste Zusammenarbeit zwischen der Volkskunde, der Archäologie und der Keltologie notwendig, um zu gesicherten Resultaten zu gelangen, und trotzdem wird manches noch ungewiß und unentschieden bleiben.

Um nur einiges Hierhergehörige zu streifen, so hat August Meitzen seinerzeit die Einzelhofsiedlung im Norden der Rheinprovinz auf die Eigenart der keltischen Bevölkerungsschicht zurückführen wollen. Von anderen ist diese Ansicht zwar bekämpft worden, aber es gibt bis heute noch keine befriedigende Erklärung für diese Siedlungsverschiedenheit[114].

---

[113] Vgl. die Literatur über die geographischen Namen des Rheinlandes oben S. 12 f., Anm. 54.

[114] Vgl. oben S. 14, Anm. 59.

Keltisch-germanischer Ursprung des Eifel- und Vennhauses, zu dem nur geringe römische Einflüsse bei technischen Einzelheiten gekommen seien, wird jüngst in einer Arbeit von Otto Klemm angenommen, in der besonders die bauliche Konstruktion untersucht wird[115].

In ähnlicher Weise hat Siegfried Loeschcke die Möglichkeit erörtert, daß die Vorstellung von dem kinderbringenden Klapperstorch, die der Mutter zum Mittel dient, die kindliche Neugier zu beschwichtigen, ihren Ursprung in einer keltischen Sage vom Kranich habe, an dessen Stelle später der Storch getreten sei[116].

So wie hier, so mag auch in anderen Dingen ursprünglich keltisches Kulturgut sich in der Vorstellungswelt späterer Zeit erhalten haben:

So könnte man daran denken, daß die keltische Mythologie etwa beteiligt sei an der Ausbildung der volkstümlichen Glaubensvorstellungen von den Feen und ähnlichen Gestalten des Volksglaubens[117], wie sie in den mancherorts im Rheinlande überlieferten Volkssagen eine Rolle spielen.

Wenn auch immer noch umstritten, so hat weiter die Annahme einen gewissen Grad von Wahrscheinlichkeit, daß die aus dem ganzen keltischen Kulturraum, und besonders auch aus dem Rheingebiet bekannten drei Muttergottheiten (Matronae)[118] sich über die Christianisierung hinaus in der Verehrung des Volkes gehalten haben. Als ihre christlichen Ersatzfiguren gelten bekanntlich die drei Marien, die hll. Jungfrauen Fides, Spes und Caritas u. a. Sie sind übrigens in einer Anzahl rheinischer Dörfer zu Kirchenpatroninnen gemacht worden: Thum (Kr. Düren), Weilerswist (Kr. Euskirchen), Wetschewell (Kr. Grevenbroich)[119], Frauweiler (Kr.

[115] Vgl. die Literaturangaben S. 14, Anm. 60.

[116] Vgl. zuletzt Siegfr. Loeschcke, Der einzig dastehende Tempelbezirk in Trier, in „Deutsche Grenzlande X (1931), S. 360 (ebd. S. 353 die älteren Hinweise). Eine eingehende Begründung der Ansicht steht noch aus.

[117] Vgl. darüber auch Jak. Grimm, Deutsche Mythologie I (1835), S. 232. Heinr. Schreiber, Die Feen in Europa, eine historisch-archäologische Monographie, Freiburg i. B. 1842. Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens II (1929 bis 1930), Sp. 1285—1294 unter „Fee".

[118] Doch wird der Kult dieser Muttergottheiten auch für den germanischen und darüber hinaus für den indogermanischen Volksglauben in Anspruch genommen, so z. B. in einem Aufsatze „Heilige Nacht" von Ernst Maaß in der Germania, Korrespondenzblatt der Römisch-Germanischen Kommission XII (1928), S. 59—69.

[119] Wilh. Fabricius, Erläuterungen zum Geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz V, 1 (1909), S. 215, Nr. 3; S. 151, Nr. 78; S. 419, Nr. 42.

Bergheim)[120], Frauenrath (Kr. Jülich)[121], Burgkapelle auf der Landskron im Ahrtal[122], Gondelsheim (Kr. Prüm), Lauperath (Kr. Prüm), Metterich (Kr. Bitburg)[123]. Eine Kapelle der hll. drei Marien war in der Nähe von Hülzweiler (Kr. Saarlouis)[124]. Die Pfarrkirche zu Auw (Kr. Bitburg) bewahrt eine Figurengruppe der hll. drei Jungfrauen Irmina, Adela und Klotildis, die zusammen auf einem Esel reitend dargestellt sind (Holzbildwerk des 16. Jahrhunderts), in deren Verehrung man ebenfalls ein Fortleben des alten Kultes der Matronen erblicken will[125]. Auch in Bettenhoven (Kr. Jülich) und in Lützkampen (Kr. Prüm) gibt es Darstellungen der drei Schwestern aus christlicher Zeit[126]. Wie im Rheingebiet, so rechnet man übrigens auch in Oberdeutschland, wo ja ebenfalls der Matronenkult bekannt war, mit einem Hinübergreifen des Kultes in die christliche Zeit[127].

Aus Gregor von Tours (Gloria confessorum 76) und Sulpicius Severus (Vita Martini XII) ist bekannt, daß die gallischen Bauern die Bilder ihrer Landesgötter auf einem Wagen durch die Felder und Weinberge fuhren, damit diese von ihnen gesegnet würden[128]. Sollten aus diesen Umzügen nicht unsere heimischen Bittprozessionen an den drei dem Feste Christi Himmelfahrt vorausgehenden Tagen entstanden sein? Bekanntlich wurden diese von der Kirche

[120] Kunstdenkmäler der Rheinprovinz, Band Kreis Bergheim, S. 60.

[121] Jos. Kamp, Die Frauenrather Schwestern, in Jahrbüchern des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande 44/45 (1868), S. 76—80. Die Verehrung der drei Frauen ist in die Pfarrkirche zu Dürboslar übertragen worden; vgl. Kunstdenkmäler der Rheinprovinz, Band Kreis Jülich, S. 58.

[122] Gottfr. Kinkel, Die Ahr (vgl. oben S. 7, Anm. 27), S. 211 f. nach Val. Ferd. de Gudenus, Codex diplomaticus sive Anecdotorum II, Frankfurt und Leipzig 1747, S. 1341, woselbst eine Urkunde von 1470 abgedruckt ist, in der die Kapelle „Die funff Junfern Capell" heißt. Vgl. auch A. Kaufmann, Quellenangaben (s. o. Anm. 32), S. 144 f. mit Angabe älterer Literatur. Karl Simrock, Handbuch der deutschen Mythologie, [5]Bonn 1878, S. 346 bringt mit den drei Schwestern die Sage von den feindlichen Brüdern in Verbindung. Sein weiterer Gedanke, daß die Schwestern eine Vervielfältigung der germanischen Hel seien, hat wenig Wahrscheinlichkeit für sich.

[123] Wilh. Fabricius a. a. O. V, 2 (1913), S. 23, Nr. 6; 45, Nr. 50; 44, Nr. 47.

[124] Ebd. S. 90, Nr. 15.

[125] Vgl. die in Kunstdenkmälern der Rheinprovinz, Band Kreis Bitburg, S. 26 zusammengestellte Literatur; daselbst S. 25 eine Abbildung der Dreijungfrauengruppe.

[126] Simrock, Handbuch (vgl. Anm. 122), S. 347.

[127] Vgl. J. Künzig, Die Legende von den drei Jungfrauen am Oberrhein, in Oberdeutscher Zeitschrift für Volkskunde IV (1930), S. 102—116.

[128] Vgl. auch Ernst Maaß a. Anm. 118 angeführten Orte S. 68.

„Litaniae minores“ oder „Litaniae Gallicanae“ genannten Prozessionen zuerst von Bischof Mamertus um 470 wegen allgemeiner Nöte zuerst in der Diözese Vienne eingeführt, durch die Synode von Orléans (511) für ganz Gallien angeordnet, in Rom seit Papst Leo III. (795—816) gehalten, und in Deutschland sind sie seit der Synode von Mainz 813 üblich[129].

Auf keltischen Ursprung hat man auch zurückführen wollen jene, auch heute noch häufig im Rheingebiet zu findenden kleinen, aus wenigen Steinblöcken bestehenden Heiligenhäuschen mit der Nische auf der Vorderseite, in der jetzt das kleine Bild eines beliebten Heiligen aufgestellt wird. Aber auch hier handelt es sich zunächst nur um eine Vermutung[130].

Dagegen gilt es heute als ziemlich sicher, daß die in einem großen Teile des Abendlandes während des Mittelalters und vielfach noch heute üblichen Maskenaufzüge auf typische keltische Tiervermummungen zurückgehen. Nicht umsonst kämpfen ja die auf ehemals keltischem Boden abgehaltenen Konzilien des Frühmittelalters gerade gegen diese Tiermaskeraden. Sie werden des weiteren aber auch durch Stellen der Vita S. Eligii wie auch durch ältere Predigten, Kapitularien, Bußordnungen u. a. bezeugt. Die Frage, wie weit für diese und ähnliche Dinge auch etwa griechische Abkunft angenommen werden kann — bei dieser Annahme wäre an eine Ausbreitung von Südgallien aus über weitere Gebiete Westeuropas zu denken —, soll hier nicht untersucht werden[131]. Mit ähnlichen Bräuchen aus der Antike, vielleicht auch aus dem Orient verbunden, haben solche Maskeraden wesentlich zur Entstehung der mittelalterlichen Kalendenfeste und der in der Weihnachts- und Neujahrszeit gefeierten Narrenfeste beigetragen[132]. Ohne Zweifel ist von hier aus auch irgendwie die mittelalterliche Fastnachtsbelustigung gestaltet worden, wobei zu bemerken ist, daß der Karneval ja bekanntlich ursprünglich gar nicht auf das Rheinland beschränkt

[129] Vgl. Jos. Braun, Liturgisches Handlexikon, ²Regensburg 1924, S. 196 unter Litaniae minores.

[130] Vgl. Heinr. Schreiber, Die Feen S. 18 f.

[131] Vgl. über diese und ähnliche Probleme volkstümlicher religiöser Vorstellungen unserer Vorfahren Wilh. Boudriot, Die altgermanische Religion in der amtlichen kirchlichen Literatur des Abendlandes vom 5. bis 11. Jahrhundert, Bonn 1928, u. a. S. 74 f.

[132] Vgl. dazu Karl Meisen, Nikolauskult und Nikolausbrauch im Abendlande, Düsseldorf 1931, S. 307 ff., wo in den Anmerkungen die umfangreiche Literatur angeführt wird.



blieb, sondern mehr oder weniger im ganzen Abendlande bekannt war. Die Geschichte des Karnevals in diesem größeren Rahmen, in dem er m. E. allein gedeutet werden kann, ist noch zu schreiben.

Auf die keltische Zeit folgt im Rheinlande die römische Epoche. Sie ist naturgemäß für die Erforschung des rheinischen Volkstums ungleich wichtiger, und zwar nicht nur wegen der höherstehenden antiken Kultur, die jetzt ihren Einzug ins Rheinland hält und hier für ein halbes Jahrtausend die herrschende bleibt, sondern auch deshalb, weil wir über die gesamte Kultur der Antike ganz anders unterrichtet sind als über diejenige der keltischen Zeit. Man sollte deshalb meinen, daß die Einflüsse, die von der Antike aus zweifellos an der Gestaltung rheinischen Volkstums mitgewirkt haben, wissenschaftlich leichter nachgewiesen werden könnten. Aber auch hier sind wir noch lange nicht so weit. Zwar haben Vertreter der klassischen Philologie, besonders aus der jüngeren Zeit, kräftig vorgearbeitet, indem sie auf eine Reihe von Parallelerscheinungen zwischen dem antiken und modernen Volksleben hingewiesen haben, aber damit ist natürlich nicht ohne weiteres gesagt, daß nun alle derartigen Erscheinungen des heutigen Volkstums, wenn es von ihnen Parallelen in der Antike gibt, aus diesen hervorgegangen sein müssen. Es müßte doch zumindest durch Aufzeigung der Mittelglieder der Nachweis geführt werden, daß sich diese aus der Antike stammenden Dinge durch das Mittelalter hindurch bis in die Gegenwart erhalten haben, oder aber daß sie aus einer Gegend, in der sie erhalten blieben, von neuem in das rheinische Volkstum hineingekommen wären. Hier bleibt für die Volkskunde noch eine Menge Arbeit zu leisten. Zwar wissen wir, wie groß in manchen volkskundlichen Teilgebieten der antik-römische Kultureinfluß gewesen ist, so in der geographischen Namengebung, dann in den Wirtschaftsformen des Ackerbaus, des Weinbaus, des Gartenbaus, im Hausbau, im Handel und Verkehr — eine Menge von Lehnwörtern aus der lateinischen Sprache legt von diesem großen Kultureinbruch der römischen Epoche Zeugnis ab; diese Dinge sind zu bekannt, als daß ich hier näher darauf einzugehen hätte. Aber wie steht's mit anderen Dingen der gegenständlichen und geistigen Volkskunde? Was wissen wir etwa von dem Einfluß der römischen Kultur auf die Siedlung, auf die Anlage des Hauses, des Gartens, auf Arbeitsgerät, auf Nahrung, Kleidung? Oder wie weit sind noch antike Überbleibsel vorhanden im mittelalterlichen und heutigen Volksglauben, in

Sitte und Brauch, in der Volkskunst, in der Volksdichtung, in der Volksmedizin? Besteht auch in diesen Dingen eine kulturelle Kontinuität zwischen der Antike und dem Mittelalter, wie sie in der wirtschaftlichen und verfassungsgeschichtlichen Entwicklung des Abendlandes nachgewiesen ist?[133] Alle diese Fragen vermögen wir heute noch nicht zu beantworten, weil wir vorläufig über einige wenige Ansätze noch nicht hinausgekommen sind. Und diese bestehen zumeist darin, daß man, wie ich schon andeutete, auf eine gewisse Parallelität hüben und drüben aufmerksam gemacht hat. Ich will auch hier nur wenige Beispiele anführen:

Franz Cramer glaubt den Einfluß der römischen Bauweise auf das mitteldeutsche, das sogenannte „fränkische" Gehöft beobachten zu können[134]; den Unterschied zwischen dem moselländischen Steinhaus und dem Fachwerkhaus in anderen Teilen des Rheinlandes findet er außer in der Verschiedenheit des zur Verfügung stehenden Materials in einer Nachwirkung einerseits des keltoromanischen Steinbaus, andererseits des fränkischen Holzbaus begründet[135].

Innerhalb des Kapitels „Brauch und Sitte" hat Hermann Usener zuerst in einem anregenden Vortrage „Über vergleichende Sitten- und Rechtsgeschichte"[136] auf die Beziehungen der klassischen Philologie zu manchen Erscheinungen volkstümlichen Lebens hingewiesen. So stellt er etwa — ich nenne nur Beispiele aus der rheinischen Volkskunde — die Einrichtung der Junggesellenvereine unserer Dörfer, des „Reis" oder der „Reijungen"[137], in Parallele zu der ganz ähnlichen Institution der athenischen Ephebie und zu den im gesamten Bereich der römischen Antike üblichen Collegia iuvenum oder auch Sodalicia, und wie sie sonst in zahlreichen Inschriften

[133] Vgl. Alfons Dopsch, Wirtschaftliche und soziale Grundlagen der europäischen Kulturentwicklung aus der Zeit von Cäsar bis auf Karl den Großen, 2 Teile, Wien 1918—20, 2. Aufl. 1923—24 und u. a. Herm. Aubin, Maß und Bedeutung der römisch-germanischen Kulturzusammenhänge im Rheinland, im XIII. Bericht der Römisch-Germanischen Kommission (1922), S. 46—68.

[134] Franz Cramer, Zur rheinischen Volkskunde, in Kölnische Volkszeitung, Jahrg. 1919, Nr. 957 vom 7. Dezember. Vgl. dazu jetzt auch F. Behn, Bauernhöfe der Hallstattzeit, in Germania, Korrespondenzblatt der Römisch-Germanischen Kommission XII (1928), S. 12—20, bes. S. 19 f.

[135] Franz Cramer a. a. O. (s. Anm. 134).

[136] Zuerst gedruckt in Verhandlungen der 42. Philologenversammlung in Wien (1893), S. 22—45, dann auch in den Hessischen Blättern für Volkskunde I (1902), S. 195—228 und in den Vorträgen und Aufsätzen, Leipzig und Berlin 1907, S. 103 bis 157.

[137] Vgl. dazu die oben S. 17, Anm. 71 genannte Arbeit von Leo Hilberath.



und bei manchen Schriftstellern genannt werden. Besonders interessant ist nun, daß auch die von diesen Junggesellenvereinen auch heute noch etwa im Jülicher Land, im Bergischen, in der Eifel, auf dem Hochwald geübten Mädchenversteigerungen (Mailehen, Lehen ausrufen, Mädchen verpachten), wobei u. a. ein „Maigraf" (Maikönig) und eine „Maifrau" (Maigräfin, Maikönigin) und andere Respektspersonen gewählt und dargestellt werden, ebenfalls im Altertum schon vorgebildet waren. Darüber berichtet schon der alte Herodot, und zwar erzählt er diesen Brauch von den Babyloniern: in jedem Dorfe seien dort einmal im Jahre die Mädchen an den Meistbietenden versteigert worden. Er fügt hinzu, daß der Brauch auch bei dem illyrischen Stamm der Veneter bekannt sei. Darüber hinaus sind aber ganz ähnlich lautende Nachrichten auch von den Makedoniern, den Samniten und anderen Stämmen der griechisch-italischen Völkerfamilie erhalten. Über diesen Brauch besitzen wir außer den Belegen aus neuerer Zeit aus dem Rheinlande nun auch mehrere Mitteilungen aus dem alten Köln, die ein Kölner Ratsherr des 16. Jahrhunderts, Hermann Weinsberg, in seinen für die rheinische Volkskunde so wichtigen „Denkwürdigkeiten" uns hinterlassen hat[138]. Und wenn weiter die Mitglieder der Junggesellenvereine, die „Reijungen", heute noch vielfach die Träger jener echt volkstümlichen Sitte sind, die unter dem Namen „Tiertreiben" oder „Tierjagen", auch „Rappeln" bekannt ist, und die in einer Art Volksjustiz besteht gegenüber einem Mitgliede der dörflichen Gemeinschaft, das gegen die gute Sitte verstoßen hat[139], so gibt es auch dafür in ganz ähnlichen Rügegerichten des Volkes aus dem griechisch-römischen Altertum Parallelen[140].

[138] Das Buch Weinsberg (= Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde III) I, Leipzig 1886, S. 133. Vgl. auch A. Wrede, Rheinische Volkskunde² (s. oben Anm. 87), S. 249 und die neueren Belege daselbst S. 263—266. Zu diesen letzteren sei ergänzt der Abschnitt „Das Maifest" in dem Anm. 71 genannten Büchlein von Oellers, S. 17—28.

[139] Vgl. über diesen Brauch im Rheinlande A. Wrede, Rheinische Volkskunde², S. 223 f. und die daselbst in den Anmerkungen angegebene Literatur, zu der noch zu ergänzen wäre: Karl Unkel, Sitten, Sagen und Aberglauben aus Honnef, in Annalen d. Hist. Ver. f. d. Niederrhein 38 (1882), S. 89.

[140] Darüber vgl. Herm. Usener, Italische Volksjustiz, im Rheinischen Museum 56 (1900), S. 1—28, auch in den Kleinen Schriften IV, Leipzig und Berlin 1913, S. 356—382 (s. hier besonders S. 372 f., 377 und 381, wo die Ähnlichkeit besonders auffallend erscheint). Auf die Verwandtschaft mit altgriechischen Gepflogenheiten hat Ludw. Radermacher hingewiesen in Sitzungsberichten der Akademie der Wissenschaften in Wien 198 (1923), S. 6 ff. und 10 und in Philologus 87 (1932), S. 385.

Ludwig Radermacher hat früher schon einmal aufmerksam gemacht auf die große Übereinstimmung, die zwischen dem gerade in Westdeutschland und besonders am Rheine so stark ausgebildeten Nachbarschaftswesen (Tor- und Pumpennachbarschaften, Tor- und Pumpengemeinschaften[141]) und wiederum ganz ähnlichen Einrichtungen der Antike bestehen[142]. In beiden Fällen handelt es sich um gesellschaftliche Institutionen, die auf das Gemeinschaftsgefühl und den Grundsatz der gegenseitigen Hilfe gegründet sind.

Weiterhin scheinen die im Rheinlande früher mehr als heute geübten Bräuche des „Fastnachtsbegrabens", des „Winteraustreibens" oder der mit beiden doch wohl im Zusammenhang stehenden Gepflogenheit des „Kirmesbegrabens"[143] sich aus der antiken Religion entwickelt zu haben, wie aus den älteren Zeugnissen geschlossen werden darf[144].

Nur andeutungsweise soll ein Beispiel aus dem Volksglauben erwähnt werden, also aus einem volkskundlichen Teilgebiete, in dem über das Mittelalter hinaus — das zeigen die bisherigen tastenden Versuche auf diesem Arbeitsfelde — die engsten Beziehungen bestehen zwischen dem antiken Dämonenglauben und dem modernen Volksglauben. In manchen Teilen des Rheinlandes, z. B. im Jülicher Lande, lebt heute noch der Glaube an ein Mittagsgespenst fort, das dort „Enongsmöhn" genannt wird und ein Schreckgespenst ist, das im Sommer die Leute belästigt, die mittags im Felde bleiben, mit dem man aber auch die Kinder vom Betreten der Getreidefelder abzuhalten versucht[145]. Ich führe gerade dieses Beispiel an, weil es

[141] Vgl. über die heutigen Nachbarschaften A. Wrede, Rheinische Volkskunde[2] an den im Stichwörter-Verzeichnis S. 356 angegebenen Stellen und die Literaturangaben S. 334, Anm. 205, desgleichen die Literaturangabe oben S. 16, Anm. 69. Ergänzt sei noch: Hub. Gierlichs, Die Nachbarschaften, in Rhein. Geschichtsbll. 7 (1904), S. 289—294. Satzungen solcher Nachbarschaften (sog. Nachbarschaftsbücher) aus Niederdollendorf von 1643 und aus Oeckmüllendorf (d. i. Siegburg-Mülldorf) von 1581 sind abgedruckt in diesen Annalen 19 (1868), S. 276 ff. und 75 (1903), S. 68—93; vgl. auch Heft 24 (1872), S. 314 ff.

[142] Ludw. Radermacher, Beiträge zur Volkskunde aus dem Gebiet der Antike, in Sitzungsberichten der Akademie der Wissenschaften in Wien 187 (1919), S. 3—17.

[143] Vgl. A. Wrede, Rheinische Volkskunde[2], S. 249, 251 und 289 f. und zuletzt den Abschnitt „Lazarus Strohmanus" in dem Anm. 71 genannten Büchlein von Oellers, S. 28—31.

[144] Gegenüber älteren Meinungen, die in diesen Bräuchen Reste eines germanischen Festes sehen wollten, hat das zuletzt Boudriot in seiner Anm. 131 genannten Untersuchung S. 61 und 75 gezeigt.

[145] S. auch A. Wrede, Rheinische Volkskunde[2], S. 137 und die daselbst S. 318, Anm. 81 angeführte Literatur.



mir bei dieser volkstümlichen Glaubensvorstellung besonders klar zu sein scheint, daß sie ins rheinische Volkstum von außen hineingetragen sein muß. Bei uns im Norden ist ja die Mittagszeit sonst keine Zeit der Gespenstererscheinungen, diese sind bei uns lediglich der Nacht vorbehalten. Dagegen gilt in den heißeren Landstrichen der um das Mittelmeer gelegenen Länder, besonders in dem kleinasiatischen Mittelmeergebiet, auch die heißeste Zeit des Tages, der Mittag, als unheimlich; sie ist für diese Südländer die Geisterstunde. Wir haben dafür kein geringeres Zeugnis als eine Stelle des 90. (91.) Psalms (Vers 6), in dem unser Mittagsgespenst schon eine Rolle spielt. Die Stelle lautet nach der Übersetzung der Septuaginta: „Nicht fürchten wirst du dich vor den Schrecken der Nacht, vor dem Pfeil, der bei Tage fliegt, vor dem Werk, das im Finstern wandelt, vor dem Dämon des Mittags" (hebr. ḳĕṭĕb). Die Septuaginta hat sich, als sie diesen letzteren Ausdruck mit δαιμόνιον μεσημβρινόν wiedergab, am hebräischen Original verlesen[146]. Nachdem nun die Vulgata dafür daemonium meridianum eingesetzt hatte, wurde diese Bezeichnung maßgebend für die Auffassung im Abendlande, und auch hier wurde sie, nachdem sie sich mit ähnlichen religiösen Vorstellungen der Antike vermischt hatte, allmählich volkstümlich[147]. So kam es, daß die gallischen Bauern diesem Mittagsgespenste den Namen Diana gaben[148], wozu vielleicht die eine oder andere theologische Auslegung beigetragen haben mag[149]. Die Antike kennt das Mittagsgespenst sonst unter dem Namen Empusa[150]. Die Psalmenkommentare stimmen darin überein, daß die ganze Vorstellung auf die gesundheitsschädlichen Einwirkungen der südlichen Mittagssonne zurückgehen müsse, um deren Personifikation es sich dann handele[151]. Außer im Rheinland und im

[146] Vgl. Heinr. Kaupel, Die Dämonen im Alten Testament, Augsburg (1930), S. 8, Anm. 2.

[147] Die zahlreichen Stellen, an denen christliche Schriftsteller Galliens von diesem Dämon berichten, sind von neuem zusammengestellt in einer ungedruckten Frankfurter phil. Dissertation von Anni Schlösser, Untersuchungen zum Aberglauben des frühen Mittelalters (1922).

[148] Vgl. z. B. Vita Caesarii II, 15 (Migne, Patr. lat. 67, Sp. 1032 B): „daemonium, quod rustici Dianam appellant."

[149] Vgl. dazu jetzt auch Fr. Jos. Dölger, Antike und Christentum III (1932), S. 172.

[150] S. unter diesem Worte in Pauly-Wissowa, Realenzyklopädie der klassischen Altertumswissenschaft² V (1905), Sp. 2540—2543.

[151] Vgl. z. B. R. Kittel, Psalmenkommentare (herausgeg. von E. Sellin) XIII, Leipzig 1914, S. 336. S. jetzt auch S. Landersdorfer, Das daemonium meridianum (Ps. 91 [90], 6), in Biblische Zeitschrift 18 (1928/29), S. 294—300.

übrigen Deutschland[152] ist der Glaube an ein Mittagsgespenst aber auch sonst in Europa weit verbreitet, auch in jüngerer Zeit noch[153]. Auf Grund dieser zahlreichen Belege aus alter und neuer Zeit dürfte daher gerade bei dieser volkstümlichen Glaubensvorstellung der Nachweis eines Zusammenhangs mit den großen Kulturreligionen des Altertums, wobei der Antike offenbar die Rolle der Ausbreitung zufiel, nicht allzu schwer sein. Die Zwischenglieder, die von dem palästinensischen Mittagsgespenste bis zu unserer rheinischen „Enongsmöhn" herabführen, und ohne die ein solcher Nachweis zuverlässig nicht angestellt werden kann, scheinen in genügender Anzahl vorhanden zu sein. Doch kann natürlich im Rahmen dieser Darlegungen ein Versuch sie zusammenzustellen, wie verlockend er auch ist, nicht unternommen werden.

Auch anderes, das auf dem Gebiete des üppig wuchernden Volksglaubens und der damit zusammenhängenden Erscheinungen (wie etwa Sage, Legende, Brauch und Sitte) aus der Antike in das abendländische Volkstum übergegangen ist, bedarf noch der Sammlung und der kritischen und unvoreingenommenen Untersuchung[154].

Unter vielem anderen soll nur noch ganz kurz hingewiesen werden etwa auf den Einfluß, der zweifellos von der Antike auf die gesamte volkstümliche Naturbetrachtung und in ihrem Rahmen auf die Volksbotanik und Volksmedizin ausgegangen ist. In den mannigfachsten Ausstrahlungen haben sich bis auf den heutigen Tag die Ausläufer des antiken Heilzaubers in unserm Volkstum erhalten und treten darin mitunter auch in den unscheinbarsten Handlungen zutage. Wenn die Mutter etwa bei kleineren Verletzungen der Kinder über die beschädigte Stelle bläst, was ja auch heute noch, allerdings ohne den alten Sinn zu kennen, geschieht, so ist darin und in vielen anderen ähnlichen Gepflogenheiten eine deutliche Remi-

[152] Vgl. darüber Wilh. Mannhardt, Die Korndämonen, Berlin 1868. Ad. Wuttke, Der deutsche Volksaberglaube der Gegenwart, [4] Leipzig o. J., S. 48, § 53.

[153] Vgl. Wilh. Mannhardt, Wald- und Feldkulte[2], II, Berlin 1905, S. 37 und 135; desgl. Dmitrij Zelenin, Russische (Ostslavische) Volkskunde, Berlin und Leipzig 1927, S. 391.

[154] Gerade die kritische Haltung dem Stoffe gegenüber läßt bei manchen bisherigen Arbeiten über diese Dinge zu wünschen übrig. Das gilt auch bis zu einem gewissen Grade von der sonst sehr fleißigen und aufschlußreichen Abhandlung von Rich. Wirtz, Heilige Quellen im Moselgau (vgl. oben Anm. 71). Eben geht mir noch zu ein Aufsatz von Jos. Steinhausen, Tempelherrn und Siebenschläfer in der Eifel, Sage und Legende bei römisehen Siedlungen auf dem Lande, in Festgabe für Peter Meyer (1933), S. 41 ff., auf den kurz verwiesen sei.



niszenz an die antike Heilkunst zu erkennen, wie wir sie aus Plinius, aus den Zauberpapyri, aber ebenso aus älteren Kirchenschriftstellern (Origines, Tertullian) kennen[155]. Auch hier, wie in all den anderen Dingen volkstümlichen Lebens, auf die nicht mehr näher eingegangen werden soll, wird es Aufgabe der Volkskunde sein, die Fäden aufzudecken, die unser Volkstum mit der antiken Weltkultur verbinden[156].

Natürlich brauchen die Beziehungen zur Antike, von denen nur einige hier als Beispiele angeführt werden konnten, um das ausdrücklich noch einmal festzustellen, nicht alle aus der Zeit zu datieren, in der das Rheinland als römische Provinz unmittelbar in den antiken Kulturkreis einbezogen war. Sehr vieles, was mit seinen Wurzeln in die Antike zurückreicht, hat während des Mittelalters auf dem Wege durch das Abendland das Rheinland erreicht und ist hier, wie anderswo, volkläufig geworden. Auch das im einzelnen zu untersuchen, wird eine der Zukunftsaufgaben der Volkskunde sein. Bekanntlich ist bei dieser Wanderung ursprünglich antiker Kulturerscheinungen durch das Abendland die Kirche häufig die Vermittlerin gewesen. Doch kann auch auf diesen interessanten Vorgang hier im einzelnen nicht eingegangen werden.

Aber nicht nur als Vermittlerin antiker Kultur, auch in manch anderer Hinsicht ist die Kirche, und zwar von sich aus, zur Gestalterin des Volkstums geworden. Durch ihre Lehre, ihre Liturgie, ihre Gnadenmittel, durch den Heiligenkult und den Festkalender, aber auch durch die Hierarchie, das Klosterleben und manches andere hat sie fortwährend das volkstümliche Leben beeinflußt, volkstümlichen Brauch und volkstümliche Sitte gestaltet, und zwar während des Mittelalters in einem derartigen Ausmaße, daß gerade durch sie und ihre Kultur das abendländische Zeitalter, durch welches das antike abgelöst wurde, auch in volkskundlicher Hinsicht überhaupt seine besondere Prägung bekommen hat. Da aber das Rheinland schon sehr früh in den christlich-abendländischen Kulturkreis einbezogen wurde, ja während des Mittelalters für lange Epochen durch seine geographische Lage zu einem der Mittel- und Brennpunkte der abendländischen Kultur wurde, so ist naturgemäß auch aus diesem

[155] Vgl. auch Stemplinger a. Anm. 78 a. O. S. 55.

[156] Auf die Ähnlichkeit Aachener Kinderspiele aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts mit solchen aus der Antike hat z. B. schon Reumont in seinem Büchlein „Aachens Liederkranz" (1829), S. 351 hingewiesen.

reichlich fließenden Quell rheinisches volkstümliches Leben in der mannigfaltigsten Art und bis in die letzten Verzweigungen hin gespeist und durchflutet worden. Und auch diesen reichen christlich-abendländischen Anteil an der Struktur des rheinischen Volkstums gilt es herauszuarbeiten. Doch wird das bei der ausgesprochenen Einheitlichkeit des mittelalterlichen abendländischen Kulturlebens ebenfalls im allgemeinen nur möglich sein im Rahmen einer volkskundlichen Zusammenschau, für die die heutigen vielfach willkürlich gezogenen politischen Grenzen nicht vorhanden sind. Mit einer an den heutigen Staatsgrenzen haltmachenden oder gar einer landschaftlich beschränkten Betrachtungsweise werden wir hier ebensowenig weiterkommen wie bei der Herausarbeitung keltischer oder antiker Komponenten des rheinischen oder auch allgemein deutschen Volkstums. Besonders bei einer Landschaft wie der rheinischen, die bei ihrer günstigen Verkehrslage von jeher im Kreuzungsgebiet der verschiedensten kulturellen Strömungen gelegen hat und zu allen Zeiten ein Sammelbecken kultureller Neuerungen gewesen ist, kann nur eine Arbeitsmethode weiterführen, die die Probleme, statt sie in der Isoliertheit der Landschaft zu sehen, mitten hineinstellt in das große Kulturgeschehen des christlich-abendländischen Mittelalters überhaupt, von dem ja in volkskundlicher Hinsicht auch unsere Zeit noch zehrt. Der rheinische Nikolauskult und -brauch z. B. läßt sich in seiner Grundlage und in seinen mannigfachen Verankerungen im Volksleben nur dann mit Erfolg behandeln, wenn man ihn als abendländisches Problem anfaßt. Das glaube ich in meinem Nikolausbuche gezeigt zu haben[157]. Dasselbe gilt aber in der gleichen Weise für eine ganze Reihe anderer volkskundlicher Dinge, für die das Rheinland kein Reservatrecht geltend machen kann, die es vielmehr, je nach der Lagerung der einzelnen Erscheinungen, mit einem kleineren oder größeren Abschnitte des abendländischen Kulturkreises gemeinsam hat. Das volkstümliche Weihnachtsfest, das mittelalterliche und das heutige, die Martinsfeier, die mittelalterlichen Narren- und Eselsfeste, das Knabenbischofsspiel, das sich im Rheinland ja noch bis ins 18. Jahrhundert gehalten hat[158], aber auch die Bräuche an Neujahr, Dreikönigen, Fastnacht, Mitfasten, Ostern, Pfingsten, Kirchweih, der Kräuter- und

[157] Vgl. oben Anm. 132.

[158] Vgl. über dieses Spiel auch Karl Meisen, Nikolauskult (s. Anm. 132), Kap. XII „Das mittelalterliche Bischofsspiel“, S. 307—333.



Palmsegen, die Bräuche am Johannistage und an den Tagen vieler anderer Heiligen, alles das sind so viele Namen, so viele Probleme volkskundlicher Forschung[159]. Zwar ist das Rheinland an ihnen allen in hervorragendem Maße beteiligt, aber lösen lassen sie sich zweifellos mit Erfolg nur im Rahmen einer abendländisch-volkskundlichen Betrachtungsweise.

Das gilt cum grano salis auch für manche Heiligen und ihr volkstümliches Brauchtum, die heute vielleicht nur noch in einem Teile des rheinischen Volkstums eine Rolle spielen: so etwa für den hl. Hubertus und sein Patronat über die Hunde, die durch das Brennen mit dem Hubertusschlüssel und den Hubertussegen vor der Tollwut bewahrt bleiben. Das Verbreitungsgebiet dieses Brauches war zuletzt hauptsächlich der Westteil der Rheinprovinz. Daß er aber in Verbindung mit anderen Bräuchen früher weiter verbreitet war, wissen wir z. B. wieder durch den Kölner Ratsherrn Weinsberg und durch andere Aufzeichnungen. Außer im Rheinland sind die Hubertusbräuche in Belgien[160] und in Frankreich[161] üblich. Bemerkenswert ist aber dann, daß sich auch schon die Antike mit Brandzeichen, um Übel abzuwehren und das Glück anzuziehen, geholfen hat[162]. Alles dieses zeigt doch, daß sich eine etwaige Untersuchung des Hubertuskultes mit seinem volkstümlichen Brauchtum nicht mit der Registrierung der rheinischen Belege begnügen darf, ganz abgesehen davon, daß von da aus der Ursache des ganzen Brauches ja gar nicht auf die Spur zu kommen ist.

Auch der Kult des hl. Quirinus ist in einem weiteren Raume verbreitet, als gemeinlich angenommen wird. Denn außer am Niederrhein ist der Quirinuskult in der Westeifel, in Belgien, Luxemburg und offenbar noch in anderen Ländern bekannt[163]. Allerdings handelt es sich hier hagiologisch z. T. um einen anderen Heiligen mit

[159] Vgl. dazu auch meinen Beitrag „Volkskunde und christliche Kultgeschichte" in „Volkstum und Kulturpolitik", Festschrift Georg Schreiber, Köln 1932, S. 358 bis 378.

[160] Vgl. etwa Jean Chalon, Fétiches, Idoles et Amulettes, Servais (Namur) o. J. [1921], I, S. 15, 168, 279—296, 416, 475, 478, 641; II, S. 48 und 52. Émile H. van Heurck, Saint-Hubert et son culte en Belgique, Verviers 1925.

[161] Vgl. etwa Theoph. Raynaud, De stigmatismo (1647), S. 183 ff. und Henri Gaidoz, La Rage et St. Hubert, Paris 1887.

[162] Vgl. Franz Jos. Dölger, Antike und Christentum I (1929), S. 312 und III (1931), S. 149.

[163] Vgl. auch hierüber, wenigstens für Belgien, die einschlägigen Stellen in dem genannten Buche von Chalon (s. Anm. 160).

dem Namen Quirinus, nämlich um einen Bischof von Sissek in Kroatien, dessen Reliquien sich bis 808 zu Condi in Frankreich befanden und im 13. Jahrh. vom Bischofe von Paris dem Kloster Malmedy geschenkt wurden. Doch sind die beiden Quirine in der volkstümlichen Verehrung und in dem sich daran anschließenden Brauchtum vollkommen zusammengefallen, so daß also eine volkskundliche Untersuchung über die Stellung des hl. Quirinus im rheinischen Volkstum ebenfalls weit über das Rheinland hinausgreifen müßte.

Dasselbe gilt von den Heiligen Antonius Abbas und Cornelius, die mit den beiden genannten Hubertus und Quirinus zusammen bekanntlich als die „Vier Marschälle der Kölner Kirche" am Rheine eine besondere Verehrung genossen[164].

Ähnlich verhält es sich neben vielen anderen mit der recht volkstümlichen Gestalt der hl. Kümmernis, der bärtigen Heiligen, die ebenfalls am Rheine verehrt wurde, ihren Kult aber auch in anderen Teilen des Abendlandes, ja bis in den Norden Europas hinein ausgedehnt hat[165]. Es gilt auch für eine ganze Anzahl anderer volkstümlicher Heiligen, besonders dann, wenn ihr Kult schon älter ist und noch in die Zeit der gemeinsamen abendländischen Kulturepoche zurückweist[166].

Und nicht anders steht es mit einigen gegenwärtig nur mehr ganz vereinzelt vorkommenden volkskundlichen „Merkwürdigkeiten". Auch sie werden sich, wie ich glaube, in ihrem Wesen und in ihrer ursprünglichen Bedeutung einer wissenschaftlichen Behandlung nur dann offenbaren, wenn sie im Zusammenhange mit verwandten Erscheinungen innerhalb des abendländischen Kulturablaufs betrachtet werden, zu denen sie ehemals gehörten, und als deren Restformen sie über die veränderten Verhältnisse hinaus erhalten geblieben sind. Dazu in aller Kürze noch zwei Beispiele:

[164] Ich verzichte hier wie auch z. T. im vorhergehenden auf Literaturangaben, besonders auf solche über die Stellung dieser Heiligen im heimischen Volkstum, da ich sie einmal gesondert zu behandeln gedenke.

[165] Über sie wird eine Monographie von Gust. Schnürer und Jos. Maria Ritz vorbereitet, die demnächst in den „Forschungen zur Volkskunde" (herausgegeben von Georg Schreiber) erscheinen soll.

[166] Eine Arbeit über die Kirchenpatrozinien der Erzdiözese Köln bzw. der alten Kölner Kirchenprovinz (Stifts-, Kloster-, Pfarr-, Kapellen-, Altarpatrozinien) mit kultur- und kultgeschichtlichen Untersuchungen wird von Hans G. Wink vorbereitet.

Eine solche „Merkwürdigkeit“ ist die unter dem Namen „Gymnicher Ritt“ bekannte Reiterprozession am Tage Christi Himmelfahrt in Gymnich (Kreis Euskirchen)[167]. Sie ist zwar die bekannteste Reiterprozession im Rheinlande, aber, wie sich bei näherem Zusehen zeigt, hier nicht die einzige. Denn es gibt oder gab ähnliche in Form von Prozessionen veranstaltete Reiterumzüge auch sonst, so z. B. zu Ehren des hl. Mauritius in Niederöfflingen (Kr. Wittlich), zu Ehren des hl. Eligius auf dem Tollesberge bei Busendorf, desgleichen in Flastroff (beide in Lothringen), zu Ehren des hl. Stephanus in Kessel bei Kleve, weiter solche auf dem Laurenziberge bei Bingen und in Gau-Algesheim (Rheinhessen)[168], aber auch in Westfalen, Luxemburg, Oberbayern (hier als Leonhardi-, Georgs-, Stephans-, Michaeli-, Martinsfahrten oder -ritte bekannt)[169], in der Brüsseler Vorstadt Anderlecht, in Haekendover bei Tirlemont[170], in Wittichenau in der preußischen Lausitz[171]. Sollten nicht alle diese Umritte mit ihrem dabei üblichen Brauchtum ursprünglich zusammengehören als eine besondere Art jener Flurumzüge, wie sie seit jeher zur Erflehung von Segen und Gedeihen von Feld und Vieh veranstaltet worden sind? Dann kann auch der einzelne von ihnen zuverlässig nur im Rahmen des Gesamtbrauches erklärt und gedeutet werden.

Eine sehr merkwürdig anmutende Form der religiösen Wallfahrt ist weiter die berühmte Springprozession zum Grabe des hl. Willibrord in dem auf der Grenze zwischen Rheinpreußen und Luxemburg liegenden Städtchen Echternach[172]. Als volkskundliches Problem wird auch sie mit einiger Aussicht auf Erfolg nur in einem größeren Zusammenhange — übrigens gibt es tanzende Prozessionen

[167] Vgl. die oben (Anm. 71) genannte kleine Schrift von Capitaine.

[168] Vgl. auch Kyll, Das Pferd im religiösen Brauchtum des Trierer Kulturraumes, in Pastor bonus 42 (1932), S. 186 f. und 192 f.

[169] A. a. O. S. 192 f. Vgl. auch meinen Anm. 159 genannten Aufsatz „Volkskunde und christliche Kultgeschichte“ S. 371 f. mit Angabe der wichtigsten Literatur.

[170] Vgl. Joh. Wilh. Wolf, Niederländische Sagen, Leipzig 1843, S. 420 f. und Chalon a. a. O. (s. Anm. 160), S. 67 ff.

[171] Nach einer Beschreibung der Gräfin Valesca Bethusy-Huc in der „Woche“, Jahrg. 1911, Nr. 18, S. 761—764; vgl. auch Capitaine a. a. O. S. 24.

[172] Aus der Literatur über die Springprozession sei angeführt: J. Bern. Krier, Die Springprozession und die Wallfahrt zum Grabe des heiligen Willibrord in Echternach, Luxemburg 1870 (das. am Ende des Vorwortes weitere Literaturangaben); Ad. Reiners, Der wahre Ursprung und Geist der Springprozession ... im Abteistädtchen Echternach, Echternach o. J. [nach 1902].

auch in Prüm (Eifel)[173] und in Verviers in Belgien (hier „Creux d'Vervi" genannt[174]) — untersucht werden können, wie etwa im Rahmen der Heiltänze oder, um die Grundlage noch breiter zu gestalten, in dem der mittelalterlichen Tanzkrankheiten. Denn offenbar sind diese Prozessionen doch wohl nichts anders als bis in unsere Zeit hineinragende Reste solcher mittelalterlichen Volkskrankheiten. Daß in der Tat auf diesem Wege eine Lösung gefunden werden kann, das zeigt ein bereits vorliegender, wenn auch bei weitem noch nicht befriedigender Erklärungsversuch[175].

Es handelt sich also bei derartigen volkskundlichen Untersuchungen, auch wenn sie Erscheinungen einzelner Landschaften betreffen, immer wieder um Aufhellungen ursprünglicher kultureller Zusammenhänge; denn nur seltener ist Volkstümliches, das meist mit Altertümlichem gleichzusetzen ist, isoliert anzutreffen, was natürlich nicht bedeuten soll, daß es nicht Spielarten und Schattierungen in bunter Fülle gibt. Selbst heute beobachten wir bei neu aufkommenden oder wieder auflebenden Gepflogenheiten ähnlicher Art noch Gemeinsamkeiten über die politischen Grenzen hinaus: Nicht nur in Paris werden mit anderen Fahrzeugen die Autos unter den Schutz des hl. Christophorus gestellt und in seinem Namen gesegnet, auch rheinische Autofahrer befestigen das gesegnete Bildnis dieses mittelalterlichen Verkehrspatrons in ihrem Wagen. Das sind also auch heute noch wenigstens Ansätze zu einem vom Kirchlich-Religiösen her gestalteten Brauchtum in internationaler Auswirkung. Im Mittelalter ist dies das Gewöhnliche gewesen. Die Forschung muß daher stärker mit einer Verkettung der Volkstumsäußerungen rechnen, als es bislang geschieht. Das gilt, wie im vorhergehenden angedeutet, besonders für das ganze große Gebiet des von der Kirche und ihren Einrichtungen her gestalteten Volkstums. Hier ist es z. B. bezeichnend für die Stellung des rheinischen Volkstums, daß es keinen typisch rheinischen Heiligen gibt, etwa in der Bedeutung, die in Bayern der hl. Leonhard erlangt hat. Aber auch in vielen anderen Erscheinungen des auf kirchlicher Grundlage erwachsenen Volkstums steht das Rheinland, wie wir sahen, mitten

[173] Vgl. darüber an der in Anm. 175 angeführten Stelle S. 234.

[174] Ad. Reiners, Die Springprozession zu Echternach (1884), S. 251.

[175] Er findet sich bei Alfred Martin, Geschichte der Tanzkrankheiten in Deutschland, in Zeitschrift des Vereins für Volkskunde 24 (1914), S. 113—134 und 225—239.



drin in den hin und her flutenden Bewegungen und Strömungen des gesamtabendländischen Kulturlebens. In diesem Rahmen hat es seinen Anteil an dem übrigen volksreligiösen Brauchtum, das weitgehend von den kirchlichen Einrichtungen her gespeist wird, aber auch am abendländischen Wallfahrtswesen, an der Legende, den vielen Dombau- und Teufelssagen, den Glockensagen, die dem aus Glauben und Ritus der Kirche stammenden Begriff der „personifizierten Glocke", wie er sich in Glockentaufe und Glockenweihe äußert, ihr Dasein verdanken. Es hat in diesem breit flutenden Strome weiter Anteil an den übrigen Volkserzählungen, etwa den Mirakelgeschichten, für die unser rheinischer Landsmann Cäsarius von Heisterbach ja einer der ersten Gewährsleute ist, dann auch an der Anekdote, am Schwank, am Sprichwort usw. Eine Darstellung des rheinischen Wallfahrtswesens hätte auch die sicher noch hier und da vorhandenen Mirakelbücher der einzelnen Gnadenstätten auszuschöpfen, da aus ihnen nicht nur die Volkskunde, sondern auch die allgemeine Religionsgeschichte, aber auch die Medizingeschichte manchen Aufschluß erwarten darf, wie es etwa zuletzt Rudolf Herzog in seiner schönen Abhandlung „Die Wunderheilungen von Epidauros" mit Hilfe bayrischen Materials gezeigt hat[176].

Die Aufgeschlossenheit des rheinischen Volkstums und seine frühere weitgehende kulturelle Verbundenheit etwa mit dem westlich benachbarten romanischen Kulturgebiet bis zum Seinebecken lebt deutlich in der einen oder anderen volkstümlichen Lebensäußerung bis in die neuere Zeit hinein fort, so im Volksschauspiel, das sich im Anschluß an das liturgische Spiel entwickelt und von Nordfrankreich aus u. a. auch nach dem Rheinland verbreitet hat, aber auch in den Narrenspielen u. ä., von dem schon die Rede war, weiter dann etwa in der volkstümlichen Ikonographie mancher Heiligen[177] u. a. Von hier aus dringt weiter der Brauch nach dem übrigen Deutschland vor, zu Taufnamen die Namen beliebter Heiligen zu wählen[178], aber auch die Familiennamen lassen sich in dem eben umrissenen nordfranzösisch-rheinischen Kulturraum zuerst inner-

---

[176] Philologus, Supplementband XXII, Heft 3, Leipzig 1931.

[177] Vgl. beispielsweise für Nikolaus Karl Meisen, Nikolauskult (s. Anm. 132), Kap. VIII, S. 193—214, bes. S. 213 f.

[178] Vgl. auch darüber für den Namen Nikolaus die Nachweise bei Meisen Nikolauskult, S. 352 ff.

halb Mittel- und Nordeuropas nachweisen[179]. Von hier aus haben Bräuche wie am Nikolaus- und Martinstage, aber auch andere große Teile des übrigen Abendlandes erobert, und was dergleichen Dinge mehr sind. So wären etwa Untersuchungen der Ortsnamen, die unter dem Einflusse des christlichen Heiligenkultes und anderer christlicher Einrichtungen entstanden sind, sehr wünschenswert[180]. Zu diesen westöstlichen Strömungen treten solche in süd-nördlicher Richtung, hauptsächlich getragen von der zu allen Zeiten wichtigen Verkehrsader des Rheines, und so sind, wie das etwa die Entstehung der heutigen rheinischen Mundarten zeigt, nicht nur von Westen her, sondern auch von Süden her fortwährend Kulturwellen ins Rheingebiet hineingeschlagen und haben allmählich das rheinische Volkstum gestaltet, aber auch in fortdauernder Bewegung gehalten, wie ja überhaupt Volkstum nichts Starres und Totes ist, sondern reichstes organisches Leben.

Da aber bei der imponierenden Stellung des Rheinlandes in der deutschen Geschichte und Kulturentwicklung deutsches Volkstum zu einem beträchtlichen Teile durch fortdauernd ausstrahlende Kulturströmungen vom Rheinlande aus geformt worden ist, so hat die Erforschung des rheinischen Volkstums über das Regional-Landschaftliche hinaus ihre besondere methodologische Bedeutung für die gesamtdeutsche Volkskunde. Sind erst einmal hier die Probleme in den im vorhergehenden aufgeworfenen und in anderen Fragen geklärt, dann steht zu hoffen, daß auch für die übrigen, kulturgeschichtlich mehr oder weniger vom Rheingebiete abhängigen Teile Deutschlands eine auf geschichtlicher Grundlage sich aufbauende Volkstumsforschung mit Aussicht auf Erfolg begonnen werden kann.

Nur auf diese Weise kann aber auch der Weg freigemacht werden zu dem letzten Ziele unserer wissenschaftlichen Volkstumsarbeit, nämlich zur Beantwortung der für jeden deutschen Menschen brennenden Frage nach dem Anteil des Germanentums an der Gestaltung unseres Volkstums. Damit stehen wir dann vor dem schwierigsten Problem der deutschen Volkskunde, da es geradezu ihr Verhängnis ist, daß wir ausgerechnet über südgermanisches

[179] Vgl. das oben Anm. 53 genannte Buch von Grohne, Die Hausnamen usw., S. 114 f. und 140.

[180] Ich werde darüber demnächst eine Arbeit für den Bereich des Rheinlandes vorlegen.



Volkstum aus den Jahrhunderten der Völkerwanderung — nur dieses kommt hier in Betracht — nur äußerst dürftige Nachrichten haben. Hier ist für die exakte kritische Volkskunde noch alle Arbeit zu tun. Aber auch bei der Aufhellung dieser germanischen Komponente, in der schließlich unsere Bemühungen gipfeln müssen, wird die rheinische Volkstumsforschung wieder eine besondere vorbereitende und wegweisende Vorarbeit zu leisten haben, treten doch gerade im Rheingebiete unter den germanischen Stämmen die Franken, als deren Nachkommen wir uns mit Stolz bekennen, als Staatengründer und Kulturschöpfer zum erstenmal in das helle Licht der Geschichte, ist doch das germanisch gewordene Land am Rhein im Wandel der vielverzweigten geschichtlichen Entwicklung die eigentliche Keimzelle der deutschen Nation und des deutschen Volkstums geworden.

Nachtrag

Zu dem oben Seite 5 aus Sebastian Franks „Chronicon" von 1538 belegten Vorkommen des Namens „Rheinländer" (vgl. auch a. a. O. Anm. 18) weist Herr Reichsoberarchivrat Dr. Kisky, mich brieflich darauf hin, daß der Name bereits in der Mitte des 15. Jahrhunderts in einem westdeutschen „Reutergedicht" erscheint. Das Gedicht ist abgedruckt von Schaus in der Zeitschrift für deutsches Altertum, Band LIV (1913), S. 175—195; die betreffende Stelle (S. 186, Vers 283) lautet: „Ein Reinlender ein hertzbrecher."

Das Kölner Domkapitel und die Wahl von 1688

Von

Max Braubach*

1. Aufstieg und Hoffnungen Fürstenbergs

Wohl selten hat die Wahl eines Erzbischofs und Kurfürsten von Köln fast ganz Europa derart in Spannung versetzt, wie die Wahl des Jahres 1688. In den vergangenen Jahrzehnten hatte die französische Ausdehnungspolitik in Richtung auf und über den Rhein Fortschritte gemacht, die nicht nur für das Deutsche Reich und seine Glieder, sondern auch für das Gleichgewicht und die Ruhe Europas eine ungeheure Bedrohung bedeuteten. Der durch den Westfälischen Frieden bestätigten Festsetzung am Oberrhein waren nach dem Nymwegener Frieden die Reunionen und die Überrumpelung Straßburgs, die Verweigerung der Rückgabe Lothringens und die Fortnahme der spanischen Festung Luxemburg gefolgt. Wo sollte — so fragte man sich angstvoll in den angrenzenden Landen und auch in den Kabinetten der Fürsten — der französische Vorstoß sein Ende, das Reich und der Einfluß des „Sonnenkönigs" ihre Grenzen finden? War Belgien das nächste Ziel, oder die deutschen Lande am Niederrhein, oder beide Gebiete? Auf jeden Fall mußte es für die weitere Entwicklung der französischen Absichten höchst bedeutungsvoll sein, wenn es gelang, auf den erledigten Kurstuhl von Köln einen Mann zu bringen, der den Befehlen Ludwigs XIV. folgte, und so in dem rheinischen Erzstift ein Bollwerk zu gewinnen, das am Niederrhein vielleicht eine ähnliche Rolle spielen konnte, wie im Süden der elsässische Erwerb aus dem Dreißigjährigen Krieg.

Das war der Sinn der eifrigen Bemühungen Frankreichs, die Nachfolge des schwachen Wittelsbachers Max Heinrich dem Kardinal Wilhelm Egon von Fürstenberg zu verschaffen. Es gab keine Familie von deutschem Adel, die in gleicher Weise das Vertrauen des französischen Hofes gewonnen hatte, wie der Heiligenberger Zweig des schwäbischen Hauses Fürstenberg, und es gab damals kaum einen Deutschen, der so eng mit der französischen Politik verbunden war, wie Wilhelm Egon. Er war der jüngste der drei Brüder Fürsten-

* Für vielfach gewährte Hilfe und Zusendung von Akten bin ich den Herren Direktoren und Beamten des Haus-, Hof- und Staatsarchivs Wien (i. f. abgekürzt Wien) und des Staatsarchivs Düsseldorf (Düsseldorf) zu großem Dank verpflichtet.



berg, die diesem Namen im 17. Jahrhundert in deutschen Landen einen üblen Klang gaben: Hermann Egon, der als Obristhofmeister und Hofmarschall in München auf die bayrische Politik in französischem Sinne eingewirkt hatte, war 1674, Franz Egon, lange Zeit erster Minister Max Heinrichs von Köln und seit 1663 Bischof von Straßburg, 1682 gestorben, in Wilhelm aber war Ludwig XIV. sicherlich das gewandteste und fähigste, zugleich wohl auch das skrupelloseste Glied der Familie erhalten geblieben[1]. Im Dezember 1629 geboren[2], war er in frühester Jugend für den geistlichen Stand bestimmt worden und er hielt an ihm, nachdem er herangewachsen war, fest, obwohl ihm, wie gegen Ende seines Lebens ein Zeitgenosse feststellte, jene Liebe für den Nächsten fehlte, die für einen guten Geistlichen notwendig ist[3]. Er hat sich, selbst nachdem er zu den höchsten kirchlichen Würden gelangt war, nicht aus der Abhängigkeit von einer Frau, der Gräfin von der Mark, die er wohl zum Schein nach dem Tode ihres ersten Mannes mit einem seiner Neffen vermählte, zu lösen vermocht[4]. Die kirchliche Laufbahn war dem

[1] Leider fehlt bisher eine Biographie Fürstenbergs, fehlen auch noch die notwendigen Vorarbeiten dazu. Wir sind angewiesen auf den Artikel L. Ennens in der Allgemeinen Deutschen Biographie 7, 297—306, ferner auf die Darstellung bei E. Münch, Geschichte des Hauses und Landes Fürstenberg 3 (1832), 67 ff. Einiges Material zur Beurteilung seiner Persönlichkeit bieten die Angaben in den Mémoires de Saint-Simon, Nouvelle Édition par A. de Boislisle (Les grands écrivains de la France 48) 7 (1890), 86—99 u. 467—479. Mit der Untersuchung der diplomatischen Tätigkeit Fürstenbergs in Deutschland vor Beginn des holländischen Kreises (1668—1672) ist einer meiner Schüler beschäftigt.

[2] Die Angaben über das Geburtsdatum schwanken. Nach Ph. A. Grandidier, Oeuvres Historiques Inédites 4 (1866), 488, wäre er am 21. Oktober 1629 geboren. H. Prutz, Die Kölner Wahl und Frankreichs Friedensbruch 1688, Historisches Taschenbuch VI, 9 (1890), 168, gibt den 10. April 1625 an. Zutreffend dürfte das Datum des 2. Dezember 1629 sein, das Münch 3, 75 und Ennen geben. Ungefähr stimmt damit überein die bei Saint-Simon 7, 477, mitgeteilte Relation de la cour de Rome au temps du conclave de 1700: 4. Dezember 1629. Die bei Grandidier 4, 504/05 veröffentlichten Grabinschriften zeigen, daß Fürstenberg am 10. April 1704 im Alter von 74 Jahren und 4 Monaten gestorben ist, so daß also Anfang Dezember 1629 als Geburtsdatum gesichert ist.

[3] Relation de la cour de Rome au temps du conclave de 1700, bei Saint-Simon 7, 479: „seigneur de grand esprit, de haute capacité et d'une totale affection, sournois, profond, subtil, soupçonneux, et éloquent, mais sans cette charité pour le prochain qui est nécessaire chez un bon ecclésiastique."

[4] Katharina-Charlotte von Wallenrod, in erster Ehe mit dem Grafen Franz Anton von der Mark, in zweiter mit Emanuel Franz von Fürstenberg, der im September 1688 im Türkenkrieg vor Belgrad starb, vermählt, war fast stets um Fürstenberg, den sie völlig beherrschte. Sie ist im Alter von 78 Jahren am 4. April 1726 gestorben. Vgl. Saint-Simon 7, 95 ff., ferner den aufschlußreichen Bericht des französischen Gesandten Gravel vom 4. Juni 1688 bei Ch. Gérin, Le

ganz weltlich gesinnten Grandseigneur nur ein Mittel, um zu Reichtum, Ansehen und Macht zu gelangen, sie erleichterte ihm zudem den Anschluß an die große Politik, die Einwirkung auf die hohe Diplomatie seiner Zeit, zu der ihn Neigung und Ehrgeiz trieben. Seine Verbindung mit dem französischen Hofe geht schon auf die Zeiten Mazarins zurück, seit den sechziger Jahren aber, seit der Zeit also, da Ludwig XIV. selbst an die Spitze Frankreichs getreten war, gab es kaum eine größere Aktion der französischen Diplomatie in Deutschland, an der nicht Fürstenberg anregend oder ausführend beteiligt war. Kein Wunder, daß er den deutschen Feinden Ludwigs als der verräterische Urheber und Beförderer all des Unheils erschien, das der böse Nachbar im Westen über das Reich brachte, daß man ihm — wohl zu Unrecht — Verbrechen aller Art im Interesse der von ihm so eifrig vertretenen französischen Raubpolitik zutraute[5]. Die Bedeutung, die man ihm beimaß, hatte ein unerhörter Vorfall während des holländischen Krieges deutlich gezeigt. Während eines Friedenskongresses in der neutral erklärten Stadt Köln hatten sich im Februar 1674 kaiserliche Reiter auf offener Straße seiner Person bemächtigt. Die Hinrichtung des nach Wien verschleppten Prälaten hat der Einspruch der Kurie verhindert, nach fünfjähriger Gefangenschaft brachte ihm der Nymwegener Friede die Freiheit. Die Leiden wurden ihm vergolten durch die Gunst Frankreichs. Schon 1663 war er zum Bischof von Metz postuliert worden, und als er infolge des Widerspruchs des Papstes 1668 auf diese Würde verzichtete, wandte ihm Ludwig XIV. eine Anzahl eintragreicher Abteien zu[6]. Nach dem Tode seines Bruders Franz Egon im Jahre 1682 trat er dank der mächtigen Unterstützung des Königs die Nachfolge im Bistum Straßburg und in der Fürstabtei Stablo-Malmedy an[7], und 1686 erwirkte ihm gar die französische Für-

Pape Innocent XI. et l'élection de Cologne en 1688, Revue des Questions Historiques 33 (1883), 97/98. Siehe auch F. E. v. Mering, Geschichte der Burgen, Rittergüter, Abteien und Klöster in den Rheinlanden 4 (1837), 117/18, und K. L. Kaufmann, Frauengestalten aus dem Gräflich von der Markschen Hause, Kölnische Zeitung 1929 Nr. 314.

[5] Relation de la cour de Rome bei Saint-Simon 7, 477: „C'est à lui que furent attribués les empoisonnements dans la famille impériale, et spécialement celui de tous les fils de l'impératrice Claudie, seconde femme du très auguste souverain régnant; on soupçonna que le sein maternel avait été empoisonné par la main d'une sage-femme que le dit Fürstenberg avait corrompue à prix d'or."

[6] Sie sind aufgezählt bei Saint-Simon 7, 87/88.

[7] Grandidier 4, 487/88. Baersch, Nachrichten über die Abteien Malmedy und Stablo, Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 8 (1860), 65.



sprache die Erhebung zum Kardinal. Doch noch weiter ging Fürstenbergs Ehrgeiz, ging zugleich der Wille Ludwigs, sich die unschätzbaren Dienste dieses Mannes zunutze zu machen. Derselbe, der einst als Hochverräter an Kaiser und Reich festgesetzt und verurteilt worden war, sollte eine der höchsten Sprossen in der Reichshierarchie erklimmen, er sollte einer der Kurfürsten werden.

Zur Kölner Kirche hatte Wilhelm Egon von früher Jugend an in engsten Beziehungen gestanden. Schon im Alter von 6 Jahren war ihm eine Kölner Dompfründe übertragen worden, 1661 war er Scholaster, 1682 — auch hier als Nachfolger seines Bruders — Dechant und damit Führer des Kapitels geworden[8]. Zugleich übte er, zunächst vereint mit dem Bruder, dann nach dessen Tode allein als vertrauter Freund und Minister des Kurfürsten Max Heinrich maßgebenden Einfluß auf Regierung und Politik des Kurstaats aus. Stolz konnte er sich in einer Kapitelssitzung im Juli 1688 darauf berufen, daß er in die 52 Jahre Mitglied der Kirche sei und in die 38 Jahre dem Lande „consilio et auxilio" beigestanden habe[9]. Der Gedanke, dereinst das Erbe des Wittelsbachers anzutreten, war wohl schon früh in ihm aufgestiegen. Aber war dies Ziel für ihn, den Flugschriften seiner Zeit ironisch fragten, ob er eigentlich Deutscher oder Franzose sei[10], wirklich erreichbar? Vielleicht waren die sicher zu erwartenden Widerstände und Schwierigkeiten leichter zu überwinden, wenn man den greisen Kurfürsten noch bei Lebzeiten zur Annahme Fürstenbergs als Koadjutor bewog. Seitdem im Mai 1687 Max Heinrich durch einen in Luxemburg unterzeichneten Geheimvertrag von neuem eng an Frankreich gebunden worden war[11],

[8] H. H. Roth, Das kölnische Domkapitel von 1501 bis zu seinem Erlöschen 1803, in: Der Dom zu Köln, Festschrift zur Feier der 50. Wiederkehr des Tages seiner Vollendung am 15. Oktober 1880, hrsg. v. Kölnischen Geschichtsverein (1930), 261, 266, 277.

[9] Protokoll des Domkapitels vom 25. Juli 1688. Düsseldorf, Köln, Domstift Nr. 209 (i. f. abgekürzt K. D. 209).

[10] In den bei Gelegenheit der Papstwahl von 1689 veröffentlichten Prognostica epigrammatica ex nomine ominosa de cardinalibus ad pontificatum adspirantibus heißt es von Fürstenberg:

„Gallus es an Teuto?
Teuto nec Gallus es?
Quid? Nihil, ergo mane."

L. v. Pastor, Geschichte der Päpste 14, 2 (1930), 1047.

[11] Auf diesen Vertrag hat sich Fürstenberg später bei dem Einmarsch der Franzosen in das Erzstift berufen. L. Ennen, Frankreich und der Niederrhein oder

gingen die gemeinsamen Bemühungen Fürstenbergs und der französischen Diplomaten und Agenten am Bonner Hofe dahin, den zunächst widerstrebenden Fürsten zur Einleitung einer entsprechenden Aktion zu veranlassen. Bald war Max Heinrich gewonnen, er ließ sich auch durch die Mahnungen der rasch nach Bonn beorderten Vertreter des Kaisers und der Kurfürsten von Bayern und Pfalz von seinem Entschluß nicht mehr abbringen. Und das Domkapitel, durch französische Drohungen, Versprechungen und Geldzuwendungen bearbeitet, gab dem Antrag des Kurfürsten nach und wählte am 7. Januar 1688 einstimmig — drei Gegner Fürstenbergs waren unter Protest dem Wahlakt ferngeblieben — den Kardinal zum Koadjutor[12]. Doch der Jubel in Paris war verfrüht. Die in Rom nachgesuchte Bestätigung blieb aus, und so war die Wahl noch nicht rechtskräftig, als Kurfürst Max Heinrich am 3. Juni 1688 starb. Nun war, wie auch Fürstenberg und seine Freunde nach kurzem Schwanken zugaben, eine Neuwahl notwendig. Dabei konnte nach den Bestimmungen des kanonischen Rechts Wilhelm Egon als Kardinal und Bischof einer anderen Diözese, falls ihm der Papst kein Eligibilitätsbreve gewährte, nur postuliert werden und er mußte, falls ihm ein wählbarer Kandidat entgegentrat, zwei Drittel der Stimmen auf sich vereinigen, während jener nur eine Stimme über ein Drittel zu seiner Wahl benötigte[13]. Da das Kölner Domkapitel aus 24 stimmberechtigten Kapitularen bestand, benötigte Fürstenberg, wenn er auf die Bestätigung des Papstes rechnen wollte, 16 Stimmen, während der junge Prinz Joseph Clemens von Bayern, auf dessen Kandidatur sich nun schleunigst alle Feinde Frankreichs einigten, als gewählt gelten konnte, wenn er 13 Stimmen erhielt.

Geschichte von Stadt und Kurstaat Köln seit dem 30jährigen Kriege 1 (1855), 467, gibt als Datum des Vertragsabschlusses Juni 1687 an. Nach Prutz, 170, wurde er am 23., nach Gérin, 82, am 25. Mai 1687 unterzeichnet. In einer Denkschrift des fiskalischen Anwalts, Köln, 23. August 1689, gegen den Einspruch der Schwester des verstorbenen Wilhelm Lothar Bernhard Dücker wegen der Beschlagnahme von dessen Nachlaß (Düsseldorf, Kurköln, Kriegsakten 68, II) heißt es, daß zur Aufrichtung der Allianz Dücker neben dem Grafen Ferdinand von Fürstenberg „pro instrumento" in Luxemburg verwandt worden sei. Damit stimmen die Angaben bei Ennen a. a. O. überein.

[12] Vgl. Gérin 82—88; Prutz 171—183; E. Böhmländer, Die Wahl des Herzogs Joseph Klemens von Bayern zum Erzbischof von Cöln 1688, Oberbayrisches Archiv 56 (1912), 185—214.

[13] Wetzer und Welte, Kirchenlexikon 10 (1897), 240/41. C. Rousset, Histoire de Louvois 4 (1864), 71/72.

Aber hatten die Brüder Fürstenberg seit mehr als 30 Jahren nicht alles daran gesetzt, gute Freunde in das Kapitel zu bringen, und waren nicht bei der Koadjutorwahl 20 Domherren für ihn eingetreten, die dann von Frankreich reiche Belohnungen empfangen hatten! Freilich glaubte der bisherige Vertreter des Königs in Bonn, Abbé Gravel, dem soeben der Auftrag geworden war, sich zu Verhandlungen mit Brandenburg nach Berlin zu begeben, vor seiner Abreise aus den Rheinlanden Ludwig warnen zu müssen[14], doch in Paris blieb man auf Grund der Zusicherungen des Kardinals zuversichtlich. Gravels Nachfolger Héron[15], dem der Kriegsminister Louvois den Baron d'Asfeld gewissermaßen als militärischen Berater zur Seite gestellt hatte[16], ging Fürstenberg bei seinen Bemühungen, sich von neuem der Domherren zu versichern, eifrig an die Hand. Diesmal wirkten allerdings der französischen Partei die Gegner weit tatkräftiger entgegen als vor der Koadjutorwahl. Auch sie sparten nicht mit Drohungen und Versprechungen; unter der Führung des kaiserlichen Gesandten Graf Kaunitz und des bayrischen Bevollmächtigten Dr. Johann Friedrich Karg bearbeiteten sie das Kapitel insgesamt wie auch die einzelnen Domherren. Die Wochen vom Todestage des Kurfürsten bis zum 19. Juli, der als Wahltag bestimmt worden war, vergingen in einem fast unübersichtlichen Gewirre diplomatischer Kämpfe und Intrigen[17]. Es konnte, als die Entscheidung herannahte, kein Zweifel darüber sein, daß die Feinde Fürstenbergs Boden gewonnen hatten. Trotzdem hofften er und seine mächtigen Gönner in Paris auf den Sieg.

2. Die Wahl

Am Morgen des 19. Juli gegen 10 Uhr versammelten sich die Kapitulare, nachdem sie vorher der feierlichen Messe de Spiritu Sancto im Dom beigewohnt hatten, im Kapitelshause zu Köln zur

[14] Gérin 96—99.

[15] Er war wohl ursprünglich Offizier. Im Oktober 1689 wurde ihm von Ludwig XIV. die Führung eines Dragonerregiments übertragen. Um die Jahrhundertwende war er dagegen wieder diplomatisch zunächst in Wolfenbüttel, dann in Warschau tätig. Wahrscheinlich ist er im Jahre 1717 gestorben. Journal du Marquis de Dangeau, publ. p. Feuillet de Conches, 3 (1854), 6. Recueil des Instructions données aux ambassadeurs et ministres de France 4, Pologne 1 (1888), 245/46.

[16] Rousset 4, 67.

[17] Sie sind erschöpfend dargestellt bei Böhmländer 56, 228—244.

Vornahme der Wahlhandlung[18]. 23 von den 24 stimmberechtigten Domherren waren zur Stelle, 15 von den 16 aus reichsunmittelbaren Geschlechtern stammenden „illustren" Domgrafen und die 8 gelehrten Priesterherren. Aus der Zahl der ersten stammten die Träger der Ämter oder Prälaturen, der Domdechant, in dessen Händen die Leitung der Sitzung lag — es war Fürstenberg selbst —, der Afterdechant Graf Löwenstein, der Chorbischof Graf Franz Reckheim, der Scholaster Graf von Ostfriesland-Rietberg, der ältere Diakon Graf Fürstenberg-Meßkirch, der jüngere Diakon Graf Salm und der Thesaurar Fürst Nassau, der zugleich Dompropst war, in dieser Eigenschaft aber kein Stimmrecht im Kapitel besaß[19]. Nach Alter und Rang schlossen sich an der Hochmeister des Deutschen Ritterordens Pfalzgraf Anton Ludwig, Graf Karl Reckheim, Graf Ernst Dominik Manderscheid, Graf Königsegg, Graf Hohenzollern, Graf Max Philipp Manderscheid, der Bischof von Breslau Pfalzgraf Franz Ludwig und der Herzog von Croy, ferner die Priesterkanoniker Mering, Thomas Quentel, Geyr, Johann Peter Quentel, Anethan, Wormbs, Bequerer und Daemen. Dem Wahlgeschäft wohnten außerdem bei: der Kapitelssyndikus und Protokollführer Dr. Gerhard Rensing, die Notare Gottschalk Wasserfall und Bernhard Voß und als Zeugen die Vikare Matthias Bullingen und Adam Willich. Die gereizte Stimmung, die innerhalb des Kapitels herrschte, zeigte

[18] Über den Verlauf der Wahlhandlung siehe Münch 3, 332—335; F. E. v. Mering, Geschichte der vier letzten Kurfürsten von Köln (1842), 5—9; Prutz 191/92; Böhmländer 56, 244—246. Die Darstellung bei Böhmländer stützt sich auf das Kapitelsprotokoll vom 19. Juli 1688 (Düsseldorf, K. D. 209), weist aber einzelne Versehen auf. Außer diesem Protokoll konnte ich noch eine andere wichtige Quelle benutzen. Wie sich aus dem Kapitelsprotokoll vom 24. Juli 1688 (Düsseldorf a. a. O.) ergibt, wurden an diesem Tage „Protocollum Electionis und durch dabei adhibirte Notarios darüber eingereichte Instrumenta ... in Gegenwart darüber auch angewesener Herrn Scrutatoren und Gezeugen abgelesen, ingrossirt, placidirt und zu expediren anbefohlen." Die Kopie eines solchen „Instrumentum Postulationis und respective Electionis" befindet sich im Besitz der Freifrau von Geyr auf der Schweppenburg (Kr. Mayen). Durch gütige Vermittlung von Herrn Reichsoberarchivrat Dr. Kisky wurde sie mir zugänglich gemacht. Übrigens ist die Darstellung der Wahl im Theatrum Europaeum 13 (1698), 379—382, offenbar eine auszugsweise Übersetzung eines derartigen vom Kapitel an Papst, Kaiser und Kurfürsten versandten Instruments.

[19] In dem Instrument wird Nassau hinter dem Diaconus junior aufgeführt mit der Anmerkung „Praepositus, qua Thesaurarius". Siehe über Stellung und Rechte des Dompropsts H. Hüffer, Forschungen auf dem Gebiete des französischen und des rheinischen Kirchenrechts nebst geschichtlichen Nachrichten über das Bistum Aachen und das Domkapitel zu Köln (1863), 287.

sich sofort nach der Eröffnung der Sitzung durch Fürstenberg. Nach der Feststellung, daß die Einladungen ordnungsmäßig allen Kapitularen zugestellt worden waren, erhob sich auf die Frage, ob jemand die Vollmacht eines Abwesenden besitze, Graf Königsegg und wies ein gefaltetes und versiegeltes Papier vor, das Mandat und Stimmabgabe des einzigen abwesenden Domherrn, des Markgrafen von Baden, enthielt. Der Markgraf hatte schon einst gegen die Koadjutorwahl Fürstenbergs protestiert, kein Wunder, daß nunmehr dessen Freunde versuchten, ihn von der Wahl auszuschließen. Man behauptete, daß eine derartige Stimmabgabe unzulässig sei, ja man sprach dem Markgrafen, der sich außerhalb der Kölner Kirchenprovinz aufhalte und zudem trotz seiner Domherrenwürde Kriegsdienste geleistet habe[20], überhaupt die Wahlberechtigung ab. Da sich jedoch zeigte, daß alle rechtlichen Voraussetzungen für die Zulassung gegeben waren, und man wohl fürchtete, andernfalls den Gegnern des Kardinals die Möglichkeit zu geben, das Wahlergebnis anzufechten, entschloß man sich schließlich, die Stimme des Markgrafen als gültig anzuerkennen. Diesem ersten folgte auf dem Fuße ein zweiter leidenschaftlicher Wortwechsel. Diesmal waren es die Anhänger des Bayernprinzen, die einen Vorstoß unternahmen. Als nämlich Fürstenberg die vorgeschriebene Aufforderung an alle exkommunizierten, suspendierten, irregulären oder sonst aus irgendeinem Grunde wahlunfähigen Mitglieder des Kapitels richtete, die Sitzung zu verlassen, ließ der Dompriester Bequerer eine mit seiner, Königseggs, des Pfalzgrafen Franz Ludwig und Croys Unterschrift versehene Protestation verlesen, in der Zweifel an der Wahlfähigkeit einiger anwesender Domherren geäußert waren: man wußte, daß damit der Afterdechant Löwenstein, der in Murbach in unkanonischer Weise zum Abt erhoben worden war, und der Chorbischof Reckheim, der angeblich einen exkommunizierten Pfarrer unterstützt hatte, gemeint waren[21]. Zugleich war in dieser Protestation als Wahlmodus die schriftliche, geheime Abstimmung gefordert: offenbar sollte dadurch den vielleicht noch schwankenden Wählern

[20] Im Protokoll heißt es „secutus militiam", im Instrument „bellum et castra secutus". Warum Böhmländer 56, 244, von einem Duell, das man dem Markgrafen vorgeworfen habe, spricht, ist nicht zu erkennen.

[21] Vergebens hatten die Gegner Fürstenbergs in den Tagen vor der Wahl den päpstlichen Nuntius Tanara bestürmt, Löwenstein und Reckheim die Berechtigung zur Teilnahme an der Wahl abzusprechen. Böhmländer 56, 243.



der Abfall von dem gefürchteten Kardinal erleichtert werden[22]. Nachdem Rensing das Schriftstück verlesen hatte, nahm Fürstenberg das Wort zu einer heftigen Anklage gegen Bequerer und seine Freunde. Der einzige Zweck dieser unerhörten Protestation sei die Störung des Wahlgeschäfts und die Verwirrung des Kapitels: wer so vorgehe, schließe sich selbst von der Wahl aus. Ihm sei kein Exkommunizierter unter den Anwesenden bekannt, wenn Bequerer aber einen kenne, so möge er ihn doch mit Namen nennen. Dem Wunsch des Kardinals entsprechend sprach sich darauf die Mehrheit des Kapitels dahin aus, daß die Protestation zwar zu Protokoll genommen werden könne, für die Wahl aber, da man von keinem Exkommunizierten wisse, keine Bedeutung habe, und daß ferner nach dem Beispiel der letzten Wahlen mündlich abgestimmt werden sollte. Noch glaubte der Domherr Geyr grundsätzlich betonen zu müssen, daß den Priesterherren ebenso wie den Illustren aktives und passives Wahlrecht zustehe[23], dann schritt man nach Anrufung des Heiligen Geistes zur Bestellung der Skrutatoren: erster Skrutator wurde der Scholaster Graf Ostfriesland-Rietberg, ihm gesellten

[22] Die Frage des Wahlmodus hatte schon in der Kapitelssitzung am Tage vor der Wahl zu Auseinandersetzungen geführt. Der Nuntius Tanara hatte in einem Schreiben dem Kapitel angeraten, sich „des modi scrutinii per scedulas clausas seu complicatas" zu bedienen. Während die Mehrheit dies als „praejudicirlich" bezeichnete, wiesen der Pfalzgraf Franz Ludwig, Königsegg, Croy, Geyr, Wormbs, Anethan und Bequerer darauf hin, daß „der modus secreti scrutinii nempe per chartas secretas hieselbst mehrmals, auch anderwertlich als zu Salzburg und sonst gebraucht wäre, der sicherste sein würde." Es war dann beschlossen worden, hierüber noch am nächsten Tage zu reden. Kapitelsprotokoll vom 18. Juli 1688, Düsseldorf, K. D. 209.

[23] „... Dominus Christopherus Fridericus Geyer, existens in ordine sui voti, proposuit, quod ipse, aliique Canonici praesbyterales Metropolitanae Coloniensis, ante haec senserint, et adhuc sentiant, quod ipsi aeque ac Domini Canonici Illustres in omnibus Electionibus seu Postulationibus Metropolitanae Ecclesiae Coloniensis voto activo et passivo gaudere possint, ideoque ipsis etiam per hunc Electionis seu Postulationis actum jus suum praeservari velint, ad quod Eminentissimus Dominus Decanus qua praeses Capituli respondit: si desuper quid juris praetendere vellent, hoc ipsis ab antiquo competere debere, et non per novissimos actus, et idcirco si iidem hoc jus ab antiquo probare possint, quod sua Eminentia etiam, qua Capituli Praeses hoc illis per hanc Electionem sive Postulationem non intendat auferre, minus in illo praejudicare." Wohl wegen dieses Vorstoßes, der nur in dem Instrument, dagegen nicht in dem Kapitelsprotokoll berichtet wird, hat der Domherr Geyr sich die uns vorliegende Kopie des Instruments herstellen lassen. Darauf weist auch die Aufschrift auf dem Umschlag der Kopie von einer Hand des 17./18. Jahrhunderts: „Wahl-Akt des Kurfürsten Joseph Clemens, in welcher Wahl Christophor von Geyr ad protocollum gab, daß den presbyteral praebendierten ebenso wie den Grafen votum activum et passivum zukomme. 1688."



sich Croy und Mering bei[24]. Nachdem sie in die Hand Für[illegible]
gelobt hatten, ihr Amt richtig und ohne Hinterlist ausz[illegible]
gaben sie sich in Begleitung des Syndikus, der Nota[illegible]
Zeugen in den als Wahlort bestimmten Raum zwische[illegible]
telshaus und der Domsakristei. Hier fand dann die W[illegible]
dem zunächst die Skrutatoren selbst und dann die ei[illegible]
gerufenen übrigen Kapitularen mündlich ihre Stimm[illegible]
Der Mitteilung Rietbergs, daß 24 Stimmen abgegeben [illegible]
folgte die Ermächtigung an die Skrutatoren, das Ergeb[illegible]
wart der Zeugen zu berechnen. Wiederum berichtete [illegible]
13 Stimmen auf eine, 9 auf eine andere und je 1 auf ei[illegible]
vierte Person gefallen seien, und stellte darauf die [illegible]
Minderheit der Mehrheit beitreten wolle. Die Anhän[illegible]
bergs, die die Mehrheit bildeten, bejahten dies, währen[illegible]
tät selbstverständlich Widerspruch erhob. Auf ihr And[illegible]
die Skrutatoren weiter bekannt, daß die 13 Stimmen ei[illegible]
lierende, die 9 eine zu wählende Person erkoren hatten. [illegible]
mit erwiesen, daß weder Fürstenberg die zu seiner Post[illegible]
forderliche Zweidrittelmehrheit, noch Joseph Clemens d[illegible]

[24] Böhmländer 56, 245, hat die auch im Protokoll angeführte [illegible] Croys zum zweiten Skrutator übersehen. Seine Behauptung, daß n[illegible] hänger des Dekans als Skrutatoren aufgestellt worden seien, ist also ni[illegible]

[25] Die drei Skrutatoren ermahnten und beschworen sich zunächst g[illegible] „ut secundum Deum et suam conscientiam in praesenti negotio illum i[illegible] Coloniensis Ecclesiae Archiepiscopum et sacri romani imperii Electo[illegible] eligere seu postulare, quem quilibet ipsorum dictae Ecclesiae magis u[illegible] idoneum reputaverit, hac adjuratione facta secundus et tertius ante nomi[illegible] dominorum scrutatorum in simili norma scrutati sunt primum, et deinde [illegible] et tertius secundum, ac demum primus et secundus tertium, quorum vo[illegible] cessive per saepius mentionatos Secretarium et Notarios fideliter annotati [illegible] sequenter Domini Decanus, Subdecanus, Chori-Episcopus, Senior et [illegible] Diaconi, Thesaurarius ac coeteri Capitulares iuxta ordinem suarum Dignitat[illegible] respective Senium suae primordialis possessionis, in quo possessionem su[illegible] Praebendarum ab initio acceperunt, e Domo Capitulari fuerunt vocati, atqu[illegible] omnes et singuli, etiam sic ut praefertur, medio simili juramento moniti et jurati, secundum Deum et conscientias suas, viva voce in praesenti Electic[illegible] sive Postulationis Negotio, vota sua expresserunt. In quo quidem scrutinio h[illegible] accidit, quod postquam supra nominati Domini Scrutatores circa inibi constituta[illegible] Mensam ex ordine consederunt, illis subsequenter fuerit insinuatum, ut juramentum Taciturnitatis circa instantem Electionem sive Postulationem ab illis exigerent, qui ad hoc tenerentur, prout idem juramentum etiam ex post per saepius mentionatos Testes realiter est praestitum, insuper etiam in eodem scrutinio ante nominatus Dominus Comes de Königseck monitus se non habere speciale mandatum jurandi in animam Domini Mandantis, Serenissimi Marchionis Badensis, respondit votum continere Mandatum generale, unde juravit et votum dedit."

kennen, daß das Wahlergebnis
ie Anhänger des Kardinals vor-
it war eine Doppelwahl erfolgt,
des Siegs rühmen konnte. Schon
ge Fürstenbergs, denn daß der
kanonischen Recht die Entschei-
dem er das Wählbarkeitsbreve
ehmen.

ähler

deres Ergebnis hatte, wird uns
wir hinter den bekannten Na-
n, ihre Herkunft und ihre Be-
deren Kandidaten, ihren Cha-
üge und ihre Schwächen zu er-
ng in dieser Richtung dürfte
auch für die Kulturgeschichte
wird dabei zugleich eine der
ung der geistlichen Staaten in
eichs gezeigt werden können.
Domkapitels ist uns im we-
ren am Kölner Dom 50 Ka-
und Papst vorbehalten, von
fte Kapitular-, die andere
die nur dem Reichsadel
ten Turnus von den Prä-
n nach dem Alter in die
16 Kapitularpräbenden
onatsweihe unterzogen.
Dompriester: zu dieser
amilien, doch mußten
akademische Würde
benden hatten Rek-
Recht der Präsenta-
mmlung des Kapi-
nur Illustre, und
rbischof, Schola-

stift und die Reichs-

sich Croy und Mering bei[24]. Nachdem sie in die Hand Fürstenbergs gelobt hatten, ihr Amt richtig und ohne Hinterlist auszuüben, begaben sie sich in Begleitung des Syndikus, der Notare und der Zeugen in den als Wahlort bestimmten Raum zwischen dem Kapitelshaus und der Domsakristei. Hier fand dann die Wahl statt, indem zunächst die Skrutatoren selbst und dann die einzeln herbeigerufenen übrigen Kapitularen mündlich ihre Stimme abgaben[25]. Der Mitteilung Rietbergs, daß 24 Stimmen abgegeben worden seien, folgte die Ermächtigung an die Skrutatoren, das Ergebnis in Gegenwart der Zeugen zu berechnen. Wiederum berichtete Rietberg, daß 13 Stimmen auf eine, 9 auf eine andere und je 1 auf eine dritte und vierte Person gefallen seien, und stellte darauf die Frage, ob die Minderheit der Mehrheit beitreten wolle. Die Anhänger Fürstenbergs, die die Mehrheit bildeten, bejahten dies, während die Minorität selbstverständlich Widerspruch erhob. Auf ihr Andringen gaben die Skrutatoren weiter bekannt, daß die 13 Stimmen eine zu postulierende, die 9 eine zu wählende Person erkoren hatten. Es war damit erwiesen, daß weder Fürstenberg die zu seiner Postulation erforderliche Zweidrittelmehrheit, noch Joseph Clemens die für seine

[24] Böhmländer 56, 245, hat die auch im Protokoll angeführte Bestellung Croys zum zweiten Skrutator übersehen. Seine Behauptung, daß nur zwei Anhänger des Dekans als Skrutatoren aufgestellt worden seien, ist also nicht richtig.

[25] Die drei Skrutatoren ermahnten und beschworen sich zunächst gegenseitig, „ut secundum Deum et suam conscientiam in praesenti negotio illum in sanctae Coloniensis Ecclesiae Archiepiscopum et sacri romani imperii Electorem velit eligere seu postulare, quem quilibet ipsorum dictae Ecclesiae magis utilem ac idoneum reputaverit, hac adjuratione facta secundus et tertius ante nominatorum dominorum scrutatorum in simili norma scrutati sunt primum, et deinde primus et tertius secundum, ac demum primus et secundus tertium, quorum votis successive per saepius mentionatos Secretarium et Notarios fideliter annotatis, subsequenter Domini Decanus, Subdecanus, Chori-Episcopus, Senior et Junior Diaconi, Thesaurarius ac coeteri Capitulares iuxta ordinem suarum Dignitatum et respective Senium suae primordialis possessionis, in quo possessionem suarum Praebendarum ab initio acceperunt, e Domo Capitulari fuerunt vocati, atque illi omnes et singuli, etiam sic ut praefertur, medio simili juramento moniti et adjurati, secundum Deum et conscientias suas, viva voce in praesenti Electionis sive Postulationis Negotio, vota sua expresserunt. In quo quidem scrutinio hoc accidit, quod postquam supra nominati Domini Scrutatores circa inibi constitutam Mensam ex ordine consederunt, illis subsequenter fuerit insinuatum, ut juramentum Taciturnitatis circa instantem Electionem sive Postulationem ab illis exigerent, qui ad hoc tenerentur, prout idem juramentum etiam ex post per saepius mentionatos Testes realiter est praestitum, insuper etiam in eodem scrutinio ante nominatus Dominus Comes de Königseck monitus se non habere speciale mandatum jurandi in animam Domini Mandantis, Serenissimi Marchionis Badensis, respondit votum continere Mandatum generale, unde juravit et votum dedit."

Wahl notwendige Stimmenzahl erreicht hatte. Trotzdem stimmte die Mehrheit dem Vorschlag Rietbergs, denjenigen, der die meisten Stimmen erhalten hatte, feierlich zu postulieren und die Postulation zu publizieren, zu. Stürmisch legte Bequerer im Namen der Minderheit gegen ein derartiges Verfahren Verwahrung ein. Im vorliegenden Fall könne, so erklärte er, einzig und allein die Electio und nicht die Postulatio gelten, zum mindesten aber müsse, da bei der Postulation ein Hindernis vorhanden sei, bei einer Publikation auch die Elektion verkündet werden. Er wies schließlich darauf hin, daß die Entscheidung dem Papste zustehe, an den er und seine Freunde sich wegen des unrechtmäßigen Vorgehens der Majorität wenden wollten. Dadurch, daß er Bequerer zornig zurechtwies und erklärte, die nur von einer Minderzahl erfolgte Elektion verschaffe niemandem irgendein Recht, zeigte der Kardinal seinen Willen, seine Postulation als gültig hinzustellen. Ganz in seinem Sinne wies Rietberg als erster Skrutator die Einsprüche der bayrischen Partei ab und postulierte trotz des erregten Widerspruchs der Eligenten feierlich Wilhelm Egon von Fürstenberg zum Kurfürsten und Erzbischof von Köln[26]. Als die Gegner des Kardinals ihrerseits die

[26] In dem Instrument findet sich folgender Wortlaut: „IN NOMINE PATRIS, ET FILII ET SPIRITUS SANCTI AMEN. Cum per obitum Serenissimi et Reverendissimi Domini Maximiliani Henrici, Bavariae Ducis etc. Archiepiscopi et Electoris Coloniensis, Domini nostri Clementissimi, felicissimae memoriae, Ecclesiam Coloniensem non ita pridem vacare contigerit, antequam postulatio Coadjutoris cum futura successione a Sanctissimo Domino nostro Papa admissa fuerit, ideoque ad obviandum periculis et dispendiis, quae in casum diuturnae vacationis, vacanti et viduatae Ecclesiae Coloniensi imminere possent, ad Electionem vel Postulationem novi Archiepiscopi procedendum, et citationibus opportunis, in eum finem relaxatis, debite intimatis et reproductis, hodierna die per formam scrutinii in concilio generali et capit. quia propter etc. de Elect. praescriptum, vacanti Ecclesiae providendum esse placuerit, sanctoque juxta eiusdem generalis concilii formam, scrutinio ac eo publicato, et collatione habita diligenti, repertum sit, majorem Capituli partem vota sua in Eminentissimum Dominum Cardinalem Landgravium de Furstenberg etc. direxisse, eundemque postulasse: hinc Ego Franciscus Adolphus Wilhelmus, Comes orientalis Frisiae et Rittberg etc. Metropolitanae huius Coloniensis Ecclesiae Capitularis et Scholasticus unus conscrutatorum, vice mea ac nomine, et vice omnium illorum, qui vota sua in memoratum Eminentissimum Cardinalem, Landgravium de Furstenberg direxerunt, ex potestate mihi ab illis tradita et concessa, memoratum Eminentissimum Dominum Cardinalem Decanum et Canonicum Capitularem huius Metropolitanae Ecclesiae Coloniensis, ex legitimo Matrimonio et illustri prosapia procreatum, in sacris ordinibus constitutum, moribus, scientia, vitae honestate ac longaeva rerum Capitularium experientia praeditum, in spiritualibus et temporalibus providum et circumspectum, aliasque ad regendam Ecclesiam Coloniensem singulariter idoneum et habilem, in Archiepiscopum Ecclesiae Coloniensis ac Principem Electorem postulo."



Publikation der Elektion oder doch wenigstens die Nennung der Person, der die 9 Stimmen zugefallen waren, forderten und drohten, sonst eigenmächtig vorzugehen, gab Rietberg mit Zustimmung der Majorität bekannt, daß die 13 Stimmen auf Fürstenberg, die 9 auf den Prinzen Joseph Clemens und je eine auf den Chorbischof Graf Reckheim und auf den Pfalzgrafen Anton Ludwig gefallen seien. Sodann aber wandte er sich an Fürstenberg mit der Frage, ob er seiner Postulation zustimme. Wohl nur um den Anschein der Unbefangenheit zu wahren, verließ der Kardinal mit einigen ihm befreundeten Kapitularen zu kurzer Beratung den Sitzungssaal. In der Erklärung, die er nach seiner Rückkehr abgab, wies er darauf hin, daß die Kölner Kirche mit schweren Schulden belastet und in viele Streitigkeiten verwickelt sei, die Regierung ihm also gewiß nicht leicht sein werde; trotzdem wolle er, wenn es Gott und dem Heiligen Stuhl gefalle, um der Kirche zu nutzen und die allgemeine Ruhe zu befördern, die Postulation nicht zurückweisen. Sofort erfolgte der Gegenschlag, indem der Pfalzgraf Anton Ludwig die Bereitschaft seines Vetters Joseph Clemens zur Annahme der Elektion feststellte. Neue stürmische Auseinandersetzungen zwischen den Parteien waren die Folge. Schließlich beschloß die Mehrheit — übrigens in Abwesenheit Fürstenbergs, der angeblich nicht durch seine Gegenwart die Abstimmungen beeinflussen wollte — die Postulation Klerus und Volk bekanntzugeben. Eine für diesen Zweck von dem Syndikus verfaßte Formel in deutscher Sprache wurde „unter vielerlei Protestationen, Kontradiktionen, Reservationen und Provokationen" verlesen und von der Mehrheit gebilligt. Zu ihrer Verkündung wurde der älteste der Priesterherren, Mering, bestimmt, der sich darauf zusammen mit Fürstenberg, den sämtlichen Prälaten, dem jüngeren Reckheim, den beiden Manderscheid, Hohenzollern, den beiden Quentel und Geyr[27] in den Chor des Domes verfügte und dort mit lauter Stimme die Postulation Fürstenbergs bekanntgab[28]. Das Volk mußte freilich daraus, daß ein großer Teil

[27] Bei Geyr, der weder für Fürstenberg noch für Joseph Klemens gestimmt hatte, findet sich in dem Instrument die Anmerkung: „qui ex consuetudine minora Majoribus accedere solere prius et dixerat, salvo, quod per hoc Dominos protestantes majoribus legare non intendat".

[28] Der lateinische Wortlaut der Formel ist in dem Instrument wiedergegeben. Sie entspricht dem Sinne nach der Postulation Rietbergs und enthält außerdem die Aufforderung an die Stände, Beamten und Untertanen, „quatenus alte memoratum Clementissimum Dominum postulatum qua talem ubique debite agnoscant, revereantur ac venerentur".



der Domherren nicht erschien, erkennen, daß das Wahlergebnis keineswegs so eindeutig war, wie die Anhänger des Kardinals vorzutäuschen suchten. In Wirklichkeit war eine Doppelwahl erfolgt, bei der keiner der Kandidaten sich des Siegs rühmen konnte. Schon dies aber bedeutete eine Niederlage Fürstenbergs, denn daß der Papst, bei dem nunmehr nach dem kanonischen Recht die Entscheidung stand, den bestätigen würde, dem er das Wählbarkeitsbreve verweigert hatte, war kaum anzunehmen.

3. Die Wähler

Daß die Wahl dieses und kein anderes Ergebnis hatte, wird uns um vieles verständlicher sein, wenn wir hinter den bekannten Namen der Wähler ihre Persönlichkeiten, ihre Herkunft und ihre Beziehungen zu dem einen oder dem anderen Kandidaten, ihren Charakter und ihre Neigungen, ihre Vorzüge und ihre Schwächen zu erkennen vermögen. Eine Untersuchung in dieser Richtung dürfte nicht nur für die politische, sondern auch für die Kulturgeschichte ertragreich sein. An einem Beispiel wird dabei zugleich eine der wichtigsten Ursachen für den Niedergang der geistlichen Staaten in den letzten Jahrhunderten des alten Reichs gezeigt werden können.

Die Zusammensetzung des Kölner Domkapitels ist uns im wesentlichen schon bekannt[29]. An sich waren am Kölner Dom 50 Kanonikate vorhanden: je eins war Kaiser und Papst vorbehalten, von den übrigen 48 aber waren nur die Hälfte Kapitular-, die andere Hälfte Domizellarpräbenden. Letztere, die nur dem Reichsadel offenstanden, wurden nach einem bestimmten Turnus von den Prälaten vergeben, ihre Besitzer rückten dann nach dem Alter in die gleichfalls dem Reichsadel vorbehaltenen 16 Kapitularpräbenden ein, vorausgesetzt, daß sie sich der Subdiakonatsweihe unterzogen. Neben diesen 16 Illustren standen die 8 Dompriester: zu dieser Würde gelangten auch Sprossen bürgerlicher Familien, doch mußten sie die Priesterweihe empfangen haben und eine akademische Würde vorweisen können. Für zwei dieser Priesterpräbenden hatten Rektor und Provisoren der Universität Köln das Recht der Präsentation, während die übrigen von der Generalversammlung des Kapitels besetzt wurden. Zu den Ämtern gelangten nur Illustre, und zwar wurden Propst, Dechant, Afterdechant, Chorbischof, Schola-

[29] Vgl. Höffer, 266—302, ferner F. Walter, Das alte Erzstift und die Reichsstadt Cöln (1866), 57—62.



ster und Thesaurar gewählt, während die Würden des älteren und jüngeren Diakons immer an die jeweils ältesten Domgrafen, soweit sie nicht jene höheren Prälaturen bekleideten, fielen. Dagegen wurden zu Stellvertretern des Erzbischofs, also zu den Ämtern des Weihbischofs, des Generalvikars und des Offizials[30], meist Priesterherren berufen.

Von den 24 Domherren, die am 19. Juli 1688 stimmberechtigt dem Kapitel angehörten, hatten, wie wir sahen, 13 Fürstenberg postuliert. Wir finden unter diesen Postulanten sämtliche Dignitäre — mit Ausnahme von Fürstenberg selbst, der, um sich den Anschein der Uneigennützigkeit zu geben, den Chorbischof Graf Reckheim gewählt hatte —, also den Afterdechant Löwenstein, den Chorbischof Reckheim, den Scholaster Rietberg, die Diakone Fürstenberg-Meßkirch und Salm und den Dompropst und Thesaurar Nassau. Dazu kamen von Domgrafen der jüngere Reckheim, die beiden Manderscheid und Hohenzollern, von Priesterherren Mering und die beiden Quentel. Für Joseph Clemens hatten 5 Illustre, nämlich die beiden Pfalzgrafen, Baden, Königsegg und Croy und 4 Dompriester, nämlich Anethan, Wormbs, Bequerer und Daemen, gestimmt. Eine Sonderstellung hatte der Dompriester Geyr eingenommen: seine Stimme war auf den Pfalzgrafen Anton Ludwig gefallen.

Daß der Kardinal in dem Kapitel über eine ihm ganz sichere Partei verfügte, hatte teilweise gewiß darin seinen Grund, daß er es verstanden hatte, die adeligen Dompräbenden mit nahen Verwandten zu besetzen. So war der Afterdechant Graf Philipp Everhard von Löwenstein-Wertheim ein Neffe Fürstenbergs. Geboren 1657[31] als Sohn des Grafen Ferdinand Karl von Löwenstein-Wertheim-Rochefort und der Anna Maria von Fürstenberg, der jüngsten Schwester Wilhelm Egons, hatte er schon im Alter von drei Jahren eine Domizellarpräbende in Köln erhalten[32]. 1672 ließ er sich an der Kölner Universität immatrikulieren[33]; um 1680 wird er in das Kapitel eingerückt sein, in dem er 1685 zum Chorbischof,

[30] Walter 358.

[31] Bei Grandidier, Nouvelles Oeuvres Inédites 3 (Alsatia Sacra 1, 1899), 225, und bei Saint-Simon 7, 94, ist als Geburtsdatum der 23. August, dagegen bei A. Gatrio, Die Abtei Murbach im Elsaß 2 (1895), 494, der 23. April 1657 angegeben.

[32] Am 20. Dezember 1660. Roth 279.

[33] F. J. v. Bianco, Die alte Universität Köln und die späteren Gelehrtenschulen dieser Stadt 1 (1855), 852.

1686 zum Afterdechanten gewählt wurde[34]. Als eigentliches Feld seiner Betätigung sah er freilich wohl weniger das nördliche Rheinland, als das Elsaß an, wo er bereits 1682 als Domherr von Straßburg an der Wahl seines Oheims zum Fürstbischof teilgenommen hatte[35] und im April 1686 von Ludwig XIV. gegen den Willen der Mönche zum Fürstabt von Murbach erhoben worden war[36]. Trotz seiner engen Beziehungen zu Fürstenberg und zum französischen Hof hat man vor der Kölner Wahl doch auch von kaiserlich-bayrischer Seite ihn zu gewinnen versucht, wobei die Tatsache, daß sein Bruder Max in kaiserlichen und sein Schwager, ein Graf von Nassau, in holländischen Diensten stand[37], eine Rolle spielte. Doch ihre Vermittlung und hohe Versprechungen führten, wie der kaiserliche Gesandte Graf Kaunitz in seinem abschließenden Bericht an den Kaiser über die Haltung der einzelnen Domherren darlegen mußte, nicht zum Ziel: „Sein Bruder", so schreibt Kaunitz, „ist etliche Male bei mir gewesen und hat mich versichert, daß er das Seinige getan habe, und wenn die Wahl verschoben worden wäre oder eine andere erfolgte, daß er ihn auf gewisse (jedoch schwere) conditiones gewinnen wollte; das erste will ich glauben, an dem anderen zweifle ich, weil das Mißtrauen zu Eurer Kaiserlichen Majestät und zugleich das Interesse bei diesem Domherrn allzusehr radiziert hat."[38] Die kaiserliche Partei hat dann ja versucht, ihn wegen der vom Papst nicht bestätigten Abtswahl in Murbach als irregulär hinzustellen und seine Wahlfähigkeit zu bezweifeln. Wenn der Nuntius Tanara einen Einspruch gegen seine Beteiligung an der Wahl ablehnte, so

[34] Roth 263/64. Von 1683 bis 1688 bekleidete Löwenstein auch die Würde eines Dekans des freiherrlichen Stifts St. Gereon in Köln, dessen Propst Fürstenberg war. Vgl. W. Kisky, Das freiherrliche Stift St. Gereon in Köln, Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 82 (1907), 48.

[35] Grandidier, Oeuvres Historiques Inédites 4, 488.

[36] Mit Murbach war die Abtei Luders in der Franche-Comté verbunden. Gatrio 2, 463 u. 493/94.

[37] Im Gegensatz zu seinem Bruder war Graf, später Fürst Maximilian Karl von Löwenstein ein treuer Diener des Kaisers. Während des Spanischen Erbfolgekrieges verwaltete er als kaiserlicher Vikar Bayern, von 1712 bis 1716 stand er als Prinzipalkommissar dem Regensburger Reichstag vor (siehe Kurtz-gefasste Beschreibung von denen Reichs-Tägen, 1730, 108), von 1716 bis 1719 wirkte er als Statthalter in Mailand. Der Graf von Nassau war 1688 holländischer Gouverneur von Herzogenbusch. — Man hat übrigens auf französischer Seite zeitweise befürchtet, Löwenstein werde von Fürstenberg abfallen. Vgl. Rousset 4, 69.

[38] Kaunitz an Kaiser Leopold, 25. Juli 1688. Wien, Reichskanzlei, Berichte aus Köln (i. f. abgekürzt R. K.), 1b.



war dies, wie wenigstens Kaunitz behauptete, von Löwenstein nur durch das Versprechen erreicht worden, „sich Ihrer Päpstlichen Heiligkeit Ausspruch zu unterwerfen und selbst auf Rom ad pedes Sanctissimi sich zu verfügen". Nicht ohne Gegenleistung setzte sich Löwenstein übrigens für seinen Oheim ein. Nicht nur, daß er, wie alle Anhänger des Kardinals, französische Gelder erhielt, Fürstenberg selbst trat ihm, wohl als Dank für seine Haltung bei der Wahl, im Herbst 1688 die Abtei Gorze bei Metz, die eine jährliche Rente von 15 000 Livres abwarf, ab[39]. Die wenig günstige Meinung, die Kaunitz von ihm hatte, wurde von anderen Zeitgenossen geteilt. Als in Murbach 1687 davon gesprochen worden war, er wolle sich zum Priester weihen lassen und in den Benediktinerorden eintreten, hatte der päpstliche Nuntius in Bern diese Kunde von seiner „Bekehrung" als altes Weibergeschwätz bezeichnet: erst am 1. August 1706 hat Löwenstein dem fortdauernden Drängen des Papstes und der Murbacher Mönche nachgegeben und die Priesterweihe empfangen[40]. Drei Jahre zuvor hatte ihn die Kurie endlich als Fürstabt anerkannt, nachdem er sich zur Annahme eines Koadjutors verstanden hatte. Er scheint der Typus des verschwenderischen, baulustigen Grandseigneurs gewesen zu sein, der uns ja auch sonst unter den geistlichen Fürsten des 17./18. Jahrhunderts häufig begegnet: seine Abteien brachte er durch seine unsinnigen Aufwendungen nahe an den Bankrott[41]. In Köln, wo er 1689 als Anhänger Fürstenbergs seiner Würden entsetzt worden war, wurde er auf Grund der Bestimmungen des Ryswicker Friedens von 1697 wieder rehabilitiert, doch gab er hier wohl nur noch bei Beginn des Spanischen Erbfolgekrieges im Auftrage des französischen Königs ein kurzes Gastspiel[42]. Gestorben ist er am 19. Januar 1720 in Gebweiler bei Murbach[43].

[39] Dangeau 2, 205. Saint-Simon 7, 94. In Murbach hoffte man, daß Fürstenberg nach seiner Wahl in Köln auf Straßburg zugunsten seines Neffen verzichten und dieser dann die Abtei aufgeben werde. Gatrio 2, 499.

[40] Gatrio 2, 498/99 und 525.

[41] Gatrio 2, 525/26 und 568: „Gegen seine Sitten liest man nichts, bloß über seine vielen und großen Ausgaben".

[42] Der Fürstabt von Murbach, so schrieb der Dompropst Herzog Christian August von Sachsen-Zeitz am 23. Oktober 1701 aus Köln dem Kaiser, agiere einen französischen Minister. Wien, R. K. 2b. Siehe auch H. Gerig, Der Kölner Dompropst Christian August Herzog von Sachsen-Zeitz Bischof von Raab (1930), 23 und 37.

[43] In den letzten Jahren seines Lebens soll er mit den Murbacher Kapitularen auf besserem Fuße gestanden haben. Gatrio 2, 572/73.

Wie Löwenstein, so waren auch die beiden Brüder Reckheim Neffen des Kardinals. Sie entstammten dem Geschlechte der Aspremont-Lynden-Reckheim, dessen Reichsunmittelbarkeit sich auf den Besitz der am linken Ufer der Maas bei Maastricht gelegenen Herrschaft Reckheim gründete[44]. Als Söhne des Grafen Ferdinand Reckheim und der Elisabeth von Fürstenberg, einer älteren Schwester Wilhelm Egons, war Franz Gobert um 1644, Karl Gobert um 1653 geboren[45]. Schon in früher Jugend war beiden wohl durch Vermittlung der Fürstenbergischen Oheime eine Anzahl geistlicher Präbenden zugefallen. Franz, der übrigens als ältester Sohn nach dem Tode seines Vaters 1665 Reckheim erbte, gehörte den Kapiteln von Köln, Salzburg und Straßburg an; zeitweise war er auch Domherr in Lüttich, doch verzichtete er in der ersten Hälfte der 80er Jahre auf diese Pfründe[46]. Das Kölner Kapitel, in das er 1678 aufgenommen worden war, wählte ihn 1686 als Nachfolger seines Vetters Löwenstein zum Chorbischof[47]. Karl war gleichfalls 1678 Domherr in Köln geworden, er war außerdem in Lüttich und Straßburg präbendiert[48]. Auch die Reckheims hatten wie Löwenstein einen Bruder im kaiserlichen Dienst[49], doch bei der Kölner Wahl glaubten sie mehr Rücksicht auf den Oheim nehmen zu müssen, als auf den Bruder. Zwar hatte sich der Chorbischof bei Kaunitz beklagt, „daß man mit ihm zu Wien von hiesiger Wahl nichts geredet, weder ihn in Eurer Kaiserlichen Majestät Dienst auf- und anzunehmen verlangt hat, da er doch Gelegenheit zu einem gegeben und das andere begehrt hat“; es sei ihm daher nicht zu verdenken, daß er „auf andere Weise bei solcher Konjunktur seine avantage suche, so das

[44] De Chestret de Haneffe, Histoire de la seigneurie impériale de Reckheim, Publications de la Société historique et archéologique du duché de Limbourg 10 (1873), 6.

[45] Chestret 63 ff. Saint-Simon 7, 90. Münch 4, 2/3.

[46] Chestret 67: „Il commença, comme beaucoup d'autres grands seigneurs, par cumuler des dignités ecclésiastiques“.

[47] Roth 264 und 281. Seine Wahl erfolgte nicht, wie man aus Roth schließen könnte, am 7. Januar 1688, da an diesem Tage ja die Koadjutorwahl Fürstenbergs stattfand.

[48] Roth 281. Grandidier, Oeuvres Historiques Inédites 4, 499. H. van den Steen de Jehay, Essai Historique sur l'ancienne Cathédrale de St.-Lambert à Liège (1846), 268.

[49] Ferdinand Gobert Reckheim fiel freilich 1690 wegen der Übergabe Belgrads beim Kaiser in Ungnade. Als Kaunitz im Juli 1688 den Chorbischof auf die Folgen aufmerksam gemacht hatte, die sein Verhalten für die Karriere seines Bruders haben könnte, hatte er die Antwort erhalten, Ferdinand möge selbst sehen, „wie er sich fortbringen kann“.

einzige ist, was die geistlichen Grafen Gutes haben“[50]. Mag sein, daß Ludwig XIV. den Brüdern die Restitution der ihnen wohl von den Holländern entzogenen Zölle an der Maas und anderer verlorener Rechte versprochen hat[51]. Dem Chorbischof übertrug Fürstenberg außerdem mit Zustimmung des Königs die Abtei Saint Évroult in der Normandie, deren jährlicher Ertrag auf 16—18 000 Livres geschätzt wurde[52]. Beide Brüder ließen sich 1689 in Frankreich naturalisieren. Zum geistlichen Stand taugten sie ebensowenig wie ihr Vetter Löwenstein. Der Chorbischof scheint eine eigensüchtige, stets auf seinen finanziellen Vorteil bedachte, dabei gewalttätige und despotische Persönlichkeit gewesen zu sein[53]. Hatte man ihm in den Wahltagen vorgeworfen, daß er einen exkommunizierten Pfarrer unterstützt habe, so wurde er später — kurz vor seinem Tode — wegen seines Vorgehens gegen die Norbertiner in Reckheim selbst exkommuniziert. In Köln, wo er 1689 als Anhänger Fürstenbergs „priviert“, nach Ryswick aber wieder in seine Würden eingesetzt worden war, ist er am 26. Dezember 1703 gestorben[54]. Sein Bruder Karl war nach dem Urteil von Kaunitz um kein Haar besser, als er. Im Gegensatz zu Franz hat er sich 1689 den Sprüchen von Papst und Kaiser unterworfen und ist so der Privation entgangen[55]. Die Gunst Fürstenbergs und des französischen Hofes hat er trotzdem nicht verloren. Der Kardinal ernannte ihn, der im Grunde nicht die geringste Neigung für den geistlichen Stand verspürte, im Mai 1689 zum Obersten eines der von ihm für den Dienst Frankreichs aufgestellten Regimenter[56]. Nur ungern hat der kriege-

[50] Kaunitz an Kaiser Leopold, 25. Juli 1688. A. a. O. [51] Ennen 1, 476.

[52] Dangeau 2, 205 und 332/33. Persönlich hat Reckheim am 17. Februar 1689 dem König in Versailles für die Verleihung gedankt.

[53] Chestret 68: „le type d'un seigneur arbitraire et despote“ (Daris). Über seine Geschäftstüchtigkeit siehe die Notiz bei Dangeau 9, 409: „Il avoit amassé de ses épargnes 7 ou 800000 francs d'argent, qu'il avoit laissé en différentes banques, mais toutes en pays étrangers“.

[54] Dangeau 9, 409. Mémoires du Marquis de Sourches sur le règne de Louis XIV., publ. p. le Comte de Cosnac et E. Pontal, 8 (1884), 262. J. W. Imhof, Notitia Sacri Romani Germanici Imperii Procerum, Ed. V, 2 (1734), 164. Chestret 69.

[55] Siehe unten S. 112.

[56] Dangeau berichtet unter dem 30. Mai 1689 (2, 204): „M. le cardinal de Fürstenberg a fait colonel de son régiment des gardes M. le comte Charles de Reckheim, son neveu, et le roi l'a trouva bon; il est chanoine de Cologne et de Strasbourg, mais il n'a pas grande inclination pour l'Église, et n'y demeurera qu'autant qu'il croira pouvoir être utile aux intérêts de son oncle“. Siehe auch Saint-Simon 7, 91.



rische Domherr 1691 auf Befehl Ludwigs XIV. auf das Kommando wieder verzichtet[57]. Bei der Bischofswahl in Lüttich im Jahre 1694 wurde er zeitweise als Kandidat genannt, doch galt er, den der Kardinal Bouillon als „aussi dépourvu de mérites que d'orthographie" bezeichnete, keinen Augenblick als ernster Bewerber[58]. 1696 überließ ihm Fürstenberg die Abtei Barbeaux en Brie; auf ihn ging nach dem Tode seines Bruders auch Saint-Évroult über[59]. Zu Köln scheint er auch später nur sehr lockere Beziehungen gehabt zu haben. In Straßburg ist er am 17. September 1719 im Alter von 66 Jahren gestorben[60].

Wenig erfreulich, wie die drei Neffen des Kardinals, ist auch der ihm weitläufiger verwandte Graf Ferdinand Rudolf von Fürstenberg-Meßkirch, der am 14. Mai 1640 als Sohn des Grafen Wratislaus und der Franziska Karolina von Helfenstein-Wiesensteig geboren wurde[61]. Schon 1649 hatte Franz Egon von Fürstenberg dem jungen Vetter die Präbende in Köln verschafft, 1661 war er dann nach Empfang der Subdiakonatsweihe in das Kapitel eingerückt[62]. Im Straßburger Kapitel, dem er gleichfalls angehörte, bekleidete er seit 1671 die Würde des Scholasters[63]. Hatte er sich mit Franz Egon überworfen, so wußte ihn nach dessen Tode Wilhelm Egon fest an sich zu ketten. Erst „in vigilia electionis" kam er im Juli 1688 nach Köln: allen Bemühungen Kaunitzens und Kargs zum Trotz zeigte er sich „gut cardinalisch". Da er auch nach den Entscheidungen von Papst und Kaiser sich nicht unterwarf, wurde ihm 1689 seine Kölner Würde abgesprochen. Er hat diesen Schlag nur noch kurze Zeit überlebt: in Straßburg ist er erst 50jährig am 8. September 1690 gestorben. Aus seinen Beziehungen zu einer Straßburgerin

[57] Dangeau berichtet unter dem 12. März 1691 (3, 298): „Le roi veut que M. le comte de Reckheim se défasse du régiment de Furstenberg dont il étoit colonel, parcequ'il a appris qu'il est dans les ordres, étant chanoine à Strasbourg. Il lui conserve la pension de 4500 livres qu'il avoit."

[58] P. Harsin, Les relations extérieures de la Principauté de Liège sous Jean Louis d'Elderen et Joseph Clément de Bavière (1688—1718), Bibliothèque de la Faculté de Philosophie et Lettres de l'Université de Liège 38 (1927), 117 und 123.

[59] Dangeau 6, 16 und 9, 467. Sourches 5, 209.

[60] Chestret 65.

[61] Münch 4, 138—145 und die Stammtafel am Schluß.

[62] Roth 279. — Sein Name findet sich unter den im August 1664 in Padua immatrikulierten Studenten. G. C. Knod, Rheinländische Studenten im 15. und 16. Jahrhundert auf der Universität Padua, Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 68 (1899), 166.

[63] Grandidier, Nouvelles Oeuvres Inédites 3, 49.



hinterließ er zwei Kinder, wie er denn überhaupt durch sein weltliches Leben, den Hang zu Vergnügungen und zum Spiel, dem geistlichen Gewand, das er trug, wenig Ehre gemacht hatte.

Und noch einen fünften Verwandten Fürstenbergs finden wir in dem Kölner Kapitel von 1688, den Grafen Hermann Friedrich von Hohenzollern-Hechingen. Entstammte doch die Mutter des Kardinals dem Zollernschen Hause. In Hechingen als Sohn des Grafen Philipp und der Maria Sidonia von Baden am 11. Januar 1665 geboren[64], fand Hermann Friedrich im Alter von 6 Jahren Aufnahme in die Kölner, später dann auch in die Straßburger Kirche[65]. Während er vor 1688 mit Fürstenberg nicht zum besten gestanden hatte[66], klagte Kaunitz in seinem Bericht an den Kaiser vom 25. Juli 1688, daß er bei der Wahl beflissen gewesen sei, nicht nur „mit seinem voto schnurstracks wider Eurer Kaiserlichen Majestät Intention zu handeln, sondern auch andere zu gewinnen und abwendig zu machen“[67]. Freilich ist er dann, als der Papst gegen Fürstenberg entschieden hatte, als einer der ersten, wie wir noch sehen werden, von dem Kardinal abgefallen[68]. Wie wenig er für den geistlichen Stand geeignet war, zeigt seine spätere Laufbahn. Um die lutherische Markgräfin Eleonore Magdalene von Brandenburg-Bayreuth heiraten zu können, verzichtete er 1704 mit päpstlicher Erlaubnis auf seine Präbenden. Er trat in kaiserliche Kriegsdienste, und so ist dieser Kölner Domherr schließlich am 23. Januar 1733 als Generalfeldzeugmeister und Gouverneur von Freiburg im Breisgau gestorben.

Von den anderen illustren Wählern des Kardinals war der Domscholaster Graf Franz Adolf von Ostfriesland und Rietberg mit Fürstenberg zwar wohl kaum verwandt, aber, wie es scheint, eng befreundet. Er war ein Enkel des 1601 katholisch gewordenen Grafen Johann III. von Ostfriesland, der durch seine Heirat mit der Erbtochter von Rietberg eine Sekundogenitur seines Hauses in die-

[64] J. Großmann, E. Berner, G. Schuster, K. Ph. Zingeler, Genealogie des Gesamthauses Hohenzollern (1905), 80/81. F. E. Mering, Die Reichsgrafen von Hohenzollern in ihren Beziehungen zu Stadt und Erzdiözese Köln (1859), 26.

[65] Roth 280. Grandidier, Oeuvres Historiques Inédites 4, 499.

[66] Ennen 1, 477.

[67] „ungeachtet sein Bruder in Eurer Kaiserlichen Majestät wirklichen Kriegsdiensten sich befindet“. Es handelt sich wohl um Hermanns älteren Bruder Friedrich Wilhelm, der später Reichsfeldmarschall wurde.

[68] Siehe unten S. 110.



ser westfälischen Grafschaft begründet hatte[69]. Franz Adolf, der wohl im vierten Jahrzehnt des Jahrhunderts als Sohn des Grafen Johann IV. geboren wurde, trat 1654 in das Kölner Kapitel ein. Hier und in Straßburg wurde er 1682 zum Scholaster, in Straßburg sogar 1688 zum Dechanten gewählt[70]. Außerdem gehörte er noch den Domkapiteln von Paderborn und Osnabrück an. Als letzter männlicher Sproß seines Hauses erbte er nach dem Tode seines Bruders Ferdinand Maximilian 1687 die Grafschaft Rietberg[71]. Seine Haltung bei der Wahl war deshalb besonders wichtig, weil er zu den geachtetsten und wohl auch energischsten Mitgliedern des Kapitels zählte[72]. Doch alle Mahnungen und Vorstellungen des Grafen Kaunitz, die durch Briefe des mit dem Domscholaster befreundeten Fürsten Anton von Liechtenstein unterstützt wurden, waren vergeblich. Wir sahen ja, wie er als erster Skrutator bei der Wahlhandlung in Fürstenbergs Interesse tätig war[73]. Sein Vorgehen, so berichtete Kaunitz nach der Wahl voll Ärger dem Kaiser, habe „alle Leute skandalisiert", er sei „pertinacissimis gewesen" und habe sich „einen punctum honoris daraus gemacht, den Kardinal nicht zu verlassen, vorgebend, wenn Eure Kaiserliche Majestät den Kardinal so wohl als er kenne, würden Sie ihm keine exclusionem geben". Ein merkwürdiger Zufall ist es, daß derselbe Kaunitz, dessen Sohn später durch die Heirat mit der Nichte Franz Adolfs dessen Erbe in Rietberg werden sollte, vom Kaiser „eine gute Mortifikation" für den Domscholaster forderte, „und daß Eure Kaiserliche Majestät keine Gelegenheit vorbeigehen lassen, ihm Dero Ressentiment zu bezeigen". Franz Adolf hat ebenso wie der Graf von Fürstenberg-Meßkirch das gegen ihn als hartnäckigen Anhänger Fürstenbergs ausgesprochene Urteil nicht lange überlebt. Mit ihm, der am 15. März 1690 in Straßburg vom Tode getroffen

[69] B. Duhr, Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge II, 1 (1913), 46. Vgl. H. Grote, Stammtafeln (1877), 182 und 201.

[70] Roth 266 und 279. Grandidier, Oeuvres Historiques Inédites 4, 488, und Nouvelles Oeuvres Inédites 3, 45 und 49.

[71] Meist wird irrtümlicherweise Ferdinand Maximilian als letzter Graf von Rietberg angeführt, so schon bei J. Hübner, Genealogische Tabellen 1 (1725), 265.

[72] Von pfälzischer Seite hat man zeitweise daran gedacht, seine Kandidatur für die Kurfürstenwahl aufzustellen. Böhmländer 56, 240. Auf französischer Seite war man besonders besorgt, daß er von dem Kardinal abfallen könne. Rousset 4, 69.

[73] Nach Prutz 193 reiste Rietberg nach der Wahl sofort nach Regensburg, um dort die Zulassung Fürstenbergs zum Kurkolleg zu betreiben.

wurde, starb der Rietberger Zweig des ostfriesischen Fürstenhauses der Cirksena aus[74].

Weniger eng verbunden mit dem Kardinal, aber auch weniger bedeutend war der Dompropst und Thesaurar Prinz Franz Bernard von Nassau-Hadamar[75]. Als das 14. Kind des Fürsten Johann Ludwig von Nassau und der Gräfin Ursula von Lippe am 22. September 1637 geboren[76], erhielt er 1647 eine Domherrenpfründe in Köln. Nach zweijährigem Studium an der Kölner Universität und nach Empfang der Subdiakonatsweihe trat er 1659 in das engere Gremium des Kapitels ein, in dem er dann 1683 zum Chorbischof, 1685 zum Afterdechanten und 1686 zum Dompropst und Thesaurar aufstieg[77]. Wie die meisten Kölner Domgrafen gehörte auch er gleichzeitig dem Straßburger Kapitel an, in dem er 1682 als Dechant, 1688 als Dompropst erscheint[78]. Mehr freilich als in Köln und im elsässischen Molsheim hielt er sich in Hadamar auf, da ihm nach dem Tode seines Bruders Moritz Heinrich 1679 die Regentschaft in dem Fürstentum Nassau-Hadamar für seinen unmündigen Neffen Franz Alexander zugefallen war. Seinen Aufstieg zu den höchsten Ämtern der Kapitel hatte er wohl weniger seinen Fähigkeiten, als vielmehr seiner Abkunft zu verdanken. Gutmütig und fromm, als Regent in Hadamar ein Wohltäter der Armen, ließ er sich in der Politik durch einen Vertrauten, den Propst Granado, „welcher ihn", wie Kaunitz urteilte, „guberniert", leiten[79]. Bei seinem Eintreten für den Kardinal mag ihn die Rücksicht auf seine Stellung in Straßburg, vielleicht auch die von Fürstenberg selbst genährte Hoffnung,

[74] Siehe die Notiz bei Imhof 2, 87: „Franziscus Adolphus Wilhelmus, scholasticus capituli Coloniensis, Decanus Argentinensis, nec non Canonicus Paderbornensis et Osnabrugensis factus est, sed ob factionem Fürstenbergicam plurisque his dignitatibus excidit, et Argentorati an. 1690, d. 15. Martii vitae familiaeque suae periodum fatalem morte confecit."

[75] Siehe über ihn J. Wagner, Die Regentenfamilie von Nassau-Hadamar (1863) 1, 500—503, und 2, 90—92.

[76] So Wagner. Hübner 1, 260, und Imhof 1, 432, geben als Geburtstag den 21. September 1637 an.

[77] Roth 260, 263, 264 und 278. Im Jahre 1667 ernannte das Kapitel ihn, der damals das Amt des jüngeren Diakons bekleidete, zum Prinzipalherrn von Stadt und Amt Zons. Mering, Geschichte der Burgen 12 (1861), 20—23.

[78] Grandidier, Oeuvres Historiques Inédites 4, 488, und Nouvelles Oeuvres Inédites 3, 42 und 45.

[79] Bei Ennen 1, 486, wird sein Name mit Grenate angegeben, Kaunitz schreibt Granate, Karg in einem Bericht an Joseph Clemens vom 14. Mai 1689 (Düsseldorf, K. R. 457/58) mehrmals Granado. Näheres über seine Persönlichkeit war nicht zu ermitteln.



daß dieser nach seiner Wahl in Köln ihm das Bistum Straßburg verschaffen werde, bestimmt haben[80]. Dem päpstlichen und kaiserlichen Spruch hat er sich dann jedoch bald gebeugt. Noch vor Beendigung des Kampfes, an dessen Anfang die Kölner Wahl stand, ist er am 15. September 1695 im Schlosse zu Hadamar gestorben.

Eine Gruppe für sich bilden unter den Postulanten Fürstenbergs die drei Domgrafen aus den rheinischen Geschlechtern der Salm und Manderscheid. Auch sie waren, wie die meisten Edelkanoniker, gleichzeitig Domherren in Köln und in Straßburg. Graf Alexander von Salm-Reifferscheid war am 5. September 1662 als fünfter Sohn des Grafen Ernst Salentin, des Stifters der Linie Salm-Dyck, und der Gräfin Magdalene Klara von Manderscheid-Keil geboren[81]. Als Zehnjähriger erhielt er im November 1672 die Dompräbende in Köln, während er in das Straßburger Kapitel wohl erst nach dem Tode seines älteren Bruders Karl Kaspar 1687 eintrat[82]. Über sein Verhalten bei der Wahl urteilte Kaunitz sehr hart: „Der Graf von Salm ist ziemlich grob in seinen Reden gewesen et pertinaciter tuebatur suum errorem.“ Wie wir noch sehen werden, schwenkte er dann jedoch bald auf die kaiserlich-bayrische Seite über[83]. Erst 35 Jahre alt ist er am 5. August 1697 gestorben, nachdem ihn das Kapitel kurz vorher zum Chorbischof gewählt hatte[84]. Die gleichen Beweggründe wie ihn — Rücksicht auf die Straßburger Präbenden und Angst vor französischer Rache an ihren Besitzungen — haben wohl auch seine beiden Vettern Ernst Dominik und Max Philipp von Manderscheid bestimmt, für Fürstenberg Partei zu ergreifen. Sie waren die jüngsten Mitglieder des Kapitels, der eine 21, der andere gar erst 19 Jahre alt. Söhne des Grafen Hermann Franz von Manderscheid aus der Linie Falkenstein-Keil, war Ernst Domi-

[80] Vgl. Böhmländer 56, 197.

[81] Imhof 2, 171. Schannat-Bärsch, Eiflia Illustrata I, 2 (1825), 637. A. Fahne, Geschichte der Grafen, jetzigen Fürsten zu Salm-Reifferscheid (1866) I, 1, 123.

[82] Roth 280. Grandidier, Oeuvres Historiques Inédites 4, 488.

[83] Siehe unten S. 110—112.

[84] In der Aufzählung der Chorbischöfe bei Roth 265 fehlt sein Name. Graf Wilhelm Salm, den Roth als Nachfolger des im November 1695 zum Afterdechant aufsteigenden Croy anführt, wurde, wie sich aus den Berichten des kaiserlichen Geschäftsträgers Hanses vom 11. August und 26. September 1697 ergibt (Wien, R. K. 2a), in Wirklichkeit erst nach dem Tode Alexanders zum Chorbischof gewählt.



nik 1667, Max Philipp 1669 geboren[85]. In Köln erhielten der ältere im Dezember 1678, der jüngere im April 1682 Präbenden[86]. „Die zwei Grafen von Manderscheid", so berichtete Kaunitz nach der Wahl dem Kaiser, „lassen sich wie Kinder von dem Kardinal regieren und, weil sie ihre Güter in faucibus Galliae haben, einschüchtern". Auch sie beeilten sich dann jedoch im Jahre 1689, Joseph Clemens anzuerkennen. Eine bedeutendere Rolle haben sie in der Folgezeit nicht gespielt. Ernst Dominik ist am 10. Dezember 1721, Max Philipp, der immerhin vom Kölner Kapitel 1720 zum Chorbischof und 1724 zum Afterdechant gewählt wurde[87], am 29. Juni 1727 gestorben.

Mit den jüngsten stimmte auch der älteste der Kölner Domkapitularen, der Priesterherr Dr. jur. Heinrich Friedrich von Mering, am 19. Juli 1688 für Fürstenberg, mit ihnen zusammen hat er dann jedoch 1689 die Sache des Kardinals auch im Stich gelassen. Mering, der 1620 in Köln geboren war, konnte mit berechtigtem Stolz auf die erfolgreiche Laufbahn seines Lebens zurückschauen[88]. Am Collegium Germanicum in Rom ausgebildet und an der Kölner Universität 1655 zum Doktor promoviert, war er am 16. September 1658 in das Domkapitel aufgenommen worden[89]. Im Laufe der Zeit wurden ihm außerdem die Propsteien von St. Gertrud in Augsburg, von St. Ursula in Köln und des Münsterstifts in Bonn übertragen. Die Gunst des Kurfürsten Max Heinrich, der ihn als juristischen Berater heranzog und zum Präsidenten des Hofgerichts ernannte, war ihm gewiß sehr förderlich. Auch zu diplomatischen Missionen wurde Mering, der einst als junger Mann den päpstlichen Nuntius Fabio Chigi zum Westfälischen Friedenskongreß begleitet hatte, verwandt. Nach der Behauptung des Grafen Kaunitz „eine Kreatur des Kardinals", trat er bei den Wahlen von 1688 entschieden für

[85] Imhof 2, 117. Schannat-Bärsch I, 2, 566, 846/47 und Stammtafel am Schluß. Fahne I, 2, 69.

[86] Roth 281.

[87] Roth 263 und 265. Max Philipp war außerdem seit 1704 als Nachfolger Fürstenbergs Propst zu St. Gereon in Köln. Kisky, Annalen 82, 47. In Straßburg finden wir die beiden Brüder im Jahre 1701 als Kustos und Kämmerer. Grandidier, Nouvelles Oeuvres Inédites 3, 47 und 51.

[88] Vgl. Vaterländische Chronik der Königlich Preußischen Rheinprovinzen, hrsg. von J. W. Brewer, 2 (1826), 526—533. F. E. v. Mering, Der Domherr Heinrich Friedrich v. Mering, Gründer des Kreuzaltars im Dome, Kölner Domblatt 1856, Nr. 138/39. A. Fahne, Geschichte der Kölnischen, Jülichschen und Bergischen Geschlechter 1 (1848), 468.

[89] Roth 291.

daß dieser nach seiner Wahl in Köln ihm das Bistum Straßburg verschaffen werde, bestimmt haben[80]. Dem päpstlichen und kaiserlichen Spruch hat er sich dann jedoch bald gebeugt. Noch vor Beendigung des Kampfes, an dessen Anfang die Kölner Wahl stand, ist er am 15. September 1695 im Schlosse zu Hadamar gestorben.

Eine Gruppe für sich bilden unter den Postulanten Fürstenbergs die drei Domgrafen aus den rheinischen Geschlechtern der Salm und Manderscheid. Auch sie waren, wie die meisten Edelkanoniker, gleichzeitig Domherren in Köln und in Straßburg. Graf Alexander von Salm-Reifferscheid war am 5. September 1662 als fünfter Sohn des Grafen Ernst Salentin, des Stifters der Linie Salm-Dyck, und der Gräfin Magdalene Klara von Manderscheid-Keil geboren[81]. Als Zehnjähriger erhielt er im November 1672 die Dompräbende in Köln, während er in das Straßburger Kapitel wohl erst nach dem Tode seines älteren Bruders Karl Kaspar 1687 eintrat[82]. Über sein Verhalten bei der Wahl urteilte Kaunitz sehr hart: „Der Graf von Salm ist ziemlich grob in seinen Reden gewesen et pertinaciter tuebatur suum errorem." Wie wir noch sehen werden, schwenkte er dann jedoch bald auf die kaiserlich-bayrische Seite über[83]. Erst 35 Jahre alt ist er am 5. August 1697 gestorben, nachdem ihn das Kapitel kurz vorher zum Chorbischof gewählt hatte[84]. Die gleichen Beweggründe wie ihn — Rücksicht auf die Straßburger Präbenden und Angst vor französischer Rache an ihren Besitzungen — haben wohl auch seine beiden Vettern Ernst Dominik und Max Philipp von Manderscheid bestimmt, für Fürstenberg Partei zu ergreifen. Sie waren die jüngsten Mitglieder des Kapitels, der eine 21, der andere gar erst 19 Jahre alt. Söhne des Grafen Hermann Franz von Manderscheid aus der Linie Falkenstein-Keil, war Ernst Domi-

[80] Vgl. Böhmländer 56, 197.

[81] Imhof 2, 171. Schannat-Bärsch, Eiflia Illustrata I, 2 (1825), 637. A. Fahne, Geschichte der Grafen, jetzigen Fürsten zu Salm-Reifferscheid (1866) I, 1, 123.

[82] Roth 280. Grandidier, Oeuvres Historiques Inédites 4, 488.

[83] Siehe unten S. 110—112.

[84] In der Aufzählung der Chorbischöfe bei Roth 265 fehlt sein Name. Graf Wilhelm Salm, den Roth als Nachfolger des im November 1695 zum Afterdechant aufsteigenden Croy anführt, wurde, wie sich aus den Berichten des kaiserlichen Geschäftsträgers Hanses vom 11. August und 26. September 1697 ergibt (Wien, R. K. 2a), in Wirklichkeit erst nach dem Tode Alexanders zum Chorbischof gewählt.



nik 1667, Max Philipp 1669 geboren[85]. In Köln erhielten der ältere im Dezember 1678, der jüngere im April 1682 Präbenden[86]. „Die zwei Grafen von Manderscheid", so berichtete Kaunitz nach der Wahl dem Kaiser, „lassen sich wie Kinder von dem Kardinal regieren und, weil sie ihre Güter in faucibus Galliae haben, einschüchtern". Auch sie beeilten sich dann jedoch im Jahre 1689, Joseph Clemens anzuerkennen. Eine bedeutendere Rolle haben sie in der Folgezeit nicht gespielt. Ernst Dominik ist am 10. Dezember 1721, Max Philipp, der immerhin vom Kölner Kapitel 1720 zum Chorbischof und 1724 zum Afterdechant gewählt wurde[87], am 29. Juni 1727 gestorben.

Mit den jüngsten stimmte auch der älteste der Kölner Domkapitularen, der Priesterherr Dr. jur. Heinrich Friedrich von Mering, am 19. Juli 1688 für Fürstenberg, mit ihnen zusammen hat er dann jedoch 1689 die Sache des Kardinals auch im Stich gelassen. Mering, der 1620 in Köln geboren war, konnte mit berechtigtem Stolz auf die erfolgreiche Laufbahn seines Lebens zurückschauen[88]. Am Collegium Germanicum in Rom ausgebildet und an der Kölner Universität 1655 zum Doktor promoviert, war er am 16. September 1658 in das Domkapitel aufgenommen worden[89]. Im Laufe der Zeit wurden ihm außerdem die Propsteien von St. Gertrud in Augsburg, von St. Ursula in Köln und des Münsterstifts in Bonn übertragen. Die Gunst des Kurfürsten Max Heinrich, der ihn als juristischen Berater heranzog und zum Präsidenten des Hofgerichts ernannte, war ihm gewiß sehr förderlich. Auch zu diplomatischen Missionen wurde Mering, der einst als junger Mann den päpstlichen Nuntius Fabio Chigi zum Westfälischen Friedenskongreß begleitet hatte, verwandt. Nach der Behauptung des Grafen Kaunitz „eine Kreatur des Kardinals", trat er bei den Wahlen von 1688 entschieden für

[85] Imhof 2, 117. Schannat-Bärsch I, 2, 566, 846/47 und Stammtafel am Schluß. Fahne I, 2, 69.

[86] Roth 281.

[87] Roth 263 und 265. Max Philipp war außerdem seit 1704 als Nachfolger Fürstenbergs Propst zu St. Gereon in Köln. Kisky, Annalen 82, 47. In Straßburg finden wir die beiden Brüder im Jahre 1701 als Kustos und Kämmerer. Grandidier, Nouvelles Oeuvres Inédites 3, 47 und 51.

[88] Vgl. Vaterländische Chronik der Königlich Preußischen Rheinprovinzen, hrsg. von J. W. Brewer, 2 (1826), 526—533. F. E. v. Mering, Der Domherr Heinrich Friedrich v. Mering, Gründer des Kreuzaltars im Dome, Kölner Domblatt 1856, Nr. 138/39. A. Fahne, Geschichte der Kölnischen, Jülichschen und Bergischen Geschlechter 1 (1848), 468.

[89] Roth 291.

Fürstenberg ein: er war es ja, der die Postulation im Domchor „alta et intelligibili voce“ verkündete. Die Niederlage Fürstenbergs setzte trotz seines rechtzeitigen Anschlusses an die Gegenpartei seinem politischen Einfluß ein Ende. Im Dezember 1698 verzichtete der Greis auf seine Dompräbende, nachdem er die Nachfolge seinem Neffen Heinrich von Mering gesichert hatte. Fast 80 Jahre alt ist er am 4. April 1700 in Köln gestorben.

Mit Sicherheit hatte Fürstenberg stets auf die Unterstützung zwei weiterer Dompriester, der beiden Quentel, die der bekannten Kölner Buchdruckerfamilie entstammten, rechnen können. Thomas von Quentel, der jüngste Sohn des kurkölnischen Hofrats und Kölner Stadtgrafen Johann Peter Quentel und der Christina Düssel, war wohl nur um weniges jünger als Mering[90]. Erscheint er doch schon am 12. Januar 1645 in den Immatrikulationslisten der Universität Padua[91]. Zum Dr. juris promovierte er an der Universität Köln, zu deren Vizekanzler er später aufstieg. Nachdem er 1662 in das Kölner Kapitel gewählt worden war[92], fand er im geistlichen und weltlichen Dienst des Erzbistums und Kurstaats Verwendung als Offizial, Geheimer Rat und Hofkammerpräsident. In der Stadt Köln wurde ihm die Propstei zu St. Andreas zuteil[93]. Dem Kurfürsten Max Heinrich, der ihn in seinem Testament mit einem Legat von 600 Reichstalern bedachte[94], stand er nahe, mehr aber wohl noch Fürstenberg, zu dessen engsten Vertrauten er zählte: nach der zeitgenössischen Geschichtsdarstellung des Theatrum Europaeum war er „einer seiner bösen Ratgeber und Blasebälge“[95]. Auch Kaunitz bezeichnete nach der Wahl den älteren Quentel als „allen jetzigen Unheils Ursacher, Urheber und der schlimmen Partei Rädelsführer“. Der jüngere Quentel, Thomas Großneffe Johann Peter, ein Sohn des kurkölnischen Vizekanzlers Gottfried von Quentel, hatte wohl dem Einfluß seines Verwandten die Aufnahme in das Kapitel im Dezember 1678 zu danken[96]. Auch er war vorher in der

[90] Rheinischer Antiquarius III, 13 (1867), 127. F. E. v. Mering, Die hohen Würdenträger der Erzdiözese Köln (1846), 89—91.

[91] Knod 165.

[92] Roth 292.

[93] Wohl falsch ist die Angabe des Rheinischen Antiquarius, daß er Propst von St. Severin gewesen sei.

[94] Siehe den Wortlaut des Testaments bei L. Ennen, Der Spanische Erbfolgekrieg und der Churfürst Joseph Clemens von Cöln (1851), Anhang X.

[95] Theatrum Europaeum 13, 737.

[96] Roth 292.

juristischen Fakultät der Kölner Alma Mater zum Doktor promoviert worden. Seine Lage bei der Wahl war insofern besonders schwierig, als sein Bruder Johann Thomas als Vizereichsfiskal in kaiserlichen Diensten stand[97]. Kaunitz hatte den Offizial beschworen, er möge wenigstens den Neffen „nach kaiserlicher Intention" stimmen lassen und dadurch des Reichsfiskaladjunkts Glück befördern. Zugleich bestürmte dieser von Wien aus in Briefen seinen Bruder, doch sich von Fürstenberg abzuwenden. Es war vergebens: „Der jüngere Quentel", so stellte Kaunitz schließlich fest, „ist so schlimm als der alte[98]." Auch als auf die kaiserlichen Avokatorien hin Johann Peters Vater, der Vizekanzler, und sein Bruder Franz, Amtmann zu Hardt, im Frühjahr 1689 sich unterwarfen, fuhren die beiden Domherren „in ihrem opiniatren Ungehorsam" fort und zogen es, als ihnen der Boden in Kurköln zu heiß wurde, vor, nach Straßburg zu flüchten[99]. Hier ist Thomas Quentel am 29. Juni 1690 an den Folgen eines Schlaganfalls gestorben[100]. Johann Peter wurde 1695 zum Weihbischof von Straßburg und Titularbischof von Adrianopel ernannt; er übte in Straßburg aber keine Funktionen aus, sondern hielt sich bis zum Abschluß des Ryswicker Friedens meist in Rom auf[101]. Gleichzeitig mit seiner auf Grund des Friedensvertrags erfolgenden Wiedereinsetzung in seine Kölner Würden[102] wurde er Anfang 1699 als Weihbischof nach Münster berufen, wo er, 1707 auch noch zum Generalvikar ernannt, bis zu

[97] Er wurde später Reichshofrat. Vgl. Rheinischer Antiquarius III, 13, 128. Ein Schreiben des Vicereichsfiskals an den Kurfürsten Joseph Clemens von Anfang August 1689 befindet sich in Düsseldorf, Kurköln, Kriegsakten (i. f. abgekürzt K. K.) 68 II.

[98] Kaunitz an Kaiser Leopold, 29. Juli 1688. Wien, R. K. 1b.

[99] Siehe unten S. 108. Dem Offizial war es noch rechtzeitig gelungen, einen großen Teil seines Besitzes an seine Verwandten zu übertragen. „Der alte Quentel", so berichtet Karg am 1. August 1689 dem Kurfürsten Joseph Clemens, „hat bis zur Publikation der im Monat Majo ergangenen Sentenz so viel Zeit gehabt, daß er das Seinige außer den liegenden Gütern unter allerhand Hände verbringen können. Hier (in der Stadt Köln) hat er den Propsteihof zu St. Andreas, welcher aber dem künftigen Propst zuteil wird. Item einige Häuser und Weinberge bei St. Pantaleon, deren sich die hiesige Stadt wegen erlittenen Schadens zu bemächtigen sucht. ... Er hat auch die Erbvogtei in Pfandschaft von dem Herrn Kardinal von Fürstenberg und dem Herrn Grafen von Bentheim." Düsseldorf, K. K. 68 II. Berichte des Generals von der Beck an den Kaiser, 13. Februar und 3. April 1689. Wien, R. K. 1c.

[100] Bericht von der Becks, 13. Juli 1690. A. a. O.

[101] Grandidier, Nouvelles Oeuvres Inédites 3, 24.

[102] Auch die Nachfolge seines Oheims als Propst zu St. Andreas scheint er erhalten zu haben. Mering, Würdenträger 91.

seinem Tode am 13. April 1710 anscheinend eine fruchtbare Tätigkeit entfaltete[103].

Den 13 Postulanten, die wir nun kennengelernt haben, standen die 9 Eligenten, die Wähler des Bayernprinzen Joseph Clemens, gegenüber. Auch in dieser Partei treffen wir auf Männer, denen der geistliche Beruf gewiß nicht Herzenssache war. Da ist vor allem der Markgraf Hermann von Baden zu nennen[104]. Geboren am 10. Oktober 1628 als jüngerer Sohn des Markgrafen Wilhelm aus der katholischen Linie des Zähringerhauses, hatte er im März 1653 eine Kölner Präbende erhalten[105]. Auch in den Kapiteln von Paderborn, Salzburg und Augsburg faßte er Fuß, und in Straßburg bekleidete er von 1662 bis 1670 die Würde eines Propstes von Jung St. Peter[106]. Ein merkwürdiger Domherr! Die Subdiakonatsweihe hinderte ihn nicht, die militärische Laufbahn einzuschlagen[107]. Als Soldat und als Diplomat zeichnete er sich im kaiserlichen Dienste aus. Dieses Mitglied der Kölner Kirche hatte persönlich im Jahre 1673 in leitender Stellung an dem Feldzug gegen den damals mit Ludwig XIV. verbündeten Kölner Kurfürsten teilgenommen, er hatte die Beschießung geleitet, die zur Einnahme Bonns führte, und dann die kölnischen Burgen Brühl, Lechenich und Kerpen bezwungen[108]. Im Februar 1681 erhob ihn der Kaiser zum Präsidenten des Wiener Hofkriegsrats, und im Dezember 1687 wurde er, der den Rang eines Feldmarschalls erreicht hatte, zum kaiserlichen Prinzipalkommissar am Reichstag zu Regensburg ernannt[109]. Selbstverständlich war, daß er seine Stimme bei der Kölner Wahl für den vom Kaiser unterstützten Kandidaten abgab. Da sein Amt ihn in

[103] A. Tibus, Geschichtliche Nachrichten über die Weihbischöfe von Münster (1862), 204—214.

[104] Hübner 1, 231. Allgemeine Deutsche Biographie 12, 120—122. E. v. Chrismar, Genealogie des Gesamthauses Baden (1892), 142/43. A. Krieger, Aus den Papieren des Markgrafen Hermann von Baden (1628—1691), Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins NF. 27 (1912), 407 ff.

[105] Wohl die Präbende, die durch den Tod des Markgrafen Wilhelm Christoph von Baden im August 1652 frei geworden war. Roth 278.

[106] Grandidier, Nouvelles Oeuvres Inédites 3, 73.

[107] Daß Hermann, wie die Allgemeine Deutsche Biographie und Chrismar angeben, 1661 dem geistlichen Stande entsagt und seine Kanonikate niedergelegt habe, entspricht nicht den Tatsachen.

[108] Krieger 430/31.

[109] Die Ernennung bedeutete freilich seinen Sturz als Hofkriegsratspräsident. Siehe Anmerkung 110. Übrigens trat der Markgraf sein Regensburger Amt erst am 20. Juli 1688 an. Kurtz-gefasste und gründliche Beschreibung von denen Reichs-Tägen 106.

Regensburg festhielt, hatte er, wie wir sahen, dem Grafen Königsegg Vollmacht zur Wahrnehmung seiner Rechte übertragen. „Welchergestalt", so heißt es in Kaunitz' Bericht vom 25. Juli 1688, „sich der Markgraf Hermann von Baden durch Dargebung seiner Handschrift und Pettschaft zu Eurer Kaiserlicher Majestät Intention und Diensten gehalten hat, ist jedermänniglich bekannt." Hermann blieb eben, trotzdem seine Versetzung an den Reichstag im Grunde seine Kaltstellung bedeutet hatte[110], ein treuer Diener des Kaisers und des Hauses Habsburg. Der zweifellos tüchtige Mann, der wohl manchmal durch sein „giftig Maul"[111], durch Eigensinn und Unverträglichkeit gefehlt haben mag, der aber des Verrats, dessen ihn seine zahlreichen Feinde am Wiener Hofe zeitweise beschuldigten, unfähig war, ist in Regensburg am 2. Oktober 1691 an einem Schlagfluß gestorben.

Den Mittelpunkt der Gegner Fürstenbergs in Köln bildeten die beiden Wittelsbacher aus dem Hause Pfalz-Neuburg, Söhne des Philipp Wilhelm von Neuburg, der zunächst als Herzog von Jülich und Berg und seit 1685 als Kurfürst von der Pfalz eine bedeutende Rolle in der deutschen und europäischen Geschichte des 17. Jahrhunderts gespielt hat. Einst ein eifriger Parteigänger Frankreichs stand Philipp Wilhelm seit der Heirat einer seiner Töchter mit Kaiser Leopold in enger Verbindung mit Österreich. Zeitweise hat man in Wien, in Heidelberg und in Düsseldorf, wo des Kurfürsten ältester Sohn Johann Wilhelm als Regent von Jülich und Berg residierte, daran gedacht, dem Kardinal bei den Wahlen einen der geistlichen Schwäger des Kaisers entgegenzustellen, schließlich einigte man sich dann aber doch auf die Kandidatur Joseph Clemens' in der Erwartung, daß die Pfalzgrafen in anderen deutschen Bistümern zum Zuge kämen. Von ihnen stand der am 9. Juni 1660 geborene Ludwig Anton seit September 1684 als Hochmeister an der Spitze des Deutschen Ordens[112]. Eine Kölner Domizellarpräbende war ihm schon im Alter von 2 Jahren am 16. Oktober 1662 zugefallen[113],

[110] Siehe hierzu A. Schulte, Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden und der Reichskrieg gegen Frankreich 1693—1697 (1892), 1, 9—15.

[111] Osw. Redlich, Geschichte Österreichs 6 (1921), 137.

[112] Im Dezember 1679 war er in den Orden aufgenommen und zugleich zum Koadjutor gewählt worden. Siehe über ihn J. Voigt, Geschichte des Deutschen Ritter-Ordens in seinen zwölf Balleien in Deutschland 2 (1859), 413 und 428—443; Hübner 1, 140.

[113] Roth 279.

doch hatte er, nachdem er herangewachsen war, keine Anstalten gemacht, die Weihen zu empfangen und dadurch die Voraussetzung für seinen Eintritt in das engere Gremium des Kapitels zu schaffen. Der Sinn des aufgeweckten, ehrgeizigen Prinzen stand nicht auf Andacht und Messe, sondern auf Kampf und kriegerischen Ruhm. Im kaiserlichen Heere, in dem er rasch zu Generalsrang aufstieg, nahm er am Türkenkrieg teil. Im Kampf um Ofen wurde er 1686 verwundet. Schwere Krankheit hatte ihn in die Heimat zurückgeführt, erst Mitte Juli 1688 hatte er Bad Pfäfers, wo er Erholung suchte, verlassen[114]. Es bedeutete einen schweren Schlag für Fürstenberg, als der Deutschmeister unmittelbar nach seiner Ankunft in Köln sich die vier niederen und die Subdiakonatsweihe erteilen ließ und seinen Anspruch auf die gerade vakante Stelle im Kapitel anmeldete[115]. Niemand, so berichtete Kaunitz triumphierend dem Kaiser, habe geglaubt, „daß wir Ihre Durchlaucht den Herrn Deutschmeister ad ordines suscipiendos disponieren sollten können". Gerade auf ihn aber war es nach der Meinung des kaiserlichen Gesandten angekommen, denn „ohne ihn, wenn er nicht ad capitulum gegangen wäre, man unmöglich hätte auslangen können, daher ihm der größte Dank gebührt"[116]. Mit welchen Gefühlen mag wohl Fürstenberg in der Kapitelssitzung des 18. Juli, des Tages vor der Wahl, in seiner Eigenschaft als Dechant die Aufnahme Anton Ludwigs vorgenommen haben[117]! Der Deutschmeister war es ja dann, der nach der Proklamierung der Postulation Fürstenbergs die Annahme der Wahl durch Joseph Clemens verkündigte. In der Folge-

[114] Böhmländer 56, 197 und 239. Die Vermutung von Voigt, Ludwig Anton sei erst im Frühjahr 1689 aus Ungarn nach Deutschland zurückgekehrt, ist also hinfällig.

[115] Bei der Koadjutorwahl war noch der Graf Franz Wilhelm von Manderscheid-Blankenheim-Gerolstein stimmberechtigt gewesen, er hatte jedoch bereits an ihr wegen schwerer Krankheit nicht teilgenommen und ist wohl unmittelbar darauf gestorben. Ennen, Frankreich und der Niederrhein 1, 475. Böhmländer 56, 214.

[116] Ein Teil der übrigen Eligenten hatte bei einer Konferenz mit Karg, Kaunitz und dem Kurprinzen Johann Wilhelm den Eintritt Ludwig Antons in das Kapitel als Voraussetzung für ihr Festhalten an der bayrischen Kandidatur hingestellt. Böhmländer 56, 243.

[117] Zu Beginn der Sitzung wurde die Aufnahme des Pfalzgrafen beschlossen, am Schlusse dann Ludwig Anton hereingerufen. Er legte zu Händen Fürstenbergs die professio fidei und das iuramentum capitulare ab und wurde darauf „iuxta ordinem personalis captae possessionis ad locum vacantem nach Ihro Fürstlichen Durchlaucht zu Baden eingeführt". Kapitelsprotokoll vom 18. Juli 1688. Düsseldorf, K. D. 209.



zeit hat er trotz seines Eintritts in den geistlichen Stand und seiner Bemühungen um Bischofssitze wieder zum Schwert gegriffen. Bei der Belagerung von Mainz im Sommer 1689 wurde der tapfere Prinz wiederum schwer verwundet, doch vermochte er schon bald darauf bei der Bezwingung von Bonn mitzuwirken. Seine Hoffnungen, in Münster oder in Lüttich zum Bischof gewählt zu werden, hatten sich zunächst nicht erfüllt, doch dann fielen ihm 1691 die Koadjutur in Mainz und die Propstei Ellwangen, im Januar 1694 das Bistum Worms zu. Gerade hatte er, dessen gewinnende, auch sittlich hochstehende Persönlichkeit allgemeine Achtung genoß[118], in Lüttich — übrigens hier in erbittertem Kampf gegen Joseph Clemens — die Mehrheit der Stimmen erreicht, als ihn eine in der Wahlstadt ausgebrochene Seuche ergriff[119]. Sein früher Tod am 4. Mai 1694 bedeutete einen schweren Verlust für das pfälzische Haus, darüber hinaus aber, so darf man wohl sagen, für ganz Deutschland. Für seine Familie war es eine tröstende Genugtuung, daß die hervorragende Stellung im deutschen Episkopat, die das Schicksal ihm versagte, seinem jüngeren Bruder, der einst mit ihm zusammen in Köln den Widerstand gegen Fürstenberg geleitet hatte, zuteil wurde. Geboren am 24. Juli 1664, war Pfalzgraf Franz Ludwig schon 1683, also im Alter von 19 Jahren, zum Bischof von Breslau gewählt worden[120]. Im selben Jahr war ihm eine Kölner Dompräbende zugefallen, doch war er erst am 22. August 1687 in das Kapitel als stimmberechtigtes Mitglied eingetreten[121]. „Ihre Durchlaucht der Bischof von Breslau", so urteilte Kaunitz über seine Haltung in dem Wahlgeschäft, „haben Dero bekannten Eifer und Prudenz nach pro duce Clementi persönlich konkurriert." Gescheit und energisch, dagegen wohl weniger sympathisch als Ludwig Anton[122], stand er am Beginne einer glänzenden Laufbahn. Zunächst warf ihm der Tod des Bruders 1694 dessen bisherige Würden als Hochmeister des

[118] Siehe G. F. Preuß, Kurfürst Joseph Clemens von Köln 1, Forschungen zur Geschichte Bayerns 11 (1904), 240; ferner Harsin 38: „Louis Antoine ... était de moeurs pures et possédait plus de dignité personelle que ses rivaux."

[119] Harsin 135—137.

[120] Vgl. über Franz Ludwig den Artikel in der Allgemeinen Deutschen Biographie 7, 307/08. Voigt 2, 444—477.

[121] Roth 281. Böhmländer 56, 190.

[122] Er galt als hochmütig. Böhmländer 56, 197. Siehe auch die Bemerkungen über seine Lebensführung bei K. Wild, Lothar Franz von Schönborn Bischof von Bamberg und Erzbischof von Mainz 1693—1729 (1904), 46: „Liebesabenteuer zogen ihn mehr an als Staatsgeschäfte."

Deutschen Ritterordens, Bischof von Worms und Propst von Ellwangen in den Schoß[123]. Im Februar 1716 zum Kurfürsten von Trier gewählt, trat er 1729 bei gleichzeitigem Verzicht auf Trier die Nachfolge des Kurfürsten von Mainz und Reichserzkanzlers an, zu dessen Koadjutor er schon im November 1710 erhoben worden war[124]. Damals scheint er übrigens auch seine Kölner Dompräbende aufgegeben zu haben[125]. Nachdem er sich sowohl in Trier als auch in Mainz als tüchtiger Landesfürst bewährt hatte, ist er in der Nacht vom 18. auf den 19. April 1732 im Alter von fast 68 Jahren in Breslau gestorben.

Außer den drei aus fürstlichen Häusern stammenden Eligenten haben nur noch zwei Domgrafen für Joseph Clemens gestimmt. Schon seine Herkunft führte den Grafen Hugo Franz von Königsegg, der am 7. Mai 1660 als Sohn des Reichsvizekanzlers Leopold Wilhelm von Königsegg und der Maria von Scharfenberg geboren war[126], auf die kaiserliche Seite. 1671 war ihm eine Dompräbende in Köln übertragen worden[127], außerdem erhielt er noch in den Kapiteln von Salzburg und Lüttich Sitz und Stimme[128]. Kaunitz war über ihn in seinem Bericht an den Kaiser vom 25. Juli 1688 des Lobes voll: „Der Graf von Königsegg hat nicht allein für seine Person zu Eurer Kaiserlicher Majestät Dienst treulichst beigeholfen, sondern sich auch bemüht, andere zu gewinnen, meritiert daher omnium voto eine absonderliche kaiserliche Bezeigung und wirkliche Gnade.“ Gewandt und allgemein beliebt, hat Königsegg in den folgenden Jahren gerade in Kurköln eine bedeutende Rolle ge-

[123] Ihn auch in Lüttich durchzubringen, gelang nicht. Harsin 135. Ebenso scheiterte der Versuch, ihm schon jetzt die Koadjutur in Mainz zu verschaffen. Wild 8.

[124] Siehe über diese Wahl, bei der nicht allein kanonische Mittel angewandt wurden, Wild 44—47.

[125] Wenigstens findet sich bei Roth 281 die Bemerkung, daß er vor dem 5. Mai 1730 dimittiert habe.

[126] Imhof 1, 632. Siehe auch H. H. Roth, Die Klöster der Franziskaner-Rekollekten in der alten Erzdiözese Köln, Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 98 (1916), 175.

[127] Roth, Kölner Dom-Kapitel, hat nicht erkannt, daß der S. 280 angeführte „Hagolus Philipp Graf v. Königseck“, der dem Kapitel vom 3. April 1671 bis zu seinem Tode 1720 angehörte, mit dem S. 282 genannten „Hugo Franz Graf v. Königseck-Rotenfels“, den er wohl auf Grund der bei Ennen befindlichen Liste der an der Koadjutorwahl vom 7. Januar 1688 beteiligten Kapitularen an diesem Tage in das Kapitel eintreten läßt, identisch ist.

[128] In Lüttich wurde er 1678 aufgenommen. v. d. Steen 267.

[illegible] kam er an dem Kurfürstentag in Augs-[illegible] Joseph Clemens in besonderer [illegible] nach Berlin[129]. 1690 wurde er für die Zeit [illegible] zum Statthalter im Erzstift er-[illegible] bald darauf zwischen der kur-[illegible] und den Landständen unter Führung des [illegible] er sich das Vertrauen beider Parteien [illegible] Clemens zum Landhofmeister erhoben, [illegible] als dieser sich zu Beginn des [illegible] auf die französische Seite stellte[131]. [illegible] gewählt[132], hat er während des [illegible] in kaiserlichem Auftrage an der [illegible] Verwaltung gestanden. 1711 wurde er zum [illegible] zu Kulmen erkoren[133], doch hielt er sich [illegible] zu Kurköln auf. In Bonn ist er am 6. Sep-[illegible] gestorben.

[illegible] der Herzog Philipp [illegible] vermacht. Um 1652 als fünfter [illegible] zum Reichsfürsten erhobenen [illegible] Bronchorst geboren[134], [illegible] Kapitel ein. Erst kurz vor [illegible] bestimmen, eine gerade [illegible][135]. Am 9. Mai 1688 wurde er [illegible] zum Subdiakon geweiht, am [illegible] Schwierigkeiten zu ma-

[129] [illegible] Düsseldorf, K. K. 69.

[130] [illegible] vom 2. März 1690 (Wien, R. K. [illegible]) an den Kurfürsten wird die Ernennung Königseggs zum Statthalter als [illegible] gegeben, daß er wegen [illegible] noch nicht sein Amt angetreten habe. [illegible] Königsegg auch einen falschen [illegible]

[131] Siehe M. Braubach, Die Politik des Kurfürsten Joseph Clemens von Köln bei Ausbruch des Spanischen Erbfolgekrieges [illegible] 111 und 115. Joseph Clemens hat [illegible], wie sich aus einem eigenhändigen Schreiben aus Brüssel vom [illegible] Februar 1716 ergibt (Wien, R. K. [illegible]), Königsegg als seinen Freund betrachtet.

[132] Schon 1629 war er Scholaster geworden. Roth 261 und 266.

[133] Gams, Series Episcoporum (1873), 286. Gerig 34.

[134] [illegible], Nobiliaire des Pays-Bas et du Comté de Bourgogne 2 (1865), 681. Imhof 2, 179.

[135] Roth 281, Böhmländer 56, 226. Es ist also unrichtig, wenn Ennen 1, 17[illegible] ihn unter den an der Koadjutorwahl beteiligten Kapitularen aufführt.

chen versucht hatte, unter die stimmberechtigten Glieder des Kapitels aufgenommen[136]. Freilich scheint er dann doch den Drohungen und Versprechungen der französischen Partei gegenüber nicht ganz unzugänglich gewesen zu sein. Noch am 10. Juli berichtete Kaunitz nach Wien, daß er hinsichtlich Croys „inter spem et metum“ stehe, und nach der Wahl stellte er fest, daß der Herzog zwar „gute Vertröstung gegeben, doch letzlich vacilliert“ habe und nur durch die Einwirkung der beiden Pfalzgrafen zur Stimmabgabe für Joseph Clemens bewogen worden sei[137]. Bei ihm, „welcher es am meisten vonnöten“, mag die Rücksicht auf die Höhe der finanziellen Versprechungen mitgewirkt haben; er erhielt denn auch nach der Wahl von Karg „unter dem Namen, daß es zu seiner Subsistenz sei, weil er dem (bayrischen) Kurhaus zu Diensten so lange hier geblieben“, 4000 und von Kaunitz 1000 Reichstaler[138]. Wohl weil er in Köln seine Einkünfte als Kapitular sich sichern mußte, ist er in den folgenden Jahrzehnten einer der wenigen Domgrafen gewesen, die häufig an Sitzungen des Kapitels teilnahmen[139]. Diesem Eifer hatte er es zu verdanken, daß er 1689 Chorbischof, 1695 Afterdechant und endlich 1720 als Nachfolger Königseggs Dechant wurde[140]. Im Alter von 72 Jahren ist er am 2. Mai 1724 gestorbe n.

Der Eintritt Croys und des Pfalzgrafen Ludwig Anton in das Kapitel, dann aber vor allem der Abfall der Hälfte der Priesterherren haben Fürstenbergs Sieg verhindert. Setzte sich von den Vertretern des Erzbischofs in seinen geistlichen Funktionen der Offizial Quentel für den Kardinal ein, so stand der Weihbischof und Generalvikar Dr. iur. Johann Heinrich von Anethan auf der Gegen-

[136] Siehe das Protokoll der Kapitelssitzung vom 12. Mai 1688 (Düsseldorf, K. D. 209): „Demnach Ihre Fürstl. Durchlaucht Herzog von Croy sich capitulariter angemeldet und nach verlaufenen 3 Carenz-Jahren und dabei auch absolvierter captioser Residenz mit Exhibierung durch allhiesigen Herrn Weihbischof unterm 9. Mai erhaltenen subdiaconatus testimonii aus vacierenden zwei Capitularenstellen eine begehrt, beim Capitulo aber Zweifel eingefallen, ob dieselben nicht länger über 3 Jahre zu warten, seien dieselbe dennoch, weil persönlich zugegen, mit Vorbehalt den statutis und selbigen keineswegs zu praejudicieren, sondern künftig darauf stet und fest zu halten, ... nach solcher Erinnerung ad juramentum capitulare et sessionem admittiert worden.“

[137] Kaunitz an den Kaiser, 10. und 25. Juli 1688. Wien, R. K. 1b.

[138] Kaunitz an den Kaiser, 4. August und 19. September 1688. Ebenda.

[139] Gerig 33.

[140] Roth 261, 263 und 265.

spielt. Im Herbst 1689 nahm er an dem Kurfürstentag in Augsburg teil, bald darauf entsandte ihn Joseph Clemens in besonderer diplomatischer Mission nach Berlin[129]. 1690 wurde er für die Zeit der Abwesenheit des Kurfürsten zum Statthalter im Erzstift ernannt[130]. In dem Konflikt, der sich bald darauf zwischen der kurfürstlichen Regierung und den Landständen unter Führung des Domkapitels ergab, wußte er sich das Vertrauen beider Parteien zu bewahren. Von Joseph Clemens zum Landhofmeister erhoben, verließ er den Kurfürsten freilich, als dieser sich zu Beginn des Spanischen Erbfolgekrieges auf die französische Seite stellte[131]. 1704 zum Dechanten des Kapitels gewählt[132], hat er während des Exils des Kurfürsten zeitweise in kaiserlichem Auftrage an der Spitze der kölnischen Verwaltung gestanden. 1711 wurde er zum Bischof von Leitmeritz in Böhmen erkoren[133], doch hielt er sich auch dann noch vielfach in Kurköln auf. In Bonn ist er am 6. September 1720 gestorben.

Das gleiche Ansehen wie Königsegg hat sich der Herzog Philipp Heinrich von Croy nicht zu erringen vermocht. Um 1652 als fünfter Sohn des in Belgien begüterten, 1664 zum Reichsfürsten erhobenen Jakob Philipp von Croy und der Isabelle de Bronchorst geboren[134], trat er 1664 als Domizellar in das Kölner Kapitel ein. Erst kurz vor der Wahl ließ er sich wohl durch Karg bestimmen, eine gerade vakante Domherrenstelle zu begehren[135]. Am 9. Mai 1688 wurde er durch den Weihbischof Anethan zum Subdiakon geweiht, am 12. Mai, nachdem Fürstenberg vergebens Schwierigkeiten zu ma-

---

[129] Preuß 235. Seine Berichte aus Berlin befinden sich in Düsseldorf, K. K. 69.

[130] Schon in einem Schreiben des Domkapitels vom 2. März 1690 (Wien, R. K. 1c) an den Kurfürsten wird die Ernennung Königseggs zum Statthalter als Tatsache angeführt und zugleich dem Bedauern Ausdruck gegeben, daß er wegen einer Reise nach Salzburg „und daselbst vorhabender Residenz" noch nicht sein Amt angetreten habe. Danach ist Preuß 222, der Königsegg auch einen falschen Vornamen gibt, zu berichtigen.

[131] Siehe M. Braubach, Die Politik des Kurfürsten Joseph Clemens von Köln bei Ausbruch des Spanischen Erbfolgekrieges (1925) 72, 111 und 115. Joseph Clemens hat trotzdem, wie sich aus einem eigenhändigen Schreiben aus Brüssel vom 20. Februar 1706 ergibt (Wien, R. K. 3a), Königsegg als seinen Freund betrachtet.

[132] Schon 1689 war er Scholaster geworden. Roth 261 und 266.

[133] Gams, Series Episcoporum (1873), 286. Gerig 34.

[134] Vegiano, Nobiliaire des Pays-Bas et du Comté de Bourgogne 2 (1865), 581. Imhof 2, 179.

[135] Roth 281, Böhmländer 56, 226. Es ist also unrichtig, wenn Ennen 1, 475, ihn unter den an der Koadjutorwahl beteiligten Kapitularen aufführt.

chen versucht hatte, unter die stimmberechtigten Glieder des Kapitels aufgenommen[136]. Freilich scheint er dann doch den Drohungen und Versprechungen der französischen Partei gegenüber nicht ganz unzugänglich gewesen zu sein. Noch am 10. Juli berichtete Kaunitz nach Wien, daß er hinsichtlich Croys „inter spem et metum“ stehe, und nach der Wahl stellte er fest, daß der Herzog zwar „gute Vertröstung gegeben, doch letzlich vacilliert“ habe und nur durch die Einwirkung der beiden Pfalzgrafen zur Stimmabgabe für Joseph Clemens bewogen worden sei[137]. Bei ihm, „welcher es am meisten vonnöten“, mag die Rücksicht auf die Höhe der finanziellen Versprechungen mitgewirkt haben; er erhielt denn auch nach der Wahl von Karg „unter dem Namen, daß es zu seiner Subsistenz sei, weil er dem (bayrischen) Kurhaus zu Diensten so lange hier geblieben“, 4000 und von Kaunitz 1000 Reichstaler[138]. Wohl weil er in Köln seine Einkünfte als Kapitular sich sichern mußte, ist er in den folgenden Jahrzehnten einer der wenigen Domgrafen gewesen, die häufig an Sitzungen des Kapitels teilnahmen[139]. Diesem Eifer hatte er es zu verdanken, daß er 1689 Chorbischof, 1695 Afterdechant und endlich 1720 als Nachfolger Königseggs Dechant wurde[140]. Im Alter von 72 Jahren ist er am 2. Mai 1724 gestorbe n.

Der Eintritt Croys und des Pfalzgrafen Ludwig Anton in das Kapitel, dann aber vor allem der Abfall der Hälfte der Priesterherren haben Fürstenbergs Sieg verhindert. Setzte sich von den Vertretern des Erzbischofs in seinen geistlichen Funktionen der Offizial Quentel für den Kardinal ein, so stand der Weihbischof und Generalvikar Dr. iur. Johann Heinrich von Anethan auf der Gegen-

[136] Siehe das Protokoll der Kapitelssitzung vom 12. Mai 1688 (Düsseldorf, K. D. 209): „Demnach Ihre Fürstl. Durchlaucht Herzog von Croy sich capitulariter angemeldet und nach verlaufenen 3 Carenz-Jahren und dabei auch absolvierter captioser Residenz mit Exhibierung durch allhiesigen Herrn Weihbischof unterm 9. Mai erhaltenen subdiaconatus testimonii aus vacierenden zwei Capitularenstellen eine begehrt, beim Capitulo aber Zweifel eingefallen, ob dieselben nicht länger über 3 Jahre zu warten, seien dieselbe dennoch, weil persönlich zugegen, mit Vorbehalt den statutis und selbigen keineswegs zu praejudicieren, sondern künftig darauf stet und fest zu halten, ... nach solcher Erinnerung ad juramentum capitulare et sessionem admittiert worden.“

[137] Kaunitz an den Kaiser, 10. und 25. Juli 1688. Wien, R. K. 1b.

[138] Kaunitz an den Kaiser, 4. August und 19. September 1688. Ebenda.

[139] Gerig 33.

[140] Roth 261, 263 und 265.



seite[141]. 1628 in Trier als Sohn des aus Luxemburg stammenden kurfürstlichen Kanzlers Johann von Anethan und der Margaretha von Veyder[142] geboren, war er nach seiner Ausbildung am Collegium Germanicum und wahrscheinlich auch an der Universität Köln zunächst im kirchlichen Dienste seiner trierischen Heimat aufgestiegen. 1658 wird er Offizial in Koblenz, 1665 verleiht ihm der Papst die Würde eines Bischofs von Hierapolis, 1673 wird er Weihbischof und Generalvikar von Trier[143]. Wir wissen nicht, aus welchen Gründen der bewährte Verwaltungsbeamte und Jurist im Jahre 1680 seine Tätigkeit in Trier beendete, um in Köln zugleich als Mitglied des Domkapitels dieselbe Stellung als Weihbischof und Generalvikar einzunehmen[144]. Wie sehr er das Vertrauen Max Heinrichs gewann, geht daraus hervor, daß der Kurfürst ihn in seinem Testament mit einem Legat von 600 Reichstalern bedachte[145]. Schon sein Vater galt als treuer Diener des Kaisers; er selbst scheint in engen Beziehungen zu dem pfalz-neuburgischen Hause gestanden zu haben. Vor der Koadjutorwahl hatte er sich eifrig für die Kandidatur eines der Pfalzgrafen eingesetzt[146]. Wenn ihn dann schließlich wohl die Rücksicht auf die dem französischen Zugriff offenliegenden Güter seiner Familie in Luxemburg veranlaßt hatte, der Koadjutorwahl Fürstenbergs zuzustimmen, so fanden dagegen vor der Erzbischofswahl im Juli 1688 die Mahnungen und Anerbietungen der kaiserlichen, bayrischen und pfälzischen Sachwalter bei ihm günstige Aufnahme. „Des Anethani Weihbischofs Treue", so berichtete Kaunitz am 29. Juli dem Kaiser, „ist Eurer Kaiserlichen Majestät vorhin bestermaßen bekannt, welche er gewiß ganz intrepide hac occasione bezeugt hat, weshalb er sich getröstet Eurer Kaiserlichen Majestät Protektion und Indemnisation, im Fall man seinen Brüdern ihre in Luxemburg 80 000 Reichstaler Wert (haben-

[141] Siehe über ihn: F. E. v. Mering, Die hohen Würdenträger der Erzdiözese Köln (1846), 87—89; A. J. Binterim, Suffraganei Colonienses extraordinarii (1843), 84—88; R. Pick, Der Kölner Weihbischof Johann Heinrich von Anethan in Rheinberg 1685, Rheinische Geschichtsblätter 4 (1889), 378—381.

[142] Es ist bezeichnend, daß nach Anethans Tod seine Präbende in Köln auf einen Veyder, also wohl einen Verwandten, überging. Roth 292.

[143] Siehe L. Just, Das Erzbistum Trier und die Luxemburger Kirchenpolitik von Philipp II. bis Joseph II. (Die Reichskirche 1, 1931), 89.

[144] Schon länger gehörte er als Kanonikus dem St.-Gereonsstift in Köln an, Über seinen Eintritt in das Domkapitel siehe Roth 292.

[145] Ennen, Joseph Clemens, Anhang X.

[146] Böhmländer 56, 207 und 243.

de) liegende Güter, wie er unter der Hand bedroht worden, nehmen sollte, und vermeint er, daß tali casu Eure Kaiserliche Majestät mit Recht und Fug die Fürstenbergsche Herrschaft Weitrau einziehen und den seinigen den erlittenen Verlust davon gutmachen könnte. Indessen aber bittet er sich zu einer absonderlichen Gnade aus die Restitution der Compagnie, welche seiner nahen Muhme Ehemann genommen worden und in Ostfriesland liegt." Ob man in Wien diesen Wünschen entsprochen hat, entzieht sich unserer Kenntnis, doch wurden ihm jedenfalls außer den üblichen Geldgeschenken besondere „Gnaden" in Aussicht gestellt[147]. Nachdem in Rom die Entscheidung zugunsten Joseph Clemens' gefallen war, ernannte der Papst den Weihbischof zum Administrator in spiritualibus bis zur Großjährigkeit des Kurfürst-Erzbischofs[148]. Anethan hat sein Amt freilich nur noch kurze Zeit auszuüben vermocht. Im Alter von 65 Jahren ist er, dessen ruhige, allen Schärfen und Intrigen abgeneigte Persönlichkeit[149] sich zur Vermittlung zwischen Fürst und Kapitel gewiß gut geeignet hätte, am 18. Juni 1693 in Köln gestorben, wo er in St. Gereon beigesetzt wurde.

Wohl nur eine untergeordnete Rolle in dem Kapitel hat der Dompriester Dr. theol. Anton von Wormbs gespielt. Er hatte seit dem 8. Juli 1679 eine der beiden Dompräbenden inne, die den Mitgliedern des Lehrkörpers der Universität Köln vorbehalten waren[150]. Der Kölner Universität scheint auch hauptsächlich die Tätigkeit dieses unpolitischen Domherrn, der außerdem noch als Kanonikus dem Gereonsstift angehörte, gegolten zu haben: drei Jahre lang stand er der theologischen Fakultät als Dekan und 1681 der ganzen Universität als Rektor vor[151]. „Der Wormbs", so urteilt Kaunitz nach der Wahl, „ist ein alter frommer Mann, welcher ganz treuherzig zu Eurer Kaiserlichen Majestät Dienst konkurriert hat." Seitdem wird er in den Berichten der Diplomaten nicht mehr genannt. Am 5. Juni 1697 ist er in Köln gestorben.

Ganz anderer Art sind die beiden jüngsten Priesterherren, die in den Jahren 1688/89 als eifrige Parteigänger des Bayern-

[147] Kaunitz an den Kaiser, 19. September 1688. Wien, R. K. 1b.

[148] Ennen 1, 493. Mering, Die vier letzten Kurfürsten von Köln, 31—42.

[149] In einem undatierten Bericht Kargs an Joseph Clemens (Düsseldorf, K. R. 457/58) wird erwähnt, daß der Herr Weihbischof „mit jedermann friedlich zu stehen" suche.

[150] Roth 292.

[151] Bianco 1, 837. Mering, Würdenträger 93.

prinzen erscheinen. Sahen wir ja, daß der eine von ihnen, Johann Gottfried von Bequerer, am Wahltage als eigentlicher Stimmführer der bayrischen Partei auftrat. Die Bequerer scheinen kein kölnisches Geschlecht gewesen zu sein[152], doch hatte Johann Gottfried in der juristischen, sein jüngerer Bruder Joseph Peter wohl in der theologischen Fakultät der Kölner Universität promoviert[153]. Im Januar 1685 übernahm der ältere die durch den Tod des Johann von Geyr erledigte Domherrenpräbende[154]. Erstaunlich, daß er bereits drei Jahre später eine so wichtige Stellung innerhalb des Kapitels einnehmen konnte! Kaunitz bezeichnet ihn, der sich nicht gescheut habe, „noch ante electionem für Clemens sich zu erklären und dem Kardinal in allem, wo es vonnöten gewesen, zu contradicieren“, als einen gelehrten und resoluten Mann, der, wenngleich er bisher keinerlei Forderungen gestellt habe, doch „alle Gnaden“ verdiene. Auch Karg hat ein Jahr später Bequerers Fleiß und Eifer sehr gelobt, ihm freilich bei Besetzung des Offizialats den Kanonikus Eschenbrender, der hierzu „unvergleichlich anständiger“ sei, vorgezogen[155]. Immerhin hatte Bequerer die Genugtuung, daß 1689 eine der Quentelschen Domherrenpräbenden seinem jüngeren Bruder übertragen wurde. In den folgenden Jahrzehnten ist er nicht mehr in gleichem Maße hervorgetreten wie 1688 und dann auch 1689 bei Gelegenheit der Belagerungen von Rheinberg und Kaiserswerth, an denen er als Vertreter des Domkapitels teilnahm. Immer blieb er jedoch ein treuer Anhänger der kaiserlichen Reichspolitik[156]. Am 16. Juli 1720 ist er als senior presbyterum gestorben.

In enger Verbindung mit Bequerer stand während der Wahl der jüngste der Priesterherren, Adam Daemen[157]. Er war am 1. Juni 1649 in Amsterdam als Sohn des Großkaufmanns Adam Daemen,

[152] Fahne, Geschichte der Kölnischen ... Geschlechter 1, 26.

[153] Roth 292.

[154] Wahrscheinlich hat die verwandtschaftliche Verbindung mit der Familie Geyr Bequerer den Weg geebnet. Eine Maria Sibylla Bequerer, sicherlich seine Schwester, war mit dem Generaleinnehmer Peter von Geyr (gest. 1683), dem Bruder der Domherren Geyr und Stammvater der rheinischen Familie Geyr, vermählt. F. v. Klocke, Die ständische Entwicklung des Geschlechtes Geyr (v. Schweppenburg), Mitteilungen der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde 2 (1918), 50.

[155] Karg an Joseph Clemens, 18. Mai 1689. Düsseldorf, K. R. 457/58.

[156] Siehe Gerig 35.

[157] Vgl. W. Geelen, Beiträge zur Lebens- und Familiengeschichte des Kölner Dom-Herren Adam Daemen, Erzbischofs von Adrianopel, Beiträge zur Kölnischen Geschichte, Sprache, Eigenart 3 (1918), 24—72.

dessen Familie vielleicht ursprünglich aus Köln stammte, und der Clasina Paters, einer Bürgerstochter aus dem holländischen Städtchen Naarden, geboren. Schon im Alter von 6 Jahren wurde er nach Köln geschickt, hier erwarb er sich dann den akademischen Grad des Lizentiaten beider Rechte und wurde am 16. April 1685 in das Domkapitel gewählt[158]. War seine Haltung vor der Wahl zunächst wohl auch nicht ganz eindeutig, so ist er doch nach dem Urteil des Grafen Kaunitz „wiewohl omnium ultimus" doch nicht der letzte gewesen, der der „guten Partei" beitrat. Als Dank erhielt er die übliche finanzielle Zuwendung, außerdem erbat er vom Kaiser als besondere Gnade Handelsprivilegien für seinen Vater. Von Joseph Clemens wurde er 1689 zum Präsidenten der Hofkammer ernannt[159], doch mußte er diese Stelle drei Jahre später infolge der wachsenden Spannung, in die er zu der Regierung des Kurfürsten geriet, wieder aufgeben[160]. Unruhig, geschäftig und eigenwillig, war er wohl alles andere als ein Diplomat. Bei den Verhandlungen über die Kapitulation von Rheinberg im Mai 1689, zu denen er zusammen mit Bequerer als Bevollmächtigter des Kapitels zugezogen wurde, hat er nach Kargs Bericht angeblich „durch gar zu vieles Philosophieren den Handel, wiewohl aus bester Intention, so schlimm gemacht, daß wir ihn bei seiner größten Nüchternheit für trunken angeben und die aus Rheinberg geschickte Offiziere also besänftigen müssen"[161]. Zu Joseph Clemens und dem zum ersten Minister des Kurfürstentums aufsteigenden Karg geriet er im Laufe der Zeit in heftigen Gegensatz, doch ebenso opponierte er nach der Vertreibung des Kurfürsten zu Beginn des Spanischen Erbfolgekriegs dem an die Spitze der Verwaltung tretenden Dompropst Herzog Christian August von Sachsen-Zeitz, so daß dieser sich genötigt sah, beim Kaiser über die anzüglichen und schimpflichen Angriffe Daemens Beschwerde zu führen[162]. Der ehrgeizige Domherr aber hatte die Genugtuung, daß der Papst ihn zum Titularerz-

[158] Nach Roth 292 am 15. Juni 1685 aufgenommen.

[159] Karg an Joseph Clemens, 21. Juli 1689: „Der Domherr Daemen hat die Kammerpräsidentenstelle wie auch die von Eurer Kurfürstlichen Durchlaucht ihm gnädigst zugefertigte Preces auf das optierte Stift St. Maria ad gradus mit Dank angenommen." Düsseldorf, K. K. 68 II.

[160] Preuß 228.

[161] Karg an Joseph Clemens, 2. Juni 1689. Düsseldorf, K. R. 459.

[162] Christian August von Sachsen-Zeitz an den Kaiser, 30. April 1705. Wien, R. K. 3a.



bischof von Adrianopel ernannte — am ersten Weihnachtstage des Jahres 1707 wurde er in Köln feierlich konsekriert — und ihm die Würde eines apostolischen Vikars für die Niederlande übertrug. Daß er angesichts der Weigerung der Holländer, ihm die Ausübung seines Amtes zu gestatten, 1709 auf dieses verzichtete, war freilich nicht nach dem Wunsch der Kurie. Auf Daemen, der auch Dechant und Archidiakon von St. Martin in Emmerich war, geht übrigens die Gründung der Zisterzienserabtei Düsseltal bei Düsseldorf zurück[163]. Er ist am 30. Dezember 1717 in Köln gestorben und im Dom beigesetzt worden.

Noch haben wir des einzigen der Wähler von 1688 zu gedenken, der weder für Fürstenberg noch für den Bayern stimmte, des Dompriesters Dr. theol. Christoph Friedrich von Geyr. Erst die Generation der Familie Geyr, der er angehörte, hat das ursprünglich westfälische Geschlecht an den Rhein verpflanzt. Christoph selbst war noch in Warburg als Sohn des dortigen Bürgermeisters Herbold von Geyr und der Anna von Menne geboren[164]. Nachdem er wohl in Köln zum Doktor in der theologischen Fakultät promoviert worden war, wurde er am 29. Februar 1664 in das Domkapitel aufgenommen[165]. Hatte er bei der Koadjutorwahl für Fürstenberg gestimmt, so scheinen ihn dann Vorstellungen und Versprechungen Kargs unsicher gemacht zu haben. Seinen Entschluß, für Joseph Clemens zu stimmen, mag Fürstenberg durch Drohungen im letzten Augenblick umgestoßen haben[166], doch war schließlich auch schon die Stimmabgabe Geyrs für eine dritte Person ein schwererer Schlag für den Kardinal, als für seine Gegner. „Der Geyr", so heißt es in dem Bericht des Grafen Kaunitz nach Wien vom 29. Juli 1688, „hat die gute Partei fast usque ad ultimum auf dem Glauben gelassen, er werde sein Votum duci Clementi geben, letztlich aber hat er allein versprochen, nicht für den Kardinal zu sein, wie er denn (seinem Vorgeben nach), sich nicht teilhaftig zu machen des Krieges, welcher aus dieser in discordia erfolgten Wahl entstehen dürfte, auf einen tertium, der für diesmal keine Hoffnung, dazu zu gelangen, habe, als Ihre Durchlaucht den Deutschmeister votiert hat; vermeint gleichwohl eine Gnade meritiert zu haben, welche ihm endlich

[163] Siehe auch Mering, Geschichte der Burgen ... 9 (1858), 1 ff.

[164] v. Klocke 10/11. Siehe auch Rheinischer Antiquarius III, 5 (1858), 210.

[165] Roth 292.

[166] Böhmländer 56, 246.

wohl zu vergönnen ist.“ Während er am Wahltage bereit schien, die Postulation Fürstenbergs als rechtmäßig anzuerkennen, hat er sich nach dem Spruch des Papstes sofort auf die Seite Joseph Clemens' gestellt. Freilich haben in den folgenden Jahren die kaiserlichen Vertreter am Niederrhein darüber Beschwerde geführt, daß Geyr in Korrespondenz mit Fürstenberg stehe und dessen Interesse in Köln wahrzunehmen suche[167]. Er ist im Jahre 1697 gestorben, nachdem er anscheinend kurz vorher den Verzicht auf seine Domherrenstelle ausgesprochen hatte.

Wir kennen nun die 24 Männer, in deren Hände in einem Augenblick von größter Bedeutung für das Schicksal der Rheinlande die Wahl des Kurfürsten und Erzbischofs von Köln gelegt war. Es ist wahrhaftig kein erhebendes Bild, das sich uns geboten hat. Wie viele waren unter ihnen, die weder des geistlichen Gewandes, das sie trugen — oder sagen wir lieber: tragen sollten —, würdig, noch der Aufgabe, die ihnen als Wähler eines der ersten Fürsten des Reichs gestellt wurde, gewachsen waren! Die meisten der Domgrafen waren auf Grund ihrer Abstammung oder verwandtschaftlicher Beziehungen schon in frühester Jugend in das Kapitel gelangt, sie hatten sich dann aus politischen oder finanziellen Gründen der Subdiakonatsweihe unterzogen. Unter ihnen waren kriegerische Naturen, wie der jüngere Reckheim, Hohenzollern, der Markgraf von Baden und der Deutschmeister, die lieber mit dem Schwert dreinschlugen, als das Brevier beteten, andere, wie Fürstenberg-Meßkirch, deren sittliche Aufführung zu wünschen übrig ließ, unerfahrene Jünglinge endlich, wie die beiden Manderscheid. Erfreulicher sind wohl im ganzen die Priesterherren, doch auch bei ihrer Auswahl mögen vielfach Verwandtschaft und Protektion entscheidend gewesen sein, und auch auf sie bezog es sich, wenn der Kardinal nach der Wahl unmutig von den „großen Spesen“ sprach, die es ihn und seinen Bruder gekostet habe, um das Kapitel mit guten Freunden anzufüllen, und von den „großen Pensionen“ und Schenkungen, die er den einzelnen Domherren zugeschanzt hatte[168]. Es war schon nichts mehr Ungewöhnliches, daß die Wähler sich ihre Stimme bezahlen ließen: von beiden Seiten hat man entsprechende Beloh-

[167] Bericht des kaiserlichen Geschäftsträgers Hanses an den Kaiser, 22. November 1691. Wien, R. K. 1c. Siehe auch Preuß 229.

[168] Diese Äußerung berichtet wenigstens Kaunitz dem Kaiser am 8. August 1688. Wien, R. K. 1b.



nungen versprochen und verteilt[169]. Freilich wird man doch wohl sagen müssen, daß diese Summen nicht die entscheidende Rolle gespielt haben, da man ja gewiß war, auch von der anderen Partei entschädigt zu werden. Dagegen ist es recht bezeichnend, daß sich Fürstenberg nicht nur auf die verwandtschaftliche Klientel, die er sich allmählich innerhalb des Kapitels geschaffen hatte, stützen konnte, sondern darüber hinaus auf alle Domgrafen, die neben dem Kölner dem Straßburger Kapitel angehörten. Weniger die Tatsache, daß Wilhelm Egon Fürstbischof von Straßburg war, als vielmehr die Angst, die wohl verhältnismäßig hohen Einkünfte aus den elsässischen Pfründen zu verlieren, hat sie auf die Seite des Kardinals geführt. Wenn man übrigens nach der Kenntnis der Persönlichkeiten geneigt ist, die bayrische Partei als den „sanior pars" anzusehen, so wird man doch nicht übersehen dürfen, daß auch ihre Mitglieder den am Wahltage geleisteten Eid, ihre Stimme der geeignetsten Persönlichkeit zu geben, rein politisch auslegten. Denn wer verbürgte ihnen, daß der noch nicht 17jährige Jüngling, den sie wählten, ein guter Erzbischof würde[170]! Überhaupt gab es wohl kaum einen unter den Wählern, der an die geistlich-kirchlichen Belange dachte.

4. Fürstenberg als Herr des kölnischen Erzstifts

Die Regierung des Kurfürstentums war nach dem Tode Max Heinrichs auf Grund der Bestimmungen der Erblandesvereinigung, des

[169] Unter die Postulanten wurden nach der Wahl insgesamt 58 800 Livres verteilt. Gérin 118. Von den Eligenten erhielten Croy 4000, Königsegg 3000 und die 4 Priesterherren je 2000 Reichstaler von Karg, der auch Geyr 1000 Reichstaler auszahlte. „Meines Erachtens", so schließt Kaunitz seine Mitteilung hierüber an den Kaiser vom 4. August 1688, „wäre wohl auch das Beste, wenn Eure Kaiserliche Majestät in Ermangelung anderer wirklichen Gnadenbezeugung auch einen jeden pro qualitate status mit einem Gnadengeld bedenken möchten". Tatsächlich hat er dann nach seinem Bericht vom 19. September 5000 Reichstaler zu gleichen Teilen unter die zu diesem Zeitpunkt noch in Köln anwesenden 5 Eligenten, nämlich Croy und die 4 Priesterherrn, verteilt. Wien, R. K. 1b.

[170] Es war zudem allgemein bekannt, daß der Prinz keinerlei Neigung für den geistlichen Beruf zeige. Allerdings wurden zur Zeit der Wahl von bayrischer Seite Gerüchte verbreitet, daß Joseph Clemens seine Gesinnung geändert habe. „Unser Herzog", so heißt es in einem Schreiben des bayrischen Ministers Leiden an Kaunitz, das dieser seinem Bericht an den Kaiser vom 8. August beilegte (Wien a. a. O.), „ist toto mutatus und zum geistlichen Stand so begierig, als alien er vorher gewesen, so ich für ein großes Zeichen der göttlichen Providenz und Disposition halte". Wenn wirklich eine solche Sinnesänderung stattgefunden hatte, so war sie jedenfalls nicht von langem Bestand. Vgl. M. Braubach, Gewissenskämpfe eines geistlichen Fürsten der Barockzeit, Bonner Zeitschrift für Theologie und Seelsorge 6 (1929), 234—250.

Staatsgrundgesetzes für Kurköln, formell an das Domkapitel übergegangen. Schon zu diesem Zeitpunkt war jedoch die tatsächliche Macht in die Hände Fürstenbergs gelegt worden. Denn in der Kapitelssitzung vom 9. Juni 1688 war man nach reiflicher Überlegung, „wasgestalt die hohe Not erfordere, solange bis ein neuer Erzbischof inthronisiert sei, sowohl in geist- als weltlichen Regierungssachen jemanden ihres Mittels auszusehen und anzuordnen, welcher in ihrem Namen die Administration führen und, was zu des Erzstifts Conservation und Aufnehmen ersprießlich sein kann, mit angelegener Sorgfalt und Dexterität beobachten möge“, zu dem einhelligen Beschluß gekommen, „daß des Herrn Kardinals Landgrafen von Fürstenberg hochfürstliche Eminenz nicht allein wegen ihrer angeborenen vortrefflichen Prudenz, sondern auch der gegen dieses Erzstift durch ihre langwierige, getreue und nützliche Dienste erlangter Meriten halber als dieses hochwürdigen Domkapitels Dechant und ältester Prälat zum Vicario Capitulari oder Generaladministratoren dieses Erzstifts und Kurfürstentums zu deputieren sei“[171]. Freilich hatte der Kardinal versprechen müssen, wichtigere Angelegenheiten der Entscheidung des Kapitels vorzubehalten, doch schuf diese Klausel im Grunde kein Hindernis für die freie Entfaltung seines Willens.

Man konnte gespannt sein, wie sich die Dinge nach der Doppelwahl vom 19. Juli gestalten würden. Bevor der Papst gesprochen hatte, konnte Fürstenberg, wollte er sich nicht von vornherein ins Unrecht setzen, die Macht als postulierter Kurfürst nicht übernehmen. Andererseits schien die feierliche Annahme und Verkündigung der Postulation den Entschluß des Kardinals anzudeuten, sich als rechtmäßig gewählten Nachfolger Max Heinrichs hinzustellen. Überraschend war daher die Erklärung, die er in der Sitzung des Kapitels vom 20. Juli abgab: er sei nicht gemeint, sich in die Administration einzumischen, vielmehr müsse man über eine Neueinrichtung der Regierung beraten; zwar wolle er auch weiterhin „den vorhin angewandten Fleiß“ zeigen, einen Auftrag aber nur „sub obligatione et nomine Decani“ übernehmen[172]. Natürlich baten ihn seine Anhänger, die Hand von der Regierung nicht abzuziehen; man könne ihm ja noch einige Domherren zur Seite stellen. War Fürstenberg etwa unschlüssig geworden? Der kaiserliche Gesandte

[171] Kapitelsprotokoll vom 9. Juni 1688. Düsseldorf, K. D. 209.
[172] Kapitelsprotokoll vom 20. Juli 1688. Ebenda.



Kaunitz war wohl zeitweise optimistisch gestimmt. Zwar werde Fürstenberg, so meinte er in seinem Bericht an den Kaiser, auch bei einer Übernahme der Regierung durch das gesamte Kapitel „in effectu" alles regieren, was jedoch nicht zu ändern sei, „außer man wollte und könnte dem gesamten Capitulo die Administration disputieren, so sich meines geringen Erachtens weder iure noch vi dermalen tun läßt". „Es ist doch", so fährt er dann fort, „der jetzig bevorstehende modus regiminis weit besser als der bisherige, zumal der Herr Kardinal bis dato alles nach seinem Wohlgefallen disponiert hat, ohne dem Capitulo weder bevor noch danach das geringste zu participieren, jetzt aber alles, so alicuius momenti ist, pro resolutione ad plenum kommen muß und also man gleichwohl sichere Nachricht von dem, so passiert, haben wird"[173]. In Wirklichkeit war Fürstenberg, der unmittelbar nach der Wahl den französischen Hof beschworen hatte, in Rom, Wien, Regensburg und an den deutschen Höfen in scharfer Form die Anerkennung seiner Postulation zu verlangen[174], nicht gesonnen, sich die Macht im Erzstift entwinden zu lassen: jene Erklärung war nur eine Geste, ein Mittel zugleich, um die Gegner in Sicherheit zu wiegen. Seine eigentlichen Pläne kamen deutlicher schon in den Vorschlägen zum Ausdruck, die er am 25. Juli dem Kapitel unterbreitete. Nochmals wies er darauf hin, daß er sich gern der Administration entledigt habe. Dem inständigen Flehen der Domherren, zusammen mit ihnen die Regierung sub nomine Decani et Capituli fortzuführen, wolle er aber aus Liebe zum Vaterland und aus schuldiger Devotion zu der kölnischen Kirche, deren Wohlfahrt er sich „nächst Gott pro unico scopo actionum suarum vorgestellt", willfahren. Dem Programm, das er dann entwickelte, entsprechend wurde beschlossen, daß der Kardinal „in qualitate eines zeitlichen Domdechanten" sich mit den Prälaten und Kapitularen, die sich dazu erbieten würden, nach Bonn begeben und dort die Regierung führen sollte, und zwar mit der gleichen Autorität, wie der verstorbene Kurfürst, so daß also nur die Angelegenheiten, die auch dieser vor das Kapitel gebracht hatte, dem Gesamtkapitel vorgelegt werden mußten[175]. Die Absicht, die der Kardinal und die ihm anhängende Mehrheit des Kapi-

[173] Kaunitz an den Kaiser, 20. Juli 1688. Wien, R. K. 1b.

[174] Vgl. Rousset 4, 80—82.

[175] Kapitelsprotokoll vom 25. Juli 1688. Düsseldorf, K. D. 209. Siehe auch Böhmländer, Oberbayrisches Archiv 57 (1913), 231.

tels mit diesem Beschluß verfolgten, war klar. In Bonn, am Sitze der Regierung Kurkölns, konnten sie Hand auf die gesamte Verwaltungsmaschinerie legen, von hier aus konnten sie zugleich Truppen und Festungen in ihre Abhängigkeit bringen. Vor allem aber entzog sich Fürstenberg der Aufsicht und Kontrolle des Gesamtkapitels, denn daß einer seiner Gegner es wagte, ihm nach Bonn zu folgen, wo er sich „wie eine Eule zwischen andern Vögeln" fühlen würde[176], war ausgeschlossen. Aus dem Kapitel sonderte sich also eine Anzahl der Postulanten gewissermaßen als Exekutivkommission aus. Auf diesem Wege mußte es zur völligen Spaltung des Kapitels kommen. Fürstenberg aber war fortan der eigentliche Herr im Erzstift[177].

Im Auftrag der Kapitelsmehrheit hatten sich zunächst die Domherren Karl Reckheim und Johann Peter Quentel nach Bonn begeben, um die Vorbereitungen für die Übersiedlung des Kardinals zu treffen. Schon am Abend des 28. Juli folgte ihnen Fürstenberg selbst mit dem größten Teil der Postulanten[178]. Der feierliche Einzug in die Residenz des Kurfürstentums „unter dreimaliger Lösung des groben Geschützes und in Gewehr stehender Bürgerschaft und der sämtlichen Garnison"[179] sollte den Untertanen wohl deutlich machen, daß Wilhelm Egon ihr Herr und Erzbischof war. Kurz bevor er sich dann für einige Zeit nach Lüttich begab, wo er sich vergeblich um seine Wahl zum Fürstbischof bemühte[180], veranlaßte er am 2. August seine Anhänger, in einem zunächst geheim gehalte-

[176] Kaunitz an den Kaiser, 4. August 1688. Wien a. a. O.

[177] Kaunitz schließt in seinem Bericht vom 1. August aus der Kapitularresolution, „daß es eine pure lautere Spiegelfechterei wegen der Administration ist und der Kardinal jetzo sowohl, wo nicht mehr als bevor vermittels der ihm adhaerierenden majorum alles regieren und gubernieren wird, wie denn von der guten Partei keiner auf Bonn zu gehen verlangt, weder bono modo es tun kann, und also dieselbe völlig ausgeschlossen bleibt, auch von nichts wissen wird, als was die anderen selbst gerne allhier ad plenum Capitulum gelangen lassen werden wollen".

[178] Auch die Freundin des Kardinals, die Gräfin von der Mark-Fürstenberg, und seine Schwestern, die Markgräfin von Baden und die Gräfin von Löwenstein, siedelten nach Bonn über. Kaunitz an den Kaiser, 29. Juli und 12. September 1688. Wien a. a. O. Siehe auch Böhmländer 57, 232.

[179] So berichtet der Kurfürst Philipp Wilhelm von der Pfalz am 3. August dem Fürsten Dietrichstein. A. Rille, Aus dem Briefwechsel des Kurfürsten Philipp Wilhelm von der Pfalz mit dem Fürsten Ferdinand von Dietrichstein 1681—1690, Zeitschrift des Deutschen Vereins für die Geschichte Mährens und Schlesiens 19 (1915), 237.

[180] Gewählt wurde am 17. August der Lütticher Domdechant Johann Ludwig von Elderen. Siehe Harsin 33—54.

nen Dokument sich zur Durchfechtung der Postulation allen Bedrohungen und Schwierigkeiten gegenüber zu verpflichten[181]. Mit ihrer Zustimmung ließ er zugleich im ganzen Erzstift die kurfürstlichen Beamten, die Magistrate der Städte, die Kommandanten der Festungen Bonn, Kaiserswerth und Rheinberg und die gesamte kurfürstliche Miliz auf Dechant und Kapitel vereidigen, „wogegen", wie Kaunitz in seinem Bericht an den Kaiser feststellen mußte, „propter majora nichts zu tun ist, bis nicht per pontificiam confirmationem, welches das Beste wäre, ad denominationem administratorum remediert wird"[182]. Nachdem er sich so die Verfügung über die Kräfte des Landes gesichert hatte, beschloß während der Zeit seiner Abwesenheit die von ihm instruierte Mehrheit der Domherren in einer gemeinsamen Sitzung des gesamten Kapitels in Köln am 9. August gegen den heftigen Protest der Eligenten die Versendung von Schreiben an die Kurie mit der Bitte um Zulassung der Postulation, an die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg und an die Kapitel der übrigen deutschen Stifte um Unterstützung[183]. Den Willen, sich in der Herrschaft über das Erzstift zu behaupten, zeigte endlich vor allem das Vorgehen Fürstenbergs gegen die bayrische Gesandtschaft, die sich unter der Führung des Grafen Taufkirchen seit Ende Juni zur Ordnung der Erbschaft Max Heinrichs im Bonner Schlosse aufhielt[184]. Schon Reckheim und Quentel waren angewiesen worden, von Taufkirchen „aufs glimpflichste" die Räumung des Schlosses und die Beziehung eines anderen Quartiers, „als etwa in dem ordinari Gesandtenhaus auf dem Zoll", zu verlangen[185]. Die Bayern hatten dieses Ansinnen jedoch abgelehnt, und auf Veranlassung von Kaunitz und Karg hatte der päpstliche Nuntius Tanara Fürstenberg noch vor seiner Übersiedlung nach

[181] Der kaiserliche General von der Beck sandte diese „Conjuration, so vor wenig Tagen erst ans Licht gekommen", am 27. Februar 1689 nach Wien (Wien, R. K. 1c). Siehe auch Böhmländer 57, 233, ferner die Mitteilung Philipp Wilhelms an Dietrichstein vom 14. August 1688 bei Rille 237/38.

[182] Kaunitz an den Kaiser, 8. August 1688. Wien a. a. O.

[183] Kapitelssitzung vom 9. August 1688. Düsseldorf, K. D. 209. Kaunitz an den Kaiser, 12. August 1688. Wien a. a. O. Böhmländer 57, 234. Theatrum Europaeum 13, 384—387.

[184] Max Heinrich hatte den Kurfürsten Max Emanuel von Bayern zu seinem Haupterben und Testamentsvollstrecker bestellt. Ennen, Joseph Clemens, Anhang III—XIII. Theatrum Europaeum 13, 376/77. Böhmländer 56, 233 und 240.

[185] Kapitelsprotokoll vom 25. Juli 1688. Düsseldorf a. a. O.

Bonn eindringlich gewarnt, Gewalt zu gebrauchen. Entgegen seinen anfänglichen Zusicherungen ließ der Kardinal jedoch die Gesandtschaft bei jeder Gelegenheit, die sich bot, schikanieren und schließlich forderte er am 23. August den Abzug aus dem Schloß innerhalb von zwei Tagen[186]. Wieder griff der Nuntius zugunsten der Gesandtschaft ein, die sich aber trotz entschiedener Befehle von München, Widerstand zu leisten, zur Verlegung ihres Quartiers in die sogenannten Garderobezimmer verleiten ließ und damit Fürstenberg den größten Teil der Residenz freigab[187].

Was aber sollte geschehen, wenn der Papst die Postulation verwarf? Man wußte, daß eine Kardinalskongregation berufen worden war, um die durch die Doppelwahl in Köln entstandene Frage zu prüfen. Von Paris hatte man unmittelbar nach der Wahl Fürstenberg Anweisung gegeben, sich der Verwaltung und vor allem der Festungen des Kurfürstentums zu versichern, im übrigen aber keinen Schritt zu tun, der in Rom Aufsehen erregen könnte, bis über die Haltung der Kurie, zu der als französischer Sondergesandter der General Chamlay entsandt war, Klarheit bestehe[188]. Man war indessen von vornherein gewillt, eine negative Entscheidung des Papstes nicht ruhig hinzunehmen, sondern in diesem Falle den Krieg

[186] Karg hatte, wie er am 24. August an Kurfürst Max Emanuel schrieb (Kopie in Wien, R. K. 1b), geglaubt, Taufkirchen könne sich, sobald die päpstliche Konfirmation für Joseph Clemens eingetroffen sei, mit Hilfe der Bürger und der deutschen Miliz leicht der Stadt Bonn und der Person des Kardinals bemächtigen. Der ängstliche Taufkirchen war jedoch nicht der Mann, derartige verwegene Pläne auszuführen. Unvorsichtige Reden des zur bayrischen Gesandtschaft gehörenden Hofrats Kray über die Kargschen Vorschläge gaben aber Fürstenberg einen willkommenen Vorwand, die Räumung des Schlosses kategorisch zu fordern. Böhmländer 57, 235.

[187] Kaunitz berichtet darüber am 12. August mit der tadelnden Bemerkung, daß, wenn sie sich standhafter gezeigt hätten, sie ihr bisheriges Logement gewiß behauptet haben würden. Siehe auch den Bericht der bayrischen Geheimen Räte an Max Emanuel vom 7. September (Kopie in Düsseldorf, K. R. 457/58): „Die annoch in Bonn verbliebene Deputierten haben sich nach Abreise des Grafen von Taufkirchen in die also genannte Guarderobe Zimmer zusammen treiben lassen, dergestalt, weil darin dem Vernehmen nach kein Ofen vorhanden, daß sie bei allgemach sich anmeldender Kälte zu Salvierung ihrer Gesundheit etwa hernächstens selbst weiter und gar in die Stadt herauszuweichen gezwungen sein werden, dadurch alsdann der Kardinal mit seinen Faktionisten zu nicht geringer Beschimpfung dieses Kurfürstlichen Kurhauses Autorität seine schon lange gemachte Intention erreicht und die Possession auch in der Residenz erhalten hat."

[188] Siehe das Schreiben Ludwigs XIV. an Héron vom 23. Juli 1688 bei Gérin 108, ferner Rousset 4, 80.



gegen Deutschland, den man aus anderen Gründen für unvermeidlich hielt, mit der Besetzung Kurkölns zu eröffnen[189]. Eins der Ziele dieses Krieges war dann die Durchsetzung der Postulation des Kardinals. Nun mußte Chamlay in Rom rasch erkennen, daß auf eine für Fürstenberg günstige Entscheidung nicht zu rechnen war. Noch ehe die Kongregation am 26. August sich für die Bestätigung Joseph Clemens' ausgesprochen hatte, entschloß sich Ludwig XIV. zum Einmarsch in Kurköln. Schreiben des Königs und des Kriegsministers Louvois vom 20. und 21. August setzten den Kardinal hiervon in Kenntnis[190]. Merkwürdig, daß in diesem schicksalhaften Augenblick Fürstenberg selbst Bedenken äußerte und die französische Besetzung des Erzstifts, die zugleich den Beginn eines neuen europäischen Kampfes und seine eigene Rebellion gegen Kaiser und Papst bedeutete, zu verzögern trachtete! Dringend bat er Ludwig, wenigstens noch acht bis zehn Tage zu warten. Er wies auf die üblen Folgen hin, die der Einmarsch für Frankreich im Reich haben werde, er berief sich ferner auf die Rücksicht, die er auf seine Wähler nehmen müsse[191]. Doch in Paris war man gewillt, sich schleunigst der wichtigen Flankenstellung am Niederrhein zu bemächtigen, ehe etwa Deutsche und Holländer Fürstenberg aus ihr verdrängt hatten. Man erwiderte dem Kardinal, daß er doch nur dann Aussicht habe, seine Postulation aufrechtzuerhalten, wenn er sich auf französische

[189] Die Gegner Fürstenbergs haben damit keineswegs von vornherein gerechnet. „Man glaubt nicht", so schrieb Karg noch am 24. August an Max Emanuel, „daß der König von Frankreich sich wider den päpstlichen Spruch und das siegreiche Kurhaus Bayern movieren werden", und Kaunitz war zwar in seinem Bericht vom 29. August (Wien a. a. O.) der Ansicht, daß der Kardinal „sich der päpstlichen Dezision nicht submittieren, sondern per fas et nefas manutenieren wird wollen", doch auch er bezweifelte den Kriegswillen Frankreichs.

[190] Der Inhalt von Ludwigs Schreiben bei Gérin 112/13, der von Louvois' Mitteilung bei Rousset 4, 88.

[191] Siehe das Schreiben Fürstenbergs an Ludwig XIV. vom 30. August 1688 bei Gérin 113/14: „L'embarras, dans lequel je me trouve, ne procède pas tant du peu de disposition que je vois que les cours de Rome et Vienne ont de revenir de la ferme résolution qu'elles ont prise de faire le prince Clément de Bavière Electeur de Cologne ..., mais beaucoup plus de ce que je ne suis pas autant en liberté d'agir que je souhaiterais, ayant à ménager MM. les chanoines qui m'ont postulé et qui jusqu'à présent ont voulu avoir la même part au gouvernement que moi. ... J'estime, contrairement à l'opinion M. de Louvois, qu'il ne faut pas effaroucher trop tôt le chapitre par le soupçon qu'il pourrait prendre que Votre Majesté songerait plutôt à se rendre maitre des places de cet archevêché que de le protéger contre les violences que nous aurions à attendre du côté de Rome et de Vienne."

Truppen stützen könnte[192], man erklärte sich im übrigen bereit, mit ihm und seinen Anhängern einen Vertrag zu schließen und die Treue der Wähler durch Geldzuwendungen entsprechend dem Vorschlag des Kardinals zu befestigen[193]. Und Fürstenberg, der durch zahlreiche Bande finanzieller und sonstiger Art an den König gefesselt war, blieb nichts anderes übrig, als seinen Einspruch fallen und dem Schicksal seinen Lauf zu lassen. Ende August setzten sich 14 Bataillone Infanterie und 9 Regimenter Kavallerie von der Mosel in Marsch, in den ersten Septemberwochen, noch ehe Ludwig durch das Manifest vom 24. September dem Kaiser den Krieg erklärte, wurde der größte Teil des Erzstifts von den Franzosen besetzt[194]. Der Kardinal hatte am 9. September eine mit Dechant und Kapitel unterschriebene gedruckte Aufforderung an die Untertanen verbreiten lassen, das Flüchten einzustellen und bei Strafe der Konfiskation aller Güter im Lande zu bleiben; „bei wirklich eintretender Gefahr" werde das Domkapitel schon rechtzeitig Nachricht geben und aus eigenen Mitteln vollen Ersatz des Schadens leisten[195]. Am 12. September erschien dann ein neues Edikt, das den Einmarsch der französischen Völker ankündigte und Anweisungen zu ihrer Einquartierung und Verpflegung gab: nachdem, so hieß es am Eingang, der König von Frankreich angezeigt habe, daß er sich verpflichtet fühle, die deutschen Stifter, vor allem aber das Erzstift Köln, „bei ihren von so vielen saeculis ruhig und unverrückt hergebrachten freien und unbeschränkten Wahlrechten zu erhalten", zugleich auch gemäß dem im Mai 1687 in Luxemburg ge-

[192] Siehe das Schreiben Louvois' an Asfeld vom 13. September 1688 bei Rousset 4, 111: „Que veut ménager M. le cardinal de Furstenberg dans l'Empire? Et croit-il, dans la disposition où toutes les choses sont, qu'il y ait rien de mieux à faire pour lui que de faire voir que ses places sont entre les mains du roi, et qu'ainsi on ne peut plus les en retirer sans avoir affaire à toute la puissance de Sa Majesté? Il ne sauroit trop tôt y établir les commandants français que le roi lui a envoyés. Si M. le cardinal veut s'empêcher de devenir la risée de ses ennemis, il n'a d'autre parti à prendre que de mettre trois à quatre mille hommes de ses troupes dans Rheinberg, et de mettre les troupes de Sa Majesté dans Kaiserswerth et dans Bonn."

[193] Siehe das Schreiben Ludwigs XIV. an Héron vom 16. September bei Gérin 117.

[194] Über Einmarsch und Maßnahmen der Franzosen werde ich demnächst in einer zusammenhängenden Darstellung der Kriegsereignisse in Kurköln 1688/89 berichten.

[195] Es wurde dabei auf ein früheres Dekret gegen das Flüchten vom 13. Juli 1688 verwiesen. J. J. Scotti, Sammlung der Gesetze und Verordnungen, welche in dem vormaligen Churfürstenthum Cöln ... ergangen sind, 1 (1830), 526/27.

schlossenen Defensivvertrag[196] „gegen alle ungerechte Gewalt zu schützen“ und daher zur Aufrechterhaltung des Friedens „bei gegenwärtigen gefährlichen Konjunkturen einige wenige Truppen zu Fuß und Pferd einzig und allein zur Defension dieses Erzstifts, nicht aber zu einiges Menschen Beleidigung oder dem geringsten Last und Schaden der Untertanen in diese Lande anmarschieren und verlegen zu lassen“, so hätten Dechant und Kapitel angesichts der Meldungen von gefährlichen Absichten einer an den Grenzen sich bildenden Kriegsmacht und der Unmöglichkeit, den Einmarsch zu verhindern, mit der französischen Generalität entsprechende Abmachungen getroffen[197]. Die fadenscheinige Begründung des französischen Vorgehens und der eigenen Haltung hat wohl niemanden überzeugt.

In Köln war die erste Folge des Einzugs der Franzosen in das Land der volle Bruch zwischen den Parteien des Kapitels. Schon in der gemeinsamen Kapitelssitzung in der Stadt Köln am 15. September, an der von den Postulanten Fürstenberg-Meßkirch, Salm und Mering, von den übrigen Domherren Croy, Anethan, Wormbs, Bequerer, Daemen und Geyr teilnahmen, kam es zu heftigen Zusammenstößen[198]. Die Eligenten erhoben Einspruch gegen den Wortlaut des Edikts vom 9. September und erklärten zugleich, es niemals billigen zu können, „daß so viele fremde unnötige Völker sine capituli consensu in das Erzstift geführt würden, mit Contestation, daß vor Gott und ganzer Welt daraus entstehenden Schadens halber entschuldigt sein und bleiben wollten“. Eingaben der Stadt Zons wegen ihr angekündigter Einquartierung und der Gemeinde Rommerskirchen wegen von ihr geforderter „vieler Dienste nach Kaiserswerth“ gaben Daemen Gelegenheit zur Protokollierung eines neuen Protestes, „daß sie von dergleichen dem Lande ohne Fug und Ursache erstehenden Schaden sich keine Verantwortung aufbürden wollten“. In der nächsten Sitzung am 17. September, zu der keiner der Postulanten erschien, erhoben die Eligenten gegen das Manifest Fürstenbergs vom 12. September und

[196] Siehe oben Anmerkung 11.

[197] Das Edikt ist teilweise abgedruckt im Theatrum Europaeum 13, 382/83. Siehe auch Ennen 1, 497, Böhmländer 57, 245, E. v. Schaumburg, Johann Wilhelm Erbprinz und Pfalzgraf von Neuburg, Regent der Herzogthümer Jülich und Berg 1679—1690, Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins 8 (1872), 120. Kaunitz an den Kaiser, 15. September 1688. Wien, R. K. 1b.

[198] Kapitelsprotokoll vom 15. September 1688. Düsseldorf, K. D. 209.

„alle hinbevoran und inskünftige unterm Namen und Eingang Dechant und Kapitel hiesigen Erzstifts Köln ohne Kapitular-Vortrag, weniger Vorwissen und Bewilligung im Land publizierte Befehle" feierlichen Einspruch[199]. Mit den Worten gingen Taten parallel: am 20. September zogen brandenburgische und pfälzische Truppen in Köln ein und sicherten dadurch die wichtige Reichsstadt noch rechtzeitig vor dem französischen Zugriff[200]. In Bonn forderten nun die Postulanten die sofortige Transferierung des ganzen Kapitels nach Bonn, da sie sich in Köln nicht mehr sicher fühlten. Ein dem Kapitelssyndikus Rensing zugestelltes Schreiben des Scholasters Rietberg lud die Kölner Kapitularen ein, nach Bonn zu kommen, wohin sich auch Rensing mit seinen Schreibern und den Protokollen verfügen sollte. Doch die Eligenten erklärten am 28. September die Transferierung für ungesetzlich und ersuchten ihrerseits die Postulanten, „sich wieder nach Köln zu begeben und also deren Residenz debite bei der Kirche zu absolvieren"[201]. Auf ihren Befehl verweigerte auch Rensing die Übersiedlung nach Bonn. Es gab nun also zwei Kapitel, von denen jedes seine alleinige Rechtmäßigkeit behauptete.

Rechtlich befanden sich dabei zweifellos die Eligenten in weit besserer Lage. Am 15. September war die päpstliche Approbation des für Joseph Clemens günstigen Spruchs der Kongregation erfolgt, am 20. erging das päpstliche Konfirmationsschreiben an Joseph Clemens, dessen Wahl damit bestätigt wurde, und am 30. wurde ein kaiserliches Mandat ausgestellt, das allen Angehörigen des Kurfürstentums bei Strafe der Reichsacht gebot, den Wittelsbacher anzuerkennen und alle Verbindungen zu Fürstenberg zu lösen[202]. Karg, der sich persönlich nach Rom begeben hatte, um dort die Entscheidung zu beschleunigen, traf am Abend des 10. Oktober, ausgestattet mit Vollmachten des Papstes und des neuen Kurfürsten, wieder in Köln ein. Auf seine Veranlassung ergriff der Domherr Herzog von Croy als Vertreter Joseph Clemens' am Vormittag des 12. Oktober, begleitet von Anethan, Geyr, Wormbs, Bequerer und Daemen im Chor der Domkirche, im Kapitel und endlich im

[199] Kapitelsprotokoll vom 17. September 1688. Ebenda.

[200] Über die Sicherung der Stadt Köln werde ich an anderer Stelle berichten. Siehe Anmerkung 194.

[201] Kapitelsprotokolle vom 24. und 28. September 1688. Düsseldorf a. a. O. Böhmländer 57, 248.

[202] Theatrum Europaeum 13, 392—396. Gérin 115. Böhmländer 57, 255.

Kölnischen Hof, der kurfürstlichen Residenz in der Stadt, für den neuen Kurfürsten Besitz[203]. Die feierliche Zeremonie ging nach dem Bericht des kaiserlichen Diplomaten Freiherrn von Eck, der für kurze Zeit die Vertretung des abberufenen Kaunitz übernommen hatte, „mit allhiesigen großen Frohlocken" ohne Zwischenfall vor sich.

Und der Kardinal? Seine Schwester, die Markgräfin von Baden, soll ihn auf die Kunde von der Entscheidung des Papstes beschworen haben, er möge von so gefährlichen Händeln abstehen[204]. Indessen es gab für ihn kein Zurück mehr. Er war nunmehr nicht nur finanziell[205], sondern auch militärisch in der Hand Frankreichs, dessen Waffen ja allein imstande waren, seine Bewerbung um das Kurfürstentum zum Siege zu führen. Hatte er bisher noch vielfach gezögert und versucht, wenigstens nach außen auf dem Boden des Rechts zu bleiben, jetzt, da er von Kaiser und Reich diffamiert wurde, blieb ihm gar nichts anderes mehr übrig, als alle Rücksichten fallen zu lassen und sich blindlings den französischen Wünschen zu fügen[206]. Er ließ es zu, daß die kölnische Miliz in Bonn und Kaiserswerth zum größten Teil durch französische Truppen unter französischen Kommandanten abgelöst wurde, er selbst warb mit fran-

[203] Von den Postulanten war nur Nassau in der Stadt gewesen, der aber, wie der Freiherr von Eck am 12. Oktober 1688 dem Kaiser berichtete (Wien, R. K. 1b), „als er Wind davon gehabt, sich heute wieder hinaus begeben". Kapitelsprotokoll vom 12. Oktober 1688. Düsseldorf, K. D. 209.

[204] Theatrum Europaeum 13, 396/97.

[205] Die festen Bezüge Fürstenbergs vom französischen Hof setzten sich, wie sich aus einem bei Saint-Simon 7, 470/71, abgedruckten Mémoire an den Generalkontrolleur Pontchartrain aus dem Jahre 1691 ergibt, zusammen aus 10000 Talern, die er 1686 als lebenslängliche jährliche Pension, weiteren 10000 Talern, die er im Frühjahr 1688 nach der Wahl zum Koadjutor, „pour l'aiser à soutenir cette nouvelle dignité", erhalten hatte, und endlich einer monatlichen Zahlung von 2000 Talern, die der König ihm im September 1688 zubilligte. Siehe hierzu die Mitteilung Dangeaus unter dem 28. September (2, 176): „Le roi a donné 2000 écus par mois à M. le cardinal de Fürstenberg outre les 20 000 écus de pension qu'il lui a donnés autrefois pour les dépenses extraordinaires." Natürlich erhielt Fürstenberg für besondere Zwecke, wie etwa die Befestigung der kölnischen Plätze und die Aushebung von Truppen, noch besondere einmalige Zuwendungen. Siehe z. B. die Angaben bei Gérin 93 und 105.

[206] Louvois war nunmehr, wie ein Schreiben an Fürstenberg vom 20. Oktober zeigt, mit ihm sehr zufrieden: „J'ai vu avec beaucoup de joie, que vous êtes enfin résolu à prendre toute l'autorité nécessaire pour mettre vos affaires sur un meilleur pied qu'elles n'ont été par le passé. Je ne vous cèlerai point que je n'aie vu fort impatiemment les lenteurs avec lesquelles elles se faisoient dans le temps qu'il vous étoit plus important d'agir avec beaucoup de précipitation." Rousset 4, 131.

zösischem Geld eine Anzahl Infanterie- und Kavallerieregimenter an, die auf den französischen König vereidigt wurden[207]. Eifrig war er bemüht, den Wünschen der französischen Offiziere entsprechend die Kräfte des Landes zur Verbesserung der Befestigungen anzuspannen[208]. Vor allem aber hatte er schon am 4. Oktober die Postulanten veranlaßt, ihm nunmehr als postulierten Erzbischof und Kurfürsten die ausschließliche Verwaltung des Erzstifts zu übertragen. Seine Edikte trugen fortan seine Unterschrift mit der Beifügung: Postulierter Erzbischof und Kurfürst von Köln und Administrator des Erzbistums dieses Namens[209]. Daß die gleichzeitig ausgesprochene Bereitschaft, eine Neuwahl vorzunehmen, von der Gegenpartei nicht angenommen werden konnte, lag auf der Hand. Die Posseßnahme für Joseph Clemens in Köln beantwortete der Kardinal mit einer Protestation und einem Patent, durch das allen Beamten anbefohlen wurde, von keinem anderen als ihm in seiner Eigenschaft als postulierter Erzbischof und Kurfürst Gebot oder Verbot anzunehmen. Die Landstände forderte er auf, „ad praestandum iuramentum fidelitatis" sich in Bonn einzufinden[210]. Im November scheint er sogar einen Landtag einberufen zu haben, wohl um von ihm geldliche Unterstützung zu erlangen[211]. Ob es ihm gelang, irgendwelche Vereinbarungen mit den Ständen zu treffen, und ob etwa die Ankündigung des französischen Intendanten Heiß von Anfang des Jahres 1689, daß mit Rücksicht auf Fürstenberg das Erzstift mit wirklicher Einquartierung verschont bleiben, die Landstände dafür aber in bestimmten Raten 105 000 Reichstaler zahlen sollten[212], deren Zustimmung gefunden hatte, entzieht sich unserer

[207] Dangeau 2, 316. Saint-Simon 7, 108. Von der Beck an den Kaiser, 21. November 1688. Wien, R. K. 1b.

[208] E. v. Schaumburg, Die Belagerung von Bonn durch Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg vom Juli bis Oktober 1689 (1868), 11/12, führt einen Erlaß Fürstenbergs vom 20. Januar 1689 an, durch den allen Amtleuten befohlen wurde, den 4. Teil aller amtseingesessenen arbeitsfähigen Männer und den 6. Teil aller Karren immer von 14 zu 14 Tagen nach Bonn zu schicken.

[209] Ein Plakat mit dieser Bezeichnung in französischer Sprache findet sich in Düsseldorf, K. R. 459. Louvois hätte es lieber gesehen, wenn er sich mit dem Titel „doyen joint à la plus saine Partie du chapitre et postulé à l'Electorat" begnügt hätte. Rousset 4, 131.

[210] Eck an den Kaiser, 14. Oktober 1688. Wien, R. K. 1b.

[211] Undatierter Bericht Kargs an Joseph Clemens. Düsseldorf, K. R. 457/58. Theatrum Europaeum 13, 709.

[212] 30 000 Taler sollten am 15. Februar, der gleiche Betrag am 10. März und die übrigen 45 000 von Monat zu Monat mit 5000 erlegt werden. Von der Beck an den Kaiser, 10. Februar 1689. Wien, R. K. 1c.



gegen Deutschland, den man aus anderen Gründen für unvermeidlich hielt, mit der Besetzung Kurkölns zu eröffnen[189]. Eins der Ziele dieses Krieges war dann die Durchsetzung der Postulation des Kardinals. Nun mußte Chamlay in Rom rasch erkennen, daß auf eine für Fürstenberg günstige Entscheidung nicht zu rechnen war. Noch ehe die Kongregation am 26. August sich für die Bestätigung Joseph Clemens' ausgesprochen hatte, entschloß sich Ludwig XIV. zum Einmarsch in Kurköln. Schreiben des Königs und des Kriegsministers Louvois vom 20. und 21. August setzten den Kardinal hiervon in Kenntnis[190]. Merkwürdig, daß in diesem schicksalhaften Augenblick Fürstenberg selbst Bedenken äußerte und die französische Besetzung des Erzstifts, die zugleich den Beginn eines neuen europäischen Kampfes und seine eigene Rebellion gegen Kaiser und Papst bedeutete, zu verzögern trachtete! Dringend bat er Ludwig, wenigstens noch acht bis zehn Tage zu warten. Er wies auf die üblen Folgen hin, die der Einmarsch für Frankreich im Reich haben werde, er berief sich ferner auf die Rücksicht, die er auf seine Wähler nehmen müsse[191]. Doch in Paris war man gewillt, sich schleunigst der wichtigen Flankenstellung am Niederrhein zu bemächtigen, ehe etwa Deutsche und Holländer Fürstenberg aus ihr verdrängt hatten. Man erwiderte dem Kardinal, daß er doch nur dann Aussicht habe, seine Postulation aufrechtzuerhalten, wenn er sich auf französische

[189] Die Gegner Fürstenbergs haben damit keineswegs von vornherein gerechnet. „Man glaubt nicht“, so schrieb Karg noch am 24. August an Max Emanuel, „daß der König von Frankreich sich wider den päpstlichen Spruch und das siegreiche Kurhaus Bayern movieren werden“, und Kaunitz war zwar in seinem Bericht vom 29. August (Wien a. a. O.) der Ansicht, daß der Kardinal „sich der päpstlichen Dezision nicht submittieren, sondern per fas et nefas manutenieren wird wollen“, doch auch er bezweifelte den Kriegswillen Frankreichs.

[190] Der Inhalt von Ludwigs Schreiben bei Gérin 112/13, der von Louvois' Mitteilung bei Rousset 4, 88.

[191] Siehe das Schreiben Fürstenbergs an Ludwig XIV. vom 30. August 1688 bei Gérin 113/14: „L'embarras, dans lequel je me trouve, ne procède pas tant du peu de disposition que je vois que les cours de Rome et Vienne ont de revenir de la ferme résolution qu'elles ont prise de faire le prince Clément de Bavière Electeur de Cologne ..., mais beaucoup plus de ce que je ne suis pas autant en [illegible] que je souhaiterais, ayant à ménager MM. les chanoines [illegible] lé et qui jusqu'à présent ont voulu avoir la même part au [illegible] moi. ... J'estime, contrairement à l'opinion M. de Louvois, [illegible] effaroucher trop tôt le chapitre par le soupçon qu'il pourrait [illegible] Majesté songerait plutôt à se rendre maitre des places de cet [illegible] le protéger contre les violences que nous aurions à attendre du [illegible] Vienne.“



Truppen stützen könnte[192], man erklärte sich im übrigen bereit, mit ihm und seinen Anhängern einen Vertrag zu schließen und die Treue der Wähler durch Geldzuwendungen entsprechend dem Vorschlag des Kardinals zu befestigen[193]. Und Fürstenberg, der durch zahlreiche Bande finanzieller und sonstiger Art an den König gefesselt war, blieb nichts anderes übrig, als seinen Einspruch fallen und dem Schicksal seinen Lauf zu lassen. Ende August setzten sich 14 Bataillone Infanterie und 9 Regimenter Kavallerie von der Mosel in Marsch, in den ersten Septemberwochen, noch ehe Ludwig durch das Manifest vom 24. September dem Kaiser den Krieg erklärte, wurde der größte Teil des Erzstifts von den Franzosen besetzt[194]. Der Kardinal hatte am 9. September eine mit Dechant und Kapitel unterschriebene gedruckte Aufforderung an die Untertanen verbreiten lassen, das Flüchten einzustellen und bei Strafe der Konfiskation aller Güter im Lande zu bleiben; „bei wirklich eintretender Gefahr" werde das Domkapitel schon rechtzeitig Nachricht geben und aus eigenen Mitteln vollen Ersatz des Schadens leisten[195]. Am 12. September erschien dann ein neues Edikt, das den Einmarsch der französischen Völker ankündigte und Anweisungen zu ihrer Einquartierung und Verpflegung gab: nachdem, so hieß es am Eingang, der König von Frankreich angezeigt habe, daß er sich verpflichtet fühle, die deutschen Stifter, vor allem aber das Erzstift Köln, „bei ihren von so vielen saeculis ruhig und unverrückt hergebrachten freien und unbeschränkten Wahlrechten zu erhalten", zugleich auch gemäß dem im Mai 1687 in Luxemburg ge-

[192] Siehe das Schreiben Louvois' an Asfeld vom 13. September 1688 bei Rousset 4, 111: „Que veut ménager M. le cardinal de Furstenberg dans l'Empire? Et croit-il, dans la disposition où toutes les choses sont, qu'il y ait rien de mieux à faire pour lui que de faire voir que ses places sont entre les mains du roi, et qu'ainsi on ne peut plus les en retirer sans avoir affaire à toute la puissance de Sa Majesté? Il ne sauroit trop tôt y établir les commandants français que le roi lui a envoyés. Si M. le cardinal veut s'empêcher de devenir la risée de ses ennemis, il n'a d'autre parti à prendre que de mettre trois à quatre mille hommes de ses troupes dans Rheinberg, et de mettre les troupes de Sa Majesté dans Kaiserswerth et dans Bonn."

[193] Siehe das Schreiben Ludwigs XIV. an Héron vom 16. September bei Gérin 117.

[194] Über Einmarsch und Maßnahmen der Franzosen werde ich demnächst in einer zusammenhängenden Darstellung der Kriegsereignisse in Kurköln 1688/89 berichten.

[195] Es wurde dabei auf ein früheres Dekret gegen das Flüchten vom 13. Juli 1688 verwiesen. J. J. Scotti, Sammlung der Gesetze und Verordnungen, welche in dem vormaligen Churfürstenthum Cöln ... ergangen sind, 1 (1830), 526/27.

schlossenen Defensivvertrag[196] „gegen alle ungerechte Gewalt zu schützen“ und daher zur Aufrechterhaltung des Friedens „bei gegenwärtigen gefährlichen Konjunkturen einige wenige Truppen zu Fuß und Pferd einzig und allein zur Defension dieses Erzstifts, nicht aber zu einiges Menschen Beleidigung oder dem geringsten Last und Schaden der Untertanen in diese Lande anmarschieren und verlegen zu lassen“, so hätten Dechant und Kapitel angesichts der Meldungen von gefährlichen Absichten einer an den Grenzen sich bildenden Kriegsmacht und der Unmöglichkeit, den Einmarsch zu verhindern, mit der französischen Generalität entsprechende Abmachungen getroffen[197]. Die fadenscheinige Begründung des französischen Vorgehens und der eigenen Haltung hat wohl niemanden überzeugt.

In Köln war die erste Folge des Einzugs der Franzosen in das Land der volle Bruch zwischen den Parteien des Kapitels. Schon in der gemeinsamen Kapitelssitzung in der Stadt Köln am 15. September, an der von den Postulanten Fürstenberg-Meßkirch, Salm und Mering, von den übrigen Domherren Croy, Anethan, Wormbs, Bequerer, Daemen und Geyr teilnahmen, kam es zu heftigen Zusammenstößen[198]. Die Eligenten erhoben Einspruch gegen den Wortlaut des Edikts vom 9. September und erklärten zugleich, es niemals billigen zu können, „daß so viele fremde unnötige Völker sine capituli consensu in das Erzstift geführt würden, mit Contestation, daß vor Gott und ganzer Welt daraus entstehenden Schadens halber entschuldigt sein und bleiben wollten“. Eingaben der Stadt Zons wegen ihr angekündigter Einquartierung und der Gemeinde Rommerskirchen wegen von ihr geforderter „vieler Dienste nach Kaiserswerth“ gaben Daemen Gelegenheit zur Protokollierung eines neuen Protestes, „daß sie von dergleichen dem Lande ohne Fug und Ursache erstehenden Schaden sich keine Verantwortung aufbürden wollten“. In der nächsten Sitzung am 17. September, zu der keiner der Postulanten erschien, erhoben die Eligenten gegen das Manifest Fürstenbergs vom 12. September und

[196] Siehe oben Anmerkung 11.

[197] Das Edikt ist teilweise abgedruckt im Theatrum Europaeum 13, 382/83. Siehe auch Ennen 1, 497, Böhmländer 57, 245, E. v. Schaumburg, Johann Wilhelm Erbprinz und Pfalzgraf von Neuburg, Regent der Herzogthümer Jülich und Berg 1679—1690, Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins 8 (1872), 120. Kaunitz an den Kaiser, 15. September 1688. Wien, R. K. 1b.

[198] Kapitelsprotokoll vom 15. September 1688. Düsseldorf, K. D. 209.

„alle hinbevoran und inskünftige unterm Namen und Eingang Dechant und Kapitel hiesigen Erzstifts Köln ohne Kapitular-Vortrag, weniger Vorwissen und Bewilligung im Land publizierte Befehle" feierlichen Einspruch[199]. Mit den Worten gingen Taten parallel: am 20. September zogen brandenburgische und pfälzische Truppen in Köln ein und sicherten dadurch die wichtige Reichsstadt noch rechtzeitig vor dem französischen Zugriff[200]. In Bonn forderten nun die Postulanten die sofortige Transferierung des ganzen Kapitels nach Bonn, da sie sich in Köln nicht mehr sicher fühlten. Ein dem Kapitelssyndikus Rensing zugestelltes Schreiben des Scholasters Rietberg lud die Kölner Kapitularen ein, nach Bonn zu kommen, wohin sich auch Rensing mit seinen Schreibern und den Protokollen verfügen sollte. Doch die Eligenten erklärten am 28. September die Transferierung für ungesetzlich und ersuchten ihrerseits die Postulanten, „sich wieder nach Köln zu begeben und also deren Residenz debite bei der Kirche zu absolvieren"[201]. Auf ihren Befehl verweigerte auch Rensing die Übersiedlung nach Bonn. Es gab nun also zwei Kapitel, von denen jedes seine alleinige Rechtmäßigkeit behauptete.

Rechtlich befanden sich dabei zweifellos die Eligenten in weit besserer Lage. Am 15. September war die päpstliche Approbation des für Joseph Clemens günstigen Spruchs der Kongregation erfolgt, am 20. erging das päpstliche Konfirmationsschreiben an Joseph Clemens, dessen Wahl damit bestätigt wurde, und am 30. wurde ein kaiserliches Mandat ausgestellt, das allen Angehörigen des Kurfürstentums bei Strafe der Reichsacht gebot, den Wittelsbacher anzuerkennen und alle Verbindungen zu Fürstenberg zu lösen[202]. Karg, der sich persönlich nach Rom begeben hatte, um dort die Entscheidung zu beschleunigen, traf am Abend des 10. Oktober, ausgestattet mit Vollmachten des Papstes und des neuen Kurfürsten, wieder in Köln ein. Auf seine Veranlassung ergriff der Domherr Herzog von Croy als Vertreter Joseph Clemens' am Vormittag des 12. Oktober, begleitet von Anethan, Geyr, Wormbs, Bequerer und Daemen im Chor der Domkirche, im Kapitel und endlich im

[199] Kapitelsprotokoll vom 17. September 1688. Ebenda.

[200] Über die Sicherung der Stadt Köln werde ich an anderer Stelle berichten. Siehe Anmerkung 194.

[201] Kapitelsprotokolle vom 24. und 28. September 1688. Düsseldorf a. a. O. Böhmländer 57, 248.

[202] Theatrum Europaeum 13, 392—396. Gérin 115. Böhmländer 57, 255.



Kölnischen Hof, der kurfürstlichen Residenz in der Stadt, für den neuen Kurfürsten Besitz[203]. Die feierliche Zeremonie ging nach dem Bericht des kaiserlichen Diplomaten Freiherrn von Eck, der für kurze Zeit die Vertretung des abberufenen Kaunitz übernommen hatte, „mit allhiesigen großen Frohlocken" ohne Zwischenfall vor sich.

Und der Kardinal? Seine Schwester, die Markgräfin von Baden, soll ihn auf die Kunde von der Entscheidung des Papstes beschworen haben, er möge von so gefährlichen Händeln abstehen[204]. Indessen es gab für ihn kein Zurück mehr. Er war nunmehr nicht nur finanziell[205], sondern auch militärisch in der Hand Frankreichs, dessen Waffen ja allein imstande waren, seine Bewerbung um das Kurfürstentum zum Siege zu führen. Hatte er bisher noch vielfach gezögert und versucht, wenigstens nach außen auf dem Boden des Rechts zu bleiben, jetzt, da er von Kaiser und Reich diffamiert wurde, blieb ihm gar nichts anderes mehr übrig, als alle Rücksichten fallen zu lassen und sich blindlings den französischen Wünschen zu fügen[206]. Er ließ es zu, daß die kölnische Miliz in Bonn und Kaiserswerth zum größten Teil durch französische Truppen unter französischen Kommandanten abgelöst wurde, er selbst warb mit fran-

[203] Von den Postulanten war nur Nassau in der Stadt gewesen, der aber, wie der Freiherr von Eck am 12. Oktober 1688 dem Kaiser berichtete (Wien, R. K. 1b), „als er Wind davon gehabt, sich heute wieder hinaus begeben". Kapitelsprotokoll vom 12. Oktober 1688. Düsseldorf, K. D. 209.

[204] Theatrum Europaeum 13, 396/97.

[205] Die festen Bezüge Fürstenbergs vom französischen Hof setzten sich, wie sich aus einem bei Saint-Simon 7, 470/71, abgedruckten Mémoire an den Generalkontrolleur Pontchartrain aus dem Jahre 1691 ergibt, zusammen aus 10000 Talern, die er 1686 als lebenslängliche jährliche Pension, weiteren 10000 Talern, die er im Frühjahr 1688 nach der Wahl zum Koadjutor, „pour l'aiser à soutenir cette nouvelle dignité", erhalten hatte, und endlich einer monatlichen Zahlung von 2000 Talern, die der König ihm im September 1688 zubilligte. Siehe hierzu die Mitteilung Dangeaus unter dem 28. September (2, 176): „Le roi a donné 2000 écus par mois à M. le cardinal de Fürstenberg outre les 20 000 écus de pension qu'il lui a donnés autrefois pour les dépenses extraordinaires." Natürlich erhielt Fürstenberg für besondere Zwecke, wie etwa die Befestigung der kölnischen Plätze und die Aushebung von Truppen, noch besondere einmalige Zuwendungen. Siehe z. B. die Angaben bei Gérin 93 und 105.

[206] Louvois war nunmehr, wie ein Schreiben an Fürstenberg vom 20. Oktober zeigt, mit ihm sehr zufrieden: „J'ai vu avec beaucoup de joie, que vous êtes enfin résolu à prendre toute l'autorité nécessaire pour mettre vos affaires sur un meilleur pied qu'elles n'ont été par le passé. Je ne vous cèlerai point que je n'aie vu fort impatiemment les lenteurs avec lesquelles elles se faisoient dans le temps qu'il vous étoit plus important d'agir avec beaucoup de précipitation." Rousset 4, 131.



zösischem Geld eine Anzahl Infanterie- und Kavallerieregimenter an, die auf den französischen König vereidigt wurden[207]. Eifrig war er bemüht, den Wünschen der französischen Offiziere entsprechend die Kräfte des Landes zur Verbesserung der Befestigungen anzuspannen[208]. Vor allem aber hatte er schon am 4. Oktober die Postulanten veranlaßt, ihm nunmehr als postulierten Erzbischof und Kurfürsten die ausschließliche Verwaltung des Erzstifts zu übertragen. Seine Edikte trugen fortan seine Unterschrift mit der Beifügung: Postulierter Erzbischof und Kurfürst von Köln und Administrator des Erzbistums dieses Namens[209]. Daß die gleichzeitig ausgesprochene Bereitschaft, eine Neuwahl vorzunehmen, von der Gegenpartei nicht angenommen werden konnte, lag auf der Hand. Die Posseßnahme für Joseph Clemens in Köln beantwortete der Kardinal mit einer Protestation und einem Patent, durch das allen Beamten anbefohlen wurde, von keinem anderen als ihm in seiner Eigenschaft als postulierter Erzbischof und Kurfürst Gebot oder Verbot anzunehmen. Die Landstände forderte er auf, „ad praestandum iuramentum fidelitatis“ sich in Bonn einzufinden[210]. Im November scheint er sogar einen Landtag einberufen zu haben, wohl um von ihm geldliche Unterstützung zu erlangen[211]. Ob es ihm gelang, irgendwelche Vereinbarungen mit den Ständen zu treffen, und ob etwa die Ankündigung des französischen Intendanten Heiß von Anfang des Jahres 1689, daß mit Rücksicht auf Fürstenberg das Erzstift mit wirklicher Einquartierung verschont bleiben, die Landstände dafür aber in bestimmten Raten 105 000 Reichstaler zahlen sollten[212], deren Zustimmung gefunden hatte, entzieht sich unserer

[207] Dangeau 2, 316. Saint-Simon 7, 108. Von der Beck an den Kaiser, 21. November 1688. Wien, R. K. 1b.

[208] E. v. Schaumburg, Die Belagerung von Bonn durch Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg vom Juli bis Oktober 1689 (1868), 11/12, führt einen Erlaß Fürstenbergs vom 20. Januar 1689 an, durch den allen Amtleuten befohlen wurde, den 4. Teil aller amtseingesessenen arbeitsfähigen Männer und den 6. Teil aller Karren immer von 14 zu 14 Tagen nach Bonn zu schicken.

[209] Ein Plakat mit dieser Bezeichnung in französischer Sprache findet sich in Düsseldorf, K. R. 459. Louvois hätte es lieber gesehen, wenn er sich mit dem Titel „doyen joint à la plus saine Partie du chapitre et postulé à l'Electorat“ begnügt hätte. Rousset 4, 131.

[210] Eck an den Kaiser, 14. Oktober 1688. Wien, R. K. 1b.

[211] Undatierter Bericht Kargs an Joseph Clemens. Düsseldorf, K. R. 457/58. Theatrum Europaeum 13, 709.

[212] 30 000 Taler sollten am 15. Februar, der gleiche Betrag am 10. März und die übrigen 45 000 von Monat zu Monat mit 5000 erlegt werden. Von der Beck an den Kaiser, 10. Februar 1689. Wien, R. K. 1c.

Kenntnis. Selbstverständlich machte Fürstenberg nach dem offenen Bruch mit Kaiser und Papst mit der bayrischen Gesandtschaft in Bonn kurzen Prozeß: Aufpasser konnten er und seine französischen Freunde nicht brauchen. Schon in den Tagen des Einzugs der Franzosen hatte er dem an Stelle Taufkirchens getretenen Baron Gözengrien bedeutet, er möge die Pferde aus den kurfürstlichen Ställen nehmen und mit der Erbschaftsabrechnung ohne Verzug Schluß machen: „Wir stecken dahier", so hatte der Bayer nach Köln berichtet, „wohl in einer üblen Brühe, denn ungeachtet des überreichten Kreditivs werden wir nicht (an)erkannt, und hat der Kardinal uns bei der Audienz zum dritten Male die schleunige Abreise angedeutet"[213]. In der Frühe des 15. Oktober erhielten die Mitglieder der Mission dann kategorischen Befehl, um 1 Uhr mittags die Stadt zu verlassen. Ein Offizier und mehrere Musketiere beaufsichtigten den Abzug. „Es wurde ihnen", so berichtete Freiherr von Eck dem Kaiser, „alles durchsucht, damit ja nichts von der Erbschaft mitkäme, der bessere Zug Pferde ausgespannt mit dem Bedeuten, es wäre für sie zu gut, und ward ihnen durch kein anderes Tor als zum Rheintor erlaubt, ihren miserabeln Auszug zu nehmen"[214].

Wenn Fürstenberg in diesem Herbst und Winter 1688/89 auch nach außen als der Gebieter über das Erzstift erschien, im Grunde war er nur eine Puppe in der Hand eines Mächtigeren. Bald schon beobachteten seine Gegner voll Schadenfreude, daß der Herr Kardinal „in militaribus wenig mehr zu sprechen" habe, ja daß seine Pässe von den Franzosen „im geringsten nicht mehr respektiert" würden[215]. Auch die diplomatischen Aktionen, die er unternahm, hatte man ihm wohl von Paris aus vorgeschrieben. Vergebens bemühte er sich, die Stadt Köln zum Abschluß eines Neutralitätsvertrags und zur Abschaffung der in der Stadt liegenden brandenburgisch-pfälzischen Kreistruppen zu bewegen[216]. Dagegen hatte er an anderer Stelle Erfolg. Mit Hilfe des ihm ganz ergebenen Landdrosts

[213] Berichte Gözengriens vom 6. und 8. September 1688, beigelegt dem Bericht des Grafen Kaunitz vom 9. September. Wien, R. K. 1b.

[214] Eck an den Kaiser, 17. Oktober 1688. Ebenda. Siehe auch Böhmländer 57, 258/59.

[215] Eck an den Kaiser, 21. Oktober 1688. Wien a. a. O.

[216] Über diese Verhandlungen werde ich an anderer Stelle berichten. Siehe Anmerkung 194.

Schüngel und des an der Spitze der Arnsberger Kammerverwaltung stehenden Oberkellners Dücker[217] war es ihm schon Ende Oktober 1688 gelungen, in dem mit Kurköln verbundenen Herzogtum Westfalen die Schlösser Arnsberg und Werl mit Truppen zu belegen[218]. Verhandlungen mit Deputierten des Herzogtums in Bonn führten dann zunächst zur Aufstellung eines Neutralitätsvertrags für Westfalen, dessen Abschluß jedoch an der Weigerung der Gegner Frankreichs, ihn anzuerkennen, scheiterte[219]. Als aber Anfang Januar die Franzosen von dem Herzogtum eine Kontribution von 80 000 Reichstalern forderten, beeilten sich die westfälischen Stände, unter Vermittlung des Kardinals in Paris zu verhandeln. Eine Abmachung wurde getroffen, in der sie sich zur Zahlung von 46 000 Reichstalern und zum Unterhalt der Besatzungen von Arnsberg und Werl verpflichteten[220]. Doch damit waren sie noch keineswegs aus allen Nöten heraus. Den Feinden Frankreichs, vor allem den Brandenburgern, waren die Garnisonen in den westfälischen Burgen ein Dorn im Auge: sie drohten mit ähnlichen Maßnahmen, wie sie im Februar 1689 der brandenburgische General Schöning in dem gleichfalls kölnischen Recklinghausen angewandt hatte, nämlich mit ge-

[217] Georg Ernst von Schüngel starb 1719, nachdem er 35 Jahre lang das Landdrostenamt innegehabt hatte. Vgl. K. Féaux de Lacroix, Geschichte Arnsbergs (1895), 373. Er ebenso wie der Oberkellner Dietrich Gaudenz Dücker galten als „vertraute Kardinalisten". „Vom jetzigen Landdrost", so heißt es in einem Bericht der kurkölnischen Räte Lapp und Solemacher an Joseph Clemens vom 20. Juli 1689 über die Lage in Westfalen (Düsseldorf, K. K. 68 II), „haltet jedermann dafür, daß er die kardinalische Partei mit großem Eifer geführt, auch ohne Vorwissen der Stände die kardinalischen oder französischen Völker eingenommen habe, sogar als die Stände beide Schlösser Arnsberg und Werl mit Landschützen, deren im Herzogtum Westfalen über zehntausend sind, genugsam zu besetzen und gegen jedermann überwachen zu lassen, den Vorschlag getan, habe gar er, Landdrost, solches nicht zugeben wollen, den Kommandanten Stellingswerk auch, welcher gegen die Aufnahme der kardinalischen Völker sich widersetzt und zum Gewehr gegriffen, in Arrest genommen und von seinem Dienst abgesetzt."

[218] Eck an den Kaiser, 24. Oktober und 4. November 1688. Wien a. a. O. Eingehend berichtet über die Vorfälle bei der Besetzung der kurkölnische Rat Solemacher am 27. Februar 1689 an Karg. Düsseldorf, K. R. 459.

[219] Von der Beck an den Kaiser, 21. und 25. November 1688. Wien, R. K. 1b. Siehe auch Böhmländer 57, 278/79.

[220] Von der Beck an den Kaiser, 6. Januar und 10. Februar 1688. Wien, R. K. 1c. Siehe auch Féaux 425. Übrigens hat der Kardinal, wie sich aus dem in Anmerkung 217 erwähnten Bericht der Räte Lapp und Solemacher ergibt, während des Winters 1688/89 die besten Pferde aus dem Arnsberger Gestüt fortführen lassen.



waltsamem Vorgehen gegen die festen Plätze[221]. Fürstenberg aber war nun in der Lage, seinerseits für die Abberufung seiner Soldaten Bedingungen zu stellen, die in seinem Auftrage der Oberkellner Dücker Mitte März den in Arnsberg versammelten Ständen vorlegte. Er verlangte die sofortige Erlegung des noch nicht bezahlten Teils jener 46 000 Taler und Sicherheiten für die Überweisung der auf 60 000 Taler berechneten Unterhaltskosten der abziehenden Truppen, ferner vom Jahre 1690 ab, solange der Krieg dauere und der Kardinal bzw. Frankreich sich im Besitz der Städte Bonn, Kaiserswerth und Rheinberg „oder deren Ruinen" befände, eine jährliche Subsidie von 12 000 Talern. Andere Punkte bezogen sich auf die Mitgabe von Munition an die Garnisonen und die Garantie des Vertrags durch den Fürstbischof von Münster. Die Schlösser sollten für die Dauer des Krieges durch münstersche Truppen besetzt werden. Tatsächlich gaben die westfälischen Stände am 17. März eine in den wesentlichen Punkten zustimmende Antwort, und der Fürstbischof von Münster verbürgte sich zwei Tage darauf für die Einhaltung dieser Versprechungen[222]. Fürstenberg schien sich so eine ergiebige Geldquelle für die Zukunft eröffnet zu haben.

Freilich kam für die Wirksamkeit des Vertrags alles darauf an, daß der Kardinal und seine Verbündeten sich in den rheinischen Landen behaupten konnten. Im Zusammenhang mit der politischen und militärischen Entwicklung des Krieges verschlechterte sich die Lage für Frankreich und seine Freunde aber immer mehr. Es war bezeichnend, daß, trotzdem die Streitkräfte der Feinde Frankreichs noch weit waren, schon seit der Verkündigung der päpstlichen Entscheidung und der gegen Fürstenberg gerichteten kaiserlichen Mandate, die von der Stadt Köln aus in vielen Exemplaren über das Land verbreitet wurden[223], zahlreiche Beamte und Of-

[221] Eingehende Berichte über das gewalttätige Vorgehen der Brandenburger gegen die Städte Recklinghausen und Dorsten befinden sich in Düsseldorf, K. R. 457/58. Siehe auch P. Haake, Brandenburgische Politik und Kriegführung in den Jahren 1688 und 1696 (1889), 76/77.

[222] Die „Postulata" des Kardinals und die Antwort der Stände vom 17. März, sowie die Ratifikation des Fürstbischofs von Münster finden sich in Düsseldorf, K. K. 68 II. Die Stände versprachen, alles in der Pfennigmeisterei befindliche Geld den Truppen mitzugeben, den Rest in 3 bis 4 Wochen zu erlegen und die 60 000 Taler im November zu zahlen, ferner von 1690 an dem Kardinal jährlich 12 000 Taler zukommen zu lassen, solange er lebe und die kurkölnischen Lande nicht in sicheren Ruhestand gesetzt seien.

[223] Von der Beck an den Kaiser, 25. November 1688. Wien a. a. O. Karg an Joseph Clemens, 21. November 1688. Düsseldorf, K. R. 457/58.

fiziere dem Kardinal den Dienst aufsagten. Verschiedene kölnische Kommandanten, wie der Oberst Backum in Neuß und der Hauptmann Kaas in Kaiserswerth, verzichteten auf ihre Posten. Von den Mitgliedern des früheren Hofstaates konnte Karg schon Ende August 1688 den Hofmeister Quadt, den Oberjägermeister Weichs, den Hofrat Bernsau, den Gardekapitän Eschreuth und den Gardekornett Kolff als „treu und beständig“ gegenüber dem Kurhaus Bayern bezeichnen[224]. Dem Geheimrat von Beckmann, der Ende November von Bonn nach Köln übersiedelte und sich dort dem zum Bevollmächtigten Joseph Clemens' ernannten Karg zur Verfügung stellte, folgten in den nächsten Tagen die Geheimräte Solemacher und Schönheim und die Offiziere Lützelrath und Bourscheidt. Auch der Hofrat Bossart, „so für den Kardinal bis anhero zu Rom und hier im Land die Feder geführt“, ging, wie Karg nach München berichtete, in sich und bat um Pardon und Bestätigung in seinem Dienst[225]. Im Dezember ließen die Mitglieder des Stadtrates von Bonn durch Vermittlung des Domherrn Bequerer dem kaiserlichen Vertreter in Köln vertraulich mitteilen, „wie sehr sich selbige beklagten, daß gegen Seiner Kaiserlichen Majestät Interesse sie mit einer französischen Garnison beladen sein müssen“, und zugleich versichern, „daß sie in ihrem Herzen gut kaiserlich wären und nichts mehr als die Gelegenheit wünschten, es im Werke erzeigen zu können“[226]. Neue, vom 11. Dezember datierte kaiserliche Avokatorien gegen Frankreich und seine Trabanten[227], die im Februar und März 1689 in der kölnischen Gegend bekannt wurden, hatten weitere Absagen an Fürstenberg zur Folge. „Es melden sich“, so berichtete der in der Stadt Köln kommandierende kaiserliche General von der Beck nach Wien, „verschiedene Offiziere, so der Krone Frankreich und dem Kardinal von Fürstenberg dienen, bei mir an und verlangen vi avocatoriorum mit vielen unterhabenden Soldaten Eurer

[224] Karg an Max Emanuel, 24. August 1688 (Kopie). Wien a. a. O.

[225] Von der Beck an den Kaiser, 2. und 9. Dezember 1688. Wien a. a. O. Karg an Joseph Clemens, undatiert (Anfang Dezember). Düsseldorf, K. R. 457/58.

[226] Von der Beck an den Kaiser, 9. Dezember 1688. Wien a. a. O. Über die Stimmung in Bonn siehe die Angaben in der Handschrift des Minoriten Anton Wissing: „Colonienses malo nomine honorabant Bonnenses vocantes eos Gallicos canes, sed irrationabiliter, nam non nostra electione, sed ex necessitate vivebamus cum et inter Gallos et sub jugo illorum.“ R. Pick, Zwei Handschriften aus dem ehemaligen Minoritenkloster zu Bonn, Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 43 (1885), 145.

[227] Abgedruckt im Theatrum Europaeum 13, 349—351.



Kaiserlichen Majestät Kriegsdienst"[228]. Ende März erschienen der Gouverneur von Bonn, Rottkirchen, und der Geheimrat und Vizekanzler Quentel in Köln und boten ihre Unterwerfung an[229]. Beck war ihnen gegenüber zunächst mißtrauisch: „Alldieweilen aber der Verdacht dieser beiden Leute dermaßen groß, daß ihren bloßen Sinzerationen nicht genugsam zu trauen, so bin ich der Meinung, von ihnen beiderseits den Eid der Treue zu fordern oder sie widrigenfalls alsbald von hier wegzuschaffen." Doch erklärten sie sich ebenso wie der Amtmann Quentel, des Vizekanzlers Sohn, und der Rittmeister Schade, der mit dem größten Teil seiner Kompagnie den Dienst des Kardinals verlassen hatte, zu jeder Form der Submission bereit.

Kein Wunder, daß auch Fürstenberg selbst begann, an der Möglichkeit seines Enderfolges zu zweifeln. Er behauptete natürlich in der Öffentlichkeit sein Recht, beantwortete die Erlasse des Kaisers und des Kurfürsten Joseph Clemens mit hochmütigen Gegenerlassen[230] und trug seine Zuversicht zur Schau. Doch schon Ende November wollte Karg wissen, daß der Kardinal „in Ängsten stehe und, wie es auch ausschlage, für sich selbst nichts Gutes erwarte, weswegen er seine besten Sachen eingepackt und sich zur jählichen Abreise bereit halten soll"[231]. Man behauptete in Köln zeitweise schon, er sei heimlich aus Bonn entwichen[232]. Trafen diese Gerüchte auch nicht zu, so war doch gewiß, daß Fürstenberg sich in seiner Lage in Bonn keineswegs wohl fühlte. Eine Welle von Abneigung und Haß schlug ihm aus dem rheinischen Volke entgegen. Wenn

[228] Von der Beck an den Kaiser, 17. Februar 1689. Siehe auch seinen Bericht vom 13. Februar 1689: „Seithero daß die kaiserlichen avocatoria von mir durch offenen Druck allhier im Lande kundworden, hat sich nicht allein der junge Quentel, sondern auch einige andere kurkölnische Zivilbediente von Bonn dieses Orts eingefunden." Wien, R. K. 1c.

[229] Karg an Joseph Clemens, 24. März 1689. Düsseldorf, K. R. 459. Beck an den Kaiser, 24. und 27. März und 3. April 1689. Wien a. a. O.

[230] So beantwortete er z. B. ein Mandat Joseph Clemens' vom 5. Januar 1689, durch das der ältere Quentel seiner Würde als Offizial entsetzt und die Offizialatsverwaltung dem Kanonikus Eschenbrender übertragen wurde, am 21. Januar mit einer Verordnung, die Quentel ausdrücklich als Offizial bestätigte. Scotti 1, 527—530.

[231] Karg an Max Emanuel, 28. November 1688 (Kopie). Wien a. a. O. Ähnlich berichtet von der Beck am 2. Dezember dem Kaiser: „So continuiert auch, daß der Kardinal seine besten Sachen einpacken und ehestens von Bonn anderwärts hin in Sicherheit bringen, auch ein gewisses Service, so auf der Reise oder in Campagne zu gebrauchen, verfertigen lassen."

[232] Karg an Joseph Clemens, undatiert. Düsseldorf, K. R. 457/58.

Karg in einem Bericht an Joseph Clemens behauptete, er habe am 9. November dem Bombardement von Koblenz durch die Franzosen von einem Turm auf dem Bonner Zoll zugesehen, „wie vor Zeiten der Nero das von ihm selbst zugerichtete und auf die unschuldigen Christen verschobene incendium urbis Romae gesehen hat“[233], so entsprachen diese Anklagen der allgemeinen Stimmung. Dabei gab die Entwicklung der Kriegslage dem Kardinal keinen Anlaß zum Optimismus. Allenthalben in die Verteidigung gedrängt, waren die Franzosen nicht gewillt, stärkere Kräfte zur Verteidigung Kurkölns zu verwenden. Schon um die Jahreswende 1688/89 scheint Fürstenberg in einem Schreiben an Ludwig XIV. seiner Mißstimmung deutlich Ausdruck gegeben zu haben[234]. Eifrig war er bemüht, die besten Sachen aus der Erbschaft des verstorbenen Kurfürsten nach Frankreich zu schicken. Nur der Befehl des Königs, der ihm verbiete, den heißen Boden Bonns zu verlassen, habe, so behaupteten seine Gegner, bisher seine eigene Flucht auf französischen Boden verhindert[235]. In der Tat sollten schon die ersten Kriegshandlungen am Niederrhein im Frühjahr 1689 das Ende von Wilhelm Egons Herrschaft in Kurköln herbeiführen.

5. Die Flucht Fürstenbergs und seiner Anhänger und ihr späteres Schicksal

Mitte März 1689 drang der brandenburgische General Schöning mit brandenburgischen und holländischen Truppen von Kleve aus in das Erzstift ein und schlug ein französisches Korps in der Nähe von Ürdingen[236]. Eine Panik brach in Bonn aus, zumal die Franzosen sofort das ganze Niederstift mit Ausnahme der Festungen Rheinberg und Kaiserswerth räumten. Während Schöning sich mit dem errungenen Erfolg begnügte und seine vorgeschobenen Ab-

[233] Karg an Joseph Clemens, 11. November 1688. Ebenda.

[234] Siehe die Mémoires de Sourches 3, 18, unter dem 14. Januar 1689: „On disoit aussi que le cardinal de Furstenberg avoit écrit au Roi, qu'il le suppliot de trouver bon qu'il vécut dorénavant en particulier, puisqu'il étoit assez malheureux pour que son étoile fut d'être le flambeau de toute l'Europe.“

[235] Karg an Joseph Clemens, 20. März 1689: „Der Herr Kardinal trachtet noch immer hinweg und dürfte nun endlich wohl vom König in Frankreich die Erlaubnis, nach Versailles zu gehen, erhalten, nachdem er sich aus dem in Frankreich abgeschickten Schatz der kurfürstlichen Verlassenschaft vielleicht das Gemüt der Madame de Maintenon und anderer bei Hof wohl angesehener Personen gewonnen haben wird.“ Düsseldorf, K. R. 459.

[236] Siehe Anmerkung 194.



teilungen bald wieder bis nach Kempen zurücknahm, glaubte man in Bonn, daß ein konzentrischer Angriff von Norden, Westen und Süden und die Abschließung der kölnischen Residenz von der Verbindung mit Frankreich unmittelbar bevorstehe. Schleunigst sandte der Kardinal zunächst seine Freundin, die Gräfin von der Mark-Fürstenberg, fort: am 21. März verließ die „Madame de la Marc" Bonn, um sich über Wittlich, Trier nach Metz zu begeben[237]. Man wollte wissen, daß auch Fürstenberg selbst „nächtlicher Weile" habe entfliehen wollen, die Franzosen ihn aber daran gehindert hätten[238]. Doch unterdessen war auch die französische Heeresleitung — der Marschall Duras und der Generalquartiermeister Chamlay hielten sich gerade in Montroyal auf — zu der Überzeugung gekommen, daß Fürstenbergs Anwesenheit in Bonn „nicht mehr notwendig" sei, und ersuchte ihn, sich einstweilen nach Lothringen zu verfügen[239]. So wurde denn in Bonn eifrig gepackt. Noch vor dem Kardinal brachen am 31. März diejenigen Postulanten, die bis zu diesem Zeitpunkt bei ihm ausgeharrt hatten, auf, sieben an der Zahl, nämlich Fürstenberg-Meßkirch, Salm, Karl Reckheim, Hohenzollern, Mering und die beiden Quentel. Wie der General von der Beck nach Wien berichtete, strebten sie „mit einem starken Konvoy" über Montroyal dem Elsaß „als ihrem

[237] Karg an Joseph Clemens, 24. März 1689. Düsseldorf, K. R. 457/58. Siehe auch den ebenda 459 befindlichen Bericht: Obermosel, 26. März: „Den fünften (muß wohl heißen fünfundzwanzigsten) dieses ist die Frau Gräfin von Fürstenberg mit verschiedenen Frauenzimmern und starker Konvoy von Bonn kommend zu Trier angelangt, von dasigem Gubernator herrlich empfangen und traktiert worden, welche anderen Tags die Reise auf Luxemburg fortgesetzt." Ferner das Schreiben Chamlays an Louvois aus Montroyal vom 26. März 1689, abgedruckt bei Griffet, Recueil de lettres pour servir d'éclaircissement à l'Histoire militaire du Règne de Louis XIV. 5 (1763), 338: „Les Dames de Bonn ont passé hier à Wittlich, et vont à Metz fort allarmées. M. le Cardinal les suivra apparemment bientôt." Vgl. Theatrum Europaeum 13, 737.

[238] Karg an Joseph Clemens, 17. und 24. März 1689: „und sagt man, daß der Herr Kardinal selbst hinweg gewollt, den aber der Baron d'Asfeld zurückgehalten". Düsseldorf, K. R. 457/58. Theatrum Europaeum 13, 737.

[239] Schon am 23. März hatte Duras den in Kurköln kommandierenden Sourdis angewiesen, er solle den Kardinal nach Trier abreisen lassen, „sa présence n'étant à ce qu'il paroît plus nécessaire à Bonn". Am 27. März schreibt Duras an Louvois: „J'approuve fort ce que vous me mandez à l'égard de M. le cardinal de Fürstenberg, dont la présence ne me paroît plus nécessaire à Bonn. Je lui ai déjà mandé d'envoyer de ce côté-cy ses gros bagages, et lui mandrai dès ce soir que je lui conseille de partir au plutôt." Griffet 5, 331 und 344/45. Fürstenberg hat sich später darauf berufen, daß er auf Befehl des Königs abgereist sei. Siehe sein Mémoire für Pontchartrain von 1691 bei Saint-Simon 7, 470.

asylo" zu, nachdem sie vorher den feierlichen Beschluß gefaßt hatten, „ihr bisheriges zu Bonn gehaltenes Capitulum Metropolitanum Ecclesiae Coloniensis von dannen nach Straßburg usque ad festum omnium sanctorum zu transportieren"[240]. Ihnen folgte Fürstenberg in der Frühe des 6. April mit seinem ganzen Gefolge[241]. Über Steinfeld und Trier erreichte er am 14. April Metz[242].

Die Flucht war zugleich das Eingeständnis seiner Niederlage. Es ist bezeichnend, daß nunmehr auch ein großer Teil seiner Wähler von ihm abfiel und sich den päpstlichen und kaiserlichen Geboten zur Anerkennung Joseph Clemens' unterwarf. Eigentlich war er schon seit der Entscheidung des Papstes der Treue aller Postulanten nicht mehr sicher gewesen[243]. Karg wollte Anfang November wissen, daß Graf Salm bereit sei, die Partei zu wechseln, ja sogar der alte Quentel scheint damals insgeheim Verhandlungen mit ihm angeknüpft zu haben, die freilich nicht zum Ziele führten[244]. Ein

[240] Von der Beck an den Kaiser, 3. April 1689. Wien, R. K. 1c.

[241] Karg an Joseph Clemens, 9. April 1689. Düsseldorf, K. R. 457/58. Siehe den Bericht des Minoriten Wissing bei Pick 142: „Altero die Bonnae profectus cum suis, ut in coena domini fuerit Treviris. Cum esset iam extra civitatem Bonnensem, compatiens malo eidem obventuro, gemens fecit magnam crucem super eam, quasi diceret: deus misereatur tui etc. non possum te iuvare." Vgl. auch Theatrum Europaeum 13, 737 und Dangeau 2, 370.

[242] Über seinen Empfang in Steinfeld siehe Th. Paas, Die Prämonstratenserabtei Steinfeld vom Beginn des 15. Jahrhunderts bis zu ihrer Auflösung, Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 99 (1916), 117. Über die Ankunft in Metz siehe das Schreiben des Generals Boufflers an Louvois aus Metz vom 13. April 1689 bei Griffet 5, 390, und Dangeau 2, 375.

[243] Siehe das Schreiben Fürstenbergs an Ludwig XIV. vom 30. August 1688 bei Gérin 114: „Il importe avant tout que j'affermisse mes capitulaires dans mes intérêts, afin que ni la crainte des censures et des mandements des cours de Rome et de Vienne, ni l'espérance des grands avantages qu'on leur pourrait promettre ne les puissent ébranler. ... Je donne à considérer à Votre Majesté si elle ne jugerait pas à propos que, nonobstant toutes les gratifications et avantages que MM. les capitulaires qui m'ont postulé ont déjà reçus de moi, tant au sujet de la première que de la seconde postulation, elle voulût bien encore leur accorder les pensions et présents portés par le mémoire ci-joint, afin de les retenir par là pour jamais dans les intérêts de Votre Majesté, et surtout s'il fallait venir à une nouvelle élection, soit par les ordres de Sa Sainteté ou par ma mort."

[244] Karg berichtete am 4. November 1688 an Joseph Clemens, „daß der Domcapitularis Graf von Salm bei den hierstehenden Canonicis sich schriftlich angegeben, daß er auf die von Eurer Kurfürstlichen Durchlaucht jüngst ergangene Edictal-Citation gleich nach dem Begräbnis seiner verstorbenen Base der gewesenen Fürstin von Essen sich allhier gehorsamlich einfinden wolle: wozu dem alten Quentel auch die Lust allgemach kommen und die Wohnung zu Bonn ihm nicht mehr zu gefallen scheint, da er mir durch eine vertraute Person gestern zuentboten, daß er hoffe, ich würde sein guter Freund und Patron sein: welchem ich dagegen

Mitte März veröffentlichtes Edikt des Kölner Offizialats, das die Postulanten mit schweren Strafen bedrohte[245], hat dann im Zusammenhang mit der Kunde von dem Ürdinger Gefecht eine erste wirkliche Abfallbewegung ausgelöst, die freilich Fürstenberg selbst noch verborgen blieb. Hinter seinem Rücken trat zunächst Graf Hohenzollern von Bonn aus mit Bequerer und durch diesen mit Karg in Verbindung: schriftlich kündigte er seine Unterwerfung an[246]. Zugleich scheint auch Graf Salm seine Submission eingereicht zu haben[247]. Freilich durften sie nicht wagen, Farbe zu bekennen, solange sie in Bonn in der Gewalt Fürstenbergs waren. Nachdem sie aber im Elsaß angelangt waren, gab Hohenzollern, wie er es vorher Karg versprochen hatte, als erster offen das Zeichen zum Abfall, indem er unter dem Vorwand einer Jagd von Straßburg auf die andere Seite des Rheins flüchtete und sich von hier aus gegen den Kardinal erklärte[248]. Außer von Salm liefen vor dem von dem Offizialat zur Unterwerfung gesetzten Termin noch Submissionserklärungen von den beiden Manderscheid und dem

wissen lassen, wenn er nicht seine alten Tage im Elend unruhig zubringen wollte, daß es nun Zeit, auf die jüngste Citation in Köln zu erscheinen, wo es ihm an persönlicher Sicherheit nicht ermangele". Es wäre freilich besser, wenn er das Offizialat und die Kammerpräsidentschaft freiwillig niederlege „und mit Frequentierung des Chors die übrigen Stunden seines Lebens allhier zubringe". Düsseldorf, K. R. 457/58.

[245] Karg an Joseph Clemens, 13. März 1689. Düsseldorf, K. R. 459. Beck an den Kaiser, 24. März 1689. Wien R. K. 1c.

[246] Eigenhändige Schreiben Hohenzollerns an Bequerer ohne Datum und an Karg vom 17. März 1689 befinden sich in Düsseldorf, K. R. 459. „Weil", so heißt es in dem letzten, „im Zweifel stehen tue, daß Eure Excellenz mein an denselben abgelassenes Schreiben wegen der unrichtigen Post nicht zurecht erhalten haben, als habe die Kühnheit nehmen wollen, E. Exc. mit gegenwärtigen Zeilen beunruhigen wollen, die Ursache dessen ist noch mal wie E. Exc. von dem hochw. Herrn Bequerer werden verstanden haben, daß mich nun gänzlich entschlossen, Ihrer Kais. Majestät und Ihrer Kurfürstlichen Durchlaucht zu Köln gebührende Reverenz und untertänigste Submission und Satisfaktion abzustatten."

[247] Nach dem Bericht Kargs an Joseph Clemens vom 14. Mai 1689 hatten die Submissionserklärungen Hohenzollerns und Salms schon vor dem 6. April vorgelegen. Düsseldorf, K. R. 459.

[248] Siehe die Mitteilung bei Dangeau **2**, 393, unter dem Datum des 12. Mai 1689: „Le comte de Hohenzollern, chanoine de Cologne, et qui étoit dans le parti du cardinal de Furstenberg, son cousin germain, et que même ce cardinal avoit proposé pour commander le régiment de ses gardes, est parti de Strasbourg, faisant semblant d'aller à la chasse, et a fort vilainement abandonné le parti du cardinal."



alten Dompriester Mering ein[249]. Zugleich erkannte auch der Dompropst Fürst von Nassau Joseph Clemens als Kurfürst und Erzbischof an[250]. Als Ende Mai jener Termin verstrichen war, ließ Karg eine Sentenz des Offizialats veröffentlichen, die Löwenstein, dem Chorbischof Reckheim, Rietberg, Fürstenberg-Meßkirch und den beiden Quentel ihre geistlichen Würden und Benefizien in Köln absprach[251]. In hochmütigem Ton legten die Betroffenen in Straßburg am 8. Juni eine feierliche Protestation und Appellation gegen dieses Verfahren ein, und diesem Schriftstück traten in einem besonderen Akt auch Salm, die beiden Manderscheid und Mering „ungezweifelt", wie Karg wohl mit Recht urteilte, „aus Zwang der Franzosen" bei[252]. Es scheint, daß Salm und Mering bald darauf versuchten, wie Hohenzollern aus dem Elsaß zu flüchten, daß ihr Vorhaben aber entdeckt wurde. Doch dann hat man wohl auch in Frankreich selbst erkannt, daß Köln für Fürstenberg verloren war und man den eigenen Interessen schadete, wenn man durch starrsinniges Beharren die Privation der Postulanten, die doch später vielleicht den französischen Interessen im Kölner Kapitel noch nützen konnten, ermöglichte. So gab Ludwig XIV. ihnen im August die Erlaubnis, sich nach Köln zu begeben und dort ihre Unterwer-

[249] Mit Merings Verhalten war Karg freilich zunächst wenig zufrieden. „Der alte Mering", so berichtete er am 26. Mai dem Kurfürsten, „untersteht sich, auf einer Seite die Submission durch seinen Bruder, einen hiesigen Medicum, zu contestieren, auf der anderen Seite aber wider den Offizialatsverwalter Eschenbrender ... zu protestieren." Am 12. Juni teilte Karg seinem Herrn dann folgendes mit: „Der alte Domherr Mering hat sich durch seinen Bruder in vigilia privationis accommodiert, welchen ich aber dahin verbunden, daß er in einer Monatsfrist die durch seinen Bruder getane parition persönlich, wenn er könne, oder wenigstens eigenhändig ratifizieren und widrigenfalls der Privation gleich den übrigen contumacibus unterworfen sein solle." Düsseldorf, K. R. 457/58.

[250] Am 26. Mai teilte Karg Joseph Clemens mit, daß er mit der Vornahme der Privation gegen Nassau noch etwas zu warten gedenke, „weil der Propst Granado, der doch durch kein Schreiben von seinem Herrn an mich noch sonst durch ein mandatum oder Vollmacht sich hierzu legitimiert, vorgibt, daß hochgedachter Fürst an Eure Kurfürstliche Durchlaucht selbst nach München seine Submission überschickt habe." Joseph Clemens bestätigte am 4. Juni Karg die Unterwerfung Nassaus. Düsseldorf, K. R. 457/58.

[251] General von der Beck berichtet am 29. Mai 1689 dem Kaiser, daß das kölnische Offizialat gegen einige Postulanten „nach Verfließung der ihnen zur Komparition gesetzten, aber nicht observierten Termine in contumaciam und folglich vorgestern effluxo termino peremptorio cum declaratione privationis omnium illorum beneficiorum ecclesiasticorum verfahren habe". Wien a. a. O.

[252] Düsseldorf, K. K. 68 II.

fung unter den Spruch des Papstes anzubieten[253]. Doch die Pässe zur Reise nach Köln wurden von Karg und dem kaiserlichen General von der Beck nur Salm, den beiden Manderscheid und Mering gewährt: ihre Wiedereinsetzung in ihre Rechte als Domherren ging im September und Oktober vor sich[254]. Auch dem jüngeren Reckheim, der in die Privationssentenz von Ende Mai nicht aufgenommen worden war und Ende August von Maubeuge aus eine Unterwerfungsschrift einsandte, wurde Gnade gewährt[255]. Dagegen wurden die 6 bereits privierten Herrn abgewiesen, ja die Konfiskation ihrer Güter verkündigt[256]. Wenn sie sich im Erzstift zeigten, sollten sie sofort verhaftet werden. Von diesen 6 sind Fürstenberg-Meßkirch, Rietberg und der Offizial Quentel bereits im Laufe des Jahres 1690 gestorben, sodaß schließlich also nur noch 3: der Afterdechant

[253] Karg an Joseph Clemens, 4. August 1689: „Die privierten Canonici illustres haben von Straßburg den gewesenen kölnischen Vicedomdechanten Herrn Grafen von Löwenstein und den bischöflichen Straßburgischen Kanzler Josten nach Paris zum König geschickt, und weil sie weder dem König in Frankreich noch dem Herrn Kardinal von Fürstenberg weitere Dienste leisten könnten, um die Erlaubnis, hierher nach Köln (zurück) zu kehren bitten lassen." Am 18. August berichtete Karg dann, daß die Postulanten von Ludwig XIV. die Erlaubnis erhalten hätten, nach Köln zu reisen und sich zu unterwerfen. Düsseldorf, ebenda.

[254] Als erster erschien Mering wieder in Köln. „Der alte Mering", so heißt es in Kargs Bericht vom 4. September (ebenda), „ist vor zwei Tagen angekommen, da eben sein Bruder und seines Bruders Tochter an der Ruhr gestorben, und (ist er) deshalb noch nicht aus dem Hause gegangen. Dem Graf Salm und den zwei Grafen von Manderscheid habe ich schriftlich zuentboten, daß sie in der Nähe sich aufhalten und eher nicht, als bis man mit ihnen über alles richtig, hierher begeben sollten." Am 11. September berichtet dann Beck nach Wien (Wien a. a. O.), daß die drei Grafen „aus dem hiernächst gelegenen Ort Dollendorf" eine Submissionsschrift an Karg und an den Weihbischof Anethan geschickt hätten, das Domkapitel sie aber nicht eher zulassen wolle, als bis sie „ihrer Exkommunikation wegen praestanda praestieren können". Erst am 12. Oktober stellt Beck fest, daß Salm und Mering „nunmehr Domkirche und Kapitel wieder frequentieren dürften". Um dieselbe Zeit sind wohl auch die beiden Manderscheid wieder zugelassen worden.

[255] Der Grund, weshalb man den jüngeren Reckheim schonte, ist nicht ganz klar. Am 2. Juni teilte Karg dem Kurfürsten mit, daß er ihn aus der „wider die contumaces canonicos jüngst ergangenen Sentenz" deshalb ausgelassen habe, „damit diejenigen so außer ihm sich accommodiert, von den Franzosen nicht sogleich discerniert werden möchten". (Düsseldorf, K. R. 459.) Wir hören von ihm dann wieder in einem Bericht Kargs vom 4. September 1689 (Düsseldorf, K. K. 68 II): „Der junge Graf von Reckheim, der in sententia privationis ... nicht gestanden, hat gestern Abend eine lateinische Submission offeriert, die ich aber, weil sie gar zu general, für insufficient erachtet und dermalen verworfen." Eine „Copia Mandati Iunioris Comitis de Reckheim", datiert aus Maubeuge vom 22. August 1689, fügte Karg seinem Bericht bei.

[256] Das aus München vom 23. Juli datierte Mandat Joseph Clemens' veröffentlichte Karg Mitte August. Düsseldorf, K. K. 68 II.

Löwenstein, der Chorbischof Reckheim und der jüngere Quentel, das Los Fürstenbergs teilten. Artikel 44 des Friedensvertrags von Ryswick gab ihnen das Recht auf Wiedereinsetzung in ihre Kölner Würden[257], die sie dann freilich erst nach höchst langwierigen Verhandlungen und Bemühungen im Jahre 1699 erreichten[258].

Trotz und Resignation mischen sich eigenartig in dem Schreiben, das Fürstenberg am 8. Juni 1689 von Metz aus an den Fürstbischof von Münster richtete: Gleich wie er „über den betrübten Zustand des Erzstifts Köln und anderer an den Rhein nächst gelegener Lande“ höchst betrübt und bekümmert sei und Gott täglich inständig bitte, „daß Er die Herzen der christlichen Häupter zu friedlichen Gedanken disponieren möge“, so würden ihn auch alle ihm zugefügte schimpfliche Beleidigungen nicht hindern, „sogar mit Hintansetzung meines eigenen Interesses alles mögliche dazu zu kontribuieren“[259]. Sein Traum, den Sitz eines Rainald von Dassel einnehmen und im Reiche als einer der ersten Stände eine bedeutsame Rolle spielen zu können, war ausgeträumt, er war nichts mehr als der Söldling und Diener Ludwigs XIV., der auf französischem Boden Zuflucht vor seinen zahlreichen Feinden suchen mußte. Seine Truppen übergab er dem König, nur das Recht, Vorschläge für die Besetzung der Oberstenstellen zu machen, behielt er[260]. Er mußte es erleben, daß die Holländer seine schöne Besitzung Modave bei Lüttich verwüsteten[261], daß bald darauf seine eigenen Verbündeten, die Franzosen, seine Abteien Stablo und Malmedy mit Feuer und Plünderung heimsuchten[262]. In dem Haus, das er in Metz bewohnte, brach, wie man wenigstens in Köln

[257] Siehe den Wortlaut des Artikels bei J. Du Mont, Corps universel diplomatique du droit des gens VII, 2 (1731), 425. Über frühere Bemühungen der Privierten, wieder in den Genuß ihrer Kölner Pfründen zu gelangen, siehe Theatrum Europaeum 13, 1184—1188, und Ennen 1, 517.

[258] Eingehende Nachrichten hierüber finden sich in den Berichten des Sekretärs Hanses und des Grafen Schellard an den Kaiser aus den Jahren 1697 bis 1699. Wien, R. K. 2a.

[259] Düsseldorf, K. K. 68 II.

[260] Er hat von diesem Recht in der Folgezeit im Interesse seiner Verwandten und der Söhne der Gräfin von der Mark Gebrauch gemacht. Siehe die Notizen bei Dangeau 2, 382/83, 388; 4, 224; 5, 406; 6, 77. Saint-Simon 7, 108 und 471.

[261] Karg an Joseph Clemens, 24. April 1689: „Des Herrn Kardinals schönes Haus Modave haben die Holländer ausgeplündert und sogar zu Lüttich seine Wohnung angefallen.“ Düsseldorf, K. R. 459. Siehe auch Dangeau 2, 392.

[262] Fürstenberg soll sich heftig darüber bei Louvois beschwert haben. Baersch 66/67.

wissen wollte, eine Feuersbrunst aus, der acht seiner Diener und alle Sachen, die er mit sich geführt hatte, zum Opfer fielen[263]. Wenigstens ließ ihn Ludwig XIV. sein Mißgeschick nicht entgelten. Als der Kardinal am 30. Juni am königlichen Hoflager in Versailles eintraf, fand er die ehrenvollste Aufnahme[264]. Freilich war seines Bleibens hier nicht lange: Krankheit und Tod des Papstes Innozens XI. riefen ihn im Herbst 1689 — in derselben Zeit, da Bonn nach tapferer Verteidigung in die Hände der Verbündeten fiel — nach Rom, wo er im Konklave zusammen mit den französischen Kardinälen für den Kandidaten Ludwigs XIV. eintrat[265]. Nach abenteuerlicher Heimfahrt[266] langte er am 19. Dezember wieder in Paris an[267]. Ein Zeichen der unverminderten Gunst des Königs, zugleich allerdings auch ein Beweis dafür, daß man trotz der Fortdauer des Krieges mit seiner Wiedereinsetzung in Köln nicht mehr rechnete, war die am 9. Januar 1690 erfolgende Verleihung der reichen Abtei Saint Germain des Près: 80000 Livres Rente, der Pariser Abteipalast und das schöne Landgut Berny fielen Fürstenberg damit zu[268], und doch war es, wie ein französischer Zeitgenosse mit Recht bemerkt, nur ein schwacher Trost für den Verlust des Kurfürstentums Köln[269].

Das Leben des großen Ränkeschmieds hat sich seitdem in ruhigeren Bahnen vollzogen. Es spielte sich teils am Hofe des Sonnenkönigs, teils in der vornehmen Abtei in der Pariser Vorstadt Saint-

---

263 Übereinstimmend berichten über diesen Brand, der auch den Kardinal persönlich in Lebensgefahr gebracht habe, Karg an Joseph Clemens und von der Beck an den Kaiser am 24. April 1689.

264 Der Behauptung Kargs in seinem Bericht an Joseph Clemens vom 17. Juli 1689 (Düsseldorf, K. K. 68 II), daß Fürstenberg „eine schlechte Bewillkommnung gefunden" habe, stehen die Angaben bei Dangeau 2, 424, und bei Sourches 3, 112, gegenüber.

265 Zusammen mit den Kardinälen Bouillon und Bonsi traf Fürstenberg am 23. September in Rom ein. Am 6. Oktober wurde der Kardinal Ottoboni gewählt, der den Namen Alexander VIII. annahm. An den Konklaves von 1691 und 1700 hat Fürstenberg nicht teilgenommen. Siehe Pastor 14, 1047—1049 und 1073, 15, 4. Ferner Dangeau 2, 443, 452/53 und 455.

266 Angeblich hatte er, um den Nachstellungen der Spanier zu entgehen, in Verkleidung Rom verlassen und war dann, da der Großherzog von Toskana sich weigerte, ihm eine Galeere zur Verfügung zu stellen, auf einem mit Öl für England bestimmten Frachtdampfer nach Cannes gelangt. Dangeau 3, 37. Sourches 3, 183.

267 Der König empfing ihn am 21. Dezember „avec beaucoup de marques de joie et de considération". Sourches 3, 184. Dangeau 3, 40/41.

268 Dangeau 3, 50/51. Sourches 3, 188.

269 Sourches a. a. O.: „Faible consolation d'avoir perdu l'électorat de Cologne."



Germain, die er nach seinem und der von ihm unzertrennlichen Gräfin von der Mark Geschmack umbauen ließ[270], teils in Berny, wo er im August 1694 zuerst den jugendlichen Herzog von Burgund und seine Brüder, dann den Herzog von Orléans und seine Gemahlin, die berühmte Pfälzer Liselotte, bei sich zu Gast sah[271], teils endlich in dem bei Tours gelegenen Schlosse La Bourdaisière ab[272]. „Ich suche meine Gesundheit und das Leben", so schrieb er im November 1693 aus Paris einer verwandten badischen Prinzessin, „und daher bekümmere mich um nichts, sondern bin fast beständig allhier in meinem Haus, so schön und angenehm ist, und ich überaus lieb habe, man tut nichts als Spielen und bei hübschem Wetter jagen und in den Gärten spazieren gehen, mit keinen Zeitungen noch Politik sich bekümmern und von keinem Menschen übel reden"[273]. Doch gerade der sonstige Inhalt dieses Briefes zeigt, daß die Katze das Mausen nicht sein lassen konnte, daß der alte Intrigant noch immer mit brennendem Interesse das politische Treiben beobachtete und sich einzuschalten trachtete. Versichert er, daß er von politischen Sachen nichts melden wolle, „weil ich suspekt bin", so kramt er dann doch mit Neuigkeiten aus und stellt z. B. die Neutralität des Schwäbischen Kreises als sehr erwünscht und als das einzige Mittel, um Baden vor weiteren Verwüstungen zu behüten, hin. Wir hören auch mit einigem Erstaunen, daß er dem Herzog von Württemberg seine Meinung vertraulich „als einem ehrlichen Deutschen" eröffnet habe und er nur befürchte, „daß man zu spät die Augen eröffnet und erkennen wird, daß ich wohl geurteilt habe, und daß ich das Herz viel deutscher und ehrlicher habe, als man in Deutschland nicht haben will". Sollte man soviel naive Heuchelei für möglich halten! Daß er

[270] Siehe Saint-Simon 7, 96 und 475.

[271] Dangeau 5, 55 und 65: 6. August 1694. „M. le duc de Bourgogne, qui entroit dans sa troisième année, alla, avec messeigneurs ses frères, se promener à Berny chez M. le cardinal de Furstenberg, qui leur donna une petite fête très-agréable et des divertissements très-conformes à leur âge." 23. August 1694. „Monsieur et Madame, madame de Chartres et Mademoiselle allèrent à Berny voir le cardinal de Furstenberg, qui leur donna une collation magnifique." Dangeau war als Gemahl einer Nichte Fürstenbergs über alles, was ihn betraf, besonders gut unterrichtet.

[272] Das Schloß, das den Dangeaus gehörte, hatte die Gräfin von der Mark gemietet. Saint-Simon 7, 98/99. Dangeau 9, 482.

[273] Auszug aus dem Schreiben des Kardinals von Fürstenberg an Prinzessin Anna von Baden, 21. November 1693, abgedruckt bei A. Schulte, Ludwig Wilhelm von Baden 2, 55—57.



keineswegs der Politik abgeschworen hatte, beweist auch die Tatsache, daß er sich bei der Neuwahl in Lüttich 1694 eifrig — freilich wiederum vergebens — um seine Erhebung auf den dortigen Bischofsstuhl bemühte[274]. Selbstverständlich suchte er bei Beginn der Ryswicker Friedensverhandlungen seine Wünsche durch die französischen Diplomaten, aber auch durch den eigens von ihm abgesandten Straßburger Vizekanzler zur Geltung zu bringen. Er hatte die Genugtuung, daß der Friedensvertrag ihm alle seine Rechte nicht nur als Bischof von Straßburg und Fürstabt von Stablo-Malmedy, sondern auch als Kölner Domdechant garantierte[275]. So war es wohl berechtigt, daß er im Januar 1698 in seiner Abteikirche in Paris ein feierliches Tedeum aus Anlaß des Friedens hielt, zu dem sich ein erlauchtes Publikum einfand[276].

Seine Spannkraft und sein Ehrgeiz müssen um diese Zeit jedoch schon erheblich nachgelassen haben. Der Venezianer Erizzo hatte 1699 von ihm, der einstmals einen so furchtbaren europäischen Krieg angefacht hatte, den Eindruck eines nichtigen Greises[277]. 1701 nahm er sich für sein Bistum Straßburg, das er kaum noch besuchte, den Prinzen Rohan als Koadjutor, während sein Versuch, die Nachfolge in Stablo-Malmedy seinem Neffen Ernst von Löwenstein zu verschaffen, durch die Mönche durchkreuzt wurde, die den Prinzen Karl von Lothringen zum Koadjutor des Kardinals wählten[278]. Noch immer besaß er das Vertrauen Ludwigs XIV., der ihm aus manchen finanziellen Schwierigkeiten half[279]. Freilich die Geldsummen, die der König ihm zukommen ließ, waren wie

[274] Siehe Harsin 105 ff.

[275] Saint-Simon 7, 474. Du Mont VII, 2, 425. Merkwürdigerweise hatte man es übrigens in Köln nicht gewagt, seine Rechte anzugreifen. Am 21. November 1694 berichtete Graf Schellard dem Kaiser, daß der Kardinal „seine in dieser Reichsstadt Köln belegene beneficia, als die Dechanei und Praebende der Metropolitankirche und die Propstei des Kollegiatstiftes St. Gereon, noch im Besitz habe und ihm die jährliche proventus davon durch den Erzdompriester Geyr und Canonicum Werl unter diesem Vorwand beneficiert werden, daß desselben in diesem Lande hinterlassene Creditores damit nach und nach befriedigt würden". Wien, R. K. 2a. Siehe auch Ennen 1, 516.

[276] Dangeau 6, 283.

[277] Saint-Simon 7, 479. Siehe ebenda die Relation de la cour de Rome von 1700: „Il vit en grande retraite dans son abbaye, uniquement appliqué à faire les fonctions ecclésiastiques et à aller en voiture partout où se chantent des messes solennelles dans les églises de Paris."

[278] Grandidier, Oeuvres Historiques Inédites 4, 495—503. Dangeau 8, 268.

[279] Saint-Simon 7, 88 und 281.

ein Tropfen auf einen heißen Stein. Die letzten Jahre Wilhelm Egons sind umschattet gewesen von diesen ständigen finanziellen Sorgen. Er verstand nicht zu wirtschaften, willenlos ließ er den ungeheuren Luxus zu, den die Gräfin von der Mark auf seine Kosten entfaltete und der nicht nur sein großes Einkommen verzehrte, sondern ihn auch in Schulden und Not stürzte[280]. Böse Zungen behaupteten, die völlige Erkenntnis seiner verzweifelten wirtschaftlichen Lage habe seinen plötzlichen Tod herbeigeführt[281]. In der Frühe des 10. April 1704 — schon stand Europa in neuem schweren Kriege, in dessen Anfängen diesmal der einstige Gegner Fürstenbergs, Kurfürst Joseph Clemens, aus Bonn zu Ludwig XIV. hatte fliehen müssen — raffte den in Europa schon fast vergessenen Kardinal im Alter von 74 Jahren ein Schlaganfall hinweg: der Tod war eingetreten, ehe man ihm die letzten Sakramente hatte spenden können. Es mutet eigenartig an, daß der „roi soleil", dem der Verstorbene sein Vaterland und seine Ehre aufgeopfert hatte, auf die Meldung sofort dem Kardinal d'Estrées mitteilen ließ, daß er die erledigte Abtei Saint Germain des Près ihm zu verleihen geruht habe[282].

[280] Siehe die Relation de la cour de Rome bei Saint-Simon 7, 479: „Il étale une grande splendeur, tient chaque jour une table des plus abondantes, et pousse si loin la profusion, que, malgré ses énormes revenus, il est toujours en danger de mourir de faim, faute de savoir ce que c'est que l'économie."

[281] Siehe das Schreiben der Marquise d'Huxelles, abgedruckt bei Dangeau 9, 480/81: „On attribue sa mort à un excès de colère d'avoir su le désordre de ses affaires, où il a voulu pénétrer, n'ayant pas un sol pour brûler seulement de la cire dans sa chambre. Enfin il meurt accablé de créanciers, sans avoir de quoi se faire enterrer."

[282] Begraben wurde Fürstenberg in der Kapelle de Sainte Marguerite der Abtei Saint Germain. Dangeau 9, 480—483. Sourches 8, 330. Grandidier 4, 503/04.

Das alte Schloß zu Brühl und seine Zerstörung im Jahre 1689

Von
Max Braubach

Es ist ein eigen Ding um „historisch feststehende Tatsachen“. Da hat einige Zeit nach dem Ereignis ein, wie es scheint, zuverlässiger Forscher eingehende Nachrichten über seinen Verlauf aufgezeichnet, die, da sie in das Bild der Zeit durchaus passen, anstandslos von den Historikern der folgenden Generationen übernommen werden und schließlich zum gesicherten Bestand dessen gehören, was wir über die Vergangenheit wissen. Bis dann eines Tages ein rein zufälliger Fund zeigt, daß jene Angaben auf einem Irrtum, auf einer Verwechslung beruhten und sich die Geschehnisse in Wirklichkeit ganz anders abgespielt haben, als man bisher mit unbedingter Sicherheit annahm.

Die älteste mir bekannt gewordene Mitteilung über die Zerstörung des alten Brühler Schlosses der Kölner Kurfürsten, auf dessen Ruinen dann Clemens August im 18. Jahrhundert den prachtvollen Bau der Augustusburg aufführen ließ, findet sich in der Chorographie der Stadt Brühl, die der gelehrte Hofbeamte Vogel dem kurkölnischen Hofkalender des Jahres 1775 beigab[1]. Da hören wir, daß Stadt und Schloß Brühl ebenso wie das übrige Erzstift im Herbst 1688 von den Franzosen besetzt worden seien. Im Juni 1689 habe eine starke Streitmacht der gegen Ludwig XIV. verbündeten Mächte die von einer französischen Garnison verteidigte Burg angegriffen. Tapfer hätten sich die Belagerten gewehrt, bis drei von einer münsterschen Batterie geworfene Bomben in das Pulvermagazin gefallen wären und eine dadurch verursachte Explosion den Hauptturm des Schlosses zerstört und den größten Teil der Besatzung getötet hätte: damit sei das Schicksal des Platzes entschieden gewesen. Diese Darstellung finden wir nun in allen Aufsätzen und Büchern wieder, die sich mit dem Brühler Schlosse befassen[2]. Freilich kommen wohl auch manche Abwandlungen der Erzählung Vogels vor. So wird in dem Band der Kunstdenk-

[1] Mir lag die französische Ausgabe in dem Nouvel Almanach de la Cour de S. A. S. E. de Cologne pour l'année 1775 vor. Die Angaben über die Zerstörung finden sich auf Seite 35/36.

[2] So z. B. in F. E. v. Merings Geschichte der Burgen, Rittergüter, Abteien und Klöster in den Rheinlanden 1 (1833), 103/04.



mäler der Rheinprovinz, der sich mit Brühl beschäftigt, mitgeteilt, daß das Schloß bei der Belagerung durch die vereinigten kaiserlichen, brandenburgischen, hannoverschen, holländischen und münsterschen Truppen im Juni 1689 durch ein Bombardement zerstört, die Besatzung zur Übergabe genötigt, die Mauern und Wälle der Stadt geschleift worden seien[3]. Und noch neuerdings hat Edmund Renard, dem wir die grundlegenden Arbeiten über die Bauten der Kurfürsten Joseph Clemens und Clemens August von Köln verdanken, in der Einleitung seiner in zweiter Auflage erschienenen Schrift über Schloß Augustusburg wiederholt, daß die alte mittelalterliche Burg 1689 „in dem Kampf um den Kurstaat von den Franzosen besetzt und von den Brandenburgern, Holländern und Hannoveranern belagert", in Flammen aufgegangen sei[4].

Die Durchsicht kurkölnischer Akten der Jahre 1688/89 hat mir nun die überraschende Erkenntnis gebracht, daß Brühl im Juni 1689 gar nicht belagert und daher das Schloß auch nicht durch ein Bombardement zerstört wurde. Vielmehr ist die Burg am 21. April 1689 vor der planmäßigen Räumung durch die Franzosen zu einem großen Teil in die Luft gesprengt worden. Der Zufall zeigte mir auch, wie jener merkwürdige Irrtum wohl entstanden ist. Es liegt zweifellos eine Verwechslung von Brühl und Beuel vor. Brandenburgische und münstersche Truppen haben im Juli 1689 die von einer französischen Abteilung tapfer verteidigte Beueler Schanze gegenüber von Bonn nach heftigem Bombardement erobert. In der zeitgenössischen Darstellung des Theatrum Europaeum lesen wir, daß bei diesem Kampf um die Beueler Schanze „von den Münsterischen 3 Bomben geworffen worden, deren eine das Pulver, Granaten und Ammunition angezündet"[5]. Es mag dahin gestellt bleiben, ob Vogel selbst diese Stelle auf Brühl bezogen hat, oder ob die Verwechslung einem älteren, uns unbekannten Schreiber unterlaufen ist, den Vogel dann ausgeschrieben hat[6].

[3] Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz IV, 1: Die Kunstdenkmäler des Landkreises Köln (1897), 4. Ebenda S. 81 wird berichtet, daß ein großer Teil des Schlosses durch die Explosion des französischen Pulvermagazins zerstört worden sei.

[4] E. Renard, Schloß Augustusburg in Brühl (2., vermehrte Auflage, 1931), 5. Siehe auch die Arbeit desselben Verfassers, Die Bauten der Kurfürsten Joseph Clemens und Clemens August von Köln, Bonner Jahrbücher 100 (1896), 1.

[5] Theatrum Europaeum 13 (1698), 739.

[6] Ein merkwürdiger Zufall ist es, daß auch die gleichfalls 1689 erfolgte Zerstörung des Schlosses in Lechenich bisher falsch datiert worden ist. A. Holler,



Wie ist nun die Zerstörung der alten Brühler Burg in Wirklichkeit vor sich gegangen?

Es ist von Anfang an nicht die Absicht der französischen Heeresleitung bei Ausbruch des sogenannten pfälzischen Krieges gewesen, größere Streitkräfte durch die Verteidigung der Plätze und Burgen am Niederrhein zu binden und unter Umständen zu opfern. Schon Ende Oktober 1688 hatte der einflußreiche Generalquartiermeister Chamlay dem Kriegsminister Louvois den Vorschlag unterbreitet, bei einem Angriff der Gegner im kölnischen Land nur Bonn zu halten, die übrigen festen Plätze dagegen zu zerstören[7]. Als nun im März 1689 der brandenburgische General Schöning von Kleve aus in das Erzstift eindrang und eine französische Abteilung bei Ürdingen schlug, beschloß man, diesen Vorschlag durchzuführen. Der Marschall Duras, der sich gerade in Begleitung Chamlays in Montroyal aufhielt, gab Ende März dem am Niederrhein kommandierenden General Sourdis Befehl, das kölnische Land mit Ausnahme der Festung Rheinberg und Kaiserswerth zu räumen, es jedoch vorher in einen solchen Zustand zu versetzen, daß der Gegner keinen Nutzen mehr aus ihm ziehen könnte, und vor allem die Schlösser Brühl, Kerpen und Lechenich zu vernichten[8]. Da Schöning sich wieder zurückzog, wurde die Ausführung des Befehls verzögert, unterdessen jedoch die nötigen Vorbereitungen für die Sprengungen getroffen. Der von der Reichsstadt Köln aus beobachtende Bevollmächtigte des Kurfürsten Joseph Clemens von Köln, Johann Friedrich Karg, wußte am 2. April seinem Herrn zu berichten, daß die Franzosen in Brühl und Lechenich von den Untertanen einen unerschwinglichen Unterhaltsbeitrag forderten und denen, die flüchteten, die Häuser abbrächen[9]. Am 9. April meldete

Einäscherung des Schlosses zu Lechenich 17. Juli 1689 (Programm der höheren Schule zu Lechenich 1889), setzt ohne Quellenangabe die Zerstörung auf das in dem Titel angegebene Datum, und ihm folgt die Darstellung in den Kunstdenkmälern der Rheinprovinz IV, 4: Die Kunstdenkmäler des Kreises Euskirchen (1900), 118, während Mering 1, 71, die Zerstörung Lechenichs gar in das Jahr 1690 versetzt. Die mir vorliegenden Akten zeigen, daß Lechenich ungefähr gleichzeitig mit Brühl gesprengt wurde.

[7] Chamlay an Louvois, 27. Oktober 1688. Griffet, Recueil de lettres pour servir d'éclaircissement à l'Histoire militaire de Louis XIV. 5 (1763), 199.

[8] Duras an Louvois, 27. März 1689. Griffet 5, 343. Siehe auch K. v. Raumer, Die Zerstörung der Pfalz von 1689 (1930), 251.

[9] Karg an Joseph Clemens, 2. April 1689. Staatsarchiv Düsseldorf, Kurköln, Reichssachen 457/58. Am 24. März hatte Karg berichtet, daß die Franzosen „zu Brühl den Tiergarten an vielen Orten zur sichereren Flucht durchbrochen" hätten.

er dann, daß „das schöne Schloß zu Brühl" von ihnen unterminiert werde[10]. Man mochte wohl aus der Tatsache, daß zunächst nichts erfolgte, die Hoffnung schöpfen, daß der ruchlose Plan nicht verwirklicht würde. Doch dann erfolgte, schließlich überraschend, die Katastrophe. „In diesem momento", so unterrichtete Karg am 21. April in einem offenbar eilig niedergeschriebenen Brief den Kurfürsten, „werde benachrichtigt, daß die Franzosen das schöne kurfürstliche Lusthaus und Schloß Brühl in die Luft gesprengt, dergleichen sie auch mit Lechenich und Kerpen vorhaben sollen"[11]. Zwei Tage später, am 23. April, teilt auch der in Düsseldorf residierende pfälzische Kurprinz Johann Wilhelm seinem Vater Philipp Wilhelm mit, daß die Franzosen „das kurkölnische Schloß Brühl unterminiert und mehrenteils in die Luft gesprengt" hätten[12]. Und am 24. April berichtet der in Köln befehligende kaiserliche General von der Beck nach Wien, daß die Feinde alle haltbaren Orte und Schlösser im Erzstift Köln ruinierten, „wie sie denn noch vorgestern zu Brühl die Minen des Schlosses springen und die Mauern des Städtleins abwerfen lassen, auf solche Weise sie auch mit Kerpen und Lechenich ingleichen verfahren"[13].

Doch nicht nur die aus diesen Berichten hervorgehende Tatsache der Zerstörung Brühls durch die Franzosen soll hier festgestellt werden. Ein glücklicher Fund in den Akten des Düsseldorfer Staatsarchivs gibt mir vielmehr die Möglichkeit, das Ergebnis der französischen Sprengungen an den einzelnen Teilen der Burg zu verfolgen und damit zugleich ein Bild dieser alten mittelalterlichen Wasserburg selbst zu geben, wie es in gleicher Deutlichkeit und Anschaulichkeit wohl auch die neuerdings von Renard wieder aufgefundenen Originalpläne Schlauns, des ersten Architekten, der im Auftrage des Kurfürsten Clemens August in den 20er Jahren des 18. Jahrhunderts auf den Ruinen ein neues Schloß aufführen sollte, nicht bieten[14]. Bei den in Düsseldorf aufbewahrten

---

[10] Karg an Joseph Clemens, 9. April 1689. Düsseldorf a. a. O.

[11] Karg an Joseph Clemens, 21. April 1689. Ebenda.

[12] Prinz Adalbert von Bayern, Das Ende der Habsburger in Spanien 2 (1929), 5.

[13] Von der Beck an Kaiser Leopold, 24. April 1689. Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, Reichskanzlei, Berichte aus Köln 1c.

[14] Siehe Renard, Augustusburg, 9. In seiner ersten Arbeit in den Bonner Jahrbüchern 100, 1, betont Renard ausdrücklich, daß ein Plan des alten Schlosses in Brühl nicht erhalten sei.

Berichten Kargs, die meist mit zahlreichen Anlagen an Joseph Clemens nach München gingen, liegt nämlich ein offenbar von dem Brühler Schloßverwalter stammendes Aktenstück mit der Überschrift: „Delineation und Bericht, wie die Franzosen das kurfürstliche Lusthaus und Schloß Brühl ruiniert haben", in dem sich die diesem Aufsatz als Faksimile beigegebene primitive, aber doch klare Grundrißzeichnung und eine genaue Erläuterung der durch Zahlen gekennzeichneten, von der Zerstörung betroffenen Schloßteile befinden[15]. „Aus beikommender, in Eile abgezeichneter Delineation", so steht über der Erläuterung, „kann de numero ad numerum klarlich abgenommen werden, wie das kurfürstliche Schloß zu Brühl nach von den französischen Völkern unterm 21. Aprilis vorgenommener Sprengung und darauf erfolgter erschrecklicher Feuersbrunst sich befinden tut." Ein Vergleich mit den Angaben Renards über die Verwendung der Ruinen des alten Schlosses bei der Errichtung von Augustusburg zeigt, daß die Front der Burg die ungefähre Richtung nach Westen hat, so daß also der auf der linken Seite der Zeichnung wiedergegebene Schloßteil ungefähr nach Norden, der auf der rechten Seite ungefähr nach Süden schaut[16].

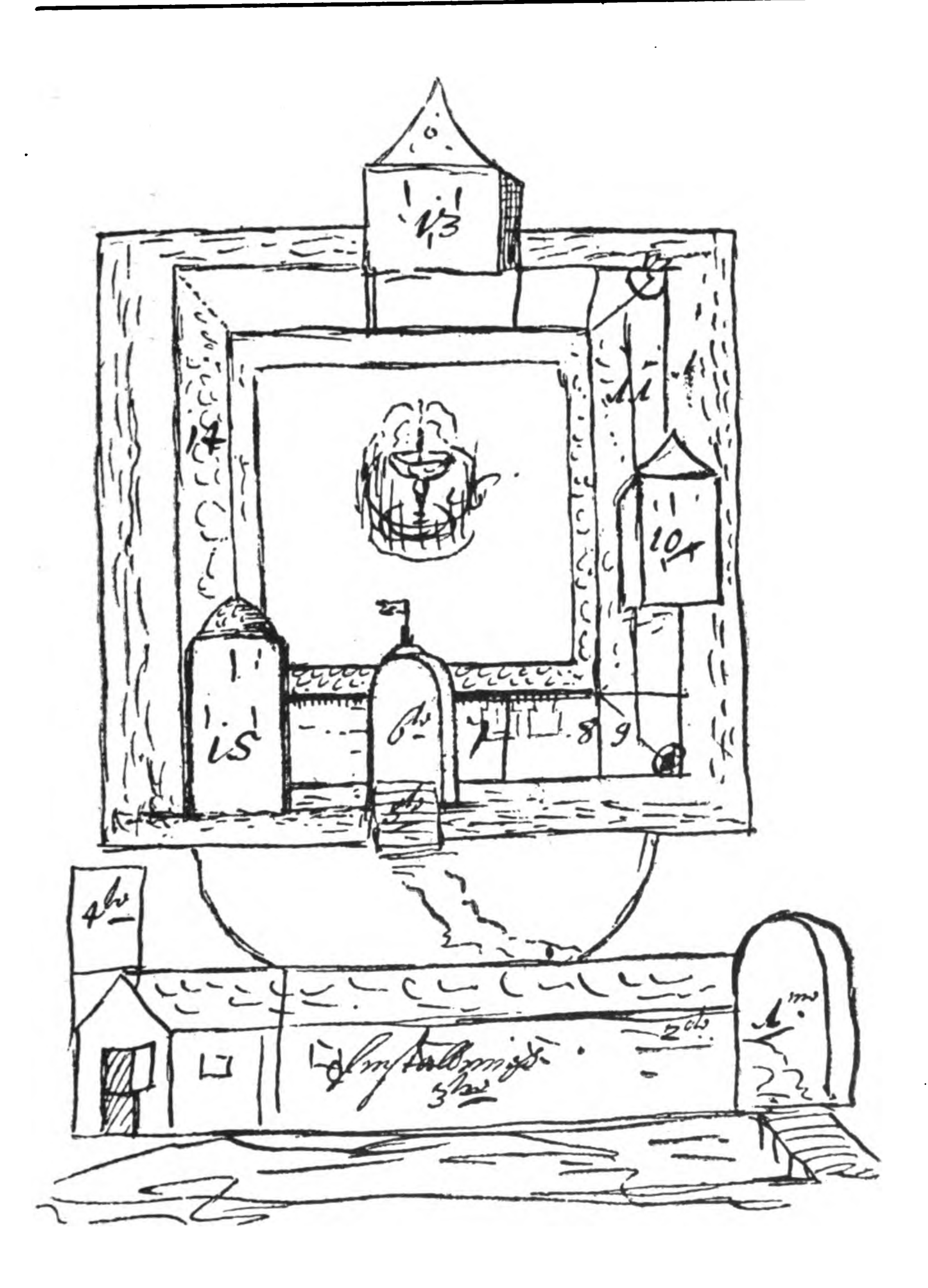
Wir betreten die Ruinen der Burg, deren Anfänge wohl auf das 13. Jahrhundert zurückgehen, die dann um 1400 durch Kurfürst Friedrich von Saarwerden völlig neugebaut und um 1570 durch Salentin von Isenburg modernisiert wurde[17], an der Westfront. Über einen ersten Graben gelangen wir an die in den Vorhof führende Pforte (1), die „mit der ausziehenden Brücke" schier unverletzt ist. Dagegen sind das Pförtnerhaus samt Brotschreiberei und Backhaus (2) zum Teil, die Stallungen (3) und das Brauhaus (4) völlig eingeäschert. Über den Vorhof kommen wir an den eigentlichen Burggraben, der das Oberschloß umgibt: hier haben zwei Minen furchtbar gewirkt. Die zur Pforte gelegte Brücke ist zerschlagen und verbrannt (5), der Pfortenturm (6) „zur Halbscheid"

[15] Staatsarchiv Düsseldorf, Kurköln, Reichssachen 459. Bei wörtlicher Wiedergabe habe ich stets die heutige Orthographie verwandt.

[16] Wohl das einfachste Vergleichsmaterial bietet der bei der Sprengung fast unversehrt gebliebene große Turm, der in der Zeichnung die Nummer 15 trägt. Es ist der schwere Rundturm an der Nordwestecke, den erst Schlauns Nachfolger Cuvilliés niederlegen ließ.

[17] Renard, Augustusburg 4/5.




13
14
11
10
15
6
7
8
9
5
4
2
1
3

gespalten und durch die Brücke in den Weiher gefallen. Wenden wir uns zunächst nach rechts, so treffen wir sofort auf die Burgkapelle (7), die unversehrt geblieben, dann auf den „großen Saal" (8), der bis an das Gewölbe ausgebrannt ist, während das darunter liegende Appartement des Burggrafen durch das große Gewölbe geschützt wurde (9); nur an der Südwestecke haben die Minen die Mauer ganz zerschlagen. Wir befinden uns nun bereits in der Südfront. Der sie schützende Turm (10) liegt völlig zerschmettert im Weiher. Hier waren die Schlafzimmer des Kurfürsten Max Heinrich (11), die nun gänzlich zerstört sind[18]. Auch die südöstliche Mauerecke (12) „ist ganz von oben bis unten im Weiher". Dagegen ist der „die grüne Tür genannte"[19] Turm in dem Ostflügel (13) unverletzt, „weil diese Minen ihren Effekt nicht können tun"[20]. Der „Neue Bau" gegen Norden (14) „ist zwar ganz ausgebrannt, aber das Mauerwerk ist von oben bis unten unverletzt"[21]. Ebenso blieb „der neue hohe dicke Turm" an der Nordwestecke (15) unversehrt, „wiewohl die Minen ein kleines Loch unten außenwärts gemacht und zum Teil im Keller hineingeschlagen"[22]. Treten wir zum Schluß in den Binnenhof, so finden wir von der Fontaine mit umgesetztem eisernem Gitter (16) keine Spur mehr. „In summa", so schließt unser Berichterstatter, „am ganzen Oberschloß ist wegen des Brands kein Dach noch Holzwerk geblieben." Er fügt noch hinzu, daß in der Stadt Brühl außer sämtlichen Ställen und Scheuern 33 Häuser „mit allen Appertinentien" in Asche liegen. —

Wir haben festgestellt, daß man die Zerstörung des alten Brühler Schlosses nicht, wie man es bisher getan, den Brandenburgern oder den Münsterschen zur Last legen kann, daß sie vielmehr auf das

[18] Vor dem Südflügel, dem Schlaun eine neue Zimmerreihe vorlegte, befand sich der Park.

[19] Ich entziffere: „die grun dhur genaadt".

[20] Der ganze Ostflügel wurde von Schlaun abgebrochen.

[21] Ob es sich bei diesem „neuen Bau" um den von Salentin modernisierten Teil oder einen späteren Umbau handelt, muß dahingestellt bleiben. In den Neubau des 18. Jahrhunderts sind die beiden Hauptmauern des Nordflügels vom alten Bau übernommen. Hier entstand die Sommerwohnung des Kurfürsten Clemens August. Siehe im einzelnen zum Vergleich mit dem Neubau die Pläne bei Renard, Augustusburg 42.

[22] Als Gegenstück zu diesem erhaltenen Turm hat Schlaun an der Südwestecke einen neuen Turm errichtet. Beide aber wurden zusammen mit den Wassergräben von Cuvilliés beseitigt.



ungeheure Schuldkonto der Franzosen gesetzt werden muß, die in denselben Jahren, da sie sich durch die Verheerung der blühenden pfälzischen Lande, durch die Vernichtung von Heidelberg und Mannheim, von Speyer und Worms furchtbar in das Gedächtnis der westdeutschen Bevölkerung eingruben, auch die kölnischen Burgen planmäßig und ohne Not in die Luft fliegen ließen. Daß es eine zum Teil von Frankreich, von Paris beeinflußte architektonische Kunst war, die auf den Trümmern der Brühler Burg ein prächtiges neues Schloß, ein besonderes Schmuckstück der Rheinlande, emporwachsen ließ, wird man als eine, wenn auch ungewollte Sühne bezeichnen können.



Kleinere Beiträge

Ein Rotulus kölnischer Suppliken an Papst Clemens VII. von Avignon

Die Register des avignonesischen Gegenpapstes Clemens' VII. (1378—1394) sind schon vor geraumer Zeit für die Zwecke des vom Preußischen Historischen Institut zu Rom herausgegebenen Repertorium Germanicum von Emil Göller durchgesehen worden, der in seiner Publikation[1] alle auf deutsche Bistümer bezüglichen Stücke in kürzester Form verzeichnet hat. Es stellte sich damals heraus, daß die Reihe der auf uns gekommenen Registerbände dieses Papstes nicht unbeträchtliche Lücken aufweist. Zu den fehlenden Bänden, deren Anzahl und zeitliche Abgrenzung aus einem älteren Repertorium (Indice 267 des Vatikanischen Archivs) entnommen werden konnte, gehörte auch der Supplikenband de vacantibus für das achte Pontifikatsjahr[2].

Bei der inzwischen erfolgten völligen Neuordnung der Supplikenregister hat sich nun wenigstens ein Bruchteil dieses Bandes vorgefunden, freilich nur ein kümmerlicher Rest, der Blatt 2—19 umfaßt. Eine Durchsicht dieses Fragmentes, das jetzt die neue Signatur[3] Reg. Suppl. 69 trägt, ergab, daß es fast ausschließlich französische und spanische Stücke enthält. Als Nachlese für das Repertorium Germanicum kommt außer einem Metzer Stück[4] nur ein Rotulus von Suppliken in Betracht, dessen Absender zwar nicht namentlich in der Überschrift genannt, aber ohne jeden Zweifel im Erzbistum Köln zu suchen ist; der Wortlaut legt nahe, daß es der im ersten Absatz genannte päpstliche Orator ist, der mit seiner eigenen Supplik eine Reihe weiterer Gesuche aus seiner Heimatdiözese in der üblichen Form des Rotulus[5] vereinigt hat. Ein gekürzter Abdruck dieses Rotulus wird als Nachtrag zum Repertorium Germanicum nicht unwillkommen sein. Soweit die vorkommenden Personennamen auch anderwärts in den Registern Clemens' VII. zu belegen sind, ist in den Anmerkungen auf diese Stellen hingewiesen worden.

Reg. Suppl. 69 fol. 18v.

Rotulus non intitulatus.

Sanctissime pater. Dudum sanctitas vestra Hermanno dicto de Marka prouidit de ecclesia parrochiali in Vnhna[6] Colonien. dioc. tunc certo modo vacante, qui possessione ipsius ecclesie nondum adepta diem vite in partibus illis clausit extremum, quare supplicat e. s. v. deuotus orator vester Lesmanus de Estene presbiter, mili-

---

[1] Repertorium Germanicum. I. Verzeichnis der in den Registern u. Kameralakten Clemens' VII. von Avignon vorkommenden Personen, Kirchen u. Orte des Deutschen Reiches, seiner Diözesen u. Territorien 1378—1394. Bearb. v. Emil Göller. Berlin 1916.

[2] Vgl. das Verzeichnis in Göllers Einleitung, bes. S. 4*

[3] Die früheren, von Göller zitierten Signaturen sind jetzt veraltet. Vgl. die Concordanz in: Inventari dell'archivio segreto Vaticano. Inventario dei Registri delle suppliche per il P. Bruno Katterbach OFM. Città del Vaticano 1932.

[4] Supplik für Georg von Saarburg, Priester der Diözese Metz, betr. die Pfarrkirche zu Elbesueyke (wohl Alberschweiler, Kr. Saarburg), deren bisheriger Inhaber Joh. Bruneche die Erlangung der Priesterweihe über ein Jahr seit seiner kanonischen Einweisung ohne Dispens verabsäumt hat (fol. 12 v; enthalten in einem Rotulus des Bischofs von Puy [Aniciensis]).

[5] Über den Wechsel zwischen Einzelsuppliken und Rotuli vgl. P. Kehr, Bemerkungen zu den päpstlichen Supplikenregistern des 14. Jhs. In: Mitteil. d. Instit. f. österr. Gesch. VIII, bes. S. 91 f.

[6] Unna. Die Providierung war am 26. Nov. 1382 erfolgt. Vgl. Göller 8, 58.



taris, quatenus sibi de dicta ecclesia quouismodo uacante prouidere et eum ad et in omne ius dicto quondam Hermanno quomodolibet competens surrogare dignemini. Cum non obstantibus et clausulis opportunis.

Item quatenus Johanni Keye presbitero de canonicatu et prebenda ac ecclesia parrochiali monasterii in Dijtkirchen or. S. B. per canonicum prebendatum dicti monasterii, in quo canonicatus et prebende eciam seculares existunt, regi dumtaxat consueta, extra muros Bunnenses Coloniensis diocesis, vacante per obitum Johannis de Brule ibidem deffuncti dignemini prouidere. Non obstantibus duobus altaribus in cancellaria nominandis quorum fructus in vniuerso 18 flor. valoris non excedunt.

In ähnlicher Form schließen sich hieran Suppliken für folgende Personen:

Tilmanus Schechters pauper clericus Coloniensis: de canonicatu et prebenda eccl. s. Cuniberti Colonien. per obitum Guerhardi de Smalenborgh extra Romanam curiam deffuncti vacantibus.

Hermannus Eychorn, clericus Colonien. dioc.: de canonicatu sub expectatione prebende ac ferculi eccl. Xancten. Colonien. dioc. ... non obstantibus II altaribus modici valoris.

Johannes de Liere[7] clericus, de honesta milicia procreatus: de canonicatu et prebenda eccl. Bunniensis Colonien. dioc., vacante per obitum Guerhardi de Smalenborch[8] ibidem deffuncti.

Gerardus de Puteo[9], presbiter: de canonicatu et prebenda eccl. s. Georgii Colonien., vacante per obitum Hermanni Schadelant[10] ibidem deffuncti.

Henricus natus Theoderici Ingenosne[11] de Duysborch, pauper clericus Colonien. dioc.: de canonicatu sub expectatione prebende et officii eccl. s. Swiberti Werdensis Colonien. dioc.

Fiat pro omnibus G.[12] Sine alia lectione G.

Datum Auinione, duodecimo kl. febr. anno octauo (= 1386 Jan. 21).

Karlsruhe. Manfred Krebs.



Die Glocken von Kreuz-Weingarten und ihre Gießer.

Während die Kirche den Glocken unverlierbar das Zeichen hoher heiliger Weihe aufprägt und das Volk mit seinen Glocken lebt und stirbt, hat sich die Wissenschaft um diese wichtige Denkmälergruppe bislang nicht in entsprechender Weise bemüht. Erst die Beschlagnahme der Glocken im Weltkriege, wobei eine große Zahl von ihnen der Forschung bequem zugänglich wurde, hat uns das erste umfassende Werk über die rheinische Glockenkunde gebracht, die Arbeit von Edmund Renard „Von alten rheinischen Glocken“ in den Mitteilungen des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Heimatschutz, Band 12 (1918), Seite 1—98. Unter Hinzunahme

[7] Eine weitere Supplik für denselben, betr. ein Kanonikat zu Münster, wurde im nächsten Pontifikatsjahr eingereicht. Reg. Suppl. 70 (alt 68) fol. 77v.

[8] Mit Kanonikat u. Scholasterpfründe zu Bonn war Gerhard am 2. Mai 1382 providiert worden. Reg. Aven. 228 fol. 263; vgl. Göller 35.

[9] Kleriker der Diözese Lüttich, dann Presbyter in Köln; vgl. die früher von ihm eingereichten Suppliken bei Göller 35.

[10] In Reg. Suppl. 64 (alt 61) fol. 157 aus dem vierten Pontifikatsjahr ist schon eine andere Bewerbung um diese Pfründe verzeichnet; vgl. Göller 31.

[11] Der Familienname offenbar vom kurialen Schreiber mißverstanden. Herrn Stadtarhivar Dr. Ring, Duisburg, verdanke ich den freundlichen Hinweis, daß am ehesten wohl der Name Ingenhove gemeint sein könnte.

[12] Clemens VII., der aus Genf stammte, unterzeichnete mit dem Anfangsbuchstaben seiner Vaterstadt (Gebennensis); vgl. Göller Einl. S. 75*.



des in den „Kunstdenkmälern der Rheinprovinz" und in der Geschichte der einzelnen Pfarreien, besonders der Dumontschen Sammlung verzeichneten Bestandes bietet dasselbe eine allerdings noch nicht erschöpfende und in allen Einzelheiten zuverlässige Übersicht über das Gesamtwerk der im Rheinland tätig gewesenen etwa 320 Glockengießer, damit der weiteren Forschung wertvollste Anhaltspunkte gebend. Lesungen und Deutungen von Glockenschriften, wie neuerdings noch in den gewiß schätzenswerten „Kunstdenkmälern des Kreises Schleiden" auf Seite 426: „Aeleff ind Theil" (= Oleff und Filialen) oder auf Seite 173: „Alle e Jude Teil" (= Alle ein gutes Teil beitragend) dürften heute nicht mehr vorkommen; wenn schon die mundartlichen Kurzformen Aleff für Adolf und Teil für Tillmann nicht bekannt waren, hätte man bei Renard, Seite 82 die Namen der betreffenden Glockengießer Aleff van Wipperforde und Teil van Keppel unschwer nachlesen können. Gegenüber solchen nur allzu häufigen Unrichtigkeiten und Widersprüchen in den bisherigen Angaben betont der Bahnbrecher der rheinischen Glockenkunde, sein eignes grundlegendes Werk allzu bescheiden nur eine Vorarbeit nennend, gleichwohl mit vollem Rechte, daß zu einer abschließenden Darstellung vorerst eine saubere und lückenlose Bearbeitung des gesamten rheinischen Glockenmaterials ein unbedingtes Erfordernis sei. Wie nun gerade der Pfarrer hierbei an Hand des Renardschen Buches interessante Feststellungen über seine alten Glocken machen kann, die dann zusammengefaßt, der Wissenschaft wertvolle Dienste leisten, möge eine Untersuchung über die Glocken der Pfarrkirche Kreuz-Weingarten zeigen. Ich gebe zunächst den Bericht über dieselben in den „Kunstdenkmälern des Kreises Euskirchen", Seite 192, wieder:

> Von den drei Glocken die größte von 1649, die zweite von 1477, die kleinste von 1348; sie tragen die Inschriften:
>
> 1. S. Maria hischen ich; zur Ehre Gottes und H. Kreutz und S. Sebastiani Bruderschaft dienen ich. Ope Huberti Molitoris De Metternich Scabini in Arlof et Mariae Quondam, Nunc Apolloniae Conjugis, ex Secunda Prima Facta sum Anno 1649, Claudi Lamiral Me Fecit.
>
> 2. Maria heis ich, in die Eir Gotz Luden ich Sent Cresant ind Darie Stembt Hie bii Nu is der Goeder Namen dri. Den Leventichen rofen Die Doden beschrien wir, Anno Domini Mccccixxvi.
>
> 3. In Honore Sancte Cruxcis Anno Domini Mccexlviii.

In diesen Angaben wird nur für eine der Glocken der Name des Gießers ersichtlich; ich glaube denselben für alle drei feststellen zu können.

Beginnen wir mit der ältesten Glocke. Außer der verzeichneten Inschrift trägt dieselbe noch zwei kleine Reliefs. Das eine stellt St. Georg zu Pferde im Kampfe mit dem Drachen dar und stimmt ganz mit dem bei Renard, S. 13, abgedruckten Bildnis von einer Glocke zu Derichsweiler v. J. 1409 überein. Das andere Relief gibt ein Wappenbild: zwei Glöcklein in Schrägstellung zueinander, getrennt durch eine Girlande und als Umschrift deutlich lesbar allerdings nur das eine Wort: Hinrich..., wiederum in Übereinstimmung mit der Glocke von Derichsweiler, welche den Namen des Gießers unzweideutig angibt „Heinric me fecit". Als ich diese doppelte Übereinstimmung gewonnen hatte, blieb nur eine Schwierigkeit: die Glocke von Derichsweiler trug die Jahreszahl 1409, die unsere sollte nach der obigen Angabe bereits von 1348 sein. Eine Nachprüfung ergab aber deutlich: MCCCXCVIII und nicht wie in dem Abdruck der Kunstdenkmäler MCCCXLIII. Es kann also keinem Zweifel unterliegen: die Kreuzglocke der Pfarrkirche stammt auch von dem Meister Heinrich, und zwar aus dem Jahre 1398. Demselben Meister schreibt Renard sieben Glocken zu aus der Zeit von 1409 bis 1442. Wichtig ist nun als Ergebnis unserer Untersuchung, daß dieser Meister Heinrich ein volles

Jahrzehnt zurückzudatieren ist, und dadurch von den beiden nach Renard mit ihm möglicherweise identischen Glockengießern dem einen, Heinrich von Gerresheim, sich mehr annähert, von dem andern, Heinrich Broderman, aber mehr abrückt. Diese Frage dürfte durch eingehendere Vergleiche wohl noch zu klären sein.

Die mittlere Glocke, mit 1477 richtig datiert, trägt weder Wappen noch Namen des Meisters; indes dürfte es nicht zweifelhaft bleiben, daß Johan van Alfter der Glockengießer war. Dieser gemäß der Inschrift einer Glocke von Brühl 1512 in Köln tätige Meister findet sich bei Renard für die Zeit von 1473 bis 1524 mit folgenden Glocken verzeichnet:

Für den R.-B. Köln mit sicher 18 Glocken, Arloff 1473 — Paffrath 1474 — Hohkeppel 1474 — Antweiler 1481 — Lövenich 1487 — Ludendorf 1489 — Lüftelberg 1504 — Sinzenich 1506 — Waldorf 1511 und 1512 — Brühl 1512 und 1512 — Lülsdorf 1513 — Rheidt 1513 — Ipplendorf 1514 — Esch 1517 — Kirchheim 1517 — Efferen 1524.

Für den R.-B. Aachen sicher mit 4 bzw. 7 Glocken, Mechernich 1477 — Reetz 1490 — Höngen 1502 — Vettweis 1518 — Hillensheim gehört wohl nicht hierher und — Wissersheim nicht festzustellen; dagegen nach den Kunstdenkmälern des Kr. Schleiden noch hierher gehörend — Nettersheim o. J. — Holzheim 1485 — Hostel 1516.

Für den R.-B. Koblenz noch 2 und R.-B. Trier noch 3 Glocken.

Bei einem Vergleiche der Glockeninschriften in hiesiger Gegend war mir nun eine Formel aufgefallen, die sich auch in unserer Glocke von 1477 wiederholt: „N. HEISS ICH, IN DIE EIR GOTZ LUDEN ICH." Immer wieder trugen dieselben den Namen Johan van Alfter. Daraufhin begann ich die Inschriften sämtlicher oben angegebenen Glocken in den beiden Regierungsbezirken Köln und Aachen, dem Hauptverbreitungsgebiet des Meisters, nachzusehen mit dem überraschenden Ergebnis, daß, abgesehen von den beiden in Brühl mit lateinischem Text, alle 25 mit dem Namen Johan van Alfter auch seinen typischen Weihespruch wohl in abweichender Schreibung, aber stets in gleichem Wortgefüge verbinden.

Zu sicherem Schlusse zu gelangen, machte ich die Gegenprobe bei den 2 oder 3 Hauptkonkurrenten. Johan van Alfter schlägt sie allerdings alle im Kreise Euskirchen und den Nachbarkreisen Rheinbach und Schleiden mit wenigstens 14 benannten Glocken. Daneben sind Gregorius und Johan von Trier (Aachen) vor 1500 in hiesiger Gegend nur mit einer Glocke — Dürscheven 1482 — verzeichnet, um in den folgenden Dezennien mehr und mehr an seine Stelle zu treten. Stichproben ergaben bei diesen eine Vorliebe für die Formel: „Tzo den Dienst Gotz luden ich" = ‚ad cultum divinum pullor' auf der Glocke von Dürscheven, zeigen aber andererseits eine große Abwechslung in den Weihesprüchen, keine unbedingte typische Form. Bei dieser bunten Mannigfaltigkeit braucht es nicht wunderzunehmen, wenn wir die Formel des Kölner Meisters besonders nach seinem Abtreten vom Werkplatz auch bei seinem Aachener Kollegen vereinzelt hie und da finden, in unsern Gegenden aber nicht vor 1512 in Marmagen. Johan Schursgyn van Cöllen, von 1487 bis 1516 ebenfalls mit 5 Glocken in unserm Bezirk vertreten, klingt wohl an den Alfterschen Leitspruch an, aber auch nur das. Wenn bei ihm von einem Charakteristikum gesprochen werden kann, scheint es die Einbeziehung eines Heiligen in die Formel: „in eir Gotz & sent N. loiden ich" zu sein, wobei aber auch schon „Gotz eir" ganz wegbleibt.

Nur zwei Meister sind es, bei denen ich in der ganzen zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts auf das typische „in" oder „zo der eir Gotz luiden ich" gestoßen bin. Der eine ist der in der nördlichen Hälfte der Provinz tätige Vorläufer Johans, vermutlich sein Vater Herman van Alfter, der, soviel ich sehe, diese Formel ebenfalls ständig gebraucht hat. Der andere ist beider Mitarbeiter, Hinrich van Overraide, der dreimal mit Herman und zweimal mit Johan gemeinsam, aber auch allein auf



einer Glocke in Hallschlag von 1474 und einer in Kronenburg von 1478 „in die eren Godes“ läuten läßt. Hauptsächlich auf der rechten Rheinseite beschäftigt, aber wie Johan van Alfter in Köln wohnhaft, dürfte er wohl ein Familienangehöriger, jedenfalls ein Geschäftsteilhaber gewesen sein; er ist ein neuer Beleg dafür, daß wir in unserem Leitspruche tatsächlich die Fabrikmarke oder den Firmenstempel des Hauses Alfter erblicken können. Unbedenklich schreibe ich alle Glokken aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, welche mit der Dedikationsformel : „in die Ehre Gottes läute ich“ im Werkraum der Alfter vorkommen, dieser Firma zu. Es sind deren in der Euskirchener Gegend, wo wir in den 70er und 80er Jahren Johan van Alfter mit wenigstens sieben benannten Glocken finden, noch fünf unbenannte: Weingarten 1477 — Adendorf 1478 — Dirmerzheim 1478 — Lövenich o. J., wohl 1487 — Nettersheim 1488. Damit würde das Gesamtwerk des Meisters, soweit es uns erhalten geblieben ist, mit wenigstens 35 Glocken nahe an das seiner Aachener Kollegen herankommen. Ob wir ihm auch die unbenannte Euskirchener Glocke von 1512, die unsern Leitspruch trägt, zuschreiben dürfen, erscheint mir allerdings zweifelhaft, da um diese Zeit die Konkurrenz der Aachener sich fühlbar macht.

Die dritte der Kreuz-Weingartener Glocken von Claudius Lamiral vom Jahre 1649 zeigt in reichem Dekor auf dem Mantel ein großes Kreuz und zwei Wappenschilder, das des Dingstuhls Arloff, zu dem Weingarten gehörte, das andere mit den Anfangsbuchstaben der Namen der Stifter. Wobei wir aber noch einen Augenblick verweilen wollen, ist die Angabe: „ex secunda prima facta sum“. Demzufolge ist im Jahre 1649 die mittlere Glocke des alten Geläutes umgegossen worden. Von wem war diese ältere Glocke? Irgendwelche Aufzeichnungen oder Nachrichten darüber liegen ja nicht vor. Aber fragen wir uns einmal, warum hat Johan van Alfter entgegen seiner sonstigen Gewohnheit unsere Glocke von 1477 nicht mit seinem Namen bezeichnet? Oder allgemein gefragt, warum fehlt der Name des Gießers auf den oben angeführten fünf Glocken? Die Annahme, daß es sich um ebensoviele Glockenpaare beim Gusse gehandelt hat, von denen jeweils nur eine mit dem Namen Johan van Alfter signiert worden ist, würde eine befriedigende Antwort ergeben. Und daß es die richtige Antwort ist, läßt sich wenigstens bei den beiden Schwesterpaaren von Lövenich und Nettersheim heute noch erweisen. Dort tragen die beiden Glocken die Inschriften: „Bernardus heiccen ich, in de ere Gotz luden ich, de levedich roff ich, de dode beschrien ich, Johan van Alfter gaus mich MCCCCLXXXVII.“ Die andere: „Katherina heiccen ich, in de eer Gots luden ich, den buecen geict verdriven (ich).“ In Nettersheim liest man: „Maria heischen ich, in de er Goetz loden ich, all ongewedder verdriven ich MCCCCLXXXVIII.“ Und wieder: „Huppertus hieschen ich, in de er Goetz loden ich, Johan van Alfter gos mich.“ Alle vier Glocken tragen deutlich das Gepräge Johans van Alfter, der Name des Meisters ist jedoch in beiden Fällen nur auf einer zu finden. Wenn ich nun analog für die nicht mehr vorhandenen Glocken von Weingarten, Dirmerzheim, wo ebenfalls 1745 eine ältere Glocke umgegossen wurde, Adendorf, obwohl hier kein weiterer Anhaltspunkt gegeben ist, den gleichen Schluß ziehen möchte, würde sich für unsern Meister ein weiterer Zuwachs von drei Glocken ergeben.

Wichtiger aber will mir für die rheinische Glockenkunde das andere Ergebnis dieser Untersuchung erscheinen, durch Inbezugsetzung ungenannter Glocken zu andern noch vorhandenen oder bereits untergegangenen heuristische Fingerzeige gegeben zu haben, die nach Renard, Seite 10, zu urteilen, noch kaum beachtet sein dürften. Manches Geheimnis schläft im toten Erz; demjenigen, der die rechte Formel findet, enthüllt sich des Daseins Rätsel.

Kreuz-Weingarten. Nikolaus Reinartz.



Kurkölnische und Kaiserliche Kammerherren-Schlüssel

Zum Glanz fürstlicher Höfe gehörte in früherer Zeit ein großer Hofstaat höherer und weniger hoher Würdenträger. Zu diesem zählten auch die Kammerherren, Mitglieder älterer oder neuerer Adelsgeschlechter. Die Kurfürsten und Erzbischöfe von Köln beglückten bis zu ihrem Verschwinden aus der rheinischen Geschichte viele ihrer Günstlinge mit der Kammerherrnwürde. Die Zahl wechselte sehr, wie aus den „Churfürstlich Cöllnischen Hof-Calendern" zu ersehen ist, die in späteren Jahrgängen sowohl die von Vorgängern in der Regierung ernannten „als gnädigst bestättigte" sowie neu aufgenommene Kämmerere nebst den Jahren der Ernennung enthalten. Besonders zahlreiche Kammerherren waren unter den Kurfürsten Clemens August und Max Friedrich vorhanden. Die Hofkalender unter des letzteren Regierung nennen im Jahr 1762 nur 29 Kammerherren, also wohl nur von ihm ernannte, dagegen im Jahr 1770 noch 42 übernommene, 35 neu ernannte, im Jahr 1779 noch 34 übernommene, 81 neu ernannte. Unter dem letzten Kurfürst Max Franz zählt der Hofkalender im Jahr 1785 auf 100 übernommene, seit 1784 neu ernannte nur 5 Kammerherren auf, dagegen der Kalender im Jahr 1793 seit 1784 neu ernannte 41. Die Ernennung zum Kammerherrn erfolgte durch Dekret des Kurfürsten. Die Form eines solchen wird hier durch ein Dekret des Kurfürst Josef Clemens vom Jahr 1714 in der Anlage veranschaulicht. Ausführende Behörde war der „Obrist-Cämmerer-Stab" unter dem „Obrist-Cämmerer", welcher veranlaßte, daß dem Begnadeten das Zeichen seiner Würde zugesendet wurde, nämlich ein messingner, vergoldeter, altertümlich geformter, großer Schlüssel, verziert mit den Initialen oder dem Wappen des Kurfürsten. Der Kammerherr trug als solcher bei großen Hoffesten eine Kammerherrn-Uniform, bei welcher auf der Rückseite des Rockes über den Rockschößen zwei vergoldete kleine Knöpfchen angebracht waren. Mit Benutzung zweier Knopflöcher und schmalen seidenen Bändern wurde der Schlüssel über den Rockschößen befestigt. Nach dem Tod der Begnadeten scheint ein Zurückgeben des Schlüssels an den Obrist-Cämmerer-Stab nicht ververlangt gewesen zu sein, wie in dem sparsamen Königreich Preußen, in welchem die Rückgabe des Schlüssels ebenso wie die von Friedensorden nach Tod des Begnadeten an die zuständige Behörde vorgeschrieben war.

In Schloß Gymnich befinden sich noch drei von Kölner Kurfürsten an Freiherren von Gymnich verliehene Kammerherren-Schlüssel, gewiß eine Seltenheit, daß drei Generationen eines Geschlechts unter diesen Kurfürsten zu Kammerherren ernannt wurden und deren Abzeichen auf Schloß Gymnich von den Erbnachfolgern treu gehütet worden sind. Ebendort befinden sich außerdem zwei Kaiserliche, Freiherren von Gymnich verliehene Kammerherren-Schlüssel, hier gleichfalls abgebildet. Noch im Besitz von rheinischen oder westfälischen Adelsfamilien etwa befindliche Kammerherren-Schlüssel der Kurfürsten von Köln, Herzoge in Westfalen können nach beigegebener Abbildung genau bestimmt werden.

Die abgebildeten Schlüssel sind verliehen worden:

Nr. 1 von Kurfürst Josef Clemens (1688—1723) an Maximilian Heinrich Freiherrn v. Gymnich, geb. 1684, † 1727; Dekret d. d. Valenciennes 25. 2. 1714, wo sich damals der Kurfürst aufhielt (m. sehe Anlage!). Der Schlüssel zeigt unterhalb des Kurhutes die verschlungenen Namensbuchstaben des Verleihenden.

Nr. 2 von Kurfürst Clemens August (1723—1761) verliehen 1757[1] Clemens August Freiherrn von Gymnich, geb. 1739, † 1806, Patenkind des Kurfürsten, Enkel

[1] Nach den kurkölnischen Hofkalendern.



des Freiherrn Max Heinrich. Der Schlüssel zeigt unter Kurhut die Anfangsbuchstaben des Namenszuges C. A.

Nr. 3 von Kurfürst Max Friedrich (1761—1784) wahrscheinlich an Karl Otto Ludwig Theodat Freiherrn von Gymnich, † 1785, Sohn des obigen Max Heinrich. Der Schlüssel zeigt unter Kurhut den kurfürstlichen gevierten Wappenschild, belegt mit gerautetem Mittelschild der Grafen von Königsegg.

Nr. 4 Kaiserlicher Kammerherren - Schlüssel, verliehen vom deutschen Kaiser Franz I. (1745—18. 8. 1765), wahrscheinlich an Karl Otto Ludwig Theodat Freiherrn v. Gymnich, † 1785, Vater des Clemens August v. Gymnich. Abzeichen: Unter Kaiserkrone die Initiale F. I.

Nr. 5 Kaiserlicher Schlüssel, verliehen von Kaiserin Maria Theresia und ihrem Sohn Josef II. im Jahr 1764[2] gelegentlich der Krönung des letztern zum Römischen König zu Frankfurt a. M. an Clemens August letzten Freiherrn von und zu Gymnich, geb. 1739, † 1. 2. 1806. Die Anfertigung des Schlüssels scheint erst im Jahr 1765 nach dem Tod des Kaisers Franz erfolgt zu sein. Abzeichen: Unter Kaiserkrone Doppeladler mit Nimbus, in den Fängen Zepter und Schwert, auf seiner Mitte, überhöht von den nebeneinandergestellten Kaiser- bzw. ungarischen Königskronen ein Schildchen, worin die nebeneinandergeschobenen Buchstaben M. T. Die Rückseite des Schlüssels zeigt dasselbe Bild, aber im Schildchen des Adlers die Initiale Kaiser Josefs J. II.

Der Besitzer der beschriebenen Kammerherren-Schlüssel, Herr Vicomte de Maistre zu Schloß Gymnich hat die Schlüssel photographieren lassen, die Abbildung mir zurt Verfügung gestellt, wofür ich auch an dieser Stelle ihm meinen lebhaftesten Dank ausspreche. Die Abbildung zeigt die Schlüssel in Originalgröße.

Anhang

Decretum

Reverendissimi et Serenissimi Domini, Domini Ducis Electoris Coloniensis etc.

Nachdem Ihre Churfürstliche Durchlaucht zu Cöln Herzog Joseph Clement in Ober- und Nieder-Bayern etc. unser gnädigster Herr, den Edlen dero lieben, getreuen Maximilian Henrich Freiherrn von Gymnich zu Gymnich zu dero Cämmeren gnädigst an- und aufgenommen, als wird ihm ein solches durch gegenwärtiges und Seiner Churfürstlichen gnädigsten Handschreiben und hier vorgedrucktem Geheimen Kanzlei-Insiegel verfertigtes Dekret in Gnaden angezeigt und dabei krafft dieses allen und jeden Churfürstlichen Ministern, Geheimen und anderen Räten, Officianten und Bedienten befohlen, ihn Maximilian Heinrich Freiherrn von Gymnich zu Gymnich für Seiner Churfürstlichen Durchlaucht Cämmerer zu halten, zu achten und zu erkennen, auch ihm die Ehr und praerogativen und was sonst einem Cämmerern gebührt widerfahren zu lassen. Allermaßen dann auch die weitere Verfügung zu tun, daß ihm durchgehends von der Geheimen und den andere Canzleien als Seiner Churf. Durchlaucht Cämmern zugeschrieben werde.

Signatum Valenciennes den 25. Februarii 1714.

gez. Josef Clemens Churfürst m(anu) p(roprio).

(gegengezeichnet:) Friedrich Fabion.

Geheimes Canzleisiegel:
(Churf. Wappen ohne Legende)

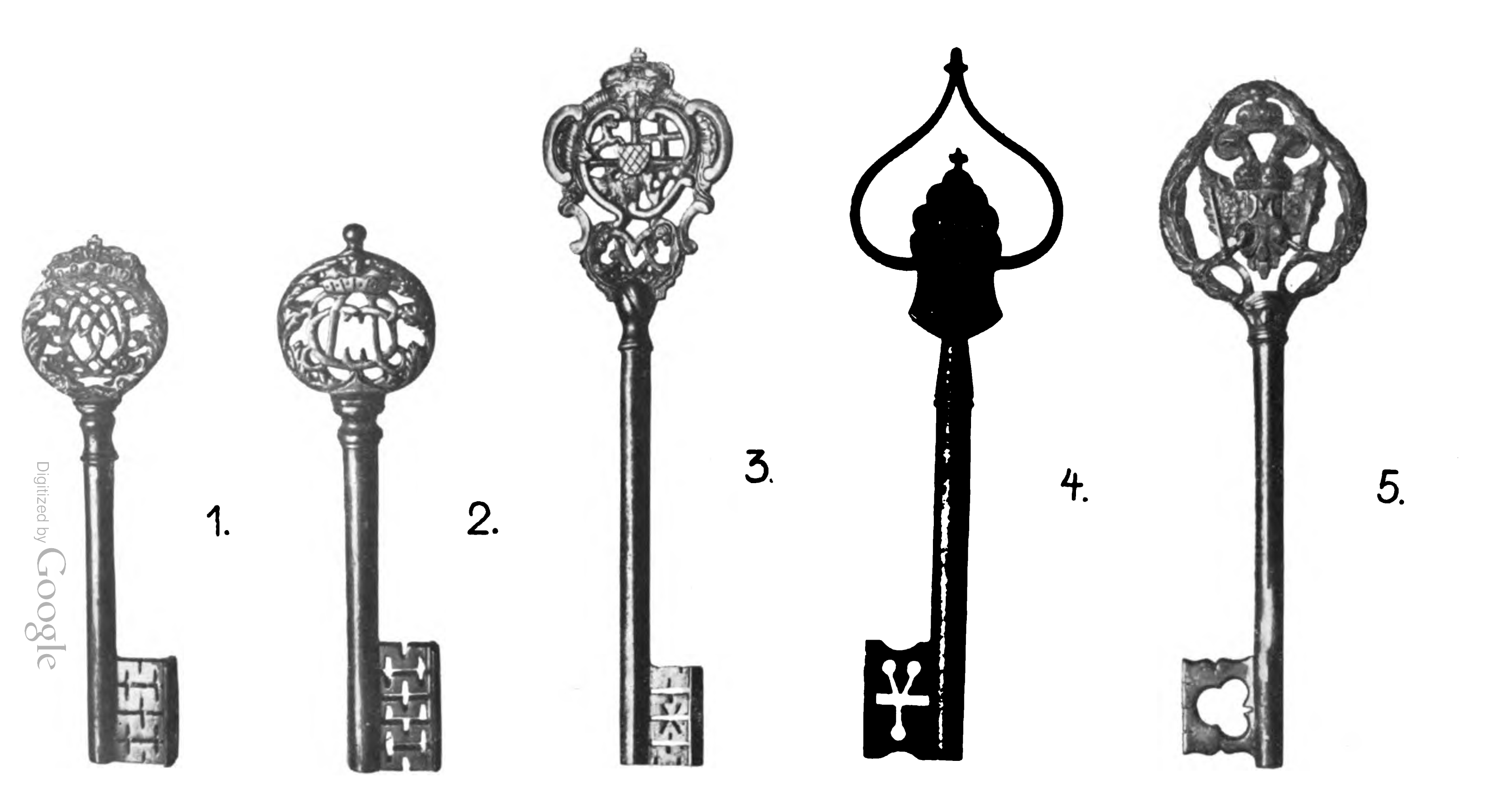
Original, Papier, Schloßarchiv Gymnich.

Wiesbaden.

Ernst v. Oidtman.

[2] Nach den Diarien der Krönung.




1.
2.
3.
4.
5.

Literatur

Siegfried Reicke, Das deutsche Spital und sein Recht im Mittelalter (Kirchenrechtliche Abhandlungen. Begründet und hrsg. von U. Stutz, mithrsg. von J. Heckel, 111.—114. Heft), Stuttgart (Verlag F. Enke) 1932, 2 Bände. XI, 326 und 320 S. 58 RM.

Nach Kirche, Kloster und Stift, die bisher von der rechtsgeschichtlichen Forschung in wachsendem Umfang untersucht und dargestellt wurden, hat jetzt auch das Hospital seine rechtshistorische Erledigung gefunden, neben den genannten Anstalten die vierte, in denen das kirchliche Leben des Mittelalters zur Auswirkung kam. Eingeweihte wußten seit langen Jahren, wie nachdrücklich Ulrich Stutz, Ehrenmitglied unseres Historischen Vereins, schon in seiner Bonner Zeit auf diese Aufgabe hinwies. Um so größer darf heute seine Genugtuung sein, daß er in Siegfried Reicke, dem Assistenten an seinem Kirchenrechtlichen Institut, einen Bearbeiter fand, der mit Findigkeit und Ausdauer in der Suche nach den geschichtlichen Quellen die juristische Durchbildung verband, um dem vielseitigen Thema gerecht zu werden. Und wenn nunmehr der Verf. selbst, vermutlich auf Grund dieser Leistung, eine akademische Lehrkanzel als Privatdozent für deutsches und Kirchenrecht an der Universität Berlin besteigen durfte, so wird man ihm gerne dazu vollberechtigte Glückwünsche aussprechen.

Ein Bericht über die beiden stattlichen Bände kann in unseren Annalen, die nur über ein territorial begrenztes Studiengebiet verfügen, selbstverständlich nicht in Einzelheiten hinabsteigen, sondern lediglich in einer gedrängten Sicht über den Inhalt der heimatlichen Forschung Rechenschaft und Anregung geben.

I. Das neue Werk bewältigt den gewaltigen Stoff, der bei dieser ersten Gesamtdarstellung mit gutem Recht nur gedruckten Quellen entnommen wird, in zwei Abteilungen, von denen die erste „Geschichte und Gestalt" des deutschen Spitals (1. Band), die zweite dessen Recht zu umschreiben versucht (2. Band).

1. Während die altchristlichen Xenodochien, die aus dem Orient stammten und im 4. Jahrhundert getragen vom Mönchtum ins Abendland kamen, im Westfrankenreich nach römischem Recht als juristische Personen selbständige Institute bildeten, erscheinen die Spitäler bei den Ostfranken, eigentlich erst belebt durch die karolingiscne Gesetzgebung (Aachen 816/17), ohne deutliche Spuren einer früheren Entwicklung von Anfang an als unselbständige Gebilde, angelehnt an Klöster und Stifter (§ 1). Das klösterliche Spital des 9. Jahrhunderts, in seinem gedanklichen Unterbau geboren und getragen von der in der Benediktinerregel betonten Christenpflicht der hospitalitas, wurde auch von den jüngeren Ordensgemeinschaften der Zisterzienser und Prämonstratenser bis ins 13. Jahrhundert hinein in vielen Neugründungen fortgesetzt und gehörte jetzt zu den ordentlichen Einrichtungen jedes wohlausgebauten Klosters, dem es in sachenrechtlicher Pertinenzierung oder verwaltungsrechtlicher Unterordnung angefügt war, errichtet vom Klostervorsteher oder durch Stiftung von dritter Seite (§ 2). Demgegenüber entstammte das Stiftsspital bei Dom- und Kollegiatkirchen nicht originärer Neubildung, bedeutete vielmehr nur Übertragung einer klösterlichen Einrichtung auf den Weltklerus an diesen Stiftern, wahrscheinlich zuerst durch die Aachener Regel von 816. So wurden vornehmlich die Bischofsstädte zu Sammelpunkten altstiftischer Spitäler, unter denen eines am Kölner Dom unter den ersten und wenigen des 9. Jahrhunderts bezeugt ist (I. S. 29). Während überhaupt das Klosterspital das Land versergte, wurden die Stiftsspitäler, die sowohl bei den Kollegiatkirchen der Kanoniker (in Köln bei St. Andreas, St. Georg, St. Gereon, S. 45), als auch der Kanonissen (in Köln bei

St. Maria im Kapitol, S. 47) in wachsender Zahl entstanden, in besonderer Weise charakteristisch für die Stadt und daher die Ansatzstellen für völlig andersgeartete Neuerungen der anstaltlichen Wohlfahrtspflege, für das bruderschaftliche und das bürgerliche Spital (§ 3).

Erweckt durch den religiösen Aufbruch, der von Cluny ausging, entstanden seit dem 12. Jahrhundert in Nachahmung der klösterlichen Konversen eigene Spitalbruderschaften von Laien, die zunächst noch innerhalb des klösterlichen Verbandes, doch bald bereits in klosterfreien, selbständigen Genossenschaften den Spitaldienst an Armen und Kranken zur Hauptaufgabe machten, nachdem er bisher in den Kloster- und Stiftsspitälern, die bei der vermehrten Stadtbevölkerung ohnedies nicht mehr ausreichten, nur Nebenarbeit gewesen war. Diese Laien legten meist klösterliche Gelübde ab: sie wurden Mönche in der Hingabe an Arme und Kranke; ihr Kloster war das Hospital. Solche selbständigen bruderschaftlichen Spitäler, meist von einzelnen Laien (Stadt- und Grundherren), seltener von Bischöfen oder Verbänden gegründet, verbreiteten sich abgesehen von Ostelbien über ganz Deutschland. Sie verwalteten zwar ihre Angelegenheiten nach eigenem Recht, blieben aber sonst in kirchlicher Abhängigkeit, die sich in der Aufsicht durch den Diözesanbischof äußerte, vielfach aber auch durch Anlehnung an Stifter und Klöster, wobei freilich diese Unterordnung anders als bei den alten Kloster- und Stiftsspitälern geformt war (§ 4). Die bruderschaftliche Bewegung führte jedoch nicht nur zu eigenrechtlichen Neubildungen, sondern auch zu Umbildungen älterer Spitäler, unter denen besonders die domstiftischen erfaßt werden. Es entsteht das klösterliche und stiftische Hospital jüngerer Ordnung. Die Umwandlung der domstiftischen Anstalten, deren Träger zwar die Bischöfe und Domkapitel blieben, zeigte sich vor allem darin, daß der Spitaldienst als neue Hauptaufgabe meist nicht mehr einem Stiftskanoniker, sondern einem eigenen Spitalmeister an der Spitze der bruderschaftlichen Gemeinschaft anvertraut und so die persönliche Einordnung in den Stiftsverband aufgehoben wurde, wozu nicht selten durch Verlegung des Spitals aus dem Stiftsgebiet auch eine räumliche Trennung hinzukam (§ 5).

Ihren Höhepunkt erreichten die Spitalbruderschaften in den aus ihnen hervorgehenden Spitalorden, von denen die ritterlichen eine Frucht der Kreuzzüge, die nichtritterlichen eine Fortbildung örtlicher Verbrüderungen darstellen.

Der Johanniterorden (Hospitaliter), der als Spitalbruderschaft 1113 die päpstliche Bestätigung erhielt, in der Folgezeit aber mehr ritterliche als karitative Dienste leistete, bedeutete nicht viel für die anstaltliche Wohlfahrtspflege in Deutschland, wo er sich zwar im 13. Jahrhundert in zahlreichen Niederlassungen ansiedelte, um jedoch nur selten damit Spitalanlagen zu verbinden. Größer war allerdings seine ideelle Wirkung, indem seine Regel den Deutschherrenorden und die anderen bruderschaftlichen Verbände und damit das jüngere Spitalwesen des deutschen Mittelalters nicht unerheblich beeinflußte (§ 6). Die Deutschherren, zurückzuführen auf ein Feldspital deutscher Bürger aus Bremen und Lübeck vor Akkon (1189), am meisten bekannt durch ihren Ordensstaat in Preußen, unterhielten bei ihrer schnellen Verbreitung in Deutschland zwar zahlreiche Spitäler; doch nicht so viele, wie die ältere Literatur meinte, da manche ihrer Kommenden nichts anderes als Ordenspfarreien darstellten. Der verlustreiche Kampf in Preußen verursachte spätestens seit der Mitte des 14. Jahrhunderts einen erheblichen Rückgang in Altdeutschland, während der Orden in seinem östlichen Kolonisationsgebiet um diese Zeit mit der Marienburg als Hauptsitz erst zur höchsten Blüte emporstieg, die freilich durch sein „Tannenberg" (1410) jäh zerstört wurde (§ 7). Diesen beiden Ritterorden gegenüber sind die Lazariter, denen vom Papst ein Monopol für die Leprosenpflege zugedacht war, mit einigen Niederlassungen in Mittel- und Oberdeutschland kaum zu nennen (§ 8).

Von den nichtritterlichen Spitalorden, den Antonitern (§ 9), dem Hl.-Geist-Orden (§ 10), den Kreuzträgern mit dem roten Stern (§ 11) und den Brüdern vom Heiligen Grabe zu Jerusalem (§ 12), sind wahrscheinlich die ersten am meisten in Deutschland vertreten gewesen, während die beiden letzten fast ausschließlich in Schlesien bekannt wurden. Überdies muß eigens hervorgehoben werden, daß bei weitem nicht alle Hl.-Geist-Hospitäler dem gleichnamigen Orden zugezählt werden dürfen.

2. Diesen vielgestaltigen Formen der anstaltlichen Wohlfahrtspflege, die aber samt und sonders als kirchliche Spitäler zu bezeichnen sind, stellt nunmehr der Verf. mit besonderer Sorgfalt und augenfälliger Sympathie in einem zweiten Abschnitt das bürgerliche Spital gegenüber. Es bereitet sich vor seit dem Beginn des 13. Jahrhunderts. Indem die bürgerlich-genossenschaftliche Einigung die Städte zu Korporationen zu gestalten anfängt, wird diese Bewegung auch in die Spitäler hineingetragen. Alte werden bürgerlich umgeformt, daneben entstehen rein bürgerliche Neugründungen. Doch diese Kommunalisierung bedeutete nicht Säkularisierung. Der Zusammenhang von Kirche und Spital wurde nicht zerstört, sondern nur gelockert. Die Temporalia, die zusammen mit den Spiritualia bisher ausschließlich kirchlicher Verfügung unterworfen gewesen waren, wurden nunmehr aus dieser Verbindung gelöst und kommunalem, d. h. weltlichem Einfluß unterstellt. Dadurch wurde auch das innere Rechtsgefüge des Spitals umgebaut: die Anstalt, die früher wesentlich Kirche und Kloster gewesen war, wurde jetzt vornehmlich Wohlfahrtsstelle; die Haupt- und Nebensache vertauschten ihre Rollen. Bei der Bedeutung der Stadt Köln für die Entwicklung des deutschen Kommunalrechts kann es nicht auffallen, daß sich hier, und zwar gerade beim Spital von St. Martin, mitten im aufstrebenden Marktgebiet, die ältesten Spuren einer bürgerschaftlichen Einwirkung (1142) nachweisen lassen. Immerhin dauerte es noch fast hundert Jahre, bis die alte kirchliche Form des Spitals in den Städten sichtbar der Kommunalisierung gewichen war. Seit etwa 1250 nämlich treten allenthalben bei den kirchlichen Anstalten Laien-Bürger als Verwalter, Pfleger (procuratores) des Kirchengutes auf, die in den Hospitälern meist in die ständige, volle Leitung der Vermögensverwaltung hineinwuchsen und nunmehr im Auftrage des städtischen Rates den ganzen inneren Betrieb regelten. Nach Art und Umfang sehr verschieden hat sich diese Entwicklung der Pflegschaft zur Aufsichtsgewalt nicht nur in den alten Spitälern allmählich durchgesetzt, sondern naturgemäß vor allem in den Neugründungen der Städte, zu denen bald ebenso selbstverständlich wie die Stadtpfarrkirche auch ein städtisches Hospital gehörte. In den Bischofsstädten, in denen der Bischof meist nicht nur Ordinarius sondern auch Stadtherr war, ist die Spitalhoheit des Rates, das eigentliche Ziel dieser Wandlung, teils durch Kompromiß, teils durch Kampf erreicht worden; mitunter blieb die Gewaltverteilung umstritten. Doch immer gehörte die Anstaltsseelsorge der kirchlichen Verfügung. Mit dem 14. Jahrhundert war der Sieg der Stadtgemeinde entschieden; fortan bildete die bürgerliche Form den Normaltyp des gesamten Spitalwesens.

Von Anfang an entsprang der bürgerliche Anspruch auf Mitwirkung und später auf die Leitungsgewalt in den Spitälern aus der Hergabe städtischer Mittel für deren Errichtung oder Unterhaltung. Doch selbst wenn Laien oder Geistliche private Stiftungen machten oder bürgerliche Einigungen wie Zünfte und Gilden Spitäler gründeten, trugen diese Anstalten kommunalisierten Charakter, und meist setzte sich auch hier die Spitalhoheit des Stadtrats durch, der schließlich selbst bei geistlich-bruderschaftlichen und Ordensspitälern, zuweilen auf vertraglichem Wege, sein Ziel erreichte, wie es in Köln drastisch dadurch zum Ausdruck kam, daß nach einer Verordnung des Rates vom J. 1510 das Stadtwappen an allen Hospitälern im Stadtbezirk anzubringen war (§ 13).



3. Hinter dieser Darstellung der historischen Entwicklung des deutschen Spitals ist der methodisch richtige Platz, um in einem dritten Abschnitt über „Gestalt und Arten der Spitäler" Rechenschaft zu geben. Nachdem ihre Urform, das Kloster- (Land-) Spital, an der Pforte den Herbergsdienst für alle obdachlosen und landfremden Reisenden (hospites) geübt und damit bisweilen auch die Pflege für einige Arme und Kranke (jedoch abseits von der klösterlichen Infirmarie) verbunden hatte, schritt das stiftische Spital zur Dauerpflege vor, meist jedoch nur für wenige Personen. Das bruderschaftliche Hospital verbreiterte dann Grundlage und Umfang der anstaltlichen Fürsorge, ohne freilich zunächst, abgesehen vom Aussatz, deren Leistungen (für Einheimische und Fremde, für Arme und Kranke, als Entbindungs- oder Findelhaus, als Herberge oder Altersheim) von einander zu trennen. Diese Absonderung geschah erst seit der Kommunalisierung, die überdies noch zwei neue Elemente einführte: die Beschränkung auf die einheimischen Bürger und das Pfründenwesen (Pfründsystem), d. h. die entgeltliche Versorgung wohlhabender und gesunder Bürger durch eine Art bequemer Alters- und Lebensversicherung, deren erste Spuren wiederum in Köln bei St. Martin auftreten (§ 14).

So sind dann hinfort folgende Arten von Spitälern zu unterscheiden: 1. Allgemeine oder Hauptspitäler, durchweg dem Hl. Geist geweiht, bewahrten auch in der bürgerlichen Zeit noch den alten Grundgedanken der allgemeinen Hilfeleistung, meist in Verbindung mit dem entgeltlichen Pfründenwesen. Wo sich jedoch dieses neue System völlig durchsetzte, wurden für andere Hilfsbedürftigen Abspaltungen nötig: Siechenstuben, Pilgerherbergen, Armen-, Kranken- und Findelhäuser. 2. Fremden- und Pilgerspitäler, öfters unter dem Patronat der hl. Gertrud. 3. Kleinere Armen- und Seelhäuser in großer Zahl, vielfach als Seelgerätestiftungen entstanden. 4. Blatter- oder Franzosenhäuser, seit dem 15. Jahrhundert errichtet für die Abwehr der Syphilis. 5. Leprosenspitäler, bezeugt bereits seit dem 7., stark vermehrt seit dem 13. Jahrhundert, haben mit ihrer strengen Isolierung (meist vor der Stadt mit eigener Kapelle) die Lepra als Massenseuche im Abendland zum Aussterben gebracht (§ 15).

II. Der zweite Band, in dem Reicke das deutsche Spitalrecht zum ersten Male systematisch darzustellen versucht, erörtert in seinem ersten Abschnitt:

1. „Verfassung und Verwaltung des Spitals." Das klösterliche und altstiftische Spital zeigen in dieser Hinsicht ein einheitliches Gepräge, insofern sie als dienende Glieder der Mutteranstalt auch mit ihrem Vorsteher (hospitalarius) der Verfügungsgewalt der Kloster- und Stiftsleitung ein- und untergeordnet sind (§ 16), während die bruderschaftlichen Spitäler ohne Ordenszugehörigkeit nach eigenen Gesetzen lebten, obgleich sie sich meistens von ihrem Bischof neben eigenen Haussatzungen die dehnbare Augustinerregel verleihen ließen. Entsprechend dieser Regel blieben sie der Jurisdiktion des Diözesanordinarius unterworfen; die Häuser der Spitalorden dagegen waren exemt.

An der Spitze von Spital und Spitalverbrüderung stand, in der Regel auf Lebenszeit von der Gesamtheit der Brüder gewählt und vom Bischof bestätigt, der Spitalmeister (Laie oder Kleriker), der nach innen und außen die ganze Leitung innehatte, in der Vermögensverwaltung meistens beschränkt durch den Beispruch des Gesamtkonvents oder eines davon gesonderten Bruderbeirates. Da die Spitalverbrüderungen grundsätzlich aus Laien bestanden, die sich selbst ergänzten und neue Mitglieder nach einjähriger Probezeit, Profeß und Gelübden aufnahmen, mußte für die Spitalseelsorge ein besonderer Spitalpriester vorhanden sein, der gewöhnlich vom Konvent gewählt wurde (§ 17).

Bei den Ritterorden besaß das Spital bei weitem nicht eine ähnliche Selbständigkeit; wie das klösterliche und altstiftische Spital war es, insbesondere in Altdeutschland, dem Ordenshaus (Kommende) als Pertinenz angefügt. Die geist-

lich-ritterliche Niederlassung wurde geleitet durch den Komtur (praeceptor, commendator), dem auch das Spital unterstellt war, das in seinem Namen von einem in wechselnder Amtszeit tätigen Ordensbruder (in Preußen regelmäßig als hospitalarius = Spittler bezeichnet) versorgt wurde (§ 18).

Das bürgerliche Spital ist in seiner Verfassung und Verwaltung gekennzeichnet durch eine allerdings nicht streng durchgeführte Dreiteilung der Leitungsgewalt, als deren Träger der Stadtrat, die Pfleger und der Spitalmeister erscheinen. Die eigentliche Spitalhoheit lag beim Rat, der sie entweder in seiner Gesamtheit oder durch Ausschüsse wahrnahm und auch z. B. bei Beamtenbestellungen, in der Vermögensverwaltung, bei Gerichtssachen unmittelbar eingriff, obgleich Pfleger vorhanden waren. Diese Pfleger, das charakteristische Element in der kommunalen Spitalverfassung, die in der Regel zu zweien durch den Rat für ein Jahr gewählt ein Ehrenamt ohne Entschädigung versahen, waren die eigentlichen dem Rat verantwortlichen Leiter des Spitals, die vornehmlich das Vermögen zu verwalten, aber auch die Spital-Insassen und -Beamten zu beaufsichtigen hatten. Während die Pfleger dem Anstaltsverband nicht eingegliedert waren und auch draußen wohnten, war der Spitalmeister der in der Kommunität lebende Hausvorsteher, dessen Befugnisse sehr verschieden gestaltet waren und nach Zeit und Ort wechselten, von einer großen Selbständigkeit bis zur Rolle des einfachen Hausmeisters. Doch überall war er grundsätzlich Unterbeamter, abhängig vom Rat und den Pflegern, der meist auf Lebenszeit bestellt und besoldet die Überwachung der Wirtschaftsführung, der Insassen und des Dienstpersonals auszuüben hatte (§ 19).

2. Als besonderen zweiten Abschnitt hat Reicke aus der Darstellung der Spitalverfassung „die kirchlichen Verhältnisse des Spitals" herausgenommen. Hier wird zunächst das Recht der Spitalseelsorge erörtert, insbesondere ihr Verhältnis zum Pfarrverband. In der Zeit des klösterlichen und stiftischen Spitals war die seelsorgliche Betreuung der Insassen Aufgabe des vom ordentlichen Pfarrverband exemten Kloster- oder Stiftsklerus; das Spital gehörte zur Klosterpfarrei. Erst die Verbürgerlichung der Hospitäler stellte die Frage nach einer besonderen Anstaltsseelsorge, die anfänglich naturgemäß von der zuständigen Pfarrkirche ausgeübt wurde; sie galt als Mutterkirche für die Spitalkapelle, die stets und von vornherein mit der Anstalt verbunden gewesen war. Späterhin wuchs jedoch eine gewisse „geschlossene Anstaltsseelsorge" (nicht Anstaltspfarrei!) aus dem ordentlichen Pfarrverband heraus und errang mancherorts eine teilweise, sogar gänzliche Exemtion. Daneben blieb aber durch den Abwehrkampf der Pfarrorganisation vielfach die „offene Spitalseelsorge" erhalten, die vom zuständigen Pfarrer ausgeübt wurde, der dafür den Spitalgeistlichen oder seinen Hilfspriester heranzog. Spitalvollpfarreien, die einen über die Anstalt hinausgreifenden Sprengel- und Personenkreis an die Spitalkirche als deren Pfarrkirche gebunden haben, sind selten gewesen (§ 20). So war auch die rechtliche Stellung des Spitalgeistlichen sehr verschieden; sie richtete sich nach der größeren oder geringeren Gebundenheit der Seelsorge seiner Anstalt an die zuständige Pfarrei. Sein Amt erhielt er stets collatione necessaria, indem entweder Wahl (der Spitalverbrüderungen) oder Patronat (Stadtrat) mitwirkten. Da die Totalexemtion nicht häufig erreicht wurde, war der Spitalseelsorger für gewöhnlich dem Pfarrorganismus eingegliedert; seine Pflicht der Obödienz und der Ablieferung der Oblationen an die Pfarrkirche beweisen augenfällig diese Unterordnung. Für seinen Unterhalt und sein Einkommen sorgte das Spital in den verschiedenartigsten Formen, nicht selten aus einem für diese Zwecke bestehenden, aber nicht gesondert verwalteten Altargut oder aus einer festen Pfründe (§ 21).

3. Bei dem Recht der Spitalinsassen, das schließlich den dritten und letzten Abschnitt umfaßt, behandelt der Verf. zuerst die Verpfründung. Wäh-

rend das ganze Mittelalter hindurch die Aufnahme in das Spital unentgeltlich erfolgte und die regelmäßige Unterhaltsleistung in Nahrung und Wohnung Pfründe (praebende) hieß, wurden seit der Kommunalisierung auch Gesunde und Bemittelte zur Sicherung eines ungestörten Lebensabends in den Spitälern untergebracht. Die Form dieser Gewähr war der Verpfründungsvertrag, um dessen historische Entwicklung und juristische Struktur sich Reicke besonders tiefgehend und überzeugend bemüht hat. Aus der ursprünglichen Zweckschenkung, die nach germanischem Recht entgeltlich an einen klösterlichen Verband pro remedio animae erfolgte und meist in der Selbstübergabe mit Leib und Gut bestand, entstand allmählich dem Spital gegenüber der Pfründenkauf. Das Spital erwarb volles oder gebundenes, anwartschaftliches Eigentum, je nachdem was der Pfründner an Gut einbrachte, bei dem längst nicht mehr die alte abdicatio propriorum verlangt wurde. Persönliche Unterwerfung dagegen, Gehorsam gegen Spitalordnung- und Obrigkeit gehörten auch jetzt noch zum Wesen der Verpfründung. Die Leistung des Spitals erfolgte in dreifacher Abstufung: gemeine, Mittel- und Herrenpfründe, ohne freilich allerwärts üblich zu sein.

Eine besondere Note in die Rechtsverhältnisse der Insassen bringt das alte, in seinen Anfängen aber noch ungeklärte Anfallsrecht des Spitals, wonach der eingebrachte Nachlaß der im Spital verstorbenen Pfleglinge unter Ausschluß aller Erben als volles Eigentum der Anstalt in Anspruch genommen wird. Davon wurden die Bestattungskosten bezahlt, während der Rest für die Hausarmen oder zum allgemeinen Nutzen verkauft wurde.

Im übrigen aber waren die Spitalgenossen an eine besondere Haus- und Lebensordnung gebunden, die nicht nur das Zusammensein in der Gemeinschaft, sondern auch das persönliche, insbesondere sittliche Verhalten des einzelnen regelte und Übertretungen unter Strafe stellte (§ 22).

Zum Schluß untersucht der Verf. noch in monographischer Geschlossenheit, die man aufrichtig begrüßen muß, das rechtliche Schicksal der Leprosen, deren bürgerliche und eherechtliche Stellung im Wandel der Zeiten mit markanten Strichen gezeichnet wird. Nach der ursprünglichen Einzelabsonderung dieser Kranken hat das Leprosenspital durch die ihm eigene Isolierung deren Rechte verschiedentlich umgebildet, vornehmlich aber auch durch die gemeinsame Lebensweise, die besonders gern bruderschaftlichen Charakter annahm, viel tröstliche Linderung trotz der Unheilbarkeit gebracht (§ 23).

In einem Rückblick stellt der Verf. als wesentliche, die Fortentwicklung immer wieder fördernden Elemente des Spitals heraus seinen Charakter als Rechtspersönlichkeit (Stiftung), die zwar zeitweise verdunkelt wurde, sich aber doch wieder durchsetzte und seine Eigenart als kirchliche Anstalt, die trotz der Kommunalisierung in die religiöse Gedankenwelt eingebettet blieb und daraus Leben und Bestand in steter Erneuerung in sich aufnahm (§ 24).

Es ist zweifellos nicht leicht, ein rechtshistorisches Werk dieser Art und Größe gerecht zu beurteilen. Kritik an Einzelheiten gehörte, wenn sie nicht gerade rheinische Spitäler anfassen würde, kaum in diese Zeitschrift, könnte aber auch angesichts des umfangreichen Quellenmaterials, das gewiß nicht immer bereits zu einer eindeutigen Auslegung und juristischen Bewertung zwingt, allzu leicht als kleinliche Rechthaberei empfunden werden. Was wäre z. B. damit erreicht, wenn ich hier anmerken wollte, daß die Ausführungen über die Entstehung des bruderschaftlichen Charakters der Spitalvereinigungen (I. S. 50 ff.) nicht ausreichend sein dürften? Daß es ein ganz verfehltes, mit falschem Maß wägendes Urteil ist, wenn I. S. 196 f. der Mangel „einer durchgreifend organisierten kirchlichen Spitalpflege“ gerügt wird, einer Aufgabe, „die der Kirche in dem großen Rahmen ihrer umfassenden Organisation im allgemeinen nicht gelungen war“, während die neu

entstehende Stadt (!) „sich dieser Leistung nicht" entzog. Daß bei den Erörterungen über die Exemtion der Spitalseelsorge (II. S. 124—136) die Unterscheidung von aktiver und passiver Exemtion fruchtbar gewesen wäre. Nein, die endgültige Erprobung des neuen Buches ist Sache der lokalhistorischen, auch die ungedruckten Quellen benutzenden Nachprüfung, Erweiterung und Vertiefung, wobei insbesondere der rheinischen Forschung ein weites Arbeitsfeld zufällt. Wie das dankenswerte Spitalregister (II. S. 307—320) ausweist, hat zwar der Verf. schon viele Anstalten des Rheinlandes bei dieser oder jener Frage herangezogen; doch Vollständigkeit wollte und konnte er nicht anstreben. So stieß ich erst letzthin in den Vatikanischen Regesten von H. V. Sauerland auf eine Reihe von Spitalnachrichten, die Reicke nicht benutzt hat. Das soll kein Tadel sein, sondern nur ein Beleg und Ansporn dafür, daß nunmehr energisch an eine Rechtsgeschichte der rheinischen Spitäler gegangen werden muß, die zweifellos ein anregendes, buntfarbenes Bild ergeben wird. Wer wagt es?

Breslau. F. Gescher.

Karl Meisen, Nikolauskult und Nikolausbrauch im Abendlande. Eine kult-geographisch-volkskundliche Untersuchung. Mit zwei Karten und 217 Textbildern (Forschungen zur Volkskunde, herausgegeben von Universitätsprofessor Dr. Georg Schreiber, Heft 9—12), Düsseldorf, Druck und Verlag von L. Schwann (1931), XX, 558 S., 2 Karten. In Leinen gebunden 36 M.

Ein Werk, das schon rein äußerlich durch seine hervorragende Ausstattung in Druck und Abbildungen nicht nur der Verlagsanstalt Schwann zur Ehre gereicht, sondern auch den interessierten Leser gefangen nimmt. Innerhalb der Sammlung, in der das Prachtwerk erschienen ist, schließt das Buch sich den Monographien über die Heiligen Anna und Antonius an und berührt mit diesen nach dem Geleitwort des Herausgebers der Sammlung Prof. Schreiber „Tiefen der Volksseele und des Volkstums". „Um diese Kulturpersönlichkeiten ... rankte sich das Brauchtum, das sich aus Sitte und Recht, Volksglauben und Volkspoesie, aus Sage und Legende, aus Siedlung und Wirtschaft, aus Volkssprache und Volksmedizin gestaltete ... jedoch nirgendwo vom individuellen Volkstum und von der jeweiligen Nationalkultur losgelöst. ... In solchen Volksheiligen, die als ebenso viele Zugänge zur Volksseele zu betrachten sind, spiegelt sich der reich differenzierte Aufbau der europäischen Kulturen. ... Andererseits kann keine der europäischen Nationen irgendein Monopol auf den Nikolauskult anmelden. Wie schon angedeutet, liegt über der ganzen Entwicklung, so volkstumnahe und nationenfreundlich sie sich gibt, ein ausgesprochener Universalismus und die im Grunde genommene weltweite Heimat des Mittelmeers." Mit diesen hier nur in den Hauptgedanken wiedergegebenen, von hoher Warte gesprochenen Worten des Herausgebers Prof. Schreiber ist die eigenartige Synthese des Nationalen und der gemeinsamen abendländisch-christlichen Kultur umschrieben, welche derartige volkskundliche Untersuchungen ergeben. Neben diesen Ergebnissen liegen die „sozialethischen Gehalte". Nikolaus als Wohltäter der Armen, als gütiger Freund der Eheleute, als Patron und Helfer der Gebärenden, als Beschützer und Wohltäter der Kinder in gesunden und kranken Tagen. Seine Gebefreudigkeit ist der Ursprung der Weihnachtsgabe und hat damit und auch sonst den Charakter des Weihnachtsfestes nachhaltig beeinflußt. Als beliebter Patron zahlreicher Handwerker- und Händlerzünfte, von Pilgern und Bruder schaften wurde St. Nikolaus zu „einem heiligen Syndikus", dessen Kirchen ein

Wahrzeichen längst vergessener Verkehrsbeziehungen sind. Mit Schreiber kann man es begrüßen, daß dieses Buch die bis dahin übliche mythologische Deutung überwindet und die sakralen Untergründe des Volkstums stärker nach ihrer tatsächlichen Bedeutung zur Geltung bringt.

Das Werk von Meisen, das aus einer 1928 der Philosophischen Fakultät der Universität Bonn eingereichten Habilitationsschrift herausgewachsen ist, umfaßt grundsätzlich das ganze abendländische Kulturgebiet, jedoch konnten die Pyrenäenhalbinsel, das östliche Mitteleuropa und Skandinavien „mangels der notwendigen Vorarbeiten" nicht einbezogen werden, auch für das britische Inselreich wurde mit Rücksicht auf eine angekündigte, bis jetzt aber noch nicht erschienene besondere Arbeit von F. Brittain von einer planmäßigen Sammlung des Materials abgesehen. M. glaubt mit dieser räumlichen Beschränkung aber doch die Hauptgebiete des Nikolauskultes erfaßt zu haben. Zeitlich hat M. die Geschichte des Kultes „zunächst" bis auf die Zeit bis zur Reformation beschränkt. Mit dieser weitausgreifenden Untersuchung will der Verfasser in streng methodischer Linienführung einen Weg zeigen, wie der Volkskunde „durch Erarbeitung sicherer Ergebnisse" die Gleichstellung mit den benachbarten Wissenschaften gesichert werden kann. Gegenüber dem Vorwurf, daß die Volkskunde im Stofflichen stecken bleibe, betont M. die Wichtigkeit einer möglichst vollständigen Tatsachenerhebung und die Notwendigkeit einer Abdeckung der verschiedenen Kulturschichten, um die jeweiligen an der Bildung des Volkstums beteiligten Einflüsse zu erkennen. In der Einleitung behandelt M. zunächst den Nikolausbrauch in der bisherigen Forschung, in der die mythologische Deutung des Kults aus germanischen Überlieferungen noch durchaus herrscht, obwohl die Fachwissenschaft heute den Einfluß des Christentums viel stärker in Rechnung stellt. Dann gewinnt er ein Bild von dem Verbreitungsgebiet des Brauches vor der Reformation, allerdings zumeist aus dem später bis zur Gegenwart bezeugten Brauch in katholischen und jetzt evangelischen Gebieten.

Im ersten Hauptteil schildert M. den kirchlichen Kult des hl. Nikolaus im Abendlande während des Mittelalters von seinen Ursprüngen in der griechischen Kirche und der Translation nach Bari (1087) ab. Der zweite Hauptteil behandelt die Legende des Heiligen als Grundlage der volkstümlichen Heiligengestalt. Besonders interessante Kapitel sind hier die vom Schülerpatronat des Heiligen, von den Beziehungen des mittelalterlichen Bischofsspiels zum hl. Nikolaus, dem Einfluß des Nikolauskults auf die Namengebung und den Sprachschatz und von dem Heiligen als Schutzpatron im städtischen Verbandsleben. Der dritte Hauptteil handelt von dem Volksbrauch der Einkehr des hl. Nikolaus und seinen Zusammenhängen mit dem Weihnachtsbrauch, der Gestalt des Knechtes Ruprecht, dem Weihnachtsmann und dem Weihnachtsspiel.

Der Schluß bringt die Kerngebiete, Ausstrahlungsherde und Wanderwege des Kultes. Der Anhang gibt noch ungedruckte Texte. Umfangreiche Register erschließen den reichen Inhalt des Werkes nebst den außergewöhnlich zahlreichen Abbildungen, während die beigegebenen Karten die räumliche Verbreitung der Kultstätten erläutern. Diesem letztgenannten Zwecke dient auch die nach Diözesen geordnete Übersicht der Kultstätten bis zum Ausgange des Mittelalters S. 126 bis 171.

Von besonderem Interesse für diese Zeitschrift ist das, was M. S. 71 ff. über die Anfänge der Nikolausverehrung im Abendlande festgestellt hat: „Erst gegen Ende des 10. Jahrhunderts wird die Verehrung des hl. Nikolaus im Abendlande in einer mehr selbständigen geschichtlichen Überlieferung sichtbar, wenn auch zunächst noch ganz vereinzelt, wie es scheint" (77). Nach M. S. 81 „häufen sich mit einem Male gegen Ende des 10. Jahrhunderts die Zeugnisse für das Umsichgreifen der Nikolausverehrung in Deutschland. Man ist geneigt, diesen Umstand dem Ein-

flusse der in das ottonische Kaiserhaus eingetretenen byzantinischen Prinzessin Theophano und den dadurch mit Byzanz angeknüpften Beziehungen zuzuschreiben". Ausdrücklich in gleichzeitigen Quellen bezeugt sind diese Zusammenhänge für die rheinischen Klöster Burtscheid und Kloster Brauweiler, das von den mit den Ottonen verwandten rheinischen Pfalzgrafen gegründet wurde (M. 82/83). Daß Aachen ein Kerngebiet des deutschen Nikolauskultes ist, ergibt sich nicht nur aus der von M. S. 83 gegebenen Nachricht, daß Hörige des Aachener Marienstifts in Traben an der Mosel dort nach einer Urkunde von 1007 eine Nikolauskirche errichteten, sondern auch aus einem von mir schon früher nach einer Urkunde von 1088 gegebenen, von M. leider nur S. 143 kurz berührten Hinweis, daß damals auch schon der Nikolauskult in die von Brauweiler abhängige Kirche von Mesenich an der Mosel gelangt war. Bei der Arbeitsweise, wie sie für das ein räumlich so ausgedehntes Gebiet umfassende Werk, wie das vorliegende, verständlich ist, ist es leider fast unvermeidlich, daß Spezialliteratur auch dann übersehen wird, wo sie wesentliche Irrtümer der allgemeinen Literatur berichtigen könnte. So sind dem Verfasser auch die eingehenden Untersuchungen entgangen, die ich 1921 in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 42, S. 254 ff. über die Gründung des Klosters Burtscheid veröffentlicht habe (Die Aachener Kirchengründungen Kaiser Heinrichs II. in ihrer rechtsgeschichtlichen und kirchenrechtlichen Bedeutung.) Ich habe hier die alte Legende von einem Kollegiatstift St. Nikolaus in Aachen (vgl. M. S. 82), in eingehender Untersuchung endgültig beseitigt. Die auch noch bei M. S. 82 gegebene Nachricht, daß die älteste deutsche Nikolausgründung in Burtscheid an die Stelle einer älteren Peterskirche getreten sei, beruht auf einer mißverstandenen Namensdeutung in einer Urkunde Ottos I. von 948, wie nach dem Vorbilde Sickels schon Bosbach (Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 19, II. S. 97) festgestellt hat.

Die Disposition des großen Werkes bedingt zuweilen auch eine starke, das Studium einigermaßen erschwerende Zerreißung des Stoffes. So bildet M. auf S. 37 das noch jetzt in der Klosterkirche zu Burtscheid verwahrte byzantinische Mosaikbild des hl. Nikolaus ab, erwähnt es kurz S. 82 und gibt S. 258 und S. 266 die darauf bezüglichen Nachrichten des Cäsarius von Heisterbach.

Natürlich ist auch bei dem außerordentlich reichen Abbildungsmaterial eine sachlich ausreichende Verarbeitung desselben nicht möglich gewesen. In dieser Hinsicht sehe ich in dem reichhaltigen Material mehr eine Anregung zu weiteren Studien und Forschungen. Besitz und Stiftung der einzelnen Kunstwerke zu kennen ist gerade auch für die volkskundliche Forschung von der größten Bedeutung. In diesem Zusammenhang sei z. B. bemerkt, daß die Aachener Krämerzunft ein der auf S. 315 abgebildeten Holzstatue entsprechendes Nikolausbild in ihrem Siegel führte. Vielleicht ist die Holzstatue ihr alter Zunftheiliger. Gerade volkskundlich ist vielleicht weniger die kunstgeschichtliche Beurteilung als die geschichtliche Bedeutung des Kunstwerks von Bedeutung.

Durch eine Reihe hochherziger Beihilfen der Notgemeinschaft, des preußischen Kultusministeriums, der Görresgesellschaft und der Hamburg-Amerika-Linie war es möglich, trotz wirtschaftlich schwerer Zeit dieses monumentale Prachtwerk herauszubringen, für das ebenso dem Verfasser, wie dem leistungsfähigen Verlage hohe Anerkennung gebührt. Es verdient als Muster einer weltumfassenden Forschungsarbeit einen großen Leserkreis zu finden und kann als Beweis für den Willen der deutschen Wissenschaft gewertet werden, auch in schwerer Zeit der Welt in mustergültiger umfassender Forschung ihren Beitrag zum Bau der Wissenschaft zu liefern. Bei dem besonderen Charakter des Forschungsgebietes der Volkskunde und bei unseren der deutschen Wissenschaft und dem einzelnen Forscher nur noch zur Verfügung stehenden geringen Mitteln möchte ich aber empfehlen, diesen Forschungen für die Zukunft eine mehr populäre, das Wesentliche zusammenfassende

Form zu geben, welche geeignet ist, die Volkskunde zu einer Angelegenheit weitester Volkskreise zu machen. In diesem Sinne dürfte vielleicht auch die Veröffentlichung von Volksausgaben der bisher erschienenen Bände der Reihe in Frage kommen.

Aachen. A. Huyskens.

Beiträge zur Geschichte der Kölnischen Zeitung, ihrer Besitzer und Mitarbeiter. I. Teil, Marcus DuMont, 1802 bis 1831. Bearbeitet von Dr. Ernst von der Nahmer, im Auftrage des Hauses M. DuMont Schauberg. Köln, Druck und Verlag von M. DuMont Schauberg (Kölnische Zeitung) 1920. XI und 158 S. 4°.

Die Geschichte der Kölnischen Zeitung, ihrer Besitzer und Mitarbeiter. Zweiter Band. Von den Anfängen Joseph DuMonts bis zum Ausgang der deutschen bürgerlichen Revolution 1831—1850. Bearbeitet von Karl Buchheim im Auftrage des Hauses M. DuMont Schauberg. Druck von M. DuMont Schauberg, Köln 1930. VIII und 383 S. 4°.

Von dieser großangelegten Geschichte der Kölnischen Zeitung den Lesern unserer Annalen Kenntnis zu geben, halte ich für notwendig, wenn auch seit Erscheinen des zweiten Bandes bereits fast drei Jahre verflossen sind und der erste Band seinerzeit in den Annalen nicht besprochen worden ist. Das Material, das in diesem Werke ausgebreitet und verarbeitet wird, ist für jeden, der sich mit der rheinischen Geschichte des 19. Jahrhunderts und den in ihr wirkenden Gedanken beschäftigt, von größtem Wert.

Von der Nahmer schildert die äußere Geschichte der Kölnischen Zeitung bis 1830 und die Geschichte ihrer Gründer, der Familien DuMont und Schauberg. Besondere Beachtung verdient die Darstellung des Ausbaues der Zeitung unter preußischer Herrschaft. In den Beilagen werden Druckproben aus den Druckereien, aus denen die Kölnische Zeitung hervorgegangen ist, geboten, nämlich aus der Hildenschen Druckerei (seit 1623), und aus der Druckerei von Gereon Arnold Schauberg (1706 bis 1762), sowie Faksimiles der Vorgänger der Kölnischen Zeitung und dieser selbst von 1804 bis 1815.

Als eigentlicher Gründer der Kölnischen Zeitung und Begründer ihres Weltruhms ist der Gründer der Firma M. DuMont Schauberg, Marcus DuMont, zu betrachten († 1831), der durch seine Heirat mit Katharina Schauberg die Schaubergische Druckerei erwarb, mit der seit 1735 wiederum die seit 1623 bestehende Hildensche Druckerei vereinigt war und die 1802 die Kölnische Zeitung erworben hatte. Die Firma M. DuMont Schauberg ist dadurch nicht nur die älteste Druckerei in Köln, sondern auch eine der ältesten in ganz Deutschland. Der Sohn von Marcus DuMont, Joseph, wurde nur von einem unverheirateten Sohne überlebt, der 1880 starb, wodurch die Firma an den Schwiegersohn Josephs, August Neven, überging.

Nach dem Tode von Ernst von der Nahmer wurde die weitere Bearbeitung der Geschichte der K. Z. Karl Buchheim übertragen, der sich durch eine Untersuchung über die Stellung der K. Z. im vormärzlichen rheinischen Liberalismus dafür vorbereitet hatte. Die Zeit, die dieser Band umfaßt, ist die der Tätigkeit von Joseph DuMont, der aus dem Provinzblatt ein Weltblatt und die in einer Zeit überaus starker politischer Bewegung führende politische Tageszeitung machte. Buchheim schildert zunächst das äußere und innere Werden der Zeitung, u. a. die An-

fänge des Korrespondenzwesens, ihre Haltung gegenüber der preußischen Politik im Vormärz und in den Krisenjahren 1848—50, die Anfänge des Handelsteiles, die Pflege der kulturellen Belange, würdigt dann die an und in der Zeitung wirkenden Männer (u. a. Joseph DuMont, K. H. Brüggemann, Levin Schücking, Heinrich Kruse) und sucht schließlich im dritten Teile die Triebkräfte, die Ideen, aufzudecken, die die Arbeit der genannten Männer beherrschten. Die einzelnen Kapitel tragen folgende Überschriften: „Die Ideologie des Bürgertums, Philosophie, die Ideologie des Preußentums, Liberalismus und Politischer Katholizismus, Liberalismus und Sozialismus, Idee und Beruf der Zeitungspresse". Für die Geschichte des rheinischen bürgerlichen Liberalismus sind die Ausführungen Buchheims und das von ihm beigebrachte Material von ganz wesentlicher Bedeutung, freilich auch nur für die Geschichte des Liberalismus, seiner Ideen und seiner Träger; alle anderen politischen Triebkräfte kommen nicht zur Geltung, was naturgemäß durch die Beschränkung der Aufgabe, die Buchheim gestellt war, bedingt ist.

Buchheim stand ebenso wie von der Nahmer das Archiv der K. Z. zur Verfügung, außerdem hat er eine Reihe von Archiven und Bibliotheken und in weitem Umfange die Literatur benutzt. Umfangreiche Register machen beide Bände, deren Ausstattung ganz vortrefflich ist, auch zu bequemen Nachschlagewerken. In einem 1931 gesondert nachgelieferten Anhang gibt B. ein Verzeichnis der in der K. Z. bis 1850 verwandten Signaturen — eine mühevolle Arbeit, die in vieler Hinsicht von Wert ist.

Die beiden alten Kölner Druckerfamilien DuMont und Bachem (vgl. Annalen 96, 213) und ihre Zeitungsgründungen haben nun ihre Darsteller gefunden. Dadurch sind wertvolle Beiträge nicht nur zur Geschichte des Zeitungswesens und des Buchdruckergewerbes in Köln und am Rhein geliefert worden, sondern auch zur Geschichte der politischen Ideen und zur allgemeinen politischen Geschichte des Rheinlandes.

Düsseldorf. W. Kisky.

Festschrift des Staatlichen Gymnasiums zu Emmerich. Zur Jahrhundertfeier der Wiederaufrichtung, verbunden mit der Zwölfhundertjahrfeier des Bestehens. Unter Mitwirkung von vielen jetzigen und früheren Amtsgenossen und Schülern herausgegeben von Oberstudiendirektor H. Disselbeck. Emmerich 1932. Verlag des Festausschusses. XII, 117, 100, 85 u. 24 Seiten und 8 Bildtafeln.

Der Anlaß zu dieser Festschrift geht aus dem Titel zur Genüge hervor. Wenn sie auch ihren Charakter als Gelegenheitsschrift nicht verleugnet, so erhebt sie sich durch die Fülle und Gediegenheit ihres Inhalts doch weit über den Durchschnitt ähnlicher Gelegenheitsschriften und verdient daher auch die Beachtung der rheinischen Geschichtsfreunde über den Kreis Emmerichs hinaus. Die umfangreichste Abhandlung hat Jakob Düffel beigesteuert: „Das Emmericher Gymnasium unter den Kreuzherren bis zu seiner Unterdrückung im November 1811 und die Bemühungen um seine Wiederherstellung bis zur Wiedereröffnung im Mai 1832." Er verfolgt die Emmericher Stiftsschule von ihren ersten Spuren an bis zum Jahre 1592, das Jesuiten-Gymnasium (1592 bis 1788), die Kreuzherrenschule (1788 bis 1798), das Gymnasium Academicum (bis 1811) und schildert dann auf mehr als 60 Seiten und unter Benutzung der Akten des Emmericher Gymnas[illegible] Stadt Emmerich, des Martini-Stiftes, des Landratsamtes in Rees, des [illegible] Düsseldorf und des Geheimen Staatsarchivs in Berlin die Bem[illegible]

Wiederherstellung der Schule unter der preußischen Herrschaft, die sich fast über 20 Jahre erstreckten (1813—1832) und erst am 22. Mai 1832 von Erfolg, d.h. durch die Eröffnung des Gymnasiums, gekrönt wurden. Gerade dieser Abschnitt ist von besonderem Interesse und ein wertvoller Beitrag zur Geschichte der Anfänge der preußischen Herrschaft am Rhein. Im Mittelpunkt der Verhandlungen stand die Frage des Vermögens der Schule. Das beigegebene Besitzverzeichnis aus dem Jahre 1812 beweist, daß das Vermögen der Schule ursprünglich recht groß war.

Aus den übrigen Beiträgen erwähne ich noch den von Studienrat Michael Hoengen über das Schultheater des Emmericher Jesuitengymnasiums, der durch Heranziehung bisher unbekannter Quellen interessante Ergebnisse bringt, sowie die Abhandlungen von Mertens und Beckschäfer über die Humanisten und Pädagogen Matthias Bredenbach und Alexander Hegius. Die übrigen Beiträge haben weniger allgemeine als lokale Bedeutung. Bemerkenswert ist, daß das Gymnasium ein stattliches Archiv besitzt, über das Oberstudiendirektor Disselbeck berichtet, eine umfangreiche Sammlung von wertvollen Handschriften, die Dr. Gleumes beschreibt, und auch einige Wiegendrucke, die Max Sassenfeld verzeichnet.

Düsseldorf. W. Kisky.

Ernst Wackenroder, Die Kunstdenkmäler des Kreises Schleiden. Im Auftrage des Provinzialverbandes der Rheinprovinz, in Verbindung mit Johannes Krudewig und Hans Wink bearbeitet. — Mit 12 Tafeln und 306 Abbildungen im Text, XI und 480 S. — Druck und Verlag von L. Schwann, Düsseldorf 1932. — Preis in Ganzleinenband 12,30 M. (Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz. Im Auftrage des Provinzialverbandes herausgegeben von Paul Clemen. Elfter Band, II. Abteilung.)

Der Kreis Schleiden ist seinem Flächeninhalt nach einer der größten, seiner Einwohnerzahl nach einer der kleinsten Kreise der Rheinprovinz, an landschaftlichen Schönheiten und an Kunstdenkmälern ist er so reich wie wenige. Er enthält zwar nur wenige und kleine Städte (Blankenheim, Gemünd, Schleiden), aber um so mehr Burgen und Burgruinen. Hier liegen die Stammsitze so bedeutender Dynastengeschlechter wie der Herren von Blankenheim, Dollendorf, Heimbach, Kronenburg, Reifferscheidt, Schleiden und Wildenburg und die Burgen der Adelsgeschlechter von Harff zu Dreiborn, Eicks, Schmidtheim, Vlatten; von bemerkenswerten kirchlichen Gebäuden sind zu nennen die Schloßkirche in Schleiden, die Kirchen in Blankenheim, Gemünd, Heimbach, Kronenburg, Mechernich, Olef, Reifferscheidt und die Klosteranlagen in Steinfeld und Mariawald. Besonders ausführlich ist Steinfeld behandelt. Die Abtei, die neben Prüm das wichtigste und älteste Kulturzentrum der Eifel darstellt und zu den wichtigsten Kulturstätten Westdeutschlands überhaupt gehörte, und heute noch an Kunstschätzen reich ist, erhält hier ihre erste ausführliche Beschreibung und Darstellung.

Ungewöhnlich groß ist im Kreise Schleiden die Zahl der Zeugen adeliger Kultur, und mit Recht werden die Schlösser, Burgen und Burgruinen besonders eingehend behandelt. Vielleicht wäre es empfehlenswert gewesen, die Wappen der am meisten vorkommenden Familien, die immer wieder genannt werden, abzubilden. Die Beschreibung des interessanten Grabsteins des Ritters Johann von Harff und seiner Gattin Maria Katharina von Metternich in der Pfarrkirche zu Olef (S. 283, Abb. 177) ist nicht ganz geglückt. (Vgl. auch oben S. 128 die Richtigstellung von N. Reinartz.)

Die Anlage des Bandes ist die bei dem Inventarwerk übliche. Die Literatur ist im weitesten Umfange verzeichnet. Mehr als sonst sind die archivalischen Quellen herangezogen worden, die sich hier vielfach in Privat- (Adels-) Besitz befinden. Aus dem Archiv der Grafen von Manderscheid-Blankenheim, das sich jetzt im Narodni-Museum in Prag befindet, konnten wenigstens einige Stücke benutzt werden, während das für die Geschichte des Kreises wertvollste Archiv, das des Herzogs von Arenberg, das sich noch zum größten Teil in Brüssel befindet, leider so gut wie gar nicht benutzt werden konnte. Es ist sehr zu begrüßen, daß durch Verwertung der historischen Quellen die kunsthistorische Darstellung auf eine feste Grundlage gestellt wird, und ebenso ist es zu begrüßen und dem Bande in hohem Maße zugute gekommen, daß der Bearbeiter sich die Mitarbeit des besten Kenners der rheinischen Adelsgeschichte und Heraldik, Ernst von Oidtmans, sowie die Mitarbeit zünftiger Historiker, insbesondere die von Heinrich Neu, gesichert hat. Daß auch die Reste römischer Anlagen und Kultur behandelt werden und auch kleinere Bauwerke sowie alle Erzeugnisse der Kleinkunst und des Kunstgewerbes, also „nicht nur kunsthistorische Spitzenleistungen, sondern möglichst alles, was auf kulturellem Gebiet die Eigenart des behandelten Gebietes ausmacht" (vgl. Provinzialkonservator Dr. Graf Metternich in der Köln. Volkszeitung vom 21. Nov. 1932) sei besonders hervorgehoben und rühmend vermerkt.

Die Ausstattung des Bandes mit Tafeln, Abbildungen und Skizzen ist vortrefflich und überaus reich. Wenn die Bilder hier und da nicht allen Anforderungen entsprechen (wie z. B. die der Glasgemälde aus der Pfarrkirche in Schleiden Abb. 216 bis 219), so liegt das wohl daran, daß die Aufnahmen schon vor längerer Zeit gemacht worden sind und aus Sparsamkeitsrücksichten nicht noch einmal gemacht werden konnten. Das kann man verstehen und darf es dem Bearbeiter nicht zum Vorwurf machen. Das gut gearbeitete Register und die beigegebene Kreiskarte erleichtern die Benutzung und machen das Buch auch zu einem zuverlässigen Nachschlagewerk. Kurz — der Band stellt wirklich ein vollkommenes „Inventar" aller vor dem Jahre 1800 entstandenen „Denkmäler" dar, der noch vorhandenen wie der nicht mehr vorhandenen, deren Spuren sorgfältig nachgegangen wird. Der Band ist eine mustergültige Leistung des Bearbeiters Wackenroder, der einige ältere Vorarbeiten benutzen konnte, und gehört m. E. zu den am besten gearbeiteten in der langen Reihe der Kunstdenkmäler. Der Preis ist wiederum erstaunlich niedrig angesetzt, so daß das Buch in die Hand eines jeden kommen kann, der Interesse für Heimatgeschichte und Kunstgeschichte hat.

Düsseldorf. W. Kisky.

Hubert Bastgen: Erzbischof Graf Spiegel von Köln und der Heilige Stuhl. Nach Akten des Vatikanischen Geheimarchivs. Freiburg i. B., Herder & Co. 1932. VI u. 99 S. 8°.

Die Schrift ist eine um ein „Vorwort" und ein „Inhalts-Verzeichnis" vermehrte Sonderausgabe des ihr gleichbetitelten Aufsatzes in „Römische Quartalschrift" Bd. 39 (1931), S. 507—605. Ein Teil des Aufsatzes hatte als Vortrag gedient, worauf gelegentlich mit Betonung hingewiesen wird (S. 52). Der Verfasser hat sich, wie er einleitend schreibt, im Vatikanischen Archiv „auch über solche Personen und Gegenstände Notizen gemacht", die ihm „sozusagen in den Weg liefen", ohne daß er sich „mit ihnen gerade in erster Linie beschäftigen wollte" (S. III) — auf diese Weise ist er eben auch auf Spiegel gestoßen. Ähnlich deutlich über die Gewinnung der aktenmäßigen Grundlagen für seine Schrift spricht Bastgen an anderer Stelle: „Der Anklagen [die gegen Spiegel in Rom vorgebracht wurden] sind es also



genug; es werden nicht alle sein; es sind nur die, welche ich gelegentlich aufgezeichnet habe, wenn sie mir in die Hände fielen" (S. 61). Diese Zitate besagen schon, daß uns nur eine Anzahl von Beiträgen zum Thema „Spiegel und der Heilige Stuhl" geboten werden soll, daß nicht daran gedacht ist, den Gegenstand nach seinem ganzen Umfang aufzurollen und ihn abschließend zu behandeln. Da vatikanische Akten benutzt sind und viele Stücke sogar im Anhang wörtlich wiedergegeben werden konnten, ist natürlich das, was uns vorgelegt wird, für die Person Spiegels, für die Verhältnisse seiner Umgebung und seines Zeitalters von recht erheblichem Wert. Meist führt es mehr oder weniger schon Bekanntes weiter aus, ergänzt es noch und gewinnt ihm neue Seiten ab. In dem auf die kirchliche Lage im Rheinland vor hundert Jahren bemerkliche Lichter werfenden Eingangsabschnitt „Die Ablehnung des ersten Weihbischofkandidaten für Köln" [Pfarrer Friedrich Hirsch in Urbach, an dessen Stelle dann der ehemalige Hamborner Prämonstratenserabt Karl Adalbert von Beyer trat] wird auch ausführlich die Vorgeschichte der Ernennung des Koblenzer Pfarrers Heinrich Milz zum Weihbischof für Trier behandelt. „Die Ablehnung des Prosynodalgerichtes für Aachen" durch die römische Kurie, der das zweite Kapitel gilt, ist nicht etwa gegen die Person Spiegels, sondern gegen die Absicht der Einrichtung eines gemeinsamen Gerichts für die ganze Kölner Kirchenprovinz und gegen seine enge Verknüpfung mit dem Aachener Stiftskapitel gedacht gewesen. Die späteren Abschnitte betreffen „Die Zustellung des Mischehenbreve Pius' VIII. an Spiegel", „Die Anklagen gegen Spiegel", „Die persönlichen Beziehungen Spiegels", „Ein päpstliches Endurteil über Spiegel". Sie haben also in der Hauptsache allgemeinere Bedeutung. Daß der Erzbischof durch seinen Bruder Philipp, den Gesandten Österreichs am Münchener Hof, nahe Fühlung mit der Münchener Nuntiatur und durch sie mit dem Heiligen Stuhl hielt, war schon lange bekannt. Neu ist, daß er schon 1826 Mittel und Wege fand, Leo XII. durch den Kardinalstaatssekretär della Somaglia seine „zarte Anhänglichkeit" zu beweisen (S. 67). Am 4. Juli 1829 hat Bunsen sogar berichten können (diese Notiz bei Bastgen ist ausnahmsweise dem Preußischen Geheimen Staatsarchiv entnommen): Im Unterschied zu den Denunziationen gegen andere deutsche Bischöfe in Rom „verstummen die Denunziationen gegen den Erzbischof von Cöln. Ein neulicher Hirtenbrief über die christliche Erziehung der Kinder hat hier ungemein gefallen, und überhaupt haben die Vorurteile gegen den Prälaten ganz aufgehört" (S. 68, Anmerkung). Bastgen gibt selbst zu, daß das unter dem Eindruck der eben bekannt gewordenen Geheimkonvention in der Mischehensache abgegebene „Endurteil" Gregors XVI. über den gerade verstorbenen Erzbischof zu hart war. Neues erfahren wir zum Beispiel auch über die Verdächtigungen Spiegels beim Heiligen Stuhl durch Männer wie Binterim, Windischmann, Marx und Raeß. Desgleichen kommen manche über den Prälaten persönlich hinausführende Angelegenheiten zur Sprache, die der Forschung nicht mehr verlorengehen werden. Unsere Schrift trägt keinerlei Spuren des nonum prematur in annum an sich. Ob sie ihrer ganzen Anlage nach geeignet ist, Spiegel einem „größeren Leserkreis" (S. III) nahezubringen, muß sehr dahingestellt bleiben. Für die Forschung über den Erzbischof gibt sie einen dankenswerten neuen Baustein ab, dem aber noch viele weitere hinzugefügt werden müssen, ehe der Gesamtbau seines Wirkens erstehen kann.

Berlin. A. Schnütgen.

Berichte

Hauptversammlung des Historischen Vereins für den Niederrhein in Neuß am 3. Oktober 1932

Indem unser Verein die Herbstversammlung des vergangenen Jahres nach Neuß, der führenden Stadt des kurkölnischen Niederstiftes, verlegte, fand er sich nach längerer Zeit einmal wieder mitten im Herzen seines niederrheinischen Arbeitsraumes zusammen. Der von allen Mitgliedern leicht erreichbare Tagungsort mit seinen Erinnerungen an eine fast zweitausendjährige Geschichte und seinen besonders engen Beziehungen zum alten Erzbistum Köln — die Stadt nannte sich auf ihrem Siegel „Sanctae Coloniensis ecclesiae fidelis filia"! — hatte eine zahlreiche Schar von Teilnehmern angezogen. Sie versammelten sich im Roten Saal der Bürgergesellschaft, wo der Vereinsvorsitzende, Bibliotheksdirektor Dr. Alexander Schnütgen, die Tagung mit etwa folgenden Begrüßungsworten eröffnete:

Nach fünfundzwanzig Jahren tagen wir einmal wieder hier in Neuß. Welcher Unterschied der Verhältnisse in unserem deutschen Vaterland, in unserer rheinischen Heimat, im Bereich der geschichtlichen Forschung damals und heute! Damals die glanzvollen Jahre der unmittelbaren Vorkriegszeit mit ihrem stolzen Bewußtsein, wie weit wir in Zivilisation und Kultur, wirtschaftlicher Sicherung und sozialer Hilfsbereitschaft vorangeschritten seien. Heute die in vieler Hinsicht bedrückendste Periode der Nachkriegszeit, unser Staat sich in heftigen Krisen windend, unser Volk in immer größeren Teilen der Sorge und Not verfallen, ohne daß sich im Augenblick schon der rettende Ausweg zeigte. Damals eine Hochblüte in allen Zweigen des Wirtschafts- und Kulturlebens gerade bei uns am Rhein, am Rhein, der wieder einmal dem Wort von Görres, daß er die Pulsader allen deutschen Lebens sei, besondere Ehre machte. Heute auch im Rheinland ein sichtbarer Stillstand, ja ein notgedrungener Abbau der ganzen staatlichen, provinziellen und städtischen Kulturpflege. Damals eine Geschichtsforschung und Geschichtsschreibung im Schwange, der der Dienst an der quellenkritisch festzulegenden Einzelheit das Allererste und die vorwiegend politisch gerichtet war. Heute eine bewußte Wendung von der Kleinarbeit zur Zusammenfassung und eine gewisse Verlagerung des Interesses von den früher gepflegten auf neu in den Vordergrund gerückten Gebieten hin. Damals unser Historischer Verein in der vielleicht glänzendsten Periode seiner Geschichte stehend. Heute der nämliche Verein zwar nach Überwindung der unmittelbaren Nachkriegsjahre kräftig wieder aufgeblüht, aber im Augenblick durch die wirtschaftliche Krise der Gefahr einer Dezimierung seiner Mitglieder ausgesetzt. So finden wir es denn in der Tat nach allen Richtungen hin bestätigt: Es sind ganz andere Verhältnisse als das letzte Mal, unter denen wir hier im Schatten des Quirinusdomes von Neuß zusammenkommen. Aber wie dieser Dom in alter Erhabenheit über uns emporragt, so sind auch wir über den Wechsel der äußeren Verhältnisse hinweg im Kern noch die nämlichen: Hüter und Pfleger unser niederrheinischen Vergangenheit, Werber um das Interesse für diese Vergangenheit, Mehrer der wissenschaftlichen Erkenntnis über diese Vergangenheit. Bei aller uns eingeborenen Traditionsfreundlichkeit schreiten wir mit der Zeit und ihren

Problemen fort, auch unsere Tagungen an den nämlichen Orten sollen nicht bloße Wiederholungen sein. Wir waren die letzten Male hier in Neuß vor 40 Jahren, 1892, und, wie ich schon sagte, 1907. Die Tagung von 1892 folgte unmittelbar dem Erscheinen von Karl Tückings grundlegender ‚Geschichte der Stadt Neuß'; im Vordergrund stand deshalb bei ihr eine ausgiebige Übersicht über die Neußer Vergangenheit aus dem Munde Tückings selbst. Unsere Tagung vor 25 Jahren hat die Betrachtungen zur Geschichte von Neuß durch solche über die Geschichte des Münsters und durch Hinweise zur Neußer Historiographie ergänzt und vertieft. Auch in der Zeitspanne seither war die lokale Geschichtsschreibung, namentlich aus Anlaß des 450jährigen Gedächtnisses der Belagerung der Stadt durch Karl den Kühnen, eifrig an der Arbeit. So kann sich unsere heutige Tagung ein in etwa neues, selbständiges Ziel setzen. Gewiß werden wir uns heute nachmittag, wie es sich bei einem jeden Besuch von Neuß gehört, die kunst- und kulturgeschichtliche Bedeutung des Münsters vor Augen führen und uns seiner Schönheiten erfreuen. Wir werden am Nachmittag in der Betrachtung der vielen Schätze des erst nach unserer letzten Versammlung hier eingerichteten Städtischen Museums ein gut Stück Neußer Geschichte an uns vorüberziehen lassen. Anderseits wollen wir heute die weit über das nur Lokale hinausgreifende Bedeutung unserer Tagungsstätte für die rheinische Geschichte dadurch ehren, daß wir uns in den Vorträgen mit rheinischen Themen allgemeiner Natur befassen, die gegenwärtig für die Forschung und auch für weitere Kreise aktuell sind. Mögen, wie unsere Veranstaltung als ganze, so namentlich auch diese Vorträge bei unseren Neußer Mitgliedern und Freunden lebendigen Widerhall finden.

Der Vorsitzende begrüßte sodann die erschienenen Teilnehmer, darunter an erster Stelle die Vertreter der Behörden, den Oberbürgermeister der Stadt Neuß, Henrichs, den Landrat des Kreises Neuß-Grevenbroich, Dr. von Chamier, den Vertreter der Stadt Köln, Museumsdirektor Dr. Ewald, und als Vertreter des Landeshauptmannes der Rheinprovinz Reichsoberarchivrat Dr. Kisky. Mit besonderer Herzlichkeit bewillkommnete er zwei altverdiente Ehrenmitglieder des Vereins, Herrn Geh. Archivrat Dr. Redlich und Geh. Regierungsrat Dr. von Reumont. Er brachte dann ein an den Verein gerichtetes freundliches Schreiben des Oberpräsidenten der Rheinprovinz Dr. Fuchs zur Verlesung und teilte mit, daß er zwei Mitgliedern aus besonderem Anlaß die besten Wünsche des Vereins ausgesprochen habe, dem Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Aloys Schulte (Bonn) zu seinem fünfundsiebzigsten und dem Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Sebastian Merkle (Würzburg) zu seinem siebzigsten Geburtstage.

Nachdem das Andenken der dem Verein durch den Tod entrissenen Mitglieder, Stadtdechant Prälat Breuer (Köln), Pfarrer a. D. Dr. Clemens (Aachen), Landeskulturamtspräsident Heß (Düsseldorf), in herkömmlicher Weise geehrt worden war, gab der Vorsitzende einen Überblick über den Stand der Gesellschaft, die gegenwärtig über 700 Mitglieder zählt. Von den für die Frühjahrsversammlung des Jahres 1933 vorgeschlagenen Orten, Duisburg, Emmerich und Godesberg, fand die letztgenannte Stadt, wohin deren Oberhaupt, Bürgermeister Zander, besonders herzlich einlud,

den meisten Beifall, doch wurde auch diesmal die letzte Entscheidung dem Vorstande überlassen.

Die der Versammlung dargebotenen zwei Vorträge galten diesmal Gegenständen, die zwar außer Beziehung zum Tagungsorte standen, dafür aber vom Standpunkte der gesamtrheinischen Geschichte erhöhte Beachtung beanspruchen konnten. Stellte der erste ein wichtiges Teilgebiet heimatlichen Lebens, die rheinische Volkskunde, in den Blickpunkt wissenschaftlicher Fragestellung, so befaßte sich der zweite mit einer Persönlichkeit, die in der rheinischen und deutschen Geistesgeschichte des Mittelalters wohl als die bedeutendste Erscheinung zu gelten hat: mit Albert dem Großen. In dieser Eigenart der beiden Neußer Vorträge ist es begründet, daß ihr Inhalt heute in ausführlicherer Gestalt vorliegt. Der Vortrag des Privatdozenten Dr. Karl Meisen (Bonn) „Rheinisches Volkstum als Forschungsaufgabe" erscheint, um einen vorausgeschickten Überblick über die bisherige Literatur vermehrt, als erster Aufsatz dieses Heftes. Die Ausführungen des anderen Redners, der Vortrag von Dr. Heribert Christian Scheeben (Köln) „Albertus Magnus und das Rheinland", finden sich in aller Ausführlichkeit in dem von ihm inzwischen herausgegebenen Werke „Albertus Magnus" (Bonn 1932), so daß ein kurzer Auszug an dieser Stelle genügen wird.

Albert der Große hat in der Hauptstadt des Niederrheins, in Köln, eine zweite Heimat gefunden. In seinem Testament erklärte er, er habe hier länger als in irgendeiner anderen Stadt geweilt und fühle sich daher seinen Brüdern im Kölner Kloster besonders verpflichtet. In Köln hat Albert im Jahre 1229 sein Leben im Predigerorden begonnen, hier hat er seine theologischen Studien gemacht, hier hat er eine Ordenshochschule errichtet und sie lange Jahre geleitet. Als „Albert von Köln" hat er den wissenschaftlichen Ruf der Stadt begründet und über das ganze Abendland verbreitet. Er hat schließlich durch seine Tätigkeit die ideellen Voraussetzungen für die spätere Kölner Universität geschaffen, die einzige Stätte akademischen Studiums im Westen Deutschlands während des Mittelalters. Als Bischof war Albert während der Wirren des Jahres 1263 päpstlicher Bevollmächtigter für das Erzbistum Köln. Als Bischof hat er auch zahlreiche Reisen durch das Rheinland gemacht, um Kirchen und Altäre zu weihen, so in Brauweiler, Vochem, Aachen, Werden an der Ruhr, Nymwegen, Xanten und München-Gladbach. Als bischöflicher Schiedsrichter ist er mit zahlreichen Klöstern und Geschlechtern der Rheinlande in Verbindung getreten. Er ist durch seine eifrige Tätigkeit so sehr Kölner und Rheinländer geworden, daß ihm sogar die kölnische Mundart geläufig wurde. Die nachhaltigsten Einflüsse auf die Verhältnisse in Köln und damit im Rheinland hat Albert ausgeübt durch seine Schiedssprüche in den Streitigkeiten zwischen den Erzbischöfen und der Kölner Bürgerschaft. Ihm in erster Linie ist die Rettung der bürgerlichen Freiheiten und der endliche Sieg der Stadt über die Erzbischöfe zu verdanken. Der große Friede von 1271 erfuhr in diesem Zusammenhang eine besonders ausführliche Darstellung. Von allen Ausführungen fiel helles Licht auf die überragende Persönlichkeit des großen Mannes, der unserer rheinischen Heimat eine bevorzugte Stellung in der abendländischen Geistesgeschichte erworben hat.

Das herkömmliche gemeinsame Mittagsmahl wurde in der Bürgergesellschaft eingenommen. Hierbei sprach der Vereinsvorsitzende auf die Stadt Neuß und deren Oberhaupt auf den Verein; Herr Staatsarchivdirektor Dr. Vollmer (Düsseldorf) widmete sein Glas den Rednern und den beiden anwesenden Ehrenmitgliedern.

Nach altem und bewährtem Vereinsbrauch war der Nachmittag dem Besuch der geschichtlichen Denkmäler vorbehalten. Im Museum lag die Führung in den Händen seines Direktors, Dr. Ewald, der an dieser Stätte aus den Sammlungen der Stadt eine geschlossene, die bewegte Heimatgeschichte vortrefflich erläuternde Schau aufgebaut hat. Besonders der Höhepunkt der Neußer Stadtgeschichte, die erfolgreiche Abwehr der Belagerung durch Karl den Kühnen von Burgund (1475), kommt hier höchst anschaulich zur Darstellung. Ein starkes Erlebnis brachte allen Teilnehmern der Aufenthalt im Quirinus-Münster, der Kirche des ehemaligen Neußer Kanonissenstiftes. Oberpfarrer Liedmann ließ das von ihm betreute Gotteshaus, das ein reiches Spätwerk der rheinischen Romanik über einem Bau des elften Jahrhunderts darstellt, in seinem Werdegang vor den Zuhörern erstehen. Reges Interesse weckte dabei besonders die auf die Grundsteinlegung durch den Baumeister Wolbero bezügliche Inschrift vom 9. Oktober 1209.

Gegen Abend fanden sich die Teilnehmer der anregenden und von Liebe zur Heimatgeschichte beherrschten Tagung im Innungsbau zusammen.

Bonn. J. Greven.



ANNALEN

DES

HISTORISCHEN VEREINS

FÜR DEN NIEDERRHEIN

INSBESONDERE

DAS ALTE ERZ[illegible]

HUN[illegible]

[illegible]



Das herkömmliche gemeinsame Mittagsmahl wurde in der Bürgergesellschaft eingenommen. Hierbei sprach der Vereinsvorsitzende auf die Stadt Neuß und deren Oberhaupt auf den Verein; Herr Staatsarchivdirektor Dr. Vollmer (Düsseldorf) widmete sein Glas den Rednern und den beiden anwesenden Ehrenmitgliedern.

Nach altem und bewährtem Vereinsbrauch war der Nachmittag dem Besuch der geschichtlichen Denkmäler vorbehalten. Im Museum lag die Führung in den Händen seines Direktors, Dr. Ewald, der an dieser Stätte aus den Sammlungen der Stadt eine geschlossene, die bewegte Heimatgeschichte vortrefflich erläuternde Schau aufgebaut hat. Besonders der Höhepunkt der Neußer Stadtgeschichte, die erfolgreiche Abwehr der Belagerung durch Karl den Kühnen von Burgund (1475), kommt hier höchst anschaulich zur Darstellung. Ein starkes Erlebnis brachte allen Teilnehmern der Aufenthalt im Quirinus-Münster, der Kirche des ehemaligen Neußer Kanonissenstiftes. Oberpfarrer Liedmann ließ das von ihm betreute Gotteshaus, das ein reiches Spätwerk der rheinischen Romanik über einem Bau des elften Jahrhunderts darstellt, in seinem Werdegang vor den Zuhörern erstehen. Reges Interesse weckte dabei besonders die auf die Grundsteinlegung durch den Baumeister Wolbero bezügliche Inschrift vom 9. Oktober 1209.

Gegen Abend fanden sich die Teilnehmer der anregenden und von Liebe zur Heimatgeschichte beherrschten Tagung im Innungsbau zusammen.

Bonn. J. Greven.

ANNALEN
DES
HISTORISCHEN VEREINS

FÜR DEN NIEDERRHEIN

INSBESONDERE

DAS ALTE ERZBISTUM KÖLN

HUNDERTDREIUNDZWANZIGSTES
HEFT

DRUCK UND VERLAG VON L. SCHWANN IN DÜSSELDORF
1933



Inhaltsverzeichnis

Rheinische Anfänge des Hauses Habsburg-Lothringen

Von

Emil Kimpen

1. Die sichern ältern Mitglieder von Herzog Gerhards Geschlecht

Das heute gewöhnlich Habsburger genannte Geschlecht ist das Haus Lothringen, das durch die 1736 geschlossene Ehe des Herzogs Franz von Lothringen mit Kaiser Karls VI. Tochter Maria Theresia die Stellung der alten Habsburger an sich brachte. Die Ahnen dieses Hauses lassen sich leicht bis zum Jahre 1048 zurück verfolgen, in welchem Kaiser Heinrich III. den Grafen Gerhard als Nachfolger des erschlagenen Adalbert zum Herzog von Oberlothringen erhob[1] und hiermit die Grundlage für eine 700jährige Herrschaft von Gerhards Geschlecht in Lothringen schuf. Die Vorfahren Gerhards sind dagegen zum großen Teil unsicher, und die Untersuchungen zahlreicher Forscher über die Herkunft des Geschlechts haben immer noch keine endgültige Entscheidung gebracht. Eine Erörterung dieser Frage ist aber um so weniger überflüssig, als sie auch nach dem Zusammenbruch der Doppelmonarchie Österreich-Ungarn geschichtlich bedeutungsvoll geblieben ist und insbesondere tiefere Einblicke in die Geschichte der beiden lothringischen Herzogtümer, für Deutschland also namentlich der preußischen Rheinprovinz zu gewähren vermag.

Gerhards Eltern sind bekannt. In einer von ihm und seinem Sohn, dem späteren Herzog Dietrich II. (1070—1115), unterzeichneten Urkunde vom 11. April 1067[2] gibt der Herzog auf Bitten Heinrichs IV., der Kaiserin Agnes, „uxoris meae Hadwidis filiique nostri Theoderici“ der Abtei Echternach ein Allod zu Heinge mit der Bestimmung: „Annuatim fiat solemniter anniversarius dies patris mei Gerhardi matrisque meae Giselae.“ Auch Herzog Gerhards väter-

[1] Herm. Aug. SS. V S. 728: „Post quem (sc. Adalbert) Gerhardus dux ab imperatore constituitur.“ Sigeb. Chron. SS. VI S. 359 zu 1048: „Albertus ... a Godefrido perimitur. Ducatum eius Gerardus de Alsatia optinet.“ Laurentii Gesta ep. Vird. SS. X S. 494: „Ducatus autem ... datus est a rege Gerardo Castiniensi comiti.“

[2] „S. Gerardi ducis. S. Theoderici filii eius“. Beyer I Nr. 366 S. 423. Calmet, Histoire ecclesiastique et civile de Lorraine, 1. ed. 1728, Bd. I preuves S. 463; 2. ed. 1748, Bd. II pr. S. 334.

licher Großvater ist leicht festzustellen. Nach einer Urkunde vom 30. Juni 1033[3] schenkte ein Graf Gerhard entsprechend den Wünschen seiner „antecessores" die von diesen „haereditaria lege" erhaltene „villa Vulferei-curtis (Vrécourt) in comitatu Solecensi supra flumen quod dicitur Mosuna (Mouzon)" dem Kloster zu Dijon „pro patris mei Adalberti et avunculi Gerardi animarum salute"[4]. Einen Aufschluß über die Familienverhältnisse gibt auch noch der Gründungsbericht des an der Nied zwischen Saarlouis und Diedenhofen gelegenen Klosters Busendorf (Bouzonville)[5], in welchem als Stifter oder Wohltäter aufgezählt werden „Adalbertus comes atque domina Juditha eius insignis foemina, Gerhardus comes. Gisela et illius proles inclyta, Adalbertus, Gerhardus, Cuonraldus, Adalbero, Beatrix, Cuono, Gisela, Isedda abbatissa, Azelinus, Ida, Adeleth". Von Adalbert, dem Gatten Judiths, sagt die Charta, daß er „post annum" nach der am 31. Januar 1033 durch Bischof Dietrich II. von Metz (1006—1047) vollzogenen Weihe des Klosters verstorben sei[6]; Gerhard aber soll nach ihr „duodecim annos post mortem patris" das Zeitliche gesegnet haben. Ob die hinter Gisela aufgezählten 11 Personen sämtlich oder teilweise deren „inclyta proles" waren oder ob dieser Ausdruck Giselas Nachkommenschaft nur ganz allgemein bezeichnen sollte, ist zweifelhaft. Wenn der Träger des zweiten unter den 11 Namen unser Herzog Gerhard wäre, würde der nach der Absetzung Herzog Gottfrids des Bärtigen im Jahre 1047 von Heinrich III. mit Oberlothringen belehnte, im folgenden Jahre

[3] Calmet, 1. ed. Bd. I pr. S. 411; 2. ed. Bd. II pr. S. 264.

[4] Das 1052 endende Chronicon S. Benigni Divionensis, D'Achéry Spicilegium, Bd. II und Bouquet, Recueil Bd. VIII, das ebenso wie Sigeberts Chron. SS. VI S. 359 zu 1033 Adalbert irrig „dux" nennt, verwechselt den Grafen Gerhard mit seinem Sohn, dem Herzog Gerhard, wenn es D'Achéry S. 394 meldet: „Simili modo Albertus Comes Metensis dedit villam, quam dicunt Vulferei-curtem cum mancipiis utriusque sexus. Ipse quidem in vita sua dare disposuit, sed eo mortuo Girardus Dux filius eius adimplevit". Der offenbar aus dieser Chronik schöpfende Alberich von Trois-Fontaines sagt daher ebenfalls, SS. XXIII S. 785, zu 1036: „Bruno episcopus Tullensis, Albertus comes Metensis et dux Gerardus, filius eius, multa contulerunt ecclesiis".

[5] Charta fundationis Mon. Bosonis Villae bei Calmet, 1. ed. Bd. I pr. S. 545/6, 2. ed. Bd. III pr. S. 83.

[6] Calmet, 1. ed. Bd. I pr. S. 543, 2. ed. Bd. III pr. S. 80. Hierzu paßt die obige Urkunde seines Sohnes Gerhard vom 30. Juni 1033 sowie das „eo mortuo" in der angeführten Stelle des Chron. S. Benigni.

aber bereits erschlagene Herzog Adalbert[7], den die Gesta ep. Vird. „nobilissimum Albertum de Longui castro"[8] bezeichnen, als der Adalbert der Charta und Gerhards Bruder angesetzt werden können. Leider kommt aber unter den 11 Personen gerade der in der Charta an anderer Stelle ausdrücklich als Bruder Herzog Gerhards auftretende „Deodelricus"[9], den eine Urkunde des Bischofs Adalbero von Metz von 1065[10] „Dominus Odelricus frater Ducis Gerardi" nennt, nicht vor, so daß doch auch Bedenken bestehen, Adalbert, Gerhard und erst recht die nachfolgenden Personen als Giselas „inclyta proles" aufzufassen[11]. Auch die Gestalt Giselas erlaubt uns keine weiteren Schlüsse, da ihre Herkunft völlig unbekannt ist. Der etwa 1326 schreibende unzuverlässige Johann v. Bayon nennt sie zwar eine Schwestertochter ihres Gatten, den er übrigens mit dem „avunculus" des Grafen Gerhard verwechselt[12], diese Angabe ist aber wegen der Unmöglichkeit solcher Verwandtschaftsehen zur

[7] Herm. Aug. SS. V S. 128; Lambert SS. V S. 153; Sigebert SS. VI S. 359; Gesta ep. Vird. SS. X S. 492.

[8] SS. X S. 492. Auch ein Graf Liuthard wird nach Longwy benannt.

[9] Calmet, 1. ed. Bd. I pr. S. 543, 2. ed. Bd. III pr. S. 81: „succedentibus sibi (Gerhard) filiis Deodelrico videlicet comite, et Gerardo duce". Von diesem Bruder wird eine Schenkung an Kl. Remiremont bezeugt. „Anno ... MLII ... comes Odelricus et Mathildis uxor eius et filii eius Gottifridus et Heiricus dederunt S. Petro ... regnante Heinrico imperatore, duce Gerardo, Oyda abbatissa". Vgl. Didier-Laurent, l'abbaye de Remiremont, in Mém. de la Soc. d'Arch. Lorraine, Bd. 47, 3. série Bd. 25, 1897, S. 385/6 u. S. 386 Anm. 1.

[10] Calmet, 1. ed. Bd. I pr. S. 453, 2. ed. Bd. II pr. S. 332/3: „Dominus Odelricus, frater Ducis Gerardi".

[11] Vgl. bes. Steindorff, Heinr. III, Bd. II S. 48 Anm. 1; Krüger, d. Ursprung des Hauses Lothringen-Habsburg, Wien 1890, S. 28/9; Witte, genealog. Untersuchungen zur Geschichte Lothringens und des Westrich, im Jhb. d. Ges. f. lothr. G. u. Ak. Jhg. V, 1893, 2. Hälfte S. 58/9, 65—67.

[12] Chronicon Mediani-Monasterii, Calmet 1. ed. Bd. II pr. S. 62 ff., 2. ed. Bd. III pr. S. 213 ff. Auf S. 64 bzw. 215 steht zwar: „Cum autem gravis dissensio anno millesimo duodecimo orta fuisset inter Henricum Caesarem et Theodericum episcopum Metensem, qui erat levir eiusdem Henrici, et comitem Gerardum fratrem Alberti Ducis Lotariensium: qui Gerardus neptem ipsius Caesaris ex sorore nomine Gillam uxorem sortitus erat". Auf S. 67/8 bzw. 219 sagt er aber: „Godefridus Dux ... contra praedictum Gerardum ... conflixit, ubi ... Sigifridum filium eius apprehendit. Anno autem millesimo trigesimo septimo praedictus comes Gerardus neptem ex sorore nomine Gyselam, pro re quam decet silentio premi, uxorem sortitus est: pro quo aequivocus ex ea natus, quia ipse citata morte obiit, Ducatum Lothariensem post assecutus est". Bayon kennt jedoch auch Eva als Gattin Gerhards, des Gegners Gottfrids, denn er berichtet S. 72 bzw. 225/6: „Dissidium inter Henricum Caesarem, Theodericum Metensem praesulem, qui erat Caesaris Levir, ac comitem Gerardum fratrem Alberti avi ducis Gerardi, qui sororem etiam ipsius Caesaris Evam nomine uxorem sortitus fuerat, exortum est".

damaligen Zeit, dazu auch wegen des angeblichen Abschlusses 1037 gänzlich bedeutungslos[13].

Bis zu Herzog Gerhards väterlichen Großeltern sind wir nun also vorgedrungen. Adalbert wird von dem Chron. S. Benigni Divion.[14] und den diesem wohl folgenden Chronisten Alberich[15] „comes Metensis" genannt[16]. Er hatte namentlich großen Besitz im Saargau[17]. Dem während seiner Abwesenheit im Gelobten Land von seiner Gattin Judith gegründeten Kloster Busendorf gab er am Tage der Weihe eine Jahresrente auf den Marktzoll zu Toul[18], auch beschenkten er und seine Gattin sowie ihr Sohn Gerhard es mit zahlreichen Gütern im Saar-, Biet- und Niedgau[19]. Über Judiths Person wird uns nichts überliefert. Zwar werden in dem sog. Testament des Propstes Adalbero von St. Paulin, eines Sohnes des um die Wende des 10. zum 11. Jahrhundert gestorbenen Grafen Siegfrid von Luxemburg, vom Jahre 1037[20] ein Herzog und Markgraf Adalbert von Lothringen „avunculus", seine Gemahlin Judith „amita" und K. Konrad II. „nepos" des Ausstellers genannt, auch trägt die Urkunde die Unterschrift „Adalberti avunculi nostri marchionis et ducis Lotharingiae et Judithae amitae nostrae, uxoris suae". Dies Testament ist indessen, wie so viele andere Adalbert und Jutta betreffende Urkunden des Trierer Klosters St. Matthias[21], eine Fälschung. Weder war Adalbert jemals Herzog und Markgraf, noch erlebte er das Jahr

[13] Am ehesten darf man wohl Gisela für eine Tochter Herzog Dietrichs I. von Oberlothringen halten. Denn es wird eine Schenkung an Kl. Remiremont bezeugt: „Comitissa Gisla ante domnum Girardum et filiam suam Beatricem sacratistam et abbatissam Oydam ... dedit ..." Vgl. Didier-Laurent S. 385. Herzog Gerhard hatte also eine Schwester Beatrix. So hieß aber gerade Herzog Dietrichs I. Mutter. Auch das starke Vordringen von Herzog Gerhards Geschlecht nach Süden und die Erlangung der Herzogwürde wäre durch solche Abkunft Giselas vorzüglich erklärt.

[14] D'Achéry Bd. II S. 394. Vgl. Anm. 4.

[15] SS. XXIII S. 785 zu 1036.

[16] Über die umstrittene Art der Stellung der Metzer Grafen s. V. Chatelain, Le comté de Metz, im Jhb. d. G. f. lothr. G. u. Ak. Bd. X, 1898, S. 72 ff. und Bd. XIII, 1901, S. 245 ff. Vgl. ferner Witte Bd. V, 2. H. S. 55 und Parisot, les origines de la Haute-Lorraine 1909, S. 85, 96.

[17] Chron. S. Maximin. Trev.: „Erat quidam comes potens in Sarachowa nomine Adalbertus, qui et Metensibus praesidebat". Nach Chatelain XIII S. 296.

[18] Calmet, 1. ed. Bd. I pr. S. 545, 2 ed. Bd. III pr. S. 82. Vgl. auch Vita Poponis SS. XII S. 305.

[19] Bulle Papst Alexanders III. v. 1179 bei Calmet, 1. ed. Bd. II pr. S. 386—388.

[20] Beyer I Nr. 308 III 1037 S. 363.

[21] Beyer I Nr. 303 S. 355, Nr. 308 III S. 362, Nr. 309 S. 363 u. s. w. Krüger S. 28/9 versucht sie vergeblich insoweit zu halten, als er sie auf den späteren Herzog Adalbert bezieht.



1037. Ebenso darf man sich durch die Verwandtschaftsbezeichnungen des Testamentes nicht irre leiten lassen. Eine Vatersschwester Adalberos kann Judith schon aus Altersgründen nicht gewesen sein, und die ganze Verwandtschaft Adalberos mit Adalbert, Judith und Konrad II. bestand vielleicht nur darin, daß, wie wir noch sehen werden, die Schwiegermutter von Adalberos Bruder Friedrich eine Base Adalberts war und Adalberos Schwester Eva Adalberts Bruder Gerhard zum Gatten hatte[22].

Einen Bruder Adalberts namens Gerhard[23] lernten wir bereits in der Urkunde vom 30. Juni 1033 als „avunculus" von Adalberts Sohn Gerhard kennen. In der Chronik des hl. Benignus von Dijon[24] sowie bei Alberich[25] tritt er uns ebenfalls als „comes Metensis" entgegen und war offensichtlich Adalberts Vorgänger. In der Erzählung des ehemaligen Metzer Mönches Alpertus über die am Niederrhein seit 1006 tobende langjährige Fehde Wichmanns und Balderichs[26], in der Gerhard letzteren unterstützte, erscheint er als „Gerhardus Mosellensis" und „potens vir"[27]. Wie hier, war er in seinem Leben meist auf seiten der Gegner Heinrichs II. So half er den Luxemburgern[28] und namentlich auch dem Bischof Dietrich II. von Metz[29] gegen den Kaiser und geriet bald danach mit dem von Heinrich für Niederlothringen eingesetzten Herzog Gottfrid in einen blu-

[22] Über einen ebenso weitgehenden Gebrauch des Wortes „nepos" vgl. z. Bsp. die Verwandtschaft Ottos III. mit Herzog Konrad von Schwaben laut Ottos Urkunde vom 2. Juli 993, DD. II Nr. 130 S. 541. Die beiden im Text zuletzt genannten Verschwägerungen tun zum mindesten dar, daß zwischen Adalbero und Konrad II. kein wirkliches Verwandtschaftsverhältnis bestanden haben kann. Wenn bei Alberich SS. XIII S. 782 Friedrichs Sohn Giselbert von Luxemburg ein „nepos" Konrads II. heißt, so wird dies auf Giselberts mütterlicher Herkunft von Gerberga von Vilich beruht haben.

[23] Nach Bayon, Calmet, 1. ed. Bd. II pr. S. 67, 2. ed. Bd. III pr. S. 219 müßte Gerhard zeitweise schlecht mit seinem Bruder Adalbert gestanden haben, denn Bayon sagt: „Gerardus comes Albertum fratrem suum avum Gerardi Ducis Lotharingiae crebris tumultibus pulsans". Witte V 2. H. S. 98/9 faßt irrig das Wort „avunculus" nur in seiner engsten Bedeutung auf, obwohl es auch einen Oheim schlechthin, ja sogar gelegentlich bloß einen älteren Verwandten bezeichnet.

[24] D'Achéry II S. 387: „Dedit Girardus Metensis comes medietatem villae quae dicitur Godoniscurtis (Goncourt)".

[25] SS. XXIII S. 779 zu 1000: „Gerhardus comes Metensis plurima contulit ecclesiis".

[26] Alpertus de diversitate temporum SS. XV S. 702, 710, 714, 717, 718.

[27] Alpertus SS. XV S. 702.

[28] Herm. Aug. SS. V S. 119 zu 1008.

[29] Im Jahre 1012 nach Bayon, Calmet, 1. ed. Bd. II pr. S. 72, 2. ed. Bd. III pr. S. 225.



tigen Kampf, der nach Gerhards Niederlage am 27. August 1017[30] im Jahre 1018 durch kaiserliches Machtwort beendet wurde[31]. Im gleichen Jahre zerstörte er auf Weisung Heinrichs die von Balderichs Bundesgenossen Berthold ausgelieferte Festung Munna am Niederrhein, und selbst nach Balderichs Tod 1021 sehen wir ihn dort noch tätig, indem er die oberhalb von Düren im Rurtal gelegene Burg Heimbach für die Töchter seines verstorbenen „propinquus" Godizo behauptete [32]. Dies ist die letzte kriegerische Handlung Gerhards, von der wir hören, und in den Regierungsjahren Konrads II. muß er verstorben sein, da er zur Zeit der Urkunde seines Neffen Gerhard vom 30. Juni 1033 nicht mehr lebte[33].

Daß Gerhard ein Bruder Adalberts war, wird uns nicht nur von dieser Urkunde bezeugt. Wipo, der Biograph Konrads II.[34], sagt von Adelheid, der Mutter dieses Kaisers: „Quae Adelheida soror erat comitum Gerhardi et Adalberti, qui semper cum regibus et ducibus confligentes, ad extremum causae propinqui sui Chuonradi regis vix acquiescebant". Wegen der Voranstellung seines Namens war Gerhard also der ältere Bruder und war nach Wipos Worten bei Konrads II. Regierungsantritt noch nicht tot. Bei Hermann von Reichenau[35] heißt er ferner „avunculus" Kaiser Konrads, während im Chronicon S. Michaelis in pago Virdunensi[36] bei Erwähnung der nach dem Tod Herzog Friedrichs II. (1037) hinterlassenen Waisen Beatrix und Sophia Gerhard, der Sohn Adalberts

---

[30] Thietmar SSRG. S. 230/1; Herm. Aug. SS. V S. 119; Gesta ep. Cam. SS. VII S. 469/470; Sigebert SS. VI S. 355; Bayon bei Calmet, 1. ed. Bd. II pr. S. 67, 2. ed. Bd. III pr. S. 219. Die Gesta ep. Cam. sagen insbesondere, daß 1017 alle Gegner des Kaisers Gerhard „quasi capiti et domino" gehorcht hätten.

[31] Thietmar SSRG. S. 230/1, 249.

[32] Alpertus SS. XV S. 714, 718. Gisi, Hadewig, Gemahlin Eppos von Nellenburg, im Anz. f. schweizerische Gesch. Bd. IV, 1885, S. 350 und, ihm folgend, Krüger S. 25 verwechseln diese Burg mit Heimbach bei Bingen.

[33] Vgl. noch 2 Urk. des Erzb. Heribert v. Köln vom 1. Mai 1015, Lac. I Nr. 147 S. 91, und von 1021, Lac. I Nr. 158 S. 98, in denen ein comes Gerardus, vielleicht unser Graf, als Zeuge unterschreibt. In letzterer steht noch ein „Gerardus secundus". Der in der Urkunde Erzb. Pilgrims vom 6. August 1032, Lac. I Nr. 167 S. 104, zeichnende comes Gerardus ist wohl kaum Adalberts Bruder.

[34] Gesta Chuonradi SS. XI S. 258, SSRG. S. 15/6.

[35] SS. V S. 119 zu 1017: „Godefridus, dux partis Lotharingorum, Gerhardum comitem, Counradi postea imperatoris avunculum, commisso proelio vicit". Konrad war in dem Treffen Gerhards Mitstreiter, denn Thietmar, SSRG. S. 231 sagt: „Sauciatus est ibi Cono, cui iam inlicite nupsit neptis sua Ernasti d[illegible]ina"

[36] SS. IV S. 84: „adiutore Gerardo, comite augusti nepote, in [illegible] oppidis, possessionibus, divitiis prac cunctis potente".

vom Saargau, „nepos augusti“ genannt wird. Auch Herzog Adalbert von Lothringen wird von Bayon[37] als „nepos“ Kaiser Heinrichs III. bezeichnet[38]. Die Stellung des Gerhardus Mosellensis innerhalb des Herzogsgeschlechts Lothringen ist also völlig klar. Name und Abkunft seiner Gemahlin sind ebenfalls wohlbekannt. In zwei Urkunden vom 3. Februar 1020[39], in denen er mit ihrer Zustimmung die villa Goduncort „in pago Solicensi“ für die St.-Michaels-Kirche zu Moros in der Lombardei dem Abt Wilhelm von Dijon gibt und letztere wieder „pro anima filii sui Sigifredi defuncti“ dem Kloster Fruttuaria schenkt, wird sie Eva genannt. Da Gerhards einziger Sohn Siegfrid hieß und nach Thietmar[40] ein „nepos“ der Kaiserin Kunigunde war, der Tochter des Grafen Siegfrid von Luxemburg, so ist Eva leicht als eine Schwester Kunigundes zu erkennen. Die Parteinahme Gerhards für die Luxemburger erklärt sich schon hieraus zur Genüge[41]. Außer diesem Sohn Siegfrid, der bald nach seiner Gefangennahme starb[42], mag Gerhard noch Töchter gehabt haben, quellenmäßig ist jedoch nichts darüber überliefert[43].

Wipo nannte uns Konrads II. Mutter Adelheid als eine Schwester der beiden Grafen Gerhard und Adalbert, ohne daß damit gesagt wurde, daß sie die einzige war. Von ihr wird uns berichtet, daß sie Heinrich von Worms, einen Sohn Herzog Ottos von Kärnten, zum

---

[37] Calmet, 1. ed. Bd. II pr. S. 69, 2. ed. Bd. III pr. S. 212.

[38] Dürfte man den Grafen Liuthard von Longwy, von dem später die Rede sein wird, als einen Sohn Adalberts, des Stifters von Busendorf, betrachten, so ließen sich noch andere Belege beibringen. Denn Liuthard heißt bei Alberich — SS. XXIII S. 782: „Eiusdem Conradi fuerunt nepotes Letardus de Longwi, pater Manegaudi ...“ — „nepos“ Konrads II. und in den Gest. ep. Vird. — SS. IV S. 48: „Lietardus quoque, imperatoris Conradi nepos et consanguineus, Bailodium tradens, sub eodem reverendo patre in eodem loco factus est monachus“ — „nepos“ und „consanguineus“ des Kaisers.

[39] Guichenon, Bibliotheca Sebusiana S. 393 und 164. S. auch Krüger S. 26 Anm. 13 und Witte V 2. H. S. 47/8.

[40] Thietmar SSRG. S. 231 zu 1017 bei Schilderung der Schlacht: „Capti sunt autem tunc ex parte senioris sui Sigifridus, eiusdem (sc. Gerhards) filius, nepos autem imperatricis“.

[41] Über Eva und Siegfrid s. insbes. noch Hirsch, Heinrich II. Bd. I S. 535, Bd. III S. 62, 65, 66 Anm. 1.

[42] Vgl. vorstehende Anm. 39 sowie Gesta ep. Cam. SS. VII S. 469 zu 1017: „Gerardo fugato et unico filio vulnerato, capto, postmodum vero defuncto“. Nach Sigebert SS. VI S. 355 fiel er in dem Treffen, das hier in das Jahr 1014 verlegt wird.

[43] Vgl. jedoch Gisi IV S. 350/1, Krüger S. 28, Witte V 2. H. S. 57, VII Tafel hinter S. 124.

Gatten hatte[44]. Durch diese Ehe wurde sie Ahnfrau der Salierkaiser. Nach dem Tod ihres ersten Gatten ging sie eine zweite Ehe mit einem dem Namen nach unbekannten Manne ein, aus der Bischof Gebhard III. von Regensburg (1036—1060) stammte[45]. Nach dem Stiftungsbrief Gebhards für das am Mittellauf des Kocher gelegene fränkische Kloster Öhringen von 1037[46] lebte sie in diesem Jahre noch, war dagegen zur Zeit der Urkunde ihres Enkels, Heinrichs III., vom 7. September 1046[47], durch die er den „ex avia nostra domna v. Adelheid jure hereditario" erhaltenen und im Bietgau gelegenen Ort Lockweiler (bei Merzig) dem Bistum Speier schenkte, schon tot[48].

Sind wir nach allem bis hierhin über Herzog Gerhards Geschlecht einigermaßen gut unterrichtet, so beginnen jetzt aber die Schwierigkeiten. Von den Eltern der drei Geschwister Gerhard, Adalbert und Adelheid wird uns nichts Gewisses überliefert. Allerdings sollen nach Angabe eines Abbé de Camp in einer alten Metzer Chronik die Worte „Gerardus, comes nostrae civitatis, filius Richardi potentis" und in einem Breviarium der Abtei Craufthal der Satz „Richardus comes et filii eius sunt restauratores nostri" gestanden haben[49], aber diese Quellen sind niemals zum Vorschein gekommen, so daß von ihrer Verwertung gänzlich Abstand genommen werden muß. Es fragt sich aber, ob sich nicht sonstwie irgendwelche Anhaltspunkte gewinnen lassen, aus denen Schlüsse über die Herkunft des Herzogsgeschlechtes Lothringen gezogen werden könnten. Die Erörterung hierüber muß den Gegenstand unserer weiteren Ausführungen bilden.

2. Die Frage der Elsässer Herkunft des Geschlechts

Einen Hinweis, wo man die väterlichen Ahnen von Herzog Gerhards Großvater Adalbert suchen müsse, scheint der um 1112 gestorbene Chronist Sigebert zu geben, der bei der Nachricht von

[44] Gesta Chuonradi SSRG. S. 15/16.

[45] Herm. Aug. SS. V S. 122 zu 1036: „Gebehardus, Counradi imperatoris ex matre Adelheid frater".

[46] Würt. U.B. I S. 203: „Ego Gebehardus Dei gratia Ratisponensis episcopus, matris meae Adelheidis justis petitionibus".

[47] DD. V Nr. 168 S. 210/11. Vgl. auch DD. V Nr. 171 S. 213/4.

[48] Vgl. näheres Breßlau, Konrad II., Exk. 1 S. 339—342.

[49] Vgl. Calmet, 1. ed. Bd. I S. CXII; Crollius, Westricher Abhandlungen, 1771, S. 15/6.

Gerhards Erhebung zum Herzog von Lothringen im Jahre 1048[50] seinen Namen mit dem Zusatz „de Alsatia“ versieht. Dieselbe Bezeichnung wird von Sigeberts Fortsetzern und den flandrischen Genealogien auch seinem Sohn, Herzog Dietrich II. von Lothringen[51], und dessen zweitem Sohn, dem Grafen Dietrich von Flandern[52], gegeben. Ferner trägt eine Lütticher Urkunde Lothars III. von 1131[53] die Unterschrift „dux Alsatie Symon“, diese Urkunde ist aber, auch aus anderen Gründen, verfälscht, da Simon niemals Herzog vom Elsaß war[54]. Weiter wird aber auch schon von Thietmar[55] ein „Gerhardus comes Alsatiae“ erwähnt, der im Jahre 1002 von Heinrich II. mit einer Grafschaft von Heinrichs Gegner, Herzog Hermann II. von Schwaben, belehnt wurde, sie aber wegen des Widerstands der Bevölkerung nicht halten konnte. Die Gegend dieser Grafschaft wird nicht angegeben, es ist aber sehr leicht möglich, daß man sie im Elsaß suchen müßte[56]. Sollte dieser Gerhard der in dieser Zeit lebende „Gerhardus Mosellensis“ gewesen sein, so würde der Nachweis erbracht sein, daß auch schon Herzog Gerhards Großvater Adalbert dem Elsaß entstammt wäre. Tatsächlich begegnet uns denn auch im Jahre 1001 ein Graf Gerhard, welcher das dicht an der elsässischen Grenze gelegene lothringische Kloster Senones, dessen Vogt er war, von seiner Burg Türkestein aus beunruhigte[57]. Auch findet sich weiter ein Graf Gerhard als

---

[50] SS. VI S. 359: „Ducatum eius (Adalberts) Gerardus de Alsatia, alterum vero ducatum Fridericus optinet“. Die späteren Gesta ep. Vird. SS. X S. 492 sagen dagegen: „Ducatus autem ... datus est a rege Gerardo Castiniensi comiti (Chatenois südl. v. Toul)“.

[51] SS. VI S. 381 zu 1128: „Theodericus filius Theoderici ducis Alsatiae, nepos Rotberti comitis Flandriae“. SS. VI S. 457 zu 1128: „Cui (sc. Graf Wilhelm v. Flandern) successit Theodericus, filius Theoderici ducis de Ellesath“. SS. VI S. 489 zu 1128: „Successit Willermo comiti Flandrensi Terri de Auseis“. SS. IX S. 307: „Tres itaque filias ... habuit Robertus ... Frisio, quarum ... nupsit ... tercia Theoderico comiti Alsatie, de qua genitus est comes Flandrie Theodericus“.

[52] SS. IX S. 306: „Post quem (sc. Wilhelm) Theodericus dux Alsatie“; SS. IX S. 313: „alius comes Theodericus de Helsaten, filius filiae comitis Roberti Fresonis, superinducitur“. SS. IX S. 336: „Theodericus de Elsaten“. SS. VI S. 497 zu 1145: „Theodericus etiam de Auseis, comes Flandrensis“.

[53] DD. VIII Nr. 34 S. 57. Über die schweren Bedenken s. dortselbst S. 56.

[54] Erwähnt sei hier noch die unechte Lütticher Urkunde Konrads II. von 1034, DD. IV Nr. 285 S. 400, in der schon die Worte „Teoderico duci Alliesedis“ stehn, die sich bestenfalls nur auf den nicht zu unserem Geschlecht gehörigen, damals schon verstorbenen Herzog Dietrich I. beziehen könnten.

[55] SSRG. S. 119. [56] Gisi S. 350.

[57] Vgl. Gallia Christiana XIII, instr. col. 461 Nr. XVI.

Vogt des noch südlicheren lothringischen Klosters Remiremont[58]. Die Möglichkeit eines Zusammenhangs unseres lothringischen Herzogsgeschlechts mit dem Elsaß ist also nach allem nicht von der Hand zu weisen.

Nun trifft es sich, daß König Konrad II. in einwandfrei nachweisbarer Verwandtschaft zu einem der angesehensten elsässischen Geschlechter stand, demjenigen der Egisheimer. Den berühmtesten Sohn dieses Hauses, den Bischof Bruno von Toul (1026—1051), der als Leo IX. (1049—1054) einer der hervorragendsten Träger der päpstlichen Tiara war, redet Konrad II. bei Wibert, dem etwa um 1060 schreibenden Biographen des Papstes, „dulcissime nepos"[59] an und spricht gleich danach von „consanguineus affectus ... avitae propinquitatis"[60]. Desgleichen wird der Vater des Papstes, Hugo mit Namen, von Wipo[61] „consanguineus imperatoris" sowie von Wibert[62], Alberich von Trois-Fontaines[63] und Bayon[64] „consobrinus" des Kaisers genannt. Sollte diese Verwandtschaft auf Seite Konrads II. durch seine Mutter begründet worden sein, so wäre auch deren Bruder Adalbert, Herzog Gerhards Großvater, in gleicher Weise mit den Egisheimern verwandt gewesen. Äußerst naheliegend ist es wegen der von Thietmar, Sigebert und anderen überlieferten elsässischen Beziehungen dann aber auch, einen weiteren Schritt zu tun und Adalberts Vater zu einem Geschlechtsgenossen der Egisheimer zu machen.

Solche Antwort würde unsere Frage insoweit glänzend lösen, als die hervorragende Herkunft unseres lothringischen Herzogsgeschlechts sofort außer allem Zweifel stände. Von Leos IX. Vorfahren heißt es bei Wibert[65]: „Aut regni seu imperii retentaverunt

[58] Vgl. Didier-Laurent S. 259 ff., insbesondere S. 375: „Actum publice ad sancti Romarici montem regnante Ottone imperatore. Signum Deodorici episcopi, auctore monasterii. Signum Gerardi comitis." Vgl. auch S. 377: „In tempore Henrici regis (Heinrich II.) et domni Gerardi advocati ... dedit ..."

[59] Watterich, Pontificum Romanorum vitae, 1862, Bd. I, darin Wiberts Leonis IX. vita S. 127—170.

[60] Watterich S. 137. Auch vorher, S. 135, heißt Bruno „consanguineus" des Kaisers und, S. 135, „contribulis".

[61] SSRG. S. 39: „Ernestus ... Alsatiam provinciam vastavit et castella Hugonis comitis, qui erat consanguineus imperatoris, desolavit".

[62] Watterich S. 128/9.

[63] SS. XXIII S. 782: „Item comes Hugo de Dasburg, pater sancti Leonis pape, ... et imperator iste Conradus fuerunt consobrini".

[64] Calmet, 1. ed. Bd. II pr. S. 66, 2. ed. Bd. III pr. S. 218.

[65] Watterich S. 128.



habenas aut proximas regibus et imperatoribus gestaverunt infulas", und der Papst selbst wird von Leo von Ostia[66] „stirpe regali progenitus" genannt. Seine väterlichen Ahnen lassen sich mit einiger Sicherheit ziemlich weit zurück verfolgen[67], so daß der Stammbaum Herzog Gerhards im Fall einer Ableitung aus Leos Geschlecht sich sehr vergrößern würde. Die Namen von Leos Eltern, Hugo und Heylwig, nennt neben denen zweier vorverstorbener Brüder Gerhard und Hugo eine Bulle des Papstes für das nahe Egisheim gelegene Heiligkreuzkloster in Woffenheim vom 18. November 1049[68]. Auch Wibert überliefert sie uns, als er erzählt[69], daß die Eltern und Großeltern von Leos Eltern die Klöster Hesse und Altorf gegründet hätten. In der Bulle vom 28. November 1049 für das im elsässischen Nordgau südöstlich von Molsheim gelegene Cyriacuskloster Altorf[70], in der Leo die Güter und Rechte dieser „a parentibus nostris" gegründeten Abtei bestätigt, teilt er mit, daß „Eberhardus comes" an seiner Errichtung durch Krankheit und Tod verhindert worden sei, jedoch „filius eius Hugo, qui erat aliquantulum raucus", den Willen des Vaters ausgeführt und es durch Bischof Erchenbald von Straßburg (965—991) habe weihen lassen. Eberhard und Hugo hießen also Leos Urgroßvater und Großvater, und man darf beide nach ihrer Stellung im Elsaß wie auch dem Namen Hugo unbedenklich als väterliche Ahnen Leos auffassen[71]; die Namen der Gattinnen der beiden Gründer stehen nicht fest. Eine Urkunde Ottos I. vom 6. April 959[72] für das später nach Luders (Lure) verlegte Kloster Alanesberg gibt an, daß Otto den Ort Luders[73] „a filiis Hugonis, Heberhardo et Hugone" für das Kloster empfangen habe, und macht uns hierdurch mit dem Vater von Leos Ururgroßvater Eberhard bekannt. Dieser war nach der

[66] Watterich S. 109 und SS. VII S. 683. Vgl. auch Desiderius bei Watterich S. 95: „regali genere ortus".

[67] Frühere Ansichten hierüber s. insbesondere bei Schoepflin, Alsatia illustrata Bd. II, 1759, S. 459—496.

...r. CCVII S. 163/4; Grandidier, Hi-
...106 S. CCLII — CCLIV.

...; Grandidier, Tit. 407 S. CCLV bis
...II—CLXXXIV, ferner Würdtwein,

... Großvater nach dem allerdings un-
... S. 64, 2. ed. Bd. III pr. S. 215, ein

...m Oignon westlich von Belfort.

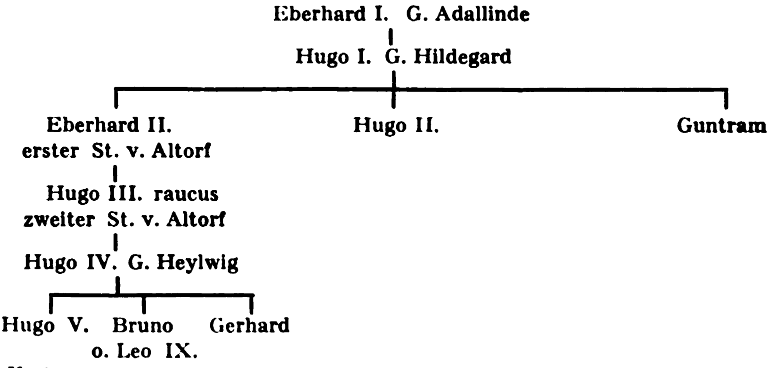
Vita S. Deicoli[74] durch seine Gattin Hildegard der Vater dreier Söhne, der genannten Eberhard und Hugo sowie eines Guntram, und selbst wieder der Sohn eines als „Comes bellipotens de Alsatiae partibus, qui regnum Burgundionum frequentare erat solitus“ gekennzeichneten Eberhard und seiner Gemahlin Adallinde[75]. Hiermit sind die Vorfahren Leos IX. bis zur Mitte des 9. Jahrhunderts festgestellt, doch läßt sich wegen des bei ihnen vorherrschenden Namens Hugo noch weiter sagen, daß sie sicher Verwandte des im Elsaß mächtigen Schwiegervaters Kaiser Lothars I., des 837 gestorbenen Grafen Hugo von Tours, waren und sich, weil dieser „de stirpe cuiusdam ducis nomine Etih“[76] war, irgendwie von dem etwa um 700 gestorbenen elsässischen Herzog Edico herleiteten. Letzten Endes dürfte man also Herzog Gerhard im Falle seiner Zugehörigkeit zu dem Geschlecht der Vorfahren der Egisheimer vielleicht sogar als einen Etichonen ansehen. Gleichzeitig wäre auch eine Stammesgemeinschaft des Hauses Lothringen mit den alten Habsburgern wahrscheinlich gemacht, da man mit sehr starken Gründen Guntram, den Sohn Hugos, als den Ahnherrn der alten Habsburger betrachtet[77].

Es bedarf indessen doch einer genaueren Nachprüfung, ob Konrads II. Mutter tatsächlich, wie zahlreiche Forscher[78] angenommen

---

[74] SS. XV S. 677—679.

[75] Näheres s. Krüger, Zur Herkunft der Habsburger, im Jahrb. für schweizerische Gesch. Bd. XIII, Zürich 1888, S. 501—504 und Stammtafel hinter S. 554; Krüger, Ursprung, S. 14—18, 24; Witte V 2. H. S. 61/2 und VII Tafel I hinter S. 124. Die vorstehenden Angaben ergeben also folgendes schematisches Bild:



[76] Thegan, SS. II S. 597. Vgl. auch Simson, Ludwig d. Fromme I S. 167 und Witte V 2. H. S. 62.

[77] Vgl. auch Gisi, Guntramnus comes, in F. z. d. G. III S. 287—297.

[78] Vgl. Schoepflin, Als. ill. a. a. O., ferner Witte V 2. H. S. 60—65.

haben, mit den Egisheimern in Stammesgemeinschaft stand. Zuzustimmen ist, daß die Verwandtschaft Konrads II. mit Leo IX. und Hugo nicht etwa durch Konrads Vater Heinrich, dessen genau bekannte väterliche Vorfahren überdies nicht im geringsten in Frage kommen könnten, sondern nur durch seine Mutter Adelheid vermittelt worden sein kann. Den entscheidenden Beweis hierfür liefert der Name Gerhard, der nicht nur in Adelheids Familie, sondern auch bei den näheren Verwandten Leos IX. sehr beliebt war. Für Adelheids Familie erübrigen sich weitere Erörterungen, da die bisherigen uns schon mit einem Bruder, Neffen und Großneffen Adelheids bekannt machten, die diesen Namen trugen; durch Herzog Gerhards nach ihm benannten zweiten Sohn vererbte er sich dann auf den Stamm Vaudémont. Auf Leos Haus müssen wir dagegen etwas näher eingehen.

In ihm lernten wir durch die Urkunde vom 18. November 1049 bereits einen vorverstorbenen Bruder des Papstes namens Gerhard kennen. Sein gleichnamiger Sohn besaß nach einer Urkunde Heinrichs IV. vom 1. Mai 1064 die Grafschaft im elsässischen Nordgau[79]. Weiterhin steht aber in einer auf den Rücken der Altorfer Bulle Leos IX. vom 28. November 1049 geschriebenen Notiz[80], die zur Beurteilung der Verhältnisse hier etwas ausführlicher wiedergegeben werden muß, folgendes zu lesen: „Attitulavit presul Wernherus et sanxit ... ex sepdecim mansis decimas, quae dicuntur Selegelende (Latina terra Salica), sive praedia essent comitis Eberhardi, sive comitis Hugonis, vel istorum fratrum Gerhardi et Maffridi, et ... decimas ... in illis locis, que erant istorum quorum hereditates et decimas ex omnibus hereditatibus in curtibus et in agris, quas in vico istos possidebant, ut et in isto vicinio isti quatuor seniores, — preter quartam ecclesie partem ad Torolfesheim, quam Guntramus, filius Hugonis, pro anime sue remedio tradidit istis reliquiis, cui parti appendet pars quarta decimarum ex prediis, quae tradidit Mefridus, patruus prefatorum dominorum, ad altare St. Stephani in urbe Metensi." In dieser Stelle begegnet uns also wiederum ein Gerhard. Krüger[81] hält ihn und Matfrid allein,

[79] Witte VII S. 107. Die Urk. Heinrichs IV. ist auch abgedruckt in Mitt. d. ö. I. f. G. Bd. V S. 405.

[80] Wortlaut bei Schoepflin, Als. dipl. Bd. I S. 165 Anm. c; ferner Krüger, Ursprung, S. 21.

[81] Krüger S. 21 f.

Witte[82] dagegen alle vier genannten Personen für Brüder. Das hinweisende „istorum", das bei Krügers Auslegung überflüssig wäre, spricht aber für Wittes Ansicht; die Aufzählung im Anfang der Notiz faßte nur deshalb die vier Brüder nicht zusammen, weil später zwei davon mit einem wiederum hinweisenden „istorum" besonders hervorgehoben werden sollten. Allermindestens müßten Gerhard und Matfrid jedoch Vettern Eberhards und Hugos gewesen sein, da ein Matfrid als „patruus prefatorum dominorum", nämlich der zuletzt erwähnten „quatuor seniores" bezeichnet wird. Im Anschluß an obige Stelle wird weiter gesagt, daß „Bertha comitissa uxor Eberhardi" den von Guntram geschenkten vierten Teil der Kirche von Dorlizheim nebst den zugehörigen Zehnten Altorf wieder genommen und infolge der Haltung des Bischofs Werner dem Marienaltar in Straßburg gegeben habe. Hiernach steht fest, daß die vier Herren zur Zeit Bischof Werners I., der von 1001 bis 1028 auf dem Straßburger Stuhl saß, gelebt haben müssen[83]. Ihre Verwandtschaft mit den Egisheimern wird durch die Namen Eberhard, Hugo und Guntram sowie dadurch erwiesen, daß sie ein von den Vorfahren der Egisheimer gegründetes Kloster beschenkten und alle vier nach der fraglichen Notiz mitten in Altorf begütert waren[84]. Nun erwähnt aber Leo IX. in seiner Bulle für das zwischen Dagsburg und Saarburg gelegene lothringische Kloster Hesse[85] zwei dortselbst bestattete Verwandte, Graf Matfrid und Gerhard, die er seine „patrueles" nennt. Dies Wort bedeutet im engsten Sinne den Sohn eines Vaterbruders[86], und in der Tat läßt sich für Leos Vater auch ein Bruder nachweisen. In einer Urkunde vom 30. Januar 1153[87] bestätigt Kaiser Friedrich I. „donationes, quas praedecessor noster pius Otto imperator Everhardo quondam comiti concessit in quodam suae proprietatis allodio, quod dicitur Altorph, in quo avus et pater ipsius Hugo abbatiam in honore sacratissimi Christi construxit Cyriaci in provincia Alsatia in pago quoque Northgowe".

[82] Witte V 2. H. S. 63—65.

[83] So auch Krüger S. 22, Witte V 2. H. S. 64.

[84] „In villa Altdorff ex curtibus dictorum dominorum, que habentur in media villa".

[85] Grandidier Tit. 411 S. CCLXIII, Calmet, 1. ed. Bd. I pr. S. 430, 2. ed. Bd. II pr. S. 287—289.

[86] Niemals aber, wie Krüger S. 24, obwohl er seine Deutung als ungewöhnlich bezeichnen muß, glauben machen will, Großoheim oder Stiefgroßoheim.

[87] Schoepflin, Als. dipl. Bd. I Nr. 289 S. 238/9. Vgl. auch Simonsfeld, Friedr. I. Bd. I S. 151 Anm. 4.

Hugo III., wie Hugo raucus, der zweite Gründer von Altorf und Sohn Eberhards II., genannt werden soll, hatte also außer seinem Sohn Hugo IV., dem Vater Leos IX., noch einen andern Sohn, Eberhard III. Dieser begegnet uns auch von 986 bis 1016[88] wiederholt als Inhaber einer Grafschaft im elsässischen Nordgau. Der „patruelis" Leos IX. namens Gerhard und sein Bruder Matfrid könnten also[89] sehr wohl Söhne dieses Eberhard gewesen sein. Auf alle Fälle darf man sie den in der Rückennotiz der Altorfer Bulle genannten, zur Zeit Bischof Werners I. von Straßburg lebenden Schenkern Gerhard und Matfrid gleichsetzen. Eine gefälschte Urkunde Ottos III.[90] von 999, die die Bestätigung einer Schenkung an Altorf enthält, nennt übrigens unter den weltlichen Zeugen an erster Stelle ebenfalls drei mit den uns bekannt gewordenen Namen Hugo, Gerhard und Matfrid. Ob es sich bei ihnen um die patrueles Leos IX. handelte oder ob Matfrid etwa der in der Rückennotiz als „patruus" bezeichnete Matfrid und Hugo und Gerhard seine Brüder waren, mag dahingestellt bleiben. Es genügt für uns, unter den Egisheimern und ihren agnatischen Seitenverwandten allein drei Personen mit dem bei den Vorfahren des Geschlechts gänzlich fehlenden Namen Gerhard nachgewiesen zu haben. Dann aber darf ohne Bedenken gesagt werden, daß die Verwandtschaft Konrads II. mit Hugo IV. und Leo IX. nur durch seine Mutter Adelheid begründet worden sein konnte, in deren Familie der Name Gerhard so hervorstechend vorkam.

Unsere Aufgabe verengert sich somit auf die Frage, in welcher Weise Adelheid und Hugo IV. miteinander verwandt waren. Einige[91] haben die Antwort gegeben, Hugo III., Hugos IV. Vater, sei ein vollbürtiger Bruder Gerhards, Adalberts und Adelheids gewesen und alle vier hätten sich von Eberhard II. abgeleitet; das Auftreten Gerhards und Adalberts in Lothringen wird von Witte dadurch erklärt, daß Eberhard II. die Tochter des 944 erschlagenen Grafen Adalbert von Metz geheiratet habe. Nun wird aber, da Leo IX. nach Wibert[92] 1002 geboren wurde und sicher eines der jüngeren Kinder war, die Ehe seines Vaters wohl um 995 herum, frühestens

[88] Alles von ihm Überlieferte stellt Krüger S. 18 Anm. 12 zusammen.
[89] Wie Witte V 2. H. S. 64/5 annimmt.
[90] DD. II S. 753 Nr. 325.
[91] Zuletzt noch Witte V 2. H. S. 60—65 und Mitt. d. ö. I. f. G. Bd. 17 S. 389 bis 396.
[92] Watterich S. 129. Nach S. 170 starb er 1054 als quinquagenarius.

990 geschlossen worden sein. Konrad II. andererseits, dessen Großvater Otto von Kärnten nicht vor 949 und dessen Vater Heinrich erst um 970 herum das Licht der Welt erblickt haben kann, trat selbst erst frühestens 990 ins Dasein. Seine Mutter war also sicher erst um 970 oder kurz danach geboren. Hugo III. hingegen erscheint bereits in einer Urkunde Ottos I. vom 16. November 968 [93] als Graf und war, während Adelheid noch 1037 lebte, schon vor 986 verstorben, weil sein Sohn Eberhard III. bereits am 25. Oktober 986 [94] als Graf über Hüttenheim genannt wird. Nach allem waren nicht Adelheid und Hugo III., sondern Adelheid und Hugo IV. Zeitgenossen, und Hugo III. war niemals ein Bruder Adelheids [95]. Überdies könnte Hugos III. Vater Eberhard, der wegen der vorstehend erwähnten Urkunde vom 16. November 968 wohl als der „comes Eberhardus" betrachtet werden darf, welcher nach dem Fortsetzer Reginos [96] im Jahre 966 aus dem Leben schied, auch nicht der Vater einer frühestens 970 geborenen Tochter gewesen sein. Alle Berechnungen, die Hugo III. und Adelheid zu Geschwistern machen wollen, sind aber schon um deswillen zum Scheitern verdammt, weil eine Angabe überliefert ist, nach der die Verwandtschaft ganz anders lag. Denn Konrad II. sagt bei Brunos Erhebung auf den Bischofsstuhl von Toul ausdrücklich, ihn empfehle „consanguineus invicem affectus avitae propinquitatis" [97]. Die Verwandtschaft muß also beiderseits durch die Großeltern und somit bei Konrad II. durch seine mütterlichen Großeltern laufen [98]. Das Wort „consobrinus" ist demnach etwas weiter zu fassen, da Hugo IV. und Adelheid Vetter und Base ersten Grades waren.

Dann aber gibt es zur Erklärung der Verwandtschaft Konrads II. mit den Egisheimern nur die Möglichkeiten, daß, sei es voll- oder

[93] DD. I Nr. 368 S. 505. Nach dieser Urkunde lagen Selz und andere nordelsässische Orte „in comitatu Hugonis comitis".

[94] DD. II Nr. 27 S. 427.

[95] Witte V 2. H. S. 63 erkennt den zwischen Hugo III. und Adelheid klaffenden Altersunterschied auch unbedenklich an, ohne freilich seine Meinung aufzugeben Schenk zu Schweinsberg, Genealog. Studien zur Reichsgesch. im Arch. f. hess. Gesch. N. F. Bd. III, 1904, S. 361—364, läßt Hugo III. aus einer ersten Ehe seiner Mutter mit Eberhard, dagegen Adelheid, Gerhard und Adalbert aus einer zweiten Ehe stammen; dieser Versuch ist ohne jede Stütze und würde, was Schenk zu Schweinsberg allerdings auch nicht will, keine elsässische Herkunft Adelheids erweisen.

[96] SSRG. S. 177 zu 966.

[97] Watterich S. 138: „quem nobis commendat et indefessus labor fidelis erga nos serviminis et consanguineus invicem affectus avitae propinquitatis".

[98] So auch Krüger S. 18.



halbbürtig, entweder Hugo III. der Bruder oder seine unbekannte Gattin die Schwester von Adelheids Vater oder Mutter war. Von diesen macht jedoch einzig und allein diejenige, nach der Hugo III. ein Bruder des Vaters Gerhards, Adalberts und Adelheids war, die Herzöge von Lothringen zu agnatischen Nachkommen eines elsässischen Geschlechts. Gerade dieser Weg läßt sich aber wegen des so bedeutsamen Namens Gerhard nicht begehen. Unter den agnatischen Vorfahren der Egisheimer von der Generation Hugos III. an rückwärts findet er sich auch nicht ein einziges Mal und man könnte sein Auftreten unter den späteren Angehörigen des elsässischen Geschlechts nur so zu begründen suchen, daß Eberhards Gattin ihn in das Geschlecht gebracht habe. Doch auch das ist nicht sehr wahrscheinlich.

Allerdings steht Eberhards Gattin nicht mit Sicherheit fest. Am 8. April 960[99] schenkt aber eine gewisse Liutgardis dem Trierer Kloster St. Maximin das von ihren Eltern ererbte Gut Mamern (in Luxemburg) zum Seelenheil ihrer Eltern und ihrer „seniores" Adalbert und Eberhard, und man hat schon den letzteren Gatten als Eberhard II. angesehen[100], ohne freilich nähere Beweise dafür erbringen zu können. Es lassen sich indessen sehr triftige Gründe zu gunsten dieser Ansicht anführen, ist es doch von größter Bedeutung, daß Wibert[101] Adalbero, den Sohn Herzog Dietrichs I. von Lothringen, und den Bischof Adalbero II. von Metz, den Sohn Friedrichs von Luxemburg, „contribules" und „nepotes" Brunos nennt und Leo IX. in seiner Bulle vom 28. November 1049 für Altorf ferner die Bitte „patruelis nostri Adalberonis Tullensis Ecclesiae canonici" erwähnt. Denn der Name Adalbero war im Geschlecht Wiggerichs, dessen Tochter Liutgard war, einer der allerbeliebtesten und wurde mit Vorliebe gerade für die geistlichen Söhne gewählt. Nicht weniger als fünf Angehörige, Wiggerichs Sohn, Bischof Adal-

[99] Beyer I Nr. 206 S. 266.

[100] So Crollius S. 17/8, Krüger S. 13/4.

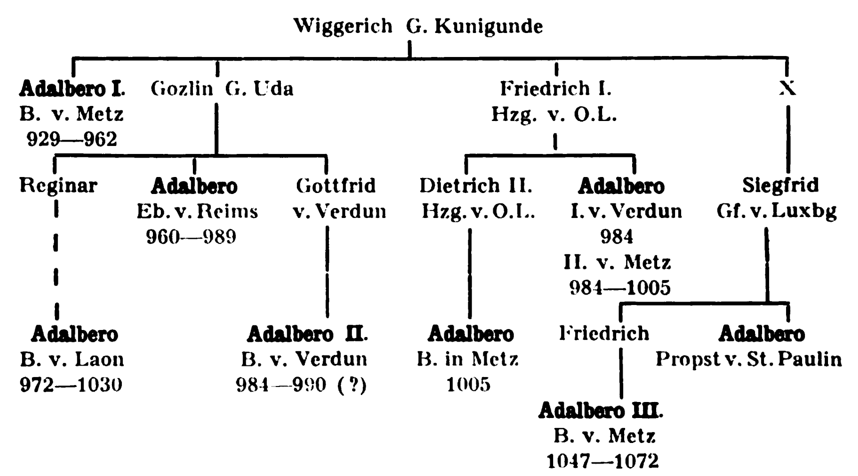
[101] Watterich S. 130: „Duo Adalberones contribules sui (sc. Bruno ex quibus prior immaturo est hinc raptus exitu, ducis videlicet Theodorici filius, alter autem Hezilonis ducis germanus ac Friderici eximii principis natus, sub scholarum magistro magister nepotuli sui Brunonis constitutus,... qui postea ad antistitium Mediomatricae urbis ... assumptus". Auf S. 140 wird auch gesagt, daß Bruno, als er zum Bischof von Toul ernannt worden war, „a suo consobrino domino Theodorico Mediomatricorum praesule est pontificaliter inthronizatus". Bischof Dietrich II. von Metz (1006—1047) war der Vatersbruder und Vorgänger des zweitgenannten Adalbero, des Bischofs Adalbero III. von Metz (1047—1072).



bero I. von Metz (929—962), Wiggerichs Enkel durch seinen Sohn Gozlin, Erzbischof Adalbero von Reims (969—989), Gozlins Enkel durch seinen Sohn Gottfrid von Verdun, Bischof Adalbero II. von Verdun (984—990), Wiggerichs Enkel durch seinen Sohn Friedrich, Bischof Adalbero II. von Metz (984—1005) und dessen zu seinem Nachfolger bestimmter Neffe Adalbero führten ihn[102]. War Eberhards II. Gattin aber eine Tochter Wiggerichs — und es sprechen zum mindesten keinerlei Anzeichen für eine andere Herkunft —, so konnte der Name Gerhard auch nicht durch sie in die Familie der Egisheimer gelangt sein. Die einzige Möglichkeit zur Erklärung seines Vorkommens bei den Egisheimern bleibt somit die, daß Hugos III. Gattin eine Schwester des Vaters oder der Mutter der drei lothringischen Geschwister war. Dann aber kann auch das Haus Lothringen keine Stammesgemeinschaft mit den Egisheimern besessen haben.

Wie aber erklären sich in diesem Falle alle diejenigen Stellen, die einer elsässischen Herkunft des lothringischen Herzogsgeschlechts

[102] Letzterer war der als erster genannte contribulus Brunos. Vielleicht war außerdem Bischof Adalbero oder Aszelin von Laon (977—1030) ein Agnat dieses Geschlechts und Urenkel Wiggerichs. Vgl. darüber Parisot S. 350 Anm. 5 und Stammtafel hinter S. 514. Das Geschlecht des Grafen Siegfrid von Luxemburg, der, sei es väterlicher- oder mütterlicherseits, ein Enkel Wiggerichs war — vgl. darüber insbes. Parisot S. 282—286 —, übernahm ebenfalls den Namen Adalbero, denn schon Siegfrids Sohn, Propst Adalbero von St. Paulin, und Siegfrids Enkel durch einen Sohn Friedrich, der schon erwähnte Bischof Adalbero III. von Metz, trugen ihn. Hiernach ergibt sich folgendes Schema:



das Wort reden? Thietmars Angabe hat Krüger[103] durch die Annahme zu entkräften gesucht, der als Sachse den süddeutschen Verhältnissen ziemlich fernstehende Merseburger Bischof habe den „Gerhardus Mosellensis" nur wegen der Belehnung mit einer wahrscheinlich elsässischen Grafschaft als „comes Alsatiae" bezeichnet. Ebensogut könnte man ganz allgemein sagen, Thietmar habe Gerhard wegen seiner Machtstellung nahe der elsässischen Grenze irrig für einen elsässischen Grafen gehalten. Aber man braucht nach unseren Erörterungen zu solchen Erklärungen gar keine Zuflucht zu nehmen. Denn es steht zum mindesten fest, daß es im Beginn des 12. Jahrhunderts im Elsaß zwei Grafen dieses Namens, einen Bruder und einen Vetter Leos IX., im Elsaß gab, von denen letzterer gut passen würde, und wenn man ihn gleichwohl nicht für den 1002 von Thietmar genannten Grafen halten will, steht doch nichts im Wege, in ihm einen „patruus" gleich dem „patruus" Matfrid zu vermuten, nur daß er nicht in der Rückennotiz der Altorfer Urkunde erwähnt worden wäre[104]. Thietmars Worte kommen hiernach für unser Herzogsgeschlecht überhaupt nicht in Betracht.

So bleiben nur noch die Quellenangaben über die elsässische Herkunft Herzog Gerhards und seiner Nachkommen übrig, deren wichtigste die Sigeberts ist. Ihnen steht aber eine von Wipo[105] über die Abstammung von Konrads II. Mutter Adelheid gemachte Mitteilung gegenüber, die lautet: „Maioris Chuononis mater Adelheida ex nobilissima gente Liutharingorum oriunda fuerat." Deutlich wird also gesagt, daß Adelheid einem sehr vornehmen lothringischen Geschlecht entsprungen sei. Das Geschlecht, das gemeint ist, ist das ihrer sogleich im Anschluß an diese Worte erwähnten Brüder

[103] S. 4. Vgl. dazu Wittes Antwort in Mitt. d. ö. I. f. G. Bd. XIII S. 390/1.

[104] Schenk zu Schweinsberg, S. 364/5, hat denn auch diesen Gerhardus, den er für den Vogt von Senones hält, streng von dem „Gerardus Mosellensis" getrennt, wenngleich seine Lösung, den „comes de Alsatia" zu einem Bruder Hugos III. und beide zu Stiefbrüdern der drei lothringischen Geschwister zu machen, nach unseren Ausführungen nicht gehalten werden kann. Vgl. Parisot S. 291 Anm. 5 und 292 Anm. 1. Auch Vanderkindere, La formation territoriale, Bd. II S. 359 ff. und 413 ff., trennt die beiden Gerharde, indem er Gerhard vom Elsaß zum Sohn Eberhards II. und Vater Adelheids sowie des „Gerhardus Mosellensis" macht und Eberhard mit einer Tochter Adalberts von Metz und Liutgards vermählt sein läßt. Seine Widerlegung ergibt sich aus der noch zu besprechenden Vita Adelheidis, die Vanderkindere zur Durchführung seines Standpunktes wohl oder übel für verworren halten muß.

[105] SSRG. S. 15/6.



Gerhard und Adalbert. Witte[106] sucht dies als eine Betonung nur des fränkischen Ursprungs Adelheids im Gegensatz zu einem alamannischen darzustellen, um Adelheids angebliche Stammesgemeinschaft mit den fränkischen, im alamannischen Elsaß wohnenden Egisheimern aufrecht erhalten zu können. Aber „fränkisch" ist ein weiterer, „lothringisch" ein engerer Begriff, und Wittes Deutungsweise ist daher völlig verfehlt. Bei einer Abwägung der einander widersprechenden Stellen bleibt aber kein Bedenken, wem zu folgen sei. Auf der einen Seite findet sich eine Reihe Chroniken, die zum großen Teil schon insofern unrichtig sind, als sie Dietrich gar zum Herzog des Elsaß machen. Die verfälschte Urkunde Lothars III. läßt außerdem den Verdacht aufkommen, als ob der Fälscher Oberlothringen mit dem Elsaß verwechselt habe, denn dem unterschreibenden Herzog Simon geht ein „dux Lotharingie Walerannus" voraus. Alle diese Quellen stammen dazu frühestens aus dem Anfang des 12. Jahrhunderts. Wipos Bericht dagegen ist der eines Zeitgenossen Konrads II., der die Verwandtschaftsverhältnisse besser als jeder andere kennen mußte, und wird noch dadurch besonders gestützt, daß Adelheid und ihre beiden Brüder in Lothringen, nicht aber im Elsaß mächtig waren. Sigeberts Angabe, vielleicht durch eine Verwechslung Oberlothringens mit dem Elsaß oder durch andere Irrtümer veranlaßt[107], entspricht somit nicht den Tatsachen. Nach unserer Richtigstellung der Verwandtschaft Konrads II. mit den Egisheimern darf daher als feststehend betrachtet werden, daß Herzog Gerhards Großvater Adalbert niemals in Stammesgemeinschaft mit einem elsässischen Geschlecht, insbesondere den Vorfahren der Egisheimer stand, sondern einem eingesessenen lothringischen Haus angehörte.

3. Pfalzgraf Gottfrid und sein Sohn als Ahnherren des Geschlechts

Wipo verrät nur allgemein, daß die Wiege von Herzog Gerhards Geschlecht in Lothringen stand. Dort gibt es nun allerdings in der Metzer Gegend, in der uns die beiden Brüder Gerhard und Adalbert erschienen sind, schon früher einmal einen Grafen, der den Namen

[106] Mitt. d. ö. I. f. G. S. 392/3.

[107] Krüger S. 4 meint, Sigebert könnte die Stelle Thietmars gekannt und auf Herzog Gerhard entsprechend übertragen haben; Witte, Mitt. d. ö. I. f. G. S. 395 bekämpft dies. Vielleicht auch hatte Herzog Gerhard durch weibliche Vorfahren elsässische Beziehungen.



eines dieser Brüder, Adalberts, führte. Am 15. März 942[108] siegelte ein „Adelbertus comes" eine Metzer Urkunde des Bischofs Adalbero I. an erster Stelle nach dem Herzog Otto. Offenbar ist es derselbe, der nach der Vita Joh. Gorz.[109] ein „vir genere quidem clarus" war, den Bischof Bernoin von Verdun (925—940) zum Bruder hatte und dem Kloster Gorze von ihm als Lehen besessene Güter zurückgab. Die gleiche Vita nennt auch einen Schwager Adalberts namens Lambert, ihre Worte „Cognatus ipse (sc. Adalbert) iam dicti Lantberti — nam eius sororem habebat — idemque inter se quibusdam animositatibus dissidebant" geben jedoch keine volle Gewißheit, ob Adalbert eine Schwester Lamberts oder Lambert eine solche Adalberts zur Gattin hatte. Sollte letzteres zugetroffen sein, so würde es uns leichter, in Adalbert den Ehemann jener Liutgard, der Tochter Wiggerichs und Kunigundes, zu sehen, die nach der Urkunde von 960[110] damals zwei Gatten, Adalbert und Eberhard, beweinte. Mit diesen beiden Ehen ist früher[111] eine Begründung des zwischen Konrad II. und den Egisheimern bestehenden Verwandtschaftsverhältnisses versucht worden. Da sich dieser Weg als irrig erwiesen hat, ist die Frage, wer Adalberts Gattin war, für uns nur von untergeordneter Bedeutung. Ob Adalbert Söhne oder Töchter hatte, wird nirgends gesagt. Über seinen Tod berichtet der Fortsetzer Reginos[112] zum Jahre 944: „Adalbertus comes, filius Mathfridi, ab Uodone occiditur". Hier erfahren wir auch den Namen seines Vaters Matfrid. Dieser war nach einer Urkunde von 926[113] Graf des Metzgaus und erscheint in früheren Jahren häufig zusammen mit einem Bruder namens Gerhard. Alle diese Verhältnisse, insbesondere auch die Namen Gerhard und Adalbert tun dar, daß wir hier Verwandte von Adelheid und ihren Brüdern Gerhard und Adalbert vor uns haben. Man ist denn auch häufig schon so weit gegangen, Adalbert, sei es durch einen Sohn[114] oder eine Tochter[115] oder unter Einschiebung einer weiteren Generation[116] zu

[108] Calmet, 1. ed. Bd. I pr. S. 349/350, 2. ed. Bd. II pr. S. 190.
[109] SS. IV S. 346/7.
[110] Beyer I Nr. 206 S. 266.
[111] Crollius S. 17—19, Krüger S. 13/4.
[112] SSRG. S. 163. Beim Annalisten Saxo SS. VI S. 605 heißt Udo Udilo.
[113] Beyer I Nr. 165 S. 229.
[114] So Krüger S. 19—24. Auch Crollius S. 14—21 vermutet es.
[115] So Witte V 2. H. S. 52 ff.
[116] So Vanderkindere II S. 359 ff., 417 ff.

einem unmittelbaren Vorfahren der drei Geschwister Adelheid, Gerhard und Adalbert zu machen.

Nun gibt es aber eine Quelle, die unsere Forschungen über die Ahnen dieser Personen in eine andere Richtung weist. In dem Leben der Äbtissin Adelheid von Vilich[117], eines rechtsrheinisch in der Nachbarschaft von Bonn gelegenen Klosters, steht über deren Familie und Vorfahren zu lesen: „Pater eius (sc. Adelheids) comes illustris Megengoz cognominatus sapientia, nobilitate, divitiis, exceptoque regimine et prenomine regni, ut rex suo tempore magnus inter principes habebatur et nominatus. Mater vero Gerbirg nuncupata, eque illi nobilissimo germine propagata, filia exstitit ducis cuiusdam nomine Godefridi, tunc temporis magni et incomparabilis viri. Huic enim nobili matronae fuerunt quatuor fratres, prestantissimi inter universos illius temporis primates; quorum unus paterno nomine et honore sublimatus obiit heu! legitimae uxoris et liberorum iucunditate numquam letatus. Alter vero donatus posteritate nobilissimae prolis, attavus fuit Henrici nuper defuncti imperatoris. Et universos perspicuos primates, quibus adhuc Theutonica Frantia nobilitatur, a duobus reliquis fratribus lineam nobilitatis traxisse vero testimonio comprobatur.“ Die besondere Bedeutung der Stelle für uns ist die, daß in ihr ein Mutterbruder der Äbtissin Adelheid „attavus Henrici nuper defuncti imperatoris“, also, da die Vita etwa um 1057 geschrieben wurde[118], Kaiser Heinrichs III. genannt wird. Denn wenn das Wort atavus Urgroßvater bedeuten sollte, könnte dieser Mann, weil drei von Heinrichs Urgroßvätern, Herzog Otto von Kärnten, Konrads des Roten Sohn, Herzog Konrad von Schwaben, Graf Udos Sohn, und König Konrad von Burgund, Rudolfs II. Sohn, ihrer Person und Abstammung nach genau feststehen, nur der unbekannte Vater von Konrads II. Mutter Adelheid gewesen sein. Das Wort atavus heißt nun allerdings im engsten Sinne nicht Ur-, sondern Ururgroßvater, was hier jedoch nicht in Frage kommen kann. Es wird jedoch in weiteren Sinne[119] für Ahnherr schlechthin und somit

[117] SS. XV S. 757.

[118] Schenk zu Schweinsberg S. 352.

[119] Wie Schenk zu Schweinsberg S. 362 Anm. 1 an dem Beispiel einer Urkunde vom 30. Januar 1034, DD. IV Nr. 204 S. 276: „atavi nostri ducis Chuonradi“, in der Konrad II. den Vater seines väterlichen Großvaters Otto, Herzog Konrad den Roten von Lothringen, „atavus“ bezeichnet, treffend hervorhebt.

ebenfalls für Ur- und Ururgroßvater gebraucht. In unserem Falle kann es, wie sich zeigen wird, nur Urgroßvater besagt haben.

Nach der fraglichen Stelle der Vita müßte es zwei Herzöge des Namens Gottfrid gegeben haben, Vater und Sohn, von denen der Sohn ein Bruder Gerbergas, der Mutter der Äbtissin Adelheid, war und ohne Gattin und eheliche Kinder starb. Da Gerberga am Ende des 10. Jahrhunderts und drei Jahre vor ihrem Gatten Megingaud, der mit ihr Kloster Vilich gestiftet hatte, das Zeitliche segnete[120], kann es sich nur um Personen dieses Jahrhunderts gehandelt haben. Ein Herzog Gottfrid läßt sich auch in Lothringen in diesem Zeitraum nachweisen. Ruotgers Vita Brunonis[121] berichtet von Herzog Bruno, dem Bruder Ottos des Großen und Erzbischof von Köln (953—965): „Bruno ... auxiliares copias ... de Lothariorum populo misit. His praefuit Godefridus dux, quem ipse nutrivit, vir sapiens et religiosus. ... Hic eodem tempore febre correptus, in magnam spem futura quietis exspiravit." Dies war zweifellos der von der Vita Adelheidis genannte jüngere Gottfrid, da er offensichtlich jung und kinderlos starb. Auch der Fortsetzer Reginos teilt zum Jahre 964[122] mit, daß ein „Godefridus, dux Lothariensis" in Italien an der Pest verstorben sei. Wir finden den Herzog noch in einer Kölner Urkunde vom 2. Juni 965[123] erwähnt, in der Otto I. auf Bitten des Erzbischofs Bruno und des Grafen Richar „pro remedio animae ... dilecti quondam ... ducis nostri Godefridi ... Villare (Villers-Ghislain) quam terram olim Godefridus bonae memoriae dux noster ad stipendia fratrum ... ex beneficio quod ex nobis habuerat destinaverat" der im Hennegau westlich von Mons gelegenen Abtei St. Ghislain bestätigte. Vielleicht war er auch der Graf Gottfrid, der in drei weiteren Urkunden dieser Zeit erscheint, der einen vom 11. Juni 958[124], in der Otto I. dem Tietboldus ein dem Immo „in villa Castra et in pago Darnegouue ac in comitatu Rotberti comitis" genommenes Gut „rogatu Godefridi comitis" überträgt, einer zweiten vom 13. Juni

[120] SS. XV S. 758/9.

[121] SS. IV S. 270.

[122] SSRG. S. 174: „Ex qua pestilentia obierunt Heinricus, archiepiscopus Treverensis, et Gerricus abbas Wirzeburgensis et Godefridus dux Lothariensis".

[123] DD. I Nr. 291 S. 408. Vgl. ferner Alberdingk Thym, d. Geschl. d. ersten Gottfride, in Picks Monatsschrift f. rhein.-westf. G. u. Ak. Jhgg. 3, 1877, S. 45—49.

[124] DD. I Nr. 194 S. 276.



958[125], die „villam Vuambia (Wambaix) sitam in pago Heinia in comitatu Godefridi" erwähnt, und einer dritten vom 25. Dezember 962[126], in der zu lesen steht „in pago Gillgoui in comitatu Gotfridi comitis in uilla uel marka Stumbele (Stommeln)"; doch kann dieser Graf auch Gottfrid von Verdun oder ein diesem gleichzeitiger[127] Gottfrid gewesen sein. Da Erzbischof Bruno, der selbst frühestens 925 geboren war[128], Gottfrid erzog, sollte man diesen in seinem Todesjahr auf einen Mann von etwa 20 bis höchstens 25 Jahren einschätzen dürfen[129]. Offenbar war er zur selben Zeit, vielleicht einige Jahre später, Herzog in Niederlothringen geworden wie Friedrich I. von Oberlothringen.

Sein Vater Gottfrid kann freilich nicht als Herzog angesehen werden, da die lothringischen Herzöge von Giselbert bis Bruno genau bekannt sind und keiner des Namens Gottfrid darunter ist. Es ist also anzunehmen, daß er, wie es häufig vorkam, in der Vita nur deshalb „dux" benannt wurde, weil er ein bedeutender Mann oder Heerführer war. Es gibt auch in der in Frage stehenden Zeit in Lothringen einen solchen Gottfrid, den Bruder von Erzbischof Brunos Vorgänger in Köln, Wigfrid. In einer Urkunde vom 2. August 945[130] heißt es: „in pago Juliacense in comitatu Godfridi comitis" und bei den Unterzeichnern sehen wir „Signum domini Wichfridi archiepiscopi. Signum fratris eius Godefridi comitis". Dieser Gottfrid muß derselbe sein, der von Flodoard[131] „Godefridus principis Heinrici comes palacii" genannt wird. Denn Flodoard erzählt, dieser habe sich der „villa Waslecia", d. h. des am Rhein oberhalb von Köln gelegenen Wesselings bemächtigt. Weiter steht dort: „mittens igitur ad episcopum Coloniensem Huicfridum, hunc ad se venire petiit (sc. Gottfrid) eique rem (sc. Wesseling) retulit." Dies Ereignis fand, da Heinrich I. von 919 bis 936 König und Wigfrid zwischen 924 und 953 Erzbischof war, in der Zeit von 924 bis

[125] DD. I Nr. 195 S. 276. [126] Lac. I Nr. 105 S. 61.

[127] Etwa der am 2. Januar 970, Lac. I Nr. 111 S. 67, als Graf über Rhöndorf im Auelgau genannte Gottfrid. Der am 1. November 959, Beyer I Nr. 205 S. 265, als Graf über Domphen im Bietgau genannte Gottfrid war wohl auf alle Fälle Gottfrid von Verdun.

[128] Vgl. Waitz, Heinrich I., S. 114 Anm. 6.

[129] Eine Geburtszeit etwa um 935 käme auch schon deshalb nicht gut in Frage, weil Bruno, der erst 953 Erzbischof wurde, dann wenig an Gottfrid zu erziehen gehabt hätte.

[130] Lac. IV Nr. 604 S. 761/2.

[131] SS. XIII S. 593/4. Vgl. auch Waitz S. 106 Anm. 6.

936 statt[132]. Hiernach wird man auch den Gottfrid der Urkunde vom 25. November 941[133], nach der Düren „in comitatu Sunderscas ubi Godefrid comes preesse dinoscitur" lag, und möglicherweise auch den „Gotefridus comes", der in einer der Abtei Prüm den Besitz des Klosters Süsteren bestätigenden Urkunde Ottos I. vom 1. Juni 949[134] neben anderen, darunter auch dem Erzbischof Wigfrid als Zeuge erscheint, für unsern Gottfrid halten dürfen. Nach allem lebte Pfalzgraf Gottfrid, da sein Bruder Wigfrid etwa um 900 und er selbst wohl noch bis etwa 910 geboren sein könnte, in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts.

Die Feststellung dieser Zeitverhältnisse ermöglicht uns jetzt zu sagen, ob das Wort atavus in unserem Fall einen Ururgroßvater oder Urgroßvater Heinrichs III. bezeichnete. Die drei bekannten Urgroßväter Heinrichs waren sämtlich vor 950 ins Dasein getreten, Otto von Kärnten freilich gerade um diese Zeit, dafür König Konrad von Burgund bereits gegen 930[135], und von ihren Vätern hatte Konrad der Rote wohl zwischen 925 und 930, Udo von Franken ganz im Anfang des Jahrhunderts und König Rudolf II. schon im 9. Jahrhundert das Tageslicht erblickt. Das jüngere Alter Ottos von Kärnten und Konrads des Roten hing damit zusammen, daß beide sowohl wie auch Ottos Sohn Heinrich überaus früh heirateten. Hiernach ergibt sich, daß ein Sohn des erst im 10. Jahrhundert lebenden Pfalzgrafen Gottfrid nur der Urgroßvater Heinrichs III. gewesen sein kann. Auch wäre dieser Sohn, würde man ihn selbst um 940 geboren sein lassen, sehr gut als Vater, äußerst knapp dagegen als Großvater von Kindern anzusetzen, die wie Adelheid und, nach dem Vorhandensein eines 1017 bereits waffenfähigen Sohnes Siegfrid zu schließen, auch Gerhard um 970 herum das Dasein erblickten[136]. Nach allem kann das Wort atavus in der Vita Adel-

[132] Schenk zu Schweinsberg, S. 369, hält diesen Pfalzgrafen allerdings für einen andern Mann als den Jülichgaugrafen von 945, aber aus Gründen, deren Irrigkeit sich später von selbst ergeben wird.

[133] Lac. I Nr. 95 S. 53. [134] DD. I Nr. 111 S. 194.

[135] Er wird beim Tod seines Vaters 937 noch „parvus" genannt. Vgl. Flodoard, SS. III S. 385 zu 937.

[136] Ebenso Schenk zu Schweinsberg, S. 352—354, der als erster den Nachweis der Abstammung Adelheids und ihrer Geschwister von dem Vater des Herzogs Gottfrid führte und seine Auffassung des „atavus" als Urgroßvater auf S. 362 Anm. 1 insbesondere damit begründet, daß Megingauds Gattin Gerberga auch die Urgroßmutter des gerade zur Zeit Heinrichs III. lebenden Herzogs Friedrich von Niederlothringen gewesen sei.



heidis nur Urgroßvater bedeutet haben. Dann aber ergibt sich ohne weiteres, daß der Vater der drei Geschwister Gerhard, Adalbert und Adelheid kein Sohn des 944 erschlagenen Grafen Adalbert von Metz, sondern ein solcher des Pfalzgrafen Gottfrid und dieser somit ein Ahnherr des Herzogsgeschlechts Lothringen war.

Ungemein schwierig ist nur, unter Pfalzgraf Gottfrids Söhnen denjenigen zu ermitteln, der Heinrichs III. atavus und somit auch der Herzog Gerhards war. Die Vita Adelheidis kennt vier Söhne, nennt uns aber mit Namen nur den jungen Herzog Gottfrid. Das häufige Vorkommen des Namens Gerhard in der Familie Adelheids läßt zwar einen ebenso benannten Mann vermuten, es findet sich jedoch[137] kaum ein Gerhard, der nach Bedeutung, Zeitverhältnissen und sonstigen Umständen überhaupt in Betracht käme, geschweige denn sich als Vater Adelheids nachweisen ließe. Schenk zu Schweinsberg[138] hat nun geglaubt, als Brüder Herzog Gottfrids einen Grafen Richard, einen Grafen Liuthard und einen Rucuvin ansetzen zu können. Im Falle der beiden letzteren ist denn auch in der Tat zum mindesten eine nahe Verwandtschaft leicht festzustellen. Denn nach einer Urkunde von 973[139] gab Bischof Wigfrid von Verdun (959—984) dem Kloster St. Paul in Verdun Dorf und Kirche „Locvillare (im Bietgau bei Merzig)“, nachdem er es von einem Grafen Leuthardus gegen das vorher von Liuthards Bruder Rucuvin, was Richwin heißen kann, erworbene Balliolum (Baslieux) eingetauscht hatte. Dieser Liuthard wird von Wigfrid sobrinus genannt und er und Rucuvin treten uns als Wigfrids nepotes entgegen.

[137] Wenn man nicht gerade den in Anm. 58 bei einer Schenkung für Remiremont genannten Gerhard als Adelheids Vater ansehen will. Dieser war aber anscheinend ein späterer Gerhard, da die Aufzeichnung nur einen Akt unter Kaiser Otto erwähnt, auch muß Bischof Dietrich durchaus nicht Dietrich I. v. Metz sein. Vgl. noch den bei Witte V 2. H. S. 55 Anm. 2 genannten Grafen Gerhard. Krügers Gerhard scheidet ganz aus, da er auf Grund der falschen Deutung des Wortes „patruelis“ in Leos IX. Bulle als Vater angesetzt wird.

[138] S. 364—367.

[139] Hugo, Praemonstrat. Annales, Pars prima Bd. II, 1736, prob. S. 320: „Ego Wilgfridus ... trado ... (sc. St. Paul in Verdun) ecclesiam et locum Locuillare dictum in honore Sancti Salvatoris multis retro temporibus consecratum in pago Vossagensi in comitatu Bedensi in jus nostrum a Leutharde comite sobrino nostro pro praedio quod Balliolum dicitur, nobis a Rucuvino fratre suo tradito, legaliter commutatum, cum decima optima et cerariis multis, curte terraque indominicata, sexque mansis ingenuis, sylvis, pratis, pascuis utriusque sexus mancipiis exitibus et reditibus, molendinis, ex toto et integro pro remedio animae nostrae, praedictorumque nepotum meorum, specialiterque Richeri Comitis cuius corpus clarissimum in ipsius Ecclesiae sinus terrae matri commisimus“.



Wigfrid war freilich bayrischer Herkunft, hatte aber außer Liuthard und Rucuvin noch weitere Verwandtschaft in Lothringen. In den Gesta ep. Vird.[140] wird sein im Jahre 973 vom Grafen Sigebert getöteter „nepos Richerus“ und in Thietmars Chronik[141] eine „consobrina“ namens Godila, die Tochter eines Werner, erwähnt. Diese Verwandtschaftsbeziehungen, die Altersverhältnisse und der an den Erzbischof Wigfrid von Köln erinnernde Name erlauben uns, den Verduner Bischof etwa als einen Schwestersohn des Pfalzgrafen Gottfrid anzusehen[142]. Liuthard und Rucuvin könnten also als seine Vettern sehr gut Söhne des Pfalzgrafen Gottfrid gewesen sein. Dazu kommt, daß es zur Zeit Konrads II. einen Grafen Liuthard von Longwy gab, der das eben erwähnte Baslieux dem Kloster St. Vanne in Verdun schenkte, in welchem er um das Jahr 1026 herum starb. Ob er noch der nepos Wigfrids von Verdun war, kann seines Alters wegen fraglich sein, wenn nicht, war er aber sicher dessen Sohn oder zum mindesten Erbe. Mit Konrad II. war er durch Bande des Bluts verbunden, weil er Konrads „nepos“ und „consanguineus“ genannt wird[143]. Auch macht der „ex avia nostra v. Adelheid iure hereditario“[144] erhaltene und dem Bistum Speier gegebene Besitz Heinrichs III. gerade in Lockweiler deutlich, daß Konrads Verwandtschaft mit Liuthard von Longwy durch Adelheid lief. Somit spricht dies ebenfalls zugunsten einer Ansetzung von Wigfrids nepotes Liuthard und Rucuvin als Brüder Herzog Gottfrids.

---

[140] SS. IV S. 46: „ilico nepos eius Richerus interficitur et episcopus in captionem ducitur (sc. v. Gf. Sigebert)“. Vgl. auch vorst. Anm. 139.

[141] SSRG. S. 86: „Liutharius (Lothar III. v. Walbeck) ... quandam matronam, Godilam nomine, ex occidentali regione nobiliter natam, cum licentia Wirdunensis Wigfridi presulis consobrini eius sibi in coniugem desponsavit, ... quae peperit ei in tertio decimo aetatis suae anno primogenitum, patris sui nomine appelans Wirinharium“.

[142] So auch Schenk zu Schweinsberg S. 366.

[143] Gesta ep. Vird. SS. IV S. 49: „Lietardus quoque, imperatoris Conradi nepos et consanguineus, Bailodium tradens, in eodem loco (St. Vanne) factus est monachus“. Alberich SS. XXIII S. 782: „Eiusdem Conradi fuerunt nepotes comes Letardus de Longui, pater Manegaudi ...“ Liuthards Gattin hieß Emmehilde; vgl. Necr. S. Vitoni Vird. im N. Arch. f. dtsche. G. Bd. XV S. 127 u. 129. Über ihn vgl. bes. Bloch, Jhb. d. G. f. lothr. G. u. A. Bd. X S. 338 ff., 439, der ihn für den „sobrinus“ Wigfrids von Verdun hält. Vei Hugo von Flavigny SS. VIII S. 376 heißt Liuthard von Longwy „comes de Marceio“ (Mercy). Vgl. noch Vita Richardi, SS. XI S. 285, und DD. II Nr. 22b S. 32.

[144] DD. V Nr. 168 S. 210/1.



Es gibt indessen auch Gründe, die Bedenken gegen diese Ansicht erwecken. In einer Urkunde von 981[145], in der der Trierer Erzbischof Egbert dem dortigen Paulinskloster einen Teil der ihm entzogenen Güter zurückgibt, darunter „de beneficio Luthardi comitis, quod mihi ipso mortuo sine herede aliquo ad proprios usus contigit", ist von einem erblosen [146] Grafen Liuthard die Rede. Da die Brüder Herzog Gottfrids nach der Vita Adelheidis Nachkommenschaft hatten, müßte es also zur damaligen Zeit, wenn der nepos Wigfrids von Verdun ein Bruder Herzog Gottfrids gewesen wäre, noch einen zweiten lothringischen Grafen Liuthard gegeben haben. Dazu besaß nach einer 967 mit dem Trierer Domkapitel geschlossenen Prekarie[147] der dortige Chorbischof Wigfrid[148] einen Bruder Liuthard, der Vogt war über sein Eigentum „in pago muslense in marcha burense (Beuren bei Remich) in comitatu bedensi". Namen und Güterlage weisen auch hier auf verwandtschaftliche Beziehungen beider zur Familie des Pfalzgrafen hin, jedoch erwähnt die Vita Adelheidis nichts von einem Bruder Herzog Gottfrids, der Chorbischof in Trier gewesen sei. Obwohl letzteres nicht ausschlaggebend ist, wäre doch auch denkbar, daß die nepotes Wigfrids von Verdun, Liuthard und Rucuvin, Brüder des Trierer Chorbischofs Wigfrid und alle drei nicht Söhne des Pfalzgrafen Gottfrid, sondern Neffen, etwa durch eine Schwester gewesen wären. Liuthard von Longwy wäre auch im Falle seiner Zugehörigkeit zu einer solchen Linie ein Verwandter Konrads II. gewesen. Nach allem ist daher nicht mit Sicherheit erweislich, daß Liuthard und Rucuvin Brüder Herzog Gottfrids waren.

Wie dem aber auch sein mag, Graf Liuthard, der nepos Wigfrids von Verdun, könnte auf keinen Fall, selbst wenn er ein Sohn des Pfalzgrafen Gottfrid war, als Vater von Konrads II. Mutter Adelheid betrachtet werden. Denn nach dem Wortlaut der Urkunde von 973 vergabte er Dorf und Kirche Lockweiler, kurz alles, was er besaß, an St. Paul, und Adelheids Besitz dortselbst kann also

---

[145] Beyer I Nr. 255 S. 311.

[146] Es bezieht sich dies freilich nur auf Lehnsfolge.

[147] Beyer I Nr. 228 S. 284/5: „per manus advocati mei Liuthardi et fratris".

[148] Über ihn vgl. noch die Urkunden v. 8. April 960, Beyer I Nr. 206 S. 266/7, vom 17. April 963, Beyer I Nr. 211 S. 271, und von 975, Beyer I Nr. 245 S. 301. Schenk zu Schweinsberg S. 366/7 hält ihn für einen fünften Sohn des Vaters von Herzog Gottfrid.

nicht von ihm herrühren. Schenk zu Schweinsberg[149] sucht allerdings eine Rückgängigmachung der 973 für St. Paul verbrieften Übertragung glaubhaft zu machen, für diese Behauptung fehlt aber jeder Beweis, und der spätere Besitz Liuthards von Longwy spricht sogar dagegen. Im Falle, daß Liuthard Adelheids Vater gewesen wäre, hätte auch Liuthard von Longwy nicht als „nepos" und „consanguineus" Konrads II. bezeichnet werden können. Denn da dieser, falls Liuthard, der nepos Wigfrids von Verdun, Gerhard, Adalbert und Adelheid zu Kindern gehabt hätte, nur mit Wigfrids nepos gleichgesetzt werden könnte, wäre er Konrads II. „avus" gewesen. Es bleibt noch Rucuvin als möglicher Vater Adelheids übrig, hierfür lassen sich jedoch überhaupt keine Gründe anführen.

Mit weit größerer Wahrscheinlichkeit als Liuthard und Rucuvin darf man nun einen andern nepos Wigfrids von Verdun, den 973 erschlagenen Grafen Richar, als einen Sohn des Pfalzgrafen Gottfrid betrachten, weil ein „Richarius comes fidelis noster" als Fürbitter gerade in der eine Schenkung des jüngst verstorbenen Herzogs Gottfrid vollziehenden Urkunde Ottos I. von 965[150] auftritt, ferner ein Richar von Erzbischof Bruno das Land des hochverräterischen Reginar erhielt[151], dazu 966 als Graf des Lüttichgaus erscheint[152] und endlich nach einer Urkunde vom 15. März 973[153], in der Otto I. das in der Eifel gelegene Eckfeld, „quod eatenus Richarius in beneficium noscitur habuisse", dem Kloster Echternach gab, zur selben Zeit wie Wigfrids nepos verstarb. Für seine Ansetzung als Sohn Pfalzgraf Gottfrids spricht auch, daß nach Herzog Gottfrids Tod mindestens einer der Brüder doch auch die niederlothringischen Güter der Familie geerbt haben muß. Der Vater Gerhards, Adalberts und Adelheids kann aber auch er nicht gewesen sein, vielmehr wird man ihn als Richizo, den Vater Godizos, des in Aspel und Heimbach begüterten „propinquus" des „Gerhardus Mosellensis", betrachten müssen[154].

[149] S. 366 Anm. 3.

[150] DD. I Nr. 291 S. 408. Vgl. Anm. 123.

[151] Gesta ep. Camer. SS. VII S. 439: „Bruno ... terram suam (Reginars) primum Richario nobili viro, sed hoc defuncto Warnero et Raynaldo ... contulit". Warner könnte übrigens Godilas Vater gewesen sein.

[152] DD. I Nr. 316 S. 429/430.

[153] DD. I Nr. 428 S. 581.

[154] SS. IV S. 698, 702. Vgl. auch noch Urk. Ottos I. v. 12. Februar 973, DD. I Nr. 42 S. 579: „Richizonis atque Amelrici comitum interventu".

So bleibt als Stammvater des Hauses Lothringen schließlich nur der Mann übrig, den Schenk zu Schweinsberg dafür gehalten hat, Graf Richard von Metz. Daß er ein Sohn des Pfalzgrafen Gottfrid oder der Vater der drei Geschwister war, wird nun allerdings nirgend bezeugt, denn die früher angeführten beiden Quellen[155] hierfür sind als Belegstellen unverwertbar. Die Hist. Mon. Mosom.[156] berichtet jedoch bei der Mitteilung, daß Erzbischof Adalbero von Reims der 971 von ihm gegründeten Abtei Mouzon das Dorf Brévilly geschenkt habe: „Hanc villam tunc Richardus comes Metensis ex antiquo in beneficio de episcopio tanquam iure proprio possidebat". Richard heißt also wie später Gerhard und Adalbert „comes Metensis". In der Tat treffen wir einen Grafen Richard als Zeugen in einigen oberlothringischen Urkunden[157]. Eine Urkunde des Touler Bischofs Gerhard von 971[158] trägt insbesondere die Unterschrift „Richardus de Castiniaco", vielleicht eine Fälschung, bei der der Fälscher die Person aber genau kannte. Die Gesta ep. Vird.[159] nennen jedoch Herzog Gerhard ebenfalls einen Grafen von Chatenois (sw. v. Toul). Schon Crollius[160] hat denn auch in Richard den Vater Adelheids und einen Sohn des 944 erschlagenen Metzer Grafen Adalbert gesehen. Beides zugleich ist wegen der Vita Adelheidis freilich unmöglich, ein Sohn Gottfrids und der Vater Adelheids wird er aber aller Wahrscheinlichkeit nach gewesen sein.

4. Der Vater des Pfalzgrafen Gottfrid

Von der Familie des Pfalzgrafen Gottfrid wissen wir weiter nichts, als daß er der Bruder des Erzbischofs Wigfrid von Köln war und die durch die Vita Adelheidis überlieferten Nachkommen hatte. Als seinen Vater hat Schenk zu Schweinsberg[161] jedoch den Grafen Richwin von Verdun zu erkennen geglaubt. Den Ausgangspunkt seiner scharfsinnigen Gedankengänge bilden die verwandtschaft-

---

[155] Vgl. Anm. 49. [156] SS. XIV S. 613.

[157] Vgl. insbes. Calmet, Urk. v. 968, 1. ed. Bd. I pr. S. 381, 2. ed. Bd. II pr. S. 225; Urk. v. 971, 1. ed. Bd. I pr. S. 385, 2. ed. Bd. II pr. S. 229; Urk. v. 986, 1. ed. Bd. I pr. S. 392/3, 2. ed. Bd. II pr. S. 242. Siehe darüber auch Chatelain XIII S. 249/50 u. 294/5; Witte V 2. H. S. 55; Parisot S. 147 Anm. 7 u. Urk. v. 24. Febr. 965 S. 517—523. Das von Sackur herausgegebene Necr. S. Vit. Vird., a. a. O. S. 130, meldet zu X Kal. Sept. den Tod eines „Richardus comes", fraglich, ob des unsern. Vgl. darüber auch Arch. a. a. O. S. 609/610.

[158] Calmet, 1. ed. Bd. I pr. S. 385, 2. ed. Bd. II pr. S. 229. Vgl. auch Anm. 185.

[159] SS. X S. 492. [160] S. 15—19, 21. [161] S. 351 ff., insbes. S. 355—357.

lichen Beziehungen des unglücklichen Grafen Otto von Hammerstein zu seiner Gattin Irmgard. In einer alten, wahrscheinlich um 1023 entstandenen genealogischen Notiz[162] heißt es unter anderem: „Godefridus et Gerbirhc nepos et neptis. Godefridus genuit Irmingardam. Gerbirhc genuit Imizam. Imiza genuit Otonem.“ Den sich hieraus als Vater Irmgards ergebenden Gottfrid hat Breßlau als den Grafen Gottfrid von Verdun, Markgrafen von Eenham, nachgewiesen, der eine Tochter Irmgard hatte. Denn eine „Ermengarde nobilissimi principis Godefridi filia“ erteilt im Jahre 1029 dem Kaiser Konrad II. Auskunft über die Familienverhältnisse des bei Gent geborenen Abtes Poppo von Stablo[163]. Schenk zu Schweinsberg[164] hat in glänzender Weise die andere Seite der Verwandtschaft geklärt, indem er in Imiza eine Tochter Megingauds und Gerbergas namens Irmtrud feststellte, von der die Vita Adelheidis sagt: „Ex quibus (sc. Töchtern Megingauds) una nomine Irminthrudis avia erat Henrici magnifici ducis et Adhalberonis Metensis episcopi, Friderici ducis fratrumque suorum.“ Das waren die luxemburgischen Brüder, zu denen auch Graf Giselbert von Salm gehörte. Hiernach muß Irmtruds Mutter Gerberga die Base Gottfrids von Verdun gewesen sein.

Insoweit ist Schenk zu Schweinsberg unbedenklich beizustimmen. Einen Schritt weitergehend, um auch das Geschwisterpaar festzustellen, von dem Gottfrid von Verdun und Gerberga sich herleiten sollten, macht er nunmehr aber Gottfrids Vater Gozlin, einen Sohn des Grafen Wiggerich und seiner Gattin Kunigunde, zu einem Halbbruder von Gerbergas Vater Gottfrid, den er aus Kunigundes zweiter Ehe mit dem Grafen Richwin von Verdun stammen läßt. Richtig ist, daß Kunigunde nach dem Verlust ihres zum letzten Male 916, und zwar als Pfalzgraf Karls des Einfältigen erwähnten[165] ersten Gatten Wiggerich sich mit Richwin von Verdun wiedervermählte, der 923 von Boso, dem Bruder König Rudolfs von Frankreich, ermordet wurde[166]. Aber Gottfrid kann kaum dieser zweiten Ehe

[162] Arch. d. Ges. f. ält. dtsch. G. Bd. VIII S. 412; LL. I S. 639: „Genealogia Ottonis et Irmingardis“.

[163] Vgl. darüber Schenk zu Schweinsberg S. 354 und Hans F. Helmolt, zu Otto v. Hammerstein, im N. Arch. d. Ges. f. ält. dtsch. G. Bd. XX, 1895, S. 221/2.

[164] S. 352—354. [165] Beyer I Nr. 159 S. 222.

[166] In der Vita Joh. Gorz. SS. IV S. 367 rühmt sich Boso, für Bischof Adalbero I. v. Metz, Wiggerichs Sohn, Rache an dessen „vitricus Richizo“ genommen zu haben, und Flodoard, SS. III S. 371, meldet zu 923: „Boso, filius Richardi, Ricuinum in lecto languentem occidit“.

entstammt sein, wenn er der schon erwähnte Pfalzgraf König Heinrichs I. war. Das sieht Schenk zu Schweinsberg auch ein und trennt zur Behebung dieser Schwierigkeit einfach den Pfalzgrafen Gottfrid von dem gleichnamigen Vater des jungen Herzogs Gottfrid. In ersterem und dem Erzbischof Wigfrid von Köln vermutet er zwei Söhne Richwins aus dessen erster Ehe[167], also Vollbrüder des Herzogs Otto von Lothringen und Halbbrüder von Herzog Gottfrids Vater.

Zur Rechtfertigung der Annahme solch außergewöhnlicher Verhältnisse gibt Schenk zu Schweinsberg lediglich an, daß unter den verschiedenen Möglichkeiten einer Verwandtschaft zwischen Gottfrid und Gerberga die angegebene allein zugleich verfolgbar und wahrscheinlich sei. Er zieht aber gar nicht einmal alle denkbaren Möglichkeiten in Betracht, deren wirkliche Zahl sich kurz dahin zusammenfassen läßt, daß, sei es voll- oder halbbürtig, entweder Gozlin ein Bruder oder Gozlins Gattin Uda[168] eine Schwester von Pfalzgraf Gottfrid oder seiner Gattin war. Welche dieser Möglichkeiten die wahrscheinlichste wäre, müßte erst genauer untersucht werden. Gerade diejenige, daß Gozlin und Pfalzgraf Gottfrid, voll- oder halbbürtig, Brüder gewesen seien, ist jedoch am leichtesten abzuweisen, denn weder erscheinen Pfalzgraf Gottfrid und Erzbischof Wigfrid jemals unter den Kindern Wiggerichs, noch auch können sie von Kunigunde allein abstammen, weil diese zur Zeit von Wigfrids und Gottfrids Geburt noch mit Wiggerich vermählt war. Weitaus am wahrscheinlichsten dagegen ist, daß Gozlins Gattin Uda, über deren Familienverhältnisse nicht das Geringste bekannt ist, eine Schwester des Pfalzgrafen Gottfrid war und den Namen ihres Bruders in das Geschlecht der Ardennergrafen verpflanzte, in welchem er allein in Gozlins Linie, zuerst bei Gottfrid von Verdun und später wiederholt noch neben dem den Namen Gozlin selbst vererbenden Namen Gozelo lebendig war. Der Versuch von Schenk zu Schweinsberg zur Erklärung der Herkunft von Pfalzgraf Gottfrid ist somit auf alle Fälle als irrig abzulehnen.

Einen besseren Weg zur Beantwortung der Frage zeigt aber die im höchsten Grade auffällige Tatsache, daß es einem Mitglied von Pfalzgraf Gottfrids Familie gelang, mit der Herzogwürde von Nie-

[167] Über Richwins Ehe vgl. Reg. Chron. SSRG. S. 121 zu 883.

[168] Ihr Name ergibt sich aus zwei Urkunden von 943, Beyer I Nr. 211 S. 271, und 963, Beyer I Nr. 212 S. 272.



derlothringen belehnt zu werden. Denn fast sämtliche lothringischen Herzöge des 10. Jahrhunderts seit Giselbert waren nachweislich entweder Angehörige des Ludolfingergeschlechts, das damals auf dem deutschen Throne saß, oder zum mindesten mit den Ludolfingern verwandt oder verschwägert. Giselbert selber war der Gatte von König Heinrichs I. Tochter Gerberga, Heinrich und Bruno waren Ottos I. Brüder, Konrad der Rote war der Gemahl von Ottos I. ersteehelicher Tochter Liutgard, Friedrich I. von Oberlothringen war der Gatte von Beatrix, der Tochter von König Heinrichs I. anderer Tochter Hedwig, Dietrich I. war der Sohn dieser Beatrix, Karl von Niederlothringen war ein Sohn von König Heinrichs I. Tochter Gerberga aus ihrer zweiten Ehe mit König Ludwig IV. von Frankreich und Otto von Niederlothringen war wiederum sein Sohn. Die einzigen Herzöge, von denen keine ludolfingischen Beziehungen überliefert werden, waren also Otto von Lothringen, Richwins Sohn (940—944), und Gottfrid von Niederlothringen, des Pfalzgrafen Gottfrid Sohn. Aber daß bei ihnen solche Beziehungen nicht berichtet werden, beweist keineswegs ihr Nichtvorhandensein. Diejenigen der übrigen Herzöge legen im Gegenteil den Gedanken nahe, daß Otto und Gottfrid keine Ausnahmen gemacht haben. In der Tat finden sich denn auch bei beiden Anzeichen hierfür.

Herzog Otto freilich, von dessen Ernennung Widukind[169] mitteilt: „Rex (sc. Otto I.) autem praeficiens regioni Lothariorum Oddonem, Ricwinis filium, et ut nutriret nepotem suum filium Isilberhti, optimae spei puerulum, nomine Heinricum, reversus est in Saxoniam", stammte selbst wohl schwerlich von den Ludolfingern ab, da er anscheinend ein Sohn Richwins aus dessen erster Ehe mit einer Tochter Engilrams von Flandern und einer Friderada war, die Lothars II. Sohn Hugo nach dem Tod ihres zweiten Gatten Bernar ehelichte[170]. Aber es ist durchaus denkbar, daß er eine Verwandte des ludolfingischen Hauses zur Gattin gehabt hätte. Denn nicht nur treffen wir ihn stets, so 922, 925 und schließlich 939 auf der Seite Herzog Giselberts an[171], sondern es gab später auch einen Grafen Otto, der im Jahre 971 an der Maas die Festung

[169] SS. III S. 445.

[170] Reg. Chron. SSRG. S. 121 zu 883.

[171] Vgl. Wichmann, Adelbero I., Bischof von Metz, im Jhb. d. G. f. lothr. G. Bd. III, 1891, S. 140.

Warcq erbaute und in der Chronik von Mouzon[172] bezeichnet wird als „Otto ... comes, Otthonum scilicet Romanorum imperatorum et adhuc tunc temporis sceptra nobilitantium clarissima et germanissima progenies“[173]. Vielleicht war dieser der in der Schenkung eines Grafen Rudolf für Kloster St. Vanne von 963[174] als dessen Verwandter bezeichnete Bruder eines Giselbert und letzterer nicht, wie bisher angenommen wird, der 963[175] als Graf im Ardennergau auftretende Sohn Wiggerichs, der keinen Bruder Otto hatte, sondern, da damals zwei Grafen Giselbert lebten[176], der gleichzeitige Laienabt von Moyenmoutier, unter dessen Vorgängern schon Graf Richwin von Verdun und sein Sohn, Herzog Otto, gewesen waren[177]. Nach allem sind ludolfingische Beziehungen Herzog Ottos nicht unwahrscheinlich. Wollte man selbst aber seine Gattin nicht als eine Verwandte der Ludolfinger anerkennen, so könnte doch auch wieder aus seiner Stellung als Erzieher von Ottos I. „nepos“ Heinrich, dem Sohne Giselberts, gefolgert werden, daß er nur deshalb zum Herzog ernannt worden wäre, weil der am besten berechtigte ludolfingische Verwandte in Lothringen noch unmündig war. Ludolfingische Beziehungen wären also auch in diesem Falle für Belehnungen mit der lothringischen Herzogswürde ausschlaggebend gewesen. Um so mehr dürfen solche dann auch bei Herzog Gottfrid vermutet werden.

---

[172] SS. XIV S. 605.

[173] Vanderkindere, Bd. II S. 344, zeigt, daß seine angebliche Abstammung von einem Arnulf von Grandson fabelhaft ist.

[174] Bloch Bd. X S. 400—402, insbes. S. 400: „Rodulfus, filius quondam nobilissimi comitis Rodulfi et eius dilectae coniugis Evae, ... pro animae meae remedio affiniumque meorum per manus tunc temporis senioris mei Wigfridi episcopi et parentis mei Ottonis, Gisleberti quondam comitis fratris, tradidi ...“.

[175] Beyer I Nr. 211 S. 271.

[176] Urk. Herzog Friedrichs I. von Oberlothr. für Kl. Gorze von 959 im Cart. Gorz. Mett. Bd. II Nr. 108 S. 200. Vgl. auch Parisot S. 114 Anm. 5 und S. 288 Anm. 6.

[177] Parisot S. 253 und Chron. Med. Mon. SS. IV S. 89. Der 971 genannte Otto war übrigens der Vater des 1028 von Herzog Gozelo I. in Verdun getöteten Grafen Ludwig von Chiny — Gesta ep. Vird. SS. X S. 492: „Chisneiensem Ludovicum, filium Ottonis comitis et patrem alterius Ludewici“ — und ein Ludwig war nach einer Urkunde des Bischofs Berthold von Toul (996—1019) von 1019 — Gallia Christiana Bd. XIII Instr. col. 462 Nr. XVII: „S. Riquini comitis. S. Luduici comitis patris eius. Item Ludewici filii eius. S. Theodorici fratris eius“ — der Vater eines Grafen Richwin, wahrscheinlich des in einer Urkunde Konrads II. vom 2. Mai 1028 — DD. IV Nr. 117 S. 163: „in pago Scarpone in comitatu Richuini“ — genannten Grafen. Vgl. noch Parisot S. 196/7, Bloch Bd. X S. 442; Sackur im N. Arch. f. ält. dtsch. Gesch. Bd. XV zum Necr. S. Vitoni Vird. S. 127 Anm. 6.

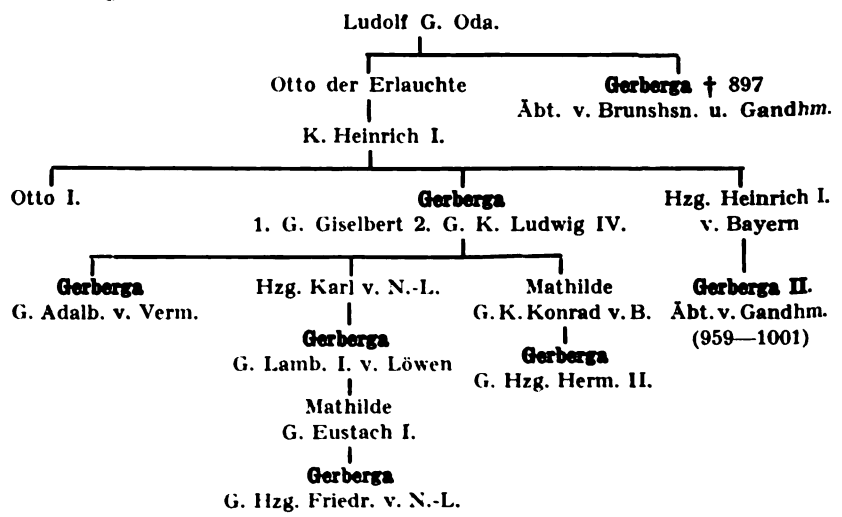
Ganz einerlei, wie es um Herzog Otto stand, für Herzog Gottfrid wird die Frage der ludolfingischen Verwandtschaft auch wegen einer ganzen Reihe von Einzelumständen auf alle Fälle zu bejahen sein. Schon daß nach Herzog Ottos und seines Pfleglings Heinrich Tod 944 die lothringische Herzogswürde keineswegs dem Mitglied eines der mächtigen eingesessenen Geschlechter, sondern trotz den 940 mit Ottos I. Bruder Heinrich gemachten schlechten Erfahrungen wiederum einem Landfremden, dem jungen Schwiegersohn des Königs, gegeben wurde, spricht dafür, daß damals überhaupt kein besser zu diesem Amt geeigneter Mann ludolfingischen Geblütes in Lothringen vorhanden war. Völlig deutlich tritt aber bei der Ernennung von Konrads des Roten Nachfolger Bruno in Erscheinung, daß es sich diesmal bestimmt nur um einen in Ermanglung fähiger einheimischer Verwandter der Ludolfinger eingeschlagenen Aushilfsweg handelte. Denn einmal war Bruno kein weltlicher Fürst, sondern zugleich Inhaber der großen Erzdiözese Köln, dem jedoch die Herzogsgewalt nicht etwa zur Stärkung seiner kirchlichen Stellung, sondern nur in seiner Eigenschaft als Bruder Ottos I. übergeben wurde. Diese Lösung sollte dem ewig eifersüchtigen lothringischen Adel die Furcht vor einer für immer beabsichtigten Belehnung eines auswärtigen Geschlechtes nehmen, wie denn auch der Grund zu solchen Besorgnissen noch unter dem Herzog-Erzbischof selber bei der Teilung Lothringens in zwei Herzogtümer vollständig zerstreut werden konnte. Dann aber war Bruno auch, wie vorher schon Herzog Otto, der Erzieher gerade desjenigen Jünglings, der offenbar von Anfang an zum späteren Herzog ausersehen war. Solch zarte Rücksichtnahme war nur begreiflich, wenn es sich, wie bei Herzog Ottos Schützling auch feststeht, um jemanden handelte, der ludolfingisches Blut in den Adern hatte. Um so bestimmter kann dies gesagt werden, als auch Wiggerichs Sohn Graf Friedrich, der 959 die andere Hälfte Lothringens, Oberlothringen, zum Herzogtum erhielt, durch seine Gattin Beatrix Beziehungen zu den Ludolfingern hatte. Nach allem darf also Brunos Schützling Gottfrid als ein Verwandter des Ludolfingerhauses und somit insbesondere auch seines Erziehers und Meisters angesehen werden.

Ein besonderer Hinweis muß überdies jedes letzte Bedenken beseitigen. Die Vita Adelheidis berichtet, Herzog Gottfrids Schwester, die Gattin Megingauds, habe den Namen Gerberga getragen. Für die Ludolfinger und ihnen verwandte Nachkommen gibt es aber

kaum einen weiblichen Namen, der bezeichnender wäre, als gerade diesen. Schon eine Schwester Ottos des Erlauchten, die 897 gestorbene Äbtissin von Gandersheim, hieß so. Eine Tochter König Heinrichs I., die Herzog Giselbert und nach dessen 939 erfolgtem Tod König Ludwig IV. von Frankreich heiratete, trug ihn ebenfalls und vererbte ihn nicht nur auf ihre mit Adalbert von Vermandois vermählte Tochter, sondern auch durch ihre andere Tochter Mathilde, die Gattin König Konrads von Burgund, auf ihre Enkelin, die Gemahlin Herzog Hermanns II. von Schwaben, sowie durch ihren Sohn, Herzog Karl von Niederlothringen, auf dessen Tochter, die Gemahlin Lamberts I. von Löwen, und deren Enkelin wieder, die Gattin Herzog Friedrichs von Niederlothringen[178]. Auch im Stamm von König Heinrichs jüngerem Sohn findet sich der Name bei der Äbtissin Gerberga II. von Gandersheim (959—1001), der Tochter Herzog Heinrichs I. von Bayern[179]. In der Familie des Pfalzgrafen Gottfrid andererseits blieb der Name keineswegs eine Einzelerscheinung, denn die Gattin des Markgrafen Heinrich von Schweinfurt[180], die durch ihre Mutter Irmentrud eine Enkelin

[178] Ferner war die Gemahlin des Grafen Wilhelm II. von Provence, eine Urenkelin Herzog Giselberts durch dessen Tochter Alvarada und Enkelin, die Gattin des Grafen Otto Wilhelm von Burgund, Gerberga benannt, doch hieß die Mutter Otto Wilhelms gleichfalls so.

[179] Folgendes Schema verdeutlicht dies:



[180] Wie sich aus dem Nachweis von Schenk zu Schweinsberg S. 351—354 und Thietmar SSRG. S. 121, 126, 127 ergibt.

Megingauds und Gerbergas war, führte ihn ebenfalls. Irgendwelche Zweifel an der ludolfingischen Herkunft Herzog Gottfrids können also nicht mehr bestehen.

Dann aber fragt sich, in welcher Weise er sich von den Ludolfingern herleitete. Zwei Frauen aus diesem Hause sind in der Geschichte bekannt geworden, die sich mit Lothringern verehelicht hatten. Die eine war Heinrichs I. Tochter Gerberga, deren erster Gatte Giselbert durch seinen Vater, den Grafen Reginar vom Hennegau, wohl von dem Grafen Giselbert vom Maasgau abstammte. Der Zeitpunkt dieser Eheschließung ist nicht ganz sicher[181], war aber auf alle Fälle dicht um 928. Schon hieraus ergibt sich, daß Herzog Gottfrid auf diesem Wege zwar nicht durch seinen weit früher geborenen Vater Gottfrid, wohl aber durch seine uns unbekannte Mutter mit den Ludolfingern verwandt gewesen sein könnte. Herzog Giselbert hatte auch von Gerberga außer seinem Sohn Heinrich eine ganze Reihe Töchter, von denen wir aus getrennten Nachrichten allein schon vier, Alvarada, die Gattin Rainalds von Roucy, Biltrud, die Gattin Herzog Bertholds von Bayern, Hedwig und Gerberga, die Gattin Adalberts von Vermandois[182], kennen. Eine von Giselberts Töchtern, sei sie auch sonst unbekannt, könnte nun Herzog Gottfrids Mutter geworden sein. Zeitlich stände dem nichts im Wege, so lange man ihn um 945 etwa geboren sein läßt; je früher aber seine genaue Geburtszeit angesetzt wird, um so knapper wird die Herleitung von einer Tochter Gerbergas. Auffällig in jedem Falle ist außerdem, daß Herzog Gottfrid, wenn er Gerbergas Enkel war, niemals ein „nepos“ ihrer Brüder Otto und Bruno genannt wird. Andererseits scheint dann aber einer Abstammung Gottfrids von Giselbert wieder das Wort zu reden, daß der Name von Giselberts Mutter Alvarada[183], der sich schon bei

[181] Vgl. darüber Waitz, Heinrich I. S. 121 Anm. 5.

[182] Über Alvarada vgl. insbes. Brief des Abtes Siegfrid v. Gorze in Giesebrecht, Gesch. d. Kaiserzeit Bd. II S. 613; über Biltrud s. Liutprand SSRG. S. 126 und DD. II Nr. 141 S. 158/9. Gerberga war vielleicht eine Tochter Ludwigs IV. Vgl. darüber noch Hellmann, Die Heiraten der Karolinger, in Festgabe für Heigel, 1903, S. 26. Über Hedwig vgl. Didier-Laurent Bd. 25 S. 341: „Domnus Gislibertus dux qui pro remedium anime sue et seniori sui dumni Henrici et uxori sue et infantibus suis omnes heclesias sancti Petri nobis (sc. Remiremont) restituit. Dumnus Gislibertus dux. Dumna Girberga. Ainricus. Haduidis. Gotefridus comes cum infantibus et omnibus fidelibus suis. Ermentrudis ca. Arnulfus c. ...“. Gottfrid war vielleicht Pfalzgraf Gottfrid und Irmtrud seine Gattin.

[183] Urk. v. 12. März 968. Vgl. Dümmler, Ostfr. R. Bd. III S. 588 Anm. 1.



einer seiner Töchter fand, auch in Pfalzgraf Gottfrids Verwandtschaft bei einer Schwester der Äbtissin Adelheid[184], einer Ahnfrau der im 12. Jahrhundert im Besitz der Vilicher Vogtei befindlichen und ebenfalls den Namen Alvarada führenden Grafen von Molbach[185], sowie bei einer der 5 Töchter Ottos von Schweinfurt, eines Sohnes von Megingauds und Gerbergas obenerwähnter Enkelin Gerberga, vorkommt. Auch trug nach mehreren Generationen ein Sohn einer mit dem Grafen Friedrich von Luxemburg vermählten Enkelin Megingauds[186] den Namen Giselbert. Indessen könnten beide Namen, Alvarada sowohl wie Giselbert, ebensowohl auch dann in Pfalzgraf Gottfrids Familie gelangt sein, wenn dieser eine Schwester oder Nichte Herzog Giselberts zur Gattin hatte. So läßt sich nach allem einstweilen noch nichts Entscheidendes über die Verhältnisse sagen.

Die zweite Frauengestalt des Ludolfingerhauses, die mit Lothringen in Verbindung trat, war Oda, eine Tochter Ottos des Erlauchten. Im Jahre 897 war sie von König Zwentibold von Lothringen, dem natürlichen Sohne Kaiser Arnulfs, zur Ehe geführt worden, nach dessen baldigem Fall im Jahre 900 aber hatte einer von Zwentibolds siegreichen Gegnern, Graf Gerhard, sie mit größter Hast zur Gemahlin genommen[187]. Keine Quelle verrät uns ausdrücklich, daß Oda gerade dem Ludolfingergeschlecht angehörte, die Forschung aber hat dies so einwandfrei festgestellt, daß es

---

[184] Vita Adelheidis SS. XV S. 757: „Altera vero Alverad nominata similiter suae posteritatis preclaris incrementis erat donata".

[185] Dies meint schon Schenk zu Schweinsberg S. 353 Anm. 2. Vgl. dazu Urkunden v. 2. Mai 1131, Lac. I Nr. 310 S. 265, v. 24. Mai 1177, Lac. I Nr. 462 S. 325. und v. 10. Sept. 1182, Lac. I Nr. 481 S. 340. Wahrscheinlich hieß auch eine Vatersschwester Herzog Gerhards Alvarada. Vgl. Didier-Laurent S. 393: „Alberada comitissa dedit S. Petro (sc. Remiremont) pro remedio anime sue et suorum antecessorum qui venerunt de Casteneium (Chatenois!)" und „Gerardus comes et Alberada comitissa dederunt S. Petro ...".

[186] Vgl. darüber Schenk zu Schweinsberg S. 352 f.

[187] Reg. Chron. SSRG. S. 145 zu 897: „Zuentibold ... eius (sc. Arnulfs) hortatu ad Ottonem comitem missum, cuius filiam, nomine Odam, in coniugium exposcit. Ille ... eique filiam tradidit". S. 148 zu 900: „Zuentibold in proelio interficitur, Idibus Augusti. Eodem anno Gerardus comes Odam, uxorem eiusdem Zuendiboldi regis, ibi in matrimonium copulat". Urk. K. Zwentibolds vom 4. Juni 898 für Kl. Essen, B. M. Nr. 1977 S. 793: „Zwentebaldus ... rex ... qualiter dilectissima coniux nostra Ota, et venerabilis socer noster Otto comes ...".



keiner weiteren Erörterungen hierüber mehr bedarf[188]. Ihre kurze erste Ehe ist für uns bedeutungslos, da aus ihr nur zwei Töchter stammten, die unter den Namen Cäcilia und Benedicta im Kloster Süsteren waren[189]. Um so wichtiger ist dafür die zweite, weil durch sie tatsächlich eine Verknüpfung Herzog Gottfrids von Niederlothringen mit den Ludolfingern möglich wäre. Nun wissen wir über diese zweite Ehe nicht das Geringste. Graf Gerhard gehörte zweifellos einem der bedeutendsten Geschlechter des damaligen Lothringen an. Ihm und seinem Bruder Matfrid begegnen wir zum ersten Male in den letzten Jahren des 9. Jahrhunderts unter den Häuptern von Zwentibolds Gegenpartei[190]. Insbesondere vertrieben beide im Jahre 897 auch den Abt Regino von Prüm und ersetzten ihn durch ihren Bruder Richar, der später, von 920 bis 945, auf dem Bischofsstuhl in Lüttich saß[191]. Im Jahre 906 gerieten sie in offenen Kampf mit den den jungen König Ludwig beratenden Konradingern, und der nachmalige König Konrad I. zwang sie nach Verwüstung ihrer im Bliesgau gelegenen Besitzungen zur Unterwerfung, worauf Ludwig ihre Güter einzog[192]. In einer Urkunde Ludwigs des Kindes vom 28. Januar 908[193] wird Gerhard zum letzten Male, und zwar als „quondam comes" genannt, war also damals zum mindesten kein Graf mehr und wahrscheinlich, wegen seines völligen Verschwindens aus der Geschichte, auch schon tot. Seinen Bruder Matfrid treffen wir dann noch 916, 919 und 921[194] unter den Grafen Karls des Einfältigen, und er ist derselbe, den wir schon

[188] Vgl. insbes. Böttger, Brunonen, S. 265—267 Anm. 431; Emil v. Ottenthal in Mitt. d. ö. I. f. G. Bd. VII S. 335; Dümmler, Ostfr. R. Bd. III S. 455 Anm. 2; Hellmann S. 22 Anm. 2; Krüger, Abstammung Heinrichs I., in Quiddes Ztschrift. Bd. I S. 47—50. Außer obigen Quellenstellen vgl. noch Necr. Hild: „VI. non. Julii Oda regina, soror nostra"; ferner Urk. Ottos I. v. 30. Dez. 952, DD. I Nr. 159 S. 241: „quod (sc. Deventer) nobis nostra amita mulier deo devota nomine Uota tradidit". Auf die weitere Urkunde Ottos I. vom 28. August 960, DD. I Nr. 216 S. 299, komme ich gleich zurück.

[189] Annales Aureaevallenses, SS. XVI S. 682: „Sub cuius (sc. Amalbergas, der Äbtissin v. Süsteren) doctrina fuerunt filiae praedicti Ceinderboldi regis, Benedicta et Cecilia, quae successive post magistram suam praefuerunt".

[190] Die Urk. v. 894, B. M. Nr. 1901 S. 765, nach der Gerhard und Matfrid von Arnulf wegen Verheerung des Bistums Toul bestraft wurden, ist gefälscht.

[191] Reg. Chron. SSRG. S. 139 zu 892, S. 147 zu 899. Über Richar vgl. ferner SS. II S. 210, SS. III S. 369, 370, 392, SS. III S. 577 u. SS. X S. 378.

[192] Reg. Chron. SSRG. S. 151 zu 906.

[193] B. M. Nr. 2048 S. 815/6.

[194] Beyer I Nr. 159 S. 222, Nr. 160 S. 224: Bouquet, Recueil Bd. IX S. 323.

für 926[195], das letzte Jahr seines Auftretens, als Grafen im Metzgau sowie als Bruder des Bischofs Bernoin von Verdun (925—940) und Vater des 944 erschlagenen Metzer Grafen Adalbert erwähnten.

Diese wenigen Anhaltspunkte über Gerhards Geschlecht, das sich wegen des bei seinen Vorfahren häufig vorkommenden Namens Matfrid am besten als das der Matfridinger bezeichnen läßt, ermöglichen uns aber, den Schleier von den letzten Anfängen unseres Herzogsgeschlechts Lothringen vollständig herabzureißen. In Gerhard haben wir nicht bloß einen Grafen vor uns, dessen Gattin Oda das Eindringen des ludolfingischen, insbesondere bei Odas Vatersschwester, der ersten Äbtissin von Gandersheim, vorkommenden Namens Gerberga in das Haus des Pfalzgrafen Gottfrid zu erklären vermöchte. Nein, hier begegnen wir vor allen Dingen zum ersten Male wieder einmal demjenigen Namen, den wir im Anfang unserer Untersuchungen bei dem berühmten „Gerhardus Mosellensis", seinem Neffen, dem Grafen Gerhard, und seinem Großneffen, dem Herzog Gerhard, so oft nennen mußten und dann so lange entbehrten. Hier aber treffen wir weiter in dem Bischof Richar von Lüttich einen Mann mit demselben Namen, wie ihn Graf Richar vom Lüttichgau hatte, den wir verdächtig hielten, einer der Brüder Herzog Gottfrids von Niederlothringen gewesen zu sein. Und wenn wir Gerhard zum Vater des Pfalzgrafen Gottfrid und Erzbischof Wigfrids von Köln machen, die beide im Anfang des 10. Jahrhunderts geboren sein müssen und sich vorzüglich zu seinen Söhnen eignen[196], so findet sich letztlich auch eine Erklärung, wie Adelheids Brüder Gerhard und Adalbert Grafen von Metz gewesen sein konnten, ohne von dem 944 erschlagenen Grafen Adalbert oder, wenn Richard als Adalberts Sohn betrachtet würde, von diesem irgendwie abzustammen. Denn wenn Matfrids Linie mit dem Tode Adalberts, seines Sohnes, oder sei es auch Richards erloschen war, lag die Nach-

[195] Beyer I Nr. 165 S. 229: „in pago metensi in comitatu Matfridi".

[196] Allerdings war Wigfrid noch nicht ganz 25 Jahre, als er Erzbischof wurde. Dies kam aber öfter vor. Leo IX., geboren 1002, wurde schon 1026 Bischof von Toul; Adalbero II. von Verdun (984—990) war frühestens 963 geboren; Gebhard von Eichstätt wurde in jüngeren Jahren erhoben. Hugo von Vermandois sollte 925 als Kind Erzbischof von Reims werden, ebenso setzte Herzog Dietrich I. von Oberlothringen seinen Sohn Adalbero, obwohl dieser noch ein „puer" war, auf den Metzer Bischofsstuhl. Adalbero von St. Paulin war, als er sich zum Erzbischof von Trier machen ließ, nach Thietmar noch ein „immaturus juvenis". Übrigens ist über Erzbischof Wigfrids Erhebung nicht das Geringste bekannt; die Kölner Kataloge, SS. XIII S. 284 ff., geben nur die Zahl seiner Jahre an.



folge der agnatischen Nachkommenschaft seines Bruders Gerhard in Metz am allernächsten.

Noch weitere Gründe lassen sich aber häufen, wenn wir für eine Weile zur Verwandtschaft Konrads II. mit den Egisheimern zurückkehren. Wir verließen dies Problem bei der Feststellung, daß die Verwandtschaft beider Geschlechter nur durch Hugos III. Gattin begründet worden sein konnte. Ob diese eine Schwester des Vaters oder der Mutter von Gerhard, Adalbert und Adelheid war, ließen wir offen. Jetzt aber kann auch hierauf eine sichere Antwort gegeben werden. Bei Leos IX. Familie fanden wir ebenfalls den Namen Gerhard, aber wir fanden ihn hier gar nicht einmal allein, sondern neben dem von Matfrid. Dies beweist schon, daß die Matfridinger unter allen Umständen zu den Vorfahren Leos IX. gezählt werden müssen. Daß sie es aber durch gemeinsame Herkunft von Hugos Gattin mit der Mutter Gerhards, Adalberts und Adelheids gewesen sein könnten, kann jetzt völlig ausgeschaltet werden. Denn in einer Bulle Leos IX. von 1050[197] treffen wir außerdem den echt ludolfingischen Namen Gerberga bei einer als „neptis“ des Papstes bezeichneten Äbtissin des Klosters Hesse an, die, da dieses ein Familienkloster der Egisheimer war, zweifellos zu seinen nächsten Verwandten gehörte und vielleicht eine Nichte oder durch seinen Bruder Eberhard oder sonstwie eine Base des Papstes war. Gerberga hieß aber vor allem auch die Gattin Megingauds und Schwester des Vaters von Gerhard, Adalbert und Adelheid. Dazu kommt, daß der Geburtsname des Papstes selber seine Wurzeln in Sachsen hatte und mit Vorliebe gerade bei den Ludolfingern und den von ihnen abstammenden Familien geführt wurde. So trug ihn, von noch älteren Zeiträumen abgesehen, schon der Bruder Ottos des Erlauchten, der im Jahre 880 in dem mörderischen Kampf gegen die Dänen sein Leben ließ. Bei Ottos Nachkommen finden wir ihn dann, außer bei einem schon als Kind im Jahre 957 verstorbenen Sohn Ottos I., nur bei geistlichen Würdenträgern. Derjenige, der für diese Verwendungsart vielleicht das maßgebende Vorbild stellte, war Ottos jüngster Bruder, der schon mehrfach erwähnte berühmte Erzbischof von Köln und Herzog von Lothringen (953—965). Der Bruder Kaiser Heinrichs II., der von 1006 bis 1029 Bischof von Augsburg und der letzte seines Geschlechts war,

[197] Calmet, 1. ed. Bd. I pr. S. 430, 2. ed. Bd. II pr. S. 287—289; Grandidier, Tit. 411 S. 263.

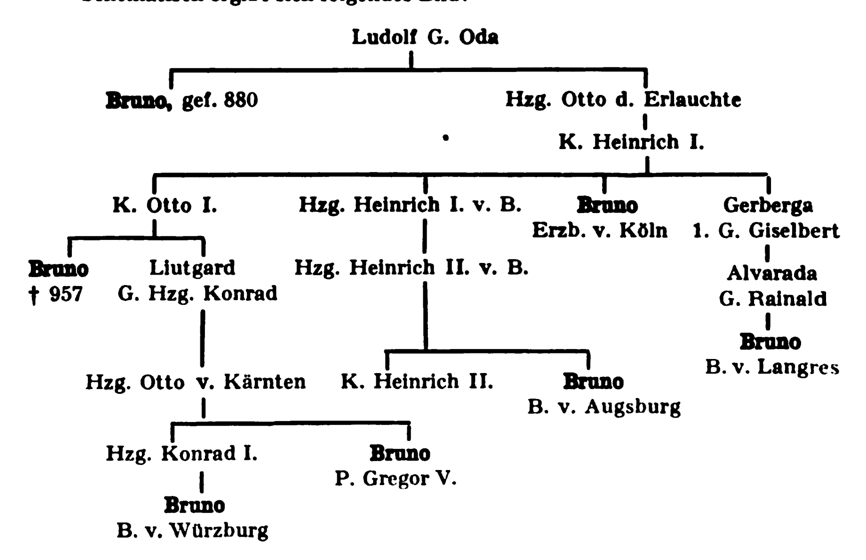


hieß ebenfalls so. Durch Liutgard, Ottos I. ersteheliche Tochter, kam der Name ins Salierhaus, denn ein Enkel Liutgards, der Sohn Herzog Ottos von Kärnten, war Bruno, der von 996 bis 999 als Gregor V. die päpstliche Tiara trug, und ein Urenkel durch Konrad, den zweiten Sohn Ottos von Kärnten, war Bischof Bruno von Würzburg (1034—1045). Auch Alvarada, die Tochter Giselberts und Gerbergas, hatte von ihrem Gatten Rainald einen Sohn dieses Namens, den Bischof Bruno von Langres (981—1016). Zeigt sich nun der gleiche Name im Egisheimer Hause bei dem späteren Papst Leo IX. und wiederum einem seiner Großneffen, einem Archidiakon Bruno von Toul[198], so bedarf es wirklich keiner besonderen Überlegung mehr, welches Ursprunges er war[199]. Nach allem steht fest, daß Leos IX. väterliche Großmutter eine Schwester des Vaters Adelheids sowie des Herzogs Gottfrid von Niederlothringen war. Dann aber zeigen die bei den Egisheimern auftretenden Namen Gerhard und Matfrid mit Fingern darauf hin, welchem Geschlecht Pfalzgraf Gottfrid angehörte.

Der Nachweis, daß dieser ein Sproß der Matfridinger war, ist hiermit endgültig erbracht, und es gilt nur noch die Möglichkeit, daß nicht Gerhard, sondern Matfrid sein Vater gewesen sei, zu ent-

[198] Vgl. Witte, VII 1. H. S. 108 und Tafel hinter S. 124.

[199] Schematisch ergibt sich folgendes Bild:



kräften. An Matfrids Vaterschaft müßte in der Tat unter gewissen Umständen gedacht werden. Denn sollten die Namen Gerberga und Bruno durch eine Tochter Herzog Giselberts in seine Nachkommenschaft geraten sein, so würden, weil ein Schwiegersohn Giselberts und Gerbergas unmöglich der Sohn Odas, einer Muhme Gerbergas, sein konnte, die sämtlichen für Gottfrids Herleitung von den Matfridingern zeugenden Tatsachen nur derart sich deuten lassen, daß er ein Sohn von Gerhards Bruder Matfrid gewesen sei. Es wurde indessen schon darauf hingewiesen, daß das Auftreten der Namen Alvarada und Giselbert unter den Nachkommen des Pfalzgrafen Gottfrid ebensowohl bei einer Ehe mit einer Tochter wie einer Schwester oder Nichte Herzog Giselberts verständlich wäre. Das erstere anzunehmen besteht jedoch, nachdem in der Abstammung Gottfrids von Oda noch ein anderer gangbarer Weg ins ludolfingische Haus gefunden wurde, um so weniger Anlaß, als eine Ansetzung von Gottfrids Gattin als Tochter Giselberts und Gerbergas ohnedies schon Bedenken verursachte. Gottfrids Gattin war daher sicher entweder eine Tochter oder, aber nicht durch Giselbert, eine Enkelin von Reginar und Alvarada. Umgekehrt wird uns dagegen die Vaterschaft Gerhards und nicht Matfrids für Gottfrid durch zwei Umstände ganz besonders deutlich vor Augen gerückt. Einmal tritt unter Gottfrids Nachkommenschaft weniger der Name Matfrids als gerade derjenige Gerhards in Erscheinung, und dies wäre kaum begreiflich, wenn Gerhard nur ein Urgroßoheim gewesen wäre. Dann aber stützt uns jetzt auch das Verwandtschaftsverhältnis, das zwischen Otto von Hammerstein und seiner Gattin Irmgard bestand und das bisher noch nicht völlig gelöst werden konnte.

Man entsinnt sich unserer letzten Feststellung, die Möglichkeit, Pfalzgraf Gottfrid sei ein Bruder von Gozlins Gattin Uda gewesen, trage die meiste Wahrscheinlichkeit in sich. Jetzt darf mit größerer Sicherheit behauptet werden, daß Uda tatsächlich eine Schwester Gottfrids war[200]. Man könnte ihren Namen Uda geradezu als eine andere Form des Namens Oda auffassen. Schon die Gattin des ludolfingischen Stammvaters Ludolf, von der Gerhards Gattin ihren Namen erhalten hatte, tritt uns keineswegs ständig als „Oda" oder

[200] Vielleicht war die Gattin Herzog Ottos von Lothringen, des Sohnes Richwins, eine andere Schwester Gottfrids.



„Ode", vielmehr zuweilen auch als „Ota"[201] und „Ouda"[202] entgegen. Auch ihre Enkelin, Ottos des Erlauchten Tochter, wird durchaus nicht einheitlich „Oda" genannt, sondern heißt in einer Urkunde ihres ersten Gatten Zwentibold[203] „Ota" und in einer solchen Ottos I. von 952[204] „Uota". Vor allem findet sich nun noch eine Urkunde Ottos I. vom 28. August 960[205], in der er „quasdam res nostrae proprietatis quae nobis Vda nostra neptis legitime hereditando permisit" erwähnt. Man hat diese Vda, zumal es sich bei dem Grundbesitz stets um Deventer in Hamaland handelte, bisher nur für seine in der obigen Urkunde vom 30. Dezember 952[206] genannte „amita Uota" gehalten. In diesem Falle wäre die Berechtigung zur völligen Gleichsetzung der Namen Oda und Uda dargetan und der Name der Gemahlin Gozlins würde sich als eine Erbschaft des mütterlichen Namens erweisen. Daß in der Urkunde von 960 von einigen ererbten Grundstücken die Rede ist, darf auf keinen Fall so gedeutet werden, als sei Oda kinderlos gestorben[207], es handelte sich vielmehr der ganzen Ausdrucksweise nach offensichtlich um ein Vermächtnis. Es scheint jedoch fast, als ob Ottos I. „neptis Vda" von 960 gar nicht die „amita Uota" von 952, sondern, dem Wort „neptis" und der erwähnten Ausdrucksweise nach, deren Tochter gewesen sei. In diesem Fall wäre diese neptis unmittelbar mit Gozlins Gattin Uda gleichzusetzen. Sei es nun, wie es sein mag, bei beiden Möglichkeiten ergibt sich Gerhard, der Gatte Odas, als Vater von Gozlins Gemahlin. Dies führt uns aber auch zu einer Lösung, die unsere Arbeit aus dem Rahmen einer rein genealogischen Untersuchung vollständig heraushebt. Denn wenn Uda, Gozlins Gattin, eine Tochter Gerhards und Odas war, klärt sich durch die Gemeinsamkeit ludolfingischer Abstammung auch ein weiterer dunkler Punkt in der Geschichte des lothringischen Herzogtums, der Punkt, warum gerade die Söhne Gottfrids von Verdun

[201] Urk. Ottos I. v. 21. April 956 Nr. 280 S. 263. Hier heißt übrigens K. Arnulfs Gattin Uda gleichfalls „Ota".

[202] Wolfharii vita Godehardi, SS. XI S. 180: „quidam dux Saxonicus nomine Liudolfus et sua contectalis Ouda".

[203] Vgl. Anm. 187.

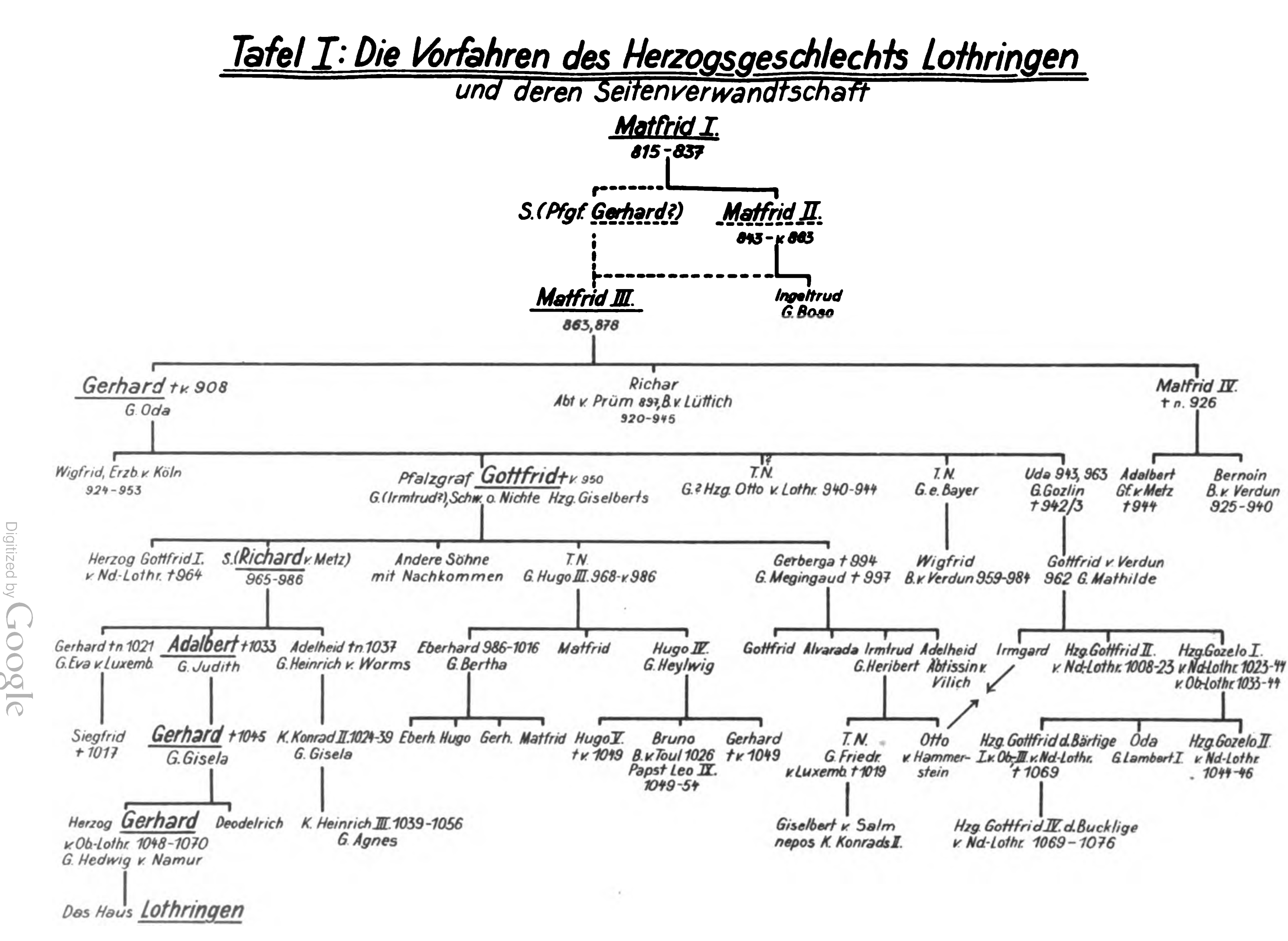
[204] DD. I Nr. 159 S. 141.

[205] DD. I Nr. 216 S. 299.

[206] DD. I Nr. 159 S. 241.

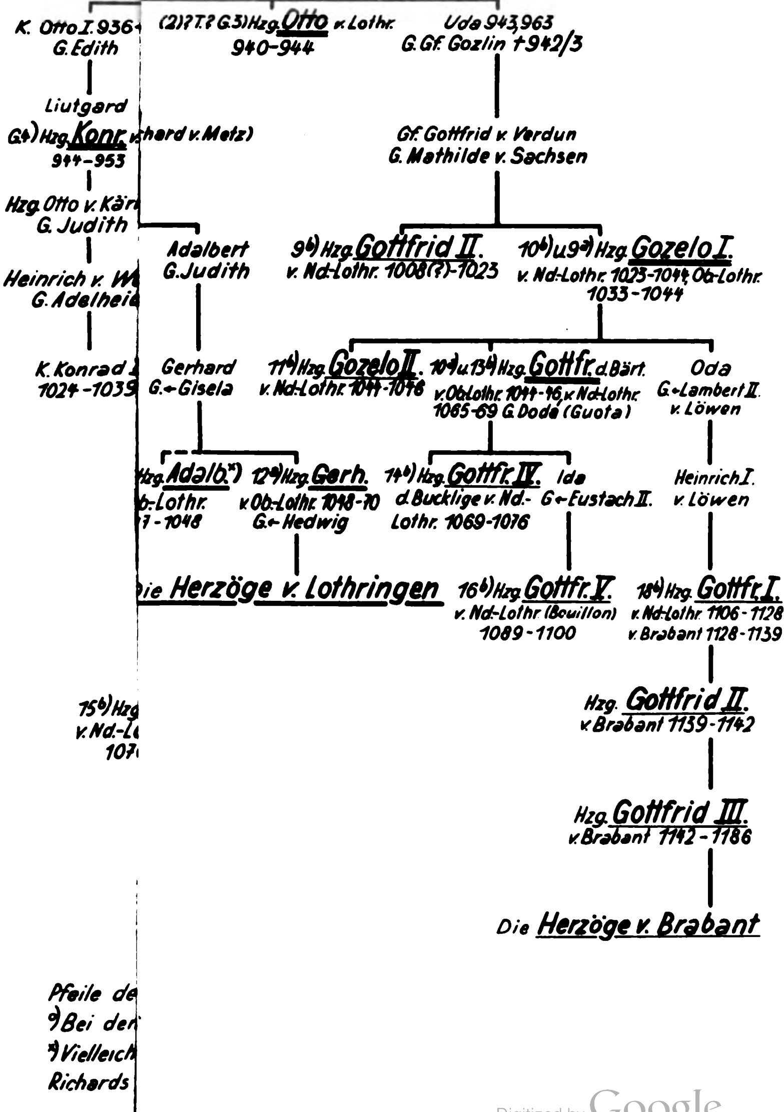
[207] Wenn Gerhards Ehe kinderlos geblieben wäre, würden die ersteheliehen Töchter Odas vielleicht auch nicht geistlich geworden sein. Dieser Grund wäre indessen für sich nicht ausreichend.

Tafel I: Die Vorfahren des Herzogsgeschlechts Lothringen
und deren Seitenverwandtschaft



n Herzöge °)

2. G. Gf. Gerhard v. Lothringen



im Anfang des 11. Jahrhunderts mit der Herzogwürde belehnt wurden. Der Grund war eben der, daß Gottfrid, der Sohn Gottfrids von Verdun, ebenso wie sein Bruder Gozelo gleichfalls mit den Ludolfingern verwandt waren. Für die Übertragung des lothringischen Herzogamtes seit Giselbert ergibt sich daher ein vollständig einheitliches Bild[208]. Alles dies erweist, daß Pfalzgraf Gottfrid ein Sohn Gerhards und Odas war.

5. Die Matfridinger

Es bleibt nicht viel mehr zu erörtern übrig. Die Matfridinger, deren Sproß Graf Gerhard war, erscheinen bereits im ganzen 9. Jahrhundert als eines der bedeutendsten Geschlechter des Karolingerreiches. Ihr Ahnherr war jener berühmte Graf Matfrid von Orléans, der seit 815[209] häufig unter den Großen Ludwigs des Frommen zu finden ist, später aber stets dessen aufständische Söhne, namentlich Lothar unterstützte und schließlich mit diesem nach Italien ging, wo er Güter und Lehen erhielt, bald danach aber, im Jahre 837, das Zeitliche segnete[210]. Ein zweiter Matfrid tritt seit 843 in Urkunden Lothars I. und Lothars II. auf[211] und wird, da Lothar I. in zwei Erlassen vom 21. Oktober 843 und von 848[212] der Abtei St. Denis die ihr einst gehörigen, von ihr aber während des Zwistes mit seinem Vater ihr entzogenen Besitzungen, nämlich das italienische Veltlintal und die Verduner Abtei St. Mihiel, auf Bitte des diese Güter zu Lehen tragenden Grafen Matfrid wieder zurückgab, Matfrids I. Sohn gewesen sein. Dem Namen Matfrid begegnen wir fortlaufend bis zum Jahre 878. Ein Brief

[208] Vgl. Tafel II am Schluß. Besonders wird darauf hingewiesen, daß auch eine Tochter Herzog Gozelos I., des Enkels Udas durch Gottfrid v. Verdun, den Namen Oda trug. Sie war die Gattin Lamberts II. v. Löwen, und von ihr stammen die Herzöge von Brabant ab.

[209] Die Urk. v. 23. März 815 s. B. M. Nr. 579. Vgl. ferner B. M. Nr. 648, 730, 760, 770, 773, 775, 813, 841 b, 844 a u. a.

[210] Seinen Tod melden Thegan SS. II S. 602, Vita Hlud. SS. II S. 642, Prud. Ann. SS. I S. 431, Enhardi Ann. Fuld. SS. I S. 360. Näheres über ihn s. Simson, Ludwig d. Fr. Bd. I S. 274 ff., 288 ff., 343, Bd. II S. 105 Anm. 10, 115, 166 Anm. 2; Krüger, Ursprung S. 6/7.

[211] B. M. Nr. 1110, 1113, 1114, 1124, 1132, 1169, 1171, 1280, 1286 u. a.

[212] B. M. Nr. 1110 S. 456/7 u. Nr. 1132 S. 466/7.

des Papstes Nikolaus I. vom 30. Oktober 863[213] erwähnt jedoch Ingeltrud, die Gattin eines Boso, als Tochter eines einstigen Grafen Matfrid. Ihr Vater lebte damals also wohl nicht mehr. Den ganzen Verhältnissen nach kommt Matfrid I. aber schwerlich als Ingeltruds Vater in Frage, somit muß Matfrid II. spätestens 863 verstorben sein und der später vorkommende Matfrid war ein dritter dieses Namens. Nun schrieb Papst Johann VIII. im Jahre 878[214] „Mactefrido illustri comiti" einen Brief, in welchem er ihm die Beschwerde der Töchter Bosos und „proxime vestre" Ingeltruds vorhielt, deren Eigengüter in Besitz genommen zu haben, und ihm im Anschluß an die Frage: „Nonne scitis, quoniam in hereditate suscipienda omnibus cognatis preferendi sunt filii?" darauf aufmerksam macht, daß Ingeltrud ohne Einwilligung ihres Mannes ihm gar nichts habe geben können. Matfrid III. war also ein naher Verwandter Ingeltruds, und zweifellos wird man ihn nach dem Brief des Papstes für einen Angehörigen des Matfridingergeschlechtes, und zwar mindestens einen Vetter ersten Grades, vielleicht sogar einen Bruder[215] Ingeltruds halten dürfen[216]. Besonders alt scheint er nicht geworden zu sein, da er mit dem Jahre 878 verschwindet. Wenn nunmehr aber am Ende des 9. Jahrhunderts die drei Brüder Gerhard, Matfrid und Richard erscheinen, von denen Gerhard im Jahre 900 seine Gattin nahm, so kann man sie unbedenklich als Söhne Matfrids III. ansehen, die in den etwa 15 ersten Jahren nach dem frühen Tod ihres Vaters wegen ihrer eigenen Jugend nicht hatten hervortreten können. Der Anschluß an die in den bisherigen

[213] Ep. Ep. VI Kar. aevi IV S. 286: „Ingiltrudem, filiam quondam Matfredi comitis, quae Bosone proprio viro relicto ecce iam per VII circiter annos hac atque illac vagabunda discurrit". Eine „Hengeltrudis, quondam Bosonis comitis mulier" sollte auch nach dem Brief des Arsenius von 865 — Ep. Ep. VI Kar. aevi IV S. 225 — einen Schwur leisten, der mit den Worten beginnt: „Ego Engeltruda, filia quondam Matfridi comitis, quae fui uxor Bosonis comitis". Vgl. auch Reg. Chron. SSRG. S. 85. Ingeltrud, die etwa 856 ihren Mann verließ, besaß übrigens von ihrem Entführer Wanger einen Sohn namens Gottfrid; vgl. Ep. Ep. VII Kar. aevi V S. 115 „spurius Godefredus".

[214] Ep. Ep. VII Kar. aevi V S. 115.

[215] So Krüger S. 9.

[216] Selbstverständlich gab es damals noch andere Angehörige des Matfridingergeschlechts, und vielleicht gehörten auch die in Urkunden Lothars I. v. 12. Nov. 842 — Beyer I Nr. 70 S. 78 — und Lothars II. vom 7. März 865 — Beyer I Nr. 102 S. 105/6 — genannten Grafen Richard und Pfalzgraf Gerhard dazu. Vgl. auch Beyer I Nr. 103 S. 107.

Erörterungen besprochenen Vorfahren Herzog Gerhards von Lothringen ist hiermit hergestellt[217].

Der Biograph Konrads II.[218] berichtet von den Vorfahren Gerhards, Adalberts und Adelheids, sie seien, wie es heiße, dem Geschlecht der Trojanerkönige entsproßt und vom seligen Remigius getauft worden. Es mag sein, daß dieser Sage als wahrer Kern eine Abstammung von den Merowingern zugrunde liegt, da die ersten Frankenkönige von Priamus hergeleitet wurden und Chlodwig in Reims das Christentum angenommen hatte[219]. Zweifelsfrei ist aber in jedem Fall die andere Mitteilung Wipos, nach der Adelheid „ex nobilissima gente Liutharingorum oriunda fuerat". Die Stellung Matfrids I. als Grafen von Orléans darf hier nicht irreleiten. Wenn man auch nicht über die Lage gerade seines Besitzes unterrichtet wird, so trifft man doch seine sämtlichen Nachkommen so gut wie ausschließlich in Lothringen[220]. Ihre Hauptstellung hatten sie später an der mittleren Mosel. Dort lagen die von Gerhard I. und Matfrid IV. heiß begehrten Trierer Abteien Oeren und St. Maximin sowie das Metzer Kloster St. Peter[221], dort im Bliesgau ihre von Konrad verwüsteten Güter, dort im Biet-, Saar- und Niedgau die dem Kloster Busendorf bei seiner Gründung überlassenen Besitzungen sowie im Bietgau Lockweiler, dort waren endlich Matfrid IV., Adalbert, Richard sowie die Brüder Gerhard und Adalbert „comes Metenses". Auch Longwy und Baslieux im Waberngau gehörten ihnen. Im Lauf der Zeit scheint sich ihre Macht immer südlicher erstreckt zu haben, zum mindesten besaßen Gerhardus Mosellensis und sein gleichnamiger Neffe schon Gondrécourt, Vrécourt und andere im Suentensis (Saintois) und Solocensis (Soulossois)-Gau gelegene Güter. War somit Oberlothringen, wo

[217] Auch Crollius S. 12 ff. und Krüger S. 6—10 leiten Herzog Gerhard von den Matfridingern ab, aber durch Matfrid IV. und seinen Sohn Adalbert von Metz.

[218] SSRG. S. 15/6.

[219] Vgl. Fredegars Chron., Bouquet I S. 461; Gregor v. Tours, Bouquet II S. 394; Gesta regum Francorum, Bouquet II S. 542/3.

[220] Von den schon erwähnten italienischen Verhältnissen abgesehen, erscheint sonst nur Matfrid III. am 14. Juni 877 anderswo, nämlich als einer der von Karl dem Kahlen für die Beratung seines Sohnes Ludwig bestellten Großen. Vgl. Bouquet VII S. 702. Vielleicht war auch, wie Krüger S. 8 und Anm. 9, sowie S. 9 mutmaßt, der „Matfridus laicus", der 843 die Abtei St. Vaast erhielt, — Chron. Vedast. SS. XIII S. 708: „Defuncto Ratholdo abbate, Matfrido laico abbatia committitur" — unser Matfrid II.

[221] De rebus Trev. SS. XIV S. 104; Reg. Chron. SSRG. S. 144/5 zu 897.



ihr späteres Herzogtum lag, bestimmt zuletzt der Mittelpunkt ihrer Macht, so werden sie in ältester Zeit mit der alleinigen Ausnahme, daß Matfrid I. offenbar schon mit der Verduner Abtei St. Mihiel belehnt worden war, ausschließlich nördlich der Mosel in Niederlothringen erwähnt.

Am 28. Januar 855[222] schenkt Lothar I. der Abtei Prüm das Benefiz Alberichs „in pago eiflinse in comitatu uero matfridi et in villis Brunuilare (Barweiler?) et huonfelt (Huffelt?)“. Matfrid II. war also Graf im Eifelgau, und auf seine Fürbitte gab daher auch Lothar I. am 12. Februar 845[223] seinem Getreuen Fulkrad Güter zu Bettingen „in pago Eiflense“. Aber Matfrids Einfluß erstreckte sich noch nördlicher und östlicher. Am 7. Mai 847[224] belehnte Lothar I. „ad deprecationem dilecti ministerialis nostri matfredi inlustri comitis“ seinen Getreuen Rotgar mit der Jülicher Kapelle der hl. Justina (Güsten) „in pago riboariense in comitatu iuliacense“. Und am 28. Juni 856[225] verlieh Lothar II., „quia adalardus et matfridus dilectissimi et illustrissimi comites petierunt, ... vasallo scilicet prefati matfridi nomine Otberto res quasdam proprietatis nostrae“, die wie Büllesheim, Kessenich, Drees, Sürst, Essig, Straßfeld, Gielsdorf, Pissenheim, Gisenhofen (bei Ahrweiler), Remagen, Berg und andere sämtlich „in comitatu tulpiacensi et bunnensi“ lagen. Derselbe Otbert wird noch einmal in einer Urkunde vom 20. Januar 867[226] genannt, in der Lothar II. Güter mit ihm tauschte, „quia matfridus comes deuotusque noster suggessit“. Der Fürbitter war diesmal also Matfrid III. und die Güter, die Otbert dem Fiskus gab, lagen „in comitatu iuliacensi“, „in pago tulpicensi“ und „in pago eiflinse“, während Lothars Gegengabe aus einem Gut „in pago moslense“ und weiteren Besitzungen „in pago tulpicensi“, „in pago eiflinse“ und „in comitatu iuliacense“ bestand. Eifel-, Jülich-, Zülpich-, Bonn- und Ahrgau erscheinen also so recht als das Einflußgebiet von Matfrid II. und Matfrid III.[227]

---

[222] Beyer I Nr. 89 S. 93; B. M. Nr. 1171 S. 479.

[223] Beyer I Nr. 71 S. 79; B. M. Nr. 1114 S. 457.

[224] Beyer I Nr. 77 S. 84; B. M. Nr. 1124 S. 461.

[225] Beyer I Nr. 93 S. 97; B. M. Nr. 1280 S. 525/6.

[226] Beyer I Nr. 108 S. 113; B. M. Nr. 1315 S. 548.

[227] Vgl. noch Krügers Ausführungen S. 7 zu Ava, der Schwiegermutter Lothars I., die er für eine Schwester Matfrids I. hält, sowie S. 9 [illegible] ltruds Herkunft aus der Diözese Köln.

Dies steht durchaus im Einklang damit, daß später Richar, der Bruder Gerhards und Matfrids IV., Abt von Prüm und Bischof von Lüttich wurde, Erzbischof Wigfrid auf dem Kölner Stuhle saß, Pfalzgraf Gottfrid uns als Graf im Jülichgau und in Düren sowie sonst noch in Wesseling und bei einer Prümer Angelegenheit begegnet, endlich „Gerhardus Mosellensis" so lebhaft in die Angelegenheiten vom Niederrhein verwickelt war, woselbst er, wie namentlich auch durch den später bei den Grafen von Jülich, Hochstaden und zahlreichen sonstigen Geschlechtern dortselbst so häufig vorkommenden Namen Gerhard erwiesen wird, außer dem uns schon bekannten Godizo[228], eine große Menge von teils vielleicht gar agnatischen Seitenverwandten gehabt haben muß[229]. Man könnte daher fast annehmen, daß in diesen niederlothringischen Gegenden die Wiege des Geschlechts gestanden hätte. Auf jeden Fall aber waren im wesentlichen diese und die angrenzenden oberlothringischen Teile der Schauplatz, auf dem das heute meist Habsburger genannte Haus Lothringen zu seiner Machtentfaltung gelangte.

[228] Godizo ist eine Koseform für Gottfrid. Auch Godila ist vielleicht eine weibliche Koseform dafür.

[229] Der Name Gottfrid findet sich auch bei den Jülichern; den Namen Matfrid dagegen treffen wir später im Maienfeld und Engersgau bei den Vorfahren der Grafen von Wied. Vgl. Urk. Beyer I Nr. 398 S. 452 (1079—1101), Nr. 419 S. 480 (1110), Nr. 425 S. 488 (ca. 1112).



Die Franziskanerchronik des Klosters Calvarienberg als Spiegel des religiösen Volkslebens (1630–1747)[1]

Von

Gabriele Huesker

Am 27. März 1930 waren es 300 Jahre, daß die Söhne des hl. Franziskus von der kleinen Wallfahrtskapelle auf dem Calvarienberg in der Nähe der Stadt Ahrweiler Besitz ergriffen[2]. Dieser Gedenktag lenkt den Blick auf ein wertvolles Dokument, das die Franziskaner bei Aufhebung des Klosters im Jahre 1802[3] auf dem Calvarienberg zurückließen und das sich heute im dortigen Archiv befindet. Es ist die altehrwürdige Franziskanerchronik, die in ihren 2 Quartbänden einen Zeitraum von 117 Jahren umfaßt, von 1630 bis 1747. In historischen Kreisen ist diese Chronik schon durch die Ausgabe von Eckertz[4] bekannt. Es muß aber darauf hingewiesen werden, daß diese Edition nicht vollständig ist und vor allem nicht der Reihenfolge der Chronik entspricht. Eckertz nimmt wohl die interessantesten Tatsachen heraus, ordnet sie aber etwas willkürlich. Der Auswertung der Chronik möchte ich eine kurze Einführung in dieselbe vorausschicken.

---

[1] Dieser Artikel ist ein Teil einer größeren Arbeit mit dem Titel: „Über die Franziskanerchronik des Klosters Calvarienberg als historische Quelle."

[2] Die Originalurkunde des Kurfürsten Ferdinand von Köln, die den Franziskanern die Erlaubnis zur Übernahme der Kapelle auf dem Berg erteilt, ist im Klosterarchiv.

[3] Über die Aufhebung des Klosters gibt es nur spärliche Nachrichten. Im Staatsarchiv zu Koblenz befindet sich handschriftliches Material, das wertvolle, aber nur ungenügende Auskunft erteilt. In den Suppressionsprotokollen des Franziskanerklosters Calvarienberg wird berichtet, daß die französische Verwaltung die Klostergüter versiegelte und 1803 eine genaue Inventaraufnahme machte. Die Güter verfielen der französischen Regierung. Die Mönche — es waren damals 14 Patres und 4 Laienbrüder — mußten das Kloster bald nach Fortgang der Prüfungskommission verlassen. Wohin die einzelnen Patres sich gewandt haben, ist nicht zu ersehen. Wahrscheinlich erhielten sie eine Rente und haben sich um irgendeine seelsorgliche Stellung beworben, wenn sie es nicht vorzogen, in ein rechtsrheinisches Kloster überzusiedeln (Suppressionsprotokolle des Franziskanerklosters zu Ahrweiler VIII. 56, Suppressionsprotokolle des Recollectenklosters auf dem Calvarienberg VIII. 50).

Als der Calvarienberg 1806 von der französischen Regierung öffentlich in Koblenz versteigert wurde, erwarb ein Vikar Giesen aus Walporzheim das Besitztum zum Preise von 5925 Franken. (Testament und Procès verbal über die Versteigerung im Klosterarchiv.)

[4] Annalen 11/12 (1862).

Über die Zeit der Entstehung gibt die Chronik selbst Auskunft. Aus einem Chronogramm läßt sich herauslesen, daß der Chronist erst 20 Jahre nach der Besiedlung des Calvarienberges durch die Franziskaner, also 1650, sein Werk begann. Rückwärts schauend, berichtet er zunächst in großen Zügen über die Ereignisse, die sich bis zum Jahre 1627 auf dem Calvarienberge abgespielt haben. Dieser Bericht, die sog. Elucidatio Montis Calvariae, ist größtenteils nicht geistiges Eigentum des Schreibers, sondern ein Excerpt aus einem im Jahre 1642 erschienenen deutschen Büchlein des damaligen Provinzchronisten, des Paters Jakob Polius[5]. Die Zeit von 1627—1646 ist in der Chronik nur oberflächlich behandelt. Erst von 1646 ab beginnen die regelmäßigen Eintragungen. Die Chronik ist in lateinischer Sprache geschrieben, doch ist die „Latinität", wie Eckertz sagt, eine ganz ungenierte[6]. Die Chronisten wählen im allgemeinen eine kurze, nüchterne, sachliche Ausdrucksweise, die zuweilen an den Stil der Gesetzbücher erinnert. Man möchte sagen, der Stil sei, wie es bei mittelalterlichen Quellen oft der Fall ist, schematisiert.

Doch gilt das nicht für alle Teile der Chronik. Einzelne Schreiber wissen das Schema zu durchbrechen und ihren Ausdruck persönlich zu gestalten. Hinsichtlich der Schrift bietet die Chronik ein buntes Bild. Eine Schriftuntersuchung ergab, daß am ersten Band 17, am zweiten Band 25 verschiedene Schreiber tätig waren. Das Lesen der Chronik wird durch diesen häufigen Wechsel sehr erschwert, manchmal geradezu unmöglich. Da die Franziskaner bis 1803 auf dem Berg verblieben, ist wohl anzunehmen, daß die Chronik mit diesen zwei Bänden nicht abgeschlossen ist. Wahrscheinlich hat noch ein dritter Band bestanden. Für die Existenz eines solchen sprechen auch die Annales Fratrum Minorum[7], in denen sich Ein-

[5] Trotz vieler Bemühungen war es nicht möglich, dieses Büchlein aus irgendeiner Bibliothek zu erhalten. Fortunatus Hueber nennt in seiner „dreyfachen Cronikh von denen Drey Ordens-Ständen dess H. Vatters Francisci durch Teutschland" (München 1686 S. 776) elf Werke von Pater Polius. Dieses Büchlein ist aber nicht genannt. Pater Herpers führt in seiner Schrift das Büchlein von Pater Polius an. Er nennt als Erscheinungsjahr aber 1646. (Descriptio brevis Ortus et Progressus Almae Provinciae Coloniensis Fratrum Minorum S. P. Francisci Recollectorum v. P. Honoratus Herpers, 1760. Stadt- und Landesbibliothek Düsseldorf.)

[6] S. 85.

[7] Annales Almae Provinciae Coloniae Ordinis Fratrum Minorum Regularis Observantiae, nunc Recollectorum ab Ordinis Seraphici exordio usque ad annum 1658 v. P. Jakobus Polius, fortgesetzt von P. Adam Bürvenich. 7 Bände. Stadt- und Landesbibliothek Düsseldorf.



tragungen über Kloster Calvarienberg bis zum Jahre 1793 finden. Über den Verbleib des dritten Bandes ist aber nichts bekannt[8]. Aus den Annalen ließe er sich in etwa rekonstruieren. Die folgenden Ausführungen berücksichtigen nur die in der Chronik selbst bis zum Jahre 1747 enthaltenen Nachrichten.

Geschichtliche Entwicklung des Wallfahrtsortes

Prozessionen und Wallfahrten

Zweck dieser Chronik wie überhaupt der Franziskanerchroniken war es, ein Bild vom Wirken des Ordens in einer bestimmten Provinz zu geben und damit einen Beitrag zur Ordensgeschichte zu liefern. Dieser Umstand sowie der geistliche Beruf der Schreiber machen es von vornherein klar, daß das Religiöse im Mittelpunkt steht. Fast jede Seite unserer Chronik enthält Nachrichten über das kirchliche Leben. Sind diese sich oft wiederholenden Berichte über den religiösen Kult denn von Bedeutung? Auf den ersten Blick möchte es scheinen, als ob die vielen Aufzählungen der kirchlichen Feste, der religiösen Veranstaltungen, der Pönitenten und Kommunikanten nicht viel zu sagen hätten. Doch muß man die Zeit ins Auge fassen, die unsere Quelle widerspiegelt. Sie beleuchtet eine Periode, die im allgemeinen in der Geschichte des religiösen Lebens wenig Beachtung, oft nur Mißachtung findet, eine Zeit, die auf jeden Fall in der Beurteilung noch umstritten ist. Es ist ja nicht zu leugnen, daß der lange Krieg 1618—1648 eine Verrohung des Volkes, einen Niedergang auf allen Gebieten der Kultur herbeigeführt hat. Doch nur bei oberflächlicher Betrachtung wird man das 17. Jahrhundert als eine „fortlaufende Kette leidenschaftlicher Religions- und Interessenkriege, staatsmännischer Intrigen und politischer Winkelzüge" ansehen[9]. Je größer die Erschütterung, desto stärker waren die Gegenwirkungen. Die Greuel des Krieges hatten es nicht vermocht, die innere Erneuerungsarbeit der Gegenreformation, die schon gleich nach dem Konzil von Trient begonnen hatte, zum Stillstand zu bringen. Man muß zum religiösen Volksleben vordringen und zu dessen Vergeistigung durch die Werke der ordentlichen und außerordentlichen Seelsorge, um

[8] Der bekannte Ahrforscher L. Wirtz † spricht in einem Briefe (vom 18. Dezember 1921) die Überzeugung aus, daß noch ein dritter Band der Chronik bestanden hat.

[9] J. Scheuben: Kirche und Reformation. Aufblühen des katholischen Lebens im 16. und 17. Jahrhundert. (Berlin 1928) S. 288.



der Zeit gerecht zu werden[10]. Gerade das äußere Elend gab der Gegenreformation einen immer stärkeren Antrieb und ließ ihren Wert beim gläubigen Volke steigen[11]. In diese Zeit des langsamen inneren Wiederaufblühens des kirchlichen Lebens fällt unsere Chronik, und sie liefert durch ihre Berichte einen Beitrag zur Geschichte des religiösen Lebens im 17. Jahrhundert. Besonders zu berücksichtigen ist, daß die Chronik das Leben an einem Wallfahrtsort und in dessen Umgebung schildert. Diese Tatsache ist insofern von Bedeutung, als gerade an Wallfahrtsorten das kirchliche Leben ein ganz eigenes Gepräge hat. Um das religiöse Volksleben, so wie es in der Chronik dargestellt wird, recht zu verstehen, ist es unerläßlich, einen Blick auf die geschichtliche Entwicklung des Calvarienberges als Wallfahrtsort zu werfen. Die Chronik gibt darüber einen längeren Bericht, eingetragen vom Chronisten zum Jahre 1440, der aber, nicht historisch fundiert, vielleicht als eine fromme Legende anzusehen ist. Ein Ritter, der von Jerusalem kommt, glaubt zwischen dem im Süden gelegenen Teile der Stadt Ahrweiler und den Leidensstätten in Jerusalem eine Ähnlichkeit feststellen zu können. Er teilt seine Entdeckung dem Rate der Stadt mit, der bereitwillig darauf eingeht, den Hügel an der Südseite der Stadt, der dem Calvarienberg zu Jerusalem so ähnlich war, dem Gekreuzigten zu weihen[12]. Wie es sich aber auch mit der Wahrheit dieses Berichtes verhalten mag, das eine steht fest, daß schon vor 1502 auf dem Calvarienberg eine einfache hölzerne Kapelle bestanden hat. Zwei historische Dokumente lassen sich dafür als Beweis anführen, ein Indulgenzbrief vom 14. Februar 1502[13], in dem von einer Kapelle vom Leiden Christi die Rede ist, die auf dem Calvarienberg besteht, ferner die Einweihungsurkunde der Kapelle vom 14. September 1505, die 1671 bei Abbruch der alten Kapelle im Sepulcrum des Hochaltares gefunden wurde[14]. Nach

[10] H. Aubin und Th. Frings: Geschichte des Rheinlandes von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart (Essen 1922) II. Bd. S. 333/34.

[11] l. c. S. 288.

[12] Chronicon Montis Calvariae prope Ahrweiler ab anno 1440 usque ad annum 1684. Liber primus Elucidatio Montis Calvariae. S. 22.

[13] Ch. I 16/17. Diese Urkunde ist im Original nicht mehr erhalten. Sie findet sich als Kopie in der Chronik.

[14] Chronicon Montis Calvariae liber secundus ab anno 1685 usque ad annum 1747. S. 216. Diese Urkunde besagt, daß Dietrich, Bischof von Cyrene, am Feste Kreuzerhöhung am 14. September 1505, die Kapelle samt ihrem Altar geweiht hat. Als Patron werden Christus der Gekreuzigte und eine Reihe von Heiligen aufgezählt.

des Papstes Nikolaus I. vom 30. Oktober 863[213] erwähnt jedoch Ingeltrud, die Gattin eines Boso, als Tochter eines einstigen Grafen Matfrid. Ihr Vater lebte damals also wohl nicht mehr. Den ganzen Verhältnissen nach kommt Matfrid I. aber schwerlich als Ingeltruds Vater in Frage, somit muß Matfrid II. spätestens 863 verstorben sein und der später vorkommende Matfrid war ein dritter dieses Namens. Nun schrieb Papst Johann VIII. im Jahre 878[214] „Mactefrido illustri comiti" einen Brief, in welchem er ihm die Beschwerde der Töchter Bosos und „proxime vestre" Ingeltruds vorhielt, deren Eigengüter in Besitz genommen zu haben, und ihm im Anschluß an die Frage: „Nonne scitis, quoniam in hereditate suscipienda omnibus cognatis preferendi sunt filii?" darauf aufmerksam macht, daß Ingeltrud ohne Einwilligung ihres Mannes ihm gar nichts habe geben können. Matfrid III. war also ein naher Verwandter Ingeltruds, und zweifellos wird man ihn nach dem Brief des Papstes für einen Angehörigen des Matfridingergeschlechtes, und zwar mindestens einen Vetter ersten Grades, vielleicht sogar einen Bruder[215] Ingeltruds halten dürfen[216]. Besonders alt scheint er nicht geworden zu sein, da er mit dem Jahre 878 verschwindet. Wenn nunmehr aber am Ende des 9. Jahrhunderts die drei Brüder Gerhard, Matfrid und Richard erscheinen, von denen Gerhard im Jahre 900 seine Gattin nahm, so kann man sie unbedenklich als Söhne Matfrids III. ansehen, die in den etwa 15 ersten Jahren nach dem frühen Tod ihres Vaters wegen ihrer eigenen Jugend nicht hatten hervortreten können. Der Anschluß an die in den bisherigen

[213] Ep. Ep. VI Kar. aevi IV S. 286: „Ingiltrudem, filiam quondam Matfredi comitis, quae Bosone proprio viro relicto ecce iam per VII circiter annos hac atque illac vagabunda discurrit". Eine „Hengeltrudis, quondam Bosonis comitis mulier" sollte auch nach dem Brief des Arsenius von 865 — Ep. Ep. VI Kar. aevi IV S. 225 — einen Schwur leisten, der mit den Worten beginnt: „Ego Engeltruda, filia quondam Matfridi comitis, quae fui uxor Bosonis comitis". Vgl. auch Reg. Chron. SSRG. S. 85. Ingeltrud, die etwa 856 ihren Mann verließ, besaß übrigens von ihrem Entführer Wanger einen Sohn namens Gottfrid; vgl. Ep. Ep. VII Kar. aevi V S. 115 „spurius Godefredus".

[214] Ep. Ep. VII Kar. aevi V S. 115.

[215] So Krüger S. 9.

[216] Selbstverständlich gab es damals noch andere Angehörige des Matfridingergeschlechts, und vielleicht gehörten auch die in Urkunden Lothars I. v. 12. Nov. 842 — Beyer I Nr. 70 S. 78 — und Lothars II. vom 7. März 865 — Beyer I Nr. 102 S. 105/6 — genannten Grafen Richard und Pfalzgraf Gerhard dazu. Vgl. auch Beyer I Nr. 103 S. 107.

Erörterungen besprochenen Vorfahren Herzog Gerhards von Lothringen ist hiermit hergestellt[217].

Der Biograph Konrads II.[218] berichtet von den Vorfahren Gerhards, Adalberts und Adelheids, sie seien, wie es heiße, dem Geschlecht der Trojanerkönige entsproßt und vom seligen Remigius getauft worden. Es mag sein, daß dieser Sage als wahrer Kern eine Abstammung von den Merowingern zugrunde liegt, da die ersten Frankenkönige von Priamus hergeleitet wurden und Chlodwig in Reims das Christentum angenommen hatte[219]. Zweifelsfrei ist aber in jedem Fall die andere Mitteilung Wipos, nach der Adelheid „ex nobilissima gente Liutharingorum oriunda fuerat". Die Stellung Matfrids I. als Grafen von Orléans darf hier nicht irreleiten. Wenn man auch nicht über die Lage gerade seines Besitzes unterrichtet wird, so trifft man doch seine sämtlichen Nachkommen so gut wie ausschließlich in Lothringen[220]. Ihre Hauptstellung hatten sie später an der mittleren Mosel. Dort lagen die von Gerhard I. und Matfrid IV. heiß begehrten Trierer Abteien Oeren und St. Maximin sowie das Metzer Kloster St. Peter[221], dort im Bliesgau ihre von Konrad verwüsteten Güter, dort im Biet-, Saar- und Niedgau die dem Kloster Busendorf bei seiner Gründung überlassenen Besitzungen sowie im Bietgau Lockweiler, dort waren endlich Matfrid IV., Adalbert, Richard sowie die Brüder Gerhard und Adalbert „comes Metenses". Auch Longwy und Baslieux im Waberngau gehörten ihnen. Im Lauf der Zeit scheint sich ihre Macht immer südlicher erstreckt zu haben, zum mindesten besaßen Gerhardus Mosellensis und sein gleichnamiger Neffe schon Gondrécourt, Vrécourt und andere im Suentensis (Saintois) und Solocensis (Soulossois)-Gau gelegene Güter. War somit Oberlothringen, wo

[217] Auch Crollius S. 12 ff. und Krüger S. 6—10 leiten Herzog Gerhard von den Matfridingern ab, aber durch Matfrid IV. und seinen Sohn Adalbert von Metz.

[218] SSRG. S. 15/6.

[219] Vgl. Fredegars Chron., Bouquet I S. 461; Gregor v. Tours, Bouquet II S. 394; Gesta regum Francorum, Bouquet II S. 542/3.

[220] Von den schon erwähnten italienischen Verhältnissen abgesehen, erscheint sonst nur Matfrid III. am 14. Juni 877 anderswo, nämlich als einer der von Karl dem Kahlen für die Beratung seines Sohnes Ludwig bestellten Großen. Vgl. Bouquet VII S. 702. Vielleicht war auch, wie Krüger S. 8 und Anm. 9, sowie S. 9 mutmaßt, der „Matfridus laicus", der 843 die Abtei St. Vaast erhielt, — Chron. Vedast. SS. XIII S. 708: „Defuncto Ratholdo abbate, Matfrido laico abbatia committitur" — unser Matfrid II.

[221] De rebus Trev. SS. XIV S. 104; Reg. Chron. SSRG. S. 144/5 zu 897.



Angabe der Chronik befand sich über dem Altar eine Kreuzgruppe: Maria und Johannes zu Seiten, Magdalena zu Füßen des Kreuzes[15]. Daß das Volk den Berg als eine geheiligte Stätte, einen Gnadenort ansah, bewiesen die zahlreichen Wachsgebilde, die es in dankbarer Gesinnung am Fuße des Kreuzes und besonders am Bild der schmerzhaften Mutter aufstellte[16]. Bis zum Jahre 1625 schweigt nun die Chronik vom Wallfahrtsort. Aus einer anderen Quelle geht aber hervor, daß das Volk gern in Prozession zum Berg pilgerte, um Trost und Hilfe in seinen Anliegen zu suchen[17]. Es scheint, daß der Zustrom groß war, denn bald machte sich Raummangel bemerkbar. 1625 reichte der Stadtbaumeister Johann Gohr ein Gesuch beim Magistrat ein, auf Kosten der Stadt eine größere Kapelle zu errichten. Mit Recht mochte Gohr einen Einsturz der alten Kapelle befürchten, da sie nur aus minderwertigem Material hergestellt war[18]. Da aber die Stadträte die Bitte abschlugen, begann der fromme Bauherr den Bau auf eigene Kosten und führte ihn „auf Gottes Antrieb" auch mutig durch. Das gläubige Volk nahm regen Anteil an dem Werk und unterstützte es durch Almosen. Nicht genug weiß der Chronist zu rühmen, wie Gottes Vorsehung den Bau segnete und alles Schädliche davon fernhielt[19]. Ein würdigeres Heiligtum war somit am Gnadenort errichtet, aber es war immer noch eine Kapelle, keine eigentliche große Wallfahrtskirche. Diese zu bauen, sollte den Franziskanern vorbehalten bleiben. In wenigen Worten ist nun die weitere Geschichte des Wallfahrtsortes berichtet. Schon 1651 bedeutete ein Wohltäter des Klosters den Patres, daß ein neuer Kirchenbau notwendig sei[20]. Der Volksandrang war an manchen Tagen so groß, daß man beim

[15] Chronik I. 24. Dieser Crucifixus und diese Figuren, in barockem Stil gehalten, befinden sich heute noch mit Ausnahme der Magdalena über dem Hochaltar der Kirche.

[16] Ch. I. 24.

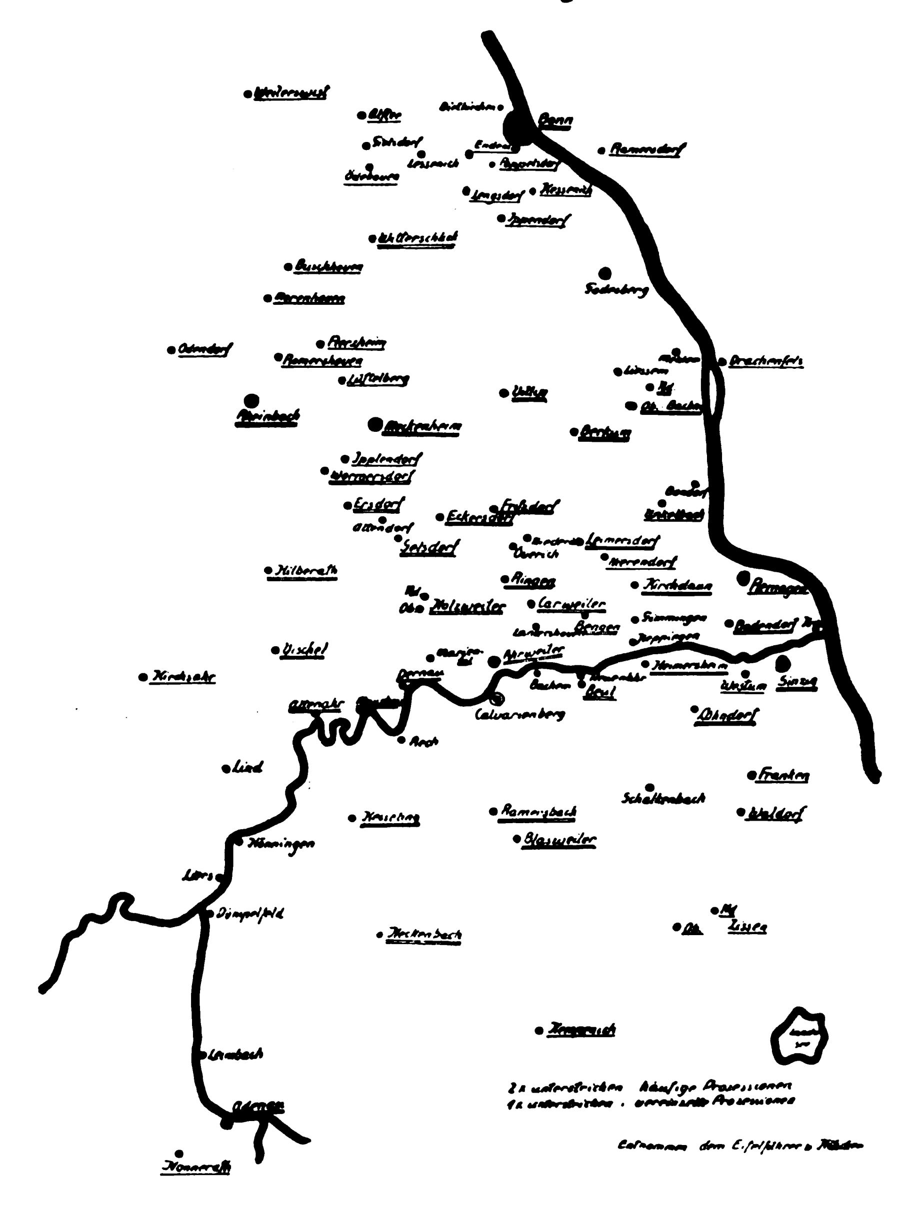
[17] In einer Stadtrechnung vom Jahre 1508 heißt es: „Item hat man processie gestalt up Calvuarien zo gain up lamentatien Marie, darzo gehat VI priester ind scoelmeistere ind clockener, iedem III albus." Stadtrechnungen B III C. 4. Stadtarchiv Ahrweiler.

[18] Ch. I. 18.

[19] Ch. I. 26 ff. Der Baumeister entdeckte einen neuen Steinbruch, dessen Steine viel besser befunden wurden als die des Drachenfels, die das Material zu den Stadttoren und zum Bau des neuen Kölner Jesuitenkollegs geliefert hatten. Ferner ereigneten sich beim Bau verschiedene „Mirakel".

[20] Ch. I. 134. Fürst Koadjutor Karl Kaspar v. d. Leyen (Trier) sagte: „Mahn muß noch ein wenig gedulden, wahn es besser wird, wollen wir die Kirch großer machen."

Orte, aus denen in den Jahren 1650-1740 Prozessionen zum Calvarienberg kamen.



Provinzial die Erlaubnis einholen mußte, einen Teil der Klausur, der sich an das Gotteshaus anschloß, den Laien zu öffnen[21]. Am 31. August 1664 wurde unter Beisein einer sehr großen Volksmenge der Grundstein zur Kirche gelegt[22]. Wegen der schlechten Zeiten konnte das Heiligtum erst 1678 vollendet und am 1. September desselben Jahres vom Bischof und Suffragan von Köln, Paul von Außem, geweiht werden[23]. Auch die neue Kirche wurde dem „Patrono omnium patronorum crucifixo" geweiht[24]. Besonderes Ansehen erlangte der Wallfahrtsort dadurch, daß es 1652 dem apostolischen Syndikus des Klosters, Apollinaris Rösgen, gelang, der Kirche Partikel vom hl. Kreuz zu verschaffen, die bisher in der Pfarrkirche verehrt worden waren[25]. In feierlicher Prozession trug man die Reliquien zum Berg, wo sie sich noch heute in einem kleinen Reliquienbehälter befinden[26].

Eng verbunden mit dieser Geschichte der Entstehung des Wallfahrtsortes und daher nicht von ihr zu trennen ist die Anlage des Kreuzweges. Nichts lag näher, als daß man auf dem Wege zu dem Berg, der dem Leiden Christi geweiht war, Nachbildungen des Kreuzweges anlegte. Die erste Nachricht von der Existenz eines Kreuzweges findet sich in der Chronik zum Jahre 1622, und zwar in der Beschreibung des Paters Polius. „Der Vikar Jakob Rick", heißt es dort, „läßt die alten Martyrsäulen und Passionstafeln zwischen der Stadt und dem Berg, die dort seit alters her errichtet sind, erneuern, wo es nötig ist[27]." Es ist anzunehmen, daß die Anlage der Stationen mit dem Bau der ersten Kapelle in Verbindung steht. Ende des 15. Jahrhunderts würden sie dann entstanden sein, in der Zeit, wo überhaupt die Errichtung von Stationen einsetzt. In einem Bericht über den Berg, den Pater Polius seinen Oberen sandte, steht, daß die sieben in Stein ausgeführten Stationen vom bitteren Leiden beim Stadttor anheben und auf dem Berge endi-

---

[21] Ch. I. 136.

[22] Ch. I. 174.

[23] Reliquienauthentiken, die man später samt den Reliquien eingemauert fand, geben über den feierlichen Akt Aufschluß. Klosterarchiv.

[24] Annales Düsseldorf Tom VI, S. 425.

[25] Ch. I. 121.

[26] l. c. I. 121. Übrigens fand diese Übertragung der Reliquien nicht allgemeinen Beifall. Einige Geistliche und Laien murrten, daß man die seit langen Jahren aufbewahrten Schätze fortgeben wolle. Die Urkunde über diese Schenkung liegt in dem Ostensarium. Sie ist aber erst 1788 ausgestellt. Klosterarchiv.

[27] Ch. I. 121.

gen[28]. Erst im Mai 1732 begannen die Patres mit der Errichtung eines neuen Kreuzweges von zwölf Stationen, der noch im September desselben Jahres fertiggestellt wurde[29]. Den Abschluß der Stationen bildete die 1733 vor der Kirche errichtete Kreuzigungsgruppe[30] und das schon seit 1680 bestehende „Heilige Grab"[31].

Christus, dem Gekreuzigten, war der Calvarienberg geweiht, und so steht denn auch die Kreuzverehrung im Mittelpunkt der Andacht. Was weiß nun die Chronik über das kirchliche Leben am Wallfahrtsort zu berichten? Über die Zeit vor 1650 bringt die Quelle nur eine kurze Notiz. „Der als ein heiliger Ort berühmte Berg wird das ganze Jahr von den Gläubigen besucht, vorzugsweise an Freitagen, wenn das Meßopfer dargebracht wird. Von den Fasten bis zum Ausgang des Sommers kommen die Wallfahrten und Prozessionen häufig, diese manchmal mit neun oder zehn Kerzen. Votivmessen werden beinahe täglich verlangt[32]." Der Wunsch, den Pater Polius seinem Bericht beifügt: „Möge der Berg von Jahrhundert zu Jahrhundert freudiger erblühen"[33], sollte sich in den kommenden Jahren unter dem Einfluß der Franziskaner verwirklichen. Es mag als eine besondere Fügung angesehen werden, daß gerade die Söhne des hl. Franziskus Schützer des Calvarienberges wurden. Die Liebe zum Kreuz und zum Gekreuzigten ist ja ein Grundzug der franziskanischen Frömmigkeit. Will man ein deutliches Bild unseres Calvarienberges als Wallfahrtsort gewinnen, so muß man den Berichten der Chronik über die Kreuzverehrung in der Fastenzeit folgen, der Zeit, die von der Kirche allgemein zur Verehrung des Leidens Christi bestimmt ist. Mit be-

---

[28] Ch. I. 62. In Deutschland war beim Ausgang des Mittelalters die Verehrung der sieben Fußfälle Christi besonders verbreitet. Nur langsam ist diese durch die heute übliche Kreuzwegandacht verdrängt worden. Vgl. A. Kneller: Geschichte der Kreuzwegandacht. Ergänzungsheft zu den Stimmen aus Maria Laach, 98, Freiburg 1908 S. 104.

[29] Ch. II. S. 223.

[30] Ch. II. S. 224.

[31] Ch. I. S. 242. Es ist in der Chronik nicht gesagt, wer die Kosten für die Stationen getragen hat. Kein Almosen findet sich verzeichnet, das zu diesem Zweck gegeben worden wäre. Das Giebeldreieck jeder Station trägt das Wappen einzelner adeliger Familien. Die vierte Station hat das Wappen der Stadt Ahrweiler. Es ist wohl möglich, daß diese Wappen die Wohltäter andeuten. Bestimmt läßt sich das aber nicht behaupten, da keine Quellennachrichten darüber vorliegen. Vgl. A. Federle: Zur Geschichte der Kreuzwegandacht auf dem Calvarienberg. Rhein-Ahrzeitung vom 28. März 1929.

[32] Ch. I. 62. [33] Ebenda.

sonderem Eifer pflegte das Volk den Kreuzweg zum Berg hinaufzupilgern. Unter dem Einfluß der Franziskaner bildete sich allmählich die Sitte aus, an den Freitagen der Fastenzeit in Prozession den Kreuzweg zu beten. Als 1733 die neuen Stationen vollendet waren, werden vier große Kreuzwegprozessionen erwähnt, an denen jedesmal 6—10 000 Menschen sich beteiligten[34]. Um diesen Eifer recht zu würdigen, muß man bedenken, daß es Werktag war, die Leute also ihre Arbeit unterbrachen, um dieser frommen Übung beizuwohnen. Die große Beteiligung des Volkes am Kreuzweg veranlaßte die Patres, an allen Freitagen von Mai bis Oktober Kreuzwegprozessionen abzuhalten[35]. Später herrschte dieser fromme Brauch an jedem zweiten Sonntag im Monat von Ostern bis Oktober[36]. An die Stationen schloß sich Freitags in der Fastenzeit noch ein Hochamt mit Predigt an, so daß die Gläubigen meist bis gegen Mittag in der Kirche waren[37]. Um die Andacht beim Kreuzweg zu fördern und die Ordnung besser aufrecht zu erhalten, teilten die Patres die großen Prozessionen in drei Gruppen. Jeder war ein Pater zugewiesen, der dem Volk die Geheimnisse der einzelnen Stationen erklärte[38]. Diese besondere Ordnung hatte sich als unbedingt notwendig erwiesen. In früheren Jahren hatten die Mönche wegen des unordentlichen Andranges der Menge die gewünschte Anleitung zur Andacht nicht geben können[39]. In ganz eigenartiger Weise beging man am Wallfahrtsort den hl. Karfreitag. Fast Jahr für Jahr berichtet die Chronik von der feierlichen Karfreitagsprozession, an der sich die ganze Stadt, die umliegenden Ortschaften, die Pfarrgeistlichkeit und der Konvent beteiligten. Es wirkt ergreifend, wenn man liest, wieviel Zeit das Volk den Andachtsübungen an diesem Tage widmete, wie es keine Mühe scheute, nicht Regen noch Kälte, um dieser Prozession beizuwohnen. Die Gläubigen versammelten sich in der Klosterkirche, um dann geordnet zur Pfarrkirche zu ziehen[40]. Dort wohnten alle einer Predigt über die Passion bei. Nach derselben ordnete sich die Menge wieder zu einer Prozession, die den Kreuzweg betend zum Berg hinaufzog. Hier wurde nochmals eine Predigt gehalten[41]. Diese Karfreitagsprozessionen waren, wie an mehreren Stellen bezeugt wird, „pro-

---

[34] Ch. II. 222/23. Die Zahlen sind vielleicht etwas hoch gegriffen, doch geben sie ein Bild von der ungewöhnlich großen Beteiligung des Volkes.

[35] Ch. II. 224. [36] 267. [37] 222. [38] 227.

[39] Ch. I. 159. [40] Ch. II. 137. [41] Ch. I. 159.

cessiones repraesentativae[42]". Solche Bittzüge waren in der damaligen Zeit keine Seltenheit. Der Hang des ausgehenden Mittelalters zu mimischen Vorstellungen des Religiösen hatte sich in der Folgezeit noch erhalten. Das Dramatische war auch in die Prozessionen eingedrungen. So führte man Szenen aus dem Leben des Herrn und der Heiligen, alttestamentliche Erzählungen, ja selbst Tänze und Reigen in den Prozessionen auf. Vor allem waren die Geißlerprozessionen am Ende des 16. und am Anfang des 17. Jahrhunderts sehr beliebt. In manchen Städten pflegte man diese in der Karfreitagsnacht abzuhalten[43]. Unsere Chronik erwähnt nichts von einer nächtlichen Prozession und von der Teilnahme von Geißlern, wohl aber, daß die Personen und die einzelnen Geheimnisse des bitteren Leidens dargestellt wurden[44]. Eine nähere Erklärung, ob Abbildungen getragen oder Szenen schauspielerisch vorgeführt wurden, ist nicht gegeben. Nur über die Person Christi wird genauer berichtet. Der kreuztragende Christus trat in der Prozession auf. Es war das Vorrecht des Guardians, den Erlöser vorzustellen[45]. 1678 wurde aus irgendeinem nicht angegebenen Grunde Andreas Mesenich, einem Jüngling, diese Auszeichnung zuteil[46]. Bemerkenswert ist die Notiz des Chronisten, daß das Volk seine Zustimmung zu dieser Änderung gab. Es wollte also gefragt sein, wenn es galt, eine alte Tradition zu durchbrechen. Diese Prozession muß wirklich ein ganz erhabenes Schauspiel geboten haben, denn zahllose Menschen strömten aus den benachbarten Orten herbei, um die „ernste und sehr feierliche Prozession vom Leiden Christi" zu betrachten[47]. Selbst bei schlechter Witterung ließ man den altehrwürdigen Brauch nicht fallen[48]. Nur zweimal machten dringende Gründe es notwendig, die feierliche Prozession zu unterlassen: 1689 wegen der Kriegsnöte[49], 1703 mit Rücksicht auf die Akatholiken, um weder diese zu reizen, noch das Heilige dem Spotte preiszugeben[50]. Von kirchlicher Seite aus sah man diese eigenartigen Prozessionen nicht gern. Es konnte ja nicht ausbleiben, daß sich Mißbräuche und Über-

[42] Ch. I. 246.

[43] Vgl. P. Schlager: Zur Geschichte der Franziskanerobservanten und des Klosters „ad olivas" in: Annalen 82 (1907) S. 157 ff.

[44] Ch. I. 246. [45] 231. [46] Ch. I. 231. [47] Ch. II. 9. [48] 80. 146.

[49] Im dritten Raubkrieg bedrängten die Franzosen Ahrweiler sehr hart und brannten einen großen Teil der Stadt nieder.

[50] Ch. II. 13. Unter diesen sind die Soldaten gemeint, die sich 1703 infolge des spanischen Erbfolgekrieges in Ahrweiler aufhielten.

treibungen einschlichen. Kurfürst Maximilian Heinrich erließ eingehende Vorschriften über die Abhaltung von Prozessionen, in denen er jegliche Aufführungen verbot[51]. Es scheint aber, daß sich diese Verordnungen erst langsam beim Volke durchgesetzt haben.

Calvarienberg war auch außerhalb der Fastenzeit das Ziel vieler Pilger. Besonders groß war der Andrang an den beiden Festen Kreuzauffindung und Kreuzerhöhung. Ein alter Brauch war es, daß die Ahrweiler am 14. September zum Berg kamen, um dort einem feierlichen Amte beizuwohnen, das von den Sängern der Pfarrkirche gesungen wurde[52]. Aus Dernau, einem benachbarten Ort, fanden sich die Bewohner jedes Jahr am 3. Mai ein. Alljährlich hat der Chronist gerade im Monat Mai zahlreiche Wallfahrten zu verzeichnen[53], so daß man annehmen kann, daß das Fest Kreuzauffindung vor dem eigentlichen Patrocinium der Kirche, Kreuzerhöhung, den Vorrang hatte[54]. Letzteres wurde 1691 mit außergewöhnlicher Beteiligung begangen, da ein neues Kreuz in der Kirche errichtet war[55]. Ein buntes Bild muß es gewesen sein, als elf Prozessionen betend und singend zum Calvarienberg zogen! Die Aufzählung der Wallfahrten und Prozessionen nimmt in der Chronik den weitesten Raum ein. Nicht nur aus dem Termin der Franziskaner[56], nein, auch aus weiter entfernt liegenden Orten, wie Bonn, Andernach, Leutesdorf, kamen fromme Wallfahrer zum Calvarienberg, der bald einen berühmten Namen hatte. Eine gewisse Konkurrenz scheinen ihm nach einer Notiz im Copialbuch der kölnischen Provinz zwei andere Wallfahrtsorte gemacht zu haben, Kevelaer und Leidesdorf[57]. In der Chronik selbst ist eine Abnahme der Prozessionen nicht zu bemerken; im Gegenteil, in den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts mehrten sich sogar die Wallfahrten. Besonders in Zeiten größter Not war es dem Volke ein Bedürfnis, den Calvarienberg aufzusuchen. Im Jahre 1646 erfuhr Ahrweiler und Umgebung zum zweiten Male die Schrecken des Dreißigjährigen

[51] Decreta et statuta Dioeces. Synodi Coloniae 1667. § 4. S. 32.

[52] Ch. I. 210. [53] Ch. I. 107. [54] Ch. II. 164/165. [55] l. c. 73/74.

[56] Der Termin des Klosters ist im Copialbuch der kölnischen Provinz angegeben. Dort heißt es: „Hujus conventus terminus versus Rhenum sese extendat usque in Remagen et Sinzig inclusive, versus Adenau usque Hersbach inclusive, versus Andernach usque Königsfeldt inclusive, versus Brulam usque in Rheinbach exclusive, versus Bonnam usque Riselich inclusive.“ Copialbuch der Kölner Ordensprovinz III. Band S. 95. Stadt- und Landesbibliothek Düsseldorf.

[57] l. c. S. 20.

Krieges[58]. Anfang Juli erschienen die Franzosen unter dem Oberbefehl von Turenne vor den Toren der Stadt und forderten sie zur Übergabe auf. Nachdem die Bürger die Nutzlosigkeit eines Widerstandes erkannt hatten, ließen sie den Feind ein und baten um Gnade, die auch gewährt wurde. Ein Regiment nach dem anderen zog in die Stadt, und nach den damaligen Kriegsgesetzen begann eine wüste Plünderung. Vor allem spielten sich wilde Szenen im Gotteshause, in der Pfarrkirche zu Ahrweiler, ab. Es scheint, daß der Baumeister Gohr eine Schutzwache für sein Haus erhielt, denn 300 Personen hatten sich dorthin „wie in eine Freistatt" geflüchtet. Diese entschlossen sich in ihrem Elend, eine Sakramentsprozession zum Berg zu machen. Ein trauriger Zug war es, der sich am 12. Juli 1646 — die Franzosen waren fort — frühmorgens zum Calvarienberg wandte, unter Anführung eines Geistlichen, den die Soldaten mißhandelt und verwundet hatten. Die Mönche taten ihr Bestes, um dem armen Volke zu helfen. Sie nahmen 10 Verwundete auf und reichten den Scharen Wein, Bier und Speise, so gut sie es bei ihrer Armut vermochten[59].

Viele Kranke setzten ihr ganzes Vertrauen auf das wundertätige Kreuz zu Calvarienberg. Selbst von Aachen und Düsseldorf kamen Gläubige herbei, Heilung vom Kreuze erhoffend[60]. Daß die Erwartungen nicht enttäuscht wurden, weiß die Chronik an vielen Stellen zu berichten[61]. Geradezu auffallend ist es, wie in den Pestjahren 1665—68 der Calvarienberg der Zufluchtsort der bedrängten Bevölkerung war. Im 17. Jahrhundert hatten verschiedene Pestepidemien Europa heimgesucht, unter denen die vom Jahre 1665 zu trauriger Berühmtheit gelangte. Sie wurde wahrscheinlich über die See eingeführt. 1663 trat sie zuerst in Amsterdam auf, 1664 durchraste sie England, besonders London, wo in einer Nacht 4000 Menschen starben. Von Frankreich und Flandern aus wurde sie nach Deutschland eingeschleppt. 1665 wütete sie in Westfalen, um dann den Rhein hinaufzuziehen und auch in das Ahrtal ein-

[58] Ch. I. 97 ff. Zum erstenmal wurde Ahrweiler 1632 von den Schweden heimgesucht. Vgl. Ch. v. Stramberg: Das Rheinufer von Koblenz bis Bonn, Bd. 9 u. 10 (Koblenz 1862) S. 709.

[59] Ch. I. 101/102.

[60] 122.

[61] Ch. II. 78. Im Copialbuch der kölnischen Provinz werden 14 beglaubigte Wunderberichte angeführt S. 31.

zudringen[62]. In der Verzweiflung — mit den primitiven Mitteln der Heilkunst war der Pest nicht zu steuern — raffte das Volk sich auf, um in dieser Zeit des großen Sterbens Hilfe am berühmten Wallfahrtsort zu finden, nicht bedenkend, daß gerade diese Bittgänge ein überaus geeignetes Mittel waren, die Krankheit zu verbreiten. Kein Wunder ist es also, daß gerade Ahrweiler so schwer unter der Pest hat leiden müssen. Man konnte und wollte dem Volke nicht den letzten Trost nehmen und das Verbot von Wallfahrten erlassen[63]. 1665 meldet die Chronik zum erstenmal etwas über das Auftreten der Seuche. Bürger aus Beuel kamen in drei verschiedenen Prozessionen, da die „neue Krankheit" dort viele hingerafft hatte[64]. Die Einwohner von Ahrweiler vermieden es soviel als möglich, mit den auswärtigen Pilgern zusammenzutreffen. Am Portiunkulafest 1666 fanden sie sich schon morgens um 4 Uhr in der Klosterkirche ein, um ihre Andacht ungefährdet zu verrichten. Einige Männer hielten indes in den Straßen der Stadt Wache, um Wallfahrten aus angesteckten Orten zurückzuhalten, was auch bis 6 Uhr gelang[65]. Dann konnte man dem Andrang der Pilger nicht wehren. Über fünfzig Prozessionen mögen im Jahre 1666 zum Berg gekommen sein. 1668, dem Jahr, in dem Ahrweiler selbst so schwer von der Seuche betroffen wurde, drängte sich das Volk am Franziskusfeste von allen Seiten herbei, trotz der Pest, die in der Stadt herrschte[66]. Mit großer Liebe und Hingabe nahmen sich die Franziskaner sowohl der Pilger als auch der auswärtigen Kranken an. Pater Joachim Meukemius weilte sieben Monate zur Pflege der Pestkranken in Bachem, einem kleinen, in der Nähe von Calvarienberg gelegenen Ort, der sehr von der Pest heimgesucht war[67]. Auf Bitten des Pastors nahm er sich, von Bachem heimgekehrt, von April bis Juli 1668 der Kranken in der Stadt Ahrweiler an, dann löste Pater Georg Eschen ihn ab[68]. Wie sehr man die Hilfe der Calvarienberger Mönche schätzte und begehrte, geht auch aus der

[62] A. Schüller: Seuchenchronik des Koblenzer Talkessels im 16. und 17. Jahrhundert: Zeitschrift für Heimatkunde für den Regierungsbezirk Koblenz (1921/22) Heft 13—36. S. 318. Vgl. ferner: Die Pest in Bonn, Bonner Zeitung vom 10. Februar 1865.

[63] In Bonn hatte das Kapitel die Wallfahrten zum Kreuzberg untersagt. Poppelsdorf, das am Aufgang zum Kreuzberg liegt, hatte unter der Pest mehrfach stark zu leiden. de Claer: Die Bruderschaften und Ritterorden in Bonn zur Zeit der Kurfürsten von Köln. Annalen 28 (1875) S. 130.

[64] Ch. I. 177. [65] 184 ff. [66] 202. [67] 197. [68] Ch. I. 199.

Bitte des Erzbischofs von Trier hervor, einen Pater nach Altenahr zu senden, wo der Pfarrer an der Pest gestorben war[69]. Ende August 1668 hat die Seuche wahrscheinlich nachgelassen, denn vier Stadträte geleiteten den Pater Eschen ins Kloster zurück und statteten dem Konvent ihren Dank ab[70]. Später scheint man allerdings, wie das aus folgendem, bisher nicht veröffentlichtem Brief hervorgeht, dem Guardian den Vorwurf gemacht zu haben, daß er für den kranken Pfarrer nicht genügend gesorgt habe:

Brief von P. Meukemius.

Obwohl unserm WohlErw. P. Guardiano Arnoldo Schopen fälschlich nachgezelen wirdt, er habe den WohlEhrw. H. Pastorn zu Arweiler Servatius Rößgen nit bedienen lassen in seiner gefährlichen pestilentzischen Krankheit, so bin ich deß H. Pastors Sel. gewesener Beichtvatter P. Joachimus Meukemius priester des bergs Calvariae schuldig der warheit zeugniß zu geben undt bekenne by meiner begerter ewiger Seligkeit, daß obschon der selig abgelebter H. Pastor unseren vor die gefährliche krankheit außgesetzten P. Georgium Esch remittiert undt abgewiesen, auch durch den H. Burgenmeister Cast in beywesen zweyer Rathsherrn und zeitlichen Baumeister, als Nemblich Burgenmeister Barthel Offermann, Daniel, dem becker auffen marck und zur Zeit Baumeister Peter Alden unserer bedienung nit mehr nöthig hetten. Daß demnach unser P. Guardian auff deß H. Pastors begehren mich viermahl zu seinem geistlichen dienst mit beschehener general Beicht ihm zugeschickt habe. erstlich den 9 Nov. mit unserm P. Vicario morgens von halber acht biß 9 uhren. den 10. Nov. von 5 uhren des morgens mit Bruder Henrich biß 10 uhren deß nachmittags widerumb von 4 uhren bis 8 uhren in der nacht undt was mehr ist, daß ich auß Christlicher Liebe undt mitleyden dem H. Pastor ein pflaster auf den schweren gelegt hab und ihm also treulich gedient hab, daß ich kurz darauff wegen vieler empfangenen gifts in unserer infirmaria 4 tag lang schwärlich erkranket. Daß dieses wahr seye, bezeuge ich mit eygener handtschrift neben beygesetzten zeugen, die meine gesellen gewesen. Daß aber bei der begräbniß deß H. Pastors Sel. kein priester von uns gewesen, ist ursach, daß niemand begert worden. auch das andächtig fest des H. Bruders

[69] 95. [70] 201.



Didaci den vollkommenen Ablaß zu verdienen uns im Closter gehalten hatt. — Diß zeugniß der einfältigen warheit geben wir den 15. Nov. 1668.

Dieses obengeschrieben bekenne ich war zu sein

P. Joachimus Meukemius M. St. Calv.

obengeschrieben war zu sein ebenmäßig bekennen wir, des P. Joachimi Meukemii gewesener gesellen:

P. Conradus Limmich, Vicarius
F. Leonardus Esser, Leybruder
F. Henricus Lammerts, Leybruder[71].

Wie aus dem Brief zu ersehen ist, konnte aber P. Meukemius das Gegenteil beweisen. In Pestzeiten verehrten die Gläubigen gern den hl. Sebastian[72]. Die Sebastianus-Bruderschaften — in Ahrweiler bestand auch eine — nahmen vor allem die Zuflucht zu ihrem Patron. So gelobten die Ahrweiler in späteren Jahren, als wieder eine pestartige Krankheit auftrat, jährlich am sechsten Tag der Oktav von St. Sebastian eine Prozession zum Calvarienberg zu machen, um vor der Seuche bewahrt zu bleiben[73]. Daß St. Sebastian auch in der Klosterkirche verehrt wurde, erhellt aus der Tatsache, daß sich eine Statue des Heiligen in der Krypta befand[74]. Ob St. Rochus[75], dessen Bild ebenfalls dort stand, auch als Pestpatron angerufen wurde, ist in der Chronik nicht gesagt.

Auch in den Sorgen um das tägliche Brot eilte das Volk zu dem Kreuz auf dem Berg. Gerade diese Bittgänge tun kund, wie tief der Sinn des Volkes auch im Alltagsleben im Kirchlichen, im Religiösen wurzelte. In der Ahrgegend, wo fast die meisten Leute Winzer waren, hing für das Wohl und Wehe der Bevölkerung so viel vom Wetter ab. Da war es den Menschen selbstverständlich, Gottes Segen für die Arbeit zu erflehen. An Gott wandte man sich um Gedeihen und Fruchtbarkeit, ihn flehte man um Abwendung der Strafgerichte an, ihm dankte man für gute Ernten. Es ist nicht möglich, die Wallfahrten und Prozessionen um heiteres Wetter, um

[71] Annales: Stadt- und Landesbibliothek Düsseldorf. Bd. II S. 590.

[72] Schon im frühen Mittelalter wird der hl. Sebastian als Pestpatron angerufen. Vgl. Bonner Zeitung 1865.

[73] Ch. II. 120.

[74] Suppressionsprotokolle VIII. 56.

[75] Ebenda. VIII. 56.

Regen, um Abwehr der Kälte zahlenmäßig anzugeben. Die Tabelle gibt ein Bild von den in verschiedenen Jahren verzeichneten Wallfahrten und Prozessionen. Sie kann natürlich keinen Anspruch auf Vollständigkeit machen, da sehr oft die Orte, aus denen die Pilger kamen, in der Chronik nicht genannt sind. Zu Zeiten schlechter Witterung fanden sich manchmal drei, vier Prozessionen an einem Tage ein, andere kehrten zwei-, dreimal wieder[76]. Man rang gleichsam mit Gott im Gebete. So kamen Kreuzerhöhung 1744 drei Wallfahrten, um gutes Wetter für die Trauben zu erbitten, die wegen der frühzeitigen Kälte nicht reifen konnten. Da die Beter an diesem Tage keine Erhörung fanden, betete der Pfarrer von Ahrweiler am folgenden Tage mit „seinen Schäflein" wiederum die Stationen und wohnte der hl. Messe bei. „Gott, durch solche Andacht gerührt, gab das günstige Wetter[77]." Im Sommer 1686, als eine starke Mäuseplage die Stadt heimsuchte, die den Saaten und Weinbergen äußerst schädlich war, entschloß man sich sogar, eine feierliche Sakramentsprozession um die Stadt zu machen, an der sich auch der Konvent beteiligte[78]. Auch den Dank für erhaltene Wohltaten pflegte man durch Wallfahrten zu bekunden, wie denn die Ahrweiler es nicht unterließen, nach der Weinlese eine Dankesprozession zu veranstalten[79]. Allmählich entwickelten sich bei all diesen Prozessionen feststehende Gebräuche. Wie die Ahrweiler kamen auch die Gläubigen von auswärts an bestimmten Tagen im Jahr, die Wallfahrer aus Bonn an St. Bartholomäus, meist eine schwere Kerze opfernd[80], aus Sinzig am Josefsfeste[81], aus Kesseling am Feste des hl. Franziskus[82], um nur einige Orte zu nennen. Die Franziskaner ließen es sich angelegen sein, den Empfang der Prozession recht feierlich zu gestalten. Verschiedentlich holten sie ankommende Wallfahrer an der Ahrbrücke oder an der ersten Station des Kreuzweges ab[83]. In der Kirche angelangt, begann die Verehrung der Kreuzreliquie, die jedem Pilger zum Kusse gereicht wurde[84]. Ein feierlicher Segen schloß meist diese Zeremonie. Gelegentlich errichteten die Brüder auch vor der Kirche einen Altar, auf dem die Kreuzpartikel zur Verehrung ausgesetzt wurde[85]. Die Zahl der durchschnittlich im Jahr zum Berg ziehenden Prozessionen läßt sich schwer angeben. Sie mag sich auf 30—40 belaufen. Vom 4. September 1712 bis 2. August 1713 gibt der Chronist etwa

[76] Ch. II. 281. [77] Ch. II. 281. [78] 15. [79] Ch. I. 155, 161.
[80] Ch. II. 15 u. ö. [81] 59. [82] 1. [83] 97. [84] Ch. I. 144. [85] Ch. I.144



Prozes-

	1651	1652	1653	1664	1665	1666	1671	1672	1673	1681	1682	1683
1. Adenau	1	1	–	–	1	–	–	–	1	–	–	2
2. Ahrweiler......	1	1	–	2	2	4	7	5	3	2	3	2
3. Altenahr	3	–	–	1	1	1	1	1	1	1	1	–
4. Bachem	–	1	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–
5. Bengen........	–	1	–	–	–	–	–	–	–	–	2	1
6. Berkum	1	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–
7. Beul	1	1	2	1	4	1	1	–	3	3	2	1
8. Blasweiler	1	2	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–
9. Bodendorf	–	–	–	–	–	1	1	–	–	1	–	1
10. Bonn	–	–	1	1	1	–	1	–	1	1	1	1
11. Carweiler	1	2	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–
12. Dernau	1	1	–	–	–	–	–	1	1	1	1	–
13. Eckendorf	–	1	1	–	1	2	1	–	–	2	–	1
14. Ersdorf	2	1	–	–	–	–	1	–	1	2	1	1
15. Fritzdorf	2	4	–	1	–	1	–	–	–	–	–	–
16. Gelsdorf	–	2	–	1	2	2	1	–	1	3	2	1
17. Heckenbach ...	–	1	–	1	–	–	–	–	–	–	–	–
18. Heimersheim ..	–	1	1	–	–	–	–	–	–	–	–	1
19. Hilberath......	1	1	1	1	–	–	–	–	–	1	1	–
20. Holzweiler.....	2	2	1	2	–	–	1	–	–	1	1	–
21. Kesseling......	–	2	1	1	3	1	2	1	2	3	1	3
22. Kirchdaun	–	1	–	–	–	2	1	1	–	–	2	1
23. Königsfeld	–	–	–	1	1	2	–	2	–	1	2	2
24. Leimersdorf....	–	–	–	1	–	1	2	1	1	–	–	–
25. Löhndorf	1	2	1	–	–	–	–	–	–	1	2	2
26. Mayschoß	2	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
27. Meckenheim ...	1	1	1	–	1	1	1	–	1	–	–	–
28. Ramersbach ...	–	–	–	–	–	2	1	1	1	1	1	1
29. Rheinbach	1	1	1	–	–	1	1	–	1	–	1	–
30. Ringen........	–	2	–	–	–	–	1	–	–	–	2	–
31. Sinzig	–	1	–	–	1	1	–	1	1	1	1	1
32. Vilich	–	1	–	–	1	1	–	–	–	–	2	–
33. Vischel........	1	–	1	1	–	–	–	–	–	–	–	–
34. Wittersschlick..	–	–	–	–	1	3	–	–	1	3	2	–
35. Wormersdorf...	1	1	1	–	–	–	–	–	–	2	1	1

90 Prozessionen an[86]. Zum Jahre 1695 sind keine Bittgänge verzeichnet, was natürlich nicht besagt, daß keine stattfanden. Über die Zahl der Teilnehmer ist in der Chronik selten etwas gesagt. 1721 zählte man dreihundert Personen in der Bonner Prozession[87]. Meist wird der Zusatz „kleine oder stattliche“ Prozession gemacht. Auffallend ist die große Zahl der theophorischen Wallfahrten[88]. Diese Sitte scheint der Zeit eigen gewesen zu sein. Aus anderen Gegenden, z. B. dem kurtrierischen Unterstift, wird ähnliches berichtet. Dort mußten die vielen Sakramentsprozessionen sogar verboten werden, weil man eine Verminderung der Andacht gegen die

[86] Ch. II. 158. [87] 177. [88] Ch. I. 187.

sionen

1690	1691	1692	1704	1705	1706	1718	1719	1720	1723	1724	1725	1737	1738	1739	1747
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
4	2	1	1	1	2	3	6	–	8	3	10	6	4	8	8
1	1	1	1	–	–	1	–	–	1	1	1	1	1	–	–
2	–	–	1	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–
–	–	–	–	–	1	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–
1	–	–	–	–	–	–	2	–	1	1	–	–	–	–	–
1	1	–	–	–	3	3	4	–	1	–	3	1	–	–	–
1	1	–	–	–	1	–	–	–	2	1	–	–	1	1	1
–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–
1	–	1	1	1	1	1	1	–	1	–	1	1	1	–	1
–	–	–	1	–	–	2	2	1	–	2	3	–	1	1	1
2	3	–	1	2	2	4	8	1	6	3	2	2	1	2	1
–	–	–	–	–	–	–	2	1	–	–	–	–	–	–	–
–	1	1	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–
–	–	1	–	1	–	–	–	–	1	1	1	–	–	–	–
–	1	1	–	–	–	–	1	1	–	–	–	–	–	–	–
2	–	–	2	1	1	–	1	1	1	1	1	1	1	1	–
1	3	–	–	–	–	1	1	1	1	2	1	1	2	2	1
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	2	1	–
–	–	2	–	–	2	–	2	2	2	1	2	2	2	1	1
–	1	–	–	1	–	1	–	–	–	–	–	–	–	1	–
–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–	1	–
–	1	–	–	1	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–	1
–	–	1	–	–	1	2	1	1	1	1	1	2	1	1	–
–	–	–	–	–	–	–	2	–	2	1	1	1	–	–	1
–	1	–	–	1	–	–	2	–	–	2	1	–	1	–	–
–	–	–	–	–	–	–	2	–	3	3	–	1	1	2	1
1	1	–	1	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
–	1	–	–	1	–	–	1	–	1	1	1	–	1	–	2
1	1	–	1	1	–	1	1	1	–	1	1	1	1	–	–
–	1	–	–	1	–	–	1	–	–	–	–	–	–	1	–
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
–	–	–	–	–	–	–	1	–	1	1	–	1	–	1	–

hl. Eucharistie befürchtete[89]. Die Berichte der Chronik über die Wallfahrten und Prozessionen geben ein anschauliches Bild von dem bunten Leben, das sich auf dem Calvarienberg abspielte. Sie zeigen, wie das Volk gerade diese Andachtsübung achtete und liebte. Das entsprach ja ganz der Zeit, die stark auf äußere Formen der Frömmigkeit eingestellt war. Nicht nur die Kunst, sondern auch das ganze religiöse Leben stand unter der Herrschaft des „Barock“[90].

[89] J. Wagner: Zur Geschichte des eucharistischen Kultus im Kurtrierischen Unterstift seit Ausgang des Mittelalters. Pastor bonus 39 (1928) S. 103.

[90] Heute ist Calvarienberg als Wallfahrtsort nurmehr von geringer Bedeutung. Etwa aus 18 Orten kommen noch zwischen Kreuzauffindung und Kreuzerhöhung Prozessionen. Die Teilnehmerzahl beträgt durchschnittlich 50 Personen.

Gottesdienst und Sakramentenempfang

Erhebung und Erbauung suchten und fanden die Pilger, die zum Calvarienberg strömten, besonders in der würdigen Abhaltung des Gottesdienstes. Über die Gestaltung desselben an einem Festtage sagt der Chronist an einer Stelle: „Magna ... solemnitate divina peracta sunt[91].“ Dieses Wort kann man verallgemeinern. So oft es nur anging, fand in der Wallfahrtskirche feierlicher Gottesdienst statt. In den ersten Jahren war es den Franziskanern allerdings nicht möglich, an allen Sonn- und Feiertagen ein Amt zu halten, da die Zahl der Patres dieses nicht erlaubte[92]. Erst ab 1654, also 24 Jahre nach der Gründung, wird dieses als Brauch eingeführt[93]. In demselben Jahr begann man auch damit, Freitags in der Fastenzeit ein Hochamt zu Ehren des hl. Kreuzes zu singen[94]. Die Armut des Klosters war so groß, daß man sich mit Erlaubnis des Provinzials die Choralbücher aus dem Koblenzer Konvent erbat[95]. Schmerzlich empfand man den Mangel der musikalischen Begleitung, dem aber auch in dieser Zeit abgeholfen wurde. Der Chronist meldet erfreut, daß der damalige Guardian zu Köln eine kleine Orgel für 56 Reichstaler erstand[96]. Nicht immer waren die Patres selbst die Sänger. Nach alter Sitte kamen am Osterdienstag und — wie schon gesagt — am 14. September die Choristen aus der Pfarrkirche zum Berg, um das Hochamt zu singen[97]. Der Gottesdienst war natürlich dem Bedürfnis des Volkes angepaßt. Nicht die Liturgie als solche stand im Mittelpunkt wie bei den Benediktinern, sondern mehr die Volksandacht. „Am meisten Verehrung widmeten die Franziskaner ganz dem Geiste ihres Stifters gemäß der Person des Erlösers. Sie suchten die menschliche Seite in Christus dem Volke nahezubringen, das Konkrete, leicht Faßliche und tiefer zu Herzen Gehende in den Vordergrund stellend: Krippe, Kreuz, Sakrament[98]. Von der Andacht zum Kreuz war schon die Rede. Leider wird von einer besonderen Krippenfeier in der Chronik nichts gesagt, wohl

---

[91] Ch. I. 167.

[92] Drei Patres begannen die Gründung. 1745 berichtet die Chronik von 21 Patres und 4 Brüdern. Ch. II. 296.

[93] Ch. I. 145. [94] 145. [95] 147.

[96] 146. 1698 erhielt die Kirche wieder eine neue Orgel. Annales: Stadt- und Landesbibliothek Düsseldorf. Tom III. S. 594.

[97] Ch. I. 167, 210.

[98] H. Holzapfel: Handbuch der Geschichte des Franziskanerordens (Freiburg 1909) S. 225/26.

aber von der hl. Eucharistie. Die Aussetzung des hl. Sakramentes, sakramentale Umzüge innerhalb der Kirche, feierlicher Segen waren in der Klosterkirche üblich. Das vierzigstündige Gebet wird mehrfach erwähnt[99]. An Quinquagesima war diese Andacht feststehende Sitte, die wohl im Hinblick auf die vielen Ausschreitungen der Fastnachtstage eingeführt worden war[100]. Von besonderer Bedeutung für die Beurteilung des religiösen Volkslebens ist die Feststellung, ob die Verehrung des Altarssakramentes auch den Kommunionempfang beeinflußt hat. Die Chronik gibt für dieses Gebiet ein reiches Zahlenmaterial. Allerdings beruhen diese Zahlen wohl mehr auf Schätzung als auf genauer Zählung, doch geben sie immerhin ein anschauliches Bild, wie es im Zeitraum eines Jahrhunderts um den Sakramentenempfang am Wallfahrtsort Calvarienberg bestellt war. Kirchliches Leben und Sakramentenempfang stehen in inniger Wechselbeziehung. Je öfter und besser die Sakramente empfangen werden, um so höher steht das religiöse Leben. Um die Zahlenangaben in der Chronik recht zu deuten, darf man sie nicht mit dem modernen Maßstabe messen, man muß sie vielmehr aus der Zeit heraus zu verstehen suchen. Im 17. Jahrhundert machte sich hinsichtlich des Kommunionempfanges ein Umschwung bemerkbar. Die ersten christlichen Jahrhunderte waren Zeiten eifrigen Empfanges der hl. Kommunion; doch ist das nicht so zu verstehen, als ob die Urchristen täglich zum Tisch des Herrn gegangen wären. Der Sonntag war im allgemeinen der Tag der eucharistischen Feier. Vom fünften Jahrhundert an wurde der Kommunionempfang wieder seltener, und diese Praxis bestand das ganze Mittelalter hindurch[101]. Auf dem vierten Laterankonzil mußte es den Gläubigen zur Pflicht gemacht werden, einmal im Jahre zur Kommunion zu gehen, so selten war diese Übung geworden[102]. Ein durchgreifender Umschwung zum Besseren trat erst nach dem Konzil von Trient ein. Mit ihm begann die Zeit der Wiedergeburt der Kirche. Das Konzil fordert die Gläubigen zum häufigen Empfang der Kommunion auf[103]. Das Rituale Romanum hält sich an die Konzilsbeschlüsse,

[99] Ch. I. 192, 217 u. ö. [100] l. c. 192, 217 u. ö.

[101] B. Kleinschmidt: Die Kommunion der ersten Christen. Pastor bonus 18 (1907) S. 497/98.

[102] Kirche und Reformation. S. 266.

[103] Tridentinum Sacro-Sancti et Oecumenici Concilii Tridentini sub Paulo III., Julio III. et Pio IV. Pontificibus Maximis Celebrati Canones et Decreta. Coloniae 1793. Sess. XIII. Kap. 8. S. 214 ff.

I. Tabel

	1668	1712		1668	1712
1. Fest d. Beschneid.	150	—	33. Ostern	6	—
2. Epiphanie	100	520	34. Ostermontag	20	—
3. 1. So. n. Epiph.	10	—	35. Osterdienst	30	—
4. Namen Jesu	7	—	36. Freitag	6	—
5. 2. So. n. Ep.	4	—	37. Weißer Sont.	40	—
6. S. Berardus	2	—	38. Freitag	50	—
7. S. Agnes	11	—	39. 2. So. n. Ost.	10	40
8. 3. So. n. Ep.	14	—	40. Freitag	6	20
9. Freitag	3	—	41. 3. So. n. Ost.	16	30
10. Septuagesima	13	530	42. Freitag	20	—
11. M. Lichtmeß	100	600	43. 4. So. n. Ostern	10	—
12. Freitag	4	—	44. S. Phil. u. Jacob.	14	—
13. Samstag	5	—	45. Kreuzauffind.	50	—
14. Sexagesima	120	—	46. Freitag	10	—
15. Dienstag	5	—	47. 5. So. n. Ostern	20	—
16. Donnerstag	2	—	48. Freitag	20	—
17. Quinquages.	50	300	49. 6. So. n. Ostern	16	—
18. Montag	6	—	50. Montag	150	—
19. Dienstag	4	—	51. Freitag	10	—
20. 1. Fastensonnt.	6	300	52. Pfingsten	200	300
21. S. Matthias	40	—	53. Pfingstmontag	120	500
22. 2. Fastenson.	3	320	54. Dienstag	100	500
23. Freitag	20	400	55. Freitag	10	—
24. 3. Fastens.	120	50	56. Trinitatis	150	400
25. Freitag	12	500	57. Montag	6	—
26. 4. Fastens.	10	700	58. Fronleichnam	10	—
27. Freitag	30	400	59. Freitag	6	50
28. Passionssonnt.	20	70	60. 2. So. n. Pf.	50	—
29. Freitag	12	300	61. Montag	2	—
30. Palmsonntag	20	—	62. Donnerstag	3	—
31. Dienstag	300	120	63. Freitag	6	—
32. Mittwoch	10	—	64. 3. So. n. Pf.	50	800

wenn es von den Pfarrern verlangt, die Gläubigen zu ermahnen, oft das hl. Sakrament zu empfangen[104]. Die Forderungen des Konzils ließen sich nur langsam durchführen, besonders in Deutschland, wo die Religionskriege viel Unheil angerichtet hatten. Mit allen Mitteln suchte man die alte Praxis hinsichtlich des Kommunionempfangs zu durchbrechen. Unsere Chronik zeigt, wie die Franziskaner auf dem Calvarienberg im Sinne des Tridentinums gearbeitet haben. Aus den Zahlenangaben der Chronik lassen sich in bezug auf den häufigeren oder selteneren Empfang der Kommunion nicht ganz sichere Schlüsse ziehen. Dazu müßte man auch die in der Pfarrkirche gespendeten Kommunionen zum Vergleich heranziehen und

[104] Rituale Romanum Pauli V. Pontificis Maximi Jussu Editum et a Benedicti XIV. Auctum et Castigatum. Ratisbonae 1892. Titulus IV. Cap. 1. S. 73.

Kommuniontage

	1668	1712		1668	1712
65. S. Antonius	100	1400	97. Maria Geburt	100	400
66. Freitag	15	—	98. Kreuzerhöhung	50	—
67. 4. So. n. Pf.	90	—	99. 16. So. n. Pf.	30	—
68. Freitag	20	—	100. 17. So. n. Pf.	20	—
69. 5. So. n. Pf.	100	—	101. Wundmale d. h. Fr.	10	10
70. S. Petrus u. Paulus	40	120	102. S. Matthäus	25	50
71. 6. So. n. Pf.	50	—	103. 18. So. n. Pf.	50	—
72. M. Heimsuchung	200	—	104. Freitag	10	—
73. Dienstag	6	—	105. S. Michael	40	100
74. Mittwoch	4	—	106. 19. So. n. Pf.	67	70
75. Freitag	30	—	107. S. Franziskus	500	1000
76. 7. So. n. Pf.	100	—	108. Freitag	8	—
77. Mittwoch	10	—	109. 20. So. n. Pf.	30	700
78. Freitag	19	—	110. Freitag	10	—
79. 8. So. n. Pf.	110	—	111. 21. So. n. Pf.	50	100
80. Dienstag	2	—	112. Freitag	6	—
81. Freitag	6	—	113. 22. So. n. Pf.	70	—
82. S. M. Magdalena	40	—	114. 23. So. n. Pf.	40	400
83. S. Jacobus	50	—	115. Allerheiligen	120	400
84. Freitag	10	—	116. 24. So. n. Pf.	20	—
85. Portiunkula	150	1700	117. Freitag	3	—
86. Freitag	20	—	118. 25. So. n. Pf.	30	700
87. 9. So. n. Pf.	200	—	119. S. Didakus	10	30
88. 10. So. n. Pf.	20	—	120. Freitag	7	—
89. M. Himmelfahrt	200	—	121. 26. So. n. Pf.	30	40
90. Freitag	10	—	122. M. Opferung	6	20
91. 11. So. n. Pf.	30	200	123. 27. So. n. Pf.	40	150
92. 13. So. n. Pf.	100	—	124. S. Andreas	12	—
93. Freitag	20	—	125. 1. Advents.	100	—
94. 14. So. n. Pf.	40	100	126. Unbefleckte Empf.	200	—
95. 15. So. n. Pf.	10	—	127. 2. Advents.	30	—
96. Freitag	8	—	128. Freitag	4	—
			129. 3. Adventsonnt.	20	—

genau orientiert sein über die Zahl der Einwohner[105]. Die Eintragungen in der Chronik sind auch nicht gleichmäßig, so daß man ein Steigen und Sinken der Kommunikantenzahl ohne weiteres feststellen könnte. In mehreren Jahren wird nur die Zahl der Kommunikanten und Pönitenten zusammen angegeben, in anderen nur die der Kommunikanten. Ferner werden in manchen Jahren alle Feste genannt, in anderen nur einige. Trotz dieser Schwierigkeiten soll versucht werden, über den Sakramentenempfang am Wallfahrtsort ein Urteil zu gewinnen. In den ersten fünfzehn Jahren (1630—1645) finden sich keine Eintragungen der Kommunionen. Neben der Gründungsgeschichte tritt der Bericht über die seelsorg-

[105] Leider finden sich in den Kirchenrechnungen im Stadtarchiv keine Mitteilungen über den Verbrauch der Hostien in der Pfarrkirche.



II. Tabelle

	Epiphanie	M. Lichtm.	S. Joseph	Pfingsten	Fronleichn.	S. Antonius	Portiunkula
1691	25	60	50	200	25	800	600
1692	—	26	100	500	30	800	300
1693	50	100	100	500	15	ü. 1100	1100
1694	800	300	—	300	30	2000	1600
1695	200	60	300	300	50	112	500
1696	200	1100	800	300	20	900	500

	Portiunkula	S. Franziskus	S. Antonius		Portiunkula	S. Franziskus	S. Antonius
1652	665	—	—	1705	1000	700	900
1653	800	—	—	1706	1400	—	—
1660	—	800	—	1707	—	—	700
1663	600	—	—	1711	—	1900	—
1664	600	—	—	1712	—	1000	—
1665	—	1100	—	1714	—	—	1400
1671	1600	—	—	1716	—	—	1600
1673	—	—	400	1718	1100	—	—
1681	—	—	1400	1719	1600	—	8000
1682	1200	—	—	1720	—	800	—
1683	201	900	—	1721	—	—	1400
1687	—	—	1030	1730	1400	800	—
1688	—	—	1400	1731	1200	—	—
1697	560	—	—	1742	1400	1100	900
				1744	2000	800	700
				1747	1000	400	500

lichen Arbeiten ganz in den Hintergrund. Im übrigen orientiert die Chronik genau über die Kommuniontage. An vielen Orten gingen die Gläubigen nur an den kirchlichen Festtagen, also drei-, viermal im Jahre zu den Sakramenten[106]. Von 1645 bis 1650 verzeichnet der Chronist nur Portiunkula, Franziskus, Allerheiligen, Weihnachten, das Fest der Beschneidung als Kommuniontage. 1651 kommen Ostern, Pfingsten und die Tage hinzu, an denen Prozessionen auf dem Berge eintrafen. Bald finden sich auch das Fest Kreuzerhöhung und das des hl. Laurentius genannt. Im Jahre 1668 nennt der Chronist neben allen größeren Festen des Kirchenjahres auch viele Heiligenfeste, die Sonntage und gewöhnlich zwei Ferialtage, Dienstag und Freitag. Die erste Tabelle gibt die 1668 verzeichneten Kommuniontage an. Damit soll nicht behauptet werden, daß nur an diesen Tagen das hl. Sakrament gespendet

[106] In Vallendar z. B. kommunizierte man 1661 fünfmal im Jahr. Wagner, Pastor bonus 39 (1928) S. 12/13.

Kommuniontage

S.Franzis.	M. Himmelf.	S. Laurent.	M. Geburt	Kreuzerh.	Pet. u. Paul	Allerheil.	Unbefleckte Empfängnis
400	—	—	—	20	10	—	—
400	300	300	150	800	—	200	400
1080	200	150	200	200	200	200	300
600	150	200	60	—	23	200	200
700	200	60	100	50	100	200	300
—	300	400	—	—	30	—	—

wurde. Im Jahre 1660 macht der Chronist die Bemerkung, daß sich täglich Pilger auf dem Berge einfänden, daß während der Woche meist 3, 4, 10, an Sonntagen 10, 20 Kommunikanten gezählt würden[107]. Fünfundvierzig Jahre später gingen an Sonntagen gewöhnlich hundert Gläubige zum Tisch des Herrn, an Wochentagen 40, 50, 60. Ein Vergleich der Kommunikantenzahlen zeigt, daß nicht an den hohen Kirchenfesten[108] die Teilnahme der Gläubigen am eucharistischen Mahl am größten war, sondern an den Festen der großen Franziskanerheiligen, Franziskus und Antonius. Die kleine Tabelle gibt einen Ausschnitt aus den verschiedenen Jahren. Die zweite Spalte der ersten Tabelle veranschaulicht das Steigen der Kommunikantenzahl innerhalb fünfundvierzig Jahren. Die Zahlen sind meist um das Fünffache gewachsen, ein Beweis für die seelsorgliche Tüchtigkeit der Franziskaner wie auch für die religiöse Empfänglichkeit des Volkes. Noch kurz seien einige Zahlen aus späteren Jahren genannt. 1665 betrug die Gesamtzahl aller verzeichneten Kommunionen 7723, 1720: 38 700[109], 1707 zählt der Chronist 20 000 kleine Hostien[110], die in der Kirche verbraucht wurden, 1747: 30 000[111]. In den Jahren 1719/20 gibt die Chronik die Kommunikantenzahl für jeden Monat an[112].

	Jan.	Feb.	März	Apr.	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
1719	1200	1800	5700	1400	2900	3700	3900	2900	2000	2500	1500	3000
1720	2000	3000	4500	3700	4000	3200	2300	4900	1000	2000	3100	5000

Es läßt sich natürlich nicht immer ein Steigen von Jahr zu Jahr feststellen, im Gegenteil. In späteren Jahren sinkt an manchen

[107] Ch. I. 156, für das Folgende Ch. II. 122.
[108] Ch. I. 185. An Ostern waren es meist nur wenige Kommunikanten. Man wies die Leute zum Empfang der Osterkommunion in die Pfarrkirche.
[109] Diese Gesamtzahlen wurden aus einzelnen Angaben berechnet.
[110] Ch. II. 125. [111] 306. [112] 172 ff.

Festen die Zahl der Kommunikanten beträchtlich[113]. Der Chronist vergißt meist nicht, einen Entschuldigungsgrund anzugeben, z. B. die Ernte, die Weinlese oder schlechtes Wetter[114]. Auffallend gering ist die Zahl der Kommunikanten an Fronleichnam. Es sind kaum fünfzig Gläubige, die zum Berg kommen[115]. Daß an besonderen Festen, wie nach einer Kanonisation oder zur Zeit eines Jubiläums, der Kommunionenempfang groß war, soll nur noch erwähnt werden. Als 1713 am Sonntag Septuagesima das Fest der Heiligsprechung von Katharina v. Bologna seinen Abschluß fand, zählte man an diesem Tage allein 2600 Kommunionen[116], und bei dem von Innocenz XI. 1681 ausgeschriebenen Jubiläum belief sich die Zahl der gespendeten Hostien an zwei Sonntagen auf 5000[117]. Große Förderung erfuhr der Sakramentenempfang durch die Bruderschaften[118], bei denen die monatliche Kommunion wohl Sitte war. An den Bruderschaftstagen kommunizierten 1660 etwa 60—80 Personen[119], 1697 und in den folgenden Jahren waren es 500 und darüber[120]. Welche Folgerungen lassen sich aus diesen Zahlen ziehen? Einmal ergibt sich, daß die Kommunion auf dem Calvarienberg täglich gespendet wurde, wenn Gläubige danach verlangten. Die Zeiten, wo man glaubte, das hl. Sakrament könne zu oft oder nur an bestimmten Festtagen gereicht werden, waren vorüber. Ferner sind die Zahlen für diese Zeit als hoch anzusehen, und die Beteiligung der Bevölkerung am Kommunionempfang muß als gut bezeichnet werden. Die vielfache Verehrung des Altarssakramentes wie die Prozessionen, Aussetzungen, feierlichen Benediktionen hatten gewiß auf die Häufigkeit der Kommunionen einen bedeutenden Einfluß. Gegenüber der erwähnten Praxis des Mittelalters bietet unsere Chronik das Bild eines erfreulichen Aufstiegs, der nicht zuletzt der tüchtigen Seelsorge der Mönche zu verdanken ist.

Nicht genug kann die Chronik den Eifer der Patres im Beichthören hervorheben. Mit Vorliebe suchte das Volk zum Empfang des Bußsakramentes die Minderbrüder auf dem Berg auf. Die Berichte über die Pönitenten sind wohl noch häufiger als die über die Spendung der hl. Kommunion. Aus diesen geht hervor, daß der Empfang beider Sakramente nicht notwendig verbunden war. Oft

[113] Ch, II. 268. [114] 165. [115] 30. [116] 153. [117] 251.
[118] Von den Bruderschaften wird später ausführlich die Rede sein.
[119] Ch. I. 159. [120] Ch. II. 89.

zählte man in der Klosterkirche eine große Zahl von Pönitenten, aber bei weitem weniger Kommunikanten. So kam 1701 eine Prozession aus Kesseling, deren Teilnehmer beichteten, aber nicht zum Tische des Herrn gingen[121]. Namentlich in den ersten Zeiten hatten die Franziskaner viel Mühe, dem Andrang des Volkes zu genügen wegen der geringen Zahl der Patres. Am Portiunkulafeste 1647 reichte die Zahl der Priester nicht aus, so vielen Gläubigen das Sakrament zu spenden[122]. In späteren Jahren machte sich der Priestermangel zuweilen ebenfalls noch bemerkbar, wenn auch mehr Patres im Konvent waren. Der Chronist klagt öfter, daß acht, zehn Geistliche die Arbeit im Beichtstuhl nicht leisten könnten, und daß viele Gläubigen die Kirche ohne Beichte verlassen hätten[123]. Um dem Volke keinen Grund zur Unzufriedenheit zu geben, baten die Mönche an Festtagen auswärtige Geistliche, sie zu unterstützen. 1647 halfen sechs Priester[124] an Portiunkula aus, 1666 sogar fünfzehn[125]. An Feiertagen widmeten sich die Patres dieser seelsorglichen Arbeit fast ununterbrochen von morgens fünf Uhr bis mittags zwölf[126]. Trotzdem wird von einer Klage berichtet. Als zur Zeit eines Jubiläums achtzehn Priester nicht genügten, machten „unkluge Bauern" den Terminariern einen Vorwurf, als ob sie das Volk vernachlässigt hätten[127]. Der Grund zu der Klage mag darin gelegen haben, daß einige Patres, die sich im Termin aufhielten, nicht anwesend waren[128]. Während der Fasten und in der österlichen Zeit war der Zustrom des Volkes besonders groß. Verschiedene Pfarrer hatten nämlich ihren Gläubigen die Erlaubnis erteilt, ihrer Osterpflicht auf dem Calvarienberge zu genügen. So kam das Volk aus Kesseling sogar in Prozession, um von dieser Vergünstigung Gebrauch zu machen[129]. Die folgenden Zahlenangaben mögen zeigen, wie eifrig sich das Volk an die Franziskaner wandte.

1709 am Feste des hl. Antonius	1500	Beichten
1709 am Feste der Unbefleckten Empfängnis	700	„
1710 am Feste Fronleichnam	100	„
1711 am Feste des hl. Laurentius	1000	„
1712 am Feste des hl. Josef	über 1000	„
1715 am Portiunkulafeste	1800	„

[121] Ch. II. 100 u. Ö. [122] Ch. I. 107. [123] Ch. II. 142, 145 u. ö.
[124] Ch. I. 107. [125] 190. [126] Ch. II. 259. [127] 259.
[128] 108. „Ob absentiam multorum patrum omnes non poterant audiri."
[129] Ch. II. 179.

Für die beiden Jahre 1740/41 sind 55 200 Beichten angegeben[130], für 1743: 29 000[131]. Auch über das Wirken der Patres und ihre Erfolge im Termin unterrichtet die Chronik sehr genau. Es war keine Seltenheit, daß die Franziskaner in der Pfarrkirche beim Beichthören aushalfen, wenn die Zahl der Gläubigen das erforderte. So verblieb auf Bitten der Schöffen einer der Mönche in der Weihnachtsnacht 1684 in der Kirche[132]. Am Feste des hl. Apollinaris weilten alljährlich zwei Calvarienberger Franziskaner auf dem Apollinarisberge bei Remagen, um die damals dort ansässigen Benediktiner beim Beichthören zu unterstützen[133]. Verschiedentlich gingen zwei Patres auch nach Mayschoß, um dem Pfarrer behilflich zu sein[134]. Ab und zu muß der Chronist auch bekennen, daß sehr wenig Pönitenten sich einfinden. Am Feste Kreuzerhöhung 1679 verzeichnet er eine Null hinter dem Wort „poenitentes“[135]. Die II. Tabelle zeigt den Sakramentenempfang an einigen Festen in den neunziger Jahren des 17. Jahrhunderts. In den Jahren 1728/29 und 1734/1740 verzeichnet die Chronik am Ende eines jeden Monates die Zahl der Beichten und Kommunionen. 1728 beläuft sich diese auf 41 900, 1740 nur mehr auf 20 400[136]. Im allgemeinen hält sie sich zwischen 20 und 30 000. Die Ausführlichkeit, mit der die Chronik gerade den Sakramentenempfang bucht, gibt zu denken. Die Franziskaner scheinen also diesem Zweig der Seelsorge den größten Wert beigelegt zu haben; das Volk hat sich ihrem Wirken nicht entzogen.

Religiöse Volksbildung a) Predigt und Katechese

Als ein besonders wirksames Mittel, den Sakramentenempfang zu fördern, sehen die Mönche die religiöse Volksunterweisung an. Diese war in dem Jahrhundert der Religionskriege, in dem die Unwissenheit der Bevölkerung vielfach sehr groß war, von einschnei-

---

[130] 267. [131] 267.

[132] Ch. II. 263. Für diese Hilfeleistungen wurden den Franziskanern Naturalien gespendet. Ein Ahrweiler Pfarrer gibt in einem kurzen Bericht über die Zehnten, Zinsen, Gefälle der Stadt Ahrweiler an, was den Patres an Weihnachten und Ostern für ihre Dienste gegeben wurde. „Den Patribus Calvariae so behülflich in den Christ- und österlichen Tagen mit Beichthören und Predigt gib ich ein Viertheil Kalbs oder Hammels, was ich abgeschlagt und ein Drunks Wein ad 3 oder 4 quarts.“ (Pfarrarchiv 1663.)

[133] Ch. II. 64. [134] Ch. I. 195. [135] 236.

[136] Diese Zahlen wurden aus den Angaben berechnet.

dender Bedeutung. Die Franziskaner sorgten in der Klosterkirche wie auch im Termin für häufige Predigt. Predigen war ja des Ordens Tradition. Der hl. Franziskus hatte es seinen Jüngern zur Pflicht gemacht, an der Rettung der Seelen namentlich durch Verkündigung des Wortes Gottes zu arbeiten[137]. Gregor XI. sagt in einer Bulle, daß die Fratres Minores zum Predigen „de professione sui ordinis" bestimmt seien[138]. 1579 wurde festgesetzt, daß jeder Konvent einen zum Predigen tauglichen Bruder aufstellen müsse[139]. So wird auch in unserer Chronik der Pater Concionator immer wieder erwähnt. Bei jedem General- und Zwischenkapitel — die übrigens mit großer Genauigkeit eingetragen sind — steht sein Name neben dem des Guardians, des Vikars und des Instruktors. Daraus läßt sich leicht ersehen, daß die Prediger auf Calvarienberg im allgemeinen nicht länger als ein, zwei Jahre im Amt blieben. Zwei Prediger jedoch, Pater Benignus Hinsberg und Pater Remigius Jansen, scheinen beliebt und für dieses Amt besonders geeignet gewesen zu sein, da ihre Amtszeit über vier Jahre dauerte[140]. Hatte der Konvent in den ersten hundert Jahren jeweils nur einen bestimmten Pater Concionator, so werden von 1733 ab zwei Patres für dieses Amt ernannt, der eine für die sonntäglichen Predigten, der andere für die Festtage, ein Beweis, daß die Anforderungen gestiegen waren[141]. Schon der Umstand, daß Calvarienberg ein Wallfahrtsort war, zu dem alljährlich Tausende von Menschen pilgerten, verlangte, daß die Franziskaner großen Wert auf das Predigtamt legten. Mit Erlaubnis des Pfarrers wurde seit 1654 an allen Sonn- und Feiertagen während des Hochamtes gepredigt[142]. Zu den letzteren gehörten auch viele Heiligenfeste, die nicht gebotene kirchliche Feiertage waren, wie Laurentius, Antonius, Franziskus u. a. Im Sommer fand „post prandium" eine „exhortatio de immaculata conceptione" statt[143]. Den Mitgliedern der Bruderschaften wurde allmonatlich an den Versammlungstagen eine Predigt gehalten[144]. An hohen Festen, wie Ostern, Pfingsten, Weihnachten, war die Predigt immer nach dem Mittagsmahl[145]. Es kam

[137] H. Holzapfel: Handbuch der Geschichte des Franziskanerordens. S. 214.
[138] Bullarium Franciscanum ... ed. J. H. Sbarala. O. M. Conv. (Rom 1759—1765). Tom I. S. 214/15.
[139] Holzapfel S. 490. [140] Ch. II. 25 ff. u. 135 ff. [141] 225.
[142] Ch. I. 147. Die Zuhörer in der Pfarrkirche verminderten sich dadurch, wie der Chronist ausdrücklich bemerkt.
[143] Ch. II. 9. [144] 252. [145] 18.

häufig vor, daß die Patres auf Bitten des Pfarrers die Predigten in der Pfarrkirche übernahmen[146], da der Pfarrklerus die Arbeit nicht leisten konnte. Die Chronik kann die Predigttätigkeit der Terminarier nicht genug hervorheben. Allsonntäglich hielten sie wenigstens drei Predigten im Termin[147]. Auch erwartete das Volk, daß die Feste seiner Lieblingsheiligen durch besondere Predigten ausgezeichnet wurden[148]. Einige Zahlen mögen das Gesagte erläutern: im Jahre 1713 wie auch 1743 wurden 260 Predigten im Termin gehalten[149]. Durchschnittlich, so kann man aus den Angaben berechnen, zählte man 30 Predigten im Monat. Für 1713 sind im Kloster 350 conciones verzeichnet[150]. Die Franziskaner gaben sich, wie diese Zahlen zeigen, große Mühe, das Volk in den christlichen Wahrheiten durch Predigten zu festigen und zu fördern. Es fragt sich nun, und das ist die Hauptsache, ob die Anteilnahme der Gläubigen diese Mühe lohnte. Die Chronik sagt nicht oft etwas darüber. In den ersten Jahren erzählt der Chronist hin und wieder, daß die Predigt draußen stattfinden mußte, da der Zuhörer zu viele waren[151]. 1660 waren es über 2000 Personen, die der Predigt beiwohnten[152]. Selbst die Pfarrkirche konnte 1659 am Feste des hl. Laurentius, an dem einer der Franziskaner die Predigt zu halten pflegte, die Zuhörer nicht fassen[153]. Mögen die Chronisten in ihren Ausdrücken vielleicht übertreiben, die Teilnahme des Volkes an den Predigten scheint doch gut gewesen zu sein. Allerdings fehlen auch an einigen Stellen nicht die Klagen über eine geringe Zuhörerschaft. So ließen die Patres 1685 am Feste Christi Himmelfahrt die Predigt ausfallen, „wegen der kleinen Anzahl von Menschen, die an diesem Tage zu kommen pflegte“[154]. Kriegerische Zeiten, Weinlese, Erntezeit, große Kälte, Überschwemmungen waren Gründe, die Predigt im Kloster zu unterlassen[155]. Sonderbar mutet einmal die Bemerkung der Chronik an, daß man im Kloster keine Predigt hielt, weil die Menge sich in der Kirche in ungeordneter Weise drängte. Daß dieses mehr als einmal vorkam, beweist der Zusatz: „sicut factum est aliquando[156].“ Es wäre interessant, wenn die Chronik auch über den Gegenstand der Predigten Aufschluß gäbe. Leider schweigt sie fast ganz darüber. Der Lehrgegenstand sollte nach den Bestimmungen des Tridentinums ein Stück aus der

[146] Ch. II. 212. [147] 2, 10 u. ö. [148] 12. [149] 158, 263. [150] 158.
[151] Ch. I. 107. [152] 156. [153] 153. [154] Ch. I. 99.
[155] Ch. II. 19, 45, 48. [156] 104.

Hl. Schrift oder sonst eine Wahrheit des Christentums sein[157]. Die wenigen Themen, die genannt werden, es mögen im ganzen vier oder fünf sein, knüpfen im Sinne dieser Bestimmungen an Schriftstellen des Alten oder Neuen Testamentes an. 1694 wählte der Prediger am Feste des hl. Franziskus das Wort: „Sic honorabitur quem voluerit rex honorare.“ (Esther 6[158].) An den Festen der Heiligen nahm man für gewöhnlich das Leben oder die Tugenden zum Gegenstand der Ansprache[159]. 1659 predigte ein Pater nach der gut ausgefallenen Weinlese über die Dankbarkeit[160]. Wenn auch die Chronik die Predigtthemen nicht näher angibt, so vermögen doch die im Klosterarchiv zu Calvarienberg noch vorhandenen Predigtbücher einigen Aufschluß zu erteilen[161]. Über die Predigtform orientiert die Chronik leider noch weniger. Aus den Beiwörtern, die die Schreiber den gehaltenen Predigten zulegen, läßt sich auf ihre Art in etwa schließen. So nennen sie verschiedene Predigten sehr gelehrt[162], andere zierlich[163], wieder andere verständlich und zufriedenstellend[164]. Die Ausdrücke gelehrt und zierlich sind zu beachten. „Die deutsche Predigt im 17. Jahrhundert war infolge des Dreißigjährigen Krieges noch ungünstigeren Verhältnissen ausgesetzt als die des vorhergehenden Jahrhunderts. Der lange Krieg hatte Deutschland nicht bloß äußerlich, sondern auch innerlich arm gemacht. Diese Armut zu verbergen, schmückte man sich mit gelehrten und ungelehrten Zitaten aus allen möglichen Schriftwerken älteren und neueren Datums[165].“ Die Franziskaner und andere Geistliche, die in der Klosterkirche predigten, werden als Kinder ihrer Zeit diesem Geschmack gehuldigt haben; inwieweit das der Fall gewesen ist, entzieht sich natürlich aus Mangel an Material unserer Kenntnis.

Neben der religiösen Unterweisung der Erwachsenen bildete ein Zweig der seelsorglichen Arbeit der Franziskaner die christliche Heranbildung der Jugend. Zwar hatten die Mönche keine Schule

[157] Canones et decreta. Conc. Trid. Sess. V. Cap. 2 S. 74.

[158] Ch. I. 137.

[159] 155. Der Pfarrer Servatius Otler, der am Feste des hl. Franziskus in der Klosterkirche zu predigen pflegte, gab 1651 eine „Ethologie“, 24 Predigten zu Ehren des Heiligen, in Druck. Ch. I. 137. Auch die Franziskaner ließen Predigten drucken, wie das aus den Ratsprotokollen von 1726 zu ersehen ist. Stadtarchiv Ahrweiler.

[160] Ch. I. 155.

[161] Es sind noch drei Predigtbücher aus der Franziskanerzeit vorhanden.

[162] Ch. II. 178. [163] 300. [164] 55, 97.

[165] Kirche und Reformation S. 517.

auf dem Calvarienberg, das hinderte sie aber nicht, sich im Verein mit dem Pfarrklerus der Jugend anzunehmen. Von dieser erwartete man die Erneuerung des gesamten religiösen Volkslebens. Das Konzil von Trient hatte ein eigenes Dekret über den religiösen Unterricht der Jugend erlassen, das zum Ausgangspunkt für eine vielverzweigte Unterrichtstätigkeit, für die Sonntagschristenlehre und die Schulkatechese in allen Ländern wurde. Gleichzeitig gab es auch Anlaß zur Abfassung einer großen Anzahl von katechetischen Büchern, namentlich von Katechismen[166]. In Deutschland war die Jugendseelsorge besonders notwendig, da in den dreißig Jahren des Krieges eine Generation herangewachsen war, der die Obhut der Geistlichen und Erzieher vielfach gefehlt hatte. In unserer Chronik finden wir verschiedene Angaben, die ein Licht auf die katechetische Tätigkeit der Franziskaner werfen. Vor ihrem Eintreffen in Ahrweiler war die Katechese schon in Übung. Es bestand nämlich in der Stadt seit 1609 eine Bruderschaft zur allerseligsten Jungfrau Maria, die neben anderen Zielen auch das eine verfolgte, die Christenlehre zu fördern[167]. Es zeugt von einem großen Vertrauen zu den Patres, daß man ihnen 1630 bei ihrer Niederlassung in der Stadt sogleich die Katechisation übertrug[168]. Bisher hatte der Unterricht in den Händen des Pfarrers, seines Kaplans und des Vikars von St. Marien gelegen[169]. Mit großem Eifer gaben sich die Mönche der neuen Aufgabe hin. Ob sich die Katechese auf die gesamte Jugend, Knaben und Mädchen, erstreckte, ist aus der Chronik nicht klar zu ersehen. Jeden Sonntag hielt der Pater Katechist die Christenlehre ab[170]. Um den Eifer der Kinder rege zu erhalten, bedurfte es ab und zu besonderer Mittel. So veranstalteten die Patres während der Fastenzeit Katechismusprozessionen. Das war an und für sich nichts Neues, auch andere Orden bedienten sich dieses Mittels[171]. Diese Prozessionen fanden aber nur bei gutem Wetter statt. Über die Art des Unterrichtes wird nichts gesagt. An die Katechese schloß sich eine Andacht an, in der die Knaben

---

[166] Canones et Decreta. Conc. Trid. Sess. XXIV. ref. C. 4. S. 428. Vgl. ferner Kirche und Reformation S. 253.

[167] Ch. I. 131.

[168] 83.

[169] Testament des Vikars Jakob Rick. Pfarrarchiv.

[170] Ch. I. 205.

[171] Vgl. B. Duhr: Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge II² (Freiburg 1921) S. 22.

das Miserere sangen[172]. Der sakramentale Segen beendete die Katechisation. Der Pater Katechist und seine Gehilfen führten dann die Jugend geordnet in die Stadt zurück[173]. Allmählich schlossen sich, nach dem Zeugnis der Chronik, auch Erwachsene der Prozession an[174]. Überhaupt darf man nicht annehmen, daß sich zur Katechese nur Kinder einfanden. Oft steht in der Chronik neben dem Ausdruck „pueri" das Wort „juventus", das so viel als die Jungmannschaft bedeutet. Daß diese älter war, geht schon daraus hervor, daß sie der feierlichen Sakramentsprozession das Ehrengeleite in Waffen gab und Salven aus ihren Büchsen feuerte[175]. Bei besonders festlichen Gelegenheiten trug die juventus Kerzen zum Berg, die sie dort zum Opfer brachte. Um den Fleiß zu belohnen und zu neuem Eifer anzuspornen, wurden gelegentlich Geschenke an die Katechismuskinder vergeben, z. B. 1678 am dritten Sonntag nach Epiphanie[176]. Die Notizen über die Katechese kehren immer wieder, jedoch bieten sie inhaltlich nichts Neues. In den Aufzeichnungen, die an den Provinzchronologen abgesandt wurden, ist meist auch die Zahl der abgehaltenen Katechesen angegeben. Durchschnittlich beträgt sie fünfzig im Jahr[177]. Über die Katechisation im Termin enthält die Chronik keine Nachrichten. Die Angaben über die religiöse Volksunterweisung zeigen, wie die Franziskaner in der Zeit der Glaubensspaltung und der Religionskämpfe die religiöse Unwissenheit im Volke zu heben suchten, um so eine neue Generation heranzubilden, die fähig sein sollte, ihren Glauben siegreich gegen alle Angriffe zu verteidigen.

b) Konversionen

Lag auch Ahrweiler nicht in einem Gebiet, das der Reformation zugetan war, so fehlte es doch nicht an Berührungen mit Akatholiken. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts bestanden schon an Orten, die zum heutigen Kreise Ahrweiler gehören, zwei feste Stützpunkte der neuen Lehre, Oberwinter und Breisig. Auch in Remagen hatte sich früh eine protestantische Gemeinde gebildet; in Oberwinter und Remagen gelangte der Calvinismus zur Herrschaft[178].

---

[172] Ch. II. 155. Der Gesang dieses Bußpsalmes verdient deshalb Beachtung, weil er heute noch nach dem sonntäglichen Kreuzweg in der Fastenzeit üblich ist.

[173] Ch. II. 155. [174] 124. [175] Ch. II. 69. [176] Ch. I. 230. [177] Ch. II. 267.

[178] Sachsse: Geschichte der evangelischen Gemeinden im Kreise Ahrweiler Heimatkalender, Ahrweiler 1926. S. 31.



Es findet sich aber keine Spur, daß sich der Protestantismus weiter die Ahr hinauf verbreitet hätte. Im Gegenteil, im Truchsessischen Krieg, in dem entscheidenden Kampf um den Glauben, hielt sich Ahrweiler, eine Hauptstadt des Erzstiftes Köln, auf Seiten der katholischen Partei[179]. Aufgabe der Geistlichen war es, für die Reinerhaltung des Glaubens Sorge zu tragen. Die Chronik berichtet auch von den Bemühungen der Franziskaner, den Glauben zu schützen und Akatholiken für die Kirche zurückzugewinnen. Aus der Genauigkeit, mit der die Chronisten die Konversionen angeben, ist wohl anzunehmen, daß sie alle Fälle verzeichnet haben. In dem Zeitraum von 1630 bis 1747 wurden etwa vierzig Personen zum katholischen Glauben zurückgeführt. Soviel sich ersehen läßt, entfällt davon ein Viertel auf die Bewohner der Ahrgegend, die anderen sind Soldaten und zugezogene Fremde, z. B. aus Amsterdam und Basel[180]. Die meisten Konvertiten gehören einem Zweig des protestantischen Bekenntnisses an, sie waren entweder Lutheraner, Calviner oder Hugenotten. Acht Judentaufen werden aufgeführt[181]. Unter den einheimischen Konvertiten befanden sich mehrere angesehene Persönlichkeiten. 1703 trat eine Baroneß von Heim aus Altenahr zum katholischen Glauben über[182]. Ein Jahr später folgte ihre Schwester, die dem Calvinismus angehangen hatte[183]. Der Verwalter der Saffenburg, Johann Schmitz, schwor 1688 dem Luthertume ab[184].

c) Volksmission

In vielen Gegenden, die durch die Reformation stark bedroht waren oder unter der Glaubensspaltung viel gelitten hatten, ließ die geistliche Behörde zur Hebung des Katholizismus sogenannte Volksmissionen abhalten. Zuweilen verordneten die Oberhirten auch für eine ganze Diözese planmäßige Missionen zur Erneuerung des religiösen Volkslebens. Das Jahr 1745 brachte für Ahrweiler und Umgebung eine solche Erneuerung[185]. Es war nicht die erste Volksmission in der Stadt. 1608, 1611 und 1625 hatten solche Übungen schon stattgefunden[186]. Die Hauptförderer dieser seelsorglichen Tätigkeit waren die Jesuiten. Sie hielten auch in Ahr-

[179] G. Kinkel: Die Ahr. Landschaft, Geschichte und Volksleben. (Bonn 1859) S. 65.

[180] Ch. II. 121. [181] 299, 302. [182] 121. [183] 121. [184] 7. [185] 287.

[186] Duhr II² S. 38.

weiler die Mission in dem genannten Jahre ab. Ob sie vom Kölner Oberhirten in diesen Bezirk gerufen oder vom Pfarrer eingeladen waren, läßt sich nicht sagen. Die Chronik berichtet nur sehr kurz über die Missionstätigkeit zweier Jesuiten, die acht Tage lang in der Pfarrkirche predigten[187]. Von einer Betätigung der Franziskaner während der Mission hören wir nichts. Auch über den Erfolg schweigt die Chronik. Es lassen sich auch keinerlei Schlüsse aus dem Sakramentenempfang ziehen, wie denn die Chronik in den letzten Jahren nur sehr knappe Notizen über die Seelsorge bringt, während einige außergewöhnliche Festfeiern und besondere Ereignisse weitschweifig erzählt werden[188].

Heiligenverehrung

Als die Franziskaner die Leitung des Wallfahrtsortes übernahmen, wurden der 13. Juni, der 2. August und der 3. Oktober neben den Kreuzfesten die Hauptfesttage des Jahres. Die Patres gingen von dem Grundsatze aus, daß das Volk populäre Feste und populäre Heilige haben müsse, die es bewundern und nachahmen, die es anrufen könne in seinen Nöten[189]. St. Antonius war, nach den Angaben der Chronik zu urteilen, der beliebteste Heilige. 1678, bei Gelegenheit der Einweihung der Kirche, wurde einer der beiden Seitenaltäre zu Ehren der Heiligen Franziskus und Antonius geweiht[190]. Auf diesem Altar stand in den ersten Zeiten die Statue des Ordensstifters. Zahlreiche Almosen ermöglichten es sechs Jahre später, ein Bild des hl. Antonius anzuschaffen, das zuerst in der Nähe des genannten Altares aufgestellt und vermutlich bald an die Stelle des Franziskusbildes auf den Altar gesetzt wurde[191]. Die Feier am Feste des hl. Antonius vollzog sich alljährlich in herkömmlicher Weise. Schon in aller Frühe, gegen fünf Uhr, fanden sich Gläubige in der Kirche ein. Das feierliche Amt und die Predigt hielten für gewöhnlich auswärtige Geistliche. Durchschnittlich kamen etwa zwanzig Geistliche an diesem Festtage ins Kloster, die meist in der Kirche zelebrierten und später mit den Mönchen

[187] Ch. II. 287.

[188] l. c. 270. 1744 Einführung des neuen Amtmannes, l. c. 301 Fest der Kanonisation des Petrus Regulatus, l. c. 274 die Anlegung eines Brunnens im Klostergarten.

[189] D. v. Hildebrand: Der Geist des hl. Franziskus und der Dritte Orden (München 1921) S. 113.

[190] Reliquienauthentik. [191] Ch. I. 260.



speisten[192]. Einmal waren es ihrer neununddreißig[193]. Die Kirche und der Kreuzgang waren meist mit Betern überfüllt[194]. Um an die elf Prozessionen aufzunehmen, reichte selbst die neue Kirche nicht aus. Ob jedes Jahr nach dem Morgengottesdienst ein Umzug mit dem Allerheiligsten durch den Kreuzgang stattfand, steht nicht fest. 1741 wird von einem solchen berichtet[195]. Nach Tisch wurde vor und nach der feierlich gesungenen Vesper der sakramentale Segen erteilt. Daran schloß sich zu Ehren des Heiligen der Gesang des Responsoriums „Si quaeris miracula“ und der Festoration an[196]. Das ganze Jahr hindurch pflegte man in der Klosterkirche die Andacht zum hl. Antonius. 1665 wird in der Chronik von einer neuntägigen Andacht gesprochen, die man an neun aufeinanderfolgenden Dienstagen verrichtete[197]. Allmählich entwickelte sich der Gebrauch, an allen Dienstagen eine besondere Andacht zu halten, die beim Volke großen Anklang fand. Über diese orientiert noch eine kleine Schrift, die den Titel trägt: „Alldienstägige von Ihro Päpstlichen Heiligkeit Clemente XIII. mit vollkommenem Ablasse begnadigte Andacht, welche zu Ehren des wunderthätigen großen Weltpatrons und allgemeinen Nothelfers des heiligen Antonii von Padua, bei den P. P. Franciskanern des Klosters Kalvarienberg bei Ahrweiler gehalten wird[198].“ Zahlreiche Berichte melden denn auch, daß das Vertrauen des Volkes auf die Hilfe des Wundertäters belohnt wurde. An ihn wandte man sich besonders bei Verlust von irgendwelchen Sachen, sei es nun, daß sie gestohlen waren, oder daß man sie verloren hatte. Der eine erhält nach dem Zeugnis der Chronik auf sein Gebet hin das gestohlene Geld zurück[199], ein anderer findet den verlorenen Trauring wieder[200], ein dritter endlich erhält seine Gesundheit zurück[201]. Gewöhnlich stiftete man, um Erhörung des Anliegens zu finden, einige hl. Messen.

Das Fest des hl. Franziskus wie auch Portiunkula wurden in ähnlicher Weise begangen. Um die Leute auf diese Festtage aufmerk-

---

[192] Ch. II. 62. [193] 30. [194] 62. [195] 261.

[196] 133. Das Responsorium wird dem hl. Bonaventura zugeschrieben, der es für das Offizium des hl. Antonius bestimmt hatte. N. Heim: Der hl. Antonius v. Padua (Kempten 1895).

[197] Ch. I. 181.

[198] Archiv des Klosters. Fast unverändert wird diese Andacht heute noch im Kloster gehalten. Allerdings ist die Tradition hier nicht so stark wie beim Kreuzweg in der Fastenzeit. Das eben erwähnte Responsorium findet sich in dieser Schrift in einer etwas mißratenen Übersetzung.

[199] Ch. II. 217. [200] 92. [201] Ch. I. 263.

sam zu machen, bedienten sich die Mönche eines besonderen Mittels. Sie schickten Zettel in die Pfarreien des Termins, auf denen sie die Gläubigen zur Teilnahme am Gottesdienst einluden[202]. Diese Einladungen blieben nicht ohne Erfolg, zählte man doch 1652 so viele Prozessionen, daß in Ahrweiler ob des ungewohnten Zustroms der Pilger das Brot ausging[203]. Am Festtage des Ordensstifters war die Beteiligung des Volkes für gewöhnlich nicht so groß wie an den anderen beiden Tagen. Das mag wohl mit der Weinlese zusammenhängen, die Anfang Oktober begann. Immerhin war es den Patres gelungen, die Verehrung dieses Heiligen beim Volke einzubürgern. An einem Orte im Termin, Fritzdorf, enthielten sich die Leute wie an Sonntagen sogar der Handarbeit[204]. Vor allem ist es recht interessant, daß die Chronik von einer außerhalb des Gottesdienstes stattfindenden Feier am St. Franziskus-Tage berichtet. Durch dramatische Aufführungen suchten die Mönche das Leben und die Tugenden des Heiligen dem Volke näherzubringen. Solche schauspielerischen Darbietungen waren damals Sitte. Weihnachts-, Passions- und Osterspiele waren beliebt und verbreitet[205]. Auf dem Calvarienberg sammelte Pater Carolus Clerick die Ahrweiler Knaben um sich und übte mit ihnen Dialoge zu Ehren des Heiligen ein. 1649 wird zum erstenmal, aber nur ganz kurz, in der Chronik eine Franziskusfeier erwähnt[206]. 1651 wird der Bericht ausführlicher. Die Brüder hatten neben dem Hochaltar eine Bühne aufgeschlagen[207]. Am Festtage führte Pater Carolus die Knaben in Prozession zum Berg, wo sie vor einer großen Volksmenge Loblieder auf St. Franziskus rezitierten und zum Schluß verschiedene Kerzen opferten[208]. Bald verlegte man die Bühne auf einen freien Platz hinter der Kirche, da die Kapelle für die Menge der Zuschauer zu klein war[209] Pater Carolus hatte auch ein eigenes Franziskusspiel mit seinen Schülern einstudiert, das in demselben Jahre zur Aufführung gelangte. Christus, über die Sünden der Welt erzürnt, will diese durch drei Pfeile vernichten. Auf Bitten der Jungfrau Maria und des hl. Franziskus läßt der Herr sich wieder versöhnen[210]. Ob in späteren Jahren noch häufiger solche Festspiele stattfanden, wird nicht berichtet. Wohl aber suchten die Patres 1654 die große Zahl der Kommunikanten und Pönitenten durch musikalische Darbietungen zu erfreuen[211]. Es ist schade, daß die Chronik nicht näher erklärt,

[202] Ch. I. 144. [203] 143. [204] 170. [205] Duhr III. S. 618.
[206] Ch. I. 136. [207] 137. [208] 137. [209] 137. [210] 137. [211] 147.

worin diese „insignis musica“ bestand, die man in dieser Pfarre noch nicht gehört hatte, vielleicht in einem Orgelkonzert, da man im Jahre vorher die kleine Orgel angeschafft hatte[212]. Neben St. Franziskus und Antonius werden nur noch wenige andere Heilige genannt, deren Fest besonders gefeiert wurde: so St. Laurentius, der Patron der Pfarrkirche. Da an diesem Tage meist der Wochenmarkt in Ahrweiler stattfand, verbanden viele Leute den Besuch des Marktes mit einem Gang zum Calvarienberg, so daß nach Aussage des Chronisten die Leute den ganzen Morgen in der Klosterkirche ein- und ausgingen[213]. Die Andacht zum hl. Josef, die sich in der Kirche allgemein erst spät entwickelte, war im Kloster üblich. Statuen der Heiligen, Joachim, Anna, Petrus von Alcantara, die sich noch heute in der Kirche befinden, sind ein Beweis, daß auch diese Heiligen verehrt wurden. Auch die Feiern der Ordensheiligen, die im 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts zur Ehre der Altäre erhoben wurden, waren nicht auf das Kloster beschränkt. Die meisten dieser Feiern gestalteten sich zu einem religiösen Volksfest, an dem die ganze Stadt Anteil nahm. Nicht weniger als acht Heilig- und zwei Seligsprechungen werden in der Chronik erwähnt[214]. Vier von diesen Festberichten sind ausführlicher gehalten. Gewöhnlich erstreckte sich die Feier über acht Tage. Feierliche Gottesdienste und Predigten waren während der ganzen Oktav Sitte. Interessant sind die feierlichen Umzüge, die meistens am ersten und achten Tag stattfanden. Die Prozession zog am Feste des hl. Petrus Regulatus 1747 bis zur Mitte der Stadt, wo auf dem Markt ein Altar errichtet war[215]. Die Patres selbst trugen die Statue des neuen Heiligen. Vor ihnen zogen die Junggesellenschützen mit ihren Fahnen und Büchsen, die sie von Zeit zu Zeit abfeuerten. Am Altar wurde der feierliche Segen erteilt. Die Zahl der an diesem Festakt teilnehmenden Menge war ungeheuer groß. Die letzten hatten die Stadt noch nicht verlassen, als die ersten schon am Kreuz vor der Kirche angelangt waren. Nach der Feier vereinigte ein festliches Mahl, vom Senat gespendet, die Patres, die Geistlichen

[212] Ch. I. 146.
[213] l. c. 123.
[214] Es handelt sich um folgende Heilige: Petrus von Alcantara, Paschalis Baylon, Johannes Capistran, Petrus Regulatus, Katharina von Bologna, Franziskus Solanus, Jakobus von der Mark, Margareta von Cortona. Die Seligen sind: Johannes von Prado und Hyazintha von Mariscotti.
[215] Ch. II. 300, auch für das Folgende.

und die Stadträte im Refektorium des Klosters. In ähnlicher Weise verliefen auch die anderen Kanonisationsfeiern.

Bruderschaften

Die Heiligenverehrung fand eine wirksame Förderung durch die Errichtung von Bruderschaften. In Ahrweiler bestanden schon vor Ankunft der Franziskaner Fraternitäten, und zwar die Bruderschaft vom Hl. Geist, die Winzerbruderschaft, die St. Sebastians-Schützenbruderschaft und die der allerseligsten Jungfrau Maria. Erstere war, wie der Chronist sagt, eine Priesterbruderschaft, die 1249 von Erzbischof Konrad v. Hochstaden und Gerhard, Graf zu Neuenahr, gestiftet worden war[216]. Leider erfahren wir über ihren Zweck nichts aus unserer Quelle. Die Mitglieder traten im 17. Jahrhundert mit den Franziskanern in Verbindung. An Versammlungstagen pflegten die Patres in der Pfarrkirche den feierlichen Gottesdienst zu halten, wofür sie 1678 Weißbrote und 71 Maß Wein bezogen[217]. Die Winzerbruderschaft war 1372 am Feste des hl. Remigius errichtet worden[218]. Sie hatte die Muttergottes als Patronin. Von ihr ist in der Chronik nie die Rede. Leider meldet diese nur sehr wenig über die Sebastians-Schützenbruderschaft[219]. Mit Namen benannt wird sie in der Chronik nur ein einziges Mal. 1713 heißt es, daß „die Jünglinge der Sebastians-Bruderschaft die Prozession mit Waffen und Fahnen begleiteten"[220]. Es war ein alter Brauch, daß die Sebastians-Schützen der Prozession an Fronleichnam, „der theophoria oder Gottestracht", das Geleite gaben[221]. Es scheint, daß die Patres hin und wieder an den Festlichkeiten der Schützen teilgenommen haben. Im Jahre 1729 wurde ihnen von seiten des Provinzials streng untersagt, in den Stadtgräben zu essen und zu trinken[222]. Die Chronik erklärt das sonderbare Verbot nicht näher. Joerres stellt es in seiner Schrift als wahrscheinlich hin, daß die Schützen in einem der vier Stadtgräben um die Wende

---

[216] Ch. I. 232. Ferner Liber Archiconfraternitatis S. Spiritus 1769 S. 27. Pfarrarchiv.

[217] Ch. I. 232.

[218] v. Stramberg III. 9, S. 796.

[219] Die Ahrweiler Schützengesellschaft entstand im Anfang des 15. Jahrhunderts. Im letzten Drittel desselben Jahrhunderts wurde sie zu einer Bruderschaft erhoben. In diese fanden auch Frauen Aufnahme. P. Joerres: Festschrift zur 500jährigen Jubelfeier der St. Sebastians Bürgerschützen-Gesellschaft zu Ahrweiler (Ahrweiler 1903) S. 25 u. S. 46.

[220] Ch. II. 153. [221] Joerres l. c. S. 22. [222] Ch. II. 209.

des 17. Jahrhunderts ein Schützenhaus besaßen, wo die Festlichkeiten abgehalten wurden[223]. Die letzte Bruderschaft der vorfranziskanischen Zeit ist die Sodalität der allerseligsten Jungfrau Maria. Sie nahm, wie in dem Kapitel über religiöse Volksbildung schon gesagt wurde, 1609 in Ahrweiler ihren Anfang und wurde 1614 der Marianischen Bruderschaft in Köln inkorporiert[224]. Wahrscheinlich geschah dieser Anschluß, um das Ansehen der neugegründeten Sodalität zu heben. Am 18. März 1625 erhielt die Kongregation in Ahrweiler ihre Statuten, die in Köln eingereicht und vom Kurfürsten bestätigt wurden. Auffallend ist an den Vorschriften, daß sie fast nichts über den Geist der Sodalität und die Verpflichtungen der Mitglieder sagen, sondern fast nur von den Verpflichtungen des Präses reden[225]. Das Testament des Vikars Jakob Rick aus Ahrweiler bildet zu diesen in der Chronik angegebenen Notizen eine Ergänzung. Rick hatte sein Haus und eine gewisse Geldsumme der Marianischen Sodalität vermacht und dazu genaue Bestimmungen gegeben. Nach diesen sollten die Jesuiten aus Bonn von Zeit zu Zeit eingeladen werden, um die Bruderschaft zu visitieren, „ut corrigenda corrigeant, promovenda promoveant et bene ordinata confirment"[226]. Nachdem die Franziskaner eine Residenz in Ahrweiler erhalten hatten, wurde ihnen bald die Leitung der Sodalität in einem eigenhändigen Schreiben des Stadtpfarrers Servatius Otler übertragen[227]. In der Folgezeit wird über diese Sodalität in der Chronik nichts mehr berichtet. Ein Beweis dafür, daß die Verehrung der Muttergottes von den Söhnen des hl. Franziskus eifrig gepflegt wurde, liegt in der Tatsache, daß noch eine zweite Sodalität, die Bruderschaft von der unbefleckten Empfängnis, ins Leben gerufen werden konnte[228]. Die Minderbrüder hatten sich von jeher um die Verehrung Mariens unter diesem Titel bemüht; sie gerade vertraten die theologische Lehre von der unbefleckten Empfängnis mit großem Eifer. Schon 1654 war vom Kölner Generalvikar Georg Paul Stravius an den Obern von Calvarienberg ein Schreiben erlassen, in dem er die Verehrung der un-

[223] Joerres l. c. S. 55/56.
[224] Ch. I. 31. 1609 hatten sich schon 18 Ahrweiler Bürger in die Kölner Sodalität aufnehmen lassen. Duhr, II. S. 97.
[225] Ch. I. 31.
[226] Testament des Jakob Rick vom 8. August 1620. Pfarrarchiv, Ahrweiler.
[227] Ch. I. 83.
[228] 237. Vielleicht verschmolzen die beiden Sodalitäten zu einer.

befleckten Empfängnis empfiehlt[229]. Aber erst 1671 wurde die Bruderschaft auf Weisung des Provinzials an Maria Lichtmeß begründet[230]. Leider vergißt der Chronist, die Zahl der bei der Gründung eingeschriebenen Mitglieder anzugeben[231]. Es scheint aber, daß diese Sodalität in den ersten Jahren mit Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, denn von 1674 an unterblieben die Versammlungen fünf Jahre lang. Als Grund dafür werden die kriegerischen Unruhen angegeben[232]. Erst 1679, am Titularfest, wurde die Bruderschaft gleichsam von neuem eingeführt[233]. Nach den schwierigen Anfängen folgte ein guter Fortgang. Durchschnittlich hielt die Sodalität im Jahre fünfundzwanzig Versammlungen ab. Nirgendwo ist in der Chronik eine genaue Zahl der Mitglieder verzeichnet.

Nach dem Zeugnis der Chronik muß die zweite Bruderschaft, welche die Franziskaner in Ahrweiler leiteten, die Fünfwundenbruderschaft oder die Archiconfraternitas chordae St. Patris nostri Francisci beim Volke mehr beliebt und verbreitet gewesen sein. Schon 1636 kann der Chronist den „glücklichen und segensreichen Anfang" dieser Sodalität in Ahrweiler berichten[234]. Die Gürtelbruderschaft war vor fünfzig Jahren vom Papste Sixtus V. in Assisi gegründet worden[235]. Zweck dieser Sodalität war, „neben der Verehrung des leidenden Herrn ein frommes Gedenken an den hl. Vater Franziskus, der selbst so große Andacht zum Leiden Jesu hatte, seinen Geist zu pflegen und durch seine Vermittlung Gnaden zu erlangen"[236]. Bei der Aufnahme erhielten die Mitglieder einen leinenen Gürtel, der mit drei Knoten versehen war[237]. Durch den Eintritt übernahmen alle die Verpflichtung, den Gürtel ständig zu tragen, an den monatlichen Prozessionen teilzunehmen und be-

[229] Schlager: Verehrung der unbefleckten Empfängnis. Pastor bonus 16 (1904). S. 353/59.

[230] Ch. I. 237.

[231] 237. prima vice ad eandem admissi fuerunt ... die Zahl fehlt.

[232] Ch. I. 239. Ahrweiler und Umgebung hatten damals unter dem Holländischen Krieg zu leiden.

[233] Ch. I. 237.

[234] Ch. I. 83.

[235] Magnum Bullarium Romanum ... Luxemburgi 1742. Tom II. 578.

[236] F. Imle: Die Passionsminne des Franziskanerordens (Werl 1924) S. 86.

[237] Für die Segnung dieses Gürtels enthält das Rituale Romanum ein eigenes Formular. R. R. 121/22.



stimmte Gebete täglich zu verrichten[238]. Nachdem diese Bruderschaft mit Erfolg in Ahrweiler begonnen hatte, traten bald Hindernisse ein, die kriegerischen Wirren — 1646 hausten bekanntlich die Franzosen in Ahrweiler — mögen schuld an dem Rückgang gewesen sein. Die Franziskaner boten aber alles auf, um diese Gründung lebensfähig zu erhalten. Vor der im Juli stattfindenden Bruderschaftsversammlung ging der Pater Guardian selbst von Haus zu Haus und lud die Leute freundlich zur Teilnahme ein[239]. Dieser Rundgang blieb denn auch nicht ohne Erfolg. Von jetzt an kann die Chronik von ständigem Wachsen der Mitgliederzahl sprechen. Nur einige Zahlen seien genannt: 1664 zählte man 161, 1667: 85, 1730: 183 Personen, die der Gürtelbruderschaft beitraten[240]. Von 1714 bis 1718 wurden 500 als Mitglieder aufgenommen[241]. 1744, also etwa 100 Jahre nach der Gründung der Bruderschaft, kann der Chronist feststellen, daß die Versammlungstage das ganze Jahr hindurch unter sehr großer Beteiligung der Bevölkerung abgehalten werden[242]. Auch im Termin verlangte die Bevölkerung bald nach der Einführung der Archiconfraternitas chordigorum. Auf Berkum und Rheinbach — letzteres gehörte allerdings nicht mehr in den Termin — wurde sie 1670 ausgedehnt[243], auf Kesseling schon 1668[244].

Nahm die Gürtelbruderschaft alle Personen auf, die nach einem wahrhaft christlichen Leben streben wollten, so waren die Anforderungen, die der Dritte Orden[245], er bestand ebenfalls auf Calvarienberg, an seine Mitglieder stellte, weit höher. In der Chronik werden die Tertiaren mit Namen genannt. Wenn jede Einkleidung und jede Profeß aufgezeichnet wurde, dann lassen sich von 1630 bis 1747 etwa 67 Tertiaren zählen. Eine kleine Schar, wenn man den

[238] P. Schlager: Geschichte der köln. Franziskaner-Ordensprovinz während des Reformationszeitalters (Regensburg 1909) S. 286.

[239] Ch. I. 142. [240] Ch. I. 175, 194, Ch. II. 213. [241] 171. [242] Ch. II. 275.

[243] Annales Fratrum Minorum. Geistliche Abteilung 312. Stadtarchiv Köln.

[244] Gründungsurkunde. Pfarrarchiv. Die Chronik schreibt den Ort Kesseling, die Urkunde Kessenigh. Es ist derselbe Ort gemeint, da die Jahreszahl und auch der Name des Pfarrers übereinstimmen. Nur bleibt die Frage offen, welcher Ort es ist, da es sowohl ein Kesseling als auch ein Kessenich gibt. Ich möchte annehmen, daß Kesseling gemeint ist, ein Ort südlich von Ahrweiler, der bestimmt zum Termin gehörte.

[245] Der Dritte Orden wird hier nur an die Bruderschaften angeschlossen, weil er ähnliche Ziele verfolgt. Er selbst ist keine Bruderschaft.

Zeitraum ins Auge faßt, und wenn man sie in Vergleich stellt mit der Mitgliederzahl der Gürtelbruderschaft. Die Aufnahme war auch nicht so leicht zu erlangen, mußte doch für jeden Fall die Erlaubnis des Provinzials eingeholt werden[246]. Außerdem ging der Profeß ein Jahr der Prüfung voraus. Von den 67 Tertiaren waren 25 Priester. Das ist für das Wirken der Franziskaner sehr bezeichnend. Sie suchten den Klerus für ein tief religiöses Leben zu gewinnen, um durch ihn wieder das Volk zu beeinflussen. Fast sämtliche Pfarrer des Termins werden als Mitglieder des Dritten Ordens genannt. Die Priestertertiaren schlossen sich überdies noch zu einem besonderen Verbande zusammen[247]. Unter den weltlichen Tertiaren finden sich eine Reihe Personen aus den oberen Ständen. Angeführt seien hier: der Freibaron Bernhard de Butler, Otto Ludwig Freibaron von Blanckart, Johann Severinus, ehemaliger Sekretär des Erzbischofs von Köln, dann Verwalter in Altenahr[248]. Auch Frauen gehörten zur Schar der Tertiaren. Es entzieht sich der Kenntnis, wie weit die Tertiaren das religiöse Leben ihrer Umgebung beeinflußt haben. Immerhin kann man wohl nicht bezweifeln, daß gerade die Priestertertiaren sich um das religiöse Wohl der Bevölkerung sehr bemühten.

Stiftungen

Einen interessanten Aufschluß über die Betätigung des religiösen Lebens geben die zahlreichen frommen Stiftungen, die der Kirche oder dem Kloster gemacht wurden. Unsere Chronik weiß von verschiedenen Stiftungen und Geschenken zu berichten. Die Kirche und ihre würdevolle Ausstattung gab reichlichen Anlaß zu Gaben. Eine Familie von der Leyen aus Adendorff hat sich durch ihre Mildtätigkeit einen besonderen Namen erworben. Antonetta, eine Tochter des „gestrengen Herrn" Damian von der Leyen († am 17. März 1639), schenkte der Kapelle eine silberne Ampel für das Ewige Licht. Ihre Mutter stiftete dann für ewige Zeiten das nötige Öl zu der Lampe[249]. Sie sorgte auch dafür, daß von einem Aachener Maler, Meister Gerardus, der Tabernakel am Hochaltar durch Malereien verziert wurde. Dieser erhielt für seine Mühen 44 Reichs-

[246] Ch. I. 145. [247] Ch. II. 297. [248] Ch. II. 103, 104, 106.

[249] Ch. I. 89. Die Urkunde zu dieser Stiftung soll sich nach Angabe der Chronik im Archiv befinden. Sie ist aber nicht mehr vorhanden und auch nicht in der Chronik copiert. Das Copialbuch der Kölner Provinz gibt einen sehr langen Bericht über diese Schenkung.

taler[250]. Da sich von 1664 bis 1678 der Bau und die Einrichtung der neuen Kirche vollzogen, ist es nicht zu verwundern, daß gerade in dieser Zeit namhafte Geschenke gemacht wurden. Heute noch zeugen sechs große Kirchenfenster von der Wohltätigkeit verschiedener Personen, unter denen die Familie von der Leyen wieder an erster Stelle zu nennen ist. „Das Freyherrliche Haus von Der Leyen zu Adendorff" und der Koadjutor zu Trier, Karl Kaspar von der Leyen, schenkten je ein großes Kirchenfenster im Jahre 1671. Johann Ludwig von Blanckart, Johann Jakob von Eltz, der Freiherr von Gimnich und die Hauptstadt Ahrweiler sorgten für die vier übrigen Fenster[251]. Als die Patres im Jahre 1737 eine neue Statue des hl. Franziskus anschafften, die draußen vor dem Kirchenportal aufgestellt werden sollte, gab der Amtsverwalter von Altenahr, Herr Delhäs, ein reichliches Almosen[252]. Zum Schmucke der Monstranz schenkte eine edle Wohltäterin, Frau von Wentz, zwei vergoldete Münzen, auf denen die Erschaffung der Menschen und ihre Vertreibung aus dem Paradies abgebildet waren. Natürlich konnten nur die reichen Familien solche Geschenke machen. Weniger Begüterte schenkten den Patres Naturalien, wie Wein, Brot, oder spendeten der Kommunität eine Mahlzeit[253]. Auch im Testament gedachte man des Klosters und seiner Insassen[254]. Manche Wohltäter oder auch andere Personen, die im Leben zu den Franziskanern in nähere Beziehung getreten waren, wünschten, bei den Brüdern beerdigt zu werden. Grabstätten in Kirchen und Klöstern waren nichts Außergewöhnliches[255]. Die Franziskaner hatten schon seit 1250 das Recht, den Gläubigen Begräbnisstätten in ihren Kirchen zu gewähren[256]. Einige Wohltäter des Klosters baten um eine Grabstätte auf dem Calvarienberg. Damian von der Leyen wählte für sich und seine Familie eine Gruft in der Kapelle[257]. Er wurde 1639 vor dem Hochaltar beerdigt; in der neuen Kirche kam die Gruft in der Mitte zu liegen[258]. Noch in demselben Jahre folgte

[250] Ch. I. 126.
[251] Diese Geschenke erwähnt die Chronik nicht. Die Fenster selbst zeigen die Namen der Geber.
[252] Ch. II. 239. Die Statue steht heute noch vor dem Kirchenportal.
[253] Ch. II. 187, 172, 276.
[254] 98.
[255] Kirchenlexikon[2] Band 5, S. 954, ferner Rituale Romanum S. 136, Nr. 9.
[256] Bullarium Franciscanum Tom I. S. 537 (Bulle von Innocenz IV.).
[257] Ch. I. 89, ferner Copialbuch der Kölner Provinz. III. Band. S. 29.
[258] Ch. I. 89. Heute sind keine Grabplatten mehr zu sehen.

Antonetta ihrem Vater, und auch sie wurde in der Familiengrabstätte beigesetzt[259]. Über die Bestattung der übrigen Familienmitglieder sagt unsere Quelle nichts[260]. Außer dieser adeligen Familie fand Wilhelm Dahmen seine Ruhestätte in der Kirche, und zwar vor dem Muttergottesaltar zwischen den Bänken und dem Kommuniongitter[261]. In der Nähe desselben Altares wurde auch Anna Katharina Dumwalts aus Walporzheim 1723 beerdigt[262]. Im Kloster selbst, wahrscheinlich im Kreuzgang, wurde 1736 der weltliche Organist begraben[263]. Weitere Begräbnisstätten sind in der Chronik nicht angegeben.

Wie die Erlaubnis, in der Klosterkirche bestattet zu werden, eine besondere Auszeichnung war, so auch die Aufnahme in die Gebetsgemeinschaft der Brüder oder die Verleihung der Communicatorien von seiten des ganzen Ordens, einer Nation oder einer Provinz. Am Ende des zweiten Bandes werden sechs Familien aufgezählt, die diese Vergünstigung erhielten[264]. Einige bekannte Namen wie Blanckart, Dahmen, Wentz, Rösgen seien genannt.

Außerordentliche Probleme des religiösen Volkslebens

Das Bild vom religiösen Volksleben, das die Chronik entwirft, bliebe unvollständig, wenn nicht ein Wort gesagt würde über die vielen, durch allerlei außergewöhnliche Mittel erlangten Heilungen. Wenn auch manche von ihnen gut beglaubigt sind, so muten sie doch den heutigen Leser etwas sonderbar an. Diese Wunderberichte müssen aus der Zeit heraus verstanden werden. Bekunden sie einerseits eine große Naivität im Volksglauben, so legen sie doch andererseits Zeugnis ab, wie innig das Volk Diesseits und Jenseits miteinander zu verbinden wußte. Zu den charakteristischen Merkmalen der Zeit gehörte eine erstaunliche Leichtgläubigkeit. Wunder galten fast als eine alltägliche Erscheinung[265]. Die Menschen waren

[259] Ch. I. 89.

[260] Herpers Descriptio brevis (S. 251) bringt eine Ergänzung der Chronik. Dort finden sich folgende Daten:

† 17. März 1639 Damian von der Leyen.
14. April 1639 Clara von der Leyen.
28. Sept. 1639 Antonetta von der Leyen.
8. Aug. 1660 Anna Katharina von der Leyen.
1. Mai 1665 Hugo Ernst von der Leyen.

Diese Mitglieder der Familie fanden ihre Ruhestätte in der Gruft.

[261] Ch. II. 98. [262] 179. [263] 237. [264] 308. [265] Duhr, l. c. III. S. 751 ff.

dazu geneigt, in allen außergewöhnlichen Vorfällen ein Eingreifen übernatürlicher Kräfte zu vermuten, ließen sich die Dinge auch noch so einfach auf natürlichem Wege erklären. Bei allen Übeln mußten dämonische Einflüsse geltend gemacht werden. Kein Wunder ist es, daß man da nach „mystischen Mitteln" griff, um mit ihrer Hilfe die Macht des Dämonischen auf die Kreatur zu brechen[266]. „Amuletta sacra" waren im 16. und 17., auch noch im 18. Jahrhundert bis zur Aufklärung unentbehrlich. Unsere Chronik weiß an verschiedenen Stellen von derartigen Amuletten zu berichten. Die Franziskaner empfahlen diese mit großem Eifer, und das Volk setzte auf sie viel Vertrauen. Mit Vorliebe pflegten Frauen bei der Geburt den Gürtel oder Strick des hl. Franziskus zu benutzen. Von einer Frau aus Heckenbach wird erzählt, daß sie sich in dringender Lebensgefahr befand. Sie umgürtete sich mit dem Strick des hl. Franziskus und genas auf der Stelle ihres Kindleins[267]. Kranke Kinder bekleidete man gerne mit dem Habit des hl. Ordensstifters. Mehrmals wurde dieses Mittel mit Erfolg angewandt[268]. Über eine Heilung findet sich noch ein beglaubigtes Dokument im Klosterarchiv. Bei schweren Krankheiten empfahlen die Franziskaner verschiedentlich die „sumptio schedularum[269]". Kranken Frauen wurde ein Zettel von der unbefleckten Empfängnis gereicht, den sie zu sich nahmen. Die Heilung trat bald nach dem Genusse ein[270]. Für die Zeiten der Pest hatten die Mönche auch ein besonderes Mittel. Sie teilten sogenannte Pestbüchlein aus, die in Aachen erschienen[271]. Diese enthielten auf einigen Blättern Versikel und Antiphonen zu Ehren der Unbefleckten Empfängnis. Gegen den Biß von rasenden Hunden nahm man Wasser, Salz oder Brot, das am Feste des hl. Hubertus geweiht worden war. Zwei Patres und mehrere Leute blieben durch den Gebrauch dieser Mittel vor den Folgen des Bisses bewahrt[272]. Interessanter als all die Zeugnisse über die Gebetserhörung in leiblichen Nöten ist der Bericht über die Heilung einer seelisch Kranken, einer Besessenen. Welch große Bedeutung man diesem Ereignis beilegte, geht daraus

[266] A. Schüller: Die Ignatiusverehrung in der niederrhein. Jesuitenprovinz. Annalen 115 (1929) S. 297 ff.

[267] Ch. I. 202.

[268] 254 u. ö.

[269] 191. Auf diesen Zetteln waren Orationen zu Ehren der Unbefleckten Empfängnis geschrieben.

[270] Ch. I. 191. [271] 189. [272] 251.

hervor, daß der Chronist 13 Seiten mit der Erzählung des Falles ausfüllt[273]. Unsere Chronik ist sich klar darüber, daß die Kranke, Katharina von Trier, eine Besessene, „dämonica“, gewesen ist. Um wirklich in seinem wunderbaren Bericht glaubwürdig zu erscheinen, weist er auf die drei Evangelisten Matthäus, Markus und Lukas hin, in deren Evangelien von Besessenen und Teufelsaustreibungen die Rede sei[274]. Als Ursache für die Besessenheit bei dieser Frau gibt der Chronist häusliche Streitigkeiten an. Auf die Verwünschungen des Mannes hin, heißt es, habe Satan von der Frau Besitz ergriffen. Nach Aussage der Kranken äußerte sich die Besessenheit zuerst nur in einem beständigen Summen und Brummen im Ohr, als ob Mücken und Fliegen sie belästigten[275]. Nachdem sie fünf Jahre diesen Zustand ertragen hatte, klagte sie den Patres ihr Leid, die aber an eine Besessenheit nicht glauben wollten. Als die Frau jedoch in der Kirche durch lautes Schreien die Andacht störte, befahl der Guardian den Exorzismus vorzunehmen[276]. Die Franziskaner versuchten durch allerlei Mittel die Kranke zu heilen. Der damalige Pfarrer scheint an die Besessenheit nicht geglaubt zu haben, denn er verbot der Frau den Eintritt in die Pfarrkirche mit dem Vermerk, sie sei toll und verrückt[277]. Die Mönche waren jedoch anderer Ansicht, und der Chronist kann sich nicht versagen, anzudeuten, daß sie recht hatten[278]. Seit Pfingsten 1688 fand nun jeden Dienstag und Freitag nach dem Hochamt öffentlich in der Klosterkirche der Exorzismus statt, ohne daß bis Portiunkula eine Besserung eingetreten wäre. Nach Ansicht des Chronisten wurde die „Besessene“ an diesem Tage geheilt[279]. In einem Postskriptum wird erzählt, daß die Leute in der Kirche beim Ausfahren des Satans besondere Zeichen wahrgenommen hätten, u. a. einen furchtbaren Geruch, der ihnen noch tagelang zu schaffen gemacht hätte[280]. Mit vollem Ernst und in festem Glauben teilt der Chronist den Heilungsprozeß mit, der wohl einen wichtigen Beitrag zur Kulturgeschichte gibt, aber bei uns gewiß nicht denselben Glauben findet. Mit Recht tauchen Zweifel an der Wahrheit dieser Heilung auf, wenn man den Bericht in seine Zeit hineinstellt und ihn aus ihr zu verstehen sucht. Im 17. Jahrhundert waren Fälle von angeblicher und wirklicher Besessenheit keine Seltenheit[281]. In manchen Gegenden breitete sich diese seuchenartig aus, z. B. im Paderborner

[273] Ch. II. 31/44. [274] 31. [275] 32. [276] 33. [277] 36. [278] 36. [279] 42.
[280] Ch. II. 44. [281] Duhr, III. S. 751.

Land. Um 1657 traten in Paderborn selbst an die 130 Personen auf, die sich als besessen ausgaben[282]. Die Stellung der Kirche zu den „Besessenen" war keine leichte. Sie konnte weder den Dämonenglauben ganz ablehnen, noch auch all die Fälle der Besessenheit ernst nehmen, weil sie sich dadurch zu sehr der Gefahr der Täuschung ausgesetzt hätte[283]. Der Bericht unserer Chronik steht nicht vereinzelt da; er fügt sich ganz in die Zeit ein. Ob die Frau wirklich eine Besessene oder eine Betrügerin war, bleibt dahingestellt.

* * *

Die Chronik gibt, wie die vorhergehenden Ausführungen beweisen, reichhaltige Aufschlüsse über das kirchliche Leben, wie es sich im 17. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts am Wallfahrtsort Calvarienberg und in seiner Umgebung abspielte. Die äußere Praxis des religiösen Volkslebens wird geradezu mit einer peinlichen, den Leser zuweilen ermüdenden Genauigkeit dargelegt. Viel Wert wurde damals auf äußere Werke der Frömmigkeit gelegt. Man kam oft zur Kirche, besonders zum feierlichen Gottesdienst, man veranstaltete häufig Prozessionen und religiöse Feste, man gesellte sich etlichen Bruderschaften bei, setzte in Krankheit und Not großes Vertrauen auf „mystische Mittel", machte gerne Stiftungen, um seine Seligkeit sicherzustellen u. dgl. mehr. Das alles entspricht „den nach religiöser Pose, nach Geste und Pomp hindrängenden Ausdrucksformen des Barock"[284]. Es muß nun die Frage aufgeworfen werden, wie das Volk innerlich eingestellt war, aus welchen Motiven heraus es die Werke der Frömmigkeit verrichtete. War es Angst vor Strafe, die die Gläubigen zum pflichtgemäßen sonntäglichen Kirchenbesuch und zur österlichen Beichte und Kommunion anhielt? Übte es die freiwilligen frommen Werke nur aus Gewohnheit, Angleichung an andere oder waren tiefe religiöse Gründe maßgebend? Leider gibt die Chronik darüber keinen Aufschluß. Auch wird an keiner Stelle erwähnt, ob die Frömmigkeit von Einfluß

[282] W. Richter: Geschichte der Stadt Paderborn, II. Band (Paderborn 1903) S. 298.

[283] Die Kirche hat die Möglichkeit, daß Personen einer extraordinären, gewaltsamen Einwirkung böser Geister unterliegen können, immer anerkannt. Die Wirklichkeit dieser Erscheinung ist eine geschichtliche Tatsache. Kirchenlexikon[2] II. Band S. 516. Vorschriften für die Heilung von Besessenen durch den Exorzisten enthält das Rituale Romanum heute noch R. R. S. 289.

[284] A. Schüller: Die Jesuiten und die Erstkommunionfeier sowie verwandte Bräuche in der Erzdiözese Köln. Annalen 107 (1923) S. 147.

auf das sittliche Leben war, ob eine merkliche Besserung der Sitten bei jung und alt zu spüren war. Beim völligen Fehlen von Material läßt sich die Frage nur vermutungsweise beantworten. Manch irdische Beweggründe mögen beim Wallfahren und Kirchengehen mit unterlaufen sein. Andererseits liegt aber kein Grund vor, an der aufrichtig religiösen Gesinnung des Volkes zu zweifeln. Viele, die sich den freiwilligen, von der Kirche nicht gebotenen Werken widmeten, werden die Absicht gehabt haben, die Ehre Gottes zu fördern und das Heil ihrer Seele zu sichern. Der letzte Grund mag wohl vorherrschend gewesen sein. Noch hatte ja die Aufklärungszeit dem Menschen den Glauben an das Jenseits nicht entrissen. Man gewinnt beim Lesen der Chronik unbedingt den Eindruck, daß das Volk, das hier gezeichnet wird, religiös eingestellt war und gläubig fromm der katholischen Kirche anhing, daß ein starker Heilswille es beseelte, der sich vielfach in Formen kundgab, die den modernen Menschen nicht verständlich sind. Auch das Verhältnis zu den Franziskanern gibt Zeugnis von der frommen Gesinnung des Volkes. Jede Seite der Chronik spricht von seiner Anhänglichkeit und Liebe wie auch von der überaus segensreichen seelsorglichen Tätigkeit der Mönche[285]. Beides ist nur verständlich, wenn man eine gläubig fromme Denkart beim Volke voraussetzt.

[285] Ein Bericht aus dem Jahre 1835 gibt noch einen interessanten Aufschluß über den Eifer der Franziskaner in der Seelsorge. Der Dechant Schmitz von Ahrweiler hatte auf Wunsch der geistlichen Behörde im Januar 1835 einen Bericht einzuschicken, der die Gottesdienstordnung auf dem Calvarienberg darlegen sollte. Auf seine eingehenden Ausführungen hin erhielt Dechant Schmitz vom Trierer Bischof Hommer (1824—1836) folgende Antwort: „Der Andachten auf dem Calvarienberge sind nach Euer Hochwürden Bericht wirklich so viele, daß es zu bewundern ist, wie die Geistlichkeit in Ahrweiler nach Auflösung des Franziskanerklosters so große Beschwernisse auf sich nehmen konnte.“ Pfarrarchiv.



Die Säkularisation des Stiftes Gerresheim und ihre Auswirkungen

Von

Arnold Dresen

I. Stand und Vermögenslage des Stiftes

Das Stift Gerresheim, vor 870 gegründet, war bereits über 900 Jahre alt, als ihm der Reichsdeputationshauptschluß zu Regensburg am 25. Februar 1803 das Todesurteil sprach. Von dem damaligen Stand des Stiftes, seiner Einrichtung, Verwaltung und Verfassung gibt ein fast gleichzeitiger, im Auftrage der Regierung durch Landesdirektionsrat Freih. von Dorth abgefaßter Bericht[1] ein anschauliches Bild. Er hat folgenden Wortlaut:

„Der Personalstand des Stiftes ist eine Äbtissin[2], eine Dechantin[3]

Quellen:

1. Staatsarchiv zu Düsseldorf (abgek. St.A.D.).
   a) Stift Gerresheim, namentlich Rep. u. Hs. Nr. 1a, 4; Akten Nr. 1,3, 80, 90, 97;
   b) Jülich-Berg. Geheimer Rat Spez. B Geistl. Sachen;
   c) Reskriptenbuch II des Berg. Geh. Rats 1799—1806;
   d) Herzogtum Berg, Landesdirektion I u. II, Geheimer Rat und Apaginalregier. B. Geistl. Sachen.
   e) Großherzogtum Berg. Ministerium des Innern B 5 Kultus Gener. I Division 1, Spez.; Finanzministerium V, Domänen B, Sequestrationen der geistl. Güter u. Stifter; B 1 Rechtsrheinische Klöster; VI Pensionen; Provinzialrat B, I Div. a) Verwaltung Präfektur des Rhein. Departements; General-Domänen, I Direktion, B. Spezialia; XIV Rentei Mettmann; II Renteien, 10. Rentei Gerresheim-Mettmann; AIII Beschlagnahmen.
   f) General-Gouvernement Berg V Kultus, IX Domänen.
   g) Regierung Düsseldorf: Abt. II B, Kirchenwesen, Generalia u. Spezialia; Abt. III Domänen, Spezialia, Düsseldorf; Abt. III d) Rechnungswesen.
   h) Reg.-Bezirk Düsseldorf. Renteien, Rentei Gerresheim u. Ratingen.
2. Archiv der kathol. Pfarre zu Gerresheim: Nr. 9, 31 I, 31 II, 34, 35, 36, 37, 121 u. Fach 46, 47.
3. Historisches Archiv des Erzbistums Köln: Akten des Stiftes Gerresheim.
4. Archiv der Stadt Düsseldorf: B III b 104.

[1] 11. Jan. 1805. St. A. D. Großherz. Berg. Finanz. Min. V Domänen B Nr. 99.

[2] Äbtissin war Freifräulein Maria Sophia von Schönau aus Waldshut in Schwaben † 1812.

[3] Dechantin Freifräulein von Baden. Sie starb 1803. An ihre Stelle trat Freifr. von Dorth † 1814.

sechs Fräulein[4], vier Kanonichen[5], sechs Vikare[6] und eine unbedeutend geringe Dienerschaft[7].

Jedes Mitglied muß bei seiner Aufnahme in das Stift der Äbtissin und dem Kapitel den Eid der Treue und des Gehorsams schwören.

Die Äbtissin hat die obere Aufsicht über alle Disziplinargegenstände, sie mögen den vorgeschriebenen Kirchendienst oder die sonstige Aufführung der Mitglieder betreffen; bei fruchtlosen Ermahnungen muß sie aber die Sache dem versammelten Kapitel vortragen, welches alsdann die geeigneten Verfügungen zu treffen hat. Betrifft die Sache das unsittliche Betragen eines Stiftsfräuleins, so werden die Kanonichen für diesen Fall von dem Kapitel ausgeschlossen.

Das Kapitel, welches aus der Äbtissin, der Dechantin, sechs Fräulein und vier Kanonichen besteht, hat die Gerichtsbarkeit über die sämtlichen Mitglieder des Stiftes. Diese können daher in Schuldforderungen und sonstigen Personalklagen nur bei dem Kapitel als der ersten Instanz belangt werden.

Die Verwaltung der Güter und Gefälle besteht bei dem ganzen Kapitel, welches hierzu seine Verwalter und Empfänger in der Person der Dechantin, des Präsenzmeisters und des Thesaurar hat. Diese müssen jährlich ihre Rechnungen vor dem versammelten Kapitel ablegen[8].

Die Äbtissin wird durch die Mehrheit der Stimmen aller Kapitu-

[4] Stiftsdamen waren: Gräfin Franziska von Hochsteden aus Niederzier bei Düren, Gräfin Josepha von Boos aus Koblenz † 1806, ihre Schwester Marianne von Boos † 7. Sept. 1836 zu Sayn bei Neuwied, Freifrl. Augusta von Dorth aus Düren † 1814 und Gräfin Maria Sophia von Spee aus Düsseldorf, Tochter von Ambrosius Franz Reichsgraf von Spee u. dessen Gattin Anna Elisabeth Auguste Maria Reichsgräfin von Hillesheim, geb. 13. Sept. 1763, eingetret. ins Stift G. 1781, † 6. März 1849.

[5] Die 4 Kanoniker: Adrian Felder † 28. Mai 1825, Karl Freih. von Robertz † 1813, Franz Loeven † 1814 und Arnold Schmitz † 1812.

[6] Die sechs Vikare: Hermann Rademacher, Vikar des Kreuzaltars; Lothar Muttone, Inhaber der Vikarien St. Anna, Servatius und Maria Verkündigung; Heinrich Poßberg, Vikar S. Pancratii; Peter Schröder, Vikar des Liebfrauenaltars; Max Friedr. Kux, Vikar des St. Petrusaltars; Brosy, Präbendar am Altar des hl. Joh. Nepomuk.

[7] Die Kapitelsdienerschaft bestand aus folgenden 10 Personen: Lothar Muttone, Kapitelssekretär; Gravenhahn, Kapitelsdiener; Birnbach, Chor- u. Schulrektor; Joisten, Organist und Küster; Chr. Hambloch, Balgtreter; Hansen, Arzt und Fenger, drei Stabträgern; Beumer, Mudder (-Getreidemesser) und Jungbluth, Postbote.

[8] Jährlich sind beim Stift 5 Rechnungen zu führen: 1. Präsenz-, 2. Kellnerei-, 3. Offizianterie-, 4. Linzer- und 5. Thesaurierechnung.

laren gewählt. Die Dechantei erhält immer das älteste Stiftsfräulein. Das Alter wird aber von dem Tage der Aufnahme in das Stift gerechnet.

Die Fräulein-Präbenden werden von den Stiftsfräulein einschließlich der Äbtissin und Dechantin per turnum vergeben. Der Turnus beginnt bei der Äbtissin. Jedes Stiftsfräulein bleibt so lange an der Kollation, bis es eine Präbende vergeben hat.

Die vier Kanonikal-Präbenden, von welchen eine mit der Pfarre verbunden ist, werden von S. Churfürstl. Durchlaucht als Herzog von Berg und von Sr. Majestät dem Könige von Preußen als Herzog von Kleve, sodann einer zeitlichen Äbtissin in folgender Ordnung vergeben: Der Herzog von Berg vergibt die in den Monaten März Juli und November, der Herzog von Kleve die in den Monaten Januar, Mai und September; eine zeitliche Äbtissin die in den übrigen sechs Monaten des Jahres erledigt werdende Kanonikalpräbende.

Die Stiftsfräulein sind bei ihrer Aufnahme in das Stift zur Haltung einer zweijährigen Residenz verbunden, auch müssen sie täglich den Chor in der Kirche halten. Vier der Stiftsfräulein haben eigene Häuser, welche sie durch eine Schenkung oder sonstiges Vermächtnis, jedoch nur an ein Stiftsfräulein übertragen können. Das Haus der zeitlichen Äbtissin bleibt aber immer bei der Abtei, so wie die Häuser der vier Kanonichen immer bei den Kanonikalpräbenden bleiben.

Jedes Mitglied muß bei seiner Aufnahme in das Stift die Einkünfte der Präbende für die zwei ersten Jahre als die sogenannten Karenzjahre entbehren; dagegen genießt dasselbe nach seinem Tode die Einkünfte der gehabten Präbende für die zwei sogenannten Nachjahre. Diese werden von den Erben bezogen, vorzüglich aber zur Tilgung der nachgelassenen Schulden verwendet.

Bei der Aufnahme eines Stiftsfräuleins muß der Stammbaum desselben durch die Unterzeichnung von einem Ritterbürtigen bewahrheitet und dem Kapitel präsentiert werden. Der Stammbaum bleibt in der Abtei während sechs Wochen zur öffentlichen Einsicht ausgehangen. Werden binnen dieser Zeit gegen die Aufnahme der Aspirantin keine Einwendungen gemacht, so bestimmt das Kapitel den Tag der Aufschwörung in einer solchen Frist, daß die abwesenden Fräulein gehörig einberufen werden und an dem Aufschwörungstag anwesend sein können. Zu der Aufschwörung begehrt die

Äbtissin besonders zwei Ritterbürtige, welche den Stammbaum sowohl für die Echtheit des Adels als auch der Abstammung vor dem versammelten Kapitel beschwören müssen.

Die Uniform der Stiftsfräulein besteht in einer schwarzen Kleidung, der Orden in einem oben mit einer Krone geschmückten Medaillon. Auf der einen Seite desselben ist der Herzog Gerrikus als Stifter und auf der andern Seite der hl. Hyppolytus als Patron des Stiftes zu sehen. Der Orden wird an einem hellblauen, an dem Rande mit Silber durchwirkten Bande getragen."

Über das Vermögen und Einkommen des Stiftes Gerresheim liegen aus der Zeit unmittelbar vor seiner Aufhebung nur wenige statistische Angaben vor, aber die Aufstellungen und Stiftsrechnungen aus 1806 und den folgenden Jahren lassen den gesamten Besitzstand genau erkennen. Danach setzt sich das stiftische Vermögen zusammen aus: Stiftskirche mit ihren Wertsachen, Stiftsgebäuden nebst einzelnen Einrichtungsgegenständen, Gutshöfen, Äckern, Gärten, Wiesen, Gebüschen, Weinbergen und Kapitalien.

Die kirchlichen Wertgegenstände sind in einem Inventar[9] vom 23. Sept. 1803 aufgezählt, wie folgt:

1. Eine silberne übergoldete sehr große Monstranz im Gewichte von 6 Pfund.
2. Eine kleinere von nämlicher Art, in welcher das Hl. Blut aufbewahrt wird, 1 Pfund 31 Lot schwer.
3. Ein großes silbernes übergoldetes Ciborium im Gewichte von 2 Pfd. 3 Lot.
4. Drei silberne vergoldete Vasen, worin Gebeine aufbewahrt werden von verschiedener Art und eine kupferne zum nämlichen Endzweck, im ganzen 4 Pfd. 9 Lot schwer.
5. Zwei silberne vergoldete Kelche mit Patenen und Löffelchen im Gewichte von 6 Pfd. 8 Lot.
6. Sechs gelbkupferne Altarleuchter.
7. Vier kleinere dito.
8. Eine große gelbkupferne Gotteslampe.
9. Fünf gelbkupferne Arm- oder Wandleuchter.
10. Fünf eiserne große Lichtstöck.
11. Drei gelbkupferne Weihkessel.
12. Ein gelbkupfernes Weihrauchfaß mit Dose. (Schiffchen.)
13. Vier Paar zinnene Pollen (Meßkännchen) mit zwei Tellern.
14. Ein dito Becher.
15. Eine Chorkappe von weißer Moireseide mit Silber durcharbeitet, samt Kasel, Leviten[gewändern] und Antipendium.
16. Eine weiße mit Gold durcharbeitete Kasel und Leviten[gewänder].

[9] St. A. D. Großherz. Berg. Finanzen. V Domänen B Nr. 100. — Das Inventar zeigt abgesehen von den Paramenten große Übereinstimmung mit dem unter Äbtissin Guda von Winkelhausen am 5. August 1598 zusammengestellten Registrum ornamentorum St. A. D. Stift G. Rep. u. Hs. Nr. 4. Aus Urk. Nr. 393.

17. Eine weißgelbseidene Chorkappe mit Antipendium, Kasel und Levitengewändern.
18. Eine weiße Chorkappe mit grünen Blumen samt ähnlichem Antipendium, Kasel und Leviten[gewändern].
19 Eine blausamtene Chorkappe.
20. Eine Chorkappe von schwarzem Wollentuch mit Kasel, Leviten[gewändern] und Antipendium.
21. Eine alte damastene grüne Chorkappe.
22. Eine dito weiße Chorkappe.
23. Eine schwarze Moire Chorkappe mit zwei Kaseln, wovon eine mit Silber besetzt.
24. Eine dunkelrot samtene Chorkappe.
25. Eine rotseidene geblümte Chorkappe mit Antipendium, Kasel und Leviten[gewändern].
26. Ein weißes Antipendium mit blauen Streifen und Blumen samt Kasel und Leviten[gewändern].
27. Ein weißseidenes Antipendium mit gestickten Blumen samt Kasel.
28. Einundzwanzig Kaseln.
29. Vierundzwanzig Alben mit Humeralen und Zingulen.
30. Dreißig Ober- und Unteraltarspreiten.
31. Sechzehn Handtücher.
32. Zehn Röcklein für Meßdiener.
33. Ein gelber messingener Handwaschkessel.
34. Zwölf Meßbücher.
35. Sechs Chorbücher.
36. Zwei blauseidene Fahnen.
37. Ein Ofen samt Rohr von Sturz.
38. Einige kleine Bänke und sonstige unbedeutende Altarverzierungen.
39. Einige alte Kirchengemälde.
40. Ein blechenes Prozessions- und einige sonstige Kreuze von unbedeutendem Wert.
41. Ein blau- und weißseidenes Leichentuch.
42. 57 Bänke.
43. Vier Beichtstühle.
44. Zwei Chorbänke für die Damen.
45. Zwei Chorbänke für die Herren Canonici und Vicarien.
46. Zehn Altäre.
47. Drei Schränke zum Aufbewahren der Kirchensachen.

Der Silberschatz oder das Silberwerk der Gerresheimer Stiftskirche enthält nach einem Verzeichnis vom 26. März 1802 folgende Gegenstände:

1. Ein großes Kruzifix. Gewicht etwa 22 Pfd.
2. Zwei große Leuchter. Gewicht etwa 13½ Pfd.
3. Zwei dito. Gewicht etwa 12¼ Pfd.
4. Zwei kleine Leuchter. Gewicht etwa 6½ Pfd.
5. Zwei dito. Gewicht etwa 6¼ Pfd.
6. Zwei silberne Arme. Gewicht etwa 10 Pfd.
7. Ein vergoldeter Kelch. Gewicht etwa 1¼ Pfd.
8. Ein vergoldeter Becher. Gewicht etwa ¾ Pfd.
9. Ein Paar silberne Pollen samt der Schüssel. Gewicht etwa 2¾ Pfd.
10. Ein Paar kleinere Pollen. Gewicht etwa 15 Loth.
11. Zwei kleine und ein großer Rahmen. Gewicht etwa 4 Pfd.



12. Ein Weihrauchfaß samt dem Schiffchen. Gewicht etwa 5½ Pfd.
13. Zwei Wandleuchter. Gewicht etwa 2¾ Pfd.
14. Die Gotteslampe. Gewicht etwa 6½ Pfd.
15. Der Degen des hl. Hippolytus. Gewicht etwa ¾ Pfd.
16. Das Evangelienbuch. Gewicht etwa 10½ Pfd.
17. Ein Meßbuch. Gewicht etwa 11½ Pfd.
18. Zwei große und eine kleine Krone und ein Zepter. Gewicht etwa 1½ Pfd. u. 3 Lot.

Das Gesamtgewicht des Silbers beträgt 120 Pfund 26 Lot.

Die Stiftsgebäulichkeiten umfassen: die Stiftskirche, das Abteihaus[10], d. h. Wohnung der Äbtissin nebst zwei Gärten, vier Häuser der Stiftsdamen[11], vier Häuser der Kanoniker, eine Vikarie, eine Wohnung für den Chorrektor, ein Lieferhaus und sechs Armenhäuser. Sämtliche Wohnungen sind mit Gärten versehen, drei von ihnen mit je zwei. Der Nutzungswert der Häuser ist pro 1805/06 insgesamt auf 365 Reichstaler veranschlagt, der des Abteigebäudes und eines Kanonikathauses auf je 50. Die andern schwanken zwischen 20 und 40 Rtlrn.

Gutshöfe gibt es folgende 20: Derner- (273 Morgen), Vieh- (184 M.), Hex- (135 M.), Gieper- (48 M.), Moschen- (137 M.), Stinderhof (181 M.), Rülfrath (33 M.), Sauergut (33 M.) und Winneberg (12 M.), sämtlich in der Gemeinde Gerresheim gelegen, Hubbelrather (225 M.) und Nothenhof (134 M.) bei Hubbelrath; Hausterz- (82 M.) und Uscherhof (23 M.) bei Eller, Götzenhof (133 M.) bei Hösel, Paffenhof (46 M.) bei Ratingen, Groß-Kauhauserhof (79 M.) in der Gemarkung Schwarzbach, Rheinheimerhof (77 M.) bei Mündelheim, Niederhof (92 M.) bei Mintard, Weltersberg bei Saarn und Arzenhof bei Grafenberg. Unter ihnen hat der Dernerhof den größten Umfang mit 273 Morgen, 123½ Quadratruten kölnisch Maß. Der zweitgrößte, Hubbelrather Hof[12], umfaßt im ganzen 225 Morgen 107½ Ruten. Davon sind 3 Morgen 75 Ruten Haus- und Hofplatz, 3 Morgen 88 Ruten Wiesen bzw. Weiher, 155 Morgen

[10] Vom Abteihaus und seiner Inneneinrichtung handelt ausführlich mein Aufsatz im Düsseldorfer Jahrbuch 35. S. 1—23.

[11] Die Kanonissenhäuser sind in St. A. D. Gener. B. Min. Innern 5. Kultus Nr. 71 für das Jahr 1805/06 mit den Nummern 43—46 versehen, schließen sich unmittelbar an das Abteihaus Nr. 47 an und liegen nördlich von der Stiftskirche. Die Kanonikerhäuser tragen die Nummern 60, 69, 77 u. 82, Vikarie u. Rektorhaus Nr. 62 u. 59, liegen also davon entfernt; die sechs Armenhäuser sind Nr. 16—21 numeriert.

[12] Nach einer Vermessung vom Jahre 1783. St. A. D. Reg. Bez. Düsseldorf Renteien. Rentei Gerresheim Nr. 12 u. 19. Hubbelrather Hof 1806—1819.



61 Ruten Ackerland und 63 Morgen 42½ Ruten Büsche. Der Flächeninhalt sämtlicher Stiftshöfe beträgt nach Verkauf des Arzenhofes und des Gutes Weltersberg zusammen 1979 Morgen 13 Ruten, davon 1476 Morgen Ackerland, 102 Morgen Wiesen und 341 Morgen Büsche.

An Einzeläckern, die fast ausschließlich in der Gemarkung Gerresheim liegen, besitzt das Stift 387 Morgen 11 Quadratruten kölnisch Maß; an Wiesen 34 Morgen 25 Quadratruten, an Gartenland 1 Morgen 23½ Quadratruten. Der Gesamtgrundbesitz des Stiftes umfaßt demnach ungefähr 2450 Morgen kölnisch Maß. Das würde nach sachverständigem Gutachten[13] heute einen Wert von 1 850 000 Mark bedeuten. Nehmen wir die ausstehenden Kapitalien in der Höhe von 25 424 Rtlr. und den Wert der Stiftswohnungen hinzu, so dürfte das Vermögen des Stifts Gerresheim — von seinen kirchlichen Wertsachen und Gerechtsamen abgesehen — auf mindestens 2 Millionen Reichsmark anzuschlagen sein.

Das Stiftseinkommen setzt sich aus Erb- und Zeitpächten, Nutzungswert der Stiftswohnungen, Zehnten, Weingefällen und Zinsen von Aktivkapitalien zusammen. Die Grundstücke, auf denen Erbpacht haftet, liegen meist in der Gemeinde Gerresheim, der Rest in Hubbelrath, Eller, Benrath, Himmelgeist und im Amt Angermund. Die Erbpächte werden teils in bar, teils in Natur (Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Zwiebel, Hühner und Schweinen) abgeliefert. Der Feldzehnt verteilt sich auf Gerresheim, Vennhausen, Ludenberg (zusammen 664 Morgen), Morp (685 M.), Erkrath (6 M.), Dorp (38 M.), Hubbelrath (552 M.), Mintard (363 M.), Breitscheid (550 M.), Hösel (658 M.) und Meiderich. Der Sackzehnt wird von vier Höfen in der Gemeinde Gerresheim, zehn Gütern der Gemeinde Hubbelrath und einem im Amt Angermund geliefert. Aus Linz am Rhein und dessen Distrikten Dottenberg, Ollenberg und Loch bezieht das Stift den großen Frucht- und Traubenzehnt[14].

Die Gesamteinkünfte des Stiftes Gerresheim betrugen im Jahre 1807 zusammen 14 178 Rtlr., 24 Stüber 5 Pf. und verteilten sich auf folgende Posten:

---

[13] Auch an dieser Stelle sei Herrn Rentmeister Hugo Voaßen in Düsseldorf, öffentl. bestelltem Sachverständigen für die Landwirtschaftskammer der Rheinprovinz, verbindlicher Dank für seine bereitwillige Auskunft gesagt.

[14] St. A. D. Stift G. Akten Nr. 80.



	Rtlr.	Stbr.	Pf.
1. Erbpächte	817	4	1
2. Zeitpächte von Höfen	5292	47	—
3. Zeitpächte von einzelnen Äckern	1056	40	6
4. Zeitpächte von einzelnen Wiesen	235	45	—
5. Zeitpächte von einzelnen Gärten	. 23	16	—
6. Von Gewandholz in Gerresheim	20	7	—
7. Nutzungswert der Stiftswohnungen und Gärten	365	—	—
8. Feldzehnt	2852	22	4
9. Sackzehnt	672	7	2
10. Linzergefälle	783	11	—
11. Forstrevenüen	239	—	—
12. Mühlenpächte	83	30	—
13. Präsenzgelder	35	6	7
14. Zinsen von Kapitalien	1010	53	5
15. Zinsen von Verkaufseinnahmen	691	33	4
	14178	24	5

Den Einnahmen des Stiftes in Höhe von 14 178 Rtlr. 24 Stbr. 5 Pf. stehen im gleichen Jahre 1807 Ausgaben in Höhe von 13 711 Rtlr. 49 Stbr. 6 Pf. gegenüber, so daß 466 Rtlr. 34 Stbr. 7 Pf. als Überschuß verbleiben. Im einzelnen sind es folgende Posten:

	Rtlr.	Stbr.	Pf.
1. Pensionen der Stiftsdamen und Kanoniker	11050	—	—
2. Dito der Vikare	818	55	5
3. Dienstpersonal	377	43	3
4. Kirchenreparatur	321	25	8
5. Armen	157	4	2
6. Steuern	213	33	3
7. Zinsen von Passivkapitalien	408	7	1
8. Abnutzung der Stiftsgebäude	365	—	—
	13711	49	6

II. Aufhebung des Stiftes

Seit dem Jahre 1777 gehörte das Herzogtum Berg und damit auch Stift Gerresheim zu Bayern. Hier war 1799 die Linie Pfalz-Zweibrücken zur Regierung gekommen, die das Erbe der Häuser Pfalz-Sulzbach und Pfalz-Neuburg in ihrer Hand vereinigte. Bayern zählt zu den Staaten, die sich mit der Ausführung der Säkularisation am meisten beeilten[15]. Die treibende Kraft war der erste Minister, Graf Montgelas. Die Säkularisation in Berg leitete Maxi-

[15] Zum folgenden vgl. Ursula Klein, Die Säkularisation in Düsseldorf, Annalen 109 (1926) S. 1 ff.

milian Josef selbst, obwohl er 1803 das Herzogtum seinem Schwager, dem Herzog Wilhelm in Bayern, als Apanage überließ. In dem Apanagialrezeß behielt der Kurfürst sich die ungeteilte Oberherrschaft und einzelne Teile der Verwaltung, darunter auch die Bearbeitung der Regierungsangelegenheiten vor.

Die bayerische Regierung war peinlich besorgt, daß von dem in Aussicht stehenden Besitze auch nicht das mindeste verloren gehe. Im Jahre 1799 ließ Maximilian Josef bald nach seinem Regierungsantritt von der jülich-bergischen Hofkammer ein genaues Verzeichnis aller Verabreichungen in Geld und Naturalien an die Klöster aufstellen. Am 10. Sept. 1801 erging an die Gerresheimer Kapitulare die Aufforderung, ihre jährlichen Einkünfte anzugeben. Die Angaben der vier Kanoniker Felder, von Robertz, Schmitz und Loeven vom 7. Dez. 1801 liegen vor[16]. Danach beträgt ihr Einkommen für das Jahr 1800 bei allen übereinstimmend je 200 Tlr. Präsenzgelder. Landpacht schwankt zwischen 20 und 80 Rtlr. Dazu kommen die Naturallieferungen an Weizen, Roggen, Gerste, Hafer und Erbsen. In Bargeld umgerechnet würde das Jahreseinkommen der Stiftsherren sich auf 600—800 Rtlr. belaufen. Alle klagen darüber, daß die Linzer Weinrente noch nichts eingebracht habe und die Einkünfte aus den Gütern auf der linken Rheinseite seit den Kriegsjahren ausgeblieben seien.

Am 15. Oktober 1802 erfolgte eine Generalanweisung der Regierung, Real- und Personalstatus der im Herzogtum Berg vorhandenen Mannes- und Frauenklöster und ähnlicher Korporationen aufzustellen und die Verminderung ihres Besitzes durch Verkauf von Holz, Aufwachs und dgl. bei Strafe des doppelten Ersatzes zu unterlassen. Am 21. Oktober wurde dieses Verbot ausdrücklich ausgedehnt auf das Vermögen der liegenden Gründe, auf Aufkündigung der darauf stehenden Kapitalien, auf Veräußerung von Mobilar, auf Abschluß nachteiliger Pacht- und sonstiger Kontrakte, auf Vorempfang der Pachtgelder, auf Geldaufnahmen, Schuldenmachen mit der Maßgabe, daß zwar Pachtkontrakte abgeschlossen werden dürften, aber zur Genehmigung vorgelegt werden müßten. Ferner wurde befohlen, „daß eine Inventarisation des Mobilarvermögens der gedachten Abteien und Klöster vorgenommen werden soll. Daher wird solches sämtlichen Beamten und Magistraten hiermit eröffnet, das gesamte Mobilar der Abteien und Klöster, wozu die Biblio-

[16] St. A. D. Großh. Berg. Finanz. Min. V Domänen B Nr. 98.

theken, Kunstsachen und Kirchensilber usw. mitgehören, zu inventarisieren und das Inventurverzeichnis mit pflichtgemäßem Berichte einzusenden"[17]. So war alles für die Säkularisation sorgfältig vorbereitet. Das Jahr 1803 brachte am 25. Februar im Reichsdeputationshauptschluß die Entscheidung. Der Reichstag gab am 24. März die Genehmigung und der Kaiser am 27. April 1803 die Bestätigung. „Alle Güter der fundierten Stifter, Abteien und Klöster" — bestimmte § 35 des Reichsdeputationshauptschlusses — „werden der freien und vollen Disposition der respektiven Landesherren sowohl zum Behufe des Aufwandes für Gottesdienst, Unterrichts- und andere gemeinnützige Anstalten als zur Erleichterung ihrer Finanzen übertragen."

Bereits am zweiten Tage nach dem Zustandekommen dieses Beschlusses, am 27. Februar 1803, ernannte Kurfürst Maximilian Josef eine Zentralbehörde für die Durchführung der Säkularisation. Ihre oberste Leitung sollte beim Gesamtministerium in der Hand des Grafen Montgelas bleiben. Der Zentralbehörde wurde eine Kommission bei der Generaldirektion in München untergeordnet. Für die einzelnen Landesdirektionen, so auch für Berg in Düsseldorf, wurden dieser besondere Separatskommissionen unterstellt.

Nachdem Maximilian Josef am 11. März 1803 die Aufhebung aller Stifter, Abteien und Klöster in Bayern verfügt hatte, dehnte er diese Verfügung am 12. September desselben Jahres auch auf das Herzogtum Berg aus. Die drei Stifter Düsseldorf, Kaiserswerth und Gerresheim werden in § 33 des Aufhebungsreskriptes besonders genannt. Es heißt hier: „Da unsere Verordnung in unsern sämtlichen Erbstaaten sich gleichfalls auf die Stifter erstrecket, so soll auch das Vermögen der 3 Stifter zu Düsseldorf, Kaiserswerth und Gerresheim vorschriftsmäßig inventiret und in unserem Namen in Administration genommen werden. Nach dem sich ergebenden Resultat über ihren Vermögensstand, welcher uns seiner Zeit vorzulegen ist, soll ihre verhältnismäßige Pensionierung in Vorschlag gebracht werden, wornach wir inbetreff des Damenstifts Gerresheim eine weitere Entschließung erlassen werden. In Ansehung der damit verbundenen Pfarreien ist wie bei den Klöstern zu verfahren." In derselben Verfügung wurde die Düsseldorfer Separatkommission ernannt. Sie wurde gebildet aus den Räten Freih. von Dorth und

[17] 1803 März 29 Kurfürstl. Landesdirektion. Unterz. H. von Hompesch. An den Richter des Amtes Mettmann.



Linden von der ersten Deputation und aus den Räten Schram und Lenzen von der zweiten Deputation[18].

Sofort trat die Kommission in Tätigkeit. Auf Vorschlag des Spezialreferenten für Gerresheim bestimmte die kurfürstliche Verordnung vom 21. Oktober 1803 bezüglich des Stiftes Gerresheim folgendes: 1. Das Gesamtvermögen in kurfürstliche Administration zu übernehmen. 2. Kapitelsprotokolle, Lagerbücher, Pachtbriefe mit Beschlag zu belegen und das Archiv vorläufig zu versiegeln und 3. den Richter von Mettmann namens von Prange als Lokalkommissar und den bisherigen Stiftspräsentarius Kanonikus Loeven als Lokalverwalter zu bestellen. Am selben Tage beauftragte die kurfürstliche Separatkommission in geistlichen Korporationsangelegenheiten den Landesdirektionsrat Freiherrn von Dorth, „dem Stifte die kurfürstliche Willensmeinung nach dem buchstäblichen Sinne des Reskripts vom 12. September mündlich zu eröffnen".

Am 24. Oktober 1803 begab sich von Dorth persönlich nach Gerresheim und verkündete offiziell dem Kapitel die Aufhebung des Stiftes und die infolgedessen von der Regierung verfügten Maßnahmen. Das über diese denkwürdige Sitzung aufgenommene Protokoll berichtet: „Die Frau Abtissin, Dechantin und Kapitularen nahmen die höchste Verfügung mit schuldigster Verehrung an und empfahlen sich der gnädigsten Rücksichtnahme aufs angelegentlichste, wobei dieselben gleichwohl ihren Wunsch äußerten, daß sie es von der höchsten Milde Sr. Churf. Durchlaucht sich versprechen zu dürfen glaubten, daß besonders in der Hinsicht, daß dieses Stift ein bloßes Fräuleinstift sei, von der allgemeinen Maßregel ausgenommen und bei seiner so lange Jahre bestandenen Verfassung belassen werde." Sodann äußerten die Kapitulare der Reihe nach ihre Wünsche, die sich, wie man leicht verstehen kann, meist auf den ungeschmälerten Weiterbezug ihrer Einkünfte bezogen. Besonders wies das Kapitel darauf hin, daß sein sog. Verdienstjahr mit 1. Oktober bereits begonnen habe[19] und daß es

[18] St. A. D. Herzogtum Berg. Landesdirektion I 55a fol. 180—181.

[19] In den Stiftern kennt man einen sog. dies criticus oder, wie er in Gerresheim heißt, dies captivus. Wer von den Kapitelspersonen diesen Tag erlebt und den für diesen Tag vorgeschriebenen Dienst verrichtet, hat die Renten des folgenden, an diesem Tage beginnenden Jahres verdient. Überdies verdienen in G. die 4 Kanoniker und 2 Vikare (S. Crucis u. Präbendar) den sog. annus gratiae für den Todesfall Dies criticus ist im Stift zu G. das Fest des hl. Remigius (1. Oktober), im Stift zu Kaiserswerth 23. Juni, im Stift zu Düsseldorf 1. April.



statutengemäß ein Recht auf zwei Nachjahre besäße. Zwei Stiftsdamen gaben der Hoffnung Ausdruck, es möge ihr Vorschlagsrecht bei Besetzung von erledigten Präbenden erhalten bleiben. Daraus scheint hervorzugehen, daß man dem Stift irgendeine Aussicht auf Fortbestehen gegeben hat. Bezeichnend für damalige Zustände aber ist die Bemerkung des Kanonikus Loeven, „er habe die Stiftspräbende von des Königs von Preußen Majestät für 4000 Rtlr. gekauft und erhoffe eine entsprechende Berücksichtigung bei ev. Pensionierung“[20]. Der Auftrag, das Stiftsarchiv zu versiegeln, konnte einstweilen nicht ausgeführt werden, da dieses „im Kriege nach Essen geflüchtet und noch nicht zurückgeholt werden konnte“. Ebendort befand sich auch der Silberschatz der Gerresheimer Stiftskirche[21]. Erst im Jahre 1804 wurden die Sachen zurückgebracht.

Zum Schluß der Verhandlungen im Kapitelssaal zu Gerresheim wurde einer der drei Schlüssel des Kapitelsschrankes dem Lokalkommissar von Prange übergeben. In den folgenden Monaten unternahm es dieser, in Verbindung mit dem Lokalverwalter Loeven, eine Aufstellung des Vermögens und der Einkünfte des Stiftes anzufertigen. Erschwert wurde diese Arbeit vor allem dadurch, daß „jeder Kanonikus seine besonderen Besitzungen und Einkünfte hatte, die mit der gemeinsamen stiftischen Administration in keiner Verbindung standen und außerdem noch besondere Vikarien vorhanden waren, die ebenfalls eigene Besitzungen und Einkünfte hatten“. Übrigens verweigerte Pastor Schmitz jede Auskunft darüber, was ihm als Kanonikus und was ihm als Pastor gebühre. Weitere Schwierigkeiten ergaben sich daraus, daß die stiftische Rechnungsführung zwischen der Kellnerin und dem Präsenzmeister geteilt war. Da die Kellnerin, Dechantin von Dorth, die um Martini 1803 fälligen Bezüge in Empfang genommen hatte, wurde ihr durch Verfügung der Separatkommission vom 10. Jan. 1804 die Ausübung ihres Amtes pro 1803 belassen, jedoch mit der Maßgabe, daß

[20] Nach einer Bemerkung in einer Bittschrift der Kanonisse Gräfin Marianne von Boos „Die Gerresheimer Präbende habe ich, wie es dort üblich war, mit dem größten Teil meines väterl. Vermögenserbteils erkaufen müssen“, scheint der Kauf von Kanonikaten häufig gewesen zu sein. St. A. D. Reg. Düsseldorf III d Nr. 117a Bittschrift 1831 März 28.

[21] Die Sachen waren auf dem Speicher der Wohnung des Kanonikus Sontzen in Essen untergebracht. Das Silber der Gerresheimer St. Sebastianusbruderschaft, das sich dabei befand, war von Kanonikus Loeven und Stiftssekretär Muttone bereits am 26. März 1802 geholt worden.

ein Zehntel sämtlicher Stiftseinkünfte zugunsten des Kurfürsten abzuführen sei.

Im Laufe des Jahres 1804 war der von der Separatkommission verlangte Personal- und Realstatus des Stiftes vollendet worden[22]. Am 11. Jan. 1805 legte von Dorth diese Aufstellung vor und begleitete sie mit einem ausführlichen Gutachten „über die dermalige und künftige zweckmäßige Einrichtung"[23]. Die im Augenblick dringlichste Angelegenheit war, die Pensionshöhe der Stiftsmitglieder festzustellen. Dazu meinte von Dorth: „Unter dem Ausdruck ‚verhältnismäßige Pension' läßt sich wohl keine andere Pension begreifen als eine solche, welche dem Vermögensstand des Stiftes und dem standesmäßigen Unterhalt der Mitglieder angemessen ist. Verpaaren wir diesen Begriff mit dem vom Kurfürsten gnädigst geäußerten Grundsatze und nehmen wir hierbei die gehörige Rücksicht auf den § 55 des Reichsdeputationshauptschlusses, nach welchem die Stiftsfrauen und Fräulein bei ihrem bisherigen Genusse in so lange bleiben sollen, als es dem neuen Landesherrn nicht rätlich erscheint, sie gegen ein zu ihrer Zufriedenheit zu regulierende Abfindung aufzuheben, so sollte ich folgende Vorschläge machen: Entweder die Äbtissin und Fräulein bei ihrem bisherigen Genusse zu belassen, oder der Äbtissin 2400, der Dechantin 800, jedem Stiftsfräulein und Kanonikus 600 Rtlr. als jährlich lebenslängliche Pension anzuweisen, dabei der Äbtissin und den mit eigenen Häusern versehenen Mitgliedern des Stifts die fernere lebenslängliche freie Wohnung mit den dazu gehörigen Gärten gegen die aus ihren Kosten zu verfügenden Reparaturen zu belassen. Die Einkünfte der sechs zum Stift Gerresheim gehörigen Vicarien betragen jährlichs 854 Rtlr. Da dieses zu dem Unterhalt der 6 Priester gewiß notwendig und in dem § 53 des Reichsdeputationshauptschlusses ausdrücklich bestimmt ist, daß die Vicarien bei ihren Wohnungen und bei ihrem ganzen bisherigen Einkommen gegen die einstweilige Fortsetzung ihres Kirchendienstes belassen werden sollen, so wären m. E. die sechs zum Stifte Gerresheim gehörigen Vicarien bei ihrem ganzen bisherigen Einkommen zu belassen, ihnen jedoch zur Verbindlichkeit zu machen, daß sie ihren

[22] Die Tabellen sind leider nicht in den Akten zu finden, aber aus dem Begleitschreiben läßt sich in Verbindung mit der Stiftsrechnung 1806 der genaue Stand des Vermögens u. der Einkünfte feststellen.

[23] Der von Dorthsche Bericht ist wörtlich wiedergegeben, siehe S. 98 (Anm. 1.)



bisherigen Kirchendienst fortsetzen und sich auch zu der nötigen Beihilfe in der Seelsorge gebrauchen lassen sollen."

Mit einigen Abweichungen machte sich die Regierung die Vorschläge von Dorths zu eigen. Durch Reskript vom 2. Dez. 1805[24] wurde die Pensionshöhe folgendermaßen festgesetzt: Die Äbtissin erhält 2200, die Dechantin[25] 750, jedes Stiftsfräulein 600 und jeder Kanoniker 750 Rtlr. Der Bezug soll am 1. Juli 1805 beginnen. Den Vikaren wurde die Verpflichtung auferlegt, ihre Dienste weiter zu versehen. Eine ministerielle Verfügung vom 14. Aug. 1806 überließ den Kapitularen und Vikaren einstweilen ihre Wohnungen und Gärten. Zwei Jahre später (2. Juli 1808) wurde die Pension der Vikare und Stiftsdiener durch den Finanzminister Beugnot, wie folgt, festgelegt:

Vikar S. Crucis, H. Rademacher	300	Rtlr.,
„ S. Annae, Servatii et B M V., L. Muttone	190	„ ,
„ S. Pancratii, H. Poßberg	34	„ ,
„ S. Virginis Mariae, J. P. Schröder	80	„ ,
„ S. Petri, Max Friedr. Kux	34	„ ,
Chorrektor Birnbach	134	„ ,
Organist Joisten	55	„ ,
Balgtreter Hambloch	6	„ .

Unterdessen war der Plan, das ehemalige geistliche Stift Gerresheim in eine weltliche Versorgungsanstalt für die Töchter verdienter Staatsdiener umzuwandeln, ausgereift. Bereits am 11. Januar 1805 hatte Landesdirektor von Dorth in neun Paragraphen ausführliche Vorschläge zur Neugestaltung eingereicht. Durch ein Dekret vom 2. Jan. 1806 wurden sie mit einigen Abweichungen verwirklicht. In 11 Artikeln enthält das Dekret die neue Verfassung. Es hat folgenden Wortlaut[26]:

[24] Mitteilung des Königl. General-Landes-Commissariats gez. v. Hompesch vom 12. Jan. 1806 Düsseldorf.

[25] Dechantin v. Dorth beschwert sich wiederholt (u. a. 6. Apr. 1806) energisch über diese einer einfachen Stiftsdame gegenüber sehr geringwertige Einstufung Sie beruft sich als Dignitärin auf die Pension des Stiftspropstes von Düsseldorf in Höhe von 1200 Rtlr. und bittet um gleiche Festsetzung. — Ohne Erfolg. St. A. D. Großh. Berg. Fin. Min. V Domänen B Nr. 98.

[26] Königlich-Bergisches Dekret betreffend Organisation des adeligen Damenstiftes zu Gerresheim vom 2. Jan. 1806. Verschiedene Abschriften in St. A. D. und Pfarrarchiv Gerresheim Nr. 31 I.



Art. 1.

Statt der zuvor bestandenen acht Präbenden werden für die Zukunft zwölf geschaffen, nämlich sieben zu sechshundert Reichsthalern jährlicher reiner Revenüen und fünf zu dreihundert Reichsthalern. Die sieben ersten zu sechshundert Reichsthalern bleiben dem Adel vorbehalten. Die fünf andern hingegen sind für die unadelige Klasse der Staatsdiener ausschließlich bestimmt.

Art. 2.

Zur Erhaltung einer adeligen Präbende wird die bisher üblich gewesene Ahnenprobe noch weiter erfordert. Die Unadeligen hingegen werden ohne alle Proben vorzüglich an die Töchter verdienter Direktoren und wirklicher Collegialräthe oder Offiziere von gleichem Range vergeben; wobei wir besonderen Bedacht auf die Motive nehmen werden, die in dem § 6 unseres Rescriptes vom 18. Februar 1802 über das Damenstift zu München ausgedrückt sind.

Art. 3.

Jede Stiftsdame behält künftig ihre Präbende lebenslänglich; sie mag ledig, verheyrathet oder Wittwe sein.

Art. 4.

Die Stiftsdamen sind in Zukunft von der Residenz und dem Chorhalten befreyet. Sie können ihre Präbende, solange sie unverheiratet sind, bei ihren Eltern, Verwandten oder sonst einer Familie von unbescholtenem Rufe, jedoch nur in unseren königlichen Staaten verzehren. Auch darf keine derselben weder gegenwärtig noch in der Folge ohne unsere, unserer Erben und Nachkommen Spezialerlaubniß, die nur aus besonderen und wichtigen Gründen ertheilet werden soll, außer unsern Staaten sich verheyrathen oden aus denselben ziehen.

Art. 5.

Daß eine jede Stiftsdame durch reine Moralität sich auszeichnen müße, die Verehelichten aber die ehrwürdigen Pflichten einer Gattin und Mutter mit vorzüglicher Sorgfalt zu erfüllen haben, bedarf keiner Erinnerung. Ebenso hoffen wir, nie in die unangenehme Notwendigkeit versetzt zu werden, wegen eines Betragens, welches die Stiftung entehren würde, irgend eine Schuldige mit dem Verluste der Präbende zu bestrafen.

Art. 6.

Eine unstandesmäßige Heyrath einer adeligen Stiftsdame wird als eine Resignation ihrer Präbende angesehen.

Art. 7.

Die dermalige Ordenskleidung nebst dem Stiftszeichen wird, wie beides bisher üblich gewesen, beibehalten.

Art. 8.

Die mit dem Stifte und einer Kanonikalpräbende verbundene Pfarre zu Gerresheim wird bei dem Absterben des jetzigen Pfarrers mit einem jährlichen Gehalte von sechshundert Rtlr. nebst freier Wohnung und Garten dotiert. — Wie es in Ansehung der auf den Fall des Absterbens der jetzigen Vikarien vorgeschlagenen beiden Kapläne, um sich der nötigen Beihilfe in der Seelsorge zu versichern, gehalten werden soll, werden wir, wenn ein solcher Sterbefall wirklich eintritt, näher bestimmen.

Art. 9

Ebenso behalten wir uns vor, in An[illegible] iftsgebäude in der Folge eine der neuen Einrichtung des Instituts a[illegible] igung zu tr[illegible]

Art. 10.

Die nach jener Einrichtung zur Erreichung der festgesetzten Präbendenzahl jetzt noch zu besetzenden drei bürgerlichen Präbenden verleihen wir der Tochter unseres Bergischen Geheimrats Direktors Fuchsius, namens Ludmilla, der Tochter des Bergischen Geheimrats Linden Louise und der ältern Tochter des herzoglichen Apanagial-Regierungsrates Lenzen, und zwar einer jeden derselben mit dreihundert Reichstalern jährlicher reinen Einkünfte. Sollte der jetzige Ertrag der Stiftseinkünfte noch nicht hinreichen, diese Präbenden völlig zu bestreiten, so kann das Mangelnde aus den Einkünften des Klosters zu Saarn ersetzt werden.

Wir gewärtigen aber nach der hierüber bereits erteilten Vorschrift, daß ihr[27] euch werdet angelegen sein lassen, durch eine zweckmäßigere und sorgfältigere Verwaltung jene Stiftseinkünfte zu vermehren. Und sollen sie hierdurch und durch das Absterben der bisherigen Stiftskanonichen sowohl als auch überhaupt durch das successive Herabschwinden des jetzigen Präbendenbezugs auf den etatmäßigen zu einem Etat gebracht werden, welcher einem jetzigen Überschuß darbietet, so werden wir diesen Überschuß entweder zur Vermehrung der Zahl oder des Betrages der Präbenden verwenden.

Art. 11.

In Ansehung der Äbtissin wird, wenn die jetzige mit Tod abgeht, unsere definitive Bestimmung erfolgen. Die Ernennung zu den künftig erledigt werdenden Präbenden behalten wir uns vor, ebenso wie die Leitung der ganzen Stiftsregie.

Ursprünglich hatte die Regierung daran gedacht, neben Gerresheim auch das frühere Kloster Saarn bei Mülheim an der Ruhr als Versorgungsanstalt für Töchter verdienter Staatsbeamten mit Präbenden auszustatten. Weil man aber glaubte, die Mittel reichten nicht dazu aus, ließ man den Plan fallen und nahm die Einkünfte von Saarn zur eventuellen Beihilfe für Gerresheim in Aussicht.

Auf Grund des Organisationsdekrets vom 2. Jan. 1806 wurden in Gerresheim neue Präbenden eingerichtet und drei von ihnen an die Töchter des Geheimrats Direktor Fuchsius, des Geheimrats Linden und Regierungsrats Lenzen vergeben. Eine jede war mit 300 Tlr. dotiert. Vorher (2. Dez. 1803) hatte die Prinzessin Caroline von Hessen-Philippsthal[28], eine Enkelin des bergischen Oberjägermeisters Grafen von Trips, eine Präbende in der Höhe von 600 Tlr. erhalten. Der stiftische Personal- und Pensionsetat lautete im Jahre 1806 folgendermaßen[28a]:

[27] Gerichtet an das Königl. Bergische General-Landes-Commissariat.

[28] Durch Kaiserl. Königl. Hoheitsbeschluß (Paris 13. Febr. 1808) erhielt sie die Erlaubnis, ihre Präbende im Königreich Westfalen zu genießen.

[28a] St. A. D. Reg. Düsseld. III. d 117. — Zur Franzosenzeit betrug die Pension der Äbtissin 7000, der Dechantin 2400, der adeligen Stiftsdamen 1900, der bürgerlichen 950, der Kanoniker 2400 frs. St. A. D. Großh. Berg Min. Inn. Kultus Gen. I. Div. 1.



1. Äbtissin Maria Sophia Freifr. v. Schönau	2200	Rtlr.
2. Dechantin Freifrl. Auguste von Dorth	750	„
3. Gräfin Sophia von Spee	600	„
4. Gräfin Franziska von Hochsteden	600	„
5. Gräfin Marianne von Boos	600	„
6. Gräfin Josephine von Boos	600	„
7. Freifr. Therese von Seraing geb. Gräfin Berghe von Trips	600	„
8. Freifrl. Marianne von Wymar	600	„
9. Prinzessin Caroline von Hessen-Philippsthal	600	„
10. Ludmilla Fuchsius	300	„
11. Luise Linden	300	„
12. Wilhelmina Lenzen	300	„
13. Kanonikus Arnold Schmitz	750	„
14. Kanonikus Franz Loeven	750	„
15. Kanonikus Karl Frhr. v. Robertz	750	„
16. Kanonikus Adrian Felder	750	„

In den ersten Tagen der Fremdherrschaft (13. März 1806) starb Stiftsdame Josephine von Boos. Ihre Präbende wurde am 20. Juni 1807 in zwei Hälften den Töchtern der Staatsräte Schram und Hardt übertragen. Die in den Jahren 1811—1814 freigewordenen 5 Präbenden der Äbtissin v. Schönau († 1812), der Dechantin von Dorth († 1814), der Kanoniker Schmitz († 1811), v. Robertz († 1813) und Loeven († 1814) blieben unbesetzt. Noch einmal, diesmal zum letzten Male, wurden im Jahre 1818 (Kabinettsorder vom 19. Okt.) durch den preußischen König Friedrich Wilhelm III. zwei Präbenden den Töchtern des Geheimen Regierungsrats Jacobi und Vetter bewilligt[29]. Diese Bewilligung gab dem Kanzler v. Hardenberg zu Bedenken Anlaß, „da das Stift Gerresheim in gleicher Art wie alle überelbischen Damenstifter unter der fremden Herrschaft für aufgehoben und die Allerhöchste Kabinettsorder von einer durch die Regierung in Düsseldorf veranlaßten unrichtigen Voraussetzung ausgegangen sei". Trotzdem sollten die Präbenden außeretatmäßig auf den Domänenfonds übernommen werden, „bis über die Wiederherstellung oder Umformung der überelbischen Damenstifter ein Allerhöchster Entschluß gefaßt ist"[30]. Dazu kam es nicht. „Damenpräbenden werden nicht mehr vergeben", berichtete am 15. Aug. 1824 der Gerresheimer Pastor Fühles. Im Jahre 1831 bestand noch derselbe stiftische Personal- und Pensionsetat wie 1819. Damals lebten noch drei Stiftsdamen aus der Zeit vor der Säkularisation, die Gräfinnen von Boos, Spee und Hoch-

[29] St. A. D. Reg. Düss. III d 117a. An den Staatskanzler Fürst zu Hardenberg.

[30] An den Königl. Staats- u. Finanzm. Berlin 1819 Jan. 7. und Finanzm. an Königl. Regierung in Düsseldorf Berlin 1819 Jan. 27.

steden. Als letzte Kanonissin des ehemaligen Stiftes Gerresheim überhaupt starb in Düsseldorf am 6. März 1849 Gräfin von Spee im hohen Alter von 85 Jahren.

Die Stiftsgüter waren unterdessen längst in andere Hände übergegangen. Bereits in den ersten Jahren nach der Säkularisation war ein beträchtlicher Teil des Grundbesitzes und der Gerechtsamen veräußert worden, wie die folgende Zusammenstellung zeigt:

Feldzehnt in Hösel am 7. 8. 1806 verkauft für	9500 Rtlr.
Hof zu Weltersberg am 20. 5. 07 verkauft für	1900 „
Arzenhof am 10. 7. 07 verkauft für	600 „
Alte Abteigebäude am 28. 3. 07 verkauft für	701 „
3 Parzellen des Hubbelrather Hofes am 12. 3. 07 verkauft für	1430 „
Äcker in Gerresheim am 21. 3. 07 verkauft für	430 „
Teile des Rheinheimerhofes am 10. 7. 07 verkauft für	475 „
Benrather Land am 23. 7. 07 verkauft für	35 Tlr. 37 Stbr. 4 Pf.
Großkauhausen am 25. 5. 08 verkauft für	8608 Tlr. 53 Stbr.

Als das alte Stiftskapitel von der Absicht der Regierung (30. Nov. 1806), säkularisierte Güter zu verkaufen, erfuhr, legte es in mehreren Eingaben[30a] (Jan. 1807) an die Minister des Innern und der Finanzen Verwahrung dagegen ein mit der Begründung, „daß die Stiftsgüter zur Bestreitung der Pensionen und zur Vermehrung der Zahl und des Betrages der Präbenden bestimmt seien“. Die Antwort (4. März 1807) erklärte „die Besorgnis des Stiftskapitels für unbegründet, da es auf das nämliche hinausgehe, ob zu den Pensionen die ehemaligen Gerresheimer Güter oder auch andere Domänen beitrügen“[31].

Bald darauf (12. Nov. 1808[32]) ging die französische Verwaltung förmlich dazu über, die stiftischen Güter, die bis dahin in eigener Verwaltung gestanden hatten, den Domänen einzuverleiben und ihnen damit den letzten Rest selbständigen Charakters zu nehmen.

1815 fiel das Bergische Land an Preußen. Drei Jahre nach der Besitzergreifung beabsichtigte die preußische Regierung, die zum Stifte gehörigen Besitzungen zu verkaufen und ließ sie durch eine „Veräußerungskommission in Augenschein nehmen“. Daraufhin

[30a] Bezeichnenderweise haben nur die 9 Mitglieder des ehem. Stiftskapitels unterschrieben.

[31] St. A. D. Großh. Berg. Min. Inn. 5. Kultus 71.

[32] St. A. D. Großh. Berg. Gen. Dom Direkt. III 1.



reichten am 11. Juni 1818 sechs Inhaberinnen von Stiftspräbenden noch einmal ein Bittgesuch um Erhaltung der Stiftung ein[33]. Auch dieses ward vergeblich. „Der Verkauf der meisten Güter", so heißt es in einer Notiz vom 10. März 1819, „ist vor wenigen Wochen vollzogen worden."[33a]

Über dem Schicksal der kirchlichen Wertsachen und des Stiftssilbers schwebte ein besserer Stern. Günstig war für die Erhaltung der Geräte und Paramente vor allem die Umwandlung der Stiftskirche in eine Pfarrkirche, wodurch ihre Übernahme für den Pfarrdienst eigentlich selbstverständlich wurde. Wiederholt weist Pastor Schmitz auf ihre Unentbehrlichkeit für den Gottesdienst hin. In einem umfangreichen Gesuche[34] (Oktober 1804) führt er aus: „Es handelt sich zunächst um die Überlassung einer Monstranz, die seit zwei Jahren der Pfarre vom Stift geliehen worden ist, da die Pfarrmonstranz entwendet wurde. Von besonderer Bedeutung für die Abhaltung des Pfarrgottesdienstes sind aber weiterhin die dem Stift gehörige Blutsmonstranz, ein Ziborium, die vier Reliquiare vom hl. Kreuz, von St. Hippolytus und der hl. Katharina, eines in Silber, die andern in Kupfer eingefaßt, und mehrere Kelche. Am Sonntag nach Dreifaltigkeit ist die Gerresheimer Hauptkirchweihe, hl. Blutskirchweihe genannt. An diesem Tage versammelt sich aus den benachbarten Ortschaften sowohl als auch aus entfernten Gegenden eine Menge andächtiger Menschen, welche das Fest mitfeiern; desgleichen kommen drei Prozessionen, welche sich an die Hauptprozession anschließen, die sich zu einer eigens dafür erbauten Kapelle begibt. Bei der Prozession wird die Monstranz, worin das hl. Blut aufbewahrt ist, umgetragen und die Oktav hindurch auf dem Altar ausgestellt und geküßt. Wenn diese Monstranz der Kirche entzogen würde, könnte das Fest, das Jahrhunderte bestanden, nicht mehr gefeiert werden." Dem Wunsche der Gemeinde entsprechend, schlug Regierungsrat Lenzen vor: „Da der Gottesdienst fortgesetzt werden soll, könnten der nun zu einer Pfarre einzurichtenden Kirche alle Sachen (mit Ausnahme von vier

---

[33] Unterschriften: von Spee, von Hochsteden, von Boos, von Wymar, Schram und Lentzen.

[33a] Der Hubbelratherhof im Restumfange von 141 Morgen 10½ Rut. Ackerland, cira 62 M. Büsche, 3 Morgen Wiese u. 3 Morgen Hausplatz wurde 1817 für 22 000 Tlr. an Thomashoff verkauft, dessen Familie ihn noch heute besitzt.

[34] Pfarrarchiv G. Akten 31 I u. 31 II.

Kelchen) belassen werden." In diesem Sinne entschied das Finanzministerium am 30. Juni 1808 endgültig[34a].

Der Silberschatz im Gesamtgewichte von etwa 122 Pfd. sollte nach ursprünglichem Plane eingeschmolzen werden, um zur Deckung von Stiftsschulden oder der Reparaturkosten der Kirche verwandt zu werden. So hatten es Lokalverwalter von Hauer und Regierungsrat Lenzen im Jahre 1806 vorgeschlagen. Indessen noch im Jahre 1808 befand er sich unversehrt in Gerresheim. Am 6. Juli d. J. gab der Staatsrat und Domänendirektor im Auftrage des Finanzministers dem Rentmeister Deycks den Auftrag, die vier Kelche und das Silberwerk an die General- Berg- und Münzadministration einzusenden[34b]. Als es am 16. Juli noch nicht geschehen war, erging der strikte Befehl, „es noch heute nach Düsseldorf zu schaffen". Am folgenden Tage wurde das Silber in der Münze eingeliefert, gewogen und auf 1788 Rtlr. 33 Stbr. edikt mäßiger Währung abgeschätzt. Merkwürdiger- und glücklicherweise wurde es nicht eingeschmolzen, sondern auf Befehl des Finanzministers Agar dem Sekretär Dupin zur einstweiligen Aufbewahrung in dessen Wohnung übergeben. In den nächsten Tagen bestimmte das Ministerium des Innern, daß das Silbergerät an bedürftige Kirchen des Bergischen Landes verteilt werde. Bittgesuche um Überlassung liefen zahlreich ein, u.a. aus Gerresheim, Elberfeld, Kettwig, Volmerswerth, Mülheim am Rhein, Düsseldorf und von Pfarrer Binterim in Bilk. Bereits im folgenden August erfolgte die Verteilung: Die Lambertuskirche erhielt ein großes Kruzifix und zwei große Leuchter; die Pfarrkirche zum hl. Maximilian in Düsseldorf zwei große Leuchter; die Düsseldorfer Garnisonkirche zwei Leuchter; die katholische St.-Laurentiuskirche in Elberfeld eine Gotteslampe und ein Rauchfaß nebst Schiffchen; die katholische Pfarrkirche zu Kettwig zwei Wandleuchter, einen vergoldeten Becher und ein Paar kleine Pollen. Das meiste fand seinen Weg wieder nach Gerresheim zurück, nämlich: zwei Leuchter, zwei silberne Arme, ein vergoldeter Kelch nebst Patene und Löffelchen, ein Paar silberne Pollen samt der Schüssel, zwei kleine und ein großer Rahmen, die Platte des Evangelienbuches und der Beschlag eines Meßbuches[34c].

[34a] Ein Inventar v. 27. u. 29. Sept. 1813 (Pfarrarchiv G. Kirchenbuch 1812 bis 1815 S. 45—56) bestätigt das Vorhandensein dieser Sachen.

[34b] St. A. D. ·Gen. Domän. Direkt. B. Spez. XIV. Rentei Mettmann Nr. 34.

[34c] Nach einem Inventar vom Jahre 1812 (Kirchenbuch 1812—1815 S. 21 u. 22) ist das Silberwerk noch vorhanden. Ein Teil davon wird 1812 an den Silberschmied Thönissen in Düsseldorf verkauft und ein Weihrauchfaß damit bezahlt.

III. Die rechtlichen Verpflichtungen des Staates und ihre Erfüllung

Durch die Säkularisation war der Staat in den Besitz des Vermögens und den Genuß der Einkünfte des Stiftes Gerresheim gelangt. Damit waren aber auch die auf dem Stifte ruhenden Verpflichtungen auf den Staat übergegangen; denn nach dem allgemeinen Rechtssatze: „res transit cum suo onere et qui commodo rei gaudet, ferre etiam debet eius incommodum“ bleiben die mit einer Sache verbundenen Lasten bestehen[35]. Durch den Besitzwechsel werden Charakter, Inhalt und Umfang der Pflichten nicht geändert. An diesem Grundsatze hat auch der Reichsdeputationshauptschluß nicht gerüttelt; vielmehr verpflichtet er (§§ 36 u. 77) den neuen Besitzer von kirchlichen Gütern ausdrücklich zur Erfüllung der mit dem Besitze der kirchlichen Vermögensstücke gegebenen Verpflichtungen und Tragung aller auf den säkularisierten Gütern ruhenden Lasten[36]. Auf diese Bestimmung hin kann an den neuen Besitzer der eingezogenen Güter Anspruch auf Erfüllung aller finanziellen Verpflichtungen erhoben werden, die bis zur Säkularisation den Vermögensstücken anhafteten. Der Übergang der altrechtlichen Verbindlichkeiten bot namentlich den bis zur Säkularisation inkorporierten Pfarreien eine gesetzliche Handhabe, um den Besitzer des inkorporierenden Instituts zur Bestreitung der Kultusbedürfnisse und Baukosten in dem Umfange, wie sie bis dahin von dem Kloster, der Abtei oder dem Institut bestritten werden mußten, anzuhalten[37].

[35] Vgl. Hermann Müssener, Die finanziellen Ansprüche der katholischen Kirche an den preußischen Staat. M.Gladbach 1926. S. 17.

[36] H. Müssener, a. a. O. S. 15 u. 16: § 36 des Reichsdeputationshauptschlusses: „Die namentlich und förmlich zur Entschädigung angewiesenen Stifter, Abteien und Klöster, sowie die der Disposition der Landesherren überlassenen gehen überhaupt an ihre neuen Besitzer mit allen Gütern, Rechten, Kapitalien und Einkünften, wo sie auch immer gelegen sind, über.“

§ 77. Da auch wegen der auf den Entschädigungslanden haftenden Schulden zur Beruhigung so vieler Gläubiger Vorsehung geschehen muß, so versteht sich zuvörderst von selbst, daß bei solchen Landen, welche ganz von einem geistlichen Regenten auf einen weltlichen übergehen, letzterer alle, sowohl Kameral- als Landesschulden eines solchen Landes mit zu übernehmen, mithin solche respective aus seinen neuen Kammereinkünften und Steuern ebenso zu verzinsen und abzuführen habe, wie es der geistliche Regent würde haben tun müssen.“

[37] Über die Rechtsprechung vgl. die bei Müssener a. a. O. S. 168—169 angeführte Literatur, ferner Linneborn, Rechtliche Verpflichtungen des preußischen Staatsfiskus für katholische Kirchengemeinden, Theologie u. Glaube XVI (1924) S. 24—39.



Dem Stifte Gerresheim waren vier Pfarreien inkorporiert[38]: Linz am Rhein, Mintard[39], Meiderich bei Duisburg und Gerresheim. Hier sollen nur die finanziellen Ansprüche der Pfarre Gerresheim an den Staat behandelt werden.

1. Umwandlung der Stiftskirche in eine Pfarrkirche

Neben der Stiftskirche in Gerresheim stand an der Südseite, nur einige Meter von ihr entfernt, ein kleine Pfarrkirche. Sie war in Bruchstein gebaut. 1892 hat man sie abgebrochen. Nach einer bei Binterim und Mooren erwähnten Inschrift soll sie 1142 eingeweiht worden sein[40]. Jedenfalls bestand sie länger. Sie trug ursprünglich den Namen des sel. Gerrich. Urkundlich wird sie als ecclesia s. Gerici bereits am 9. Januar 1106 erwähnt[41]. Eine in der Zeit von 1214—1231 erlassene Urkunde[42] unterscheidet zwischen einer ecclesia beati Hypoliti, d. i. Stiftskirche, und ecclesia beati Gerici, d. i. Pfarrkirche. Im Gerresheimer liber ordinarius des 14. Jahrh.[43] wird sie wiederholt capella sancti Gerici genannt. Gewöhnlich aber heißt sie hier schlechthin ecclesia, d. h. Kirspels- oder Pfarrkirche im Gegensatz zu monasterium, d. h. Münsterkirche. Seitdem die Gerrikusreliquien in der Mitte des 14. Jahrh. aus der Pfarr- in die Stiftskirche übertragen wurden[44], scheint auch der Name Gerrikuskapelle sich allmählich verloren zu haben und die Bezeichnung „Kirche der hl. Margareta“ dafür eingetreten zu sein. Von der Pfarrkirche sagt ein Aktenstück des 15. Jahrh.[45]: „Sie ist des gemeinen (gewöhnlichen) Volkes wegen als Kirspelskirch zu dem Zweck gebaut, daß dort ein Pastor dem Volke Predigt halte und Sakramente spende, damit die Stiftsjungfern bei ihren Chorgebeten in der rechten Mutterkirche nicht gehindert und gestört werden.“

[38] Historisches Archiv des Erzbistums Köln, Akten des Stiftes Gerresheim: Status collegii Gerresheimensis anno 1669.

[39] Meiderich war im 4. Jahrzehnt des 16. Jhdts. evangelisch geworden. Über die ständigen Streitigkeiten um die Durchführung des Patronats seitens der Äbtissin von Gerresheim vgl. Kessel, Heinrich, Reformation und Gegenreformation im Herzogtum Kleve. Düsseldorfer Jahrbuch (1918/19) S. 83—85.

[40] Clemen, Paul, Die Kunstdenkmäler der Stadt und des Kreises Düsseldorf (1894) 94.

[41] J. H. Kessel, Der selige Gerrich, Stifter der Abtei Gerresheim (1877) 188.

[42] Kessel, 190.

[43] Kessel, 197—210.

[44] Vgl. meinen Aufsatz: Grab und Kapelle des sel. Gerrikus in Gerresheim: Bergisch. Jülichsche Geschichtsblätter (1929) S. 10.

[45] St. A. D. Großh. Berg Min. Inn. B 5 Kultus Nr. 71.

Dementsprechend wurde sie zu Pfarrdiensten benutzt. Hier stand der Taufstein; hier wurde getauft. Von hier aus wurden die Kranken versehen. Hier las jeden Sonntag der Pastor für seine Pfarrkinder eine Frühmesse. Samstags und Sonntags wurde um 2 Uhr von Pastor und Küster die Vesper gesungen. Sonntags-Christenlehre fand allerdings hier nur im Winter, von Michaelis bis Ostern statt, die übrige Zeit in der Stiftskirche. Die Osterkommunion konnten die Gläubigen in beiden Kirchen empfangen. Der feierliche Gottesdienst dagegen, das Hochamt mit Predigt, wurde Sonn- und Feiertags mit drei Ausnahmen in der Stiftskirche gehalten. Desgleichen fanden hier die Eheproklamationen statt. Die Unterhaltung und Reparatur der Pfarrkirche mit Ausnahme des Turmes hatte das Stift zu tragen, während die Kultuskosten aus eigenen gestifteten Kirchenrenten bestritten wurden. Um das Jahr 1720 war eine größere Reparatur der Kirche notwendig geworden. Das Stift lehnte die Bezahlung ab, wurde aber von der weltlichen wie der geistlichen Behörde dazu verurteilt. Dadurch entstand eine Spannung zwischen Stift und Pfarre, 70 Jahre später war die Pfarrkirche ganz baufällig geworden. „Sie droht vor Alter zusammenzustürzen." So berichtet 1790 der Richter des Amtes Mettmann. „Die Reparatur ist auf 2000 Rtlr. angeschlagen, und trotzdem ist die Dauerhaftigkeit nicht einmal garantiert." Daher beantragte der Richter, die Pfarrkirche abzubrechen und den Pfarrgottesdienst in die Stiftskirche zu verlegen. Das würde, so führt er aus, im Interesse des Stiftes, der Pfarre und des Gottesdienstes selbst sein. Des Stiftes, das den Bau einer neuen Kirche bzw. eine kostspielige Reparatur nicht zu tragen brauche, der Pfarre, die an Stelle einer kleinen und feuchten Kirche eine große luftige gesunde und ansehnliche erhalte und auch der Verpflichtung zum Unterhalt des Turmes ledig werde; des Gottesdienstes, da nunmehr die vielfachen gegenseitigen Störungen und eine Reihe von Mißständen wegfallen. Zum Schluß entwarf der Richter einen Vertrag, der die Rechte und Pflichten von Stift und Gemeinde festlegen soll[46]:

1. Das Stift gestattet der katholischen Gemeinde des Kirspels [Pfarre] Gerresheim, sich ihrer Stiftskirche zur Haltung des Pfarrgottesdienstes, wie derselbe jetzt besteht, in Zukunft bis zu den ewigen Tagen zu bedienen.

2. Solchen Endes weist das Stift der Gemeinde in seiner Kirche den jetzt in der Mitte stehenden Primeß[Frühmeß]altar zum Pfarraltar an, wo der Pfarrgottesdienst gehalten wird.

[46] Dieselben Akten wie vorher.

3. Diesen Pfarraltar muß die Gemeinde aus ihren eigenen Kirchenrenten, deren Verwaltung ein für allemal den aus der Mitte der Gemeinde zu wählenden Kirchmeistern verbleibt, soviel den Altar selbst wie auch Paramente, Gefäße, Leinwand, Wein, Wachs und Hostien betrifft, unterhalten.

4. Die Gemeinde trägt zur in- und auswendigen Reparation der Kirche, des Turmes und der Glocke nie und in keinem Falle bei.

5. Die Gemeinde bedient sich der Glocken und der Orgel unentgeltlich.

6. Ihr wird in der Kirche der Platz zu Pfarrbegräbnissen angewiesen. Die desfallsigen Gewölbe muß aber die Gemeinde auf eigene Kosten verfertigen lassen.

7. In der Gerkammer [Sakristei] wird ihr ein eigener Platz zur Hinstellung eines Schrankes zur Aufbewahrung der Paramenten angewiesen.

8. Sollte die Stiftskirche aus Altertum oder sonstigen Zufällen zugrunde gehen und die Gemeinde wiederum eine eigene Pfarrkirche nötig haben, so behält dieselbe sich ihr Recht gegen die Decimatoren vor.

Ob dieser für die Pfarre außerordentlich günstige Vertrag Wirklichkeit geworden ist, läßt sich aus den Akten nicht feststellen. Jedenfalls aber führten die Bemühungen des Pastors Schmitz einen Beschluß des Stiftskapitels herbei, der die Abhaltung des Pfarrgottesdienstes in der Stiftskirche gestattete. So blieb es bis zur Säkularisation. Der Lokalkommissar aber wollte die Stiftskirche für den Pfarrdienst schließen lassen. In seiner Not wandte sich nun Pastor Schmitz in einem Immediatgesuche[47] vom 18. März 1806 unmittelbar an den König von Bayern und erhielt bereits am 25. März den Bescheid, „daß der Pfarrgottesdienst bis zur weiteren Verfügung ohne allen Abgang fortgesetzt werde."

Aber nicht bedingungslos sollte die Stiftskirche der Pfarre überlassen, noch viel weniger ihr übereignet werden. Es wurden daher Verhandlungen angebahnt, die Stiftskirche gegen die alte Pfarrkirche auszutauschen. „Es ist notwendig", berichtet Lokalverwalter von Hauer am 15. Oktober 1806 an den Minister des Innern, „wegen der künftigen Unterhaltung der Baulichkeiten, wegen der Kirchennotwendigkeiten und der nötigen jetzigen Reparatur Näheres abzumachen." Der Lokalverwalter wurde mit der Führung der Verhandlungen betraut. Sie stießen auf große Schwierigkeiten. „Der Geist der Leute und ihre überspannten Forderungen", so heißt es im Bericht Hauers vom 13. Jan. 1807, „lassen eine baldige Erledigung nicht erhoffen. Die Gemeinde Gerresheim, die bekanntlich den Turm ihrer jetzigen Pfarrkirche unterhalten muß, will sich durch den größeren Turm der Stiftskirche ihre Last nicht vermehren lassen und zu dessen Unterhaltung nur nach dem Verhältnisse beitragen, was jetzt der kleine Turm nötig macht." Trotzdem hielt von

[47] Dieselben Akten wie vorher.

Hauer an der Notwendigkeit des Tausches fest, einmal weil die Herstellung der stündlich dem Einsturz drohenden Pfarrkirche der Staatskasse mit ungleich höherem Aufwand zur Last fallen dürfte, dann aber weil eine andere Verwendung der Stiftskirche nicht zweckmäßig sei. Er schlug vor, die beiden Ministerien des Innern und der Finanzen sollten sich verständigen und dann einfach die Gemeinde peremptorisch zum Beitritt veranlassen.

Die Vorschläge von Hauers zur endgültigen Regelung der Angelegenheit sind folgende:

1. Die bisherige Stiftskirche wird zur Pfarrkirche erhoben und als solche der Gemeinde übertragen. Die Gemeinde behält die bisherige kleine Pfarrkirche als Eigentum. Ihre Bestimmung zum Gottesdienste hört auf. Das Großherzogliche Ärarium ist daher auf Grund der ihm zugefallenen Stifts- und sonstigen Zehnten nicht mehr zur Reparation und Aufbauung verbunden.

2. Die Stiftskirche soll durch Sachverständige besichtigt und ihre Instandsetzung und Ausweißung veranschlagt werden. Die veranschlagte Summe kann der Gemeinde in bar überwiesen werden. Der Aufwand würde sich etwa auf 1000 Rtlr. belaufen und aus dem auf 2000 Rtlr. taxierten Kirchensilber hergenommen werden.

3. Die Sachverständigen werden die jährlichen Kosten der Unterhaltung des Schiffes und Chores abschätzen. Es kann diese Summe verkapitalisiert und dieses Kapital der Gemeinde in Obligationen eingehändigt werden. Damit wäre das Ärarium der rücksichtlich seiner Zehnten vorhandenen Verpflichtung auf ewige Zeiten ledig, den einzigen Fall ausgenommen, wo eine ohne Verschulden der Gemeinde nötig werdende Reparation oder Bau den ganzen jetzt zu bewilligenden Fond absorbieren würde.

4. Der Gemeinde bleibt es überlassen, sich mit den übrigen Privatdezimatoren[48] auf ähnliche Weise im Wege gütlicher Vereinigung abzufinden.

5. Die zur Zeit der Abgabe in der Kirche befindlichen ihr zugehörigen Effekten und Geräte verbleiben ihr.

6. Die unmittelbare Verbindung der Kirche mit den Gebäuden der Abtei und des Stiftes soll als gefährlich für die Kirche und erschwerend für die etwaige zu verändernde Bestimmung dieser Gebäude aufhören. Die daselbst befindliche Tür soll zugemauert werden.

7. Da die Gemeinde zur Bestreitung der täglichen Kirchenbedürfnisse eigene Kirchenrenten der Pfarre hat und das Stift hierzu nicht verbunden ist, so möchten, solange die Canonici und Stiftsvikare noch die gottesdienstlichen Verrichtungen fortsetzen, zur Bestreitung der hierdurch vermehrten täglichen Kirchennotwendigkeiten jährlich 30 Rtlr. gezahlt werden. Wenn in der Folge bloß Pfarrgeistliche existieren, fällt dieser Beitrag gänzlich weg. Derselbe könnte ohne alle Unbilligkeit auch allenfalls jetzt schon unterbleiben, da niemand als die Gemeinde selbst den Nutzen und die Bequemlichkeit von solcher kirchlichen Aushilfe hat.

[48] Die Privatdezimatoren, die zu dem fehlenden Siebtel verpflichtet, waren folgende: Haus Eller, Domkapitel zu Köln, Stiftskapitel zu Gerresheim, Düsseldorf und Kaiserswerth, Äbtissin und Kanoniker zu Gerresheim, Pastor zu Erkrath, Haus Mydlinghoven, Haus Unterbach, Morp, Bruck und Kurtmanns Aap.



Zu diesen Vorschlägen hatte sich die Pfarre Gerresheim zu äußern. Die zu diesem Zwecke gewählten Deputierten erklärten, daß die Pfarre den an sie gestellten Forderungen materieller Art nicht gewachsen, namentlich nicht imstande sei, den Unterhalt des Turmes in zehnfacher Höhe ihrer früheren Verpflichtung zu tragen. Die Gemeinde habe im Kriege schwer gelitten und jährlich 250 Rtlr. an Kriegsschuld zu zahlen. Ein Teil der Gemeinde sei nach Hubbelrath abgepfarrt, und durch Auflösung des Stiftes habe der Gewerbestand in Gerresheim viel verloren. Es müßte sie freilich sehr schmerzen, wenn ein prachtvolles Gebäude, das die Zierde der Stadt und der Gegend sei, das aus der Ferne jedem Fremden den feierlichsten Anblick gewährt, niedergerissen werde.

Weitere Verhandlungen zwischen Regierung und Pfarre führten zu günstigeren Einigungsergebnissen, so daß man zur Beratung von Einzelheiten schreiten konnte. Am 28. September 1810 legte die Regierung den Entwurf eines Vergleiches vor. Er lautet wie folgt[49]:

„In Erwägung, daß die Domänen als Hauptzehntherren zum Bau und [zur] Unterhaltung der Pfarrkirche zu Gerresheim verbunden sind, gedachte Kirche sich aber in einem solchen baulosen Zustande befindet, daß dieselbe mit Ausschluß des Turmes zur Herstellung einen Kostenaufwand von etwa 10 000 Frcs. erfordern würde. In fernerer Erwägung, daß die Domänen zu Gerresheim die von dem aufgehobenen Stifte daselbst herrührende Kirche besitzen, so ist zwischen denselben und gedachter Gemeinde wegen Übertragung dieser Kirche an die letztere nachstehender Vertrag geschlossen worden.

Artikel 1. Übertragen die Domänen der Gerresheimer Pfarrgemeinde sowohl die ehemalige Stifts- als auch die Pfarrkirche zu ihrem erblichen und ewigen Eigenthum und zwar erstere zum Gebrauch der Pfarrkirche, letztere für die Taxe von 1101 frs. 59 c.

Art. 2. Rücksichtlich der an die Stiftskirche vorzunehmenden Hauptreparaturen, so werden solche nach dem Durchschnitte der drei Kostenanschläge des Herrn Oberbaudirektors Lehmann und der Werkmeister Bonn und Schröder auf die Summe von 6085 frs. 5 c. festgesetzt. Die Beitragsquote zur Ausführung dieser Reparatur wird folgend bestimmt:

a) die Gemeinde statt des baar zu zahlenden Kaufschillings von der alten Pfarrkirche .... 1101 frs. 59 c.
b) die Domäne als Zehntherr zu $^6/_7$ Teil .... 4271 frs. 53 c.
c) die übrigen Zehntherren zu $^1/_7$ Teil .... 711 frs. 93 c.

Sa. ..... 6085 frs. 05 c.

Art. 3. Was die jährlichen Unterhaltungskosten der neuen Pfarrkirche betrifft, so werden solche nach dem Mittelanschlag der obenangeführten dreyen Sachverständigen auf 185 frs. 40 c. angenommen. Rücksichtlich der hierin von den Domänen zu tragenden Quote von $^6/_7$ Theilen verbindet sich die Gemeinde, solche für sich aus eigenen Mitteln zu bestreiten, wogegen ihnen seitens der Domänen alljährlich für die ihnen obliegende Rate 160 frs. gezahlt wird. Für welchen Beitrag die

[49] Düsseldorfer Stadtarchiv B III b 104. (Abschrift Kessels.)

Gemeinde sich anheischig macht, alle sonst den Domänen als Zehntherren an der Pfarrkirche obliegende Reparaturen und Baulichkeiten auf ihre Kosten in solange auszuführen, als nicht der Neubau der ganzen Kirche oder des Schiffes derselben erfordert wird.

Art. 4. Um sowohl der Gemeinde die nötige Bequemlichkeit zum Eingange in die neue Pfarrkirche zu verschaffen, als auch die derselben zunächst gelegenen Domänialhäuser außer unmittelbarer Verbindung mit gedachter Kirche, worin sie sich jetzt befinden, zu setzen, so ist man dahin übereingekommen, wie folgt:

a) Die auf dem anliegenden Situationsplane befindliche Mauer e e wird abgebrochen, das darvon aufkommende Material den Domänen vorbehalten und das Blumengärtchen Nr. 6, dem Hauptkirchen Platze Nr. 14 beigegeben.

b) Außer der bereits sub S vorhandenen Kirchtüre wird noch ein Haupteingang bei litt a a auf Kosten der Domänen angebracht.

c) Dagegen die durch den Gang Nr. 5 führende bei Nr. 16 befindliche Thür zugemauert.

d) Bei Anlegung der Schule, welche die Gemeinde in das alte Pfarrkirchengebäude sub N 13 anzulegen willens ist oder bei jeder andern Benutzungsart des gedachten Gebäudes verbindet sich die Gemeinde, den gegen die neue Kirche Nr. 7 gelegenen Theil des Chores sub litt c soweit zurückzulegen, daß zwischen beiden Gebäuden hinlänglicher Raum zu einem Fahrweg durch D zu den Domänenhäusern unter Nr. 11 und 12 bleibt.

Diesen Vorschlägen stimmte die Pfarre zu. Freilich schmeichelte sie sich noch immer „mit der Hoffnung, daß sie von der Zahlung der Taxe in der Höhe von 1101 frs. 59 cts. freibelassen werde". Inzwischen wurden durch kaiserliches Dekret vom 22. Juni 1811 alle auf den Domänen ruhenden Lasten auf den öffentlichen Schatz überwiesen. Dieses Dekret sollte nach Erklärung der Präfektur vom 24. Aug. d. J. auch auf die den Domanialzehnten anhaftenden Lasten angewandt werden. Die Regierung wünschte ihre Verpflichtung zur Bestreitung der Kosten für Reparatur und Neubau der Stiftskirche zu zedieren. Am 4. Juli 1813 wurde man sich auf folgende Punkte einig[60]:

1. Die Kirchenverwaltung verzichtet auf den Beitrag des Ärars zu $^{6}/_{7}$ zum Neubau der Kirche gegen eine jährliche Summe von 98 frs. 6 cent. und soll zur Deckung dieser Summe und des jährlichen Reparationsfixi ad 160 frs. der Kirchenverwaltung das Domänenkapital haftend auf das Haus Morp, welches 258 frs. 6 cent jährlicher Zinsen abwirft, ab anno 1813 inclusive eigentümlich cedirt werden.

2. In Ansehung der mäßigen Forderung von 98 frs. 6 cent für Nachlaß des Neubaues und daß die Gemeinde schon vom Jahre 1810 an die Reparatur der Kirche entbehrt hat, schwere Miete für ihr Schullokal hat anlegen müssen und die alte Kirche einer Bestimmung gewidmet ist, die nicht nur öffentliches Interesse erregt, sondern auch die Domänen als nachgefolgte Besitzer des stiftischen Vermögens mit afficiret, so möge die alte Kirche zur Schule unentgeltlich abgegeben werden, wogegen die Gemeinde auf den ihr bereits zugesicherten Besitz des Hauses und Gartens vom Stiftsrektor und Schullehrer Birnbach nach dessen Absterben hierdurch zum Vorteil der Domäne feierlich verzichtet.

3. Im übrigen sollen alle Punkte des ältern Vergleichsentwurfes in Kraft bleiben.

[60] Pfarrarchiv G. Nr. 31 I fol. 23.



Hatte die Gemeinde gehofft, daß die auf 6085 frs. 5 cts. veranschlagten, unbedingt notwendigen Reparaturen der Stiftskirche bald vorgenommen würden, so wurde sie stark enttäuscht. Am 9. Dez. 1813 schrieb der provisorische Generaldirektor Vetter, „bei der Menge der in diesem Augenblicke zu befriedigenden Staatsbedürfnisse sei nicht daran zu denken, die Stiftskirche in den projektierten Stand zu setzen. Es sollten aber die nötigen Reparaturen an Dächern und Fenstern vorgenommen werden, wenn die Gemeinde die 1001 Franken für die alte Kirche dazu hergeben wolle". Dagegen berief sich diese wiederholt auf die Zusicherung unentgeltlicher Hergabe des alten Kirchengebäudes. Am 22. Dez. 1814 befaßte sich der Gerresheimer Kirchenvorstand zum letzten Male mit der Sache. Er beschloß, mit der Übertragung der Stiftskirche an die Pfarre und dem Tausch der alten Pfarrkirche gegen das (augenblicklich) von Rektor Birnbach bewohnte Haus sich zufrieden zu erklären, in der Voraussetzung, daß die Verbindlichkeit des Zehntherrn zur Reparatur fortwährend beibehalten bliebe. Daraufhin wurde zwischen dem Rentmeister des Amtes Mettmann, Deycks, und dem Schulvorstand von Gerresheim folgender Vertrag geschlossen[51], der am 1. März 1815 die Genehmigung des Generalgouverneurs Justus Gruner fand:

1. Das Gebäude der alten Pfarrkirche zu Gerresheim wird der Gemeinde Gerresheim erb- und eigentümlich des Zweckes abgetreten, um in demselben das für ihre Gemeinde mangelnde Schulgebäude einzurichten.

2. Die Gemeinde verzichtet dagegen auf den ihr zugesicherten Besitz des Hauses vom stiftischen Chorrektor und Schullehrer Birnbach, also und dergestalten, daß für dieses Haus die alte Pfarrkirche in diesem Tauschvertrage angenommen wird.

3. Die Gemeinde verpflichtet sich, bei der Einrichtung der alten Kirche zur Schule das der Sakristei der Stifts- nunmehrigen Pfarrkirche gegenüber befindliche vorspringende Stück des alten Chores an der alten Pfarrkirche in der Art niederzubrechen, daß dort eine bequeme Durchfahrt in gehöriger Breite zu dem Garten und hinterm Hofraum des Domänenhauses Nr. 12 eröffnet werde.

4. Der eigentümliche Besitz der alten Pfarrkirche ist vom Tage der Unterzeichnung dieses Vertrages auf die Gemeinde übergegangen. Dieselbe übernimmt vom 1. Jan. 1815 an alle Lasten, welche auf die übernommene alte Kirche fallen und läßt dieselbe in den Katastern der Steuern und Assecuranz auf ihren Namen schreiben.

Da sich die Einrichtung einer Schule und Lehrerwohnung in der alten Pfarrkirche als völlig unzweckmäßig erwies, wurden beide zwei Jahre später in das Birnbachsche Haus (frühere Dechantinnenwohnung) verlegt[52], das die Gemeinde von der Domänenverwaltung

[51] St. A. D. Stift G. Akten 90 u. 97.

[52] Pfarrarchiv G.

erworben hatte. Das Gebäude der alten Pfarrkirche gelangte später in Privatbesitz und wurde 1892 niedergelegt.

Um das Jahr 1840 bekundete die Regierung zum ersten Male die Absicht, ihre Verpflichtungen zur baulichen Unterhaltung der ehemaligen Stiftskirche abzulösen. Zu diesem Zwecke trat sie mit dem Kirchenvorstande zu Gerresheim in Verhandlung. Sie führte zu einem Abkommen, wonach diese Ablösung auf Grund einer Taxe des Bauinspektors Felder vom 11. März 1842 erfolgen sollte. Die Taxe betrug 6062 Rtlr. 22 Sg. 8 Pfg., davon hatte der Fiskus mit $^{6}/_{7}$ Beteiligung 5196 Rtlr. 19 Sg. 5 Pfg. zu tragen. Mit Rücksicht auf augenblicklich notwendige Innenreparaturen (Weißen und Orgel) wurde die Summe auf 6000 Tlr. erhöht. Diese Festsetzung fand die Genehmigung der Erzbischöflichen Behörde zu Köln am 27. Nov. 1843 und der Königlichen Ministerien am 26., 28. Sept. u. 3. Dez. 1843. Der förmliche definitive Ablösungsvertrag wurde am 17. Nov. 1844 abgeschlossen[53]. Darin erklärte der Kirchenvorstand zu Gerresheim gegen Auszahlung von 6000 Rtlr. den königlichen Domänenfiskus „jeglicher Verpflichtung zum Bau und zur baulichen Unterhaltung der katholischen Kirche für alle Zukunft für frei und entbunden, möge dieselbe einen Ursprung haben, welchen sie wolle, so daß der Staat wegen einer solchen Verpflichtung in keinerlei Weise jemals wieder in Anspruch genommen werden kann“.

2. Pfarr- und Kaplansgehalt

Die Pfarre Gerresheim war von jeher dem Stifte inkorporiert. Dieses galt daher als der eigentliche Inhaber des Pfarramts, als pastor primarius oder habitualis. Die Ausübung des Pfarramtes war einem Kanonikus übertragen. Ihm zur Seite stand ein Kaplan. Ein Vizekurat versah den Dienst in der Filiale Hubbelrath bis zu deren Pfarrerhebung im Jahre 1773. Auf dem Pfarreinkommen in Gerresheim lastete die Verpflichtung, beide Hilfsstellen zu unterhalten. Der Gerresheimer Kaplan bezog jährlich 180 und der Vizekurat von Hubbelrath 100 Rtlr. Seit 1762 war Stiftskanonikus Johann Arnold Schmitz Pastor von Gerresheim. Sein Einkommen setzte sich zusammen aus dem Ertrag von 750 Morgen Zehnt in Hubbelrath und Gerresheim, 50 Morgen Ackerland, 3 Gewälden Holz, 1 Schaftrift als Gerechtsame und 4 Ohm Wein von Linz[54].

[53] Abschrift in Kirchen-Protokollbuch G. 1841—1864. Pfarrarch. G.
[54] St. A. D. Stift G. Akten Nr. 90.



Die Höhe des Pfarreinkommens zu Anfang des 19. Jahrh. läßt sich nicht genau bestimmen, da Pastor Schmitz sich trotz wiederholter Aufforderung weigerte, seine Pfarreinkünfte getrennt anzugeben. Die Schätzung des Kirchenvorstandes vom 25. Aug. 1837 auf wenigstens 1200 Rtlr. scheint zu hoch gegriffen zu sein. Immerhin wird sich das Einkommen in guten Jahren auf 1000 Rtlr. belaufen haben. Bei der Säkularisation des Stiftes wurden auch die Pastoralgüter beschlagnahmt mit Ausnahme jener, auf denen Memorienstiftungen lasteten. Dem augenblicklichen Inhaber der Pfarrstelle wurden 750 Rtlr. jährlicher Einkünfte zugesichert. „Bei dem Absterben des jetzigen Pfarrers aber soll die Pfarrstelle", so heißt es im Organisationsdekret vom 2. Jan. 1806, „mit einem jährlichen Gehalte von 600 Rtlr. nebst freier Wohnung und einem Garten dotiert werden." Die Gehälter der beiden Hilfsgeistlichen wurden von der Staatskasse übernommen.

48 Jahre hatte Pastor Schmitz die Pfarre Gerresheim betreut. Er war alt und gebrechlich geworden. „Sein Gedächtnis und seine Sehkraft hatten bedenklich nachgelassen." Man klagte über „große Unordnung beim Gottesdienste und Verwilderung der Jugend"[55]. Die Erzbischöfliche Behörde erklärte sich bereit, ihm einen Deservitor mit Aussicht auf die Nachfolge an die Seite zu stellen. Pastor Schmitz trat daraufhin von seinem Amte zurück, behielt aber den Titel, die Renten, Wohnung und Garten und eine Pension von 750 Rtlr. Dafür mußte er den Deservitor besolden. Als solcher wurde Wilhelm Fühles, Exkonventuale der aufgehobenen Benediktinerabtei Werden, am 26. Nov. 1810 angestellt. Kaplansdienste tat damals ein anderer frühere Ordensgeistliche, P. Torquatus Schnock. Dieser wurde entlassen, und Fühles erhielt dessen Gehalt. Bereits im folgenden Jahre, in der Nacht vom 12. zum 13. April 1811 starb Pastor Schmitz. Fühles trat in seine Rechte ein. Für seine Mühewaltung wurden ihm, der allerdings von Werden aus 1217 frs. Pension bezog, ganze 800 frs. von der Regierung ausgezahlt. Erst auf dringende Gesuche hin erhielt er einen einmaligen Zuschuß von 1000 frs. Fühles, ein fähiger und erprobter Mann, wie die Regierung ihn nennt, war aber gesundheitlich den Anforderungen seines Pfarramtes nicht gewachsen. Zunächst bat er um Anstellung eines zweiten Kaplans. Er stützte sich dabei auf das königliche Dekret vom 2. Jan. 1806, das ausdrücklich mit der Mög-

[55] St. A. D. Reg. Düss. II B Spez. 3. Gerresh. 44.



lichkeit der Errichtung einer zweiten Kaplaneistelle gerechnet hatte. Zugleich wies er darauf hin, daß durch den im Jahre 1807 erfolgten Tod des Vikars und Präbendars Brosy das Gehalt für den Kaplan freigeworden sei. Da aber keine Aussicht bestand, einen zweiten Kaplan zu erhalten, reichte Fühles am 20. Mai und nochmals am 9. Okt. 1811 sein Entlassungsgesuch[56] ein. Auf die freigewordene Stelle meldeten sich 7 Bewerber, unter ihnen auch der bisherige Gerresheimer Kaplan Hermann Joseph Binterim[57]. Die Regierung wählte sich einen aus, dem sie auf Grund seiner Pension nur wenig zu zahlen brauchte. Es war der seitherige Pfarrer von Altenberg, Franz Joseph Wolter, der als ehemaliger Zisterzienser der Abtei Altenberg eine Pension von 200 Rtlr. bezog. Als aber Wolter von der schweren Arbeit, der kärglichen Entlohnung und schlechten Wohnungsverhältnissen in Gerresheim erfuhr, verzichtete er auf seine Ernennung, um „seinen Lebensabend ruhig in Schlebusch zu verbringen“. Aus Sparsamkeit übertrug die Regierung im Juni 1812 die einstweilige Verwaltung der Pfarre dem Kaplan Binterim und bewilligte ihm dafür neben freier Wohnung und den Stolgebühren 800 frs. Nach vielen Bemühungen der Regierung um die Besetzung der Pfarrstelle erklärte sich endlich Franz Joseph Cremer, Lizentiat der Theologie, vormals 23 Jahre lang Professor am Jesuitengymnasium zu Köln und am Lyzeum zu Düsseldorf, zur Übernahme bereit. Zwar kam die Regierung seinem Gesuche um Bewilligung von Umzugskosten mit 300 frs. entgegen; aber auch er wurde auf seine Bitte um Anstellung eines zweiten Kaplans (30. Sept. 1813) auf die Zukunft vertröstet. „Inzwischen möge der Pfarrer sich bemühen“, so heißt es wörtlich im Regierungsbescheid, „ein pensioniertes Individuum auszumitteln, welchem bei Übertragung der Kaplansdienste ein Secours zu seiner Pension gegeben werden kann.“

Auf diese Weise suchte die damalige französische Regierung sich ihren Verpflichtungen zu entziehen, obwohl sie (1813) schon allein infolge Absterbens verschiedener Kapitelspersonen fast 4000 Rtlr. jährliche Ersparnis hatte. Geradezu unwürdig aber behandelte sie Pastor Cremer. Zum 30. Sept. 1813 wurden ihm als Quartals-

[56] Fühles erhielt nachträglich (1. Juli 1814) für seine Deservitur in G. von Nov. 1810 — 1. Juli 1812 eine Gratifikation.

[57] Nicht zu verwechseln mit dem bekannten Anton Josef Binterim (1779—1855), Pfarrer in Bilk; vgl. Annalen 116 (1930) 148 f. Der G. Kaplan u. Pfarrverw. H. J. Binterim wurde 2. Aug. 1813 Pfarrer in Bergheim.

gehalt sage und schreibe 200 frs.[58] überwiesen, d. i. 52 Berliner Thlr. 15 Sgr., während ihm mehr als das Doppelte, nämlich 125 zustanden. Selbst der Düsseldorfer Regierungsrat Linden konnte in seinem Rechtsgutachten vom 28. Febr. 1814 nicht umhin, diese Auszahlung eine „elende Summe“ zu nennen und offen zu erklären, daß die französische Regierung die Grundsätze von Recht und Billigkeit mit Füßen getreten habe. Zwar erhielt Pastor Cremer im Auftrage der Alliierten am 15. Dez. 1813 die Zusicherung, vom 1. Jan. 1814 würde ihm das garantierte Gehalt zu 600 Rtlr. berg. W. ediktm. ausgezahlt werden; zwar erklärte das preußische Ministerium des Innern am 30. März 1815 die Besoldungssumme von 600 Rtlr. für angemessen, in Wirklichkeit aber wurden dem Pfarrer nur 1800 frs. und in den folgenden Jahren anstatt 500 Tlr. preußischer Währung, die den 600 berg. entsprochen hätten, nur 472 Tlr. 15 Sgr.[59] angewiesen. Das bedeutete einen jährlichen Ausfall von 27½ Tlrn. Immer wieder von neuem baten Pfarrer und Kirchenvorstand in den folgenden Jahren, 1818—1829, um Wiedergutmachung des Schadens und Ergänzung des Gehaltes auf 500 Tlr. Die Regierung lehnte es ab mit der Begründung, daß der Pfarrer neben dem Gehalte aus der Staatskasse noch die Nutznießung von Gütern habe, die bei Aufhebung des Stiftes nicht zu den Domänen eingezogen worden seien. Der Kirchenvorstand behauptete, daß diese nicht zum Stiftsvermögen gehörten und ihre Nutzung daher nicht auf das Gehalt mit in Anrechnung gebracht werden dürften. Auch die geistliche Behörde stellte sich auf die Seite des Pfarrers. In einem Schreiben vom 27. Aug. 1833 erklärte der Kölner Erzbischof Ferdinand August der Königlichen Regierung zu Düsseldorf: „Ich kann demnach nur wiederholen, daß der Staat nichts als einen Akt der strengen Gerechtigkeit ausübt, wenn er dem Pfarrer zu Gerresheim das ihm bei der Aufhebung des Stifts versprochene Gehalt von 600 Rtlr. berg. ediktm., welches durch eine irrige Reduktion verkürzt worden ist, sowohl pro futuro als pro praeterito voll ausbezahlt.“ Schließlich wandte sich der Kirchenvorstand in einem Immediatgesuche vom 29. Okt. 1842 an den König selbst. Aber

[58] Interessant ist die Mitteilung eines Regierungsreferenten (8. Juli 1829): „Napoleon habe geäußert, jeder Pfarrer solle 800 Frs. haben und jeder höhere Satz werde gestrichen werden“ (St. A. D. Rentei Düsseldorf IIIa Spez. 62).

[59] Ganz anders war die Umrechnung der Pension der Stiftsdamen, die ursprünglich dem Pfarrgehalt gleich mit 600 Tlr. berg. angesetzt war. Sie betrug 1900 Frs. und später 507 Rtlr. 28 Sgr. 2 Pf. preuß. Cour. St. A. D. Reg. Düss. III d Nr. 117.

auch dieses wurde abschläglich beschieden[60]. Damit war die Reihe der auf dem Verwaltungswege in der Sache möglichen Schritte geschlossen. Der jährliche Staatszuschuß für die Pfarrstelle in Gerresheim blieb 472 Tlr. 15 Sgr.[61].

Auch das Kaplansgehalt wurde nur kurze Zeit in der garantierten Höhe ausgezahlt. „Die Besoldungssumme von 250 Rtlr. für jeden Kaplan ist angemessen", erklärte das preußische Ministerium des Innern, Abteilung für Kultus am 30. März 1815. Zwei Monate später (18. Mai) wurde der seitherige Kaplan von Saarn, Aloys Hanau, zum Kaplan in Gerresheim ernannt[62]. Sein Gehalt wurde auf 250 Rtlr. (= 750 frs.) festgelegt, außerdem wurden ihm neben $^1/_3$ der Stolgebühren eine Mietsentschädigung von 90 frs. bewilligt. Er bezog in Ermangelung einer eigenen Dienstwohnung das Stiftshaus der Kanonisse von Boos. Er wie sein Nachfolger, Kaplan Lorenz Westhofen, vorher Pfarrer in Winandsrade, blieb nur kurze Zeit in Gerresheim. Ihnen folgte Kaplan Josef Schwibbert. Sein Gehalt ist im Regierungsetat mit 196 Rtlr. 26 Sgr. 3 Pfg. angegeben. Alle Versuche des Kirchenvorstandes bei der Regierung um Erhöhung des Kaplansgehaltes auf seinen ursprünglichen Stand waren erfolglos. Es blieb bei der Verkürzung. Auch der heutige Staatszuschuß zur Kaplansstelle in der Höhe von 590,63 M. entspricht dieser Summe — allerdings nur zahlenmäßig, bei weitem aber nicht nach der Kaufkraft.

3. Errichtung einer zweiten Kaplansstelle

Die Errichtung einer zweiten Kaplansstelle in Gerresheim ist wohl unter allen zwischen Regierung und Kirchenverwaltung strittigen Punkten der am heftigsten umkämpfte. Bereits das Reorganisationsdekret vom 4. März 1803 hatte mit der Anstellung eines zweiten Kaplans gerechnet. In Art. 8 heißt es: „Wie es in Ansehung der auf den Fall des Absterbens der jetzigen Vikare vorgeschlagenen beiden Kapläne, um sich der nötigen Beihilfe in der Seelsorge zu versichern, gehalten werden soll, werden wir, wenn ein solcher Sterbefall wirklich eintritt, näher bestimmen." Danach hatte sich die kurpfälzisch-bayerische Regierung die Sache in der

[60] Pfarrarch. G. Erlaß der königl Minist. der geistl. Angel., Finanz. u. königl. Hauses v. 16. Apr. 1844 u. Eröffnung der Regierung v. 8. Mai 1844.

[61] Etats-Entwürfe für die geistliche u. Unterrichtsverwaltung des Reg.-Bez. Düsseldorf 1816—1869. (St. A. D. Reg. Düss. II B Gen. 44 vol. I—XII.)

[62] Pfarrarch. G. Fach 2.

Weise gedacht, daß die zweite Kaplansstelle auf Grund des Vermögens der fünf Stiftsvikare errichtet und dotiert werden sollte. „Die Besetzung könne also erst dann erfolgen, wenn das Vermögen durch den Tod der Stiftsvikare verfügbar geworden sei.“ Die preußische Regierung machte sich diese Auffassung zu eigen und stellte die St.-Kreuz-Vikarie als die bestdotierte in Aussicht. Der Wortlaut des Reskriptes des Ministers des Innern, Abteilung für Kultus und Unterricht, vom 30. März 1815 ist klar und eindeutig. „Man darf annehmen, daß die von der Churpfalz-bayrischen Regierung bei der im Jahre 1803 erfolgten Einziehung des Stiftes geschehenen Festsetzung des Pfarrpersonals auf einen Pfarrer und zwei Kapläne den Bedürfnissen angemessen sei, und es hat dabei sein Bewenden. Für jetzt aber wird nur ein Kaplan angestellt und die Anstellung des zweiten bleibt ausgesetzt, bis die Pension des Herrn Rademacher (Vikars S. Crucis) durch Ableben oder anderweitige Versorgung dieses Geistlichen frei wird.“ Eine im Jahre vorher (5. Aug. 1814) erfolgte Anregung der Regierung, einen der Stiftsvikare zur freiwilligen Aushilfe in der Pfarrseelsorge zu gewinnen, war erfolglos geblieben. Es lebten damals von den sechs Benefiziaten noch fünf: Rademacher, Muttone, Poßberg, Schröder und Kux. Von ihnen wohnte nur noch ein einziger, Vikar Poßberg, in Gerresheim, war aber wegen seines hohen Alters und seiner Gebrechlichkeit zu Diensten unfähig.

Am 5. Juli 1818 starb Vikar Rademacher. Die St.-Kreuz-Vikarie mit einem Einkommen von 300 Tlr. berg. war also frei. Bereits am folgenden Tage machte der Gerresheimer Kirchenvorstand davon Mitteilung an die Regierung. Diese suchte eine Ausflucht und stellte die Bedürfnisfrage, obwohl sie dieselbe kurz vorher praktisch bejaht hatte. Es fiel dem Kirchenvorstande nicht schwer, das Bedürfnis einer zweiten Kaplansstelle nachzuweisen. Er konnte sich auf den Bericht des Lokalverwalters von Hauer aus dem Jahre 1804 berufen. Dieser sagt: „Die Anordnung zweier Kapläne ist meiner Meinung nach durchaus nötig, indem der Pfarrbezirk, wennschon nur eine Stunde ausgedehnt, doch wegen der vielen schlechten Wege und der vielen Haushaltungen mit äußerst beschwerlicher Arbeit für die Seelsorge verbunden ist.“ Trotzdem verneinte die Regierung die Bedürfnisfrage und lehnte die Errichtung einer zweiten Kaplanstelle ab. So stand die Sache noch im Jahre 1823. Obgleich der Gerresheimer Kirchenvorstand statistisch nachgewiesen



hatte, daß „die Seelenzahl der Gemeinde 2131 und die Ausdehnung der Pfarre nach allen Richtungen durchschnittlich eine Stunde beträgt", verfügte das Kultusministerium am 16. Okt. 1823[63]: „Die Anstellung eines zweiten Kaplans ist nach den eingegangenen Nachrichten durch das Bedürfnis keineswegs begründet und kann daher nicht stattfinden." In den folgenden Jahren wandte sich der Kirchenvorstand um Hilfe an die Erzbischöfliche Behörde in Köln. Diese setzte sich mit der Regierung in Verbindung. Ein Antwortschreiben des Landrats von Lasberg vom 20. März 1833 gab ausweichenden Bescheid und forderte ein genaues Verzeichnis der Pfarreingesessenen und Angabe des Umfangs des Pfarrbezirkes zur Begründung der Notwendigkeit der Anstellung eines zweiten Kaplans. Die Regierung mußte sich vom Erzbischof Ferdinand August sagen lassen (Schreiben vom 7. Mai[64]): „In Gerresheim ist das Vermögen eines reichen Stiftes Eigentum des Staates geworden. ... Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß, wenn die damalige (bayerische) Landesverfassung fortbestanden hätte, diese Anstellung jetzt bereits längst erfolgt wäre." Trotz alledem beharrte die preußische Regierung auf ihrem ablehnenden Standpunkte. In einer Verfügung vom 16. Juli 1838 stellte sie es so dar, als verlange man unbilligerweise einen dritten Kaplan und erklärte kategorisch[64a]: „Ein Pfarrer und zwei Hilfsgeistliche reichen für Gerresheim in jeder Beziehung hin, und auf die Anstellung eines 3. Hilfsgeistlichen werden wir nicht eingehen." In seinem Antwortschreiben vom 5. Aug. 1838 begründete der Kirchenvorstand noch einmal in sachlicher Weise seine Ansprüche, konnte aber die der Regierung sicherlich wenig angenehme Bemerkung nicht unterlassen, „daß der Erlös aus dem Vermögen der Vikarie S. Crucis, mit dem die zweite Kaplanei fundiert werden sollte, den königlichen Domänen zirka 17 000 Rtlr. eingebracht habe. Mit Zinsen zu nur 3 % sei diese Summe heute 27 200 Rtlr. wert, während das Gehalt des Kaplans in den verflossenen 20 Jahren insgesamt nur 4800 Tlr. ausgemacht hätte[65]." Der Kirchenvorstand ließ nicht locker. Aus den nächsten Jahren liegen Eingaben vor an die Regierung (30. Nov. 1838), an

[63] Pf. G. Nr. 31 II fol. 121.

[64] St. A. D. Reg. Düss. II B. Spez. 3. Gerresh. 44.

[64a] Diese irrtümliche Annahme von zwei vorhandenen Hilfsgeistlichen kommt daher, daß man den Benefiziaten S. Pancratii et Josephi, der in keiner Weise zur Seelsorge verpflichtet war, als zweiten Kaplan ansah.

[65] Pfarrarchiv G. Nr. 31 I u. II.

den neuen Landrat Raitz von Frentz (13. Juli 1839), an das Ministerium (1840) und schließlich ein Immediatgesuch an den König (29. Okt. 1842). In letzterem war auch die Bitte ausgesprochen worden, das Vermögen des Familien-Benefiziums S. Josephi et Pancratii, das durch Einziehung geschädigt worden sei, wieder zu ergänzen. Eine Allerhöchste Kabinettsorder vom 11. März 1844 bewilligte einen Zuschuß von jährlich 100 Rtlr., „damit das Benefizium S. Josephi et Pancratii bei der Pfarrkiche zu einer 2. Kaplaneistelle erhoben werden könnte[66]." Gleichzeitig wurde ein Betrag von 28 Tlr. 18 Sgr. 5 Pfg. in den Etat[67] eingesetzt zugunsten der der Vikarie S. Josephi inkorporierten Kuratvikarie S. Pancratii für jährlich 52 Messen.

Das war das magere Ergebnis eines 40 Jahre lang geführten Streites.

4. Dienstwohnungen — Sonstige Verpflichtungen

Als Rechtsnachfolger des aufgehobenen Stiftes hatte der Staat auch alle sonstigen dem Stifte obliegenden Verpflichtungen übernommen. Diese bestanden namentlich in einem Zuschuß zu den Kultuskosten, in der Besoldung des Küsters, Organisten und Schullehrers, in einem Beitrage zu Schulzwecken, einer Armenspende und im Unterhalt der Dienstwohnungen für Geistliche und Küster. Den erstgenannten Verbindlichkeiten scheint der Fiskus in zufriedenstellender Weise nachgekommen zu sein, denn in den Akten finden sich keine Klagen. In den Regierungsetats sind entsprechende Posten[68] eingesetzt. Um so größere Schwierigkeiten aber machte der Staat in der Erfüllung der Baulastenverpflichtung. Er weigerte sich wiederholt, dringliche Reparaturen vornehmen zu lassen. So mußte sich der Kirchenvorstand im Jahre 1823, als eine Einfriedigung des Pfarrhauses[68a] und Gartens notwendig wurde, auf das bayerische Organisationsdekret vom Jahre 1803 berufen, das ausdrücklich dem Pfarrer nebst Gehalt auch freie Wohnung und Garten zugestand. Aber die daraufhin erfolgte ministerielle Ver-

[66] Pfarrarchiv G. Fach 2.

[67] Etats des Regierungsbez. Düsseldorf a. a. O.

[68] Für den Organisten: 46 Tlr. 13 Sgr. 10 Pf., Küster: 39 Tlr. 11 Sgr. 3 Pf., Zuschuß zu Kirchennotwendigkeiten: 78 Tlr. 22 Sgr. 6 Pf., Kultuskosten: 17 Tlr. 27 Sgr. 1 Pf.; Lehrerbesoldung 114 Tlr., Schul- u. Armenzwecke 100 Tlr. Fundationen 18 Gr. 6 Pf.

[68a] Das Pfarrhaus war unter Pastor Curtius (1727—1762) etwa um das Jahr 1750 gebaut worden. Das jetzige wurde 1899 errichtet.

fügung (16. Okt. 1823) war ablehnend und verlangte: „Inbetreff der baulichen Unterhaltung der dortigen Pfarrwohnung muß der Kirchenvorstand gehörig nachweisen, daß das Stift vor seiner Auflösung zu dieser Unterhaltung verpflichtet gewesen ist". Im Jahre 1825 wurde dem ersten Kaplan Schwibbert das frühere Stiftshaus der Gräfin von Boos gegen eine jährliche Entschädigung von 20 Tlr. an die Nutznießerin von der Regierung angewiesen. Die Regierung aber weigerte sich trotz wiederholter Bitten und Beschwerden des Kaplans und des Kirchenvorstandes 5 Jahre lang die Wohnung instand zu setzen, und als schließlich ein Kostenanschlag genehmigt, unterblieb die Instandsetzung wegen Mangels an Baufonds. Landrat von Laesberg erklärte in einer Verfügung vom 15. Dez. 1832, „daß die Unterhaltung des Kaplaneigebäudes dem Domänenfiskus nicht zu Last gestellt werden kann. Der Gemeinde ist das fragliche Gebäude für seine Kirchenzwecke geschenkt worden, und es hat der Kirchenvorstand alle Ursache, damit zufrieden zu sein. Die freie Wohnung ist damit beschafft, und es liegt deren Unterhaltung in Beziehung auf die kleinen Herstellungen dem Kaplan als Nutznießer, sonst aber der Kirchengemeinde ob[69]." Ganz anders aber lautete die Entscheidung der Erzbischöflichen Behörde (7. Mai 1833): „Es bedarf gar keines Beweises, daß die Verbindlichkeit zur Unterhaltung der Wohnungen der Kirchendiener aus dem Rechtsverhältnis, worin das Stift zur Pfarrkirche durch Inkorporation gestanden hat, vorausgesetzt werden muß, solange bis von seiten des Fiskus der Beweis vom Gegenteil geführt wird[70]." Endlich im Jahre 1835 erkannte die Regierung nach nochmaliger genauer Prüfung die Verbindlichkeit zum Unterhalt der Kaplanswohnung an und teilte mit, daß sie die Reparatur auf ihre Patronatsbaufonds übernehme (12. Sept. 1835). Zu einer endgültigen Ablösung der fiskalischen Verpflichtung zur baulichen Unterhaltung der Pfarr-, Kaplans- und Küsterwohnung kam es im Jahre 1844. Gegen eine Zahlung von 3000 Tlr. pr. C. erklärte der Kirchenvorstand den königlichen Domänenfiskus jeglicher Verpflichtung zum Bau und zur baulichen Unterhaltung für alle Zukunft für frei und entbunden. Der Ablösevertrag wurde am 17. Nov. 1844 vollzogen und am 25. Nov. von der Erzbischöflichen Behörde genehmigt[71].

[69] Pfarrarchiv G. Fach 2 u. 8.
[70] St. A. D. Reg. Düss. II B Spez. 3. Gerresh. 44.
[71] Abschrift in Pfarrarchiv G. Kirchenprotokollbuch 1841—1864.

Ein Rückblick auf die Säkularisation des Stiftes Gerresheim und ihre Auswirkungen bestätigt im einzelnen das Urteil[72], das von der Säkularisation zu Anfang des 19. Jahrh. im allgemeinen gilt: „Die durch den Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Febr. 1803 herbeigeführte Säkularisation der kirchlichen Güter muß als ein rechtswidriger Eingriff in die wohlerworbenen Vermögensrechte der Kirche bezeichnet werden." In der Beurteilung der Säkularisation als eines schreienden Unrechts herrscht in der Literatur auch bei der Mehrzahl der nichtkatholischen Schriftsteller seltene Einmütigkeit. Geradezu vernichtend ist das Urteil Treitschkes, das er in dem Satze zusammenfaßt: „Wenige unter den großen Staatsumwälzungen der neueren Geschichte erscheinen so häßlich, so gemein und niedrig, wie die Fürstenrevolution von 1803; kein Schimmer eines kühnen Gedankens, kein Funke einer edlen Leidenschaft verklärte den ungeheuren Rechtsbruch"[73]. Nur ein winziger Teil des stiftischen Vermögens und Einkommens in Gerresheim ist dem ursprünglichen religiösen und kirchlichen Zwecke erhalten geblieben. Wie viele Schwierigkeiten aber hat der Staat trotz des eingezogenen Millionenvermögens gemacht, seine wenigen und leichten Verpflichtungen zu erfüllen! Heute zeugen nur noch der herrliche Bau der Stiftskirche mit ihren Kunstschätzen und das seit einigen Jahren Ordensschwestern überlassene Abteihaus von verschwundener Pracht des ehemaligen adeligen Damenstifts zu Gerresheim.

[72] Vgl. H. Müssener, Die Säkularisation der katholischen Kirche in Deutschland (Religiöse Quellenschriften, Heft 40, Düsseldorf 1927) 38 ff.

[73] H. von Treitschke, Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert, 1. Teil (Leipzig 1908) 186.



Kleinere Beiträge

Ein Immunitätsfall aus Osterath aus dem Jahre 1740

„Nachdem in gefolg Ew. Churf. Gnaden gnädigster Verordnung durch die militairen zu Kayserswerth der Franz Geßer mir zurückgeliefernt worden, als hab ich desselben Wiederstellung auf den orth der geistlicher freyheith, wovon er angebentlich weggerißen worden, ohne anstand bewürcken zu laßen unterthänigst nicht ermangelet." So berichtet der Uerdinger Schultheiß P. H. Erlenwein am 2. Mai 1740 seinem Herrn, dem Kurfürsten Clemens August von Köln[1]. Das Schreiben wurde am 13. Mai „zur geistlicher Conferentz praesentiert" und am 22. Mai vom Generalvikar Johann Andreas von Francken-Sierstorpff (1730—1751) dem Pastor Ludwig Menghius von Uerdingen übersandt mit der Aufforderung, die Wahrheit des Inhaltes zu bestätigen. In der von diesem eigenhändig geschriebenen und mit dem Kirchensiegel bekräftigten Bestätigung wird die „angebentliche" Verletzung der Immunität als Tatsache registriert: a loco immunitatis extractus.

Inzwischen hat sich ein weiterer Fall der Immunitätsverletzung ereignet, über den am 14. Mai der Pfarrer von Osterath dem Generalvikar berichtet: Am letzten Donnerstag gegen $^{1}/_{2}$12 Uhr habe der Gerichtsbote von Linn jemand, der am Tage vorher auf den Osterather Kirchhof geflohen sei und dort ein Asyl gefunden habe, ohne Wissen des Pfarrers und ohne auf den Einspruch des Vikars Backer zu hören, mit Gewalt weggeführt. Der Gerichtsbote behaupte, jener Mann erfreue sich nicht des Schutzes der Immunität, weil er mit anderen nach Uerdingen gebrachten Gefangenen einen Mann von hoher Statur gekauft und aus unserem Gebiete zu den Preußen gebracht habe. Er sei also nach einer Erklärung des Kurfürsten vogelfrei. Der Pfarrer bittet, den Fall zu untersuchen und ihm Verhaltungsmaßregeln zukommen zu lassen.

Es handelt sich also um einen jener preußischen Werber, die geschäftsmäßig, auch außerhalb des preußischen Gebietes, oft mit Gewalt, Leute anwarben, um sie gegen gutes Geld dem König Friedrich Wilhelm I. (wir stehen in seinem letzten Regierungsjahr), dessen Vorliebe für möglichst große Soldaten („lange Kerls") bekannt ist, zuzuführen.

Die Entrüstung über die „abermalige vermeßentliche Verletzung der Kirchenfreiheit" findet ihren Ausdruck in zwei Schreiben des Generalvikariats, die schon nach zwei Tagen, am 16. Mai, an die Pfarrer von Linn und Osterath abgehen. Der erstere wird beauftragt, den Gerichtsboten zu befragen, ob und in wessen Auftrag er sich dieser Handlung schuldig gemacht und „warumb er nit vermeine, die schwehre Straf der Excommunication oder Kirchenbann hierdurch eingelofen zu sein". Unter der vom 20. datierten Empfangsbestätigung des Pfarrer B. Gütten von Linn steht am 24. eine eigenhändige Notiz des Generalvikars selbst: Das Schreiben soll am ersten Fest- oder Sonntag von der Kanzel verlesen und ein Termin von drei Tagen festgelegt werden zur Beilegung der Sache vor dem Pfarrer von Linn — unter Androhung der Strafe der Exkommunikation für den Gerichtsboten.

Während in diesem Schreiben nur die Möglichkeit zum Ausdruck kommt, der Gerichtsbote von Linn könne auf Befehl eines anderen gehandelt haben, heißt es in dem an den Pfarrer von Osterath gerichteten, daß die Tat „ohngezweifelt" auf Befehl des Schultheißen Erlenwein ausgeführt worden sei, und daß dieser „mithin die Kirchenfreiheit abermahl vermeßentlich zu verletzen sich neuerlich unterstanden habe". Dem Schultheißen wird aufgegeben, sich innerhalb acht Tagen (cum

[1] Historisches Archiv des Erzbistums Köln. Immunitätsakten V, 31.

termino octidui ab intimatione) vor der erzbischöflichen Behörde bei Strafe der Exkommunikation zu verantworten.

Der Notar Heinrich Goßen aus Bonn hat dieses Schreiben am 20. Mai dem Schultheißen Erlenwein überreicht. Der Schultheiß erklärte ihm aber, er wisse von der Sache nichts, wolle sich jedoch darüber unterrichten. Ob nun der Schultheiß mitschuldig war oder nicht — der oben erwähnte frühere Fall der Immunitätsverletzung durch ihn läßt die Möglichkeit seiner Mitschuld zu —, er hielt es jedenfalls für gut, zur Regelung der Angelegenheit sich persönlich mit der kurfürstlichen Behörde oder dem Kurfürsten selbst in Verbindung zu setzen; denn am 27. Mai berichtet Pastor Gütten, daß sich der Gerichtsbote Peter Davids in der Angelegenheit der „Sklavenhändler" (mangonum) vor einigen Tagen mit dem Schultheißen Erlenwein nach Bonn oder Brühl begeben habe. Aus diesem Grunde habe er auch von einer Verkündigung des erzbischöflichen Dekretes, kraft dessen sich der Gerichtsbote innerhalb von drei Tagen zur Vernehmung vor ihm zu stellen habe, Abstand genommen. Die Vermutung liegt nahe, daß der Gerichtsbote sich auf den Rat seines Pfarrers zu diesem Schritt entschloß. Am Tage nach dem Abgang des obigen Schreibens ist er dann, von seiner Reise zurück, vor dem Pfarrer erschienen.

Hier erklärte Davids, er habe, von der Wachtmannschaft unterstützt, nicht auf den Befehl eines anderen, sondern aus eigener Autorität den Menschen aus dem Bereiche der kirchlichen Immunität weggeführt, habe aber nicht geglaubt, damit etwas Verbotenes zu tun. Darum könne er auch nicht der Exkommunikation verfallen sein. Es sei Gefahr im Verzug gewesen, da Bewaffnete von Krefeld [preußisches Gebiet] herangekommen seien, um den Gefangenen zu befreien. Er sei durchaus bereit, den Delinquenten wieder auf den Kirchhof zurückzuführen (ad locum unde), wofern man ihm nur die Möglichkeit dazu gebe.

Die von dem Gerichtsboten Davids angedeuteten Widerstände gegen die Rückführung des Flüchtlings auf den Osterather Kirchhof gingen offenbar von dem Schultheißen Erlenwein aus. Am 8. Juni erklärt das Generalvikariat in einem Schreiben an den Pfarrer von Linn Davids der Exkommunikation verfallen, weil er eingestanden habe, den auf den Kirchhof geflohenen Menschen aus eigenem Antrieb gewaltsam weggeführt zu haben, „mithin die Kirchenfreiheit offenkündig vermeßentlich Verletzet habe". Dem Schultheißen zu Uerdingen wird „unter ebenmäßiger Straf ernstlich aufgegeben, den Flüchtling innerhalb acht Tägen Zeit ad locum unde wieder hinbringen zu laßen". Zugleich soll festgestellt werden, ob sich der Delinquent des Asylrechtes erfreue. Alles das soll „ehestens" geschehen: Die Behörde ist des langen Hinzögerns endlich müde. Dem das Schreiben am 20. Juni vorzeigenden Notar Gossens erwidert der Schultheiß, daß „diese Sache beim Generalvikar abgemacht sei". Der Schultheiß hat in der Tat bei diesem erreicht, daß die Veröffentlichung des Exkommunikationsdekretes zurückgezogen wurde, „da der Gerichtsbote persönlich durch Vermittlung des Schultheißen aufs innigste Verzeihung erbeten hat". Ferner ist abgemacht worden, daß der Flüchtling nach der Zurückführung auf den Kirchhof wieder der weltlichen Gewalt (potestati laicae) übergeben werden soll, nachdem der Schultheiß bestimmte Bedingungen unterschrieben hat. Endlich wird der Pfarrer von Linn beauftragt, der Rückführung beizuwohnen. So in einem an diesen gerichteten Schreiben vom 26. Juni. Als er dann drei Tage später in Seelsorgeangelegenheiten der Behörde berichtet, muß er wieder (in seiner Entrüstung unterstreicht er die Notiz) feststellen, daß der Schultheiß E. bis jetzt seiner Verpflichtung noch nicht nachkam.

Endlich, am 18. Juli, ist dann die Rückführung erfolgt. Doch der endgültigen Regelung stellen sich neue Hindernisse entgegen, diesmal von seiten des Pfarrers von Osterath.



Als „Erzbischöflicher Kommissar" berichtet Pastor Gütten am 18. Juli, zum allgemeinen Ärgernis habe Pastor Tilmanns von Osterath die Rückführung des Flüchtlings Joseph Seyler in der vom Erzbischof und Kurfürsten vorgeschriebenen Form gestört und verhindert, obwohl ihm das Ausführungsdekret im Original überreicht worden sei. Er habe den mit einem Verbrechen belasteten Menschen in die Kirche gelassen und die Schlüssel mit sich genommen. Sein und des Notars Ackers und der angegebenen Zeugen Einspruch sei unwirksam geblieben und dem Befehl, den Angeklagten wieder zur Umzäunung des Kirchhofs zurückzuführen, sei Pastor T. nicht nachgekommen. Der Kommissar bittet dringend, Pastor Tilmanns zur Zahlung von 20 Goldgulden an die erzbischöfliche Kasse zu verurteilen, falls er nicht die Kirchtüre öffne und den Angeklagten innerhalb einer halben Stunde ausliefere. Eine Abschrift dieses Schreibens wurde dem Pfarrer von Osterath zugestellt. Er ließ daraufhin sagen, „daß selbiger Kerl dem Herren pastoren von Lynn Wäre überliefert worden, könte auch sehen, wie er selbigen wieder bekäme". So bezeugen auf der Rückseite des Schreibens Notar Ackers, Heinrich Huppertz und Friedrich Weyer. Was bewog Pastor T. zu seinem Widerstand? Hatte er erwartet, in dieser Sache selbst zum erzbischöflichen Kommissar ernannt zu werden? Diese seine Antwort veranlaßte jedenfalls Pfarrer Gütten, am gleichen Tage (18. Juli) und zwei Tage später zwei neue, ergänzende Berichte an die Behörde abgehen zu lassen: Der Schultheiß E. hat in vornehmer Pflichterfüllung (cum omni Urbanitatis officio) den Joseph Seiler neulich zum Osterather Kirchhof zurückgeführt. Pfarrer T. aber hat sofort hinterlistig den Verbrecher in seine Kirche gelassen und so zu allgemeiner Verblüffung die Wiederübergabe [an den Schultheiß] verhindert. Die Gemeindevorsteher drängten immer wieder auf Öffnung der Kirche, um nicht weiter durch die Bewachung des Gefangenen belastet zu werden, denn Tag und Nacht müßten 50 Wächter zur Einschließung des Kirchhofs bereit stehen. Zweimal habe Pastor G. mit Notar und Zeugen bis zur sechsten Stunde die Öffnung der Kirchtüre erwartet, aber nichts erreicht. „Eure Gnaden, der doch die Rückführung soviel Mühe gemacht, werden wissen, was gegen den schuldigen Pfarrer zu tun ist. Nur dieses Eine bitte ich, daß der Notar und die hinzugezogenen Zeugen mit mir solange in Osterath auf Kosten des Pastors verweilen, bis dieser die Kirchtüren öffnet."

Da Pastor Gütten in diesem durch einen holländischen Botenwagen übersandten Schreiben wegen der Kürze der Zeit zu wenig und nur bruchstückweise über den Fall hat berichten können, bringt er in dem zweiten eine ganz ausführliche Schilderung des Vorganges: „Unter großem Zulauf des Volkes hat der Schultheiß gegen 12 Uhr den Joseph Seiler zurückgebracht. Als Pastor Tilmanns den Verbrecher in die Kirche gelassen, habe die Menge gerufen: „Die Geistlichen begünstigen und beschützen Übeltäter." Der Schultheiß ließ sofort eine Wache von 50 Mann antreten. Endlich befahl ich, um ganz meine Pflicht zu erfüllen und nicht die Absichten Ew. Gnaden oder vielmehr die des erlauchten Kurfürsten verhöhnen zu lassen, unter einer Strafe von 20 Gulden dem Herrn Pastor, den Flüchtling auf den Kirchhof hinauszulassen. Aber der Pastor blieb hartnäckig. Der Schultheiß bestand unter Berufung auf Ew. Gnaden Befehl auf der Ausführung. Den verlangten schriftlichen Revers hatte er öffentlich auf dem Kirchhof übergeben. Da ich die Kirchtüre nicht mit Gewalt aufbrechen wollte, konnte ich die Wiederübergabe des Gefangenen nicht vollziehen. So trifft weder den Schultheiß noch mich eine Schuld, sondern nur den Ortspfarrer. Heute habe ich mich wiederum, unter Vorbehalt der Kosten, nach Osterath begeben und die Anwesenheit der 50 Wächter und die Einschließung des Gefangenen in der Kirche festgestellt." Sobald dieser vom Pastor zur Kirchhofeinzäuung gebracht worden ist, werde ich den Schultheiß für die Rückführung herbeiholen lassen."

Auch Schultheiß Erlenwein richtet in einem Schreiben vom 18. Juli an die Behörde die dringende Bitte, den Pastor von Osterath zur Herausgabe des Flüchtlings und zur Ersetzung der hohen Kosten zu veranlassen.

Der von der Behörde erbetene Befehl ist schon am folgenden Tage (19. Juli) eingetroffen. Pastor Tilmanns wird unter Androhung der Strafe der Suspension und unter Auflegung der entstandenen Kosten aufgefordert, ohne jeden Verzug den Flüchtling auszuliefern. Unmittelbar nach Einlauf des Schreibens ist dann die Auslieferung in Gegenwart des auf ein Glockenzeichen zusammengeströmten Volkes erfolgt, und zwar durch den Küster auf Geheiß von Pfarrer Tilmanns.

In einem Protokoll faßt Pastor Gütten noch einmal den ganzen Verlauf der Angelegenheit zusammen, „für alle diejenigen, die an der Sache interessiert sind oder in künftigen Zeiten dafür interessiert sein werden". Dieses vom 21. Juli datierte Schriftstück enthält auch den Wortlaut des von dem Schultheiß geschriebenen und von Pastor G. auf dem Kirchhof öffentlich verlesenen Reverses: „... als reversire mich hiermit und in Kraft dieses, daß derselbe (der Flüchtling) nach churf. gnädigster Intention und Verordnung zu Karzer geführet und darinnen aufbehalten werden solle." Warum verlangte die Behörde diesen Revers? In einem bei den Akten liegenden, nicht datierten und nicht unterschriebenen „Entwurf" ist gesagt, der Schultheiß habe unter pflichtgemäßer Bürgschaft (cum debita cautela) den Gefangenen bis zur endgültigen Entscheidung der Sache zu bewachen. Die Bestrafung für seine Tätigkeit als „Werber" steht ja noch aus. Traute die Behörde dem Schultheißen nicht? Hielt sie es für möglich, daß er den Gefangenen ins preußische Gebiet entweichen ließ? Die Akten bringen über dessen weiteres Schicksal nichts mehr. Dagegen behandeln sie noch ausführlich den Fall der Exkommunikation des Gerichtsboten Peter Davids aus Linn.

Die Regelung dieser Angelegenheit seines Pfarrkindes liegt Pfarrer Gütten sehr am Herzen. Schon am 23. Juli tut er in der Sache bei der Behörde entsprechende Schritte. Bei dieser sind Zweifel aufgetaucht, ob der Erzbischof das Recht habe, den Gerichtsboten von der Exkommunikation loszusprechen. Dieser solle daher die Lossprechung in Rom nachsuchen, und zwar in einer Frist von zwei Monaten, „widrigenfalls soll nach Umblauff genannter Frist derselbe, als des Kirchenbannes oder der großen Ihro Päbstlichen Heiligkeit reservirten Excommunication schuldig, Kraft welcher der Zutritt zum hl. Meßambt und heiligen Sakramenten, auch die Gemeinschaft mit denen Christgläubigen etc. verbotten wirdt, offentlich von der Candtzel publicirt werden".

Eine Abschrift dieses vom 15. Juli datierten Bescheids habe er, so berichtet Pfarrer Gütten, dem Gerichtsboten P. Davids zustellen lassen. Er dankt dem Generalvikar herzlich dafür, daß dieser ihm die öffentliche Bekanntgabe des Exkommunikationsdekretes bis jetzt erlassen habe, zumal in einer auch von Andersgläubigen bewohnten Gegend. Dann aber versucht er den Nachweis zu bringen, daß sein Pfarrkind sich der Exkommunikation nicht schuldig gemacht haben könne. Er bittet, es kommen zu lassen und vor versammeltem Rat (in pleno) zu prüfen. „Dann können die hochgelehrten Herren eximii doctores sich ein sichereres und unfehlbareres Urteil bilden. Der Angeklagte ist ein bäurischer, unselbständiger (mechanicus), ungelehrter Mensch. Die völlige Unkenntnis im kanonischen Recht mache es unmöglich, daß er einer päpstlichen Censur verfallen könne. Wer das Gesetz nicht kennt, lehnt sich doch nicht gegen das Gesetz auf (non est contra legem pertinax). Wäre die Censur vorher angedroht gewesen und hätte der Angeklagte dann dagegen gehandelt, so wäre er weniger zu entschuldigen; denn in dem Falle gehen Mahnungen, Warnungen, Unterweisungen, eine Überlegungsfrist usw. voraus. Noch etwas scheint für Petrus zu sprechen: Jener Mensch [der Flüchtling] erfreute sich vielleicht nicht des Genusses des Asylrechtes.

Sodann war Gefahr im Verzuge: Sie drohte von Seiten preußischer Soldaten oder Bürger aus der Nachbarschaft, die ihn leicht mit Gewalt hätten befreien können."

Der Einwand, daß der Flüchtling sich vielleicht nicht des Asylrechtes erfreue, traf zu, wenn derselbe als „Wegelagerer" bezeichnet werden mußte; denn solchen gewährte die Kirche nicht den Genuß des Asylrechtes. Zur Klärung dieses Punktes fordert die Behörde zwei Gutachten ein. Von diesen beschränkt sich das von dem Kölner Jesuitenpater David Rames erstattete darauf, den Begriff „Wegelagerer" zu definieren: „Auf die Frage, wer als Wegelagerer (graßator), also als ein solcher, der das Asylrecht nicht genieße, anzusehen sei, antworten die Gelehrten einstimmig, diese Bezeichnung treffe auf jemand zu, der sich an häufig begangenen Wegen oder auf öffentlichen Straßen herumtreibe, um Reisende aus dem Hinterhalt zu überfallen, vorausgesetzt, daß dieses nicht einmal, sondern wiederholt geschehe; denn das Wort graßari bezeichnet eine wiederholte Handlung, weshalb ein einmaliges ‚Auflauern und Überfallen' (unica graßatio) niemand des Genusses des Asylrechtes beraubt." Der Gutachter beruft sich auf die Rechtsgelehrten Barbosa[2] und Belbene[3] und glaubt, daß niemand dieser Definition widersprechen werde, da bei genannten Autoren und anderen, die diese Materie noch eingehender behandelt hätten, keine abweichende Ansicht angeführt werde.

Aus dem von den Fiscalpromotoren d.h. den beim kirchlichen Prozeßverfahren tätigen vom Bischof ernannten öffentlichen Anklägern erstatteten Gutachten erfahren wir endlich einiges über den Überfall, dessen sich Seiler schuldig gemacht hat. Dieser erfolgte in der Nähe von Merkenich [etwa 3 Stunden nördlich Köln am Rhein gelegen]. Mehrere Männer überfielen einen aus Köln stammenden Schuhmacher, namens Anton Esser, fesselten ihn und wollten ihn über die Kurkölner Grenze schaffen und den preußischen Behörden (officialibus) ausliefern. Als dieser Plan erkannt und verraten wurde, flüchtete einer von ihnen, Josef Seiler, auf den Osterather Kirchhof. — Bei der Beratung des Falles sind die Promotoren zu dem gleichen Ergebnis gelangt, daß der Flüchtling sich des Asylrechtes erfreue. „Denn wenn Straßenräuber und Wegelagerer von dem genannten Privileg ausgeschlossen sind, so trifft diese Ausnahme auf den genannten Seiler nicht zu. Es fehlen bei ihm alle wesentlichen Merkmale eines Wegelagers: Erstens ist kein Mord begangen worden, ja es steht nicht einmal fest, daß er gegebenenfalls vorhatte, einen solchen zu begehen; zweitens steht nicht fest, daß der genannte Seiler einen solchen Überfall öfter als dieses eine Mal ausgeführt oder beabsichtigt hat." Die Gutachter verweisen auf: Leuren[4] und Reiffenstuel[5] und fügen noch hinzu, zu dem Begriffe eines „Straßenräubers" sei erforderlich, daß er die Straßen unsicher mache, der Beute wegen, was im vorliegenden Falle nicht zutreffe.

Dieses Gutachten ist ohne Zeitangabe. Da es zu dem Schlusse kommt: Weil der Flüchtling im Genusse des Asylrechtes ist, muß er auf den Kirchhof zurückgebracht werden, ist es vor der Zurückführung durch den Schultheiß Erlenwein von der Behörde eingefordert worden. So hat sich also auch Schultheiß Erlenwein, ebenso wie der Gerichtsbote Davids, unter dem Vorwande, Seiler genieße nicht das Asylrecht, der Verpflichtung seiner Zurückführung entziehen wollen.

[2] Barbosa: De iure eccles. libr. 2, Cap. 3 n. 84.

[3] Belbene: De Immunit. et Jurisdict. eccles. Pars 2 Cap. 16, Dubit. B n. 8 et Dubit. 18 n. 2. — Augustin Barbosa, geb. 1590, gest. 1649, einer der berühmtesten Kanonisten Portugals.

[4] Leuren: In foro ecclesiastico, lib. 3, quaest. 1023.

[5] Reiffenstuel: Jus camonicum, lib. 3, Tit. 49, n. 94. — Reiffenstuel O. S. Fr., geb. 1641, gest. 1703.



Da also nach beiden Gutachten der auf den Kirchhof zu Osterath geflohene Josef Seiler sich des Asylrechtes erfreut, so besteht die Exkommunizierung des Peter Davids, der ihn eingestandenermaßen aus eigenem Antrieb mit Gewalt von dort weggeholt hat, zu Recht. So blieb Pfarrer Gütten noch die Aufgabe, seinem Pfarrkinde die Lossprechung von der Zensur zu erwirken. Von dem Erfolg seiner Bemühungen erfahren wir aus einem Schreiben des Generalvikars vom 7. September an den P. Daniel Rames, in dem es nach einer Zusammenfassung der ganzen Angelegenheit heißt: „P. Davids bereut seine Tat, schützt Unkenntnis des Gesetzes vor und bittet innigst um die Lossprechung. Da der Erzbischof kraft der allgemeinen ihm vom hl. Stuhl übertragenen Vollmachten — so haben die befragten Autoren geurteilt — den Schuldigen lossprechen kann, so verweise ich ihn an Ew. Hochwürden und übertrage Ihnen hiermit die Vollmacht, den genannten Petrus von der Excommunikation pro foro utroque zu absolvieren und ihm eine Bescheinigung über seine Wiederaufnahme zu überreichen."

In dem letzten zu unserem Immunitätsfall vorliegenden vom 17. September datierten Aktenstück bestätigt dann P. Rames, daß er dem Auftrag des Generalvikars nachgekommen sei.

Krefeld. Peter Opladen.

Das Testament des Xantener Stiftsherrn und Vorlesers des Preußenkönigs Friedrichs II., Franz Kornelius de Pauw

Der alte Kirchhof vor dem Westbau des Xantener Domes, der sich als Ruheplatz der Toten durch malerisch zerstreute Grabplatten und ein in Stein geschnittenes Jüngstes Gericht noch heute ausweist, trägt in seiner Mitte einen stolzen Obelisken als Grabdenkmal des Amsterdamer gelehrten Philologen Kornelius de Pauw. Die Inschrift lautet: Ici repose Corneille de Paw, né à Amsterdam le 19 août 1739, auteur des recherches sur les Égyptiens, les Chinois, les Grecs, les Américains, mort à Xanten le 5 juillet 1799. Ce simple monument a été érigé aux frais de la ville de Xanten an MDCCCXI VIIIannée du règne de Napoléon le Grand. MM. le comte de Montatlivet, ministre de l'Intérieur, le baron de Ladoucette, préfet de la Roer, Gruat, sous-préfet de Clèves par intérim, Eickmann, maire de Xanten.

Es ist ein sonderbares Spiel der Geschichte: Durch einen König von Preußen kam dieser eigenartige Vertreter der Aufklärung zu hohen Ehren, durch Napoleon I. wird sein Andenken späteren Generationen übermittelt und erhalten. Da es sich bei de Pauw um eine Persönlichkeit von weit mehr als lokaler Bedeutung handelt, dürfte die erstmalige Darbietung seines Testamentes, das ein zufälliger Fund ans Licht brachte, von größerem Interesse sein und als Dokument rheinischer Geistesgeschichte Erhaltung verdienen. Auch dient diese Veröffentlichung als Ergänzung zu G. Beyerhaus' Aufsatz „Abbé de Pauw und Friedrich der Große, eine Abrechnung mit Voltaire". (Hist. Ztschr. 134, 465—93.)

Am 1. Juli des Jahres 1799 versammelten sich im Schlafzimmer des an der „Abnehmung" schwer daniederliegenden Kanonikers in seiner Wohnung in der Nordecke des Kapitelplatzes der patentierte Notar Philipp Houben und die beiden Zeugen Kanonikus Martin Gartzweiler und Gerichtsschreiber Adam van Treeck, um den letzten Willen des „Citoyen François Corneille Pauw" (das „de" ist nachträglich jedesmal gestrichen, weil man französischerseits keine Adelsprädikate mehr kannte) schriftlich zu fixieren. Der Subdiakonus, der 6 Tage später (am 7. Juli!) verscheidet, macht auf die Anwesenden äußerlich den Eindruck eines Schwerkranken, doch ist sein Geist und Gedächtnis noch völlig frisch und klar.[1] Für die Beurteilung seiner religiösen innern Verfassung dürfte die Einleitung des Testamentes: „Ich empfehle Gott meine Seele", mehr jedoch die Stiftung von 50 Mes-



sen an die Xantener Kapuziner von entscheidender Bedeutung sein. Beyerhaus glaubt bekanntlich (vgl. p. 467) für de Pauw „irgend eine Form positiver Gläubigkeit" ablehnen zu müssen und findet bei Abbé Denina eine „offenkundige Tendenz", den Kanonikus für positives Christentum in Anspruch zu nehmen. Aber auch uns will dieser trotz seiner gelegentlich scharfen Kritik an kirchlichen Mißständen in besagtem Punkte anders erscheinen als Beyerhaus ihn nimmt[1]. Für de Pauws gerechten Sinn und seinen edlen Charakter überhaupt spricht der Ton der Abfassung des Testamentes im ganzen und die Berücksichtigung aller, die ihm nahegestanden. Zum Vollstrecker wird sein bester Freund (amicissimus wird er in bezug darauf in der Kanonikerliste des Friedrich Pels bezeichnet), der Stiftsherr Wilhelm Paul Jorissen, ausersehen, der nach der Aufhebung des Stifts am 9. September 1802 in Xanten und zuletzt in der Nähe von Sittard bis zum 1. Oktober 1819 lebte. —

Hier folgt das Testament in der genauen Abschrift mit den Fehlern eines offensichtlich des Französischen nur mäßig kundigen Schreibers:

Au nom de la Republique françoise.

/Stempel/ REP. FRA. ROER. 75. cen. /Schrift/ Nr. 82

Aujourd'hui le Douze Messidor an sept de la Republique françoise une et indivisible, à deux heures de l'après dinée.

au mandement et requisition du Citoyen François Corneille (de durchstrichen) Pauw, Chanoine demeurant au Chapitre de Xanten, le notaire soussigné muni d'une Patente de la Deuxième Classe, delivrée le Douze Praireal dernier par L'administration Municipale du Canton de Xanten sous le numero un, et les temoins soussignés, se sont transportés en sa demeure sise a Xanten au Chapitre, ou étant arrivés ils ont trouvés le dit François Corneille (de durchstrichen) Pauw en sa Chambre à Coucher ayant vue sur la petite place, assis dans son lit, en bonne Esprit, memoire, jugement et entendement, ainsi qu'il est apparu aux dits notaire et deux témoins, par ses discours et entretien; lequel dans la vue de la mort ne voulant en être prévenu sans avoir disposé de ses dernieres volontés, a fait dicté et nommé aux dits notaire et temoins son testament, ainsi qu'il suit.

je recommande mon ame a Dieu.

(je donne et e durchstrichen)

j'institue pour mon heritière universelle, ma soeur unique la Citoyenne Petronelle (de durchstrichen) Pauw Veuve Beaumont demeurant a Ruremonde

je donne et legue a la fille ainée de la Citoyenne Veuve Cloos, demeurant au Chateau dites Gnadenthal près de Cleve, la somme de Cent Louis.

je donne et lègue a la Citoyenne Christine Brey ma (domestique durchstrichen) servante (von anderer Hand darüber geschrieben) Cent Couronnes de france un Lit avec ses accessoires, toutes (verbessert aus tous) mes Chemises tous mes habits, mes boucles et enfin tous ce qui appartient a mon Corps.

je donne et lègue a la Citoyenne mechtilde Brey Epouse du Citoyen Engels demeurant a Xanten; la somme de soixante dix Couronnes de france, et a sa fille trente idem.

je donne et lègue au Citoyen Guillaume Paul Jorissen Chanoine a Xanten, une tabatière en émaille entouré d'argent.

je donne et lègue au Citoyen Martin Gartzweiler Chanoine a Xanten ma meilleure montre d'or

[1] Verfasser wird sich binnen kurzem in einer Studie über die Schicksale der letzten 46 Xantener Stiftsherrn, wofür ihm wertvolles Quellenmaterial zugefallen ist, noch eingehender über die religiöse Haltung de Pauws verbreiten.



je donne et lègue aux Capucins d'ici la somme de trente sept Livres dix sols, pour dire Cinquante messes.
tous les lègues ci dessus seront payés après ma mort.
je nomme pour Executer (de hochgesetzt, nachgetragen und durchstrichen) mon prèsent testament le Citoyen Guillaume Paul Jorissen Chanoine demeurant a Xanten, que je prie de prendre cette peine et d'accepter la petite reconnaissance que je lui ai fait et ce pour l'amitié qu'il a toujours eu pour moi, le priant de vouloir bien veiller a ce que tout ce qui est porté par mon présent testament soit executé de point en point, ayant murement refléchi à tout et étant persuadé que par les précautions que j'ai pri[...]s, j'ai rendu justice a chacun, m'arrêtant au present testament comme contenant mes dernières intentions.

Ce fut ainsi dicté et nommé par le dit testateur aux dits notaire et temoins, et a lui en présence des temoins lu et rélu, ce qu'il a dit avoir bien entendu et y persister: à Xanten en la Chambre a Coucher susdesignée ou le présent testament a été reçu, fait et passé et ont signés le dit testateur, les temoins et moi Notaire Soussigné.

F. Corneille de Pauw manu propria

Martin Gartzweiler }
Ad. Van Treeck } Temoins

Philip Houben
notaire public

Enreg[istr]é au 7 an a Xanten le
21 Messidor de la Rep^e. f°. 20 C:4 V^o.
Reçu Trois francs./. (Name)
? ?
Xanten.

Publié le 21 Messidor
en 7 voyez L'acte
d'ouverture N°. 89.

Heinrich Engelskirchen.

Die Neuumschreibung der katholischen Pfarreien in Wesel während der französischen Herrschaft[1] 1810

Nachdem Wesel im Jahre 1809 dem französischen Kaiserreich einverleibt worden war, wurde es in kirchlicher Beziehung aus dem Diözesanverband Münster losgelöst und der Diözese Aachen zugeteilt. Infolge der Sedisvakanz des Aachener Stuhles ergriff der erste General- und Kapitularvikar von Aachen, Martin Wilhelm Fonck, am 10. August 1809 Besitz von der kirchlichen Herrschaft in Wesel.

Es mußte dem tatkräftigen Generalvikar vor allen Dingen darauf ankommen, die durch die Kriegswirren der vergangenen Jahre gestörte kirchliche Organisation wiederherzustellen. In einem Schreiben vom 8. September 1809[2] an den Kultusminister Bigot de Préameneu macht Fonck in dieser Hinsicht folgende Vorschläge: Die Stadt Wesel zähle nach Mitteilung der Zivilverwaltung 8000 Einwohner; davon gehörten 4000 dem katholischen, 1500 dem reformierten und 2500 dem augsburgischen Bekenntnis an. Für den katholischen Kult halte er (Fonck) die Einrichtung zweier Kantonalpfarren für notwendig. Aber die vorhandenen katholischen Kirchen genügten wegen ihrer geringen Größe nicht, da die eine, St. Martin, nicht mehr als 400 Personen und die andere, St. Marien, auch nicht viel mehr fasse. Die Augsburger Konfession habe eine Kirche und zwei Geistliche, und die Reformierten besäßen die zwei schönsten und größten Kirchen der Stadt und vier Geistliche. Beide protestantischen Bekenntnisse, die zusammen nicht mehr Gläubige als die

[1] Nach Aktenstücken aus dem Archiv des Erzbistums Köln, signiert: Bistum Aachen, französische Zeit, Generalia II, III.

[2] A. a. O. Gen. II, 2a.

Katholiken allein zählten, besäßen also drei große Kirchen und sechs Geistliche, die zudem alle im Range von Kantonalpfarrern ständen. Aus diesem Grunde halte er es für billig und gerecht, für Wesel zwei Kantonalpfarrer vorzuschlagen. Weiter bitte er um Überweisung einer der beiden Kirchen der Reformierten an die Katholiken. Die Willibrordikirche sei zwar die größere, aber die Nikolaus- oder Mathenakirche sei geeigneter. Zur Begründung dieses letzteren Vorschlages führt Fonck nicht nur die große Zahl von Katholiken an, sondern auch den Raummangel in den katholischen Kirchen, der sich besonders störend bemerkbar mache bei feierlichen Gottesdiensten, an denen auch die Behörden teilnähmen. Falls das Kultusministerium eine Überweisung vornehmen würde, müßten aber auch die Kirchengüter überwiesen werden, da sonst die Zuteilung einer neuen Kirche für die arme katholische Gemeinde nur eine Last bedeute.

Am 9. September[3] bittet Fonck den Minister, für den Fall, daß sein Plan über die Neuorganisation angenommen würde, auch sogleich die vorgeschlagenen Geistlichen zu bestätigen; denn die in Wesel vorhandenen Priester seien alt und arbeitsunfähig, und die Not zwinge, neue Kräfte dorthin zu senden.

Ein weiteres Schreiben des Generalvikars vom 3. Oktober[4] weist daraufhin, daß gemäß der neuen Volkszählung die Zahl der in Wesel ansässigen Katholiken nicht 4000 sondern 5000 betrage; um so notwendiger sei also die von ihm vorgeschlagene Organisation.

Aber im Ministerium nahm man sich Zeit. Am 8. März 1810[5] bat Fonck nochmals um Erledigung der Angelegenheit. Er halte entgegen dem Gutachten des Gouvernements seinen Vorschlag auf Einrichtung zweier Kantonalpfarreien aufrecht, zumal außer den 5000 katholischen Einwohnern in Wesel auch noch eine Garnison und das Militärlazarett bestände. Der Minister möge schnell seine Entscheidung treffen, da es in Wesel an Priestern mangele und er keine dorthin senden könne, bevor die Lage geklärt sei. Aber die Antwort des Ministers vom 17. Juni[6] lautete abschlägig. Bigot wies auf ein Gutachten des Weseler Magistrates hin, worin zum Ausdruck kam, daß zwar die katholische Bevölkerung rund 5000 Seelen zähle und sich wahrscheinlich noch vermehren werde; aber zu ihrer religiösen Betreuung würde eine Kantonalpfarre und eine Sukkursale genügen. Außerdem könne in einem Friedensgerichtsbezirk auch nur eine Kantonalpfarre errichtet werden. Daher möge der Generalvikar einen neuen Umschreibungsplan einreichen.

Foncks Vorschlag, den Katholiken eine der protestantischen Kirchen zu überweisen, wurde in dem ministeriellen Schreiben vollständig übergangen. Auch der Generalvikar hatte sich inzwischen von seiner Unausführbarkeit überzeugt, und so wurde dieser Plan fortan nicht mehr erwähnt.

Um so mehr aber beharrte Fonck auf seinen anderen Vorschlägen. Am 1. Juli[7] spricht er die Hoffnung aus, daß der Minister doch noch zustimmen werde. Durch Garnison und Lazarett werde die Zahl der Katholiken in Wesel nahezu verdoppelt. Er weist daraufhin, daß in Aachen zwar nur zwei Friedensgerichte, aber drei Kantonalpfarren beständen; mithin sei der diesbezügliche Einwand des Ministers hinfällig. Außerdem seien sonst für Wesel eine Kantonalpfarre und drei Sukkursalen notwendig; die Kosten für zwei Curés seien aber doch geringer als für einen Curé und drei Desservants. Endlich müsse er aus Paritätsrücksichten auf seinem Vorschlag bestehen; die katholische Religion sei die überwiegende des Reiches, und als verantwortungsbewußter Bistumsverweser könne er es nicht zulassen, daß in Wesel die Katholiken schlechter gestellt seien als die Protestanten.

[3] A. a. O. Gen. II, 2a.
[4] A. a. O. Gen. II, 2a.
[5] A. a. O. Gen. II, 2a. [6] A. a. O. Gen. III, 3c. [7] A. a. O. Gen. II, 2a.



Aber dieses Schreiben war schon mehr ein Rückzugsgefecht. Der Generalvikar mußte immer mehr erkennen, daß seine Vorschläge in Paris keine Gegenliebe fanden. Am 8. August[8] berief sich der Minister in seiner Antwort auf den Zirkumskriptionsgeneralplan für die Pfarreien des Reiches, nach dem für eine Stadt wie Wesel nur eine Pfarrei und eine Sukkursale vorgesehen seien. Aachen könne der Generalvikar nicht als Beispiel heranziehen, da es 27 000 Seelen zähle. Auch der Präfekt des Roerdepartements habe sich gutachtlich im Sinne des ministeriellen Planes geäußert. Das Aachener Generalvikariat könne nicht hoffen, für Wesel zwei Pfarreien erster Klasse zu erhalten. Daher ersuche er um umgehende Einsendung eines neuen Umschreibungsplanes.

So blieb denn Fonck nichts anderes übrig, als in die Bahn des ministeriellen Planes einzuschwenken. Am 17. August[9] beantragt er für Wesel die Errichtung einer Kantonal- und einer Sukkursalpfarre. Er bedaure, daß seine Bemühungen für zwei Kantonalpfarreien erfolglos waren und die Katholiken so vor den Protestanten zurückgestellt seien. Er mache diesen Vorschlag aber nur, damit in Wesel endlich die so dringend notwendigen Priester angestellt werden könnten. An den übrigen Bestimmungen des ersten Organisationsplanes[10] glaube er aber nichts ändern zu dürfen, damit auch der Sukkursalpfarrer Existenzmöglichkeiten habe.

Am 1. Oktober[11] erinnert der Generalvikar den Minister nochmals an die Organisation in Wesel, die bis heute noch nicht geregelt sei. Inzwischen hatte aber der Minister unterm 10. September[12] Foncks Vorschlag genehmigt. Durch kaiserliches Dekret vom 3. Oktober[13] wurden dann in Wesel eine Kantonalpfarre und eine Sukkursalpfarre errichtet. Ende Oktober traf dieser Erlaß am Aachener Generalvikariat ein, was Fonck am 29. Oktober 1810[14] dem Minister mitteilte.

Köln. Jakob Torsy.

[8] A. a. O. Gen. III, 3c.

[9] A. a. O. Gen. II, 2a.

[10] Der Umschreibungsplan, datiert vom 16. März 1810 (a. a. O. Gen. III, 3c), hat folgenden Wortlaut:

L'Eglise de l'Assomption de la Ste. Vierge, ci-devant des dominicains, comprendra la moitié de la ville sur la gauche, partant de la porte de Berlin par la rue haute, la petite et la grande rue de Pont, la grande place, passant devant l'Eglise des réformés, dite St. Willibrord. et portant par la porte des Pêcheurs en ligne droite jusqu'au Rhin. Elle comprendra également la moitié du territoire de Wesel sur la gauche de la grande route de Schermbreeck à Wesel.

L'Eglise de St. Martin, ci-devant des Fraterherrn comprendra la moitié de la ville et de son Territoire sur la droite des limites assignées à l'Eglise de l'assomption.

[11] A. a. O. Gen. II, 2a.

[12] A. a. O. Gen. III, 3c.

[13] A. a. O. Gen. II, 2a; Gen. III, 3c.

[14] A. a. O. Gen. II, 2a.

Literatur

Henry Laurent, Actes et documents anciens intéressant la Belgique conservés aux archives de l'état à Vienne (Haus-, Hof- und Staatsarchiv: Niederländische Urkunden) 1196 bis 1356. Brüssel, 1933. 8°. XIV und 224 S.

Als Österreich im Jahre 1794 vor der nachdrängenden französischen Macht seine Niederlande räumte, wurden diejenigen Urkunden- und Aktenbestände, die als die wichtigsten erschienen, Hals über Kopf in Brüssel zusammengerafft und unter mannigfachen Irrfahrten nach Wien verbracht. 1803 wurde ein großer Teil davon an Frankreich, das sich die ehemals österreichischen Niederlande einverleibt hatte, zurückgegeben. Eine weitere Rückerstattung nach Paris erfolgte 1815. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts erreichte es der bekannte belgische Historiker Generalstaatsarchivar Gachard, das auf dem Tauschwege ein dritter Teil dieses Bestandes den Weg nach Belgien zurückfand. Der seitdem im Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien noch verbliebene Rest ist der Bestand „Niederländische Urkunden", aus dem Laurent 124 Stück aus der Zeit von 1196 bis 1356 in dieser neuesten Publikation der Königlichen Historischen Kommission Belgiens herausgegeben hat.

Es ist nun nicht so, daß diese bis ins 18. Jahrhundert herabreichenden etwa 600 Urkunden bisher der Forschung unbekannt gewesen wären. Die Bearbeiter der Regesta Imperii und der Acta Imperii haben sie für die Reichsgeschichte ausgenutzt. Durchweg hat sie Laenen vor nicht langer Zeit mit besonderer Rücksicht auf die belgische Forschung in Regestform veröffentlicht (J. Laenen, Les archives de l'état à Vienne au point de vue de l'histoire de Belgique. Brüssel 1924). Der begrüßenswerte Vorteil, den Laurent bietet, liegt darin, daß der wertvollste Teil der „Niederländischen Urkunden", die übrigens verschiedenster Provenienz sind, in vollem Text leicht zugänglich gemacht ist, während sie früher nur zerstreut und oft, wenn überhaupt, nur an entlegener Stelle im Druck zu finden waren — um so begrüßenswerter bei dem schlechten Zustand der Urkunden, von dem sowohl Laenen als auch Laurent berichten, und der bei der Benutzung und erst recht bei der Herausgabe große Schwierigkeiten bereitet hat.

Über das Prinzip, nach dem der Herausgeber die im vollen Text abgedruckten von denjenigen Urkunden geschieden hat, die nur in Regestform aufgenommen worden sind, sagt er in seiner Einleitung leider nichts. Immerhin sind auch diese Regesten willkommen — trotz Laenen, dessen Angaben nicht selten vervollständigt und berichtigt worden sind. Mit Bedauern stellt man fest, daß von Laurent die Archivsignaturen bei den einzelnen Urkunden nicht angegeben sind. In dierer Hinsicht bleibt man auf Laenen angewiesen. Eigenartigerweise hat Laurent manche Urkunde, die bei Laenen fehlt, und umgekehrt. Allein dies und die Frage, ob nun wirklich völlig korrekte Regesten und Abdrucke vorliegen, kann aus der Ferne nicht erörtert werden.

Die älteste in dieser Sammlung enthaltene französische Urkunde ist vom Jahre 1280. Die älteste deutsche von 1340. Einige begegnen in flämischer Sprache (Mitte 14. Jahrhunderts).

Die Angaben älterer Drucke und das Register zeugen von sorgfältiger Arbeit und erhöhen die Brauchbarkeit des Werks. Trotz der (S. XIV) beigegebenen Addenda und Corrigenda fallen zwei böse Druckfehler sofort auf: S. 170 Z. 6 lies Français statt Latin und im Register S. 207 lies Gymnich (Pr. rhén., Rég. Cologne usw. statt ... Rég. Coblence. Indessen, mögen auch in der Lesung und bei den

Konjekturen Fehler unterlaufen sein — der Verfasser scheint sich (S. VIII) auf Verbesserungen gefaßt gemacht zu haben —, die belgische Geschichtsforschung darf sich dieser Quellenpublikation freuen und die angekündigte Fortsetzung über das Jahr 1356 hinaus, der dann vielleicht auch eine Konkordanz mit Laenen und den Wiener Lagerungsbezeichnungen angefügt werden könnte, gern erwarten.

Nicht minder die deutsche am Niederrhein. Wie eng zu allen Zeiten die niederrheinischen Territorien, mögen sie heute zu Deutschland, Belgien oder den Niederlanden gehören, untereinander verknüpft waren, wie sie sich aneinanderrieben, miteinander verbündeten, gegeneinander Fehde führten und einander „erheirateten", darüber ist hier kein Wort zu verlieren. Und da auch in dieser „Belgien betreffenden" Urkundenpublikation die modernen Landesgrenzen oftmals überschnitten werden, rechtfertigt sich ein eingehender Hinweis an dieser Stelle ohne weiteres. So findet man denn einmal die Tatsache, daß mehr als ein Viertel der von Laurent mitgeteilten Urkunden in Orten der alten Erzdiözese Köln ausgestellt worden sind. Und wenn auch neben den deutschen, englischen und französischen Königen die Herzöge von Luxemburg, Brabant und Limburg, die Grafen von Flandern, Geldern usw. als Aussteller vorherrschen, so sind doch in einer Reihe von Urkunden auch eigentlich niederrheinische Große, wie die Erzbischöfe von Köln, die Grafen von Jülich u. a., sowie die Städte Aachen und Köln als Mitbeteiligte anzutreffen. Aber auch zu lokal- und territorialgeschichtlichen Fragen wird man die Wiener „Niederländischen Urkunden" fortan in der Ausgabe von Laurent heranziehen müssen.

Köln. H. Gerig

Het Archief van het huis Bergh, door Mr. A. P. van Schilfgaarde. — 'sGravenhage, Martinus Nijhoff, 1933. — Neun Bände in 8°. Preis 36 Gulden.

Der Stoff ist auf die neun Bände wie folgt verteilt:

1. Inleiding. Mit einem Vorwort von J. H. van Heek (200 S. mit 23 Abbildungen und 25 Stammbäumen).
2. Inventaris. 2 Teile, 313 u. 352 S.
3. Regestenlijst van Oorkonden. 3 Teile, I (828—1490), II (1490—1552), III (1552 bis 1586), zusammen 1053 S.
4. Regestenlijst van Brieven. 2 Teile, I (1419—1494), II (1494—1511), mit einem Verzeichnis der Karten und Pläne. Zusammen 649 S.
5. Index. 242 S.

Wegen der ungeheuern Fülle des Stoffes konnten die Regesten der Urkunden nur bis zum 6. November 1586, dem Tode des Grafen Wilhelm von Berg, Statthalters von Geldern, die Regesten der Briefe nur bis zum 3. Mai 1511, dem Tode des Grafen Wilhelm, des Großvaters, gedruckt werden. Man kann sich also vorstellen, wie umfangreich dieses Archiv ist, das durchaus den Charakter eines großen landesherrlichen Archivs hat!

Die Herren und, seit 1486, Grafen von Berg, die seit dem 12. Jahrhundert urkundlich erwähnt werden, etwa seit der Mitte des 13. Jahrhunderts ihren Wohnsitz im Hause Bergh ('s Heerenbergh, unmittelbar an der holländisch-preußischen Grenze) und vorher nicht allzu weit davon entfernt, wahrscheinlich auf Monferland, hatten (Inleiding Seite 8 ff.), standen von jeher in engsten Bezie[illegible] zu den niederrheinischen und nordwestfälischen Gebieten. Schon 1237 [illegible]inrich van dem Berg als Vogt der Kirche zu Emmerich genannt. Abgesehen [illegible] daß sie von jeher Besitz in dem heute preußischen Staatsgebiet hatten,

waren sie mit dem deutschen hohen Adel vielfach verwandt und verschwägert, und ihre nachgeborenen Söhne und Töchter begegnen in den angesehensten Klöstern und Stiftern Westdeutschlands. Besonders bedeutungsvoll wurde ihre Verbindung mit dem Hause Hohenzollern im 17. Jahrhundert. Fürst Eitel Friedrich II. von Hohenzollern-Hechingen († 1661) heiratete 1630 Elisabeth Maria, die Tochter des Grafen Heinrich von Berg und der Margarete von Withem, († 1671). Bedeutsamer noch wurde die Heirat der Maria Klara, Tochter und Erbin des Grafen Albert von Berg (1607—1656), im Jahre 1666 mit dem Fürsten Maximilian von Hohenzollern-Sigmaringen († 1689). Dessen Enkel Franz, Graf von Hohenzollern und Berg (geb. 1704, gest. 1737 in 's Heerenberg und beigesetzt daselbst), der zweite Sohn des Fürsten Meinrad II. von Hohenzollern-Sigmaringen, wurde von seinem Großoheim, dem Grafen Oswald III. von Berg, zum Universalerben eingesetzt (Inleiding Seite 73). Da der einzige Sohn und Nachfolger von Franz, Johann Baptist, 1781 kinderlos starb, erbte die älteste Tochter Johanna (geb. 1727, gest. 1787), die mit ihrem Vetter, dem Fürsten Karl von Hohenzollern-Sigmaringen (geb. 1727, gest. 1785), vermählt war, die Grafschaft Berg, die nun 130 Jahre lang im Besitz der Fürsten von Hohenzollern blieb, die auch den Titel „Grafen von Berg" führten. Fürst Wilhelm von Hohenzollern († 1927) verkaufte 1912 seinen gesamten in den Niederlanden gelegenen Besitz, insbesondere auch das Schloß 's Heerenberg, mit dem Archiv an den Industriellen Jan Herman van Heek.

Wie Herr van Heek sich bei der Wiederherstellung und Einrichtung des schönen, von Graf Oswald III. um 1673 erbauten Schlosses als feinsinnigen Denkmalpfleger bewährte, so zeigte er bei Behandlung des Archivs, daß er sich seiner vaterländischen Pflicht gegenüber einem solchen Schatz von unersetzlichen Schriftdenkmälern voll bewußt war. Er ließ dem Archiv nicht nur die alten stimmungsvollen Räume sachgemäß herrichten, sondern ließ es auch mit Hilfe des Rijksarchiefs in Arnhem, insbesondere von dessen Leiter Jhr. Mr. A. H. Martens van Sevenhoven, neu ordnen und verzeichnen. Die Arbeit wurde von dem Staatsarchivar A. P. van Schilfgaarde in den Jahren 1924 bis 1933 durchgeführt, der jetzt auch das umfangreiche gedruckte Inventar vorlegt.

In dem Einleitungsband behandelt van Schilfgaarde unter Heranziehung des gesamten Quellenstoffes und der Literatur in übersichtlicher Darstellung die Geschichte und Genealogie der Herren von Berg, ihre Beziehungen zu verwandten und verschwägerten Familien, von denen auch Stammtafeln gegeben werden (z. B. Bentheim, Byland, Egmond, Hoevel, Mörs), und die Geschichte ihrer Besitzungen (z. B. u. a. auch in der Hetter), insbesondere des Hauses Berg und der Stadt 's Heerenberg. Die beiden Bände „Inventaris" vermitteln die Übersicht über den Gesamtinhalt des Archivs; beide sind mit ausführlichen Inhaltsübersichten versehen und lassen sowohl den Plan, nach dem die Ordnung erfolgt ist, gut erkennen als auch die Persönlichkeiten und Besitzungen, von denen die Archivalien handeln. Im ersten Band des Inventaris schildert van Schilfgaarde außerdem einleitend die Geschichte und Zusammensetzung des Archivs und die Grundsätze, nach denen die Ordnung durchgeführt worden ist. Während bei den Urkunden und Briefen die chronologische Anordnung selbstverständlich ist, sind die Akten nach sachlichen Gesichtspunkten eingeteilt, und zwar in Familiensachen und Besitzsachen. Eine höchst willkommene Beigabe, die für die Benutzung unentbehrlich ist, ist das umfangreiche, übersichtliche und sorgfältig gearbeitete Register.

Beim Durchblättern der Bände staunt man immer wieder über den Reichtum des Archivs und über die Fülle des Stoffes gerade auch für die gesamte niederrheinische Geschichte, den es enthält. Es würde zu weit führen, hier einzelne für die niederrheinischen Gebiete besonders wertvolle Stücke besonders anzumerken. Ich muß mich damit begnügen, zusammenfassend zu sagen, daß jeder, der sich mit

niederrheinischer Geschichte, insbesondere auch mit der Geschichte niederrheinischer Geschlechter, befaßt, in diesem Werke überraschende Funde machen kann.

Die Leser unserer Annalen sind übrigens schon i. J. 1862 (Heft 11/12) auf dieses Archiv durch einen Aufsatz von Herm. Keussen sen., hingewiesen worden, in dem er über das — jetzt vollständig überholte — Inventar von Tadama berichtet wird.

Herr van Heek dankt im Vorwort dem Bearbeiter van Schilfgaarde für die unverdrossene Arbeit, die er als Archivar und Historiker geleistet und mit der er erfolgreich dem Besten des größeren, niedersächsischen Landes zu beiden Seiten der Reichsgrenze, dem seine, van Heeks, besondere Liebe gehöre, gedient habe. Wir schließen uns diesem Dank an van Schilfgaarde gern an und fügen nur noch ein Wort des Dankes an van Heek selbst hinzu. Anstatt das Archiv als mehr oder weniger wertlose Beigabe zu dem gekauften Besitz zu betrachten, hat er nicht geruht und kein Opfer gescheut, um ihm die seinem idealen Wert entsprechende Form zu geben, seine Erhaltung für die Zukunft sicherzustellen und seine wissenschaftliche Ausnutzung zu ermöglichen, und die Arbeit dauernd mit reger innerer Anteilnahme begleitet. Er hat damit ein weithin leuchtendes Beispiel für die Einschätzung von Schriftdenkmälern gegeben, das man bei uns nur zur Nachahmung empfehlen kann.

Düsseldorf. W. Kisky.

Edith Wurmbach, Das Wohnungs- und Kleidungswesen des Kölner Bürgertums um die Wende des Mittelalters. Veröffentlichungen des Historischen Museums der Stadt Köln. Heft 1. Bonn, Peter Hanstein, 1932. 133 S. 4°. Mit 34 Abb.

Was ich zu diesem Buche zu sagen habe, wird vielleicht zuerst den Eindruck machen, als liefe es auf eine völlige Ablehnung hinaus. Es soll aber mit einer lebhaften Anerkennung endigen.

Zuerst muß folgendes an Einzelheiten gesagt werden: Ein „Nomadenleben" (S. 17 und 22) als Frühstufe germanischer Kultur hat es nie gegeben. — Die Behauptung, das ganze Leben des Mittelalters habe sich viel mehr außerhalb des Hauses abgespielt als heute (S. 14), läßt sich kaum aufrecht erhalten. — Zu widersprechen ist bei dem, was W. von dem Bettgestell erzählt: es trete zuerst in der Karolingerzeit in Eisen oder Bronze als Luxusmöbel der sozial Höherstehenden auf und werde im Laufe der romanischen Epoche, in Holz verarbeitet (sic!), etwas allgemeiner gebräuchlich (S. 17). „Im späten M.-A. schläft der unbegüterte Mann wohl noch durchweg auf einer Art Matratze, die auf den Boden gelegt wird, und auch im soliden Bürgerhaus sind solche Betten mit dem nötigen Zubehör an Kissen und Decken durchaus keine Seltenheit" (S. 26)! Das sind sehr unvorsichtige Behauptungen, die sich nicht halten lassen.

Wie kann man behaupten, daß der Tisch ursprünglich, mit kleiner Platte auf einem festen Fuß, in Stein oder Metall gearbeitet gewesen sei (S. 19)? So ist es auch nicht richtig, daß jedes Schmuckkästchen den Namen „Minnekästchen" führe (S. 23), und daß der Eisenbeschlag der Truhe seit dem 15. Jahrhundert nur noch Schmuck sei (S. 22). Die in der Mitte des 16. Jahrhunderts auftretende Bezeichnung „gegefelt Kist" bezeugt nicht, daß „zierliche Giebel die Seitenwände der Truhe krönen", der man „ein spitzes Dach aufgesetzt" habe (S. 22), sondern es handelt sich offenbar um eine Renaissance-Gliederung der Wandung der Truhe in der Form der Giebelarchitektur. Endlich ist es auch falsch, daß bei dem Geschirr des späten M.-A. der Ton gegenüber dem Metall „eine recht untergeordnete Rolle" gespielt habe (S. 46).



Die Verfasserin will nach dem Vorwort „das Wohnungs- und Kleidungswesen des Kölner Bürgertums um die Wende des Mittelalters wirtschaftshistorisch darstellen." Sie hätte also planmäßig nach Bedarf und Verbrauch zu fragen. Dann aber hätte folgerichtig das Kirchliche nicht ausgeschieden werden dürfen. Es fehlt, um es gerade heraus zu sagen, der Verfasserin an methodischer Schulung. Sie ist sich nicht klar darüber, wie je nach der Betonung von Stoff, Form oder Gebrauchszweck sich die Betrachtungsweise ändert. So vermischt sie das Gewerbegeschichtliche mit dem Altertumskundlichen, was natürlich zu Schwierigkeiten und Unklarheiten führen muß.

Die Verfasserin macht ihre Einteilung nach den verarbeiteten Stoffen und den zugehörigen Gewerben. Die Folge ist, daß sie z. B. die hölzernen Bettstellen und die zugehörigen gewebten Bettstücke von einander trennen muß. Wem ist damit gedient? Ausdrücke wie Bettwäsche, Tischwäsche, Küchenwäsche, Leibwäsche sucht man als Schlagworte der Einteilung vergebens, obwohl seitenlang von Leinenzeug aller Art die Rede ist.

In mancher Hinsicht befindet sich die Verfasserin hilflos im Schlepptau der Kunstgeschichte. Die Bildquellen hält sie methodisch offenbar für gleichwertig mit den Schriftquellen (z. B. S. 22). Ihre zeitliche Umgrenzung von zirka 1450 bis 1550 wählt sie nach kunsthistorischen Gesichtspunkten. „Die Mitte des 16. Jahrhunderts ist als obere Grenze gewählt, weil in Köln erst mit ihr die Übergangsperiode von der Gotik zur Renaissance ihren völligen Abschluß zu haben scheint" (Vorwort). Dabei liegt an dieser Stelle im Wohnungswesen überhaupt kein grundsätzlicher Einschnitt, und wegen der Formgebung der Kleidung sagt die Verfasserin selbst ausdrücklich, daß ein starker Einschnitt um die Wende des 15. Jahrhunderts liege, also weder am Anfang noch am Ende der von ihr gewählten Zeitspanne.

Gerade in solchen entscheidenden Punkten darf man wohl mit Recht fragen, wo denn da eigentlich die „wirtschaftshistorische Darstellung" bleibe. Tatsächlich liegen die Dinge auch so, daß das Wirtschaftshistorische nur einen geringen Teil des Ganzen ausmacht. Es ist in einer Weise in den Vordergrund geschoben, die bei richtiger Abwägung niemals zustande gekommen sein würde. Ich glaube nicht, daß irgend jemand in Zukunft auf den Gedanken kommen wird, diesem Vorbilde zu folgen.

Ich stelle das alles fest, aber ich mache der Verfasserin nicht einen so schweren Vorwurf daraus, wie es den Anschein haben könnte. Viel mehr überlege ich, wie schwach es — vor allem nach der methodischen Seite — um die deutsche Altertumskunde bestellt ist, nachdem ich selbst mich schon mehr als ein Menschenalter hindurch dauernd darum bemüht habe. Mit solchem notgedrungenen Vorbehalt wenden wir uns nunmehr dem anerkennenden Teile dieser Anzeige zu.

Ein wesentliches Verdienst der Verfasserin besteht darin, daß sie eine ansehnliche Reihe von bisher ungedruckten Quellen einer planmäßigen Durchsicht unterzogen hat: Testamente und Inventaraufnahmen, Zivilprozeßakten, Ratsmemorialbücher, Ratsprotokolle, Zunfturkunden und Zunftakten. Alle Einzelheiten des Wohnungs- und Kleidungswesens, die darin erwähnt werden, hat sie zusammengestellt, und sie versucht, die jeweiligen Bezeichnungen der Schriftquellen mit den zugehörigen Formen in Zusammenhang zu bringen. Namen und Formen von Tisch und Stuhl, von Bettstellen und Bettstücken, von Geweben und Pelzen sowie von einzelnen Kleidungsstücken für Männer und Frauen werden behandelt, und es wird dabei mit örtlicher Beschränkung auf Köln eine solche Fülle wertvollen Stoffes dargeboten, daß man nur wünschen kann, es möchten auch an anderen Stellen ähnliche Zusammenstellungen gemacht werden. Nach dieser Rich-

tung kann man die Arbeit geradezu als vorbildlich gelten lassen. So werde ich selbst künftig auch in meiner Lehrtätigkeit immer wieder darauf hinweisen.

Mit besonderem Danke muß endlich noch hervorgehoben werden, daß mit dieser Arbeit eine Reihe von Veröffentlichungen eingeleitet wird, in der das Historische Museum der Stadt Köln die in seinen Arbeitsbereich fallenden Gebiete einer wissenschaftlichen Bearbeitung unterziehen lassen will. Hierin liegt ein Verdienst, das kaum hoch genug gepriesen werden kann. Die Zahl der historischen Museen, die sich zu wissenschaftlicher Arbeit bekennen, ist, wenn wir von den vorgeschichtlichen Sammlungen absehen, leider noch immer beschämend gering. Danken wir es dem Historischen Museum der Stadt Köln, daß es sich in dieser Beziehung mit in die vorderste Reihe stellen will. Wenn dieses Beispiel erst an mehreren Stellen Nachahmung gefunden hat, wenn die historischen Museen erst zu dem geworden sind, was sie überall sein müßten, zu Forschungsanstalten, dann werden die methodischen Mängel, die ihren ersten Veröffentlichungen begreiflicherweise noch anhaften mögen, bald von selbst verschwinden.

Grundsätzlich müssen wir uns dabei freilich über eines im klaren sein. Wo es sich um die Arbeit der historischen Museen handelt, da ist die Hülfe aller historischen Teilwissenschaften willkommen, einerlei ob es sich um die Kunstgeschichte oder die Rechtsgeschichte, um die sogenannten historischen Hilfswissenschaften oder um die Wirtschaftsgeschichte handelt. Die entscheidende Art der Fragestellung aber muß um der Klarheit der Zielsetzung willen überall dieselbe sein, und es ist die deutsche Altertumskunde, der dabei die Führung zufallen muß!

Hamburg. Otto Lauffer.

Robert Haass, Die Kreuzherren in den Rheinlanden. Rheinisches Archiv 23. Veröffentlichungen des Instituts für Geschichtliche Landeskunde der Rheinlande an der Universität Bonn. Begründet von H. Aubin und Th. Frings, herausgegeben von A. Bach und Fr. Steinbach. Bonn, L. Röhrscheid, 1932. XI und 243 S. Preis 8,50 RM.

Im Gegensatz zu den Monographien einzelner rheinischer Klöster sind neuerdings mehrere Untersuchungen dem gesamten Wirken verschiedener Orden in den Rheinlanden gewidmet worden. Dies Verfahren bietet den Vorteil, die Idee, Eigenart und Entwicklung der betreffenden Genossenschaft klarer herauszuarbeiten, als es bei der mehr individuellen Geschichte eines einzelnen Klosters oder Stiftes möglich ist. Die Erfassung des intimeren Einzellebens tritt dabei zurück. Galten die Arbeiten von H. Unkelbach, Die Anfänge des Johanniterordens in der Rheinprovinz und von A. Jacobs, Die rheinischen Kapuziner 1611—1725 begrenzten zeitlichen Sphären, so hat sich die vorliegende Arbeit eine Darstellung des gesamten geschichtlichen Ablaufs der rheinischen Niederlassungen des Kreuzbrüderordens von seiner Begründung bis zur Säkularisation zur Aufgabe gestellt. Trotz des weitgesteckten Rahmens erstrebt der Verfasser die Erfassung aller wesentlichen Erscheinungen des Kreuzherrenordens, über dessen Gesamtgeschichte wir bisher auf das Chronicon Cruciferorum des Henricus Russelius vom Jahre 1635 angewiesen waren.

Nach einer Einleitung, die Gründung, Statuten und Wesensart des Ordens behandelt, werden in einem allgemeinen Teil seine erste Ausbreitung in den Rheinlanden, seine Verfallserscheinungen und seine bedeutungsvolle Reform, die sich anschließende Blütezeit und sein verdienstvolles Wirken in der Zeit der Reformation und Restauration, seine Haltung in der Aufklärungszeit und schließlich seine Aufhebung geschildert.



Der heute fast nur noch in den Niederlanden blühende Orden der Kreuzherren gehört zu den aus der religiösen Bewegung der Kreuzzüge erwachsenen geistlichen Genossenschaften. Ausgangsland und späteres Zentrum bildeten die Niederlande. In Clair Lieu bei Huy an der Maas lag das Stammkloster. Der Gründer, Theodor von Celles, stammte aus der Diözese Lüttich. Die nach der Augustinerregel lebenden Kanoniker der Grabeskirche in Jerusalem bildeten das Vorbild der neuen Korporation. Für die Statuten wurden die Dominikaner- und Prämonstratenserregeln maßgebend. Ziel des Ordens war zunächst die Kreuzpredigt gegen die Haeretiker und die Befreiung des Heiligen Landes. Als Zweck galten im übrigen beschauliches Leben, Studium, Predigt und, wie seine Hospitäler zeigen, auch die Krankenpflege. Die ersten rheinischen Gründungen waren Steinhaus-Beyenburg (1298), Hohenbusch (1302) und Köln (1307). Ihnen folgten Schwarzenbroich (1340), Aachen (1372) und in größerem Abstand Düsseldorf (1438), Marienfrede (1444), Dülken (1480), Emmerich (1483), Brandenburg und Brüggen (1484), Ehrenstein (1487), Helenenberg (1489), Wickrath (1490), Pedernach (1498) und Duisburg (1499). Die zuletzt gegründete Niederlassung war Wegberg (1639). Einem nach dem ersten Aufblühen bereits im 14. Jahrhundert beginnenden Verfall setzte die Reform des Jahres 1410, an der zwei Angehörige des rheinischen Geschlechts Merode beteiligt waren, starke Erneuerungskräfte entgegen. Der Erfolg waren 35 Neugründungen in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, von denen allein 11 auf die Rheinprovinz fallen. Die Blütezeit des Ordens begann jetzt. Von entscheidenden Einfluß auf die geistige Haltung des Ordens wurden seinem niederländischen Schwerpunkt entsprechend die religiösen Strömungen Geert Groets und der Brüder vom gemeinsamen Leben. Verschiedene Kreuzbrüderklöster wurden durch diesen Einfluß zu einem Hort der Mystik. Auch der Humanismus gewann in ihnen schnelle Aufnahme. Ursprünglich als Bettelorden begründet, begann im 15. Jahrhundert die Umwandlung zu Regulierkanonikerkonventen. Aus den Kreuzbrüdern wurden die Kreuzherren.

Eine wesentliche Rolle fiel dem Orden in den Wirren der Glaubensspaltung zu. Durch ihre frühzeitige Erneuerung wurden die Kreuzherrenkonvente zu einer Stütze des alten Glaubens. Nur eine rheinische Niederlassung, die nicht lebensfähige Gründung zu Pedernach, wurde damals aufgegeben. Außer seinem großen Anteil an der Pfarrseelsorge ist der Verdienste des Ordens um die Jugenderziehung zu gedenken. Wie der Ausbildung des eigenen Nachwuchses erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt wurde, gewannen seine Schulen als Bildungsstätten des Adels Bedeutung. Das 18. Jahrhundert und die Zeit der Aufklärung führte zu einem Rückgang, jedoch keineswegs zu völligem Verfall. In der Säkularisation unterlagen sämtliche rheinische Konvente der Auflösung. In Düsseldorf ging der Hauptteil des Klostervermögens an den Bergischen Schulfonds über.

Die feste Organisation einer deutschen Provinz bildete sich erst allmählich heraus. Im Jahre 1630 wurde die Provincia Germaniae in eine Provincia Rhenana und in eine Provincia Mosana gegliedert. Die erstere umfaßte die im Norden der Rheinprovinz gelegenen Konvente nebst den westfälischen und niederländischen Klöstern. Zur Maasprovinz gehörten die rheinischen Niederlassungen zu Brüggen, Dülken, Hohenbusch, Schwarzenbroich und Wickrath.

Der zweite Teil bietet in gedrängter Form eine monographische Behandlung der einzelnen Konvente von ihrer Gründung bis zur Aufhebung. Die wirtschaftlichen Verhältnisse stehen dabei leider in den Vordergrund. Die Quellen über die wertvollste Tätigkeit der geistlichen Korporationen, über ihr inneres Leben, fließen allerdings bedauerlicherweise durchweg nicht reich. Bei der Säkularisation wurden in naheliegender Weise durch die staatlichen Kommissare in erster Linie die Besitztitel gesichert, während die Zeugnisse des religiösen und geistigen Wirkens vielfach der Vernichtung anheimfielen oder in alle Winde zerstreut wurden. Trotz-

dem ist es dem Verfasser gelungen, unter Heranziehung der Archive der Pfarreien, die den Konventen inkorporiert waren bzw. die von den Kreuzherren nach der Säkularisation übernommen worden waren, ein Bild von der gesamten Tätigkeit des Ordens zu gewinnen.

Die Darstellung der Geschichte der einzelnen Konvente erfolgt in chronologischer Reihenfolge. Sie beginnt mit der von Steinhaus nach Beyenburg verlegten, vom bergischen Grafenhause begründeten ältesten Niederlassung. Als Ergebnisse seien folgende Punkte vermerkt. Die philosophischen und theologischen Studienkurse fanden in Hohenbusch, Düsseldorf, Brüggen und in hervorragendem Maße in Köln statt, das im Jahre 1677 als Stätte des studium generale erscheint. In Köln wurden auch die meisten Provinzialkapitel der deutschen Provinzen abgehalten. Das Noviziat wurde im 17. Jahrhundert vom Generalkapitel dem Hause Hohenbusch und dem Kloster Schwarzenbroich, zwei der bedeutendsten rheinischen Niederlassungen, anvertraut. Als Pflegestätten der Mystik sind in erster Linie Köln, Marienfrede und Düsseldorf zu erwähnen. Außer dem bereits erwähnten Geert Groet standen beispielsweise in Marienfrede Ruysbroeck, Hildegard von Bingen, Seuse, Mechtild von Magdeburg und Brigitta im Vordergrunde. Auch die Einflüsse der sogenannten Reformtheologen, wie Johannes Gerson und Heinrich von Hessen, lassen sich nachweisen. Von der geistigen Höhe der Kreuzherrenkonvente legen ihre Bibliotheken das beste Zeugnis ab. Über die Hohenbuscher Bestände gibt das von der Zentralschule des Roerdepartements in Köln aufgestellte Inventar Aufschluß. Vom Kölner Konvent birgt das dortige Stadtarchiv allein 185 Handschriften. Unter dem rheinischen Schriftgut, das während der Fremdherrschaft von den französischen Raubkommissaren nach Paris verschleppt wurde, befinden sich auch Codices der Kreuzbrüderkonvente, die später als Entschädigung für entführte belgische Werke bekanntlich der Staatsbibliothek Brüssel überwiesen wurden. Auch der Marienfreder Konvent war durch eine rege Schreibtätigkeit ausgezeichnet. Seine heute in der Landes- und Stadtbibliothek Düsseldorf verwahrten Handschriften sind ebenso wie die Kölner durch ihre Einbandkunst ausgezeichnet. Unter den von den Kreuzherren unterhaltenen höheren Schulen seien Brüggen, Emmerich und Wickrath erwähnt. In Emmerich wurde von ihnen 1788 das 1811 aufgehobene, bisherige Jesuitengymnasium übernommen. Als religiöse Stützpunkte in der Reformationszeit sind in erster Linie Beyenburg, Düsseldorf, Wickrath und Wegberg zu nennen. In Wickrath konnten die Kreuzherren trotz der zur neuen Lehre übergetretenen Landesherren die Stellung behaupten. Der zu dem gleichen Zweck begründete Wegberger Konvent stellte 1735 in seinem Prior Johannes Reynders einen verdienstvollen Ordensgeneral. Die Sebastiansbruderschaft zu Aachen und die Rosenkranzbruderschaft zu Düsseldorf sind von den Kreuzherren als Mittel der Volksseelsorge begründet worden. Die Kranken- und Armenpflege kam besonders in der aus einem verfallenen Hospital erwachsenen Niederlassung zu Helenenberg sowie in den Konventen von Ehrenstein, Pedernach, Düsseldorf, Köln und Schwarzenbroich zum Ausdruck. Das Zeitalter der Aufklärung stellte in dem Wegberger Kreuzherrn Jakob Hoogen einen typischen Vertreter der gemäßigten Richtung. Über die schriftstellerische Tätigkeit der Mitglieder und über die Kunstpflege des Ordens werden dankenswerte Feststellungen gemacht.

Eine Karte von Josef Niessen mit den wichtigsten Angaben über die deutschen Kreuzbrüderklöster ist beigefügt. Ein Namen- und Sachregister erschließt die sorgfältig gearbeitete, in ihrem Urteil abgewogene Darstellung. Die aus der Schule Wilhelm Levisons stammende Arbeit stellt eine wertvolle Bereicherung unserer Kenntnisse des Ordenslebens und der religiösen Bewegungen des Rheinlandes dar.

Düsseldorf. B. Vollmer.

Arsenius Jacobs O. M. Cap., Die Rheinischen Kapuziner. 1611 bis 1725. Ein Beitrag zur Geschichte der katholischen Reform. Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, herausgegeben von A. Ehrhard. Heft 62. Münster, Aschendorf, 1933. 22 und 163 S.

So sehr vor zwei Jahren die Arbeit P. Cuthbert's (Die Kapuziner. Ein Geschichtsbild aus Renaissance und Restauration. München o. J., übersetzt von P. Widlöcher) begrüßt werden konnte, so bestimmt muß man bei der Feststellung bleiben, daß zur Geschichte der deutschen Kapuzinerordensprovinzen das letzte, endgültige Werk noch nicht erschienen ist. P. Jacobs liefert eine Spezialarbeit über die Kölner und Mainzer Provinz, die Colonia und die Rhenana, in welche 1668 das rheinische Arbeitsfeld der Kapuziner, dessen Keimzelle der 1611 gegründete Kölner Konvent war, aufgeteilt worden ist. Dieses Gebiet erstreckte sich, wie die beigegebene Karte gut aufzeigt, von Zwolle und Clemenswerth im Norden bis Ettlingen südlich von Karlsruhe, von Aachen und Trier bis Fulda, Hildesheim und Peine. Zeitlich hat der Verfasser sein Thema auf die sogenannte Gegenreformation beschränkt.

P. Jacobs' Schrift, bei welcher P. Chrysostomus Schulte O. M. Cap. und Professor Gerhard Kallen (Köln) Pate gestanden haben, beruht auf sicheren Fundamenten. Erschöpfende Archivstudien und eine umfassende Literaturkenntnis befähigen den Verfasser zu sicherer und reifer Darstellung. Der umfangreiche wissenschaftliche Apparat hindert nicht, daß die Arbeit gut lesbar bleibt. P. Jacobs hat es zu vermeiden gewußt, im einzelnen allzusehr zu verweilen, und doch durch ausreichendes Belegen seiner Thesen ein abgerundetes Bild gezeichnet.

Die Entwicklung des Kapuzinerordens in den Rheinlanden und im weiteren Nordwestdeutschland wird im Rahmen der allgemeinen kirchlichen, zeitgeschichtlich bedingten Verhältnisse aufgewiesen. Die Methoden der „Mönche des einfachen Volkes" und ihre seelsorglichen Erfolge, zumal auf dem Gebiet der inneren Missionierung, werden klar und kühl dargestellt. Sehr interessant werden die Beziehungen zur kirchlichen Hierarchie (Propagandakongregation, Nuntien, Episkopat) und die Einstellung des Protestantismus geschildert. Gut durchgeführt erscheint die vergleichende Gegenüberstellung der Kapuziner und der Jesuiten, dieser beiden vordersten Pioniere in der katholischen Reformaktion des 16. und 17. Jahrhunderts.

Daß der politische Historiker aus der Arbeit von Jacobs nicht sehr viel ihn angehendes herausholen kann, liegt nur an der Einstellung des Ordens selbst, der stets der indirekten Beeinflussung der Erdengeschehnisse über den Umweg der Politik die direkte Seelsorge vorgezogen hat.

Umfangreiche Quellenangaben, eine Reihe von Beilagen, einige statistische Tabellen und ein Register erhöhen die Brauchbarkeit dieser guten Arbeit.

Köln. H. Gerig.

Berichte

Hauptversammlung des Historischen Vereins für den Niederrhein in Altenberg am 18. Juni 1933

Achthundert Jahre sind vergangen, seitdem Graf Adolf I. von Berg in seiner Burg an der Dhünn den Söhnen Roberts von Molesmes und Bernhards von Clairvaux ein Kloster stiftete: die von Morimond besiedelte, schon bald ins Tal verlegte Zisterzienserabtei Altenberg. Obwohl längst von den Mönchen verlassen, hat die Stätte, wo der „Bergische Dom" mit seinen feinen Baugliedern gegen Himmel strebt, ihre Weihe nicht eingebüßt; auch heute wieder dient sie einer zwar andersgerichteten, aber gleich segensvollen Aufgabe, wie es einst das dem Opus manuum verbundene Opus Dei der frommen Brüder war: dem Dienst an der Jugend. So klingt jetzt inmitten des waldumsäumten Talgrundes das ehrwürdige Denkmal der Zisterziensergotik mit „Haus Altenberg", dem stimmungsvollen Heim neuzeitlicher Jugendführung, wundersam zusammen, ein Zweiklang, der aufgenommen wird von den Menschen: von den Wallfahrern, die betend und singend mit bunt wehenden Fahnen aus dem Walde treten und in das Gotteshaus einziehen, und von der grau gekleideten Mannschaft des Altenberger Arbeitslagers, die sich zu sportlichen Übungen im freien Gelände tummelt.

Hier wollte der Historische Verein für den Niederrhein seine Frühjahrsversammlung halten, um bei seinen Mitgliedern die Erinnerung an die Abteigründung vor achthundert Jahren wachzurufen und sie gleichzeitig auch an das vorbildliche Heim des Jungmännerverbandes heranzuführen. Die vom schönsten Wetter begünstigte Tagung hat alle Teilnehmer vollauf befriedigt. Zwar fehlten diesmal ganz die am Tagungsorte ansässigen, dem Verein nicht zugehörigen, doch stets hochwillkommenen Gäste, dafür war aber außer den allezeit treuen Vereinsfreunden in stattlicherer Zahl als sonst akademische Jugend zur Stelle.

Im „Weißen Saale" des Domhofes begrüßte der Vorsitzende, Bibliotheksdirektor Dr. Alexander Schnütgen, die zahlreich erschienenen Tagungsteilnehmer aufs herzlichste und führte anschließend etwa folgendes aus. In dem Zeitabschnitt zwischen der letzten Tagung unseres Vereins und der heutigen hätten wir in der Entwicklung unseres deutschen Vaterlandes und unserer rheinischen Heimat ein gewaltiges Neues erlebt: in den Mittelpunkt unseres Denkens und unserer Hoffnungen sei mit einzigartiger Intensität der nationale deutsche Staat getreten. Und mit diesem Durchbruch eines kraftvollen deutschen Staatsgedankens gehe Hand in Hand eine ernste Wiederbesinnung auf die gesunden und bodenständigen Kräfte deutschen Wesens und deutscher Kultur. Die

Verhältnisse und die Formen, unter denen der Durchbruch und die Besinnung von heute sich vollzogen hätten und weiter vollzögen, seien wie vieles im geschichtlichen Leben einmalig. Wollten wir aber über den Kern der Dinge als Geschichtsfreunde Vergleiche anstellen, so kämen wir ganz von selbst auf die Zeit vor hundertdreißig und hundertzwanzig Jahren, wo unser Volk ebenfalls auf dem Hintergrund einer schweren Weltlage in den organisatorischen Formen seines Zusammenlebens wie in seinem ganzen Tun und Streben zu sich selber fand, wo ihm „Des Knaben Wunderhorn" ertönte, wo der „Rheinische Merkur" zu ihm seine wuchtige Sprache sprach, wo ihm neue staatsmännische Kräfte geschenkt wurden. Einer von den Staatsmännern von damals, Freiherr vom Stein, habe für seine Erneuerungsarbeit in der auf die Befreiungskriege folgenden Friedenszeit namentlich auch die Muse der Geschichte angerufen. Das Wehen seines Geistes sei es vor allem gewesen, das historische Organisationen verschiedener Art ins Dasein rief; auch unser Verein, der mit dem gegenwärtigen Frühjahr schon den achtzigsten Jahresring seiner Tätigkeit anzusetzen begonnen habe, dürfe sich ein wenngleich durch die besondere Lage im Rheinland ein wenig spät zur Welt gekommenes Kind der nationalen Erneuerung der Frühzeit des 19. Jahrhunderts nennen. Und es sei im vornehmsten Sinne nationale Arbeit gewesen, die wir von jeher leisteten. Sei es doch einst und jetzt Arbeit an einem Teil des Rheingebiets, das früher ein Stück Kernland und Edelstein des mittelalterlichen Reiches war, das später infolge der Gestaltung des europäischen Staatensystems in etwa Grenzlandcharakter angenommen habe, des Rheingebiets, in dem sich auch heute wieder das ganze Deutschland symbolhaft finde. Seien uns doch Staat und Kirche von jeher die Grundsäulen aller Kultur, seien doch Volksnähe und Volkstumskunde stets unser Ziel gewesen. Nicht umsonst hebe das zu Pfingsten in die Hände der Mitglieder gelegte „Annalen"-Heft, einen bei unserer vorigen Herbsttagung gehaltenen Vortrag weiter ausführend, mit einem umfassenden Aufsatz über „Rheinisches Volkstum als Forschungsaufgabe" an. Wir würden also nur in rechter Weise fortzusetzen brauchen, was von jeher in unserem Kreise geschaffen worden sei, und wir würden nützliche Diener auch des Staates der deutschen Gegenwart und Zukunft sein. Bereitwillig liehen wir ihm unsere Mitarbeit. Ein Beleg für den Ernst unseres Strebens, zugleich an Volkstum, Staat und Kirche in der rheinischen Vergangenheit anzuknüpfen, solle auch die Wahl unseres diesmaligen Tagungsortes sein, der ehemaligen rheinischen Zisterzienserabtei Altenberg als einer vielhundertjährigen Stätte deutscher christlicher Kulturarbeit, als des Familienklosters und der Grabeskirche eines mächtigen deutschen Herrschergeschlechts. Im Jahre der achthundertjährigen Jubelfeier der ehemaligen Abtei dürfe man einmal wieder in aller Kürze an die äußeren Daten ihrer

Geschichte erinnern. In großen Zügen wurde dann die Entwicklung der klösterlichen Ansiedlung seit den Tagen ihrer Stifter gezeichnet.

In herkömmlicher Weise gedachte die Versammlung ehrenvoll der Toten, die der Historische Verein seit seiner letzten Tagung zu beklagen hat; es sind dies: Landeshauptmann Dr. Johannes Horion (Düsseldorf), Klemens Freiherr von Eltz-Rübenach (Schloß Wahn), Pfarrer a. D. Heinrich Hütter (Aldenhoven, Kreis Jülich), Sanitätsrat Dr. Gisbert Kranz (Düsseldorf), Volksschullehrer a. D. Johannes Mommertz (Aachen), Oberlandesgerichtspräsident Heinrich Reichartz (Köln), Studienrat Professor Dr. Theodor Paas (Köln), Pfarrer Edmund Schmitz (Aachen) und Dechant Friedrich Schulte (Wollersheim bei Embken, Kreis Düren).

Beim Bericht über die Vereinstätigkeit konnte der Vorsitzende auf das baldige Erscheinen des Heftes 122 der „Annalen" hinweisen und zugleich mitteilen, daß in kurzer Frist ein neuer stattlicher Band der „Veröffentlichungen" erscheinen werde: ein Schüler unseres Ehrenmitgliedes Geheimrat Professor Dr. Sebastian Merklem (Würzburg), Dr. Cornel Schönig, bietet darin eine ausführliche Lebensgeschichte des Bilker Pfarrers Anton Josef Binterim, der einst an der Wiege unseres Vereins Pate gestanden hat[1]. Es folgten nunmehr die Vorträge.

Den ersten Vortrag über „Das mittelalterliche Zisterzienserkloster" hielt Herr P. Gilbert Wellstein O. Cist. aus der Abtei Marienstatt im Westerwald.

Der Redner zeichnete das Bild eines mittelalterlichen Zisterzienserklosters, dessen Lage schon für den weltabgewandten Geist seiner Bewohner so bezeichnend ist. Umweht von dem Zauber eines tiefen Gottesfriedens, liegt es fern dem lauten Treiben der Welt in stiller Waldeinsamkeit, eingebettet in eine liebliche Talniederung, die der unermüdliche Fleiß der frommen Kuttenträger aus Wild- und Ödland in eine anmutige Landschaft umgewandelt hatte. Weit über seine nähere Umgebung hinaus war das Kloster mit seinen „Grangien" (d. i. Gutshöfen) dank der reichen Erfahrungen seiner Mitglieder auf allen Gebieten der Landwirtschaft ein Brennpunkt, von dem starke kulturelle Wirkungen ausgingen. Das Herz der klösterlichen Anlage, für die, ohne daß der Orden feste Normen aufgestellt hätte, der nach den Gebräuchen von Farfa und Cluny angeordnete Bau des Mutterklosters Citeaux als Muster diente, war die Abteikirche, die sich in ihrer nüchternen, doch künstlerisch vollendeten Art deutlich als Zisterzienserkirche zu erkennen gibt; sie war fast ausschließlich für den Gottesdienst der Klosterinsassen bestimmt. Mehr als sieben Stunden nahm das „Opus Dei", das Werk Gottes, wie St. Benedikt das Chorgebet nennt, in Anspruch, und bei der ärmlichen Lebensweise und der ernsten Handarbeit der Mönche war es auch tatsächlich eine Arbeitsleistung, die große Anforderungen an die seelischen und leiblichen Kräfte der Beter stellte.

Von der Kirche führte der Weg durch die einzelnen Regularräume des Klosters, in denen sich das entsagungsvolle Leben der Klosterfamilie abspielte. Dormi-

[1] Inzwischen erschienen: Cornel Schönig, Anton Josef Binterim (1779—1855) als Kirchenpolitiker und Gelehrter (Veröffentlichungen des Historischen Vereins für den Niederrhein, Band 5). Düsseldorf, Verlag L. Schwann, 1933. XIX u. 505 S., 12 RM. (für Mitglieder des Vereins einschließlich Porto 6,40 RM.).



torium, Kapitel, Skriptorium, Refektorium, und wie sie alle heißen mögen, gaben Anlaß zur Schilderung des Lebens der Mönche und Konversen, die in edlem Wetteifer und freudigem Heroismus Gott und damit auch dem Allgemeinwohl dienten. Dabei bot sich die Gelegenheit, den Orden von Citeaux gegen den ungerechtfertigten Vorwurf der Feindseligkeit wider Kunst und Wissenschaft in Schutz zu nehmen und seine Stellung ihnen gegenüber ins rechte Licht zu setzen. Nicht aus feindseliger Gesinnung, sondern aus treuer Befolgung des Armutsideals lehnte der Orden die Kunst als „überflüssig" für Mönche ab, wie er auch der Pflege der Wissenschaft keineswegs abhold war. Als treue Befolger der Benediktsregel mußten die Mönche sich der Lesung, dem Studium, widmen, und ihre reichhaltigen Büchereien, die manche selbstgefertigten Handschriften enthielten, beweisen, daß sie nicht in der Handarbeit aufgingen, sondern auch höhere Interessen hegten. Wenn der Orden seine Mönche der Regel gemäß zu strenger Handarbeit anhielt, so geschah es aus dem Grunde, weil er in ihr ein vortrefflicheres Mittel zur Erreichung seines Mönchsideals erblickte, zumal die Ausübung der Seelsorge aufs strengste untersagt war, die ja ein ganz anderes Maß von Vorbildung erfordert als ein nur der Gottseligkeit zugewandtes Mönchsleben.

Überaus ärmlich war die Nahrung der Klosterbewohner, die trotz aller Mühen und Anstrengungen sich oftmals mit einer Mahlzeit am Tage begnügen mußten, weshalb Cäsarius von Heisterbach sich zu dem Ausspruch veranlaßt sah: man müsse schon reichlich essen, um überhaupt die vielen Fasten aushalten zu können. — Von den Mönchen getrennt lebten die Konversen, denen der Westbau des Klosters als Wohnung diente. Auf ihren Schultern lag die Hauptlast der äußeren Arbeit, und ihrem stillen Wirken sind vor allem die großen Erfolge auf kulturellem Gebiet zuzuschreiben. Hatte die Lebensweise der grauen Mönche nichts Verlockendes, so zog es doch Ungezählte aus allen Ständen ins Zisterzienserkloster, und vielfach zählte es Hunderte von Insassen. Der Grund dieser merkwürdigen Erscheinung lag einerseits in dem tieferen Glaubensleben des Mittelalters überhaupt, anderseits war er in der Regel des hl. Benedikt selbst begründet und nicht zuletzt in der mystischen Richtung des Zisterzienserordens, die in der gesteigerten Verehrung des sühnenden Leidens Christi wurzelte. Dabei spielte auch die innige Liebfrauenminne der grauen Mönche eine entscheidende Rolle, die in vielen anmutigen Legenden einen köstlichen Niederschlag fand. Sie war das wertvollste Erbe, das der hl. Bernhard seinen Ordensbrüdern hinterlassen hatte. — Aus diesem Geiste heraus erklärt sich auch das Geheimnis der großartigen und gewaltigen Erfolge der Zisterzienser auf kulturellem Gebiete. Was die grauen Mönche, die auch von dieser Stätte ausgingen, als Träger deutscher Kultur und deutschen Wesens durch ihr unermüdliches und stilles Wirken in der Kolonisierung und Germanisierung des slawischen Ostens geleistet haben, steht mit goldenen Lettern in der Geschichte unseres deutschen Vaterlandes eingezeichnet!

An zweiter Stelle bot Herr Professor Dr. Wilhelm Neuß (Bonn) an Hand zahlreicher Lichtbilder die Ergebnisse seiner Forschungen über die Kölner Bibel und die deutsche Illustration der Apokalypse. Er führte dabei ungefähr folgendes aus:

An der Spitze der Verlagswerke des bedeutendsten Buchdruckers von Köln im 15. Jahrhundert, Heinrich Quentell, stehen zwei Ausgaben einer niederdeutschen Bibelübersetzung, die erste in niedersächsischer, die zweite in westniederdeutscher Mundart, beide nicht datiert, aber doch mit hinreichender Gewißheit in die Jahre 1478 oder 1479 zu legen, und beide mit einer großen Anzahl von Holzschnitt-Illustrationen geschmückt. Gewöhnlich faßt man sie unter dem Namen „Kölner Bibel" zusammen. In der ersten Ausgabe blieb die Geheime Offenbarung ohne

Illustration; in der zweiten hat sie neun Holzschnitte. Indem Anton Koberger in Nürnberg für seine oberdeutsche Bibelübersetzung von 1483 sich die Quentellschen Holzstöcke beschaffte, ging die Illustration einschließlich der zur Geheimen Offenbarung in die Koberger-Bibel über. Die apokalyptischen Bilder, trotz oder vielmehr wegen ihrer sonderbaren Zusammenschachtelung der verschiedensten Motive auf einem Holzschnitte, haben Dürers Phantasie angeregt. Es ist kein Zweifel, daß die Folge der fünfzehn Holzschnitte der „Heimlichen Offenbarung" von 1498, Dürers geniales Frühwerk, in Anlehnung an die Illustration der Kobergerschen, also eigentlich der Kölner Bibel geschaffen worden ist. Ebenso klar ist, daß es Dürers Schöpfung war, die Lukas Cranach zugrunde legte, als er 1522 das Neue Testament in Luthers Übersetzung, die sog. Septemberbibel, mit Holzschnitten zierte. Nur die Apokalypse erhielt dabei einen ausführlichen Zyklus, jetzt 22 Bilder, von denen mehrere den antirömischen Sinn klar aussprechen, in dem Luther die Apokalypse verstand. Teils auf Dürer unmittelbar, teils mittelbar auf ihm über Cranach beruht nun die ganze folgende Entwicklung, zunächst die große Zahl von Illustrationsreihen in den Bibeln Deutschlands, vor allem im 16. Jahrhundert, von Holbein d. Ä. und Hans Burgkmair an, aber auch in niederländischen und französischen Bibeln, in französischen Glasgemälden und selbst in russischen Handschriften des 17. und 18. Jahrhunderts! Noch im 19. Jahrhundert lebt Dürer in den Kartons des Peter Cornelius wieder auf. Hatte Dürer zwar das Prinzip des Quentellschen Meisters, eine größere Anzahl von Szenen auf einem Holzschnitte zusammenzubringen, beibehalten, weil gerade auf ihm die starke, phantastische Wirkung beruht, aber doch den Rahmen da gesprengt, wo er allzu gefüllt war, so haben seine Nachfolger immer mehr den Stoff wieder auseinandergelegt, d. h. die Zahl der Bilder vermehrt.

Wie aber ist — an dieser doch schon im Hinblick auf Dürer nicht gleichgültigen Frage ist man bisher immer vorbeigegangen — der Zeichner der Holzschnitte der Kölner Bibel zu seinen Apokalypse-Illustrationen gekommen? Wie erwähnt, sind sie nur in der zweiten, der westniederdeutschen Ausgabe enthalten. Das Neue Testament ist im übrigen ohne durchlaufende Illustration. Die Quelle der Bilder zum Alten Testamente kennen wir: sie sind Nachzeichnungen von Miniaturen des Cod. germ. 516 der Berliner Staatsbibliothek oder einer Schwesterhandschrift dieses Kodex. Die Apokalypse jedoch, übrigens das einzige in ihm enthaltene neutestamentliche Buch, hat der Berliner Kodex ohne Bilder gelassen. Auch sind die alttestamentlichen Illustrationen in ihrer künstlerischen Auffassung von denen des Kölner Meisters zur Apokalypse so verschieden, daß für diese auch eine etwaige Schwesterhandschrift des Cod. 516 wohl kaum in Frage kommt. Dennoch läßt sich feststellen, woher der Kölner Meister geschöpft hat. Es gibt eine gotische Bilderfolge zur Apokalypse, die uns seit dem 13. Jahrhundert in zahlreichen (über 60) illustrierten Kommentaren, bis auf wenige, und zwar die älteren, alle in Frankreich und England beheimatet, begegnet. Daß aus einer Handschrift dieser großen Familie im 15. Jahrhundert die Blockbuch-Apokalypsen hervorgegangen sind, konnte man nicht übersehen. Aber auch der Zeichner der Quentellschen Holzschnitte hat aus einer solchen Handschrift geschöpft, nur auf eine ganz eigenartige Weise. Weil er im Holzschnitt vereinfachen und dazu den überreichen Inhalt in wenigen Holzschnitten unterbringen mußte, hat er jeweils einzelne Hauptelemente aus den Bildern seiner Vorlagehandschrift herausgenommen und sie recht und schlecht, nicht immer in der richtigen Reihenfolge, in seinen Holzschnitten zusammengestellt. Den Nachweis im einzelnen hat der Vortragende in seiner Studie „Die ikonographischen Wurzeln von Dürers Apokalypse" (in der Festschrift für Georg Schreiber, Köln 1932) gebracht. Früher aber schon (Die Apokalypse des hl. Johannes in der altspanischen und altchristlichen Bibelillustration, Münster 1931) glaubt er nachgewiesen zu haben, daß die englisch-französische Apokalypse nur eine ikonogra-

phische Tradition fortsetzt, die in fünf Handschriften des 9. bis 11. Jahrhunderts sich aufweisen läßt, und daß sichere Anzeichen in den beiden ältesten dieser Handschriften auf einen altchristlichen Archetypus, und zwar in Italien, hindeuten. Das heißt: die Holzschnitte der Kölner Bibel zur Apokalypse sind nichts anderes als die teils durch die neue Technik, teils durch die kindlich kühne Unbefangenheit des Künstlers verursachte Umwandlung einer ikonographischen Tradition, die über das Mittelalter bis in das christliche Altertum hinaufführt. Der merkwürdig bizarre Charakter, der bei dieser Umformung herausgekommen ist, hat gerade sie dann wieder über Dürer zum Ausgangspunkte der weiteren Entwicklung gemacht. Die Kölner Bibel steht durch ihren reichen Holzschnitt-Bildschmuck zum Alten Testamente an der Spitze der illustrierten gedruckten Bibeln; durch den zur Apokalypse aber steht sie zugleich auf eine höchst eigenartige Weise sozusagen in einem Knotenpunkte, indem sie Altchristliches und Mittelalterliches zusammenfaßt, damit es in der neuzeitlichen Entwicklung wieder auf ganz neue Weise sich entfalte.

Beide Vorträge fanden reichen Beifall. Sprach aus dem ersten die echte Begeisterung einer Persönlichkeit, die verwachsen ist mit dem Ordensgeiste von Citeaux, der einst ja auch das Klosterleben von Altenberg erfüllte, so gewährte der zweite einen genußreichen Einblick in die Forscherarbeit des Kunsthistorikers, der seine ganze Aufmerksamkeit dem Ineinanderweben künstlerischer Formen schenkt. Eines aber verband die inhaltlich so verschiedenartigen Darbietungen zu einheitlicher Wirkung: aus beiden erhellte wieder einmal, wie so oft aus vertrauterer Kenntnis der rheinischen Heimat, daß von ihr die kräftigsten Antriebe für die deutsche Gesamtkultur ausgegangen sind. Der rheinische Zisterzienser des reifen Mittelalters wie der kölnische Buchdrucker der beginnenden Neuzeit haben deutsches Schaffen tief und nachhaltig beeinflußt!

Beim gemeinsamen Mahle im Speisesaal von „Haus Altenberg" hielt der Vorsitzende seinen Trinkspruch auf den Tagungsort Altenberg, die rheinische Heimat und unser deutsches Vaterland. Als Hausherr brachte Pfarrer Mäurer dem Historischen Verein für den Niederrhein die besten Wünsche dar, indem auch er an das große Kulturwerk der Mönche von Altenberg erinnerte. Der Unterzeichnete schließlich sprach auf die beiden Redner der Tagung.

Der Nachmittag war dem Besuch der Bauten, der Abteikirche und der Führerschule des katholischen Jungmännerverbandes, gewidmet. In der Kirche gab der Provinzialkonservator der Rheinprovinz, Dr. Graf Wolff-Metternich (Bonn), eine von eindringender Kenntnis zeugende Einführung in den hier verwirklichten Baugedanken und brachte seinen Zuhörern das hervorragende Denkmal der Zisterziensergotik nahe. Desgleichen behandelte er die Ausstattungsgegenstände, Glasgemälde und Grabdenkmäler, wobei nicht nur auf die rheinische Kunstgeschichte, sondern auch auf die bergische Landesgeschichte reichliches Licht fiel. Im Hause Altenberg lag die Führung in der Hand von Pfarrer Mäurer, der es verstand, den Bau in seiner sinnvollen, Werkkunst und Kunstwerk miteinander verbindenden Schönheit lebendig werden

zu lassen. Hier hat der leitende Architekt, Hans Schwippert (Aachen-Duisburg), ein Werk geschaffen, das besser als Worte und Programme von dem hier waltenden Geist kündet[1].

Das im Programm vorgesehene „zwanglose Zusammensein in Haus Altenberg" entwickelte sich bei dem sonnigen Wetter zu einem köstlichen Aufenthalt im Freien. Nur ungern trennten sich die Teilnehmer von der anheimelnden Stätte, und langsam schmolz die Schar zusammen, bis schließlich der Kraftwagen auch die Letzten in schöner Fahrt über den Rhein nach Köln entführte.

Bonn. J. Greven.

[1] Vgl. jetzt die von W. Neuß herausgegebene „Kunstgabe des Vereins für christliche Kunst im Erzbistum Köln und Bistum Aachen, 1933" (Verlag B. Kühlen, M.Gladbach), wo Hans Schwippert an Hand von Tafeln das in Haus Altenberg Geschaffene erläutert.



